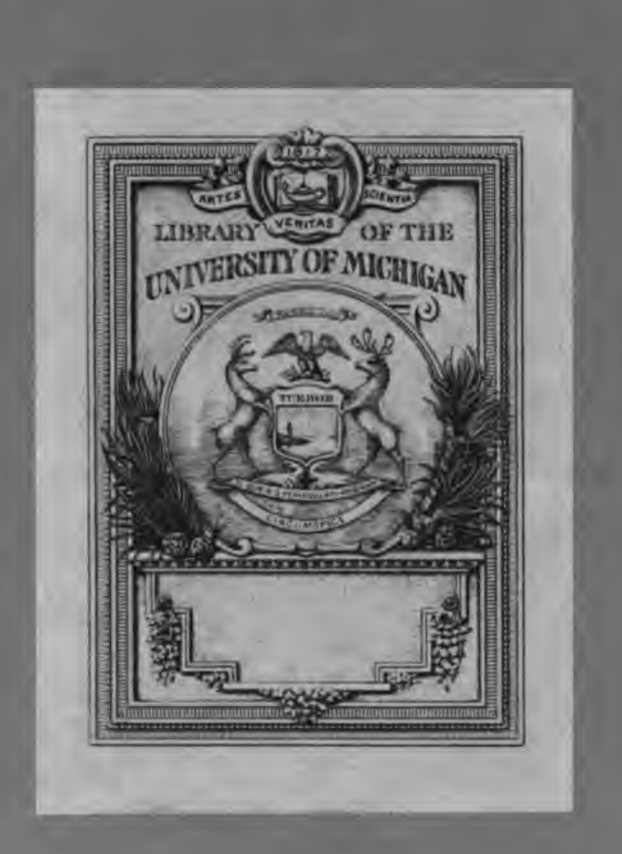


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR



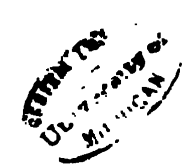
Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. v. Treitschke und W. Wehrenpfennig.

Dreißigster Band.



Berlin, 1872.
Druck und Verlag von Georg Reimer.



Inhalt.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Die Schlacht von Vionville und Mars la Tour.

II.

Als es ½1 Uhr geworden, war die Kraft des II. französischen Corps gebrochen. Der rechte Flügel der Division Bergé verlor seinen Befehlshaber, den Brigade-General Valazé, kam ins Wanken und zog sich auf Rezonville zurück; das gleiche Schicksal traf die Division Bataille, auch ihr Führer wurde verwundet, auch sie schlug die Richtung auf Rezonville ein. Nur die auf die Brigade Lapasset gestützten Flügel-Bataillone der Division Bergé (76. und 77. Linien Regiment) hielten etwas länger aus, schlossen sich aber dann, in ihrer rechten Flanke bedroht, ebenfalls dem allgemeinen Rückzuge an. Man kann nicht behaupten, daß derselbe in besonderer Ordnung vor sich gegangen wäre. Ein französischer Offizier, welcher hinter der Front geblieben war, erzählt, wie anfangs die Flüchtlinge nur einzeln, dann aber in hellen Haufen kamen, wie sich bei genauer Besichtigung ihrer Gewehre herausstellte, daß viele auch nicht einen Schuß abgegeben, wie sogar ein Geschütz mit Bedienungsmannschaften erschien, dessen Führer auf Befragen vorgab, durch die Kanonade taub geworden zu sein und erst einen positiven Befehl abwartete, ehe er sich entschloß, umzukehren. Die gepriesenen, langgedienten Berufssoldaten räumten das Feld vor den „Schustern und Schneidern", welche eine gesinnungslose Presse, in schmachvoller Verleugnung der hochgefeierten Egalite, so schändlich verhöhnt hatte.

Dieser Rückzug gab auf beiden Seiten das Signal zum Eingreifen der Reiterei. Sowohl der deutsche als der französische Heerführer entschloß sich, seine Zuflucht zu dieser Waffe zu nehmen: der eine, um die zurückweichende Infanterie vollends zu vernichten, der andre, um sie vor diesem Schicksal zu bewahren. Da natürlich der französische General eher zur Erkenntniß der Situation kam, und außerdem die 6. deutsche Cavallerie-Division, welche Alvensleben zum Einhauen bestimmte, etwas weiter zurückstand, so gelangte die französische Reiterei früher zum Angriff.

In der Verwirrung rings umher scheint General Frossard der einzige gewesen zu sein, welcher den Kopf nicht verlor; er war es, welcher an den Oberbefehlshaber die Bitte richtete, die Cavallerie attakiren zu lassen. Der Marschall willigte ein und überwies ihm das 3. Lanciers-Regiment und die Garde-Kürassiere, zusammen 9 Schwadronen. Zunächst gingen die Lanciers vor: von Rezonville aus folgten sie dem in südwestlicher Richtung direkt nach Chambley führenden Wege, trafen auf die Artillerie des brandenburgischen Corps und mußten zurück; dann machten sie weiter rechts, nach Flavigny zu, einen Versuch gegen die Füsiliere des Regiments Nr. 12*): auch dieser mißglückte. Nach ihnen kamen die Garde-Kürassiere. Ihr Führer, General du Preuil, hatte Frossard, welcher persönlich die Aufforderung zum Vorgehen überbrachte, eingewendet, die Entfernung von der feindlichen Infanterie sei zu bedeutend, und ein Erfolg erst dann möglich, wenn letztere durch Artillerie erschüttert wäre: Bedenken, welche der Auftraggeber durch die etwas übertriebene, aber auch nicht ganz unmotivirte Antwort abschnitt: „Greifen Sie sofort an oder wir sind alle verloren."

Ein imposanter Anblick, wie nun diese Reiter in ihren Stahlkürassen und Stahlhelmen, auf deren Kupferkämmen Scharlachbüsche und schwarze Mähnen prangten, sich in drei Linien formirten und vorgingen. In ihrem Angriff nicht unerheblich aufgehalten durch die wüst zerstreuten Lager-Utensilien, welche die flüchtige Infanterie im Stich gelassen, trafen sie auf das Halbbataillon des Regiments Nr. 52, welches bereits bei der Eroberung Flavignys mitgewirkt hatte. Als**) der Befehlshaber desselben, Hauptmann Hildebrand, die Panzerreiter über das Stoppelfeld heranwogen sah, rief er, um voreiliges Feuern zu verhindern, seinen Leuten zu: „Schießt nicht, es sind Unsere;" dann ordnete er sie schnell in zwei langen Reihen, nahm die Flügel hakenförmig zurück und ließ die Feinde bis auf 200 Schritt sich nahen. Drei Mal in kurzen Pausen ertönt hierauf sein Commando: „Legt an! Feuer!", und drei Mal kracht eine Salve, glatt wie aus einem einzigen Gewehr geschossen, als wäre man auf dem Exerzirplatze. Vor den tapfern Märkern liegt eine wirre Masse von todten Pferden und gestürzten Reitern, aus welchen sich die noch Lebenden emporzuarbeiten suchen, während die Masse des Reiter-Regiments zurückprallt, aber dann herumschwenkt und sich wüthend auf die Flanken der Infanterie stürzt. Das gleiche ruhige Feuer empfängt sie auch hier, und nachdem

---

*) Vgl. Bd. 29, 736. Das Bataillon hatte die links, auf Flavigny (s. Bd. 29, 741), detachirte Compagnie wieder an sich gezogen und war dann in nordöstlicher Richtung gegen die Chaussee vorgegangen.

**) Wir folgen dem Berichte eines Augenzeugen, s. Anhang.

sie einen Haufen Leichen auf dem Platze gelassen haben, jagen sie vorbei, um den Compagnien in den Rücken zu kommen. Hildebrand läßt das zweite Glied Kehrt machen und auf die Anstürmenden Feuer geben. Wieder stürzen Roß und Reiter, aber nun ist der verzweifelte Muth der Kürassiere gebrochen — was noch im Sattel sitzt, jagt in wilder Flucht querfeldein; jedoch nicht schnell genug, um den deutschen Klingen gänzlich zu entgehen.

Hinter dem Halbbataillon hielten 3*) Schwadronen des braunschweigischen Husaren-Regiments unter Oberst-Lieutenant Rauch. So wie dieser den Ausgang des Gefechtes gewahrte, ertheilte er den Befehl zum Angriff. Das Regiment trabte in Escadronzug-Colonne vor und ging durch die schnell geöffneten Intervallen des Halbbataillons hindurch; von den glücklichen Siegern mit brausendem Jubelruf begrüßt, deployirte es und hieb in die fliehenden Kürassiere ein. Da gewahrte der Oberst-Lieutenant in der rechten Flanke eine feindliche Batterie: schnell entschlossen, stürzte er sich auf dieselbe; nur sein Adjutant, drei andere Offiziere und etwa 20 Husaren des rechten Flügels der 1. Schwadron folgten. Die Ueberraschung der Kanoniere war so vollständig, daß sie nicht Zeit gewannen, aufzuprotzen. Zwar wurden die Geschütze gegen die Heranreitenden gerichtet und abgefeuert, aber das hemmte nicht den stürmischen Angriff: im nächsten Augenblick waren die Husaren zwischen den Kanonen, in kurzer Zeit die Bedienungsmannschaften trotz des tapfersten Widerstandes sämmtlich niedergehauen. Fast wäre dem Marschall Bazaine, welcher inmitten der Batterie hielt — sie gehörte zur kaiserlichen Garde — dasselbe Schicksal bereitet worden. An seiner Seite sank der Commandeur der Stabswache unter den Hieben der Angreifer zu Boden, er selber mußte den Degen ziehen, wurde heftig verfolgt, und von allen seinen Ordonnanz-Offizieren getrennt, so daß ihm Frossard später zwei von den seinigen abgeben mußte; nur mit genauer Noth entging er der Gefangenschaft. Auch der Chef seines Stabes wurde von zwei Husaren bis nach dem rechten französischen Flügel durch alle Treffen hindurch gejagt, bis endlich die tollkühnen Reiter heruntergeschossen wurden. Die Zurückgebliebenen hatten inzwischen den Versuch gemacht, mit Hülfe der noch vorhandenen Bespannung die eroberten Geschütze fortzuschaffen: hieran wurden sie aber durch 2 Schwadronen des 5. französischen Husaren-**) und des 4. Jäger-Regiments (Division Valabregue) und durch das

*) Die fehlende (3.) war detachirt.

**) Le Bonie La cavalerie française S. 65. Nach der Ordre de bataille gehörte dies Regiment zum Corps Failly, wäre also — wenn nicht etwa bei Bonie ein Versehen vorliegt — mit der Brigade Lapasset abgedrängt worden.

3. Jäger-Bataillon, welches an der Chaussee zur Bedeckung des Artillerieparkes geblieben war*) und nun in ihrer linken Flanke vorrückte, verhindert. An Widerstand war bei der Ueberlegenheit des Gegners nicht zu denken, die Geschütze mußten zurückgelassen und schleunigst der Rückzug angetreten werden. Ebenso erging es dem Reste des Regimentes. Bei der Verfolgung der Kürassiere kam er mehr links und begegnete an der Chaussee feindlicher Infanterie, welche rücksichtslos auf Freund und Feind schoß. Die Husaren erlitten hier erhebliche Verluste und vermochten nicht in die Massen einzudringen, sie wandten sich rechts und folgten dem Theile der 1. Schwadron, der in die Batterie geritten war, zur Sammlung südlich von Flavigny.

Dies alles war das Werk weniger Minuten. Unter allen Umständen ist es für den Schlachtenbeschreiber eine schwierige Aufgabe, aus dem Nebeneinander der Thatsachen ein Nacheinander der Erzählung zu machen, ohne daß darunter die Anschaulichkeit litte; ganz besonders aber bei Reitergefechten, wo Angriff und Rückzug oft in kürzerer Zeit erfolgen, als eine gewissenhafte Berichterstattung zu ihrer Wiedergabe gebraucht. So ist gleichzeitig mit den braunschweigischen Husaren — nach ½1 Uhr — weiter rechts die ganze 6. Cavallerie-Division zum Angriff gekommen. Gegen das Frossard'sche Corps hatte sie General Alvensleben bestimmt, zu ihrem Unglück aber war dieses unterdessen durch frische Truppen — es wird sich gleich zeigen, welche — abgelöst worden: so daß sie nicht auf zurückweichende, sondern auf bedrohlich vorstoßende Infanterie traf. Sie ging aus ihrer Stellung am Bois de Gaumont, begleitet von den Dragonern der Divisionen Stülpnagel und Buddenbrock sowie des Obersten Lyncker, in Einem Treffen vor, rechts — näher dem Bois de Vionville und der Aufstellung der Division Stülpnagel — die Brigade Rauch, links — näher der Division Buddenbrock — die Brigade Grüter. Jene kam durch ein Mißverständniß nicht ganz zur Entwicklung und etwas frühzeitig ins Stocken. Das Zietensche Husaren-Regiment erlitt schwere Verluste durch das Feuer französischer Infanterie, welche sich vor der heranstürmenden Cavallerie in die Chausseegräben geworfen hatte; der Commandeur des Regiments wurde tödtlich verwundet, auch der Brigade-General erhielt eine Wunde, welche ihn nöthigte, das Commando an den Führer der schleswig-holsteinschen Husaren, Obersten Schmidt, abzugeben. Die Brigade Grüter hatte größeren Erfolg; wenigstens ihr linker Flügel, die schleswig-holsteinschen Ulanen (Oberst-Lieutenant Alvensleben), welcher sich mit den braunschweigischen Husaren berührte, stieß auf feindliche Cavallerie: wahrscheinlich die

*) S. Bd. 29, 729 f.

Stabswache des Marschalls Bazaine und die oben genannten Regimenter, welche ihr zu Hülfe kamen. Die Heftigkeit des feindlichen Geschütz- und Gewehrfeuers, mehr noch die Unmöglichkeit, die starken, immer mehr anschwellenden Infanteriemassen zu durchbrechen, machte aber auch hier den Rückzug unvermeidlich; er geschah in musterhafter Ordnung.

Es ist nicht ganz leicht zu entscheiden, wem diese Reiter-Gefechte größeren Vortheil brachten. Zunächst scheint es, den Franzosen; denn Bazaine gewann Zeit, die Trümmer des II. Corps, welche vor der Hand für jede weitere Verwendung unbrauchbar waren, durch frische Truppen abzulösen. Andrerseits darf aber nicht übersehen werden, daß der Versuch, welchen diese sofort machten, sich zwischen die Divisionen Buddenbrock und Stülpnagel einzuschieben, durch den Angriff der 6. Cavallerie-Division vereitelt wurde.

Jene frischen Truppen nun, die wir mehrfach erwähnten, ohne sie näher zu bezeichnen, gehörten der kaiserlichen Garde an. Unter persönlicher Führung des Generals Bourbaki verließ die Grenadier-Division die Stellung zwischen Gravelotte und dem Bois des Ognons — wo sie Stunden lang gestanden, ohne einen Schuß abzugeben*) — und besetzte Rezonville sammt Umgebung. General Lapasset, der sich nicht mit in die Flucht des II. Corps hatte verwickeln lassen, wurde durch die 2**) Bataillone des 3. Grenadier-Regiments verstärkt, außerdem eine Brigade der Division Levassor-Sorval (VI. Corps), bis dahin östlich von Rezonville aufgestellt***), näher herangezogen†). Die Garde-Grenadiere ihrerseits wurden durch die Garde Voltigeure ersetzt: es war nun einmal an diesem Tage das Verhängniß des Oberbefehlshabers, daß er da Feinde sah, wo es nur Bäume gab. Immerhin hatte er seit dem Vormittag einige Fortschritte in der Feldherrnkunst gemacht; er schickte ein, sage ein Bataillon (das der Garde-Jäger) in das Bois des Ognons, vermuthlich um die Gründe zu erfahren, aus welchen die Gegner, für die er die Aufstellung seines linken Flügels so fürsorglich eingerichtet hatte, es unterließen zu kommen. Er mußte erleben, daß die Prussiens so eigensinnig waren, an dieser Stelle erst am Spätnachmittag zu erscheinen. —

Ueberblicken wir den bisherigen Verlauf der Schlacht. Gleich Anfangs hatte General Frossard eine Angriffsbewegung unternommen, die aber im Entstehen erdrückt wurde. Hiervon abgesehen, waren die Fran-

*) S. Bd. 29, 731.
**) S. ebendaselbst.
***) S. Bd. 29, 730.
†) Euphemistisch bemerkt Bazaine in seinem Bericht „sur les crêtes du village de Vionville“; er will so seine Leser über den Verlust von Vionville täuschen, s. Anhang.

zosen durchaus in der Defensive geblieben: die Flucht der Divisionen Forton und Valabregue, der Verlust von Vionville und Flavigny, die Vernichtung des II. Corps, diese Schläge hatten sie getroffen, ehe sie recht zur Besinnung kamen; ihr Verhalten macht den Eindruck einer völligen Betäubung.

Allmählich aber vollzieht sich ein Umschwung. Sie erwachen zwar nicht aus der Betäubung, doch kommen lichte Momente. Sie gehen zum Angriffe über, freilich nicht zu einem planmäßig auf der ganzen Linie angelegten, sondern zu lauter kleinen, isolirten Vorstößen, welche natürlich kein Resultat haben konnten. So viel sich heute übersehen läßt, ist bis zum Eintreffen der großen Verstärkungen nie mehr als ein Regiment auf ein Mal vorgegangen*). Es hatte dies verschiedene Ursachen. Die Division Stülpnagel wurde vor einem umfassenden Angriff durch die großartige Selbsttäuschung bewahrt, in der sich Marschall Bazaine über die seinem linken Flügel drohende Gefahr befand. Die Division Buddenbrock zu überwältigen, ihr Vionville zu entreißen, wäre Sache des Corps Canrobert gewesen, welches zu diesem Zwecke eine Linksschwenkung hätte vollziehen müssen. Diese war erst dann möglich, wenn die 15 Compagnien der Regimenter Nr. 24 und 20 aus ihrer Stellung am westlichen Hange des dem Corps anvertrauten Plateaus verdrängt waren: eine Aufgabe, welche bei der Fülle der verfügbaren Streitkräfte doch keine übermäßigen Schwierigkeiten bereiten konnte. Aber so unglaublich es ist, sie gelang nicht. Von St. Marcel aus, dem äußersten rechten Flügel des Corps, wurde nach und nach eine ganze Brigade (Pechot von der Division Tixier), 7 Bataillone stark, gegen die Nordlisiere des Waldes, wo die 8. Compagnie des Regiments Nr. 24 stand, entsendet; auch gegen den südlichen Theil der Aufstellung stiegen Colonnen vom Plateau herab, sie kamen den Deutschen so nahe, daß diese den Ruf der Offiziere: En avant mes braves hören konnten; das Schnellfeuer der Angegriffenen trieb sie dennoch zurück, ihre Anstrengungen blieben gänzlich erfolglos. Der so nahe liegende Gedanke, von St. Marcel aus die Stellung im Rücken zu umgehen, scheint dem Marschall Canrobert nicht gekommen zu sein, vielleicht war es auch hier die Abneigung gegen ein Waldgefecht, welche hemmend einwirkte.

Allein dies alles würde die verkehrten Anordnungen der französischen Führer nicht zur Genüge erklären; man muß hinzufügen, daß General Alvensleben und Oberst Voigts-Rhetz es ihren Gegnern wirklich etwas schwer machten, zur Klarheit über die Situation zu gelangen. Ihr Ver-

*) So unternahm von der Division Lafont de Villiers das 91. Regiment einen Angriff auf Vionville, das 94. einen auf Flavigny: sie scheiterten beide.

fahren war überaus einfach. Sie ließen ihre Truppen die begonnene Offensive fortsetzen: die Minderzahl gegen die Mehrzahl, die Erschöpften gegen die Ausgeruhten, die mangelhaft Bewaffneten gegen die glänzend Bewaffneten: ein Unternehmen, dessen Kühnheit und Genialität auch dem Urtheile des Laien mit überwältigender Gewißheit sich aufdrängt. So wurde es möglich, den Feind über die wahre Stärke des deutschen Häufleins vollständig zu täuschen: er meinte nicht anders, als daß er mit einer von Stunde zu Stunde reißend anschwellenden Armee zu thun habe, er versäumte den Moment, wo er die Angreifer erdrücken konnte, und darüber kam die Hülfe und die Nacht.

Eine Offensive des rechten Flügels wäre auf Rezonville und das französische Centrum gestoßen, wo an einen Erfolg nicht zu denken war: daher blieb die Division Stülpnagel in der Stellung, welche sie am Vormittag erobert. Nur die Truppentheile, welche vorher feindliche Cavallerie zurückgeworfen hatten, die Füsiliere Nr. 12 und die 6. 7. Compagnie des Regiments Nr. 52 drangen weiter in der Richtung auf die Chaussee vor. Dicht an derselben ist Hauptmann Hildebrand tödtlich getroffen worden.

Aussichtsreicher war vor der Hand noch die Fortsetzung der Offensive auf dem linken Flügel.

Von der Brigade Rothmaler überschritten die beiden Bataillone des Regiments Nr. 20, welche das Gehölz an der Cisterne hatten einnehmen helfen, die Chaussee, indem sie sich links vorwärts bewegten, und besetzten einen der Ausläufer, welche das zwischen Chaussee und Römerstraße gelegene Plateau nach Süden entsendet. Eine französische Batterie fuhr gegen die Angreifer auf, kam aber wenig zur Wirksamkeit, da Pferde und Bedienungsmannschaften sofort niedergeschossen wurden; von den stehen gebliebenen Geschützen hat später die 10. Compagnie eines in Sicherheit bringen können. Als die beiden Bataillone weiter vorgingen, sandte ihnen Marschall Canrobert starke Colonnen entgegen, vermuthlich das 9. Linien-Regiment von der Division Bisson, welches sie aufhielt, aber nicht zum Rückzug zwingen konnte. Sie behaupteten vielmehr die gewonnene Stellung bis 3 Uhr Nachmittags.

Etwa um dieselbe Zeit, eher früher als später, wurde der Rest der Brigade Lehmann zu einer Verlängerung des linken Flügels verwendet.

Wir verließen die 10 Compagnien, als sie bei Tronville Aufstellung genommen. Nachdem sie kurze Zeit im Artilleriefeuer gestanden hatten, ging ihnen der Befehl zu, in eine 8—900 Schritt weiter vorwärts gelegene Mulde zu rücken. Ehe sie aber so weit kamen, erhielten sie die neue Bestimmung, den nordwestlich von Vionville gelegenen Wald zu besetzen; denn es war, wie gesagt, zu besorgen, daß der Feind sich hier, im Rücken

des Regiments Nr. 24, welches vor dem östlichen Rande des Waldes focht, festsetzte. Die Compagnien erreichten, die Front nach Norden gerichtet, den Wald um ½1; von da ab gewannen sie nur sehr langsam Terrain. Das Unterholz, dicht wie überall in den Wäldern dieser Gegend, selten von schmalen Schneusen durchschnitten, würde allein ein schnelles Vordringen unmöglich gemacht haben; dazu kam aber das fortwährend an Heftigkeit zunehmende Feuer der Batterien Montluisants auf dem Plateau, welche die Bäume mit Geschossen aller Art förmlich überschütteten, so daß es erst nach bedeutenden Anstrengungen und erheblichen Verlusten gelang, die nördliche und nordwestliche Lisiere zu erreichen. Hier lehnten sich rechts die 6 Compagnien Oldenburger unmittelbar an den linken Flügel des Regiments Nr. 24, links von ihnen stellte sich das 1. Bataillon der Ostfriesen auf.

Hiermit hatten die deutschen Erfolge ihren Höhepunkt erreicht. Von der Nordlisiere des Waldes, in dem die Oldenburger standen, lief die Aufstellung des Generals Alvensleben an dem Westrande des Canrobertschen Plateaus entlang über dessen südliche Ausläufer hinweg nach der Nordwestecke des Bois de St. Arnould. Auf diesem Raume ungefähr hatte in den Morgenstunden das Corps Frossard gestanden, nur daß die Deutschen jetzt im Westen und Nordwesten erheblich mehr Terrain besetzt hielten; das Corps Canrobert, ursprünglich im zweiten Treffen, war, ohne einen Schritt vorwärts zu thun, erstes Treffen geworden.

Aber nun waren auch die letzten deutschen Reserven verbraucht. Die überaus dünnen Linien zu verstärken, war unmöglich; ein Glück nur, daß die Wälder, auf welche sie sich rechts und links stützten, ihre Schwäche einigermaßen verdeckten. Nicht sie war es, welche die Aufmerksamkeit des Gegners erregte und seinen Angriff herausforderte, sondern ein theilweises Nachlassen des Artilleriefeuers, über dessen Ursachen wir bald Aufklärung erhalten werden. Auf Grund dieser Beobachtung faßte sich Marschall Canrobert endlich ein Herz, und ordnete — gegen 2 Uhr — für sein Corps eine umfassende Angriffsbewegung an.

Zweierlei brachte dieselbe wieder ins Stocken. Einmal die Furcht, daß die „zahlreichen Reserven" des Gegners jeden Augenblick aus den Bois de St. Arnould und des Ognons hervorbrechen und die centrale Stellung von Rezonville im Osten umgehen könnten; sodann eine Reiterthat, welche zu den kühnsten der Kriegsgeschichte gehört.

Die zweite Nachmittagsstunde war noch nicht zu Ende gegangen, als General Alvensleben sich entschloß, noch einmal zur Cavallerie seine Zuflucht zu nehmen. Südlich des Chausseeabschnittes Vionville-Mars la

Tour stand die Brigade Bredow*); sie hatte das zu ihr gehörige Dra-
oner-Regiment detachirt und auch von den beiden andern Regimentern
ereits je eine Schwadron abgegeben, welche gegen den nördlich der Römer-
raße gelegenen Wald vorgehen sollten, um feindliche Infanterie aus ihrem
chern Versteck hervorzulocken. Ein Auftrag, nur begreiflich, aber auch
ollkommen gerechtfertigt durch die abnorme Lage der Dinge; er dünkte
en Regiments-Commandeuren so verzweifelt, daß sie ihre Rittmeister losen
eßen, wer sich dem scheinbar gewissen Verderben weihen sollte. Man
and aber nicht in dem Walde, was man vermuthete; wunderbar genug
ntgingen so die zwei Schwadronen dem grausigen Schicksale der übrig
leibenden sechs. Der Generalstabs-Chef des 3. Armeecorps überbrachte
elber dem General Bredow, der vor dem Rest seiner Brigade hielt, den
Befehl, zwischen Römerstraße und Chaussee die feindliche Stellung zu
urchbrechen. Der General staunte: es galt, das Plateau zu ersteigen,
on wo das Corps Canrobert Vionville und den Wald nordwestlich des
Dorfes beherrschte: dieser Angriff mußte der Untergang seiner Regimenter
erden. Links die magdeburgischen Kürassiere (Major Schmettow) — die
lte sächsische Leib-Kürassier-Garde, welche unter Sobieski Wien hatte ent-
etzen helfen und unter Eugen bei Zenta gestritten, — rechts die altmär-
ischen Ulanen (Major Dollen), so traten die 6 Schwadronen den Todes-
itt an. Unter heftigem Granatfeuer passirten sie die Chaussee westlich
on Vionville, durchritten die Stellung des Regiments Nr. 24 und hielten
ich nördlich, bis die linke Flanke der Kürassiere den Wald fast erreicht
atte, dann machte die eng zusammengezogene Colonne eine Rechtsschwen-
ung, marschirte unter einem mörderischen Feuer auf und warf sich auf
ie nur 300 Schritt entfernten französischen Batterien. Als die Bedie-
ungsmannschaften unter den Hufen der Rosse, den Pallaschhieben und
anzenstichen der Reiter darnieder gesunken und die Geschütze verstummt
aren, zeigte sich auf einer kleinen Anhöhe eine lange Infanteriecolonne.
Es bedurfte — erzählt einer der Kämpfer — kaum des Zurufs der Füh-
er, jeder Mann wußte, was zu thun war, die Pferde warteten nicht auf
ie Sporen der Reiter, und nach wenigen Secunden kreuzten Klingen und
anzen die Bajonette des Chassepots. Derjenige Theil der Infanterie,
uf welchen die Wucht des Anpralls fiel, konnte nicht widerstehen; vor
en heranbrausenden Rossen flohen die aufgelösten Reihen in wilder Ver-
irrung; nur Wenigen wurde Zeit gelassen, wieder zu laden. Die Ver-
olgung riß die hitzig gewordenen Reiter immer weiter fort, vergeblich
aren die Bemühungen der Führer, sie nun zurückzuhalten — denn die

*) S. Bd. 29, 745.

des Regiments Nr. 24, welches vor dem östlichen Rande des Waldes focht, festsetzte. Die Compagnien erreichten, die Front nach Norden gerichtet, den Wald um ½1; von da ab gewannen sie nur sehr langsam Terrain. Das Unterholz, dicht wie überall in den Wäldern dieser Gegend, selten von schmalen Schneusen durchschnitten, würde allein ein schnelles Vordringen unmöglich gemacht haben; dazu kam aber das fortwährend an Heftigkeit zunehmende Feuer der Batterien Montluisants auf dem Plateau, welche die Bäume mit Geschossen aller Art förmlich überschütteten, so daß es erst nach bedeutenden Anstrengungen und erheblichen Verlusten gelang, die nördliche und nordwestliche Lisiere zu erreichen. Hier lehnten sich rechts die 6 Compagnien Oldenburger unmittelbar an den linken Flügel des Regiments Nr. 24, links von ihnen stellte sich das 1. Bataillon der Ostfriesen auf.

Hiermit hatten die deutschen Erfolge ihren Höhepunkt erreicht. Von der Nordlisiere des Waldes, in dem die Oldenburger standen, lief die Aufstellung des Generals Alvensleben an dem Westrande des Canrobert'schen Plateaus entlang über dessen südliche Ausläufer hinweg nach der Nordwestecke des Bois de St. Arnould. Auf diesem Raume ungefähr hatte in den Morgenstunden das Corps Frossard gestanden, nur daß die Deutschen jetzt im Westen und Nordwesten erheblich mehr Terrain besetzt hielten; das Corps Canrobert, ursprünglich im zweiten Treffen, war, ohne einen Schritt vorwärts zu thun, erstes Treffen geworden.

Aber nun waren auch die letzten deutschen Reserven verbraucht. Die überaus dünnen Linien zu verstärken, war unmöglich; ein Glück nur, daß die Wälder, auf welche sie sich rechts und links stützten, ihre Schwäche einigermaßen verdeckten. Nicht sie war es, welche die Aufmerksamkeit des Gegners erregte und seinen Angriff herausforderte, sondern ein theilweises Nachlassen des Artilleriefeuers, über dessen Ursachen wir bald Aufklärung erhalten werden. Auf Grund dieser Beobachtung faßte sich Marschall Canrobert endlich ein Herz, und ordnete — gegen 2 Uhr — für sein Corps eine umfassende Angriffsbewegung an.

Zweierlei brachte dieselbe wieder ins Stocken. Einmal die Furcht, daß die „zahlreichen Reserven" des Gegners jeden Augenblick aus den Bois de St. Arnould und des Ognons hervorbrechen und die centrale Stellung von Rezonville im Osten umgehen könnten; sodann eine Reiterthat, welche zu den kühnsten der Kriegsgeschichte gehört.

Die zweite Nachmittagsstunde war noch nicht zu Ende gegangen, als General Alvensleben sich entschloß, noch einmal zur Cavallerie seine Zuflucht zu nehmen. Südlich des Chausseeabschnittes Vionville-Mars la

Tour stand die Brigade Bredow*); sie hatte das zu ihr gehörige Dragoner-Regiment detachirt und auch von den beiden andern Regimentern bereits je eine Schwadron abgegeben, welche gegen den nördlich der Römerstraße gelegenen Wald vorgehen sollten, um feindliche Infanterie aus ihrem sichern Versteck hervorzulocken. Ein Auftrag, nur begreiflich, aber auch vollkommen gerechtfertigt durch die abnorme Lage der Dinge: er dünkte den Regiments-Commandeuren so verzweifelt, daß sie ihre Rittmeister loosen ließen, wer sich dem scheinbar gewissen Verderben weihen sollte. Man fand aber nicht in dem Walde, was man vermuthete: wunderbar genug entgingen so die zwei Schwadronen dem grausigen Schicksale der übrig bleibenden sechs. Der Generalstabs-Chef des 3. Armeecorps überbrachte selber dem General Bredow, der vor dem Rest seiner Brigade hielt, den Befehl, zwischen Römerstraße und Chaussee die feindliche Stellung zu durchbrechen. Der General staunte: es galt, das Plateau zu ersteigen, von wo das Corps Canrobert Vionville und den Wald nordwestlich des Dorfes beherrschte: dieser Angriff mußte der Untergang seiner Regimenter werden. Links die magdeburgischen Kürassiere (Major Schmettow) — die alte sächsische Leib-Kürassier-Garde, welche unter Sobieski Wien hatte entsetzen helfen und unter Eugen bei Zenta gestritten, — rechts die altmärkischen Ulanen (Major Dollen), so traten die 6 Schwadronen den Todesritt an. Unter heftigem Granatfeuer passirten sie die Chaussee westlich von Vionville, durchritten die Stellung des Regiments Nr. 24 und hielten sich nördlich, bis die linke Flanke der Kürassiere den Wald fast erreicht hatte, dann machte die eng zusammengezogene Colonne eine Rechtsschwenkung, marschirte unter einem mörderischen Feuer auf und warf sich auf die nur 300 Schritt entfernten französischen Batterien. Als die Bedienungsmannschaften unter den Hufen der Rosse, den Pallaschhieben und Lanzenstichen der Reiter darnieder gesunken und die Geschütze verstummt waren, zeigte sich auf einer kleinen Anhöhe eine lange Infanteriecolonne. Es bedurfte — erzählt einer der Kämpfer — kaum des Zurufs der Führer, jeder Mann wußte, was zu thun war, die Pferde warteten nicht auf die Sporen der Reiter, und nach wenigen Secunden kreuzten Klingen und Lanzen die Bajonette des Chassepots. Derjenige Theil der Infanterie, auf welchen die Wucht des Anpralls fiel, konnte nicht entrinnen: vor den heranbrausenden Rossen flohen die aufgelösten Reihen in wilder Verwirrung; nur Wenigen wurde Zeit gelassen, wieder zu laden. Die Verfolgung riß die kaum geordneten Reiter immer weiter fort, vergeblich waren die Bemühungen der Führer, sie nun zurückzuhalten — denn die

*) S. Bd. 23, 745.

Aufgabe war erfüllt, und es hätte gegolten, das Errungene zu sichern —: alle Trompetensignale, alle Commandorufe verhallten wirkungslos in dem Getöse der Schlacht. Eine zweite Reihe Geschütze, welche theils noch feuernd, theils schon abfahrend, hinter der Infanterie stand, verleitete zu einem neuen Angriff. Ungeachtet des Kugelregens, welchen die Mitrailleusen ihnen entgegenschleuderten, hatten die Vordersten schnell mit einer letzten Anstrengung der Pferde die Batterie erreicht, erobert, die Bedienung sowie die Führer niedergemacht und die Geschütze gewendet, um sie zurückzubringen. Da erschienen plötzlich links französische Kürassiere — das ganze 7. Regiment und eine Schwadron des 10., beide zur Division Forton gehörig — und warfen, zum Glück für die preußischen Kürassiere, nur ihre Flanken in die Lücken der auseinander gekommenen Schwadronen, während sie selbst im Trabe folgten. Diesem frischen Gegner widerstehen zu wollen, wäre mehr wie tollkühn gewesen, nach kurzem Handgemenge mit den feindlichen Flankeurs, die den Carabiner mehr als den Pallasch gebrauchten, mußten die Kürassiere zurück. Ebenso war der rechte Flügel der Brigade auf Regimenter der Divisionen Forton und Valabregue gestoßen, welche aus den Intervallen einer neuen Infanterie-Aufstellung des zweiten Treffens hervorbrachen und ihn zum Rückzuge zwangen. Dieser wurde verhängnißvoller als der Angriff. Hinter den Unsrigen, neben und zwischen ihnen feindliche Reiter, vor ihnen die feindliche Infanterie, von welcher das, was beim Durchstürmen nicht niedergemacht war, sich wieder gesammelt hatte und nun unaufhörlich Salven in die dichten Haufen der Zurückkehrenden sandte: diese auf müden, athemlosen Pferden, denen der vorhin im Siegeslauf durchmessene Weg durch Leichen und Verwundete, umgestürzte Geschütze und zerfahrene Protzen versperrt wurde. Hier haben die Meisten der kühnen Schaar ihren Tod gefunden oder sind mit den erschossenen Pferden zusammenbrechend, betäubt und verwundet in Gefangenschaft gefallen; die Uebriggebliebenen deckte endlich eine Terrainwelle gegen die feindlichen Kugeln. Hinter unsern Kanonen, deren Granaten die Verfolger zurückschreckten, sammelte der General, was sich gerettet hatte. Eine ernste, wehmüthige Musterung: von mehr als 400 Ulanen waren noch 6 Offiziere und 80 Mann, von eben so viel Kürassieren 7 Offiziere und 70 Mann beisammen; Tags darauf konnten die beiden Regimenter nur zu je 2 Schwadronen formirt werden.

So viel Blut ist mit Nichten umsonst geflossen. Denn an ein Gewinnen war doch nur dann zu denken, wenn der Gegner gar keine Zeit zur Erkenntniß des wahren Sachverhalts behielt; darum, je verwegener der Angriff, desto größer die Aussicht auf endlichen Sieg. Und auch abgesehen von dieser moralischen Wirkung, die Heftigkeit des feindlichen Ar=

tilleriefeuers ließ seit der Heldenthat der 6 Schwadronen nach. Freilich nur an dieser Stelle und nicht allzu lange: durchgreifend wurde die Lage des märkischen Armeecorps nicht gebessert, und doch war sie derartig, daß die ernstesten Zweifel an seiner ferneren Widerstandsfähigkeit aufsteigen mußten.

Die Truppen desselben waren durch die Strapazen der letzten Woche auf das äußerste erschöpft, noch die letzte Nacht hindurch marschirt; sie hatten seit 18 Stunden nichts außer ein wenig Brod und Kaffee genossen und standen nun 5 Stunden gegen stets frische Streitkräfte im Feuer. Um das ausgedehnte Terrain besetzen zu können, mußte die Infanterie in einer Linie fechten; alles war in Schützenschwärme aufgelöst, mit Ausnahme kleiner, fest um ihre Fahne geschaarter Soutiens; mehr als die Hälfte sämmtlicher Offiziere lag todt oder verwundet in ihrem Blute; die Patronen begannen zu mangeln, man war genöthigt, die Patrontaschen der Gebliebenen zu leeren. Fast noch schlimmer stand es mit der Artillerie. Da jede Compagnie Infanterie, jede Schwadron Cavallerie auf beiden Flügeln bringend gebraucht wurde, so blieben die im Centrum haltenden Batterien fast gänzlich ohne Bedeckung. Und wie sah es in ihnen aus! Bald nach Beginn des Kampfes mußten die Pferde, wenn die Position zu wechseln war, geführt werden, denn die Fahrer waren todt oder verwundet. Die noch lebenden Offiziere gingen zu Fuß und — das Gefährlichste von allem — auch hier ging die Munition aus. Die weiter rückwärts im Thale haltenden Munitionswagen konnten anfangs den steilen Abhang nicht herauf, und es ist vorgekommen, daß einzelne Geschützführer sich sämmtlicher Pferde entäußerten, um nur das Heranschaffen von Geschossen möglich zu machen. Wenn die französischen Berichterstatter behaupten, wiederholt ein Erlahmen des deutschen Artilleriefeuers beobachtet zu haben, so ist dies kein Irrthum; man sparte Munition, um gegen den gefürchteten allgemeinen Angriff des Feindes nicht gänzlich wehrlos zu sein. Ob dann aber noch Kanoniere da sein werden, die Ladungen in die Rohre zu legen? Bereits sah man Geschütze, welche nur noch von zwei Händen bedient wurden.

Um aber das Unheil voll zu machen, jetzt drangen unaufhaltsam von Norden her die Colonnen zweier ganz intakter französischer Corps auf den Chausseeabschnitt Vionville-Mars la Tour vor, sie allein doppelt so stark, als alles, was von deutschen Truppen auf dem Schlachtfelde war. Für Deutschlands Sache kam die bangste Stunde dieses Tages. Wenn es dem neuen Gegner gelang, die Chaussee hinter Vionville zu erreichen und sich im Rücken des 3. Armeecorps festzusetzen, ehe das Gros des 10. eintraf, wenn gleichzeitig Bazaine mit seinem äußersten linken Flügel durch

die Wälder hindurch Gorze hinter der Front der Division Stülpnagel besetzte, wenn er dann die Kräfte seines Centrums zu einem letzten entscheidenden Schlage gegen die Division Buddenbrock zusammenraffte, so blieb den Unsrigen keine Wahl als schleuniger Rückzug oder rettungsloser Untergang. Es bedurfte eines das gewöhnliche Maß menschlicher Dinge überschreitenden Opfermuthes auf deutscher, und einer an Wahnsinn streifenden Verblendung auf französischer Seite, um dies Schicksal abzuwenden.

Zunächst erschien um 2 Uhr, auf dem rechten Flügel des Corps Canrobert, das III. Corps, geführt vom Marschall Leboeuf.

Unter den vielen Räthseln, welche die französische Schlachtenleitung des 16. August dem Geschichtschreiber zu lösen aufgiebt, bleibt das größte unbestritten die späte Ankunft dieses Corps. Als der Tag begann, stand es zwischen St. Marcel und Verneville, rittlings der mittleren Chaussee, die Entfernung zwischen seinem äußersten rechten Flügel und dem Dorfe Vionville betrug kaum eine Meile, Centrum und linker Flügel standen theilweise so nahe, daß der Schlachtruf der kämpfenden Bataillone ihr Ohr treffen mußte, und dennoch kamen sie kaum eine Stunde vor dem Gros der 20. preußischen Division an, welche einen fünf Mal so langen Weg zurückzulegen hatte; eine Division (Metman) erreichte das Schlachtfeld so spät, daß sie sich gar nicht mehr am Kampfe betheiligen konnte. In der That: so unbegründet der Ruf über Verrath ist, welcher eine Zeit lang Frankreich erfüllte, wundern kann man sich nicht, wenn die leicht erregbare Phantasie eines eitlen Volkes, um das Unbegreifliche zu erklären, auch eine abenteuerliche Motivirung nicht verschmäht.

Nun sollte man meinen, Bazaine hätte die durch Marschiren wahrlich nicht überanstrengten Kräfte dieser 35,000 Mann*) auf das äußerste anspannen müssen, damit sie um jeden Preis die Chaussee zwischen Vionville und Mars la Tour vor den deutschen Verstärkungen erreichten. Hören wir, wie er nach seinem eignen Berichte in diesem Augenblick die Lage ansah. „Völlig gesichert auf dem rechten Flügel durch das Erscheinen der ersten Truppen des III. Corps, ließ ich dem Marschall Leboeuf sagen, er solle mit der Division Nayral (früher Castagny = 13 Bataillone, 18 Geschütze) seine Stellungen fest behaupten, mit der Division Aymard (ebenso stark) sich an das VI. Corps anschließen und die Division Montaudon, welche ich zur Besetzung des Debouches von Ars sur Moselle bestimmte, auf Gravelotte dirigiren." Wer bedrohte denn seinen rechten

*) Das III. Corps zählte am 13. August 48,361 Mann; hiervon ab die Verluste des 14. (146 Offiziere, 2702 Mann nach Journal d'un officier S. 325), bleiben 45,513 für das ganze Corps, 35,000 für eine Cavallerie- und drei Infanterie-Divisionen.

Flügel? Gegen wen sollte Leboeuf seine Stellungen „fest behaupten"? Was sollten 13 Bataillone und 18 Geschütze in der Schlucht von Ars, welche an diesem Tage auch nicht Eines deutschen Soldaten Fuß betrat? Aber hieran hatte Bazaine noch nicht genug. „Ich ließ zu gleicher Zeit nach demselben Punkt die reorganisirten Divisionen des II. Corps marschiren und stellte Zwölfpfünder- und Mitrailleusen-Batterien an die Oeffnungen der Schluchten, um die feindlichen Massen, welche dort debouchiren wollten, zu zermalmen. Ich wußte, daß Verstärkungen Ars und Noveant passirt hatten und machte mir vor allem Sorgen wegen des Angriffs, welcher gegen unsre (linke) Flanke gerichtet werden konnte." Ein Geständniß, dessen naive Aufrichtigkeit keines Commentars bedarf.

Indes selbst der Bund, welchen Schlaffheit und Ungeschick im französischen Lager schlossen, vermochte nicht, den günstigen Verlauf des Gefechtes länger aufzuhalten. Dem General Alvensleben war der Anmarsch des neuen Gegners schon seit längrer Zeit signalisirt worden, aber Reserven hatte er nicht mehr, und was wollten gegenüber den 26 Bataillonen, welche sich, unterstützt von 14 Batterien, auf den Wald nordwestlich Vionville warfen, die 10 oldenburgischen und ostfriesischen Compagnien ausrichten? Sie hatten ihr bestes gethan, um den Feind — anfangs nur die Division Tixier vom VI. Corps — aufzuhalten. Von vorn herein aber erhielten sie auf so weite Entfernung Gewehrfeuer, daß sie ihre Schützenschwärme aus der Waldlisiere hinausschieben mußten, um die eigne Waffe überhaupt nur zur Geltung zu bringen; natürlich waren die Verluste sehr bedeutend, u. a. blieb der Commandeur der Oldenburger, Oberst Kamete. Nun griffen noch die beiden Divisionen des III. Corps in das Gefecht ein, den linken Flügel, die Ostfriesen, weiter und weiter umfassend; um ¼4 Uhr bedrohte von Bruville her ein neuer Gegner die einzige Rückzugslinie: unter diesen Umständen war es unmöglich, länger zu widerstehen. Schritt für Schritt wurden die Compagnien weiter nach Süden gedrängt, nur noch in der südlichen Waldparzelle wehrten sich einzelne Abtheilungen.

Hiermit war auch die Stellung des Regiments Nr. 24 vor dem Ostrande des Waldes unhaltbar geworden. Ohnehin hatte es sich total verschossen, selbst die Patronen der Gebliebenen waren verbraucht; die Mannschaften, bereits todtmüde, als sie ins Gefecht gingen — von allen Regimentern des 3. Armeecorps hatten sie den weitesten Weg gehabt — wurden jetzt nach den Anstrengungen des Kampfes von dem schweren Tornister, den sie nicht hatten ablegen dürfen, förmlich zu Boden gezogen; ein brennender Durst, seit Stunden nicht gelöscht, brachte sie fast zur Verzweiflung. Ohne daß ein ausdrückliches Commando gegeben wäre,

3. Jäger-Bataillon, welches an der Chaussee zur Bedeckung des Artillerieparkes geblieben war*) und nun in ihrer linken Flanke vorrückte, verhindert. An Widerstand war bei der Ueberlegenheit des Gegners nicht zu denken, die Geschütze mußten zurückgelassen und schleunigst der Rückzug angetreten werden. Ebenso erging es dem Reste des Regimentes. Bei der Verfolgung der Kürassiere kam er mehr links und begegnete an der Chaussee feindlicher Infanterie, welche rücksichtslos auf Freund und Feind schoß. Die Husaren erlitten hier erhebliche Verluste und vermochten nicht in die Massen einzudringen, sie wandten sich rechts und folgten dem Theile der 1. Schwadron, der in die Batterie geritten war, zur Sammlung südlich von Flavigny.

Dies alles war das Werk weniger Minuten. Unter allen Umständen ist es für den Schlachtenbeschreiber eine schwierige Aufgabe, aus dem Nebeneinander der Thatsachen ein Nacheinander der Erzählung zu machen, ohne daß darunter die Anschaulichkeit litte; ganz besonders aber bei Reitergefechten, wo Angriff und Rückzug oft in kürzerer Zeit erfolgen, als eine gewissenhafte Berichterstattung zu ihrer Wiedergabe gebraucht. So ist gleichzeitig mit den braunschweigischen Husaren — nach ½1 Uhr — weiter rechts die ganze 6. Cavallerie-Division zum Angriff gekommen. Gegen das Frossard'sche Corps hatte sie General Alvensleben bestimmt, zu ihrem Unglück aber war dieses unterdessen durch frische Truppen — es wird sich gleich zeigen, welche — abgelöst worden: so daß sie nicht auf zurückweichende, sondern auf bedrohlich vorstoßende Infanterie traf. Sie ging aus ihrer Stellung am Bois de Gaumont, begleitet von den Dragonern der Divisionen Stülpnagel und Buddenbrock sowie des Obersten Lyncker, in Einem Treffen vor, rechts — näher dem Bois de Vionville und der Aufstellung der Division Stülpnagel — die Brigade Rauch, links — näher der Division Buddenbrock — die Brigade Grüter. Jene kam durch ein Mißverständniß nicht ganz zur Entwicklung und etwas frühzeitig ins Stocken. Das Zietensche Husaren-Regiment erlitt schwere Verluste durch das Feuer französischer Infanterie, welche sich vor der heranstürmenden Cavallerie in die Chausseegräben geworfen hatte; der Commandeur des Regiments wurde tödtlich verwundet, auch der Brigade-General erhielt eine Wunde, welche ihn nöthigte, das Commando an den Führer der schleswig-holsteinschen Husaren, Obersten Schmidt, abzugeben. Die Brigade Grüter hatte größeren Erfolg; wenigstens ihr linker Flügel, die schleswig-holsteinschen Ulanen (Oberst-Lieutenant Alvensleben), welcher sich mit den braunschweigischen Husaren berührte, stieß auf feindliche Cavallerie: wahrscheinlich die

*) S. Bd. 29, 729 f.

Stabswache des Marschalls Bazaine und die oben genannten Regimenter, welche ihr zu Hülfe kamen. Die Heftigkeit des feindlichen Geschütz- und Gewehrfeuers, mehr noch die Unmöglichkeit, die starken, immer mehr anschwellenden Infanteriemassen zu durchbrechen, machte aber auch hier den Rückzug unvermeidlich; er geschah in musterhafter Ordnung.

Es ist nicht ganz leicht zu entscheiden, wem diese Reiter-Gefechte größeren Vortheil brachten. Zunächst scheint es, den Franzosen; denn Bazaine gewann Zeit, die Trümmer des II. Corps, welche vor der Hand für jede weitere Verwendung unbrauchbar waren, durch frische Truppen abzulösen. Andrerseits darf aber nicht übersehen werden, daß der Versuch, welchen diese sofort machten, sich zwischen die Divisionen Buddenbrock und Stülpnagel einzuschieben, durch den Angriff der 6. Cavallerie-Division vereitelt wurde.

Jene frischen Truppen nun, die wir mehrfach erwähnten, ohne sie näher zu bezeichnen, gehörten der kaiserlichen Garde an. Unter persönlicher Führung des Generals Bourbaki verließ die Grenadier-Division die Stellung zwischen Gravelotte und dem Bois des Ognons — wo sie Stunden lang gestanden, ohne einen Schuß abzugeben*) — und besetzte Rezonville sammt Umgebung. General Lapasset, der sich nicht mit in die Flucht des II. Corps hatte verwickeln lassen, wurde durch die 2**) Bataillone des 3. Grenadier-Regiments verstärkt, außerdem eine Brigade der Division Levassor-Sorval (VI. Corps), bis dahin östlich von Rezonville aufgestellt***), näher herangezogen†). Die Garde-Grenadiere ihrerseits wurden durch die Garde Voltigeure ersetzt: es war nun einmal an diesem Tage das Verhängniß des Oberbefehlshabers, daß er da Feinde sah, wo es nur Bäume gab. Immerhin hatte er seit dem Vormittag einige Fortschritte in der Feldherrnkunst gemacht; er schickte ein, sage ein Bataillon (das der Garde-Jäger) in das Bois des Ognons, vermuthlich um die Gründe zu erfahren, aus welchen die Gegner, für die er die Aufstellung seines linken Flügels so fürsorglich eingerichtet hatte, es unterließen zu kommen. Er mußte erleben, daß die Prussiens so eigensinnig waren, an dieser Stelle erst am Spätnachmittag zu erscheinen. —

Ueberblicken wir den bisherigen Verlauf der Schlacht. Gleich Anfangs hatte General Frossard eine Angriffsbewegung unternommen, die aber im Entstehen erdrückt wurde. Hiervon abgesehen, waren die Fran-

*) S. Bd. 29, 731.
**) S. ebendaselbst.
***) S. Bd. 29, 730.
†) Euphemistisch bemerkt Bazaine in seinem Bericht „sur les crêtes du village de Vionville“; er will so seine Leser über den Verlust von Vionville täuschen, s. Anhang.

zosen durchaus in der Defensive geblieben: die Flucht der Divisionen Forton und Valabregue, der Verlust von Vionville und Flavigny, die Vernichtung des II. Corps, diese Schläge hatten sie getroffen, ehe sie recht zur Besinnung kamen; ihr Verhalten macht den Eindruck einer völligen Betäubung.

Allmählich aber vollzieht sich ein Umschwung. Sie erwachen zwar nicht aus der Betäubung, doch kommen lichte Momente. Sie gehen zum Angriffe über, freilich nicht zu einem planmäßig auf der ganzen Linie angelegten, sondern zu lauter kleinen, isolirten Vorstößen, welche natürlich kein Resultat haben konnten. So viel sich heute übersehen läßt, ist bis zum Eintreffen der großen Verstärkungen nie mehr als ein Regiment auf ein Mal vorgegangen*). Es hatte dies verschiedene Ursachen. Die Division Stülpnagel wurde vor einem umfassenden Angriff durch die großartige Selbsttäuschung bewahrt, in der sich Marschall Bazaine über die seinem linken Flügel drohende Gefahr befand. Die Division Buddenbrock zu überwältigen, ihr Vionville zu entreißen, wäre Sache des Corps Canrobert gewesen, welches zu diesem Zwecke eine Linksschwenkung hätte vollziehen müssen. Diese war erst dann möglich, wenn die 15 Compagnien der Regimenter Nr. 24 und 20 aus ihrer Stellung am westlichen Hange des dem Corps anvertrauten Plateaus verdrängt waren: eine Aufgabe, welche bei der Fülle der verfügbaren Streitkräfte doch keine übermäßigen Schwierigkeiten bereiten konnte. Aber so unglaublich es ist, sie gelang nicht. Von St. Marcel aus, dem äußersten rechten Flügel des Corps, wurde nach und nach eine ganze Brigade (Pechot von der Division Tixier), 7 Bataillone stark, gegen die Nordlisiere des Waldes, wo die 8. Compagnie des Regiments Nr. 24 stand, entsendet; auch gegen den südlichen Theil der Aufstellung stiegen Colonnen vom Plateau herab, sie kamen den Deutschen so nahe, daß diese den Ruf der Offiziere: En avant mes braves hören konnten; das Schnellfeuer der Angegriffenen trieb sie dennoch zurück, ihre Anstrengungen blieben gänzlich erfolglos. Der so nahe liegende Gedanke, von St. Marcel aus die Stellung im Rücken zu umgehen, scheint dem Marschall Canrobert nicht gekommen zu sein, vielleicht war es auch hier die Abneigung gegen ein Waldgefecht, welche hemmend einwirkte.

Allein dies alles würde die verkehrten Anordnungen der französischen Führer nicht zur Genüge erklären; man muß hinzufügen, daß General Alvensleben und Oberst Voigts-Rhetz es ihren Gegnern wirklich etwas schwer machten, zur Klarheit über die Situation zu gelangen. Ihr Ver-

*) So unternahm von der Division Lafont de Villiers das 91. Regiment einen Angriff auf Vionville, das 94. einen auf Flavigny: sie scheiterten beide.

fahren war überaus einfach. Sie ließen ihre Truppen die begonnene Offensive fortsetzen: die Minderzahl gegen die Mehrzahl, die Erschöpften gegen die Ausgeruhten, die mangelhaft Bewaffneten gegen die glänzend Bewaffneten: ein Unternehmen, dessen Kühnheit und Genialität auch dem Urtheile des Laien mit überwältigender Gewißheit sich aufdrängt. So wurde es möglich, den Feind über die wahre Stärke des deutschen Häufleins vollständig zu täuschen: er meinte nicht anders, als daß er mit einer von Stunde zu Stunde reißend anschwellenden Armee zu thun habe, er versäumte den Moment, wo er die Angreifer erdrücken konnte, und darüber kam die Hülfe und die Nacht.

Eine Offensive des rechten Flügels wäre auf Rezonville und das französische Centrum gestoßen, wo an einen Erfolg nicht zu denken war: daher blieb die Division Stülpnagel in der Stellung, welche sie am Vormittag erobert. Nur die Truppentheile, welche vorher feindliche Cavallerie zurückgeworfen hatten, die Füsiliere Nr. 12 und die 6. 7. Compagnie des Regiments Nr. 52 drangen weiter in der Richtung auf die Chaussee vor. Dicht an derselben ist Hauptmann Hildebrand tödtlich getroffen worden.

Aussichtsreicher war vor der Hand noch die Fortsetzung der Offensive auf dem linken Flügel.

Von der Brigade Rothmaler überschritten die beiden Bataillone des Regiments Nr. 20, welche das Gehölz an der Cisterne hatten einnehmen helfen, die Chaussee, indem sie sich links vorwärts bewegten, und besetzten einen der Ausläufer, welche das zwischen Chaussee und Römerstraße gelegene Plateau nach Süden entsendet. Eine französische Batterie fuhr gegen die Angreifer auf, kam aber wenig zur Wirksamkeit, da Pferde und Bedienungsmannschaften sofort niedergeschossen wurden; von den stehen gebliebenen Geschützen hat später die 10. Compagnie eines in Sicherheit bringen können. Als die beiden Bataillone weiter vorgingen, sandte ihnen Marschall Canrobert starke Colonnen entgegen, vermuthlich das 9. Linien-Regiment von der Division Bisson, welches sie aufhielt, aber nicht zum Rückzug zwingen konnte. Sie behaupteten vielmehr die gewonnene Stellung bis 3 Uhr Nachmittags.

Etwa um dieselbe Zeit, eher früher als später, wurde der Rest der Brigade Lehmann zu einer Verlängerung des linken Flügels verwendet.

Wir verließen die 10 Compagnien, als sie bei Tronville Aufstellung genommen. Nachdem sie kurze Zeit im Artilleriefeuer gestanden hatten, ging ihnen der Befehl zu, in eine 8—900 Schritt weiter vorwärts gelegene Mulde zu rücken. Ehe sie aber so weit kamen, erhielten sie die neue Bestimmung, den nordwestlich von Vionville gelegenen Wald zu besetzen: denn es war, wie gesagt, zu besorgen, daß der Feind sich hier, im Rücken

des Regiments Nr. 24, welches vor dem östlichen Rande des Waldes focht, festsetzte. Die Compagnien erreichten, die Front nach Norden gerichtet, den Wald um $^1/_2 1$; von da ab gewannen sie nur sehr langsam Terrain. Das Unterholz, dicht wie überall in den Wäldern dieser Gegend, selten von schmalen Schneusen durchschnitten, würde allein ein schnelles Vordringen unmöglich gemacht haben; dazu kam aber das fortwährend an Heftigkeit zunehmende Feuer der Batterien Montluisants auf dem Plateau, welche die Bäume mit Geschossen aller Art förmlich überschütteten, so daß es erst nach bedeutenden Anstrengungen und erheblichen Verlusten gelang, die nördliche und nordwestliche Lisiere zu erreichen. Hier lehnten sich rechts die 6 Compagnien Oldenburger unmittelbar an den linken Flügel des Regiments Nr. 24, links von ihnen stellte sich das 1. Bataillon der Ostfriesen auf.

Hiermit hatten die deutschen Erfolge ihren Höhepunkt erreicht. Von der Nordlisiere des Waldes, in dem die Oldenburger standen, lief die Aufstellung des Generals Alvensleben an dem Westrande des Canrobert-schen Plateaus entlang über dessen südliche Ausläufer hinweg nach der Nordwestecke des Bois de St. Arnould. Auf diesem Raume ungefähr hatte in den Morgenstunden das Corps Frossard gestanden, nur daß die Deutschen jetzt im Westen und Nordwesten erheblich mehr Terrain besetzt hielten; das Corps Canrobert, ursprünglich im zweiten Treffen, war, ohne einen Schritt vorwärts zu thun, erstes Treffen geworden.

Aber nun waren auch die letzten deutschen Reserven verbraucht. Die überaus dünnen Linien zu verstärken, war unmöglich; ein Glück nur, daß die Wälder, auf welche sie sich rechts und links stützten, ihre Schwäche einigermaßen verdeckten. Nicht sie war es, welche die Aufmerksamkeit des Gegners erregte und seinen Angriff herausforderte, sondern ein theilweises Nachlassen des Artilleriefeuers, über dessen Ursachen wir bald Aufklärung erhalten werden. Auf Grund dieser Beobachtung faßte sich Marschall Canrobert endlich ein Herz, und ordnete — gegen 2 Uhr — für sein Corps eine umfassende Angriffsbewegung an.

Zweierlei brachte dieselbe wieder ins Stocken. Einmal die Furcht, daß die „zahlreichen Reserven" des Gegners jeden Augenblick aus den Bois de St. Arnould und des Ognons hervorbrechen und die centrale Stellung von Rezonville im Osten umgehen könnten; sodann eine Reiterthat, welche zu den kühnsten der Kriegsgeschichte gehört.

Die zweite Nachmittagsstunde war noch nicht zu Ende gegangen, als General Alvensleben sich entschloß, noch einmal zur Cavallerie seine Zuflucht zu nehmen. Südlich des Chausseeabschnittes Vionville-Mars la

Tour stand die Brigade Bredow*); sie hatte das zu ihr gehörige Dragoner-Regiment detachirt und auch von den beiden andern Regimentern bereits je eine Schwadron abgegeben, welche gegen den nördlich der Römerstraße gelegenen Wald vorgehen sollten, um feindliche Infanterie aus ihrem sichern Versteck hervorzulocken. Ein Auftrag, nur begreiflich, aber auch vollkommen gerechtfertigt durch die abnorme Lage der Dinge; er dünkte den Regiments-Commandeuren so verzweifelt, daß sie ihre Rittmeister losen ließen, wer sich dem scheinbar gewissen Verderben weihen sollte. Man fand aber nicht in dem Walde, was man vermuthete; wunderbar genug entgingen so die zwei Schwadronen dem grausigen Schicksale der übrig bleibenden sechs. Der Generalstabs-Chef des 3. Armeecorps überbrachte selber dem General Bredow, der vor dem Rest seiner Brigade hielt, den Befehl, zwischen Römerstraße und Chaussee die feindliche Stellung zu durchbrechen. Der General staunte: es galt, das Plateau zu ersteigen, von wo das Corps Canrobert Vionville und den Wald nordwestlich des Dorfes beherrschte: dieser Angriff mußte der Untergang seiner Regimenter werden. Links die magdeburgischen Kürassiere (Major Schmettow) — die alte sächsische Leib-Kürassier-Garde, welche unter Sobieski Wien hatte entsetzen helfen und unter Eugen bei Zenta gestritten, — rechts die altmärkischen Ulanen (Major Dollen), so traten die 6 Schwadronen den Todesritt an. Unter heftigem Granatfeuer passirten sie die Chaussee westlich von Vionville, durchritten die Stellung des Regiments Nr. 24 und hielten sich nördlich, bis die linke Flanke der Kürassiere den Wald fast erreicht hatte, dann machte die eng zusammengezogene Colonne eine Rechtsschwenkung, marschirte unter einem mörderischen Feuer auf und warf sich auf die nur 300 Schritt entfernten französischen Batterien. Als die Bedienungsmannschaften unter den Hufen der Rosse, den Pallaschhieben und Lanzenstichen der Reiter darnieder gesunken und die Geschütze verstummt waren, zeigte sich auf einer kleinen Anhöhe eine lange Infanteriecolonne. Es bedurfte — erzählt einer der Kämpfer — kaum des Zurufs der Führer, jeder Mann wußte, was zu thun war, die Pferde warteten nicht auf die Sporen der Reiter, und nach wenigen Secunden kreuzten Klingen und Lanzen die Bajonette des Chassepots. Derjenige Theil der Infanterie, auf welchen die Wucht des Anpralls fiel, konnte nicht widerstehen; vor den heranbrausenden Rossen flohen die aufgelösten Reihen in wilder Verwirrung; nur Wenigen wurde Zeit gelassen, wieder zu laden. Die Verfolgung riß die hitzig gewordenen Reiter immer weiter fort, vergeblich waren die Bemühungen der Führer, sie nun zurückzuhalten — denn die

*) S. Bd. 29, 745.

Aufgabe war erfüllt, und es hätte gegolten, das Errungene zu sichern —: alle Trompetensignale, alle Commandorufe verhallten wirkungslos in dem Getöse der Schlacht. Eine zweite Reihe Geschütze, welche theils noch feuernd, theils schon abfahrend, hinter der Infanterie stand, verleitete zu einem neuen Angriff. Ungeachtet des Kugelregens, welchen die Mitrailleusen ihnen entgegenschleuderten, hatten die Vordersten schnell mit einer letzten Anstrengung der Pferde die Batterie erreicht, erobert, die Bedienung sowie die Führer niedergemacht und die Geschütze gewendet, um sie zurückzubringen. Da erschienen plötzlich links französische Kürassiere — das ganze 7. Regiment und eine Schwadron des 10., beide zur Division Forton gehörig — und warfen, zum Glück für die preußischen Kürassiere, nur ihre Flanken in die Lücken der auseinander gekommenen Schwadronen, während sie selbst im Trabe folgten. Diesem frischen Gegner widerstehen zu wollen, wäre mehr wie tollkühn gewesen, nach kurzem Handgemenge mit den feindlichen Flankeurs, die den Carabiner mehr als den Pallasch gebrauchten, mußten die Kürassiere zurück. Ebenso war der rechte Flügel der Brigade auf Regimenter der Divisionen Forton und Valabregue gestoßen, welche aus den Intervallen einer neuen Infanterie-Aufstellung des zweiten Treffens hervorbrachen und ihn zum Rückzuge zwangen. Dieser wurde verhängnißvoller als der Angriff. Hinter den Unsrigen, neben und zwischen ihnen feindliche Reiter, vor ihnen die feindliche Infanterie, von welcher das, was beim Durchstürmen nicht niedergemacht war, sich wieder gesammelt hatte und nun unaufhörlich Salven in die dichten Haufen der Zurückkehrenden sandte: diese auf müden, athemlosen Pferden, denen der vorhin im Siegeslauf durchmessene Weg durch Leichen und Verwundete, umgestürzte Geschütze und zerfahrene Protzen versperrt wurde. Hier haben die Meisten der kühnen Schaar ihren Tod gefunden oder sind mit den erschossenen Pferden zusammenbrechend, betäubt und verwundet in Gefangenschaft gefallen; die Uebriggebliebenen deckte endlich eine Terrainwelle gegen die feindlichen Kugeln. Hinter unsern Kanonen, deren Granaten die Verfolger zurückschreckten, sammelte der General, was sich gerettet hatte. Eine ernste, wehmüthige Musterung: von mehr als 400 Ulanen waren noch 6 Offiziere und 80 Mann, von eben so viel Kürassieren 7 Offiziere und 70 Mann beisammen; Tags darauf konnten die beiden Regimenter nur zu je 2 Schwadronen formirt werden.

So viel Blut ist mit Nichten umsonst geflossen. Denn an ein Gewinnen war doch nur dann zu denken, wenn der Gegner gar keine Zeit zur Erkenntniß des wahren Sachverhalts behielt; darum, je verwegener der Angriff, desto größer die Aussicht auf endlichen Sieg. Und auch abgesehen von dieser moralischen Wirkung, die Heftigkeit des feindlichen Ar-

tilleriefeuers ließ seit der Heldenthat der 6 Schwadronen nach. Freilich nur an dieser Stelle und nicht allzu lange: durchgreifend wurde die Lage des märkischen Armeecorps nicht gebessert, und doch war sie derartig, daß die ernstesten Zweifel an seiner ferneren Widerstandsfähigkeit aufsteigen mußten.

Die Truppen desselben waren durch die Strapazen der letzten Woche auf das äußerste erschöpft, noch die letzte Nacht hindurch marschirt; sie hatten seit 18 Stunden nichts außer ein wenig Brod und Kaffee genossen und standen nun 5 Stunden gegen stets frische Streitkräfte im Feuer. Um das ausgedehnte Terrain besetzen zu können, mußte die Infanterie in einer Linie fechten; alles war in Schützenschwärme aufgelöst, mit Ausnahme kleiner, fest um ihre Fahne geschaarter Soutiens; mehr als die Hälfte sämmtlicher Offiziere lag todt oder verwundet in ihrem Blute; die Patronen begannen zu mangeln, man war genöthigt, die Patrontaschen der Gebliebenen zu leeren. Fast noch schlimmer stand es mit der Artillerie. Da jede Compagnie Infanterie, jede Schwadron Cavallerie auf beiden Flügeln dringend gebraucht wurde, so blieben die im Centrum haltenden Batterien fast gänzlich ohne Bedeckung. Und wie sah es in ihnen aus! Bald nach Beginn des Kampfes mußten die Pferde, wenn die Position zu wechseln war, geführt werden, denn die Fahrer waren todt oder verwundet. Die noch lebenden Offiziere gingen zu Fuß und — das Gefährlichste von allem — auch hier ging die Munition aus. Die weiter rückwärts im Thale haltenden Munitionswagen konnten anfangs den steilen Abhang nicht herauf, und es ist vorgekommen, daß einzelne Geschützführer sich sämmtlicher Pferde entäußerten, um nur das Heranschaffen von Geschossen möglich zu machen. Wenn die französischen Berichterstatter behaupten, wiederholt ein Erlahmen des deutschen Artilleriefeuers beobachtet zu haben, so ist dies kein Irrthum; man sparte Munition, um gegen den gefürchteten allgemeinen Angriff des Feindes nicht gänzlich wehrlos zu sein. Ob dann aber noch Kanoniere da sein werden, die Ladungen in die Rohre zu legen? Bereits sah man Geschütze, welche nur noch von zwei Händen bedient wurden.

Um aber das Unheil voll zu machen, jetzt drangen unaufhaltsam von Norden her die Colonnen zweier ganz intakter französischer Corps auf den Chausseeabschnitt Vionville-Mars la Tour vor, sie allein doppelt so stark, als alles, was von deutschen Truppen auf dem Schlachtfelde war. Für Deutschlands Sache kam die bangste Stunde dieses Tages. Wenn es dem neuen Gegner gelang, die Chaussee hinter Vionville zu erreichen und sich im Rücken des 3. Armeecorps festzusetzen, ehe das Gros des 10. eintraf, wenn gleichzeitig Bazaine mit seinem äußersten linken Flügel durch

die Wälder hindurch Gorze hinter der Front der Division Stülpnagel besetzte, wenn er dann die Kräfte seines Centrums zu einem letzten entscheidenden Schlage gegen die Division Buddenbrock zusammenraffte, so blieb den Unsrigen keine Wahl als schleuniger Rückzug oder rettungsloser Untergang. Es bedurfte eines das gewöhnliche Maß menschlicher Dinge überschreitenden Opfermuthes auf deutscher, und einer an Wahnsinn streifenden Verblendung auf französischer Seite, um dies Schicksal abzuwenden.

Zunächst erschien um 2 Uhr, auf dem rechten Flügel des Corps Canrobert, das III. Corps, geführt vom Marschall Leboeuf.

Unter den vielen Räthseln, welche die französische Schlachtenleitung des 16. August dem Geschichtschreiber zu lösen aufgiebt, bleibt das größte unbestritten die späte Ankunft dieses Corps. Als der Tag begann, stand es zwischen St. Marcel und Verneville, rittlings der mittleren Chaussee, die Entfernung zwischen seinem äußersten rechten Flügel und dem Dorfe Vionville betrug kaum eine Meile, Centrum und linker Flügel standen theilweise so nahe, daß der Schlachtruf der kämpfenden Bataillone ihr Ohr treffen mußte, und dennoch kamen sie kaum eine Stunde vor dem Gros der 20. preußischen Division an, welche einen fünf Mal so langen Weg zurückzulegen hatte; eine Division (Metman) erreichte das Schlachtfeld so spät, daß sie sich gar nicht mehr am Kampfe betheiligen konnte. In der That: so unbegründet der Ruf über Verrath ist, welcher eine Zeit lang Frankreich erfüllte, wundern kann man sich nicht, wenn die leicht erregbare Phantasie eines eitlen Volkes, um das Unbegreifliche zu erklären, auch eine abenteuerliche Motivirung nicht verschmäht.

Nun sollte man meinen, Bazaine hätte die durch Marschiren wahrlich nicht überanstrengten Kräfte dieser 35,000 Mann*) auf das äußerste anspannen müssen, damit sie um jeden Preis die Chaussee zwischen Vionville und Mars la Tour vor den deutschen Verstärkungen erreichten. Hören wir, wie er nach seinem eignen Berichte in diesem Augenblick die Lage ansah. „Völlig gesichert auf dem rechten Flügel durch das Erscheinen der ersten Truppen des III. Corps, ließ ich dem Marschall Leboeuf sagen, er solle mit der Division Nayral (früher Castagny = 13 Bataillone, 18 Geschütze) seine Stellungen fest behaupten, mit der Division Aymard (ebenso stark) sich an das VI. Corps anschließen und die Division Montaudon, welche ich zur Besetzung des Debouches von Ars sur Moselle bestimmte, auf Gravelotte dirigiren." Wer bedrohte denn seinen rechten

*) Das III. Corps zählte am 13. August 48,361 Mann; hiervon ab die Verluste des 14. (146 Offiziere, 2702 Mann nach Journal d'un officier S. 325), bleiben 45,513 für das ganze Corps, 35,000 für eine Cavallerie- und drei Infanterie-Divisionen.

Flügel? Gegen wen sollte Leboeuf seine Stellungen „fest behaupten"? Was sollten 13 Bataillone und 18 Geschütze in der Schlucht von Ars, welche an diesem Tage auch nicht Eines deutschen Soldaten Fuß betrat? Aber hieran hatte Bazaine noch nicht genug. „Ich ließ zu gleicher Zeit nach demselben Punkt die reorganisirten Divisionen des II. Corps marschiren und stellte Zwölfpfünder- und Mitrailleusen-Batterien an die Oeffnungen der Schluchten, um die feindlichen Massen, welche dort debouchiren wollten, zu zermalmen. Ich wußte, daß Verstärkungen Ars und Noveant passirt hatten und machte mir vor allem Sorgen wegen des Angriffs, welcher gegen unsre (linke) Flanke gerichtet werden konnte." Ein Geständniß, dessen naive Aufrichtigkeit keines Commentars bedarf.

Indes selbst der Bund, welchen Schlaffheit und Ungeschick im französischen Lager schlossen, vermochte nicht, den günstigen Verlauf des Gefechtes länger aufzuhalten. Dem General Alvensleben war der Anmarsch des neuen Gegners schon seit längrer Zeit signalisirt worden, aber Reserven hatte er nicht mehr, und was wollten gegenüber den 26 Bataillonen, welche sich, unterstützt von 14 Batterien, auf den Wald nordwestlich Vionville warfen, die 10 oldenburgischen und ostfriesischen Compagnien ausrichten? Sie hatten ihr bestes gethan, um den Feind — anfangs nur die Division Tixier vom VI. Corps — aufzuhalten. Von vorn herein aber erhielten sie auf so weite Entfernung Gewehrfeuer, daß sie ihre Schützenschwärme aus der Waldlisiere hinausschieben mußten, um die eigne Waffe überhaupt nur zur Geltung zu bringen; natürlich waren die Verluste sehr bedeutend, u. a. blieb der Commandeur der Oldenburger, Oberst Kamele. Nun griffen noch die beiden Divisionen des III. Corps in das Gefecht ein, den linken Flügel, die Ostfriesen, weiter und weiter umfassend; um ¼4 Uhr bedrohte von Bruville her ein neuer Gegner die einzige Rückzugslinie: unter diesen Umständen war es unmöglich, länger zu widerstehen. Schritt für Schritt wurden die Compagnien weiter nach Süden gedrängt, nur noch in der südlichen Waldparzelle wehrten sich einzelne Abtheilungen.

Hiermit war auch die Stellung des Regiments Nr. 24 vor dem Ostrande des Waldes unhaltbar geworden. Ohnehin hatte es sich total verschossen, selbst die Patronen der Gebliebenen waren verbraucht; die Mannschaften, bereits todtmüde, als sie ins Gefecht gingen — von allen Regimentern des 3. Armeecorps hatten sie den weitesten Weg gehabt — wurden jetzt nach den Anstrengungen des Kampfes von dem schweren Tornister, den sie nicht hatten ablegen dürfen, förmlich zu Boden gezogen; ein brennender Durst, seit Stunden nicht gelöscht, brachte sie fast zur Verzweiflung. Ohne daß ein ausdrückliches Commando gegeben wäre,

ging das Regiment, gefolgt vom 2. Bataillon der Zwanziger, um 1/4 Uhr langsam in südwestlicher Richtung nach der Chaussee zurück; auch ihm brachte erst der Rückzug die schwersten Verluste. Am Waldesrande versuchte der Regiments-Adjutant noch einmal die Trümmer des 1. und 2. Bataillons zu sammeln, er überzeugte sich bald, daß die physische Erschöpfung der Leute seine Bemühungen schlechthin aussichtslos machte. Glücklicher Weise drängte der Feind nicht sofort nach; ihm imponirte das Feuer der Artillerie, welche unerschüttert auf ihrem Posten aushielt*), selbst nachdem alles, was vom Regiment Nr. 24 übrig war, den Rückzug auf Tronville angetreten hatte.

Da um diese Zeit weiter östlich auch der Rest des Regiments Nr. 20 seine vorgeschobene Stellung auf dem Südrande des Plateaus aufgegeben hatte, so waren Feld und Wald nördlich der Chaussee bis auf ein kleines Stück verloren. Die 2 Divisionen Leboeufs konnten um so unbesorgter zu dem letzten Schlage ausholen, da sie der Unterstützung einer Heeresabtheilung gewiß waren, welche sie an numerischer Stärke noch etwas übertraf: des Corps Ladmirault.

Die 1. und 2. Infanterie-**) und die Cavallerie-Division desselben (26 Bataillone, 18 Schwadronen und 12 Batterien, die Reserve-Artillerie eingerechnet) waren aus ihrem Bivouak bei Woippy***), um die Versäumniß des letzten Tages einzuholen, sehr zeitig aufgebrochen. Sie folgten zunächst der nördlichen, über Briey nach Verdun führenden Chaussee, schlugen aber, als Kanonendonner hörbar wurde, eine mehr westliche Richtung ein; von allen französischen Generalen ist Ladmirault der einzige, welcher in deutscher Weise einen selbständigen Entschluß zu fassen und die Verantwortung zu tragen den Muth fand. Bei Doncourt überschritten seine Truppen die mittlere Chaussee, gegen 3 Uhr begannen sie das südlich von Bruville gelegene Plateau zu ersteigen. Hieran schlossen sich weiter westlich noch der Rest der Cavallerie-Division Barail — nach Abgabe zweier Regimenter†) an die kaiserliche Eskorte nur noch 5 Schwadronen — und die 2. Garde-Cavallerie-Brigade, 10 Schwadronen stark: also wurde der rechte französische Flügel um mehr als eine halbe Meile ver-

*) Als der Feind die Batterien des Majors Körber in der Flanke und im Rücken beschoß, formirte ihr Führer sie im spitzen Winkel, setzte mit der einen Hälfte der Geschütze den Kampf nordostwärts fort und nahm ihn mit der andern nordwestwärts auf.

**) Ueber die 3. bemerkt das Journal d'un officier S. 85: La division Lorencez n'arriva pas en ligne sur le champ de bataille. Warum nicht? Sie war dem Schlachtfelde am Morgen näher als die beiden andern Divisionen, denn sie bivouakirte westlich vom St. Quentin, s. Bd. 29, 716. Wahrscheinlich ließ Bazaine sie hier stehen, um seine „exponirte" linke Flanke noch „solider" zu sichern.

***) S. Bd. 29, 716.

†) Sie lösten die gleich zu erwähnende 2. Garde-Cavallerie-Brigade ab; s. Bd. 29, 732.

längert; deutscherseits standen diesen 25,000*) Mann nur 3—4000 gegenüber: der Rest der Division Rheinbaben und die Garde-Dragoner. Deren Vorposten mußten auf Mars la Tour zurückgehen, anfangs verfolgt von der Division Grenier, welche die Tete hatte und bei welcher sich der Corps-General selber befand. Bald aber ließ General Ladmirault die deutsche Cavallerie bei Seite und änderte die Marschrichtung; er hatte einen Entschluß gefaßt, welcher, energisch durchgeführt, die Schlacht zu Gunsten seines Volkes entschieden hätte: er schlug die Richtung auf Vionville ein, um die Division Buddenbrock im Rücken anzugreifen.

In dieser höchsten Bedrängniß erschien dem märkischen Armeecorps die erste Hülfe: 2 Batterien der Corps-Artillerie 10. Armeecorps; die Kanoniere auf Protzkasten und Laffetten sitzend, die Pferde mit Schaum bedeckt, sie hatten die letzten Meilen im Galopp zurückgelegt. Morgens ½5 Uhr aus Pont a Mousson aufgebrochen, erreichten die Corps-Artillerie und die 20. Infanterie-Division Thiaucourt, ihr Marschziel, um ½12; hier erhielten sie den Befehl, auf das Schlachtfeld zu rücken. An diesem großen Tage, wo die Herrschaft so mancher für unumstößlich gehaltenen Regel gebrochen wurde, war alles außerordentlich: ohne jede Bedeckung eilte die Artillerie, welche noch 1866 so oft dem Train näher war als der Avantgarde, der erschöpften Infanterie voran. Die beiden vordersten Batterien (5. und 6. leichte) fuhren westlich Tronville auf und warfen ihre Granaten in die avancirenden Colonnen des 3. und 4. französischen Corps; allmählich nahmen sie ihre Positionen weiter vorwärts und überschritten schließlich sogar die Chaussee. Die nächstfolgenden zwei Batterien (5. und 6. schwere) wurden östlich nach dem Bois de St. Arnould dirigirt, um die Division Stülpnagel zu unterstützen.

Mit Aufbietung aller Kräfte folgte die Infanterie der 20. Division, geführt vom General-Major Kraatz-Koschlau**), dem Generalstabs-Chef Vogel v. Falkensteins im Mainfeldzuge. Ihre beiden Brigaden unter den General-Majoren Woyna***) und Diringshofen†) mußten nach dem sieben-

*) Das IV. Corps hatte am 14. August verhältnißmäßig wenig verloren: 760 Mann; von dem alten Bestande, 35,063 Mann, waren daher noch 34,303 übrig, wovon auf die 2 ersten Divisionen gegen 23,000 kommen; hierzu die 15 Schwadronen mit 1800 Mann.

**) Generalstabsoffizier der Division: Hauptmann Willisen.

***) Er führte das 7. westfälische Infanterie-Regiment Nr. 56 (Oberst Block) und das 8. hannoversche Nr. 79 (Oberst Valentini): letzteres, abgesehen von den Ostfriesen, das einzige Infanterie-Regiment des Armeecorps, welches aus der Provinz Hannover recrutirte.

†) Seine Brigade bestand aus den Regimentern Nr. 17 (Oberst-Lieutenant Ehrenberg) und Nr. 92 (Oberst-Lieutenant Haberlandt) und dem Hannoverschen Jäger-Bataillon. Die Siebzehner werden zwar nach Westfalen genannt, erhalten aber ihren Ersatz aus der Gegend von Geldern und Düsseldorf, die Zweiundneunziger sind das braunschweigische Contingent.

stündigen Marsche von Pont a Mousson bis Thiaucourt noch einen Weg von 2½ Meile, theilweise im Eilschritte zurücklegen; eine wahrhaft übermenschliche Anstrengung, welche in das rechte Licht erst tritt durch Vergleich mit der Saumseligkeit ihres Gegners, vor allen des Leboeuf'schen Corps. Wenn jemals eine Schlacht nicht nur durch Kämpfen, sondern auch durch Marschiren gewonnen, so ist es diese! Nach Zurücklassung zweier Bataillone, eines braunschweigischen und der Füsiliere des Regiments Nr. 56*), in Pont a Mousson und Thiaucourt bestand die Division noch aus 11 Bataillonen, 4 Schwadronen (es waren die zweiten hannoverschen Dragoner Nr. 16) und 24 Geschützen, gegen 11,000 Mann, welche abtheilungsweise, wie sie erschienen, sofort an die bedrohtesten Punkte geschickt wurden. Die an der Spitze marschirende Brigade Woyna (5 Bataillone) kam in Tronville gegen 4 Uhr an; hier theilte sie sich: 2 Bataillone (1. und 2. vom Regiment Nr. 79) wurden nördlich zur Unterstützung der Brigade Lehmann vorgeschickt, die 3 übrigen (Füsiliere Nr. 79, 1. und 2. vom Regiment Nr. 56) östlich nach Flavigny entsandt. Auch die eine Hälfte der Divisions-Artillerie (3. leichte, 3. schwere Batterie) wandte sich dorthin und nahm westlich des Dorfes Stellung, die andre blieb bei der Division. Von der Brigade Diringshofen wurden 3 Bataillone (Regiment Nr. 17) zur weiteren Verstärkung der Brigade Lehmann in dem vielbesprochenen Walde verwendet**), die übrigen 3 (zwei vom Regiment Nr. 92 und die hannoverschen Jäger) südlich des Waldes in Reserve behalten. Daß um ¾ 4 Prinz Friedrich Karl, welcher in Pont a Mousson um ½ 1 die erste Meldung von der Schlacht erhalten***), das Commando über sämmtliche vorhandenen Streitkräfte übernahm, war insofern von Wichtigkeit, als nun eine zweckmäßige Vertheilung der Verstärkungen möglich wurde.

So viel war um ½ 5 Uhr erreicht, daß das Waldgefecht gegen das III. französische Corps nicht weiter rückwärts ging und General Ladmirault in der gegen Vionville gerichteten Angriffsbewegung inne hielt. Dafür setzte die Ankunft der andern Division des IV. Corps unter General Cissey den Gegner in Stand, die Offensive weiter westlich in der Richtung auf

---

*) Letztere erschienen noch im Laufe des Nachmittags auf dem Schlachtfelde.

**) Sie schoben sich hier als Centrum zwischen die beiden Bataillone der Neunundsiebziger ein, welche rechts und links gegen die Ost- und Westlisiere auseinander geschwenkt hatten.

***) Es muß als ein weitrer Beleg für die oben (Bd. 29, 720 f.) entwickelte Ansicht angesehen werden, daß der Prinz nicht sofort, sondern erst um ¼ 3, als neue Nachrichten keinen Zweifel mehr über den Ernst des Engagements ließen, sein Hauptquartier verließ. Man glaubte eben auf deutscher Seite ganz allgemein, daß Bazaine im vollen Abzuge nach der Maas begriffen sei, und hatte sich für den Dienstag auf keine Schlacht gefaßt gemacht.

Mars la Tour wieder aufzunehmen. Was sollte diesen Colonnen entgegengestellt werden? Die hier verwendeten Cavallerie-Regimenter hatten ja schon die Division Grenier nicht aufhalten können: die Division Rheinbaben war über die Chaussee bis in die Gegend von Puxieux zurückgegangen, die Garde-Dragoner-Brigade — soweit sie nicht zur Artilleriedeckung bestimmt wurde — bis jenseit Mars la Tour ausgewichen. Wenn dem Feinde noch mehr Raum gegeben wurde, so reichte alles, was weiter östlich gewonnen war, nicht aus, um den endlichen Sieg zu verbürgen.

Mars la Tour war von der deutschen Cavallerie aufgegeben, aber von der Division Cissey noch nicht besetzt: auch hier galt es den Vorsprung eines Stundenbruchtheils, auch hier gewannen ihn die Unsrigen dem Feinde ab. Während bisher dem deutschen Heere fast alle Verstärkungen von Süden zugezogen waren, kam jetzt die Hülfe von Westen. In der Richtung auf St. Hilaire, welche ursprünglich das ganze 10. Armeecorps hatte einschlagen sollen, war schließlich nur die Brigade Wedell, bei welcher sich der Befehlshaber der 19. Division, General-Lieutenant Schwartzkoppen*), befand, geblieben: ein westfälisches und ein rheinisches Infanterie-Regiment (Nr. 16 und 57), jenes aus der Gegend von Unna und Soest, dieses aus Essen und Solingen rekrutirend, also überwiegend Bergleute und Fabrikarbeiter; außerdem 2 hannoversche Batterien (2. schwere und 2. leichte). Die Brigade hatte Thiaucourt früh 5 Uhr verlassen und bereits um Mittag die ihr für den Dienstag zugewiesene Stellung — es war eben St. Hilaire — erreicht; das Bivouak wurde bezogen, die Lagerfeuer angezündet und das frugale Mittagsmahl bereitet: die Arbeit des Tages schien beendet. Da kam der Befehl, sofort den Weitermarsch in östlicher Richtung anzutreten. Die fast gare Mahlzeit wurde aus den Kochgeschirren geschüttet, die bereits zusammengestellten Gewehre wieder auseinander genommen, die Tornister umgehängt: ehe eine Viertelstunde verlief, waren 5 Bataillone**) und 12 Geschütze — 4700 Mann — auf dem Wege nach Mars la Tour. Bald verkündete aufsteigender Pulverdampf, dann laut und immer lauter herüberschallender Kanonendonner die Nähe des Kampfes, das Marschtempo, von vorn herein nicht zu langsam genommen, wurde noch mehr beschleunigt. Aber von St. Hilaire bis Mars la Tour sind es über 2 Meilen; viele Mannschaften waren den Anstrengungen des Eilmarsches in der glühenden Mittagssonne nicht gewachsen, sie stürzten rechts und links in die Chausseegräben, und diejenigen, welche aushielten, langten um ¼5 Uhr***) westlich des Dorfes in

*) Sein Generalstabsoffizier war Major Scherff.

**) Das 2. des Regiments Nr. 57 wurde zurückgelassen.

***) Diese den übrigen Berichten widersprechende Zeitangabe beruht auf der ausdrücklichen Versicherung des Majors Scherff im Militair-Wochenblatt 1872. S. 342.

einem Zustande der Erschöpfung an, welcher es unter andern Umständen schlechthin verboten hätte, sie sofort zu verwenden. So aber traten sie nach wenigen Minuten der Erholung an, um die Division Cissey am weitern Vorrücken zu verhindern. Vor der Front eines jeden Bataillons sprach der Geistliche der Division ein kurzes Gebet, in welchem er auf den Ernst der kommenden Stunden hinwies; die Obersten forderten ihre Leute auf, den alten Ruhm preußischer Waffen aufs Neue zu bewähren: dann brachen die Colonnen aus der Rendezvousstellung südlich der Chaussee, wo sie geruht hatten, auf. Links das 16., rechts die beiden aus dem zweiten Treffen vorgezogenen Bataillone des 57. Regimentes, auf dem äußersten rechten Flügel 2 Pioniercompagnien des 10. Bataillons, welche, ihres eigentlichen Berufes uneingedenk, in dieser Stunde der Gefahr nicht von ihren Waffenbrüdern lassen wollten. Ein allgemeines Vorgehen der Artillerie dieses Flügels unterstützte den Angriff.

Der Löwenantheil des Kampfes fiel dem westfälischen Regimente zu. Es sollte zunächst Mars la Tour, welches General Schwartzkoppen bereits verloren glaubte, zurückerobern. Als die beiden hierzu bestimmten ersten Bataillone das Dorf unbesetzt fanden, befahl der Oberst, seiner Instruktion gemäß, den Marsch in nördlicher und nordöstlicher Richtung gegen den Höhenzug von Bruville fortzusetzen, von welchem eben die Division Cissey herabstieg. Der Zusammenstoß mußte überaus heftig werden, und bei der Schwäche der preußischen Streitkräfte war ein glücklicher Ausgang höchst unwahrscheinlich: wäre es unter diesen Umständen nicht angemessener gewesen, in dem Dorfe zu bleiben und an seinen Mauern die feindlichen Angriffe zerschellen zu lassen? Doch läßt sich für das Verfahren des Generals Schwartzkoppen geltend machen, daß um jeden Preis das furchtbar bedrängte märkische Armeecorps erleichtert werden mußte und daß in dieser verzweiflungsvollen Lage die größte Kühnheit auch die größte Vorsicht war. So gingen denn zwei Compagnien (5. und 6.), um des Regimentes linke Flanke zu decken, nördlich gegen das Gehöft la Greyere vor, welches hart an dem steilen Abhang einer in das Ornethal mündenden Schlucht liegt, die übrigen 10 wandten sich nordostwärts und zwar dergestalt, daß das 1. Bataillon von dem Rest des 2. und den Füsilieren in die Mitte genommen wurde. Beim Heraustreten aus dem Dorfe von einem mörderischen Gewehr- und Mitrailleusenfeuer empfangen, erstieg das Regiment gelassen die nächsten Anhöhen; an ein Erwidern des Feuers war bei der doppelten Tragweite des Chassepots nicht zu denken; auch war der Feind den Blicken noch gänzlich entzogen. Nach kurzer Rast ging es im Laufschritt weiter über das ebene, keine Spur von Deckung bietende Feld, immer heftiger wurde das feindliche Feuer, immer

mehr der Kameraden stürzten: da sah man sich plötzlich am Abhange einer 70 Fuß tiefen, bis dahin unbemerkt gebliebenen Schlucht. Einen Augenblick stutzte das tapfere Regiment, dann warfen sich sämmtliche Offiziere mit hochgeschwungenem Säbel hinunter, ihnen nach die Mannschaften. Unter unsäglichen Anstrengungen erklommen sie noch den jenseitigen Hang: oben angelangt, fanden sie vor sich die feindlichen Colonnen. Jetzt erst konnten sie ihr Schnellfeuer eröffnen; es war vergeblich, der übermächtige Feind drängte auf das heftigste, gleichzeitig rückten aus einer Quervertiefung neue Abtheilungen gegen die Flanke vor. Da gab Oberst Brixen, den wenige Minuten später das tödtliche Geschoß ereilte, den Befehl zum Rückzuge. Er ging über die Schlucht, über die Chaussee, bis hinter Tronville: nicht in bester Ordnung, zum Theil in völliger Auflösung, was nach dem Vorangegangenen begreiflich genug ist*). Die Verluste waren enorm; um ähnliches zu finden, muß man in die blutigsten Schlachten des siebenjährigen Krieges zurückgehen. Das Regiment war mit höchstens 2700 Mann ins Gefecht gegangen, davon verlor es im Zeitraum einer Stunde 1400; von 60 Offizieren lagen 23 todt auf der Walstatt, weitere 30 waren verwundet. Als am andern Tage die Todten bestattet wurden, fand man auf einer Höhe jenseit der Schlucht die Leichen von fünf Offizieren, einem Fähnrich und zahlreichen Mannschaften. Voll der Todesverachtung, durch welche schon ihre Urahnen in der Teutoburger Schlacht den Wälschen Furcht und Bewunderung abnöthigten, hatten sich diese Söhne der rothen Erde lieber niederhauen lassen, ehe sie in die Gefangenschaft gingen.

Nicht glücklicher verlief das Gefecht der Siebenundfunfziger unter Oberst Cranach. Südöstlich von Mars la Tour angekommen, hatte er links schwenken lassen und das 1. Bataillon ins erste, die Füsiliere ins zweite Treffen genommen, die Pioniercompagnien rechts in die südlich der Chaussee gelegene Waldparzelle entsandt. Weit über die Chaussee hinaus ist er wohl nicht gekommen, vor dem feindlichen Offensivstoß mußten auch seine Bataillone bis hinter das Dorf Tronville zurückgehen. Daß die Verluste hier geringer waren**), ist wesentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die beiden Batterien der Brigade sich diesem Flügel angeschlossen und in einer Stellung nordöstlich Mars la Tour das feindliche Artilleriefeuer auf sich gezogen hatten.

*) Nach dem Journal d'un officier S. 82 und Froissard 1, 93 hat das 57. französische Linien-Regiment hier eine Fahne erbeutet, vermuthlich dieselbe, von welcher auch Bazaine in seinem Buche L'Armée du Rhin S. 59 spricht. Die französischen Angaben sind so detaillirt und aus der allgemeinen Situation lassen sich so wenig Momente dagegen vorbringen, daß ein offizielles Dementi von preußischer Seite erwünscht wäre.

**) Unter den Getödteten befand sich der Commandeur des 1. Bataillons, Oberst-Lieutenant Roell.

Der Angriff der Brigade Wedell war vollständig gescheitert. Nicht nur daß sie für eine weitere Verwendung unbrauchbar war, ihr Rückzug zwang auch die weiter rechts stehenden Truppen zu einer rückgängigen Bewegung. Die 2 am frühesten eingetroffenen Batterien der Corps-Artillerie 10. Armeecorps und die 2 der Division Kraatz verbliebenen Batterien, welche in stetem Vorrücken die Chaussee bereits überschritten hatten*), mußten, auf das empfindlichste in ihrer linken Flanke bloßgestellt, diese Stellung räumen, und mehr noch: um die Trümmer der Brigade Wedell zu retten, befahl der commandirende General des 10. Armeecorps dem General Kraatz, dessen Division die Verbindung zwischen dem 3. Corps und der geschlagenen Brigade vermittelte, zur Aufnahme der letzteren sich halb links rückwärts auf die Höhe von Tronville zu ziehen.

Nach Ausführung dieses Befehls standen die deutschen Infanterie- und Artilleriemassen auf den Schenkeln eines nach Norden vorspringenden Winkels: der Scheitel desselben war Vionville, den östlichen Schenkel Vionville-Gorze hielt das 3., den westlichen Vionville-Tronville das 10. Armeecorps: vor der jetzt nach Nordwesten gerichteten Front des letzteren lag Mars la Tour. Eine deutsche Besatzung war nicht in dem Dorfe.

Zum Glück aber waren die Reitergeschwader, welche am Vormittag nördlich der Chaussee den äußersten linken Flügel des deutschen Heeres gebildet, wenn sie auch seitdem bedeutend Terrain verloren hatten, nicht mit in die Verwirrung der fünften und sechsten Nachmittagsstunde hineingezogen worden. Noch einmal wurde die Cavallerie berufen, eine Entscheidung herbeizuführen, wichtiger als sonst eine während des ganzen Feldzuges mit Säbel und Lanze erstritten ist. Es galt einen großen strategischen Verlust gut zu machen und einen kaum minder bedeutenden taktischen abzuwenden; einmal stand nun die südliche Straße Metz-Verdun wenigstens 2 französischen Corps (Ladmirault und Leboeuf) offen, und dann war die Artillerie des 10. Corps durchaus nicht geborgen. In der unbeschreiblichen Hingebung, welche den 16. August zu einem nie vergeßbaren Ruhmestage auch dieser Waffe gemacht hat, harrten dicht östlich von Mars la Tour mehrere Batterien unerschüttert aus.

Auf sie eben stürzte der erbitterte Feind, welcher der Infanterie der Brigade Wedell folgte. Höchst unvermuthet sah er sich jetzt — etwa 6 Uhr Abends — in seiner rechten Flanke von Cavallerie energisch angegriffen. Von der Garde-Dragoner-Brigade war das 2. Regiment escadron-

---

*) S. S. 15.

weise zur Bedeckung der Artillerie des linken Flügels verwandt werden;*) das 1., durch die Colonnen Ladmiraults westlich über Mars la Tour hinausgedrängt*), hatte sich der Vorwärtsbewegung der Brigade Wedell angeschlossen und nördlich des Dorfes Aufstellung genommen. Als dieser Angriff den erzählten unglücklichen Verlauf hatte, wurde es ebenfalls zum Schutze der bedrohten Artillerie rechts dirigirt; aber kaum bei derselben angelangt, erhielt es den Befehl umzukehren und der vordringenden französischen Infanterie in die Flanke zu fallen. Nachdem Mars la Tour umgangen war, wurde Escadronzug-Colonne gebildet, diese Formation aber wegen der ungünstigen Terrainverhältnisse bald wieder aufgegeben: besonders ein Defile erforderte, daß das Regiment sich abermals in Reihen setzte. So sprangen die Dragoner über mehrere Hecken, über die letzte bereits mitten im feindlichen Feuer, dann marschirten sie zugweise im Galopp auf; während die 4. Schwadron mit der Standarte zurückblieb, warfen sich die drei übrigen auf die Reihen der Division Cissey, allen weit voran der Befehlshaber Oberst Auerswald. Er bezahlte das kühne Wagniß mit seinem Leben, der jüngste Rittmeister sah sich plötzlich zum Führer des Regimentes erhoben, von den 13 Offizieren, welche den Angriff mitgemacht, waren 5 — darunter auch ein deutscher Prinz, Heinrich XVII. von Reuß — auf der Stelle todt, alle übrigen verwundet; aus den 3 Schwadronen wurde Tags darauf eine formirt. Weniger groß war die Einbuße zweier Schwadronen (2. 4.) der westfälischen Kürassiere unter Major Kuhlenstjerna, welche bis dahin der Artillerie des 10. Armeecorps als Bedeckung gedient und in der nordöstlich von Mars la Tour gelegenen Schlucht sich mit den Dragonern vereinigt hatten.

Die bedrohten Batterien waren gerettet, sie hatten Zeit gewonnen, weiter südlich eine andere Stellung zu beziehen, welche wenigstens so lange größeren Schutz bot, als der Feind seine Vorwärtsbewegung nicht fortsetzte. Warum aber — wenn er nicht nach Verdun abziehen wollte — stellte er sie ein? Warum ging General Ladmirault nicht gegen Tronville, warum Marschall Leboeuf nicht gegen Vionville vor? Lud nicht der Rückzug der Division Kraatz förmlich dazu ein?

Nicht die Nacht, wie man uns will glauben machen, sondern ein neuer Cavallerieangriff, der auf ihrer rechten Flanke, beinahe in ihrem Rücken stattfand, hat sie daran verhindert.

Alles was General Rheinbaben von seiner Division nicht nach dem östlichen Theil des Schlachtfeldes hatte detachiren müssen, war — wie eben gesagt**) — in den ersten Nachmittagsstunden bis in die Gegend von

*) S. S. 17.
**) S. S. ebendaselbst.

Puxieux zurückgegangen. Es waren 9 Schwadronen von der Brigade Barby*), 4 von der Brigade Bredow (die schleswig-holsteinschen Dragoner), 3 von der Brigade Redern (die magdeburgischen Husaren), wozu noch von der Division Kraatz die 2. hannoverschen Dragoner kamen. Diesen 20 Schwadronen ertheilte General Voigts-Rhetz verhältnißmäßig frühzeitig — als er noch der Meinung war, Leboeuf und Ladmirault wollten nach Verdun abziehen und es sei seine Aufgabe, sie zum Stehen zu bringen — den Befehl, die rechte Flanke des Gegners zu bedrohen. Es scheint, daß der General ursprünglich eine Combination zweier Angriffe beabsichtigte, der Brigade Wedell im Süden und der Cavallerie-Division im Westen; diese wäre, wenn wir richtig sehen, durch das hastige Vorgehen der ersteren vereitelt worden. Eine andre Frage ist es freilich, ob der Feind die dazu erforderliche Zeit gelassen hätte. Der Weg, welchen die deutsche Reiterei zurückzulegen hatte, war so unbedeutend nicht: von Puxieux bis Mars la Tour ist $1/2$ Meile, von dort bis Jarny, wohin sie dirigirt wurde, $4/5$ Meile, das zerklüftete und durchschnittene Terrain bietet auch mancherlei Schwierigkeiten; genug, es geschah, daß die französische Cavallerie der deutschen zuvorkam.

Von Mars la Tour an der südlichen, nach Jarny an der mittleren Chaussee führt ein ebenfalls chaussirter Transversalweg**) am westlichen Rande der schon erwähnten***) Schlucht, jenseit deren das Gehöft la Greyere liegt. Sie ist zwar, wie sich zeigen wird, nicht unpassirbar, bildet aber doch wegen ihrer Tiefe ein so bedeutendes Terrainhinderniß, daß es einer deutschen reitenden Batterie, von der Garde-Artillerie†), möglich geworden war, von jenem Transversalweg aus nicht nur den Angriff der Brigade Wedell durch ihre ostwärts über die Schlucht hinweg geschleuderten Geschosse wirksam zu unterstützen, sondern auch unangefochten vom Ladmiraultschen Corps auszuharren, als jene zum Rückzug gezwungen war. Ihr Feuer, jetzt geradezu gegen den Rücken des Gegners gerichtet, war diesem begreiflicher Weise im höchsten Grade widerwärtig, und General Ladmirault bot, um es zum Schweigen zu bringen, die Cavalleriemassen auf, welche hinter seiner Infanterie östlich der Schlucht hielten: die noch vorhandenen Schwadronen der Division Barail mehrere hundert Schritt nördlich der Ferme Greyere, etwas weiter zurück die dem IV. Corps beigegebene Division Legrand und in der Höhe von Bruville die Garde-Ca-

*) Von der 2. und 4. Schwadron der westfälischen Kürassiere war so eben die Rede, die 3. der 1. hannoverschen Ulanen war an die Division Kraatz abgegeben.
**) S. Bd. 29, 714.
***) S. S. 18.
†) Der Garde-Dragoner-Brigade beigegeben, erschien sie mit dieser auf dem Schlachtfelde; s. Bd. 29, 744.

vallerie-Brigade des Generals France*). Das 2. afrikanische Jäger-Regiment zu Pferde war zuerst in der Lage, den Befehl Ladmirault's auszuführen. Geführt vom General Barail passirte es die Schlucht und warf sich auf die Batterie, zu deren Schutze nur eine Schwadron (4. des 2. Garde-Dragoner-Regiments unter dem Rittmeister Hindenburg) zur Hand war**); sie opferte sich voller Heldenmuth, um die Geschütze zu retten (von 140 Mann fielen 67, darunter der tapfere Führer); trotzdem wären sie verloren gewesen, wenn nicht in diesem Augenblick die schleswig-holsteinischen Dragoner (Oberst Brauchitsch) erschienen wären und beide, Garde-Dragoner und Artillerie, degagirt hätten.

Sie bildeten den rechten Flügel der Division Rheinbaben, welche inzwischen die südliche Chaussee westlich von Mars la Tour überschritten hatte und sich nun in breiter nach Norden gerichteter Front entwickelte. Links an die schleswig-holsteinischen Dragoner schlossen sich als Centrum der ganzen Linie die magdeburgischen Husaren (Oberst-Lieutenant Weise) und zweiten hannoverschen Dragoner (Major Waldow); doch waren diese Regimenter noch etwas weiter rückwärts; auf dem linken Flügel, am nächsten dem Yronfluß, ritt die Brigade Barby, der sich die 1. Schwadron des 2. Garde-Dragoner-Regiments zugesellt hatte.

Die 3000 Reiter, welche hier heranzogen — ein französischer Berichterstatter sagt: wie Colosse hoben sie sich gegen den Horizont ab — waren von Einem Gefühle beseelt: dem heißen Wunsche, endlich, endlich Rache zu nehmen für die Mühen dieses Tages. Sie hatten heute das härteste Schicksal zu erdulden gehabt, welches einen tapfern Reitersmann treffen kann: erst hatten sie den Feind aus der Ferne beobachtet, dann ihre Stellung vor ihm geräumt, dann ohne die Möglichkeit einer Gegenwehr in seinem Granatfeuer gehalten: sie brannten vor Begier, ihn die Wucht ihrer Säbel und Lanzen empfinden zu lassen. Nordwärts von Mars la Tour steigt das Terrain noch eine Strecke; als die Schwadronen die Höhe erreicht hatten und des Feindes ansichtig wurden, da brachen sie in lautes Jubelgeschrei aus: „da sind sie, da sind sie!" donnerte es durch die Reihen. Die Sonne neigte sich zum Untergange; mit ihren letzten Strahlen beleuchtete sie die deutschen Reiter — wie manchem unter ihnen ist sie nie wieder aufgegangen —, als sie von den Bergen hinabtrabten.

*) S. S. 14.

**) [illegible] Tour [illegible] L'armée française à Metz S. 1[illegible] und [illegible] La cavalerie française S. 60 hatte übrigens das Regiment seine Standarte eingebüßt.

Die Franzosen vor ihnen lehnten sich mit dem Rücken an das Gehölz von Droitaumont: im Osten, näher der Straße Mars la Tour-Jarny die Division des Generals Legrand, bestehend aus dem 3. Dragoner-Regiment*) und der Husaren-Brigade Montaigu (2. und 7. Regiment) — im Westen, näher dem Yronfluß, die Garde-Lanciers und die Garde-Dragoner. Das afrikanische Jäger-Regiment scheint sich nach dem Kampfe mit den schleswig-holsteinschen Dragonern nicht mehr allzu weit vorgewagt zu haben; General Clerembault, welcher mit der Cavallerie-Division des III. Corps in unmittelbarer Nähe von Bruville stand, hatte keinen Befehl zum Vorgehen erhalten, er brach zwar aus eigenem Antriebe auf, als jenseit der Schlucht Staubwolken sichtbar wurden, aber ehe er kam, war das Schicksal der übrigen Regimenter in einer Reihe erbitterter Einzelkämpfe entschieden. Wir erzählen sie, indem wir im Osten beginnen.

General Legrand hatte hier seine Aufstellung eben beendet, als ihm der wiederholte Befehl seines Corpsführers, auf der Stelle anzugreifen, zuging. General Barail war der Meinung, der rechte Moment sei bereits verpaßt, einer der zwei Husaren-Obersten wollte wenigstens den Gegner erst durch Carabinerfeuer erschüttert sehen: ein Gedanke, dessen Ausführung der Reitermuth des Generals Legrand weit von sich wies; er befahl seiner Husarenbrigade, während die Dragoner zurückgehalten wurden, im Galopp vorzugehen. Sie traf auf die schleswig-holsteinschen Dragoner, welche nach dem Kampfe mit den afrikanischen Jägern sich auf der Spitze des erwähnten Höhenzuges aufgestellt hatten. In majestätischer Ruhe erwarteten sie den Angriff, als die Husaren dicht heran waren, gaben sie aus ihren Carabinern eine Salve und stürzten dann, den Säbel in der Faust, unter donnerndem Hurrah dem Feinde entgegen. Der Zusammenstoß war furchtbar, sein Ausgang, wie selbst französische Quellen zugeben, den Deutschen entschieden günstig. Die Kraft der kleinen, überdies jetzt athemlosen französischen Pferde zerschellte förmlich an der Mauer, welche ihnen die Deutschen entgegensetzten, und dieselbe Ueberlegenheit bewiesen unsere Reiter, wo sich Mann gegen Mann, Klinge gegen Klinge gegenüberstand. In diesem Getümmel wurde zunächst General Montaigu verwundet und gefangen, dann General Legrand, der an der Spitze des Dragoner-Regimentes zur Degagirung seiner Husaren herbeieilte, von mehreren Hieben tödtlich getroffen: an seiner Stelle übernahm General Gondrecourt das Commando.

Im Westen traf die Brigade Barby auf die französische Garde-Cavallerie. Das oldenburgische Dragoner-Regiment (Oberst-Lieutenant

*) Das 11. war jenseit der Schlucht bei der Infanterie geblieben.

Trotha), welches den rechten Flügel hatte, war mit seinem Aufmarsch zuerst fertig und ritt gegen die Lanciers an. Ehe es dieselben erreichte, erschienen sehr zur Unzeit in der rechten Flanke feindliche Reiter: für Kürassiere geben die Specialberichte der Unsrigen sie aus, in Wahrheit waren es die von General Legrand herbeigeführten Dragoner, deren blauer Waffenrock so leicht eine Verwechselung mit Kürassieren zuläßt. Da das Centrum der deutschen Cavallerie noch nicht heran war, so mußten die Oldenburger die erste ihrer Schwadronen rechts schwenken lassen, welche dann mit schweren Opfern*) die drohende Gefahr von Flanke und Rücken abwehrte; der Rest blieb im Vorgehen gegen die Lanciers. Der Anprall war so stürmisch, daß die Front des Gegners durchbrochen wurde; auch hier folgte ein wüthender, für beide Theile sehr verlustreicher**) Einzelkampf, der sich erst dann zu Gunsten des Angreifers wandte, als rechts von ihm die 2. hannoverschen Dragoner eintrafen. Schon von weitem hatten sie die Gefahr erkannt und eilten im Carriere herbei; es war die 2. Schwadron, welche das beste that, indem sie eine neue Lücke in das tapfere französische Regiment riß: zusammen haben Oldenburger und Hannoveraner den schweren Kampf durchgestritten.

Westlich von ihnen, auf dem äußersten linken Flügel, wurden die dreizehnten Ulanen, denen im zweiten Treffen 2 Schwadronen der westfälischen Kürassiere unter ihrem Oberst Arnim folgten, mit den Dragonern der Kaiserin handgemein. Es war dasjenige französische Regiment, welches die Schlucht am spätesten überschritten hatte: da es kaum zur Formation gekommen war, als die Ulanen und Kürassiere angriffen, so wurde diesen der Kampf minder schwer als den Oldenburgern; doch ging es immer noch wild genug her. Der Commandeur der Ulanen, Oberst Schack, konnte spurlos verschwinden; wahrscheinlich ist er verwundet in Gefangenschaft gefallen und in Metz gestorben.

Eine Zeit lösten, wie bei Reitergefechten zu geschehen pflegt, Angriff und Rückzug, Stoß und Gegenstoß in schneller Folge einander ab: ein großartiges gewaltiges Schauspiel, dies Ringen von 6000 Reitern; schließlich behaupteten die Deutschen das Feld. In erster Linie dankten sie diesen Erfolg ihrer größeren Tapferkeit, zu Statten kam ihnen aber auch, daß die französischen Garde-Lanciers wegen ihrer hellblauen Uniformen für preußische Dragoner gehalten und von ihren eigenen Landsleuten erbarmungslos niedergemetzelt wurden. Wuth und Verwirrung waren so

*) Als Appell geblasen wurde, zählte sie nur 60 Pferde.

**) Das oldenburgische Regiment büßte, jedoch incl. der 1. Schwadron, 11 Offiziere und 125 Mann ein; die Lanciers ließen allein 14 todte und verwundete Offiziere, darunter ihren Commandeur Oberst Latheulade, auf dem Platze.

groß, daß selbst dann das Blutbad nicht aufhörte, als die unglücklichen Opfer der Verwechselung sich in ihrer Muttersprache zu erkennen gaben; es ist sehr bezeichnend, daß dies für eine preußische Kriegslist gehalten wurde.

Zu spät erschien von Bruville her General Clerembault mit dem größeren Theile seiner Cavallerie-Division, dem 2. 3. 10. reitenden Jäger- und 2. 4. Dragoner-Regiment*). Die Jäger, welche den rechten Flügel hatten, wurden in den Rückzug der Husaren mit hineingezogen; links von ihnen führte der General persönlich das 4. Dragoner-Regiment vor, ebenfalls ohne großen Erfolg, denn es leidet keinen Zweifel, daß die Deutschen die Verfolgung fortsetzten bis an die mehrfach erwähnte Schlucht. Sie fanden sie stark besetzt von frischen feindlichen Kräften aller Waffen, welche anzugreifen außer dem Bereiche ihres Wollens und Könnens lag; was sie errungen, war ohnehin ebenso glänzend wie entscheidend. Ueberaus merkwürdig war nun, nachdem die Division Rheinbaben sich auf dem mit ihrem Blute gedüngten Felde gesammelt, die Stellung beider Heere hier im Westen. Von Vionville bis Tronville stand die Infanterie und Artillerie des 10. Armeecorps, vor ihr der größere Theil der Corps Leboeuf und Ladmirault, und hinter diesen, sie zur Entwickelung einer doppelten Front nöthigend, die deutschen Cavalleriemassen. Es leuchtet ein, warum unter diesen Umständen die französische Offensive ins Stocken kam. Doch war auch die Division Rheinbaben, welche ja weder Infanterie noch Artillerie bei sich hatte, nicht außer Gefahr; sie ging deshalb, als es dunkel wurde, südlich bis Puxieux zurück, wo das Bivouak bezogen wurde. Daß also mit Eintritt der Nacht zwei französischen Corps (III. IV.) die südliche der Metz mit Verdun verbindenden Chausseen offen stand, kann nicht bestritten werden**); nur war durch den vorhergehenden Kampf dafür gesorgt worden, daß sie an alles andre weniger als an Ruhe, an alles andre mehr als an Abzug dachten.

Gleich wie der linke Flügel des Generals Alvensleben wurde auch der rechte im Laufe des Nachmittags, jedoch volle zwei Stunden später, durch frischen Zuzug unterstützt. Er kam zunächst vom 8., dann erst vom 9. Armeecorps; wie es möglich wurde, daß jenes, obwohl der I. Armee angehörig, eher in den Kampf eingriff, bedarf einer Auseinandersetzung.

Als Moltke dem General Goeben von der Höhe bei Flanville aus

*) Die 5. und 8. Dragoner hatte Marschall Leboeuf zurückbehalten, die Jäger-Regimenter waren durch Detachirungen geschwächt.

**) S. Anhang.

den Befehl zum Linksabmarsch ertheilte*), bestimmte er ihm für den Montag als Marschziel die Gegend von Orny und Pontoy (1½ Meilen südöstlich Metz), für den Dienstag Lorry und Arry, letzteres am rechten Moselufer südlich von Corny gelegen. Bereits am Montag aber zeigte sich, daß Prinz Friedrich Karl, der von Moltkes Anordnung keine Kenntniß besaß, dem zu seiner Armee gehörigen 9. Corps dieselbe Straße angewiesen hatte; während der Nacht, welche der Schlacht voranging, lagerte ein Theil des achten Corps vermischt mit Truppen des neunten. Die Sachlage wurde ins große Hauptquartier gemeldet; bis von dort Antwort kam, behalfen sich die Truppen beider Corps auch am 16. August neben und unter einander so gut es ging; kleine Schwierigkeiten waren freilich nicht zu vermeiden. Noch im Laufe des Vormittags überbrachte ein Generalstabsoffizier dem 8. Corps den Befehl Moltkes zu halten, bis das 9. durchpassirt sei und erst dann den Marsch nach der Mosel fortzusetzen; da aber General Goeben sich zu seiner Avantgarde begeben hatte, so erhielt er diesen Befehl verhältnißmäßig spät. Wenn er ihn buchstäblich befolgt hätte, so wäre trotz aller Tapferkeit der märkischen Regimenter die Schlacht wahrscheinlich verloren gewesen: aber jene höchste und edelste Art des Muthes, welche einst den alten York seinen Namen unter die Convention von Tauroggen setzen ließ, lebt in unserm Heere fort bis auf den heutigen Tag. General Goeben gebot nur denjenigen Truppen seines Corps Halt, welche durch Abtheilungen des 9. von der eigenen Avantgarde getrennt waren, und setzte mit dieser, welche früher aufgebrochen war als das 9. Corps und die Tete der ganzen Colonne hatte, den Marsch fort, bis er das Ziel erreichte, welches ihm von Moltke ursprünglich gesteckt war. Während er sein Hauptquartier in Lorry aufschlug, schob er die Avantgarde ins Moselthal nach Arry vor; sie bestand aus der 32. Infanterie-Brigade, 3 Schwadronen der 2. rheinischen Husaren, 3 rheinischen Fuß-Batterien (5. leichte, 5. 6. schwere), einer Pionnier-Compagnie (zusammen 5500 Mann) und stand unter dem Commando des General-Lieutenants Barnekow. Nach Arry rückten auch die 2. schlesischen Grenadiere, 2700 Mann, das Tetenregiment der unmittelbar folgenden 18. Division, deren Befehlshaber General-Lieutenant Wrangel mit Goeben in Lorry blieb.

Inzwischen war fernhin Kanonendonner hörbar geworden. Nach Lorry nur dumpf herüberschallend, machte er sich im Moselthal so gewaltig geltend, daß der Generalstabs-Chef des 8. Armeecorps, Oberst Witzendorff, welcher mit der Avantgarde geritten war, um geeignete Punkte für den beabsichtigten Brückenschlag auszuwählen, dem General Barnekow

*) S. Bd. 29, 721.

auf seine Verantwortung in Goeben's Namen den Befehl gab, das Gepäck ablegen und den Marsch in der Richtung auf den Kanonendonner fortsetzen zu lassen. Er selber ritt nach dem Kampfplatze voraus, zunächst auf dem rechten Moselufer bis Noveant, dann über die Kettenbrücke nach Gorze, nachdem er dem commandirenden Generale Meldung gesandt und seine weiteren Befehle erbeten hatte. General Goeben wußte so wenig als Oberst Witzendorff, wie verzweifelt es oben auf dem Plateau stand, aber die Mittheilung seines Generalstabs-Chefs bestimmte ihn auf der Stelle, alle irgend disponibeln Truppen marschiren zu lassen; und da von seinem eigenen Corps nichts vor dem Abend eintreffen konnte, so begab er sich zum General Wrangel, welcher unter ihm im Mainfeldzuge des Jahres 1866 eine Brigade geführt hatte. Was er hier erreichte, war nicht eben viel. Wrangel hatte von seinem Corps-General (Manstein) den bestimmten Befehl, unter keinen Umständen ohne besondere Ermächtigung Marschbewegungen vorzunehmen und erklärte demgemäß, daß er demselben Meldung erstatten werde, aber die Antwort abwarten müsse; doch nahm er es auf sich, das vorgeschobene schlesische Regiment zu Goeben's Verfügung zu stellen. Dieser überwies es dem General Barnekow, indem er sich gleichzeitig mit dessen Marsch nach dem Gefechtsfelde einverstanden erklärte und ihm anheim gab, in den Kampf nach den Umständen einzugreifen. Er selbst blieb in Lorry, einmal weil der bei Weitem größte Theil seines Corps rückwärts war und jeden Augenblick Befehle eintreffen konnten, sodann wollte er dem Führer der Avantgarde nicht die Ehre des selbständigen Commandos rauben, da nur Truppen seiner, der 16. Division vorn waren.

Oberst Witzendorff fand, auf dem Schlachtfelde angekommen, die Lage sehr bedenklich. Kühn recognoscirend entdeckte er südöstlich von Rezonville ungeheure Massen feindlicher Truppen, zu deren Bewältigung das anrückende Detachement voraussichtlich nicht hinreichte, und doch machte die verzweifelte Lage der 5. Division noch eine Theilung desselben nöthig. Er verabredete mit General Stülpnagel, daß die 3 Batterien sammt der Cavallerie das Plateau links ersteigen sollten; sie gingen in scharfem Trabe vor, so daß Gorze bereits gegen 4 Uhr erreicht war. Von hier rückte die Artillerie in die Gefechtslinie ein, während die Husaren an den Höhen jenseit des Ortes halten blieben. Die Infanterie (gegen 7400 Mann) wandte sich nordwärts zur Cote Mousa hinauf und ging auf der schmalen chaussirten Straße vor, welche das Bois de St. Arnould durchschneidet. An der Spitze marschirte das Regiment Nr. 72 (Thüringer); es hatte sein 2. Bataillon zur Sicherung der rechten Flanke auf Metz detachiren müssen, mit den beiden übrigen zog es sich gegen 5 Uhr

durch Gorze. Der Brigade-Commandeur Oberst Rex, welcher an der Spitze ritt, traf auf der Cote Mousa einen Stabsoffizier des Leib-Grenadier-Regiments; derselbe meldete, daß die an der Lisiere des Bois de St. Arnould stehenden Abtheilungen seines Regimentes sich zwar verschossen hätten, aber auch ohne Patronen den anrückenden Verstärkungen folgen würden. Dieser Söhne hatten sich die Väter, welche einst unter Horn's Anführung den Elbdamm bei Wartenburg, ohne einen Schuß abzugeben, gestürmt, wahrlich nicht zu schämen! Zusammen mit dem Offiziere, welcher die Meldung überbracht, und dem Commandeur der Thüringer (Oberst Helldorf), ritt Oberst Rex rasch durch den Wald, um zu recognosciren: am Rande desselben fand er die märkischen Compagnien, furchtbar erschöpft, nur einzelne Leute hatten sich für den äußersten Nothfall einen Schuß im Laufe aufgespart. Die Offiziere überzeugten sich, daß das dichte Unterholz nicht ohne den größten Zeitverlust zu passiren sei, also wurden die Colonnen angewiesen, auf der einzigen vorhandenen Straße zu bleiben. Nachdem sie den Wald passirt hatten, wurden die Füsiliere in die östlich gelegene Schlucht, welche das Bois de St. Arnould vom Bois des Ognons trennt, geschickt, das 1. Bataillon folgte weiter der Straße: so brachen die Thüringer gegen Rezonville hervor.

Wir sahen, mit welcher ängstlichen Sorgfalt Marschall Bazaine gerade diesen Theil seiner Stellung gegen jede Gefahr einer Umgehung sicher zu stellen gesucht hatte, und doch war nun das Uebergewicht seines Heeres hier nicht so gewaltig, wie es bei umsichtiger Führung hätte sein können. Die Division Montaudon, welche er dem Marschall Leboeuf entzogen hatte*), blieb bis 4 Uhr in Reserve bei Villers aux Bois, nördlich von Rezonville; dann marschirte sie über das an der südlichen Chaussee zwischen Gravelotte und Rezonville gelegene Posthaus, hinter der Front des VI. und Garde-Corps auf den äußersten linken Flügel in die Schlucht von Ars sur Moselle; erst spät, als sich herausstellte, daß daselbst kein deutscher Soldat auch nur von weitem zu sehen war, wurde eine Brigade (die 1.), 7 Bataillone, zur Verstärkung des Centrums nach Rezonville gezogen. Durch das Hin- und Hermarschiren gingen 6 Bataillone völlig, 7 theilweise, mit der Artillerie etwa 11,500 Mann, für die großen Zwecke der Schlacht verloren. Weniger auffällig ist die Unthätigkeit des Frossard-schen Corps. Es hatte sich hinter Rezonville nothdürftig reorganisirt, erstieg dann das Plateau südlich Gravelotte und beobachtete die Nordlisiere des Bois des Ognons. Einige Bataillone drangen in dasselbe ein, jedoch nicht tief genug, um den Anmarsch des Barnekow'schen Detache-

*) S. S. 12.

ments zu gefährden; viel zu übel war ihnen allen in den Morgenstunden mitgespielt worden, als daß sie große Lust verspürt hätten, das Schlachtenglück abermals auf die Probe zu stellen. Das Corps begnügte sich, die Verbindung mit der Division Montaudon in der Schlucht von Ars aufrecht zu erhalten.

Daher hatten es die Thüringer zunächst nur mit den Garde-Zuaven, dem Garde-Jäger-Bataillon, dem 3. Garde-Grenadier-Regiment und der Brigade Lapasset zu thun*); aber man sieht schon, daß auch so das Uebergewicht der Franzosen erdrückend war: mindestens 12 Bataillone gegen 8 Compagnien. Und jene ließen es wahrlich nicht an sich fehlen: unterstützt von einer imposanten Artillerie — wir entsinnen uns, daß Bazaine zur Bestreichung der Schluchten Zwölfpfünder- und Mitrailleusen-Batterien hatte auffahren lassen, und diese wurden nun auf 54 Geschütze verstärkt — traten sie den kühnen Angreifern energisch entgegen.

Es währte nicht lange, so hatte das feindliche Blei und Eisen klaffende Lücken in die Colonnen der Thüringer gerissen, gleich beim ersten Sturm fiel der Oberst, der Commandeur des 1. Bataillons, Major Oertzen, wurde tödtlich verwundet. Deshalb ließ der Brigadeführer das zweite seiner Regimenter, nachdem es Gorze erreicht, keinen Augenblick rasten, sondern zog es sofort in den Kampf; es war das aus der Rheinprovinz rekrutirende sogenannte Hohenzollernsche Füsilier-Regiment, das durch seine Vorpostengefechte bei Saarbrücken und durch die Vertheidigung der Stadt am 2. August weit über die Grenzen Deutschlands hinaus berühmt geworden ist. In einer Stärke von wenig über 2000 Mann (die früheren Kämpfe hatten gegen 600 Mann gekostet, und eine Compagnie, die 4., war detachirt) trat es um ¼ 6 Uhr den Vormarsch durch den vom Feinde heftig beschossenen Wald an; die Tete hatte das 1. Bataillon unter Major Rosen, bei welchem sich auch der Regiments-Commandeur Oberst Eberstein befand. Auf der freien Ebene angelangt, trafen diese Offiziere den verwundeten Commandeur des Leib-Regimentes, Oberst-Lieutenant L'Estocq, welcher die links gelegene, von Gorze nach Rezonville führende Schlucht, deren wir oben**) bei den Kämpfen der Division Stülpnagel gedachten, als den am meisten bedrohten Punkt bezeichnete. Dorthin wandte sich nun, längs der Waldlisiere, das ganze Bataillon; während die 3. Compagnie auf der östlichen Seite der Schlucht blieb, nahmen die 2. und 1. unter Führung des Majors Rosen jenseit Aufstellung, starke Schützenschwärme gegen Rezonville und gegen ein etwa 250 Schritt entferntes, allein stehendes

*) Vielleicht aber auch mit Theilen der Division Levassor-Sorval, s. S. 5; es hat sich nicht feststellen lassen, wo diese schließlich verwendet worden ist.
**) S. Bd. 29, 733.

weißes Haus vorschiebend. Nach dem Dorfe zu stand, hinter einer vorspringenden Ecke der Schlucht, eine größere französische Abtheilung in Schützen aufgelöst, und mehr zurück eine Mitrailleusen-Batterie; auch an der Ostseite der Schlucht, hinter Hecken, welche mittelst angeschütteter Steinhaufen verstärkt waren, sowie hinter dem weißen Hause und in einer kleinen Senkung lagen feindliche Schützen in Menge. Beide Theile überschütteten sich mit Kugeln, Niemand wich, eine halbe Stunde verging, ohne daß ein Resultat sichtbar wurde. Da beschloß Major Rosen, der peinlichen Situation durch einen Vorstoß ein Ende zu machen. Die 3. Compagnie ließ er in ihrer Stellung, ebenso einen kleinen Theil der beiden andern: den Rest des Bataillons, dem sich Mannschaften des Regimentes Nr. 72 anschlossen, führte er, hoch zu Pferde, 20 Schritt vor der Front, in einem aufgelösten Schützenschwarm unter fortwährendem Hurrahrufen über die vorliegende Höhe, in die Schlucht hinunter und den jenseitigen Abhang wieder hinauf. Das war den Franzosen zu viel; als der Gegner trotz des heftigen von links her und in der Front abgegebenen Feuers nicht wich, verließen sie die Hecken und das weiße Haus; sofort bemächtigten sich einige Füsiliere der 1. Compagnie des letzteren. Noch standen seitwärts französische Schützen, doch gaben sie sämmtlich ihre Geneigtheit, in die Gefangenschaft zu gehen kund, indem sie die Waffen theils wegwarfen, theils am Bajonnet faßten und den Ankommenden laute Begrüßungen entgegen riefen. Sie umarmten sogar die Vordersten; als aber die Anderen sich bis auf 5 Schritte genähert, gab ein Offizier das verabredete Signal, welches in einem Revolverschuß bestand: alle griffen wieder zu den Waffen und feuerten aus nächster Nähe auf die Rheinländer eine Salve ab. Natürlich war deren Bestürzung groß, sie wandten sich rückwärts der Schlucht zu, und gewiß hätte der so glücklich begonnene Angriff mit einer entschiedenen Schlappe geendet, wenn nicht Major Rosen und die Hauptleute Lütke und Worgitzki alle Energie, deren sie fähig waren, aufgeboten hätten. Das laut gebietende Wort des ersteren: „Im Namen des Königs vorwärts drauf," die Bitten und Flüche der letzteren brachten die Mannschaften zum Stehen; hinter den Hecken, wo noch vor Kurzem die Franzosen gelegen, sammelten sie sich und hielten die Verfolger durch ein wohl gezieltes Feuer vorläufig auf. Von großem Werth war, daß die tapferen Füsiliere, welche das weiße Haus besetzt, sich behaupteten und den Feind im Rücken beschossen; trotzdem mußte der Major seine beiden Compagnien vor der Uebermacht in die Stellung zurückführen, welche sie Anfangs eingenommen. Kaum hier angelangt, sahen sie eine ganze feindliche Brigade geschlossen in Bataillons-Colonnen auf sich los marschiren: das 3. und 4. Garde-Voltigeur-Regiment unter

General Garnier, welche den Grenadieren, Zuaven und Jägern zu Hülfe geeilt waren. Die Position des Majors Rosen war gegen einen Angriff nicht zu halten, seine Leute hatten so gut wie gar keine Deckung, sie lagen meist platt auf dem Bauche. Unermeßlich aber war die Gefahr, wenn der Feind die Schlucht nach Gorze gewann und hier im Rücken der Division Stülpnagel Fuß faßte; so schnell als möglich ritt daher Major Rosen durch die Schlucht und den Wald zurück, um Unterstützung zu erlangen.

Indes hatten das 2. und 3. Bataillon der Füsiliere unter ihrem Obersten, der dabei sein Leben verlor, im Centrum und auf dem rechten Flügel des Detachements Barnekow einen unentschieden hin und her wogenden Kampf geführt; sie drangen bis fast an die Häuser von Rezonville vor, konnten sich hier aber nicht behaupten. Auch der Druck, den das weiter östlich eintreffende 2. Bataillon des Regiments Nr. 72 vom Bois des Ognons aus auf die linke Flanke des Gegners ausübte, brachte keine merkliche Aenderung in der Lage hervor. Jedenfalls reichten zur Abwehr der Garde-Voltigeure die Kräfte nicht entfernt aus.

Noch standen als einzige Reserve südlich des Waldes die 3 Bataillone des schlesischen Grenadier-Regiments, dem General Wrangel auf Goebens Bitte den Vormarsch gestattet hatte. Durfte es jetzt am Kampfe Theil nehmen? Als die ganze Brigade Rex im Feuer war und laut der Donner der Kanonen von Rezonville herüberschallte, war dem Führer des Regimentes, Oberst Schöning, ein Befehl des Generals Manstein zugegangen, welcher ihm in unzweideutigen Ausdrücken vorschrieb, sofort umzukehren und sich dem Gros seiner Division anzuschließen. Was für Beweggründe den General hierzu bestimmten, ist unklar: genug, Oberst Schöning gehorchte nicht, ging in die Schlacht und wurde mit der Todeswunde herausgetragen. Unter den vielen schmerzlichen Opfern dieses Tages eines der schmerzlichsten; wer möchte die Zeit erleben, wo unser Volk aufhörte, für solche Hingebung dankbar zu sein.

Und das Regiment war dieses Führers werth. Einst hatte es bei Langensalza Stunden lang der hannoverschen Armee Trotz geboten*) und die Abtheilung des Generals Flies vor dem Schicksal der Vernichtung bewahrt; was es heute that, machte den alten Ruhm beinahe erbleichen. Zwischen 6 und 7 Uhr griff es in das Gefecht ein, von da bis zum Eintritte der Dunkelheit verlor es mehr als den dritten Theil seines Bestandes (44 Offiziere und 1089 Mann), aber hiermit erkaufte es die

*) Bei dem Vormarsch durch die Schlucht muß es auf Trümmer der ostfriesischen Bataillone des Obersten Lyncker gestoßen sein, derselben, die ihm damals an der Unstrut gegenüber standen.

Entscheidung auf dem östlichen Theile des Schlachtfeldes. Zwei seiner Bataillone (1. und 2.) verstärkten Centrum und rechten Flügel und wehrten durch ihren energischen Angriff dem weiteren Vordringen der Brigade, welche es auf die Schlucht abgesehen hatte: mit dem Füsilier-Bataillon (Oberst-Lieutenant Klein folgte der Oberst dem Major Rosen, dessen dringende Bitte um Hülfe durch den Generalstabsoffizier der 16. Division, Major Hassel unterstützt worden war, nach der bedrohten Stellung auf dem linken Flügel. Mit unübertrefflicher Bravour ging das Bataillon unter Führung seines Obersten in Compagnie-Colonnen aus der Schlucht zum Angriff vor: ein Augenzeuge berichtet, es sei wie auf dem Exerzierplatze gewesen. Alles, was in der Nähe lag, Thüringer wie Rheinländer, wirkte mit, der Feind wurde geworfen oder, um in der Sprache der französischen Bulletins zu reden, „ein wenig Unordnung trat ein und einige unserer Bataillone gaben nach": abermals drangen die Deutschen bis zu dem weißen Hause vor. Da führte General Deligny den Rest seiner Division — nach verschiedenen Detachirungen waren ihm noch 4 Bataillone geblieben — ins Feuer. Das Bataillon Klein wurde mit einem furchtbaren Kugelregen überschüttet und gezwungen, die Schlucht wieder aufzusuchen, ebenso die beiden rheinischen Compagnien (1. 2.). Wieder sah sich Major Rosen (denn die der Anciennität noch älteren Obersten Schöning und Oberst-Lieutenant Klein waren verwundet) nach Verstärkungen um; er fand keine, nur indirekte Hülfe wurde ihm zu Theil. Zur Rechten bewirkte ein neuer Angriff auf der Chaussee Gorze-Rezonville, daß in der Schlucht weniger heftig gedrängt wurde, zur Linken erschienen die weiter unten noch einmal zu erwähnenden hessischen Batterien und brachten durch ihr Feuer die französischen Linien zum Weichen. Darauf sammelte Major Rosen die versprengten Mannschaften der Regimenter Nr. 11. 40. 72, deren er habhaft werden konnte, etwa in der Stärke von 2 bis 3 Compagnien, und folgte dem Gegner auf der westlichen Schluchtseite einige hundert Schritte weit nach Rezonville zu. Gleich günstig war das Ergebniß im Centrum und auf dem rechten Flügel des Detachements Barnekow; die Deutschen — nicht ganz 9 Bataillone gegen mindestens 22*) — behaupteten unbestritten das Schlachtfeld. Ein Resultat, dessen Wichtigkeit nicht leicht überschätzt werden kann. Denn die Compagnien des Leib-Regiments an der Waldlisiere hätten einem ernsthaften Angriff doch nicht widerstehen können, Gorze wäre verloren und damit die Rückzugslinie der Division Stülpnagel bedroht gewesen. Da übrigens die Regimenter des Generals Barnekow aufs höchste erschöpft waren,

*) Diesen 22 Bataillonen müssen wahrscheinlich noch 7 von der Division Montaudon (S. 29) und 6 von der Division Levassor Sorval (S. 30) zugezählt werden.

bereits ehe sie ins Gefecht kamen, so wurden sie für die Nacht nach der Cote Mousa zurückgenommen; Truppentheile des 3. Armeecorps stellten die Vorposten aus. Sie hatten die schöne Genugthuung, bis zuletzt auf den Gefilden ausharren zu dürfen, wo sie in den Morgenstunden die ersten Opfer gebracht.

Noch später als das Detachement Barnekow griff ein Theil der großherzoglich hessischen Division in die Schlacht ein. Sie war beim Beginn des Feldzuges dem 9. Armeecorps überwiesen worden als Ersatz für die zum Schutze der heimischen Küsten zurückgelassene 17. Division, stand also unter dem Befehle des Generals Manstein. Dieser war bereits Nachmittags ½ 1 Uhr, als in Pont a Mousson die ersten Meldungen vom Kampfe der märkischen Regimenter ankamen, vom Prinzen Friedrich Karl über die Sachlage orientirt und angewiesen worden, das 3. Corps in seiner rechten Flanke zu schützen und es überhaupt nach Kräften zu unterstützen; demgemäß ließ er einen Theil des hessischen Contingentes den Vormarsch antreten. Unter Führung des General-Majors Wittich erreichten nach 4 Uhr*) die 49. Infanterie-Brigade (nur 4 Bataillone, da die hessischen Regimenter keine Füsiliere hatten), 3 Batterien (18 Geschütze) und 4 Schwadronen (1. Reiter-Regiment), gegen 4500 Mann, die Mosel bei Corny-Noveant, passirten die Kettenbrücke und rückten durch das Thal, in dem heute schon so viele Tapfere ihren letzten Weg gegangen waren, auf Gorze. Hier theilte sich die Colonne. Der Befehlshaber der Artillerie, Oberst-Lieutenant Stumpff, führte zwei Batterien (2. schwere, 1. leichte) — die dritte schloß sich ohne sein Wissen der Infanterie an — westwärts der Division Stülpnagel zu; sie trabten am Rande des Bois des Pretres vorbei, fuhren durch die Divisions-Artillerie**) hindurch und eröffneten, als es bereits Dämmerung wurde, also zwischen 7 und 8 Uhr das Feuer, von dessen gutem Erfolge oben***) die Rede war. Die Infanterie, zunächst 6 Compagnien des an der Spitze marschirenden 1. Regimentes, wurde vom Obersten Witzendorff durch das Bois des Chevaux auf das Bois des Ognons zu einer umfassenden Bewegung gegen des Feindes linken Flügel dirigirt. In dem letztgenannten Walde, durch dessen dichtes Unterholz sie sich mühsam hindurch arbeiteten, traten ihnen starke Abtheilungen entgegen: offenbar vom Corps des Generals Frossard, obwohl

*) Der offizielle Bericht der II. Armee sagt: 4 Uhr, was nach dem Zeugniß der hessischen Spezial-Relationen nur für die Tete der Colonne, die 2. Schwadron des 1. Reiter-Regimentes, richtig ist. Das dann folgende 1. Infanterie-Regiment passirte die Brücke um ½ 5; die Batterien sind sogar erst gegen 4 im Bivouak bei Bezon, welches noch auf dem rechten Moselufer liegt, alarmirt worden.

**) Sie war in Folge des Munitionsmangels fast kampfunfähig; s. S. 35 f.

***) S. S. 33.

dieser in seinem Buche nicht davon spricht; unter lebhaftem Feuer mußten die Hessen zurück. Inzwischen aber war das fehlende Halbbataillon des 1. Regiments, sowie das ganze 2. Regiment eingetroffen; sie gingen, in Compagnie-Colonnen auseinander gezogen, ohne einen Schuß zu thun, vor und stellten mit verhältnißmäßig geringen Verlusten das Gefecht wieder her. Darüber war die Dunkelheit, welche von vorn herein die Leitung sehr erschwert hatte, völlig hereingebrochen, einzelne Schüsse fielen noch, bis um ½ 11 Uhr der ebenfalls auf dem Schlachtfeld erschienene General Manstein befahl, das Feuer gänzlich einzustellen.

Unsere Darstellung kehrt nun noch einmal zum 3. Armeecorps zurück, welches sie zur Zeit seiner höchsten Bedrängniß verließ.

Nachdem die deutsche Schlachtlinie im Westen durch das Gros des 10., im Osten durch Truppen des 8. und 9. Armeecorps verlängert werden, stand das 3. im Centrum der ganzen Aufstellung. Vor der Gefahr einer Ueberflügelung war es gesichert, aber die Blutarbeit seiner Regimenter war mit Nichten vermindert.

So hat Alles — erzählt einer der kundigsten Berichterstatter — dort oben gelegen, die Infanterie-Bataillone nur kleine Häufchen, die Artillerie zuweilen einige Schüsse abfeuernd, dem Feinde gegenüber, welcher zum Glück nicht zur Offensive übergegangen ist. Um von der Infanterie nur ein Beispiel, freilich wohl das grausigste, anzuführen, das Regiment Nr. 52 hatte 4 Stabsoffiziere, 11 Compagnieführer, 35 Lieutenants, 6 Feldwebel, 2 Vicefeldwebel, 3 Fähnriche und 1190 Mann verloren. Der einzige noch gefechtsfähige Hauptmann führte das Füsilier-Bataillon, zwei Lieutenants die beiden anderen Bataillone; Unteroffiziere commandirten die Züge der Compagnien; bei je 2 Compagnien war nur ein Offizier, ein Fähnrich fungirte als Regiments-Adjutant. Die 14 Batterien des Generals Bülow hatten 25 Offiziere und 347 Mann (von 720 im Feuer gewesenen) verloren; von ihren 756 Pferden waren noch 203 übrig. Die Geschütze verfeuerten nicht weniger als 11,827 Schuß*), d. h. ihren ganzen Vorrath; die reitende Batterie der 6. Cavallerie-Division hatte bereits gegen 5 Uhr nur noch 4 Kartätschschüsse; um diese Artillerie überhaupt

*) Das ganze 3. Artillerie Regiment (also die Batterie der 6. Cavallerie Division mit eingeschlossen) verfeuerte 12,743 Granaten und 18 Kartätschen. Hiervon fällt der größte Theil auf die der Division Stülpnagel beigegebenen Batterien, nämlich auf die 1. schwere 930 Granaten, die 2. schwere 1080, die 1. leichte 1000, die 2. leichte 1383. Mehr als 1000 Schüsse gaben noch ab: die 1. reitende (1148), die 3. reitende (1164), die 6. leichte (1075). Zur besseren Würdigung dieser Zahlen fügen wir hinzu, daß in der Schlacht von Königgrätz dasselbe Regiment, damals 16 Batterien stark, nur 2859 Schuß verfeuert hat.

wieder kampffähig zu machen, mußten die Batterien, welche Oberst Witzendorff herbeiführte, ihre Munition theilen.

Was nun dem Centrum selbst zugeführt wurde — alle Kämpfe rechts und links erleichterten es doch nur indirect — war nicht viel: 3 Bataillone*) (1. 2. vom Regiment Nr. 56, Füsiliere Nr. 79) und 9 Batterien (4 hannoversche, 3 rheinische, 2 hessische**). Und trotzdem ging Muth und Kraft zu neuen Offensivstößen nicht aus. So unternahmen unter Oberst-Lieutenant Kalinowski das 1. Bataillon des Regiments Nr. 12, welches zuletzt von allen Truppentheilen der Division Stülpnagel auf dem Schlachtfelde erschienen war***), und das 2. Bataillon desselben Regiments am Bois de Vionville einen Angriff auf Schützenschwärme, welche sich vor ihrer Front eingenistet hatten, und bald darauf gingen an derselben Stelle unter Oberst Block die beiden Bataillone des Regiments Nr. 56 und die Füsiliere Nr. 79 in der Richtung auf Rezonville vor†); zwei Bataillons-Commandeure (Zielberg und Hennings) fanden dabei ihren Tod. Auch die Division Buddenbrock blieb nicht müßig. Um die Zeit des Sonnenuntergangs erhielt General Rothmaler den Befehl, einen Vorstoß in nördlicher Richtung über die Chaussee hinaus gegen die Stellung des Corps Canrobert zu unternehmen. Vionville war von den Vierundsechzigern, welche in der Richtung auf Tronville abgezogen waren, geräumt worden††); dagegen hatte sich alles, was von versprengten Leuten auf freiem Felde gewesen war (meist Fünfunddreißiger, wenig Oldenburger), in dem Dorfe gesammelt, und diese eben ließ der General jetzt ordnen und in der bezeichneten Richtung vorführen. Darüber war es dämmerig geworden, man überschritt die Chaussee; als aber die vorgesandten Schützen auf keinen Feind stießen, wurde die Weiterbewegung sistirt.

Fast glich der Abend dem Morgen: die Offensive, deren sich die Truppen des Generals Alvensleben in den Nachmittagsstunden begeben hatten, war wieder in ihren Händen; sogar das Artilleriefeuer des Feindes begann die Continuität zu verlieren, welche den Deutschen so furchtbar geworden. Um 7 Uhr erlahmte es, entbrannte noch einmal um ½ 8 in größter Heftigkeit und schwieg nach einer Viertelstunde völlig.

Prinz Friedrich Karl aber war nicht gewillt, es bei diesem negativen Ausgang bewenden zu lassen, durch einen letzten großen Angriff bekundete

---

*) S. S. 16.
**) S. S. 15. 16. 28. 34.
***) S. Bd. 29, 724.
†) Ueber die Zeit gehen die vorliegenden Berichte sehr auseinander; in dem einen findet sich 4—5 Uhr, in einem andern ½ 7 angegeben.
††) Sie sind später, nachdem sie ihre Munition ergänzt, wieder vorgegangen und haben bei Vionville bivouakirt.

er dem Gegner auf das nachdrücklichste die Superiorität der deutschen Waffen. Die Hauptrolle hierbei übertrug er wieder der Cavallerie. Die Brigade Grüter, welche schon früher an die Corps-Artillerie herangezogen war, sollte gegen und über Rezonville verstoßen, die Brigade Rauch, jetzt unter dem Commando des Obersten Schmidt, die Division Buddenbrock bei einem auf der Chaussee von Vionville gegen Rezonville zu unternehmenden Angriff rechts cotoyiren.

Es war 8 Uhr, also fast völlig dunkel, als die Brigaden anrückten. General Grüter nahm die beiden brandenburgischen Ulanen-Schwadronen an die Tete, diese rechts und links überflügelnd folgten die schleswig-holsteinischen Ulanen und die brandenburgischen Kürassiere. Unmittelbar vor Rezonville begegneten die Tetenschwadronen vorgehender feindlicher Infanterie, welche ein heftiges Feuer eröffnete, sie ritten auf dieselbe ein*), doch ohne großes Resultat: die Brigade konnte nicht weiter vordringen. Hier war es, wo General Grüter beim Commando „Halt" die Wunde in die hochgehobene Hand erhielt, welche später seinen Tod zur Folge hatte. Im übrigen waren an dieser Stelle die Verluste trotz des infernalen Feuers — so bezeichnet es ein Augenzeuge — gering, was sich nur dadurch erklärt, daß die Deutschen dem Gegner ganz nahe gerückt waren, und dieser über ihre Köpfe hinwegschoß.

Oberst Schmidt traf mit seiner Brigade gegen ¼9 Uhr bei Vionville ein. Hier erhielt er durch General Alvensleben den von seiner ursprünglichen Bestimmung abweichenden Befehl, die Chaussee zu überschreiten und feindliche Infanterie zu attackiren. Die Brigade, welcher sich als zweites Treffen 3 Schwadronen der 1. hannoverschen Dragoner anschlossen, drang mit großer Tapferkeit in mehrere Quarrés ein und nöthigte sie, in Auflösung nach dem nahen Walde**) zurückzugehen; sodann zog sie sich, die Chaussee passirend, wieder an Flavigny heran. Ihre Verluste waren erheblich größer, besonders litten die Zietenschen Husaren, deren rothe Uniformen dem Feinde vielleicht ein deutlicheres Object gegeben hatten.

*) In diesen Zusammenhang gehört wohl folgende Stelle des Bazaineschen Berichtes (S. 12): une charge de cuirassiers fut tentée sur la division Lafont-de-Villiers pour rompre notre centre; le 93e perdit son aigle, un canon fut enlevé, mais les cuirassiers prussiens trouvent devant eux la division Valabregue; ils sont ramenés vigoureusement, et l'aigle et le canon sont repris. Merkwürdigerweise ist deutscherseits die Eroberung dieser Trophäen gar nicht bemerkt worden. Die Reiter sind wahrscheinlich in der Dunkelheit an einem verlassenen Geschütz vorbeigebraust, ohne es selbst zu wissen und einer der nieder gerittenen Infanteristen hat einen Adler getragen. Jedenfalls würde beides den brandenburgischen Ulanen und nicht den 6. Kürassieren zufallen: die weißen Koller der letzten haben durch die Dämmerung besonders hindurchgeleuchtet, deshalb spricht Bazaine nicht von den Ulanen, obwohl doch nur diese zum Einhauen kamen.

**) Vermuthlich dem an der Römerstraße.

Inzwischen war auch der Infanterieangriff auf Rezonville, welchen anfangs Oberst Schmidt hatte begleiten sollen, erfolgt. Es betheiligten sich an demselben die Trümmer dreier Bataillone, des 1. der Fünfunddreißiger, des 2. und der Füsiliere Regiments Nr. 20. Die beiden letztgenannten wurden von starken feindlichen Infanteriemassen mit einem heftigen Feuer begrüßt und außerdem von Cavallerie (Division Balabregue) angegriffen: dieser erwehrten sie sich mit glänzendem Erfolge. Da es aber jetzt so dunkel war, daß Freund und Feind nicht mehr unterschieden werden konnten, gingen die Bataillone ins Bivouak bei Vionville zurück. Das feindliche Feuer war nun wieder lebendig geworden, es endete nicht vor ½10; noch gegen 10 schlugen einzelne Kugeln in den Stab der 6. Cavallerie-Division ein.

So setzte denn auf allen Punkten des Schlachtfeldes dem Kampfe erst der völlige Eintritt der Nacht ein Ziel. Sie mochte von den Unsrigen noch in einem ganz anderen Grade herbeigewünscht sein, als einst von dem brittischen Feldherrn bei Waterloo; dann weder hatte dieser einen so gewaltig an Zahl und Waffen überlegenen Gegner vor sich, noch war er so ohne jede Hoffnung, Verstärkungen zu erhalten, welche das Gleichgewicht einigermaßen herstellen konnten.

Wem aber brachte diese Nacht die Gewißheit des Sieges? Wem ließ dies stolzeste aller Gefühle, welche unsere Brust bewegen, den Hunger minder quälend, den Durst minder brennend, die Lagerstätte minder hart erscheinen? Den Deutschen oder den Franzosen?

Wenn nicht alles trügt: beiden. Nachher ist unter den Franzosen unzweifelhaft Niemand gewesen, der eine Niederlage oder auch nur eine Schlappe eingestanden hätte, die Deutschen haben zwar stets den Sieg für sich in Anspruch genommen, aber viele nicht ohne ein Gefühl der Zaghaftigkeit. Und doch kann ein Zweifel über die Wahrheit eigentlich nicht aufkommen.

Die Frage nach dem Siege läßt sich auf doppeltem Wege entscheiden. Entweder mehr äußerlich, indem der Umfang des behaupteten Schlachtfeldes zu Grunde gelegt wird, oder so, daß die ursprünglichen Intentionen der beiderseitigen Feldherren als gültige Instanz angerufen werden. Beide Male ist die Entscheidung den Deutschen günstig.

Wie war doch, als in den Morgenstunden der erste Kanonenschuß mit seinem Echo die Thäler erfüllte, die Aufstellung des französischen Heeres?

Es stand in Vionville und Flavigny, es beherrschte das Feld süd-

westlich bis Tronville, westlich bis Mars la Tour, alle Straßen nach Verdun waren zu seiner Verfügung.

Und als die Nacht sich herabsenkte, um mit ihrem Schleier die Schrecknisse des Tages zu verhüllen?

Da wehten in Vionville, Flavigny und Tronville die Fahnen des preußischen Heeres, Mars la Tour lag in dem Bereiche seiner Kanonen, wenigstens die südliche der nach Verdun führenden Straße war in seiner Gewalt.

Deshalb hat denn auch der russische General Fadejew, dem man gewiß keine übertriebenen Sympathien für Deutschland nachrühmen kann, erklärt, die Prätension der Franzosen, die Schlacht gewonnen zu haben, sei „eine simple Lüge," da sie ja von ihrem Gegner eine halbe Meile weit zurückgedrängt seien. Dies ganz unbestreitbare Resultat deutscher Tapferkeit konnte nur dadurch verdunkelt werden, daß allerdings die Unsrigen nicht die Positionen zu behaupten vermochten, welche sie inne hatten, als die Schlacht für sie am günstigsten stand: der Wald nördlich des Chausseeabschnittes Vionville-Mars la Tour und das letztere Dorf selber gingen wieder verloren*).

Nicht anders, wenn wir nach den Motiven des Marschalls Bazaine und des Generals Alvensleben fragen. Jener hatte abziehen, dieser ihn aufhalten wollen: wer also seinen Willen durchgesetzt? Es hieße Mißbrauch mit der Sprache treiben, hierauf des Weiteren zu antworten.

Darin aber, daß der Marschall an diesem Tage nicht entkam, liegt die Entscheidung des ganzen Feldzuges. Man wird sagen: noch standen den Franzosen zwei Straßen offen. Gewiß, aber es war nicht mehr der nächste Weg, immer wären die Deutschen — ganz wie 1806 nach Jena und Auerstädt die Franzosen, — auf der Sehne des Bogens marschirt, welchen ihre Gegner beschreiben mußten; um zu entkommen, wäre nöthig gewesen, daß die französischen Corps, welche ja sämmtlich im Feuer gestanden hatten, minder grausam zugerichtet waren. Das eben macht den Kampf unserer Brüder zu einer so heroischen That, daß zwei, drei Armeecorps, indem sie ihr Blut in Strömen vergossen, das der anderen sparten und für einen neuen Kampf aufbehielten. Diesen Erwägungen hat sich auch Bazaine nicht verschlossen, er kehrte nach Metz um und verzichtete auf die Verbindung mit dem übrigen Frankreich, bereits ehe die Schlacht des 18. geschlagen war.

Es ist freilich von französischer Seite aus der Noth eine Tugend gemacht und gesagt worden: Bazaine hätte von Metz aus den Deutschen

*) S. Anhang.

furchtbar werden können, wenn nur die Festung besser verproviantirt gewesen wäre. Abgesehen davon, daß über eine Frage von solcher Wichtigkeit der Oberbefehlshaber nicht im Dunkeln tappen darf, ist doch nichts gewisser, als daß er seinem Gegner noch viel furchtbarer hätte werden können, wenn er die Vereinigung mit Mac Mahon in Chalons gesucht hätte und beide zusammen stetig auf Paris zurückgegangen wären. Mindestens wäre dann die Katastrophe dieses zweiten Heeres vermieden worden — denn ohne Vionville kein Sedan —, und wer will wagen, zu bestimmen, was in diesem Falle aus der Belagerung der Hauptstadt geworden wäre? Wie bange Stunden haben wir auch so erlebt, als von Nord und Süd die Entsatzheere nahten und den eisernen Ring der Belagerer zu zersprengen drohten. Welche Rücksichten hat sich der Commandant von Paris besonders im Anfang der Einschließung, wo bekanntlich stets die Chancen für den Belagerten am günstigsten sind, auferlegen müssen, weil er seine Besatzung erst aus Rekruten zu Soldaten machen mußte.

Von jeher ist unser Volk — aus falscher Bescheidenheit und Mangel an Selbstgefühl — geneigt gewesen, der eigenen Großthaten zu vergessen und die fremden in den Himmel zu erheben. Es steht zu hoffen, daß mit dem Anbruch der deutschen Periode der Weltgeschichte unser Auftreten sicherer, unser Herz spröder gegen das Fremde und eifersüchtiger auf das Eigene wird, daß in Zukunft unsre Jugend weniger von der Tapferkeit des Leonidas und der Decier, und mehr von der ihrer Väter und Brüder zu hören bekommt. Auch in der Sache findet sich kein Moment, weshalb diese hinter jener zurückstehen sollte.

Drei und dreißigtausend Mann greifen ein Heer von zwei= bis dreifacher Ueberlegenheit an und entreißen ihm die Schlüssel seiner Stellung. Nach dreistündigem Kampfe zieht ihnen die erste Hülfe von 4600 Mann zu, dafür verstärkt sich aber der Gegner um 57,000 Mann: als das Verhältniß — etwa um 3 Uhr — am ungleichsten war, stritten 150,000 Mann wider 38,000. Alles, was diesen dann noch zugeführt wurde, überstieg nicht 31,000 Mann*), und dennoch behaupteten sie das Feld.

Nun hat ja auch früher eine Minderzahl die Mehrzahl besiegt: Kurfürst Friedrich Wilhelm bei Fehrbellin die Schweden, Friedrich der Zweite bei Leuthen die Oesterreicher, General Bülow bei Dennewitz die Franzosen. Aber so weit unser Wissen von Menschen und Menschenwerken reicht, stets trug es die bessere Waffe über die geringere davon: Pulver und Blei über Panzer und Schild, der eiserne Ladestock über den hölzernen,

*) Diese Berechnung stimmt im Wesentlichen mit der Angabe im Militair-Wochenblatt 1872 S. 345 überein: 138,000 Franzosen mit 476 Geschützen gegen 67,000 Deutsche mit 222 Geschützen (132 Vierpfünder und 90 Sechspfünder).

das Zündnadelgewehr über den Vorderlader. Daß eine Waffe, wie das Zündnadelgewehr, welches gegenüber dem Chassepot auf eine weite Entfernung zum Stocke herabsinkt, für die Minderzahl kein Hinderniß gewesen ist, zu siegen, dafür sucht man vergebens nach einem Beispiele. Wenn die von uns erzählten Dinge aus einer Zeit überliefert wären, deren Kunde verdunkelt, so würde auch der Leichtgläubigste Zweifel an ihrer Wahrheit erheben.

Ich wage es, den 16. August den größten Tag unserer Geschichte zu nennen.

Man halte es dem landschaftlichen Stolze — dessen sich der Deutsche nicht begeben kann, ohne die lebendigste Quelle seines Patriotismus zu verschütten — diesem halte man es zu Gute, wenn wir bei der Frage nicht vorbeigehen: welchem Armeecorps der größere Theil des Ruhmes gebührt. Doch wohl dem, welches am längsten gestritten, am härtesten gelitten, das meiste erreicht und das meiste behauptet hat: das war aber das märkische. Es begann den Kampf in der Frühe und legte die Waffen erst nieder in der Nacht; es hatte der Gefallenen fast so viel, als die übrigen zusammengenommen und wich doch nicht vom Platze; als das 10. Armeecorps Mars la Tour und Umgegend geräumt hatte, da standen noch die Vierundsechziger in Vionville, die Fünfunddreißiger in Flavigny, die Zweiundfunfziger und die Batterien des dritten Regiments am Bois de Vionville, die Leib-Grenadiere am Bois de St. Arnould.

Du Land, dessen Söhne so heldenmüthig fochten, das Du so oft wegen Deiner Armuth verspottet bist, von dessen Sandwüsten und Kiefernwäldern sich die Dichter abgewendet haben, auch von Dir mag man sagen, daß der Stein, den die Bauleute verwarfen, zum Eckstein geworden ist. Das stolze Wort, das einst unser größter König sprach: wenn ihm alles genommen wäre, Hab' und Gut, Land und Leute, und er hätte noch seine märkischen Regimenter, dann wolle er nichts verloren geben: das ist wahr geblieben bis zu dieser Stunde. Und wenn der Mann, der sich auf die Seele unseres Volkes verstand, wie wenig andere, der aber in seinem Zorne auch sehr hart und ungerecht werden konnte, der Freiherr vom Stein, heute noch unter uns weilte, er würde den Einwohnern dieser Steppen etwas anderes als „freudenloses Hinstarren auf den kraftlosen Boden, Beschränktheit in den Mitteln, Kleinheit in den Zwecken" nachsagen.

Wir gedenken endlich derer, die mit rothen Wangen in die Schlacht gezogen waren und nun Stoppelfeld, Wiese und Waldesgrund mit ihren zerschrotenen Gliedern deckten. Da wir sie hier nicht namentlich aufzählen können — sie verdienten es alle —, so beschränken wir uns darauf, die Verluste der einzelnen Truppentheile neben einander zu stellen.

Gesammt-Verlust der Deutschen.*)

Garde-Corps. — Artillerie			— Off.	3 M.		
1. Garde-Dragoner-Regiment			15 „	121 „		
2. Garde-Dragoner-Regiment			7 „	116 „		
					22 Off.	240 M.
3. Armee-Corps					1 Off.	— M.
Division Stülpnagel						
Brigade Doering			1 Off.	— „		
Regiment Nr. 8	26 Off.	518 M.				
Regiment Nr. 48	23 „	591 „				
			49 Off.	1109 M.		
Brigade Schwerin			1 „	— „		
Regiment Nr. 12	14 Off.	457 M.				
Regiment Nr. 52	52 „	1201 „				
			66 „	1658 „		
Jäger-Bataillon Nr. 3			8 „	188 „		
Dragoner-Regiment Nr. 12			— „	13 „		
					125 Off.	2968 M.
Division Buddenbrock						
Brigade Rothmaler						
Regiment Nr. 20	33 Off.	721 M.				
Regiment Nr. 35	25 „	958 „				
			58 Off.	1679 M.		
Brigade Bismarck			1 „	— „		
Regiment Nr. 24	53 Off.	1039 M.				
Regiment Nr. 64	41 „	680 „				
			94 „	1719 „		
Dragoner-Regiment Nr. 2			3 „	12 „		
					156 Off.	3410 M.
Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3					31 „	399 „
Sanitätsdetachement					3 „	8 „
					316 Off.	6785 M.
8. Armee-Corps.						
Füsilier-Regiment Nr. 40			15 Off.	212 M.		
Infanterie-Regiment Nr. 72			37 „	843 „		
Feld-Artillerie-Regiment Nr. 8.			2 „	49 „		
					54 Off.	1104 M.

*) Diese Zahlen beruhen zwar auf den seiner Zeit veröffentlichten Verlustlisten, werden aber wohl im Einzelnen noch mancher Berichtigung bedürfen.

9. Armee-Corps.

Grenadier-Regiment Nr. 11 . 44 Off. 1089 M.
Sämmtliche Hessen . . . . 1 „ 89 „
45 Off. 1178 M.

10. Armee-Corps.

Division Schwartzkoppen

Brigade Lehmann
Regiment Nr. 78 30 Off. 623 M.
Regiment Nr. 91 26 „ 428 „
56 Off. 1051 M.

Brigade Wedell
Regiment Nr. 16 49 Off. 1432 M.
Regiment Nr. 57 22 „ 706 „
71 Off. 2138 M.
Dragoner-Regiment Nr. 9 . . 1 „ 10 „
128 Off. 3199 M.

Division Kraatz

Brigade Woyna
Regiment Nr. 56 27 Off. 700 M.
Regiment Nr. 79 15 „ 308 „
42 Off. 1008 M.

Brigade Diringshofen
Regiment Nr. 17 3 Off. 59 M.
Regiment Nr. 92 2 „ 13 „
5 „ 72 „
Jäger-Bataillon Nr. 10 . . . . 1 „ 10 „
Dragoner-Regiment Nr. 16 . . 2 „ 31 „
50 Off. 1121 M.
Feld-Artillerie-Regiment Nr. 10 . . . . 12 „ 239 „
Pionnier-Bataillon Nr. 10 . . . . 1 „ 9 „
Sanitäts-Detachement . . . . 2 „ 3 „
193 Off. 4571 M.

5. Cavallerie-Division

Brigade Barby
Kürassier-R. Nr. 4 6 Off. 42 M.
Ulanen-Regiment
Nr. 13 . . . 6 „ 50 „
Dragoner-Regt.
Nr. 19 . . . 12 „ 112 „
24 Off. 204 M.

Gesammt-Verlust der Deutschen.*)

Truppenteil			
Garde-Corps. — Artillerie . .		— Off. 3 M.	
1. Garde-Dragoner-Regiment .		15 „ 121 „	
2. Garde-Dragoner-Regiment .		7 „ 116 „	
			22 Off. 240 M.
3. Armee-Corps			1 Off. — M.
Division Stülpnagel			
Brigade Doering		1 Off. — „	
Regiment Nr. 8	26 Off. 518 M.		
Regiment Nr. 48	23 „ 591 „		
		49 Off. 1109 M.	
Brigade Schwerin . . .		1 „ — „	
Regiment Nr. 12	14 Off. 457 M.		
Regiment Nr. 52	52 „ 1201 „		
		66 „ 1658 „	
Jäger-Bataillon Nr. 3 . . .		8 „ 188 „	
Dragoner-Regiment Nr. 12 . .		— „ 13 „	
			125 Off. 2968 M.
Division Buddenbrock			
Brigade Rothmaler			
Regiment Nr. 20	33 Off. 721 M.		
Regiment Nr. 35	25 „ 958 „		
		58 Off. 1679 M.	
Brigade Bismarck . . .		1 „ — „	
Regiment Nr. 24	53 Off. 1039 M.		
Regiment Nr. 64	41 „ 680 „		
		94 „ 1719 „	
Dragoner-Regiment Nr. 2 . .		3 „ 12 „	
			156 Off. 3410 M.
Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3			31 „ 399 „
Sanitätsdetachement			3 „ 8 „
			316 Off. 6785 M.
8. Armee-Corps.			
Füsilier-Regiment Nr. 40 . .		15 Off. 212 M.	
Infanterie-Regiment Nr. 72 .		37 „ 843 „	
Feld-Artillerie-Regiment Nr. 8.		2 „ 49 „	
			54 Off. 1104 M.

*) Diese Zahlen beruhen zwar auf den seiner Zeit veröffentlichten Verlustlisten, werden aber wohl im Einzelnen noch mancher Berichtigung bedürfen.

9. Armee-Corps.

Grenadier-Regiment Nr. 11 . 44 Off. 1089 M.
Sämmtliche Hessen . . . . 1 „ 89 „

45 Off. 1178 M.

10. Armee-Corps.

Division Schwartzkoppen

Brigade Lehmann

Regiment Nr. 78 30 Off. 623 M.
Regiment Nr. 91 26 „ 428 „

56 Off. 1051 M.

Brigade Wedell

Regiment Nr. 16 49 Off. 1432 M.
Regiment Nr. 57 22 „ 706 „

71 Off. 2138 M.

Dragoner-Regiment Nr. 9 . . 1 „ 10 „

128 Off. 3199 M.

Division Kraatz

Brigade Wohna

Regiment Nr. 56 27 Off. 700 M.
Regiment Nr. 79 15 „ 308 „

42 Off. 1008 M.

Brigade Diringshofen

Regiment Nr. 17 3 Off. 59 M.
Regiment Nr. 92 2 „ 13 „

5 „ 72 „
Jäger-Bataillon Nr. 10 . . . . 1 „ 10 „
Dragoner-Regiment Nr. 16 . . 2 „ 31 „

50 Off. 1121 M.

Feld-Artillerie-Regiment Nr. 10 . . . . 12 „ 239 „
Pionnier-Bataillon Nr. 10 . . . . 1 „ 9 „
Sanitäts-Detachement . . . . 2 „ 3 „

193 Off. 4571 M.

5. Cavallerie-Division

Brigade Barby

Kürassier-R. Nr. 4 6 Off. 42 M.
Ulanen-Regiment
Nr. 13 . . . 6 „ 50 „
Dragoner-Regt.
Nr. 19 . . . 12 „ 112 „

24 Off. 204 M.

Brigade Bredow

Kürassier-R. Nr. 7	10 Off. 195 M.		
Ulanen-Regiment Nr. 16 . . .	10 „ 144 „		
Dragoner-Regt. Nr. 13 . . .	7 „ 85 „		
		27 Off. 424 M.	

Brigade Redern

Husaren-R. Nr. 10	5 Off. 27 M.		
Husaren-Regiment Nr. 11 . . .	1 „ 21 „		
Husaren-Regiment Nr. 17 . . .	2 „ 90 „		
		8 Off. 138 M.	
Feld-Artillerie-Regiment Nr. 4 .		2 „ 22 „	
			61 Off. 788 M.

6. Cavallerie-Division

Brigade Grüter		1 Off. — M.	
Ulanen-Regiment Nr. 3 . . .	— Off. 6 M.		
Ulanen-Regiment Nr. 15 . . .	3 „ 23 „		
		3 Off. 29 M.	
Brigade Rauch		1 „ — „	
Husaren-Regiment Nr. 3 . . .	10 Off. 157 M.		
Husaren-Regiment Nr. 16 . . .	3 „ 23 „		
		13 Off. 180 M.	
			18 Off. 209 M.

Total.

Garde-Corps	22 Off.	240 M.
3. Armee-Corps	316 „	6785 „
8. Armee-Corps	54 „	1104 „
9. Armee-Corps	45 „	1178 „
10. Armee-Corps	193 „	4571 „
5. Cavallerie-Division . .	61 „	788 „
6. Cavallerie-Division . .	18 „	209 „
	709 Off.	14875 M.*)

*) Wir stellen neben diese Zahlen die etwas abweichenden Angaben des Militair-Wochenblatts 1872 S. 345:

Gesammt-Verlust der Franzosen.

II. Corps	201	Off.	5085	M.
III. Corps	49	„	748	„
IV. Corps	206	„	2258	„
VI. Corps	200	„	5458	„
Garde (ohne Cavallerie)	113	„	2015	„
Garde-Cavallerie	47	„	366	„
Cavallerie-Divisionen	21	„	88	„
Artillerie-Reserve	6	„	104	„
	843	Off.	16122	M.

Notiz über die Quellen.

A. Deutsche.

Dem kundigen Leser wird es nicht entgangen sein, daß meine Arbeit zu großem Theile auf ungedruckten Mittheilungen von Augenzeugen beruht. Ich kann die Liebenswürdigkeit nicht genug rühmen, mit welcher Hoch- und Niedriggestellte mich unterstützt haben; wenn ich ihnen hier insgesammt meinen Dank sage, ohne einzelne zu nennen, so entspricht dies, wie ich glaube, ihrem eigenen Wunsche.

Was das gedruckte Material betrifft, so stehen obenan zwei offizielle Relationen, von welchen bis heute jede Untersuchung über die Schlacht ausgehen muß:

Relation über die Schlacht bei Vionville am 16. August 1870 (Militair-Wochenblatt 1870 S. 697.)

und:

Auszug aus dem Bericht des 10. Armee-Corps über die Schlacht bei Vionville am 16. August 1870 (ebend. S. 679).

Sie sind von Irrthümern nicht frei, gehören aber trotzdem zu den besten von deutscher Seite veröffentlichten; überhaupt zeichnen sich die Berichte der II. Armee sehr vortheilhaft durch Klarheit, Uebersichtlichkeit und Correctheit aus, am augenfälligsten vor denen der III. Armee. Wo die beiden

3. Armeecorps	307	Off.	6300	M.
10. Armeecorps	169	„	5100	„
6. Cavallerie-Division	17	„	250	„
5. Cavallerie-Division	59	„	950	„
Division Barnekow incl. Regiment Nr. 11	87	„	2200	„
Hessen	1	„	120	„
Garde-Dragoner	20	„	250	„
	640	Off.	15170	M.

Quellen nicht übereinstimmen, bin ich der zweitgenannten gefolgt: wenn nämlich die Differenz den Antheil des 10. Armeecorps betraf; auch sonst ergab sich als naturgemäßes Princip, den allgemeinen Bericht durch den speciellen zu emendiren. Freilich sind damit nicht alle Schwierigkeiten gelöst; denn auch der Fall trat ein, daß der Berichterstatter mit engerem Gesichtskreis einen Truppentheil auf Kosten des andern erheben wollte. Sehr weit verbreitet ist ferner das Bestreben, die Action etwas früher beginnen und etwas später aufhören zu lassen, als es in Wirklichkeit war; correcte Zeitbestimmungen werden dadurch noch mehr erschwert. An und für sich gehört schon ein hoher Grad von Kaltblütigkeit dazu, um Uhr und Sonne während der Schlacht nicht gänzlich zu vergessen. —

Weiter ist zu verweisen auf:

Offizieller Bericht über die Theilnahme der Großherzoglich hessischen Division an den Kämpfen bei Metz

aus der Darmstädter Zeitung im Militair-Wochenblatt 1870 S. 797 ff., ergänzt durch

Aus meinem Tagebuch 1870—71. Von L. v. Wittich, General-Lieutenant. Cassel 1872.

Der Verfasser befehligte die hessische Brigade, welche in der Schlacht focht.

Antheil der Divisions-Cavallerie der 19. Infanterie-Division an der Schlacht bei Vionville

im Militair-Wochenblatt S. 864 f.

Die 13. Cavallerie-Brigade vom 1. August bis vor Paris

ebendaselbst S. 1146 f.

Die 12. Cavallerie-Brigade in der Schlacht von Vionville

in den Militairischen Blättern XXIV. 483.

Zahlreiche Veröffentlichungen von Subalternoffizieren und Mannschaften sind, oft einer einzigen Notiz wegen, zu Rathe gezogen; wer die Benutzung dieser allerdings nur secundären, aber unsrer Armee durchaus eigenthümlichen Quellen unterlassen wollte, würde sich einer wirksamen Controle berauben und auf ein individuelles Colorit seiner Darstellung verzichten müssen. Ihre Aufzählung führt zu nichts, da sie durch viele mündliche Mittheilungen in Schatten gestellt werden; doch kann ich nicht umhin, des zuerst in der Süddeutschen Presse erschienen Aufsatzes

Die Zweiundfünfziger bei Vionville

zu gedenken: eine Schlachtbeschreibung, deren sich selbst Schriftsteller von Ruf nicht zu schämen brauchten. —

Als die vorstehende Arbeit bereits abgeschlossen war, erschien im Militair-Wochenblatt 1872 S. 338 ff. das

Resume eines Vortrages des Majors Scherff über die Schlacht bei Vionville und Mars la Tour.

Ich fand keine Gelegenheit, erhebliche Abweichungen von meiner Auffassung zu constatiren; über eine wichtige Frage wurden durch die Abhandlung in mir Zweifel erweckt, aber nicht gelöst. Auf der dem Resume beigegebenen Karte ist die Linie der „preußischen Vorposten am Ende der Schlacht" so eingetragen worden, daß Mars la Tour innerhalb derselben liegt; danach wäre das Dorf von den Unsrigen schließlich doch wieder besetzt worden. Da aber keine der übrigen Relationen dieses Factum erwähnt, auch der Text des Majors Scherff nur ganz allgemein bemerkt: „bei aufgehendem Monde verlängert die Cavallerie die Linie über das blutgetränkte Feld von Mars la Tour bis zum Yronbach," so habe ich Bedenken getragen, meine Darstellung zu modificiren.

B. Französische.

Allen ist die Unwahrheit, absichtlich oder unabsichtlich, klein oder groß, gemeinsam. Alle suchen den Eindruck eines mehr oder weniger großen Sieges hervorzubringen; wenn Zahlen aufgeführt werden, so ist die Uebermacht stets auf Seiten des Gegners; daß der Sieg so geringe Folgen hat, wird entweder elementaren Ereignissen, von welchen ja auch der größte Feldherr abhängig bleibt, z. B. dem Einbruche der Nacht, Schuld gegeben, oder aus Ursachen wie: Mangel an Lebensmitteln, unvollständige Equipirung, fehlende Munition erklärt. Lauter Dinge, welche nicht auf die Rechnung des Feldherrn und der Soldaten, sondern des Urhebers alles Bösen, Napoleon III., kommen. Das einfache, so viel erklärende Geständnis: der französische Soldat schlug sich tapfer, aber der deutsche noch tapferer, hat keiner von allen denen, welche mindestens Ein Project für Frankreichs Wiedergeburt in der Tasche tragen, auf die Lippen genommen.

Am leichtesten hat es sich unzweifelhaft der Oberbefehlshaber selbst gemacht. Der

Rapport du maréchal Bazaine. Bataille de Rezonville. Bruxelles 1870

gedenkt des Verlustes von Vionville und Flavigny mit keiner Silbe und kann deshalb auf das bündigste beweisen, daß die Deutschen ihren Gegnern kein Terrain abgewonnen haben. Das größere Werk des Marschalls:

L'armée du Rhin depuis le 12. août jusqu'au 29. octobre 1870. Par le maréchal Bazaine. Paris 1872

behandelt die Schlacht sehr summarisch. Dagegen finden sich unter den

pièces justificatives zwei Berichte des Generals Forton, an welchen die Kritik nicht vorüber gehen kann. Der eine (S. 289 f.), ohne Datum, aber sicher nach dem 23. October 1870 und vermuthlich vor dem 29. desselben Monats verfaßt, bietet außer einigen Notizen über das gegen die Brigade Bredow geführte Gefecht nichts Neues. Der andere (S. 278 ff.), welcher das Datum Camp de Chambieres 9. Septembre trägt, versucht eine Widerlegung des Vorwurfs, daß der General und seine Division sich beim Beginne der Schlacht hätten überraschen lassen. Schwerlich wird Forton irgend Jemand überzeugen. Denn einmal giebt er selber une sorte de panique zu, welche hervorgerufen durch das deutsche Artilleriefeuer von den Führern der Divisions-Bagage ausgegangen sei und sich dann auch auf un certain nombre de dragons des deux régiments erstreckt habe; und zweitens flößen solche Behauptungen wie: „die preußische Infanterie hat Vionville erst besetzt, als es schon depuis un certain temps völlig von den Franzosen geräumt war" (Seite 288) überhaupt ein sehr geringes Vertrauen zu seiner Glaubwürdigkeit ein.

Von den Befehlshabern der Corps, welche am 16. fochten, hat sich nur General Frossard vernehmen lassen:

Rapport sur les opérations du deuxième corps de l'armée du Rhin dans la campagne de 1870. I. Partie. — Depuis la déclaration de guerre jusqu'au blocus de Metz. — Par le général Frossard. Paris 1871.

Da er wirklich mit Unrecht zu dem Rufe des unfähigsten französischen Generals gekommen ist, so macht seine Apologie keinen üblen Eindruck. Er ist ehrlicher als Bazaine, indem er den Verlust von Vionville eingesteht, aber weniger geschickt: denn wem nöthigte nicht in der Siegesdemonstration *) — welche natürlich auch hier nicht fehlt — die Motivirung: elle (die französische Armee) était restée maîtresse de Rezonville, ein Lächeln ab? —

Das

Journal d'un officier de l'armée du Rhin. Bruxelles. Leipzig Gand 1871

rührt vom Oberst-Lieutenant Fay her. Er erweitert den Bericht Bazaine's durch originale Notizen und ist durch das Studium der deutschen Berichte von den allergröbsten Uebertreibungen bewahrt worden.

Nicht dasselbe, ich wiederhole sehr relative Lob kann der

Histoire de la guerre de 1870. Par V. D***. Paris 1871 (Besonderer Abdruck aus dem Spectateur militaire)

*) S. 97.

gespendet werden. Ihr Verfasser, der Generalstabsofficier V. Derrecagaix, ist nicht ohne Kenntniß der deutschen Litteratur über den Krieg, benutzt sie aber so — man weiß nicht ob ungeschickt oder böswillig —, daß wir zu wünschen versucht sind, er wäre bei seinen vaterländischen Berichten geblieben. Auf S. 173 bringt er z. B. glücklich heraus, daß nicht nur der größte Theil des 8., sondern auch das 7. und 9. preußische Corps sich an der Schlacht betheiligten: also fochten auf deutscher Seite 151,200 Mann, also war die numerische Ueberlegenheit nicht bei der großen Nation: was zu beweisen war. Dankenswerth sind dagegen Mittheilungen über die Stärke der französischen Corps, über den Marsch Ladmirault's und über den Ritt der Generalstabsoffiziere am Tage vor der Schlacht, dessen oben gedacht wurde;*) vermuthlich war der Autor einer von ihnen. —

Der Verfasser von

Armée du Rhin. Ses épreuves. La chute de Metz. Notes cursives du Lieutenant-Colonel de Montluisant. Paris 1871

befehligte die Reserve-Artillerie des VI. Corps. Außer seinen eigenen Erlebnissen bringt er einen Bericht von der Cavallerie-Division Forton (S. 116 f.) und den Rapport des Marschalls Canrobert (S. 122 f.), welcher ziemlich kläglich ausgefallen ist. Er macht z. B. die Nacht für die unterbliebene Vernichtung des Gegners verantwortlich, nachdem er in der Beschreibung seiner Thaten gerade bis Nachmittag 2 Uhr gekommen ist. —

Guerre de 1870. Metz. Par le Commandant G. Max. Thomas. Poitiers. Paris 1871.

Brauchbar durch Mittheilungen über den Angriff der Garde-Kürassiere und das Reitergefecht nördlich von Mars la Tour. Den ersteren machte Verf. selber mit. —

Trois mois à l'armée de Metz. Par un officier du génie. Bruxelles Leipzig Gand. 1871.

Aus der Feder eines Ingenieuroffiziers vom III. Corps. Leboeuf vergaß ihn und andere Offiziere seines Generalstabs gänzlich, und so kann der anonyme Verfasser nur von dem erzählen, was er hinter der Front sah; aber auch dies ist lehrreich. Außerdem lernt man hier die Confusion am Tage vor der Schlacht gut kennen.

L'armée française à Metz. Par le Comte de la Tour du Pin Chambly. 2. éd. Paris 1871.

Man erwartet von dem Autor, als Generalstabsoffizier des IV. Corps,

*) S. Bd. 29, 717.

einige Aufschlüsse, findet sich aber fast vollständig enttäuscht; nur Eine Notiz auf S. 17 konnte verwerthet werden. Dagegen hat er sich ein Verdienst durch Förderung eines anderen Buches erworben:

Campagne de 1870. — La cavalerie française par le lieutenant-colonel T. Bonie. Paris 1871.

Dasselbe ist, so weit es eine französische Schrift vermag, unparteiisch, benutzt die deutschen Berichte und muß als eine der wichtigsten Quellen für die Cavalleriegefechte des Tages gelten; nur tritt der Zusammenhang derselben mit den übrigen Actionen der Schlacht nicht überall in wünschenswerther Deutlichkeit hervor.

Max Lehmann.

Maler Müller und Goethe.

Friedrich Müller von Kreuznach, der sich seit 1775 „aus ein paar lustigen Ursachen“, wie er an Fr. Hahn schrieb, den Maler Müller nannte, stand zu Goethe in Beziehungen, welche einer besonderen Behandlung nicht unwerth sind. Es ist anziehend, wie jene reich begabte, aber nicht geläuterte Künstlernatur unwillkürlich und fast widerstrebend in den Bannkreis des mächtigen Zauberers geräth, wie er dann trotz früherer Freundschaft und Förderung außer der Umgebung Göthes in Rom steht, wie er in seinen Kunstansichten mit ihm wesentlich übereinstimmt und Sachen schreibt, welche des Kunstfreundes von Weimar Beifall erzwingen, und wie er sich dann in eine Gegnerschaft wider Goethe hineingrollt, die dem verständigen Manne nicht gut ansteht. Diese Blätter machen keinen Anspruch erschöpfend zu sein, sondern wollen nur einige Lichtstrahlen auf den wenig gekannten und weniger noch geschätzten Maler und Dichter werfen, die vielleicht ergänzende Mittheilungen aus verschlossenen Schatzkammern hervorlocken.

Müllers erste dichterische Periode liegt unter den Gestirnen Geßners und Klopstocks. Seine ältesten lyrischen Gedichte sind bardisch gestimmt; er war in Zweibrücken ein Freund Hahns geworden, der ihn auch zu Klopstock und dem Göttinger Hain in Verbindung brachte. Klopstock würdigte das Lied vom bluttrunkenen Wodanadler, mit dem Müller in dem Musenalmanach für 1774 zuerst auftrat, seiner sprachlichen Verbesserung vor dem Drucke, und die jungen Dichtergenossen sandten ihm durch Hahn als Anerkennung seines Genie die Hamburger Ausgabe von Klopstocks Oden. Allein die teutonisch-ossianischen Weisen waren ihm weit weniger natürlich als das einfache Lied und die idyllischen Gemälde, zu denen Geßners Ruhm, sein Malergefühl und die Eindrücke seines jungen Lebens ihn zogen. „Adams erstes Erwachen und erste seelige Nächte“ weisen zwar auf Geßners Vorbild, aber verraten die eigene schwellende Kraft; sie sind das einzige Werk Müllers, welches eine zweite verbesserte Auflage erlebte. Mehr aber als zu den biblischen Urvätern lockt es ihn zu den Faunen und den rheinländischen Bauern. Er schreibt jene Faunenidyllen, die zwar keine klassische Schönheit und Mäßigung, kein antikes Blut, aber derbkräftiges Leben und gesunden Humor in sich tragen. Und er dichtet frisch dazwischen die pfälzischen Idyllen, die in der Pfalz selbst als Ur-

funden der behaglichen lebensstrotzenden „saturnischen" Zeiten vor den verwüstenden Kriegen der Revolution später empfunden worden sind. Er steht nun selbständig da durch das Studium des wahren Lebens, durch seine Vertrautheit mit dem deutschen Volksgesange und seine Gabe der Nachbildung des Ursprünglichen.

Müller hatte sich unter Konrad Manlichs Leitung in Zweibrücken der Malerkunst gewidmet und an dem Pfalzgrafen Herzog Christian IV. einen Gönner gefunden, dem er in Liebe zugethan war. 1774 ging er auf die Mannheimer Akademie; der Herzog sagte sich von ihm los. Aber er kam hier in die rege Geistesströmung der Zeit; Heribert v. Dalberg, O. v. Gemmingen, Ferd. Kobell, der Buchhändler Schwan wurden seine Schützer und Freunde. Bei Schwan lernte er im Februar 1775 Goethe und F. H. Jacobi kennen, und noch im selben Jahre ging er auf einige Zeit nach Düsseldorf zu Jacobi, dem er seinen Satyr Mopsus und die Schafschur widmete. H. L. Wagner, Lenz, Klinger wurden ihm befreundet; zu Lessing gewann er bei dessen Mannheimer Besuch 1777 ein näheres Verhältniß; Wieland und Merck schenkten ihm Theilnahme. Das war die Zeit fröhlichen jugendlichen Schaffens für ihn, er prüfte seine Kraft an hohen Aufgaben und wahrlich, er ist nicht das geringste der rheinischen Genies. Die ihm von Kindauf vertrauten deutschen Volksbücher und die Sagen des Alterthums boten bildnerischen Stoff. Wie er ihn fassen müsse, zeigte ihm die Hand Goethes, und daß er trotz allen Stolzes der Selbständigkeit auf diese achtete, verrathen Genovefa und Niobe.

Die Wendung von der Idylle zum Drama wird der Einwirkung des Mannheimer Theaters zuzuschreiben sein, das seit 1775 unter Marchands Leitung stand und nach des Kurfürsten Karl Theodor Willen ein deutsches Nationaltheater werden sollte. Müller war durch seine Gönner und durch eigene Neigung mit den fürstlichen Plänen verflochten. Schon den 16. April 1776 schrieb Lenz von Weimar aus an ihn: „Wie stehts mit dem Nationaltheater? Das müßt Ihr nun dort vor der Hand allein treiben." In die Verhandlungen mit Lessing griff er als Mittelsperson und als einer, der selbst betheiligt werden sollte, ein*); dann bezeugen noch aus seinem letzten Mannheimer Sommer die Briefe an Heribert v. Dalberg, wie lebhaft ihn die Bühne beschäftigte**).

In diesen Jahren arbeitete er an Genovefa, Faust und Niobe. Die Scene von G e n o v e f a s Auffindung in der Waldhöle ließ Müller schon 1776

*) Briefwechsel zwischen Lessing und seiner Frau, herausg. von A. Schöne. S. 500, 501. Lessings sämmtliche Schriften, herausg. von Lachmann und vermehrt von W. v. Maltzahn XII, 580. 582, wo fälschlich der Wiener Schauspieler Müller als Empfänger bezeichnet ist, was auch Schöne a. a. O. O. 539 nicht bemerkt hat.

**) Weimarisches Jahrbuch für deutsche Sprache, Literatur und Kunst 5, 22—26.

in der Schreibtafel und die in gereimten Versen verfaßte Scene Genovefa im Thurm gleichzeitig in seinen Balladen drucken. Lenz schrieb ihm in dem erwähnten kürzlich gedruckten Briefe: „Schickt mir doch Euren Golo, ich hab ihn dem Herzog vorzulesen versprochen." Wahrscheinlich war die ganze Genovefa im Entwurfe fertig, als Müller nach Italien ging; 1781 war sie es gewiß, wie wir durch Heinse wissen*). Bei dem Abschluß ist jene Hölenscene im ganzen wenig, die Thurmscene ziemlich stark geändert und was von dieser blieb, in Prosa aufgelöst worden.

Schon von anderen ward bemerkt, daß manches in Müllers Genovefa an Goethes Götz erinnert. Sie ist das älteste Ritterschauspiel nach diesem, und einzelne Charaktere sind sichtlich nach Goetheschen Mustern entworfen. Adelheid von Wallrod, die ihren Geschlechtsnamen dem verkappten Waldbruder Wallrod von Sponheim leiht, wiederholt sich in vergröberten Zügen in der Gräfin Mathilde, die das ganze Schauspiel beherrscht. Golo trägt Züge Weislingens und Werthers, und bei Dragones läßt sich Weislingens Bube Franz nicht vergessen. Genovefa war ein glücklicher Griff Müllers. Er hat auch manche Charaktere mit fester Hand gezeichnet, anziehende Gestalten und fesselnde Verhältnisse erfunden, blendende reiche Farben zu mischen vermocht. Aber er hat Vieles sehr flüchtig behandelt, die trefflichsten dramatischen Gelegenheiten nicht benutzt, Kraft mit Rohheit, Natürlichkeit und Sinnlichkeit mit Gemeinheit verwechselt. Der gänzliche Mangel einer bestimmten zeitlichen Haltung des Kostüms wird durch den pfälzischen Gaupatriotismus, der sich auch in dieser Dichtung ausspricht, nicht ersetzt. Die Sprache strebt zwar nach Kernigkeit und Volksthum und erreicht sie auch in vielen Stellen, allein in andern wird sie roh wie der Inhalt. Müller nannte dies Schauspiel später selbst ein Improviso und bemerkte, daß ihm die gediegene Rundung fehle, die erst durch ein reiferes Austragen und „zarteres Handanlegen" komme. Er versuchte auch für den Druck von 1811 manche Stelle genauer zu motiviren; allein so weit ich vergleichen konnte, wurden diese Aenderungen nicht berücksichtigt. So blieb die Genovefa ein ungeläutertes Werk, doch das bedeutendste, das von einem der stürmischen Jünglinge aus Goethes Kreise geschaffen ward.

Während dieses ritterliche Schauspiel erst spät gedruckt ist, erschien noch im Jahre, das den Dichter nach Rom führte, seine Niobe. Sie scheint durch Goethes Prometheus angeregt und ein Versuch, diesen zu überbieten, gleich wie Müller seine Niobe sagen läßt

*) Briefe zwischen Gleim, Heinse und Jacobi 2, 290.

Beschlossen hab ichs
Zu pflanzen heut an meinem Tage
Ein unüberwindlich ewig Geschlecht,
Kraftgießend über die geschwächten Menschen,
Bezähmend den so kühnen Sinn der Olympier
Droben —
Kraft und
Adel, Willen und Freiheit gebend,
Mehr Wohl dem Sohn der Erde
Als was Prometheus ihm stahl.

So legt er dieses „lyrische Drama“ groß an, mit Volks- und Priesterchören, mit den Niobiden und Neptunskindern auf der einen Seite, auf der andern den warnenden Kreon und die Kinder der Leto. Der Aufriß ist künstlerisch gedacht, Niobe selbst mit sicherer Hand gezeichnet. Ungriechisches in Haltung und Ausdruck begegnet freilich reichlich; die Sprache ist oft gezwungen und verliert sich in abgerissenes Stammeln, wunderliche Verbindungen wagt er in Fülle, und die freien reimlosen Verse machen dem Dichter, wie jenem Geschlechte alles rythmische, sichtliche Noth. Sie sind unmusikalisch, obschon er auf musikalische Begleitung und auf den Gesang der Chöre gerechnet haben muß. Die Niobe gehört zu jener melodramatischen Gattung, die in den siebziger Jahren beliebt war, und ist Vorläuferin des musikalischen Dramas Adonis, welches die Verbindung von Recitation, Gesang und Tanz vollzieht. Trotz allem Aufwand der Mittel nähert sich Müllers Niobe dem Goetheschen Prometheus nicht, so wenig als seine Radirung, welche die Kinderschützende Mutter darstellt, auch nur von fern die schmerzenreiche Erhabenheit des antiken Kopfes ahnen läßt*).

Gleichzeitig mit Genovefa und Niobe beschäftigte unsern Dichter die Dramatisirung der Faustsage. Der Gedanke, daß Goethe auch hier ihn anreizte, liegt zwar nahe, muß aber abgewiesen werden. Müller veröffentlichte schon 1776 die Situation aus Fausts Leben; 1778 erschien der erste Theil von Fausts Leben mit der Zuschrift an O. v. Gemmingen, worin er sagt: „Lessing und Goethe arbeiten beide an einem Faust; ich wußte es nicht, damals noch nicht, als der meinige zum Niederschreiben mir in-

*) Wieland hat in seinen Abderiten bekanntlich einen Hyperbolus, der eine Niobe dichtete. Man gab ihm in Mannheim schuld, daß er damit Müller gemeint, wie in Abdera ganz Mannheim persiflirt habe. Er verwahrte sich allerdings dagegen in Briefen an Schwan und Merck und öffentlich im T. Merkur 1778. III. S. 241. ff. Allein er hatte während seines Aufenthalts in Mannheim im Dec. und Jan. 1777/8 seine Vergleichung zwischen Abdera und der pfälzischen Residenz allzu unvorsichtig geäußert (vgl. auch die Briefe an Goethes Mutter vom 23. Dec. 1777 und 12. Jan. 1778 bei Keil, Frau Rath S. 96. 99), und wenn er auch Müller für einen trefflichen oder herrlichen Kerl erklärte, so lag gerade Wieland eine Persiflage des Niobedichters nicht fern.

teressant wurde. Faust war in meiner Kindheit immer einer meiner Lieblingshelden, weil ich ihn gleich für einen großen Menschen nahm; einen Menschen, der alle seine Kraft gefühlt, gefühlt den Zügel, den Glück und Schicksal ihm anhielt, den er gern zerbrechen wollte und Mittel und Wege sucht; der Muth genug hat, alles nieder zu werfen, was ihm in Weg tritt und ihn verhindern will; Wärme genug in seinem Busen trägt, sich in Liebe an einen Teufel zu hängen, der ihm offen und vertraulich entgegen tritt. Das Emporschwingen so hoch als möglich, ganz zu sein was man fühlt, daß man sein könnte — es liegt doch so ganz in der Natur!"

Was uns von dem Müllerschen Faust vorliegt, spricht dafür, daß der Dichter einer solchen Aufgabe nicht gewachsen war. Er zeichnet niedrig komische Figuren in Fülle, bildet Juden- und Studentenscenen mit gemeiner derber Wahrheit, aber das ist im Grunde auch Alles. Die sonst wohlwollende Besprechung der Müllerschen Werke durch Fr. Schlegel*) nannte mit Recht diesen Faust ein Vorbild für die wieder Mode gewordene Handwerksburschenpoesie. Und schon Merck äußerte sich unter Wielands Beifall im Teutschen Merkur**) über die Situation, daß Shakespeares Geist den Verfasser hätte erinnern sollen, wie alle dramatische Helden unter dem tollsten Gewühl von Laster und Schwachheit entweder einen edlen Hauptzug in ihrem Charakter oder doch glückliche Organisation, Anlage edel und gut zu werden, verrathen. — Eine solche Anlage verräth sich aber in dem Müllerschen Faust durchaus nicht, und wenn wir auch die vier Theile kennten, die der Dichter 1778 „bis aufs ausrunden" fertig hatte, oder die spätere rythmische Ueberarbeitung in acht Aufzügen, wir würden schwerlich anders urtheilen können. Der Faust bezeichnet scharf die Grenze der Kraft des Dichters.

Müller vereinte mit Stolz die Poesie und die Malerei in sich. Er hatte nun schon so viel gedichtet, meinte in den Vorderreihen der jungen Poeten zu stehen, er wollte nun auch ein großer Maler werden, und dazu mußte er nach Italien, nach Rom. Sein Gönner Heribert v. Dalberg brachte in Mannheim für ihn jährliche Beiträge zusammen, und dessen Bruder, der kurmainzische Statthalter von Erfurt, Karl Th. v. Dalberg, eröffnete im Mai 1778 für Müller eine Subscription in Weimar, durch welche ihm von dort eine nicht unbeträchtliche Unterstützung auf einige Jahre zugesichert ward. Goethe war der eigentliche Förderer. Dankend schickte Müller ein Heft Zeichnungen nach Weimar, von denen Herzog Karl August zwölf behielt. Die erste Geldsendung begleitete Goethe

*) Deutsches Museum. Wien 1813. 4, 251.
**) Teutscher Merkur 1776. 3, 81. Briefe an und von Merck (1838). S. 72.

mit Brief und Schattenriß*). Müller ward nun reisefertig, und im August zog er mit bitterem Schmerz über den Tod einer Geliebten, zu deren Sterbebett er nicht gegangen war, von dem Rhein, den er niemals wieder sah, über die Alpen nach Welschland. Ein Brief vom 10. Nov. 1778 an Heribert v. Dalberg**) bezeugt sein Entzücken über das, was er in Rom schaute: „Ach Gott, wie dank ichs doch meinem guten Schicksal, daß ich jetzt noch, jetzt in den Tagen des Vermögens und Gefühls diese Wunder zu schauen und zu kosten beglückseligt bin; wie dank ichs allen Edlen, die an diesem Glücke mit geholfen und beigetragen!" Alle Morgen und alle Mittag hole er sich seinen Segen von den Werken Rafaels. Manche Künstlerbekanntschaft habe er schon gemacht, aber nur wenige gefunden, die zur Verkündung der Wunder Gottes erwählt zu sein schienen und auf denen sichtbar der heilige Geist ruhe; einer der ersten Berufenen sei ein junger deutscher Bildhauer, von Namen Trippel aus der Schweiz.

Diese geringe Meinung von den meisten in Rom versammelten Malern hielt der derbe Müller nicht zurück. In seiner leidenschaftlichen Begeisterung für die Kunst äußerte er sich laut über diese Handwerksburschen von Künstlern, denen er an Genie und Kenntnissen sich weit überlegen fühlte. Sein starkes Selbstgefühl mochte ihn zu scharfen anmaßlichen Urtheilen treiben und so erwarb er Feinde ringsum, die ihm zu schaden wußten. Ueble Gerüchte von Müllers Unfähigkeit und Faulheit wurden nach Mannheim getragen; man schrieb, er wolle und könne nichts als schwatzen. Die Mannheimer Gönner verstummten und hielten ihre Beiträge zurück. Da schrieb ein eifriger Freund Müllers, der Maler Heinr. Friedr. Füger aus Heilbronn, der wenig Jahre darauf (1783) Director der Belvederegallerie in Wien ward, einen lebhaften Vertheidigungsbrief***) des Gekränkten an den Maler Guibal in Stuttgart, der ihn Dalberg schickte, welcher ihn wieder Goethen mittheilte. Goethe bat hierauf den Freiherrn, Müller über diese Gerüchte zu beruhigen, von denen nichts nach Weimar gedrungen sei. „Wir hoffen noch immer dasselbe von seinem malerischen Geiste, der gewiß, wenn er sich auf diese Kunst beschränkt, etwas sonderliches hervorbringen wird." Wir haben darin zugleich Goethes Urtheil über Müllers Faust und Niobe.

So großartig wie in Weimar sah man in Mannheim über die römischen Nachreden nicht hinweg; die pfälzische Unterstützung blieb aus und

---

*) Goethes und Knebels Briefwechsel S. 16, f. Weimarisches Jahrbuch 5, 23.

**) Weimar. Jahrbuch 5, 26 f.

***) Weimar. Jahrb. 5, 28—32, Brief vom 30. März 1779. Daß ihn Guibal nicht erst den 26. August nach Mannheim sandte, wie in der Note S. 32. ebd. steht, beweist Goethes Schreiben vom 1. Juni 1779, ebd. S. 21.

klagend wandte sich Müller den 16. Okt. 1779*) an Goethe. Man gehe in Mannheim übel mit ihm um, seine einzige Hoffnung stehe auf der Beihilfe von Weimar. Zugleich zeigte er ihm an, daß sein Freund Mechau nächstes Frühjahr ein Bild von ihm nach Weimar bringen werde, den Streit des Erzengel Michael mit Satan über dem Leichnam Mosis, das viele Bewunderer in Rom finde und ihm so viel zu Wege gebracht habe, daß sein Wort dort unter denen, die schon zwölf und mehr Jahre studirten, gelte. „Denken Sie also darauf, mein lieber Goethe, wie Sies mit meiner Pension einrichten wollen."

Goethe wartete nicht erst die einzuziehenden Beiträge der fürstlichen Herrschaften ab, sondern schickte durch Schwan die ganze Summe nach Rom, „überzeugt, daß Müller der wohlthätigen Gesellschaft in der Folge so viel Ehre als Vergnügen machen werde."

Im Frühjahr 1781**) kam das angekündigte Bild mit drei andern, deren eines die Anbetung der ehernen Schlange darstellte, in Weimar an, nebst alten Handzeichnungen und mit Briefen Müllers. Seine Gemälde machten wenig Glück und Goethe hielt es für seine Pflicht, Müller dies offen zu sagen und Urtheil und Rath ihm zu gönnen. Er that dies in einem langen eigenhändigen Briefe vom 21. Juni 1781***). „Ich verkenne, heißt es darin, in Ihren Sachen den lebhaften Geist nicht, die Imagination und selbst das Nachdenken; doch glaube ich Ihnen nicht genug rathen zu können, sich nunmehr jener Reinlichkeit und Bedächtlichkeit zu befleißigen, wodurch allein, verbunden mit dem Geiste, Wahrheit, Leben und Kraft dargestellt werden kann. Wenn jene Sorgfalt, nach der Natur und großen Meistern sich genau zu bilden, ohne Genie zu einer matten Aengstlichkeit wird, so ist sie es doch auch wieder allein, welche die größten Fähigkeiten ausbildet und den Weg zur Unsterblichkeit mit sichern Schritten führt. Der feurigste Maler darf nicht sudeln, so wenig als der feurigste Musikus falsch greifen darf; das Organ, in dem die größte Gewalt und Geschwindigkeit sich äußern will, muß erst richtig sein. Wenn Raphael und Albrecht Dürer auf dem höchsten Gipfel stehn, was soll ein ächter Schüler mehr fliehen als die Willkürlichkeit? Doch Sie wissen Alles, was ich Ihnen sagen könnte, besser; ich sehe es aus Ihren Briefen und Urtheilen und ich hoffe, Sie sollen es auch auf Ihre eigene Sachen anwenden können und mögen. Ich finde Ihre Gemälde und

*) Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel. S. 17.

**) Da Heinse den 15. September 1781 an Jacobi schreibt, daß M. diesen Streit um den Leichnam Mosis erst kürzlich in Rom ausgestellt habe, und er das Bild nach seinem Urtheil über dessen Feuer, Fleiß und Studium selbst sah, so muß M. den Gegenstand zweimal gemalt haben.

***) Gedruckt in der Beilage zur Neuen Preuß. Zeitung v. 3. Januar 1869.

Zeichnungen doch eigentlich nur noch gestammelt, und es macht dieses einen um so übleren Eindruck, da man sieht, es ist ein erwachsener Mensch, der vielerlei zu sagen hat und zu dessen Jahreszeit ein so unvollkommener Ausdruck nicht wohl kleidet. Ich hoffe, Sie sollen meine Freimüthigkeit gut aufnehmen, und das, was ich sage, Ihrem Freunde Trippel mittheilen und auch ihn darüber hören, denn nach Ihrer Beschreibung scheint mir dieser Mann eben das zu haben, was ich Ihnen wünsche. Nach meinem Rath müßten Sie eine Zeit lang sich ganz an Raphael, die Antiken und die Natur wenden, sich recht in sie hineinsehen, einzelne Köpfe und Figuren mit Sorgfalt zeichnen und bei keiner eher nachlassen, bis Sie den individuellen Charakter und das innere Leben der Gestalt nach Ihren möglichsten Kräften aus dem Papier oder aus der Leinwand wieder hervorgetrieben hätten; dadurch werden Sie sich allein den Namen eines Künstlers verdienen. Das Hinwerfen und Andeuten kann höchstens nur von einem Liebhaber gelobt werden. Ferner wünscht' ich, daß Sie auch eine Zeit lang sich aller Götter, Engel, Teufel und Propheten enthielten." Goethe schaltet hierauf eine zu anderm Anlasse geschriebene Stelle ein, deren Hauptsatz ist: „Es kommt nicht darauf an, was für Gegenstände der Künstler bearbeitet, sondern viemehr in welchen Gegenständen er nach seiner Natur das innere Leben erkennt und welche er wieder nach allen Wirkungen ihres Lebens hinstellen kann. Sieht er durch die äußere Schale ihr innerstes Wesen, rühren sie seine Seele auf den Grad, daß er in dem Glanze der Begeisterung ihre Gestalten verklärt sieht, hat er Uebung des Pinsels und Mechanisches der Farben genug, um sie auch so hinzustellen, so ist er ein großer Künstler, der Gegenstand sei welcher er wolle; durch diese Kraft entzücken uns die geringsten." Goethe äußert dann, bei der Wahl seiner Gegenstände scheine Müller mehr eine dunkle Dichterlust als ein geschärfter Malersinn zu leiten und er räth ihm künftig beschränkte, aber menschlich-reiche Gegenstände aufzusuchen, wo wenig Figuren in einer mannigfaltigen Verknüpfung stehn. „Wie sehr wünsche ich, Sie durch das, was ich Ihnen sage, aufmerksam auf sich selbst zu machen, damit Ihre innere Güte und Ihr guter Muth Sie nicht verführen mögen, sich früher dem Ziele näher zu glauben. — Schreiben Sie mir aufrichtig, was Sie dagegen aufzustellen haben, wir wollen sehen, ob wir uns vergleichen und zu etwas gutem vereinigen können; denn bleiben Sie versichert, daß es mir nur um die Wahrheit zu thun ist und daß ich wünschte, Ihnen nützlich zu sein. Wollen Sie mir einen Gefallen thun, so zeichnen Sie mir etwas, es sei was es wolle, nach der Natur, und wäre es eine Gruppe Bettler, wie sie auf den Kirchtreppen zu liegen pflegen. So viel für diesmal."

Was Goethe dem Maler Müller zugestand, war also Imagination, allenfalls Nachdenken und Geist; was er ihm aber absprach, war das Technische, das fleißige Studium nach der Natur und großen Meistern, der malerische Sinn, mithin eigentlich alles, was den Maler macht. Seine Gemälde erschienen ihm im Gegenstand verfehlt und in der Ausführung unvollkommen. Jene römischen Zungen über den klugsprechenden aber nichts könnenden erschienen vor Goethe wohl gerechtfertigt; seine geringe Meinung von Müller spricht sich weiter in dem Briefe an Merck vom 16. Juli 1782 aus, wo er gelegentlich der von Tischbein nach Weimar geschickten Studienköpfe nach Raphael ausruft: „Welch ein Unterschied gegen den Müller, der den Titel Maler zu früh vor seinen Namen gesetzt hat."*)

Wir schreiben hier nicht das Leben Müllers, sondern suchen die Stellen auf, wo seine Wege sich mit denen Goethes kreuzen.

Am 29. Oktober 1786 kam Goethe in Rom an und verließ es, abgerechnet die Reise nach Sizilien, erst am 22. April 1788. Müller war in Rom; mit keinem Worte aber gedenkt Goethe seiner, soweit seine Aufzeichnungen und Briefe von dort bekannt wurden. Gleich von den ersten Tagen an lebte Goethe mit W. Tischbein im engsten Verkehr; Heinrich Meyer erregte schon am 2. November seine Aufmerksamkeit und trat ihm immer näher; Angelika Kaufmann, Reifenstein, Bury, Trippel, Moritz, Kayser nennt er als bedeutende und angenehme Personen seines Verkehrs und Förderer seiner Studien; nirgends taucht des pfälzischen Malers und Dichters Gestalt selbst aus dem Hintergrunde auf. Bekanntlich wird jener Scherz, den sich deutsche Künstler gleich nach Goethes Ankunft mit einem Genossen machten, der sich des großen Landsmannes Freundschaft gerühmt hatte ohne Glauben zu finden, und der nun den richtigen Goethe nicht anerkennen wollte, auf Müller bezogen. Indessen schwerlich mit Recht, denn obschon sich die beiden vor zwölf Jahren nur kurz gesehen hatten, würde es für des Malers Auge und Gedächtniß ein übel Zeugniß geben, hätte er den rechten Goethe für untergeschoben gehalten. Ist aber die Geschichte Müllern wirklich begegnet, so erklärt sich leicht, daß er sich beschämt zurückzog. Wie zwischen 1781 und 1786 sich sein Verhältniß zu Weimar gestaltet hatte, wissen wir überdieß nicht; seine dortige Pension scheint aufgehört zu haben, während die pfälzische von dem Kurfürsten übernommen und er als Hofmaler betitelt war. Etwaige Versuche der Annäherung an Goethe möchten auch an Meyer und vorzüglich an Reifenstein, der ihm übel wollte, gescheitert sein.

*) Briefe an Merck, 1835, S. 338.

Als die Herzogin Amalie von Sachsen-Weimar, die zu seiner Unterstützung beigetragen hatte, 1788/89 in Rom war, und gleichzeitig Herder, so kam Müller auch mit diesem in keine Berührung*). Allein so völlig hatte er sein Antlitz gegen Weimar nicht verhüllt: er schickte, (ob direct, weiß ich nicht) Ende 1796 einen Aufsatz gegen Fernows Lobpreisung der Carstensschen Ausstellung an Goethe, welcher ihn Schiller für die Horen gab**).

Im neuen Teutschen Merkur hatte Fernow, der treue Freund von J. A. Carstens, über die von diesem in Rom ausgestellten Zeichnungen einen begeisterten Brief abdrucken lassen***), welcher hiervon das Ende der herrschenden Machwerksepoche und den Anfang einer neuen Zeit der Malerei prophezeite. Goethe war der von Müller ebenfalls in Briefform gefaßten Widerlegung um so geneigter, als Fernow mit Bötticher grade nicht zu seiner Erbauung die Kunstkritik im Merkur übte. Aber er mußte auch gestehn, daß Müller zwar in unbeholfener Fassung viel gründliches, wahres und treffendes gesagt habe und fand darin eine ungesuchte und unvorbereitete Beistimmung zu den Weimarschen Kunstansichten. Schiller, der durch H. Meyer weniger beeinflußt war, erklärte die Abhandlung sogar für einen vorzüglich guten Beitrag zu den Horen†.)

Das Schreiben Müllers leidet an unläugbarer Schwerfälligkeit des Ausdrucks, die theils durch seinen bald zwanzigjährigen Aufenthalt in Rom; theils durch den Kampf zwischen dem Wort und dem Gedanken oder Bilde erzeugt ist. Was den Inhalt betrifft, so wendet sich Müller zunächst wider Fernow als einen unberechtigten Kunstrichter. „Die harmonische Vereinigung von Wissen und lebendiger Erkenntniß, von Zweck und Mittel, worinnen das Geistige mit dem Mechanischen wie Leib und Seele beim Menschen sich in der Kunst zum Leben knüpft, ist, wie dem Künstler, gleichfalls dem Kenner nöthig, wenn die Bemerkungen, welche er aufstellt, anwendbar und seine Entscheidungen sicher sein sollen. Um so mehr aber soll er den practischen Theil umspannen, weil hier die Kunst eigentlich ihren Sitz hat, ohne deren Zuthun auch die schönste Idee unerweckt für Herz und Sinnen ein leerer Traum bleibt. — Der echte Kenner, um so mehr der schreibende, muß selbst ein practischer Künstler sein. — Nur

*) F. L. W. Meyer schreibt den 31. Dec. 1789 von Rom an Herder: Sie haben verloren, den Maler Müller hier nicht zu kennen. Von und an Herder 2, 259.

**) Schreiben Herrn Müllers Malers in Rom über die Ankündigung des Herrn Fernow von der Ausstellung des Herrn Prof. Carstens in Rom. Horen IX. 3, 21—44. 4, 6—16.

***) Neuer Teutscher Merkur 1795. 6. Stück, 158—189 über einige neue Kunstwerke des Herrn Prof. Carstens.

†) Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller Nr. 274. 277. 339. Riemer, Briefe von und an Goethe S. 52. f.

auf diesem Wege kann er das Verständniß der Körper nach Form und Farbe völlig erlangen."

Indem Müller hierauf zu der von Fernow gepriesenen Geistesverwandtschaft Carstens mit Raphael und Michel Angelo übergeht, giebt er eine Auseinandersetzung „von den Aeußerungen und der Natur der Bildkräfte (Phantasie) der zwei erhabensten Genien, welche die neuere Kunst verherrlichen" und kritisirt darauf einige „der Skizzen und Probestückchen", welche Fernow so gewaltig erhoben hatte. Er spricht dabei den Satz aus: „Nur die tiefste Betrachtung der Natur und jener Kenntnißreichthum, den wir bei Michel Angelo gewahr wurden, dürfen ein Genie sicher machen und der Vorstellung die überzeugende Gewißheit beilegen, welche mit Recht der Antheil in jedem Kunstwerke fordert." Nach einem Tadel über Carstens Selbstüberhebung, äußert sich Müller in folgenden Worten: „Er lasse sich darum nicht niederschlagen, daß er kein Originalgenie, kein Titanenbruder ist noch sein könne; mit zu vielen andern hat er gleiches Schicksal. Ihm bleiben Eigenschaften genug übrig, mit denen er in seiner Kunst groß und respectabel werden kann. Ein fertiges Erinnerungsvermögen, zu dem aufgeklärter Verstand sich gesellt, vereint mit richtiger Urtheilskraft und gutem Geschmack (Fähigkeiten, die ihn in den Stand setzen, bequem nach andern Producten sich zu besamen) bringen aus allen seinen Arbeiten hervor. — Bedacht müsse er sein, durch Richtung zur Natur seinen Studien mehr Sicherheit zu verleihen und diese simple Maxime, die bis jetzt in seinem Geiste so viel Widerstand fand, allem Wirken einverleiben, daß auf der Natur nur das Ideal blühe, also in der Vorstellung nichts groß und schön sein könne, wenn es nicht wahr und richtig ist; daß nur darum Apollo von Belvedere und die Colossen auf Monte Cavallo uns gefallen dürfen, weil sie diesen widerspruchsfreien Character an sich tragen. Vor allen müßte er kräftig ringen, den materiellen Theil seiner Kunst unter sich zu bringen, das heißt, als Maler gut und schön malen zu können, nicht weil Raphael, Mich. Angelo, da Vinci, Fra Bartolomeo, Andrea del Sarto rc., die ächten Erzväter des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts, ein Gleiches gethan; sondern weil die Natur in ihrem Farbenreichthum und Plastik belehrende Winke für angenehme Rundung im Auftrage, Harmonie und liebliches Colorit giebt, wobei selbst die Wahrheit durch Leichtigkeit und Ordnung erhellet, für den Antheil ein neues und schöneres Leben gewinnet. Er lasse es letzlich für einen Pythischen Ausspruch bei sich gelten, daß man ebensowenig in der Kunst als auf der Wage des Wechslers scheinen dürfe, daher das, wofür man gelten will, rein nach dem Werthe wiegen müsse, wenn der Antheil, den wir fordern, uns nicht bald versagen soll; kurz, daß ein

Kunstwerk nicht außer sich, sondern allein in sich selbst die Stütze finden müsse. Wird er dann auf solchen Wegen auch nur ein einziges Stück, eine Figur nur, der Wahrheit getreu, vollenden, und so das heilige Feuer, welches im Gefühle der Schönheit zum Adel der Menschheit im Menschen ruht, aufbewahren, so kann er für seine Beruhigung als Künstler getrost die Augen schließen, er hat zum Besten der Kunst in jetziger Lage der Dinge zu ihrem Fortgang nach der Vollkommenheit hin dann genug und mehr beigetragen als durch viele solcher Ausstellungen."

Wir hätten hierin das Wesentliche aus dieser Abhandlung Müllers herausgehoben. Wenn wir nun die Forderungen betrachten, welche er an den Maler stellt, so erkennen wir ganz dieselben, nur in breiterer Ausführung, welche Goethe in jenem Briefe vom 21. Juli 1781 ihm an das Herz gelegt hatte: Studium der Natur*) zuerst, daneben Studium der großen Meister, Reinlichkeit und Bedächtigkeit in der Ausführung. Das allgemeine Prinzip aber, das Müller aufstellt, ist, daß nur das in der Vorstellung groß und schön sei, das zugleich wahr und richtig ist. Das Schöne und das Wahre oder Natürliche seien des Malers Ziel. Das ist nun aber, nur mit etwas anderm Ausdruck, die Grundlehre Goethes und seines Kunstgenossen Meyer, die sich in dem Satz formulirt: „Der höchste Grundsatz der Alten war das Bedeutende, das höchste Resultat aber einer glücklichen Behandlung das Schöne," worin das Winckelmannsche Schönheitsprinzip mit der Hirthschen Lehre, daß das Characteristische das Wesen der Kunst sei, vermittelt wird**). Goethe mochte sich also wohl erfreut erklären über diese Beistimmung zu den Weimarschen Ansichten, denn Geist und vielfache Kenntnisse konnten Müller nicht abgesprochen werden. Er mußte sich aber, wenn er sich seines Briefes vom 21. Juni 1781 noch erinnerte, zugleich befriedigt finden von der Wirkung, die derselbe allmälig in der Kunstansicht Müllers vollzogen hatte. Wahrscheinlich hätte Goethe sein Vergnügen an jenem Aufsatz unumwundener erklärt, wenn er nicht Meyern, der gegen Müller eingenommen war, allzuviel Rücksicht bewies. Er beschwichtigte denselben förmlich über die Aufnahme des Müllerschen Briefes durch die Bemerkung, da demselben gegen Brauch der

---

*) In seinem Gedicht: die Natur (Göttinger Musenalmanach 1792. S. 198) singt Müller:

> Es reicht Natur, o Künstler, willig Dir
> All ihren Zauber, ihre seltne Zier
> Gleich Waffen dar, sie selber zu besiegen.
> Du ringst mit ihr; mit wonnevollen Zügen
> Haucht sie im Kampf dir Muth und zahlt dafür
> In deinem Jubel sich mit doppeltem Vergnügen.

**) Vgl. Danzel, Goethe und die Weimarschen Kunstfreunde in ihrem Verhältniß zu Winckelmann, in seinen gesammelten Aufsätzen herausgeg. von O. Jahn, S. 136 ff.

Horen der Name des Verfassers vorgesetzt sei, werde es eine ganz individuelle Sache, die sich mit der übrigen Masse des Journals nicht vermische, wozu er noch hinzufügte*): „Auch mag es dabei sein Bewenden haben, und ich glaube Ihnen gern, daß der Umgang mit jenem so wenig moralisch als ästhetisch gereinigten Menschen von keinem sonderlichen Reiz sein möge."

Müller behagte dem ehrbaren Kunstmeyer freilich nicht, aber dafür urtheilten viele andere deutsche Männer, die in Rom mit ihm verkehrten, gut von dem zwar wunderlichen, rechthaberischen, auf Ruhm und Genie eifersüchtigen, aber im Grunde tüchtigen und durch Geist und Kenntnisse anregenden, im tiefen Innern ächt poetischen Manne. Es ist ebenso unwahr, wenn fingerfertige „Literarhistoriker" den Römerzug Müllers einen Verzweiflungsschritt nennen, als wenn sie ihn dem Vaterlande und seinem geistigen Leben abgewandt schildern. So wie er am liebsten wieder nach Deutschland zurückgekehrt wäre, wenn er nur von dem kurbaierischen Hofe, dessen Pensionär er nach dem Heimfall Baierns an die Pfalz geworden, die Erlaubniß und die Mittel erhalten hätte, so lebte er in reger Theilnahme für die literarische Bewegung jenseits der Alpen, wie schmerzliche Empfindungen er auch daraus zog. Von Malern war er in der zweiten Hälfte seines römischen Lebens namentlich befreundet mit Koch, Reinhardt, Rhoden, B. Genelli. Von Dichtern, die ihn kennen und schätzen lernten, nennen wir den kunstsinnigen F. W. L. Meyer, durch den er auch wieder im Göttinger Musenalmanach (1792. 1796) auftrat; dann Tieck. A. W. Schlegel lernte ihn selbst nur flüchtig kennen, urtheilte aber durch seine Freunde gut von ihm**); Oehlenschläger und Z. Werner verkehrten mit ihm und Fr. Schlegel suchte seine Beiträge erst für den Oesterreichischen Beobachter, dann für das deutsche Museum, zu welchem Müller eine Reihe Kunstnachrichten aus Rom beisteuerte. Regen Antheil nahm dieser an den aufwachenden altdeutschen Studien, zu denen er durch Glöckle in Beziehung kam, welcher ihm von den Schätzen in der Vaticana erzählte. Die Romantiker erkannten ihn als einen Verwandten: seine Vereinigung von Poesie und Malerei, sein Wissen von antiker Kunst, seine Begeisterung für die großen Meister der Renaissance, seine kräftige befruchtete Liebe zu der deutschen Volkspoesie und den geistigen Schätzen unsers Mittelalters knüpften das Band, obwohl ihm, dem im Fieber katholisch gemachten, die Neigung für die Kirche abging und er auch in der Kunst mit den Nazarenern nicht sympathisirte. Wir wissen, wie Tieck ihn anerkannte; am lebhaftesten erklärte sich L. A. v. Arnim in seiner Zeitung für Einsiedler

*) Riemer, Briefe von und an Goethe. S. 53.

**) Brief Schlegels vom 12. März 1806 an Fouqué, Werke 8, 150.

bei Gelegenheit des dort mitgetheilten Stücks aus Golo und Genovefa: „Wer so wie Müller, und ich berufe mich auf das Zeugniß zahlreicher Freunde, alle, die ihn irgend berührten, mit Achtung und Begeisterung für Kunst erfüllte, daß nach Jahren noch sein Bild wie von einem alten Meister in frischen Farben glänzt, während die neueren ergrauten, der bezeichnet auch ohne Erwähnung in Literaturgeschichten eine Periode; es ist ein fremdes Auge im Stamme, aus dem wunderbare Früchte wachsen müssen." Solche Stimmen belebten seinen Dichterstolz. Er erinnerte sich seiner Lieder, Idyllen und Dramen, erwog die Freundschaft, deren Lessing ihn gewürdigt, und verglich seine geringen Erfolge und seine Stelle im Winkel der Vergessenen und Verschollenen mit dem was Goethe errungen hatte. Er meinte von ihm gemißhandelt zu sein und es drängte ihn, den grilligen, wunderlichen, geniestolzen Rechthaber, öffentlich seine Läugnung der Größe dieses Jupiter zu bekennen. Fr. Batt in Heidelberg hatte die Ordnung seiner Schriften für den Heidelberger Druck übernommen*); ihm schickte er ein Schreiben, das dem Drama Adonis vorangestellt werden sollte, mit seinem Urtheil über Goethe. Da aber Batt gegen die Stelle, welche einen weiteren Angriff auf diesen einleiten sollte, Bedenken erhob, zog Müller das Schreiben zurück und auch der Adonis kam bekanntlich damals nicht zur Veröffentlichung. Allein brieflich ließ sich Müller am 25. September 1810 gegen Batt weiter in dieser Hinsicht aus; wir theilen aus dem ungedruckten Schreiben folgendes mit:

„Daß Goethes Verdienste in Deutschland, wie Sie sich ausdrücken, allgemein anerkannt sind, will ich gerne gelten lassen; allein daß sein Ansehen, wie Sie weiter beifügen, so fest gegründet, daß ein Angriff dieser Art für mich nur die widrigsten Folgen haben könne, will mir, ich gestehe es Ihnen aufrichtig, nicht ganz einleuchten. Wie? also hätte einer, dem die Nation huldigt, das Recht, einen andern, der ihm nichts in Weg legt, und ruhig seiner Straße geht, öffentlich zu mißhandeln**), und jener Unrecht, dagegen sich zu vertheidigen? Müßte nicht eine solche Huldigung oder gesetzlose Vorliebe der Nation bei einem unpartheiischen Urtheile vielmehr zur Schande gereichen? Wird darum, weil Deutschland ihn als seinen Matador betrachtet, der Genius der Dichtkunst ihn der Zahl der großen Dichter anreihen wollen? Ich zweifle sehr. Er mag für einen wackern Meister gelten, aber ihn unter die großen Dichter zu zählen, fehlen ihm Hauptelemente, fürnemlich die Phantasie, woraus denn der Mangel an Erfindung und Idealität herfließt. Seine Natur greift nur in die Breite und gräbt in die Tiefe, aber über sich in die Höhe weiß sie nicht

*) Daß Tieck die Ausgabe der Müllerschen Werke von 1811 besorgt habe, ist Fabel.
**) Worauf Müller anspielt, weiß ich nicht und bitte Wissende um Belehrung.

zu fassen. Ein gewisser Bezirk für die charakteristische Umspannung (der Mittelstand) ist ihm eigen, die Tiefe der Empfindung ist die ihm angewiesene Region, woraus er gediegene Schätze erhebt; allein vieles von dem Felde der Poesie liegt, wie Sie selbst einsehen werden, außer diesem Umkreis, welches er daher nicht erreichen kann. Seine Kräfte stehen unproportionirt, ja mangelhaft gegen einander, weswegen er schwerlich auch ein dichterisches Ganze, worinnen alles, was zu einer hohen und lebendigen Darstellung, zu einem ideellen Wahren nöthig ist, gleich harmonisch stark und voll zusammenwirkend, einbegriffen sich zeigt, fassen kann. Diese Einseitigkeit der Kräfte und eine egoistische Anerkennung nur des Guten bei sich, erlaubten niemals seinem Genius einen liberalen Aufschwung, sondern fesselten ihn nach und nach immer mehr an den Erdenkloß fest, daher wir in der Tendenz der meisten seiner Producten, besonders aber bei den letzten, das Annähern zu einem schweren Materialismus gewahr werden, um das Sympathische bei der Zusammensetzung der thierischen Naturen poetisch aufzudecken, ohne hierbei hinlänglich auf die Bedürfnisse des Geistes nach seiner höheren moralischen Würde Rücksicht zu nehmen, wodurch bei der Handlung nothwendig sich die eckelhaftesten Situationen von selbst anflechten müssen. Heißt das nicht gleich der flammländischen Malerschule um trivialer Wahrheiten willen die ersten Forderungen der Kunst, die als höhere Wahrheiten sich legitimiren, verabsäumen? und grade herausgesagt, auch im Genius noch den Philister zeigen? Was ist der ganze Zweck beim Wilh. Meister und greller noch in den Wahlverwandtschaften aufgestellt, anders als solchen gemeinen Wirkungen zu huldigen, und durch welche Mittel? Dadurch, daß das Interessante aufgeopfert wird, um das Gemeine zu heben. Wann ein Hector einem Achilles unterliegt, so tröstet es immer noch, daß der Sohn der Thetis als ein erhabenes Wesen, das solch einem Opfer entspricht, vor unsrer Einbildungskraft steht; allein wenn einem so lockern Hecht wie Meister, der sich völlig als das Ideal eines bereisten Contor-Schreibers zeigt, alles huldigt, eine Mignon gar ihm hingeopfert wird, die tausendmal mehr als solch ein Laps interessirt; wenn nun gar in den Wahlverwandtschaften eine Ottilie um einen Eduard ins Gras beißen muß, so weiß man nicht, welchem Gefühle man Raum gönnen soll, dem des Mitleides oder des Unwillens. — — In den Wahlverwandtschaften werden die Brocken, die im Meister übrig geblieben, aufgetragen. Ist Eduard was mehr als der practische Wilh. Meister, Ottilie was anders als die Verwandlung der sinnlichen Mignon in die reflectirende, in sich geschlossene Ottilie, und Charlottens Tochter was anders als die üppigere Philine? — — Zu was soll nun die Schilderung von solch einem hochadlichen Zigeunergesindel? etwa zu Idealen für die Bildung des reinen gesellschaft-

lichen Lebens? wer mag mit solch einem Unflath, nachdem er ihn einmal durchwatet, sich wieder neu besudeln wollen? Muß man nicht den einzigen erträglichen Geschöpfen, der Charlotte und Ottilie, darum gram werden, daß sie sich um solch eines gemeinen, nüchternen, undelicaten Bengels willen, wie Eduard, so viel zu schaffen machen? Der einzige gut angelegte männliche Character wäre vielleicht der Mittler gewesen; aber auch er bleibt mit aller seiner philanthropischen Thätigkeit unthätig sitzen, sonst hätte er eine Peitsche ergreifen müssen, um alles, was in diesem Roman an die Wand p—, daraus auszumitteln.

Ich höre Sie bei sich selbst sprechen: Du, der du den Splitter in deines Nachbarn Auge siehst, wirst du auch den Balken in deinem eigenen gewahr? Es mag sein, daß ich mich in solch einer Lage befinde, allein ich nehme mir auf meine Verdienste sowohl von dieser als andrer Seite auch nichts heraus und ich will keinem es verübeln, wenn meine Producte ihm nicht gefallen. Ich bin ein Vogel des Waldes, der frei ohne Rücksicht auf Rang sein Liedchen pfeift wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Hier hat die Redensart ihre völlige Kraft, denn ich maße mir kein Recht auf Meisterhaftigkeit an, bei andern als Norm gelten zu wollen. Ja meine Gleichgültigkeit von dieser Seite geht so weit, daß ich die Nation von allem Danke gegen mich los sage, weil ich bloß zu meinem eignen Vergnügen gesungen habe. Allein ich darf hierbei auch fordern von jeder Verbindlichkeit überhoben zu bleiben, die gegen meine Ueberzeugung an ihre Vorliebe oder ihren Geschmack mich fesseln sollten, denn rein ausgesagt: saures Bier einer Flasche Johannisberger vorzuziehen, würde auch der Beifall von Europa, im Falle er für das erste wäre, mich nicht bewegen können." — —

Wir enthalten uns jeder Randbemerkung zu dieser Kritik Goethe's und zweier seiner Hauptwerke und freuen uns darin nicht das letzte Wort zu haben, das einer der zwei Jugendgefährten über den andern gesagt hat.

In den Heidelberger Jahrbüchern erschien gegen Ende 1816 fast fünf Nummern lang ein eingehender Bericht des k. bairischen Hofmalers Fr. Müller über die vier Bücher des Maler Guiseppe Bossi del cenacolo di Leonardo da Vinci mit lehrreichen ausführlichen Anmerkungen. Diese Arbeit war Goethen, der für das große Bild Leonardos ein tiefes Interesse hegte, um so willkommener, als sie seinen eigenen für Kunst und Alterthum bestimmten Aufsatz über Bossis Werk erleichterte. Am Schluß dieser kleinen Arbeit gedenkt er Müllers in freundlichstem Sinne. „Nun aber müssen wir, sagt er, noch eh wir scheiden, dankbarlich anerkennen, daß unser mehrjähriger Freund, Mitarbeiter und Zeitgenosse, den wir noch immer so gern, früherer Jahre eingedenk, mit dem Namen des Maler Müller bezeichnen, uns von Rom aus mit einem trefflichen Aufsatz über

Bossis Werk in den Heidelberger Jahrbüchern December 1816 beschenkt, der unserer Arbeit in ihrem Laufe begegnend dergestalt zu gute kam, daß wir uns an mehreren Stellen kürzer fassen konnten und nunmehr auf jene Abhandlung hinweisen, wo unsere Leser mit Vergnügen bemerken werden, wie nahe wir mit jenem geprüften Künstler und Kenner verwandt, ja übereinstimmend gesprochen haben. Zu Gefolg dessen machten wir uns zur Pflicht, hauptsächlich diejenigen Punkte hervorzuheben, welche jener Kunstkenner nach Gelegenheit und Absicht weniger ausführlich behandelte."*)

So legt sich ein milder Abendschein über die letzte Kreuzung der Bahnen zweier an Gaben und noch mehr an Glück ungleicher Männer. Versöhnend wirkt, daß der größere und glücklichere das letzte Wort in Frieden und Wohlwollen sprach. Als Müllers Scheidegruß auch an Goethe nehmen wir jene Verse, die er sich als Grabschrift dichtete:

Wenig gekannt und wen'ger geschätzet hab' treu ich beim wirken
Nach der Wahrheit gestrebt, und mein höchster Genuß
War die Erkenntniß des Schönen und Großen. Ich habe gelebet!
Daß Fortuna mich nie liebte, verzeih' ich ihr gern.

K. Weinhold.

*) In einem undatirten Anfang Januar 1818 zu setzendem Briefe an Zelter nennt Goethe diese Arbeit einen sinnigen Auszug aus Bossis Werk mit einsichtigen Noten, Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter 2, 414. Der Brief Nr. 309 daselbst gehört vor 303.

Entstehung des Einheitsstaats in Großbritannien.*)

2.

Als endlich am 25. August 1705 der Entwurf eines Nationalvertrags im Parlamentshause zu Edinburgh eingebracht wurde, meinte man dort noch immer, diesen Schritt der Regierung hemmen, wenn nicht vereiteln zu können. Der unermüdliche Vorkämpfer des schottischen Particularismus, Fletcher von Saltoun, beantragte drei Tage später: „Die vom englischen Parlament angenommenen Acte, welche eine Union der beiden Königreiche vorschlägt, ist für die Ehre und die Interessen dieser Nation in so beleidigenden Ausdrücken abgefaßt, daß wir, die wir dieses Reich im Parlament vertreten, in keiner Weise darauf eingehen können." Allein die Bill kam dennoch zur Berathung, freilich unter der Voraussetzung, daß jene englische Prohibitivverordnung, die nicht allein in den Handelskreisen des Nordens so viel böses Blut erzeugt hatte, widerrufen würde. Zum Glück jedoch sollte dies nicht in das betreffende Gesetz selber aufgenommen, sondern in einer eigenen Adresse an die Königin kund gethan werden. Auch sonst fehlte es nicht an Anzeichen, daß der Wind umzuschwingen beginne. In heftigen Debatten über die Frage, ob die schottischen Commissare wie in England von den Ständen, oder ob sie von der Krone zu ernennen seien, wurde durch das sogenannte fliegende Geschwader und sogar durch den Herzog von Hamilton, obschon er neuerdings für das Haupt der Jakobiten galt, zu Gunsten der Königin entschieden, die in Schottland freilich als abhängig von der Parlamentswillkür zu Westminster gescholten wurde. Die Krone ist dann ihrerseits bei der Wahl der einunddreißig Schotten sehr klug und vorsichtig verfahren. Während das englische Parlament nach altem Herkommen Peers, die beiden Erzbischöfe und hervorragende Fachmänner, mit seiner Vertretung beauftragte, überging sie geflissentlich die Herzöge von Hamilton und Argyle, die mächtigen Repräsentanten der Tories und der Whigs im Norden, und zog zumal aus dem kleinen Adel wie aus den städtischen Magistraten die Männer aller Farben heran. Mit Absicht wurden sogar Gegner wie George Lockhart ernannt, obgleich Niemand ahnen konnte, bis zu welchem Grade derselbe seine Instructionen aus St. Germain empfing, wie sehr

*) XXIX, 274 ff.

er — seine Denkwürdigkeiten belehren uns darüber von Schritt zu Schritt — als Feind jedweder neuen Staatsordnung und als jakobitischer Spion handelte. Die schottische Kirche entzog sich selbstverständlich einer unmittelbaren Betheiligung an dergleichen Transactionen, sie war sich indeß vollkommen bewußt, daß schließlich Annahme oder Verwerfung des ganzen Werks von ihr abhängen werde und hatte deshalb bei Zeiten die gesetzliche Bestimmung erwirkt: „daß die Commissare sich in keiner Weise mit einer Abänderung des Gottesdienstes, der Zucht und des Regiments der Kirche dieses Reichs zu befassen hätten, wie sie nunmehr rechtmäßig stabilirt worden.“ Ueberhaupt wurde den schottischen Mitgliedern der Commission von Seiten ihrer Landesvertretung streng eingeschärft, auf die Berathung des Vertrags nicht eher einzugehen, bevor nicht in England alle beleidigenden Clauseln aufgehoben wären. Und wirklich, auf den erleuchteten Rath des Lord Somers wurden sie dort, damit eine überreizbare Empfindlichkeit nicht von vornherein Alles störe, unverzüglich hinweggeräumt.

Es waren also die Ausschüsse zwei parlamentarischer Staaten, die zusammentreten sollten, sich aber vorsichtig zu hüten hatten, damit sie über vitale Fragen nicht sofort uneins würden, da ihre sämmtlichen Beschlüsse überdies ja doch noch an die Stände beider Reiche zurückgehen mußten. Wie unendlich leicht konnte da das in ähnlicher Weise noch nie versuchte Unternehmen an einem der vielen Stadien scheitern, die es zu durchlaufen hatte. Ohne völlige Gleichberechtigung waren beide Theile trotz unausrottbaren Unterschieden, denn wie im Kirchenwesen hatte jeder seine höchst individuelle Rechtsentwicklung genommen, nimmermehr zu vereinen. Der schwächere bestand recht eigentlich darauf, daß ihm das Uebergewicht des Mächtigeren selbst da nicht aufgenöthigt werden könne, wo er gegen dessen Leistungen gar nichts Entsprechendes zu bieten vermochte. Schottlands Hauptverlangen blieb immerdar die Gleichberechtigung in Handel und Navigation, eine Zoll- und Handelseinigung bei weitem mehr als eine parlamentarische und administrative.

Als nun die beiderseitigen Commissare am 16. April 1706 in der Rathskammer des Cockpit zu Westminster zusammentraten, hatten sie, als gälte es einen Zweikampf, um überhaupt nur den Verkehr zu ermöglichen zuerst einen modus tractandi in Form einer entsprechenden Geschäftsordnung aufzufinden. Nachdem dies gelungen, war ihr zufolge jede Seite befugt, selbständig schriftliche Anträge zu stellen, welche dann die andere durch einen Ausschuß vorberathen ließ, um sie entweder anzunehmen oder zu verwerfen. Kein Artikel aber sollte als definitiv gelten, bis nicht der ganze Vertrag durch die eine wie die andere Landesvertretung approbirt

worden sei. Auch wurde bis dahin das tiefste Geheimniß auferlegt. Nachdem nun die Engländer ihren Fundamentalantrag eingereicht hatten, in welchem als Endzweck des ganzen Vorhabens die Errichtung eines gemeinsamen Königreichs unter einem neuen Namen mit einem einzigen Parlament und derselben Thronfolge vorgeschlagen wurde, erwiderten die Schotten ein Paar Tage später mit Amendements, welche nicht nur ausweichend lauteten, sondern zwischen den beiden Nationen noch immer das rein föderative Verhältniß zu behaupten trachteten. Nur gegen Gewährung eines unbedingt freien Handels wollten sie auf die Thronfolgeacte der Engländer eingehen. Zum Glück blieben diese, viel weiser geführt, bei ihrem die volle Incorporation einschließenden Hauptsatze und nöthigten dadurch den anderen Theil bereits am nächsten Tage das Princip der Gegenseitigkeit in allen bürgerlichen und commerciellen Rechtsverhältnissen zu acceptiren, worauf nun erst die Berathung der Detailfragen in Fluß kam. Diese betrafen in erster Linie den Ausgleich der Abgaben und Lasten, um mittelst eines goldenen Aequivalents, das anzunehmen Schottland kein Bedenken trug, die gemeinsame Finanzwirthschaft und zwar auch mit denselben Ein- und Ausgangszöllen zu begründen. Jenes Aequivalent bestand zunächst in der Exemption von einer Reihe von Steuern, von denen in der Folge zwar einige auch in England aufgehoben worden sind, während die Befreiung von der Grundsteuer, 4 Schilling vom Pfund Rente, in dem weit ärmeren Lande allerdings als ein sehr vortheilhaftes Geschäft betrachtet werden mußte. Wenn England damals durch diese Steuer allein 2 Millionen aufbrachte, so sollte Schottland nur für 48,000 Pfund Sterling gut sagen Am meisten Schwierigkeit bereitete alsdann ein Ausgleich im Staatsschuldenwesen, schon weil die Verbindlichkeiten beider Länder in ganz verschiedener Weise berechnet wurden. Allein großartig wie im Schuldenmachen zu eignem und seines Nächsten Besten erwies sich England auch in der Liberalität, mit der es Schottlands nominelle Antheilnahme an der gemeinsamen Schuldenlast durch klingende Entschädigung aufwog.

Von diesen wirthschaftlichen Fragen gelangte man erst am 7. Juni weiter zu den staatsrechtlichen, als die Engländer unerwartet den Schotten, die allzu sanguinisch mit ihrer ganzen bisherigen Repräsentation hinübertreten zu können meinten, nur 38 Plätze in dem einheitlichen Unterhause einräumen wollten. Jene beabsichtigten dort auch fernerhin national geschlossen zu bleiben, die Engländer hingegen erkannten im Voraus, daß in der Gesammtvertretung, falls dieselbe nicht ein Trugspiel werden sollte, nur Parteigegensätze, aber nimmermehr nationale fortbestehen dürften. Sie haben sich dann schließlich bis zu 45 Sitzen herbeigelassen; und die

Folge hat ihnen Recht gegeben, denn die Union schwebte jedesmal in unmittelbarer Gefahr, sobald sich eine particularistisch-schottische Faction geltend machen wollte. Numerisch mochte allerdings ein Zwölftel der englischen Vertretung der Bevölkerungsziffer Schottlands nicht einmal annähernd gerecht werden, allein solche Ungleichheiten wurden doch durch die sehr schwer wiegenden financiellen Vortheile wieder erheblich ausgeglichen. Obwohl von den zahlreichen schottischen Peers, deren Gesammtzahl damals 154 betrug, nur sechszehn durch Wahl für eine Parlamentsdauer in das Haus der Lords eintraten, so erhielt doch fortan der ganze mit Glücksgütern nur sehr ungleich gesegnete Stand die in England üblichen Vorrechte, während sie ihm vor den schottischen Gerichten bisher nur während der kurzen Dauer ihren eigenen Parlamentssessionen zuerkannt gewesen waren.

In Bezug auf Münze, Maß und Gewicht hat sich der kleinere Theil, wenn nicht völlig, so doch sehr bald zum eigenen Gewinn in die einen unendlich großartigeren Markt beherrschenden Normen des anderen gefügt. Dagegen war es ein Leichtes, in Flagge und Wappen die nationale Eitelkeit zu befriedigen. Hinfort erscheinen denn mit heraldischer Genauigkeit das St. Georgs- und St. Andreaskreuz so wie die englischen Leoparden und der schottische lion rampant in ihren Vierteln des Banners oder des Schildes, jedoch erhalten die schottischen Reichsattribute jedesmal die ehrenvollere Seite, sobald die Anwendung einem speciell nationalen Zwecke gilt. Sehr erfreulich aber war, daß, als endlich am 15. Juli auch die dornenvolle Angelegenheit von Darien zur Sprache gebracht wurde, auf beiden Seiten eine versöhnliche Stimmung durchschlug. Das englische Parlament hätte jene verunglückte Speculation nachträglich erst recht nicht anerkannt, aber ohne viel Widerstreben verpflichtete es sich großmüthig die Actien aufkaufen zu wollen. Und so wurde denn für diesen Zweck wie zur Abtragung der öffentlichen Schuld Schottlands, zugleich aber auch um die Einbuße bei Unterdrückung der besonderen Währung des Nordens zu decken, die Summe von 398,085.10 Pfd. Sterl. ausgeworfen, die ihm als Aequivalent in Gold gezahlt werden mußte.

Wie die beiden Ausschüsse nicht befugt waren, die kirchlichen Dinge zu berühren, so verfuhren sie auch höchst vorsichtig in Allem, was das bürgerliche Recht und seine Praxis in beiden Ländern betraf. Oeffentliches Recht und Staatsverwaltung sollten dem vereinigten Königreiche freilich in gemeinsamen Institutionen angepaßt, dagegen im Privatrecht, außer auf dem Wege der Gesetzgebung, keinerlei Abänderung getroffen werden. Schottland wie England haben demzufolge ihre besonderen Rechtssysteme, ihre eigenen Tribunale und getrenntes Proceßverfahren bewahrt.

Man hütete sich sogar, in der Unionsacte den Grundherren des Nordens ihre Patrimonialgerichtsbarkeit, obwohl sie aus halb keltischem Feudalismus stammte, kurzweg zu entziehen. Sie ist ihnen einstweilen als privates Attribut verblieben, bis sich die üble Wirkung einer so gefährlichen Befugniß bei den wiederholten Complotten, welche die Rückführung der Stuarts bezweckten, so grell herausstellte, daß die Staatsmänner beider Länder endlich zu der Unterdrückung dieses Ausnahmerechts schreiten mußten. Am 23. Juli nach neunwöchentlicher Arbeit ist der Entwurf Ihrer Majestät der Königin überreicht worden. Von je 31 Commissaren haben ihn 27 Engländer und 26 Schotten unterschrieben. Unter den fehlenden machte sich der Sachwalter der ausgetriebenen Dynastie, der Jakobit Lockhart, bemerklich.

Nunmehr hatte die parlamentarische Discussion zu erfolgen. Klug ließ man wiederum Schottland den Vortritt, damit es möglich unbeeinflußt und selbständig seine Entschlüsse fasse. In dem königlichen Anschreiben, welches die Bevollmächtigten, der reactivirte Herzog von Queensberry und der junge Graf von Mar, den am 3. October in Edinburgh noch einmal versammelten Ständen überreichten, hieß es: „Die Maßregel wird Euch Glauben, Freiheit und Eigenthum sichern, die Zwistigkeiten unter Euch selber, Neid und Streit zwischen Unsern beiden Königreichen entfernen. Indem sie bei Euch Kraft, Wohlstand und Handel hebt, wird durch diese Union die ganze Insel in Zuneigung verbunden, von jeder Befürchtung, ihre Interessen könnten auseinander gehen, befreit und befähigt sein, allen ihren Feinden zu widerstehen, den protestantischen Glauben überall zu stützen und die Freiheit Europas aufrecht zu erhalten." Vorläufig jedoch drohte die Veröffentlichung des Entwurfs die alten nationalen Leidenschaften erst recht zu entfesseln. Die Parteien nahmen selbstverständlich Stellung für und wider. Da war es nun von weittragender Bedeutung, daß die breite presbyterianische Mitte im sicheren Besitz ihrer bevorrechteten Kirche dem Beginnen, durch welches sie selber nicht angetastet wurde, vertrauensvoll entgegen kam. Weder ging sie auf den Bund ein, der ihr arglistig von jakobitischer Seite angetragen wurde, noch wandte sie sich den Eiferern ihrer eigenen Confession zu, die sofort in einem „Protest und Zeugniß der vereinigten Gesellschaft des bekenntnißtreuen Rests der antipapistischen, antiprälatistischen, antierastianischen, antisectirerischen, allein wahren Kirche Christi in Schottland wider die sündhafte Einverleibungsunion" ihre Posaunentöne ausstieß und zumal gegen England losdonnerte als ein Reich, das mit dem heiligen Covenant gebrochen und durch ketzerische Irrthümer und verabscheuungswürdige Gebräuche verpestet sei. Wie das politische Bekenntniß der Jakobiten an

dem Stuartfürsten und seinem Glauben haftete, so wurde die hannöversche Succession von dem covenantischen Extrem schon deshalb in den Bann gethan, weil der deutsche lutherische Glaube nicht harmonirte mit der reinen Lehre dieser infalliblen Fanatiker. Aber freilich eine ungeheuere Kluft trennte beide Extreme. Und wenn letztere auch gelegentlich immer noch an die Schärfe des Schwertes Gottes appellirten, so sind doch die Wühlereien im Volke fast ausnahmslos nur von den Jakobiten angezettelt worden. Die vornehmsten und einflußreichsten Herren des Landes wurden zu Demagogen, vorzüglich doch weil mit der Annahme der Union jede Aussicht auf Restauration ihres Hofs und des ihnen schmeichelnden Kirchenthums der Jesuiten ein für allemal verloren schien.

Mit seltenem Eifer und einer damals ganz ungewöhnlichen Productivität bemächtigte sich nun aber auch die oppositionelle Presse der Angelegenheit, um alle nationalen Vorurtheile frisch aufzustacheln. Die zahllosen Monarchen einer angeblich tausendjährigen Vergangenheit, die altnationalen Kronjuwelen nebst Scepter und Schwert wurden um so lauter angerufen, weil sie demnächst von einem unersättlichen Eroberer geraubt sein würden. In Folge der Handelseinheit müßte der schottische Kaufmann, durch das Fortbleiben des Hofs der Ladenhalter der High Street von Edinburgh zu Grunde gehen. Der kleine Mann vollends würde bei englischen Preisen verhungern, weil er Wasser statt Bier und seinen Haferbrei ohne Salz essen müßte. Es hat nicht an Entgegnungen von der anderen Seite gefehlt, deren eine, dem Sir David Dalrymple zugeschrieben, ganz besonders treffende Argumente bot. Der Verfasser redete seine Landsleute folgendermaßen an: „Eine hochherzige, siegreiche und tapfere Nation ladet Euch zu einer engen Einigung mit sich selber ein, eine Nation, deren Gesetze gerechter, deren Regierung milder, deren Volk freier, behäbiger, glücklicher ist als irgend ein anderes in Europa, eine Nation, die durch ihren Reichthum, ihre Weisheit und Tapferkeit die furchtbarste Gewalt gebrochen hat, von der die Christenheit jemals bedroht gewesen, deren siegreichen Waffen auch Ihr selber Eure gegenwärtige Sicherheit verdankt. Diese Nation ladet Euch zur Theilnahme an allen Vortheilen ein, deren sie sich erfreut oder die sie noch verhoffen darf." Statt nun auf ein solches Anerbieten einzugehen, werde es zurückgestoßen und zwar aus „Stolz, Armuth und Trägheit — eine weit schlimmere Vereinigung als diejenige, von der gegenwärtig die Rede ist." Er erinnert an Wales, an Yorkshire, die, seitdem sie in England aufgegangen, doch wahrhaftig an jedem englischen Privileg Antheil hätten. Und endlich: „Verlieren wir unsere Selbständigkeit in irgend einem anderen Sinne als England sie verliert? Wird es nicht neue Titel, Siegel, Wappen und alle dieselben

Umwandlungen geben für England ebenso gut wie für uns? Ist es ehrenrühriger für Schottland, sich mit jenem zu verbinden, als für England mit uns? Land und Leute werden nicht vernichtet, noch wird die Union alle Heldenthaten verschwinden machen, die zu irgend einer Zeit von der schottischen Nation vollbracht worden sind."

Die Debatten im Parlamentshause konnten, was die allgemeine Lage betraf, kaum in einem günstigeren Moment anheben als am 12. October. Der große Schirmherr des Jakobitismus, Ludwig XIV., war zu dieser Stunde bereits durch Marlborough's Sieg bei Rammillies und durch die günstigen Erfolge der Verbündeten auf der pyrenäischen Halbinsel dermaßen in's Gedränge gebracht, daß ein französisch-schottischer Angriff auf England für's Erste sehr unwahrscheinlich wurde. Die Regierung der Königin dagegen hatte die Fäden der allerdings von französisch-jakobitischen Parteigängern geschmiedeten Complotte in der Hand und konnte, wenn sie wollte, die vornehmen Verschwörer in den eigenen Stricken fangen. Nur des hitzköpfigen Pöbels der schottischen Hauptstadt, der im Geheimen von denselben Instigatoren bearbeitet wurde, hatte sie sich keineswegs versichert. Der pflegte in diesen Tagen allabendlich dem gefeierten Herzoge von Hamilton, wenn er sich nach Beendigung der Sitzung im Tragsessel nach Holyrood hinab verfügte, tumultuarisches Geleit zu geben. Als er nun aber am 23. unterwegs noch seinen Parteigenossen, den Herzog von Atholl, zu besuchen ging, begann der lärmende Haufe an der in einem der Riesenhäuser der High Street gelegenen Wohnung des Ex-Provost der Stadt Sir Patrick Johnson sein Müthchen zu kühlen. Steine flogen gegen Jedermann, der nur den Kopf zum Fenster hinaus zu stecken wagte. Auch der Dichter des Robinson Crusoe, Daniel Defoe, der sich damals als Publicist der Whigs in Edinburgh aufhielt und eine schwerfällige, bisher jedenfalls sehr unkritisch herausgegebene Geschichte der Union hinterlassen hat, versichert, daß es wie bei anderen auch auf sein Leben abgesehn gewesen sei. Die Stadtwachen waren durchaus nicht im Stande, dem wüsten Treiben zu steuern, bis ein Bataillon der schottischen Garden der Königin, die man so eifersüchtig nicht aus dem Lande lassen wollte, vom Schlosse herbeigezogen wurde. Gegner der Union wie Lockhart behaupten dagegen, daß die im Grunde so unbedeutende Emeute bezeuge, wie unpopulär das Einheitswerk gewesen, daß aber leider die Bewegung für die Zwecke der Cavaliere viel zu früh ausgebrochen und selbst die Abstimmung vieler Parlamentsmitglieder unter dem Druck des im Widerspruch mit den Gesetzen verwendeten Militärs erzwungen worden sei. Als dieselbe Faction arglistig und lediglich zu politischer Agitation auf Abhaltung öffentlicher Fasten (Buß- und Bettag) drang, entwand ihnen die

gerade versammelte General Assembly der schottischen Kirche, weil ihr allein die Ansetzung religiöser Feiertage zustehe, geschickt dieses gefährliche Werkzeug. Während nun allerdings die Kirche aus ihrer Geneigtheit für den Anschluß kein Hehl machte, unterließ sie doch ebenso wenig in gelegentlichen Anschreiben an das Parlament auf die Bedenken, die nach ihrem Standpunkt entgegen standen, aufmerksam zu machen, wenn auch nur, um sie aus dem Wege zu räumen. Die 26 Bischöfe als Mitglieder des englischen Oberhauses konnten doch unmöglich an der Gesetzgebung über ihr heimisches Kirchenthum Theil nehmen. „Wir bitten," so heißt es daher in einer jener Eingaben, „in aller Demuth und schuldigem Respect für Ew. Gnaden und die ehrenwerthen Stände des Parlaments ihnen vorstellen zu dürfen, daß es mit unseren Principien und Verträgen unverträglich ist, wenn Kirchenmänner ein bürgerliches Amt bekleiden und Gewalt im Gemeinwesen ausüben wollen." Zugleich aber war auch für Adressen von feindlicher Seite aus den Kreisen der Grundbesitzer und der Corporationen der zahlreichen Grafschaftsstädte gesorgt. Sie suchten mehr oder weniger alle über einen Leisten die beabsichtigte Union als ein Werk der Eroberung darzustellen und haben viel dazu beigetragen, daß diese Auffassung noch ein Jahrhundert lang am Leben bleiben konnte. Wer weiß nicht, wie Sir Walter Scott, der jene Tage der Nachwelt am Lebendigsten zu vergegenwärtigen verstand, selber noch der Ueberzeugung lebte, die Union sei einst seiner Heimath gegen ihren Willen aufgenöthigt worden. Dem entspricht nun freilich die Langmüthigkeit am Wenigsten, mit welcher die englischen Bevollmächtigten der wenig zuversichtlichen Haltung ihrer eigenen Freunde unter den Schotten anscheinend unthätig zusahen.

Fast ein ganzer Monat war denn auch mit Präliminarien vertändelt worden, bis zum 4. November und zwar auch nur gewissermaßen zur Probe über den ersten Artikel des Verfassungsentwurfs abgestimmt werden sollte. Bei jener Gelegenheit schwang sich Lord Belhaven zu einer Rede auf, die den ganzen Groll des Patrioten ausströmte und, da er ohne alle Stuart'schen Neigungen war, den innersten Gedanken vieler seiner Landsleute Luft machte. In Form, Ton und Vortrag erscheint sie wie ein mächtiger Appell weit mehr an das Land als an dessen Vertreter, die zumal auf den Bänken der Peers in Impassivität verharrten. Bei der Abstimmung über jenen ersten Artikel erklärten sich trotzdem Dank dem fliegenden Geschwader 116 gegen 83 für die Maßregel. Nachdem nun zu Ausgang des Monats die Hauptstücke der Bill, welche die volle legislative und administrative Einigung beider Reiche so wie dieselbe Thronfolge verzeichneten, durchgebracht waren, ließ sich die Regierung willig gefallen, daß in den wirthschaftlichen Entwürfen Allerlei zu noch größerem Vor-

theil der Schotten amendirt wurde. So heftige Kämpfe es auch kostete, selbst für das schottische Ale, das damals wenigstens an Kraft den englischen Bieren noch nicht gleich kam, wurde eine mehr als entsprechend niedrige Accise erobert. Im Uebrigen näherten sich die Berathungen einem ersichtlich günstigen Abschlusse, falls es nicht den auf fremde Intervention sinnenden Gegnern doch noch gelang, einen vernichtenden Streich gegen denselben zu führen. Es sind in der That Beweise vorgelegt worden, daß 24 junge Vaterlandsfreunde im Gewande der halb civilisirten Hochländer sich verschworen hätten, den Lord High Commissioner Queensberry zu ermorden. Auf den Straßen Edinburghs wurde es immer wieder unruhig; das Leben der unionsfreundlichen Politiker erschien stets von Neuem bedroht. Im Westen gährte es längst unter den Covenanters wie unter der gaelischen Bevölkerung. Merkwürdig, wie Jakobiten und Papisten das Bindeglied waren zwischen diesen beiden heterogenen Elementen, und wie der Pöbel von Glasgow, aus sämmtlichen Bestandtheilen gemischt, Tage lang die Straßen der Stadt beherrschte, selbst nachdem er dem zagenden Magistrat eine protestirende Adresse an das Parlament abgerungen hatte.

Wirkliche Besorgniß freilich erregte damals nur die Stimmung der Cameronianer in der südwestlichen Ecke des Landes. Im Hinblick gerade auf sie aber war ein Artikel der Sicherheitsacte suspendirt worden, so daß während der parlamentarischen Session keine Musterungen noch kriegerische Uebungen Statt haben durften. Aber wie hätte eine Secte wie diese darauf hören sollen, deren kriegerisches und religiöses Feuer von einem und demselben Funken angeschlagen wurde, welche über sich nur das Regiment Gottes und kein menschliches dulden wollte. Immerdar fühlten sie sich wie ein streitbares Heer des Herrn rings von Feinden umgeben. Ein Wille, ein Opfermuth beseelte ihre Gemeinschaft, die jedoch, obwohl republikanischer Natur, der Zucht und Leitung hervorragender Köpfe nicht entrathen konnte. Ein Edelmann, John Ker of Kersland, der zwar sehr gegen bessere Ueberzeugung, aber aus seiner engen erblichen Position heraus zu ihren Führern zählte, hat in seinen 1726 veröffentlichten Denkwürdigkeiten die werthvollsten Aussagen hinterlassen über eine Erscheinung, die in einigen Stücken fast an die Camisards der Cevennen erinnert. In dem auf eigenen Füßen stehenden Staat ist für sie ebenso wenig Platz wie für eine Kirche, welche Herrin des Staats sein will. Ker sagt denn auch von den Cameronianern: „Sie sind streng religiös und handeln stets grundsätzlich, indem sie den Krieg zu einem Glaubensartikel und die Politik zu Ueberzeugungssätzen erheben. Sie fechten wie sie beten und beten wie sie fechten; ein jeder Kampf wird zu einer neuen Prüfung des Glaubens, denn nach ihrer Vorstellung ziehen sie unter dem

Banner Christi einher. Fallen sie, so sterben sie in ihrem Beruf als Märtyrer der guten Sache; durch Vergießen ihres Bluts vollenden sie das Werk ihrer Erlösung. Bei solchen Grundsätzen können die Cameronianer wohl erschlagen, aber nicht besiegt werden." Durch die Quartalberathungen ihrer Vertreter waren sie, wie der mit ihnen vertraute Verfasser am Besten bezeugen konnte, in einer Weise organisirt, daß sie sofort zusammenzutreten vermochten und, da sie unbedenklich Folge leisteten, wie schwach auch immer ihre Anzahl sein mochte, allen anderen imponirten. Nachdem ein Trupp von 200 Berittenen am 20. November eine Proclamation an das Kreuz auf dem Markte von Dumfries geheftet, durch welche das Land aufgefordert wurde, sich für seine uralte nationale Unabhängigkeit zu erheben, scheint es wirklich im Werk gewesen zu sein, die katholischen Hochländer des Nord-Ostens und die Cameronianer von der entgegengesetzten Seite zusammenstoßen zu lassen, um das Parlament in der Mitte aufzuheben. Verrath von hüben und drüben hat den Anschlag zu Schanden gemacht. In einem Zeitalter, dessen politische Moral noch unendlich niedrig stand, wußte der Herzog von Queensberry sogar die geistlichen und weltlichen Aeltesten der Cameronianer, man sieht nicht, durch welche Form der Bestechung, an sich zu ziehen, und Ker macht sehr naiv gar kein Hehl daraus, daß auch er sich zu nähern gewußt habe. Der Herzog von Hamilton hatte denn noch in eilfter Stunde den Auszug abbestellt; seine Anhänger selber begannen bereits an ihm irre zu werden, seit er bei einem Massenaufzuge der kleinen Landjunker in Edinburgh, die ohne Unterschied der Partei zu protestiren kamen und polizeilich abgewiesen wurden, nicht freudig seine Hand geliehen.

Mittlerweile aber war die Berathung des Unionsgesetzes, wenn auch langsam, doch entschieden vorgerückt. Die schottische Kirche hatte sich vom Parlament eine Sicherheitsacte bestätigen lassen, derzufolge ein jeder Souverän Großbritanniens fortan bei seiner Thronbesteigung zu beschwören hat, in diesem Reiche sie allein bei dem Regiment, dem Gottesdienst, der Kirchenzucht und ihren Rechten beschirmen zu wollen. Die Eifersucht gegen die Episcopalisten war noch so lebendig, daß allen Professoren und Lehrern an öffentlichen Schulen Glaubenseide auferlegt worden sind, denn der in Kraft bestehenden Testacte der englischen Kirche sollte mit dem gleichen Mittel begegnet werden, dessen sie sich bediente, was sich denn beide Theile mehr grollend als versöhnend gefallen lassen mußten. In andern Stücken, wie z. B. der liberalen Entschädigung aller derjenigen, die in den Ruin der Darien Compagnie verwickelt waren, zeigte sich, wie weise und wohlthätig das Nachgeben der Engländer zu wirken begann. Bis auf das Haar aber mußte das Geld-Aequivalent stimmen, denn auf Heller und

Pfennig haben zwei mit diesem Geschäfte betraute Professoren der Mathematik die Voranschläge nachrechnen müssen. Auch eine Reihe von Personalprivilegien, den Verzicht auf die nationale Münze, deren kleinstes Kupferstück bisher seine Diestel zur Schau getragen, deren Silberstücke meist unter dem Werth circulirt hatten, ließ man sich durch Prämienzahlung abkaufen. Die Bewahrung der eigenen Justiz konnte vom Parlament nur gut geheißen werden, doch ruhte der particularistische Hochmuth nicht, bis er in den die Patrimonialgerichtsbarkeit betreffenden Paragraphen den unglücklichen Ausdruck superiorities einschmuggelte, als ob dieses feudale Standesrecht für alle Zeiten einer Verbesserung durch die Gesetzgebung entzogen bleiben könnte.

Noch einmal, als mit dem 22. Artikel Schottlands Antheil an der gemeinsamen Repräsentation zur Schlußberathung stand, sollte Sturm gelaufen werden gegen die nunmehr so gut wie vollendete Arbeit. Feierlich wollten die Gegner durch den Mund Hamilton's und durch Vorlegung einer sehr geschickt entworfenen Denkschrift gegen diesen Selbstmord an sich selber und der Nation protestiren und alsdann in Masse austreten, damit das Haus beschlußunfähig werde, während wiederum die Menge in Bewegung gerieth, weil etwas Außerordentliches im Anzuge zu sein schien. Da hat dieser Edelmann sein und seiner Freunde Absicht zu Schanden gemacht, indem er zuerst unter dem Vorwande von Zahnschmerzen fortblieb und, als man ihn zu erscheinen zwang, sich weigerte, der Wortführer zu sein. Er selber ein Stuart verstrickte sich wie sein unseliges Königshaus rettungslos in die eigenen Ränke. Jedesmal am Scheidewege zuckte er furchtsam zurück; Leben und Gut — und er besaß bedeutendes Eigenthum auch in England — wollte er eben so wenig auf das Spiel setzen, wie die Anwartschaft auf die schottische Krone, die ihm noch keineswegs völlig begraben schien. So handelte er damals und fernerhin gegenüber dem Souverän in Westminster wie dem Prätendenten in St. Germain. Außerdem aber waren die protestirenden Patrioten ja selber unter sich gespalten. Fletcher und Belhaven hatten kirchlich und dynastisch Nichts mit den Jakobiten gemein, und diese hinwiederum mochten doch auch wohl ihren Irrthum begreifen, daß, wie sie vergeblich auf französische Intervention gerechnet, die vermeintliche Antipathie ihrer Heimath gegen die Union sie eben so sehr in Stich lassen werde. Die Debatte ohne die entsprechende Führung verlief daher völlig ziellos. Selbst der Antrag, daß sich das Parlament Großbritanniens jedes dritte Jahr in Edinburgh versammeln möge, ging zu Gunsten einer dauernden Hauptstadt des Gesammtstaats verloren. So blieb denn nichts Anderes übrig, als die *vollendeten* Geschicke einstweilen in der Hoffnung hinzunehmen, daß der

Wind auch einmal wieder von der anderen Seite wehen und schließlich doch den zerbrechlichen Kunstbau umstürzen werde. Am 16. Januar 1707 erfolgte die Schlußabstimmung über den Unionsantrag und, nachdem 110 ihn angenommen, 69 ihn verworfen, berührte zum letzten Mal Ihrer Majestät Lord High Commissioner die Acte mit dem königlichen Scepter. Lockhart erzählt, daß der Lord-Kanzler Seafield, als er mit der officiellen Ausfertigung des Instruments fertig geworden, frivol in altschottischer Redensart ausgerufen habe: nun hat das alte Lied ein End' (and there's an end o'an auld sang). Auch Sir Walter Scott konnte ihm das nicht verzeihen und erklärte, Seafield hätte dafür gehängt zu werden verdient. Einer der Hauptförderer aber, Lord Stair, war, nachdem er die Hauptartikel, insonderheit die gemeinsame Legislatur hatte in Sicherheit bringen helfen, der geistigen Ueberanstrengung erlegen. Kaum aus der Sitzung des 7. Januar nach Hause zurückgekehrt, nachdem er mit aller Kraft für den 22. Artikel eingetreten war, wurde er von einem raschen Tode hinweggerafft.

Man hat die leitenden Persönlichkeiten, besonders die schottischen Peers, beschuldigt, daß sie gegen directe Bestechung ihre Stimmen verkauft hätten. Der Jakobit Lockhart will sogar mit boshafter Genugthuung späterhin L. 20,540. 17. 7. herausrechnen, an welchen zu großen und kleinen Theilen zwei und dreißig Herren participirt hätten, immerhin eine geringfügige Summe in Vergleich zu derjenigen, welche im Jahre 1800 bei ähnlicher Gelegenheit offenkundig den bisher in Irland Berechteten ausgezahlt worden ist. Derselbe moralische Flecken aber würde dennoch dem Bestecher und dem Bestochenen anhaften, wenn die Gelder nicht zum großen Theile wenigstens sich als sehr berechtigte Zahlung nachweisen ließen. In einem Finanzberichte nämlich, den das Tory-Ministerium Harley und St. John, nachdem es Marlborough sammt den Whigs gestürzt und Walpole wegen angeblichen Unterschleifs in den Tower gesteckt hatte, im Jahre 1711 erstatten ließ, begegnen wir L. 12,325, die der schottischen Schatzkammer mit einer gewissen Heimlichkeit vorgeschossen worden sind, deren Rückzahlung aber nicht bestimmt zu erkennen ist. Da nun aber in Schottland erwiesener Maßen eine Menge rückständiger Gehälter abzutragen waren — der Exkanzler Graf Marchmont klagt in seinen Briefen über die ihm ausstehenden 827 Pfund — da Lockhardt selber die 12,325 Pfund für den Etat des Lord High Commissioner ansetzt, so schwinden die vermeintlichen Bestechungsgelder auf L. 8215. 17. 7. zusammen. Die ganze Transaction wird vermuthlich vor einer rigiden Oberrechnungskammer nicht bestehen können, sie trägt aber das deutliche Gepräge, daß auch in diesem Stück die Mittel der englischen Schatzkammer die erschöpfte schottische Staats-

kasse ersetzen mußten. Man that dies möglichst ohne Aufsehen und Empfindlichkeit zu erregen; und auch die zuletzt genannte, nicht verrechnete Summe wird trotz Lockhart bestimmt gewesen sein, noch anderweitige Verpflichtungen der schottischen Krone zu decken. Mit Geld sicherlich wurde der Ausgleich erkauft, aber, wie wir schon wissen, gegen sehr bestimmte Ansprüche der schottischen Nation.

Auch nach ihrer entscheidenden Abstimmung jedoch waren die Stände in Edinburgh noch beisammen geblieben, denn, so lange die Angelegenheit nicht auch in Westminster abgemacht, fungirten sie immer noch als unabhängige Legislative. In vollem Einklange mit dem Sinn der Unionsacte beschlossen sie am 20. Januar, daß, da das gegenwärtige englische Parlament als englischer Bestandtheil zur Gesammtrepräsentation hinzutreten werde, auch die schottischen Peers und Gemeinen aus den versammelten Ständen Schottlands zu wählen seien. Es war daher noch die Aeußerung eines spontanen Acts, daß die 16 Peers statt zu rotiren für jede Legislaturperiode aus offener Wahl ihrer Standesgenossen hervorgehen und daß der gesammte Stand nebst seinen Erstgeborenen, weil sein Vorrecht auf erblichen Grundbesitz beruhte, von der Wählbarkeit für das vereinigte Unterhaus ausgeschlossen sein sollte. Eben so selbständig wurden die 45 Plätze für die Gemeinen vertheilt, mit denen Schottland abgefunden worden, zu viel, wenn das Eigenthum, zu wenig, wenn die Bevölkerungsziffer den Maßstab abgab. Dreißig Repräsentanten kamen auf die Grafschaften, und nur funfzehn auf die 67 Städte und Flecken, unter denen Edinburgh allein bis zur Reformbill von 1832 einen eigenen für sich besessen hat, während die übrigen auf Wahlkreise bestimmter Städtegruppen mit indirectem Wahlrecht vertheilt worden sind. Das active verblieb wie bisher auf dem Lande den Freigutbesitzern, nur daß jene Superiorität, eine in ihrem Wesen völlig verzerrte Grundherrlichkeit, bereits losgelöst von dem Gute vererbt und sogar veräußert werden konnte. In Städten und Flecken genoß die sich selbst ergänzende Corporation fast ausschließlich das parlamentarische Privileg. Daß alle Papisten ausgeschlossen blieben, entsprach dem Geist des durch die Revolution von 1688 emancipirten Staatswesens.

Auch ein financielles Geschäft blieb noch zu erledigen, nämlich die Vertheilung der Entschädigungssummen, unter denen sich gerade jene Gelder befanden, welche als Bestechung gebrandmarkt worden sind. Und unliebsam genug mochten es die Schotten empfinden, daß sämmtlichen Commissaren, sogar bis zu denen des Jahres 1702 hinauf, Remunerationen zu Theil geworden sind. Eine eigene Commission vertheilte unter die Inhaber der *Darien*-Actien die hübsche Summe von 232,884 Pfund, indem zu dem

einst wirklich eingezahlten Capital von 219,094 Pfund die Zinsen bis zum 11. Mai 1707 eingerechnet worden sind. Nach einer kurzen beglückwünschenden Ansprache vertagte der Herzog von Queensberry am 25. März die Stände, die nie wieder zusammentreten sollten. Ihre schöne Halle ging an die Advocateninnung über. Der Obercommissar verfügte sich hierauf nach London, wo er noch einmal wie der Repräsentant einer selbständigen Macht in feierlicher Auffahrt empfangen worden ist.

Wie sie Schottland den Vortritt gelassen, so setzten die englischen Staatsmänner auch voraus, daß das englische Parlament an den dort zu Stande gekommenen Beschlüssen nichts Wesentliches mehr ändern werde. Jedes Hin- und Herverhandeln hätte ja auf unabsehbare Abwege führen müssen. Sie hatten daher den Schotten solche Amendationen des Vertrags hingehen lassen, von denen sich im Voraus annehmen ließ, daß sie in Westminster nicht wieder umgestoßen würden. Dort hatten die Verhandlungen schon im Januar und zunächst bei den Lords ihren Anfang genommen. Es war ein alter Vertreter der königlichen Prärogative und der hochkirchlichen Principien, Daniel Finch, Graf von Nottingham, der echt conservative Querkopf, wie er die Freunde des Fortschritts zur Verzweiflung zu bringen pflegt, und doch eine jener sanften Persönlichkeiten, denen es zur anderen Natur geworden sich schieben zu lassen, welcher am 14. des Monats, als er den Lord Godolphin um Vorlegung der schottischen Verhandlungen ersuchte, seine Befürchtung nicht unterdrücken konnte, daß, wie verlaute, die zum Schutz der presbyterianischen Kirchenordnung gemachten Concessionen die Staatskirche mit großer Gefahr bedrohen würden. Er mußte sich einstweilen mit der ausweichenden Antwort zufrieden geben, daß es der englischen Nation zur Ehre gereiche, den Vortrag ratificirt vom schottischen Parlament entgegen zu nehmen. Am 28. erschien die Königin im Hause der Lords, um in ihrer Gegenwart den vereinigten Ständen den Vertrag sammt der Notificationsacte überweisen zu lassen. Die Thronrede bewegte sich meist in Allgemeinheiten, indem sie auf eine zu erwartende glückliche Vollendung hinwies und nur speciell die Gemeinen einlud, bereitwillig die Mittel für das vereinbarte Aequivalent zu votiren.

Parallel mit dem in Edinburgh beliebten Verfahren begann man auch hier mit einer „Acte zur Sicherung der Kirche von England wie sie durch Gesetz besteht," die gleich der schottischen dem Unionsvertrage angehängt und der nicht minder durch den Eid des Souveräns allemal bei seiner Krönung Ausdruck gegeben werden sollte. Es galt also wesentlich, wozu bisher das englische Parlament verpflichtet gewesen, nunmehr auch das imperiale Parlament Großbritanniens zur Bewahrung der anglikanischen Kirche feierlich anzuhalten. Noch lebten Leute, die sich der Tage

des Covenants sehnsüchtig erinnerten; auch rechnete manche calvinische Secte auf Sprengung des staatlichen Princips im Anglikanismus, das ihnen die politischen Rechte entzog. Allein schon die Reciprocität dem Presbyterianerthum gegenüber erforderte eine solche Declaration, die in der Hand der Whigs und kirchlichen Latitudinarier wie Erzbischof Tenison und die meisten seiner Amtsbrüder noch mild genug ausfiel, denn eine Motion von Tory-Seite, an der sich Nottingham und vier Bischöfe betheiligten, die Acte Karl's II. gegen papistische Recusanten zu erneuern, weil sie sich gegen Papisten und Dissenters gleich sehr wirksam erwiesen habe, wurde am 3. Februar in Gegenwart der Königin und ihres Gemahls, des Prinzen von Dänemark, die nach Gewohnheit früherer Stuart-Fürsten den Verhandlungen beizuwohnen kamen, erfolgreich abgeworfen.

Die Debatten der Gemeinen, die am 4. als Gesammtausschuß des Hauses ebenfalls in Gegenwart Anna's eine königliche Botschaft entgegennahmen, in welcher sie aufgefordert wurden zunächst nur das Ganze anzunehmen oder abzulehnen, fielen demgemäß sehr summarisch aus. Sie erstreckten sich nur bis zum 8. und wurden vorzugsweise von der Opposition belebt, die gar nicht begreifen wollte, daß man ihrem Hause nicht wie den Schotten an den einzelnen Artikeln zu mäkeln und zu ändern gestattete. Im Unmuth wegen der Ueberstürzung riefen sie ein über das andere Mal dazwischen: Schnellpost! Schnellpost! (poste haste!). Am heftigsten benahm sich Sir John Packington aus Worcestershire, der mit unverhüllten Worten die Mitglieder des schottischen Parlaments der Corruption zu bezichtigen wagte und es dem Hause anheimgab, ob Männer von solchen Grundsätzen würdig seien, unter ihnen Platz zu nehmen. Wie es ihm unverständlich war, daß ein und derselbe Monarch die Privilegien der beiden streitenden Kirchen beschwören könne, so würden sich auch zwei Nationen nimmermehr vereinigen lassen, deren kirchliche Institute, jedes für sich, aus göttlichem Recht entsprungen zu sein behaupteten. General Mordaunt entgegnete ihm nicht ungeschickt: wenn dies wirklich der Fall sei, so habe der Allmächtige doch zugelassen, daß die eine Kirche in England, die andere in Schottland überwiege. Die Gemeinen genehmigten, da die Opposition keine Einzelabstimmung erzwingen konnte und eine spätere Gelegenheit dazu sich nicht mehr einstellte, rasch den Bericht ihres Ausschusses, der die Annahme der speciellen Artikel in sich schloß.

Mit dem 15. indeß kamen dieselben Fragen noch einmal bei den Lords zur Discussion, wo die Regierung neben Burnet, dem hochverdienten Bischof von Salisbury, dem Vertrauten des verstorbenen Königs, für die Kirchenfrage einen trefflich dialektischen Wortführer an Dr. William Talbot, dem Bischof von Oxford, besaß. Ein Tory-Lord, der in dem überaus

dürftigen Bericht nicht bei Namen genannt wird, hatte an die Bank der Bischöfe, auf welcher die Latitudinarier allerdings vorherrschten, die verfängliche Herausforderung gerichtet: „Wenn die hochwürdigen Prälaten den Glauben der Kirche von England nicht für den reinsten und schriftgemäßesten und ihre Verfassung nicht für conform halten mit der ursprünglichen Kirche, wenn sie, die auch mich unterwiesen, mich in der That irrthümlich gelehrt, wenn sie selber ihre Meinung geändert haben — gut, dann sollen sie es sagen und mich enttäuschen." Solcher Engherzigkeit war nun der Bischof vollkommen gewachsen, indem er neben der Ueberzeugung die Toleranz gelten ließ. Gewiß, erwiderte er, verharrte die schottische Kirche nicht aus Nothwendigkeit, sondern aus freier Wahl ohne bischöfliches Regiment; auch ist es nicht einfach zu entschuldigen, daß sie sich von dem apostolischen und ursprünglichen Muster entfernt hat. Sie bezeichnet sich sogar als die wahre protestantische Religion. Aber werden diese Ansichten von uns ohne Weiteres gebilligt, indem wir in einem öffentlichen Vertrage mit Achtung von der Kirche Schottlands sprechen? Es ist das Ein und Dasselbe, wie wenn Ludwig XIV. in völkerrechtlichen Tractaten als der allerchristliche Monarch angeredet wird." Dr. Talbot vergaß auch nicht, an die geringfügige Anzahl zu erinnern, mit welcher die Schotten im Parlament erscheinen — und daß sie schwerlich allesammt zelotische Presbyterianer sein würden. Sehr fein wurde auf das Bekenntniß der Jakobiten angespielt, das doch sehr wenig mit dem Protestantismus gemein habe.

Es war sicherlich ein eigenthümlicher Moment, als ebenfalls im Beisein der Königin Bischof Burnet, von der Regierung mit der Oberleitung dieser Angelegenheit betraut, die Hauptdebatte der Lords eröffnete. Er selber von unscheinbarer schottischer Herkunft hatte die hohe Ehre, als Kirchenmann und aufgeklärter Politiker von der stolzen Aristokratie Englands Gerechtigkeit für sein verachtetes, im Stillen vielleicht noch immer gefürchtetes Vaterland zu erwirken. Die Tory-Opposition hat da doch noch höchst eigenthümliche Einwürfe vorgebracht, wobei der Graf von Nottingham sich wieder erfindungsreicher zeigte als alle seine Standesgenossen. Er meinte, durch die Bezeichnung Großbritannien werde die alte Monarchie sammt ihren Grundsätzen entwurzelt, und verlangte, darüber das Urtheil der Kronrichter zu vernehmen, die dann freilich einstimmig erkannten, daß durch die neue Benennung die Verfassung des Reichs in keiner Weise berührt würde, indem dessen Gesetze mit Ausnahme der zur Abänderung bestimmten nach wie vor der Union dieselben blieben. Von ernsterem Nachdenken und fast radicaler Tendenz zeugte andererseits der Angriff Lord Haversham's. Er richtete sich gegen die von den Schotten zu be-

des Covenants sehnsüchtig erinnerten; auch rechnete manche calvinische Secte auf Sprengung des staatlichen Princips im Anglikanismus, das ihnen die politischen Rechte entzog. Allein schon die Reciprocität dem Presbyterianerthum gegenüber erforderte eine solche Declaration, die in der Hand der Whigs und kirchlichen Latitudinarier wie Erzbischof Tenison und die meisten seiner Amtsbrüder noch mild genug ausfiel, denn eine Motion von Tory-Seite, an der sich Nottingham und vier Bischöfe betheiligten, die Acte Karl's II. gegen papistische Recusanten zu erneuern, weil sie sich gegen Papisten und Dissenters gleich sehr wirksam erwiesen habe, wurde am 3. Februar in Gegenwart der Königin und ihres Gemahls, des Prinzen von Dänemark, die nach Gewohnheit früherer Stuart-Fürsten den Verhandlungen beizuwohnen kamen, erfolgreich abgeworfen.

Die Debatten der Gemeinen, die am 4. als Gesammtausschuß des Hauses ebenfalls in Gegenwart Anna's eine königliche Botschaft entgegennahmen, in welcher sie aufgefordert wurden zunächst nur das Ganze anzunehmen oder abzulehnen, fielen demgemäß sehr summarisch aus. Sie erstreckten sich nur bis zum 8. und wurden vorzugsweise von der Opposition belebt, die gar nicht begreifen wollte, daß man ihrem Hause nicht wie den Schotten an den einzelnen Artikeln zu mäkeln und zu ändern gestattete. Im Unmuth wegen der Ueberstürzung riefen sie ein über das andere Mal dazwischen: Schnellpost! Schnellpost! (poste haste!). Am heftigsten benahm sich Sir John Packington aus Worcestershire, der mit unverhüllten Worten die Mitglieder des schottischen Parlaments der Corruption zu bezichtigen wagte und es dem Hause anheimgab, ob Männer von solchen Grundsätzen würdig seien, unter ihnen Platz zu nehmen. Wie es ihm unverständlich war, daß ein und derselbe Monarch die Privilegien der beiden streitenden Kirchen beschwören könne, so würden sich auch zwei Nationen nimmermehr vereinigen lassen, deren kirchliche Institute, jedes für sich, aus göttlichem Recht entsprungen zu sein behaupteten. General Mordaunt entgegnete ihm nicht ungeschickt: wenn dies wirklich der Fall sei, so habe der Allmächtige doch zugelassen, daß die eine Kirche in England, die andere in Schottland überwiege. Die Gemeinen genehmigten, da die Opposition keine Einzelabstimmung erzwingen konnte und eine spätere Gelegenheit dazu sich nicht mehr einstellte, rasch den Bericht ihres Ausschusses, der die Annahme der speciellen Artikel in sich schloß.

Mit dem 15. indeß kamen dieselben Fragen noch einmal bei den Lords zur Discussion, wo die Regierung neben Burnet, dem hochverdienten Bischof von Salisbury, dem Vertrauten des verstorbenen Königs, für die Kirchenfrage einen trefflich dialektischen Wortführer an Dr. William Talbot, dem Bischof von Oxford, besaß. Ein Tory-Lord, der in dem überaus

dürftigen Bericht nicht bei Namen genannt wird, hatte an die Bank der Bischöfe, auf welcher die Latitudinarier allerdings vorherrschten, die verfängliche Herausforderung gerichtet: „Wenn die hochwürdigen Prälaten den Glauben der Kirche von England nicht für den reinsten und schriftgemäßesten und ihre Verfassung nicht für conform halten mit der ursprünglichen Kirche, wenn sie, die auch mich unterwiesen, mich in der That irrthümlich gelehrt, wenn sie selber ihre Meinung geändert haben — gut, dann sollen sie es sagen und mich enttäuschen." Solcher Engherzigkeit war nun der Bischof vollkommen gewachsen, indem er neben der Ueberzeugung die Toleranz gelten ließ. Gewiß, erwiderte er, verharrte die schottische Kirche nicht aus Nothwendigkeit, sondern aus freier Wahl ohne bischöfliches Regiment; auch ist es nicht einfach zu entschuldigen, daß sie sich von dem apostolischen und ursprünglichen Muster entfernt hat. Sie bezeichnet sich sogar als die wahre protestantische Religion. Aber werden diese Ansichten von uns ohne Weiteres gebilligt, indem wir in einem öffentlichen Vertrage mit Achtung von der Kirche Schottlands sprechen? Es ist das Ein und Dasselbe, wie wenn Ludwig XIV. in völkerrechtlichen Tractaten als der allerchristliche Monarch angeredet wird." Dr. Talbot vergaß auch nicht, an die geringfügige Anzahl zu erinnern, mit welcher die Schotten im Parlament erscheinen — und daß sie schwerlich allesammt zelotische Presbyterianer sein würden. Sehr fein wurde auf das Bekenntniß der Jakobiten angespielt, das doch sehr wenig mit dem Protestantismus gemein habe.

Es war sicherlich ein eigenthümlicher Moment, als ebenfalls im Beisein der Königin Bischof Burnet, von der Regierung mit der Oberleitung dieser Angelegenheit betraut, die Hauptdebatte der Lords eröffnete. Er selber von unscheinbarer schottischer Herkunft hatte die hohe Ehre, als Kirchenmann und aufgeklärter Politiker von der stolzen Aristokratie Englands Gerechtigkeit für sein verachtetes, im Stillen vielleicht noch immer gefürchtetes Vaterland zu erwirken. Die Tory-Opposition hat da doch noch höchst eigenthümliche Einwürfe vorgebracht, wobei der Graf von Nottingham sich wieder erfindungsreicher zeigte als alle seine Standesgenossen. Er meinte, durch die Bezeichnung Großbritannien werde die alte Monarchie sammt ihren Grundsätzen entwurzelt, und verlangte, darüber das Urtheil der Kronrichter zu vernehmen, die dann freilich einstimmig erkannten, daß durch die neue Benennung die Verfassung des Reichs in keiner Weise berührt würde, indem dessen Gesetze mit Ausnahme der zur Abänderung bestimmten nach wie vor der Union dieselben blieben. Von ernsterem Nachdenken und fast radicaler Tendenz zeugte andererseits der Angriff Lord Haversham's. Er richtete sich gegen die von den Schotten zu be-

währende Patrimonialgerichtsbarkeit und die municipalen Corporationsrechte, „welche bereits Oliver so weise gewesen, durch einen staatsrechtlichen Act aufzuheben," und warnte die Peers von England prophetisch gegen Annahme des Artikels, der nur einen Splitter ihrer schottischen Standesgenossen zuließ, während diese allesammt doch eben so gut erbliche Gesetzgeber sein müßten wie sie selber. Man möchte wissen, wie Königin Anna bei Erwähnung des verabscheuten Protectors dreingeschaut haben mag. Auch haben es die Lords in der Specialdebatte einige Mal auf Abstimmung ankommen lassen, namentlich als North und Grey die geringe Einschätzung Schottlands in die Grundsteuer anfochten. Lord Halifax, einer der besten Staatsmänner aus Wilhelm's III. Schule, erwiderte, daß die numerische Vertretung — und er behielt ja im achtzehnten Jahrhundert noch völlig Recht — dem Maße der Besteuerung nirgends entspreche. Cornwall bezahle bei Weitem nicht so viel wie Gloucester und schicke doch fünf mal mehr Abgeordnete in das Parlament. Schottlands Steuerquote freilich sei sehr niedrig und ungleichmäßig, wenn man sie mit der englischen zusammenhalte. Aber man dürfe doch auch nicht erwarten, von jedem Artikel des Vertrags dieselben Vortheile zu ernten. Wenn sie hier und da von den Schotten überboten worden, so würden sie doch durch das Ganze unendlich entschädigt. Nachdem am 24. Februar auch der letzte Paragraph votirt war, bat der Graf von Nottingham noch artig um Entschuldigung, wenn er von Stück zu Stück die Zeit der Herren gar sehr in Anspruch genommen habe, und schloß dann mit einem förmlichen Gebet, daß es Gott gefallen wolle, die schrecklichen Folgen abzuwenden, welche möglicherweise aus der Incorporation hervorgehen könnten. Wie alle Sitzungsberichte jener Zeit lassen auch diese viel zu wünschen übrig; man sieht nur, daß die Beschlüsse mit beträchtlicher Majorität, aber nicht ohne die in das Protokoll eingetragenen Proteste mehrerer Lords gefaßt worden sind.

Schließlich haben die Schöpfer der Union ihren Zweck rasch und bündig mit Hilfe eines Kunstgriffs erreicht, wie er bei solchen über die Zukunft entscheidenden Kreisen, wo allemal die Zeit drängt, beinah unumgänglich erscheint. Die Opposition im Unterhause hatte mit Sicherheit noch auf eine Specialdebatte gerechnet, in welcher Allerlei umgestoßen, vor Allem aber vielleicht doch noch der Abschluß in's Unbestimmte hinaus verzögert werden konnte. Da wurden, wie man erzählt, auf den gescheuten Rath des General-Staats-Anwalts Harcourt, die Unionsartikel in Form eines Berichts in die Einleitung (preamble) der Bill eingeflochten, welche die Acten beider Parlamente zum Schutz ihrer respectiven Kirchen umfaßte. Es hieß dann in einem resumirenden Abschnitt: „daß alle und

jeder der Unionsartikel, wie sie in der erwähnten Parlamentsacte von Schottland vollzogen und genehmigt worden sind, und ebenso die vorher erwähnte Parlamentsacte Schottlands wegen Befestigung der protestantischen Religion und des presbyterianischen Kirchenregimentes in jenem Königreiche, betitelt: eine Acte zum Schutz der protestantischen Religion und des presbyterianischen Kirchenregimentes, und jeder Paragraph mit seinem ganzen Inhalt in den erwähnten Artikeln wie in der Acte hierdurch auf immer vollzogen, genehmigt und bestätigt werden." Durch diese Kriegslist sind die Gegner vollends überrascht worden, denn sie konnten, wie Burnet in der Geschichte seiner Zeit erzählt, die Debatte nicht wieder aufnehmen, sondern mußten die Verlesung des Instruments, in welchem Fertiges vorgelegt wurde, sie mochten wollen oder nicht, der Geschäftsordnung gemäß geschehen lassen. Noch ehe sie sich von ihrem Schreck erholt oder gar einen neuen Operationsplan ersonnen hatten, wurde die Thätigkeit des Unterhauses an dem Gesetz perfect. Auch der Versuch der Lords, der Bill noch nachträglich einen Zusatz (rider) anzuhängen, durch welchen Verwahrung gegen den Anspruch des schottischen Bekenntnisses, das wahre protestantische zu sein, eingelegt werden sollte, wurde mit 55 Stimmen gegen 19 zurückgewiesen.

Am 6. März 1707 erschien Königin Anna noch einmal, um feierlich mit den altüblichen französischen Worten die Unionsacte in den fest ausgeprägten Formen eines englischen Statuts zu sanctioniren und damit einen Proceß abzuschließen, dessen Agonien ein Jahrhundert zurückreichten und der in den letzten Jahren noch die stärksten Anstrengungen der Politiker herausgefordert hatte, um einem Bruche voraussichtlich auf alle Dauer zu begegnen. Es hieß deshalb auch in der Ansprache vom Throne: „Ich betrachte diese Vereinigung als eine Angelegenheit von der größten Bedeutung für den Wohlstand, die Kraft und die Sicherheit des ganzen Eilandes, zugleich aber als ein Werk von so großer Schwierigkeit und innerster Feinheit, daß bis jetzt alle Versuche, es zu erreichen, die seit hundert Jahren geschehen sind, sich als unwirksam erwiesen haben. Ich bezweifle daher nicht, daß man sein Gedächtniß zur Ehre derer bewahren wird, welche zu der glücklichen Lösung das Ihre beigetragen haben. Ich wünsche und erwarte von allen meinen Unterthanen beider Nationen, sie werden fortan mit aller öffentlichen Achtung und Freundschaft gegen einander handeln, auf daß alle Welt erkenne, wie sie von Herzen entschlossen sind, ein Volk zu werden. Das soll mir die größte Freude sein und wird uns alle rasch die glückliche Wirkung dieser Einigung empfinden lassen." Statt einer Föderation, die bis zum letzten Augenblick wenigstens der Norden vorgezogen haben würde, mit Institutionen, welche beiden

Theilen nationale Geltung auch in Vertretung, Verwaltung und Verkehrswesen bewahrt haben würde, wurde durch Aufgehen in einander der Einheitsstaat errichtet, der nur diejenigen Sonderrechte bestehen ließ, welche gerade den Bundesstaat am Meisten gefährdet haben würden, nunmehr aber zum Wohl des Ganzen sich gegenseitig die Waage halten mußten. Nachdem sich am 1. Mai das erste Vereinigte Parlament Großbritanniens versammelt hatte, begann auch sofort die ernste Prüfung, welche ein solcher Schritt im Völkerleben zu bestehen hat; noch lag im Schoße der Zukunft, ob er zum Guten oder zum Bösen führen werde. Leidenschaftlich haben auf beiden Seiten des Tweed die Parteien der Erhaltung den Segen zu erkennen verschmäht, den die Schöpfer des Werks denn doch mit sicherem Instinct voraus verkündeten. Wie die Jakobiten des Nordens nur auf die schwachen Stunden und die gefährlichen Strömungen in dem zusammengeketteten Gemeinwesen lauerten, um ihren Prätendenten auf Grund der alten Ordnungen in beiden Ländern wieder an die Spitze der Dinge zu bringen, so war es nicht minder höchst bezeichnend, daß unter den vielen beglückwünschenden Adressen, welche damals an die Königin gerichtet worden sind, die Universität Oxford stumm verharrte. Einstweilen jedoch hatten diese Elemente nicht zu verhindern vermocht, daß die Partei, die sich am Ruder befand, Whigs und gemäßigte Tories, einem stets drohenden Umschlage der Dinge in Schottland zuvorkam und sich durch den Erfolg eben so unsterblich machte, als ihr großer Held, der Herzog von Marlborough, durch seine gleichzeitigen Siege über die Heere Ludwig's XIV. Brachte das reiche England für das materielle Zusammenleben Opfer, zu denen es sich Anfangs nicht verstehen wollte, so mußte einem auf seine nationale Ehre so überaus eifersüchtigen Volke, wie dem schottischen, es wahrhaftig nicht leicht fallen, alle eigene gesetzgeberische und administrative Befugniß daran zu geben. Indeß der große Krieg hielt glücklicherweise beiden Hälften drohend die Gefahr vor Augen, welche aus der Trennung statt der Einheit entspringen mußte. Das Bedürfniß der letzteren wurde auch fernerhin wach gehalten durch den Hinblick auf das Ableben des Souveräns. Nur die gemeinsame Succession, und zwar eine protestantische, bot die Garantie gegen den stets noch zu befürchtenden Wiederausbruch des Bürgerkrieges in beiden Ländern.

R. Pauli.

Die Petrussage.

1.

Im Februar dieses Jahres fand in einem Saal der Via delle Muratte zu Rom unweit der Fontana Trevi, eine Disputation seltsamer Art statt. Ein evangelischer Geistlicher italienischer Herkunft hatte einen öffentlichen Vortrag gehalten, worin er den Beweis antrat, daß die Annahme der römischen Kirche, der Apostel Petrus sei nach Rom gekommen, habe hier gelebt, die Bischofswürde bekleidet und den Märtyrertod erlitten, eine ungeschichtliche Sage sei. Er behauptete: Der Apostel Petrus ist niemals in Rom gewesen. Zu einem solchen Ereigniß glaubte die römische Geistlichkeit nicht schweigen zu können. Sie widerlegte den kühnen Methodisten in der Presse, und da dies nicht zu genügen schien, faßte sie den Entschluß, den Herrn Sciarelli, wie er vor der Oeffentlichkeit seine unerhörten Neuerungen ausgebreitet hatte, so auch vor der Oeffentlichkeit ihn seiner Irrthümer zu überweisen. Der Papst gab wider Erwarten, in augenblicklicher Laune vielleicht mehr als mit Vorbedacht, seine Einwilligung, von beiden Seiten wählte man die fähigsten, beschlagensten Streiter aus, und so wurde zwei Abende nacheinander mit einer Hartnäckigkeit, wie sie überzeugten Männern geziemt, über die These des Protestanten disputirt. Eine eifrige und aufmerksame Zuhörerschaft füllte den Saal. Von den Protestanten war, um der Sache eine möglichst ausgedehnte Oeffentlichkeit zu geben, die Einräumung einer der zahlreichen römischen Kirchen beantragt worden; doch die Katholiken wiesen mit Entrüstung den Gedanken zurück, daß einer ihrer geheiligten Räume durch die öffentliche Verkündung frevelhafter, wenn auch zu widerlegender Irrthümer entweiht würde, und da die Protestanten ihre Betsäle für schlechterdings zu klein erklärten, hatte man sich auf ein neutrales Gebiet, auf den Saal der tiberinischen Akademie im Palazzo dei Sabini, vereinigt. Indessen war auch dieses Lokal viel zu enge, um alle die Wißbegierigen zu fassen, die nach Einlaßkarten verlangten. Billigerweise war man übereingekommen, diese Karten zu gleichen Theilen an die beiden gegnerischen Lager zu vertheilen, und durch die Berufung eines doppelten Präsidiums wurde auch die schwierige Frage des Vorsitzes glücklich gelöst. Theils durch diese Vorsichtmaßregeln, theils durch das beiderseitige Gelübde, den Streit in würdiger Weise zu führen, wurde auch glücklich erreicht, daß derselbe aus den Schranken eines geistigen

Turniers nicht herausfiel. Vielmehr ward er mit einer ritterlichen Courtoisie geführt, die für Manche das Ueberraschendste der seltenen Scene war, und wenn auch das gemeinsame Gebet zum Beginn des Unternehmens von Seite der Katholischen abgelehnt wurde, so trennte man sich doch zum Schlusse mit brüderlichem Handschlag. Der Ausgang freilich war unschwer vorauszusehen: die beiden Heerlager verließen den Kampfplatz in gleicher Stärke. Man hat nicht gehört, daß irgendwer in Folge der Disputation eine andere Ansicht gewonnen hätte. Die Protestanten waren überzeugt, sich den Sieg zuschreiben zu dürfen; die Katholiken triumphirten nicht minder über die Niederlage ihrer Gegner — einer Wiederholung der Disputation über verwandte Materien, die von protestantischer Seite angeboten wurde, gingen sie allerdings aus dem Wege.

Als die römischen Geistlichen jene Herausforderung annahmen, schwebte ihnen vielleicht eben das Haupt ihrer Kirche vor, der Apostelfürst Petrus, der nach alter Sage sein Evangelium in unermüdlichen Streitunterredungen gegen den Irrlehrer und Zauberer Simon siegreich vertheidigte. Dieser Verführer, — so meldet die Sage, wenn wir sie im Voraus Sage nennen dürfen — reiste von Ort zu Ort, um seine betrügerische Lehre zu verbreiten. Aber ihm auf dem Fuß folgte der Apostel Petrus von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, und zuletzt von den Küsten Asiens bis in die Welthauptstadt, um den Gegner zu überwinden und als Betrüger vor aller Welt zu entlarven. Aber freilich, den Kämpfern jener Tage standen außer der Kraft der Rede noch andere Beweismittel zu Gebote. Petrus wie sein Gegner besaßen die Gabe, Wunder zu thun, und jeder machte von ihr den ausgiebigsten Gebrauch. Sie verrichteten die seltsamsten Thaten, um jeder die größere Stärke seiner Sache und seines Gottes zu erweisen. Und die Entscheidung in Rom erfolgt erst, als der Zauberer zuletzt sich vermißt, ein höchstes Wunder auf Gefahr des eigenen Lebens zu verrichten, wobei er jämmerlich zu Grunde geht. Das war freilich ein handgreifliches Mittel, Wahrheit und Lüge an den Tag zu bringen. Den Sieg in der Streitunterredung vollendete die Wunderthat. Heute hat sich kein anderes Wunder begeben, als daß überhaupt die Stadt Rom eine solche Streitunterredung in ihren Mauern sah.

Seitdem den theologischen Disputationen nicht mehr solche drastische Beweismittel zu Gebote stehen, ist auch ihr Erfolg höchst zweifelhaft geworden. Schwerlich stände es z. B. um die Sache der Altkatholiken anders, wenn das Angebot einer öffentlichen Disputation, zu dem sich Döllinger eines Tages verstand, von seinen infallibilistischen Gegnern angenommen worden wäre. Jedermann kennt den Erfolg der berühmten Gespräche des 16. Jahrhunderts. Wenn dieselben veranstaltet wurden,

um die gegnerische Meinung zu widerlegen oder einen Ausgleich zweier Parteien herbeizuführen, so endeten sie in der Regel vielmehr damit, daß die Gegner unversöhnter und überzeugter vom Kampfplatze schieden, als sie ihn betreten. Die persönliche Auseinandersetzung vertrat damals zum Theil die Wirksamkeit der Presse. Bei jenen Gesprächen wurden, wie man heute sagt, die Programme der verschiedenen Richtungen aufgestellt und durchgesprochen; der competente Richter aber war nur die Zeit, die über den Werth und die Widerstandskraft jeder Richtung ihr letztes Wort zu sprechen hatte.

Doch Jedermann empfindet, daß die Disputation im Palazzo bei Sabini nicht eine romantische abenteuerliche Idee, nicht ein verspäteter Abklatsch der Religionsgespräche des Reformationszeitalters gewesen ist. Ein Hauch modernsten Geistes war in jenem Saale zu spüren, als die Theologen des evangelischen und des römischen Bekenntnisses sich Aug in Auge gegenübertraten und in die Wette die entlegensten Schriften des christlichen Alterthums durchsuchten, um Gründe für ihre Thesen aus ihnen zu schöpfen. Wie lange ist es denn her, daß solches in Mitten der ewigen Stadt möglich ist, ein paar Schritte hier vom Collegium Romanum, dort vom Collegium der Propaganda? Langsam nur können die Folgen davon sichtbar werden, daß Rom zur Hauptstadt eines modernen Staats geworden und eben damit dem Strom der abendländischen Gesittung wieder erschlossen ist, dem es seit 3 Jahrhunderten entfremdet steht. Aber an solchen Symptomen vermögen wir zu ahnen, was die Thatsache der Annexion nicht blos für das bürgerliche Leben des Quiritenvolks, sondern auch für die geistliche Herrschaft des Papstthums bedeutet. Wenn solches in Rom geschieht, so sind doch wol die Zeiten der Inquisition und der Ketzerverbrennungen vorüber. Die unmittelbare Wirkung des jüngsten Religionsgesprächs wird keine Statistik nachzuweisen vermögen, aber es will doch etwas heißen, wenn unter den Augen des Papstes in öffentlicher Versammlung die Petruslegenden und damit die geschichtlichen Anfänge des Papstthums einer Discussion unterzogen werden, zu der gleichsam die ganze Welt zum Schiedsrichter aufgerufen ist. Daß die römische Gelehrtenwelt sich veranlaßt gesehen hat, mit Gründen zu kämpfen, Wissen mit Wissen zu widerlegen, den Einwürfen der Kritik Red' und Antwort zu stehen, das allein ist ein Triumph. Der Streit selbst ist nicht von heute und Neues ist am wenigsten von den Kämpfern im sabinischen Palast zu Tage gefördert worden, deren wissenschaftliche Ausrüstung für diesen Zweck doch auch in Italien kaum genügend erscheinen konnte. Aber daß er in Rom geführt ward, vor einer Zuhörerschaft von Römern, das ist ein Ereigniß, dessen Bedeutung durch die wohlfeilen Witzeleien der freigeisteri-

schen Spötter nicht entkräft et ward. Der Schauplatz ist hier Alles. Man muß sich vergegenwärtigen, was die Bestreitung der Petrussage eben für Rom bedeutet, für die Stadt, welche ihre zweite Weltherrschaft eben daher ableitet, daß sie die Stadt des Petrus ist. Nichts ist dem Römer populärer und vertrauter als diese Tradition, die sich fast unangefochten mehr denn anderthalb Jahrtausende von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt hat. Täglich wird er auf Schritt und Tritt an sie erinnert. Man weiß, daß der Apostel, als er zuerst die Kaiserstadt betrat, im transtiberinischen Viertel Wohnung nahm, man weiß, daß er später in das Haus des Senators Pudens auf dem Viminal übersiedelte, da wo heute noch die Kirche Santa Pudenziana steht. In einer Seitenkapelle des Vatican wird noch der alterthümliche hölzerne Stuhl gezeigt, der dem Petrus zum Bischofssitz diente. In der Kirche San Pietro in Vinculis sind noch die Ketten zu sehen, die Petrus im Gefängniß trug. Das Gefängniß selbst, worin er mit Paulus eingekerkert war und worin sie ihre Wächter für das Evangelium gewannen, wird noch im Carcer Mamertinus gezeigt, und noch ist die Quelle vorhanden, welche Petrus hier auf wunderbare Weise entspringen ließ, um die bekehrten Kerkerknechte zu taufen. An der Appischen Straße bezeichnet die kleine Kirche Domine quo vadis den Ort, wo Petrus, aus dem Gefängniß entkommen, dem Herrn begegnete und durch seine beschämende Rede zur Umkehr gebracht wurde, und in Santa Maria delle piante ist der Stein zur Verehrung ausgestellt, in welchem Christus seine Fußspuren eingedrückt hat, als er den fliehenden Petrus zur Umkehr bewog. Auf der Höhe von San Pietro in Montorio, welche die prachtvolle Ueberschau über die Stadt der sieben Hügel gewährt, war die Richtstätte, wo Petrus den Märtyrertod erlitt, und in der Krypta der Kirche zeigt man noch die Vertiefung des Bodens, darinnen das Kreuz stand, an das er genagelt ward. Ueber seinen Gebeinen aber, von Constantin aus den Katakomben herbeigeschafft, erhebt sich die stolze Basilika, die des Apostels Namen trägt, von Michelangelos Kuppel überwölbt, die erste Kirche der Christenheit. So sind durch die ganze Stadt die Erinnerungen an den Apostelfürsten zerstreut. Drei große kirchliche Feste werden alljährlich zu seinem Andenken gefeiert, das des Stuhles, das der Ketten und das des Todes. Wer darf es wagen, einer so ehrwürdigen Tradition, die so vielfältig bezeugt ist, zu widersprechen? Und selbst wenn alle diese Ueberreste Erzeugnisse des Betrugs und alle diese Erinnerungen nur die Täuschungen frommer Einbildungskraft wären, wölbt sich nicht noch stolzer als Michelangelos Kuppel der Bau der römischen Kirche selbst über dem Grab des Apostelfürsten? Kann es eine Sage sein, was der Grundstein zu einem so gewaltigen Gebäude geworden ist, das bis jetzt

alle Stürme überdauert hat, und dessen Herren noch heute den mächtigsten irdischen Reichen Trotz bieten? Die ganze Institution des Papstthums leitet ihren Rechtsanspruch aus der Nachfolge Petri ab; muß man nicht an zwei Jahrtausenden der Menschheit irre werden, wenn jener vermeintliche Grundstein in Blendwerk und Fabelwesen sich auflöst?

In der That, dies ist eine Instanz, die, wie auch der Ausspruch der Wissenschaft lauten mag, auf alle Fälle noch lange eine Macht für das populäre Bewußtsein bilden wird. Nicht blos in der katholischen Welt ist jene Tradition festgewurzelt, auch der größere Theil der Protestanten weiß es nicht anders. Als die erste Kunde von jener Disputation über die Alpen herüberkam, waren nicht wenige verwundert über die erstaunliche Kühnheit, daß eine so allbekannte geschichtliche Thatsache, wie der Aufenthalt des Apostels Petrus in Rom, ernstlich angezweifelt werde. Viele schrieben jene Polemik einzig auf Rechnung des confessionellen Eifers. Viele mochten jetzt zum erstenmal vernehmen, daß deutsche Forschungen da ein vielverschlungenes Sagengewebe entdeckt haben, wo bisher alle christlichen Bekenntnisse gläubig eine geschichtliche Thatsache anerkannt hatten. Denn wenn auch die sagenhafte Ausschmückung der Erzählung, wie sie in der römischen Kirche Geltung hat, begreiflichen Anstoß erregen mochte, so galt doch als ausgemacht, daß ein geschichtlicher Kern diesen Sagen zu Grunde liege. Wenn Petrus auch nicht mit dem Zauberer Simon vor dem römischen Kaiser einen Wettkampf in Wunderthaten aufführte, wenn er auch nicht das Papstthum in seiner späteren Bedeutung einsetzte, so schien doch daran kein Zweifel erlaubt, daß er auf seinen Missionsreisen nach Rom gekommen sei, nebst Paulus einen Hauptantheil an der Gründung oder doch Befestigung der christlichen Gemeinde in Rom gehabt, daß er hier seine letzten Tage zugebracht und den Märtyrertod erlitten habe. So wenig sind noch die großartigen Ergebnisse der deutschen Kritik, die unsere Kenntniß des christlichen Alterthums gänzlich umgestaltet haben, in den Gemeinbesitz unseres Volkes, oder auch nur unserer Gebildeten übergegangen.

In gewissem Sinn hat freilich die römische Kirche in diesem Stück einen Verbündeten gehabt an der Orthodoxie der Schwesterkirche. Zwar sind seit der Reformation in protestantischen Kreisen Zweifel an der Geschichtlichkeit der Tradition über Petrus laut geworden. Luther selbst behauptete, es sei eine große Lüge, daß Petrus 25 Jahre Bischof von Rom gewesen, und es sei zweifelhaft ob er überhaupt nach Rom gekommen. Nur geschah solche Bestreitung in jenen Zeiten nicht mit zureichenden Mitteln, und in einseitig polemischem, nicht in historischem Interesse. In jenen Zeiten hatte man überhaupt noch kein Bedürfniß, den Anfang und die

ersten Jahrhunderte des Christenthums in das Licht der Geschichte zu rücken. Auch von dem Protestantismus wurde die altchristliche Tradition im wesentlichen unangetastet gelassen. Die ersten Jahrhunderte wurden geradezu als ein gemeinsamer Schatz der Erinnerung beider Bekenntnisse betrachtet. In jedem Falle aber besaß der Protestant in den biblischen Schriften eine unmittelbare, über jeden Zweifel erhabene Urkunde über die Anfänge der Kirche, und auf diese konnte man sich getrost zurückziehen, soweit man der katholischen Tradition mißtraute. Weiter jedoch über den geschichtlichen Zusammenhang nachzudenken oder gar den Begriff der geschichtlichen Causalität auf die Entstehung des Christenthums anzuwenden, lag den Protestanten genau so fern als den Katholiken.

Als daher die geschichtliche Kritik anfing, nach denselben Grundsätzen, nach welchen sie alle historische Ueberlieferung behandelt, auch die Zeiten des ersten Christenthums zu untersuchen, und durch dieses Beginnen ein Stück um das andere von der geheiligten Ueberlieferung erschüttert wurde, war von solch' kühner Neuerung das protestantische Lager geradeso betroffen wie das katholische; ja in gewissem Sinne noch empfindlicher. Zwar die Petrussage hätte man gern daran gegeben, wie Alles, was dem besonderen Interesse des römischen Primats diente. Allein mit Schrecken ward man gewahr, daß sich nicht leicht ein einzelnes Stück aus der kirchlichen Tradition herausnehmen lasse ohne ihren ganzen Zusammenhang zu gefährden. Wenn nur nicht die Kritik der Kirchenväter unvermeidlich zuletzt zu einer Kritik der neutestamentlichen Schriften selbst geführt hätte! Aber der Schutzwall, den man so sorgsam zwischen der Schrift und der Tradition aufgerichtet hatte, erwies sich als gänzlich illusorisch. Die Waffen, die man gegen die Tradition richtete, kehrten sich unvermerkt auch gegen die Schrift, die ja selbst ein Bestandtheil der Tradition ist und durch dieselbe erst ihre eigenthümliche Rangstellung erhielt. Waren denn die Kirchenväter, auf welche die römische Tradition sich stützte, nicht dieselben, welche erst einem Theil der urchristlichen Literatur kanonisches Ansehen verliehen und diese Schriften als Werke des heiligen Geistes von der übrigen Literatur aussonderten? Allein jener Schutzwall war einmal aufgerichtet, und wenn Luther selbst sich nicht allzu ängstlich erwies und gelegentlich kritische Bemerkungen über einzelne Schriften des neuen Testaments sich erlaubte, so hüteten sich doch seine Nachfolger sorgfältig ein Gleiches zu thun. Fast drei Jahrhunderte lang schützte eine unbedingte gläubige Verehrung das Buch der Bücher vor dem zudringlichen Auge der geschichtlichen Forschung. Und an diesem Schutze nahm, als ob zur Vorsicht ein weiterer Grenzcordon gezogen werden sollte, das ganze Alterthum der Kirche Theil. Die Vorsicht rieth, selbst an der Petrussage nicht zu rütteln. Es

war Gefahr, daß, wer auch nur an einem Punkte den Schleier lüftete, auf bedenkliche Fünde stieß, welche die bisherige Anschauung vom apostolischen und nachapostolischen Zeitalter von Grund aus veränderten. Wirklich traf das Gefürchtete sofort ein, als die Tübinger Schule zuerst diese Untersuchungen im Zusammenhang betrieb. Der Charakter des friedfertig Idyllischen, den die fromme Gläubigkeit mit jenen Zeiten zu verbinden gewohnt war, verschwand vollständig. An der Stelle jenes Idealzustands, jenes goldenen Zeitalters des Glaubens und der Liebe, das fromme Sehnsucht in den zartesten Farben sich auszumalen liebte, kam vielmehr ein erbitterter Parteikampf zum Vorschein, der gleichsam alle jene Kämpfe schon in seinem Schooße trug, welche späterhin unter den Gliedern der christlichen Familie wütheten und bis auf diesen Tag nicht ausgekämpft sind. Eine höchst umfangreiche, wenn auch zum Theil nur trümmerhafte Literatur wurde entdeckt, welche diesen Parteikampf widerspiegelte. Man fand darunter Parteischriften der einen und der andern Seite, und wieder solche literarische Erzeugnisse, welche sich als Friedensvorschläge, als Angebote eines Compromisses der verschiedenen Richtungen darstellten. Jetzt erkannte man nicht blos, daß die bisherige Vorstellung von den zwei ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung eine unhistorische gewesen war, sondern man sah auch in die Triebfedern hinein, welche die wirkliche Geschichte im Parteiinteresse umgeändert, welche einzelne Sagen und ganze Sagenkreise erzeugt und wieder umgebildet hatten. Und das war die glänzendste Seite dieser Untersuchungen. Denn wenn auf der einen Seite zerstört wurde, was vor der geschichtlichen Kritik nicht Stand hielt, so bot eben diese Kritik zugleich die Mittel, um ein Gebiet, auf dem bisher die Sage und parteiische Ueberlieferung geherrscht hatten, für die Geschichte zu erobern. Indem sie zerstörte, baute sie auf haltbaren Grundlagen wieder auf. Mußte auf vieles Detail verzichtet werden, das bisher unbesehen als echt gegolten hatte, so gelang es dafür, die reiche innere Geschichte jener beiden Jahrhunderte in ihren großen Grundzügen wiederherzustellen. Das Räthsel, wie aus den Sprüchen des Galiläers das katholische Dogma wurde, begann sich aufzuhellen. Aus den Grundlinien der ersten Gemeinde sah man in immer größerem und reicherem Aufbau die römische Kirche erstehen. Folgenreiche Entdeckungen, die unmöglich waren, wenn dem Forschungstrieb vor der geheiligten Pforte der neutestamentlichen Schriftensammlung ein Halt zugerufen wurde. Denn auch sie bildet einen Theil der altchristlichen Literatur, auch sie trägt für das schärfer blickende Auge noch die Spuren jenes Parteikampfes an sich, auch ihre verschiedenen Bestandtheile nehmen irgend eine bestimmte Stelle in der inneren Entwicklung des Christenthums ein. Es sind Urkunden, die anderweitige Angaben con-

troliren, aber sich gefallen lassen müssen, selbst controlirt zu werden, ja die schon, wenn man sie unter einander sich selbst controliren ließ, zu den überraschendsten Resultaten führten. Es war eine der Großthaten der deutschen Wissenschaft, als diese den Entschluß wagte, die neutestamentlichen Schriften wieder in ihren natürlichen Zusammenhang zu stellen, aus dem sie erst im dritten und vierten Jahrhundert herausgenommen wurden, damals als das kirchliche Bewußtsein dieser Zeit ihnen allein aus einer reichen Gesammtliteratur kirchliche Geltung zusprach. Erst jetzt ward ihnen ihr Recht: sie erhielten wieder ihre legitime Stellung in der Geschichte der sich bildenden Kirche. Erst jetzt war es möglich, eine geschichtliche Ansicht über ihre Herkunft zu gewinnen, über die Zeit ihrer Abfassung, über den Ideenkreis, aus dem sie hervorgingen, über ihre Zusammensetzung aus älteren und jüngeren Bestandtheilen. Man begreift, wie solche Untersuchungen angesehen werden mußten von einer Rechtgläubigkeit, die in der kirchlich gestempelten Schriftensammlung ein unmittelbares Werk des heiligen Geistes verehrt. Man begreift, wie mißtrauisch diese herrschende Partei gegen alle Versuche sein mußte, die angenehme Dämmerung jener Urzeiten durch das verdrießliche Licht der Geschichte aufzuhellen. In kluger Vorsicht bot auch die protestantische Orthodoxie der katholischen Ueberlieferung ihre freilich gebrechlichen Stützen dar. Lutherische Consistorialräthe legten noch in unseren Tagen eine Lanze ein für die Petrussage. Es kam vor, daß freisinnige katholische Theologen aufgeklärter in diesem Punkte dachten als protestantische.

Für denjenigen, der nicht in irgend einem Parteiinteresse an die Petrussage tritt, ist das anziehendste eben dies, daß sie im engsten Zusammenhang steht mit den inneren Kämpfen, unter welchen die christliche Kirche feste Gestalt gewann. Ist doch dem Geschichtsforscher wenig damit gethan, daß er im Stande ist, eine Erzählung als ungeschichtlich zu erweisen; vielmehr wird er bemüht sein, auch ihrem Ursprung, dem Motiv ihrer Entstehung auf den Grund zu kommen, und gelingt ihm dies, so ist in der Regel mit diesem Nachweis ungleich mehr gewonnen, als mit der Erzählung verloren ist. Käme es blos darauf an, die Petrussage, die ohnehin zahlreiche widersprechende Variationen hat, als ungeschichtlich zu erweisen, so wäre dazu wenig Scharfsinn erforderlich. Seit Ende des 2. Jahrhunderts ist es, um ein Beispiel zu nehmen, ein feststehender Satz der Kirchenväter, daß Petrus und Paulus zusammen die römische Gemeinde gegründet haben. Und doch genügt, um diese Angabe zu widerlegen, schon ein Blick in unser neues Testament. Denn dieses enthält einen Brief, welchen Paulus an die bereits ansehnliche Gemeinde zu Rom geschrieben hat, mehrere Jahre, bevor er selbst zum erstenmal diese Stadt

betrat, und dieser selbe Brief ist ein vollgiltiger Beweis, daß auch Petrus mindestens bis zu dieser Zeit in der römischen Gemeinde nicht erschienen war. Unsere biblischen Urkunden wissen also nicht blos nichts von der gemeinschaftlichen Stiftung der römischen Gemeinde durch die beiden Apostel, sondern schließen dieselbe auch aus. Allein wenn man sich darauf beschränkt, die thatsächlichen Angaben der kirchlichen Ueberlieferung nur zu bestreiten, so kommt man nicht über ein bloßes Nichtwissen hinaus. Man sieht dann wohl, daß dieses oder jenes sich nicht so verhält, man sieht aber nicht, wie diese oder jene Angabe im auffallenden Widerspruch mit der Geschichte entstanden ist, warum sie geglaubt wurde, warum sie sich in der Ueberlieferung festsetzte, warum sie bis in eine unberechenbare Zukunft die wichtigsten weltgeschichtlichen Folgen hatte. Eben das letztere will im vorliegenden Falle erklärt sein. Nicht mit Unrecht haben im Saal der tiberinischen Akademie die katholischen Streiter ihren Gegnern zugerufen: Gesetzt auch, die gleichzeitigen Schrifturkunden lassen im Stich, wie wollt ihr es denn erklären, daß eine so starke, unbestrittene, lückenlose Tradition die Romreise des Petrus bezeugt, ja wie wollt ihr die Existenz der römischen Kirche erklären, die felsenfest auf dieser Tradition fußt? Wirklich hat die geschichtliche Kritik ihr Werk nur halb gethan, wenn sie nicht auch auf diese Fragen Bescheid weiß. Ungleich wichtiger ist ihr die Petrussage zu erklären als zu bestreiten. Im Grunde würde diese nur ein mittelmäßiges Interesse darbieten, wenn nicht der Versuch ihrer Aufhellung mitten in die streitenden Tendenzen hineinführte, aus welchen zuletzt am Ende des 2. Jahrhunderts die katholische Kirche hervorging. Hier ist der eigentliche Reiz, den die Petrussage der geschichtlichen Forschung darbietet.

Großentheils nur in einem trümmerhaften Zustand ist uns, wie schon bemerkt, die Literatur der beiden ersten Jahrhunderte erhalten, und dies gilt ganz besonders von demjenigen Zweig derselben, der auf unseren Gegenstand Bezug hat. Die ältesten und wichtigsten Urkunden, die uns aufklären könnten, sind verloren. In späteren Zeiten hatte man Ursache, die ursprünglichen und reinsten Formen der Sage umzugestalten, zu verwischen, ja in Vergessenheit zu bringen. Man ist so auf spätere Urkunden angewiesen, die aber, wenn man schärfer zusieht, ältere Bestandtheile enthalten oder doch auf ältere Quellen zurückweisen. Nur einer höchst mühseligen und scharfsinnigen Untersuchung, die vor ungefähr 40 Jahren begonnen hat, ist es gelungen, in das Chaos dieser widerspruchvollen und fragmentarischen Ueberlieferung Licht zu bringen. Jetzt ist diese Lichtung so weit gediehen, daß man den Ursprung der Sage, ihre Bedeutung, ihre Hauptumwandlungen und ihren Zusammenhang mit dem Kampf der christlichen Parteien zu den feststehenden Ergebnissen der geschichtlichen Wissenschaft

zählen kann. Aber auch in literarischer Beziehung sind durch neuere Untersuchungen die Quellen so gesichtet worden, daß man eine Art Stammbaum der Petrussagen hat aufstellen können, in welchem den verschiedenen Schriften und Resten oder oft nur Spuren von Schriften, welche das Gewebe dieser Sagen enthalten, ihre richtige Stelle angewiesen worden ist. Auf Grund dieser Untersuchungen, die hier vorausgesetzt sind *), soll im folgenden ein Versuch gemacht werden, der geschichtlichen Entwicklung der Petrussage von ihrem Ursprung bis zu ihrer endgiltigen Fixirung in der Ueberlieferung zu folgen.

2.

Um den Ort zu ermitteln, an welchem die Sage entstanden ist, gilt es zunächst einen Blick auf das geschichtliche Verhältniß zu werfen, in welchem der Apostel Paulus zu den anderen Aposteln Jesu stand. Zum Glück besitzen wir hierfür eine unanfechtbare Quelle an dem Brief, welchen Paulus an die von ihm gestifteten galatischen Gemeinden schrieb.

Als der Tag von Damascus aus dem Verfolger einen Bekenner des Kreuzes Jesu gemacht hatte, war das Erste nicht, wie man erwarten konnte, daß der Neubekehrte nach Jerusalem ging, die älteren Apostel aufzusuchen und sich über des Meisters Leben und Lehre unterrichten zu lassen, sondern er suchte die Einsamkeit. Ausdrücklich erklärte er später, daß er sich nicht mit Fleisch und Blut besprechen wollte. Er hatte nichts von Menschen gelernt und wollte nichts von Menschen lernen. Gott selbst hatte sich ihm geoffenbart und ihn gerufen, der Auferstandene war ihm so gut erschienen wie den Zwölfen; sie die mit Jesus zusammengelebt, hatten nichts vor ihm voraus, und nichts verdankte er ihrer Predigt. Was der irdische Jesus gewesen war, ja was dieser gelehrt hatte, war dem neuen Bekenner nur von untergeordneter Bedeutung; denn erst mit dem Kreuzestod fing die Neuschöpfung an, zu deren Verkündigung er sich berufen fühlte. Eine Zeit lang hielt er sich in Arabien auf, von hier brachte er nach Damascus „sein" Evangelium zurück: eine Umgestaltung seiner jüdisch-gelehrten Weltanschauung vom Standpunkt des Kreuzes. Die Jünger predigten dem Volk: Jesus ist trotz des Todes der Messias; Paulus that den größeren und verwegeneren Schritt, er verkündigte: wegen seines Kreuzestodes ist Jesus der Messias. Mit diesem schneidenden Paradoxon war erst das Judenthum an der Wurzel gefaßt, und alles Nationale aus der Messiasidee entfernt. Mit den älteren Aposteln theilt

*) Zu den früheren Untersuchungen von Baur, Zeller, Schwegler, Hilgenfeld, Volkmar u. A. vergleiche man besonders die neueste Schrift von R. A. Lipsius, „Die Quellen der römischen Petrussage. Kiel. 1872."

Paulus nur den Glauben, daß der Gekreuzigte der Messias sei, aber wenn jene den Zusammenhang mit der Synagoge festhielten, das Gesetz fortfuhren zu beobachten und in dem neuen Glauben nur die Vollendung des Mosaismus, die Orthodoxie des Judenthums sahen, so war für Paulus das Christenthum ein Neues, zu dem sich das Judenthum verhielt wie das Schattenbild zur Sache, oder höchstens wie eine Vorstufe, wie der Gehorsam des Knaben zur Freiheit des Mannes. Ihm stand fest, daß das Christenthum von dem Schooß, in dem es geboren war, sich losreißen müsse, und daß das neue Heil nicht den Juden allein, sondern allen Völkern der Welt ohne Unterschied bestimmt sei. Dieses Evangelium war er entschlossen zu predigen.

Erst jetzt, drei Jahre nach seiner Bekehrung, kam Paulus von Damascus auf 14 Tage nach Jerusalem, um den Petrus, wie er später schreibt, kennen zu lernen; außer ihm und Jakobus sah er keinen Apostel. Immerhin mochte Paulus, bevor er an die Verkündigung des Evangeliums ging, das Bedürfniß fühlen, mit den unmittelbaren Jüngern Jesu sich in's Benehmen zu setzen. Doch geht er mit Stillschweigen über das hinweg, was damals verhandelt wurde, und nur das versichert er wiederholt mit Nachdruck, daß er sein Evangelium von keinem Menschen empfangen und gelernt habe. Nach der kilikischen Heimath zurückgekehrt, begann er seine Missionsthätigkeit. Barnabas, ein Levit aus Kypros, der schon in Jerusalem seine Bekanntschaft mit Petrus vermittelt hatte, führte ihn nach Antiochia, und diese Stadt, damals die dritte Stadt des römischen Reichs, wurde nun der Mittelpunkt seiner Wirksamkeit. Hier wurden zuerst grundsätzlich auch Heiden in die neue Sekte aufgenommen, ohne daß ihnen Paulus die Beschneidung und die sonstigen Werke des Gesetzes auferlegt hätte. Auf einer Reise in Kleinasien gelang es, unter Beschwerden und Gefahren aller Art eine Reihe von Gemeinden zu gründen.

Bald begann die Muttergemeinde in Jerusalem unruhig zu werden über die Erfolge des Apostels. Mit wachsender Besorgniß sah sie voraus, daß durch die Mission des Paulus die Juden um ihr gerechtes Erbe verkürzt würden. Wohin sollte es führen, wenn das Heil, das dem auserwählten Volk bestimmt war, auch den Heiden gepredigt wurde? Noch trat man dem Heidenapostel nicht offen entgegen. Aber zudringliche Sendlinge erschienen, um hinter seinem Rücken die von ihm gewonnenen Gemeinden unter das Joch des Gesetzes zurückzubeugen. Auch nach Antiochia kamen solche schleichende Brüder, welche unter der Hand ausstreuten, es sei ein betrügliches Vorgeben des Paulus, daß man ohne Beschneidung und ohne Befolgung des Ritualgesetzes Theil an den Verheißungen des messianischen Reichs haben könne. Wollten auch die Heiden herzutreten,

so sollten sich diese der Beschneidung und den übrigen Vorschriften des Gesetzes unterwerfen. Solches Verlangen schalt Paulus als Heuchelei, der Streit verbitterte sich, und zuletzt entschloß er sich selbst nach Jerusalem zu gehen, um sich zu rechtfertigen und den Versuch einer Verständigung mit den Aposteln zu machen. Außer Barnabas nahm er einen unbeschnittenen Heidenchristen, den Titus, mit, gleichsam als lebendige Probe seines Evangeliums.

Nur mit den Häuptern der Gemeinde, mit Jakobus, dem Bruder des Herrn, mit Petrus und Johannes verhandelte er hier. Vor ihnen rechtfertigte er sein Evangelium. Das Ergebniß war indessen nicht eine wirkliche Verständigung, so daß nun hinfort ein und dasselbe Evangelium von beiden Theilen gepredigt worden wäre, sondern ein Compromiß. Beide Theile bestanden auf ihrer Meinung, keiner konnte den anderen überzeugen. Für Paulus sprachen zu laut seine Erfolge, als daß man ihm verbieten konnte, in seiner Weise das Evangelium zu verbreiten. Es ward ihm zugestanden, daß er den Heiden predigen dürfe, ohne von ihnen die Beschneidung zu verlangen. Dagegen wollten die Urapostel nach wie vor ihre Predigt auf die Volksgenossen, auf die Beschnittenen beschränken. Es gab also nun nebeneinander zwei Formen des Christenthums, die eine für die Heiden, die andere für die Beschnittenen. Nur wollte die Muttergemeinde ihren Vorrang wahren und zugleich ihren Nutzen ziehen aus der Verbreitung des Evangeliums in der Heidenwelt: Paulus wurde die Bedingung auferlegt, daß er in seinen Gemeinden Almosensammlungen für die Armen in Jerusalem veranstalte. Auf dieses hin trennte man sich mit brüderlichem Handschlag.

Wie wenig eine aufrichtige Versöhnung erzielt worden war, sollte sich kurz darauf in Antiochia zeigen. Petrus hatte bei einem Besuch in dieser Stadt mit den Heidenchristen Tischgemeinschaft gehalten, sei es daß er für einen Augenblick seine strengeren Grundsätze vergaß, sei es daß er im häufigen Verkehr mit kleinasiatischen Heidenchristen wirklich eine freiere Anschauung gewonnen hatte. Allein er wird belauert von Sendlingen des Jakobus, des strengen Vorstandes der Urgemeinde, und als er diese gewahr wird, bricht er aus Furcht vor ihnen, wie Paulus ausdrücklich schreibt, die Tischgemeinschaft mit den Brüdern ab, und alle anderen Judenchristen, selbst Barnabas, wurden durch sein Beispiel verleitet, den Heidenchristen die Gemeinschaft aufzusagen. Dies empörte nun den Paulus dermaßen, daß er vor versammelter Gemeinde den Petrus zur Rede stellte, ihm Heuchelei vorwarf und geradezu die Consequenz zog, wenn man noch immer die Befolgung des mosaischen Gesetzes verlange, sei Christus vergebens gestorben. Damit war im Grund von beiden Seiten die Linie

jenes Compromisses überschritten. Das paulinische Evangelium war von Petrus, das petrinische von Paulus für ungiltig erklärt. Der Streit war eröffnet, um den sich die Entwicklung der Kirche im folgenden Jahrhundert drehen sollte. So heftig war der Auftritt, daß noch im Galaterbrief die innere Erregung, die den Paulus beim Andenken an die fast vor einem Jahrzehnt vorgefallene Scene erfaßt, deutlich zu spüren ist. Geringschätzig oder mit bittrer Ironie spricht er von den übergroßen Aposteln, den Hochgeltenden, die man für Säulen hält. Nichts weist darauf hin, daß der persönliche Riß zwischen Petrus und Paulus jemals wieder geheilt wurde. Wahrscheinlich war es das letzte Mal, daß sie miteinander zusammentrafen, und von Petrus hört an diesem Punkte jede geschichtliche Kunde auf.

Diese Scene zu Antiochia ist einer der wichtigsten und zugleich von der Geschichte am hellsten beschienenen Momente in der apostolischen Zeit. Der Streit der Meinungen hatte jetzt eine persönliche Wendung genommen; nicht blos verschiedene Formen des Evangeliums, sondern Petrus und Paulus selbst standen als gegnerische Häupter einander gegenüber: so lebte ihr Bild in den Gemeinden, und dieser Gegensatz beherrschte die nächsten Jahrzehnte, er ist das Grundmotiv der Sagenbildungen, welche sich an die Lebensgeschichte der beiden Apostel ansetzten.

Unverdrossen fuhr Paulus fort, sein Evangelium zu verbreiten, die Hauptsitze hellenischer Bildung suchte er auf, immer größere Gebiete der heidnischen Welt gewann er der neuen Lehre. Allein in den neuen Gemeinden sah er überall nach kurzer Zeit einen neuen Gegner erstehen, der ihm zu verderben drohte, was er den Ungläubigen abgerungen: es waren die Petriner, die falschen Brüder aus der Urgemeinde. Vielleicht war es bei jenem Compromiß der Hintergedanke der älteren Apostel gewesen, man könne ja den Paulus vorläufig in seiner Weise reisen und predigen lassen; was er für das Kreuz Christi gewonnen habe, werde sich nachher leicht vollends für das Gesetz Mosis gewinnen lassen. In dieser Weise wenigstens operirten sie, und nicht ohne großen Erfolg. In allen paulinischen Gemeinden wiederholt sich dieselbe Erscheinung, die wir schon von Antiochia her kennen. In der Abwesenheit des Paulus schleichen sich „Irrlehrer" ein, die sich auf die Urapostel, auf Jakobus insbesondere berufen, die läugnen, daß man ohne das jüdische Ritualgesetz selig werden könne, die Beschneidung verlangen und — was nun ein weiterer bedeutsamer Schritt war — die apostolische Autorität des Paulus bestreiten, weil er kein unmittelbarer Schüler des Herrn gewesen sei. Aus den Briefen des Paulus an die galatischen Gemeinden und an die zu Korinth, die großentheils eben durch diese Parteiverhältnisse veranlaßt sind, wissen wir, wie viel sie

dem Apostel zu schaffen machten. So oft er nach einiger Zeit in die von ihm gestifteten Gemeinden zurückkehrte, hatte er es überall mit diesen falschen Brüdern zu thun. Diese nisteten sich für längere Zeit in den Gemeinden ein, ordneten den Gottesdienst ganz nach dem mosaischen Ritus und erzählten von einem Jesus, den Paulus ja gar nicht gekannt habe, und den sie als einen gesetzesfrommen Juden schilderten. Mit wahrem Feuereifer hatten die Galater das Evangelium des Paulus aufgenommen, dennoch standen sie, nachdem er sich eine Zeitlang entfernt hatte, im Begriff, sich von jenen Sendlingen verleiten, selbst das Joch der Beschneidung sich auferlegen zu lassen und in „säuerlicher" Frömmigkeit ihr Gemeindeleben ganz auf jüdischem Fuße einzurichten. Und noch betrübendere Kunde kam dem Apostel aus der korinthischen Gemeinde, die, wie er selbst sagte, ihm besonders ins Herz geschrieben, die sein Ruhm, das Siegel seines Apostelamts war. Abgesehen davon, daß die heidnischen Gewohnheiten in einer Reihe von unerfreulichen Erscheinungen nachwirkten, waren auch hier Sendlinge aus der Urgemeinde erschienen, die zwar nicht mehr die Beschneidung forderten, aber, besorgt, der Mittelpunkt des Evangeliums entferne sich aus Judäa, auch die hellenischen Gemeinden unmittelbar unter Jakobus und die Zwölf stellen wollten. Es wurde beabsichtigt, daß Einer der Zwölf selbst nach Korinth komme, um zu zeigen, daß die ächten Jünger Jesu ein ganz anderes Evangelium lehrten, als der anmaßende Apostel, der ohne Beruf sich überall zwischen die Gläubigen und die wahren Apostel eindränge, durch seine Verschlagenheit die Leute berücke, und ohne den die ganze Christenheit einig wäre und die Blicke nach Jerusalem richtete. Die Spitze dieser Polemik war jetzt weniger gegen den Inhalt der paulinischen Predigt gewandt als gegen die Person des Eindringlings, der sich fälschlich den Beruf des Apostels anmaße. Wie kann, führten jene Emissäre aus, derjenige ein Apostel sein, der den Herrn nie gesehen, von ihm keinen Auftrag erhalten hat, wie kann er den wahren Aposteln gegenübertreten, die Alles vom Herrn selbst gelernt haben und durch seinen Umgang zu Sendboten gebildet worden sind! Die Gemeinde möge sich endlich trennen von einem anmaßenden Menschen, der die Einigkeit der Gläubigen störe; will er ein Apostel sein, so unterwerfe er sich den Säulen, wie jeder andere, lerne von ihnen, und wirke mit ihnen brüderlich zusammen, anstatt ihrer Predigt sein eigenes Evangelium entgegenzustellen — lauter Vorwürfe, denen Paulus nichts anderes entgegenzusetzen hatte, als die innere Gewißheit, gleichfalls von Christus berufen zu sein, freilich nicht vom Christus des Fleisches, sondern vom geistigen Christus, der sich ihm in Gesichten geoffenbart hatte, deren Realität er ebenso eifrig vertheidigte, als die Gegner sie bestritten. Zumal der zweite Brief an die

korinthische Gemeinde ist mit innerster Erregung geschrieben, mit selbstbewußter und doch wieder bescheidener Hervorhebung seiner Erfolge, welche die der älteren Apostel weit überragten, und mit scharfer Zurückweisung des Verlangens, daß er sich diesen unterwerfen solle.

Diese heißen Kämpfe — man darf aus der Erregung seiner Briefe wohl zurückschließen auf die leidenschaftlichen Scenen, die ihm persönlich in den Gemeinden bereitet wurden — waren für Paulus um so schmerzlicher, als er auf seinen Reisen unausgesetzt sein Versprechen im Auge hatte, der Armen in der Muttergemeinde zu gedenken. Unter all den Unannehmlichkeiten, die ein solches Geschäft mit sich zu bringen pflegt, hatte er die Korinther, die makedonischen und galatischen Gemeinden dazu vermocht, sich selbst für diesen Zweck zu besteuern. Anfänglich war es seine Absicht gewesen, die Beisteuer durch Abgesandte der Korinther nach Jerusalem zu schicken und ihnen nur ein Schreiben mitzugeben; falle jedoch die Sammlung so reichlich aus, daß es der Mühe werth sei, so wolle er sie selbst nach Jerusalem überbringen. Offenbar leitete ihn dabei ein weiterer Gedanke. Er baut auf den moralischen Eindruck, den diese Gabe in der Urgemeinde hervorbringen werde. Er hofft durch diesen Liebesbeweis der heidenchristlichen Diaspora ein versöhnendes Band zwischen den beiden Richtungen des Evangeliums zu knüpfen. Versöhnliche Gedanken beschäftigten ihn überhaupt um diese Zeit. Der Streit, wie er bisher in den morgenländischen und griechischen Gemeinden geführt wurde, schien völlig aussichtslos, ihn verlangte nach einem Arbeitsfeld, das diesen Kämpfen entrückt seiner Mission einen volleren Ertrag verspräche. Neue tiefsinnige Gedanken waren ihm an der Lehre vom Kreuz aufgegangen, die er am liebsten auf einem neutralen Boden entwickelt hätte. Schon richtete sich sein Auge auf Rom, die Welthauptstadt, wo eine Gemeinde bestand, die weder von ihm noch von einem der älteren Apostel gegründet und die, obwohl judenchristlichen Gepräges, doch fern vom Mittelpunkt des Judenthums war. Aber bevor er den Besuch ausführt, den er dieser Gemeinde in seinem berühmten Schreiben ankündigt, will er zuvor in der Urgemeinde einen letzten Versuch der Verständigung machen. Vielleicht, daß jetzt doch die Vorurtheile der Jerusalemiten schwinden und sie den Heidenchristen ihren vollberechtigten Platz neben sich einräumen. Vielleicht daß es ihm gelingt, zuvor seine Schöpfungen im Osten gegen weitere Angriffe zu schützen, ehe er seine Reise nach Westen unternimmt.

Doch mehr von Besorgnissen als von Hoffnungen erfüllt trat Paulus zum Pfingstfeste des Jahres 59 den Weg nach Jerusalem an. Auf die Katastrophe, die ihn hier erwartete, konnte er freilich nicht gefaßt sein.

Das Geld, das er überbrachte, nahm man an, und mit Jakobus, dem Vorsteher der Gemeinde, wurde mehrere Tage verhandelt; eine Versöhnung kam jedoch offenbar nicht zu Stande. Vielmehr darf man aus dem verworrenen Bericht der Apostelgeschichte schließen, daß bei den tumultuarischen Szenen, in welche Paulus verwickelt wurde, nicht bloß Juden, sondern auch Judenchristen betheiligt waren. Man hat sogar Ursache zu vermuthen, daß Paulus eben von den letzteren als Gesetzesverächter an die Juden verrathen wurde. Gewiß ist, daß seine Glaubensgenossen sich von ihm zurückzogen und ihn seinem Schicksal überließen. Nur durch die römischen Behörden, deren Schutz er als Civis Romanus nicht vergebens ansprach, entging er dem Aeußersten. Sie brachten ihn nach Caesarea, wo er zwei Jahre lang in leichter Haft gehalten wurde. Um nicht doch zuletzt an den hohen Rath zu Jerusalem ausgeliefert zu werden, appellirte er an den Kaiser, und der Procurator Festus willfahrte ihm ungesäumt; mit dem nächsten Gefangenentransport wurde er nach Rom geschickt. So sollte er unter ganz anderen Verhältnissen die Welthauptstadt, sein mit prophetischem Blick ersehntes Ziel, erblicken, als er einst gedacht hatte. Hier war wenig Raum mehr für eine tiefgehende persönliche Wirksamkeit, wie er sie durch seinen Brief einzuleiten und zu begründen gehofft hatte. Im Anfang, so scheint es, nahmen ihn die Brüder der römischen Gemeinde freudig auf, doch auch hier stieß er auf die Vorurtheile, die seinem Evangelium in einer wesentlich innerhalb der jüdischen Bevölkerung gebildeten Gemeinde entgegenstehen mußten. Zwei Jahre lebte er in Rom, auch hier in leichter Gefangenschaft, die den Verkehr nicht ausschloß; in einer Miethwohnung, doch nahe einer Caserne. Unter den Soldaten, unter den Sclaven des kaiserlichen Hauses soll er Anhänger für den neuen Glauben gewonnen haben. Die Nachrichten hören hier auf, und da das Ende dieser zweijährigen Haft mit der blutigen Verfolgung der Christen durch Nero im Jahre 64 zusammenfällt, so ist es höchst wahrscheinlich, daß er diese Katastrophe nicht überlebte.

So kam es denn bei Lebzeiten des Paulus zu keiner Aussöhnung mit den älteren Aposteln. Der Gegensatz, wie er in Antiochia zwischen dem paulinischen und petrinischen Christenthum hervorgetreten war, bestand noch in voller Schärfe, und unmittelbar nach dem Tode des Heidenapostels sehen wir das Judenchristenthum an allen Orten siegreich. Jetzt, da sein persönlicher Einfluß dahin war, erhob die Gegenpartei in den Gemeinden um so ungescheuter das Haupt. Von der Muttergemeinde Jerusalem aus scheint ein systematischer Feldzug gegen den Paulinismus geführt worden zu sein. Zumal in den kleinasiatischen Gemeinden war

der letztere in Gefahr völlig erdrückt zu werden. Ephesus, wo Paulus mehrere Jahre gewirkt hatte, wird jetzt der Sitz des zu den „Säulen" gehörigen Apostels Johannes, und so gründlich fuhr hier die Reaction über die Schöpfung des Paulus hin, daß nach einigen Jahrzehnten selbst sein Andenken daselbst erloschen ist. Vier Jahre nach dem Tode des Paulus belobte die Offenbarung des Johannes die kleinasiatischen Gemeinden, daß sie sich losgemacht von denen, die sich fälschlich zu Aposteln aufgeworfen haben. Denn dies war noch immer das Hauptargument, dessen sich die Gegner bedienten: Paulus ist gar kein rechter Apostel, weil er den Herrn nicht gesehen hat, er hat sich diesen Beruf nur angemaßt und verkündigt eine andere Lehre, als die älteren Apostel, die doch mit Jesus zusammengewesen sind und von diesem den Auftrag der Verkündigung empfangen haben. Die Zahl der Apostel ist mit den Zwölfen geschlossen, außer diesen kann es keinen wahren Apostel mehr geben. Darum sollen die Gemeinden, so wurde ihnen eingeschärft, keinem Lehrer Glauben schenken, ohne eine ausdrückliche Vollmacht von Jakobus, dem Bruder des Herrn, damit nicht der Teufel Herolde seiner Bosheit aussende. Und wenn Paulus doch unläugbar Vieles für die Sache des Kreuzes gewirkt hat, so kann das gar nicht mit rechten Dingen zugegangen sein, er hat das Volk bethört, durch teuflische Künste verlockt, seine Mittel sind die eines Zauberers gewesen. Auch ist es kein Wunder, wenn ihm die Herzen bereitwillig sich öffneten; hat er doch den Gemeinden das Joch des Gesetzes nicht auferlegt, hat er doch gelehrt, daß die Werke nichts nütze seien. Der aber das Gesetz aufhob und das Volk Gottes um sein Erbe betrog, kann kein wahrer Jude gewesen sein: er war ein Samaritaner, sagten die Einen, um ihn zum Abscheu für orthodoxe Judengesinnung zu machen; er war ein halber Grieche, sagten die Anderen, zwar von einer jüdischen Mutter aber von einem griechischen Vater, und darum nur ein im Judenthum erzogener Proselyt. Und war es nicht verdächtig, daß ihn die Römer zu Caesarea wie zu Rom zum Aergerniß frommer Juden begünstigten, daß ihm gar der heidnische Kaiser seinen Schutz angedeihen ließ? Er ist der Sohn eines griechischen Vaters und einer griechischen Mutter, sagte später immer stärker übertreibend die Sage, ein Heide, der nach Jerusalem kam und in schnöder Absicht sich beschneiden ließ, denn er gedachte die Tochter des Hohenpriesters zu freien; da er sie aber nicht zur Ehe erhielt, gerieth er in leidenschaftlichen Zorn und eiferte nun gegen Beschneidung, Sabbatfeier und das ganze Gesetz. Doch den Gipfel der Gehässigkeit erreichte die absichtvolle Sage, wenn sie gewisse Thatsachen im Leben des Paulus verdrehte oder verhöhnte, wenn sie seine Erleuchtung zu Damaskus als

Schwindel hinstellte, wenn sie über seine körperlichen Zustände, jene „Engelsprügel" des zweiten Korintherbriefs witzelte, den Stil seiner Briefe höhnisch copirte, wenn sie der Liebesgabe, die er aus seinen Gemeinden für die Armen in Jerusalem gesammelt hatte, die Deutung gab, als ob er das Recht des Apostolats von den Jüngern mit Geld habe erkaufen wollen, von ihnen aber verächtlich zurückgestoßen worden sei.

Mit solchem Hasse verfolgte die judenchristliche Sage den Paulus noch nach seinem Tode, und in demselben Verhältniß erhob sie das Haupt der eigenen Partei. Von Anfang ist diese doppelte Tendenz bemerkbar, denn zuletzt war die Sage nichts anders als der prägnanteste Ausdruck des Triumphes, den so eben das Judenchristenthum über den Paulinismus feierte. Seit dem Streit in Antiochia hatte sich der Gegensatz beider Richtungen in den beiden Aposteln Petrus und Paulus verkörpert. Es war die Nachwirkung jener Scene, daß derjenige Apostel, der persönlich die Demüthigung durch Paulus erfahren hatte, zum vornehmsten Repräsentanten des Judenchristenthums auserkoren wurde. Die Partei rächte ihren Führer für den Schimpf, der ihm damals widerfahren, sie rächte ihn, indem sie das paulinische Christenthum in den Gemeinden auslöschte, der Autorität des Paulus überall die des Petrus unterschob und ein Sagengewebe spann, das mit ausgesuchter Berechnung den Paulus um seinen Ruhm verkürzte, seine Erfolge auf ihr Parteihaupt übertrug. Petrus, so dichtete die Sage, ist der wahre Apostel der Heidenwelt und zwar so, daß er überall an die Stelle des falschen Evangeliums, das zuvor der „verhaßte Mensch" gebracht hat, das wahre Evangelium bringt. Paulus reist von Ort zu Ort, überall sein Evangelium verbreitend, aber ihm auf dem Fuße folgt der wahre Jünger des Herrn, der den Irrlehrer widerlegt, seine Künste zu Schanden macht, und das Volk dem wahren Glauben unterwirft. Es versteht sich von selbst, daß für diese Doppelfahrt die geschichtlichen Reisen des Paulus den Rahmen und die Grundlage bilden. Wo Paulus erscheint, da erscheint nach ihm Petrus. Wo die Hauptmittelpunkte der Wirksamkeit des Heidenapostels sind, da tritt auch, ihm zur Gegnerschaft gerüstet, sein unverdrossener Bekämpfer auf. Und wo Paulus geendet hat, da muß auch Petrus seinen Lauf beschließen. Denn bis zuletzt muß er den verhaßten Mann verfolgen, und nur wo der falsche Apostel, der Zauberer seinen höchsten Triumph zu feiern gedenkt, kann über ihn der wahre Apostel den entscheidenden Sieg davon tragen. So folgt Petrus dem Zauberer über das Meer von Kleinasien nach der Welthauptstadt: die Logik der Sage verlangt es so. Simon Petrus, der galiläische Fischer, ist niemals in Rom gewesen, aber das Parteihaupt der Juden-

christen, das den Widersacher verfolgt, muß ihn bis in die Welthauptstadt verfolgen. Hier war das geschichtliche Ende des Einen: hier muß sich der symbolische Triumph des Andern vollenden. Das sind die Elemente, aus welchen die Sage vom Aufenthalt des Petrus in Rom sich gebildet hat.

W. Lang.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Correspondenz.

Von allen Aufgaben, welche dem deutschen Reiche seit seiner Gründung sich aufgedrängt haben, ist der Kampf mit dem neurömischen Papstthum die tiefste und folgenreichste. Sie steht gleichmäßig im Vordergrund der äußeren wie der inneren Politik. Man geht nicht zu weit, wenn man sagt, daß sie die Entwicklung beider beherrscht. Unsere Junicorrespondenz hatte sich bemüht, die Punkte, an welchen dieser große Kriegszustand augenblicklich zum Gefecht geführt hat, nach ihrer Beschaffenheit und ihren Anlässen zu erläutern. Man darf keinen Augenblick vergessen, daß der Streit noch nicht auf der ganzen Linie actuell ist, daß die Kerntruppen noch nicht im Gefechte stehen, ja von beiden Seiten noch nicht aufgeboten sind. Es mag noch zahlreiche Hoffnungen geben, daß der Kampf in seiner ganzen Schwere noch könne vermieden werden, daß er bei Drohungen und Plänkeleien stehen bleiben, daß ein rechtzeitiger Friede ihm zum Heil aller Theile vor dem Eintritt des vollen Ernstes ein Ziel setzen werde. Aber die Thatsachen sind nicht geeignet, solche Hoffnungen zu unterstützen.

Am 16. Juni feierte Pius IX. die 26ste Wiederkehr des Jahrestages seiner Papstwahl. Unter vielen Glückwünschen wurden ihm auch solche von dem katholisch-deutschen Verein in Rom gebracht. Einige Tage darauf empfing er eine Deputation dieses Vereins in besonderer Audienz. Bei dieser Gelegenheit hielt er eine Ansprache, in der er sich eingehend über das Verhältniß zu Deutschland äußerte. Wir brauchen an den Wortlaut nicht zu erinnern, der beinah im Munde Jedes ist, der heute an den öffentlichen Vorgängen theilnimmt. Der Papst klagt den ersten Minister des deutschen Reiches an, daß er sich, von äußeren Siegen berauscht, zum Urheber einer Verfolgung gegen die katholische Kirche im deutschen Reich gemacht habe. Der Papst will an diesen Minister die Anfrage gerichtet haben, weshalb der zur gegenseitigen Genugthuung zwischen der katholischen Kirche und den deutschen, namentlich der preußischen Regierung, so lange erhaltene Friede so unerwartet und so heftig zerstört worden. Der Papst spricht endlich in Form eines „Wer weiß“ die Zuversicht des Propheten Daniel aus, es werde bald das Steinchen aus der Höhe sich loslösen und den Fuß des Colosses zerschmettern.

Hat nicht der Reichskanzler im Reichstage mehr als einmal dieselbe Frage an die katholische Fraction und indirect an den Papst selbst gerichtet, weshalb der zur beiderseitigen Genugthuung so lange aufrecht erhaltene Friede plötzlich gestört worden sei? Der Papst fängt also den auf ihn zuerst gerichteten Pfeil auf, kehrt ihn um und sendet ihn zurück. Die Gegner auf der Weltbühne befragen das Geschworenengericht der Zuschauer um den Thatbestand.

— „Wer hat zuerst den Frieden gebrochen, wer hat das gute Einvernehmen aufgekündigt?“ Wo ein ganzes Meer von Thatsachen vorübergeflossen, läßt sich oft die Wahrheit am Besten verleugnen. Wir wollen nur an eine hervorleuchtende und zugleich deutlich zu unterscheidende Thatsache erinnern. Bis zum Zusammentritt des vatikanischen Concils am 8. December 1869 hat das werdende deutsche Reich, mit anderen Worten der damalige norddeutsche Bund dem Papstthum keine Spur von Feindschaft gezeigt und gegenüber der großen Umwälzung, die der Zusammentritt des Concils einleitete, die strengste Neutralität beobachtet. Im Januar 1870 begann in Baiern der ultramontane Sturm gegen das Ministerium Hohenlohe, weil dieses Ministerium in dem Rufe stand, den Augustvertrag vom Jahre 1866, den Baiern mit dem norddeutschen Bunde eingegangen, vorkommenden Falls halten zu wollen: weil dieses Ministerium in dem Rufe stand, nicht etwa dem Eintritt Baierns in den norddeutschen Bund geneigt zu sein, aber doch wenigstens der Anknüpfung eines umfassenderen, wenn auch losen Bandes, als das damals bestehende. Man verlange doch nicht, daß wir es vergessen haben, weil überwältigende beispiellose Ereignisse dazwischen liegen, daß am 25. Januar 1870 das Giornale di Roma erklärte, wenn das baierische Ministerium nach dem Mißtrauensvotum der Kammern noch im Amte bliebe, würden die Kammern es durch Verweigerung der Steuern zum Rücktritt zwingen. Das Papstthum erklärte dem Reich den Krieg, ehe es geboren war, um es in der Geburt zu ersticken. Ward nicht die Kriegsabsicht des Kaisers der Franzosen in Rom vorausgesehen und geschürt? War nicht die Absicht, durch ein Ministerium in Baiern, das der Vertragspflicht gegen den norddeutschen Bund sich entzöge, ganz Süddeutschland unter dem anfänglichen Schein der Neutralität auf Frankreichs Seite zu bringen? Möglich immerhin, daß über manche Gewebe der päpstlichen Politik der Papst selbst im Dunkeln gehalten worden. Das ändert Nichts an der Stellung der historischen Mächte.

Als dann freilich das deutsche Reich im kriegerischen Schmuck der Minerva in die Welt getreten, nahm das Papstthum gegen das machtgeborene eine freundliche und hoffnungsvolle Haltung an. Man gab vor, zu erwarten, der neue deutsche Kaiser werde dem Papst den verlorenen weltlichen Staat zurückgeben. Man verlangte, das neue Reich solle wenigstens die diplomatische Intervention der katholischen Mächte zur Wiederherstellung des päpstlichen Staates stillschweigend genehmigen. Man forderte, es solle durch die erste Acte seiner Gesetzgebung die auf Grund verschiedener Landesverfassungen in Deutschland usurpirte Stellung der katholischen Kirche reichsrechtlich befestigen. Die Forderungen mußten abgelehnt werden, und wir hatten den Krieg. Er begann auf der Kanzel und im Beichtstuhl. Mit dem Unfehlbarkeitsdogma zugleich wurde überall die neue Obergewalt des Papstes als des Königs der Könige verkündigt, wurden auf allen Gebieten, von denen der Staat sich nie verdrängen lassen darf, die Zügel der päpstlichen Herrschaft auf das schärfste angezogen. Der Staat sucht die Zügel in seinem Hause wieder zu ergreifen —

und der Papst blickt in die Wolken nach dem Stein, der den Fuß des Kolosses zerschmettern wird! Die Maske des Friedens, der Schein, als kämpften nur erst die Werkzeuge, nicht die Häupter gegeneinander, ist gefallen. Cromwell drohte einst dem Papst, wenn derselbe seinen Werkzeugen nicht Achtung und Schonung der Protestanten einflöße, so sollten die englischen Geschütze in dem Castell von St. Angelo gehört werden. In diesem Tone wird heute das deutsche Reich dem Papst nicht antworten, obwohl eine deutsche Armee wohl leichter die Engelsburg erreichen könnte, als eine englische zu Cromwell's Zeiten. Nur sein Hausrecht im umfassendsten und durchgreifendsten Sinne wieder zu erlangen, wird das deutsche Reich sich anschicken. Es wird den römischen Staat im deutschen Staat nicht ferner dulden, es wird das römische Gebäude, ohne den katholischen Glauben zu verletzen, Stück für Stück abtragen. Es handelt sich nicht um das eitele Schauspiel einer umgestürzten Säule, es handelt sich um eine kunstvolle, Schritt für Schritt Nachdenken und Arbeit in Anspruch nehmende Entfugung. Nur die ersten Gerüste werden jetzt angesetzt. Ein neues Gerüst ist soeben in dem Verbot des Jesuitenordens errichtet. Da aus Gründen, die im Reichstag der Abgeordnete Gneist erschöpfend auseinandergesetzt hat, die Angehörigkeit zum Jesuitenorden einstweilen nicht unter Strafe gestellt werden konnte, so haben die Reichsgewalten sich begnügen müssen, das Verbot für jetzt nur mittelst des Ausweisnngs- und Internirungsrechtes zu handhaben. Es ist dennoch ein bedeutungsvoller Schritt. Bedeutungsvoll, wenn auch nur für die Erscheinung des Gesetzes, ist auch, daß der Reichstag dem Ausweisung- und Internirungsrecht gegen die Jesuiten, welches die Reichsregierung allein beanspruchte, das principielle Verbot hinzugefügt hat, wenn er auch dem Verbot noch nicht die vollen Waffen geben konnte. Diesmal war es erlaubt, und mit Bezug auf die Leitung des öffentlichen Gewissens vielleicht geboten, das Princip einstweilen hinausgehen zu lassen über die Mittel.

Der Reichstag hat eine fruchtbare Session beendigt. Von den mannigfaltigen wichtigen Vorlagen hat nur die über den Reichsrechnungshof zu keinem Verständniß mit der Regierung geführt. Aber das Militärstrafgesetzbuch, das Reichsbeamtengesetz, die Vertheilung der französischen Kriegsentschädigung, sind vereinbart worden.

Bald nach dem Reichstagsschluß hat unsere auswärtige Politik einen jener Meisterzüge gethan, deren sie sich in den letzten Jahren wiederholt hat rühmen können. Die Zahlung der rückständigen 3 Milliarden der französischen Kriegsentschädigung ist durch einen Vertrag mit Frankreich am 29. Juni geregelt worden, an dessen baldiger Ratification nicht zu zweifeln ist.

Wenn wir diesen Vertrag einen Meisterzug nennen, so ist die Meinung, nicht etwa die, als ob einem noch nicht genug besiegten Gegner ein abermaliger Vortheil abgenommen wäre. Nein, Frankreich hat alle Ursache, ebenfalls mit dem Vertrage zufrieden zu sein. Die Geschicklichkeit unserer Leitung des Auswärtigen besteht darin, daß wir Frankreich an seine Verpflichtung zugleich stärker gefesselt und ihm dieselbe erleichtert haben; daß wir die Bürgschaften

des Friedens erhöht und dem Scheitern der großen Geldoperationen, die Frankreich zu unserer Befriedigung unternehmen muß, vorgebeugt haben. Die Schwierigkeit der Situation, wie sie sich nach Abzahlung der ersten zwei Milliarden nicht anders entwickeln konnte, lag in Folgendem. Die Zahl der Unzufriedenen, die sich in Frankreich von Tag zu Tag vermehren, sobald eine Regierung dort Bestand zu gewinnen scheint, besaß eine furchtbare Waffe in der bis zum 2. März 1874 fortdauernden Occupation von 6 Departements. Der Besitz dieser Waffe, indem er den Bestand der Regierung unsicher machen mußte, hätte zugleich das Gelingen der Anleiheoperationen in Frage gestellt. Es würden sich Anhänger, vielleicht zahlreiche Anhänger der Tollheit gefunden haben, daß man die Anleihe zwar aufnehmen, aber nicht zur Kriegsentschädigung, sondern zur Kriegführung verwenden solle. Einem Frankreich gegenüber, das am 2. März 1874 trotz dem guten Willen seiner Regierung vielleicht zahlungsunfähig dastand, hätte Deutschland die unangenehme Wahl zwischen erneuter Ausdehnung der Occupation und ins Ungewisse fortgesetzter Nachsicht gehabt. Dem Allen setzt der Vertrag vom 29. Juni durch umsichtige Vorkehrungen ein Ziel. Die Zahlungsfrist der letzten Milliarde ist um ein Jahr verlängert, wenn Frankreich dieser Frist bedürfen sollte. Es kann kein Zweifel sein, daß seinem Credit die Aufnahme von 3 Milliarden, auf 3 Jahre vertheilt, möglich ist. Die Geldmächte werden sich bereitwilliger zeigen, die ganze Creditforderung nahezu auf Einmal zu gewähren, da Frankreich den Anspruch auf Einmal zu stellen nicht genöthigt ist. Der Bedrängte findet immer härtere Bedingungen, als der, dem Zeit und Auswahl zu Gebote stehen. Frankreich braucht sofort nur ½ Milliarde zu zahlen und erhält dafür sofort die Räumung von 2 Departements. Die drei übrigen Zahlungstermine fallen auf den 1. Februar 1873, 1. März 1874, 1. März 1875. Die beiden letzten Räumungstermine von je 2 Departements fallen mit den beiden letzten Zahlungsterminen zusammen. Aber — Frankreich kann die Zahlungstermine und damit die Räumungen beschleunigen, so viel als es will und im Stande ist. In der That sprach der Minister des Auswärtigen bei Vorlegung des Vertrages in der Nationalversammlung die Zuversicht aus, im Frühjahr 1873 anstatt einer halben Milliarde deren 1½ zahlen und somit die Räumung von zwei weiteren Departements erlangen zu können. Die letzte Milliarde hoffte der Minister bis Anfang 1874 entweder auszuzahlen oder doch gute finanzielle Bürgschaften der Auszahlung gewähren zu können. Damit würde der Schluß der Occupation und die völlige Räumung herbeigeführt sein. Denn der Vertrag gestattet Frankreich das Anerbieten finanzieller Bürgschaften für die Auszahlung der 3ten Milliarde, bevor der letzte Zahlungstermin eingetreten ist, und wenn Deutschland diese Bürgschaften genügend findet, macht es sich anheischig, die völlige Räumung vor der letzten Zahlung zu bewirken. Daß die Zahlungen, wie sehr immer beschleunigt, jederzeit die entsprechenden Räumungen nach sich ziehen, ist stipulirt. So dürfen wir den Vertrag als einen Sieg der politischen Vernunft ansehen, den die Vaterlandsfreunde in Deutschland und in Frankreich davontragen über die unvernünftigen Leiden-

schaften, welche die Schwierigkeiten der Frankreich obliegenden Aufgabe gern ausgebeutet hätten, um noch einmal den Frieden zu compromittiren. Frankreich, wenn es jetzt nach Zahlung einer halben Milliarde 2 Departements zurückerhält und dann noch eine beinahe dreijährige Frist zur Abtragung von 2½ Milliarden behält, kann vor sich selbst und vor Europa nicht mehr behaupten, daß ihm die Verzweifelung die Waffen in die Hand drücke oder doch die ernstliche Beschäftigung unmöglich mache, seine eingegangene Verpflichtung zu lösen. Frankreich wird der Tollheit entsagen, diese Lösung bei den Waffen zu suchen und nach gelöster Schuld wird es die Gelegenheit der Vergeltung an Deutschland vielleicht noch lange suchen und herbeisehnen; aber es wird sie abwarten und sich schließlich resigniren, wenn sie nicht kommt.

Der gegenwärtige Präsident Frankreichs hat in dem von Deutschland erlangten Vertrag mit Recht ein großes Vertrauen in seine persönliche Regierung gesehen. Es wird manchem Beobachter der politischen Ereignisse aufgefallen sein, daß die deutsche Staatsregierung jenes Vertrauen demselben Staatsmann gewährte, der in den kurz vor dem Vertrag geendigten Verhandlungen über das neue Wehrgesetz mehr als alle Franzosen darauf gedrungen, daß Frankreich sofort die stärkste Kriegsrüstung anlege, die es je getragen; der die allgemeine Wehrpflicht vereitelte, weil sie mit 5jähriger Fahnenpräsenz nicht besteht und weil er die 5jährige Präsenz bedurfte, um die stärkste Armee, die Frankreich unterhalten hat, sogleich zu haben; der der Nationalversammlung die ihm anvertraute Gewalt zu Füßen warf, weil sie zögerte, ihm die 5jährige Dienstzeit zu gewähren. Wir wissen nicht, ob die deutsche Staatsleitung den Friedensbetheuerungen, welche der Präsident der französischen Republik bei derselben Gelegenheit mit verschwenderischer Emphase austheilte, volles oder auch nur mäßiges Vertrauen schenkt. Aber wir begreifen, daß sie gehandelt hat, als wäre sie von diesem Vertrauen beseelt. Es ist einem Volke schwer, das in dem ungerechtesten Kriege besiegt worden, den Waffengang zu erneuern, wenn der Sieger sich zugleich so fest und so umsichtig bedacht zeigt, die Last des Besiegten, die er nicht verringern darf, ihm schonend zu erleichtern. Möglich, daß Herr Thiers, wie er versicherte, nur darum eine so gewaltige Kriegsrüstung verlangt, weil er Frankreich für alle Fälle kampfesfähig haben will, weil er, im Fall der leidenschaftliche Ingrimm der Niederlage Frankreich unvorgesehn zum Friedensbrecher machen sollte, es nicht entwaffnet der zweiten Niederlage sich entgegenstürzen lassen will. Möglich, daß Herr Thiers nur diesen Gedanken hat, obwohl es ein zweifelhaftes Mittel zum Frieden ist, der ingrimmig kochenden Leidenschaft eine mächtige Waffe in die Hand zu geben, und ihr zu sagen: beruhige dich, wenn du schlagen willst, wenn du schlagen mußt, kannst du es; aber besser, du wartest eine bessere Gelegenheit ab!

Aber es giebt auch wahre Friedensfreunde in Frankreich. In dem unübersehbaren Reichthum des heutigen Völkerlebens wird Manches übersehen, was Achtung verdient. Die Haltung des General Trochu bei den Verhandlungen über das Wehrgesetz rechnen wir zu diesen Er-

scheinungen. Die Haltung dieses Mannes bei den letzten Ereignissen, die ihm bei seinen Landsleuten so viele Angriffe zugezogen und ihn nunmehr ins Privatleben getrieben hat, vermögen wir nicht genügend zu durchschauen. In einem Lande von der Geschichte Frankreichs müssen die Motive der Charaktere nothwendig so complicirte sein, daß dieselben nach den Handlungen, die vor Augen liegen, allein selten zu beurtheilen sind. Aber es ist Achtung gebietend, wenn ein französischer hoher Soldat seinen Landsleuten zuruft: denkt nicht an Vergeltung; nehmt die Vergeltung nur an euch selbst! Beschließt die allgemeine Wehrpflicht, aber nicht als Werkzeug der Rache, sondern der Besserung. Für die Rache ist die allgemeine Wehrpflicht ein zu langsames Werkzeug. Aber wenn ihr besser seid, werdet ihr die Entschädigung eurer Niederlage in eurem Bewußtsein gefunden haben, und die materielle Entschädigung werdet ihr erlangen können, ohne sie zu suchen.

Phantasten, wie Gambetta, verlangen die allgemeine Wehrpflicht in dem Wahn, Frankreich könne mit derselben bis morgen alle Vorzüge des preußischen Heeres sich aneignen. Thiers weiß, daß diese Voraussetzung eine Narrheit ist, und weil er morgen streitbar sein will, eliminirt er die allgemeine Wehrpflicht, obgleich sie von der nationalen Meinung verlangt wird. Trochu weiß, daß die allgemeine Wehrpflicht Frankreich für lange Zeit den Frieden aufgelegt; aber er will diesen Frieden, er will die Entwaffnung, er will die Verminderung der französischen Größe ertragen, weil ihm das Eiligste und Wichtigste ist, daß Frankreich an der Besserung seiner Sitten durch die wahrhaften Mittel einer großartigen Nationalerziehung arbeite. Wir meinen, daß der General Trochu eine an Erfolgen nicht glückliche Laufbahn in der würdigsten Weise beschlossen hat. Wohl möglich, daß Frankreich den Mann einst noch ehrt, wenn es Ursache findet, die Zurückweisung seiner Rathschläge zu bereuen.

Wäre es nur das Rachebedürfniß des französischen Nationalgefühls, das den Frieden gefährdete, so würden wir auf die Erhaltung des Friedens vertrauen. Aber eine Macht, die über alle Länder verbreitet ist, schürt dieses Bedürfniß und schmeichelt ihm vor, daß sie als Bundesgenosse ihm überall jetzt unsichtbare Helfer zur Verfügung stellen werde. Wir mögen im Innern Deutschlands Umschau halten oder an seinen Grenzen, wir finden überall dieselbe feindliche Macht — das vom Jesuitismus beherrschte, seiner Herrschaft bei jeder Erledigung des Apostelsitzes neu zu unterwerfende Papstthum. Der Jesuitismus schürt in Frankreich die Racheempfindungen und umlagert die monarchischen Prätendenten; er wühlt in Oesterreich gegen die Consolidation der modernen Staatsgrundsätze und der guten Nachbarschaft mit dem deutschen Reich; er sucht die Polen zur Zulassung der russischen Sprache im Cultus und zu anderen freiwilligen Opfern zu vermögen, um sich das Wohlwollen und gelegentlich die Gegendienste der russischen Regierung einzukaufen. Aber sein nächstes Anliegen ist bei der voraussichtlichen Erledigung des päpstlichen Stuhles die Wahl eines jesuitischen Papstes. Die öffentliche Meinung hat sich viel damit beschäftigt, wie die europäische Staatsgewalt, die mit Ausnahme des

über seine wahren Bedürfnisse verblendeten Frankreich insgesammt klar ist über die verderblichen Folgen einer solchen Wahl, dieselbe verhindern könne. Man hat an das Exclusivrecht erinnert, welches bis in die neueste Zeit von katholischen Regierungen geübt worden; man hat es für eine dem Königreich Italien zukommende Rolle erachtet, das Intriguenspiel des Conclave zu überwachen. Auf der anderen Seite sind Nachrichten aufgetaucht, Pius IX. habe bereits Bestimmungen erlassen, welche das vielhundertjährige Herkommen bei der Papstwahl alteriren sollen, um den Jesuiten den Vortheil der Ueberraschung zu sichern. Allerneuestens taucht das Gerücht auf, das Conclave werde nicht in Rom, sondern in einer südfranzösischen Stadt, als welche Pau bezeichnet wird, abgehalten werden. Danach würde der Jesuitismus für seine Besetzung des päpstlichen Thrones den Schutz Frankreichs zu Hülfe nehmen und bei dieser Gelegenheit den Bund mit Frankreich besiegeln, welcher letzteren die im Vortheil des Jesuitismus auszuübende Vorherrschaft in Westeuropa wiedergeben soll.

Es wäre die stärkste Herausforderung Deutschlands, Oesterreichs, Italiens. Beschleunigt würde nur werden und zwar gleichmäßig in allen drei Staaten die Abtragung der Burgen, welche der römische Universalstaat sich in den nationalen Staaten angelegt und so lange mit immer steigender Anmaßung behauptet hat. Und wenn Frankreich im Namen dieses Papstthums zu den Waffen griffe, dem die in Frankreichs Grenzen vollzogene Wahl das deutlichste Siegel seines Wesens aufgedrückt hätte — es würde nicht Deutschland, sondern die ganze sittliche Cultur Europas bedrohen und gegen sich aufregen. Wir glauben, unmögliche Gesichte zu sehen, und doch ist es die Wirklichkeit, die uns dieselben aufdringt, es sind die Jesuitenblätter, die uns davon erzählen! —

So merkwürdig reich ist der Monat Juni an merkwürdigen Begebenheiten gewesen, daß wir den Rest nur chronikartig verzeichnen können. Das zur Schlichtung der Alabamastreitigkeit in Genf vereinigte Schiedsgericht hat den Grundsatz ausgesprochen, daß Entschädigungsansprüche für indirect erwachsenen Schaden aus völkerrechtswidrigen Handlungen unzulässig sind. Das Schiedsgericht ist damit der Frage zuvorgekommen, die unerledigt zwischen Amerika und England schwebte, ob die Entscheidung über die Zulässigkeit solcher Ansprüche zur Competenz des Schiedsgerichts gehöre. England muß die ihm in der Sache günstige Entscheidung mit Verlegenheit empfangen, weil es die formelle Berechtigung des Schiedsgerichts in Frage gestellt hatte. Amerika sieht sich in der Ausdehnung seiner Ansprüche zurückgewiesen, die es, mit England verhandelnd, nur hatte einschränken wollen gegen die Genehmigung des ungeheuerlichen Grundsatzes, daß keine Regierung fernerhin für die völkerrechtswidrigen Handlungen ihrer Unterthanen verantwortlich sei. Beide Theile werden nicht umhin können, die jedem von ihnen ertheilte Correktur des eingenommenen Standpunktes fügsam hinzunehmen. Das Gegentheil wäre für beide Seiten mit schwerem Bedenken verbunden.

In Oestreich-Ungarn hat der Wahlsieg der Deakpartei die Hoffnung auf

Consolidation und günstige Fortentwickelung der bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse erheblich befestigt. Nicht minder trägt dazu bei die Consolidation der verfassungsmäßigen Regierung in der westlichen Reichshälfte durch den Wahlsieg in Böhmen. Getrübt wurden diese Aussichten nur dadurch, daß die Stellung des Ultramontanismus, welcher der gesunden Consolidation in beiden Reichshälften entgegenarbeitet, in Folge einer mehrhundertjährigen Entwickelung in Oestreich-Ungarn eine besonders eingreifende und starke ist. Alle gesunden Regungen in Oestreich-Ungarn drängen aber auf Einvernehmen, auf beste Nachbarschaft mit Deutschland.

England begräbt durch die Ballotbill, die eben von den Lords an das Unterhaus zurückgekommen ist, wo alle Aenderungsvorschläge der Lords ohne Zweifel verworfen werden, während doch das Oberhaus in einer so zu sagen häuslichen Angelegenheit des Hauses der Gemeinen schließlich nicht sein Veto behaupten kann, wieder eine jener altenglischen Institutionen, aus denen es die Kraft seines lang dauernden Vorranges unter den Nationen der Welt schöpfte. Es ist etwas Anderes bei der Beschaffenheit von Englands Staat und Gesellschaft: das allgemeine gleiche geheime Stimmrecht in England und in Deutschland oder selbst in Frankreich.

Der Stern aber, der seit dem Jahre 1864 über der deutschen Welt steht, ist mitten in dem Ernst der großen Aufgaben, die diese Welt bewegen, noch nicht im Zenith, geschweige denn im Niedergang. Diese Zuversicht glauben wir durch diese Juniübersicht bestätigt zu finden.

Notizen.

Aus Tischbein's Leben und Briefwechsel.

Vor zehn Jahren gab Dr. Schiller in Braunschweig Tischbein's Aufzeichnungen „Aus meinem Leben" heraus. Im Vorworte wird berichtet, mit wie viel Mühe das Manuscript von später hinzugefügtem Materiale wieder gereinigt werden mußte. Das Buch wie es vorliegt, ist als eine der angenehmsten Malerbiographien bekannt.

Tischbein hat für uns deshalb besondere Bedeutung, weil es der Freund und Genosse Goethe's bei dessen erstem römischen Aufenthalte war. Seine Werke haben heute keine Reize mehr. Seine Aufsehn machende Haupt-Jugendarbeit „Conradin, dem das Todesurtheil verlesen wird" heute in Gotha, erscheint oberflächlich. Seine Zeichnungen, deren eine große Anzahl existirt, haben etwas Allgemeines, Individualitätsloses. Seine antiquarischen Arbeiten flößen Achtung ein, sind jedoch von nur nebensächlichem Werthe. Tischbein war eine sentimentale, begrenzte Natur. Ein rechter Bürger des vorigen Jahrhunderts, dem Verehrung zu empfangen, Verehrung zu spenden Bedürfniß war. Edle Menschen, Dichter, Fürsten sollten seine Freunde sein, Jünglinge an ihm emporblicken. Er hat das Pathetische des idealen Philisterthums der Leute seiner Zeit. Während die Franzosen 1799 in Neapel plündern und schießen, läßt er sich in der Akademie, deren Director er war, einen Kopf des Anakreon herbeiholen und beginnt ihn zu malen. Und das Schicksal pflegt oft gegen dergleichen philosophische Gelassenheit eine gewisse graziöse Courtoisie auszuüben. Sind die Dinge wirklich so kraß verlaufen wie Tischbein berichtet, so ist er wie durch ein Wunder damals so gut und sänftiglich aus Neapel davongekommen.

Zu dieser Biographie liefert F. von Alten in einem Bande „Aus Tischbein's Leben und Briefwechsel" jetzt Nachträge. Wahrscheinlich empfangen wir hier, obgleich es nirgends gesagt wird, zum großen Theile das, was Dr. Schiller seiner Zeit ausgeschieden hatte. Briefe an und von Tischbein gewähren über einzelne Epochen seines Lebens, die seine Biographie summarischer abthat, nun ganz specielle Mittheilungen. Sie beziehen sich meistens auf sein Verhältniß zu Weimar und zu Oldenburg, noch enger: auf seinen Verkehr mit den Höfen der beiden herzoglichen Residenzen.

Vieles darunter kann nur dem Localinteresse werthvoll erscheinen. Tischbein's Verehrung für den trefflichen Herzog von Oldenburg ist mit zuviel

Detail belegt, das sich in den Worten zwar nicht wiederholt, in Stimmung und Gedanken aber eine ewige Wiederholung ist. Was Dr. Schiller's Vorrede darüber mittheilte, enthielt bereits Alles. Das interessanteste für weitere Kreise werden die bisher ungedruckten Briefe Goethe's sein, freilich nur einige wenige und ihrem Inhalte nach ziemlich kahle Schriftstücke. Goethe mußte in seinen letzten Jahren, wo er zu Weimar wie ein ästhetischer Pabst thronte, dessen Segen nun einmal keine Unternehmung geistiger Art entbehren konnte, sich einen gewissen kühl-warmen Canzleistyl der Herzlichkeit schaffen, in dem er sich die Leute vom Leibe hielt. In diesem Tone schreibt er Tischbein, in diesem Sinne behandelt er ihn. Wie er im Grunde über ihn dachte, zeigt was er in der italienischen Reise deutlich und absichtlich genug ausspricht, sowie was sein Brief an Herder vom Jahre 1789 enthält, worin er diesen, der mit der Herzogin Amalie in Italien war, nach Neapel vor Tischbein warnt. Herr von Alten durfte diesen Brief nicht unerwähnt lassen: abdrucken aber hätte er ihn nicht gedurft. Und so ist das denn auch unterblieben. Allein diesem Briefe gegenüber, der sich schonungslos über Tischbein's Schwächen äußert, muß doch auch jeder Versuch aufgegeben werden, Goethe und seinen alten römischen Genossen als zu den früher gehegten Gefühlen später zurückkehrend darzustellen. Goethe konnte Eins vor Allem nicht ertragen: künstliches Wesen, eingeschlossene Zimmerluft in geistigen Dingen. Tischbein aber hätte ohne dies nicht existiren können.

Fassen wir dies Wesen aber an sich als einen wichtigen Bestandtheil der geistigen Atmosphäre des vorigen Jahrhunderts, so empfangen Tischbein's Correspondenzen allgemeines culturhistorisches Interesse. Wir werden durch diese Mittheilungen so recht in das gesetzte Leben der Jahre vor- und um 1800 eingeführt. Napoleon hatte da bei uns noch nichts in Unordnung gebracht. Alles stand seit Jahren an seinem Flecke. Ueberall geheiligtes, wohlgepflegtes, renovirtes Eigenthum. Ueberall Respect vor sich und Andern. Ueberall zarte Saiten ausgespannt, die jeder Luftzug in's Tönen brachte und für deren leiseste Schwingungen man ein geschärftes Ohr besaß. Heute sind wir sammt und sonders ja doch nur Blechinstrumente, die, wenn das Schicksal nicht mit vollen Backen hineinbläßt, keinen Ton geben.

Dieser Vergleich so nahliegender Vergangenheit mit unsern Zeiten, die so ganz anders geartet sind, läßt auch schließlich noch Folgendes bemerken.

Im Allgemeinen weiß man heute nicht mehr viel davon. Die Mittheilung bloßer Schriftstücke scheint kaum mehr thunlich. Soll ein Buch wie das des Herrn von Alten eine gewisse Wirkung haben, so muß es mehr verbindenden Text enthalten. Hier z. B. wird die Kenntniß der Selbstbiographie so sehr vorausgesetzt, daß auf dieselbe kaum verwiesen wird, selbst da nicht, wo es von Interesse wäre, Uebereinstimmung oder Unterschied zu betonen; dies jedoch lassen wir gelten, allein auch ziemliches Zuhausesein in Goethe's Briefen und in der übrigen ihn und seine Verhältnisse betreffenden Litteratur wird gefordert — wer besitzt diese heute? Die Zahl derer, bei denen solche Kenntniß selbstver-

ständlich wäre, wie bei einer Dame Clavierspiel, Singen und Französischsprechen, ist heute eine sehr geringe. In zehn Jahren wird sie noch mehr zusammengeschmolzen sein. Es wäre gut, wenn sich Herausgeber ähnlicher Publikationen diese Lage der Dinge recht sehr zu Herzen nehmen sollten.

H. G.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Schweizer Verfassungszustände.

Die während des Winters 1871—72 in der schweizerischen Bundesversammlung berathene Revision der Verfassung von 1848 und der durch die Volksabstimmung am 12. Mai erfolgte Entscheid über Annahme oder Verwerfung des vorgelegten Entwurfes hat auch im Ausland einiges Interesse erweckt. Ein unmittelbarer praktischer Einfluß des schweizerischen Staatslebens auf die benachbarten Großstaaten kann zwar nicht stattfinden, und die schweizerischen Ereignisse neuerer Zeit waren nur entweder ein Vorspiel oder ein Nachhall europäischer, aber auch das konnten sie nur sein, weil in größeren Fragen die Interessen, Elemente und Charactere der streitenden Hauptparteien in der Schweiz nicht wesentlich andere als in den Großstaaten sind und der Unterschied nur darin besteht, daß dort alles Leben sich in republikanischen Formen und in kleineren Proportionen bewegt. In Folge des letztern Umstandes tritt Manches in der Schweiz weniger klar hervor als in größeren Staaten, wie etwa die Hauptgesetze der Statistik ein Gebiet von gewisser Ausdehnung verlangen, um sich recht einleuchtend darzustellen und sicher zu bewähren; Anderes aber, und gerade im engern Sinne Politisches, giebt sich umgekehrt auf engerem Raume besser kund, wenn derselbe, wie in der Schweiz der Fall ist, eine verhältnißmäßige Fülle und Mannigfaltigkeit von Elementen und Kräften so umfaßt, daß sie aufeinander treffen müssen und das Spiel ihrer Wechselwirkung doch in voller Freiheit vor sich gehen kann. In diesem Sinne ist die Schweiz nicht wofür sie in den vierziger Jahren galt, weil sie das Asyl aller möglichen politischen Flüchtlinge war: der Heerd der europäischen Revolution, wohl aber eine europäische Versuchsstation, und wenn verkleinernde Spiegel ein um so schärferes und für gewisse Zwecke dienlicheres Bild geben, so mag etwas Entsprechendes von der Stellung und dem Beruf der Schweiz in der europäischen Politik gelten. Natürlich denken wir hierbei nicht zunächst an Experimente, wie sie allerdings nur auf dem Boden der Schweiz gemacht werden, aber auch nur für sie selbst unmittelbaren Werth haben können, Experimente mit der Spannungs- und Leistungsfähigkeit der rein demokratischen Formen, ob also z. B., wie vor Kurzem ein hochgestellter schweizerischer Staatsmann sich ausdrückte, das lautere Gold der Volkssouveränetät könne oder solle in lauter Blättchen rauschenden Flittergoldes verwandelt und diese in

Gestalt von Stimmkarten zu allen möglichen Zwecken auf die Bürger vertheilt werden. Diese Frage hat zwar bei der Revision der Bundesverfassung mitgespielt, aber die Hauptsache, um die es sich handelte, war die Vermehrung der Bundesgewalt gegenüber den Einzelstaaten, und für diese Frage durften sich die benachbarten Großstaaten wohl einigermaßen interessiren, da sie alle in letzter Zeit eben dieselbe, natürlich unter verschiedenen Verhältnissen und auch mit verschiedenem Erfolge, zu lösen versucht haben. Indessen sind, vielleicht gerade in Folge solcher unwillkürlicher Vergleichung der schweizerischen Ereignisse mit ähnlichen in den Nachbarstaaten, die Berichte und Urtheile der ausländischen Presse über jene etwas einseitig ausgefallen, indem bald der Widerstand des Ultramontanismus, bald der der romanischen Nationalität, bald der eines verstockten Kantonalismus oder doktrinären Föderalismus gegen die neue Verfassung hervorgehoben, aber das merkwürdige Zusammenwirken dieser Factoren nicht gehörig ins Licht gesetzt wurde. Da es unmöglich ist, einen vollständigen Einblick gerade nach dieser Seite zu geben, ohne eine Menge von Vorfällen und Zuständen in den einzelnen Kantonen als bekannt voraussetzen oder erst darstellen zu dürfen, wollen wir versuchen, wenigstens einige Anhaltspunkte zu richtiger Auffassung darzubieten. Wenn irgend ein benachbartes Volk die Bedeutung des schweizerischen Verfassungskampfes ermessen und verstehen kann, so ist es das deutsche. Obwohl dasselbe seinen eigenen mit ganz andern Mitteln durchgekämpft hat, so waren doch die Parteien hüben und drüben ziemlich dieselben: Centralisten und Partikularisten, je nach Umständen sekundirt von Ultramontanen und Internationalen. Das Verhältniß der Schweiz zu Deutschland ist überhaupt „fragwürdig" seit Langem und in mehr als einer Hinsicht, aber bei aller Verschiedenheit in den äußern Formen des politischen Lebens besteht zwischen beiden die unzerstörbare Verwandtschaft allgemein germanischen Wesens, die bis nach England und Nordamerika hinüber reichend, republikanische und monarchische Constitutionsformen umfaßt und überragt. Es mag zwar bei der Thatsache, daß die Schweiz auch romanische Elemente umfaßt, und nach Manchem, was in neuester Zeit geschehen und gesagt worden ist, auffallend erscheinen, daß der Schweiz so entschieden germanischer Gesammtcharakter zugeschrieben wird, aber er gilt in der That nicht bloß von der „deutschen" Schweiz, sondern auch von der „welschen" bereits in solchem Maße, daß gerade die Stellung der letztern in der Revisionsfrage gar nicht anders begriffen werden kann als aus dem auch dort schon tief eingewurzelten germanischen Individualismus, dem die romanische Nationalität, halb unbewußt, nur zum Vorwande diente. Das ist eben der tragikomische Humor, den die Weltgeschichte hier wieder einmal auf diesem

kleinen Fleck Erde hat spielen lassen, daß sich die welschen Schweizer über ihnen drohende Germanisirung beklagen, weil sie gar nicht ahnen, wie sehr sie bereits germanisirt sind, während die deutschen Schweizer, von denen jenen doch die Germanisirung zunächst drohen soll, ihrerseits sich gegen Germanisirung wo möglich noch entschiedener als jene verwahrt haben, so daß sie bisher sogar im Rufe von viel größerer Zuneigung zu den Franzosen standen! Dieses doppelte „Räthsel der Natur" wird sich einfach daraus erklären, daß die deutschen Schweizer allerdings Germanen sind, aber eben keine Deutsche; man sollte also den welschen Schweizern vor allem diesen sprachlichen Unterschied klar machen, und während sie dann einsähen, daß sie von ihren deutsch redenden Eidgenossen bereits ziemlich germanisirt sind und noch etwas weiter sich germanisiren lassen dürfen, ohne von ihrer vermeintlich romanischen Art zu lassen, würden sie, zu ihrer völligen Beruhigung, am Ende gar bemerken, daß jene in ihrem Streben nach strafferer Gestaltung des schweizerischen Bundesstaates einen romanischen Zug verrathen! Doch wir dürfen mögliche Ergebnisse unserer weiteren Betrachtung und einer noch weiteren Zukunft nicht vorwegnehmen; es sollte hier nur hervorgehoben werden, daß Deutschland auch darum einigen Grund habe, sich für den schweizerischen Revisionsstreit zu interessiren, weil es, unschuldiger Weise allerdings und nur durch Mißverständniß oder Entstellung von Thatsachen, in denselben hineingezogen wurde. Indessen sind Einbildungen, so lange sie nicht als solche erkannt sind, leider so mächtig wie anerkannte Wahrheiten, und eine nicht zu unterschätzende Verschiedenheit der Schweiz vom neuen deutschen Reiche besteht immerhin darin, daß dieses nur Eine Nationalität umfaßt, denn die slavischen Bestandtheile Preußens können nicht mehr ernstlich in Betracht, jedenfalls mit den romanischen der Schweiz nicht in Vergleich kommen. Aber wenn die Herstellung einer bundesstaatlichen Einheit für die Schweiz allerdings durch die Zweiheit der Nationalität erschwert wird und diese im vorliegenden Falle wirklich zum Mißlingen der Revision beigetragen hat, so ist doch diese Thatsache sehr überschätzt worden, und es wäre voreilig, daraus zu schließen, die Vereinigung mehrerer Nationalitäten habe sich nunmehr auch in der Schweiz als ein Unding oder Unheil erwiesen, das sogar die Fortdauer der Eidgenossenschaft überhaupt bedrohe.

Denn vor Allem darf die Bedeutung des 12. Mai nicht so verstanden werden, als ob durch diese Volksabstimmung die Frage der Revision endgültig für längere Zeit verneint worden sei. Sogar die Verwerfenden feierten ihren Sieg mit dem Rufe: die Revision ist todt! es lebe die Revision! d. h. verworfen wurde eben der bestimmte vorgelegte

Entwurf einer neuen Bundesverfassung, aber keineswegs jeder andere, möglicher Weise bessere oder genehmere, und kein Mensch glaubt, daß nun die Revision aus den Traktanden fallen werde. Unter den Verwerfenden sind wohl nicht wenige, die für sich am liebsten gar keine Revision möchten und jedenfalls von sich aus keine vorschlagen werden, aber selbst diese sind nicht thöricht genug, alles Bedürfniß derselben zu leugnen. Die übrigen Verwerfer wollen positiv eine Revision, nur eine weniger weit und mehr vom freien Willen der Kantone aus gehende, (der sich freilich längst als unzulänglich erwiesen hat). Die unterlegene Partei vollends hat schon zwei Wochen nach ihrer scheinbaren Niederlage die neue Parole ausgegeben: Fortsetzung des Revisionsstrebens auf Grundlage des verworfenen Entwurfs! In der That hat diese Partei keinen Grund, niedergeschlagen zu sein, denn die Mehrheit von 5000 Stimmen, der sie unterlegen ist und die allerdings für Annahme wenig erfreulich gewesen wäre, ist doch für Verwerfung sehr tröstlich, und daß 13 Kantone gegen 9 stehen, macht ebenfalls nicht viel aus, wenn man bedenkt, daß bei dem Mißverhältniß zwischen der numerischen Geltung und der übrigen Bedeutung, resp. der Größe der Kantone, die 9 dennoch gerade die Hälfte der schweizerischen Bevölkerung repräsentiren. Dazu kommt, daß diese Partei, in sich einig und geschlossen, auch den Vortheil eines positiven Programms, gleichsam der Offensive oder wenigstens Initiative, für sich hat, während die Gegner nur für die Negation, aus zum Theil sehr verschiedenen Beweggründen, sich zusammenfanden und, wenn sie auch zu diesem Zweck beisammen bleiben, doch nicht leicht auf ein gemeinsames Gegenprogramm sich vereinigen können. Aus allen diesen Gründen folgt, daß vielleicht schon im nächsten Jahr die Revisionsfrage wieder vor das Volk kommt und dann mit günstigerem Erfolg; um so ruhiger können wir die Frage stellen und zu beantworten suchen, warum der Entscheid dies Mal so ausgefallen sei.

Die erste Frage ist, ob der Entscheid, wie er gefallen ist, rein nur dem Inhalt, dem gesammten oder einem Theile, des Entwurfes galt, oder auch der Form, in der er zur Abstimmung vorgelegt wurde, nämlich in globo. Daß er dem Gesammtinhalte gelte, behauptet Niemand, dagegen meinen Viele, es wäre ein bedeutender Theil, ja das Meiste, angenommen worden, wenn man das Ganze in Gruppen abgetheilt hätte, so daß den Bürgern frei stand, einzelnes Mißbeliebige zu verwerfen; aus Verstimmung über den ihnen angethanen Zwang, Alles anzunehmen oder zu verwerfen, hätten Viele das Letztere vorgezogen. Mit dieser Annahme wird den Bürgern ein Verhalten zugetraut, das weder männlich noch klug heißen dürfte; aber zugegeben, daß manche Einzelne dasselbe be-

folgt haben, ist noch lange nicht bewiesen, daß der Entscheid der Massen, um die es sich bei einer Abstimmung von 500,000 handelt, nach jener Anschauungsweise sich gerichtet habe und daß er auf dem zweiten Wege ein ganz anderes, und zwar befriedigendes, Resultat ergeben hätte: das müßte eben auch erst durch den Versuch sich bewähren, und wenn im Anfang beide Wege offen standen, so war der nun zuerst versuchte gewiß der natürlichere, von dem man auch eher zum zweiten übergehen kann als umgekehrt. Wenn der Entscheid vom 12. Mai überhaupt irgend etwas beweist, so ist es das, daß ein großer Theil des Schweizervolkes, auch der Kantone, und zwar der volkreichsten, eine durchgreifende Revision will, was von der andern Seite bezweifelt oder geradezu geleugnet wurde. Nach der Ansicht doktrinärer Stubenpolitiker und Conservativer um jeden Preis hätte man in streng logischem Verfahren dem Volke zuerst die Frage vorlegen sollen, ob es überhaupt Revision wolle, dann ob partiale oder totale, in welchen Punkten die erstere, in welcher Richtung die letztere u. s. w. Diese Leute kennen das Volk ganz und gar nicht, wenn sie meinen, es werde sich jemals für eine Totalrevision aussprechen, wenn nicht ganz außerordentliche, schreiende Nothstände vorliegen, für die dann nur noch eine Revolution, keine Revision mehr hilft, oder wenn nicht bereits fertige Ereignisse z. B. ein Alles erschütternder, glücklicher oder unglücklicher Krieg, den Entscheid jener Frage vorbereitet und halb vorweg genommen haben. Die Frage nach partialer Revision aber hätte ebenso wenig Sinn gehabt, wenn sie nicht zugleich auf einzelne Punkte, die man hätte nennen müssen, gerichtet worden wäre; so weit das Volk selbst solche angeben konnte, war es geschehen, denn es lag eine Menge von Petitionen vor, und in der Presse eine Menge von Vorschlägen. Dadurch waren die schon vor drei Jahren in Angriff genommenen, aber durch die großen Ereignisse im Ausland unterbrochenen Vorarbeiten der Bundesbehörden allerdings beträchtlich überboten und der anfänglich gesteckte Rahmen der Revision wurde zusehends erweitert, aber nicht durch gewaltsames Zuthun einer Partei oder einzelner Personen, sondern durch die Gewalt der Thatsachen selbst, den innern Zusammenhang und die Consequenzen der einzelnen Vorschläge. Der Vorwurf, daß die Bundesversammlung ihren Beruf und ihre Befugniß überschritten habe, indem sie eigenmächtig aus bloßer Sucht nach Neuerung dem Volke eine Revision octroyiren wollte, ist also unbegründet, aber wahr ist, daß die Revision Dimensionen angenommen hatte, die man nicht voraussah. Eine Totalrevision konnte sie zwar auch jetzt noch nicht genannt werden, insofern die Grundlagen des bisherigen Bundesstaates nicht umgestürzt werden sollten und eine Menge von Bestimmungen unverändert blieb, aber ein entschiedener Fortschritt zum Ausbau des

Bundesstaates in centralisirender Richtung lag unverkennbar in dem Entwurfe der neuen Verfassung angebahnt, er enthielt der Neuerungen viele, mancherlei und darunter bedeutende: eben darum aber konnte er, ja mußte er zu einer Totalabstimmung gebracht werden, und die Mehrheit der Bundesversammlung, die dafür entschied, (allerdings unter Zustimmung von Solchen, die dadurch das ganze Werk um so eher zu Falle zu bringen hofften) verfuhr dabei weder kurzsichtig noch gewaltthätig. Es handelte sich nicht darum, einzelne Bestimmungen, auf die man etwa besonders versessen war, um jeden Preis durchzusetzen, auch nicht um die Annahme gerade dieses Entwurfes im Ganzen als eines vollendeten Meisterwerkes, sondern es sollte ein lange angesammelter und immer neu sich häufender Stoff zu Reibungen in der eidgenössischen Gesetzgebung und Verwaltung endlich entfernt oder wenigstens Gewißheit darüber erlangt werden, ob das schweizerische Volk in seiner Mehrheit sich bei diesen fortwährenden Störungen wohl befinde. Daraus daß man zwanzig Jahre lang unter der bisherigen Verfassung leidlich gelebt hatte und fortgeschritten war, folgte nicht, daß eine Ausbildung derselben nicht dennoch nöthig geworden sei, nachdem in demselben Zeitraum Niederlassung und Verkehr sich in gleichem Maße wie die Eisenbahnen, eben durch deren Zunahme, beträchtlich vermehrt und an der Beseitigung früherer Schranken gearbeitet haben, ohne daß die Gesetzgebung diesen veränderten Verhältnissen nachrückte und Norm gab. Wenn keine geradezu dringenden Nothstände vorlagen, so wollte man eben auch keine aufkommen lassen, um nicht erst durch einen Bürgerkrieg hindurch wie im Jahre 1847 eine neue Verfassung zu erringen. Es mußte einmal entschieden werden, ob es über den vielfach kleinlich persönlichen Parteien und Parteimanövern in den Kantonen nicht eine eidgenössische Partei und Politik gebe, und die Gewißheit des Daseins solcher Elemente war mit der Verwerfung des Entwurfes, der nur ein erster Versuch war sie zu sammeln und zu gestalten, nicht zu theuer erkauft; man hatte ja dann reinen Tisch und sichern Rückhalt zu einem zweiten Wurf. Es mußte — um Alles noch einmal kurz zusammenzufassen — die Stimmung des Volkes in der angegebenen Richtung erforscht werden, dazu gab es aber kein gründliches Mittel als Abstimmung über einen Gesammtentwurf, wobei eben nicht die sorgfältig gebildeten Ueberzeugungen aller Einzelnen über alle einzelnen Punkte (das Ideal einer Abstimmung nach Gruppen, wie man es sich vorstellt!) sondern Totaleindrücke den Ausschlag geben. Bei einer Abstimmung nach Gruppen, welche schon theoretisch schwer abzutheilen waren und vollends praktisch die Mehrzahl der Bürger eher verwirren mußten als ihnen ihre Stimmgebung erleichtern konnten, hätte man keineswegs ein detaillirtes Totalbild von der Stim-

mung und Stärke der Parteien erhalten, sondern ein von bunten Zufälligkeiten noch mehr als bei der Totalabstimmung durchkreuztes und getrübtes Chaos von einander widerstreitenden Interessen und Wünschen, und man riskirte, daß Artikel angenommen wurden, die entweder keinen besondern Werth hatten oder Sinn und Werth nur im Zusammenhang mit andern, welche zufällig nicht die nöthige Stimmzahl erhielten, oder überhaupt nur so wenige, daß auch das dringendste Bedürfniß nicht befriedigt war und man sofort zu einer „zweiten vermehrten Auflage" schreiten mußte. Der Entwurf war zwar nicht ein Werk aus einem Gusse, von einer Grundidee aus nach allen Seiten gleichmäßig durchgearbeitet, sondern er war — was ihm keineswegs zum Tadel gereicht — aus mannigfachen Compromissen etwas mühsam zu Stande gekommen, darum auch in manchen Punkten nicht gerade glücklich formulirt; er enthielt Manches, was von einander trennbar war oder auch ganz weg bleiben konnte: aber andererseits war er auch keine bloße Schaustellung von allem Möglichen zu ganz beliebiger Auswahl, sondern durchzogen von leitenden Grundgedanken, die einander zum Theil bedingten, er trug immerhin den einheitlichen Charakter einer planmäßigen Ausbildung der bisherigen Verfassung in der bereits angegebenen Richtung. Diesen Character hätte man bei einer partiellen Abstimmung von vornherein preisgegeben; der Versuch mit dem Ganzen mußte zuerst gemacht werden und er konnte gemacht werden auch auf die Gefahr des Mißlingens hin, denn es war dann zwar dieser Entwurf als Ganzes, aber mit ihm keineswegs zugleich Alles auf lange verloren. Der alte Spruch, daß die Hälfte mehr sei als das Ganze, hat zwar seinen guten Sinn in vielen Fällen des Privatlebens, aber als Grundsatz für das politische Leben kann er nur bedingte Richtigkeit und Geltung beanspruchen, wie der vom le mieux ennemi du bien und andere wohlfeile und bequeme Weisheiten des juste milieu, das noch nie etwas zu Stande gebracht hat sondern immer nur bettelhaft hintendrein hinkt.

Welche Theile des Entwurfes nun bei der Abstimmung in globo, wenn doch nicht diese Form allein und auch nicht der gesammte Inhalt Schuld war, am meisten Anstoß zur Verwerfung gegeben haben, läßt sich aus der Abstimmung selbst natürlich nicht entnehmen, sondern nur aus dem, was vorher und nachher von Seiten der Verwerfenden gesagt wurde, wozu dann freilich noch gerechnet werden muß, was zum Zweck der Abstimmung selbst ins Volk geworfen wurde, während oder weil im Entwurfe gar nichts davon stand! Bemerkenswerth ist aber, daß die verwerfenden Kantone im Ganzen einmüthiger oder mit größerer Mehrheit gestimmt haben als die annehmenden, in denen zum Theil bedeutende Minderheiten ebenfalls verwarfen. Daraus ist wohl zunächst zu schließen, daß

das kantonale Bewußtsein als solches nicht in allen Kantonen gleich stark und daß es in den verwerfenden stärker ist, woraus dann vielleicht rückwärts geschlossen werden kann, daß eben das Festhaltenwollen an dem durch den Entwurf geschmälerten Kantonalismus für sie ein Hauptgrund zur Verwerfung war. Wenn man bei den katholischen Kantonen (mit ehrenvoller Ausnahme von Solothurn) in erster Linie die Confession in Anschlag bringen will, bei den französischen die Nationalität, und bei den paritätischen deutschen Kantonen wie St. Gallen und Aargau die bedeutende Zahl verwerfender Stimmen abermals auf Rechnung der Confession kommen mag, so müssen doch für die Minderheiten in Zürich und Bern (dessen 20,000 Nein nicht alle aus dem französisch-katholischen Landestheil kamen, das aber auch von seinen 110,000 Stimmfähigen im Ganzen bloß 70,000 zur Abstimmung stellte, während die Betheiligung sonst allenthalben erfreulich auffallend stark war) und für die vielen zerstreuten Nein allenthalben andere Ursachen, wahrscheinlich sehr gemischte, gesucht werden; in den sogenannten Schicksalskantonen (d. h. den zweifelhaften, welche den Ausschlag geben, diesmal besonders Tessin und Neuenburg, wo die Differenz der Stimmen nur ungefähr 1000 betrug) können Zufälle, die diesmal für Verwerfung ausschlugen, ein nächstes Mal für Annahme günstig ins Spiel kommen. So viel scheint aus der gemischten Beschaffenheit kantonaler Voten (die dann auch die geringe Mehrheit des Volksvotums erklären hilft) hervorzugehen, daß die neue Verfassung zwar einerseits selber einen gemischten Charakter an sich trug (in dem oben zugegebenen Maß und Sinn), andrerseits aber gewiße Bestimmungen enthielt, welche bei Leuten von sonst verschiedenem Interesse und Charakter übereinstimmende Bedenken hervorzurufen geeignet waren. Diese Bedenken aber betrafen wahrscheinlich denselben Punkt, den wir bereits als Grund der Verwerfung für ganze Kantone vermuthet haben, eben die in dem Entwurf ausgesprochene und am meisten als Neuerung hervortretende Aufhebung bisher noch geduldeter kantonaler Unterschiede. Und doch war die kantonale Selbstherrlichkeit schon bisher vielfach nur noch eine vermeintliche, und gerade in Gebieten, wo man sie ganz besonders noch pflegen zu müssen glaubte, wie im Rechtswesen, war sie nicht nur störend, sondern sie hat auch nie den ihr zugeschriebenen Charakter einer wahrhaft kantonalen Eigenthümlichkeit, im besten Sinne dieses Wortes, weder zur Grundlage noch zur Folge gehabt. Die ganze nördliche Hälfte der Schweiz, (sammt Bern), welche jetzt ziemlich geschlossen für die Revision einsteht und die volk- und gewerbreichsten, auch an Bildung vorgerücktesten Kantone umfaßt, bildet schon jetzt in ihren Lebensverhältnissen und Einrichtungen eine ziemlich homogene Masse, ziemlich entsprechend den zuerst

im norddeutschen Bunde vereinigten Staaten, und es ist schwerlich nachzuzuweisen, daß die Kantone der innern und die der westlichen Schweiz, welche sich am meisten auf die Kantonalität steifen, unter einander in entsprechend höherem Maße verschieden seien als die erstgenannten: wohl aber bilden sie zwei größere, relativ einheitliche und von einander wie von der ersten allerdings ziemlich verschiedene Gruppen. Diese Gruppen, zunächst von geographisch-ethnographischer Art, wären die einzig realen, welche man einer Abstimmung zu Grunde legen könnte oder welche dabei sich herausstellen würden; aber sie entsprechen nicht eben so viel politischen Parteien.

Von drei politischen Hauptparteien kann in der Schweiz so wenig als anderswo die Rede sein, sondern nur von zweien, aber in einem Bundesstaate kann eine doppelte Parteibildung stattfinden, je nachdem es sich um das Leben des Bundes als solchen im Verhältniß zu seinen Gliedern oder um das selbständige innere Leben der letzteren handelt. Man sollte zwar meinen, dieser Unterschied könne nicht von Dauer sein, oder wenn er zum Wesen eines Bundesstaates gehöre, so bezeichne er eine schwache Seite desselben; aber auch in der Neugründung des deutschen Reiches ist derselbe hervorgetreten und nur durch den großen Nationalkrieg überwunden worden. Uebrigens tritt er im bundesstaatlichen Leben nicht beständig mit Entschiedenheit hervor — dann müßte er dasselbe allerdings untergraben — sondern nur periodisch, und die Perioden des bundesstaatlichen Lebens sind länger als die des einzelstaatlichen, wie der Umlauf der Erde um die Sonne einen längeren Zeitraum bedarf als ihre Drehung um sich selbst. In der Schweiz schweben fast beständig Verfassungsrevisionen der einzelnen Kantone, und bilden einen wirklichen Uebelstand, aber er hängt eben zum Theil damit zusammen, daß der entscheidende und normirende Einfluß einer Bundesrevision nur seltener eintreten kann. Daß eine Strömung auch in umgekehrter Richtung stattfindet, zeigt gerade der gegenwärtige Moment, denn die Revision der Bundesverfassung wurde hauptsächlich von Kantonen angeregt und betrieben, welche in den letzten Jahren selber eine Revision durchgemacht hatten, und dieses Moment hat zum Charakter des neuen Entwurfes sowie zu seinem Schicksal nicht wenig beigetragen. Jene bei der Revision besonders thätigen Kantone haben in ihre neuen Verfassungen das viel besprochene Institut der sogenannten Volksrechte eingeführt und haben es nun auch in die Bundesverfassung aufnehmen wollen, theils als einfache Consequenz, theils als Gegengewicht gegen die von ihnen selbst betriebene Erweiterung der gesetzgeberischen Competenz der Bundesbehörden. Die „Volksrechte" bestehen nämlich darin, daß das Volk seine Souverainetät

nicht mehr bloß in der Wahl von Vertretern ausübt, sondern daß es sich vorbehält, die von ihnen entworfenen Gesetze anzunehmen oder zu verwerfen (Referendum) und auch von sich aus das Verlangen nach neuen Gesetzen resp. Aenderung der bestehenden zu stellen (Initiative). Dasselbe Recht kann auch auf Beschlüsse von bestimmter Tragweite erstreckt werden. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Volksrechte eine consequente Ausbildung der demokratischen Principien sind und daß das Aufkommen derselben in den bedeutendsten Kantonen der deutschen Schweiz seit ungefähr zehn Jahren kein Werk des Zufalles oder bloß demagogischer Künste ist, sondern eine Folge davon, daß das System der reinen Repräsentativverfassung sich einigermaßen ausgelebt und nicht immer als Ausdruck unfehlbarer Weisheit und Uneigennützigkeit bewährt hatte. Daß die Ansichten schweizerischer Staatsmänner über das neue (im Grunde übrigens altgermanische und keineswegs etwa neufranzösische) Institut noch auseinandergehen, ist daraus zu begreifen, daß es noch zu wenig Zeit hatte sich zu erproben und daß es, je nachdem es auf ein engeres oder weiteres Gebiet erstreckt und je nachdem es im Einzelnen eingerichtet und gehandhabt wird, sehr verschiedene Früchte tragen kann. Ursprünglich sollte es nur ein Mittel sein, lebendigeren Zusammenhang und Wechselwirkung zwischen dem Volke und seinen Vertretern herzustellen; letztere sollten über das Ergebniß ihrer Berathungen „referiren", während das in England und Amerika übliche „Plattformsystem" die Wahlkandidaten zum voraus ihr Programm den Wählern zur Gutheißung vorbringen läßt. Beide Systeme haben ihre Vorzüge. Ein Nachtheil des letzteren mag darin liegen, daß es die Ueberzeugung des Volksvertreters gegenüber der freien parlamentarischen Discussion, welche ihn eines Bessern belehren kann, zu sehr gefangen nimmt, während beim andern die Volksvertreter Gefahr laufen, bei ihren Rathschlägen zu sehr auf die zu erlangende Genehmigung des Volkes Rücksicht zu nehmen. —

Da noch keine genügenden Proben über die Wirkungen des neuen Instituts in den Kantonen vorliegen und es im Allgemeinen eher für einen engern Kreis passend scheint, so brauchte man sich mit der Uebertragung auf den Bund nicht zu beeilen und sie wurde auch bloß in fakultativer Form angenommen d. h. so, daß Gesetze und Beschlüsse nicht regelmäßig vor das Volk kommen müßten, sondern nur wenn eine bestimmte Zahl von Bürgern oder Kantone es verlangte. Für diesen Fall aber wurde die nicht unwichtige Bestimmung beigefügt, daß dann bei der Abstimmung nur die Zahl des Volkes, nicht auch die der Kantone, entscheiden sollte. Diese Bestimmung wurde gemacht, theils um den ohnehin schon schwerfälligen und allerlei Zufällen ausgesetzten Mechanismus der Volks-

abstimmungen nicht noch mehr zu compliciren, theils weil man überhaupt die Kantone, als ein gemeinsamem Fortschritt hinderliches Element, immer mehr zurückdrängen wollte, was für die Anhänger des Kantonalismus natürlich ein neuer Grund zu Besorgniß und Verwerfung war. Es ist möglich, daß die demokratisch-centralistische Revisionspartei durch das Ergebniß der Volksabstimmung in ihrem Eifer für die Volksrechte einigermaßen abgekühlt und ernüchtert worden ist, während die andere Partei, die nicht gerade für dieselbe geschwärmt hatte, nun den gesunden Verstand rühmt, den das Volk in der Verwerfung des „Herrenwerkes" gezeigt habe! Indessen ist zu bemerken, daß das Recht zur Abstimmung über Verfassungen, kantonale und eidgenössische, dem Volke schon bisher zugestanden hat und von der Abstimmung über Gesetze und Beschlüsse, die man ihm erst in neuester Zeit zutrauen oder zumuthen will, wohl zu unterscheiden ist. Immerhin bleibt es auffallend, daß die sogenannte Repräsentation des Volkes in Gestalt der von ihm (allerdings nicht expreß zum Entwurf einer Verfassung) gewählten Räthe seinen Willen nicht etwas sicherer zu treffen vermochte, und wenn in einer Verfassungsfrage solche Differenz eintreten konnte oder eine solche Correktur nötbig wurde, so kann dergleichen in der Gesetzgebung eben auch vorkommen. Daß übrigens das Volk, wenn es seine Vertreter zur Rechenschaft zieht oder Lügen straft, seinerseits unfehlbar sei, ist natürlich auch nicht gemeint; und wenn es die Machtvollkommenheit an sich nimmt, so trägt es dann eben auch die Verantwortung selbst.

Die hier besprochenen und noch unentschiedenen constitutionellen Fragen sind, wie gesagt, neueren Datums, auf die Bahn gebracht von der Partei, die man die jung-liberale oder neu-radicale heißen kann; sie ist aber im Grunde nur eine jüngere Generation und dann Fraktion der altliberalen, die seit den dreißiger Jahren in der Mehrzahl der Kantone eine gemäßigte, auf Volksbildung und Volksvertretung gegründete Demokratie eingeführt und gegen Ende der vierziger Jahre nach Niederwerfung des Sonderbundes der ultramontanen Kantone die neue Bundesverfassung geschaffen, um deren Revision es sich jetzt handelte. Zu diesem Zweck hatten sich die deutschen Mitglieder der beiden Fraktionen (nebst einigen wackeren Vertretern der Minorität aus den romanischen Kantonen) im Allgemeinen verbunden, nur daß die ältern in der Centralisirung nicht gleich weit gehen wollten und sich gegen die Volksrechte mehr ablehnend verhielten. In der Schlußabstimmung verschwanden diese kleineren Differenzen. Dieser Partei gegenüber standen nun zunächst die Kantone des frühern Sonderbundes, die die Verfassung von 1848 zwar nie aufrichtig lieben, aber ertragen gelernt haben als ein nun einmal nothwendig

gewordenes und am Ende noch mäßiges Uebel, das zur vorläufigen Abwehr eines noch größern dienen konnte und gerade gut genug dazu war. Dann aber — „die Welschen“! Diese hatten zur Bekämpfung des Sonderbundes und zu der Verfassung von 1848 tüchtig mitgeholfen, sie hielten auch seither zu der großen liberalen Partei der deutschen Schweiz in Allem, was nicht unmittelbar die Kantonalsouveränetät anrührte, und waren in manchen Punkten, besonders in der Opposition gegen den Ultramontanismus, sogar noch radikaler als die Deutsch-Schweizer. Auch kann nicht gesagt werden, daß sie ihre romanische Nationalität als solche ungebührlich herauskehrten, da sie sehr wohl wissen mußten, daß sie mit derselben in Minorität standen und nur Schonung, nicht Geltung für dieselbe beanspruchen durften. Von der andern Seite hütete man sich möglichst, diese immerhin etwas empfindliche Stelle zu reizen, und es war noch nie zu einer Verwundung gekommen. Aber mit der Nationalität war eben die Kantonalität zum Theil verwachsen, und so konnte es geschehen, daß wenn man die letztere berühren mußte, mit ihr zugleich oder statt ihrer die erstere in Zuckung gerieth und die ganze natürliche Lebhaftigkeit ihres Gefühls hervorbrach. Indessen muß man den Kanton Waat hier von Neuenburg und Genf unterscheiden, welche auch bei Weitem nicht so einmüthig verworfen haben. Alle drei haben neben ihrer Nationalität (die sie übrigens nicht als française sondern romande bezeichnet wissen wollen) das gemein, daß sie als jüngere oder jüngste Glieder der Eidgenossenschaft die Herrlichkeiten des Kantonalismus noch nicht so lange durchgeschmeckt und ausgekostet haben wie die meisten deutschen; auch ist in allen dreien das romanische Blut durch die reformirte Confession und den langen Verkehr mit der deutschen Schweiz so gemildert und modificirt, daß es vom französischen Frankreichs sich wesentlich unterscheidet. Im Uebrigen ist Genf schon lange eine Weltstadt, in der alle möglichen Nationalitäten sich an einander abschleifen; in Neuenburg kommt nicht das frühere Verhältniß zur preußischen Krone, aber eine massenhafte Niederlassung von Deutsch-Schweizern aus neuester Zeit in Betracht. Der Kanton Waat ist weniger gemischt, aber noch reizbarer macht ihn sein früheres Unterthanverhältniß zu Bern, das ihm allerdings keine angenehme Erinnerung sein kann, aber ihn auch nicht verführen sollte, Bern als Sitz der Bundesbehörden mit Bern als Hauptstadt des früheren Herrscherkantons zu verwechseln und daher eine Menge gehässiger Vorurtheile von diesem auf jenes zu übertragen.

In dem Revisionsstreit wurde nun allerdings zuletzt nicht mehr bloß von einer Bernisirung des Kantons Waat, sondern von einer Germanisirung der gesammten französischen Schweiz gesprochen, und zwar als Folge

einer bereits erfolgten Germanisirung der deutschen Schweiz! Wie viel dieses Stichwort zum Erfolge beigetragen hat, ist schwer zu ermessen; wie komisch es im Vergleich mit dem wirklichen Sachverhalt sich ausnimmt, ist eben voraus bemerkt worden. Um aber die Wahrheit noch etwas deutlicher zu machen, müssen wir hier das Verhältniß der Schweiz zu Deutschland und Frankreich, wie es sich geschichtlich gestaltet hat, in kürzester Uebersicht in Erinnerung bringen. Seit die Schweiz, damals nur deutsche Bestandtheile umfassend, vom deutschen Reiche sich abtrennte, in einer Zeit, wo dasselbe ohnehin in Auflösung begriffen war, war sie für Bewahrung ihrer Selbständigkeit zunächst natürlich auf die eigene Kraft angewiesen, sodann aber, da diese gegen ein mächtiges deutsches Reich nie ausreichen konnte, entweder auf fortdauernde Schwäche Deutschlands oder auf den natürlichen Antagonismus Frankreichs gegen dasselbe. Obwohl nun seit dem sechszehnten Jahrhundert die Macht Deutschlands durch die religiöse Spaltung eher noch abnahm, dagegen die von Frankreich zunahm, drohte der Schweiz nun nicht etwa von Seite des letztern größere Gefahr. Frankreich hatte nicht nur noch weniger rechtlichen Grund als Deutschland, die Schweiz anzugreifen, weil sogar die ihm zunächst liegenden und seine Sprache redenden Theile derselben nie zu Frankreich gehört hatten, sondern auch weniger Anreiz, seit eben dieselben durch die Reformation ihm noch mehr entfremdet worden waren. Im Drang nach anderweitigen Eroberungen konnte es Frankreich genügen, an der Schweiz einen befreundeten, zu Militärcapitulationen geneigten Nachbar zu haben. Daher der große Aufwand der französischen Gesandtschaften in der Schweiz, hauptsächlich zu diesem Zweck, im siebzehnten und bis ins achtzehnte Jahrhundert, und der große Einfluß, den sie wenigstens auf die Magistrate einzelner Kantone zu gewinnen und zu behaupten wußten; von einer Freundschaft der Völker — wenn es überhaupt eine giebt — war freilich nie die Rede. Die Invasion der Franzosen im Jahre 1798 war für die Schweiz gewiß nicht ehrenvoll und auch zum Theil sehr unvortheilhaft, aber sie kamen gerufen von den Waatländern zur Befreiung von Bern, und sie kamen erwünscht auch allen Deutsch-Schweizern, welche eine Umgestaltung der veralteten Zustände ohne fremde Hülfe gegen die aristokratischen Regierungen nicht durchzusetzen vermochten. Mögen nun die Absichten des französischen Direktoriums noch so sehr auf Ausbeutung der Schweiz gerichtet gewesen und mochte die von ihm der Schweiz aufgedrungene Einheitsverfassung noch so gewaltsam und verfrüht sein (wie sie sich ja auch nur wenige Jahre halten konnte): Anhänglichkeit an die großen allgemeinen Principien der französischen Revolution (welche von den Schrecken der neunziger Jahre und auch von der Gewaltherr-

schaft Napoleons wohl zu unterscheiden sind) wurde damals in der Schweiz gepflanzt, und wenn jene Principien ihren Ursprung in England und Nordamerika hatten, so war der germanischen Schweiz mit ihnen um so weniger etwas Fremdes eingeimpft. Daß diese Principien Frankreich selbst kein dauerhaftes Gedeihen gebracht haben, beweist nichts, als daß sie eben auf germanischem Boden um so besser gedeihen können, und in der Schweiz vollends waren sie nur eine Verjüngung altgermanischer Volksfreiheit, die in verkümmerter Gestalt fortbestanden hatte. — Die Julirevolution von 1830 fand wieder einen Nachhall in der Schweiz, aber ohne unmittelbare gewaltsame Einmischung und darum um so wohlthätiger. Unter ihrem Einfluß, aber ohne Nachahmung und aus eigenen Triebkräften, erfolgte in den dreißiger Jahren die seit 1815 wieder sehr nöthig gewordene Regeneration der bedeutendsten Kantone, mittelst Hebung des niedern und höhern Schulwesens. Damals regten sich auch schon die ersten Triebe zu einer Umgestaltung der Bundesverfassung von 1815, aber sie schlugen erst durch, nachdem in den vierziger Jahren harte Parteikämpfe in den Kantonen und zwischen ihnen zu der Stiftung des Sonderbundes geführt hatten und dieser im Herbst 1847 mit Waffengewalt aufgelöst worden war. Mit diesem Kampfe und der aus demselben geborenen Bundesverfassung von 1848 ging die Schweiz dies Mal der französischen Februarrevolution voran, und was die Schweiz damals erreichte, fand Deutschland erst 1866, in Folge eines ähnlichen Bürgerkrieges, nur daß die besiegten Sonderbundskantone nicht wie Oestreich von dem neuen Bunde ausgeschlossen werden, sondern sich demselben bequemen mußten. — Die vielbesprochenen Sympathien der Schweiz für Frankreich, wie sie im Kriege von 1870 hervorgetreten sind, galten nicht dem napoleonischen Frankreich, das den ungerechten Krieg anhob, sondern dem von 1789 und 1830, dann wohl auch dem schwer geschlagenen, das unter republikanischer Fahne zum letzten Verzweiflungskampf sich aufraffte. Die Gerechtigkeit der Sache Deutschlands hatte Niemand bezweifelt, aber als der Krieg einmal im Gange war und es sich längst nicht mehr um eine Nothwehr Deutschlands sondern um völlige Niederschlagung und Schwächung Frankreichs handelte, da schien der Schweiz für ihre Selbsterhaltung das bisherige Gleichgewicht der beiden Mächte allzusehr verschoben, und obwohl Niemand eine gewaltsame Wiederannexion wie die von Elsaß-Lothringen an das deutsche Reich fürchtete, so war doch ein Ueberwiegen deutschen Einflusses auch auf die Schweiz von nun an nahe gerückt und schon in dem Unternehmen der Gotthardbahn Manchem in bedenklicher Gestalt erschienen. Gerade weil der größere Theil der Schweiz der deutschen Nationalität angehörte und in der allgemeinen Cultur stets ein Bestandtheil derselben geblieben war, also eine natürliche

Attraktion genugsam in jener Richtung wirkte, schien es um so nöthiger, die politische Selbständigkeit und in dieser Richtung einen eigenthümlich vermittelnden Beruf der Schweiz zwischen Deutschland und Frankreich aufrecht zu halten. Und wo waren auf politischem Gebiet Gründe zu einer positiven Sympathie der Schweiz für Deutschland, ähnlich denen, die für Frankreich sprachen, oder geeignet, diese aufzuwiegen oder aufzuheben?

Seit 300 Jahren hatte die Schweiz so viel als gar keine politischen Berührungen und Beziehungen mit Deutschland gehabt, und was für Einflüsse, Vorbilder und Lehren konnte sie von dort empfangen, wo bis auf die neueste Zeit alles politische Leben erstorben oder gewaltsam erstickt worden war? Das Einzige, was die Schweiz von Deutschland empfangen konnte und was sie auch immer willig aufnahm, waren — politische Flüchtlinge, von sehr verschiedener persönlicher Qualität, alle vertrieben wegen wirklicher, öfter aber auch wegen bloß angeblicher Theilnahme an verfehlten Versuchen zu Herstellung politischer Freiheit oder durch Unzufriedenheit mit den Zuständen ihres Vaterlandes. Diese Flüchtlinge oder Einwanderer fanden natürlich auch in der Schweiz nicht Alles nach Wunsch, aber viele von ihnen, die dem gelehrten Stand angehörten und Ehre machten, fanden Stätten gesegneter Wirksamkeit als Lehrer an den Gymnasien und Hochschulen der Schweiz und trugen in dieser Stellung dazu bei, das geistige Band zwischen beiden Ländern festzuhalten; andere nahmen an politischen Bewegungen in der Schweiz selbst Antheil, nicht immer zum Vortheil derselben und zu ihrer eigenen Ehre. Wenn das schweizerische Volk in seiner Mehrheit nach diesen Leuten sich ein Urtheil über die politischen Zustände Deutschlands bilden sollte, so konnte es gewiß nicht günstig ausfallen; die besten unter ihnen beklagten oder verklagten ihr Vaterland, die schlechteren verspotteten oder verriethen es. Die Trümmer einer revolutionären Reichsarmee, die im Sommer 1849 auf schweizerisches Gebiet versprengt wurden und eben so freundliche Aufnahme fanden wie später die Bourbaki's, konnten die Ansicht nicht ändern. Die preußische Armee, die unter dem Befehl des jetzigen Kaisers jene Freischaaren geschlagen hatte, bekam man freilich nicht zu Gesicht, und auch als 1857 ein Krieg mit Preußen selbst wegen Neuenburg drohte, kam es zu keiner näheren Bekanntschaft an der Grenze; aber wenn man auch ihre Leistungsfähigkeit damals schon gekannt hätte oder hätte anerkennen müssen, wie es in Folge der Kriege von 1866 und 1870 geschah: eine eigentliche Sympathie für sie hätte schwerlich aufkommen können, weil die gemeinsame Grundidee eines Volksheeres dort durch längere Dienstzeit, strengere Zucht und adelich-monarchische Zu-

thaten eine von der schweizerischen sehr verschiedene Gestalt annehmen mußte. Aus ähnlichen Gründen konnte man sich auch für das politisch-parlamentarische Leben, wie es etwa seit 1860 in Preußen aufkam, nicht erwärmen, weil die Volksvertretung durch die Macht eines zahl- und einflußreichen Adels und durch die Hinwegsetzung der Krone oder eines allmächtigen Ministers über sie gelähmt schien. Nur durfte aus all dem und noch weniger aus einem vereinzelten, rein lokalen und momentanen Vorfalle wie dem Tonhallekrawall in Zürich auch nicht auf einen Haß gegen Deutschland geschlossen werden, sondern die schlichte Wahrheit und das Ergebniß dieses ganzen historischen Excurses ist einzig, daß Deutschland und die Schweiz durch den Verlauf ihrer Geschichte politisch einander auf eine für beide Theile schmerzliche Weise fremder geworden sind, als sonst geschehen wäre und im Uebrigen der Fall ist. Der letzte Krieg hat natürlich die Ansicht von der Leistungsfähigkeit Deutschlands in militärisch-politischer Machtentfaltung erhöht, während das Urtheil über Frankreich in entsprechendem Maße sich herabstimmen mußte. Wenn in Folge neuer Thatsachen die Ansichten in der Schweiz sich in dieser Beziehung geändert haben, so ist dies kein anderer Wechsel als der, welcher allenthalben eingetreten ist und am meisten in Deutschland selbst; eine positive Zuneigung zu Deutschland folgt daraus noch nicht und kann erst allmählich eintreten, wenn nach Herstellung der Einheit des Reiches nach außen die Freiheit im Innern eben so rasche Fortschritte macht.

Ein Einfluß des Sieges Deutschlands auf die eigene Politik der Schweiz und insbesondere nun auf die Betreibung der Bundesrevision hat insofern stattgefunden, als das Bild der strafferen Einheit des deutschen Reiches, besonders der militärischen, aber auch der dort eingeführten Niederlassungs- und Verkehrsfreiheit, die bereits dagewesenen Reformbestrebungen befördert und zu einiger Beschleunigung angetrieben hat. Aber wenn der daher rührende Schein einer Abhängigkeit eines Theiles der Schweiz von Deutschland und das aus jenem Schein heraufbeschworene bloße Gespenst einer Germanisirung der ganzen Schweiz genügt hat, um den andern Theil in Harnisch zu jagen und zur Vereitelung der Revision beizutragen, so könnte dieses Ergebniß bei dem ersten Theil, wenn er auch wirkliche Neigung zu Deutschland empfände, dieselbe schwerlich steigern sondern nur abkühlen, weil man ja doch vor Allem und um jeden Preis mit den Eidgenossen zusammen bleiben will und die Zumuthung deutscher Sympathien an die Welschen immerhin noch etwas härter wäre als an die übrigen. Indessen haben wir ja bereits bezweifelt, ob das Gespenst der Nationalität oder gar Racenrivalität ihnen *wirklich erschienen* sei und vermocht habe, sie von der Seite ihrer bis-

herigen Gesinnungsgenossen in die Arme der Sonderbundskantone zu treiben. Eine förmliche Allianz gegen die Revision haben die beiden nicht geschlossen oder sie können sie nicht festhalten, die jüngsten Eidgenossen mit den ältesten, Calvinisten (allerdings viel weniger freigläubig als die Zwinglianer des Ostens!) mit Ultramontanen; auch die Verschiedenheit der Sprache hindert die heterogenen Elemente an einer gründlichen Verständigung, welche zwischen ihnen, schon geographisch, nur durch gemischte Bestandtheile der dritten Gruppe vermittelt werden kann. Sie trafen eigentlich nur zufällig, gegen ihren eigenen Willen und fast zu wechselseitiger Ueberraschung und Beschämung zusammen; aber es gab ein Drittes, in welchem sie sich einig finden konnten, obwohl auch hier nicht ganz aus denselben Gründen. Beide fühlen sich in gewöhnlichen Zeiten als Minoritäten, aber die einen in der Confession, die andern in der Nationalität, beide sind sicher, überstimmt zu werden, wenn sie einseitig confessionelle oder nationale Farbe herauskehren, indem sie dann gegen einander selbst sich kehren und die dritte Gruppe der einen von ihnen gegen die andere zum Siege hilft. Aber wenn die dritte Gruppe nicht ganz vollzählig oder in sich einig ist, also mit Hülfe der gemischten und zweifelhaften Uebergangskantone, kann es den beiden andern wohl einmal gelingen, jene zu überstimmen (die sonst stärker ist als sie beide einzeln oder sogar zusammen), sobald sie einen wirklichen Vereinigungspunkt gefunden haben. Und diesen bot ihnen, mit einiger Unvorsichtigkeit, die Revisionspartei in dem unverhüllten Angriff auf die Kantonalsouveränetät. Diese hat für die beiden zunächst denselben Werth, der scheinbaren Selbständigkeit und wirklichen Eigenwilligkeit, aus Einbildung oder Verstockung, aber hinter ihrem Schilde bergen die Katholiken zugleich ihre Religion, die Welschen ihre Nationalität, und es helfen die Katholiken mit ihrer Religion den Welschen ihre Nationalität, diese mit dieser jenen ihre Religion decken. Dort predigt man hauptsächlich Religionsgefahr, hier Germanisirung, an beiden Orten und noch an manchen andern murrt oder jammert man zugleich über anmaßendes und eigennütziges Spiel der großen Herren mit dem armen Volke, über Zerstörung der vierhundertjährigen, einzig schönen Manigfaltigkeit (die Fremden und Einheimischen allerdings zu einem interessanten Schauspiel und Studium, aber auch zu manchem Gespött und Aergerniß dient), und so bringt man es am Ende richtig dahin, daß die Revision mit geringer Mehrheit verworfen wird.

Was wird nun aber weiter geschehen, was kann und muß geschehen? Die Situation ist weder so unklar noch so trostlos, wie sie anfänglich scheinen mochte. Es wäre nun zunächst an den Welschen, nachdem sie

den Entwurf zu Falle gebracht und doch erklärt haben, sie wären zu einer andern Revision geneigt, diese vorzubringen. Aber da sie dieser Erklärung nicht bloß den ausdrücklichen Vorbehalt aller kantonalen Rechte beigefügt, sondern im Eifer für diese gelegentlich verrathen haben, daß sie dieselben schon in der bisherigen Verfassung, die sie sonst als Inbegriff alles Erreichbaren und Wünschbaren hinstellen, nicht genügend gewahrt finden (!), und da die andere Partei ihrerseits eine irgendwie genügende Revision ohne weitere Einschränkung der kantonalen Rechte unmöglich findet, so ist von jener Seite nichts zu erwarten, was dieser annehmbar erscheinen könnte, eher eine Reaktion als eine Revision. Dazu kommt, daß die beiden Fraktionen der „Föderalisten“ (wie sie sich nun nennen, gegenüber den Centralisten oder Unitariern, die sich aber nie so genannt haben), die Welschen und die Ultramontanen, unter einander sich schwerlich auf ein gemeinsames positives Programm einigen können und daß sie weder einzeln noch zusammen genug geistige Kräfte zu einer solchen Arbeit besitzen. Sie fühlen daher schon jetzt, daß verwerfen leichter ist als entwerfen, während die Revisionisten eher umgekehrt sich sagen müssen, daß entwerfen allerdings auch eine gewisse Leichtigkeit hat, wenn man Verwerfung riskiren will. Die erstern fühlen, daß sie dem Verlangen der Hälfte des Schweizervolkes und zwar derjenigen Kantone, welche bisher das Steuerruder hauptsächlich geführt haben, auf die Dauer nicht widerstehen können, die letztern schöpfen eben daraus, daß sie schon bei dem ersten Wurfe die Hälfte der Stimmen auf ihrer Seite hatten, Zuversicht und Aufforderung zu einem zweiten. Die Initiative wird also nothwendig doch wieder an die unterlegene Partei kommen und es fragt sich nur, wann und wie sie dieselbe ergreifen will. Was das letztere betrifft, so kann sie füglich sich bereit erklären, einzelne Punkte und darunter solche, die, ohne prinzipiell oder dringend zu sein, doch verhältnißmäßig viel Anstoß gegeben haben, wegzulassen oder zu mildern, andere klarer zu fassen; sie wird auch, wenn es durchaus auch dann noch verlangt wird und sich überhaupt als ausführbar erweist, in eine gruppenweise Abstimmung willigen: aber von den Grundgedanken und Hauptforderungen wird sie nichts nachlassen. Sie wird auch nicht warten, bis von der andern Seite ein Entwurf ausgearbeitet und vorgeschlagen wird (das könnte zu lange dauern!) oder bis das wachsende Bedürfniß einen Nothstand und dann vielleicht gewaltsamen Durchbruch herbeiführt, sondern warten wird sie zunächst nur bis im Herbst, wo die regelmäßige Periode der Neuwahl der Bundesversammlung eintritt. Diese Neuwahl wird nicht ohne Rücksicht auf die schwebende Revisionsfrage vor sich gehen und *darum* den Parteien einen noch etwas schärferen Ausdruck geben, aber

ihr numerisches Verhältniß, ihr Charakter und auch ihre Hauptführer werden unverändert bleiben. Ob es dann den Räthen gelingen wird, schon in ihrer ersten Session einen neuen Entwurf zu vereinbaren, der im Lauf des nächsten Frühjahres dem Volke vorgelegt werden könnte, läßt sich jetzt noch nicht voraussehen, auch kommt es ja auf ein Jahr früher oder später nicht an, die Hauptsache wird sein, die dannzumalige Volksabstimmung richtig vorzubereiten. Schon der Modus derselben muß bis dahin durch ein Bundesgesetz noch regulirt werden*), da auch im Punkt der Stimmfähigkeit und der Form der Stimmgebung zwischen den Kantonen noch auffallende Ungleichheit stattfand, deren Aufhebung allein vielleicht schon hinreicht, ein ganz anderes Resultat zu erzeugen, besonders in den Kantonen, wo schon dies Mal die Stimmen sich nahe standen. Für die Bearbeitung der Ansichten im Einzelnen und der Stimmung im Ganzen werden natürlich wieder beide Parteien, wenn der neue Entwurf sie überhaupt noch so scharf sich ausscheiden läßt, ihr Mögliches thun, aber gewisse Mittel, welche die verwerfende Partei angewandt hat, werden ein zweites Mal nicht so leicht wieder zu beschaffen sein und verfangen, sie nutzen sich rasch ab und dürfen nur sparsam verbraucht werden: man kann nicht jedes Jahr eine neue Auflage des Weltgerichtes mit allen Schrecken der Hölle in Scene setzen! Man wird aber überhaupt auf beiden Seiten etwas ruhiger zu Werke gehn, weil nach dem ersten Versuch die Erwartungen nicht mehr so hoch gespannt sein werden, und darum werden auch Enttäuschungen weniger bitter ausfallen.

Eine Revision in der nun sattsam besprochenen Richtung und Ausdehnung muß im Lauf der nächsten Zeit durchdringen, wenn die Schweiz überhaupt mit Ehre und eigenthümlichem Beruf inmitten Europas fortbestehen soll, und sie kann das, ohne aus einem Bundesstaat in einen Einheitsstaat überzugehen, aber allerdings nicht ohne fortschreitende Annäherung an den letztern. Daß jener Uebergang nicht voreilig und gewaltsam geschehen kann, sondern schwerer ist als bei jedem andern Staat Europas, dafür haben Natur und Geschichte gesorgt, indem sie auf so engem Raum eine solche Fülle von Verschiedenheiten zusammengetragen und bis jetzt erhalten haben; das mögen diejenigen zu ihrem Troste bedenken, die diese Mannigfaltigkeit jäh bedroht glauben, aber auch zur Mäßigung ihres Urtheils diejenigen, welche allzu ungeduldig die Vernichtung derselben herbeiwünschen und meinen, daß sie nicht schon längst erfolgt sei oder nur so langsam vor sich gehe, sei ein schlechtes Zeichen für die Schweiz im Ganzen. Mannigfaltigkeit in dem Maß und Sinn, wie

*) Dieß ist in der letzten Sitzung der Bundesversammlung bereits geschehen.

sie bisher bestanden hat, kann für die Schweiz nicht als Ziel gelten, sondern nur ein Hemmniß auf dem Wege nach einem andern Ziele sein, jedenfalls nicht Hauptcharakter, sondern nur Zugabe. Die eigentliche Aufgabe der Schweiz ist die Ausbildung und Darstellung der republikanisch-demokratischen Staatsform, sowohl in den einzelnen Kantonen als im Bunde, und hier bleibt noch so viel zu thun, zunächst für die Kantone, daß diese daran noch lange genügenden Nahrungs- und Arbeitsstoff, also auch Grund zur Fortexistenz haben; denn die Durchbildung des demokratischen Lebens braucht nur eine gleichmäßige, keineswegs eine gleichartige in allen zu sein und eröffnet Spielraum zu einer neuen Manigfaltigkeit, wie die Cultur im Allgemeinen, indem sie vorweg Unterschiede auslöscht, zugleich andere ins Dasein ruft und sogar der Krieg in ihrem Dienste aus der Zerstörung neue Schöpfung sprießen läßt.

L. Tobler.

Der gegenwärtige Stand der Zoologie und die Gründung zoologischer Stationen.

1.

Als Schleiden seine erste Ausgabe der „Wissenschaftlichen Botanik" schrieb, konnte er mit Recht sagen, daß die Zeit vorbei sei, in der man Jemanden, der tausend Pflanzen zu benennen wußte, für einen Botaniker, den aber, welcher zehntausend Namen kannte, für einen großen Botaniker hielt. Pflanzen-Anatomie und -Physiologie, Entwicklungsgeschichte und die so wichtigen Fragen über Entstehung und Natur der parasitischen Pflanzen, geographische und palaeontologische Verbreitung der Pflanzen sind als Probleme erstanden und haben aus der scheinbar so einfachen Botanik ein überaus reiches anziehendes, wichtiges und zugleich sehr schwieriges Forschungsgebiet gemacht, auf dem eine Reihe von Forschern ersten Ranges, zumal in Deutschland, ihre Lorbeeren pflücken.

Die Schwesterwissenschaft, die Zoologie, hat dasselbe Schicksal in vielleicht noch höherem Grade erlitten, als die Botanik. Zum großen Theil war es ja auch nothwendig, daß die Systematik lange Zeit überwog, und so viel Ordnung innerhalb des zu behandelnden Stoffes schuf, als erforderlich war, um die eigentliche wissenschaftliche Thätigkeit, das Aufstellen und Lösen der Probleme, die Erkenntniß des Zusammenhangs und der Gesetzlichkeit der Erscheinungen anzubahnen. Auch heißt es jetzt durchaus nicht: der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen! Keineswegs, denn so hoch auch das Niveau der Zoologie als Wissenschaft gestiegen sein und noch ferner steigen mag, — der Ordnung darf sie nimmer entrathen, jener Ordnung, welche kraft-, raum- und zeitsparend ist und allein die Möglichkeit raschen, geistig gehobeneren Fortschreitens gewährt. Aber noch weniger darf die bisherige Systematik als der eigentliche wissenschaftliche Körper der Zoologie angesehen werden, für dessen Instandhaltung und Ausbreitung die Thätigkeit und Mittel der Einzelnen wie der Gesellschaften, vor Allem der größten Gesellschaft, des Staates, mehr oder weniger ausschließlich aufgewandt werden dürfen! Die gründenden Thaten Linné's und seiner Zeit sollen wahrlich nicht vergessen werden, aber wenn die Mitte des vorigen Jahrhunderts zwölf Auflagen von Linné's „Systema naturae" brachte, so ist es an der Zeit, der gebil-

deten Jetztwelt in's Gedächtniß und zum Bewußtsein zu führen, daß sie auch Caspar Friedrich Wolff's Theoria generationis und sein Werk über die Bildung des Darmcanals im bebrüteten Hühnchen erzeugte, und damit die eigentliche Basis legte zu dem großen Umsturz, der grade hundert Jahre später in Darwin's Buch vom Ursprung der Arten das Bewußtsein der ganzen gebildeten Welt in Erschütterung versetzen sollte. Und wenn Cuvier's Name auch bekannt genug geworden ist, so muß doch um so mehr Carl Ernst von Baer's überragende Bedeutung und die Großartigkeit seiner hohen und edlen Forscher-Natur anerkannt werden, wenn von den Stützen unsers gegenwärtigen Wissens in der organischen Natur die Rede ist.

Durch die Thaten dieser großen Männer ist es gekommen, daß aus der einfachen systematischen Zoologie eine Wissenschaft geworden ist, die in der Erforschung des Wesens, des Ursprungs und der Zielpunkte des Lebens so ungeheure Probleme vor sich sieht, daß ihr ohne Zweifel, je näher sie der Bearbeitung und der Lösung dieser Probleme tritt, ein um so bedeutenderer Einfluß auf die Gestaltung des menschlichen Denkens eingeräumt, ein um so größerer Antheil an der Erweiterung des Gesammtwissens und der daraus folgenden Gesammt-Entwicklung der Menschheit zugestanden werden muß. Wer hätte nicht schon oft gesehen, wie die menschliche Gesellschaft, dies eigentliche Object aller practischen Philosophie, mit einem Organismus verglichen ward, der, aus unzählbaren einzelnen Individuen bestehend, doch wiederum nur ein Gesammt-Individuum darstellt und als solches den großen Gesetzen alles organischen Werdens, Seins und Vergehens unterworfen ist? Und wenn sich nun immer mehr die Erkenntniß Bahn bräche, daß dieser Vergleich nicht nur einen Vergleich sondern die eigentliche richtige Betrachtung des Problems ausmacht, wenn von diesem Standpunkte aus neue und fruchtbare Gesichtspunkte für die Behandlung socialer Probleme zu gewinnen wären, wenn solche Gesichtspunkte wenigstens einen unstreitig heuristischen Werth hätten? Träte nicht dann das Studium der Biologie noch in ganz anderer Weise in Beziehung zum praktischen Leben, als blos durch die Verwendung anatomisch-physiologischer Erkenntnisse in der Medizin? Würden nicht gerade die scheinbar ganz außer allem Bezug zum menschlichen Leben stehenden Gebiete der Morphologie und Embryologie, würden nicht die abstracteren Lehren der Physiologie einen ganz directen Anwendungswerth für die Cultur gewinnen, und würden nicht die in diesen Wissenschaften gemachten und fürder zu machenden großen Entdeckungen ebenso viele Schritte in der Entwicklung eines größeren und klareren Erfassens der menschlichen Bildung und Gesittung ausmachen?

Und wenn es wahr ist, daß unser größtes modernes Forschungsmittel

die Anwendung des genetischen Princips geworden ist, — wenn Geschichte, Sprachwissenschaft, Geologie, ja wenn sogar bereits die Astronomie „genetisch" verfährt, — müssen wir dann nicht grade dahin uns wenden, wo dieser „genetische Gedanke" geboren wurde, wo er zum ersten Male mit voller Kraft ganze und von großen Autoritäten getragene Lehrweisen zu Boden warf und auf ihren Trümmern Schritt für Schritt ein Gebäude nach dem andern aufrichtete, — müssen wir dann nicht unserem großen deutschen Landsmann Caspar Friedrich Wolff auf seinen Wegen folgen und alle die großen Mittel und Wege modernen Forschens auf den Ausbau des Wissensgebietes hinüberleiten, welches von ihm geschaffen*) und gegründet wurde? Trägt doch auch grade dieses Gebiet der Biologie den Namen der Entwicklungsgeschichte *κατ' ἐξοχήν*, zum Beweise, daß sie der Typus dieser neuen Forschungsweise ist oder wenigstens sein sollte.

Es ist wohl passend, daran zu erinnern, daß es deutsche Denker waren, welche den großen Gedanken der Entwicklung aufnahmen und in der so viel verschrieenen Naturphilosophie, wenn auch oft verdunkelt und phantastisch aufgeputzt, in das allgemeine Denken einführten. War es doch Goethe, der sein ganzes Leben diesem Gedanken widmete und noch dicht vor seinem Tode die französische Juli-Revolution für gleichgültig erklärte neben dem durch seine Theilnahme so berühmt gewordenen Streit zwischen Cuvier und Geoffroy St. Hilaire. Und auch in unsern Tagen ist es wiederum Deutschland, welches durch sein entschiedenes Eingreifen die große Sache der Darwin'schen Theorie vor dem tollen Gebahren frommer und unfrommer Philister und hochmüthiger Gelehrtenzöpfe sofort in Schutz genommen und durch sein ausschlaggebendes Gewicht in die unmittelbare rastlose Arbeit der Fach-Wissenschaften eingeführt hat.

Wenn also in der That der Zoologie in allen ihren Zweigen eine neue und große Bedeutung zukommt, so kann es nicht erstaunen, daß in zoologischen Kreisen plötzlich eine neue Theilnahme erwacht ist, und jeder Zoolog mit doppelter Energie sich an seine Arbeit setzt. Wie nach einem großen Siege die Angehörigen der siegreichen Nation mit gehobenem Selbstgefühle unter fremden Nationen auftreten und von diesen auch in der That — wenn auch oft widerwillig genug — höher geachtet werden, so erscheinen jetzt die Zoologen in mitten der andern Gelehrten mit dem Bewußtsein, daß ihre Wissenschaft es sei, welche einen der größten Ge-

*) Noch heut sind nicht einmal alle von Caspar Friedrich Wolff hinterlassenen Manuskripte durch den Druck veröffentlicht worden. Würde die St. Petersburger Akademie der Wissenschaften nicht geneigt sein, die Herausgabe dieser Schriften vorzubereiten?

danken der modernen Forschung entwickelt und gereift habe, daß sie diesen Gedanken auch fernerhin zu pflegen und auszubauen, und daß die übrigen Wissensgebiete ihn von ihr zu empfangen, mit ihm sich zu befruchten und zu reformiren haben. Thöricht wäre es, wenn dieses Selbstbewußtsein in Hochmuth, dieser berechtigte Stolz in Eitelkeit ausartete, wenn der Erste Beste, weil er an dem mit den köstlichsten Problemen beladenen, reich gedeckten Tische der Zoologie Platz genommen, einen Zipfel des Tischtuches gefaßt hat und mit Messer und Gabel klappert, sich nun auch einbildete, er habe unmittelbaren Antheil an der Mahlzeit. Aber mehr als thöricht, nachtheilig und schädlich würde es sein, wenn das erbgesessene Gelehrtenthum älterer und reicherer Wissenschaften dem Andringen der neuen Schwester Widerstand leisten, ihr nicht bereitwillig über die schwierigen Zwischenstadien hinüberhelfen wollte, die zwischen ihren Ansprüchen und ihren Leistungen einstweilen mit Nothwendigkeit noch mitten inne liegen. Jene bereits höher entwickelten Wissenschaften zogen begreiflicherweise auch höher veranlagte Geister an sich, sie gaben ihnen ein größeres und bedeutenderes Leistungsgebiet und empfingen in nothwendiger Wechselwirkung auch von jenen neue und bedeutendere Gesichtspunkte. Mitunter verlor gradezu die Biologie solche hervorragende Kräfte, denen auf die Länge die verhältnißmäßig geringere Tragweite ihrer Arbeit nicht genug that. Jetzt aber wird sich dies mehr und mehr ausgleichen. Grade der Character der Unfertigkeit, des großen Wollens und Strebens, der Reichthum an plötzlich lösbar gewordenen Problemen wird sicherlich in kurzer Zeit der Zoologie eine Reihe hervorragender Kräfte zu den jetzt schon vorhandenen hinzuführen und das Gewicht dieser bedeutenden Persönlichkeiten an sich wird dann hoffentlich hinreichen, der von ihnen behandelten Wissenschaft den ihr gebührenden Rang in der Achtung und Theilnahme gebildeter Gesellschaft zu sichern.

Und dessen ist die Zoologie durchaus benöthigt, wenn es ihr gelingen soll, die sehr ungünstigen äußern Bedingungen ihrer Existenz zu verbessern, und wohl gar in ihr Gegentheil zu verwandeln. Die Zoologie ist vor allen Dingen eine theure Wissenschaft, deren Studium große Mittel verlangt. Diese Mittel kann aber nur der Staat oder die private Thätigkeit größerer Kreise der Gesellschaft gewähren. Auf den Staat und die Gesellschaft in diesem Sinne zu wirken, ist aber der Zoologie nur möglich durch ihre Organe, die Zoologen, und was der einzelne Zoolog in dieser Richtung thun kann, wird wesentlich bedingt sein von dem Gewicht seiner Persönlichkeit.

So hängt also auch in dieser Beziehung das Schicksal der Zoologie von individuellen Verhältnissen ab und zeigt deutlich die noch bestehende

große Unreife der Wissenschaft. Sie ist eben ohne Organisation, sie lebt von der Hand in den Mund, in einem Lande wird sie gründlich, in einem andern gar nicht oder nur in krüppelhafter Weise angebaut, hier stehen ihr zufällig bedeutende Mittel zu Gebote, dort leidet sie Mangel am allernothwendigsten, hier strebt sie in die kommenden Jahrhunderte hinein, dort steckt sie noch in mittelalterlichen Traditionen. Sie ist eben mit allen ihren bisherigen Resultaten nur ein Product individueller Initiative und günstiger Zufälle. Zur Astronomie, zur Mechanik und der Art ihrer wissenschaftlichen Organisation verhält sie sich ungefähr wie Garibaldi'sche Freischaaren zu einem preußischen Armeecorps. So wenig man mit den ersteren große strategische Bewegungen ausführen kann, in denen der Individualität und dem Zufall wenig, dem geordneten und berechneten Zusammenwirken Vieler aber Alles überlassen bleibt, so wenig ist die Zoologie in ihrer gegenwärtigen Verfassung im Stande große Probleme Schritt für Schritt und nach vorüberlegtem Plane zu lösen. Dazu gebricht es ihr an der unentbehrlichen Organisation. —

2.

Seit Johannes Müller mit mehreren seiner Schüler Unter-Italien und Sicilien aufsuchte, um sein Lieblingsstudium, die Morphologie und vergleichende Anatomie zu verfolgen, vergeht kein Jahr, in dem nicht einer oder der andere deutsche Zoolog nach Nizza, Neapel oder Messina geht, um dort zoologische Studien zu betreiben. Die namhaftesten scandinavischen und englischen, besonders aber schweizer und russische Zoologen haben diese Küsten aufgesucht, und überaus bedeutend sind die Resultate, die dort gefördert worden sind.

Aber noch um sehr viel bedeutender hätten sie sein können, stände nicht auch hier wieder der Mangel einer vernünftigen Organisation im Wege.

Wer viel gereist ist, wird wissen, daß gut, billig und erfolgreich Reisen eine Kunst ist, in der man nur durch Schaden klug wird, die man nur allmälig und durch viele Uebung erlernt. Und doch giebt es für den Vergnügungs-Reisenden eine Menge Leitfaden, Rathgeber, Cicerone's, und wie all die Hülfsmittel heißen, die ihm in schwierigen Fällen aus der Noth helfen. Der wissenschaftliche Reisende dagegen, vor Allem der reisende Naturforscher ist drauf angewiesen, sich für seine Bedürfnisse auf eigne Hand Befriedigung zu schaffen, — und das verursacht ihm natürlich großen Verlust an Kraft, Zeit und Geld. Und doch setzt sich aus diesen drei Elementen, wenn man die nothwendige wissenschaftliche Vorbereitung als selbstverständlich voraussetzt, fast der ganze Erfolg einer

wissenschaftlichen Reise zusammen. Selten gebietet ein Universitätsprofessor oder Docent über mehr Zeit als etwa 3—6 Monate, oft nur über eben so viele Wochen, die er den Universitätsferien entnimmt. Und steht ihm nicht ein anderweites Einkommen zu Gebote, so ist männiglich bekannt, daß sein Gehalt oder die mühsamen Ersparnisse von Jahren eben gerade ausreichen, ihn ohne Schulden wieder nach Hause reisen zu lassen, wo er denn von Neuem Thaler auf Thaler zu legen beginnt, um nach jahrelangem Sammeln vielleicht noch ein zweites oder drittes Mal die Extravaganz einer transalpinischen Forschungsreise sich gestatten zu dürfen. Viele aber, und unter ihnen oft die tüchtigsten, kommen niemals dazu, und all ihr Wissenscapital, das vielleicht in einem halbjährigen Aufenthalt an der Küste des Mittelmeeres seine höchsten Zinsen für die Wissenschaft getragen hätte, bleibt ungenutzt oder müht sich an heimischen, ungleich ungünstigeren Objecten ab, welche der Wissenschaft weniger nützen, und der bearbeitenden Kraft größere Anstrengung zumuthen, als die ihr leider unzugänglichen Untersuchungs-Objecte glücklicherer Länder.

Aber noch viel bedeutender als der Verlust an Geld und Zeit ist der Verlust an Kraft, den eine mangelnde Organisation den reisenden Zoologen verursacht. Sollen diese Reisen ihren vollen Erfolg haben, so ist vor allen Dingen nöthig, daß sie schon von vornherein im Hinblick auf die Lösung eines bestimmten, wohlbegrenzten Problems angefangen werden, und daß specielle Vorbereitung, Fragstellung, das Zusammentragen und die Ausnutzung der das Problem angehenden Literatur vorangehen, ehe die Reise unternommen wird. Dann handelt es sich darum, auszukundschaften, wie und in welcher Weise das Arbeitsmaterial zu finden ist. Wer hätte nicht schon erfahren, welche Schwierigkeiten es bietet, in der eignen Heimat eine hinreichende Menge von gewissen Thieren, — falls es sich um Anatomie, — oder deren Eiern, falls es sich um Entwicklungsgeschichte handelt, zu erhalten, um daran eine längere Untersuchung ausführen zu können. Und doch kennt man die Localitäten, die Fauna und Flora ziemlich gut, man kennt die Menschen und weiß sich an die richtige Quelle zu wenden, und schließlich lebt man in seinen gewohnten Umgebungen, in denen man zur Noth Ersatz für fehlgeschlagene Bemühungen findet, ja auch wohl Fachgenossen, die mit Rath und That zur Hand gehen. Das Alles wird doppelt und dreifach schwierig, sobald man im fremden Lande weilt, in dem Alles anders, Alles neu und fremdartig ist, in dem Natur und Menschen erst eine Acclimatisation und Umformung der Gewohnheiten fordern, ehe auch nur die alltägliche Arbeitskraft und Objectivität zu gewinnen ist, in dem besonders die eigentlichen Aufgaben des Reisenden *nicht eher* zu bewältigen sind, als bis Wochen vergangen sind, die ihn

propädeutisch vorgebildet haben und nach vielem Suchen und Mühen endlich die gewünschte Gelegenheit bieten, seine Untersuchungen mit Erfolg aufzunehmen. Das Wohnungssuchen, die nöthige Bedienung, Essen, Trinken und Schlafen vernünftig einzurichten, — Alles selbstverständliche Dinge zu Hause, werden im fremden Lande, vor Allem in Städten wie Neapel und Messina, wichtige und schwierige Angelegenheiten, die oft zur Unbehaglichkeit, nicht selten zur wesentlichen Beeinträchtigung der gehofften Arbeitsresultate führen. Und wer nun nicht das Glück hat, sofort das gewünschte Arbeitsobject zu erhalten, wer vielleicht versäumt hat, sich bei Zeiten über sein Vorkommen und die Art, seiner habhaft zu werden, zu unterrichten, — der wird fühlen, wie übel es ist, im fremden Lande, auf sich selbst angewiesen, mit Unmuth und Widerwärtigkeiten zu kämpfen zu haben.

Das ist eine Quelle des Kraftverlustes. Eine zweite, nicht minder wirksame, ist sehr entgegengesetzter Natur. Der nordische, vorzüglich der binnenländische Zoolog wird bei seiner Ankunft am Gestade der Bai von Neapel, der Straße von Messina, des Golfes von Villafranca plötzlich von einer so außerordentlichen Masse neuer, ihm lebend vorher nie vorgekommener thierischer Formen — man kann fast sagen: überfallen, daß er sich anfänglich gar nicht dagegen zu behaupten weiß. Er hält das aber noch dazu für einen außerordentlichen Vortheil. Was für Schätze kannst du sammeln und mit nach Hause führen! denkt er, — und der Sammeltrieb bemächtigt sich seiner, und zehrt an den Kräften, die der Lösung specieller Probleme vorbehalten waren. Oder er ist entzückt über die unaufhörliche Gelegenheit, durch Selbst-Untersuchung alte, verblichene Kenntnisse in allen Theilen der Zoologie aufzufrischen, er anatomirt, determinirt, und embryologisirt frisch drauf los an allem, was ihm nur in die Hände kommt und die Fischer für scheinbar geringes Geld ihm zutragen. Hier regt ihn die merkwürdige Natur des Endostyls der Salpen, dort die Frage nach dem Hermaphroditismus der Terebratulen an, ein Paar Tage der Untersuchung dieser Verhältnisse zu weihen, — aber ein Paar Tage sind gar zu wenig, und die Fragen sehr schwer! Dazwischen kommen plötzlich ein halbes Dutzend Alciope, die schönen pelagischen, völlig durchsichtigen Anneliden! Die Structur der Augen zieht seine Aufmerksamkeit an: ja wer daran einige Wochen studiren könnte! Aber heut und morgen halten sie sich lebendig, — übermorgen sind sie todt, — und in Monaten sieht er sie nicht wieder. Er will doch nur ausschließlich die Embryologie der Medusen studiren, — und alle Fischer erhalten Auftrag, Material zu schaffen. Aber in dem Wasser, welches die Eier enthält, schwimmen sonderbare kleine Dinge herum, die das Microscop erkennen lassen wird:

wahrhaftig es sind ganz junge Appendicularien, in denen noch der Nervenstrang durch den ganzen Schwanz zu erkennen ist. Das ist grade die modernste aller Fragen, — also rasch an die Arbeit, — und die Medusen-Eier werden wieder verlassen.

Und so geht es tage- und wochenlang, und wenn auch gewiß so Mancherlei Gutes und Tüchtiges zu Stande kommt, so ist es doch lange nicht das, was beabsichtigt, was erwartet war, sondern neben einer vielleicht halbvollendeten größeren Arbeit eine Reihe kleiner Notizen und Mittheilungen, die größtentheils unfertig blieben, oft nicht einmal zur Veröffentlichung kommen, keinenfalls aber einen wissenschaftlichen Fortschritt ausmachen, wie ihn etwa eine consequent durchgeführte Untersuchung eines oder zweier bestimmter Objecte, die Lösung eines vorher festgestellten Problemes geboten haben würde.

Welche Hemmnisse dann ferner auch den best vorbereiteten und mit energischer Einseitigkeit arbeitenden Forschern bereitet werden durch den Mangel einer Bibliothek, durch die Ungunst der Arbeitsräume, durch die primitive Ursprünglichkeit aller der hastig construirten Hilfsapparate, und durch eine Menge zufälliger Umstände und Ereignisse, das weiß nur der wahrhaft zu sagen, der oft am Meere gearbeitet hat und trotz aller und ausgedehntester Erfahrungen doch jedesmal von Neuem auf neue Hindernisse stößt, die ihn aufhalten und beengen, und die ihn, den Erfahrenen, nur um so lauter die Klage aussprechen lassen: warum giebt es denn keine einzige Anstalt an der Küste des Mittelmeeres, in der die Hilfsmittel vorbereitet, in der Laboratorium und Bibliothek zu Aller Gebrauche offen ständen, in welcher die so kostbare Arbeitskraft des Gelehrten vor Zersplitterung und nutzloser Verschwendung gewahrt und auch dem Unbemittelten die Möglichkeit eröffnet würde, seine Arbeit der Bewältigung von Problemen zu weihen, die doch einmal gelöst werden müssen, soll unsre Wissenschaft nicht immer und immer wieder daran erinnert werden, daß sie noch ein Stiefkind ist, der man die von ihren bevorzugteren Geschwistern übrig gelassenen Brocken zuwirft und noch obendrein einen unterthänigsten Dank dafür von ihr erwartet?!

3.

Im October des Jahres 1868 betrat ich zum ersten Male die Küste Siciliens. Wie ein fahrender Ritter war ich im August aus meiner binnenländischen Existenz in Jena ausgebrochen und zuerst über die Nordsee nach Schottland auf zoologische Abenteuer ausgezogen. Wenn jeder Faust seinen Mephisto im Leibe hat, so geht ebenso sicher kein Don Quijote ohne seinen Sancho Pansa in die Welt, und der zoologische irrende Ritter

hat keine Vorrechte vor dem famoso hidalgo de la Mancha. Schlechtes Wetter, üble Laune und manche andre Umstände brachten die Hoffnung auf Entdeckungen und rasch gelöste Aufgaben sehr bald zu niedrigem Stande, und ich war zufrieden, als ich in Schottland sowie nachher in Plymouth je eine mir gestellte kleine Aufgabe mit Hilfe erfahrener und unterrichteter Freunde zu lösen im Stande war. Der October, wie gesagt, fand mich in Messina.

Sancho Pansa behielt im Allgemeinen auch hier Recht. Trotz ziemlich reicher Ausstattung mit Instrumenten und Büchern muß ich doch, will ich der Wahrheit die Ehre geben, bekennen, daß meine Leistungen weit hinter meinen Erwartungen zurückblieben. Nicht viel besser ging es meinem russischen Gefährten, Miclucho Maclay. Wir waren leibhafte Beispiele für jene beiden oben erörterten Fälle der nutzlos verschwendeten Arbeitskraft, und wir beide wurden spontan dazu gebracht, über die großen Vortheile nachzudenken, die wir von einem wohleingerichteten Laboratorium hätten haben können.

Eine österreichische Escadre warf im November im Hafen von Messina Anker. Es waren zwei zur Weltumseglung bestimmte Fregatten, an deren Bord eine Anzahl Naturforscher und Herr v. Scherzer sich befanden. Mit Kanonendonner waren sie eingefahren, mit Kanonendonner sagten sie uns nach zweitägigem Aufenthalt wieder Lebewohl. Wie sie so geräuschlos dahinglitten, die großen Segel sanft geschwellt von frischem Südwind, stundenlang noch sichtbar in der Meerenge von Messina, — da zog unsre Phantasie mit ihnen über das Meer an all die fernen Küsten und Inseln, und träumerisch nahmen wir Besitz von dem Merkwürdigen und Wissenswerthen, was für die kommenden Jahrhunderte der Forschung dort aufbewahrt ist.

Ein träumender Naturforscher im neunzehnten Jahrhundert verfällt zwar nicht darauf, Drachen und Lindwürmer zu tödten und sein Leben für das Lächeln einer Dulcinea gegen Räuber und Spitzbuben auf das Spiel zu setzen, aber Inseln zu erobern, sei es auch nur zur Ausnutzung ihrer zoologischen Vortheile, und Königreiche zu gründen, wenn auch nur von Wissenschafts Gnaden, das sind Don Quijoterieen, die sich heut noch so gut zutragen, wie jene ideologischen Raufereien im Mittelalter. Denn in der That! Die Träumereien, zu denen die weit am Horizonte verschwindenden Fregatten uns aufgefordert hatten, sie sind nicht wieder geschwunden: mein Freund Miclucho-Maclay hat im Herbste des Jahres 1870 Europa an Bord einer russischen Corvette verlassen und hat sich die Erforschung Neu-Guinea's als Reiseziel gesetzt. Sein letzter Brief aus Valdivia traf mich vor Jahresfrist, und seitdem habe ich nichts

wieder von ihm gehört*). Und ich bin seit zwei Jahren damit beschäftigt, in Neapel eine große Zoologische Station zu gründen, als ersten und hoffentlich ermuthigenden Anfang zur Herstellung eines Netzes Zoologischer Stationen über die ganze Erde.

Wie aber Organismen nicht durch Generatio aequivoca hervorgebracht werden, so lassen sich auch Organisationen nicht ohne Weiteres in voller Reife ins Leben rufen. Es bedurfte also auch die Gründung einer Zoologischen Station einer aufeinanderfolgenden Reihe von Entwickelungsstufen. Mein erster Schritt zu diesem Ziele geschah in Messina selbst. Ich stellte alle von mir während des Winters 1868/69 benutzten Apparate, Aquarien, Netze, Taue, Glasgefäße, Chemikalien 2c. 2c. zusammen, gab sie dem mir befreundeten schwedischen Consul in Verwahrung, der mir einen kleinen Raum seines Magazines in zuvorkommender Weise zu Gebot stellte, und fügte ein Buch hinzu, welches in verschiedenen Rubriken Nachrichten über allerhand locale Zustände Messina's gab, die später eintreffenden Zoologen hätten nützlich werden können. Nach meiner Rückkehr begann ich in Deutschland Geld zu sammeln, in der Hoffnung, mittelst einer Summe von 1000—2000 Thalern später in Messina ein kleines Haus bauen und darin Aquarien und Arbeitstische aufstellen zu können. Nach einem erneuten Besuche im Hamburger und Berliner Aquarium verband sich dieser Plan mit dem Gedanken durch Hinzufügung eines kleinen Aquariums für das größere Publicum in Messina eine Einnahmequelle zur Instandhaltung des Laboratoriums und zur Besoldung eines Fischers zu gewinnen. Von da aber bis zu dem Entwurf, in Neapel ein großes Aquarium zu bauen, durch dessen Einkünfte ein ebenso großes Laboratorium erhalten werden könnte, war nun mehr nur noch ein Schritt, — und diesen Schritt machte ich im Januar 1870, als ich nachdenkend in der Ecke eines Postwagens saß, der mich von der Eisenbahnstation Apolda nach Jena führte.

Ich besprach den Plan mit zwei Freunden, die ihn für verwirklichungsfähig hielten, und begann sofort, mich mit Neapel in Beziehung zu setzen, um zuerst festzustellen, ob es eine den mannigfaltigen Ansprüchen genügende Localität gäbe, die mir auch für meine doch immerhin nur beschränkten Privatmittel zugänglich wäre. Im März ging ich selbst nach Süden, um persönlich an Ort und Stelle Ermittlungen anzustellen und nach einer längeren Periode von Entwerfen und Verwerfen verschiedener Projecte gelang es mir endlich, dem Maire von Neapel, — damals Graf Capitelli — einen Contract-Entwurf vorzulegen, dessen wesentliche Bedingungen ich hier folgen lasse:

*) Vor Kurzem ist ein Brief an Dr. Petermann in Gotha gelangt, der schon von *Neu-Guinea* aus datirt war.

1. Die Stadt Neapel gibt ein Territorium von 7000 Quadratfuß unentgeltlich an Dr. Dohrn. Dasselbe befindet sich innerhalb der Villa Reale.
2. Dr. Dohrn errichtet auf seine Kosten das Gebäude der Zoologischen Station innerhalb Jahresfrist nach Unterzeichnung des Contractes.
3. Das Eigenthumsrecht dieses Institutes bleibt Dr. Dohrn während seines Lebens. Nach seinem Tode geht es an die Stadt Neapel über.
4. Sollte Dr. Dohrn früh sterben, so bleibt das Eigenthumsrecht, 30 Jahre lang vom Tage der Contractunterzeichnung an gerechnet, seinen Erben.
5. Zur Erbschaft werden nur zugelassen eine deutsche Universität oder die Universität Neapel.

Eine Reihe von anderen Bedingungen bestimmte Einzelheiten, deren Mittheilung kein weiteres Interesse für größere Kreise hat.

Nach vollen zweijährigen, vom deutsch-französischen Kriege unterbrochenen Verhandlungen und nach Ueberwindung beträchtlicher Schwierigkeiten gelang es mir, diesen Contract im Juni des Jahres 1872 mit dem Baron Nolli, gegenwärtigem Maire von Napoli, zu unterschreiben, und so den Grund zu legen zu dem von der Wissenschaft lange begehrten, aber an widrigen Umständen immer wieder gescheiterten Versuch, der Zoologie ähnliche Vortheile zu sichern, wie sie seit vielen Jahren der Astronomie und der Meteorologie zu Gebote stehen und die hohe Vollendung der einen so wie das rasche Wachsthum der andern Wissenschaft gewiß am vornehmlichsten befördert haben.

Wie aber nun die Zoologische Station einzurichten sei, um als ein neues und förderfames Organ der Wissenschaft zu dienen und ihr Gebiet zu erweitern, das muß sich aus richtigem Verständniß des gegenwärtigen Standes der Zoologie und ihrer in der nächsten Zukunft bevorstehenden weiteren Entwickelung allenfalls übersehen lassen.

4.

Zwei Gedanken sind es hauptsächlich, in denen das Programm des nächsten Jahrhunderts zoologischer Forschung ausgesprochen zu sein scheint. Eines ist: der Kampf um das Dasein und die daraus hervorgehende Natürliche Züchtung; das Andre: die Recapitulation der Stammes-Entwicklung durch die Entwicklungsgeschichte der Individuen. Beide Gedanken gehören der Darwin'schen Theorie an.

Durch die Theorie der Natürlichen Züchtung wird ein Gebiet der

zoologischen Forschung wiederum belebt, welches im vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts verhältnißmäßig viel besser und gründlicher studirt wurde, als in den letzten fünfzig Jahren.

Es ist ja ohne Zweifel wahr, daß bei dem vielfachen Anwachsen der Museen und Sammlungen vor Allem die Systematik ausgebaut werden mußte, sollte soviel Ordnung und Uebereinstimmung in diesen Museen herrschen, daß eine Verständigung der Zoologen unter einander möglich wurde. Ebenso ist es unbedenklich wahr, daß zu einer vernünftigen Systematik auch das genaue Eingehen auf den inneren Bau der Thiere gehörte, daß somit auch die Anatomie einen hervorragenden Platz in der Thätigkeit der Zoologen beanspruchen mußte; — nichtsdestoweniger bleibt es aber doch ein Mangel, der gegenwärtig sehr fühlbar ist, daß wir von der Lebensweise der meisten Thiere, die wir nach äußerem und innerem Körperbau heut auswendig kennen, doch herzlich wenig zu berichten haben. Wir bleiben staunend, ja ungläubig davor stehen, wenn uns die wunderbaren Erzählungen Huber's über das Leben der Ameisen mitgetheilt werden, — wir zweifeln die Angaben nicht zünftiger Beobachter an, die uns dies oder jenes Factum aus den Gewohnheiten der Bienen berichten, weil, ja weil diese Beobachter weder das Scalpell führen, noch auch die Tausend Gattungen und Familien kennen, die in unseren Catalogen zu finden sind, und weil uns nur der als Zoolog erscheint, der dies Beides betreibt. Wenn es aber geschehen konnte, daß der Generationswechsel zuerst von einem Dichter, die Parthenogenesis von einem Pfarrer entdeckt wurde, so ist es wohl nicht übereilt, wenn man der zünftigen Zoologie in dieser Richtung eine Mangelhaftigkeit vorwirft, die sie abzulegen suchen muß.

Die Natürliche Züchtung ist das Resultat des Kampfes um das Dasein, dem alle Geschöpfe unterworfen sind. Gilt es also, dies Resultat festzustellen und sein Zustandekommen zu ergründen, so müssen die Factoren untersucht werden, aus denen dasselbe hervorgeht. Diese Factoren aber sind nur durch das Studium der Lebensgewohnheiten der Thiere aufzufinden; darum also gewinnen genaue Feststellungen über Aufenthaltsort, Futter, Lebensdauer, Begattung und Trächtigkeitsdauer, über das Verhältniß der Mutter zu den Eiern und Jungen, kurz Alles, was die isolirte Existenz eines Thieres angeht, überaus großen wissenschaftlichen Werth. Noch bedeutender aber werden die Ermittlungen über das Zusammenleben der Thiere sein, denn in diesem Zusammenleben handelt es sich dauernd um Krieg und Frieden, um Auffressen oder Aufgefressen werden, und der gesammte Bau, alle Kräfte und Fähigkeiten, die ein Thier besitzt, werden aufgeboten, um in diesem buchstäblichen Kampf um das Dasein zu überwinden, oder aber dem stärkeren Gegner zu entfliehen.

Wie schwierig derartige Feststellungen sind, das wird wiederum Niemand verkennen, der nur je versucht hat, ein einziges Thier in seiner Lebensweise zu beobachten. Da handelt es sich um genaue Feststellung der Beschaffenheit des Mediums, in dem das Thier lebt, um die Luft, ihre Dichtigkeit, Temperatur, Feuchtigkeit &c., um die Erdarten, deren geologische und mineralische Beschaffenheit, den Feuchtigkeitsgrad, die Einflüsse der Vegetation &c., bei Thieren, die im Wasser leben, um die chemische Beschaffenheit desselben, den Salzgehalt des Meerwassers, die Strömungen und ihre Temperatur-Unterschiede, — kurz und gut um die Feststellung eines endlosen Details gleich wichtiger und complicirter Bedingungen. Da handelt es sich ferner um Ermittlung numerischer Verhältnisse, um den Grad der Mitbewerbung bei Angehörigen derselben Art, um Durchschnitts-, Maximal- und Minimal-Summen, da wird es weiterhin zur Aufgabe, festzustellen, — wo möglich experimentell, — welchen Grad von Veränderungen dieser oder jener Lebensbedingungen Individuen der gleichen Art noch aushalten können, ohne zu Grunde zu gehen, welche Veränderungen ihre Structur eventuell dadurch erleidet, daß sie auf die Dauer und Generationen hindurch solchen veränderten Lebensbedingungen ausgesetzt werden. Das sind völlig neue, fast gänzlich unangebaute Gebiete, deren Betreten aber nothwendig geworden durch die Theorie der Natürlichen Züchtung, durch den großen Entwurf der Darwin'schen Lehre.

Handelt es sich nun um Auffindung von intellectuellen Kräften, welche diese neuen Aufgaben zu bewältigen haben, so wird Jeder zuerst an die Universitäten denken. Aber diese sind heut völlig in Anspruch genommen von den Leistungen auf dem andern Felde der Zoologie, das wir schon erwähnt und noch näher zu besprechen haben werden. Systematik, Anatomie und Embryologie, also die eigentlichen morphologischen Fragen beschäftigen fast ausschließlich Professoren und Docenten, und wäre nicht C. Th. v. Siebold in München, der die Zeugungsverhältnisse der Insecten, Leuckart in Leipzig, der die Parasitenkunde, und Möbius in Kiel, welcher die Lebensverhältnisse mariner Thiere studirte, so bliebe jenes ausgedehnte Gebiet, auf dem so viele Fragen von grundlegender Bedeutung zu lösen sind, fast völlig ohne academische Vertretung*) in Deutschland. In andern Ländern steht es nicht viel besser, — hin und wieder erscheinen wohl einige Mittheilungen besonders über die Lebensweise nützlicher oder schädlicher Thiere, — aber im rechten Zusammenhange und im Hinblick auf größere Probleme und Ideen wird fast nirgends gearbeitet.

*) Den oben genannten Forschern hat sich kürzlich Prof. Weismann in Freiburg zugesellt. Seine letzte Schrift „Ueber den Einfluß der Isolirung auf die Artbildung" enthält sehr werthvolle Erörterungen; die Zoologie muß mit Freuden auf diesen Versuch blicken, ihr Begriffsgebiet kritisch und schöpferisch zugleich zu erweitern.

Der Mangel der Vertretung eines so wichtigen Zweiges der Zoologie auf den Universitäten hat leider auch die bedauernswerthe Folge, daß in den Kreisen nichtacademischer Forscher und Laien das Interesse dafür stark abnimmt. War es doch früher sehr allgemein, daß Pfarrer und Schullehrer auf dem Lande in ihren Mußestunden sich mit derlei Studien befaßten, und mannigfaltig sind die Früchte gewesen, welche von dorther der Wissenschaft gekommen sind. Die Ruhe und Isolation, welche auf dem Lande herrscht, begünstigten überaus solche Thätigkeit, und unter der Führung academischer Vorgänger, — häufig auch ohne dieselbe, — ward emsig und dankenswerth gearbeitet. Auch das hat leider sehr abgenommen, — theils aus Gründen veränderter politischer Verhältnisse, welche auf die Geistesart der jetzigen Generation von Landpfarrern und Schullehrern stark gewirkt haben, theils aber auch ohne Zweifel wegen der Vernachlässigung dieser Studien von Seiten der academischen Kräfte, infolge dessen die weniger genau orientirten Laien ohne bestimmte Aufgaben und Richtungslinien geblieben sind.

Diesem Mangel wäre nun in erster Linie durch Vermehrung der academischen Kräfte abzuhelfen. Es scheint zwar leicht, zu rathen, die Universitätsprofessoren sollten vielseitiger sein, nicht nur Systematiker, Anatomen oder Embryologen sondern auch Biologen werden; aber wer nur einigermaßen in der Zoologie Bescheid weiß, wird begreifen, daß solch guter Rath eben ein guter Rath ist. Die Arbeitslast, die ein durchgebildeter Morpholog heute auf seinen Schultern liegen hat, ist viel, viel zu bedeutend, als daß da noch im Geringsten Platz wäre für ein neues Gebiet von der Größe und Unbebautheit des hier besprochenen. Ist es doch gar nicht in Abrede zu stellen, daß schon in den bisherigen Gebieten eine Arbeitstheilung hat Platz greifen müssen, welche aus dem einen Professor einen Systematiker, aus dem andern einen Anatomen und Histologen, aus dem dritten einen Embryologen macht. Es ist gar nicht selten, daß ausgezeichnete Zoologen, welche den Fortschritten der mikroscopischen Anatomie die größten Dienste geleistet haben, doch in der Systematik und Artenkenntniß Schnitzer machen, — ja daß sie von vornherein zugeben, darin mangelhaft unterrichtet zu sein. Und doch ist, wie gesagt, die Systematik ein unerläßliches Element der zoologischen Wissenschaft, sollen wir nicht einem Chaos verfallen; und die Theilnahme academisch gebildeter Zoologen an dem Ausbau derselben ebenso unerläßlich, soll diese nicht zu einem ausschließlichen Tummelplatz eines bedenklichen Dilettantismus herabsinken.

Die einzige wirkliche Hilfe ist eine neue Theilung der Arbeit, die Errichtung eines zweiten Lehrstuhles für Zoologie an den großen, wo

möglich auch an den kleinen Universitäten. Die Arbeitstheilung muß darauf hinauskommen, daß dem einen Lehrstuhl Systematik und Biologie (im engeren Sinne), dem andern vergleichende Anatomie und Embryologie zufiele. Daß gegenwärtig an manchen Universitäten der Lehrstuhl für menschliche Anatomie auch mit der Pflege der Vergleichenden Anatomie betraut ist, hat gewiß sehr wohlthätige Folgen sowohl für die erstere wie für die Ausbildung der Mediziner; dennoch kann darauf nicht gerechnet werden, wenn es sich um die Bedürfnisse der zoologischen Wissenschaft handelt. Es muß sogar im Gegentheil die Vergleichende Anatomie die eigentliche Quelle sein, aus der die menschliche Anatomie, soweit sie nicht ausschließlich practische Zwecke verfolgt, ihre leitenden Gesichtspunkte empfängt.

Ueberdies ist es mit der erneuerten Aufnahme des Studiums der Biologie im engeren Sinne noch lange nicht genug, sollen die Bedürfnisse der modernen Zoologie, wie sie durch den Einfluß der Darwin'schen Theorie sich neuzugestalten beginnt, einigermaßen befriedigt werden. Ich wies schon zu Anfang dieses Abschnittes darauf hin, wie zwei große Gedanken auf die Entwicklung der Zoologie in den nächsten Hundert Jahren einen entscheidenden Einfluß haben werden. Der erste ist eben die Natürliche Züchtung mit allen Voraussetzungen und Consequenzen, der andere aber die Recapitulation der Stammes-Entwicklung durch die Entwicklung des Individuums.

Es kann hier nicht der Ort sein, die Wahrheit dieses Satzes mit Beweisen zu belegen, um diejenigen zu bekehren, welche noch nicht geneigt sind, ihm ohne Weiteres zuzustimmen. Auch kann nicht weiter erörtert werden, in welcher Art und Weise der Satz einzuschränken oder auszubauen sei. Hier kann es sich nur darum handeln, zu untersuchen, welche Folgen seine Anerkennung für die weitere Entwicklung der Zoologie als Wissenschaft haben wird.

Und da ist es unverkennbar, daß wie vorhin bei der Feststellung der Bedingungen des Kampfes ums Dasein der Biologie, so jetzt der Embryologie die Hauptlast der fortschreitenden Wissenschaft aufgebürdet wird. Das Ziel, welches erreicht werden soll, ist kein geringeres als die Feststellung der Geschichte der Thierwelt von ihrem ersten Beginn an bis zur Erscheinung eines Organismus, dem wir füglich schon den Namen Mensch beilegen können. Diese Geschichte beginnt also mehrere Hundert Millionen Jahre vor uns. Es erscheint wohl den Meisten völlig unmöglich, darüber das Geringste feststellen zu wollen. Dennoch aber gewährt uns das Gesetz der Erblichkeit die Mittel, über unsere und aller übrigen Organismen Vorfahren mehr oder weniger genaue Nachrichten zu gewinnen. Jeder

beginnende Organismus durchläuft in seiner sich bis zur Geschlechtsreife fortdauernd entwickelnden und ausbildenden Gestalt mit ungeheurer Schnelligkeit und mit überaus bedeutenden Abkürzungen die Gestaltenreihe, welche seine Vorfahren vom ersten Organismus an durchgemacht haben; diese Wiederholung würde sogar eine vollständige sein, wirkten nicht dem Walten der Erblichkeit alle die Umstände beschränkend entgegen, welche den Kampf um's Dasein ausmachen und die Natürliche Züchtung zur Thätigkeit rufen. Kraft dieser beiden Elemente wird die Urkundensammlung, welche jeder sich entwickelnde Organismus darstellt, durchlöchert, verkürzt, gefälscht. Da auch Eier und Embryonen miteinander in Mitbewerb stehen, und da auch sie den verändernden Einflüssen äußerer und innerer Agentien unterworfen sind, so verwischen sich die Charactere, die nicht mehr brauchbar sind, es verändern sich andre, die Reihenfolge wieder andrer verschiebt sich, ja es fügen sich wohl Charactere hinzu, welche den Vorfahren überhaupt nicht angehört hatten. Hierdurch grade wird es aber möglich, die verschiedensten Nachrichten über die Vorfahren der in Untersuchung genommenen Thiere zu sammeln, denn durch kritische Benutzung der Entwicklungszustände verschiedener naher verwandter Gattungen kann man die von jedem Einzelnen nur überaus lückenhaft wiedergegebene Stammesgeschichte annähernd zusammensetzen und ergänzen. Wie die Linguisten aus den verschiedenen Sprachformen allmälig die Ursprache richtig herauslesen, oder wie ein Mosaikkünstler ein zerbrochenes Mosaikbild, wenn nur einige Andeutungen über die Gesammtcomposition erhalten sind, doch nach vielen ungenügenden Versuchen in annähernder Genauigkeit wiederherstellen kann, so muß der Zoolog aus zahllosen embryologischen Daten heraus das Gesammtbild der Entwicklungsgeschichte eines Thierstammes entwerfen.

Die gewaltige Größe einer solchen Arbeit leuchtet jedem ein, der das Thierreich in seiner Ausdehnung kennt und bedenkt, welche ungeheure Zeiträume zu berücksichtigen sind. Schon die kurze Spanne der thierischen Stammesgeschichte, die uns von der Palaeontologie enthüllt wird, — Enthüllungen, die auch schwierig genug festzustellen sind, — erfordert ein mächtiges Anspannen wissenschaftlicher Arbeit, soll ein einigermaßen werthvolles Resultat herauskommen, — und doch wie geringfügig, wie kurz ist die Spanne Zeit vom silurischen System bis heute im Vergleich zu den Aeonen, die vom Beginn individualisirter Materie bis zum Silur verflossen sind! Da heißt es wahrlich „tausend Jahre sind wie der Tag, der gestern vergangen ist.“

Und mit der Embryologie allein ist es wiederum nicht geschehen. Wie der Mosaikkünstler nicht allein aus den vor ihm liegenden Resten und Trümmern sein Werk wieder herzustellen suchen wird, sondern sich

nach Kunstwerken ähnlicher Art, nach denselben künstlerischen Vorwürfen in Malerei und Bildhauerei umsieht, um dadurch auf den richtigen Weg gebracht zu werden, wie der Linguist bei der Aufsuchung der Ursprache und ihrer Veränderungen sich auch auf seine historischen Kenntnisse stützen wird, — so muß auch der zoologische Genealog noch ein Gebiet zu Hilfe nehmen, will er nicht hinter seiner Aufgabe zurückbleiben. Auf dies Gebiet geräth er, wenn er versucht, aus den Daten, welche die Vergleichende Embryologie ihm an die Hand giebt, auf einen weit zurückliegenden Organismus zu schließen, welcher als Stammvater für die von ihm untersuchten Thiergruppen anzusehen ist. Dieser Organismus muß lebensfähig construirt werden, er darf keine Widersprüche der Organisation aufweisen, die seine Existenz unmöglich machen würden, ja noch mehr, er muß so construirt werden, daß sich alle die Linien, die von ihm aus aufwärts in seine Nachkommenschaft führen, in derselben physiologisch möglichen und wahrscheinlichen Weise anknüpfen lassen müssen. Das weist uns aber auf eine Aufgabe hin, die auch aus andern Gründen mehr und mehr in den Vordergrund der gesammten biologischen Wissenschaften treten muß, auf die Schöpfung einer Vergleichenden Physiologie, oder vielmehr einer Physiologie, welche nicht nur das Bestehen der Functionen sondern ihr Entstehen in's Auge faßt und erklärt.

Daß es sich auch hier wiederum nicht um eine Art Generatio aequivoca handeln kann, wenn wir von der „Schöpfung" dieser Wissenschaft reden, sondern daß es wesentlich darauf ankommen wird, die Anfänge, die bereits von mehreren Seiten gemacht sind, — wir erinnern nur an das vortreffliche Buch von Bergmann und Leuckart, so wie an das große Werk Milne-Edward's — mit neuem Impulse aufzunehmen und in immer größere Einzelheiten auszudehnen, weiß Jeder, der mit dem Stande unserer Wissenschaft vertraut ist. Die Physiologie an den Universitäten hat diesen Gesichtspunkt seit Jahrzehnten aus den Augen gesetzt; sie vertieft und isolirt sich immer mehr in der Ergründung der sog. Nervenphysiologie auf der einen, der Verdauungsphysiologie auf der andern Seite, und überläßt es der Morphologie, die Gebiete der Zeugungs- und Wachsthumsphysiologie, ferner der Bewegungs-Erscheinungen und der von den Bewegungen abhängigen Organisation, ja eigentlich das gesammte Gebiet der Correlations-Erscheinungen innerhalb des thierischen Organismus auf ihre schon so überbürdeten Schultern zu nehmen.

Und gerade dies letztere Gebiet wird eine hervorragende Bedeutung gewinnen, wenn der Zoologie ein Ausbau zu Theil werden soll, wie er ihr durch die Descendenz-Theorie ermöglicht worden ist. In ihm stecken die Lösungen für die zahlreichen Probleme, welche auch dem gemeinen Ver-

stande so oft sich darbieten, jene scheinbar so wunderbaren Fügungen, welche dem Strauß große Beine zum Laufen, aber keine Flügel zum Fliegen, dem Adler mächtige Flügel, aber kurze Beine gegeben, welche dem schwerfälligen Rhinozeros seine fast undurchdringliche Haut, der flüchtigen Antilope die zarten, aber wie Stahl kräftigen Gliedmaßen verschafften. Warum athmet der Fisch durch Kiemen? Warum der Vogel durch Lungen? Wie kam es, daß den Insekten Tracheen zu Theil wurden, den Krebsen aber nicht? Der Gläubige antwortet mit ehrfurchtsvollem Hinweise auf den allmächtigen Schöpfer, — aber die Wissenschaft kann sich mit solchem Hinweise nicht zufrieden geben, sie will die unmittelbaren, wirkenden Ursachen feststellen. Und das wird vorzüglich die Aufgabe der Vergleichenden Physiologie sein, die alle ihre Methoden, alle ihre Hilfswissenschaften, — in diesem Falle Chemie und Physik — anzuwenden hat, um die Functionen aller Thiere, selbst der niedrigsten aufzusuchen und ihr Zustandekommen mit Hilfe der Embryologie und Vergleichenden Anatomie festzustellen.

5.

So liegen also vor den Zoologen Aufgaben von solcher Ausdehnung, daß sie fast verzagen müßten, jemals zu einer hinreichenden Lösung derselben zu gelangen, wäre es nicht möglich, die Arbeitskräfte und die technischen Hilfsmittel des Studiums schon jetzt sehr wesentlich zu vergrößern.

Wir haben einen Weg dazu vorgeschlagen: die Vermehrung der Lehrstühle an den Universitäten. Deutschland und Deutsch-Oestreich zählen zusammen 23 Universitäten und verschiedene Akademieen, an denen der Zoologie gleichfalls ein wichtiger Antheil gebührt. Wenn vorläufig auch nur bei einem halben Dutzend dieser Universitäten die Lehrstühle für Zoologie verdoppelt würden, so zöge das schon eine bedeutende Vermehrung der wissenschaftlichen Arbeitskräfte nach sich. Denn nicht nur diese sechs bezahlten Posten würden zu besetzen sein: um jeden einzelnen derselben würde sich wahrscheinlich eine Concurrenz entwickeln, welche unter Umständen die doppelte Zahl von Bewerbern repräsentiren dürfte. Ein neuer Lehrstuhl läßt auch sehr bald eine neue Privat-Docentur entstehen, und wäre es einmal festgestellt, daß bei Besetzung der ersteren der Biologie im engern Sinne eine wesentliche Berücksichtigung geschenkt werden sollte, so würde auch von Seiten der Privat-Docenten dies Gebiet wieder aufgenommen, und jener große Mangel, den wir oben zuerst hervorgehoben hatten, einigermaßen ausgeglichen werden.

Aber mit der Vermehrung der Arbeits- und Lehrkräfte müßte nothwendigerweise auch eine bedeutende Vergrößerung der technischen Hilfsmittel erfolgen. Und da ist es nicht mehr mit einfacher Anschaffung von

Microscopen und Vermehrung der großen Sammlungen gethan. So hilfreich und unentbehrlich auch anatomische Studien an Spiritusexemplaren aller möglichen Thiere sind, so können sie doch niemals das Studium lebender oder ganz frisch getödteter Exemplare ersetzen. Zur Beschaffung dieser bietet aber vorläufig kein einziges Laboratorium irgend welche Hilfe; jedem Studenten bleibt es überlassen, sich selbst solche Thiere zu suchen. Und ebenso wenig wie den Studenten gewähren die Universitäten den Professoren und Docenten Mittel und Wege zur Bewältigung derartiger wissenschaftlicher Aufgaben. Wer sich jahrelang in solchen Verhältnissen befunden hat, weiß, welche Schwierigkeiten es hat, lebendes Material für Untersuchungen immer in Bereitschaft zu halten; er weiß, welche Zeit und welche Kraft er durch die Beschaffung desselben verloren hat.

Man sagt wohl: ihr habt ja so und so viel Zoologische Gärten, geht doch hin und arbeitet dort! Aber man stellt sich diese Gärten ganz anders vor, als sie wirklich sind. Bis jetzt sind sie mit wenig Ausnahmen nichts Andres als Anstalten des Zeitvertreibs auf der einen Seite und des Geld-Gewinnes auf der andern. Wenn man, wie der Schreiber dieser Zeilen oft genug in den verschiedensten Zoologischen Gärten gebeten hat: werfen Sie dies Thier nicht weg, wenn es stirbt, geben Sie die Eier, die dieser Vogel legt, an den und den Professor, schicken Sie die Eingeweide dieses Thieres unverletzt an die pp. anatomische Anstalt, — wenn man dann zusieht, wie Känguruh-Embryonen weggeworfen, die Cadaver gestorbener Thiere zerschnitten werden, um das Fell zu conserviren und in Museen aufzustellen, wenn man weder Eier noch Embryonen bekommt, weil die auskriechenden jungen Vögel mit einigen Thalern im Handel bezahlt werden, — dann weiß man, daß es mit der Wissenschaftlichkeit der zoologischen Gärten noch gute Wege hat. Vergnügen und Geld, — Geld und Vergnügen, — damit ist vorläufig die Sache gethan, und ehe man nicht dazu schreitet, den Directoren, deren wissenschaftliche Thätigkeit durch die Verwaltungssorgen und Pflichten überaus beschränkt ist und immer beschränkt sein wird, einen vollständig für die academische Laufbahn ausgebildeten Zoologen an die Seite zu stellen, der selbst gründlich zu arbeiten und das zahlreiche Material, das solch Garten bietet, in die rechten wissenschaftlichen Hände zu bringen weiß, ehe wird sich aus den zoologischen Gärten auch kein bedeutsames wissenschaftliches Resultat gewinnen lassen. England, in der academischen Pflege der Zoologie Deutschland außerordentlich nachstehend, ist in der Ausnutzung der zoologischen Gärten uns entschieden überlegen. Die Organisation und Verwaltung des Londoner zoologischen Gartens ist wissenschaftlicher, als die irgend eines der vielen deutschen zoologischen Gärten; nicht nur,

stande so oft sich darbieten, jene scheinbar so wunderbaren Fügungen, welche dem Strauß große Beine zum Laufen, aber keine Flügel zum Fliegen, dem Adler mächtige Flügel, aber kurze Beine gegeben, welche dem schwerfälligen Rhinozeros seine fast undurchdringliche Haut, der flüchtigen Antilope die zarten, aber wie Stahl kräftigen Gliedmaßen verschafften. Warum athmet der Fisch durch Kiemen? Warum der Vogel durch Lungen? Wie kam es, daß den Insekten Tracheen zu Theil wurden, den Krebsen aber nicht? Der Gläubige antwortet mit ehrfurchtsvollem Hinweise auf den allmächtigen Schöpfer, — aber die Wissenschaft kann sich mit solchem Hinweise nicht zufrieden geben, sie will die unmittelbaren, wirkenden Ursachen feststellen. Und das wird vorzüglich die Aufgabe der Vergleichenden Physiologie sein, die alle ihre Methoden, alle ihre Hilfswissenschaften, — in diesem Falle Chemie und Physik — anzuwenden hat, um die Functionen aller Thiere, selbst der niedrigsten aufzusuchen und ihr Zustandekommen mit Hilfe der Embryologie und Vergleichenden Anatomie festzustellen.

5.

So liegen also vor den Zoologen Aufgaben von solcher Ausdehnung, daß sie fast verzagen müßten, jemals zu einer hinreichenden Lösung derselben zu gelangen, wäre es nicht möglich, die Arbeitskräfte und die technischen Hilfsmittel des Studiums schon jetzt sehr wesentlich zu vergrößern.

Wir haben einen Weg dazu vorgeschlagen: die Vermehrung der Lehrstühle an den Universitäten. Deutschland und Deutsch-Oestreich zählen zusammen 23 Universitäten und verschiedene Akademieen, an denen der Zoologie gleichfalls ein wichtiger Antheil gebührt. Wenn vorläufig auch nur bei einem halben Dutzend dieser Universitäten die Lehrstühle für Zoologie verdoppelt würden, so zöge das schon eine bedeutende Vermehrung der wissenschaftlichen Arbeitskräfte nach sich. Denn nicht nur diese sechs bezahlten Posten würden zu besetzen sein: um jeden einzelnen derselben würde sich wahrscheinlich eine Concurrenz entwickeln, welche unter Umständen die doppelte Zahl von Bewerbern repräsentiren dürfte. Ein neuer Lehrstuhl läßt auch sehr bald eine neue Privat-Docentur entstehen, und wäre es einmal festgestellt, daß bei Besetzung der ersteren der Biologie im engern Sinne eine wesentliche Berücksichtigung geschenkt werden sollte, so würde auch von Seiten der Privat-Docenten dies Gebiet wieder aufgenommen, und jener große Mangel, den wir oben zuerst hervorgehoben hatten, einigermaßen ausgeglichen werden.

Aber mit er Vermehrung der Arbeits- und Lehrkräfte müßte nothwendigerweise auch eine bedeutende Vergrößerung der technischen Hilfsmittel erfolgen. Und da ist es nicht mehr mit einfacher Anschaffung von

Microscopen und Vermehrung der großen Sammlungen gethan. So hilfreich und unentbehrlich auch anatomische Studien an Spiritusexemplaren aller möglichen Thiere sind, so können sie doch niemals das Studium lebender oder ganz frisch getödteter Exemplare ersetzen. Zur Beschaffung dieser bietet aber vorläufig kein einziges Laboratorium irgend welche Hilfe; jedem Studenten bleibt es überlassen, sich selbst solche Thiere zu suchen. Und ebenso wenig wie den Studenten gewähren die Universitäten den Professoren und Docenten Mittel und Wege zur Bewältigung derartiger wissenschaftlicher Aufgaben. Wer sich jahrelang in solchen Verhältnissen befunden hat, weiß, welche Schwierigkeiten es hat, lebendes Material für Untersuchungen immer in Bereitschaft zu halten; er weiß, welche Zeit und welche Kraft er durch die Beschaffung desselben verloren hat.

Man sagt wohl: ihr habt ja so und so viel Zoologische Gärten, geht doch hin und arbeitet dort! Aber man stellt sich diese Gärten ganz anders vor, als sie wirklich sind. Bis jetzt sind sie mit wenig Ausnahmen nichts Andres als Anstalten des Zeitvertreibs auf der einen Seite und des Geld-Gewinnes auf der andern. Wenn man, wie der Schreiber dieser Zeilen oft genug in den verschiedensten Zoologischen Gärten gebeten hat: werfen Sie dies Thier nicht weg, wenn es stirbt, geben Sie die Eier, die dieser Vogel legt, an den und den Professor, schicken Sie die Eingeweide dieses Thieres unverletzt an die pp. anatomische Anstalt, — wenn man dann zusieht, wie Känguruh-Embryonen weggeworfen, die Cadaver gestorbener Thiere zerschnitten werden, um das Fell zu conserviren und in Museen aufzustellen, wenn man weder Eier noch Embryonen bekommt, weil die auskriechenden jungen Vögel mit einigen Thalern im Handel bezahlt werden, — dann weiß man, daß es mit der Wissenschaftlichkeit der zoologischen Gärten noch gute Wege hat. Vergnügen und Geld, — Geld und Vergnügen, — damit ist vorläufig die Sache gethan, und ehe man nicht dazu schreitet, den Directoren, deren wissenschaftliche Thätigkeit durch die Verwaltungssorgen und Pflichten überaus beschränkt ist und immer beschränkt sein wird, einen vollständig für die academische Laufbahn ausgebildeten Zoologen an die Seite zu stellen, der selbst gründlich zu arbeiten und das zahlreiche Material, das solch Garten bietet, in die rechten wissenschaftlichen Hände zu bringen weiß, ehe wird sich aus den zoologischen Gärten auch kein bedeutsames wissenschaftliches Resultat gewinnen lassen. England, in der academischen Pflege der Zoologie Deutschland außerordentlich nachstehend, ist in der Ausnutzung der zoologischen Gärten uns entschieden überlegen. Die Organisation und Verwaltung des Londoner zoologischen Gartens ist wissenschaftlicher, als die irgend eines der vielen deutschen zoologischen Gärten; nicht nur,

daß von der zoologischen Gesellschaft, welcher der Garten gehört, jährlich sehr bedeutende Publicationen gemacht werden, — auch einen eignen Prosector hat der Garten angestellt, welcher für ein jährliches Gehalt von 16 — 1700 Thalern täglich Sectionen vorzunehmen und für die wissenschaftliche Ausnutzung des Materials Sorge zu tragen hat. In Hamburg bestand vor einigen Jahren die Absicht, dem aus dem Directorat scheidenden Dr. Brehm einen academisch gebildeten Nachfolger zu geben; man hatte zu dem Behufe Verhandlungen mit verschiedenen academischen Lehrern angeknüpft; auch der Verfasser dieses Aufsatzes befand sich unter den in Aussicht genommenen Zoologen. Aber Schwierigkeiten persönlicher Art haben es bisher unmöglich gemacht, dieses Vorhaben zu verwirklichen. Gegenüber der in dem Hamburger Garten eingebürgerten Routine, besonders gegenüber dem fast nur aus Kaufleuten und größtentheils zoologisch nicht sachverständigen Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathe wird es einer sehr bedeutenden Persönlichkeit von unbezweifelter wissenschaftlicher Autorität und begabt mit Welt- und Menschenkenntniß bedürfen, um die sich entgegenstehenden Wünsche und Absichten in harmonischer Weise und zum Besten der Wissenschaft auszugleichen.

Die zoologischen Gärten können vorläufig also die Universitäten nicht der Pflicht überheben, selbständig für Vermehrung des Untersuchungsmateriales des zoologischen Studiums zu sorgen, und so wird es hoffentlich nicht mehr allzulange dauern, bis man mit der Gründung zoologischer Versuchsstationen vorgehen wird. Solche Versuchsstationen würden sich zuerst am besten da einrichten lassen, wo landwirthschaftliche Akademien mit Universitäten verbunden sind. Wir haben in Deutschland den Vorzug, einen der geist- und kenntnißreichsten Landwirthe zu besitzen, Herrn v. Nathusius: dieser Name allein könnte schon hinreichen, ein ganzes Programm für die Errichtung zoologischer Versuchsstationen abzugeben. Wer aber Darwin's Werken aufmerksam gefolgt ist, wer jedes der von ihm abgehandelten Capitel mit dem Vorsatz gelesen hat, über den Ausbau der darin aufgehäuften Thatsachen und Schlüsse weiter nachzudenken, wer den Antheil erwägt, den grade die Beobachtung von Hausthieren und Culturpflanzen an der Vollendung der großen Theorie des englischen Forschers gehabt hat, der wird voll Freuden seine Zustimmung zu dem Plane der Errichtung für solche Studien bestimmter Versuchsstationen aussprechen. Und man glaube ja nicht, daß man in solchen Stationen nur mit Pferden oder Rindvieh experimentiren dürfte, weil unsere bisherigen Erfahrungen über Züchtungen ꝛc. grade diese Linien inne gehalten haben: es lassen sich höchst werthvolle Experimente an sehr viel billigerem Materiale anstellen, und an einer methodisch angestellten Züchtung von Vögeln, Insecten,

Spinnen oder Schnecken ließen sich Principien erörtern, deren Kenntniß ohne Zweifel einstmals zu dem alltäglichen Besitz eines halbwegs gebildeten Menschen gehören wird, und die gegenwärtig bereits in der Darwin'schen Theorie den Naturforschern vollkommen geläufig sind. Erst kürzlich hat die zoologische Literatur in dem neuen Werke Carl Theodor v. Siebold's ein wahres Muster zoologischer Experimentaluntersuchungen erhalten, die nur auf das Lebhafteste wünschen lassen, daß es einem Forscher wie v. Siebold noch vergönnt sein möge, mit reicheren Mitteln an die Gründung einer Schule die Lebensweise der Thiere beobachtender Zoologen zu gehen. Würde doch dadurch vor Allem auch erreicht werden, daß diese so vielen Privatleuten, vor Allem Gutsbesitzern, Landpfarrern und Landschullehrern zugängliche und erfreuliche wissenschaftliche Thätigkeit neu belebt würde. Solche Theilnahme der Privatleute ist aber unter allen Gesichtspunkten eines der erstrebenswerthesten Ziele unserer zu reformirenden Wissenschaft, nicht nur weil diesen Männern selbst dadurch eine neue Sphäre ihres Berufes eröffnet würde, sondern weil auch der Wissenschaft eine größere und ausgedehntere Theilnahme aus Laienkreisen erwüchse, ohne die wir nun einmal nicht vorwärts kommen werden. Wer freilich von den zunftgemäßen Gelehrten sich gegen eine solche mehr oder weniger dilettantische Einmischung des größeren Publicums in die Außenwerke der Wissenschaft zu verwahren wünscht, der möge nur auch seinen Klagen über die Kärglichkeit der uns zugemessenen Mittel Halt gebieten und sich, wie Münchhausen, an seinem eigenen gelehrten Zopfe aus dem Sumpfe ziehen. Solcher Standpunkt führt schließlich dazu, auch Darwin für einen „Amateur" zu erklären, was vor nicht langer Zeit Herr Elie de Beaumont in Paris in anerkennenswerther Offenheit zum Nutzen und Frommen aller ähnlich Denkenden auf sich genommen hat.

Zoologische Versuchsstationen an Universitäten würden aber ohne Zweifel auch für die anatomisch-embryologischen Studien von größtem Nutzen sein. Richtet man sie in zweckmäßiger Weise ein, so können sie einen unerschöpflichen Vorrath von lebendem Untersuchungsmaterial diesen Studien zur Verfügung stellen. Durch Herstellung eines kleinen Teiches würden Bedingungen für die Existenz einer großen Zahl von Wasserthieren geschaffen, die wie Frösche, Salamander, allerhand Fische, Krebse, Würmer und Schnecken, Süßwasserpolypen und Schwämme, Infusorien ꝛc. täglich zur Verwendung in den Laboratorien kommen, und deren Eier und Larven, in besonderen, kleineren Abtheilungen gezüchtet, den Embryologen ein vorzügliches Hilfsmittel immer wieder zu erneuernder Studien böten. Ein kleiner Bach, über künstliche Fels- und Steingrotten herabfließend, etwas Sumpfboden und Wiese, dann wieder reiner Sand, dem Sonnenschein

ausgesetzt, allerhand Bäume und Sträucher, kurz die größtmögliche Mannigfaltigkeit auf enges Gebiet zusammengedrängt, und unterstützt durch die sorgfältige Hilfe und Pflege eines erfinderisch-practischen Menschen würden eine vortreffliche Grundlage zoologischer Versuchsstationen bilden, denen bei fortdauernder Theilnahme und schöpferischer Fortbildung gewiß ein großer Einfluß zur Fortentwickelung der Wissenschaft zufallen müßte. Es würde äußerst dankenswerth sein, entschlösse sich eine unserer großen Universitäten mit der Gründung solcher Versuchsstation den Anfang zu machen, und mit der Creirung einer neuen Professur zugleich auch dieser Professur ein solches Institut zur selbständigen Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Einem solchen guten Willen würden von allen Seiten practische Winke und Rathschläge nicht fehlen und es würde ein bedeutender Schritt nach vorwärts in unserer Wissenschaft dadurch gethan werden.

Uns Zoologen gebietet aber der Selbsterhaltungstrieb, die Einsicht der entscheidenden Behörden und ihre thatsächlichen Folgen nicht abzuwarten, sondern selbständig vorzugehen und so viel als möglich von diesen neuen Aufgaben aus eigner Kraft zur Lösung zu bringen. Und dazu soll, so hoffe ich, mein Entwurf zur Gründung zoologischer Stationen die Hand bieten.

6.

Schon oben hob ich hervor, daß die Zoologie eine theure Wissenschaft sei, und daß sie auf die Theilnahme großer und wohlhabender Kreise angewiesen bleibe, wenn sie ihren Aufgaben gerecht werden soll. Diese Theilnahme können ihr nun die Stationen gewinnen, indem sie wie die zoologischen Gärten und die bisher eingerichteten Aquarien durch Ausstellung von lebenden Thieren das große Publicum an sich ziehen und aus dem Eintrittsgelde solche Summen zu gewinnen suchen, welche nicht nur den technischen Betrieb vollständig decken, sondern auch Ueberschüsse ergeben, die zur Besoldung wissenschaftlicher Kräfte, zur Anschaffung nothwendiger Instrumente und schließlich zur Vermehrung der Stationen verwendet werden sollen. Diese Summen kann die zoologische Station von Neapel vielleicht erwerben, wenn von den dorthin reisenden Touristen Niemand an ihrer Thüre vorbei geht, ohne das Aquarium zu sehen und die kleine Summe des Eintrittsgeldes als Beisteuer zum Gedeihen unsrer Wissenschaft zu zahlen. Es würde das noch dazu so wenig ein Opfer sein, als von allen heute bestehenden Aquarien das von Neapel unstreitig das reichste und merkwürdigste sein wird. Das Mittelmeer liegt vor seiner Thüre und die reichste Meeresfauna bietet täglich so wunderbare Gestalten dar, wie sie ein binnenländisches oder ein nördlich gelegenes Aquarium

seinen Beschauern niemals wird vorzeigen können. Es trifft sich ferner so glücklich, daß die Zeit des größten Fremden-Verkehrs, — Januar bis April, — zugleich die Periode ist, in welcher die Bai von Napoli von Seethieren aller Art am zahlreichsten besucht wird, so daß selbst Denjenigen, welche zwei oder mehrere Mal das Aquarium besuchen, sicherlich immer eine Anzahl von neuen Formen vor Augen treten wird, die sie bei dem vorhergehenden Besuch nicht gesehen haben.

Neben dieser weitaus wichtigsten und bedeutendsten Einnahmequelle werden sich noch einige weniger bedeutende finden lassen, die aber immerhin zu einem günstigen Gesammtresultat in pecuniärer Beziehung beitragen, und die großen Aufgaben durchführen helfen sollen.

Durch die Einrichtung der zoologischen Station wird nun unmittelbar den vorher betonten Bedürfnissen, was technische Hilfsmittel anbelangt, sofort und energisch abgeholfen. Das Aquarium selber bietet ausgiebige Gelegenheit zum Studium der Lebensweise der Seethiere, wie sie bisher nicht zu finden war; Mittel und Wege, die Elemente des Kampfes um das Dasein festzustellen, werden dadurch den Zoologen reichlich geboten. Durch die Ausstattung der Laboratorien mit Versuchs- und Zucht-Aquarien wird fernerhin den Embryologen und vergleichenden Anatomen ihr Studium außerordentlich erleichtert, ja für viele Untersuchungen überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen. Ein physiologisches Laboratorium soll die Gelegenheit bieten, das Studium der Functionen auch an den Seethieren herbeizuführen, und so die vergleichende Anatomie aus der Einseitigkeit zu befreien, in die sie genau so, wie bisher die Physiologie, zu gerathen droht. Das Ineinandergreifen dieser drei Untersuchungsweisen allein kann die großen Aufgaben lösen, die unsrer Wissenschaft gestellt sind, und ihre Vereinigung in einem großen Laboratorium mag als günstige Vorbedeutung dafür angesehen werden, daß es auch in den academischen Kreisen bald zu solcher bewußten Cooperation kommen wird.

Das wäre der eine, an sich schon unschätzbare Vortheil der Station. Es leuchtet aber ein, daß noch ein andrer, ebenso bedeutender, damit Hand in Hand geht.

Die wissenschaftliche Laufbahn eines Zoologen ist nicht danach angethan, ihm pecuniäre Vortheile zu bieten, — im Gegentheil, einem Unbemittelten ist sie überhaupt nur in den seltensten Fällen möglich. Die schwierigste Periode dieser Laufbahn ist aber gewiß die, in welcher die eigentliche grundlegende Arbeit des jungen Forschers geschieht, — zwischen den beendeten Studienjahren und einer festen Anstellung, sei es als Lehrer an höhern Schulen oder als Professor an der Universität. Grade diese Jahre, welche der Ausbreitung und Vertiefung der gesammten Bildung

eines Forschers vor Allem geweiht bleiben sollten, werden häufig durch hastiges Arbeiten und einseitiges Erfassen irgend einer speciellen Aufgabe um ihre eigentliche Wirksamkeit gebracht, und die Folge davon ist, daß statt eines weit um sich blickenden nach großen Aufgaben verlangenden Geistes ein wenn auch immerhin tüchtiger, doch oft mit viel zu engen Gesichtspunkten arbeitender Forscher entsteht, welcher nicht so, wie es bei ruhigerer Ausbildung hätte geschehen können, die Wissenschaft fördert. Viele aber kommen auch nicht einmal zu dieser engeren Fachbildung; die Mittel zum Leben gehen ihnen aus, sie werden gezwungen, practische Laufbahnen zu ergreifen, und wenn sie auch anfänglich noch die frühere Neigung zu theoretischer Arbeit behalten, so wird sie doch bald aus Noth oder durch die bequemeren Erfolg gewährende practische Thätigkeit verdrängt und vernichtet. So gehen der Zoologie oft bedeutende und höchst werthvolle Kräfte gänzlich verloren, andre erreichen nicht die volle Höhe ihrer Leistungsfähigkeit.

Da treten die zoologischen Stationen in's Mittel. Grade diesen jungen Forschern, welche ihre Kräfte ausbilden, ihre Kenntnisse erweitern und ihre allgemeinen Gesichtspunkte vertiefen wollen, denen bieten sie die Hand. Einem jungen Manne ist ja eigentlich Alles gethan, wenn ihm die Möglichkeit zu allseitiger Ausbildung zugleich mit der Freiheit von drängendsten Nahrungssorgen auf vier bis fünf Jahre geboten wird. Er kann in dieser Zeit mehr als hinreichend beweisen, ob er wirklich den Beruf zum Forscher besitzt; mag ihn nun seine Individualität zu der mühsamen Arbeit des Herausschälens kleiner und kleinster Facta treiben oder ihm ein weites Problem vor Augen stellen, das mit Aufbietung von Scharfsinn und Geist durch alle Irrwege der Combination zu verfolgen, mit allen Mitteln der Phantasie und der Kritik anzufassen und zur Lösung zu bringen ist. Die zoologischen Stationen werden beiden Typen von Forschern zur vollen Ausbildung behilflich sein und so den Universitäten eine Pflanzschule von jungen Gelehrten bieten, aus denen diese sich ihre Professoren und Docenten nach bestem Ermessen wählen können.

Freilich werden die zu vergebenden Stellungen an der zoologischen Station von Neapel über eine gewisse Zahl nicht hinausgehen können — aber es ist eben auch meine feste Absicht, welche von Anfang an mein Handeln bestimmt hat, die Station von Neapel als Central-Station einzurichten und soviel Tochter-Stationen als irgend möglich in's Leben zu rufen, deren jede wiederum wenigstens einen besoldeten, zur Leitung berufenen Zoologen gebraucht. Die Gründung solcher weiteren Stationen wird natürlich nach zwei Gesichtspunkten erfolgen: nach dem wissenschaftlichen und dem pecuniären. Es giebt aber noch hinreichend viel Localitäten,

wo diese beiden Elemente gleichmäßig berücksichtigt werden können — und es giebt zugleich auch noch Mittel und Wege, Geld für diese Gründungen zu gewinnen, die bisher noch nicht betreten worden sind. Liegt es doch zu sehr im Interesse Aller, daß die Wissenschaften auch außerhalb Europa mit bestimmten Organisationen festen Fuß fassen und das halb abenteuernde Reisen einzelner, oft nur sehr ungenügend vorbereiteter Forscher ersetzen, das so viel Geld und Energie kostet und verhältnißmäßig so wenig erkleckliche Resultate bietet. Die wissenschaftliche Forschung darf nicht darauf verzichten, von der mächtigen Verkehrs-Entwicklung der neueren Zeit Vortheil zu ziehen. Wenn es nöthig geworden ist, aus Deutschland nach Neapel und Sicilien zu gehen, wenn eine zoologische Station am Mittelmeere unentbehrlich ist, so wird es ebenso nöthig werden und ebenso vortheilhaft sein, über Europa hinaus und in die andern Welttheile vorzudringen. Die Möglichkeit, wissenschaftliche Stationen dort mit Erfolg einzurichten, mag man in Zweifel ziehen, ebenso wie man von den verschiedensten Seiten die Möglichkeit der neapolitanischen Station in Zweifel zog. Wer aber neben wissenschaftlichen Gesichtspunkten seine Aufmerksamkeit und seinen Antheil dem modernen Weltleben nicht vorenthält, wer im Gegentheil überzeugt ist, daß zwischen dem wissenschaftlichen und dem Weltleben intimste Beziehungen bestehen, die beide einander unentbehrlich machen, der wird mit mir die Durchführbarkeit des Planes, zoologische Stationen in den verschiedenen Erdtheilen zu errichten, für möglich und darum für erstrebenswerth halten. Wie weit meine Bemühungen in dieser Richtung schon gegangen sind, und welche Erfolge sie erzielt haben, mag einstweilen noch unausgesprochen bleiben; es genüge, zu bemerken, daß an einflußreichen Stellen die unentbehrliche Theilnahme dem Plane schon gewonnen und das *Δός μοι που στῶ* kein frommer Wunsch mehr ist. —

Und so sei denn dies ganze Unternehmen der Theilnahme gebildeter Menschen, die es schon in so reichem Maaße zu erfahren Gelegenheit hatte, auch weiterhin empfohlen!

Neapel, Juni 1872. **Anton Dohrn.**

Zur preußisch-italienischen Allianz von 1866.

Replik auf Herrn Jacini's „Stimme aus Italien."

In einem im Aprilheft dieser Jahrbücher veröffentlichten Aufsatz „Eine Stimme aus Italien über das preußisch-italienische Bündniß von 1866" hat mir Herr Senator Jacini die Ehre erwiesen, den im 28. Bande der Jahrbücher erschienenen ersten Theil meiner Arbeit über das gedachte Bündniß einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Ueber mehrere der von Herrn Jacini berührten Punkte werde ich in dem weiteren Verlaufe meiner Arbeit mich auszusprechen haben; aber einige seiner Einwendungen scheinen mir eine besondere Erwiederung nöthig zu machen, um so mehr als meine Auffassung der italienischen Politik von 1866 auch noch sonstigen Einspruch in Italien hervorgerufen hat.*)

*) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß nach einer Mittheilung, welche Herr Chiala mir hat zugehen lassen, meine Unterstellung, es dürfte die Schrift „Il Generale La Marmora e la Campagna del 1866" von ihm herrühren, unbegründet ist. — Auch Herr Prof. Bonghi hat mich auf einen Irrthum, auf einen Uebersetzungsfehler aufmerksam gemacht, den ich seiner Ansicht nach begangen habe. Die Bonghi'sche Schrift „L'Alleanza Prussiana e l'Acquisto della Venezia" enthält bezüglich der berufenen Abmachungen, welche vor dem Beginn des Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich zu Stande kamen, einen Passus, der im italienischen Originale also lautet: „Pare che il duca di Gramont, che era a Parigi e doveva ritornare a Vienna, avesse incarico da Drouin de Lhuys di promettere all' Austria la neutralità della Francia, a patto ch'essa promettesse di cedere la Venezia nel caso che fosse vincitrice contro la Prussia, checchè l'Italia, del resto, facesse, la quale rimaneva libera d'adoperare le armi a posta sua. Accolse l'Austria questa proposta? Non so; e metto pegno che il Klaczko, il quale ha preteso che l'accettasse, ha affermato senza sicuro fondamento. È assai probabile che l'Austria, senza nessuna assicurazione precisa, guarentisse soltanto di non distruggere, se vincitrice, l'opera compiuta dalla politica francese in Italia." (p. 72.) Die Uebersetzung dieser Stelle, welche sich im fünften Paragraphen meiner Arbeit (S. 611 des Decemberheftes von 1871) findet, hat nicht den vom Verfasser gewollten Sinn getroffen. Ich übersetzte nämlich die gesperrt gedruckten Worte so: „Es ist sehr wahrscheinlich, daß Oesterreich ohne irgend eine bestimmte Zusicherung nur garantirte" u. s. w. und drückte in einer Anmerkung meine Verwunderung aus, daß Jemand ohne irgend eine bestimmte Zusicherung etwas zu garantiren vermöge. Von Herrn Bonghi bin ich nun aber belehrt worden, daß die Worte „senza nessuna assicurazione precisa" nicht activ sondern passiv gemeint sind und also sagen wollen: Oesterreich habe, ohne irgend eine bestimmte Zusicherung erhalten zu haben, garantirt u. s. w. Daß grammatikalisch die Worte „senza nessuna assicurazione precisa" auch diesen passiven Sinn haben könnten, wußte ich ganz wohl; aber ganz abgesehen davon, daß auch grammatikalisch der active Sinn näher liegt, mußte ich um so mehr diesen für den richtigen halten, als es mir scheint, daß, wenn die Phrase passiv zu verstehen ist,

Es hat mir zu besonderer Befriedigung gereicht, daß Herr Jacini seine Ausstellungen nicht sowohl gegen meine Erzählung der Thatsachen, mit welcher er nach seinem eignen Ausdruck großentheils übereinstimmt, als gegen meine Würdigung der Thatsachen gerichtet hat.

Soviel ich ersehe, wirft mir Herr Jacini nur eine einzige factische Unrichtigkeit vor. Ich hatte behauptet, daß die während des Jahres 1866 aus dem Florentiner auswärtigen Amte hervorgegangenen Depeschen, die wegen der in ihnen mehrfach ausgeprägten vornehmeren Auffassungsweise mir nicht mit der Beschränktheit der La Marmora'schen Politik im Einklang zu stehen schienen, von La Marmora's Cabinetssecretär Blanc redigirt worden seien. Herr Jacini belehrt mich, daß die hauptsächlichsten diplomatischen Noten jener Zeit direct aus dem Rathe der Krone hervorgingen; immerhin dürfte gerade dieser von ihm gebrauchte Ausdruck „aus dem Rathe der Krone" andeuten, daß die Redaction nicht eben dem General La Marmora selbst angehört. Uebrigens ist es im Grunde nur von untergeordneter Wichtigkeit, festzustellen, von wem die für die Mittheilung an eine fremde Regierung oder gar für die Veröffentlichung in einem Blau- oder Grünbuch bestimmten Aeußerungen eines Cabinetes geschrieben worden; worauf es ankommt, das ist, ob die wirkliche Handlungsweise dieses Cabinets mit seinen Aeußerungen in Uebereinstimmung gestanden hat. Wohl ist es erfreulich, zu wissen, daß in der nächsten Umgebung des Ministerpräsidenten La Marmora es außer Herrn Blanc noch sonst wen gab, in welchem genug von der Schärfe und Weite des Cavour'schen Blickes fortlebte, damit er schon vor 1866 den wahren Charakter der deutschen nationalen Bewegung und ihre Bedeutung für Italien erkannte. Und zumal bin ich gern geneigt zu glauben, daß, als Italien im Jahre 1865 über den deutsch-italienischen Handelsvertrag verhandelte und im Jahre 1866 die Initiative zur Bildung eines internationalen Consortiums für die Ueberschienung des Gotthards ergriff — eine Initiative, deren Verdienst wesentlich dem Bautenminister Jacini zukommt —, einzelne italienische Staatsmänner der Vermehrung des Verkehrs und der Verkehrswege mit Deutschland eine hohe politische Wichtigkeit beimaßen. Aber meine Absicht war, mit möglichster Genauigkeit die Linie zu zeichnen, welche La Marmora zuerst in seinen Verhandlungen über das preußische Bündniß und dann in seiner Kriegführung eingehalten

ein noch viel flagranteres Vergehen gegen den logischen Zusammenhang vorliegt. In der That wie läßt sich zusammenreimen, daß Oesterreich keine bestimmte Zusicherung erhalten habe, wenn wenige Zeilen vorher gesagt ist, daß der Herzog von Gramont den Auftrag erhalten hatte, Oesterreich die Neutralität Frankreichs zu versprechen?

hat. Und auf diese seine Haltung, das scheint mir evident, haben die Ansichten der wenigen Leute, welche damals in Florenz ein tieferes Verständniß der Lage besaßen, keinen Einfluß geübt oder eben nur den, daß er ihnen gestattete, die an die Berliner Adresse gerichteten Depeschen so zu stylisiren, wie sie dort am besten gefallen mußten.

La Marmora's Haltung, wie sie mir erscheint, ist die eines Staatsmanns gewesen, welcher dreierlei nicht begriff: erstens daß die Interessen Italiens nicht mit denen Frankreichs zusammengingen, zweitens daß sie im Gegentheil völlig zusammengingen mit denen Preußens, und drittens daß Italien den moralischen Segen eines siegreichen Feldzugs mindestens ebenso nöthig brauchte als den materiellen Erwerb Venetiens. Weil La Marmora alles das nicht begriffen hat, habe ich es eine Ironie des Schicksals genannt, daß gerade er im Jahre 1866 an der Spitze Italiens stand und darum bestimmt war, die Allianz mit Preußen abzuschließen. Es ist möglich, daß, wenn ein anderer Staatsmann sich an seiner Stelle befand, derselbe für das Verhältniß der Interessen Italiens zu denen Frankreichs und Preußens kein größeres Verständniß gehabt hätte. Allein ich wünsche zu glauben und die Haltung Ricasoli's im Juli 1866 berechtigt mich zu glauben, daß ein anderer Minister die Bedeutung eines Sieges der italienischen Waffen höher angeschlagen haben würde. Dazu kommt aber weiter dieses: Niemand sonst unter den italienischen Politikern hätte zugleich außer seiner politischen eine militärische Stellung innegehabt, wie eben La Marmora sie einnahm und die allein es möglich machte, daß die politischen Präoccupationen des Ministers einen so schädlichen Einfluß auf die Vorbereitung und Führung des Feldzugs ausübten. In diesem Sinne habe ich La Marmora nicht nur einen ungeeigneten, sondern den allerungeeignetsten Mann für die Lösung der im Jahre 1866 der italienischen Regierung obliegenden Aufgabe genannt. Herr Jacini glaubt im Gegentheil, daß diese Verquickung der höchsten politischen und höchsten militärischen Autorität in einem und demselben Manne nothwendig war, damit das Bündniß zum Abschluß kam; „La Marmora," sagt er, „war gerade einer der wenigen militärisch befähigten Männer Italiens und eines großen Theiles von Europa, welche ein sehr großes Vertrauen in das preußische Heer setzten und lange vor Sadowa die Ueberlegenheit dieses Heeres über das österreichische vertraten." Allein ich gestehe, daß ich die Achtung, welche La Marmora, der Taktiker, der Reorganisator des piemontesischen Heeres, für die preußische Armee gehegt hat, schlechterdings nicht als ein Element der Politik des Ministers La Marmora und der Strategie des Heerführers wiederzufinden vermag. Auch will es mich bedünken, daß, wenn er wirklich an die Ueberlegenheit des preußischen Heeres über das

österreichische glaubte, seine Haltung im Jahre 1866 noch viel weniger zu rechtfertigen wäre. Vollends aber kann ich nicht zugeben, daß La Marmora gerade darum die Allianz mit Preußen abschloß, weil er eine hohe Meinung von der preußischen Armee hatte, und daß ein Anderer, der diese Meinung nicht theilte, die Allianz nicht abgeschlossen hätte. Ich bin vielmehr fest überzeugt, daß, wer immer in Italien im Jahre 1866 regierte, bereitwilligst in die von Preußen gebotene Hand eingeschlagen haben würde. Und dies aus dem einfachen Grunde, weil die Lage Italiens, wie sie Herr Jacini selbst uns geschildert hat, gar nicht erlaubte, diese Hand zurückzuweisen. Es gibt einen höchst anschaulichen italienischen Ausdruck, um die verzweifelte Situation eines Menschen zu malen, der dem Ertrinken nahe ist: **s'attaccherebbe ai rasoi.** Der italienischen Regierung ging im Jahre 1866 das Wasser hoch genug, daß sie sich äußersten Falles an Rasirklingen festzuhalten gesucht hätte.

Hier möchte ich nun nicht des Widerspruchs geziehen sein. Wenn ich sage, daß jedweder italienische Minister die Allianz mit Preußen eingegangen wäre, so wird das keineswegs durch die Thatsache widerlegt, daß La Marmora zum Bündniß mit Preußen durch das Parlament, durch die öffentliche Meinung nur wenig gedrängt worden ist. Oeffentliche Meinung und Parlament sahen es als selbstverständlich an, daß die Regierung sich keine Gelegenheit, den lang ersehnten Krieg gegen Oesterreich mit Aussicht auf Erfolg zu führen, entgehen lassen würde. Im Uebrigen ist es richtig, daß sowohl in weiteren Kreisen als zumal in der speciellen politischen Welt keine ausgesprochene Vorliebe für die Allianz mit Preußen existirte. Wenn indessen von den beiden großen Parteien, den Gemäßigten und den Radicalen, anfänglich die eine so viel als die andere an dem Bündniß auszusetzen fand, so heißt das wahrlich nicht, daß nicht jeder Gemäßigte und jeder Radicale es mit Freuden selbst unterzeichnet haben würde. Oder brauchte einem so gewiegten Politiker wie Herrn Jacini erst noch gesagt zu werden, daß in einem parlamentarischen Staatswesen die Leute, die da nicht regieren, an der Regierung nicht allein zu tadeln pflegen, was, wenn sie regierten, sie nicht so machen würden wie die Minister, sondern auch das, was sie gerade so machen würden? Zumal als dem Ministerium La Marmora wie eine Frucht, die vom Himmel herabregnet, die preußische Allianz in den Schooß fiel, da mußte natürlich der Neid der Draußenstehenden mit der Schlauheit des Fuchses die Trauben sauer finden.

Und dazu hatten sie Grund genug. Die preußische Allianz war noch etwas mehr als eine Hülfe in der Noth, als ein Ausweg aus der inneren Verwirrung, als ein Ding, daran sich eine Regierung, die den

Boden unter ihren Füßen schwinden fühlte, anzuklammern vermochte. Die preußische Allianz war auch nicht ein Mittel wie ein anderes zur Lösung der venetianischen Frage, sie war das schlechthin beste Mittel, das einzige, welches allen Erfordernissen der italienischen Lage Genüge that, das einzige, dessen sich ein italienischer Staatsmann, nachdem ihm einmal die Möglichkeit geboten war, zu bedienen wünschen durfte. Während ich nun nicht zu entdecken vermag, daß sich der General La Marmora, indem er das Bündniß mit Preußen einging, „ein Verdienst erworben habe, welches sich nicht jeder Andere an seinem Platze erworben hätte, finde ich vielmehr das Gegentheil eines Verdienstes darin, daß er das Bündniß mit Preußen nicht nur nicht als das beste Mittel zur Lösung der venetianischen Frage ansah, sondern als das leidigste, jedenfalls als ein minder erfreuliches denn eine friedliche Vereinbarung mit Oesterreich.

Dieses ist der Hauptvorwurf, den ich gegen die von dem General La Marmora befolgte Politik erheben zu dürfen geglaubt habe. Sein falsches Mißtrauen gegen Preußen und sein falsches Vertrauen in den Kaiser Napoleon betrachte ich nur als Irrthümer untergeordneter, secundärer Art, welche er nicht begangen haben würde, wenn er im Ganzen von der ihm obliegenden Aufgabe eine richtigere, eine höhere Auffassung gehabt hätte.

Was zumal La Marmora's Mißtrauen gegen Preußen angeht, so wissen wir freilich heute, daß dasselbe unbegründet war, aber wir wissen es, weil wir die Geschichte der letzten sechs Jahre kennen. Es läßt sich bezweifeln, ob, wenn La Marmora sich im Jahre 1866 bei deutschen Rathgebern Raths erholt hätte, solche ihn sehr vertrauensvoll gemacht haben würden. Das Vertrauen zu Preußen konnte er nur aus dem Vertrauen zu sich selbst und zu der eignen Sache schöpfen. Wenn La Marmora verstanden oder gefühlt hätte, daß nur muthiges Wagen für die Geschicke Italiens die rechte Lösung zu bereiten vermochte, so würde ihm dieser Wagemuth auch über die Zweifel an der Ausdauer, Redlichkeit, Tüchtigkeit des Verbündeten hinweggeholfen haben. So war Graf Cavour durch den gewaltigen Glauben, der ihn erfüllte, in ähnlicher, in noch viel peinlicherer Lage über alle Zweifel weggetragen worden. Im Winter 1859 blieb, lange bange Monate hindurch, es mindestens ebenso ungewiß, ob der Pact von Plombieres sich wirksam erweisen, ob Frankreich das Schwert ziehen würde, als es im Frühling 1866 ungewiß war, ob Preußen seine Zusage halten und in den Krieg gegen Oesterreich ziehen wolle. Und wenn Napoleon im Jahre 1859 das kleine Sardinien im Stiche ließ und der Rache Oesterreichs preisgab, wieviel trostloser war nicht die Lage des sardinischen Ministers als die des italienischen von

1866, der, wenn von Preußen verlassen, immer noch an Frankreich einen Rückhalt hatte und im äußersten Falle denn doch die Kräfte einer Nation von 24 Millionen einzusetzen vermochte. La Marmora war als Kriegsminister im Jahre 1859 der nächste Zeuge gewesen der unzähmbaren Seelenstärke, mit der Cavour gehofft und vertraut — doch freilich auch den Fall, ein zweites Novara wagen zu müssen, ins Auge gefaßt hatte. Allein schon damals ging dem General La Marmora das Beispiel verloren: schon damals wollte er nicht rüsten aus Angst, Oesterreich zu provociren, aus Angst unnütze Ausgaben zu machen; ohne die rastlose allgegenwärtige Thätigkeit Cavours würde 1859 das sardinische Heer, als der Krieg ausbrach, nicht bereit gewesen sein; und daß es in der That minder zahlreich ins Feld zog als möglich gewesen wäre und als Cavour gewünscht hätte, das hatte auch damals die zögernde Aengstlichkeit La Marmora's verschuldet.

Was Herr Jacini, was Andere zur Rechtfertigung der La Marmora'schen Haltung vorbringen, läuft im Grunde nur auf einen allerdings unbestreitbaren Satz hinaus: der Krieg war nicht gewiß, so lange er nicht ausgebrochen war. Italiens philosophischer Publicist, Ruggiero Bonghi, welcher zu dem empirischen Handeln der italienischen Politiker die theoretischen Glossen zu schreiben pflegt, hat in seinem Buche über die Allianz von 1866 die endlosen Zweifel der italienischen Regierung*) erläutert und gerechtfertigt durch den Satz, daß in der Politik die, welche nicht sehen und doch glauben, nicht bestimmt seien, selig zu werden. Wie doch auch der Skeptiker es nicht lassen kann, seinen Skepticismus in Dogmen zu fassen! Als wenn die italienische Regierung im Jahre 1866 durch ihren Unglauben selig geworden wäre! Oder als wenn ihre Meinung, mit lauter gewissen Factoren rechnen zu können, sich nicht gerade als der trügerischste Wahn erwiesen hätte! Bonghi rühmt den positiven Geist des Generals La Marmora. Doch Andere will es bedünken, als ob das Uebermaß der Positivität denselben zum Phantasten und zum Spieler gemacht habe: zum Phantasten, denn, indem er jede unbekannte Größe aus seiner Rechnung fortlassen wollte, setzte er eine willkürliche Anschauung von dem nothwendigen Ergebniß an die Stelle einer Gleichung, die erst noch zu lösen blieb, — zum Spieler, denn, während er nichts wagen wollte, hat er in der That Alles auf eine Karte gesetzt.

Weil die Tüchtigkeit der italienischen Armee oder das Glück der Schlachten ein unbekanntes X war, womit La Marmora nicht rechnen zu

*) Diese endlosen Zweifel habe ich auf S. 234 als „Die tausend Zagnisse der italienischen Staatsmänner" bezeichnet. Herr Jacini hat „Zeugnisse" statt „Zagnisse" gelesen.

müssen wünschte, darum hatte er sich nie wahrhaft befreundet mit dem Gedanken, die Lösung der venetianischen Frage durch die Gewalt der Waffen zu unternehmen. Der Krieg war ihm immer als ein pis aller erschienen, zu welchem man sich nur verstehen durfte, wenn der thörichte Eigensinn Oesterreichs schlechterdings jede vernünftigere Lösung ausschloß. Das wunderliche Loos La Marmora's hat gewollt, daß er den Krieg gerade zu führen hatte, als Oesterreich zur Vernunft gekommen war. Ja, wunderlich ist sein Loos gewesen und so, daß man sich versucht fühlte, darüber zu lächeln, wenn dasselbe nicht so grausam erschiene. Wenn man schaut, wie der italienische Staatsmann und Feldherr mit seinem positiven Geiste sich abmüht, dem Schicksal die Wege vorzuschreiben und wie das Schicksal ihn vielmehr zum Besten hat, so meint man oben im olympischen Saal die ewigen Götter kichern zu hören, aber man bedauert doch einen in vieler Beziehung tüchtigen und verdienten Mann, der am Schlusse einer wohl ausgefüllten Laufbahn sich mit einer Aufgabe abzumühen hat, die über seine Kräfte geht.

Für die besonderen Schwierigkeiten, welche das Verhältniß zu dem Kaiser Napoleon mit sich brachte, glaube ich nicht blind gewesen zu sein. Gewiß war es ein Verhältniß eigener Art. Napoleon III. hatte zwar nicht Italien geschaffen, wie seine italienischen Schranzen behaupteten, aber er hatte zur Schaffung Italiens durch Thun und zumal durch Geschehenlassen weit mehr beigetragen, als der von ihm regierten Nation genehm war. Es hatten sich dadurch zwischen dem Kaiser und der monarchischen Partei Italiens Beziehungen ausgebildet, welche ich, wenn der Ernst des Gegenstandes es erlaubte, etwa dem Verhältniß vergleichen möchte, das da manchmal besteht, wo ein mit rechtmäßiger Nachkommenschaft im eigenen Hause lebender Vater sich noch außerhalb des Hauses durch Bande der Liebe an eine zweite nicht legitime Familie geknüpft fühlt. Die monarchische Partei Italiens hatte aus den Sympathien und Ideologien des Kaisers große Vortheile gezogen und wünschte daraus noch weitere Vortheile zu ziehen: für die empfangenen Wohlthaten wußte sie dem edelmüthigen Wohlthäter warmen Dank; um die noch gehofften Wohlthaten warb sie mit Geschick und Beharrlichkeit, — aber in ihrer Dankbarkeit und bei ihrem Werben konnte sie sich doch des Gefühls nicht entschlagen, daß das Gute, welches der väterliche Freund dem illegalen Lieblingskinde Italien zuwandte, von dessen rechtmäßigen Kindern wie eine Beeinträchtigung ihrer eignen besser berechtigten Interessen betrachtet ward. Daß die italienischen Politiker von der gemäßigten Partei sich dem Kaiser dankbar fühlten, gereicht ihrem Herzen zur Ehre; wie im Gegentheil der Haß, welchen die Radicalen dem Kaiser nachtrugen, etwas Unedles hatte.

Allein diesem Hasse lag doch die richtige Empfindung zu Grunde, daß ein Volk für die ihm von Fremden erwiesenen Wohlthaten überhaupt nur so weit dankbar zu sein vermag, als die eignen Interessen nicht mit denen des Wohlthäters collidiren, daß aber zumal in diesem Falle das italienische Volk für die Unterstützung, welche es zur Herstellung seiner Unabhängigkeit bei einem auswärtigen Herrscher gefunden, die Dankesschuld nicht abzutragen vermochte, und daß dieser auswärtige Herrscher gar keinen Dank fordern durfte, — denn was wäre das für eine Unabhängigkeit, von der eine Nation nicht ganz und gar den Gebrauch zu machen befugt wäre, den sie im eignen Interesse für gut hält? Wenn schon der einzelne Mensch, gerade je Größeres er der Liebe und Güte Anderer verdankt, desto weniger im Stande ist das wettzumachen, so ist vollends ein Volk dazu gar nicht im Stande: ein Volk hat nicht das Recht, das der Einzelne hat, sich für Andere zu opfern, und der Staatsmann, der nicht als Einzelner, sondern für sein Volk handelt, ist nicht befugt, sich von dem Gefühle der Dankbarkeit leiten zu lassen, von einem Gefühle, welches, wenn anders es ächt ist, bloß fremdes Glück will, während Ziel und Aufgabe jeder richtigen Politik einzig und allein des eignen Volkes Glück sein darf. Die Politiker, welche das Königreich Italien in dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens regiert haben, pflegten großentheils wahrlich nicht durch Uebermaß des Idealismus zu sündigen. Wie konnten gerade sie sich einer Illusion darüber hingeben, daß eine Politik der Dankbarkeit keine Politik ist? Und in der That ist es mit nichten ihre Politik gewesen. Doch die Beschaffenheit der menschlichen Natur, in der die selbstlosen und die selbstischen Empfindungen immerfort in einander fließen, gestattet sonderbare Täuschungen, und so haben möglicher Weise die italienischen Staatsmänner nicht gemerkt, wie sehr sich in ihre Dankbarkeit für die von dem Kaiser Napoleon erfahrenen Liebesdienste die Berechnung mischte auf die Vortheile, die sie ihm noch abzugewinnen hofften, — in viel höherem Maße mischte, als es dem Vortheil des Kaisers entsprach. Der Kaiser war nicht Frankreich; seine italienische Politik stand im Widerspruch zu den Traditionen, Instinkten, Gesinnungen der von ihm regierten Nation. Die italienischen Staatsmänner konnten recht wohl gewahren, daß die Freundlichkeiten, die er fortfahren sollte ihnen zu erweisen, nicht gerade geeignet waren, seine Herrschaft zu befestigen. Und doch erachteten sie den Fortbestand seiner Herrschaft für nothwendig im Interesse Italiens, für nothwendig zumal auch im eignen Parteiinteresse. Was war nun das Product aller dieser sich doppelt und dreifach widersprechenden Umstände? Daß die italienischen Staatsmänner sich dem Kaiser um so dankbarer fühlten, je deutlicher sie sahen, daß er um Italiens Willen seine eignen dynastischen

Interessen den Franzosen gegenüber compromittirte, daß sie sich um so enger an den Kaiser anschlossen, je mehr sie sich von dem zwischen ihm und seinem Volke bestehenden Gegensatz der Tendenzen überzeugten, daß sie, beunruhigt über die Zukunft des Kaiserreichs, die Gegenwart noch möglichst für sich auszunutzen wünschten und doch den Kaiser nicht allzu dringend um neue Gefälligkeiten anzugehen wagten, welche das Mißfallen der Franzosen zu erregen geeignet waren, und daß sie möglichst bescheiden und unterwürfig thaten, um nur ja die schon so große Reizbarkeit der Franzosen zu schonen. Während sie also nur den Kaiser liebten und von Frankreich nichts Gutes hofften, nannten sie doch ihr Verhältniß zu dem Kaiser „Allianz mit Frankreich"; das Nebenkind Ismael that dem legitimen Isaak schön, um dessen Eifersucht zu beschwichtigen und um des Vaters willen. Die Radicalen empfanden bitteren Zorn über dieses Schönthun, das ihnen würdelos dünkte, und sagten, Italien habe die französische für die österreichische Herrschaft eingetauscht. Die Gemäßigten aber ärgerten sich über die Beschränktheit der Radicalen, welche die Nothwendigkeit dieser sachte einhergehenden, sich bescheiden im Hintergrund haltenden, die Ausschreitungen der französischen Eitelkeit in Geduld hinnehmenden, dem Kaiser ergebenen Politik nicht begreifen wollten. Die Gemäßigten selbst hätten wohl gefunden, daß das nicht die einem freien Volke zustehende Politik war. Aber gerade der persönliche Charakter ihres Verhältnisses zum Kaiser ließ sie darüber nicht zur Klarheit kommen. Daß das angeblich freie Italien doch wieder einem fremden Staate zu Willen sein sollte, dagegen hätten auch sie sich gewehrt. Allein der Kaiser war ja kein Fremder, war nicht das eitle und eifersüchtige französische Volk, sondern war ein einzelner dienstwilliger Freund, dem wieder dienstfertig sich zu bezeigen nicht schimpflich sondern löblich schien. Daß ein Volk einem andern dient, das ist demüthigend; doch zwischen Freund und Freund, in Vertrauensverhältnissen, wo das Herz mitredet, wird es auch dem freien Mann leicht und lieb, einen Theil seiner Unabhängigkeit dahinzugeben und in der starren Wahrung seiner Würde nachzulassen.

In solchen Beziehungen zu Napoleon blieb die herrschende Partei Italiens bis zum Sturze des Kaiserthums, und wenn diese Beziehungen für ihre Stellung zum wichtigsten nationalen Problem, zur römischen Frage, bestimmend waren, wieviel mehr mußten sie es nicht erst sein für ihr Verhalten zu Deutschland, zur deutschen Einheitsbewegung, von welcher die italienischen Interessen nur mittelbar afficirt schienen. Weil die italienische Einheit den Franzosen nicht behagte, glaubten die italienischen Gemäßigten die Lösung der römischen Frage, das heißt die Vollendung des eignen Staates hintanhalten zu sollen. War aber schon

die italienische Einheit den Franzosen ein Span im Auge gewesen, so war vorauszusehen, daß sie vollends den Anblick der Einigung Deutschlands nicht ertragen würden, und daß, wenn der Kaiser auch diese gegen das französische Nationalgefühl geschehen ließe, das Kaiserthum ernstlich dadurch erschüttert werden müßte. So erklärt es sich, daß die herrschende Partei Italiens, während sie das italienische Heer in Gemeinschaft mit dem preußischen Heere in einen Kampf ziehen ließ zugleich für die Einheit Italiens und Deutschlands, doch im Grunde in den von Preußen verfochtenen deutschen Einheitsbestrebungen eine Gefahr für den Kaiser der Franzosen und darum eine Gefahr für sich selbst erblickte.

Dem Bündniß des in einem Freundschafts- und Abhängigkeitsverhältniß zu dem französischen Monarchen stehenden Italiens mit Preußen haftete demnach von vornherein ein Widerspruch, eine Zweideutigkeit an, es trug ein Element der Schwäche und des Siechthums in sich. Der Widerspruch konnte aber überwunden, die Schwäche konnte beseitigt werden, wenn an der Spitze Italiens ein Mann stand, der mit einem sicheren Gefühl für die wesentlichen Interessen seines Landes eine hinreichende Selbständigkeit der Erwägungen und Entschließungen oder wenigstens eine große diplomatische Geschmeidigkeit vereinigte. Es bedurfte dazu nicht eines Cavour, dessen klares Auge erkannt hätte, daß ein großer deutscher Nationalstaat für Italien eine ganz andere Stütze zu sein versprach als das täglich bedrohte napoleonische Kaiserthum, daß die Allianz mit Deutschland auf ganz anderen Fundamenten beruhen würde als die französische Allianz, welche in Wahrheit nur ein ganz persönliches Verhältniß zu dem dermaligen französischen Herrscher war. Es möchte unbillig sein, wenn man von den Staatsmännern des neuen Italiens einen Scharfblick verlangte, der, wie die Umstände angethan waren, vielleicht nur dem Genie zu eigen sein konnte. Aber es brauchte kein tieferes Verständniß der deutschen Dinge, damit ein Italiener fühlte, daß, wenn Italien die Gelegenheit hatte, einen Krieg zu führen unter Erfolg verheißenden Bedingungen, es diese Gelegenheit sich keinenfalls entgehen lassen dürfte. Und daß es in der gemäßigten Partei Männer gab, welche wirklich so fühlten, dafür zeugt das Verhalten der Vorgänger La Marmora's, des Ministeriums Minghetti, das während seiner Amtsführung (1862—1864) in fortwährender Hoffnung auf einen nahen Krieg gegen Oesterreich die Wehrkraft des Landes auf's Aeußerste, über das Maß des vom Gesetze verstatteten Friedensbestandes hinaus, angespannt hielt und immer auf der Warte stand, spähend ob sich nicht irgendwo am europäischen Horizont die Wolke zeigte, woraus sich das ersehnte kriegerische Unwetter entladen sollte. Ohne Zweifel würden alle italienischen Staatsmänner der ge-

mäßigten Partei darauf bedacht gewesen sein, das Verhältniß zu Napoleon nicht zu compromittiren. Und das mit Recht! Aber hatten sie schon bisher die Geschicklichkeit besessen, dem Kaiser warm zugethan zu bleiben und doch den Vortheil Italiens zu verfolgen, so würden sie auch im Jahre 1866 einen Weg gesucht haben, auf welchem sie, ohne dem Kaiser undankbar den Rücken zu wenden, doch ihrem eignen Ziele zugesteuert wären. Sie hätten vielleicht den Weg gefunden; wenigstens war es nicht unmöglich bei der bestimmbaren Natur des Kaisers. Und es ist erlaubt, die Frage aufzuwerfen: ob, wenn die italienische Politik im Jahre 1866, statt sich vom Kaiser Napoleon ans Schlepptau nehmen zu lassen, die Selbständigkeit ihrer Bahnen und Ziele gewahrt hätte, sie vielleicht nicht allein für sich, sondern auch für das Wohl des Freundes besser gesorgt haben würde?

Gewiß darf es Wunder nehmen, daß unter den Staatsmännern der gemäßigten Partei ein Mann wie der General La Marmora, aus altpiemontesischem Adels- und Soldatengeschlecht stammend, selbst Soldat von Kindesbeinen an, als guter Bürger und opferwilliger Patriot zu den Besten gezählt, — daß ein solcher Mann den Nacken am wenigsten hoch getragen hat. Indessen ein steifer Nacken, wenn er sich einmal bücken zu müssen glaubt, bückt sich am tiefsten. Die Ergebenheit, ja Unterwürfigkeit, welche La Marmora's Haltung dem Kaiser der Franzosen gegenüber bezeichnet, erklärt sich gerade durch die Ungeschmeidigkeit seines Verstandes, durch die Unbehülflichkeit seiner Bewegungen. Innerhalb der wesentlich durch Geschicklichkeit und Gewandtheit ausgezeichneten Partei der italienischen Monarchisten gab es außer La Marmora nur noch einen Mann, welcher an diesen Vorzügen der Partei gleich sehr Mangel litt, welcher ebenso dürftig war an Hülfsmitteln, ebenso unkundig der Zwischenpfade, ebenso einseitig in seinen Schritten: ich meine den Baron Ricasoli. Aber dieses war der Unterschied zwischen den beiden Männern, deren Wege sich im Jahre 1866 so scharf trennen sollten: beide hatten nur eine Saite an ihrer politischen Laute; allein das Lied des stolzen toscanischen Barons war ganz idealer Glaube und helle Zuversicht, wärend den piemontesischen General nur trüber Argwohn und engherzige Berechnung erfüllte. Der toscanische Unitarier glaubte an Italien; der Piemontese, der plötzlich zum Italiener geworden war, zweifelte an sich und an Italien. La Marmora, der Größe der ihm auferlegten Aufgabe nicht gewachsen, fühlte das Bedürfniß einer Stütze, eines Haltes, und er, der argwöhnische, langsam gehende Mann, warf sich mit blindem Vertrauen in die Arme des französischen Kaisers. Andere Parteigenossen, vielleicht nicht stolzere Charactere, aber geschicktere Lautenschläger, würden, auch ohne durch den

hohen Idealismus eines Ricasoli getragen zu sein, doch aus politischer Feinheit ihr eigenes Spiel zu spielen verstanden haben.

Während das Cabinet Minghetti, welches unter allen italienischen Ministerien die Tendenzen der Moderati am reinsten zum Ausdruck gebracht hat, bei aller Hinneigung zum französischen Kaiser doch immer den Nationalkrieg gegen Oesterreich als das Ziel seiner inneren und äußeren Politik, seiner finanziellen und militärischen Maßregeln betrachtet hatte, erklärte La Marmora, nach dem Sturze des Cabinetes Minghetti zur Leitung der Geschäfte berufen, gleich in einer der ersten Kammersitzungen, worin er Gelegenheit hatte, sein Programm auseinanderzusetzen (12. November 1864): daß eine friedliche Lösung der venetianischen Frage ein Glück für Italien wie für Oesterreich sein würde. „Wenn ich," rief er aus, „betraut wäre, direct mit dem Kaiser von Oesterreich zu reden, so würde ich ihm Erwägungen des gegenseitigen Interesses vorzutragen haben, welche, so scheint mir, ihn überzeugen müßten."*) Einige Wochen später,

*) Die Rede, in welcher La Marmora diese Aeußerung that, enthält überhaupt in charakteristischer Form die Prämissen der ganzen späteren Politik des Mannes. La Marmora erzählt darin, daß wenige Italiener so oft wie er das Glück gehabt, mit dem Kaiser Napoleon persönlich zu verkehren, und daß er sich stets auf's Neue überzeugt, welch warme Gefühle der Kaiser für Italien hege. Nachdem der Redner dann alle die Verdienste aufgezählt, die sich der Kaiser um Italien erworben, fährt er also fort: „Auch bezüglich dieser Frage (d. i. der römischen) vertraue ich auf die Zeit und auf den Kaiser der Franzosen. Wenn es einen Mann giebt, der vermöge seiner Stellung und seiner Befähigung uns helfen kann, so ist es der Kaiser der Franzosen, und wir sind ihm Erkenntlichkeit schuldig. Aber ich gehe noch weiter, meine Herren: ich hoffe auf seine Hülfe auch in der venetianischen Frage. Ich entkleide mich hier meiner Eigenschaft als Minister des Auswärtigen . . . was ich Ihnen sage, hat weder einen officiellen noch officiösen Charakter; es ist nur eine mir persönliche Idee. Als ich einen österreichischen Erzherzog zum Kaiser von Mexiko habe erwählen sehen, blieb ich starr vor Verwunderung und ich glaube, Alle sind es gewesen. Und von dem Tage an hat sich in mir eine gewisse Hoffnung geregt, es könne das einen Einfluß auf Italien haben. Und diese Hoffnung steigerte sich, als England, welches uns immer die größte Sympathie bewiesen hat, etwas that, was mir in anderen Zeiten unglaublich erschienen wäre, — als England nämlich die Jonischen Inseln abtrat, jene Jonischen Inseln, welche sich gerade in dem Adriatischen Meere befinden, wo Venedig liegt. (Ich wiederhole, daß ich nicht als Minister, daß ich als Abgeordneter rede.) Alles das und meine Kenntniß der trefflichen Absichten, die der Kaiser uns gegenüber hegt, hat mich hoffen lassen, daß der Tag kommen werde, an welchem sich etwas zu unseren Gunsten abmachen läßt. Und falls das geschähe, so würde, da wir keine directen Beziehungen mit der österreichischen Regierung haben, es natürlich sein, daß wir uns an eine Zwischenperson wendeten, und sicherlich könnte Niemand uns besseren Beistand leisten als der Kaiser der Franzosen." („Tutto questo mi ha fatto nascere la speranza, conoscendo le ottime intenzioni dell' imperatore a nostro riguardo, che abbia a venire il giorno in cui si possa combinare qualche cosa a nostro vantaggio. E se mai questo avvenisse, non avendo noi nessuna relazione diretta col Governo austriaco, è naturale che ci rivolgessimo ad un intermedio, ed è sicuro che niuno meglio potrebbe giovarci dell' imperatore dei Francesi.") Folgt dann unmittelbar der oben im Text angegebene Satz: „Ebbene, se avessi io in questa circostanza l'incarico di parlare direttamente coll' imperatore d'Austria, avrei degli argomenti di reciproco interesse da addurgli che, mi pare, lo dovrebbero convincere."

in der Kammersitzung vom 17. December 1864, interpellirte der Abgeordnete Bixio das neue Ministerium bezüglich der von demselben sofort im Heer und in der Flotte vorgenommenen Abrüstungen. „Der Ministerpräsident," rief Bixio aus, „hat von der Abtretung Venetiens gesprochen. Ich bin dieser Idee schlechtweg entgegen. Ich ziehe den Verlust von 100,000 Mann auf dem Schlachtfeld der Cession Venetiens vor. Es ist nothwendig, daß ganz Italien mit seinem Blute seine Freiheit besiegle; es ist nothwendig, daß alle unsre Provinzen sagen können: auch wir haben gestritten für die Größe des Vaterlandes." La Marmora antwortete im Tone des Elihu Burrit: „Wahrhaftig, ich kann nicht glauben, daß der ehrenwerthe Bixio wirklich blutgierig genug ist, um dafür zu halten, daß auch dann Krieg geführt werden müsse, wenn sich das gewünschte Ergebniß erlangen ließe ohne diese ungeheuren Kosten des Krieges und zumal ohne Tausende und Tausende von Menschen zu opfern." Ein anderer Abgeordneter erinnerte an eine Aeußerung Cavour's, der darauf gefaßt gewesen, daß der nationale Kampf das Blut von 50,000 Menschen kosten werde. La Marmora erwiederte: als Cavour das Schlachtfeld von Solferino gesehen, sei er in Thränen ausgebrochen.

Herr Jacini meint, diese Abneigung vor Blutvergießen könne einem Manne, der alle Kämpfe seines Landes mit durchgefochten und dessen persönlicher Muth nie, selbst nicht von seinen erbittertsten Gegnern bestritten worden sei, sicher nicht als Unrecht ausgelegt werden. Aber warum nicht, wenn dieser Mann sich in einer Stellung befand, die es ihm zur Pflicht machte, seine Abneigung vor Blutvergießen zu überwinden? Braucht es noch gesagt zu werden, daß ein Staatsmann oder Feldherr nicht Philanthropie übt, wenn er die Ehre und Unabhängigkeit eines ganzen Landes d. h. das Leben und Heil vieler Millionen opfert, um einer vergleichsweise kleinen Zahl Tod und Leiden zu ersparen? Ob ein solcher falscher Philanthrop persönlich muthig und tapfer sei, thut nichts zur Sache. Der persönliche Muth ziert die Person; der Muth des Staatsmanns und Feldherrn besteht in der unstörbaren Seelenkraft, womit derselbe große Entschließungen faßt, die über das Schicksal ganzer Nationen verfügen. Diese Seelenkraft hatte Cavour besessen, der sein kleines Land schwere Opfer an Menschen und Geld bringen ließ in dem Kriege gegen Rußland, nur damit sein kleines Land das Recht hätte, die italienische Fahne die seinige zu nennen. Dieser Muth des Staatsmanns, des Feldherrn, hat dem General La Marmora, ein so tapferer Soldat er war, gefehlt; weil der ihm fehlte, hätte er am liebsten gar keinen Krieg gegen Oesterreich geführt, und da die Umstände ihn doch zum Kriege zwangen, so führte er *ihn „mit all jener* Geschicklichkeit und Tapferkeit, die sich erwarten lassen

von einem General, der einen allzu vollständigen Sieg fürchtet." Die letzteren Worte hat ein italienischer Geschichtsschreiber gebraucht von einem anderen piemontesischen Feldherrn einer anderen Zeit — von dem König Carl Emmanuel III., welcher persönlich ein so tapferer Haudegen gewesen ist als nur einer. „Aber," so schreibt Cesare Balbo von ihm, „sein Irrthum in diesem Falle (es handelt sich um den Feldzug von 1734), der Irrthum vielleicht seines ganzen Lebens war jene Verständigkeit, jene übermäßige Klugheit, welche das Maß des Nothwendigen zu überschreiten fürchtet. Er bedachte nicht, daß es nöthig ist, im Kriege das Zweifache zu erobern, um im Frieden Eins zu behalten. Er beschränkte sich darauf, die gemachten Eroberungen zu vertheidigen, und hielt die Franzosen zurück, welche den Krieg über den Oglio und Mincio hinaus bis zu den Tyroler Pässen tragen und die Kaiserlichen aus Italien verjagen wollten" u. s. w. Hätte der sardinische König sich dazumal nicht durch kleinliche, schwachherzige Berechnung leiten lassen, sondern den energischen Krieg geführt, wozu ihn der Feldherr des verbündeten Heeres, der Marschall Villars, aufforderte, so würde Oberitalien vielleicht damals von der österreichischen Herrschaft befreit worden sein. „Allein Carl Emmanuel," so erzählt ein anderer piemontesischer Geschichtsschreiber (Gallenga), „blieb eigensinnig dabei, eine starke Stellung im Herzogthum (Mailand) zu nehmen dadurch, daß er die Festungen in seine Gewalt brachte." Die Folge war, daß im nächsten Jahre die Franzosen ihren Frieden mit Oesterreich schlossen, ohne sich an den Widerspruch Sardiniens zu kehren, und daß dieses sich begnügen mußte mit einem kleinen Theile des mailändischen Gebietes.

Im Verfolg meiner Arbeit wird es sich zeigen, mit welch merkwürdiger Analogie auch im Jahre 1866 „jene Verständigkeit, welche das Maß des Nothwendigen zu überschreiten fürchtet", diesseits des Nothwendigen zurückblieb. Ob diese Klugheit Mißtrauen, wie ich sie genannt habe, ob sie Vorsicht heißen soll, wie Herr Jacini sie taufen möchte, darauf kommt es nur wenig an; das ist ein Streit um Worte, dessen Entscheidung dem Leser überlassen bleiben mag, welcher die ganze Handlungsweise des Generals La Marmora überschaut. Diese wird man, so scheint mir, auch wenn man der Vertheidigung des Herrn Jacini die vollste Berücksichtigung zu Theil werden läßt, folgendermaßen zusammenfassen müssen:

Als im August 1865 sich dem General La Marmora zum ersten Male die Möglichkeit eines Kriegs im Bunde mit Preußen zeigte, da nahm er die Sache höchst ernsthaft. Oesterreichs Thorheit gab noch keine Hoffnung auf Heilung, der Krieg stellte sich als ein zwar peinliches doch unvermeidliches Wagniß dar, und La Marmora griff rasch zu, da eine Gelegenheit sich bot, deren Gunst die Gefahr des Wagnisses so außer-

ordentlich verminderte. Dennoch blieb der Krieg auch an der Seite Preußens ein ungewisses Unternehmen, und damals hütete sich La Marmora wohl, irgend eine der militärischen Vorkehrungen zu verabsäumen, deren zeitige Besorgung den guten Ausgang sicherer zu machen im Stande war. (Von dieser wichtigen Thatsache werde ich im nächsten Abschnitt meiner Arbeit umständlicher reden.) In wesentlich anderer Stimmung trafen die erneuten preußischen Anträge den General La Marmora im Winter 1866. Die Gasteiner Convention, durch welche jene ersten Verhandlungen so schnell abgeschnitten worden waren, hatte das Vertrauen des italienischen Ministerpräsidenten in die Zuverlässigkeit Preußens, den Glauben an die Ernsthaftigkeit der Bismarck'schen Kriegspolitik auf's Stärkste erschüttert. Dagegen waren nach den geheimen Verhandlungen, welche im Herbste 1865 mit Oesterreich geführt worden waren, in dem italienischen Minister die alten Hoffnungen auf eine gütliche Ablösung Venetiens neu gekräftigt worden. Er rüstete ab in bisher unerhörtem Umfange (— Herr Jacini nennt die im Januar 1866 vorgenommene Entwaffnung scheinbar und unwichtig und meint nicht, daß sie einen Einfluß auf den Ausgang des Feldzugs geübt habe; allein Herr Chiala, ein Militär von Beruf, ist anderer Ansicht —), so wenig dachte La Marmora damals an Krieg, so fest glaubte er überzeugt sein zu können: es bedürfe nur noch eines leichten Druckes auf die Wiener Regierung, so werde sich dieselbe zum Verkaufe herbeilassen. Damit er einen geeigneten Hebel zur Ausübung dieses Druckes in die Hand bekomme, zu diesem Zwecke rieth ihm der Kaiser Napoleon, auf die neuen Eröffnungen Preußens einzugehen. Und wohl mehr in diesem Sinne, als weil er sehr ernsthafte Kriegserwartungen gehegt hätte, begann La Marmora zu verhandeln. Der Gang der Verhandlungen war eher geeignet, seine Zweifel zu vermehren als zu verscheuchen. Der Allianzvertrag kam zum Abschluß, aber La Marmora wurde des Ausbruchs des Krieges nicht sicherer. Hatte La Marmora vorher der Aufrichtigkeit des Grafen Bismarck mißtraut, so zweifelte er nun vielmehr daran, daß derselbe seine Politik durchzuführen vermöge. Wir wissen, wie unumwunden der preußische Staatsmann den Italienern die Schwierigkeiten, welche er zu besiegen hatte, vor Augen stellte und wie er sie zwar aufforderte, Vertrauen zu haben in die zwingende Gewalt der Umstände, aber doch für den Fall, daß seine Politik unterlag, ihnen eben keinen anderen Trost oder Entgelt zu bieten hatte als seinen Rücktritt. Das war Anfangs Mai. Wenige Tage darauf wurde die preußische Armee mobilgemacht und so das Vorhaben des leitenden preußischen Staatsmannes um einen bedeutenden Schritt der Verwirklichung näher geführt; — da gerade geschah ein meuchlerischer Angriff

auf sein Leben, wie um in Erinnerung zu bringen, daß es nicht genug war, wenn die ausdauernde Geistes- und Willenskraft dieses einen Mannes das Widerstreben einer Welt zu überwinden hatte, sondern daß ihn auch ein gütiges Geschick vor der Wuth des Fanatismus schützen mußte. Und eben, während La Marmora dergestalt die deutschen Dinge von dem Ungefähr einer gut oder schlecht gezielten Mörderkugel abhängen sah, kamen ihm von andern Seiten Anerbietungen zu voll erquicklichster Gewißheit und Mahnungen voll überzeugender Kraft: Oesterreich zeigte sich endlich bereit, die alten Lieblingswünsche des italienischen Ministers zu erfüllen, und der Kaiser Napoleon, der bewährte Freund, welcher erst zum Bündniß mit Preußen gerathen hatte, empfahl nun dringend, auf Oesterreichs gute Absichten einzugehen. Ja, wenn nur der Vertrag mit Preußen nicht bestanden und wenn das italienische Volk, bereits von der rasch strömenden Flut des kriegerischen Enthusiasmus getragen, sich noch hätte halten lassen. Man muß sich in die Seele des italienischen Ministers hineindenken, deren enges Behältniß ausgefüllt war vom Zweifel an der militärischen Macht Italiens, von der Unruhe bezüglich der letzten Entscheidungen Preußens und zugleich von der tröstlichen Gewißheit, daß Italien Venetien bereits in der Tasche hatte, und von unbedingtester Ergebenheit gegen den französischen Kaiser, dem man diesen mühelosen Gewinn dankte. La Marmora hatte den Krieg nie eigentlich gewünscht; wie hätte er ihn jetzt wünschen können, da derselbe seiner Auffassung nach für Italien keinen Vortheil mehr ergeben konnte, welcher irgend im Verhältniß stand zu den zu bringenden Opfern, zu den möglichen Gefahren, unter welchen die meist beklemmende die war, daß der Streit mit Oesterreich wohl gar in einen Streit mit Frankreich hineinziehen konnte! Man muß sich so die Stimmung des Generals La Marmora vergegenwärtigen, und man begreift, daß er schon einen nicht kleinen Beweis der Vertragstreue zu liefern glaubte, als er nicht überhaupt sich vom Bündniß mit Preußen losmachte. Und übrigens wer da weiß, wie es mit Allianzverträgen zu gehen pflegt, wie ungern ein Verbündeter dem von ihm eingegangenen Vertrage noch seine volle Bedeutung zuerkennen mag, wenn das Interesse, das ihn zum Abschluß des Bündnisses bestimmte, geringer geworden ist, wer sich hierüber durch zahlreiche von der Geschichte bewahrte Beispiele hat belehren lassen, der wird sich ausdenken können, durch welche unbewußten Künste der Selbstüberredung ein Geist wie der des italienischen Staatsmanns, ein nicht unredlicher, aber beschränkter und bedrängter, an Allem, nur nicht an der eignen Ehrlichkeit zweifelnder Geist sich in dem guten Glauben zu erhalten wußte, daß man die Preußen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen schon erfülle, wenn man sich überhaupt nicht von ihnen los-

löse, wenn man nur eben dem Buchstaben des Bündnißvertrags genugthue. Nicht sowohl daß La Marmora Scheu trug, dem fremden Verbündeten zu Liebe die Geschicke seines Landes auf das Spiel zu setzen, sondern daß er an sein eigenes Volk nicht glaubte, sein mattherziges Mißtrauen in die Kraft Italiens, seine kleine Auffassung, die da meinte, es handle sich nur um die Erlangung Venetiens auf welchem Wege immer, seine Scheu vor jedem Wagniß — das ist seine Schuld.

So lange La Marmora in dem Krieg das zwar unliebsame aber in Ermanglung eines besseren unentbehrliche Mittel zur Lösung der venetianischen Frage ersah, hielt er den Ausbruch des Krieges für wenig wahrscheinlich. In dem Maße, als ihm derselbe dann wahrscheinlicher wurde, hielt er ihn für minder unentbehrlich. Als der Krieg sicher geworden war, betrachtete er ihn als geradezu überflüssig; er hätte ihn gern vermieden, doch da dies nicht anging, suchte er ihn zum Wenigsten so gefahrlos als möglich zu machen. Und nun konnte er gar nicht mehr anders. Von Anfang an traf er keine oder nur ungenügende Vorbereitungen für einen als unwahrscheinlich erachteten Feldzug; eben aber weil er keine Vorbereitungen getroffen hatte, zwang er sich bis zuletzt auf eine friedliche Begleichung zu hoffen, und als diese nicht eintrat, war es zu spät, das Versäumte nachzuholen. Darum wenn wir selbst den psychologisch undenkbaren Fall setzten, daß La Marmora einen Krieg, den er nach seinem eignen Geständniß einzig und allein führte, weil er dazu durch den Vertrag mit Preußen gezwungen war*), mit demselben Nachdruck hätte führen wollen, welchen er sicher aufgewendet haben würde, wenn er davon das Heil Italiens hätte abhängen sehen, so wäre ein solcher nachdrücklicher Krieg doch nicht mehr möglich gewesen: La Marmora hatte sich darauf nicht eingerichtet.

Und nun noch eine letzte Bemerkung. Wenn ich in meiner Arbeit nachzuweisen gesucht habe, daß im Jahre 1866 die italienische Regierung und zumal der leitende Staatsmann und Heerführer Irrthümer beging, so glaube ich dabei nicht, wie Herr Jacini meint, unter dem Einfluß von Vorurtheilen gestanden zu haben gegen die mehrjährige Politik der italienischen Regierung oder gar gegen einen Mann, welchem von vielen der besten seiner Landsleute aufrichtige Achtung und Dankbarkeit gezollt wird. Wie Herr Jacini, so wünschen auch wir Deutsche, Italien und Deutschland durch enge Freundschaft verbunden zu sehen; wie er, denken auch wir, daß diese Freundschaft um so wahrer und dauerhafter sein wird, je

*) „Dichiarammo quindi la guerra e la impegnammo senz' altro per la sola ragione della nostra alleanza con la Prussia“, heißt es in La Marmora's Brief „Agli Elettori di Biella“, Florenz 1868, S. 17.

mehr sie auf dem einzig festen, einzig sicheren Grunde gegenseitiger Kenntniß ruht. Ebendarum ist es mir bei meiner — übrigens wesentlich auf italienischen Quellen beruhenden — Darstellung des Bündnisses von 1866 nur darum zu thun gewesen, zur Ergründung des wahren Sachverhaltes beizutragen, — daß derselbe besser erst von unsern Enkeln gekannt sein wird, versteht sich von selbst —, und ich habe mich nicht beirren lassen durch die Befürchtung, es könnte meine Darstellung „einen Schatten werfen auf die Anfänge der Thatsachen, welche die neue Situation der beiden Völker bestimmten". Die Thatsache, welche in Wahrheit die neue Situation der beiden Völker bestimmt hat, ist diese: daß die Einheit und Unabhängigkeit Italiens und die Einheit und Unabhängigkeit Deutschlands als Zwillingsgeburt einer und derselben geschichtlichen Gestation an's Licht getreten sind, und daß, wie der italienische und der deutsche Staat zu gleicher Zeit geboren wurden, dieselben auch, ebenso sehr und mehr noch als zwei natürliche Geschwister alle vitalen Interessen gemein haben. Angesichts dieser die Situation beherschenden Thatsache, welche eine natürliche Allianz Italiens und Deutschlands für lange hinaus bedingt, darf das Kriegs-Bündniß von 1866, so bedeutsam es als die erste äußerlich sichtbare Manifestation dieser natürlichen Allianz erscheint, doch als ein bloßes Vorspiel erachtet werden. Die Frage, ob Preußen im Jahre 1866 ohne den gleichzeitigen Angriff der italienischen Truppen auf die Südgrenze der österreichischen Monarchie im Stande gewesen wäre, Oesterreich zu besiegen, scheint Herr Jacini anders zu beantworten, als man in Deutschland sie beantworten würde; jedenfalls erlaubt sie ihrer Natur nach keine unanfechtbare Antwort. Aber unanfechtbar dünkt mir dies: daß ohne das Beispiel und den Anstoß der rasch und schwungvoll strömenden italienischen Einheitsbewegung die schwerfälligen deutschen Dinge nicht so schnell vom Fleck gekommen wären. Das ist das große, das unvergängliche Verdienst gewesen, welches sich Italien um Deutschland erworben hat, daß es ihm vorangegangen ist, pfadefindend, zieleweisend — ein Verdienst, wofür ihm Deutschland seinen Dank abgestattet hat in der einzigen Weise, in welcher Völker einander danken können: indem die deutschen Waffen für Deutschland kämpften, haben sie auch für Italien gekämpft, — Königgrätz und Sedan sind italienische Siege gewesen in demselben Sinne, in welchem Mazzini, Garibaldi, Cavour für die Einheit Deutschlands conspirirt und gestritten, gedacht und gehandelt haben. So beruht das italienisch-deutsche Wechselverhältniß auf geschichtlichen Nothwendigkeiten, welche viel mächtiger sind als die Absichten und Neigungen und Thaten der Einzelnen und welche durch einzelne Irrthümer, Widerstände und Widersprüche kaum momentan gehemmt, geschweige zu nichte gemacht

zu werden vermögen. Es kann sich heute zwischen den beiden Nationen nicht um eine Abrechnung handeln, von deren Ausfall die Fortdauer ihrer guten Beziehungen abhinge. Auch angenommen, daß man in Deutschland glaube, Italien habe im Jahre 1866 die durch den Bündnißvertrag übernommenen Verpflichtungen nicht oder nur unvollkommen eingelöst, so ist das nur ein einzelner Posten, der bei der noch fortwährend dauernden Verbindung der beiden auf einander angewiesenen Genossen in der großen laufenden Rechnung nur eine untergeordnete Bedeutung hat. Allein meines Dafürhaltens wird eine genauere Untersuchung der Vorgänge von 1866 gerade erweisen, daß, wenn Italien in jenem Jahre seine Schuldigkeit nur unvollkommen that, dies in mehr als gewöhnlichem Maße den besonderen damaligen Umständen und den eben damals die Geschicke Italiens leitenden Individuen beizumessen ist. Gerade darum muß mit dem General La Marmora als dem verantwortlichen Haupte der italienischen Politik und Kriegführung so streng in's Gericht gegangen werden, weil an den Fehlern dieser Politik und Kriegführung die Nation so geringen Theil hatte. Nicht als ob ich, einer willkürlichen Advocatenthesis zu lieb, vergäße, in welchem Sinne eine Nation immer die Verantwortung trägt für die Fehler ihrer Führer, und ich behaupte ja auch nicht, daß der General La Marmora eine ganz einzelstehende Gestalt innerhalb der politischen Welt Italiens ohne ursächlichen Zusammenhang mit dieser, gleichsam ein einziger Anstoß erregender erratischer Block inmitten eines unschuldig grünen Gefildes, gewesen sei. Aber ich glaube, nachgewiesen zu haben, daß die italienische Politik von 1866 mehr der Ausdruck der Tendenzen einer Partei als der Nation gewesen ist, und daß La Marmora durch sein von seiner Persönlichkeit bedingtes Handeln die Fehler dieser Parteipolitik auf's Einseitigste übertrieben hat. Nichtsdestoweniger und mit Recht ist es die Nation gewesen, welche die Folgen zu tragen gehabt hat der von ihren Führern begangenen Irrthümer. Die Vorwürfe, welche gegen die italienische Politik von 1866 erhoben werden müssen, sind deshalb vor Allem Vorwürfe Italiens.

Nicht wir Deutsche brauchen es zu beklagen, daß die italienischen Staatsmänner aus dem Bündniß von 1866 nichts Besseres zu machen gewußt haben. Hätte der General La Marmora das Bündniß im Geist und in der Wahrheit aufgefaßt, anstatt daß er sich begnügte, es lediglich dem Buchstaben nach zu halten, — wer will sagen, ob ein anderes, würdigeres, tüchtigeres Benehmen der italienischen Regierung unsren deutschen Interessen gefrommt hätte? Nehmen wir an, der General La Marmora hätte sich mit Preußen so eng verbunden erachtet, wie es dem Interesse und der Würde Italiens entsprach, er hätte es nicht als eine Wohlthat,

sondern als eine Kränkung empfunden, daß Venetien statt den italienischen Waffen der väterlichen Fürsorge des Kaisers Napoleon verdankt werden solle, und er hätte den Krieg gegen Oesterreich mit der Energie geführt, welche Preußen von ihm beanspruchen durfte, — wer will sich vermessen zu sagen, wie sich die Dinge gestaltet haben würden? Preußen hatte den vorzüglichsten Zweck der italienischen Allianz darin ersehen, daß sie dem Kaiser Napoleon die Hände binden sollte. Dieser Zweck ist immerhin erreicht worden, wenn auch nicht in der Art, wie preußischerseits erwartet und gewünscht worden war, nicht durch die Unabhängigkeit der Haltung Italiens, nicht durch eine selbständige und selbstbewußte italienische Politik, welche nöthigenfalls dem Kaiser zu erkennen gegeben hätte, daß ein Bruch zwischen Frankreich und Preußen auch den Bruch zwischen Frankreich und Italien bedeute. Italien hat vielmehr dem Kaiser die Hände zu binden gesucht, wie schwache Wesen starken beizukommen pflegen, wie ein Weib oder Kind sich des Willens eines Mannes bemächtigt durch Kosen und Unterwürfigthun, durch Beschwichtigung und Betheurung. Es ist möglich es ist sogar wahrscheinlich, daß Italien durch ein anderes, durch ein kräftigeres und würdigeres Benehmen denselben Erfolg erreicht hätte, daß der Kaiser, um nicht in einen Conflict mit Italien und dadurch in einen selbstmörderischen Widerspruch mit seiner eignen Vergangenheit zu gerathen, schon im Jahre 1866 auf der richtigen Bahn geblieben, schon damals zu der Erkenntniß gelangt wäre, daß wer die italienische Einheit so sehr begünstigt hatte, sich der deutschen nimmermehr entgegen stellen könne. Aber es ist denn doch auch im Gegentheil möglich, daß, wenn Italien sich so eng zu Preußen stellte, schon 1866 jenes Bündniß zwischen Frankreich und Oesterreich zu Stande kam, an welchem damals und später wieder wenig gefehlt hat. Preußen hätte sich dann zugleich gegen Frankreich und Oesterreich zu wehren gehabt und auch die treuste und ausdauerndste Hülfe Italiens würde nicht das entscheidende Gewicht in die Wagschale geworfen haben. Und hätte Preußen gesiegt, es hätte nicht allein gesiegt und hätte nicht so leicht die Neuordnung der deutschen Dinge ohne Mitsprechen und Mitthun Europas ins Werk zu setzen vermocht. Für uns ist es offenbar besser gewesen, daß die kriegerische Arbeit, die da nöthig sein sollte, um das neue Reich seinen Feinden zum Trotz aufzurichten, getheilt wurde, daß zwischen dem Krieg gegen Oesterreich und dem andern gegen Frankreich eine Pause blieb, in welcher das nicht minder wichtige innere Friedenswerk verrichtet werden konnte. Daß es so kam, dazu hat die schwächliche Haltung der italienischen Regierung mitgeholfen, und so läßt sich allerdings sagen, daß die La Marmora'sche Handhabung des preußischen Bündnisses den vorzüglichsten Zweck, den Preußen bei dessen Abschluß im

Auge gehabt — zu verhindern, daß Frankreich Oesterreich zu Hülfe komme — erfüllt habe.

Italien ist es, welches die Frucht der Allianz mit Preußen nicht eingeheimst hat, welches traurig verkürzt worden ist um eine Gelegenheit, wie sie gleich günstig schwerlich wiederkehren wird — um eine Gelegenheit, neben der Freundlichkeit des Glücks, neben dem Beistande Fremder die eigne Kraft, den eignen Werth mitthun zu lassen zur Gestaltung der eigenen Geschicke. Im Besitze Venetiens, heute auch im Besitze Roms genießt Italien in vollem Maße den Vortheil der deutschen Siege. Oesterreich hat, scheint es, auf seine einst ihm so theuren transalpinischen Rechtstitel aufrichtigen Verzicht geleistet, Frankreich ist fürs Erste nicht in der Lage, die Ehre seiner Legionen auf Kosten schwächerer Nachbaren herzustellen, und selbst wenn die eine oder andere der beiden katholischen Großmächte zu Gunsten des Papst-Königs auf der Halbinsel Ordnung schaffen wollte, so würde wahrscheinlich das deutsche Reich dem erhobenen Arm des Friedensstörers Einhalt thun. Jenes nationale deutsche Kaiserreich, welches eine mehr leidenschaftliche, als kenntnißreiche, weder an Ideen glaubende noch die Macht der Thatsachen verstehende Publicistik den Italienern als das wiederauferstandene Gespenst des mittelalterlichen Weltkaiserthums hat vormalen wollen, wird in der That heute von allen Italienern, die schriftgelehrten einbegriffen, erkannt als was es ist — als die beste Gewähr, die von außen kommen kann, für die Dauer der italienischen Einheit und Unabhängigkeit. Und doch, trotz der überaus günstigen äußeren Lage, fühlt Italien, das große geeinigte Italien, sich weder sehr sicher noch sehr stolz; der Genuß der neuen Freiheit wird ihm verkümmert durch den Zweifel, ob frei zu nennen ist, wer nicht einzig auf sich selbst vertraut; die Genugthuung über das Erreichte ist nicht voll, das Bewußtsein fehlt, es durch eigene Anstrengung erreicht zu haben. Als das piemontesische Heer bei Novara aufs Haupt geschlagen worden, da riefen die piemontesischen Patrioten, unerschüttert, unerschütterlich in ihrem Glauben an den endlichen Sieg ihrer guten Sache: Wir fangen von vornen an, und sie fingen von vornen an, sie hofften auf einen neuen Kampf, sie bereiteten sich darauf vor mit geduldiger Beharrlichkeit, mit unwandelbarer Zuversicht. Custoza und Lissa sind keine Navara gewesen; wenige Todte und Verwundete — mehrnicht haben die beiden Tage gekostet, und der Niederlage zum Trotz hat Italien Venedig, hat es Rom erhalten und ist am Ziele angelangt. Und doch sagt sich die Nation wieder: Wir müssen von vornen anfangen; und die Erinnerung an Custoza, an Lissa lastet schwerer, peinigender, demüthigender auf den Geistern als die von Novara und läßt trotz alles äußeren glücklichen Gedeihens nicht die Ruhe und Sicherheit des Friedens

genießen. Italien schaut heute forschenden Blickes in die Zukunft und verdoppelt sein Heer, sammelt Waffen und Kriegsvorräthe, gürtet sich mit Festungen, vergleicht unruhig die Ausdehnung seiner leicht nahbaren Küsten, die Zahl seiner unbeschirmten Häfen und die Schwäche seiner Flotte. So nicht ohne Bangigkeit und doch nicht ohne Hoffnung, bereitet sich Italien wieder auf einen Krieg, von dem es nicht so wohl weiß warum als daß er kommen wird — auf einen Krieg, der nur ein Vertheidigungskrieg sein kann und den es selbst doch als etwas Unvermeidliches, ja Unentbehrliches betrachtet — auf einen Krieg, welcher im besten Fall keine ins Gewicht fallende Ausdehnung, keinen Gewinn an Land und Leuten zu bringen vermag, der irgend im Verhältniß stände zu den Opfern und Gefahren. Jene Politik, die solchen Gewinn ernbten zu können vermeinte ohne blutige Aussaat, — was ist aus ihr geworden? Die Versicherungen, welche die italienische Diplomatie so oft wiederholte, welche sie wohl noch heute wiederholt: daß Italien bestimmt sei, ein Reich des Friedens zu werden —, welche Bestätigung finden sie in der Ungeduld, in dem Eifer, womit die neue Nation eine Nation von Kriegern zu werden trachtet? Hat nicht die volkswirthschaftliche Weisheit der italienischen Publicisten gelehrt, daß die Herstellung Italiens die Verkündung eines neuen Rechtes bedeute, unter dessen milder und verständiger Herrschaft nur noch der friedliche Kampf der Gewerbe, das einzige Verdienst der schaffenden Arbeit, nicht länger aber das grausame Unrecht des Kriegs, das verstandlose Glück der Schlachten gelten werde? Vieles ja, was diese behagliche Weisheit versprochen, ist in Erfüllung gegangen: die Arbeit ist rühriger und ergiebiger geworden, Handel und Gewerbe blühen, der Verkehr hat sich verdoppelt — und doch, das Volksbewußtsein fühlt sich nicht befriedigt. Es hat die Empfindung, daß dem neuen Staate noch etwas fehle, daß trotz der Einheit des Gebiets, trotz der Vollständigkeit der Landesmarken noch eine Lücke bleibe, die ausgefüllt, eine Wunde, die geheilt werden müsse, und daß alles Wachsthum des materiellen Wohlstandes unvermögend sei, die Lücke auszufüllen, die Wunde zu heilen. Diese Wunde hat Custoza geschlagen — nicht dem Leibe Italiens aber der Volksseele, die noch heute daran krankt. Es ist möglich, daß Italien das äußerlich sichere Dasein, das ihm eine allzu materialistische Politik und das Glück der Umstände verschafft haben, noch lange fortführen wird. Aber die äußere Sicherheit wird so lange nicht von dem Gefühle der inneren Sicherheit, das materielle Gedeihen so lange nicht von dem Gefühle der Gesundheit begleitet sein, als nicht Italien einmal, um das Leben zu gewinnen, das Leben in einem wirklichen Kampfe eingesetzt haben wird. Mit den Erinnerungen von Custoza und Lissa kann kein junger Staat

groß werden und groß von sich denken. Und dem Glück wird kaum hie und da ein einzelner Mensch, aber nimmermehr eine Nation etwas schulden können. So gewiß der Einzelne zur wahrhaften Sicherheit und Freude des Daseins erst gelangt, wenn er mit allem Muth und aller Kraft das Seine gethan, um sich Freude und Sicherheit zu verdienen, so gewiß und noch viel gewisser wird ein ganzes Land, wird Italien erst zum vollen Genuß der neuerworbenen Unabhängigkeit, Einheit und Freiheit gelangen, wenn es den 1866 nicht abgelegten Beweis erbracht haben wird, daß es des Lebens Gründe höher schätzt als das Leben.

Rom, im Mai 1872. Heinrich Homberger.

Ueber den gegenwärtigen Principienstreit in der Nationalökonomie.

Als im Anfang unseres Jahrhunderts eine Anzahl Gelehrter von der Statistik zahlenmäßige Angaben und das Rechnen mit diesen Zahlen verlangte, geriethen die Anhänger der alten Achenwall'schen Statistik, die zumeist in Göttingen ihren Sitz hatte, in große sittliche Entrüstung und verfolgten die verachteten Neuerer, deren Tabellen sie ein „Eckel erregendes Cadaver" nannten, mit grimmigen Schmähungen.

Trotz dieser energischen Aufwallung der bisherigen Alleinherrscher in einem wissenschaftlichen Gebiete ist es aber jetzt so weit gekommen, daß nach ganz landläufiger Anschauung Zahl und Tabelle von der Statistik untrennbare Begriffe geworden sind, und die leidenschaftliche Form, mit der man sich dazumal über das Wesen der Statistik stritt, erregt uns heute bei allem historischen Interesse an dem Inhalt jener Streitfrage nur noch ein Lächeln.

Aber die Sünden der Vorfahren sind bei den Enkeln nicht ausgestorben. Noch heute werden wissenschaftliche Meinungsverschiedenheiten leicht zu persönlichen Zänkereien, oder es mischt sich doch in die wissenschaftliche Erwägung der beiderseitigen Gründe eine gefühlsmäßige Erbitterung, die das gegenseitige Verständniß durchaus nicht erleichtert.

Zu solch wenig erquicklichem Verfahren ist ganz besondere Gelegenheit gegeben, wenn ein Streit in einer Wissenschaft ausbricht, die mit dem praktischen Leben auf's Engste zusammenhängt, deren Grundsätze bei praktischen Parteibestrebungen beständig angerufen und deren Resultate in der Tagespresse reichlich verwerthet werden. Dann muß eine Verallgemeinerung der Polemik entstehen, bei der die Sache immer mehr über den Personen vergessen wird, und Wissenschaftlichkeit der Gründe sehr viel weniger schwer wiegt als pikante Wendungen der Rede.

Die sogenannte Nationalökonomie ist in höchstem Maße eine solche mit dem praktischen Leben zusammenhängende und stark popularisirte Wissenschaft; man war es daher auch von jeher gewohnt, daß über einzelne ihrer Fragen lebhafte Federkriege entbrannten, z. B. über Freihandel und Schutzzoll, und selbstverständlich war es, daß dann immer jede Partei das Monopol der volkswirthschaftlichen Wahrheit für sich in

Anspruch nahm. Es war auch schon eine seit Langem gewohnte Erscheinung, daß die Gesammtheit der Nationalökonomen sich gegen lebhafte Angriffe der Socialisten und Communisten zu wehren hatte, wobei aber selbstverständlich das ganze besser denkende Publikum auf Seiten der Nationalökonomie stand.

Seit Beginn des laufenden Jahres aber ist das große Publikum mit einer neuen Streitfrage überrascht worden. In vielen Blättern las man plötzlich, daß im Schooß der zünftigen Nationalökonomie eine ganz bösartige Rebellion ausgebrochen sei — kein Kampf über einzelne Fragen, auch kein Kampf gegen Angriffe von auswärts. Man las, daß Leute, welche sich Nationalökonomen nennen und welche sogar deutsche Katheder dieser Wissenschaft innehaben, an den ewig wahren Grundsäulen der Nationalökonomie rütteln und dadurch die unheilvollsten Erschütterungen heraufzubeschwören suchen.

Man brandmarkte diese Rebellen mit dem verdächtigenden Namen Kathedersocialisten; diese hinwieder blieben keine stumm duldenden Märtyrer, sondern benams'ten ihre Gegner als Manchestermänner, und so erweckte denn eine oberflächliche Lektüre der Zeitungs- und Brochürenliteratur die Vorstellung, als ob die früher auf ganz einheitliche und auf unbestrittene Principien aufgebaute Nationalökonomie plötzlich in zwei schroff entgegengesetzte Richtungen des Kathedersocialismus und Manchesterthums zerfallen sei, von welchen beiden Schulen nothwendig die eine die andere in einem Vernichtungskrieg ohne Frieden und Versöhnung vertilgen müsse.

Es waren in der That in manchen Blättern erstaunliche Dinge zu lesen. Eine Zeitung, die ausnahmsweise versöhnend zu wirken trachtete, führte den ganzen Streit auf eine Reise nach England zurück, die Geheimrath Engel mit Dr. Brentano vor einiger Zeit gemacht hat — man sieht kleine Ursachen können große Wirkungen haben! Eine andere betrachtete es gleich vielen ihrer Colleginnen als selbstverständlich, daß die Nationalökonomie ein unfehlbares Lehrgebäude von Dogmen besitze und bezeichnete es als die einzige Aufgabe der heutigen Wissenschaft, das Errungene gegen frivole Angriffe zu vertheidigen. Die Angreifer und Neuerer erschienen vorzugsweise als übermüthige Jünglinge, die ohne jeden Zusammenhang mit der bisherigen Wissenschaft und ihren älteren Vertretern eine muthwillige, mit Aufwand aller sittlichen Kraft zu erdrückende Revolution versuchten.

Die meisten Organe der Tagespresse waren Anfangs Ankläger der Kathedersocialisten; allmälig aber fanden letztere auch Gehör in der Tagespresse, zuerst im Hamburger Correspondenten, dann auch in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, in der Nationalzeitung, in der Kölnischen

Zeitung — während einige unserer größten Blätter es für das Gerathenste hielten, von der jedenfalls zweifelhaften Sache ganz zu schweigen. Außer in der Tagespresse wurde der Streit auch in Brochuren geführt, in welchen die Vorkämpfer der beiden Parteien ihre Kräfte maßen; in größeren wissenschaftlichen Arbeiten aber haben sich, seit der Streit öffentlich geworden ist, die beiden Parteien nicht gemessen, da die eine derselben solche nicht producirt hat.

In der allerjüngsten Zeit ist es von dem ganzen Streit etwas stiller geworden; vielleicht haben sich die Wogen der Leidenschaft so weit gelegt, daß ein ruhiges Wort über die ganze Sache Gehör und Verständniß findet — in dieser Hoffnung allein kann ich es wagen, das schon allzulang mit dem Streit belästigte Publikum noch einmal davon zu unterhalten.

Es wird nicht unpassend sein, vorher kurz meine Stellung zu den Parteien zu präcisiren. Ich habe bisher die schwebende Streitfrage vielfach berührt und meine Meinung jederzeit unverhohlen ausgesprochen; mehrfach wurde ich daher in Zeitungsartikeln als zur Gruppe der Kathedersocialisten gehörig bezeichnet, und habe ich darauf, soviel ich weiß, zuerst von meinen Gesinnungsgenossen, erwidert, den Namen ließe ich mir ruhig gefallen, denn nicht auf den Namen, sondern auf die Sache komme es mir an. Es ist mir aber wegen meiner Richtung bisher noch kein persönlicher Angriff begegnet, denn wenn eine der erwähnten Brochuren mich ohne jeden Grund als Verfasser eines Aufsatzes in der Allgemeinen Zeitung bezeichnete, so war dies doch nur ein ganz harmloser Irrthum und kein Angriff, der mich im Entferntesten verletzen konnte, um so weniger, als ich in der Tendenz mit jenem Artikel ganz einverstanden war. So bin ich denn in der angenehmen Lage, daß ich, ohne unbetheiligt und farblos zu sein, doch nicht den geringsten Grund zu persönlicher Erbitterung oder leidenschaftlicher Erregung habe. Ich wünschte sehr, in dieser angenehmen Position auch weiterhin zu verharren, und daß von nun ab Alle, die ihre Ansicht über die schwebende Streitfrage aussprechen, ganz objektive Untersuchungen auf rein sachlichem Boden anstellen möchten, ohne daß dabei so delikate Punkte wie Stellenbesetzung durch bestimmte Personen, politischer und religiöser Parteistandpunkt &c. in Frage kämen oder so indelikate und plumpe Vorwürfe wie die Identificirung mit Bebel und dergleichen gemacht würden.

Um diesen meinen gewiß sehr gerechtfertigten Wunsch durch die folgenden Zeilen nicht zu vereiteln, werde ich von der ephemeren Literatur des laufenden Jahres gänzlich schweigen und mich darauf beschränken, die wissenschaftlichen Ursachen des ganzen Streits in der Vergangenheit aufzudecken. In manchen Artikeln aus jüngerer Zeit ist freilich sehr

Gutes gesagt worden und es hat nicht an objektiver Behandlung der Frage in souverainem Stile gefehlt, der ich eifrig zustimme: indessen ein vollkommener Einblick in das Wesen der Streitfrage ist möglich, auch ohne auf die Streitschriften der jüngsten Zeit Rücksicht zu nehmen. Ein sehr guter Artikel aus jüngster Zeit sagt, es handle sich bei diesem Streit nur um Schulen, nicht um Parteien: das acceptire ich gern; aber nachdem einmal die Streitfrage in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, mischte sich doch in die Behandlung derselben Etwas von Parteileidenschaft; und um von dieser ganz frei zu bleiben, möge es mir gestattet sein, von der Zeit, in der eine solche Leidenschaft auftrat, möglichst zu schweigen.

Der Streit, wie er gegenwärtig spielt, hat sich nicht auf bestimmte concrete Fragen concentrirt. Die Sache liegt nicht so einfach, wie wenn es sich etwa um Gewerbefreiheit und Concessionssystem, Freihandel und Schutzzoll handelt, und eine solche Frage principiell sowie von dem Standpunkt aus, was einer bestimmten Zeit fromme, discutirt wird. Es sind vielmehr nur principielle Fragen höchst allgemeiner Art, um die gestritten wird, ja die streitenden Parteien kommen sogar in einer Menge von praktischen Fragen ganz auf dasselbe Resultat hinaus, nur auf verschiedenem Wege. So z. B. sind beide Richtungen Freunde der Coalitionsfreiheit, der gesetzlichen Beschränkung von Kinderarbeit, des humanen Entgegenkommens der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern und dergleichen — nur lautet die Motivirung anders und die betreffenden Postulate nehmen eine andere Stellung im System ein.

Die allgemeinen principiellen Fragen sind vorzugsweise folgende: Vor Allem handelt es sich um die bei wirthschaftswissenschaftlichen Untersuchungen zu wählende Methode, indem die Einen die Deduktion aus gewissen allgemeinen Prämissen als genügend betrachten, um zu allgemeinen „mathematisch feststehenden" Wahrheiten zu gelangen, mit denen sich dann alle Detailfragen entscheiden lassen, während die Anderen eine gewissenhafte Beobachtung der concreten Thatsachen in Gegenwart und Vergangenheit als Ausgangspunkt des Forschens verlangen und von diesem Ausgangspunkt meist nur zu Sätzen von geringerer Tragweite, zu einer „relativen" Wahrheit, aber zu minder einseitigen Resultaten gelangen. Die Einen suchen ewig gültige Naturgesetze des wirthschaftlichen Lebens, die Anderen Erklärungen des Zusammenhangs der concreten Erscheinungen in bestimmten historischen Zeiten und Richtschnuren für das Verhalten in der nächsten Zukunft.

An diese ganz grundlegende Verschiedenheit knüpft sich dann ein Gegensatz in der Auffassung zweier Fragen, die zwar mehr praktischer Natur, aber doch auch noch außerordentlich allgemein sind; man differirt

in der Ansicht, ob bei wirthschaftlichen Bestrebungen des Menschen nur Selbstsucht, oder zugleich Gemeinsinn und das Herrschen sittlicher Motive vorausgesetzt und verlangt werden dürfe, womit es denn zusammenhängt, ob man eine ganz scharfe Grenze zwischen wirthschaftlichen und anderen socialen Erscheinungen zieht oder nicht. Auf dem Postulat des Gemeinsinns beruht zumeist das oft kritiklos angewendete Wort, die Nationalökonomie müsse zu einer ethischen Wissenschaft gemacht werden. — Ferner streitet man darüber, welchen Einfluß der Staat auf die Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse seiner Unterthanen durch Gesetzgebung und Verwaltung üben dürfe.

Letztere Meinungsdifferenz, die sich leicht in die Schlagworte: „Staatshilfe und Selbsthilfe" concentriren läßt, ist vielfach als das eigentlich charakteristische Moment bei dem ganzen Streite betrachtet worden, und hat auch zur Verbreitung des Namens „Kathedersocialisten" Veranlassung gegeben; denn in Deutschland ist dem großen Publikum der Socialismus vorzugsweise durch die eine Person Lassalle's bekannt geworden und das Wesen der Agitation des letzteren schrumpfte für viele oberflächliche Beobachter, die keine Zeit hatten, in Lassalle's Dialektik einzubringen, in das Postulat der Staatshilfe zusammen.

Indessen ist es durchaus unrichtig, in der Staatshilfe das Wesen des ganzen Gegensatzes zu suchen. Die Staatshilfe ist von den Kathedersocialisten nur in sehr mäßigem Umfang, im engsten Anschluß an bestehende staatliche Institutionen, verlangt worden und Keiner hat daran gedacht, die Produktivassociation mit Staatshilfe als alleinige Rettung aus allen socialen Uebeln hinzustellen, Keiner hat die völlige Unterwerfung des individuellen Willens unter eine allmächtige Staatsbehörde oder die Aufhebung des Eigenthums durch die Staatsgewalt jemals verlangt, die meisten vielmehr haben nur eine Anerkennung, Regelung und Unterstützung selbständig entstehender gesellschaftlicher Bewegungen gefordert.

Die Auffassung von der Stellung des Staats, seinen Rechten und Pflichten ist allerdings bei den beiden Richtungen sehr verschieden, aber das Postulat der Staatshilfe bei gewissen wirthschaftlichen oder socialen Bewegungen ist nicht das Entscheidende, was die beiden Schulen trennt. Ein wirthschaftliches Leben ganz ohne Staatshilfe kann sich Niemand denken, die exclusivsten Anhänger der Selbsthilfe verlangen doch Schutz des Privatrechts durch den Staat. Wenn man versuchen will, den Gegensatz zwischen den Schulen auf einen Hauptpunkt zurückzuführen, so darf man nicht bei der Staatshilfe stehen bleiben, bei der es sich doch immer nur um ein praktisches Mehr oder Weniger handeln kann.

Die Differenzen in Bezug auf Methode und Auffassung einzelner

Grundfragen erklären sich vielmehr im letzten Grunde dadurch, daß die eine Richtung niemals eine principielle Opposition gegen den Individualismus des vorigen Jahrhunderts gemacht hat, während die andern diesen für einseitig erklärt. Dieser Individualismus war ein geschlossenes System, das allerdings Niemand mehr heute unbedingt acceptirt: aber ein Theil der Nationalökonomen hat die Grundlagen dieses Systems äußerlich nie verlassen, der andere sich entschieden davon losgesagt.

Es ist bekannt, wie der Individualismus, entstanden und genährt durch die Reaktion gegen übermäßige polizeiliche Bevormundung, in der jungen Wissenschaft der Nationalökonomie eine ganz besondere Rolle gespielt hat. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts gab es gar keine Nationalökonomie im heutigen Sinne des Worts, sondern zumeist nur ein Studium über wirthschaftspolizeiliche Maßregeln der Regierung. Die Untersuchung des inneren Causalzusammenhangs der wirthschaftlichen Erscheinungen und der natürlichen Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens im Laufe der Geschichte trat gänzlich zurück gegen die Frage, was die Regierung thun soll, um den Wohlstand zu befördern. Durch die Physiokraten und nach ihnen durch Adam Smith in weit durchschlagenderer und bahnbrechender Weise ist erst eine Wissenschaft begründet worden, welche fragt: was ist und warum es ist.

Niemand kann leugnen, daß die gegenwärtige Nationalökonomie durch Adam Smith (1776) begründet worden ist. Er wirkte nicht durch die absolute Neuheit seiner Ideen, aber durch die höchst zeitgemäße Form, die vollständige Zusammenstellung und die äußerst ansprechende Darstellung derselben. Und dieser Begründer der heutigen Volkswirthschaftslehre stand durchaus auf der Grundlage des Individualismus, durch ihn ist diese Anschauung dauernd in der Wirthschaftswissenschaft heimisch geworden, ein Verlassen oder nur ein Modificiren derselben vollzieht sich nur durch einen Kampf.

Bei dem „zwanglosen Gedankenreichthum," der, wie jüngst ein nationalökonomischer Schriftsteller sagte, Adam Smith eigen ist, tritt in seinem Werke der Individualismus nicht in schroffer Ausbildung auf; er liebt es nicht, die letzten Consequenzen einer logischen Deduktion zu ziehen, er ermüdet den Leser nicht durch unerbittliche Durchführung eines begonnenen Gedankengangs. Er streut lange Capitel ein, in denen durch historische Betrachtung oder Schilderung des gegenwärtigen Lebens die Lehrsätze erläutert und bewiesen werden: aber wenn man aus dem „zwanglosen Gedankenreichthum" die Grundgedanken heraussucht, wenn man fragt, durch welche Anschauungen A. Smith hauptsächlich auf die Zukunft gewirkt und ihr die Grundlagen eines herrschenden Systems geliefert hat, so kommen

wir unbedingt auf das, was wir Anwendung des Individualismus auf die Theorie der wirthschaftlichen Verhältnisse nennen müssen.

Adam Smith denkt sich alle Menschen mit einem mittleren Maße wirthschaftlicher Klugheit und Kraft ausgerüstet, so daß jeder richtig erkennt, was für ihn vortheilhaft ist. Das aufgeklärte Selbstinteresse erscheint als einzige Triebfeder beim Wirthschaften; es wird weiter angenommen, dies aufgeklärte Selbstinteresse könne gänzlich ungehemmt durch polizeiliche Schranken schalten und walten, nur gehalten durch die Gesetze des Civil- und Strafrechts und gebunden, dem Staat zur Aufrechterhaltung des für Alle nöthigen Schutzes die Mittel zu liefern. Unter dieser Annahme wird erklärt, wie die wirthschaftlichen Verhältnisse sich gestalten müssen und einander bedingen, und da sich ergiebt, daß auf diese Weise das größtmögliche Wohl Aller erfolgt, so ist die praktische Consequenz der ganzen Theorie, daß der Wegfall aller Beschränkungen individueller Selbstsucht wünschenswerth ist.

Diese praktische Consequenz wird noch plausibler durch den Umstand, daß A. Smith die einseitige Vorliebe der Physiokraten für den Ackerbau fallen läßt, und die Arbeit des menschlichen Individuums als solche nicht nur als Quelle, sondern auch als Maß aller producirten Werthe hinstellt. Unbemerkt kommt man dadurch zu der Anschauung, als ob bei der unbedingten Freiheit egoistischer Individuen nicht nur die größte Wohlfahrt, sondern zugleich die größtmögliche Gerechtigkeit erreicht werde, indem jede Arbeit nach Verdienst durch Werthe belohnt wird. Die Erfüllung des naturrechtlichen Postulats persönlicher Freiheit führt also zur Verwirklichung eines uns Allen angeborenen Billigkeitsgefühls. Dem Postulat der unbeschränkten individuellen Freiheit sucht man sogar eine gewisse sittliche Weihe dadurch zu verleihen, daß man die dadurch entstehende persönliche Verantwortlichkeit stark betont, wobei nur nicht einzusehen ist, warum die Verantwortlichkeit abnehmen soll, wenn man dem Individuum nicht nur Rechte und Pflichten um seiner selbst willen zuweist, sondern auch Pflichten gegen die Gesammtheit auflegt.

Diese Anschauung war so zeitgemäß, daß sie nothwendig große Propaganda machen, und so bequem, daß sie nothwendig lange Zeit herrschen mußte: sie war zeitgemäß, denn die Welt seufzte allgemein nach Befreiung von übermäßiger Bevormundung, und sie war durch die Philosophie der jüngsten Vergangenheit zu einer Reaktion des Individuums gegen centralisirenden Absolutismus vorbereitet. Man war bereits gewohnt, sich die staatliche Ordnung als ein Produkt des freien Willens von Vertrag schließenden Individuen zu denken, den Staat als Geschöpf des ursprünglich allein berechtigten einzelnen Menschen zu betrachten. Es giebt keinen ein-

facheren und näher liegenden Ausgangspunkt für politische und sociale Untersuchungen als das menschliche Individuum, dessen Neigung, sich selbst auf den Thron zu setzen, mit Vorliebe unter der Firma der Freiheit auftritt; und in einer Zeit, in der ein Uebermaß von Gebundenheit zu bekämpfen ist, ist es leicht, daß Freiheit und individuelle Willkür allgemein verwechselt werden. Das Evangelium des Individualismus ließ sich unvergleichlich gut verwerthen: denn bei den Massen zündet jederzeit eine einfache Theorie mehr, als umständliche Beweise aus den Thatsachen: wenn man Schutzzölle und Zunftverfassung abschaffen wollte, so mußte es gegenüber den alten Gründen von „Beförderung der Verdienst gewährenden Industrie" oder „Sicherung des Nahrungsstandes" unendlich mehr wirken, wenn man von dem Aufschwung der Wirthschaft durch Rückgabe der natürlichen Freiheit an Alle, von dem Rechte eines Jeden, zu arbeiten was er wolle, sprach, als wenn man historische und statistische Thatsachen zum Beweise der derzeitigen Unzweckmäßigkeit besagter Institutionen zusammengestellt hätte.

Die Anschauung des Individualismus war, wie erwähnt, zugleich sehr bequem: sie bot einen Schlüssel zur Erklärung von Allem und Jeglichem, zur Entscheidung aller denkbaren Fragen. Das ganze wirthschaftliche Leben läßt sich von einem erhabenen Standpunkt aus erkennen und verstehen ohne daß eine Mühe, die Thatsachen des Lebens einzeln zu beobachten, nothwendig wäre. Durch die einfachen Prämissen von A. Smith erhob man sich zum erstenmal zu einem Standpunkt, der die Wirthschaft der Nationen im Großen erkennen ließ, ohne daß man durch Einzelheiten verwirrt den Blick für das Ganze verlor.

Wirthschaftliche Erscheinungen sind Thatsachen des menschlichen Zusammenlebens und demzufolge in Wirklichkeit äußerst complicirt. Unbegrenzt ist die Menge der wirkenden Ursachen, so zahlreich wie die Triebe, die im Menschen wohnen und wie alle Thatsachen der Vergangenheit, auf welche die Gegenwart folgt; überdies verschlingen sich Ursache und Wirkung beständig. Wir sollen ein wirres Treiben zahlreicher Kräfte erklären, in dem wir selbst treibend und getrieben mitten darin stehen. Aus diesem Labyrinth führt der rettende Faden der fortgesetzten Deduction aus einem einzigen Ausgangspunkt. Die Abstraktion von Adam Smith, daß die Selbstsucht, wie sie allzeit in den Menschen wohnt, nicht der wichtigste sondern der *einzige* Trieb sei, der im wirthschaftlichen Leben wirkt, verhilft zu einer einfachen Lösung aller Räthsel. Und da das Resultat dieser Abstraktion so genügend und befriedigend ist, warum sollte sie selbst nicht berechtigt sein?

Und doch ist es eine Einseitigkeit, deren sich Adam Smith aller

Wahrscheinlichkeit nach bewußt war und zu der er sich nur entschloß, um überhaupt zuerst eine wissenschaftliche Erklärung der Thatsachen zu vollenden. Es war eine Einseitigkeit, denn die Wirthschaft des Menschen läßt sich von anderen Bethätigungen der menschlichen Person nicht scharf trennen und andere Triebe als die Selbstsucht aus der Wirthschaft nicht verbannen. Und das mittlere Maß von Klugheit ist nicht bei Allen vorhanden, sondern die Stärksten gewinnen, die Schwächsten verlieren unmäßig beim freien Spiel individueller Kräfte. Eine ausschließliche Verfolgung des individuellen Vortheils ist beim Wirthschaften so wenig möglich wie bei anderen Bestrebungen des Menschen, denn der Mensch hat von Natur den Trieb, menschlichen Gemeinschaften anzugehören und ihnen zu dienen; diese sind so alt wie er selbst und sie sind nicht willkürlich geschaffen, so weit es dem Einzelnen vortheilhaft ist. Diese Gemeinschaften, und vor Allem der Staat, sind, wie sie im Verlauf von Jahrhunderten und Jahrtausenden geworden sind. Sie erziehen und bilden den Einzelnen und werden von ihm wieder organisch weiter entwickelt. Sie beeinflussen mit ihren Institutionen den Einzelnen nothwendig auch in seiner Wirthschaft und das Maß dieses Einflusses muß nach Ort und Zeit verschieden sein. Ein Naturrecht, das diesen Einfluß auf ein Minimum reduzirt, hat keine allgemeine Gültigkeit.

Doch es gehört nicht hierher, die bei Adam Smith vorhandene individualistische Anschauung eingehend zu kritisiren; sie war ein Kind ihrer Zeit, von Adam Smith verpflanzt auf den Boden des wirthschaftlichen Studiums, auf dem sie sofort besonders kräftige Wurzeln schlug. Sie wurde von seinen Nachfolgern einseitiger und schärfer durchgeführt und namentlich in England selbst hat sie klassische Vertreter (Ricardo) gefunden. Wenn die heutigen Oekonomisten in Frankreich und Volkswirthe in Deutschland stolz darauf sind, A. Smith's Schüler zu sein und eine Auflehnung gegen seine Autorität womöglich unter das Strafgesetz stellen wollen, so ist damit bewiesen, daß der Individualismus, den im Gebiete der politischen Wissenschaften im engeren Sinne des Wortes kaum noch Jemand offen zu bekennen wagt, in der Nationalökonomie noch sattsam unbedingte Anhänger hat — wenn gleich ein guter Theil dieser Volkswirthe sich über die Bedeutung des Individualismus für die Gesammtheit der Staats- und Gesellschaftswissenschaften niemals Gedanken gemacht haben mag.

Der Raum verstattet nicht, hier eine kurze Entwicklungsgeschichte der A. Smith'schen Ideen in England, Frankreich und Deutschland zu geben. Von Adam Smith selbst konnte nur das Wesentlichste herausgehoben werden, und seine Grundgedanken konnten nur scharf angegeben werden, indem ich sie hinstellte, wie sie sich unter seinen Schülern weiterentwickelt haben.

nicht in der vielfach modificirten Verbindung, in welcher er sie selbst vorbringt. Nur eine Thatsache möchte ich anführen, die schlagender als vieles Andere die merkwürdige Zähigkeit beweist, mit der die individualistische Anschauung seit Adam Smith sich in der Nationalökonomie als herrschende erhielt:

Im jüngstverflossenen Decennium haben die Broschüren von Lassalle das größte Aufsehen erregt und, gestehen wir es, den rechtgläubigen Nationalökonomen die größten Schwierigkeiten bereitet; heute ist unter den socialdemokratischen Agitatoren Marx, Lassalle's überlebender Meister, in den Vordergrund getreten. Die geheimnißvolle Rolle, die dieser Mann bei der geheimnißvollen und ihrer Bedeutung nach meist gewaltig überschätzten Internationalen spielt, bewirkt, daß oft sein Name mit ängstlicher Scheu genannt wird; das mag bei Unkundigen entschuldbar sein; weniger entschuldbar ist, daß auch Sachkundige die Deductionen in Marx' wissenschaftlichem Werke über das Kapital mit ängstlicher Scheu todtschweigen. Lange währte es, bis man sich gegen das Buch überhaupt regte, und wenn heute es Niemand mehr ganz todtschweigen kann, so sind doch sehr wenige seiner Gegner ernstlich dagegen aufgekommen. Warum? Weil derjenige, der in der individualistischen Anschauungsweise befangen ist, in der That keine Waffe gegen Marx hat.

Marx wagt es, der Welt ein Buch zu bieten, voll der heftigsten Angriffe gegen alle bestehende Ordnung, eingehüllt in das Gewand strenger, unparteiischer Wissenschaft. Er leitet alle seine theils offen, theils verhüllt ausgesprochenen Consequenzen von einem Grundsatz ab, den er nicht beweist. Er braucht ihn nicht zu beweisen, er beruft sich auf den Heros der individualistischen Nationalökonomie, Ricardo, und ruft seinen Gegnern zu: Das glaubt ihr ja selbstverständlich Alle, denn Ricardo sagt's und es ist ein Hauptsatz der ganzen sogenannten Nationalökonomie; laßt sehen, was daraus gefolgert werden muß!

Das eine von Ricardo entlehnte Axiom ist der Satz, daß der Werth aller Güter durch die Produktions-Arbeit geschaffen und dadurch allein seiner Höhe nach bestimmt werde. Marx präcisirt dies dahin, daß die unter gegenwärtigen Verhältnissen zur Produktion nothwendige Arbeitszeit — qualitativ verschiedene Arbeit auf gemeine Handarbeit reduzirt — die Quelle und das Maß des Werthes sei; in schärferer Fassung ist dies derselbe Gedanke, der schon bei A. Smith vorkommend den Beweis dafür zu erbringen scheint, daß die bei vollständig freier Concurrenz der Individuen sich vollziehende Vertheilung der Güter mit dem naturrechtlicher Postulat: „Jedem nach Verdienst" stimme. Es ist ein Satz, der durch keine Beobachtung bewiesen werden kann, der durchaus durch Fiktionen und Abstrak-

tionen gewonnen wird. Durch Beobachtung ist er unbeweisbar, denn wer kann die zur Produktion einer gegenwärtigen Waare nothwendige Arbeitszeit bei dem vielartigen gebrauchten und verbrauchten Kapital berechnen? Der Satz läßt sich auch deductiv durch Ableitung aus einem andern unbedingt wahren Satz nicht beweisen; er ist Nichts als ein frommer Wunsch, der in der anspruchsvollen Form des Axioms auftritt. Der fromme Wunsch besteht darin, daß jeder Producent und Arbeiter seine Produkte, resp. Leistungen um so theurer verkaufen soll als er mehr arbeitet und schafft, und die Umwandlung des Wunsches in ein Axiom wird nur scheinbar gerechtfertigt durch die oberflächliche Beobachtung, daß im Allgemeinen Dinge, auf die viel Arbeit verwendet wurde, mehr kosten, als solche, die schnell und leicht hergestellt werden können. Aber beweist diese Beobachtung, daß die Arbeitswaare allein den Werth bestimmt? Durch Ignorirung anderer wirkender Kräfte wird ein einfacher Satz gewonnen, der wahr scheint, weil er trefflich zu dem paßt, was wir wünschen, der aber unwahr und einseitig ist.

Marx zieht die Consequenzen des Satzes. Ohne seine schwerfällige Sprache wiedergeben zu wollen, ohne alle Details, bei denen er sich aufhält, berühren zu können, will ich den Gedankengang in möglichst einfachen Worten wiederzugeben trachten. Er sagt: Wie die Arbeit allein den Werth macht, so ist es offenbar das Richtige, daß der Arbeitende den von ihm geschaffenen Werth auch vollständig besitze, d. h. daß derselbe gerade so viel Werth erwerbe, als er producirt.

Dies aber, (was die herrschende Nationalökonomie stillschweigend annimmt) trifft nicht ein, in Folge des Umstands, daß der Arbeiter nicht Unternehmer ist, also nicht Eigenthümer seines Produkts wird, sondern seine Arbeitsleistungen an einen kapitalistischen Unternehmer gegen vorher festgesetzten Preis verkaufen muß. Die Arbeit, die alle Werthe schafft, wird dadurch, daß es einen Gegensatz zwischen Besitzenden und Proletariern giebt, selbst Waare, der Lohn des Arbeiters ist der Preis für die Waare Arbeit.

Die Waare Arbeit wird nun so bezahlt, daß der Arbeiter mit seiner Familie gerade leben und seine Arbeitskraft erhalten kann („ehernes Lohngesetz von Ricardo"), denn der Werth der Waare Arbeit ist so groß wie die Arbeit, die nothwendig ist, um erstere Arbeit hervorbringen, d. i. leisten zu können.

Da die Arbeit (des besitzlosen Arbeiters) selbst eine werthhabende Waare ist, so stellt es sich heraus, daß für 12 Stunden geleisteter Arbeit nur 6 Stunden Arbeit bezahlt werden, wenn 6 Stunden Arbeitszeit genügen, Güter zu liefern, bei deren Consumtion man 12 Stunden arbeiten kann.

Der Arbeiter bekommt weniger als er leistet, und die Differenz steckt der Kapitalist ein, der die Waare Arbeit so billig als möglich kauft.

Der Besitzende beraubt also den Proletarier eines Theiles seines Produkts. Kapitaleigenthum und Salariat sind Widersprüche gegen die nationalökonomischen Grundlehren, welche der Arbeit die Werthschaffung allein zuschreiben. Das, was die Nationalökonomie von der herrschenden Schule selbst wünschen muß, wird nicht erreicht — also das Kapitaleigenthum, welches einen Widerspruch gegen einen unumstößlichen Grundsatz bedingt, muß durch eine naturgesetzlich und begrifflich nothwendige Revolution abgeschafft und unter alle Arbeitenden vertheilt werden, damit jeder die von seiner Arbeit geschaffenen Werthe ganz genieße.

Was ist gegen diese Deduktion vorzubringen? Ungenügend ist offenbar die Behauptung, Marx male zu schwarz, die Differenz sei nicht so groß, wie er sie darstellt; ungenügend offenbar auch der Versuch, allen vorkommenden Kapitalgewinn (Zins und Unternehmergewinn) als Entgelt für eine Arbeit hinzustellen, da doch jedenfalls der Entgelt für die das Kapital schaffende Arbeit in dem Erwerb des Kapitals selbst und nicht dem Erwerb des Zinses liegt. Zu widerlegen ist Marx nur, wenn man sagt, es giebt kein einfaches Maaß des Werths; dieser ist überhaupt keine allen Gütern gleichmäßig anhaftende Eigenschaft, sondern der Werth, oder richtiger gesagt der Preis, ist das quantitative Verhältniß, nach welchem Waaren gegenwärtig vertauscht werden, und das Verhältniß hängt von einer Menge wechselnder Ursachen ab, die wir theilweise beobachten und erkennen können; aber wenn wir realistisch die beobachteten Preise aus anderen Beobachtungen erklären wollen, so finden wir, daß eine solch einfache Regel wie die von der Arbeit als Preismaaß ganz in der Luft schwebt.

Es giebt keine schärfere Kritik der Nationalökonomie mit individualistischer Tendenz und mit der Methode der Deduktion aus Fiktionen als die Marx'sche Dialektik. Wie könnte Marx dies wagen, wenn nicht gerade die Einseitigkeiten von Adam Smith und Ricardo sich überlang gehalten hätten? Hätte er dies gekonnt, wenn man allgemein realistisch forschte, statt sich begierig an die oberflächlichen Phrasen zu klammern, mit denen Bastiat unter Verläugnung einiger schroffer Consequenzen Ricardo's den Geist der alten Schule wiederzubeleben gesucht hat?

Es giebt Nationalökonomen, welche Ricardo's Lehre von Werth und Lohn nicht mehr unbedingt annehmen, aber doch machtlos gegen Marx sind, weil sie sich in Bastiat's Arme warfen. Ricardo's Individualismus war doch eine große geistige Leistung, ein Product ungewöhnlich *scharfen* Denkens — Bastiat's verschwommener Individualismus hat aber

nicht einmal mehr den Werth einer Schulung im Denken, sondern führt gänzlich vom rechten Wege ab: Ricardo macht bei seiner scharfen Logik durch seine Consequenzen selbst auf seine Schwächen und Einseitigkeiten in den Prämissen aufmerksam, Bastiat liefert durch die Verherrlichung der „harmonischen" Früchte des laissez faire et passer Jedem eine Entschuldigung für thatenlose Zufriedenheit mit sich selbst und allem Bestehenden.

Man könnte indessen nicht nur aus Marx's Kritik des Individualismus lernen, auch der positive Theil seines Werks ist lehrreich. Wie es gekommen sei, daß das Kapital entstanden, die Arbeit unterworfen und ausgeraubt habe, dies erklärt er gleich andern Socialisten als das Resultat eines historischen Entwicklungsprocesses, der gegenwärtig bei der Periode der Kapitalherrschaft angekommen ist.

Die socialdemokratische Anschauung ist höchst einseitig und übertrieben, da sie über die Eigenthümlichkeiten der Jetztzeit die Aehnlichkeiten derselben mit der Vergangenheit zu sehr vergißt. Aber das Eine ist richtig, daß gesellschaftliche Zustände nur durch historische Auffassung Ihres Gewordenseins erklärbar sind und durch die Fiktion eines ursprünglichen Naturzustands, aus dem heraus die ewig gleich bleibende menschliche Natur gewisse Zustände schaffen soll, nur gefälscht werden können. Eine falsche und einseitige historische Erklärung wird einer Erklärung der Gegenwart aus Fiktionen noch immer überlegen sein. Wer der Marx'schen Predigt des Umsturzes, die in der Form der Prophezeiung einer nothwendigen Katastrophe auftritt, entgegentreten will, muß selbst auf der Basis einer besseren unparteiischeren historischen Auffassung stehen, derzufolge er die gewordenen Zustände aus der Vergangenheit erklärt und aus der Analogie der bisherigen Fortschritte eine stetige und allmälige Besserung des Verhältnisses zwischen Beherrschten und Herrschenden, Ungebildeten und Gebildeten, Armen und Reichen anstrebt.

Marx's Auftreten beweist, daß einseitige Verfolgung der Schwächen von Adam Smith und seinen nächsten Schülern nicht ausgestorben ist, ein vorurtheilsfreies Studium seiner Schriften lehrt, welche Bahnen man verlassen, welche gehen muß, um nicht durch gedankenloses oder eigensinniges Festhalten des Individualismus gegenüber dem rothen Gespenst machtlos zu sein.

Indessen noch tief in unser Jahrhundert herein galt es, alte wirthschaftspolizeiliche Einrichtungen zu bekämpfen, denen gegenüber der Individualismus sich zuerst als Reaktion in der Nationalökonomie festgesetzt hatte. Die Steigerung der Produktion wird unbedingt durch einfache Entfesselung der individuellen Kräfte befördert und sie ist ein sehr nothwendiges Ziel unserer Bestrebungen, nur nicht das einzige. Der Erreichung dieses Ziels legten

Schutzzölle, Beschränkungen der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, sowie des freien Eigenthums an Grund und Boden noch immer Schwierigkeiten in den Weg. Kein Wunder, daß man diesem einen Ziele zu Ehren an dem Individualismus noch lange festhielt und den von den klassischen Individualisten ererbten Phrasenschatz schonungslos ausbeutete. Dies geschah in England, wo der Aufschwung der großen Industrie ein immer wichtiger werdendes Lebensinteresse der Nation ward, und in Frankreich, wo die wüste Gegnerschaft des gleichheitsdurstigen Socialismus und Communismus der rechtgläubigen individualistischen Nationalökonomie mit ihrer Vorliebe für Ruhe und Frieden und ihrer einseitigen Verherrlichung eines wenig durchdachten Begriffs von persönlicher Freiheit eher einen Heiligenschein verlieh, als daß sie im Stande gewesen wäre, eine minder einseitige, fortschrittliche, aber nicht umsturzlustige Anschauung zu befördern.

Aus dem Festhalten an den Grundlehren von A. Smith, Ricardo und J. B. Say entwickelte sich das Manchesterthum, das in England durch den Kampf gegen die bis in die 40er Jahre des Jahrhunderts fortdauernden Korn- und industriellen Schutzzölle hervorgerufen und gehalten, seine sehr nützlichen Wirkungen hatte, über diesen Kampf aber die socialen Mißverhältnisse zwischen Besitz und Proletariat vergaß und halb unbewußt in eine Richtung gedrängt wurde, die den Arbeiter nur als Produktionsinstrument betrachtete und ausschließlich zu Gunsten des wachsenden Kapitals war. Es entstand jene Richtung, die bei Adam Smith selbst noch nicht scharf ausgebildet war, bei schwächeren Nachfolgern aber um so mehr hervortrat, jene Richtung, die schon frühzeitig von leider ebenso einseitigen Gegnern scharf gegeißelt wurde. Es ist die Richtung, die, wie Sismondi höhnt, ihr Ideal darin sieht, daß in dem menschenleeren England der einzige König an einer einzigen Kurbel dreht, wodurch unzählige Maschinen bewegt und unzählige Waaren hervorgebracht werden, oder, wie List sagt, die über die Werthe, d. i. die Produkte, die produktiven Kräfte, d. i. die Menschen vergißt.

Wenn in Frankreich diese Richtung sich in unversöhnlichem Gegensatz zu dem Socialismus abkämpft, in England durch die praktische Fabrikgesetzgebung seit den 30er Jahren faktisch in ihrer Herrschaft beschränkt wurde, so hat in Deutschland, dem Lande des Idealismus, des Schulzwangs, der allgemeinen Wehrpflicht und Stein'schen Städteordnung, die Wissenschaft selbst dagegen einen nicht in andre Extreme verfallenden Kampf frühzeitig begonnen. Das Ende des vorigen und der Anfang dieses Jahrhunderts brachten allerdings zunächst eine Menge von Schriftstellern hervor, die sich in ungetrübter Bewunderung für die großen Gedanken, die Adam Smith in die Wirthschaftslehre hineingetragen hatte,

darauf beschränkten, seine Theorien für deutsche Bedürfnisse zu präpariren, und die unserem Vaterlande dadurch einen großen Dienst leisteten, daß sie die Regeneration unseres Staatslebens durch die in einem freien Bürgerthum schlummernden Kräfte vorbereiteten und unterstützten. Eine bewußte Opposition gegen englische Einseitigkeiten wurde noch nicht getrieben, wenn gleich das eingehende Studium der Finanz und namentlich der Wirthschaftspolizei ein faktischer Widerspruch gegen die englische Schule war, die ja consequent alle Wirthschaftspolizei durch den einen Grundsatz des laissez faire et passer ersetzen muß. Der beste dieser Schriftsteller ist der ehrwürdige Rau, der in der Dogmatik ungestört in englischen Fußstapfen wandelt, in den Noten aber in der Wirthschaftspolitik die Berechtigung anderer Gesichtspunkte ebenso ungestört anerkennt.

Eine solche einseitige und unselbständige Theorie konnte aber in dem Lande der Savigny und Eichhorn nicht lange unbedingt herrschen. Nachdem die Rechtswissenschaft sich längst von der Basis eines auf Fiktionen beruhenden Naturrechts zurückgezogen, nachdem das philosophische Staatsrecht aufgehört hatte, den Staat aus einem Vertrag ursprünglich freier Individuen zu erklären, konnte auch die Nationalökonomie, wenn sie überhaupt eine Wissenschaft bleiben wollte, nicht auf einer Grundlage stehen bleiben, die anderswo als einseitig erkannt war und der man nicht consequent bleiben konnte.

In der praktischen Tagespolitik machten sich freilich mißverstandene Freiheitsideen wie die aus dem Staatsvertrag folgende Lehre von dem unbedingten Herrschen der Majorität noch immer geltend; die wissenschaftliche Rechts- und Staats-Lehre unseres Volkes aber mit seinem historischen Sinne und seiner Fähigkeit die Zustände auch fremder Länder vorurtheilsfrei und gründlich zu studiren, war von solchen Ideen freier; so konnte auch die populäre Agitation in praktischen Fragen der wirthschaftlichen Gesetzgebung sich noch lange veralteter Phrasen bedienen, aber die Wissenschaft von der Wirthschaft nicht.

Zunächst traten Forscher auf, welche im Ganzen der alten deduktiven Methode treu bleiben, trotz derselben aber andern Grundanschauungen den Weg bahnten. Es genügt, die zwei Namen Hermann und v. Thünen zu nennen. Ersterer hat in seinen staatswirthschaftlichen Untersuchungen den Gemeinsinn neben dem Egoismus als Triebkraft in wirthschaftlichen Dingen anerkannt, er hat die Preise nicht aus der Arbeit allein, sondern aus sehr verschiedenen Gründen erklärt, er hat den Begriff des Einkommens dahin geläutert, daß die Anschauung als ob der Arbeiter ein nur zu dem Zwecke der Produktion consumirendes Werkzeug sei, verbannt ist — kurz er hat die Prämissen, von denen die Deduktion ausgeht, von

Einseitigkeit befreit, in wichtigen Fragen auf die Complicirtheit des Causalzusammenhangs der faktischen Erscheinungen hingewiesen und der menschenverachtenden Vergötterung der Produktion einen Riegel vorgeschoben. v. Thünen's Werk „der isolirte Staat" ist weniger durchgearbeitet und formal zu unfertig, um ein klassisches Werk genannt werden zu können. v. Thünen treibt die abstrakte Deduktion durch mathematische Formeln auf die Spitze, aber doch geht er bewußt und unbewußt von detaillirten, wenngleich einseitigen, nämlich landwirthschaftlichen, Beobachtungen der Thatsachen, also nicht allein von fingirten Prämissen aus — und, was die Hauptsache ist, sein Forschen nach den natürlichen Zuständen ist nicht ein Forschen nach Naturgesetzen, die unabänderlich wirken müssen, sondern ein Forschen nach dem was gut ist, was sein soll, was erstrebt werden muß, wenn wir socialen Gefahren entgehen wollen. Der Erfinder der mystischen und unbrauchbaren Formel Vap für den natürlichen Arbeitslohn führte im Glauben an seine Theorie auf einem meklenburgischen Gute für seine Arbeiter Tantièmen ein, d. h. er war nicht „abstrakter Volkswirth", sondern zugleich ein humaner socialer Reformator.

Größere Fortschritte wurden in den vierziger Jahren und im Anfang der fünfziger Jahre durch die historische Schule gemacht. Lorenz Stein schrieb seinen Socialismus und Communismus in Frankreich, ein Buch, welches diese revolutionairen Bestrebungen als historische Erscheinungen im Zusammenhang mit der französischen Revolution und den durch sie gewordenen gesellschaftlichen Zuständen erklärt. Den gleichen Gegenstand mit stärkerer Bezugnahme auf die Nationalökonomie verschiedener Schulen behandelte Hildebrand's Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, welche an allen Richtungen des kritisch Berechtigte anerkennt. Roscher schrieb seine ersten Werke, welche die historische Auffassung als Grundlage aller ökonomischen Studien verlangten, Knies seine politische Oekonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode. Neben den Genannten muß als ein hervorragender Schriftsteller von durchaus eigenthümlichem und selbständigem Verdienste der erste Direktor des Preußischen statistischen Bureaus und erste Vertreter unseres Fachs an der Berliner Universität, J. G. Hoffmann, genannt werden, aus dessen zahlreichen kleineren Schriften sowie größeren Werken (Geldlehre, Steuerlehre) noch heute die reichste Belehrung geschöpft werden kann. Es läßt sich denken, daß dieser praktische Staatsmann seine Lehren auf der eigenen Erfahrung im politischen und socialen Leben aufbaute, daß er also mit andern Worten realistisch forscht. Zugleich war er Einer der Ersten, bei denen der einseitige Freiheitsbegriff des Individualismus verschwunden ist, der das Verhältniß des Unterthanen zum Staat vom ethischem Standpunkt aus

auffaßt und die Nothwendigkeit einer ordnenden Gewalt im freien Staate an vielen Fällen glänzend nachweist.

Was Hermann, v. Thünen, Hoffmann, Stein, Hildebrand, Roscher und Knies für den selbständigen wissenschaftlichen Fortschritt der Nationalökonomie geleistet haben, übertrifft weit alles, was in England und Frankreich seit Ricardo und Say hervorgebracht wurde. Kein wissenschaftlicher Vertreter der Nationalökonomie in Deutschland hat auch jemals das Berechtigte der von diesen Männern angebahnten Fortschritte geläugnet, wenngleich Manche den Gegensatz zu Ricardo nicht ganz begriffen haben mögen, oder sich von dem Reiz der leichtverständlichen Phrasen Bastiat's und Carey's einigermaßen blenden ließen. In den Schriften dieser niemals als socialistisch verketzerten Männer steht bereits Alles, woraus den heutigen Kathedersocialisten ein schwer verständlicher Vorwurf gemacht wird. Zum Beweise möchte ich nur auf das nicht leicht geschriebene und deshalb leider wenig gelesene Werk von Knies hinweisen.

Gegenüber den absolut geltenden Naturgesetzen, die durch Deduktion gefunden werden, sagt Knies:

„Im Gegensatz zu dem Absolutismus der Theorien beruht die historische Auffassung der politischen Oekonomie auf dem Grundsatze, daß, wie die landwirthschaftlichen Lebenszustände, so auch die Theorie der politischen Oekonomie, in welcher Form und Gestalt, mit welchen Argumenten und Resultaten wir sie auch finden, ein Ergebniß der geschichtlichen Entwicklung ist; daß sie in lebendiger Verbindung mit dem Gesammtorganismus einer menschheitlichen und völkergeschichtlichen Periode mit und aus den Bedingungen der Zeit, des Raumes, der Nationalität erwächst, mit ihnen besteht, und zu fortschreitenden Entwicklungen sich fortbildet; daß sie in dem geschichtlichen Leben den Fonds ihrer Argumentationen hat, ihren Resultaten den Charakter geschichtlicher Lösungen beilegen muß; daß sich auch die „allgemeinen Gesetze" in dem allgemeinen Theile der Nationalökonomie nicht anders denn als eine geschichtliche Explikation und fortschreitende Manifestation der Wahrheit darstellen; auf jeder Stufe nur als die Verallgemeinerung der bis zu einem bestimmten Punkte der Entwickelung erkannten Wahrheiten dastehen und weder der Summe noch der Formulirung nach für absolut abgeschlossen erklärt werden können, und daß der Absolutismus der Theorie, wo er sich auf einer Stufe der geschichtlichen Entwickelung Geltung verschafft hat, selbst nur als ein Kind dieser Zeit dasteht und eine bestimmte Stufe in der geschichtlichen Entwickelung der politischen Oekonomie bezeichnet."

An einer andern Stelle heißt es:

„Für ein Volk im Ganzen, in welchem der gesammte große Segen,

der in der Arbeit beruht, nur arbeitstheilig erzielt werden kann, hebt sich das Gesammtinteresse an der Arbeit als solcher in allen Kreisen nicht minder hervor, wie das Interesse an den Resultaten der Arbeit. Es würde nicht als ein Segen erscheinen können, wenn einem Volke die wirthschaftliche Arbeit ganz erlassen würde, nicht einmal eine aus der Gunst der Natur hervorgehende augenfällige Verringerung derselben hat sich in der geschichtlichen Erfahrung als vortheilhaft für die Entwickelung des gesammten Volkslebens bewährt. Die Volkswirthschaftslehre ist keine Wissenschaft, in welcher es auf nichts als auf die richtige Logik der Gedankenverbindungen und auf ein der allgemeinen Zustimmung sicheres Axiom als Ausgangspunkt ankommt; sie hat ein in dem objektiven Leben gegebenes Untersuchungsgebiet, welches die Grundlagen aller Erörterungen darbietet. Wenn man darüber keinen Zweifel hegt, daß die Volkswirthschaftslehre als Wissenschaft nicht blos auf ein einzelnes Land und Volk bezogen werden darf, so kann man auch umgekehrt nicht in Frage stellen, daß sie die in der Erfahrung des wirklichen Lebens hervorgetretene Wirthschaft aller Völker und Zeiten grundsätzlich als das unbedingt gegebene Untersuchungsgebiet anzuerkennen hat, welches in keiner Weise durch ein Erzeugniß auf sich selbst gestellter begrifflicher Abstraktion ersetzt werden kann."

In Bezug auf die besonders leidenschaftlich besprochene Frage der Auffassung des Eigenthumsrechts sagt Knies:

„Daß die Rechtsgelehrten immer wieder darauf zurückkommen, der Begriff des Eigenthums sei immer — namentlich zum Beispiel auch bei Römern und Deutschen — ganz derselbe gewesen, er sei hier wie dort ein unbeschränktes dingliches Recht, eine Sache zu gebrauchen gewesen, kann in dem für die Volkswirthschaftslehre hauptsächlich zur Frage kommenden Punkte nichts ändern. Die einzelnen Privateigenthümer haben in Wirklichkeit ein solches Recht eben zu keiner Zeit, bei keinem Volke, auch nicht in Europa seit der ersten französischen Revolution gehabt, und die geschichtlichen Unterschiede machen sich dann so bemerkbar, daß man gewahrt, wie hier und dort die Privateigenthümer in sehr verschiedenen Abständen an dieses Eigenthumsrecht herantreten, so daß an der einen Stelle der Staat, an der andern die Markgenossenschaft, hier die Familie und dort — angenommenerweise — ein Einzelner oder auch mehrere Einzelne als Träger seines Eigenthumsrechtes angesehen werden müssen. Fassen wir aber überall nur den einzelnen Privateigenthümer als die elementare Einheit des wirthschaftlichen Thätigkeitskreises in's Auge, so hat es gewiß gar keine Bedeutung, zu sagen, daß einem jedem Volke zu jeder Zeit das Recht des Privateigenthums eigentlich als ein unbeschränktes vorgeschwebt habe, und daß das, was wir in

der Wirklichkeit als ein Spiegelbild der begrifflichen Auffassung finden, immer nur als eine Beschränkung des eigentlichen Begriffes angesehen werden müsse. Warum soll nicht, wenn wir in früherer Zeit nichts als Beschränkungen des wahren und eigentlichen Privateigenthumsrechtes finden, von dem Standpunkte jener früheren Zeit aus sich die Entwicklung späterer Verhältnisse als eine Erweiterung ihres Privateigenthumsrechtes darstellen dürfen?"

Wenn man damit vergleicht, wie Hoffmann den Eigenthümer als den von der Gesammtheit bestellten Verwalter der Güter betrachtet, so ist kein Zweifel, daß schon längst vor der Periode der Kathedersocialisten die angesehensten und conservativsten Nationalökonomen aufgehört haben, das Eigenthumsrecht als ein seinem ganzen Umfang nach jederzeit unantastbares angeborenes Menschenrecht zu betrachten, und solch eine veränderte Auffassung ist viel natürlicher in einer Zeit, welche Entäußerungen im größten Maßstab durchgeführt hat. Unsinnige oder verbrecherische Angriffe auf das Eigenthum wird man besser bekämpfen, wenn man erklärt, wie und warum es geworden ist, und in welchem Umfang es derzeit segensreich ist, als wenn man mit unbewiesenen Axiomen kommt, denen sich leicht andere wie das vom Grund und Boden als geheiligtem Erbtheil der ganzen Menschheit und dgl. gegenüberstellen lassen.

Es würde ermüden, noch weitere Stellen aus Knies anzuführen; aus den angeführten läßt sich wohl schon abnehmen, daß er in allen anderen wichtigen Streitfragen zwischen sogenannten Kathedersocialisten und Freihändlern als Vorläufer der ersteren auftritt; er hält es für durchaus überflüssig, die Möglichkeit einer Staatseinwirkung durch Gesetzgebung und Verwaltung auf die Haltung und Entwickelung der Volkswirthschaft auch nur in Kürze nachzuweisen; er geht in Behandlung des Dogmas vom Eigennutz (wobei er übrigens A. Smith in Schutz nimmt), noch über Hermann hinaus, er verlangt, daß das wirthschaftliche Leben positiv die höchsten Zwecke der Staaten zu fördern habe, die wirthschaftlichen Dinge unter den normirenden Einfluß der moralischen und politischen Principien gestellt werden u. s. w.

Wahrlich nur vollständige Unkenntniß der älteren Literatur konnte zu dem Wahn verleiten, daß die jungen sogen. Kathedersocialisten plötzlich eine muthwillige Revolution in der Wissenschaft angezettelt haben. Wer die Literatur von Hermann bis Knies kennt, der wird zugestehen müssen, daß die gegenwärtigen Inhaber deutscher Lehrstühle einfach auf den von ihren großen und unangefochtenen Vorgängern geschaffenen Grundlagen, in Uebereinstimmung mit der ganzen Staatswissenschaft weiterarbeiten; und wenn Einzelne sich gelegentlich Irrthümer und Uebertreibungen haben

zu Schulden kommen lassen, so machen nicht diese, sondern die älteren Principien das Wesen der Schule aus.

Die Entwickelung der unermüdlich vorwärts schreitenden, Alles in Frage stellenden, nach neuen Grundlagen suchenden deutschen Wissenschaft blieb lange Zeit unangefochten. Hatte sie doch auch ferne von den tendenziösen Uebertreibungen eines List oder A. Müller, die mehr vereinzelte Erscheinungen blieben, den großen Verdiensten der englischen Schöpfer der Nationalökonomie ihr volles Recht widerfahren lassen und sich nur das Recht des Fortschritts, nicht des Umsturzes, gewahrt.

Die Unangefochtenheit dieser Fortschritte wurde noch dadurch unterstützt, daß die Theoretiker der neuen Schule in den meisten praktischen Fragen von Wichtigkeit, die zur Zeit vorlagen, mit denen der alten ganz übereinstimmten, denn sie verlangten nicht Schutzzölle wie List, oder feudale Einrichtungen wie Müller, sondern waren rüstige Vorkämpfer für Grundentlastung, Gewerbefreiheit und Freihandel, die drei gerechtfertigten Postulate, aus denen sich das Aufkommen und Herrschen der Laissez faire et passer Schule historisch erklärt.

Die eigentliche Agitation zu Gunsten dieser und ähnlicher nothwendiger Reformen im Sinne der individualistischen Freiheit wurde indessen weniger von diesen Männern der Wissenschaft, als von einer anderen Gruppe besorgt. Die Männer der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte und des volkswirthschaftlichen Congresses, wissenschaftlich gebildete Männer aus verschiedenen Lebensberufen, machten sich die Bearbeitung des Publikums zur Hauptaufgabe, und sie kämpften zumeist mit populärwissenschaftlichen Argumenten; indem man die Thätigkeit der englischen Anti-corn law-league imitirte, schloß man sich dabei auch in der Wahl der Argumente an die leicht benutzbare englische Nichts-als Freihandelsschule an.

Die Geschichte dieser agitatorischen Bewegung auf Grundlage einer bestimmten wissenschaftlichen Schule mit halb überwundenen Grundsätzen kann man im 30. Bande der erwähnten Vierteljahrschrift kurz gedrängt nachlesen. Dort findet man auch ein Programm der deutschen Freihändler, wo zu lesen ist, „daß die rein wirthschaftlichen Interessen am gedeihlichsten entwickelt und am gerechtesten geregelt werden durch den freien Austausch." Die Redaction macht dazu Bemerkungen, in denen sie unter Betonung der preußisch-deutschen Politik der Freihändler es als Losung der Freihändler bezeichnet: „Beschränkung der Staatscompetenz zur Sicherung der Gesellschaft, Beschränkung des Staates auf das, was ihn entstehen ließ und was er ausschließlich *sein muß:* Träger und Hüter der nothwendigen Gewalt zum Schutze

des Rechts und der Grenzen und, wenn nöthig, auch zur Ausdehnung des Ganzen."

In den Bänden dieser Zeitschrift, welche zugleich die Verhandlungen der volkswirthschaftlichen Congresse wiedergiebt, ist noch viel Characteristisches für die sogenannte deutsche Freihandelsschule zu lesen. Vielfach wird das Ausgehen von historischen und statistischen Studien geradezu bekämpft.

So nennt im 11. Bd. S. 54 A. Meyer den Feudalismus eine „Fälschung der ewigen Grundsätze der Freiheit und der Botmäßigkeit, des Eigenthums und der Rechtsfolge"; im 12. Band wird bei einer Kritik des Arnold'schen Werkes gesagt, das volkswirthschaftliche Gesetz sei nicht „historischer Natur", „Juristen, Politiker und Theologen könnten insgesammt in die Volkswirthschaftslehre nichts hineintragen, sondern nur von ihr empfangen." Ebenda höhnt Faucher S. 132 darüber, wenn man Geschichte oder Statistik seiner Mache heranzieht, „um die zu den logisch mathematischen Wissenschaften gehörige, von Statistik und Geschichte ganz unabhängige nationalökonomische Wissenschaft umzuwandeln."

Dem entspricht es ganz, wenn Bd. 14, S. 238 der realistisch forschende Tooke ein „unbedeutender Flachkopf und hoffnungsloser Confusionarius" genannt wird, und die Identität der herrschenden Ansichten in der Vierteljahrschrift mit denen des volkswirthschaftlichen Congresses erhellt deutlich, wenn man liest (s. Bd. 27, S. 108), daß Braun in der Eröffnungsrede des 11. Congresses von diesem Congreß sagt: „Er wird angefeindet, weil er behauptet, daß man durch willkührliche menschliche Gesetzgebung nichts ändern könne an den ewigen Naturgesetzen, worauf die wirthschaftliche Bewegung beruht. Wir können uns in diesen Fragen nicht zu falschen Propheten machen und können nicht eine bethörte und von ihren Leidenschaften regierte Menge noch mehr bethören dadurch, daß wir sie glauben machen, man könne durch allerlei legislative Quacksalber- und Hexenmeisterkünste die ewigen Gesetze der Natur umstoßen."

Wenn man Solches liest, so ist ein principielles Festhalten an der naturrechtlichen Anschauungsweise des Individualismus nicht zu verkennen; daß zugleich der Egoismus als einzige Triebfeder beim Wirthschaften festgehalten wird, erkennt man, wenn man liest, daß z. B. Wolff auf dem achten Congreß (s. Bd. 11, S. 226) verlangt, die Arbeitgeber sollten recht egoistisch sein, um nichtsdestoweniger von dieser Prämisse zu dem Postulat der Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn zu gelangen. Wie wenig diese ganze Methode der alten Schule bei praktischen Fragen der Gegenwart zu sicheren und genügenden Resultaten führt, dafür liefert

einen ergötzlichen Beweis Wolff's unlösbare Frage auf dem 11. Congreß (s. Bd. 27, S. 173), ob das Betteln ein Menschenrecht oder ein Verbrechen sei.

Stellen, ähnlich wie die citirten ließen sich noch zahllose anführen, wenn gleich auf den Congressen sich gelegentlich andere Ansichten geltend machten und in der Vierteljahrsschrift auch ganz realistische Abhandlungen vorkommen. Das Angeführte mag aber genügen, den Geist zu charakterisiren, in dem die Mehrzahl der Männer arbeitet, die sich zu der popularwissenschaftlichen Gruppe der Freihändler rechnen.

Die Berechtigung des Namens „Freihändler" läßt sich anfechten; denn den Freihandel (im Gegensatz zum Schutzzoll), wollen auch alle sogenannten Kathedersocialisten. Indessen sie nennen sich selbst so und darum soll ihnen der Name bleiben: da der Name „Manchester-Männer" als Beleidigung aufgefaßt worden ist, so wollen wir ihn gerne vermeiden. Kommt es ja hier, wie beim Kathedersocialismus nicht auf Worte, sondern auf Begriffe an. Das Manchesterthum in seinem Extrem ist gänzliches Ignoriren sittlicher Kräfte, unwürdige Betrachtung des Staats als des Dieners individueller Reichthümer, ausschließliches Verherrlichen der Kapitalherrschaft, vollständiges Vergessen der Menschenwürde im Arbeiter — all dies hingestellt als naturgesetzliche Nothwendigkeit.

Solche Anschauungen sind ebenso schlimm, als die Tendenzen der bekannten Freiheits- und Friedens-Liga und Solches hat kein deutscher Freihändler je bewußt gewollt: aber nicht zu leugnen ist, daß jede Nichts-als Freihandelstheorie, die den Individualismus festhaltend sich grundsätzlich gegen alle Fortschritte einer historisch-ethischen Schule sperrt, schließlich in extremes Manchesterthum ausarten kann, und wenn unsere deutschen Freihändler von ganz schlimmen Ausartungen frei geblieben sind, so haben sie das Recht, ungemessene Vorwürfe zurückzuweisen, aber nicht das Recht, zu verlangen, daß man unbedingt in ihren Bahnen wandeln müsse. Die Gruppe der Freihändler hat ihre großen Verdienste, die Jeder von der anderen Richtung mit Wärme anzuerkennen bereit ist. Abgesehen von ihrer politischen Gesinnung haben sie Interesse an wirthschaftlichen Studien weit verbreitet, haben sie wichtige wirthschaftspolizeiliche Reformen, die lange gewünscht, aber vor den Zeiten des Norddeutschen Bundes unerreicht waren, wesentlich vorbereitet. Das deutsche Volk wird jederzeit die Freihändler als wohlverdient ums Vaterland anzuerkennen allen Grund haben. Ja, es befinden sich unter den Freihändlern sogar Männer, welche im Gebiete der socialen Frage die größten Verdienste haben, obwohl die Freihandelstheorie sich zunächst nur auf die *Steigerung* der Production bezieht und einer Reform in der Vertheilung

der Güter nicht dienen kann. Manche Freihändler haben die Lehre vom alleinherrschenden Egoismus so aufgefaßt, daß das aufgeklärte Selbstinteresse nur das sittlich Beste wollen dürfte und es vortheilhaft sei, human zu handeln. Ja unser größter und höchstverdienter socialer Reformator Schulze-Delitsch sympathisirt theoretisch mit den Freihändlern, was gegenüber seinen großen praktischen Verdiensten kaum in Betracht kommen kann. Nur wenn Schulze-Delitsch als Beweis aufgeführt wird, daß auch die Arbeiterfrage an der ewigen Berechtigung der Freihandelstheorie nichts zu ändern vermöge, so möchte dagegen zu fragen sein, ob es nicht bei dem Federkrieg gegen Lassalle für Schulze vortheilhafter gewesen wäre, sich an die neuere deutsche Wissenschaft statt an Bastiat anzuschließen?

Wenn so Niemand die praktischen Verdienste der Freihändler leugnet und schmälert, so war es nichtsdestoweniger höchst natürlich, daß die deutsche Wissenschaft nach andern theoretischen Motivirungen der segensreichen praktischen Errungenschaften suchte und dadurch zugleich der Agitation für später auftauchende praktische Fragen vorbereitend diente, bei denen das Freihandelsprogramm absolut nicht mehr zureicht. Lange Zeit, wie gesagt, ging die vorwärts strebende strenge Wissenschaft und die populäre Agitation friedlich neben einander her; sie berührten sich wenig und beobachteten die Anforderungen der Arbeitstheilung; gelegentliche kleine Reibereien erregten keine allgemeine Aufmerksamkeit. Die Nachfolger von Knies konnten in dem angebahnten Geleise weiterarbeiten, Schäffle's Auftreten, ja selbst auch Schmoller's Arbeiten erregten keinen allgemeinen Sturm. Als freilich neben der historischen Auffassung namentlich unter Engel's Anregung auch die Statistik als Grundlage nationalökonomischer Untersuchungen hervorgezogen wurde, gab dies gelegentlich zu einer gereizten Debatte Veranlassung, die sich namentlich in dem Streit zwischen deduktiver und induktiver Methode äußerte.

Ein allgemeiner Kampf entbrannte aber erst in der jüngsten Zeit und zwar war die nächste Veranlassung dazu die sogenannte Arbeiterfrage, die seit dem Jahre 1848 auch bei uns praktisch geworden ist und in wachsendem Maße die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht. Die Arbeiterfrage rief in Frankreich den Communismus und Socialismus hervor, der auch nach Deutschland sich verpflanzte, indem sich eine socialdemokratische Partei bildete, die durch deutsche Schriftsteller, namentlich Marx, eine wissenschaftliche Unterstützung bekam. In England hat die Arbeiterfrage hauptsächlich praktische Schöpfungen der Gesetzgebung und freie praktische Bestrebungen des Arbeiterstandes ohne den revolutionairen Beigeschmack des französischen Communismus hervorgerufen. An solcher praktischen Thätigkeit fehlt es in Deutschland auch nicht, da z. B. die Gesetzgebung

betreffs der Kinderarbeit in Fabriken schon alt, die Genossenschaftsbewegung besonders blühend ist und auch Gewerkvereine sich zu entwickeln beginnen; die eigenthümlichste Leistung Deutschlands besteht aber in der wissenschaftlichen Behandlung der großen socialen Frage.

Hier mußte der Gegensatz zwischen der Nichts- als Freihandel-Schule und der neuen deutschen Richtung zum Ausbruch kommen; die sogen. Arbeiterfrage ist keine rein ökonomische Frage, aber eben darum giebt sie Veranlassung, die scharfe Trennung zwischen ökonomischen und anderen socialen Erscheinungen fallen zu lassen. Jedenfalls ist der ökonomische Theil dieser Frage von besonderer Wichtigkeit und fällt zusammen mit der Frage der Vertheilung der Güter überhaupt. Während die Produktion bei dem Wegfall aller Schranken der freien individuellen Bewegung einen blendenden Aufschwung nimmt und eine „berauschende" Vermehrung des Gesammtreichthums stattfindet, sehen wir eine wachsende Unzufriedenheit der unteren Klassen, ein leidenschaftliches Streben der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage. Gleiche persönliche Freiheit, gleiches Recht ist Jedem gewährt: aber doch besteht die Gesellschaft nicht aus gleichartigen Individuen, von denen Jedes bei der gleichen Freiheit seine Rechnung findet und in der ungestörten Bethätigung seiner Kräfte sich zufrieden fühlt. Ohne Einwirkung staatlicher Institutionen haben sich Stände gebildet, die als solche gemeinsam ihre Interessen vertreten und sich immer enger aneinander schließen. Immer mehr zerfällt die wirthschaftende Gesellschaft in die zwei Gruppen großer Besitzer und proletarischer Arbeiter, die zwar zusammen wirken, aber doch mit einander kämpfen, um den größten Antheil am Gesammtprodukt, und rücksichtslos ihr Standesinteresse verfolgen, welches weder identisch ist mit dem Interesse jedes Einzelnen noch mit dem der Gesammtheit.

Wer könnte bei der wachsenden Erbitterung dieses Kampfes noch glauben an die natürliche und nothwendige Harmonie aller individuellen Interessen bei voller persönlicher Freiheit? Wer kann es wagen, diesen Kampf hinzustellen als ein vorübergehendes Uebergangsstadium, hervorgerufen durch den Unverstand der Masse und bestimmt, vor der wachsenden Erkenntniß der Naturgesetze der Wirthschaft zu verschwinden?

Wären alle Menschen von gleichartiger idealer Sinnesart, so daß Jeder seine Kräfte so klug und gut benutzte als möglich, jeder Besitzende nur seinen dauernden und sicheren Vortheil im Auge hätte, so könnten wir zur Harmonie der Interessen gelangen ohne staatliche Gesetze, ohne besondere sittliche Thaten der Einzelnen. Aber die Menschen sind jederzeit unvollkommen, die intellektuelle und sittliche Schwäche der Massen muß *ausgeglichen* werden durch ordnende Schranken und durch hervorragende

gemeinnützige Thaten. Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft besteht aus lauter Uebergangsperioden, jede einzelne verlangt ihre besondere Politik, und trügerisch ist gegenüber den Leiden der Gegenwart die Hoffnung auf die zukünftige Verwirklichung eines idealen Naturzustands.

Das Vernünftige, das die laissez faire et passer Theorie wollte, ist erreicht, und es ist gut, daß es erreicht ist. Aber es giebt keine Dankbarkeit gegen Doktrinen. Neue Fragen sind jetzt da, sie zu verstehen und zu lösen ist die alte Theorie unfähig.

Wie betrachten die sogen. Kathedersocialisten, die Schüler von Hermann, Hoffmann und Roscher die Arbeiterfrage?

Sie erkennen an, daß ein gesellschaftlicher Gegensatz vorhanden ist, der ähnlich schon früher war, unter der Herrschaft ausgedehnter persönlicher Freiheit, bei der gesteigerten Produktion, dem gewachsenen Kapital und der Großindustrie aber eine eigenthümliche Gestalt angenommen hat. Ist das eine revolutionaire Ansicht, oder ist es nicht vielmehr einfach wahr gegenüber der Behauptung, daß wir in einem Naturzustand leben, der immer war und immer sein wird?

Sie behaupten, daß das vom Staate anerkannte und geschützte Privateigenthum an Kapital- und Genuß-Gütern eine gewordene menschliche Institution ist, die mit der Ehe die Grundlage unserer socialen Ordnung ist, die im Ganzen zur Erhaltung und Vermehrung der Güter unentbehrlich ist, die aber im Einzelnen modificirt und weiter gebildet werden kann. Ist dies etwas Anderes als einfach die Consequenz der historischen Rechtslehre im Gegensatz zu der Naturrechtslehre?

Sie behaupten, daß sowohl die Eigenthümer als die Proletarier bei ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit von sittlichen Ideen erfüllt, nicht allein ihrem Eigennutz folgen sollen, damit die Erbitterung des Klassengegensatzes gemildert werde und nicht zur Aufreibung, sondern zur wirklichen Entfaltung aller Kräfte führe. Sie verlangen von dem gebildeteren und reicheren Arbeitgeber humane Fürsorge für die Arbeiter, von letzteren Liebe zur pflichtmäßigen Arbeit und bei aller Berechtigung des Strebens nach ökonomischem Gewinn Sorge für moralische und intellecktuelle Bildung. Ist dies ein Widerspruch gegen die menschliche Natur, oder ist es nicht vielmehr einfach ein Appell an die besseren Triebe jedes Einzelnen?

Sie beurtheilen die einzelnen Bestrebungen zur Lösung der socialen Frage nicht nach einem aprioristischen Prinzip, sondern sie untersuchen in jedem einzelnen Fall, welche Erfolge erfahrungsgemäß feststehen, was nach Art und Zeit das Zweckmäßigste ist. Ist dies Principlosigkeit, oder ist es nicht viel mehr die Ersetzung eines einfachen aber einseitigen durch ein schwierigeres aber sichereres Princip?

Sie verlangen nicht, daß der Staat die ganze sociale Frage eigenmächtig in die Hand nehme, daß er schablonenmäßig organisire, Leistung und Löhnung jedes Einzelnen gebieterisch festsetze, aber sie erkennen an, daß die sociale Bewegung ihre politischen Ursachen und Wirkungen hat, daß die Frage unter der Herrschaft einer bestimmten Gesetzgebung und Verwaltung geworden ist und nur durch Anlehnung an Gesetzgebung und Verwaltung gelöst werden kann. Die Freiheit des Einzelnen soll nicht unterdrückt, aber die Freiheit, das Gute zu wollen, vom Staate geschützt werden. Der Staat ist ihnen nicht eine äußere Macht, die störend eingreift in das wirthschaftliche Treiben, sondern er ist die Organisation des Volkes zur Erfüllung seiner Kulturaufgaben, eine Institution so alt wie der Mensch selbst, in der Alles, was das Volk bewegt, seine Stütze und Vollendung finden muß. Der Staat soll nicht mechanisch einwirken: aber er soll organisch eingreifen, damit das, was in der Gesellschaft gewollt wird, erreicht werden könne. Es wird also Beschränkung der Kinder- und Frauen-Arbeit verlangt, damit der wohldenkende Fabrikherr in der Ausführung seiner Absichten nicht durch kurzsichtige und übelwollende Concurrenten gehemmt werde. Es wird nicht verlangt, daß der Staat Genossenschaften gründe, aber daß er, wo sie auftreten wollen, sie gesetzlich schütze. Es wird nicht verlangt, daß der Staat Lohntaxen festsetze, aber daß er Einigungsämter anrege und ihren Entscheidungen Erfolg sichere. Der Staat soll nicht von den Erwählten der Besitzenden oder von den Vertretern der Gewerkvereine regiert werden, aber er soll über den Parteien stehend beider Rechte und Interessen anerkennen und wo sie sich unversöhnlich befehden, vermitteln. In der sittlichen und freien Hingebung Aller an den die Gesammtheit ordnenden und hingebenden Staat soll ein Gegengewicht gefunden werden gegen den auflösenden Interessenkampf der einzelnen Klassen des Volks. Wenn die Starken, d. i. die Besitzenden und Gebildeten naturgemäß mehr Einfluß im Staate haben, so soll dieser Einfluß, geläutert durch das Gefühl einer opferwilligen Hingebung an die Gesammtheit, dienen, die Schwachen zu stärken, damit auch sie vorwärts schreitend tüchtige Staatsunterthanen werden. Die Rechte der Einzelnen im Staate sollen vor Allem als Pflichten aufgefaßt werden, damit durch die Ausübung der Rechte das Gesammtwohl befördert werde; es sind Rechte zu leisten, zu dienen, nicht zu herrschen und zu genießen. Und wie die Rechte im Staate, so sollen auch die Rechte in der Gesellschaft, die nur im Staat und mit dem Staat ist, vorzugsweise als gegenseitige Pflichten aufgefaßt werden.

Ist dies Unterdrückung der Freiheit, oder ist es sittliche deutsche *Auffassung der* Freiheit? Ist das socialdemokratisches Streben nach Unter-

werfung des Staats unter eine Partei, resp. deren Führer, oder ist es nicht vielmehr die einzige Waffe gegen das rothe Gespenst, während der rein egoistische Individualismus Jeden berechtigt, den Staat zu seinem Vortheil auszubeuten? Freiheit ist nicht identisch mit willkührlicher Bewegung von Individuen, mit Anarchie und Desorganisation, die wahre Freiheit muß zur Entfaltung der individuellen Kräfte im Dienste der Gesammtheit führen.

Die angegebenen Gedanken sind es, welche die sogen. Kathedersocialisten in Uebereinstimmung mit der ganzen deutschen Staatswissenschaft und der wissenschaftlichen Nationalökonomie seit den 30er Jahren dieses Jahrhunderts vertreten. Einzelne mögen da und dort aus Opposition etwas zu weit gegangen sein, da und dort einen unüberlegten Vorschlag gemacht, irgend eine concrete Erscheinung nicht ganz richtig gewürdigt haben. Aber die Grundgedanken der Schule sind keine andren; sie sind derartig, daß kein wohldenkender Freihändler die praktischen Consequenzen derselben ablehnen kann; es ist einfach ein theoretischer Fortschritt, der sich angeregt durch die fortschreitende Entwickelung des praktischen wirthschaftlichen Lebens vollzogen hat, ohne daß deshalb das relativ Berechtigte der alten englischen Theorie über den Haufen geworfen zu werden braucht.

Und warum nun dennoch ein erbitterter Streit, während doch nichts natürlicher und zweckmäßiger wäre, als daß verdiente praktische Agitatoren nach erreichter principieller Anerkennung des Freihandels, nach erkämpfter Gewerbefreiheit und Freizügigkeit die Anlehnung an Bastiat fallen ließen und sich mehr mit der eigentlich deutschen Wissenschaft befreundeten?

Der Streit ist ausgebrochen, als einige sogenannte Kathedersocialisten sich aus den geheiligten Hallen der strengen Wissenschaft herauswagten und selbst durch populäre Schriften für ihre Ideen in weiteren Kreisen Propaganda zu machen suchten. Die ersten Versuche der Popularisirung waren nicht immer tadellos geschickt, aber daß man sich so sehr dagegen ereiferte, erklärt sich doch zumeist aus Mißverständniß. Man lerne sich doch erst wirklich kennen, ehe man einen Vernichtungskrieg beginnt. Nichts dürfte mehr zur Abkühlung freihändlerischer Leidenschaft dienen, als ein nüchternes Studium der deutschen wissenschaftlichen Literatur seit dem Jahre dreißig bis herab zu den eigentlich wissenschaftlichen Arbeiten von Schmoller und Brentano.

Neben dem Mißverständniß und der Unkenntniß der Gegner wirkt freilich noch ein mehr praktischer Grund. Unter den Besitzenden und Arbeitgebern giebt es Manche, die unter dem Deckmantel der Freiheit nach dem alten Spruche: „ôte toi que je m'y mette“ nichts Anderes

anstreben, als Herrschaft des Besitzes. Diese haben ein Gefühl, daß das divide et impera eine practische Regel ist; daher ist es ihnen angenehm zu hören, daß mit der Freizügigkeit des Individuums alles Mögliche und Nöthige geschehen ist, daß jede ständische Organisation nichts Anderes ist, als Begründung von Knechtschaft und ein störender Eingriff in den einzig berechtigten Naturzustand der Gesellschaft. Dieses Interesse giebt dem Individualismus noch vielfach einen praktischen Halt. Aber wer so denkt, der möge doch überlegen, daß die gepriesene Freiheit auch eine Freiheit sich zu binden und zu organisiren in sich schließen muß und daß der Individualismus des vorigen Jahrhunderts den Arbeiterstand nicht vermögen wird, auf den Nutzen des „viribus unitis" zu verzichten.

Kein wissenschaftlich gebildeter deutscher Freihändler dient in bewußter Weise dem Herrschaftsgelüste der Besitzenden; diese selbst sind in Deutschland humaner, gemeinsinniger und aufgeklärter, als die ausländische Bourgeoisie. Sollte es bei solcher Sachlage anzunehmen sein, daß die Anschauungen der sogenannten Kathedersocialisten auf die Dauer verkannt und unpopulär bleiben? Sollte wirklich die deutsche Wissenschaft in dem einen Gebiete der Volkswirthschaft dem Volke und der Praxis dauernd feindlich gegenüber stehen? Wir halten es für eine berechtigte Hoffnung, daß die Leidenschaft verschwinden wird und daß nach eingetretenem ruhigen Verständniß des von beiden Schulen wirklich Gewollten die praktisch wirkenden und agitirenden Volkswirthe, die den Namen Freihändler behalten mögen, so lange es ihnen beliebt, in den sogenannten Kathedersocialisten ihre besten Bundesgenossen bei der Arbeit an neuen Fortschritten, an dem wirthschaftlichen und politischen Gedeihen des deutschen Reiches finden werden. Die Freihändler rühmen sich, „Niemand habe früher und stärker als die vormärzlichen preußischen Freihändler betont, daß Preußen, dasjenige Preußen, welches ihre Vorgänger in der Regenerationsperiode, Schön, Auerswald, Stein und Humboldt, geschaffen hatten, nichts Anderes als das unfertige Deutschland, und daß das zukünftige Deutschland nirgends anders als in Preußen zu suchen sei." Wenn sie wirklich und vollständig im Geiste Stein's Staat und Gesellschaft, Freiheit und Recht erfassen, so müssen sie erkennen, daß der Kampf gegen den sogenannten Kathedersocialismus nur eine unnöthige Kraftvergeudung ist, und der Bund mit dieser Richtung ihnen die besten Waffen gegen destructive Tendenzen in Staat und Gesellschaft liefern wird.

Anfang Juli 1872. Adolf Held.

Stein und Schön im Frühjahr 1813.

Die Enthüllung des Denkmals in Nassau hat den Namen des Freiherrn vom Stein wieder auf Jedermanns Lippen gebracht. Zu den Kränzen, welche die deutsche Presse am Fuße der Bildsäule niedergelegt hat, wünscht ein Freund der Jahrbücher ein Blatt hinzuzufügen. Er übergiebt uns ein Schreiben Schön's an den Historiker Schlosser, einen Bericht über den Beginn der ostpreußischen Erhebung im Frühjahr 1813. Die in dem Briefe erzählten Thatsachen sind in allem Wesentlichen längst bekannt. Zwar Schlosser selbst hat in der späteren Auflage seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts die Erzählung des ostpreußischen Staatsmanns nur mit wenigen flüchtigen Worten verwerthet. Droysen dagegen ist in dem schönen Capitel seiner Biographie York's, das die Aufschrift führt: Preußisch oder Russisch?, entweder dem nachstehenden Briefe oder doch einer ziemlich gleichlautenden Aufzeichnung Schön's sorgsam gefolgt. Immerhin wird unsern Lesern willkommen sein, die Darstellung eines der denkwürdigsten Augenblicke deutscher Geschichte im Zusammenhange aus Schön's eignem Munde zu vernehmen; sie gewährt zugleich einen Einblick in die politische Gesinnung des liberalen Kantianers.

Schön schreibt:

Berehrter Herr Geheime Rath! Ja! ich verehre Sie, nicht allein, weil Sie als ehrenwerther Mann vor aller Welt dastehen, sondern auch, weil Sie mir besonders Gutes thun. Wenn ich von dem ideenlosen Gange der jetzigen Zeit ermüdet und ermattet, und besorgt bin, daß die Gemeinheit die Oberhand bekommen könne, und wenn ich dann aus dem unerschöpflichen Ideen-Schatze meines großen Meisters (Kant) mir Stab und Stütze suche, dann geben Sie durch Ihre Geschichtswerke der Idee Gestalt und Leben, und da stärken Sie mich so, daß ich, so wie Sie, die einzelnen Ereignisse, und den gedankenlosen oft schlechten Gang der Zeit, nur als Gerüste und Material zu dem großen Gebäude betrachte, welches die menschliche Vernunft zwar zu ahnen, aber nicht zu begreifen im Stande ist.

Indem ich Ihnen dafür danke, erkenne ich es auch als meine Pflicht, da, wo man schlechtes Material und unreine Farben Ihnen nahe gebracht hat, und Sie in gutem Glauben daraus Ihr Gerüste gezimmert, oder Ihr Bild gemalt haben, soviel an mir ist, dazu beizutragen, daß Sie gutes Material und reine Farben erhalten, damit auch in jedem einzelnen Falle die Welt von Ihnen ein Werk habe, welches die Menschen zum Blick nach Oben leitet, ja! nöthigt.

Hierauf gestützt Folgendes:

Im Jahre 1812 und 1813 war ich Präsident der Regierung zu Gumbinnen,

und stand als solcher auf dem Vorposten der cultivirten Welt. Dies als Legitimation für das Nachstehende.

Im December 1812 rückten die Russischen Truppen bei Verfolgung der Franzosen in 3 Abtheilungen über die Preußische Grenze. Das mittlere Corps unter dem General Wittgenstein, nahm meinen Vorschlag an, daß nur von militairischer Besetzung des Landes die Rede sei. Der Russische General, Marquis Paulucci, welcher mit seinem Corps den nördlichen Theil der Preußischen Grenze überschritt, ging aber vollständig erobernd vor. Er entband die Behörden von ihrer bisherigen Verpflichtung gegen den König von Preußen, wies sie an, ihre Berichte nach Petersburg zu erstatten, und nur Befehle von dort anzunehmen. Der diesem Corps von mir entgegengeschickte Regierungs-Commissarius machte dem Marquis dagegen Vorstellung, und es kam darüber zwischen beiden zu einer so heftigen Debatte, daß der Commissarius offen erklärte: Wir haßten die Asiatische Apathie nicht weniger als die Französische Despotie, und das Land, welches die Russischen Truppen jetzt als Erretter und Befreier empfange, würde feindlich sich gegen sie erheben. Der Marquis blieb dabei, daß er sein Verfahren bei seinem Kaiser verantworten würde.

An eben dem Tage, an welchem ich den Bericht über dies Ereigniß erhielt, welches das Land in eine neue und empörende Richtung bringen mußte, bekam ich ein Schreiben von Stein, in welchem er mich benachrichtigte, daß am zweiten Tage darauf der Kaiser Alexander mit ihm in der südlichst gelegenen Grenzstadt Lyck ankommen würde. Ich schickte sofort einen Courier mit einem Briefe an Stein ab, in welchem ich ihn mit voller Entrüstung von dem Verfahren des Marquis Paulucci in Kenntniß setzte, ihn bat, dem Kaiser Alexander dies anzuzeigen und zu erklären, daß, wenn die Anordnungen des Marquis nicht sofort aufgehoben würden, und ich nicht Genugthuung für dessen Eingriffe in die Preußischen Majestätsrechte erhielte, ich genöthigt sein würde, das Land gegen die Russen aufzubieten. Dabei ließ ich meinem Freunde Stein durch den Ueberbringer meines Briefes, den Major v. Plotho, den zerrütteten Zustand der bei uns eingerückten Russischen Truppen schildern, so daß, wenn das Land gegen diese aufgeboten würde, sie wol bald das Land zu verlassen genöthigt sein würden. Statt daß Stein mir schriftlich antwortete, war er am zweiten Tage nach Empfang meines Briefes selbst in Gumbinnen bei mir. Stein und ich wir hatten wichtige Momente mit einander verlebt, und nun trafen wir uns in dem wichtigsten! Das Herz ging uns beiden auf. Doch forderte ich bald nach der Begrüßung Antwort wegen Paulucci. Darauf erklärte Stein: Paulucci sei, wie er sich ausdrückte, verrückt; der Kaiser habe dessen Anordnungen, über welche ich Beschwerde geführt hätte, aufgehoben, ihm das Commando genommen und nach Rußland zurückgeschickt. Da begrüßte ich zum zweiten Male meinen Freund in seiner ganzen Herrlichkeit. Wir kamen bald darin überein, daß bei dem Zustand der Russischen Armee York's Abfall nur günstigen Erfolg für Napoleon und großen Nachtheil für Preußen haben müsse, wenn das Land nicht offen seine Meinung für York's Verfahren ausspreche und dadurch den König in den

Stand setze, sich von der Französischen Abhängigkeit zu befreien. Wir verabredeten, was zu thun sei und welche Einleitungen zu treffen wären, um die öffentliche Stimme, für welche ich gut sagte, laut werden zu lassen. Nachdem wir darüber einig waren, daß Stein in Beziehung auf die militairische Besetzung des Landes von Russischer Seite eine Versammlung der Landstände von Ost- und eines Theils von Westpreußen fordern sollte, alsdann die im Lande herrschende Richtung laut werden müßte, wollte Stein, daß ich als Preußische Autorität gleich mit einzelnen Maßregeln im Interesse Rußlands vorgehen solle. Dies verweigerte ich, weil dazu nicht der Moment sei. Stein beharrte bei seiner Forderung z. B., daß ich die Güter des Herzogs von Dessau, als eines Rheinbund-Fürsten, in Sequestration nehmen oder mit Kriegs-Contribution belegen solle zc., und zur Begründung seines Anspruchs brachte er eine Vollmacht vor, nach welcher der Kaiser Alexander ihn zum General-Verwalter von Preußen ernannt und als solchen unbeschränkt bevollmächtigt hatte. Stein hatte sich zwar nur, wie ich annehmen zu müssen Ursache habe, diese Vollmacht geben lassen, damit der Auftrag so schonend als möglich vollführt werde, aber er gab sie mir in quasi officieller Form und verlangte von mir, daß ich zur Nachachtung Abschrift davon nehme. Dies verweigerte ich unbedingt und forderte im Gegentheil, daß Stein diese Vollmacht unter keinen Umständen bekannt werden lasse, weil jede Preußische Autorität dann feindlich gegen ihn auftreten mußte. Stein sträubte sich dagegen, aber meine Forderung war so bestimmt, und meine Erklärung, daß ich, wenn er (Stein) von dieser Vollmacht Gebrauch mache, nicht weiter mit ihm verhandeln könne, war so entschieden, daß er nachgab, die Vollmacht einsteckte, und wir als Freunde weiter verhandelten. Stein fuhr nach Königsberg ab, um bei dem dortigen Ober-Präsidenten, zu dessen Geschäftskreis die ständischen Angelegenheiten gehörten, eine ständische Versammlung in Beziehung auf die militairische Besetzung des Landes zu veranlassen. Die Sache ging in Königsberg anfangs gut; der Ober-Präsident v. Auerswald hatte Stein mit Hochachtung und Ergebenheit begrüßt. York und der Präses des ständischen Comité, der Graf Dohna-Schlobitten, waren bereitwillig auf Alles das, was Stein mit mir verabredet hatte, eingegangen. Bald fing Stein aber an, sich in die innern Angelegenheiten des Landes zu mischen, und als man ihm dabei Bedenken entgegensetzte, trat er mit seiner Russischen Vollmacht vor, theilte diese amtlich dem Ober-Präsidenten mit und kam dadurch nicht allein mit diesem, sondern auch mit York (als General-Militair-Gouverneur) und mit dem Präses des ständischen Comité's dermaßen in Streit, daß Auerswald als krank jede Verhandlung mit Stein verweigerte, daß York sich von ihm entfernte, und selbst Graf Dohna bei hoher Achtung für und Anhänglichkeit an Stein voraussah, daß Stein's Verfahren den guten Geist im Volke lähmen müsse. Stein hat z. B. von Dohna verlangt, daß das Land gleich Papiergeld mache und ausgebe, obgleich klar vorauszusehen war, daß bei dem damaligen Stande der Dinge, dies Papiergeld Niemand nehmen, und diese Maßregel nur die Achtung und das Vertrauen des Volkes gegen seine Leiter wankend machen

würde. Der Zwiespalt unter den Männern, welche die große Sache führen sollten, wurde so groß, daß, als Stein sah, wie er isolirt dastand, in dieser Verlegenheit von mir forderte, daß ich sofort nach Königsberg käme.

Nach meiner Ankunft in Königsberg sprach ich zuerst den Ober-Präsidenten, dieser theilte mir die Differenzen und heftigen Scenen, welche er mit Stein gehabt hatte, mit und schloß damit, daß er keinen Theil an den Stein'schen Operationen nehmen könne, weil diese für die große Sache nur verderblich sein könnten. York war aufgeregt gegen Stein, nannte ihn einen verbrannten Kopf, der Alles gegen sich aufrege und dadurch die Stimme des Landes und dessen Theilnahme an dem großen Schritt, den er durch die Capitulation gemacht habe, sehr schwäche. Dohna, das Haupt der Stände, klagte bitter über Stein's Unklarheit und über die Heftigkeit seiner Zumuthungen, doch war ihm dieser noch am nächsten geblieben. Stein selbst fand ich in hoher Spannung, scheltend und tobend auf alle Autoritäten in Königsberg. Mit dem Ober-Präsidenten v. Auerswald war keine Ausgleichung möglich. Dieser war zu sehr überzeugt, daß Stein der großen Sache nur hinderlich sei. Dohna wollte unbedingt mit mir gehen in der Ueberzeugung, daß wir vereint Stein von zeitwidrigen Forderungen abhalten würden, York, schon besorgt, daß, wenn das Land sich nicht für den von ihm gemachten Schritt erkläre, seine Capitulation als eine Gräuelthat dastehe, verstand sich nach langem Widerstreben endlich, obgleich mit erklärtem Widerwillen dazu, mit zu Stein zu gehen und über die am morgenden Tage stattfindende Eröffnung der großen ständischen Versammlung zu verhandeln. Das Gespräch hatte Anfangs einen ruhigen Gang, als Stein aber verlangte, daß York die ständische Versammlung mit einer Ansprache über den eigentlichen Zweck der Berufung eröffnen solle, und als York dies ablehnte, weil die Berufung auf Stein's Verlangen erfolgt sei, und man dort allgemein eine Aeußerung Stein's erwarte, und als ich York mit Entschiedenheit beistimmte, wurde das Gespräch von Seiten Stein's so bitter und heftig und namentlich für York, dem er vorwarf, durch seine Capitulation etwas angefangen zu haben, und jetzt nicht vollführen zu wollen, so beleidigend, daß York plötzlich von seinem Stuhle aufstand und ohne Weiteres das Zimmer verließ. Ich folgte ihm mit der Bemerkung, daß ich nach einiger Zeit wieder kommen würde. Bald nachdem ich in meiner Wohnung angekommen war, trat York in mein Zimmer, ich sah es ihm an, daß in seinem Innern ein großer Kampf stattfand. Er klagte zuerst sein Schicksal an, daß, indem ein großer Moment für ihn einzutreten schiene, er vom Schicksal jetzt durch die Unvernunft Stein's zurückgeschleudert würde. Stein habe die Sache jetzt dahin gebracht, daß kein guter Ausgang für ihn abzusehen sei. Erkläre sich das Land nicht laut und entschieden für das, was er durch seine Capitulation angefangen habe, dann müsse der König ihn verlassen; Stein habe durch seine Russische Vollmacht und seine darauf gestützten unüberlegten Forderungen schon viel verdorben, und indem er jetzt sich weigere, zu den auf sein Verlangen versammelten Ständen eine Ansprache zu richten, könne unser Vorhaben kein gutes Ende nehmen; ihm (York)

bleibe jetzt nichts anderes übrig, als, da er einer schimpflichen Behandlung sich nicht aussetzen könne, sogleich heimlich nach England zu gehen, und ich möge ihm, da ich in dem Lande bekannt sei, Empfehlungen dahin geben. Ich suchte York zu beruhigen, aber die Zukunft stand schwarz vor seinen Augen, und nur mit Mühe erlangte ich Aufschub bis dahin, daß ich mit Stein gesprochen hätte. Nach Verlauf von etwa einer Stunde fand ich Stein zwar noch aufgeregt, aber doch schon gefaßter. Ich stellte ihm die Wichtigkeit des Moments vor, wie es jetzt in unserer Hand wäre, die vorhandene Schmach von unserm Vaterlande, ja! von ganz Deutschland zu entfernen, wie wir jetzt berufen zu sein schienen, dem Laufe der Zeit in die Räder zu greifen und ihm eine andere Richtung zu geben, und daß dieser große Moment verloren sei, wenn nicht jeder, der zur Ergreifung desselben beitragen könne, dazu die Hand biete, und wenn er jetzt bei dem beharre, was er York und mir vor einer Stunde geäußert habe. York könne ohne Aufforderung des Landes selbst nicht vortreten, um so weniger, da er nach den Zeitungen als formell abgesetzter General dastehe; er (Stein) habe die Stände des Landes berufen, sie erwarteten von ihm die Ansprache. Kein Diener unseres Königs könne, da der König sich noch nicht erklärt habe, die Initiative ergreifen. Er (Stein) wäre als Russischer Commissarius mit einem Preußisch-deutschen Herzen dazu berufen. Stein suchte auf alle Art, die von ihm gemachte Aeußerung zu rechtfertigen, das Gespräch ging hin und her, als ich aber zuletzt den großen Moment und den Ruf des Vaterlandes lebhaft und mit Wärme heraushob und forderte, daß jeder an seinem Theile seine Persönlichkeit dafür einsetze, da konnte die edle Natur in Stein nicht länger widerstehen, und er erklärte sich bereit, in einem Schreiben der Versammlung den Wunsch zu äußern, daß das Land an der Befreiung des großen Vaterlandes Theil nehme. Die Zuschrift wurde sehr allgemein gefaßt, damit weder Russische Forderung noch Aufstand gegen den Willen unseres Königs durchscheine. Stein hatte sich gesträubt, als Veranlasser eines Aufgebots aufzutreten, und wollte deshalb Anfangs, daß York vortrete, und glaubte dies als Folge von dessen Capitulation betrachten zu können. Dabei kannte Stein den damaligen zerrütteten Zustand der Russischen Armee, und sah voraus, daß, wenn Preußen nicht mit Rußland gegen Napoleon ginge, Napoleon unantastbar bliebe, und den, der unser Volk gegen ihn aufzuregen versucht hätte, dann Schimpf und Schande träfe. Die Ausdauer Rußlands ohne Preußen war bei dem Stande seiner Armee allerdings bedenklich: das ganze Tschitschakow'sche Armeecorps wurde als Einquartierung in Gumbinnen angesagt, ich erklärte dem vorausgekommenen General-Stabs-Officier, daß dies in einer kleinen Stadt, von 200 beinahe durchweg nur einstöckigen kleinen Häusern im strengen Winter unmöglich sei. Der Officier blieb bei seiner Ankündigung und Haupt-Quartier und Armeecorps fanden so ausreichend Platz, daß kein Bürger durch Einquartierung belästigt wurde.

Alle diese Umstände machten, daß es Stein einen großen Kampf kostete, auf York's und mein Verlangen einzugehen. Er war so erschüttert, daß er das kurze Schreiben an die Stände-Versammlung nicht zu machen im Stande

war. Er wollte, daß ich es dictire, und nun schrieb er es und schickte es ab.

Nun kam es aber erst zu dem für Stein empfindlichsten Punkte. Bei dem Verhältnisse, in welchem er zu Auerswald, York und Dohna stand, war seine Anwesenheit in Königsberg dem Fortgange der großen Sache nur hinderlich. Seine Entfernung von Königsberg war nothwendig. Auf der andern Seite entging ihm dadurch alle Theilnahme an dem großen Acte dieser Zeit. Doch es siegte sein guter Geist, er entschloß sich, nach 36 Stunden Königsberg zu verlassen. Mit dieser Zusage kam in unsere große Sache neues Leben. Auerswald, der zeither nur hinter dem Vorhange thätig dafür gewesen war, trat wieder vor, York besuchte Stein, und sie schieden in Frieden von einander. Dohna hoffte Alles. Am Abende vor seiner Abreise hatte Stein noch die Freude, den Beschluß der ständischen Versammlung und den Gang der Sache in dieser Versammlung zu erfahren.

Auf Russische Aufforderung, hatte die Versammlung geantwortet, könne von keiner politischen oder militairischen Maßregel die Rede sein. Die Versammlung hatte aber eine Deputation mit der schriftlichen Aufforderung von Stein an den General York als General-Militair-Gouverneur von Preußen abgeschickt, um ihn von der Aufforderung des Russischen Commissarii und von ihrem darauf gefaßten Beschluß zu unterrichten und ihn zugleich zu fragen: ob er als General-Militair-Gouverneur von Preußen im Namen unseres Königs der Ständischen Versammlung Mittheilung zu machen habe. Da kam York selbst in die Versammlung und forderte im Namen unseres Königs das Land zur Bewaffnung auf. Allgemeiner Jubel folgte ihm. Als York die Versammlung verlassen hatte, nahm der Präses des ständischen Comité's, der Graf Dohna-Schlobitten (der ehemalige Minister), zur Beschlußnahme das Wort, stellte die Forderung klar dar, schilderte die Gefahr, wenn das Vorhaben nicht gelänge, mit den lebhaftesten Farben, und doch rief er zuletzt:

Gott und dem Könige treu

(als seine Meinung) die Bewaffnung aus. Seiner Rede folgte stürmischer Beifall und unbedingte Beistimmung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Königs, doch so, daß man gleich mit der Bewaffnung vorgehen wolle. Als Form schlug Dohna Landwehr, Landsturm vor.

Stein reiste ab; und ich muß ausdrücklich bemerken, daß er mir niemals größer als in dem Momente der Resignation erschienen ist. Die Glorie, die Preußen bewaffnet, und Landwehr und Landsturm errichtet, und dem Gange der Europäischen Angelegenheiten einen andern Weg angewiesen zu haben, stand vor ihm, und er sollte darauf Verzicht leisten! Nur sein unbedingtes Leben für die Idee des Vaterlandes und das Aufgehen seines ganzen Lebens in dieser Idee vermochte ihn dazu. Der Kampf in ihm war groß, aber sein herrlicher Geist siegte, und er trat nicht kleinmüthig, sondern wie ein großer Charakter zurück. Ehre ihm!

Ganz widerstreitend seiner Natur und seinem Wesen ist es hiernach von

ihm zu meinen, daß er ein Volk in Bewegung setzen oder darauf persönlich Einfluß üben konnte. Er erklärte sich selbst in dem kritischen Moment der Resignation dazu für unfähig. Im Gegentheil war sein Geist so scharf, daß es schwer war, unangenehme Differenzen mit ihm zu vermeiden. Daß ich frei davon blieb, habe ich blos der Ueberzeugung, welche Stein von mir hatte, zu verdanken, daß ich seinen großen herrlichen Geist unbedingt ehre, und daß der kategorische Imperativ in mir unerschütterlich lebendig sei. Inwiefern Stein bei seinem gänzlichen Mangel an philosophischer und poetischer Bildung ein großer Staatsmann sein konnte, darüber habe ich Herrn Geheimen Rath Pertz das Nähere mitgetheilt.

Nach Stein's Abreise entwickelte Dohna das System der Landwehr und des Landsturms ausführlich. Der damals Russische Major v. Clausewitz machte dabei nur den Concertmeister, er entwarf nämlich den Schematismus für die einzelnen Waffengattungen und die Eintheilungen in Compagnien, Bataillone und Brigaden — Scharnhorst in Breslau konnte von alledem, was in Preußen so schnell nacheinander vorging, nichts wissen, und der Graf Dohna und ich, wir nahe Freunde Scharnhorst's, hatten auch Bedenken, ob Scharnhorst auf eine Landes-Bewaffnung in unserer Art eingehen würde, da er im Jahre 1811 bei einer Conferenz in Wehlau mit mir ausdrücklich sich dagegen erklärt hatte. Er war großer Linien-Soldat! Gneisenau war damals in England, Grolmann in Jena. Wenn man meinen herrlichen Freund Dohna als Stifter der Landwehr mit Recht nannte, dann protestirte er dagegen mit den Worten: Gott sprach unmittelbar! Vox populi vox Dei.

Historische Quellen für diesen Moment:

1. Voigts Lebensgeschichte des Grafen Dohna.
2. Mein Brief an Arndt, in dessen neuester Schrift abgedruckt.
3. Mein Sendschreiben an Herrn Gottschall in Eylau in der Zeitschrift „Neue Preuß. Provinzialblätter Jahrgang 1847 u. 1848".

Ob Sie, verehrter Herr Geheimer Rath! bei einer zweiten Auflage Ihres neuesten Werkes von dieser Notiz Gebrauch machen wollen, stelle ich ergebenst anheim, nur wünsche ich, daß Sie solche für jetzt nur als vertrauliche Mittheilung betrachten mögen.

Preuß. Arnau bei Königsberg in Preußen, den 3. März 1849.

Schön.

Politische Correspondenz.

Auf die athemlose Fülle von Ereignissen, die seit zwei Jahren auf uns einstürmten, ist eine Zeit der Ruhe gefolgt. Die Politik scheint fast überall zu feiern, an dem Webstuhl der Zeit, wie die Poeten sagen, bleibt der Faden ungedreht hängen, Fürsten und Staatsmänner pflegen der wohlverdienten Ruhe und außer dem in schleichendem Fieber befangenen Frankreich sind es beinah nur die Journalisten und die Börsenmänner, die an ihrem Theil die Bewegung der Dinge fortsetzen. Nur einige Feste haben diese Stille unterbrochen, während der wichtige Auseinandersetzungsproceß zwischen Staat und Kirche dem Schicksal der anderen kleinen Processe in den Gerichtsferien unterliegt — er hat, wenn auch nur für einige Wochen, geruht.

Die Enthüllung des Steindenkmals zu Nassau hat eine Bedeutung erlangt, die über das unmittelbare Fest hinausragt. Wie in Nassau das in Marmor gegrabene Bildniß des großen deutschen Staatsmannes die körperliche Erscheinung desselben zur Darstellung brachte, so ist das geistige Bild desselben gelegentlich jenes Festes von unzähligen Stimmen der Nation von Neuem entrollt worden. Zu ihren werthvollsten Besitzthümern gehört ja das Leben unserer großen Männer überhaupt, die als Leitsterne auf den verworrenen Wegen der Gegenwart dienen können. Bei Stein tritt noch hinzu, daß seine geistige Existenz durch die mächtigsten Bande mit den Ideen verknüpft ist, welche die Gegenwart erfüllen. Es ist das erste Denkmal des deutschen Staatsmannes, welches in Nassau enthüllt wurde. In diesem Orte, dem Stammsitz seiner Familie, drängen sich die Bezüge in den Vordergrund, welche gegenüber der staatsmännischen Wirksamkeit als die rein menschlichen erscheinen, er wurde hier gefeiert von den Abkömmlingen seiner speciellen Mitbürger, von den Mitgliedern seiner Familie, das Unternehmen des Denkmals ging von dem engeren Kreise derjenigen aus, welche sich in dem nächsten Bezuge zu Stein wußten. Die Theilnahme des Kaisers und seiner Familie, des Präsidenten des Reichstags und einiger politisch besonders hervorragender Männer hat in das mehr familiäre Gemälde den großen politischen Zug gebracht. Die eigentliche nationale Erinnerungsfeier an Stein wird sich an die Enthüllung eines Denkmals anschließen müssen, welches in der Hauptstadt des Reiches, zu dessen geistigen Gründern er gehört, errichtet werden soll. Dort wird er gleichsam seinem politischen Werke gegenüber, ja mitten in ihm zu stehen scheinen. In der Idylle von Nassau, auf jenem Felsen an der bewaldeten Bergwand, um die sich die Lahn schlängelt, werden immer die persönlichen Beziehungen die nächstliegenden sein. Dies wird man nicht außer Acht lassen dürfen, wenn man dem zu Nassau gefeierten Feste gerecht werden will. Eine kleine Stadt, wie die genannte, ab-

liegend von den Centren der Bevölkerung, konnte schon der Natur der Sache nach der Feier nicht die großen Volksmassen liefern. Auf einer engen Felskuppe, die von dem Denkmal eingenommen wird, war nur für eine minimale Anzahl von Auserlesenen Platz. Der Festredner, Herr v. Sybel, hatte sich zur Aufgabe gestellt, die politische Bedeutung Stein's in einer Uebersicht der schlagendsten Punkte zu entwickeln, der Historiker mußte sich vor Allem nach dieser Seite hingezogen fühlen und diese Aufgabe wurde von ihm in gewohnter trefflicher Weise gelöst. Sie war schwer zu lösen. Denn es ist leichter für einen Redner an die unbedeutend erscheinenden Verhältnisse große Betrachtungen anzuknüpfen und das Geringere auf eine hohe Stufe zu erheben, als mit der gewaltigen Sprache großer Ereignisse concurriren zu müssen. Die eine Thatsache aber, daß es der Kaiser war, die Personification des neuen Reiches, der Sohn und Erbe Friedrich Wilhelm's des Dritten, welcher der Enthüllung beiwohnte, war durch die Macht der Rede nicht zu übersliegen. Gegenwart und Vergangenheit reichten sich in dieser Thatsache in wunderbarer Weise die Hand, und die ganze Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen trat uns dort gleichsam verkörpert entgegen. Wenn wir den Sohn Friedrich Wilhelm's des Dritten das Denkmal des großen Ministers enthüllen sahen, so muß die natürlichste aller Ideenverbindungen uns das Bild des Verhältnisses zwischen König und Minister vor die Seele rufen. In die jubelnde Zustimmung, welche die deutsche Nation der Energie und Thatkraft Stein's widmet, scheint sich ein leiser Tadel für den König einzumischen, dessen Wirksamkeit nicht immer mit der seines Ministers harmonirte. Wir werden Friedrich Wilhelm III. nur dann Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn wir ihn nicht blos mit Stein zusammenhalten, sondern wenn wir ihn uns klar machen im Zusammenhang mit der ganzen Umgebung, welche er überkommen hatte. Zu einer bahnbrechenden Initiative hatte die Natur dem preußischen Könige die Mittel versagt, er war in die schwierigsten und verwickeltsten Verhältnisse, welche jemals ein Fürst vorgefunden hat, hineingekommen, ohne vom Beginn an Männer um sich zu finden, die denselben gewachsen waren. So war seine Persönlichkeit für eine Politik des Temporisirens angezeigt, und mit Mißtrauen betrachtete er die wenigen noch unerprobten Elemente, die ihn aus diesem Verhalten zu drängen bestrebt waren. Liest man heute die klassische Erzählung, welche Gentz von den Verhältnissen im preußischen Hauptquartier während der letzten Wochen vor der Katastrophe von Jena gegeben hat, so kann man den Scharfblick des Königs nicht verkennen, der sich mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln dem Kampfe mit der Macht und dem Genie Napoleon's nicht gewachsen glaubte. Stein wie Gentz gingen von Gesichtspunkten aus, die bei ihnen natürlicher waren, als bei dem Haupte der preußischen Dynastie. Beide hatten Ziele vor Augen, bei welchen die Gestaltung der preußischen Machtverhältnisse zunächst nur in zweiter Linie stand, ihnen galt es vor Allem die Bekämpfung des gewaltigen Imperators und die Herstellung der Unabhängigkeit Deutschlands. Hierzu waren sie bereit, alle Mittel zu gebrauchen und jeder Gefahr zu trotzen.

Nach dem kläglichen Ausgange des Feldzuges von 1806, zu welchem der König mit innerem Widerstreben sich bequemt hatte, war aber sein Mißtrauen gegen eine Wiederaufnahme des Kampfes an der Seite Alexander's, dessen Schwäche, ja Verrath er bereits kennen gelernt hatte und ohne Verständigung mit Oesterreich wiederum wohl begreiflich. Suchen wir daher in Stein den deutschen Staatsmann, in Friedrich Wilhelm III. den preußischen König, so werden wir beiden am ehesten gerecht. Es ist der unermeßliche Fortschritt unserer heutigen Lage, daß der Gegensatz von preußisch und deutsch in den Thatsachen wie in den Gesinnungen verschwunden ist. Der deutsche Kaiser, der das Denkmal Stein's enthüllte, steht der historischen Erscheinung Stein's in ganz anderer Weise gegenüber, als es der preußische König gethan haben würde. Selbst die Thatsache, daß Stein nach dem Sturze Napoleon's die deutsche Kaiserkrone wiederum Oesterreich zuwenden wollte, erhält hier ihre harmonische Lösung; sie beruhte auf demselben Princip, welches die letzte Rechtfertigung der Handlungen bildet, mit denen das neue deutsche Reich aufgerichtet wurde, daß sich alle Einzeldynastien und Staaten den Erfordernissen der Herstellung eines einheitlichen und kräftigen Reichsregimentes zu unterwerfen haben.

Wir haben eben den Namen von Gentz neben den Stein's gestellt und es war in der That eine Zeit, wo diese Namen als ein Doppelgestirn in der düsteren Nacht Napoleonischer Gewaltherrschaft den deutschen Patrioten Hoffnung erweckend erglänzten. Im Jahre 1806 charakterisirte Gentz schon Stein als den deutschen Staatsmann, der uns retten könnte. Die flammende Beredsamkeit von Gentz, die an dem grimmigen Haß gegen Napoleon sich immer neu entzündete, konnte sich neben die thatkräftige Energie des handelnden Staatsmannes stellen. Jetzt liegt der Ruhm von Gentz zerfetzt zu Boden, während der Name von Stein in immer hellerem Glanze strahlt. Keine Kunst der Geschichtschreibung wird Gentz in den Augen der Nation retabliren können. Wie er dem verhängnißvollen Einfluß von Metternich verfiel und der skeptischen Frivolität dieses Staatsmannes das Beste was er hatte, das Pathos seines Hasses gegen Napoleon, opferte, war es um ihn geschehen. Kühl und staatsmännisch sich gebehrdend stand er dem Erwachen des deutschen Volksgeistes im Jahre 1813 gegenüber. Nur kein Pathos, war seine Devise, wie die seines Meisters. Mit der definitiven Niederlage Napoleon's ging auch der Einfluß von Stein verloren, der leitende Staatsmann von Deutschland wurde Metternich. Stein und Metternich, beide rheinische Edelleute, haben den Perioden vor und nach 1815 ihren Charakter und ihren Namen aufgedrückt. Wenn wir aber fragen, wie auf einen Stein ein Metternich nur möglich wurde, so müssen wir zugestehen, daß die Schuld nicht blos an den Regierenden, sondern auch an den Regierten lag. Nichts kann charakteristischer sein, als die verschiedenen Briefwechsel unserer hervorragendsten Geister jener Zeit; man kann ganze Bände von denselben durchlesen, ohne nur eine Ahnung davon zu bekommen, welche historische Thatsachen das Angesicht der Welt änderten. Nach den Befreiungskriegen erscheint das öffentliche Leben wie verschwunden, das bewegende

politische Triebrad, der Haß gegen den fremden Unterdrücker, ist weggenommen, an einem andern fehlt es. In die Stille, die sich über Deutschland lagerte, tönt nur noch von Zeit zu Zeit die grollende Beredsamkeit von Görres hinein, in den akademischen Kreisen erscheint noch hie und da eine schwache Zuckung. Sonst ist es, als habe es nie eine Zeit gegeben, in der die Nation in den Gang der Geschichte selbsthandelnd eingegriffen hätte. Was sollte ein Mann wie Stein in einer solchen Periode? Kein Parlament gab es in Deutschland, in welchem der nicht officiellen Staatsweisheit Gelegenheit zur Entfaltung gegeben war, in welchem die geistigen Kräfte der Nation sich zu gemeinsamer Fortarbeit an der Entwickelung des Staates vereinigen konnten. In dem Lebensalter, wo die berühmtesten Staatsmänner erst die volle Reife ihrer Kraft und Wirksamkeit erreicht haben, verschwindet Stein von der politischen Bühne, nur noch hie und da in unfruchtbaren Bestrebungen sich abmühend, aus dem alten Ständewesen Elemente zur Organisirung des Staates der Neuzeit zu gewinnen. So trug Stein mit an dem Unglück, das so lange lähmend auf Deutschland gelastet hat. Aus einer reicheren Gegenwart heraus begreifen wir die ganze Tragik dieses Mißgeschickes, aber sie kann uns die Gestalt des Betroffenen nur noch ehrwürdiger machen und es mag als eine Art Compensation nach dem Tode betrachtet werden, daß nun doch ein deutscher Reichstag, vertreten durch seinen Präsidenten, mithelfen konnte, der Stein-Feier ihre Weihe zu geben.

Ein französisches Blatt hat dem Erstaunen Ausdruck gegeben, welches in Frankreich wohl weit verbreitet gewesen sein mag, daß die Feier Stein's so ohne jede Demonstration von Abneigung oder Siegerstolz gegenüber Frankreich gefeiert werden konnte. Wir in Deutschland finden dies ganz natürlich, wir sind eher geneigt die Größe der deutschen Erfolge zu unterschätzen, als sie zu hoch zu taxiren. Trotz des Goethe'schen Spruches lassen wir uns in unserer Bescheidenheit nicht irre machen, und der financielle Kosmopolitismus hat in der Betheiligung der deutschen Börsen an den französischen Milliardenanleihen eine unserem Ermessen nach keineswegs sehr rühmenswerthe Probe seiner Unverwüstlichkeit abgelegt. Noch läßt sich das Resultat jener Finanzoperation nicht klar übersehen. Es wird berichtet, daß ein einziges berliner Bankhaus den Betrag von 500 Millionen Franken gezeichnet habe; das ist mehr, als der ganze Betrag der norddeutschen Kriegsanleihe, die bekanntlich nicht voll gezeichnet wurde. Die Finanzkraft Deutschlands ist nach dem französischen Kriege in bedeutenden Proportionen gewachsen; diese Thatsache erklärt es aber gewiß noch nicht allein, wie die Taschen der deutschen Börse sich so bereitwillig und in großartigem Maaßstabe der französischen Regierung öffneten, während sie in einem entscheidenden Momente der deutschen Geschichte dem eigenen Lande ihre Hülfe nur sehr sparsam gewährte. Wir schließen vielmehr mit Recht daraus, daß ein wahrhaft großartiger und vaterländischer Sinn in vielen Kreisen der Nation sich noch nicht entwickelt hat, und daß wir als ein Ganzes noch nicht auf der Höhe stehen, auf welche uns die Anstrengungen eines Theiles der Nation erho-

ben haben. Es wäre verkehrt, sich solche bittere Wahrheiten zu verhehlen, und sie werden zweifelsohne als charakteristische Zeichen des inneren Zustandes von Deutschland während der jetzigen Periode von der Geschichte aufbewahrt werden. Es war nicht nöthig von einem Hasse gegen Frankreich beseelt zu sein, der der deutschen Entwickelung ja fern liegt, um es als mindestens unpassend zu empfinden, von dem französischen Lösegeld auch noch die Courtage gewinnen zu wollen und den wiedererwachenden französischen Dünkel mit eigner Anstrengung zu verstärken. Ob die deutsche Börse sich durch ihr Verhalten einen dauernden Dienst geleistet, oder ob sie nicht Betrachtungen wachgerufen hat, die in letzter Instanz zu Maßregeln führen werden, welche schon zum Oefteren mit Mühe zurückgewiesen worden sind, wird die Zukunft lehren. Keinenfalls würde es z. B. als ungerecht empfunden werden können, wenn eine Börsensteuer Unternehmungen betreffen würde, deren Zusammenhang mit dem Wohlbefinden der Nation schwer nachzuweisen wäre. Jedenfalls hat man den Vertretern dieser Steuer neue Motive an die Hand gegeben und diejenigen bedenklich gemacht, welche sich bis jetzt einem Besteuerungsmodus widersetzten, der dem beweglichen Vermögen die Lasten auflegte, welche die Immobilien schon lange tragen.

Wir haben für den verflossenen Monat eine Reihe der in Deutschland einheimisch gewordenen Feste zu registriren, aus denen sich das Schützenfest in Hannover, weniger durch besondere innere Wichtigkeit, als durch die sich daran knüpfenden Discussionen hervorhebt. Die politische Bedeutung dieser Feste ist von der gesammten deutschen Presse bei dieser Gelegenheit untersucht worden und man ist übereinstimmend zu einem ziemlich abfälligen Urtheil gekommen. Wenn die treibenden Kräfte einer Nation organisirt sind und in dieser Organisation auf die Staatsverwaltung ihren Einfluß äußern können, dann ist es natürlich, daß man mit Gleichgültigkeit, ja mit Mißtrauen auf Veranstaltungen blickt, die mit der Prätention auftreten, die politische Stimmung der Nation zum Ausdruck zu bringen. Die Schützenfeste und dergleichen gingen zum überwiegenden Theil von der nationalen Partei aus, die in ihnen die Mittel suchte, für ihre Ideen Propaganda zu machen. Nachdem die nationale Partei in allen ihren Nüancen zur herrschenden geworden ist, kann sie von diesen Festen als politischen Agitationsmitteln abstrahiren. Würden aber von Neuem Ideen in die Nation geworfen werden, welche dieselbe in ihren Grundtiefen aufregten, ohne in den organisirten Körperschaften zu einem genügenden Ausdruck gelangen zu können, so würde solchen Festen auf das Neue einige Bedeutung zukommen. Die unorganisirte Masse würde sie zum Werkzeug ihrer Bestrebungen machen und sie würden den Einfluß ausüben, welcher einer in einer bestimmten Richtung geleiteten öffentlichen Meinung zufällt. Würde z. B. in einer vorherrschend ultramontanen Gegend aus der Mitte der Bevölkerung heraus eine antijesuitische großartige Demonstration gemacht, so würde von keiner Seite einer solchen Thatsache die Wichtigkeit abgesprochen werden. Wo aber kein Kampf ist, da ist kein Interesse.

In der sonst so klaren deutschen Politik ist immer noch eine Stelle, welche

die politischen Phrasenmacher benutzen können, um Verwirrung zu stiften. Das ist unser Verhältniß zu Oesterreich, die Art, wie wir unseren Zusammenhang mit unseren deutschen Stammesgenossen im Südosten der Reichsgrenze zu begreifen haben. Diesen Punkt pflegen Faiseurs sehr richtig als den zu betrachten, an welchem ansetzend sie ihre eigene Persönlichkeit zu einer gewissen Wichtigkeit poussiren können. Wir können es recht gut begreifen, wenn die deutsche Bevölkerung diesseits und jenseits der Reichsgrenze mit Befriedigung die Gelegenheit ergreift, sich ihrer gegenseitigen Sympathien zu versichern. Allein es geschieht nur zu oft, daß grade in unserem Verhältniß zu Oesterreich gänzlich unberufene Persönlichkeiten sich als die Vertreter der Deutsch-Oesterreicher geriren und in dieser Beziehung gar nicht so harmlos wirken, wie es etwa der innere Werth ihres Auftretens mit sich brächte. Die österreichische Schützendeputation auf dem Feste zu Hannover hätte in bescheidenen Dimensionen, welche eine Gruppe von Privatleuten einzunehmen berufen ist, zur Befestigung der guten Meinung, die wir gegenseitig von einander haben, beitragen können. Ein harmloses Auftreten in dieser Richtung hätte günstig gewirkt und die Fülle von Tactlosigkeiten vergessen helfen, welche in Wien bei dem dortigen Schützenfeste den deutschen nationalen Bestrebungen gegenüber zu Tage traten. Statt dessen kamen die Wiener angezogen, geführt von einem Manne, den man nur durch die Ungezogenheiten kannte, die er sich Deutschland gegenüber erlaubt hatte, ein durch seine Schwankungen politisch zweideutig gewordener Charakter, der dann mit der Prätension auftrat, im Namen der Deutsch-Oesterreicher das Wort zu führen. Mit Recht haben die deutschen Zeitungen in ihrer Mehrzahl diese Ueberhebung getadelt. Aber ein gewaltiger Irrthum war es von Seiten der antideutschen Presse, in Oesterreich hieraus Capital für die Meinung schlagen zu wollen, als unterschätze man in Deutschland den Werth der wohlmeinenden Gesinnung, welche uns in Oesterreich entgegen getragen wird. Nur darin ist man aber in Deutschland einig, allen Bestrebungen entgegenzutreten, welche die Unklarheit unseres Verhältnisses zu Oesterreich noch vermehren und die Ansicht daselbst hervorrufen könnten, es gäbe in Deutschland eine Partei, die gegen den Bestand Oesterreichs conspirirt. Zu einer solchen Ansicht könnte es führen, wenn man österreichische Phrasenschreier mit dem Worte „Alldeutschland“ operiren ließe, ohne sie mit Geißelhieben vom politischen Markt zu treiben. Je wichtiger uns das Verhältniß zu Oesterreich ist, um so sorgfältiger wollen wir es vor allen solchen Trübungen bewahrt wissen. Wir hatten Grund, in dem deutschen Hannover den Fehler zu vermeiden, den wir in Wien mit Recht so scharf kritisirten. Solche Politik überlassen wir dem Herrn von Beust. Wenn Kaiser Franz Joseph als Gast des deutschen Kaisers in Berlin erscheint, so darf er sicher sein, daß das Willkommen, welches wir ihm zurufen, nicht die Maske ist, hinter der sich feindselige Bestrebungen gegen die Integrität und den inneren Zusammenhang seines Reiches verbergen. Es ist gradezu eine Pflicht der deutschen Presse, den energischsten Protest gegen Alles einzulegen, was nur den Anschein einer solchen Treulosigkeit geben würde. Der Krieg

vom Jahre 1866 hat uns dem österreichischen Kaiserstaat als offene Feinde entgegen gestellt und die Elemente traditionellen Mißtrauens durch eine vollständige Neuschaffung der Verhältnisse aus der Welt geschafft. Wie wir offene Feinde waren, so werden wir jetzt auch offene und hinterhaltslose Freunde sein. Und so dürfen der Kaiser Franz Joseph und seine Räthe wohl überzeugt sein, daß die deutsche Regierung und die deutsche Nation keine doppelte Politik treiben, daß die Verbindlichkeit, welche Deutschland im Prager Frieden übernommen hat, die Integrität Oesterreichs zu respectiren, kein todter Buchstabe, kein Nothbehelf des Augenblickes, sondern ein Grund und Eckstein unserer ganzen Politik ist. Die wohlverstandenen Interessen des deutschen Reiches, die Hoffnung auf Befestigung und Erhaltung des Weltfriedens wie auf die innere Entwickelung Deutschlands, Vertragstreue, alte und neue Bande wirken in dem einen Brennpunkte zusammen, der für uns heißt: Respect für die Integrität Oesterreichs.

Während wir schließen, wird die Nachricht bestätigt, daß bei der Zusammenkunft der Kaiser Wilhelm und Franz Joseph auch der Kaiser Alexander gegenwärtig sein will. Auch diese Ausgleichung der Gegensätze zwischen den beiden rivalisirenden Reichen des Ostens ist das Werk der friedliebenden deutschen Politik. Es würde thöricht sein, diese Annäherung der drei Mächte mit dem schlechthin anderen Zeitalter der heiligen Allianz zu vergleichen. Denn das Machtverhältniß unter den dreien hat sich inzwischen sehr verändert. Nicht die Mitte Europas wird von dem Osten ins Schlepptau genommen, sondern das deutsche Centralreich zieht den Osten an sich heran, um die Spannungen, die dort noch bestehen, zu heben und dadurch ein Zeitalter des Friedens vorzubereiten. Wohl aber mögen die von den Erfolgen der Anleihe trunkenen Franzosen aus dieser Zusammenkunft den Schluß ziehen, daß die Zeit, wo sie dem Osten Europas die Hand gegen uns reichen können, noch ziemlich fern liegt. — er.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Petrussage.

3.

Zu Anfang des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung entstand im Schooß der judenchristlichen Partei eine Schrift, welche das Leben des Petrus in romanhafter Weise beschrieb. Doch als Geschichte, nicht als Dichtung wollte das Buch aufgenommen sein. Es wollte, daß eben so und nicht anders das Bild des Apostels sich in den Gemeinden festsetze; die Farben zu demselben waren im Interesse der Partei kunstreich gemischt und aufgetragen. Petrus war hier als der siegreiche Verfolger eines Zauberers Simon geschildert, und hinter der Maske dieses Zauberers war kein anderer verborgen als der „Verhaßte Mensch," der Irrlehrer Paulus.

Schriftstellerische Erzeugnisse solcher Art waren damals nichts Seltenes, sie bilden geradezu eine Eigenthümlichkeit der älteren christlichen Literatur. Ohne Zweifel war von den späteren Erlebnissen des Petrus überhaupt keine geschichtliche Kunde vorhanden; ohne weitere Spur war dieses Leben erloschen, Niemand weiß, wie bald oder wie spät nach jener Scene in Antiochia. Ließ aber die geschichtliche Ueberlieferung im Stich, so war für die fromme Phantasie der überlebenden Partei das Feld um so freier; unter der Herrschaft der Ideen, welche diesen Kreis bewegten, strömte immer neuer Stoff herzu, um jenen leeren Raum auszufüllen. Und auch das, was von den früheren Schicksalen des Parteihaupts in der Erinnerung haftete, mußte sich gefallen lassen, nach den Bedürfnissen der Gegenwart ausgebeutet, oder wenn es solcher Deutung sich nicht fügte, ergänzt, ja mit mehr oder weniger Schonung umgestaltet zu werden. War doch die Gemeinde nicht im Stande, eine Vorstellung von ihrem verehrten Haupt sich zu machen, die nicht ganz im Einklang gewesen wäre mit den Ideen, von welchen sie erfüllt war. Was sie jetzt bewegte, das mußte ebenso auch den Apostel schon bewegt haben. Deshalb, wenn die Schriftsteller an den überlieferten Erzählungen änderten, dachten sie gar nicht daran, ein Unrecht an der Geschichte zu verüben, vielmehr waren sie überzeugt, damit erst die wahre Geschichte wiederherzustellen. Das Ueberlieferte galt nur als der Stoff, den zu formen jedes Geschlecht nach seinen besondern Interessen bemüht und berechtigt war. Das unverrückt Feststehende war nicht das geschichtlich Gegebene, sondern die Glaubensmeinung,

die es eben jetzt gegen die Bosheit der Gegner zu verfechten galt: was mit dieser Glaubensmeinung nicht harmonirte, konnte auch nicht geschichtlich sein, und was schon in der Erzählung vorhanden war, konnte erst dadurch als ächt gestempelt werden, daß es mit ihr in Uebereinstimmung gebracht wurde. Denselben Grund hatte die andere Sitte der damaligen Zeit, die übrigens ihren Vorgang schon in der heidnischen und jüdischen Literatur hatte, jüngste Erzeugnisse der Parteiliteratur auf Namen von gutem Klang, von allverehrtem Ansehen, am liebsten auf Apostel und Apostelschüler zu taufen. Niemand hatte bei diesem Verfahren ein Arg. Es gereichte ja jenen Namen nur zur Ehre, wenn sie zu Vertretern der ungefälschten Rechtgläubigkeit gestempelt wurden — und welche Partei war sich nicht bewußt, die wahrhaft rechtgläubige zu sein! Und konnte der wahre Glaube, in dessen Besitz man sich wußte, eine bessere Legitimation erhalten und eindringlicher allen Gemeinden empfohlen werden, als wenn man die Autorität eines Namens, der allgemeine Verehrung genoß, der neuen Schrift aufdrückte, welche jenen Glauben zu verbreiten bestimmt war! Das Werk eines dunklen Schriftstellers hätte nur geringen Einfluß sich versprechen dürfen, war es aber auf Petrus oder Jacobus oder Clemens getauft, so fand es überall leichten Eingang, und zumal da, wo einer dieser Namen oder der andere in besonderer Verehrung standen. Auf diese Weise erklärt sich die so überaus reiche pseudonyme Literatur jenes Zeitalters, wie die beständige Umbildung des geschichtlich überlieferten Stoffes, an welcher das dogmatische Parteiinteresse stets noch größeren Antheil hatte als die natürliche Neigung zu legendarischer Ausschmückung.

Jener Roman von den Thaten des Petrus ist nun zwar nicht mehr erhalten. Aber den wesentlichen Inhalt seiner Erzählung vermögen wir noch herzustellen oder gewissermaßen herauszuschälen aus späteren Darstellungen der Sage, in die bereits wieder andere Elemente verwoben sind. Auf eine scharfsinnige Kritik der sogenannten pseudo-clementinischen Schriften gestützt, die in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts verfaßt und noch vorhanden sind, hat man die Entdeckung gemacht: an jenem Orte, zu jener Zeit muß eine Schrift jenes Inhalts existirt haben, die, wenn sie selbst auch niemals mehr aufzufinden ist, hinreichend durch ihre späteren Ableger bezeugt ist; ein Verfahren, das man vielleicht mit der triumphirenden Gewißheit der astronomischen Wissenschaft vergleichen darf, wenn sie aus den Störungen bekannter Planetenbahnen zu dem Schlusse kommt: an dieser Stelle des Weltgebäudes muß ein Weltkörper dieser Art existiren, auch wenn er selber noch nicht aufgefunden ist.

Die Erzählung dieses Romans — wir folgen dabei den jüngsten Untersuchungen von R. A. Lipsius — nahm ihren Ausgangspunkt in der

Urgemeinde zu Jerusalem. Sie begann mit einer Zusammenkunft, welche die 12 Apostel sieben Jahre nach dem Kreuzestod des Herrn im Tempel daselbst hielten, um die Länder der Erde zu vertheilen und einem Jeden sein Missionsfeld anzuweisen. Eben ist Jacobus, der Vorsteher der Gemeinde, im Begriff eine Anzahl neugewonnener Gläubigen zu taufen, als ein Mensch mit einigen Begleitern in den Tempel eindringt, einen Feuerbrand vom Altar ergreift und das Zeichen zum Blutvergießen giebt. Dieser Eindringling ist der Samaritaner Simon aus dem Flecken Githa, der zu Caesarea im Hause einer gläubigen Proselytin erzogen, später in Egypten zauberische Künste erlernt hatte. Dieser Mensch also dringt in den Tempel ein, und als die Gläubigen in wilder Flucht auseinanderstieben, stürzt er den Jacobus von den obersten Stufen herab und läßt ihn für todt liegen. Die Gläubigen heben den Jacobus auf, tragen ihn nach Haus, bringen dort die Nacht unter Gebet zu und brechen dann, noch ehe der Morgen graut, 5000 Köpfe stark von Jerusalem nach Jericho auf. Drei Tage nachher erhalten die Jünger heimliche Botschaft: der verhaßte Mensch habe vom Hohenpriester Kaiphas den Auftrag erhalten, alle Gläubigen zu verfolgen, und reise mit Briefen desselben nach Damascus, um auch hier den Gläubigen Tod und Verderben zu bringen. Nach dreißig Tagen macht dieser sich wirklich auf den Weg nach Damascus, weil er glaubt, daß Petrus dorthin geflohen sei. Auf dem Wege dahin aber wird ihm ein betrügliches Traumgesicht zu Theil, das er fälschlich als eine Offenbarung des Gekreuzigten auslegt, durch die er zum Apostel des Evangeliums berufen sei. Und wirklich tritt er nun, auf diese Erscheinung gestützt, obwohl er weder vom Herrn selbst, noch von den Aposteln unterwiesen ist, als ein Lehrer und Mitarbeiter der Wahrheit, ja selbst als Apostel auf. Aber er lehrt, wohin er kommt, das Gegentheil der wahren Lehre, er will den Berg Garizim über die Stadt Jerusalem, d. h. die halbheidnische Gottesverehrung der Samaritaner an die Stelle des Jehovahdienstes setzen, er verkündigt frech die Abschaffung des Gesetzes; wer ihm glaube, brauche sich nicht um gute Werke zu kümmern. Dabei verläumdet er überall die älteren, wahren Apostel, insbesondere den Petrus. Und nun zieht der betrügliche Apostel durch das Land der Heiden von Stadt zu Stadt, um seine gottlose und possenhafte Lehre zu verbreiten. Ueberall, wohin er kommt, fallen ihm die Heiden, denen er die Seligkeit verheißt, ohne ihnen die Last des Gesetzes aufzuerlegen, massenhaft zu, und seine magischen Künste verbreiten den Schein um ihn her, als ob er wirklich in der Kraft Gottes gekommen sei. Da macht sich, auf des Jacobus Geheiß, Petrus als der ächte Apostel gegen ihn auf, um ihn Schritt für Schritt zu verfolgen, seine Irrlehre aufzudecken, seine Teufelskünste zu

entlarven und ihm seinen Anhang unter den Heiden zu entreißen. Petrus trifft den Zauberer zu Caesarea und widerlegt ihn in einer Streitunterredung so gründlich, daß der Ueberwundene am folgenden Morgen die Flucht ergreift. Seine Reise geht über die phönikischen Küstenstädte Tyrus und Sidon nach Antiochia. Hier nimmt er einen längeren Aufenthalt, durch dämonische Künste gelingt es ihm, das Volk zu bethören, und mit leidenschaftlichem Hasse erfüllt er dasselbe gegen Petrus, den er als Irrlehrer, Mörder und Zauberer verlästert. Hier bedarf es deshalb eines außerordentlichen Mittels, um das Volk dem wahren Glauben wieder geneigt zu machen. Gott selbst zwingt den Zauberer hier zu einem demüthigenden Schritte, der die ganze Nichtigkeit seines Treibens an den Tag bringt. In einer Nacht nämlich wird der Gottlose als ein Feind des Heroldes der Wahrheit durch Engel Gottes schrecklich geprügelt. Diese Behandlung bewegt ihn, der Wahrheit die Ehre zu geben und am folgenden Tage leistet er vor versammelter Menge feierlichen Widerspruch: Ich Simon bekenne, den Petrus ungerechterweise verlästert zu haben. Er ist kein Irrlehrer, kein Mörder, kein Zauberer, noch sonst etwas von dem, was ich früher, von wilder Wuth ergriffen, ihm Uebles nachgesagt. Ich selbst bitte euch, ich selbst, der Urheber eures Hasses wider ihn, laßt ab ihn zu hassen, denn er ist der wahre Apostel des von Gott zum Heile der Welt gesandten wahren Propheten. Darum ertheile ich auch selbst euch den Rath, glaubt ihm Alles, was er euch predigt, damit nicht eure ganze Stadt plötzlich verderbe. Ich ermahne euch also, auch wenn ich künftig selbst hintrete und wider den Petrus zu reden wage, nehmt mich nicht auf. Denn ich bekenne euch: Ich bin ein Magier, ich bin ein Irrlehrer, ich bin ein Zauberer. Doch ich bereue. Denn vielleicht ist mir's gestattet, durch Reue meine früher begangenen Sünden zu tilgen. Nach dieser feierlichen Abbitte räumt der Zauberer das Feld, und als Petrus darauf die Stadt betritt, findet er bereits den Boden für seine Gesetzespredigt geebnet. Das Volk verwünscht Simon und bereut unter Thränen die Sünde, die es durch den Glauben an dessen Schmähreden begangen. Simon jedoch kehrt, sobald der Eindruck der empfangenen Schläge vergessen ist, in die Stadt zurück, predigt abermals seine Irrlehren und verlästert Petrus ärger denn zuvor. Allein das Volk nimmt ihn jetzt bei seinem früheren Wort und wirft ihn unter Androhung des Todes zur Stadt hinaus.

Von Antiochia flieht der Zauberer nach Judaea, wird hier aber auf des Kaisers Geheiß durch einen römischen Hauptmann gefangen und zunächst nach Caesarea gebracht. Petrus folgt ihm von Neuem nach dieser Stadt und hier entspinnt sich zwischen beiden eine dreitägige Disputation, die als die principielle Mitte des ganzen Romans erscheint. Der Kern-

punkt dieses Streits ist nämlich der Unterschied zwischen klarer Unterweisung und einer blos auf Visionen und Träume gegründeten Erkenntniß. Petrus rühmt sich, durch den Herrn selbst unterwiesen worden zu sein. Simon aber nimmt eine vollkommenere Erkenntniß für sich in Anspruch, da das Schauen des göttlich Offenbarten unmittelbar den göttlichen Ursprung der Vision bezeuge. Petrus behauptet dagegen, eine Vision könne auch von einem bösen Dämon oder von einem irreführenden Geist herrühren. Der göttlichen Offenbarung aber werde Niemand durch Träume und Visionen theilhaftig, wie Petrus selbst an sich erfahren, als ihm Gott innerlich kundthat, daß Jesus der Sohn des lebendigen Gottes sei. Ja wenn etwas durch Visionen und Träume angezeigt wird, so beruht dies nicht auf Offenbarung, sondern auf Gottes Zorn. Gesetzt selbst, fährt Petrus fort, daß unser Jesus dir in Gesichten erschienen ist und mit dir verkehrte, so hat er es gethan, weil er dir als einem Widersacher zürnte; deßwegen hat er durch Gesichte und Träume zu dir geredet. Kann aber Einer durch Visionen die Befähigung zum Lehramt erhalten? Wie kommt es dann, daß der Lehrer ein ganzes Jahr hindurch mit Wachenden beständigen Umgang gehabt hat? Und wie sollen wir für wahr halten, daß er dir erschien? Wie kann er dir erschienen sein, da du nicht übereinstimmend mit seiner Lehre denkst? Bist du auch nur eine Stunde seines Anblicks theilhaftig, von ihm belehrt nnd zum Apostel befugt worden, so verkündige seine Lehre, liebe seine Apostel und streite nicht mit mir, der ich mit ihm zusammen war. Denn gegen mich, der ich ein fester Fels bin, das Fundament der Kirche, bist du als Widersacher aufgestanden. Wärest du nicht ein Widersacher, so würdest du mich nicht verleumden und meine Predigt schmähen, damit ich, wenn ich sage, was ich vom Herrn persönlich gehört habe, keinen Glauben finden soll, nämlich als wäre ich verurtheilt und hätte die Probe nicht bestanden. Und wenn du mich einen Verurtheilten nennst, so klagst du Gott an, der mir den Messias geoffenbart hat, und fährst gegen den los, der mich wegen dieser Offenbarung selig gepriesen hat. Willst du aber in Wahrheit ein Mitarbeiter der Wahrheit sein, so lerne zuerst von uns, was wir von ihm gelernt haben, und dann, wenn du ein Schüler der Wahrheit geworden bist, werde mein Mitarbeiter.

Gründlich ist auch in dieser Disputation der Zauberer besiegt worden. Beschämt flieht er den bisherigen Schauplatz seiner Wirksamkeit, um sein Heil im Abendland zu versuchen. So kommt er nach Rom, und auch hier gelingt es ihm, in Bälde das Volk zu berücken. Ja er steigt hier zu noch größerem Ansehen denn je zuvor. Er wird für einen Gott gehalten, öffentliche Denkmäler sind Zeugen, daß ihm göttliche Ehren er-

wiesen wurden. Und weil nun auch in Rom bei den zur Seligkeit berufenen Heiden der Zauberer dem Petrus zuvorgekommen ist, so muß dieser auch dorthin seinen Fußtapfen folgen. Durch eine nächtliche Vision wird er angewiesen in's Abendland zu gehen, das seiner als Fackelträgers bedürfe. Es ist im zweiten Jahre des Claudius, im 42. unserer Zeitrechnung, daß Petrus nach Rom kommt, um dem Simon entgegenzutreten, der hier allerhand erstaunlichen Zauberspuk treibt. So läßt er eine eherne Schlange und steinerne Bildsäulen sich bewegen, er erhebt sich plötzlich in die Luft, wechselt seine Gesichtszüge nach Belieben, erscheint bald als ein Kind bald als ein Greis, nimmt die Gestalt einer Ziege oder eines Schaafes an. Eines Tages giebt er vor, er werde von den Todten auferstehen. Zum Beweise ersucht er den Kaiser, ihn an einem dunklen Orte enthaupten zu lassen: drei Tage nachher wolle er sich ihm lebendig vorstellen. Der Kaiser geht auf den Vorschlag ein, Simon aber zaubert einem Bock seine Gestalt an, und dieser wird statt seiner enthauptet. Darauf schafft der Magier den Kopf und den Körper des Thieres bei Seite und zeigt sich am dritten Tage dem Kaiser mit den Worten: Laß mein vergossenes Blut abwischen, denn ich bin enthauptet worden und, wie ich verheißen habe, am dritten Tage auferstanden.

Solchen Zauberkünsten nun stellt der Apostel die wahren auf göttlicher Kraft beruhenden Wunderzeichen entgegen: er heilt Kranke, macht Blinde sehend, treibt Dämonen aus, erweckt Todte. Allein Simon hat durch seine Künste völlig die Gunst des Kaisers gewonnen. Dieser läßt Petrus und den Zauberer zusammen vor seinen Thron rufen, wo sie in einer letzten Streitunterredung ihre Sache vertheidigen sollen, und auch jetzt steht der Kaiser auf des Zauberers Seite. Fürchtest du denn, fragt er Petrus, den Simon nicht, der seine Gottheit durch Thatsachen bekräftigt hat, der einen Todten erweckte, der sich enthaupten ließ und sich uns am dritten Tage wieder vorstellte, der seinen Engeln gebot, zu ihm zu kommen und diese gehorchten ihm? Gleichwohl wird in der Disputation, die sich um die Beschneidung dreht, der Zauberer gründlich überwunden. Er hat den Kaiser gewarnt, dem Petrus Glauben zu schenken: denn die Beschnittenen sind hinterlistig; worauf ihm Petrus entgegenhält: Wenn die Beschneidung nichts taugt, warum bist du denn selbst beschnitten, Simon? Verwundert fragt der Kaiser: Wie, so ist auch Simon beschnitten? Worauf Petrus: Auf andere Weise konnte er die Seelen nicht täuschen, als wenn er selbst den Juden erheuchelte und vorgab das Gesetz Gottes zu lehren. So ist auch in diesem Streit der Zauberer unterlegen und er sinnt auf ein letztes Wunder um sein sinkendes Ansehen wieder herzustellen. Im Vertrauen auf seine Dämonen kündigt er an, er wolle sich von einem

hohen Berg herabstürzen und unversehrt zur Erde gleiten, er vermißt sich also dasselbe Wunder zu thun, zu welchem der Versucher vergebens den Herrn zu überreden suchte. Eine ungeheure Menge und der Kaiser selbst wohnen dem Schauspiel bei. Schon breitet der Zauberer die Hände aus, sichtbar tragen ihn die Dämonen, das Volk verehrt ihn als Gott, der Kaiser höhnt den Petrus wegen seines Unglaubens; in diesem Augenblick erhebt der Apostel die Hände zu Gott und ruft: Wenn ich ein Mensch Gottes bin, ein wahrer Apostel des Messias und ein Lehrer der Frömmigkeit, nicht aber des Irrthums, wie du o Simon, so gebiete ich den bösen Mächten des von der Wahrheit Abtrünnigen, von denen der Zauberer Simon getragen wird, ihn fallen zu lassen, damit er hinabstürze von der Höhe zum Gelächter derer, die er betrogen hat. Auf dieses Gebet des Petrus lassen die Dämonen den Zauberer fallen, mit gewaltigem Getöse stürzt er herab und geht elend zu Grunde. Die Volksmassen aber rufen: Es ist nur Ein Gott, den wahrhaftig Petrus allein der Wahrheit gemäß verkündigt.

Der Kaiser aber, ergrimmt, beschließt den Tod des Zauberers an Petrus zu rächen. Dieser wird ins Gefängniß geworfen und zum Tode am Kreuz verurtheilt. Im Gefängniß kommen die Brüder zu ihm und bereden ihn, zu entweichen. Schon ist er vor das Thor gelangt, als ihm der Herr erscheint. Petrus fragt: Herr, wo gehst du hin! Er erhält zur Antwort: Nach Rom, um mich kreuzigen zu lassen. Auf die weitere Frage: Herr, bist du nicht schon einmal gekreuziget worden, erwidert Christus: Ich sah dich dem Tod entfliehen und will an deiner Statt mich kreuzigen lassen. Da entschließt sich der Apostel beschämt umzukehren, und vernimmt das Trostwort: Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir! Es folgt der Gang zum Tode, und auf dem Wege dahin bittet Petrus, man möge ihn mit den Füßen nach oben kreuzigen, denn er sei nicht würdig, auf dieselbe Weise, wie der Herr, gekreuzigt zu werden. Sein Wunsch wird erfüllt. Die Schaafe, die ihm der gute Hirte gegeben hat, befiehlt er dem Herrn zur Aufnahme in sein Reich und stirbt. Alsbald erscheinen unbekannte Männer aus Jerusalem, heben den Leichnam auf und bestatten ihn. Darauf trösten sie das Volk über den Hintritt des Apostels und verkündigen das baldige Ende des heidnischen Weltreichs.

Das ungefähr war der Inhalt dieses ältesten christlichen Romans. Ueber den Sinn desselben brauchen wir kaum mehr ein Wort hinzuzufügen. Die Absicht verräth sich in der ganzen Anlage wie in einer Reihe einzelner Züge. Die geschichtliche Grundlage bilden die Reisen des Paulus. Deutlich ist durch das Sagengewebe hindurch das wirkliche Leben des Heidenapostels von der Christenverfolgung und von Damascus an bis Rom zu erkennen. Die Hauptstationen seines Wirkens, Jerusalem, An-

tiochia, Caesarea, Rom treten auch im Roman als die Hauptorte der Handlung hervor. Was der Zauberer lehrt, ist die Lehre des Paulus, so wie sie von der Gegenpartei dargestellt und entstellt wurde. Die Gründe, mit welchen Petrus dem Zauberer den Apostelberuf abstreitet, sind dieselben, mit denen die judenchristlichen Sendlinge allerwärts die Autorität des Paulus untergruben. Es fehlt in der Streitrede, welche der Roman nach Caesarea verlegt, nicht an ganz direkten Anspielungen an den Auftritt in Antiochia, der in der judenchristlichen Partei einen so unauslöschlichen Eindruck zurückließ: und es gehört zu den absichtsvollsten Zügen dieser Parteischrift, daß gerade in Antiochia, wo die ersten Heidenchristen aufgenommen wurden, wo Paulus seinen ersten Wirkungskreis sich schuf, und wo er später die heftige Scene mit Petrus hatte, daß in demselben Antiochia die Sage den Zauberer sein Evangelium förmlich widerrufen und dem Rivalen sich unterwerfen läßt. Nichts aber ist gehässiger als die Art, wie sie diesen Widerruf motivirt: Simon wird dazu veranlaßt durch die Prügel, die er in der Nacht zuvor durch Engel Gottes empfangen, eine offenbare Anspielung auf die Engelsprügel, deren Paulus selbst in seinem zweiten Schreiben an die Korinther Erwähnung thut, und worunter man bekanntlich periodisch wiederkehrende krampfhafte Zufälle versteht, von welchen der Apostel heimgesucht war; nur mit dem Unterschied, daß Paulus diese Heimsuchung Engeln des Satans zuschrieb, während der wohlwollende Verfasser des Romans diese Peiniger des Apostels mit Behagen in Engel Gottes verwandelte. Mit welcher Umsicht aber derselbe seinen Erfindungen gelegentlich den Schein der sicheren historischen Begründung verlieh, erhellt aus jener Stelle, wo der Zauberer selbst sich rühmt, daß man ihm in Rom göttliche Ehren erwiesen und selbst eine Statue gesetzt habe. Eine solche Statue war in Rom wirklich vorhanden, sie trug die Inschrift: Semoni Sanco Deo Fidio; nur bezog sie sich freilich nicht auf den Zauberer Simon, sondern war einer alten römisch-sabinischen Gottheit gewidmet. Von den Feinden des Paulus wurde diese Inschrift, die im 16. Jahrhundert wieder entdeckt, noch heute vorhanden ist, ohne Mühe in: Simoni Sancto Deo verdreht und so zu einem Stützpunkt für diesen Theil der Sage gemacht.

Eben in diesem Theile erreicht die boshafte Absicht der Sage ihren Höhepunkt. Weil die Lehre des Paulus eine heidnische ist, darum muß sie auch in der heidnischen Welthauptstadt am meisten Beifall und Verehrung finden, und der Kaiser selbst muß ihm seine Gunst zuwenden, wie er ja durch seine Behörden schon in Jerusalem und Caesarea den falschen Apostel beschützt und dem gerechten Grimme der Juden entzogen hat. Und *so verfolgt die* Sage den Apostel noch bis zu seinem Tode. Der Ruhm

des Märtyrertodes in Rom wird auf seinen Rivalen übertragen, und zwar stirbt dieser den Tod am Kreuz wie Jesus selbst, nur aus Bescheidenheit in umgekehrter Stellung des Leibes — schon jetzt der Ansatz zu jener Mischung von Bescheidenheit und widerlicher Ueberhebung, die später in dem Titel servus servorum gipfeln sollte. Der geschichtliche Tod des Paulus aber wird zu einer abscheulichen Farce gemacht; denn eine Erinnerung an dessen Enthauptung unter Nero ist doch wohl noch in jener Erzählung vom enthaupteten Bocke kenntlich, dem der Zauberer seine Gesichtszüge geliehen. Den Märtyrertod des Paulus konnte die Sage selbstverständlich nicht brauchen: Simon geht zu Grunde in Folge seiner eigenen Ueberhebung, durch göttliches Strafgericht, dem Petrus zum Werkzeuge dient. Der wahre Apostel aber fällt durch die heidnische Weltmacht, die den Untergang des Zauberers rächt. Noch im Tode beweist der Eine, daß er ein Diener des Satan, der Andre, daß er der Apostel des Messias ist. Von Anfang bis zum Ende, und bis in die einzelsten Züge trägt dieser Roman seinen Ursprung an der Stirne: den Parteihaß der Petriner gegen die Pauliner.

Nur die Frage könnte sich noch erheben: wie kam die Sage überhaupt dazu, für den Apostel Paulus gerade die Maske dieses Zauberers Simon auszuwählen? Schwerlich darf man sich vorstellen, daß dieser Simon eine geschichtliche Persönlichkeit gewesen und nur die Züge des Heidenapostels auf denselben übertragen worden seien. Man hat zwar einen historischen Anhaltpunkt darin zu finden geglaubt, daß der Geschichtschreiber Josephus einmal von einem Juden Simon erzählt, der in Caesarea lebte, sich für einen Zauberer ausgab, und der als ein ganz gewöhnlicher Kupler für den Procurator Felix erscheint, denselben, von welchem Paulus zwei Jahre in Haft gehalten und dann nach Rom geschickt wurde. Allein dieses Zusammentreffen der Namen ist doch zufällig, Simon war ein sehr gewöhnlicher Name und sonst hat dieser aus Kypros gebürtige Jude mit unserem Simon aus Samaria lediglich nichts zu schaffen. Dagegen empfiehlt sich die sinnreiche Deutung, welche an die samaritanische Herkunft des Zauberers anknüpft und denselben mit dem Sonnengott Semo, der Hauptgottheit der Samaritaner, in Verbindung bringt. Man weiß, mit welch tiefem Haß seit den Tagen des Exils die Juden ihre in Samaria zurückgebliebenen Volksgenossen verfolgten. Aus der Gefangenschaft zurückgekehrt trafen die Juden hier ein Mischvolk an, das zum größten Theil aus Heiden bestand, zum kleineren Theil aus Jehovaverehrern. Aber auch die letzteren wurden von den treugebliebenen Juden nicht als vollbürtig, sondern als halbe Heiden angesehen, und als sie mit am neuen Tempel bauen wollten, schroff zurückgewiesen. Und nun versetze man

sich in die Zeit nach dem Tod des Paulus, in die Zeit der heftigsten Feindschaft zwischen den paulinischen Heidenchristen und den orthodoxen Judenchristen. Diese konnten in jenen Unbeschnittenen gleichfalls nur halbe Heiden erkennen. Die Verhältnisse waren annähernd dieselben. Wie jene falschgläubigen Samaritaner in den reinen Jehovadienst einzubringen versuchten, so wollten jetzt die Heidenchristen, die das Gesetz verwarfen, unberechtigt in die wahre Gemeinde sich drängen. Konnte es für sie eine treffendere, eine empfindlichere Bezeichnung geben, als wenn man sie Samaritaner und Simonianer hieß, deren Name schon dem orthodoxen Juden ein Greuel war! Und für ihr Haupt, für Paulus selbst, konnte wegwerfender Haß etwas Tödtlicheres ersinnen, als wenn er mit dem Samaritergott Semo identificirt wurde, der als Sonnengott ja auch seinen Lauf vom Aufgang bis zum Niedergang nimmt, wie Paulus von Ost nach West die Länder bis nach Rom mit seiner Irrlehre durchzogen hat? Der Name selbst vollendete das Treffende dieser Uebertragung. Denn Paulus als der falsche Simon, der seine Erfolge nur heidnischen Zauberkünsten verdankt, war nun das vollendete Gegenbild des ächten Simon, des Simon Petrus. Und wie es die Aufgabe des orthodoxen Judenchristenthums ist, die eingedrungene Irrlehre überall zu bekämpfen und auszurotten, so ist es nun in der Sage das Amt des ächten Simon den falschen Simon von Ort zu Ort zu verfolgen, seine Lehre zu widerlegen und ihn endlich zu Rom, wo er seine höchsten Triumphe gefeiert, endgiltig von seiner Höhe herabzustürzen.

Der Roman von Petrus fand in der alten Kirche die weiteste Verbreitung; das beweist schon der Umstand, daß viele Züge desselben dauernd in die Ueberlieferung übergingen. Eine vielfältige Literatur hat sich aus demselben abgezweigt, immer neuen Umbildungen wurde der Stoff unterzogen, das was nicht zeitgemäß schien, ausgeschieden, neue Beziehungen an die bekannte Erzählung angeschlossen, neue Erzählungsstoffe eingeschoben. Es ist schon eine wesentlich veränderte Gestalt, in der uns die Sage in den pseudoclementinischen Schriften, zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts, begegnet, obgleich auch diese dem judenchristlichen Kreise angehören. Der Zauberer Simon hat, elastisch wie eine symbolische Figur immer ist, sich gefallen lassen müssen, zum Repräsentanten weiterer in der Kirche hervorgetretener Richtungen gemacht zu werden. Zwar die Feindschaft gegen Paulus ist noch unvermindert, und in den einzelnen Zügen des Simon ist noch immer das ursprüngliche Motiv der Sage kenntlich, wobei man freilich hinzufügen muß, daß erst nach achtzehnhundert Jahren der Scharfsinn F. Chr. Baur's diese Züge wieder entdeckt hat; aber im Ganzen erscheint Simon jetzt als Vertreter gewisser religionsphilosophischer

Richtungen, die inzwischen hervorgetreten den Judenchristen besonders anstößig waren. Er wird geradezu zu einer Art Erzvater aller Ketzerei gestempelt und als solcher ist er in die Tradition übergegangen. Jene Erzählung aber erlitt im Lauf der Jahrzehnte solche Erweiterungen und Einschiebsel, daß ihr Gefüge darüber fast auseinandergesprengt wurde und nunmehr nur mühsam von der Kritik wiederhergestellt werden kann. Dies geschah besonders durch die Einschiebung eines Familienromans, wie er im Geschmack jener Zeit war, mit wunderbaren Wiederfindungen und Erkennungsscenen nach langen Trennungen und Irrfahrten. Der Held dieses neuen Romans, der in den alten eingeschachtelt wurde, war der römische Clemens, aus dem kaiserlichen Haus der Flavier, ein Jüngling, der vom Durst nach Wahrheit getrieben nach dem Morgenland sich aufmacht, den Petrus kennen lernt, als dieser eben auf der Verfolgung des Zauberers begriffen ist, von dem Apostel bekehrt und zuletzt zu seinem Nachfolger auf dem Bischofsstuhl zu Rom ernannt wird. Die letztere Angabe bedeutet freilich einen weiteren großen Schritt auf dem Wege, den die Petrussage zurück gelegt hat, allein er wird erst verständlich, wenn wir die Gestaltung derselben in einem ganz anderen Kreise zuvor kennen gelernt haben.

Die spätere Entwicklung der judenchristlichen Sage im Einzelnen weiter zu verfolgen, ist für unsern Zweck um so unerheblicher, als um die Zeit, da die pseudoclementinischen Schriften entstanden sind (sie heißen so, weil sie eben auf jenen Clemens von Rom als Verfasser zurückgeführt wurden) die judenchristliche Partei bereits zu einer bloßen Secte geworden war, die seitwärts von dem großen Strom der christlichen Entwicklung stand. Hartnäckig war sie auf dem alten Standpunkt verharrt, indessen die Kirche über ihre beschränkten Anschauungen hinwegschritt und sich andere Bahnen suchte. Nur eine Zeit lang hatte es den Anschein, als sollte der Paulinismus völlig von dem orthodoxen Judenchristenthum unterdrückt werden. Aus einer gegenseitigen Annäherung der feindlichen Parteien bildete sich im Laufe der Zeit eine neue Orthodoxie, zuletzt die katholische Kirche; diejenige Orthodoxie, welche diesem Zuge nicht zu folgen vermochte, blieb als Ketzerei zurück und wurde schließlich aus der Kirche ausgeschieden. Aber es kennzeichnet die Macht, welche das Judenchristenthum wenigstens noch im Anfang des 2. Jahrhunderts ausübte, daß auch die katholische Richtung, welche sich mit weiteren Gesichtspunkten über die Engherzigkeit jener Partei erhob, gleichwohl an die judenchristliche Sage anknüpfen und sich mit ihr auseinandersetzen mußte; dieselbe aufnahm und nur wieder in ihrem Interesse umbildete. Und so ist es schon an diesem Punkte ersichtlich, daß die Petrussage genau dem Gange folgt, den die Entwicklung der Kirche

nimmt. Sie entspringt aus der Reaction des Judenchristenthums gegen den Paulinismus, aber sie modificirt sich, als die treibenden Mächte der Kirche einer Vermittlung dieser beiden Parteien zusteuern. Wir haben die älteste Form der Sage kennen gelernt, die judenchristliche; im folgenden lernen wir ihre spätere Form kennen, die katholische und römische.

W. Lang.

Die oberrheinische Tiefebene und das deutsche Reich im Mittelalter.

I.

Die oberrheinische Tiefebene bildet in dem Zusammenhang des mitteleuropäischen Gebirgs ein in sich so fest und eigenthümlich abgeschlossenes Ganze, daß es als solches schon häufig der Gegenstand geographischer Betrachtung und Darstellung geworden ist. Diese 45 Meilen lange Fläche von Basel bis Bingen kann nur mit dem ungarischen Tiefland der mittleren Donau verglichen werden. Ist die weite Ebene der Donau und Theiß ihren klimatischen und geographischen Verhältnissen nach das eigentliche Weideland des mittleren Europa, so wird das Oberrheinthal zwischen Vogesen und Schwarzwald als die reichste Fruchtebene desselben bezeichnet werden können. Seitdem dieses nördliche Seebecken des Oberrheingebiets sich seinen engen Abfluß durch das Schiefergebirg bohrte und dadurch trocken gelegt ward, trat es in das weitgedehnte Berg- und Waldgebiet im Norden der Alpen als eine neue und durchaus singuläre Bildung ein.

„Die theilweise Ausfüllung und Einebnung dieser einst tiefen Bucht mit Ablagerungen des Meeres im tiefsten Untergrund," sagt eine der neuesten Schilderungen, „dann des süßen Wassers darüber und zuoberst mit den Schuttabsätzen ungeheurer Stromfluthen beweisen unzweideutig, daß in den jüngst vergangenen Perioden der Erdbildung sie der Reihe nach eine Meeresbucht, dann mit Brackwasser erfüllt, in einen Süßwassersee sich verwandelte, um endlich mächtigen Geröll-, Sand- und Schlammmassen zur Ablagerung zu dienen. Diesen jüngeren Anschwemmungsmassen verdankt die Rheinebene ihre jetzige Oberflächengestaltung und zugleich die große Fruchtbarkeit, welche sie auszeichnet."

„Ziemlich in der Mitte von der Wasserader des Rheins durchschnitten, welcher in seichtem, bei mittlerem Wasserstande nur 10—15' tiefem und ungefähr 1300' breitem Bette mit einer mittleren Stromgeschwindigkeit von 5—6' in der Sekunde in zahlreichen Krümmungen langsam nach Norden fließt, erhebt sich die Rheinebne aus dem flachen, alluvialen Ueberschwemmungsgebiet des Stroms sehr allmälig nach Ost und West, um endlich zuerst mit flachen Hügeln und zunächst an den Steilrändern der beiderseitigen Waldgebirge mit höheren Vorbergen aufzusteigen."

Man wird aber auch, im Anschluß an diese geologische Schilderung sagen können, daß auch die verschiedenen Perioden deutscher Geschichte auf diesem Boden eine wunderbare Reihe eigenthümlicher Bildungen abgelagert haben, daß die politische und wirthschaftliche Entwicklung der Nation gerade hier durch die natürlichen Bedingungen des verhältnißmäßig so kleinen Gebiets maßgebend bestimmt wurde.

Die großen Resultate der letzten Monate, die dieses lang getrennte Ganze wieder zu nationalem Leben zusammenschweißten, drängen gleichsam von selbst zu einer solchen Betrachtung hin.

In den Tagen, da „Kaiser und Reich wieder erstehen" steigt doppelt lebendig die Erinnerung auf, daß in den größten Zeiten des „alten Reichs" das Rheinthal von Straßburg bis Mainz als der Theil Deutschlands bezeichnet ward, „da die Kraft des Reichs" liege und auch die andere, daß sich auf diesem Boden am schärfsten und üppigsten die Neubildungen vollzogen, welche jene Kraft auflösten.

Es ist mir, als ob man bei einer solchen Betrachtung unter jenem lichten sonnigen Himmel in jener von Licht und Leben strahlenden Fruchtebne die einfachen und mächtigen Bildungen unseres späteren Mittelalters in ihrer normalsten und centralsten Lebensform erfassen könnte.

Wir wollen also nicht die hundertmal behandelten Fragen über die Bedeutung germanischer und römischer Cultur, über ihr Verhältniß zu einander gerade in diesem Gebiet noch einmal erörtern. Aber zweierlei muß allerdings am Eingang zu unserer Betrachtung urgirt werden. Außerordentlich früh haben sich germanische Stämme auf diesem gesegneten Boden niedergelassen, und wie dann nach- und nebeneinander Burgunder, Alemannen und Franken sich hier zu setzen suchten oder setzten, so ist die eigentliche linke Rheinebne jedenfalls so früh wie irgend ein anderer Strich Deutschlands mit den Dörfergründungen bedeckt worden, die sie noch heute erfüllen.

Das ist das eine, daß der deutsche Bauer die wunderbare Gunst dieser Lage früh herausfühlte, das zweite aber ist, daß dagegen die Bedeutung dieser großen Verkehrsstraße auffallend zurücktrat.

Natürlich sind die Alpen- und die Rheinstraße auch im früheren Mittelalter von Kaufleuten befahren worden, wir wissen, daß jedenfalls im 9. Jahrhundert ebensowohl friesische Kaufleute in Worms handelten, wie italienische die Alpenstraßen bis an den Oberrhein befuhren. Seitdem überhaupt Handwerk und Gewerbe hier festen Fuß gefaßt, d. h. seit *der ersten* Entwickelung römischer Cultur, sind sie hier nie wieder ganz

untergegangen. Aber andererseits steht doch fest, daß unter den Merovingern sehr wenige deutliche Spuren eines irgendwie lebhaften Rheinhandels begegnen, daß unter Karl dem Großen wenig neue Märkte überhaupt gegründet wurden und daß die Zunahme solcher Gründungen unter seinen Nachfolgern sich viel mehr im west- als im ostfränkischen Reiche beobachten läßt. Man wird daher mit Falke behaupten können, daß der eigentliche Welthandel bis zum Ende der Karolingischen Periode „sich rings um die Grenzen Deutschlands herumzog, um von hier aus auf Wegen, die die Geschichte kaum bewahrt hat, ins Innere hinein sich zu verlieren und im Nordwesten auf der durch die Angelsachsen eroberten Insel zu einem Ringe sich zu schließen." Die Wasserstraße des Rhein war, wenn auch der bedeutendste, so doch eben nur einer jener Nebenkanäle, die die Waarenmassen des gewaltigen Hauptstroms von Süden und Norden in das continentale Deutschland ableiteten.

Die Abneigung gegen den kaufmännischen Verkehr und das städtische Leben, die Tacitus an den Deutschen hervorhebt, und die continentale Abgeschlossenheit des Karolingischen ostfränkischen Reichs haben unzweifelhaft gleichmäßig dazu beigetragen, wie das ganze übrige Deutschland so auch dieses sonst dem Verkehr so günstige Gebiet von einer raschen merkantilen Entwicklung Jahrhunderte lang zurückzuhalten. Desto bedeutender mußten alle Vorzüge hervortreten, welche die Beschaffenheit seines Bodens und die Gunst eines südlichen Klimas dem Ackerbau boten. Deutschland war noch wesentlich das große Wald- und Moorgebiet Mitteleuropas. Noch hatte die Colonisation nicht die weiten Niederungen seiner großen und kleinen Flüsse dem Acker- und Wiesenbau gewonnen, das deutsche Dorf und sein Ackerland stand noch in der unmittelbarsten Verbindung mit dem Wald und Moor, aus dem es gleichsam hervorgewachsen. Das obere Rheinthal bot dagegen fruchtbare Ackerflächen wie nirgend sonst, und diese waren schon seit der Zeit der Cäsaren einer intensiven Cultur theilhaft geworden. Obst-, Wein- und Getreidebau bildeten zusammen eine Cultur, die sich hier namentlich auf dem linken Ufer reicher und eben so früh entwickelt hatte, wie an der obern Mosel und in der engen Thalrinne des nördlichen Rheinlaufes.

Diese reich gesegneten Dorffluren lagen zwischen den beiden Waldgebirgen des Ostens und Westens, Schwarzwald und Vogesen, deren Forsten sich zum Theil weit über die Thalsohle erstreckten. Vom nördlichen Theil der Hart bis in das Elsaß hinein reichte ein Saum von Ortschaften, die das Recht ihrer Waldnutzung, die Verfassung ihrer „Haingeraide" bis in die späteste Zeit in dankbarer, sagenhafter Erinnerung auf König Dagobert zurückführten. Noch heute sind z. B. im Murgthal

wahrscheinlich uralte Genossenschaften in Thätigkeit, welche die Holz- und Floßgerechtigkeit für ein großes Areal jener Waldungen ausüben.

Es ist eine aus diesen natürlichen Verhältnissen von selbst sich ergebende Thatsache, daß gerade hier von Alters her sich uralte Königshöfe fanden. Schon der Umstand ist bezeichnend, daß an der fruchtbarsten Stelle dieses oberdeutschen Kanaan sich die ersten Erinnerungen germanischer Königsitze finden. In der Gegend von Worms trifft, wie neuerdings wissenschaftlich nachgewiesen, die Fruchtbarkeit eines besonders mächtigen Alluvialbodens und die Gunst der meteorologischen Verhältnisse zusammen, um sie zu dem eigentlichen und bevorzugten Fruchtgarten des ganzen Gebiets zu machen. Und wie die meteorologischen Verhältnisse des Elsaß schon im Mittelalter genau dieselben wie jetzt waren, so wird diese überaus günstige Lage von Worms jedenfalls schon im 11. Jahrhundert von den Zeitgenossen mit Nachdruck hervorgehoben.

Es war demnach wohl nur eine Folge dieser günstigen Lage, daß die Stadt als Sitz der burgundischen Könige früh in der deutschen Heldensage ihren großen Namen erwarb, und daß vor allen Karl der Große sie wiederholt zur Stätte entscheidender Versammlungen und zum Ausgangspunkt wichtiger Unternehmungen machte.

Die Eroberung und Organisation Sachsens veränderte die Stellung des Oberrheinthals in dem Zusammenhang des Reichs. Der Main ward jetzt die große Verbindungsstraße, die diese bisherige Basis so vieler wichtiger Operationen auch für den friedlichen Verkehr mit dem neugewonnenen Osten und Norden verband. Wenn Karl noch 790 von Worms aus den Main ohne Erwähnung weiterer Stationen bis nach der Pfalz zu Salz an der fränkischen Saale hinauffuhr, so war schon 4 Jahr später an der Stelle der heutigen Leonhartskirche eine neue Pfalz an der „Frankenfurt" erbaut. Von da an erscheint das südliche Mündungsgebiet des Main mit den Pfalzen zu Tribur und Frankfurt als der ganz nach Norden gerückte Hauptsitz königlicher Verwaltung im Oberrheinthal. Ludwig der Fromme legte dicht oberhalb der Pfalz Karls den neuen Saalhof auch hart am Main an. Ludwig der Deutsche und sein Sohn Ludwig residirten oft und gern hier. Seitdem die Theilungen von Verdun und Mersen Westfranken von Ostfranken getrennt, stieg die Bedeutung der reichen Fruchtebene zwischen Basel und Mainz für den König des östlichen Reichs; sie war unzweifelhaft die Kornkammer desselben und die Position Frankfurt-Tribur das natürliche Verbindungsglied zwischen dem Rhein- und Maingebiet, dem Südwesten und Nordosten.

Während Ludwig der Fromme noch seine liebsten Jagdreviere in den Vogesen und Ardennen gesucht, mußten jetzt die Forsten zwischen

Kinzig, Main und Rhein in der Nähe dieser neuen Residenz an Bedeutung gewinnen und die reichen Erträge ihrer Buch- und Eichelmast für die Schweineheerden dieser vielbesuchten Villen ebenso verwandt werden, wie die der Ardennen und Vogesen für die dortigen altmerovingischen Pfalzen.

Die Wirthschaftsordnung Karls enthält aber andere Bestimmungen, die die Bedeutung Frankfurts und Triburs für alle Domanialeinkünfte der oberrheinischen Ebene noch von einer andern Seite zeigen. Einer der Grundgedanken der ganzen so wohl und fein überdachten Verwaltung ist der, daß es darauf ankomme, die Ueberschüsse der einen Gutsverwaltung für die Bedürfnisse der anderen zu verwenden, die der gesammten Wirthschaftsführung aber rechtzeitig auf den allgemeinen Markt zu bringen. Eben zu diesem Zwecke gewannen die Märkte für diese Gutscomplexe unmittelbar mit ihnen verbunden diejenige Wichtigkeit, die das Kapitulare für die Villen ihnen offenbar zuschreibt.

Erwägt man nun die Schwierigkeit des damaligen Landtransports für größere Gütermassen, so tritt die Bedeutung der großen ungehinderten Wasserstraße von Basel bis zum Binger Loch gerade für eine solche Pfalzverwaltung schlagend hervor. Von fast allen Stätten königlicher Hofhaltung in der großen Ebene war aber auch hierfür Frankfurt und Tribur eben so weit bevorzugt, wie die Thalfahrt die Fahrt zu Berg an Leichtigkeit und Schnelligkeit übertraf. Es ist neuerdings nachgewiesen, daß Tribur außerdem an dem Knotenpunkt der beiden Straßen lag, welche von der Rheinfuhrt bei Oppenheim und der alten Rheinfähre bei Mainz nach Frankfurt führten, und daß „zwei alte Rinnsale" mit ihrem Sumpfboden es von zwei Seiten militärisch deckten.

Den gegebenen Thatsachen entspricht es, daß nördlich vom Main nur der nächstgelegene Gau Kunigeshundra und dieser allerdings in eben jenen Jahrhunderten mit einer Menge von königlichen Höfen und Weinbergen bedeckt war „in den schlechtesten Lagen, wo jetzt kein Mensch mehr Wein sucht," während in dem weiter den Rhein hinuntergelegenen Rheingau die ersten sicheren Spuren des Weinbaus erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts erscheinen.

Es ist für die ganze Entwickelung des Oberrheinthals gewiß bezeichnend, daß drittehalb Jahrhunderte in dem großen Zusammenhang dieser Verhältnisse Tribur als Mittelpunkt und die sichtliche Centralstelle dieses relativ so lebhaften wirthschaftlichen und politischen Verkehrs auch nicht den geringsten Ansatz zu einer städtischen Entwicklung gemacht hat. Dieser merkwürdige Beleg für die geringe Ausbildung des Verkehrs und der langen Dauer einfachster wirthschaftlicher Zustände stimmt vollkommen

mit dem Bild, das wir aus den ältesten Statuten und einzelnen Zügen der späteren von dem damaligen Zustand der oberrheinischen Städte wie Basel, Straßburg und Worms gewinnen.

Diese alten Mittelpunkte städtischen Verkehrs treten uns wesentlich nur als Sitze einer ackerbauenden Bevölkerung von Grundbesitzern entgegen. Die sehr alte Judengemeinde zu Worms mag der karolingischen Hofhaltung ihren Schutz verdanken, wie auch zu Aachen der jüdische Kaufmann desselben Schutzes wie der christliche genoß; sonst erkennen wir später noch deutlich die Spuren dieser Zeit, in welcher erst des Königs und dann des Bischofs Wirthschaft, an der Spitze der Stadt, wesentlich durch die Frohnden der Einwohner bestritten wurde, wie die Haupthöfe der sonstigen Domänen durch die der abhängigen Hufen. Die ältesten Handwerker, in unmittelbarer Hörigkeit den Höfen verbunden, sind wesentlich die, deren der Fremdenverkehr eines vornehmen Hofhalts damals bedurfte: Sattler, Schmiede, Schwertfeger, Kürschner, Schuster und Gastwirthe. Was aber vor Allem einer ruhigen und energischen Verkehrsentwickelung widerspricht, ist der Umstand, daß auch in diesen großen Complexen von Hörigen die alte germanische Verfassung, daß namentlich das Recht und die Pflicht der Blutrache und der Geschlechterfehde noch nicht gebrochen ist. Noch tragen Bauer und Kaufmann ritterliche Waffen, die Genossenschaften der einzelnen Hofrechte wie z. B. des Klosters Lorsch am rechten und des Bisthums Worms am linken Ufer fechten ihre Streitigkeiten in Jahre langen Raufhändeln eben so unter sich aus, wie die einzelnen Geschlechter derselben Herrschaft unter sich: in einem Jahre wurden so von den Hörigen St. Peters zu Worms 35 in verschiedenen Fehden erschlagen.

Diesem Eindruck entspricht es, daß die heidnische Sage und Dichtung hier noch so gewaltig war, wie wir es aus der Klage eines mönchischen Dichters zu Weißenburg, der ihr die heilige Geschichte entgegenstellte, schließen müssen.

Es war also nicht der Fortschritt einer reicheren und weiter entwickelten Cultur, sondern offenbar die Fruchtbarkeit dieses reichen Gebiets, was Frankfurt am Ende des 9. Jahrhunderts als „Hauptsitz des östlichen Reichs" erscheinen ließ.

Als König Arnulf die Residenz seines Vaters Regensburg auch als König von ganz Deutschland nicht mit Frankfurt vertauschte, war der Donauverkehr unzweifelhaft noch weit lebhafter als der des Oberrheins. Zoll und Münze von Worms, als Ludwig der Deutsche sie dem Bischof zum Theil bestätigte zum Theil erst schenkte, waren wahrscheinlich durch die Judengemeinde einträglicher als jede andere am Oberrhein. Bis

hierher kamen die friesischen Kaufleute. Aber wahrscheinlich viel bedeutender waren die anderen Steuern und Gefälle des Königshofes, die Ludwig dazu legte, bis dann Arnulf am Ende des Jahrhunderts den ganzen Bestand der einst so wichtigen Domäne der Kirche übergab.

Er hatte den ersten Versuch gemacht, das ostfränkische Königthum von dieser, man möchte sagen, seiner Heimath in andere Sitze zu übersiedeln. Die Ottonen konnten um so leichter dem immer noch gewaltigen Bestand der königlichen Hausverwaltung in ihren ostphälischen Höfen, namentlich am Harz einen neuen Mittelpunkt geben.

Seit der Mitte des 10. Jahrhunderts verschwindet der Name **civitas publica** für die Bischofssitze des Oberrhein, die Uebertragungen der königlichen Einkünfte und Gerechtsame an die Kirche wurden unter den Ottonen ein Grundzug der königlichen Politik, je näher sich dieselbe der Kirche als der besonders zuverlässigen Gewalt anschloß.

Aber gerade jetzt, wo das Königthum sich aus der oberrheinischen Ebene zurückzuziehen scheint, tritt die Bedeutung derselben für den noch so einfachen Zusammenhang unserer inneren Verfassung wie mit Naturnothwendigkeit zu Tage.

Seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts erscheint im Worms-, Speier- und Nahegau ein mächtiges Grafengeschlecht, so wie das Königthum der Kirche seine Stellung einräumt, wächst auf diesem fruchtbarsten Boden sein Eigen und sein Einfluß und unter dem letzten sächsischen König steht es im Begriff, die Sicherheit und die Selbständigkeit der Wormser Kirche vollständig niederzubrechen. Es war bekanntlich dieses salische Haus, das wesentlich durch das Interesse der oberrheinischen Bischöfe von Worms und Mainz zur deutschen Krone gelangte. Wenn die Wahlverhandlungen wirklich zu Kamba am rechten Rheinufer und zugleich am linken an der Worms-Mainzer Grenze stattfanden, so vollzogen sie sich wie zwischen alter und neuer Zeit, zum Theil auf dem Boden des noch bestehenden Domänencomplexes von Tribur zum Theil dort, auf dem linken Ufer, wo aus den Trümmern der alten Königsgüter neben Worms und Mainz die Macht der neuen Dynastie erwachsen war. Die alten Verhältnisse waren geblieben in den sumpfigen Niederungen zwischen dem Reichsforst Dreinich und dem Rhein, die neuen waren erwachsen auf dem üppigen Reben- und Fruchtgelände zwischen Rhein und Hart. Aber wie groß auch dieser Gegensatz der Landschaften sein mochte, seit wenig Jahren erst war Worms aus rein bäuerlichen Verhältnissen, wie Tribur sie immer bewahrt, durch eine neue Mauer und die erste Anordnung eines Stadtfriedens ein halbstädtischer Bischofssitz geworden.

Man mag sich diesen langsamen Gang der Entwickelung unter den

günstigsten Verhältnissen an diesem kleineren Beispiel vergegenwärtigen, um ihn in den großen Verhältnissen der königlichen Gewalt um so eher zu begreifen.

Konrad II. hat den Bestand der königlichen Güter durch eine sichere und energische Ordnung der königlichen Hofrechte unzweifelhaft neu gehoben, wie er die Dienste und Rechte der Reichsdienstmannen dafür neu und fest bestimmte, so treten unter ihm zuerst die eigentlichen Amt- und Würdenträger des Reichs, nicht der Domänen, jenen gegenüber unter dem Collektivbegriff der „Fürsten" auf. Allerdings hat er in seiner Heimath sein Verhältniß zur Kirche, die ihm zum Reich verholfen, auf Kosten seines väterlichen Eigen deutlich beurkundet: die Gründung der Abtei Limburg an der Hart und der Neubau des Speierer Doms sind Beweis dafür, aber mehr als jeder seiner Vorgänger hat er die Ottonischen Grundlagen des Königthums fest zusammengefügt, neben den Domänen die Leistungen und Zahlungen der geistlichen Fürsten. Die Regierung seines Nachfolgers bewegte sich in dieser Richtung wie es scheint neuen und eigenthümlichen Plänen zu: wir erfahren, daß er daran dachte, die Residenz des königlichen Hofs in Goslar möglichst zu fixiren und zugleich das Erzbisthum Bremen an die Spitze der gesammten nordischen Kirche zu stellen, nachdem er den Stuhl zu Rom seinem Einfluß, wie kein Kaiser vor ihm, unterworfen hatte.

Nun ist es eine bekannte Thatsache, daß diese Pläne in der Hand seines Sohnes Heinrichs IV. an dem Widerstand der Sachsen vollständig scheiterten. Eben dieses Mißlingen war die Ursache, daß diese neue Form, welche die beiden Heinriche der Königsgewalt geben wollten, uns nur undeutlich überliefert ist, desto deutlicher aber ist das davon abhängige Resultat, daß nämlich der Kampf um ihre Stellung in Sachsen die Salier auf ihre ursprüngliche Stellung am Rhein wie mit Nothwendigkeit zurückdrängte.

Die anziehende Schilderung, die Lambert von Hersfeld, wenn auch im Detail vielleicht ungenau von den betreffenden Ereignissen entwirft, stellt die Bewegung der großen Verhältnisse in das vollste Licht.

Es sind vor Allem „die Fürsten vom Rhein," d. h. die Bischöfe, an die die Sachsen sich im Streit gegen den König wenden, es sind die Städte am Rhein, in welchen gleichzeitig eine unerwartete Bewegung zu Gunsten Heinrichs erfolgt und es ist wieder Worms, das dabei vorangeht, gestützt auf die Menge seiner Bevölkerung, die „unersteigliche Sicherheit seiner Mauern und die Fruchtbarkeit des umliegenden Landes."

Zum ersten Mal tritt auf dieser Stelle uns eine selbständige städtische *Bevölkerung* in offenem bewaffneten Widerstreit gegen ihren Bischof entgegen:

die sichtbare oder unsichtbare Gewalt dieser Bewegung schwächt die Stellung der Fürsten und macht es Heinrich möglich, den Uebergriffen der Sachsen gegenüber, noch einmal die Kräfte des Reichs in seiner Hand zu einem großen Schlag zu vereinigen. Von Weihnacht 1074, das er zu Straßburg bis Ostern oder Pfingsten 1075, die er zu Worms feierte, hat er hier mit der ganzen Klugheit und Energie seiner gewaltigen Natur alle diese Machtmittel zusammen gebracht.

So wichtig diese Thatsachen an sich sind, so beachtenswerth ist es daneben, daß Worms sich zu dieser Blüthe aus dem früheren Verfall in dem eben verflossenen halben Jahrhundert so schnell emporgearbeitet hatte. Fragt man nach den Ursachen, so kann nicht zweifelhaft sein, daß diejenigen, welche Friedrich II. 150 Jahre später als die wichtigsten alles städtischen Wolstandes bezeichnete „Schifffahrt und Weinbau" in so früher Zeit mehr noch als später hier vor Allem wirksam waren. Es ist gewiß kein Zufall, daß gerade eben in diesem halben Jahrhundert der Rheingau und seine Weinproduktion zuerst in dem Licht urkundlicher Ueberlieferung erscheint. Es ist als ob der Zusammenhang zwischen dem Fortschritt des Weinbaus und der Bürgerfreiheit in einer chronologischen Formel ausgedrückt werden sollte, wenn wir erfahren, daß in den Jahren zwischen dem jenes Wormser und dem des darauf folgenden Cölner Aufstandes die ersten Weinpflanzungen des Rüdesheimer Bergs, 1074, angelegt wurden. Und mit diesen Fortschritten des Ackerbaus und Handels am Oberrhein hing es offenbar zusammen, daß Heinrich, als er nach den Verhandlungen von Canossa den Krieg vom Rhein aus von Neuem begann, Heere von „Bauern" und „Kaufleuten" ins Feld zu führen versuchte.

Der König hatte in Sachsen und zu Würzburg, in der ganzen Reihe geschwinder und gefährlicher Verhandlungen seit 1072 zu häufig erfahren, wie die Leidenschaften einer aufgeregten Umgebung den Gang derselben unwiderstehlich zu seinem Nachtheil bestimmten; um so mehr mußte ihm daran gelegen sein, nach der Herstellung seiner Macht die großen und entscheidenden Verhandlungen da zu führen, wo er inmitten einer durchaus ihm geneigten Bevölkerung gegen solche Gefahren gesichert war. Und so wurden die wichtigsten Beschlüsse gegen die Sachsen und Gregor VII. zu Straßburg und Worms gefaßt. Es ist das erste Mal, wo wir die lebhafte geistige Bewegung einer in Arbeit und Erwerb sich hebenden Bevölkerung auf den Gang der deutschen Geschichte wenigstens mittelbar einwirken sehen, sofort zu den größten und schicksalschwersten Beschlüssen, die wol überhaupt je in deutschen Dingen gefaßt wurden.

Die Gegenbewegung, welche die Fürsten am Ende des Jahres 1076 zu Tribur zusammenführte, war eine vollkommen klar berechnete gegen das

Königthum, aber auch eine gleichsam unbewußte gegen die Hebung der arbeitenden und erwerbenden Klassen. Natürlich nicht die Beschlüsse zu Tribur, aber die daraus sich entwickelnden Bürgerkriege führten zu einer fast unbegränzten Entwickelung des Lehnswesens und der ritterlichen Standesehre; der immer sich erneuernde Kampf der Parteien zwang zur Bildung immer zahlreicherer möglichst streitbarer Vasallenmassen und die dazu nöthigen Vergabungen zu Lehen sprengten den alten Zusammenhang der großen Güterbestände, so daß am Ende der ganzen Bewegung fast überall die noch verfügbaren Einkünfte und Erträge auf ein sehr geringes Maß zusammengeschmolzen waren. Aber diese scheinbar so furchtbaren Jahrzehnte brachen keineswegs den neu sich entwickelnden Verkehr. Wir sehen am Ende derselben den Standesluxus der ritterlichen Sitte vollkommen ausgebildet in Kleidung, Waffen und Unterhalt und durch diese Bedürfnisse schon mußte der Handel wachsen, je mehr die Menge rittermäßiger Leute durch den Krieg wuchs. Es ist eine ähnliche Erscheinung wie die rasche Entwickelung der Märkte in der Zeit der Normannenkriege für Westfranken im 9. Jahrhundert.

Beide diese Entwickelungen, in ihrem Gegensatz und ihrer ganzen Mächtigkeit, schildert der zeitgenössische Biograph Heinrichs IV. Man kann darüber zweifelhaft sein, welche allgemeinen Friedensordnungen er meint, durch die er nach seiner Ansicht die erwerbenden und arbeitenden Klassen gegen die Uebergriffe des Adels sicherte, aber die Züge des Bildes sind vollkommen deutlich: diese glänzenden kriegerischen Massen im Scharlachkleid, mit goldenen Sporen hoch zu Roß, in dem vollen Uebermuth ritterlicher Kampfe, ihre „kleinen Uferplätze," eine steigende Last und Gefahr für die Schiffer, sie alle plötzlich dann gehemmt und matt gesetzt durch des Königs Frieden, der dem „bisher unterdrückten Biedermann Fülle, dem zügellosen Mächtigen Armuth und Hunger" bringt. Wenn man so aber einen schwer gefährdeten Verkehr sich in den Pausen des großen Krieges mächtiger erheben sieht, so tritt uns unzweifelhaft jene weite und ertragreiche Fruchtebene des Rheins vor Allem entgegen. In den letzten Jahren Heinrichs IV., in den ersten Heinrichs des Jüngeren tritt nicht allein Cölns, sondern auch Mainzs Wachsthum uns deutlich entgegen. „Das Haupt und die erste aller deutschen Städte," wie sie Lambert nennt, wird uns dann von Otto von Freisingen geschildert als „groß und stark am Rhein gelegen, an der Rheinseite dicht gebaut und volkreich, an der andern nur spärlich bewohnt, leer und nur von einer starken Mauer mit nicht wenig Thürmen umgeben, unermeßlich lang, weniger breit, am Rhein mit edeln Tempeln und Baulichkeiten geziert, *gegen das Binnenland* für Weingärten und andere Bedürfnisse benutzt."

Seine unruhige Bürgerschaft greift immer öfter tumultarisch in den Gang der großen Geschäfte ein.

Jener Biograph Heinrichs des Aeltern erklärt den Abfall seines Sohnes aus der Bewegung der ritterlichen Kreise, welchen der Zustand allgemeiner Verkehrssicherheit auf die Länge unerträglich geworden.

Als sich im Verlauf der folgenden Ereignisse der alte König Mainz und damit gleichsam dem Knotenpunkt seiner Macht näherte, war es die Furcht vor seiner städtischen Popularität, vielleicht die Erinnerung an Worms und das Jahr 1073, welche die Gegner dazu trieb, durch einen Gewaltakt ohne Gleichen sich seiner Person zu versichern. Nach seinem Tode sehen wir den Sohn sofort bemüht, sich der Bürgerschaft von Speier durch jenes merkwürdige Privilegium zu versichern, das nach seiner Anordnung in goldnen Buchstaben an der Vorderseite des Königdoms angebracht werden sollte. Wenn er zugleich bestimmte, daß für diese Bewilligung am Todestage seines Vaters die ganze Bürgerschaft der Seelenmesse, die Kerzen in der Hand, beiwohnen sollte, so tritt in dem allen die Absichtlichkeit zu Tage, den neuen König als Erben jener bürgerfreundlichen Politik hinzustellen, die ihm den Vater noch zuletzt so furchtbar gemacht hatte. Es ist derselbe Gedanke, den ein Privileg für Worms 1114 noch offener ausspricht.

Die Wichtigkeit der Städte und ihres Verkehrs stieg je mehr die Vergabung aller Einkünfte und Güter zu Lehen die alten Verwaltungen matt setzte, denn hier floß in der Hof- und Heersteuer, die von allen Handeltreibenden gezahlt wurde, für die große Geschäftsführung des Reichs eine immer reichlichere Quelle. Die Geldwirthschaft trat in ihr gleichsam der alten Naturalwirthschaft als eine neue Kraft entgegen. In diesen Jahrzehnten haben die Zähringer zuerst von allen deutschen Fürsten in einem Seitenthal des Rhein Kaufleute und Handwerker in ihrer „Freiburg" vereinigt, wie sie dann auch weiter durch solche Gründungen unzweifelhaft den Grund zu dem Geldreichthum legten, der sie am Ende des Jahrhunderts vor allen Andern auszeichnete. Heinrich IV., der am Ende seiner Regierung an die Einführung einer englisch-normännischen Steuerverfassung für Deutschland dachte, war unzweifelhaft scharfsinnig genug, nach dieser Seite hin das Aufblühen der Städte zu würdigen. Hatte er Cöln mit dem Aufgebot des ganzen Reichs nicht bezwingen können, so war er nun um so mehr bemüht, sich der Einkünfte und der geneigten Stimmung der Städte zu vergewissern. Die oberrheinischen Bischofsstädte von Basel bis Mainz bilden eine in sich gleichmäßige Gruppe: wenn auch die eine vielleicht etwas weiter als die andere entwickelt war, so sind die Grundzüge ihrer Verfassung damals doch wesentlich dieselben.

Es ist heute allgemein anerkannt, daß damals jedenfalls das Regiment aller oberrheinischen Bischofsitze vollkommen in den Händen der Bischöfe und ihrer Dienstmannen war, daß die Bischöfe und sie allein das Recht hatten, die Aemter zu besetzen oder wurden sie gewählt, daß sie nur aus den Dienstmannen des Bischofs gewählt werden durften. Die große Mehrheit der Handwerkerzünfte stand noch in der vollkommnen Abhängigkeit der Hörigkeit vom Bischof, die der grundangesessenen oder handeltreibenden Bürger unter seiner Vogtei. Der Bischof hatte die Münze, die Zölle, den Weinbann zu seiner Verfügung, sowohl die Handwerker wie die Schiffer waren ihm zu mehr oder weniger bedeutenden Leistungen pflichtig, er forderte in Basel und Straßburg Erntefrohnden, nahm in Straßburg und wahrscheinlich auch sonst von jedem verkauften Fuder Wein das vierte Ohm, beim Tode jedes Hörigen das beste Stück seiner fahrenden Habe. Man begreift, daß die Stellung der bischöflichen Verwaltung gleichsam die der leitenden und bestimmenden Firma für die Geschäfte des ganzen Platzes war. Gerade der große Antheil am und Einfluß auf den Weinhandel vereint mit der freien Verfügung über die Münze und das Recht der Schiffdienste mußte die bischöfliche Verwaltung besonders günstig stellen. Eben auf dieser Stellung beruhte seit der vollkommenen Ausbildung der bischöflichen Gewalt das Uebergewicht dieser selbst und der verwaltenden Stände der Münzerhausgenossen und der übrigen Dienstmannen. Es liegt auf der Hand, welcher Leistungen für des Königs Dienst daher die Bischöfe fähig waren, so lange sie in dieser Stellung die Erträge ihrer Gütercomplexe durch den Zusammenhang mit dem wachsenden Verkehr auf das Günstigste ausbeuten konnten.

Anders gestaltete sich das, seitdem die unmittelbaren Erträge der Höfe und diese selbst in die Hände der Vasallen verschleudert waren. Wie oben gesagt, fehlte es nun allmälig an den Mitteln für die Bedürfnisse einer würdigen Hofhaltung, den Dienst des Reiches zu Heerfahrt und Hoffahrt. In diesem Zusammenhange eben gewann die Entwicklung gerade der städtischen Verhältnisse eine neue Bedeutung. Die Leistung für des Königs Dienst wird oder bleibt die hauptsächlichste Norm für das noch hörige Handwerk und seine Arbeitslieferungen, die „Steuer zur Hof- und Heerfahrt", die mit der Zunahme des Marktverkehrs steigt, ursprünglich nur für des Königs Dienst bestimmt, gewinnt für diese veränderten Verwaltungen eine neue Bedeutung wie Münze und Zoll. Die Versuchung sie auch anders zu verwenden, tritt mit dem steigenden Verkehr der Städte und dem ebenso steigenden Bedürfniß der Bischöfe diesen immer näher.

Die Vermehrung der hörigen Bevölkerung durch Zuzug vom Lande,

der Eintritt zahlreicher freier Grundbesitzer in das niedere aber so wachsend vortheilhafte Recht bischöflicher Dienstmannen war doch zuletzt bedingt und veranlaßt durch die Zunahme derer, „die sich auf dem Markte der Kaufmannschaft" befleißigten.

Man sieht die ganze mächtige Bewegung vor sich, wenn Heinrich V. in jener Speierer Urkunde „allen denen, die jetzt in Speier wohnen oder darnach dort wohnen wollen, woher sie kommen und welches Rechts sie sein mögen, die Freiheit von dem scheußlichen und nichtswürdigen Recht des „Buteils" ertheilt, durch welches die ganze Stadt in zu großer Armuth unterging". Eine wachsende Bevölkerung wird mit ihren ungestümen und heftigen Beschwerden vom Kaiser gegen „die Vögte und die natürlichen Herren" in Schutz genommen, die Hebung gerade dieser Schichten liegt in seinem unmittelbaren Interesse.

Eine ähnliche Bewegung konnte sich auch anderswo vollziehen, aber nirgend ward sie wie hier durch die localen Verhältnisse begünstigt. Auf einer Strecke von nur 40 Meilen folgten in der nur höchstens 6 Meilen breiten Fruchtebene 5 solche Mittelpunkte des neuen städtischen Verkehrs in dichter Reihe auf einander. Der Rheinfall bei Schaffhausen und die Klippen des Binger Lochs legten die Schifffahrt der großen Wasserstraße, die sie verband, ganz in die Hände der heimischen Bevölkerung.

Es ist gewiß für die geistige Richtung gerade dieser Bischofsitze bezeichnend, daß sie in diesen Jahrhunderten an der wissenschaftlichen Fortpflanzung kirchlicher Cultur sich so wenig betheiligten. Wenn man den Mangel bedeutenderer geschichtlicher Arbeiten gerade hier durch den Untergang solcher Denkmäler zu erklären gesucht hat, so erscheint bei dem Stande unserer Forschung eine solche Vermuthung kaum wahrscheinlich. Irgend eine Spur des Untergegangenen müßte doch in der späteren Ueberlieferung zu Tage treten.

Die Geistlichkeit dieser fruchtbarsten Ebene Deutschlands hatte der relativ so mächtigen Entwicklung ihrer Cultur gegenüber nicht die ruhige Sammlung, welche an den Ufern der Werra und Fulda oder auf den Höhen der fränkischen Saale Lamberts und Ekkeharts Arbeiten entstehen und reifen ließen.

Die wesentlich praktische Richtung auf die Interessen der Politik und Verwaltung tritt noch mehr zu Tage, wenn wir das Seinethal und die nordfranzösische Geistlichkeit jener Zeit mit diesen deutschen Erscheinungen vergleichen. Gerade damals begann sich der Weinbau im oberen Seinethal durch die Neugründungen der Grafen von Champagne, der Weinhandel durch ihre Marktprivilegien eben so zu heben wie der des Oberrhein, aber gleichzeitig entwickelte sich an der mittleren Seine nicht

nur die Macht des Königthums, sondern die neue theologische Wissenschaft der Schulen von Paris und seiner, man möchte sagen, akademischen Umgegend.

Auch nichts von fern diesen Studien Vergleichbares begegnet uns von Basel bis Mainz: der große Streit der Kirche und des Kaiserthums absorbirt Alles, und dieser Streit über die Machtbefugniß und Einkünfte der weltlichen und geistlichen Gewalt wird hier gerade noch spannender durch die Veränderungen der Culturentwicklung und ihrer Erträge.

Welches Gewicht Heinrich V. in diesem Kampfe auf die Einkünfte von Mainz legte, bewies sein Entschluß, dieselben den Händen desjenigen geistlichen Staatsmannes zu vertrauen, den er selbst als den Genossen seiner geheimsten Pläne und die rechte Hand seiner Verwaltung bezeichnete, seines Kanzlers Adalbero. Die ungeheure Bedeutung der Stadt und der dortigen bischöflichen Verwaltung ward aber noch deutlicher durch den Erfolg, mit dem eben dieser Staatsmann die Vortheile derselben sofort gegen das Königthum, den ganzen Complex salischen Hausgutes und königlicher Einkünfte auf dem linken Rheinufer ausbeutete. Wir finden die Bürgerschaft von Mainz und Worms in der engsten Verbindung mit diesem Kirchenfürsten gegen den König: es ist, als ob der Einfluß der geistlich-städtischen Gewalten den Sieg über das Königthum davontragen würde, das früher gerade hier seine Stütze gefunden, wenn wir jetzt Mainz in der engsten Verbindung mit den Sachsen vordringen sehen.

Für die Geschichte der oberrheinischen Ebene, aber auch für die Geschichte Deutschlands waren gerade diese Ereignisse entscheidend.

Dieses Vordringen des Mainzer Einflusses über den ganzen Norden der Ebene, bis in's Gebirge, wo der Trifels und die Marienburg dem König verloren schien, gerade diese Bewegung rief eine Gegenwirkung hervor, die auf Jahrhunderte maßgebend blieb.

Es ist bekannt, daß in diesen Jahrzehnten überall in Deutschland und auch am Oberrhein eine lange Reihe großer Geschlechter erst deshalb erkennbar werden, weil es ihnen damals gelungen, größere Gütermassen zusammenzubringen und die Burgen zu bauen, nach denen sie sich dann nannten. Schon hierin erscheint die Bedeutung des Burgenbaues als Schutz- und Verwaltungsmaßregel; auch die Staufer waren so zu ihrem Namen und zu ihrer Stellung gelangt, von der sie das Herzogthum Schwaben gewannen. Eine ganz analoge Reihe von solchen Gründungen wandten jetzt eben diese Staufer zum Schutz des Reichsgutes gegen die Kirche an.

„Herzog Friedrich von Schwaben ging — so erzählt Otto v. Freisingen — von Alemannien über den Rhein nach Gallien und gewann

allmälig das ganze Land von Basel bis Mainz, wo ja bekanntlich die Hauptmacht des Reiches liegt, für sich und seine Pläne. Indem er nämlich längst des Rheinufers hinabzog, unterwarf er jetzt durch die Anlage einer Burg an irgend einer passenden Stelle die ganze Umgebung, und jetzt von Neuem vordringend ließ er die eine hinter sich und baute eine neue, so daß man von ihm sprichwörtlich sagte „Herzog Friedrich schleift immer am Schweife seines Rosses eine Burg mit". Der genannte Herzog war aber tapfer im Feld, voll Geist in den Geschäften, heiteren Aussehens und Gemüthes, höfisch in seiner Rede und so freigebig in Geschenken, daß ebendeshalb eine so große Anzahl von Rittern ihm zuströmte und sich freilich ihm zu dienen anbot." Es stimmt mit dieser Nachricht, wenn gleichzeitig der Zwifalter Annalist am Südabhang der Alp berichtete, wie der schwäbische Adel durch die Lehen des fruchtbaren Rheinthals angelockt in großer Anzahl seine Heimath verließ.

Es war nicht allein die kriegerische Macht des schwäbischen Adels, die hier der von Mainz und seiner aufständischen Verbündeten entgegentrat. Schon aus der Darstellung Otto's erhellt, daß diese Burgen dem Proceß der Auflösung entgegentraten, von der sich damals hier „die Macht des Reiches" bedroht sah.

Hatte der topographische Bau der ganzen Ebene das Emporkommen ihrer Städte und deren steigenden Einfluß auf ihre lang- und schmalgedehnten Fruchtgefilde wesentlich gefördert, so trat jetzt zunächst eben auf dem städte- und dörferreichen linken Ufer die Bedeutung des lang gestreckten Gebirgswalles zu Tage, der dem Fluß so nah seine Thalfläche von Norden bis Süden beherrscht.

Der lebhaften Erzählung Otto's entspricht die Menge burglicher Bauten, die nicht so alt wie der Trifels mit ihm noch heute den Westrand der Vogesen, wenn auch in Trümmern, zieren, ihr entspricht aber auch in manchen Strecken und je mehr nach Norden desto mehr die ganze Structur des Gebirges, jene Menge einzelner Klippen; durch ihre natürliche Festigkeit sichern sie von den Ochsensteinen bis zum Stauf einem geringen Bau und einer schwachen Mannschaft die Beherrschung der Umgebung, der engen Thäler sowohl, wie der Ebene, wo diese münden. Als der Herzog von Schwaben mit der Reihe der so geschilderten Unternehmungen vom Süden des Elsaß her die Nordgrenze seines Herzogthums überschritt und bis gegen Mainz vordrang, trat in seinen Anlagen ein neues Element in dieses so frisch sich entwickelnde Culturleben ein. Wie einst die Burgen Heinrichs IV. und ihre Verwaltung die Waldnutzungen der sächsischen Bauern gestört, so schoben sich jetzt diese staufischen Bauten und ihre Burgmannschaften zwischen die Dörfer der westlichen Ebene und

ihre Haingereide an der Ostseite des Gebirges. Diese Reihe zum Theil neuer zum Theil alter Festen verband aber nicht allein wie eine sichere Kette die Macht des Herzogs von Schwaben und seines Schwagers, des Königs, sie beeinflußte nicht allein den nächstliegenden Rand der Ebene, sondern sie gab überhaupt den ritterlichen Bildungen des Lehnswesens gerade hier einen neuen und festern Halt.

Dies war die Lage des merkwürdigen Gebietes in dem halben Jahrhundert, wo sich die Kirche und die königliche Gewalt in der Frage über den alten Bestand ihrer Einkünfte unentschieden gegenüberstanden.

Das Wormser Concordat stellte die Feststellung dessen, was der Kirche und den Laien gehöre, zunächst als eine Aufgabe der königlichen Gewalt hin. Gerade hier in den alten Sitzen des regierenden Hauses mußte diese Aussicht auf die zunächst gelegenen Bischofsitze einen besonders beunruhigenden Eindruck machen. Es ist begreiflich, daß dem Friedensschluß, den die Wormser Versammlung mit frommem Dank begrüßte, Niemand so heftig als der Erzbischof von Mainz widersprach, daß dieser erfahrene Kenner der königlichen Politik gerade jetzt nicht allein für Mainz, sondern auch für Straßburg und die Bisthümer überhaupt seinen ganzen abwehrenden Einfluß zur Geltung zu bringen suchte. Die Verhandlungen und Kämpfe, die dann nach Heinrichs Tode begannen, hatten zum nächsten Zweck, durch die Erhebung Lothars den gefährlichen Zusammenhang zwischen dem salischen Haus- und dem königlichen Reichsgut zu zerreißen, und das letztere den Erben Heinrichs, den Staufern, zu entwinden. Damit wäre vor Allem auch jene Kette von Verwaltungen und kriegerischen Stellungen gesprengt worden, welche seit Herzog Friedrichs Unternehmungen die oberrheinische Ebene von Basel bis Mainz umspannte. Der jahrelange Kampf, dessen einer Brennpunkt Speier war, ward durch den bekannten Compromiß verglichen, in welchem Lothar sich verpflichtete, die aufgetragenen Güter den Staufern als Lehen zurückzugeben. Nach dem Tode Lothars, während einer Vacanz des Mainzer Stuhls, erfolgten die unerwarteten Maßregeln, durch welche die Stellung der Staufer in und um Mainz weiter gesichert wurde: ihre Verbindung mit dem Erzbischof von Trier und dem römischen Stuhl, die dadurch ermöglichte Wahl Konrads III., die Wiederbesetzung von Mainz unter dem Einfluß Friedrichs von Schwaben mit einem Verwandten des Hauses, die Uebertragung der oberrheinischen Pfalzgrafenwürde an den Stiefbruder des Königs. Ja mit noch größerer Energie als sein Oheim ging dann Friedrich I. in derselben Richtung vor: die Wahl seines Kanzlers Arnold zum Erzbischof, die Verleihung der Pfalzgrafenwürde an seinen Vetter Konrad und endlich die *Züchtigung von* Mainz nach Arnolds Tod und die damit verbundene Zer-

störung der Stadtmauer zeigen, wie entschieden dieser Kaiser gerade hier jeden Widerstand zu brechen und die ererbte Stellung nach allen Seiten zu sichern entschlossen war.

Gleichzeitig war die Frage über das Verhältniß zwischen Kirche und Reich zunächst zu Gunsten des letzteren entschieden: Friedrich hatte die Rechte der königlichen Gewalt den Bisthümern gegenüber nach den verschiedensten Seiten wieder aufgerichtet.

Vergegenwärtigen wir uns die einfachen Züge jener großen Zeit: in den Städten verdrängten erst allmälig von der Flußseite her die zunehmenden Straßen- und Kirchenbauten die Weingärten aus dem Mauerring, auf dem Lande war der Weinstock noch an vielen Stellen, wo er jetzt nicht mehr gebaut wird, er occupirte aber zugleich jetzt im Rheingau die fruchtbarsten Lagen, und in den dreißiger Jahren des Jahrhunderts begann durch die Cisterceer von Eberbach und die Auftheilung des Gemeindewaldes die Cultur hier immer mehr nach Osten vorzudringen. Ueber dieses weite Rebenthal erhoben sich vom Taunus bis zum Südende der Vogesen eine Menge jener festen Herrensitze, zum Theil vor Kurzem gegründet, enge Bauten, mit verhältnißmäßig sehr knappen Räumlichkeiten; der Wald hinter und unter ihnen bot noch alle die Erträge, die nur bei alten Bäumen und einer eben nicht rationellen Cultur so wie damals möglich waren: neben der Jagd die reichen Masten, soweit Buche und Eiche reichten, und die wilde Bienenzucht, die ohne uralte Stämme nicht möglich ist. Die „Zollhölzer" des Baseler Dienstrechts beweisen daneben den Betrieb der Flößerei. Der in Stadt und Land noch ganz überwiegende Holzbau und die Balkenmassen, die in den ältesten Häusern dieser Construction noch jetzt zusammengefügt stehen, zeigen, wie groß der Bedarf von Bauholz bei der lebhaft fortschreitenden Bevölkerung sein mußte. Die Gefahr, daß der Wald in den Acker hineinwachse, die Karl der Große bei seinen Verfügungen noch im Auge hatte, war verschwunden, der Frucht- und Rebacker und die zunehmende Ausdehnung der Obst- namentlich der Nußbaumpflanzungen drängten gleichsam den Wald zurück, ohne dessen Nähe jedoch diese ganze Cultur kaum möglich war.

Eben dieser gleichmäßige und lebhafte Fortschritt der gesammten Cultur, die Fülle und Sicherheit ihrer Erträge erleichterten die allmälige Uebereinstimmung und das merkwürdige Zusammenwirken des Königthums und der Kirche, das Friedrich I. in jenen Jahren erreichte. Wenn der große Kaiser gerade hier die ganze Macht königlicher Gewalt gegen die Friedbrüchigen zur Anwendung brachte, sowohl gegen den Pfalzgrafen und die ihm verbündeten Herren als gegen die Dienstmannen und Bürger von Mainz, so entwickelte auch der so gesicherte Frieden für ihn jene Fülle

städtischen und kaufmännischen Wohlstandes, ohne welche die Steuern und damit die Hof- und Heerfahrten der Bisthümer, wie er sie in Anspruch nahm, nicht möglich gewesen wären. Die Klagen der Bischöfe über den Mangel an Mitteln, die unter Konrad und im Anfang seiner Regierung noch verlauten, verstummen im Verlauf derselben, während ihre Leistungen für die Reichsverhandlungen und -Unternehmungen in immer größerem Maaßstabe beansprucht werden. Dieser sichere und erfolgreiche Zusammenhang der königlichen und der bischöflichen Verwaltung hatte zur nothwendigen Voraussetzung die möglichst feste Ordnung beider und ihre stetige Verständigung unter einander. Und so erklärt es sich, daß gerade in dieser Zeit sowohl die königlichen als die bischöflichen Amtleute, d. h. die Dienstmannschaften immer mehr in den Vordergrund treten, daß sie jetzt hinter jenen neu aufgekommenen Herren und Freiengeschlechtern als Zeugen in langen stattlichen Namenreihen bei den Geschäften und Urkunden des Reichs und der Kirche erscheinen.

Unter den Ottonen, wo, wie jetzt Otto von Freisingen sagte, das Reich durch seine Vergabungen an die Kirche verarmte, traten die Dienstmannen noch ganz zurück, unter den Saliern erscheinen sie in Heinrichs IV. unmittelbarer Umgebung, die Urheber und Hauptförderer seiner sächsischen Pläne, im schroffsten Gegensatz gegen die Bischöfe, namentlich die rheinischen, ein Gegenstand allgemeinen Hasses und tiefster Verachtung für die Fürsten und Freien. Mit ihrem Auftreten, mit jener Residenz am Harz, den dortigen Burgen und ihren dienstmännischen Besatzungen hatte die erste Reaction des Königthums gegen die Kirche begonnen. Die Veränderung der Zeiten, das wiedergewonnene Gleichgewicht der Gewalten drückt sich besonders deutlich darin aus, daß eben die Spannung zwischen den Bischöfen und des Königs Dienstmannen geschwunden, die Stellung derselben, wie sie sie früher umsonst beanspruchten, in den Geschäften des Reichs ohne Rückhalt anerkannt wird.

Es ist doch sehr bezeichnend in diesem Zusammenhange, daß Friedrich damals das ganze „Waldgebirge des Harzes" mit Ausnahme Goslars und seiner Bergwerke gegen die „Burg Baden" mit hundert dazu gehörigen Dienstmannen vertauschte. In denselben Jahren baute er gerade gegenüber auf dem linken Rheinufer die Pfalz zu Hagenau aus und machte sie durch reiche Verleihungen zum Mittelpunkt einer weitreichenden Burg- und Dienstmannschaft und eines Geschäftsverkehrs, für dessen Bedürfniß er die Rechte der gewerb- und handeltreibenden Ortseinwohner regelte. Ueberall an der oberrheinischen Ebene treffen wir derartige Gründungen, keine berühmter als die Pfalz zu Lautern mit ihrem Wildgarten, mit ihnen allen sind zahlreiche dienstmännische Geschlechter verbunden, die wie die

von Hagenau, Anebos, Arweiler, Lautern u. a. zum Theil an der Spitze der gesammten Verwaltung in den obersten Stellen der Reichsschenken, -truchsäßen und -marschälle erscheinen.

Gerade diese immer noch festgeschlossenen und abhängigen hofrechtlichen Dienstmannschaften mit der Pflicht und der Ehre des Dienstes und des Rathes für ihre Herren bildeten den nicht so geschlossenen und weit unabhängigeren Lehnsmannschaften gegenüber den festen Kern der königlichen sowohl wie der bischöflichen Geschäftsführung. Sie umfaßten die Beamten der verschiedensten Aemter, die des fürstlichen Haushalts vom Marschall bis zum Küchenmeister, ebenso wie die der städtischen Verwaltung, die Münzerhausgenossen, Zöllner und die Vorsteher der einzelnen Handwerke, die eben in fast allen Fällen nur aus ihnen und nicht aus den Handwerkern genommen wurden. Ihre Häuser lagen zahlreich in den Städten, in Basel z. B. rings um den Palast des Bischofs und den Münster, sie waren steuerfrei, eben weil sie Hof- und Heerfahrt in Person leisteten. Wie Otto von Freisingen mit Indignation hervorhebt, daß in den italienischen Städten auch die jungen Leute der Handwerke ritterlicher Waffen und Ehren theilhaft wurden, so waren in den deutschen Städten eben nur die Dienstmannen des ritterlichen Gürtels und der ritterlichen Dienste gewürdigt.

In den Statuten und Statutenentwürfen der Zeit erscheinen sie neben den Vasallen als der wesentlichste Bestandtheil der Heereszüge, die die Staufer über die Alpen führten. Wir sehen, wie ihre Rüstung zur Heerfahrt Jahr und Tag vorher angesagt werden mußte, was die Gewerke an Waffen, Lederarbeit und Hufbeschlag für des Königs Heerfahrt umsonst, was für Zahlung zu leisten hatten, wie dann diese Züge von Männern und Rossen, von Saumpferden und Dienern an dem „schiffbaren Strom" sich sammelten und auf ihm sich den Alpen näherten, bis wohin der Dienstmann sich selbst unterhielt. Von da an begann die Verpflegung durch den Herren.

Bei den gewöhnlichen Hof- und Heerfahrten der Könige sind die Leistungen der Handwerke dann eben so festgestellt, und wie die Dörfer an der Nidda und Kinzig für die Berg- und Thalfahrt des Königs auf dem Main ihre Weidepflichten und -rechte haben, wie die Einwohner von Hagenau für die Verpflegung der königlichen Hoftage gegen Gewalt und übermäßige Forderungen sicher gestellt werden, so sind die Bischofstädte für des Reiches Dienst nicht allein in ihren Steuern, sondern auch bei Anwesenheit des königlichen Hofes in ihren Leistungen für Markt, Herberge und Stallung auf mehr oder weniger feste Rechte und Pflichten normirt.

Gewiß vollzog sich eine ähnliche Entwicklung auch in anderen Theilen

Deutschlands, nur daß, soweit die gewaltige Hand Heinrichs des Löwen reichte, unzweifelhaft das geistliche Fürstenthum einen Druck empfand, der das Gefühl einer großen Stellung und freien Bewegung auch in seinen Lehns- und Dienstmannschaften nicht so aufkommen ließ wie anderswo. Aber nirgend hat sich wie in unserem Gebiet die bischöfliche Gewalt so vollständig mit Dienst- und Hofrecht in Stadt und Land ausgebildet. Während in Cöln die bischöfliche Herrschaft nicht so klar und scharf ausgeprägt erscheint, ist dieser Eindruck am Oberrhein im zwölften Jahrhundert vollständig und allgemein anerkannt.

Ueber Basel den Strom hinauf dagegen erscheinen im folgenden Jahrhundert in seinen Seitenthälern die deutlichen und mächtigen Reste freier Bauerngemeinden. Nirgend wie hier sind aber auch die dienst- und hofrechtlichen Gemeinden des Königs in so ausgedehnten und mannigfaltigen Massen mit denen der Kirche in stätiger und unmittelbarer Berührung; wenn auch erst Heinrich VI. das Recht der Verehelichung zwischen den Dienstmannen des Reichs und des Erzstifts Mainz und die Theilung der so erzeugten Kinder zwischen beiden Dienstrechten freigab, so tritt uns unter seines Vaters und seiner Regierung dieser lehn- und dienstrechtliche Ritterstand der oberrheinischen Ebene in Stadt und Land wie eine gleichmäßig bewegte und an der großen Politik des staufischen Hauses gleichmäßig betheiligte — ich möchte sagen — Macht entgegen.

Wenn neuere Untersuchungen gezeigt haben, daß im zwölften Jahrhundert kaum ein freier Herr als Reichsdienstmann auch der obersten Stellen vorkommt, daß aber die hohen Hofbeamten an Gut und Einkünften und Ehren damals schon die freien Herren erreicht und oft überwachsen haben, wenn man sieht, wie Friedrich bemüht war, den Bestand und Umfang des weltlichen Fürstenstands dem geistlichen gegenüber zu beschränken und eine Menge freier Herren aus ihm auszuschließen, so erkennt man auch hier die gemeinsame Richtung, welche die königlichen und bischöflichen Dienstmannschaften so eng mit einander vereinigte.

Dem entsprach es, daß unter Friedrich die Regalien der Bischöfe als Reichslehne und die Verpflichtung derselben zur „Mannschaft" unbedingt anerkannt war, daß er und seine Söhne wie von andern Bisthümern so von allen oberrheinischen mit Ausnahme vielleicht von Worms Lehen empfangen hatte. Es ist eine Folge dieser rechtlichen und kriegerischen Verhältnisse, wenn wir gegen das Ende des Jahrhunderts Heinrich VI. mit einem nur dienstmännischen Heer kriegerische Unternehmungen beginnen und ausführen sehen.

Von den Bauten Karls des Großen sind in der oberrheinischen Ebene *nur* wenige Spuren seiner Pfalz zu Ingelheim erhalten, von dem künst-

lerischen Sinn und der reichen Begabung der staufischen Periode dagegen zeugen die ersten Kreuzgewölbbauten Deutschlands, die Dome zu Speier, Mainz und Worms und die Reste der Pfalzen des Trifels und Gelnhausens. Größer aber als der Eindruck dieser Dome und Burgen, von denen die Zeitgenossen mit ungetheilter Bewunderung sprachen, war der dieses so kräftig sich entwickelnden Ganzen von kaiserlicher und kirchlicher Macht: Deutsche und Ausländer erkannten in Friedrich den Wiederhersteller des Kaiserthums, den wahren Nachfolger Karls. War es unzweifelhaft die hervorragende Begabung, mit der er selbst und sein großer Sohn alle die verschiedenen Kräfte und Verhältnisse zu leiten und zu vereinigen wußte, so bildete sich doch auch mit dem Fortschritt ihrer Erfolge hier bei Geistlichen und Laien ein Trieb und ein Geschick für die Behandlung der allgemeinen Angelegenheiten aus, ohne den der große Gang der staufischen Politik nicht gedacht werden kann.

Es ist, soviel ich weiß, nirgends ausgesprochen, daß die Staufische Verwaltung nach dem Muster ihrer oberrheinischen Ordnungen sich im Thal der Rhone und des Po zu entwickeln gedachte: die Analogie liegt sonst nahe genug, und hat man gesagt, daß der Kampf gegen die lombardischen Städte den Sinn Friedrichs auch gegen die Städtefreiheit in Deutschland feindlich gestimmt, so wäre es vielleicht richtiger zu vermuthen, daß die so unendlich ergiebige Entwicklung der abhängigen Bischofstädte und der königlichen Verwaltung am Rhein bewußt oder unbewußt auf den großen Plan hingelenkt, die Tiefebene des Po und ihre reichen Erträge ebenso wie die des heimischen Flußthals hauptsächlich zwischen der königlichen und der bischöflichen Administration zu theilen.

Während der großen Unternehmungen zur Unterwerfung Norditaliens eröffnete die Verheirathung mit Beatrix, der Erbvertrag mit Welf und das Aussterben der Grafen von Pfullendorf den Weg zu reichen Erwerbungen am Nord- und Westfuß der Alpen und in ihnen selbst. Die Stellung, die Friedrich zu den Bischöfen der Lombardei und Burgunds einzunehmen gedachte oder wirklich einnahm, entsprach doch wesentlich der, die er zu den deutschen Bischöfen gleich von Anfang seiner Regierung beanspruchte. Man vergegenwärtige sich die Stellung des Kaiserthums, wenn es gelungen wäre, im Süden, Westen und Norden des Gebirges jene drei reichen Flußthäler und ihren Verkehr in den festen und sicheren Zusammenhang mit sich zu bringen, der am Rhein jedenfalls gewonnen war! Daß solche Gedanken, wenn sie vorhanden waren, an der Entwicklung der Städte in der Poebne und an der Macht der weltlichen Großen in Burgund unübersteigliche Hindernisse fanden, ist bekannt. Dann führte der weitere Verlauf der Staufischen Politik zu der Erwerbung

Siciliens und den Plänen einer Mittelmeerherrschaft, die in den Erfolgen Heinrichs VI. fast schon der Vollendung nahe schienen.

Die bedeutendsten Akte kaiserlicher Machtfülle vollzogen sich an den Pfalzen und Bischofsitzen der oberrheinischen Ebne; hier ward Heinrich der Löwe verurtheilt, hier Richard von England gefangen gehalten und dann gegen die Leistung des Vasalleneides freigelassen, hier huldigte König Amalrich von Cypern dem deutschen König. Die ganze Fülle und Pracht dieser nie endenden Geschäfte und Hoftage ist von Fremden und Einheimischen in ihren unwiderstehlichen Eindrücken nach jenem Pfingstfeste von 1184 geschildert worden, an dem Friedrich die Schwertleite seiner Söhne feierte. Es war das doch nur die vielleicht reichste einer wie langen Reihe von Versammlungen, die in der schönsten Ebene Deutschlands die geistige und gesellige Blüthe des Reichs vereinigten. In der glänzenden kriegerischen Gestalt des Erzbischofs Christian von Mainz, im hyacintfarbenen Waffenrocke und goldener Rüstung, seiner ausgelassenen und üppigen Hofhaltung tritt uns das Bild dieser Zeiten unmittelbar entgegen. Wenn dessenungeachtet die neuerblühende Dichtkunst, welche gleichzeitig an den Fürstenhöfen entstand, sich gerade nicht hier, sondern mit größrer Kraft im Nordwesten, Osten und Südosten des Reichs ausbildete, wenn auch jetzt noch die Geschichtschreibung hier hinter der des Niederrheins und der Schwarzwaldklöster zurückblieb, so tritt eben in diesen Thatsachen um so deutlicher hervor, wie die Praxis einer großartigen Politik und einer mit allen Mitteln arbeitenden Verwaltung das ganze Leben vollständig erfüllte. Der Charakter und die Richtung dieser Politik tritt um so deutlicher hervor, wenn wir das politische Leben der oberrheinischen Ebne mit dem vergleichen, was sich gleichzeitig am Niederrhein und dessen großer Metropole Cöln entwickelt. Schon am Anfang des Jahrhunderts tritt zu Tage, daß die städtische Macht Cölns die mittelrheinischen Städte überholt hatte. Der Widerstand, den die Stadt allein Heinrich V. leistete, beweist, wie ihre Mittel gewachsen sein mußten. Ihre Leistungen für die Heerfahrten Rainalds von Dassel, die Finanzgeschäfte mit seinem Nachfolger, die Selbständigkeit, mit der sie ihm gegenüber ihre Befestigungen verstärkte und endlich die rücksichtslose und nachdrückliche Unterstützung Otto's IV. zeigen diese Mittel im beständigen Fortschritt und eine Unabhängigkeit der Stadt dem Bisthum gegenüber, wie sie von Basel bis Mainz noch nirgends hervortritt.

Allerdings bemerken wir in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts schon auch am Niederrhein eine Zunahme des Ackerbaus in einer langen Reihe von Rodungen und Neugründungen, aber unzweifelhaft war die städtische Blüthe Cölns nicht so einfach und naturgemäß hauptsächlich

durch die wachsende Cultur seiner Umgebung bedingt, wie die der oberrheinischen weinbauenden Städte; wie der Seeverkehr bis nach Cöln hinaufreichte, so wirkten dessen Einflüsse und Erträge auch auf den Geist und die Haltung der großen städtischen Geschlechter ein. Dieser lebhaften Bewegung einer großstädtischen Gemeinde entspricht die reichere Gliederung der übrigen Gewalten: das Domcapitel tritt den „Prioren der Cölnischen Kirche", die „Landesedeln" treten beiden und auch den Dienstmannen mit ihren besonderen Interessen erkennbar gegenüber. Die Herren, dann Grafen von Berg, im Besitz vieler Vogteien, wie sie seit 1131 in 100 Jahren fünf Erzbischöfe auf den Cölner Stuhl brachten und das Domcapitel ständig beherrschten, stellten sich dadurch den Prioren und den übrigen Landesedeln mit einem Einfluß gegenüber, wie er in den oberrheinischen Capiteln keinem Herrengeschlecht eingeräumt erscheint. Alle die Factoren, die am Oberrhein erst später die Geschichte der Bisthümer bestimmen, sind hier früher entwickelt: die Erzbischöfe selbst erscheinen in Folge dessen gewaltiger, man möchte sagen gewaltsamer, in ihrer Politik: wie Friedrich I. gewiß mit Rücksicht auf diese Zustände in Rainald und Philipp die begabtesten Staatsmänner seines Hofs auf den Cölner Stuhl brachte, so gab die innere Spannung der dortigen Verhältnisse den Plänen derselben jene Kühnheit und selbständige Größe, die kein Hinderniß kennt und vor keinem Entschluß zurückscheut. Die Energie, mit der Rainald den Kampf gegen Alexander III., mit der Philipp den gegen Heinrich den Löwen führt und den gegen die Staufer wenigstens fest ins Auge faßt, alle diese Bewegungen einer hochgespannten Politik sind freilich ohne die reichen Kräfte des Stuhls zu Cöln nicht möglich, sie sind aber auch zum Theil motivirt durch die Nothwendigkeit, diese Kräfte selbst fest und sicher zusammenzuhalten.

Wie ganz anders bewegt sich dagegen die Mainzer Politik! Die Abhängigkeit vom kaiserlichen Interesse befördert hier jene vermittelnde Richtung, in der selbst der unermüdliche Gegner Alexanders III., Christian, so Großes geleistet hat. Wie er Friedrich in den Verhandlungen von 1177 zu den wichtigsten Concessionen an die Curie bewog, so hat sein Nachfolger Konrad auf denen von 1186 den Versuch des Papstes zurückgewiesen, den Einfluß der kaiserlichen auf die bischöfliche Verwaltung zu brechen, ja in denen von 1197 — 1200 war er es, der die Stellung des staufischen Hauses mit der größten Umsicht gegen die Eingriffe Innocenz III. sicher zu stellen suchte. Dem entspricht es, daß Heinrichs VI. Pläne zur Gründung einer Erbmonarchie und gleichzeitige Stärkung der bischöflichen Verwaltung hier jedenfalls keinen Widerstand fanden, sondern nur bei den niederrheinischen und sächsischen Fürsten.

Der feste und geordnete Zusammenhang zwischen Kaiserthum und Kirche und als dessen Grundbedingung das Gleichgewicht zwischen kaiserlicher und päpstlicher Gewalt, das sind die Hauptziele dieser oberrheinischen Politik, wie eben die lebendige und reiche Entwicklung aller dortigen Verhältnisse durch die innige Verflechtung des Königthums und des Bisthums bedingt ist.

Zur Erklärung dieser Thatsache darf man freilich zwei Umstände nicht übersehen. Es ist jedenfalls beachtenswerth, daß von 1163 — 1200 gerade in der Periode jener so segensreichen Mainzer Politik Mainz ein unbefestigter, mauerloser Ort war, während in eben diesen Jahren die alten Befestigungen von Cöln sowol von den Bürgern wie vom Erzbischof wiederholentlich verstärkt wurden. Und diese so wehrlose Hauptstadt des Oberrheins war die Metropole der größten deutschen Kirchenprovinz, in deren äußerstem Westen sie gelegen war. Von Verden bis Chur reichte die geistliche Gewalt ihres Herren und es vereinigten sich auf ihren Synoden die kirchlichen Richtungen und Interessen von vierzehn Bisthümern. In dem größern Theil dieses weiten Gebiets war aber die kirchliche Verwaltung überall noch in dem vollen Besitz einer herrschenden Stellung, namentlich ihren städtischen Bevölkerungen gegenüber. Die bedeuteren Plätze des norddeutschen Verkehrs lagen außerhalb der sächsischen Diöcesen der Mainzer Provinz, in dem Flußgebiet des Main haben sich mit Ausnahme seines Mündungsgebiets die städtischen Verfassungen überhaupt nur langsam und unvollkommen entwickelt, in dem des Neckar traten neben den alten Burgen der freien Herren und einer immer wachsenden Menge von Klöstern damals städtische Anlagen noch kaum hervor, im oberen Donauthal rühmten sich die Klöster noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts eines unbeschränkten Straf- und Züchtigungsrechts über alle ihre Hörigen. Die Anschauungen eines noch so gestellten Klerus mußten an dem Mittelpunkt seiner großen Geschäfte maßgebend einwirken und den Eindruck lange dauernd erhalten, den das furchtbare Strafgericht Friedrichs I. über den Aufstand von 1163 hinterlassen hatte. Andrer Seits aber trafen die unmittelbaren Einwirkungen der staufischen Lehnrechte und Hofrechte in den Alpen, am Neckar und Main gerade die Gebiete der Mainzer Provinz und legten dieser Kirche die Nothwendigkeit einer kaiserlichen Politik dort ebenso nahe wie in der oberrheinischen Ebne. Man wird daher den Druck aller dieser Verhältnisse gerade in Mainz besonders stark veranschlagen müssen, um sich den Gegensatz zwischen Mainz und Cöln, wie er oben bezeichnet ward, ganz zu erklären. Es ist wie der Ausdruck einer bewußten Rivalität, wenn die Stadt Cöln in der Umschrift ihres Siegels sich damals „das heilige Cöln, die treue" und Mainz sich

gleichzeitig „das goldene Mainz, die eigentliche Tochter der römischen Kirche" nannte, aber ebenso bezeichnend für die Stellung des Clerus, daß das Amt des Kämmerers nicht allein im erzbischöflichen Dienstrecht, sondern auch des städtischen zu Mainz immer noch Geistlichen verliehen werden konnte und auch verliehen ward.

Die ganze Schärfe einer solchen Rivalität brach mit dem Tode Heinrichs VI. zu Tage. Es ist mehr noch als der Gegensatz zwischen Staufen und Welfen derjenige der oberrheinischen und niederrheinischen Richtungen, der in den nächsten Jahrzehnten die Geschicke Deutschlands bestimmt. Wenn auch nicht vollständig, so doch fast vollständig fällt das Machtgebiet der Staufer in diesen Kämpfen mit dem der Mainzer Kirchenprovinz zusammen. Es war der ganze Complex von Lehen- und Hofrechten, von königlichen und kirchlichen Einkünften und Mannschaften, wie wir ihn eben geschildert haben, der gegen die verwegenen Pläne des Erzbischofs und der Bürgerschaft von Cöln in Bewegung gebracht wurde. Wenn an einzelnen Punkten Uebertritt und Abfall stattfand, wenn namentlich der Welfe Heinrich als Erbe seines Staufischen Schwiegervaters die rheinische Pfalz behauptete, so ist doch im Großen und Ganzen bis zu Philipps Tod der Grundbestand der beiden kriegführenden Parteien wesentlich derselbe geblieben.

Aber die Anstrengungen des gewaltigen Ringens verschoben den inneren Zusammenhang der Staufischen Macht vollständig und führten namentlich für den Kern ihres ganzen Systems, die Reichsgüter und die Bisthümer des Oberrheins, die wichtigsten Veränderungen herbei.

Es hatte besonderer Verhältnisse und großartiger Charaktere bedurft, um diese Fülle verschiedener Kräfte und Interessen zu der Einheit eines so gedeihlichen Lebens und so weittragender Leistungen zu vereinigen, wie sie bis zum Ende des 12. Jahrhunderts uns auf diesem gesegneten Boden entgegentreten. Wie so ganz Friedrich I. und Heinrich VI. dies Ziel erreicht hatten, erhellt schon daraus, daß ein Mann, wie der große Wittelsbacher Konrad von Mainz trotz seines früheren Widerstandes später so vollständig in den ihm vorliegenden Gang dieser Politik eingetreten war.

Es war ein um so größeres Mißgeschick für unser Volk, daß in dem Augenblicke, wo Heinrichs VI. plötzlicher Tod Alles in Frage stellte, die Leitung auch dieser Verhältnisse in die Hände eines Mannes gelegt wurde, der einer solchen Aufgabe in solcher Zeit unzweifelhaft nicht gewachsen war. König Philipps Kriegszüge und Unterhandlungen führten allerdings die ganze oberrheinische Ebne sehr bald vollständig unter die Leitung des staufischen Hauses zurück, nur ein einziges Mal gelang es Otto IV. vom Niederrhein bis hierher vorzudringen, sonst bildete dieses fruchtreiche Gebiet

für die Staufen immer von Neuem den Ausgangspunkt mächtiger und siegreicher Heerfahrten den Fluß hinab. Die Schilderungen furchtbarer Verwüstung, wie die Zeitgenossen sie schaudernd geben, galten deshalb hauptsächlich dem niederrheinischen Flachland.

Aber diese Erfolge und die Sicherheit des Oberrheins waren, wie gesagt, durch Maßregeln erkauft, die die Stellung der königlichen Gewalt zwischen Basel und Mainz durchaus verschoben.

Die eine derselben war der Wiederaufbau der Mainzer Stadtmauer im Jahre 1200: sie hing unzweifelhaft mit dem Gang jener kriegerischen Unternehmungen zusammen: nicht allein die Dörfer des Gaus, sondern — bezeichnend genug — Tribur, das immer mauerlos geblieben, mit seinen Dörfern übernahm den Bau und die Unterhaltung von 30 Zinnen; der Rheingau die von zwei.

Man sieht, wie die Stadt gleichsam als der Mittelpunkt des ganzen Befestigungssystems erscheint, welches die Lande am Main und Rhein bei ihrem Zusammenfluß zu umfassen bestimmt war. Daß mit dieser Herstellung der Stadtmauer die Selbständigkeit nicht allein der Stadt, sondern auch der bischöflichen Gewalt wesentlich erst wieder ermöglicht ward, liegt auf der Hand. Die Folgen dieser Veränderung sind auch nach einer anderen Seite hin sofort erkennbar.

Aus einem Rechenschaftsbericht Konrads von Wittelsbach erhellt, daß vor seiner Erhebung auf den Mainzer Stuhl vornämlich die Reichsministerialen ihre Hände nach den Burgen und Einkünften des Erzbisthums ausgestreckt hatten. Es gelang ihm, wie er selbst angiebt, eine Anzahl solcher Erwerbungen rückgängig zu machen, aber in seinen letzten Jahren erkannte er deutlich, daß bei der Wahl seines Nachfolgers sich diese Einflüsse der immer höher steigenden Reichsdienstmannen geltend machen würden. Die Minorität, welche nach seinem Tode Sigfrid von Eppstein aufstellte, stützte sich in der That auf Werner v. Bolanden, dessen Burgen und Dienstmannschaft. Es war, so weit wir sehen, der erste Schritt dienstmännischer Geschlechter über die wenn auch einflußreiche, so doch untergeordnete bisherige Stellung hinaus.

Es war gewiß die Besorgniß vor ähnlichen Uebergriffen und nicht der Mangel an den sonst nöthigen Mitteln allein, was König Philipp bewog, die größere Zahl königlicher Burgen an seine Mannen und Anhänger zu Lehen wegzugeben.

Dies ist die zweite, noch wichtigere Veränderung in dem bisherigen Organismus der königlichen Macht.

„Da er", so erzählt Burkhart von Ursperg von Philipp, „nicht *Geld genug hatte*, um seine Ritter zu besolden, so fing er zuerst an, die

Güter zu verschleudern, so daß er jedem freien Herren und Dienstmanne Dörfer oder Grundstücke oder Kirchen, die ihm gehörten, verlieh. Und so kam es, daß ihm Nichts übrig blieb als der leere Name der Landesherrschaft und die Städte und Dörfer, in denen Markt gehalten wird, und wenige Burgen im Lande". Waren die Burgen bis dahin nicht allein die kriegerischen, sondern noch mehr die administrativen Stützpunkte der staufischen Macht gewesen, so war die Folge dieser Verleihungen, daß der innere feste Zusammenhang der Verwaltung ganz gelockert und gleichzeitig die Macht der Reichsdienstmannen weit über ihre alten Gränzen erweitert ward. Hatten Kirchenfürsten wie Konrad von Mainz die andrängende Macht dieses Standes nur mit Mühe in ihre Schranken zurückgedämmt, so brach sie jetzt wie eine zurückgestaute Flut über die bisher so feste Stellung der königlichen Macht ein.

Königsberg i. Pr., Ostern 1872. Nitzsch.

Carl Bertram Stüve.

Als die öffentlichen Blätter im letzten Februar die Nachricht vom Tode Stüve's brachten, klang dieser Name der großen Mehrzahl der Leser wie eine Erinnerung aus ferner Vergangenheit, so weit hatte die nächste Sorge, die Arbeit für den nationalen Staat, die Gedanken von jener Zeit getrennt, da in den einzelnen deutschen Ländern ein kleiner Kreis von Männern, isolirt, auf sich selbst gestellt, einen langen, schweren, oft verzweifelten Kampf für die Begründung verfassungsmäßiger Ordnungen kämpfte. Der Verstorbene hatte in den vordersten Reihen gefochten, sein Name war zu einer Fahne in dem Streit um das Recht seines Landes geworden. Aber trotz allem Muth und aller Ausdauer hatte das Recht der Gewalt weichen müssen, vornehmlich weil es keinen Schutz an der Verfassung Deutschlands fand. Wie hätte deshalb dem Verstorbenen der Zusammenhang zwischen der nationalen Aufgabe und den constitutionellen Bestrebungen verborgen bleiben können? Aber die Art, wie er ihn auffaßte, wie er die Frage nach der Gesammtverfassung Deutschlands zu beantworten suchte, war nicht dazu angethan, ihn dem Gedächtniß der Gegenwart nahe zu bringen. Mit Vorliebe ging man den Spuren derer nach, die der endlichen Lösung der nationalen Aufgabe an ihrem Theil vorgearbeitet, und wandte sich gleichgültig oder widerwillig von denen ab, die andere Wege eingeschlagen oder ihr nach Kräften widerstrebt hatten. Nicht ohne Verwunderung mag deshalb mancher die Theilnahme betrachtet haben, welche die Todesnachricht im hannoverschen Lande hervorrief. Wie sich alle Stände, alle Bekenntnisse, alle Parteien Osnabrücks trauernd um den Sarg in dem Geständniß vereinigten, in Stüve habe die Vaterstadt ihren besten Bürger verloren, so trafen auch alle öffentlichen Stimmen des Landes, die sonst so selten harmoniren, in der Huldigung für den Todten zusammen. Jeder ließ das, worin er sich uneins mit ihm fühlte, zurücktreten vor dem, worin er sich mit ihm eins glaubte. Ueber den Kreis der Provinz hinaus haben diese Kundgebungen keinen Widerhall gefunden. Es kann nicht die Aufgabe der Jahrbücher sein, dem Heimgegangenen Worte der Trauer oder des Lobes nachzurufen; aber wohl kommt es ihnen zu, im Sinne historischer Gerechtigkeit einen Mann zu würdigen, der so eigenartig und selbständig in seiner Zeit stand und wirkte und einen so hervorragenden Platz im öffentlichen Leben Deutschlands und Hannovers einnahm.

I.

Wer um ein Motto für das Leben dieses Mannes verlegen wäre, könnte kein schöneres finden als das von ihm selbst herrührende Wort: „Es liegt eine unendliche Kraft in dem, was der Vater dem Sohne überliefert hat, was sich an die alten Wohnstätten knüpft, was mit dem Lande und den Menschen selbst gewachsen ist". Stüve's Vaterstadt und Vaterhaus waren beide gleichmäßig geeignet, auf seinen ganzen Entwicklungsgang den nachhaltigsten Einfluß auszuüben.

Das Osnabrück des 18. Jahrhunderts hat mehr als manches größere und wichtigere Gemeinwesen des deutschen Reiches die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen; denn von hier war nicht blos einer der tüchtigsten Charaktere und anregendsten Schriftsteller der Zeit ausgegangen, sondern auch die Werke, die er geschaffen, waren recht eigentlich Kinder des Bodens, auf dem er lebte und wirkte. Nichtsdestoweniger hatten sie die allgemeinste Bedeutung erlangt: seine osnabrücksche Provinzialgeschichte war zu einer deutschen Verfassungsgeschichte der ältesten Zeit — der ersten, die wir haben — erwachsen, und die Aufsätze, welche er zur Bildung und Förderung westfälischer Bürger und Bauern schrieb, wurden eine Quelle der Belehrung und des Genusses für ganz Deutschland.

Keiner der früheren oder späteren Beobachter ist an Osnabrück vorübergegangen, ohne seine Verwunderung über die staatsrechtlichen Verhältnisse zu äußern, welche hier der westfälische Friede geschaffen hatte. Fürwahr selbst in dem aller Systematik spottenden Bau des heiligen römischen Reichs, der so reich an Anomalieen war, war Osnabrück als eine der seltsamsten Bildungen Aufsehen zu erregen im Stande. Ein Bisthum, das bald von einem katholischen, bald von einem evangelischen Fürsten regiert wurde, sein Haupt bald durch freie Wahl, bald nach einem an altgermanische Einrichtungen erinnernden Modus, der Wahl und Erblichkeit mit einander verband, erhielt. Und das nicht durch Zufall, sondern in regelmäßigem, durch staats- und völkerrechtliche Festsetzungen verbürgtem Wechsel. Die Stadt gab dem Stifte wenig nach. Die ersehnte Reichsfreiheit hatte sich auf dem Friedenscongresse nicht durchsetzen lassen, aber sie besaß, wie ihr Bürgermeister, der unablässig für sie thätig gewesen war, Gerhard Schepeler, sie tröstete, so hohe Rechte, daß wenig Reichsstädte ihr beikommen konnten. In peinlichen Sachen stand dem Rathe die volle Gerichtsbarkeit zu, nur in Civilsachen war eine Appellation vom Stadtgericht an die fürstliche Kanzlei zulässig. Die Polizei lag unbeschränkt in der Hand der Stadt. Allerdings gehörte sie dem landständischen Corpus des Fürstenthums an, aber in der dritten oder Städtecurie, welche sie führte, war sie allein von

Bedeutung, und ihr Vertreter auf dem Landtage konnte Maßregeln für das Land zustimmen, die er für die Stadt nicht annahm. Für das Land steuerte sie nichts, nur zu außerordentlichen Kriegslasten war sie beizutragen verpflichtet. Ihre eigenen Bedürfnisse bestritt sie aus dem Stadtgut oder durch Abgaben der Bürger unabhängig vom Landesherrn. Eine Huldigung wurde diesem nicht geleistet, und seine Gesetze galten nur soweit, als der Rath sie zuließ. Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, die den halbfreien oder privilegirten Städten, wie man sie nannte, so gefährlich wurde, brachte auch hier mancherlei Beeinträchtigung der alten Freiheit, aber die Rechte selbst gingen doch nicht verloren. Besser als manche Reichsstadt suchte Osnabrück diese zu wahren; nicht umsonst prangte an ihren Thoren der Spruch: libertatem quam peperere majores tueri grata discat posteritas.

Der freiheitlichen Stellung nach außen entsprach die innere Verfassung der Stadt. An ihrer Spitze stand ein Rath aus 16 alljährlich erwählten Personen. Eine Beschränkung der Rathsfähigkeit fand nicht statt, auch Handwerker konnten in den Rath gelangen. Die Cooptationsbefugniß des Raths war durch die kanonische Form des Compromisses gemildert, mittelst welcher sich alljährlich am 2. Januar die Rathswahl, „Handgiften" genannt, im Wesentlichen noch immer den Vorschriften der Sate von 1348 gemäß vollzog. Wurden auch regelmäßig die bisherigen Rathsmitglieder wieder gewählt, so gab es doch Mittel, unbrauchbar befundene auszuscheiden, zu „vergessen". Wie die Wahlen, so unterlagen auch alle wichtigen städtischen Geschäfte der Mitwirkung und Bestätigung der Bürgerschaft. Die höchsten Vorsteher derselben, die vier Aelterleute, waren bei allen Berathungen zugegen und konnten durch ihren Widerspruch jeden Beschluß des Rathes hemmen. Außerdem gab es Stadtstände. Seit die großen Bürgerversammlungen nicht mehr berufen wurden, übten „Weisheit" und „Gemeinheit" auf den vier jährlichen Stadttagen das Mitwirkungsrecht, jene den alten Rath begreifend, diese die Vertreter der zunftmäßigen und der unzünftigen Bürgerschaft, der Gilde und der Wehr, wie sie hießen.

Diese Verfassung mit ihren für eine kräftige Selbstverwaltung geschaffenen Formen hing eng zusammen mit dem Kriegs-, Gerichts- und Gewerbewesen alter Zeit und bestand fort, als die Grundlagen, auf denen sie erwachsen war, eine durchgreifende Umgestaltung erfahren hatten. Die von solchem Rechtszustande unzertrennlichen Folgen blieben auch hier nicht aus. An die Stelle frischen Schaffens und Arbeitens für das Gemeinwohl setzte sich die Verehrung des Bestehenden, das Festhalten des Altherkömmlichen mit aller der Zähigkeit, deren ein juristischer Verstand in solchen Fällen fähig ist. Ein Juristenregiment war hier wie in andern

deutschen Communen der Zeit emporgekommen und hatte alle Zweige des städtischen Lebens mit seinem kleinlichen, von Privatrechtsstreitigkeiten her gewohnten Maßstabe zu meistern und zu regeln gesucht. Man weiß, wie Handel und Gewerbe, der Stolz der deutschen Städte, unter dieser Herrschaft verkümmert sind. Der ganze Rechtszustand, wie wir ihn geschildert haben, war nur zu sehr geeignet, Conflicte hervorzurufen. So sehen wir denn auch anstatt eines Zusammenwirkens der Behörden für die öffentlichen Interessen Rath und Regierung, Stadtgericht und Kanzlei über ihre Zuständigkeit endlose Rechtshändel abspinnen. Wie mußten diese dadurch gefördert werden, daß ein großer Theil der städtischen Einwohnerschaft nicht den städtischen Behörden unterworfen war! Die Zahl der Exemten, aus fürstlicher Dienerschaft und Geistlichkeit bestehend, war so gewachsen, daß sie um 1770 reichlich $^1/_5$ der Gesammtheit ausmachte: auf 1130 Häuser kamen 5923 Einwohner, darunter nicht weniger als 1203 Exemte. Gewiß ein bescheidenes Gemeinwesen nach den Begriffen der Gegenwart, wo dieselbe Stadt gegen 22,000 Seelen zählt, aber auch ein erheblicher Rückschritt gegen früher! Gab es doch noch um das Jahr 1600 über 300 Wantmacher oder Tuchmachermeister, während 1670 ihre Anzahl bereits auf 100, 1725 auf 30 gesunken war. Mit dem materiellen Verfall war der geistige Hand in Hand gegangen. Vermögen und Intelligenz hatten vorzugsweise in dem Kreise der Exemten ihren Sitz. In der Sphäre der Bürgerschaft rühmte man sich stolz und selbstbewußt der alten freien Verfassung; fehlte es auch nicht an Bürgern, die ein kräftiger Gemeingeist auszeichnete, so gab es doch deren genug, die auf ihre Rechte pochten, ohne die Pflichten zu erfüllen, die der Besitz solcher Rechte auferlegt. Fürstliche Besatzung einzunehmen hatte man, soviel es immer ging, vermieden; als aber im siebenjährigen Kriege die Gefahr der Stadt nahe rückte, verstanden die städtischen Constabler kaum eine Kanone zu laden und abzufeuern, besaß man keine Munition, nur steinerne Kugeln, obschon man bereits hundert Jahre früher eiserne gegossen hatte.

Es ist von Justus Möser ein leider nur bruchstückweise erhaltener Aufsatz aus den achtziger Jahren vorhanden, der sich sehr günstig über den Zustand der Stadt Osnabrück ausspricht. „Ich wüßte keine Stadt", beginnt er, „wo jedermann so ruhig und zufrieden sein Amt verrichtet oder seinem Berufe nachgeht als hier." Es ist aber nicht zu verkennen, daß, wenn es besser geworden war, Mösers Einflusse ein wesentlicher Antheil zukam. Seitdem der zweite Sohn Georg III., Friedrich, Herzog von York — ein sechs Monate alter Säugling — vom Osnabrücker Domcapitel zum Bischofe postulirt worden war, war Justus Möser die Seele der Regierung. 1765 schrieb er an Nicolai: „Ich bin vom Kopfe

unserm kleinen Bischofe zugeordnet und instruirt, in allen Sachen, mein Gutachten vorher abzugeben." Daß er mit der Stelle eines geheimen Referendarius den Posten eines ritterschaftlichen Syndikus verband, gehörte zu jenen staatsrechtlichen Anomalieen, die hier so zahlreich gediehen, kam aber seinen Bestrebungen für das gemeine Beste zu Statten, gab es doch auch so noch genug zähen Widerstand in der Ritterschaft, im Domcapitel wie bei den Städten zu überwinden. Auf die Stadt Osnabrück konnte er zwar nach deren verfassungsmäßiger Stellung keine directe Einwirkung ausüben, aber das Beispiel, mit dem er in seinem Kreise voranging, war auch für sie von den wohlthätigsten Folgen, und wenn die dreißig Jahre, während welcher er der Regierung vorstand, als die glücklichsten in der langen Geschichte des Bisthums gepriesen werden, so gilt das auch von der Stadt Osnabrück. Handel und Gewerbe blühten wieder auf, das Leggewesen wurde von der Regierung, wenn auch im Widerspruch mit den Privilegien, so doch in einer der Stadt heilsamen Weise geordnet, der Leinenhandel kam wieder in Schwung und Industriezweige wie die Tabacksfabrikation wurden neu begründet. Vor Allem verschwand jene Streitsucht der Behörden, die ewigen Jurisdictionshändel hörten auf und es ward wieder Raum für gemeinnützige Thätigkeit.

Zu Anfang der neunziger Jahre trat ein Mann in den städtischen Dienst, der sich bis dahin als Advokat beschäftigt und in solcher Stellung einen angesehenen Namen erworben hatte. Als Justus Möser mit dem neuen Syndikus der Stadt Osnabrück bekannt wurde, suchte er sich vor allen Dingen Gewißheit darüber zu verschaffen, ob er von jenem streitsüchtigen Geiste der Sachwalter frei sei, der in Osnabrück wie in andern bürgerlichen Gemeinwesen so verderblich gewirkt hatte. „Sind Sie so gesinnt," sprach er zu ihm, „so sind Sie mein Mann." Das Zusammenwirken, die Freundschaft der beiden Männer sollte nur kurze Zeit währen. Am 8. Januar 1794 starb Möser. Der neue Syndikus, Heinrich David Stüve, war zuerst blos Adjunct seines Vaters, Johann Eberhard Stüve, im Syndikat, wurde dann aber wirklicher Syndikus, zweiter und seit 1804 erster Bürgermeister. Zwanzig Jahre wirkte er in den höchsten städtischen Stellungen, während der schwersten, stürmereichsten Zeit, die der Stadt beschieden war. Sechsmal sah er Osnabrück die Herrschaft wechseln. Hatte er in den ersten Jahren seiner Amtsthätigkeit noch auf dem Boden der alten städtischen Verfassung eine lange vergebens erstrebte Reform durchführen helfen, die es möglich machte, unter Zusammenfassung aller Kräfte der Stadt, der Pflichtigen und der Exemten, gemeinnützige Einrichtungen zu schaffen, so brachte das neue Jahrhundert radikale Umgestaltungen.

Am 9. November 1802 erschien Minister von Arnswaldt, begleitet vom Hofrath von Berg und dem Geh. Kanzleisekretär Rehberg, um Stadt und Land Osnabrück nach den Beschlüssen der außerordentlichen Reichsdeputation als Entschädigung für Hannover in Besitz zu nehmen. Man brachte der neuen Regierung keine Vorliebe entgegen; die Beziehungen, in welchen man seit 1764 zu Hannover stand, hatten eher Abneigung als Sympathie hervorgerufen. Die Organisation, welche man begann, machte bald klar, daß eine Fortdauer der alten Rechte, mochten sie auch der erbunterthänig gewordenen Stadt bestätigt sein, damit unvereinbar war. Die Art und Weise, in der man das geistliche Gut einzog, erbitterte nicht blos die Katholiken. So sah man die Hannoveraner, als sie nach sechs Monaten wieder abzogen, gar nicht ungern scheiden.

Am 9. Juni 1803, am Fronleichnamstage, rückten die Franzosen ein. Sie schlossen sich nicht, wie die Katholiken gehofft hatten, demüthig der Prozession an, drohten alsbald mit Plünderung, ihre Generale ließen sich beträchtliche Geschenke, Drouet allein 125000 Francs zahlen: demungeachtet — das ist das Zeugniß eines getreuen Sohnes der Stadt — gab man sich wohl nirgends in Deutschland so sorglos und ohne Rücksicht auf eigene Ehre dem Feinde hin, wie dies die höheren Stände in Osnabrück thaten. Das war die Gesinnung, wie sie in den deutschen Kleinstaaten erwuchs. Auch in Hannover dachte man nicht deutsch, aber man warf sich nicht an die Fremden, die Landesfeinde weg; man war und blieb gut englisch. Der Zusammenhang mit dem Reiche war in den Kleinstaaten immer noch von einiger Bedeutung, aber das Gefühl des Vaterlandes flößte der Reichsverband nicht mehr ein. Eine richterliche Instanz über dem Landesherrn und seinen Gerichten zu haben, das war das einzige, was man an dem Reiche schätzte, und der Verlust dieses Rechtsschutzes, so problematisch er sich oft erwies, war das, was man beim Zusammensturz der Reichsverfassung beklagte. Das Haupt der Stadt, dem in solcher Zeit die schwerste Arbeit und Sorge zufiel, war nicht blos selbst unermüdlich in seinem Amte, sondern ließ auch nicht ab, die Bürger zum Muthe und zur Thätigkeit aufzurufen. Vermochte er sie nicht mit vaterländischen Gedanken zu erheben, so mahnte er, selbst ein Mann von unerschütterlichem Gottvertrauen, die Verzagten mit den Worten der Religion und der Moral, mit der Erinnerung an die Pflichten, die man unter allen Umständen der Stadt schulde. Er hielt die Ordnung des städtischen Haushalts auch gegenüber den gesteigerten Anforderungen aufrecht, nach wie vor berief er die Bürger zu den Stadt- und Wahltagen und schalt diejenigen, die sie nicht mehr besuchten und ihren Gemeinsinn nur noch in jener allzeit geläufigen Kunst des Tadelns und Räsonnirens

bethätigten. Ihm gelang es, auch unter den drückendsten Sorgen die Freudigkeit des Geistes zu behaupten, während seine Freunde, die mit ihm arbeiteten, die Gruner, Buch, Struckmann immer finsterer wurden. Gesellten sich zu seiner Charakterfestigkeit, seiner geistigen Frische nun noch große Gewandtheit in den praktischen Geschäften und Sicherheit im Verkehr mit den Machthabern, so konnte es keinen erwünschteren Vertreter geben, wo Stadt und Landschaft mit den Generalen und Staatsbeamten der rasch wechselnden Herrscher zu verhandeln hatten. Stadt und Landschaft waren jetzt an einander gewiesen. Das wurde als das schwerste unter den Geschicken der Zeit empfunden, daß es mit der Trennung von Stadt und Land vorbei, daß „die Exemtion," das uralte Grundprivilegium der Stadt, eingebüßt war. Stüve mühte sich nicht in fruchtloser Klage oder Arbeit um das unwiederbringlich Verlorne ab, sondern sorgte nur dafür, daß die gemeinsam gewordene Last zweckmäßig auf die Verpflichteten vertheilt werde.

Im April 1806 okkupirte Preußen das Land. Zum ersten Male seit dem dreißigjährigen Kriege wurde der Stadt ein Huldigungseid abverlangt, mit schwerem Herzen fügte man sich. Betrachteten so gute Preußen wie der Präsident von Vincke die Besetzung Hannovers als ein großes Unglück, um wievielmehr sah man in Osnabrück mit Haß auf die preußischen Beamten unter dem Kriegsrath Delius, den die Osnabrücker Quellen besonders ungünstig behandeln, und die Truppen, deren Zustand ein sehr unerfreulicher gewesen sein muß. Als aber im Herbst die preußische Kriegserklärung gegen Frankreich kam, las sie Stüve, der bei der Eidesleistung die bittere Klage nicht zurückgehalten hatte, seinen Hausgenossen mit Begeisterung vor und vereinten sich alle, den preußischen Waffen den Sieg zu erflehen.

Bange Zeiten der Unentschiedenheit kamen für das Land, bis es mit der Errichtung des Königreichs Westfalen diesem überwiesen wurde. Auch als die Stadt von nun ab in den Strudel größerer Verhältnisse gerissen wurde, war Stüve stets bereit, ihre Interessen zu vertreten, und er vertrat sie nachdrucksvoll und würdig. Im August 1807 wurde er als Mitglied einer befohlenen Deputation, zu der noch für die Stadt Struckmann, von Böselager und von Scheele für die Ritterschaft, Canzleirath von Bar für die Beamten gehörten, dem Könige Jerome und dem Kaiser Napoleon zu Paris vorgestellt. Als Jerome seinen Sitz in dem neuen Königreich eingenommen hatte, begab sich Stüve als Mitglied der großen osnabrückschen Huldigungsdeputation nach Cassel und war froh, seinen Mitbürgern die ihm vom König selbst beim Empfange mitgetheilte Nachricht melden zu können, daß Osnabrück der Sitz der Präfectur des Weser-

departements werden würde. Glücklich war die Concurrenz Mindens abgewandt, für welches die vormals preußischen Beamten, deren Zusammenhalten die Angehörigen der übrigen Länder halb verwundert, halb neidisch bemerkten, sich eifrig bemüht hatten. Stüve wurde jetzt Maire der Stadt. Gelangen auch einzelne Reformen im Gebiete des Schul- und Armenwesens, so wurde ihm doch die strengste Pflichterfüllung, in der er seinen Trost fand, durch endlose Schreiberarbeit, durch Widerwärtigkeiten und Conflicte mit dem nunmehrigen Präfecten Delius schwer gemacht. Als Napoleon die selbstgeschaffene Organisation des Königreichs Westfalen durch das berüchtigte Senatusconsult vom 13. December 1810 zum guten Theile umwarf, wurde auch Osnabrück zum französischen Kaiserreiche gezogen. Der Maire mußte in Hamburg erscheinen, um den Huldigungseid zu leisten. Die neue Arbeitslast, die Chicanen, die Zumuthungen, sich dem Präfecten und seinem Generalsecretär angenehm zu machen, um Entschädigungen für die Mühwaltung, für die ein Gehalt nicht gezahlt wurde, zu erlangen, hatten schon in dem Manne, der immer den Muth behalten und bei jeder Veränderung der Lage für das Beste der Stadt zu arbeiten fortgefahren hatte, den schwersten Entschluß, sich von den Geschäften zurückzuziehen, zur Reife gebracht, als er die Nachricht erhielt, er sei vom französischen Senat zum Mitglied des Corps legislatif ernannt worden. Zweimal war er in dieser Eigenschaft thätig, vom Mai bis Herbst 1812 und dann noch im Februar und März 1813. Mit gutem Gewissen konnte er auf die Frage Napoleons bei der Abschiedsaudienz am 23. März, ob er mit den Nachrichten aus der Heimat zufrieden sei, erwidern, die Osnabrücker bewährten wie immer ihren Sinn für Ordnungsliebe und Wohlthätigkeit, hatten sie sich doch der aus Rußland heimkehrenden Krieger mit aufopfernder Liebe angenommen, und war nun ihre Stadt selbst von dem Typhus, den die Kranken verbreitet hatten, heimgesucht. Napoleon ließ sich aber nicht beschwichtigen und schied mit den nicht mißzuverstehenden Worten: Bien, dites à vos compatriotes, qu'on résiste aussi bien aux instigations de l'ennemi! Kaum war Stüve heimgekehrt, als ihn selbst die Krankheit ergriff und diesem Leben voll Thätigkeit und Aufopferung ein Ende machte. Er starb in der Nacht vom 7. zum 8. Mai 1813. Justus Möser hatte einst die Worte geschrieben: „wir haben höchstens nur Vaterstädte und ein gelehrtes Vaterland, was wir als Bürger oder als Gelehrte lieben. Für die Erhaltung des deutschen Reichssystems stürzt sich bei uns kein Curtius in den Abgrund.“ Der Ausspruch findet auch an dem politischen Leben Heinrich David Stüves seine Bestätigung, der die zum letzten Male versammelten Stände der Stadt am 23. October 1807 mit der Mahnung entlassen hatte: „Osna-

brück wird so lange glücklich bleiben, als seine Bürger Osnabrücker, des ruhmvollen Namens ihrer Voreltern werth sind."

II.

In einer Zeit und Umgebung wie der geschilderten wuchs der Mann auf, dessen Leben und Wirken in Staat und Wissenschaft die nächsten Blätter erzählen sollen. Es bedurfte zuvor des umständlicheren Eingehens in die Schicksale seines Vaters und die Zustände seiner Vaterstadt. Ein Verfahren, das sich von selbst für jede Charakteristik empfiehlt, wird gradezu unerläßlich für die Lebensgeschichte eines Mannes, der auf der höchsten Stufe seiner Laufbahn angelangt, offen bekannte, wie sehr er sich noch immer als Sohn seiner Vaterstadt fühle, wie es ihm unmöglich sei, sich allzuweit von diesem Ausgangspunkte zu entfernen, und der, als er von dem Gipfel, den er erreicht hatte, herabstieg, freudig an seine heimatliche Stätte zurückkehrte und für sie lebte und wirkte wie zuvor. Je seltener solche festgegründete, am Boden wurzelnde Persönlichkeiten in einem beweglichen Zeitalter wie dem unseren sind und sein müssen, desto größeren Reiz wird es haben, sie in ihrer Entwicklung, in ihrem Kampfe mit den widerstreitenden Mächten der Gegenwart zu beobachten. Leider entspricht die Beschaffenheit der Quellen, welche zur Verfügung stehen, nicht dem Interesse des Gegenstandes. Wie sehr müßte grade die innere Geschichte eines solchen Mannes lehrreich und anziehend sein, und wie wenig wissen wir grade über diese! Denn auch darin steht er eigenartig in seiner Zeit da, daß er trotz seiner schriftstellerischen Fruchtbarkeit und trotzdem eine große Anzahl seiner Schriften politischen Vorgängen gilt, an denen er selbst unmittelbar betheiligt war, so gut wie nie von sich gesprochen hat.

Johann Carl Bertram Stüve wurde den 4. März 1798 geboren, der vierte und jüngste Sohn des Bürgermeisters Heinrich David Stüve. Auch die Mutter war eine geborene Osnabrückerin, Tochter des Kanzleiraths Berghof. Das Leben in der Familie war einfach und schlicht nach alter Sitte. Der Vater fand seine Erholung von der schweren Geschäftslast im Schoß des Hauses, bei der Erziehung seiner Kinder vorzugsweise darauf bedacht, sie zu praktisch tüchtigen Menschen zu machen. Die Mutter wird als eine geistig hochbegabte, aber sehr ernste und strenge, in ihrem Urtheil scharfe Frau geschildert, die auf die Entwicklung des Sohnes einen großen Einfluß ausgeübt haben soll. Es bedurfte wohl der Frische des Vaters, seiner Freude an der Natur und an künstlerischem Genuß, um den Kindern dieses Hauses, das so unmittelbar durch die Stürme der Zeit betroffen wurde, neben dem Ernst auch die heitere Seite des Lebens

zum Bewußtsein zu bringen. Das Rathsgymnasium zu Osnabrück, welches Stüve besuchte, war in keinem guten Zustande. Sein Vater hatte sich zwar, seit er dem Rathe angehörte, die Hebung und Reform der Schule angelegen sein lassen, aber die Zeiten der Fremdherrschaft und des Krieges hatten zerrüttend auf die Anstalt eingewirkt, so daß jener, als er beim corps législatif in Paris war, schon daran dachte, sie durch Vereinigung mit dem katholischen Gymnasium, dem Carolinum, und Umwandlung in ein kaiserliches Lyceum zu retten. Dem Sohne wurde der mangelhafte Zustand des Unterrichts ein Sporn zu um so größerer Selbstthätigkeit, was ihm später wohl zu der Bemerkung Anlaß gab, wie doch die unvollkommenen Anstalten der früheren Zeit in mancher Beziehung förderlicher gewesen seien als die vervollkommneten der neueren. Er ist aber auch noch des Aufschwunges theilhaftig geworden, den die Schule seit 1815 nahm, als H. B. Fortlage, ein tüchtiger Lateiner, an die Spitze trat und Bernh. Rud. Abeken, der Erzieher der Schiller'schen Kinder, in die Vaterstadt zurückgerufen wurde, um neben ihm zu wirken. Noch jetzt erzählen die Schüler von der anregenden, begeisternden Wirksamkeit Abeken's, der das Griechische, die Geschichte und die neueren Sprachen zu Ehren brachte. Stüve nahm von der Schule eine innige Liebe zu den classischen Sprachen und Litteraturen mit; eine Zeit lang war er geneigt, sich der Alterthumswissenschaft zu widmen, aber auch nachdem er sich für ein anderes Studium entschieden hatte, ist er seinen Classikern treu geblieben und, in das praktische Leben eingetreten, hat er lange noch mit einem kleinen Kreis von Freunden Thucydides und Tacitus gelesen.

1817 bezog er die Universität, um Jura zu studiren, zuerst Berlin, später Göttingen. Die Meister der historischen Rechtsschule, Savigny und K. F. Eichhorn, waren seine Lehrer, und beide hat er sein ganzes Leben hoch gehalten. Sie führten ihn zu den Quellen des Rechts und der Geschichte, und schon auf der Universität widmete er sich mit Vorliebe diesen Studien. Bei allem Fleiß fand er zugleich Zeit, sich an dem bewegten Treiben des damaligen Studentenlebens zu betheiligen. Er war ein eifriger Turner unter Jahn und Mitglied der Burschenschaft zu Berlin;*) doch hielt er sich innerhalb derselben zu einer gemäßigteren Richtung, das Wartburgfest, an dem seine nächsten Freunde theilnahmen, hat er weder mitgemacht noch gebilligt. In dem kleinen zarten Körper wohnte ein lebendiger, allezeit schlagfertiger Geist, und noch lange hin hat sich unter den Bekannten der damaligen Zeit die Erinnerung an seine durchdringende Stimme und seine Disputirlust erhalten. Auch jene schönste

*) Daß er im Lützow'schen Freicorps die Befreiungskriege mitgemacht, wie Parthey, Erinnerungen aus meinem Leben II 147 erzählt, ist ein Irrthum.

Mitgabe der Universitätsjahre, die für das Leben dauernde Jugendfreundschaft, ist ihm zu Theil geworden. In Berlin wurde er mit Fr. Frommann aus Jena bekannt, mit dem er bis an sein Ende in innigster Verbindung geblieben ist. Mit ihm machte er als Student die einzige größere Reise, die er überhaupt unternommen hat, durch das Riesengebirge, Böhmen und Sachsen. Auch mit anderen bekannten Namen ist er in seiner Universitätszeit zusammen getroffen und näher befreundet geworden, wie Rotenhan, August Aegidi, E. Th. Gaupp, dem späteren Breslauer Germanisten. Heinrich von Gagern, den er im Jahre 1848 daran erinnerte, wie er schon vor dreißig Jahren aus seinem Munde die Sehnsucht nach Deutschlands Einheit vernommen habe, hat er gleichfalls damals kennen gelernt.

Nachdem er in Göttingen 1820 unter Hugo's Decanat promovirt, ließ er sich in seiner Vaterstadt als Advocat nieder. Er wohnte wieder wie vordem in seinem elterlichen Hause, zuerst mit seiner Mutter zusammen, nach deren Tode (1826) mit seinem einzigen noch lebenden Bruder August Stüve, der am Rathsgymnasium angestellt war und später dessen Director wurde. Mit diesem Bruder, der sich kurz zuvor verheiratet hatte, während Stüve Junggeselle blieb, hat er dann auch ununterbrochen in dem väterlichen Hause zusammengelebt und an seinem Familienleben Theil genommen. Als dieser im Sommer 1871 starb, ahnte er, wie bald die Reihe an ihn kommen werde.

Stüve hat wiederholt in seinen Schriften bemerkt, wie wenig Ansehen der Advocatenstand zu jener Zeit in Hannover genossen habe. Gelang es ihm selbst nun auch bei seiner persönlichen Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit bald sich Achtung zu verschaffen, so sagten doch die gewöhnlichen Geschäfte eines Advocaten seinem Wesen nicht zu; man lernt da die Menschen, äußerte er wohl, nur von ihrer schlechten Seite kennen, die Behandlung von Privatrechtshändeln hat in ihrem ganzen Wesen etwas beengendes. Dagegen interessirten ihn Sachen, bei denen historische und staatsrechtliche Fragen im Spiel waren, auf's höchste. Das waren denn auch die Gegenstände, denen er alsbald seine wissenschaftliche Thätigkeit zuwandte. Charakteristisch genug knüpft seine erste bekannt gewordene Arbeit an den großen Landsmann, Justus Möser, den Führer in Geschichte und Bürgertugend, wie er ihn nennt, an. Als dieser 1780 seine Osnabrücksche Geschichte theils erneuert, theils fortgeführt veröffentlichte, war sie nicht weiter gediehen als bis gegen den Schluß des 12. Jahrhunderts. Brach auch damals Möser's eigentlich fruchtbare Zeit ab, so war ihm doch der Stoff zu anziehend, als daß er nicht an seiner Fortsetzung noch immer, wie er sich ausdrückt, geflickt hätte. Einzelnes davon erschien in den Westfälischen Blättern, einer Beilage zu den wöchentlichen

Osnabrücker Anzeigen, anderes wurde wenigstens in der Handschrift ausgearbeitet. Nach Möser's Tode gelangte dieser Theil seines Nachlasses in die Hände eines Mannes, der ihm in den letzten Lebensjahren sehr nahe gestanden und von Mutter und Großvater her die freundschaftlichsten Beziehungen zu ihm überkommen hatte. Es war das der Kanzleirath Ludwig von Bar, später Landdrost zu Osnabrück, dem es noch vergönnt war, bei der Einweihung des Möserdenkmals im Jahre 1836 seinem großen Freunde die Gedächtnißrede zu halten. Das gemeinsame Interesse für die vaterländische Geschichte und Verfassung hatte Stüve zu dem Landdrosten in nahe Beziehung gebracht; und aus den von ihm mitgetheilten Papieren veröffentlichte er im Jahre 1823 einen dritten Theil der Osnabrückschen Geschichte von Justus Möser, der eine Fortsetzung bis zur Mitte des 13. und ein Bruchstück aus der Geschichte des 14. Jahrhunderts liefert. Der Herausgeber begnügte sich pietätvoll, Ergänzungen in Text und Noten vorzunehmen, wo dies erforderlich war, und kritische Anmerkungen einzufügen, wo die Forschung inzwischen die Unhaltbarkeit einer Möser'schen Hypothese dargethan hatte. Dazu kam neu von seiner Hand eine Vorrede, welche lehrreiche Fingerzeige zur Kenntniß der Entwicklung enthält, die Möser's Buch selbst durchgemacht hat, und ein umfassender Anhang von Urkunden, die er theils nach älteren Abschriften, theils aus den Archiven zu Osnabrück gesammelt hatte. Goethe, der allem, was an Justus Möser erinnerte, von früh auf eine herzliche Theilnahme widmete, hatte die Ankündigung einer Fortsetzung der Osnabrückschen Geschichte im Jahre 1822 mit lebhaftester Freude begrüßt: „Und wären es nur Fragmente, so verdienen sie aufbewahrt zu werden, indem die Aeußerungen eines solchen Geistes und Charakters gleich Goldkörnern und Goldstaub denselben Werth haben wie reine Goldbarren und noch einen höheren als das Ausgemünzte selbst" (Ausg. in 36 Bdn. XXVIII, 260). Wie gut empfohlen mußte ihm der Herausgeber kommen, als er ihm 1827 durch Frommann zugeführt wurde. Er fragte ihn nach dem Stande alles dessen aus, was er aus seinem Möser über Osnabrück wußte. „Je prompter und bündiger nun auf alles die Antworten des jungen Mannes erfolgten," erzählt Frommann, „desto eifriger frug der alte Herr drauf los. Es war eine Lust die beiden zu hören und anzusehen, wie sie sich gegenüber saßen." Auch die Neckerei blieb nicht aus. „Also, Sie sind Advocat," fragte Goethe, „d. h. einer, der aus jeder Sache etwas zu machen weiß." „Entschuldigen Excellenz . . . ." „Recht so, ein Advocat darf nie etwas zugeben."*)

*) F. J. Frommann, das Frommann'sche Haus und seine Freunde (Jena 1870 S. 38.

Der junge Advocat war wohl im Stande, über seine Heimat nach allen Richtungen hin Auskunft zu geben, bewegte sich doch seine praktische Thätigkeit wie die wissenschaftliche Beschäftigung seiner Mußestunden vorzugsweise um diesen Mittelpunkt. Darin folgte er nicht blos den Fußstapfen Möser's, sondern auch den Traditionen seiner eigenen Familie. Sein Großvater, Johann Eberhard Stüve († 1798), hatte eine Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück (Osnabrück 1789), die allmählich aus einzelnen Kalenderbeiträgen erwachsen war, publicirt; sein Bruder, Ernst Wilhelm, in Gemeinschaft mit Justus Friederici, dem Enkel einer Schwester Möser's, eine umfassende, auf die Quellen gegründete Geschichte der Stadt Osnabrück (Osnabrück 1816. 1817) begonnen. Als beide Herausgeber rasch nach einander vor Vollendung ihres Werkes gestorben waren, trat der jüngere Stüve in die Lücke ein und stellte in einem dritten Theile (1826) die städtische Geschichte ausführlich vom Ende des Mittelalters bis 1650, das Uebrige in flüchtigem Umriß dar. Es ist ein merklicher Unterschied zwischen dem Buch und seiner Fortsetzung. Jenes besteht zur größeren Hälfte aus Urkunden, aber auch der übrige Bestand ist mehr untersuchender als erzählender Art. Der von Stüve hinzugefügte dritte Theil beruht auf nicht minder eingehenden Quellenstudien, auf einer Benutzung von Regierungs- und Stadtarchiv, aber diese Unterlage tritt zurück vor der Darstellung, die ein anschauliches Bild des Reformationszeitalters und der Epoche des 30jährigen Krieges entwirft. So ist diese Fortsetzung wohl angethan, „den Mitbürgern Kenntniß und Liebe zu ihrer Stadt zu geben, und zu zeigen, durch welche Tugenden und Fehler dieselbe zu ihrem heutigen Stande gelangt sei." Wie bei allen seinen historischen Arbeiten war es ihm weniger um die gelehrte Forschung zu thun; die Beziehung zur Gegenwart, die Mitlebenden zu belehren und aufzuklären durch das Mittel der Geschichte, erschien ihm als die wichtigste Aufgabe. Sonst gehören noch die kleineren Abhandlungen „über die Entstehung des Gebiets von Osnabrück," „von der Landesverfassung des Stifts Osnabrück bis 1662" und der Aufsatz: Vorschläge zur Beförderung vaterländischer Geschichtskunde — alles in der damals einzigen historischen Zeitschrift des Landes, dem Neuen vaterländischen Archiv (Jahrg. 1827) erschienen — dieser Zeit an. Besonders die erstgenannte ist die Bemerkung, welche wir machten, zu bestätigen geeignet. Ueberall bricht der warme Pulsschlag der Gegenwart durch. Dem entlegenen, den Zeitinteressen scheinbar weit entrückten Stoff weiß er die Beziehungen zu den Bestrebungen des Tages abzugewinnen. In allgemeinen Sätzen, fast sentenzenartig, liebt er es die Lehren aus den geschichtlichen Vorgängen zu ziehen. Was er aus ihnen entnimmt, dient

nicht dazu, der öffentlichen Meinung zu schmeicheln. Der landläufige Liberalismus mag sich oft genug daran gestoßen haben, wenn er las: Constitutionen werden die Freiheit nicht gründen; bloße Form des Rechts hat in öffentlichen Dingen keine Kraft, wenn sie nicht mit dem wahrhaft Rechten eins ist. Staat und Freiheit beruhen auf Glauben, d. h. auf der allgemeinen Ueberzeugung von ihrer rechtlichen Nothwendigkeit. Das einzige freie Land Europas, England, ist es durch diesen Glauben, den wir nicht kennen, und wo noch ein weniges sich gerettet, eifrigst zerstören. Aber nicht weniger wird der Büreaukrat und der sogenannte Conservative verwundert die Sätze gehört haben: Nachdem die fürstlichen Räthe die obersten Richter geworden waren, war ein gerichtliches Verfahren gegen sie unmöglich; die Freiheit entbehrte desjenigen Schutzes, den scharfsehende Männer und freisinnige Völker stets für das wichtigste Recht gehalten haben, des Rechts der Anklage (impeachment). Gleichheit gehört nicht zum Wesen der Freiheit; wenn aber nur Bevorrechtete zu ihrer Erhaltung befugt sind, so ist allemal der Erfolg, daß diese nur ihre Vorrechte schützend, das Volk sinken lassen, bis sie endlich dadurch auch diesen die Grundlage genommen. Man begegnet hier schon den Gedanken, die sein ganzes Leben durchklingen. Nirgends treffen wir unreife, unfertige Urtheile. Wie der Styl, den er schreibt, selbständig ist, so ist es auch der Inhalt. Die inneren rechts- und verfassungsgeschichtlichen Entwickelungen ziehen ihn vor allem an; mit feinem Sinn verfolgt er die allmählichen Umwandlungen der politischen Sitten und Anschauungen. — Um dieselbe Zeit, da er diese Aufsätze schrieb, setzte er seinem Vater ein Denkmal in der Schrift: Heinrich David Stüve, Dr. der Rechte und Bürgermeister der Stadt Osnabrück (Jena 1827). Es mögen manche Persönlichkeiten darin nicht unbefangen beurtheilt sein, man mag das Schlußwort, wenn der Vater das Jahr 1814 erlebt hätte, würde die Stadt und mit ihr das Land wieder in die alten Rechte getreten, die alte Verfassung, die jetzt vergessen blieb, wieder aufgelebt sein, als eine arge Uebertreibung tadeln, und die ganze Sehnsucht nach der untergegangenen Verfassung als eine ebenso verwerfliche Idealisirung des Vergangenen bezeichnen, wie er selbst mit scharfen Worten das Idealisiren des Bestehenden gerügt hat, die Schrift bleibt gleichwohl ein durch Inhalt und Darstellung überaus werthvoller und anziehender Beitrag zur deutschen Geschichte, nicht blos zur Geschichte einer einzelnen Stadt, und dient nicht minder zur Charakteristik des Geschilderten als des Erzählers.*) Es gehört endlich

*) Aus dieser jetzt sehr selten gewordenen Schrift, mit der eine Anzeige von Rehberg in den Bl. f. liter. Unterhaltung (1828 I 470) zu verbinden ist, nebst einigen noch zu erwähnenden historischen Abhandlungen Stüve's, ist auch unsere Schilderung der älteren osnabrückschen Verhältnisse durchgehends entnommen.

noch in diese Periode seiner schriftstellerischen Wirksamkeit die Abhandlung „über das Verhältniß der Stadt Osnabrück zum Stifte" (Hannover 1824); eine historische Untersuchung, wie die früheren, aber zu unmittelbar praktischen Zwecken, zur Geltendmachung von Ansprüchen seiner Vaterstadt gegen den Staat. Der Verfasser überreichte sie seinen verehrten Mitständen; mit ihr beginnt für die Oeffentlichkeit seine Thätigkeit als Ständemitglied und jene Reihe von Schriften, die ihm aus parlamentarischer Wirksamkeit erwuchs.

III.

Als Stüve seine politische Laufbahn begann, befand sich das Königreich Hannover im Uebergangszustand aus dem altständischen Territorialstaat in den constitutionellen Staat der Neuzeit. Eine Verfassungsurkunde existirte nicht. Mit besonderer Betonung hob man hervor, daß man keine neue auf Grundsätze, welche durch die Erfahrung noch nicht bewährt sind, gebaute ständische Verfassung habe, noch haben wolle. So sprach es das königliche Patent vom 7. December 1819 aus, das die Grundlage des öffentlichen Rechtszustandes bildete: nicht mehr und nicht weniger als eine Landschaftsordnung, wie sie um die gleiche Zeit derselbe Regent, Georg IV., für das unter seiner vormundschaftlichen Regierung stehende Nachbarland Braunschweig erließ, nur daß diese sich schon mehr den Grundsätzen der Repräsentativ-Verfassung näherte. Das Patent wurde durch ein gleichfalls von der Regierung ausgehendes Reglement vom 14. Decbr. ergänzt, eine Art von Geschäftsordnung, jedoch in manchen Stücken mehr als das. Nicht ohne eine gewisse Selbstzufriedenheit wies man auf einzelne Bestimmungen derselben hin, die englischen Einrichtungen nachgebildet waren, und mochte darin einen Trost für die Ausführung finden, welche der Ankündigung von 1814, die allgemeine hannoversche Ständeversammlung solle für Hannover das werden, was in dem verschwisterten Großbritannien das Parlament, durch das Patent von 1819 zu Theil geworden war. Die Mitwirkung der Stände bei der Gesetzgebung ging nicht über ein berathendes Votum hinaus. Ihre finanziellen Rechte waren bedeutender, Steuern und Ausgaben wurden nur je auf ein Jahr bewilligt, aber dies unbeschränkte Bewilligungsrecht bezog sich lediglich auf einen kleinen Theil der Ausgaben. Die Ständeversammlung von 1814—19 hatte zwar die Provinzen des Staats vereinigt und ihre Schulden in eine Landesschuld zusammengezogen, aber der Staatshaushalt beruhte noch fortwährend auf jenem dualistischen System, wie es in den Territorialstaaten des Reichs bestand und noch heutzutage in den mecklenburgischen Landen gilt. Getrennt existirten neben einander eine königliche

Generalkasse, in welche die Einkünfte aus Domänen und Regalien, und eine Generalsteuerkasse, in welche die von den Ständen bewilligten Landessteuern flossen. Jene bestritt außer den Kosten für den Hofhalt den größten Theil der Ausgaben für die Landesverwaltung und lieferte einen Beitrag zu dem Militäretat, während die Hauptlast desselben auf die Generalsteuerkasse fiel, die daneben noch die Ausgaben für die Landesschuld, den Aufwand für einzelne Landesanstalten, wie das Oberappellationsgericht zu Celle, die Ständeversammlung und das Schatzkollegium zu decken hatte. Nach gut altständischer Weise kam den Ständen eine Mitverwaltung der Steuern zu, die durch das aus neun ständischen und zwei königlichen Mitgliedern bestehende Schatzkollegium geübt wurde. Sieben Rathsstellen besetzten die Provinziallandschaften, zwei die allgemeine Ständeversammlung. Durch ihre Unabhängigkeit und ihre Geschäftskenntniß erlangten die Schatzräthe eine nahezu unbedingte Autorität über die Ständeversammlung in Finanzsachen.

Die Ständeversammlung zerfiel in zwei mit völlig gleichen Rechten ausgestattete Kammern, die durchaus entgegengesetzt komponirt waren. Die erste bestand aus Deputirten, welche die Ritterschaften der verschiedenen Provinzen des Landes aus ihrer Mitte erwählten; die zweite Kammer der Hauptsache nach aus Deputirten der Städte. Der bäuerliche Grundbesitz, obschon der größte im Lande, ging leer aus; denn der Bauernstand war zum überwiegenden Theile unfrei. Der Bürgerstand war durchgehends nicht unabhängig und intelligent genug, um den Werth der eigenen Vertretung zu erkennen, und viele Städte zogen es daher vor, die Abgeordneten anstatt aus ihrer Mitte aus dem Kreise königlicher Beamten, namentlich solcher, die in der Residenz wohnten, zu entnehmen. Denn die Diäten hatten die Wahlkorporationen zu zahlen. Diese Bestimmung war auch von Einfluß auf die Zusammensetzung der ersten Kammer; die Vertretung der Ritterschaften lag vorzugsweise in den Händen des Residenzadels. So stellten die Kammern nicht blos den Gegensatz zwischen dem städtischen Gewerbe und dem adeligen Grundbesitz, sondern auch noch den zwischen Adel und Staatsdienerschaft dar, der nicht minder schroff war als jener. Diese schon in der Bildung der Kammern begründeten Antagonismen mußten noch durch den Gegenstand verschärft werden, der die Stände in den ersten Jahren ihrer definitiven Existenz vorzugsweise beschäftigte: die Grundsteuer und die damit zusammenhängende Frage nach der Aufhebung der Exemtionen, gegen welche sich die erste Kammer ebenso entschieden wehrte, wie sie die zweite forderte. Es giebt nichts bezeichnenderes für die Ohnmacht des ständischen Organs, als daß die Kammern des Jahres 1821 keinen anderen Ausgleich ihrer Differenzen

finden konnten, als auf den König zu kompromittiren, der durch Reskript vom 18. Januar 1822 in einem wesentlich den Forderungen der Aristokratie günstigen Sinne entschied: die bisher Exemten wurden für den Verlust ihrer Grundsteuerfreiheit durch Kapitalisirung eines Viertels der neuen Grundsteuer entschädigt; die Exemtion von der Reuterverpflegung oder, wie es officiell hieß, der Cavalleriebequartierung wurde nicht nur nicht aufgehoben, sondern auch auf die Rittergutsbesitzer der neuen Provinzen Hildesheim, Osnabrück und Ostfriesland, die sie nie gekannt hatten, erstreckt; die Exemtion vom Chausseebau wurde ganz beseitigt. War hier der heftige Kampf wenigstens zu einem Abschluß gekommen, so gab es andere Fragen, welche unerledigt Jahre lang zwischen den Kammern hin und her geschoben wurden. Das Mittel des Ausgleichs, welches die Verfassung an die Hand gab, die Conferenz einer kleinen Zahl von Mitgliedern beider Kammern in ihrer einfachen Form wie in ihrer feierlichen, der Verhandlung vor dazu erbetenen königlichen Kommissarien, nützte sich bald ab; kam sie doch vorzugsweise dem Adel zu Statten, der hier in gleicher Zahl den Mitgliedern der zweiten Kammer gegenüberstand und bei den meisten Fragen, welche jene Zeit beschäftigten, in der vortheilhaften Lage war, einen Besitzstand zu vertheidigen. Zu den Eigenheiten und Hemmnissen der Verfassung gehörte es auch, daß die Regierung als solche bei den ständischen Plenarberathungen nicht vertreten war; nur wenn Minister oder ihnen nahe stehende höhere Staatsbeamte zu Abgeordneten erwählt wurden, konnten sie als solche die Ansichten der Regierung zum Ausdruck bringen. Darin hätte eine Nöthigung für diese gelegen, auf die Wahlen einigen Einfluß auszuüben, wenn nicht die Schlaffheit und Sparsamkeit mancher Wahlkorporationen von selbst zur Wahl von Ministern und andern höhern Staatsdienern geführt hätte. Daß eine Volksvertretung solchen Schlages kein Ansehen, kein Vertrauen genoß, ist nicht zu verwundern. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, von dem spätern Minister Ernst August's, Schele, beantragt, von Rehberg und der Regierung selbst unterstützt, war von der provisorischen Ständeversammlung abgelehnt worden, so sehr war man noch mit seinen Gedanken bei dem Ständethum der alten Zeit, das nur unter dem Schutze der Heimlichkeit seine wohlerworbenen Rechte mit Sicherheit gegen die Angriffe der Regierung vertheidigen zu können meinte. Was man aber 1814 zurückgewiesen hatte, ist, abgesehen von der kurzen Unterbrechung der Jahre 1833—1837, erst 1848 erlangt worden. In die Oeffentlichkeit drang nichts als magere Protokollauszüge, welche die Generalsekretäre der Kammern herausgaben, und auch diese mußten nach 1821 eingestellt werden, da sich keine Abnehmer mehr fanden. Bei dem Mangel inländischer Zeitungen, welche über die ständischen Verhandlungen

berichtet hätten, sind die einzigen öffentlichen Zeugnisse der ständischen Thätigkeit seit 1822 die Sammlungen der Aktenstücke, d. h. der königlichen Propositionen und Ministerialschreiben, der ständischen Anträge und Antworten, die, wenn überhaupt lesbar, nur den Fachmann interessiren konnten. So fühlte niemand für dies ständische Stillleben, das die ersten Monate eines jeden Jahres ausfüllte, Theilnahme. Der Büreaukratie war die Institution eine unbequeme Fessel, Bürgern und Bauern ein unverständlich Ding, der Adel, der sie hätte schätzen sollen, betrachtete sie mit unverhohlenem Widerwillen, suchte sie doch die über alles geliebten Provinziallandschaften in den Schatten zu drängen. So zeigt die Geschichte seit 1820 ein immer tieferes Versinken der Stände in Leblosigkeit und erst gegen Ende des Jahrzehents tritt ein allmäliges Ermannen ein.

1824 wurde Stüve Mitglied der hannoverschen Ständeversammlung. Es zeugte von Muth und Vaterlandsliebe, vor allem von politischem Blick dafür, daß trotz aller Verkümmerung hier eine Stätte geboten war, von der sich ein gedeihliches Wirken für die öffentlichen Interessen beginnen ließ, wenn ein junger Mann wie er sich um eine solche Stellung bewarb. Seine Vaterstadt war zuletzt durch den Hofrath Buch, einen gebornen Osnabrücker und Mitglied der dortigen Regierungsbehörde, vertreten worden. Als dieser, selbst ein Exemter, sich im Sommer 1821 entschieden gegen die Exemtionen ausgesprochen und die ungenügenden Vorlagen der Regierung heftig angegriffen hatte, wurde ihm durch königliches Reskript ein Verweis wegen angeblich die Ehrerbietung gegen den Landesherrn verletzender Ausdrücke ertheilt und das Collegium, dem er angehörte, angewiesen, ihm in Zukunft den Urlaub zu versagen. Das war geschehen, trotzdem das Reglement von 1819 die Kammer zum alleinigen Richter über die Aeußerungen der Deputirten — den Fall des Hochverraths ausgenommen — machte, und der Präsident den Redner nicht einmal zur Ordnung gerufen hatte. Dieser legte, nachdem er erfolglos eine Eingabe gegen jenen Verweis an den König gerichtet hatte, die ganze Verhandlung seinen Mitständen vor und gab ihnen anheim, die Redefreiheit zu schützen. Als sie statt dessen zur Tagesordnung übergingen, sah er sich genöthigt sein Mandat der Stadt Osnabrück zurückzugeben. Sie wählte zunächst seinen Sohn, den Hofrath Justus Buch zu Hannover, und dann den Oberappellationsrath Gruner zu Celle, Justus Gruner's Bruder, zum Abgeordneten. Nachdem beide abgelehnt hatten, wurde zu Anfang des Jahres 1824 Stüve, der eben erst das zur Wahlfähigkeit erforderliche Alter erreicht hatte, von Magistrat und Aelterleuten der Stadt Osnabrück in die Ständeversammlung entsandt. Mag sich die Wahlcorporation in einer gewissen Verlegenheit befunden haben, sie hatte es nicht zu bereuen, den jungen

Mann, von dem sie der Landdrostei nichts zu melden wußte, als daß „er früher mit der Revision und nähern Anordnung des Stadtarchivs beauftragt gewesen", zu ihrem Abgeordneten bestellt zu haben. Die Kenntniß staatlicher Verhältnisse, welche er in die neue Stellung mitbrachte, hatte er nicht blos aus Büchern und Urkunden erworben. Mit offenem Auge war er von früh auf den Geschicken und Geschäften seiner Vaterstadt gefolgt, und noch spät hat er sich gerühmt, durch sein väterliches Haus von der bis in die kleinsten Einzelnheiten eingreifenden Regierungsweise Napoleons mehr als die bloße Außenseite kennen gelernt zu haben. Die beste Frucht, die er aus dieser Erfahrung gewonnen, war die Abneigung gegen die allgemeinen Sätze und Formeln, diese Idole des Marktes und der Schaubühne, wie er sie gern mit seinem Lieblingsschriftsteller Bacon bezeichnete, und die Freude an der Erforschung der Thatsachen, „das Versenken in die aufgeschlossene Fülle des Lebens und der Wirklichkeit, um dem Vorhandenen selbst die Grundsätze seines Daseins abzulauschen.

Die erste Angelegenheit, der er seine Kraft widmete, betraf die Vaterstadt selbst und war von mehr vorübergehender Bedeutung. Osnabrück hatte zur Zeit seiner Selbständigkeit Schulden für Staatszwecke contrahirt und verlangte jetzt, da es an den Landesschulden des Königreichs mit zu tragen hatte, eine billige Uebernahme seiner Schulden Seitens des Staates. Diese Forderung zu unterstützen arbeitete Stüve die vorhin genannte Deduction aus. Die Zeit war den Städten nicht günstig; als die Sache im J. 1827 zum Abschlusse kam, war nur ein kleiner Theil dessen, was Osnabrück beanspruchte, gerettet worden. — Daß Stüve ungeachtet seiner Jugend und seiner amtlosen Stellung in dem Kreise von höhern Staatsdienern und Magistratspersonen, welchen die damalige zweite Kammer darstellte, durch seine Einsicht und seine gründlichen Kenntnisse sich rasch Beachtung und Einfluß verschaffte, zeigt am besten die Thatsache, daß es ihm schon 1826 gelang, einen ständischen Beschluß von 1818, wonach die Verwaltung der Grundsteuern den Provinzialständen überlassen werden sollte, rückgängig und damit einen Fehler wieder gut zu machen, den sich die Stände dieser Jahre so oft zu Schulden kommen ließen, den Rückfall in die Zeit des altständischen Wesens".

Ihr gehörte auch die Behandlung des Bauernstandes und des bäuerlichen Grundeigenthums an, die in Hannover noch herrschte. Wie der Reichshofrath in den neunziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts resolvirt hatte, der Bauernstand sei in der deutschen Verfassung unerfindlich, so war es nach der Praxis der hannoverschen Verfassung bis 1830. Das Patent von 1819 hatte eine wenn auch kleine Zahl von Abgeordneten der freien Grundbesitzer, welche zwar den Provinziallandschaften,

aber nicht den Ritterschaften angehörten, in den Landtag berufen. Die Bestimmung war jedoch nur unvollständig ausgeführt worden, weil die Bedingung, an welche sie geknüpft war, die Reorganisation der Provinziallandschaften, nicht verwirklicht war. — Mit dem Jahre 1826 war die Grundsteuer ins Leben getreten. Sie traf alles Grundeigenthum gleichmäßig ohne Rücksicht auf die rechtliche Beschaffenheit desselben. Besonders schwer mußte sie den Grundbesitz drücken, der schon mit gutsherrlichen Gefällen, Diensten und Abgaben belastet war. Das war aber im überwiegenden Theile des Landes der Fall. In nächster Nähe hatte Stüve diese Verhältnisse kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Schon Justus Möser hatte unermüdlich gegen „den Leibeigenthum" gekämpft, dabei aber die angesehensten Mitglieder der Ritterschaft, die Schele und Bussche, zu seinen Gegnern gehabt. Durch die niedersächsischen Lande war schon vor der französischen Revolution und ihren Nachwirkungen eine Bewegung gegangen, welche auf eine Besserung der Lage des Bauernstandes hinarbeitete, namentlich die Aufhebnng des Meiernexus befürwortete. Intelligente Landwirthe wie Thaer waren dafür eingetreten, einige der großen Grundbesitzer, wie der Landschaftsdirector von Bülow zu Celle, der Minister von Grote zu Jühnde bei Göttingen hatten den praktischen Schritt gethan, die Naturaldienste gegen ein Dienstgeld aufzuheben, ähnlich wie schon seit 1775, zunächst versuchsweise auf 30 Jahre, die landesherrliche Kammer alle ihr zustehenden Dienste gegen ein mäßiges Dienstgeld erlassen hatte. Solche Maßregeln wirkten aber nur lokal. Im Osnabrückschen hatten 1794 gutsherrliche Verhältnisse eine bedenkliche Gährung hervorgerufen, Uebergriffe der einen Seite Gewaltthätigkeiten der anderen zur Folge gehabt; und als man die Rädelsführer zur Verantwortung ziehen wollte, waren die Bauerschaften mit einem schlechten Rock und einem guten Stock, wie sie sich aufgeboten hatten, in die Stadt gekommen und hatten die Canzlei umlagert. Die französisch-westfälische Zeit hatte von Rechts wegen die Aufhebung der Feudallasten decretirt. Aber kaum war die Occupation beseitigt, so stellte die neu etablirte Adelsherrschaft die Pflichtigkeit wieder her. Kamen dazu noch allgemeine Nothstände, Theuerung der Lebensmittel, Zurückgehen der einheimischen Industrie — z. B. der Leinwandproduction unter dem Druck der von England her eindringenden Baumwollenwaaren —, so wurde die Lage des kleinen bäuerlichen Grundbesitzes immer hülfloser. Wiederholt schon waren in der zweiten Kammer des Landtages Anträge auf Ablösung der Leibeigenthumsgefälle, auf Beseitigung der Weiderechte gestellt, aber immer waren sie an dem Widerstande der ersten Kammer gescheitert. Die bei Gelegenheit der Grundsteuererhebung laut gewordenen Klagen mahnten dringend, dem Bauern-

stande, dieser Grundlage des vorzugsweise ackerbautreibenden Staates, die öffentliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Mit dem Antrage, Vertreter der freien Bauern zum Landtage einzuberufen, war man glücklich; die erste Kammer stimmte in der Hoffnung zu, an den bäuerlichen Abgeordneten in der zweiten Kammer ein Gegengewicht gegen Bureaukratie und Bürgermeisterthum zu gewinnen. Dem pflichtigen Bauernstand war sie weniger günstig. Der von Stüve gestellte Antrag, die Regierung um Maßregeln zu ersuchen, welche die Befreiung des Grundeigenthums durch Ablösung von Diensten, Zehnten und Meiergefällen, durch Abstellung des Leibeigenthums und anderer ungewisser Gefälle möglich machten, fand den entschiedenen Beifall der zweiten Kammer, allein ebenso entschiedenen Widerstand in der ersten Kammer. Die auf den letzten Tag der Session angesetzte Conferenz verlief resultatlos. Unentmuthigt durch diesen Ausgang, veröffentlichte Stüve im Herbst 1829 die Schrift: „Ueber die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover" (Hannov. 1830). Es wäre seiner ganzen Natur zuwider gewesen, das Ziel, das er verfolgte, auf eine Theorie von Menschenrecht und Menschengleichheit zu gründen; die Freiheit, die er erstrebte, war immer die alte, die rechtsbegründete Freiheit, wie er sie gern nannte, die dadurch verloren gegangen war, daß die Mächtigen von jeher mit Glück dahin getrachtet hatten, ihre Rechte zu sichern, die Pflichten aber, welche einziger Grund jener Rechte waren, von sich abzuwälzen. Die Schrift war keine bloße Gelegenheitsschrift; die eingehendsten Untersuchungen über die rechtlichen Zustände des Grundeigenthums, historischer wie statistischer Art, hatten ihn Jahrelang beschäftigt und haben nie aufgehört ihn zu beschäftigen. In gedrängter Darlegung der geschichtlichen Resultate kommt er zu dem Satze: Die trugen nunmehr alles, die ursprünglich nichts tragen sollten; die, welche das Grundeigenthum und die Einkünfte besaßen, auf denen die Vertheidigung und Verwaltung lag, trugen nichts. Er zeigt zugleich das Unzweckmäßige des jetzigen Zustandes, wie die Ablösung dem Berechtigten ökonomisch vortheilhafter sei als die fortdauernde Gebundenheit und andererseits den Pflichtigen nicht blos von den materiellen Lasten, sondern, was wichtiger sei, von dem moralischen Drucke, der auf ihm ruhe, befreien werde. Aber nicht der Gerechtigkeit und Klugheit der Einzelnen ist die Befreiung zu überlassen. Der Staat muß eingreifen; denn es liegt eine allgemeine Gefahr in dem Zustande, daß der, welcher den Acker baut, nicht mehr von der Frucht des Ackers leben kann. Es war weniger die überzeugende Kraft dieser Gründe, als der augenblickliche Vortheil, die Herabsetzung der Grundsteuer, über deren Höhe die Grundbesitzer in beiden Kammern klagten, was die erste Kammer im Frühjahr

1830, als der Antrag der vorigen Session erneuert wurde, zur Nachgiebigkeit bewog. Aber bevor es von dem Gesuch an die Regierung, eine Vorlage über die Ablösbarkeit der gutsherrlichen Gefälle zu machen, bis zur Annahme des entsprechenden Gesetzes und der darauf gegründeten Ablösungsordnung kam, war ein weiter Weg zurückzulegen, noch viel zäher Widerstand der ersten Kammer zu überwinden. An diesem mehrjährigen Kampfe, in dem es den Gegner Schritt vor Schritt zurückzudrängen galt, hatte Stüve den rühmlichsten Antheil. Er war Mitglied der verschiedenen Commissionen, referirte über deren Thätigkeit im Plenum und hatte die mühselige Arbeit der Ausgleichsverhandlungen in den Conferenzen durchzumachen. Welchen Werth die Regierung seiner Sachkenntniß beilegte, bewies sie damit, daß sie ihn 1831 zum außerordentlichen Beisitzer des Geheimrathscollegiums ernannte und zunächst einberief, um den Entwurf der Ablösungsordnung feststellen zu helfen. Mit der Publication derselben am 23. Juli 1833, die Stüve in einer populär gehaltenen kleinen Schrift (Kurzgefaßter Unterricht über die Ablösungsordnung für den osnabrückischen Landmann, Osnabr. 1833) zu erläutern und durch Beigabe einer Tabelle zur Berechnung der jährlichen Geldrenten für die ungewissen Gefälle nutzbar zu machen suchte, kam die Angelegenheit zum Abschlusse. Es war eine wohlverdiente und damals noch nicht so abgenutzte Dankbezeugung, wenn die pflichtigen Hofbesitzer im Fürstenthum Osnabrück „dem muthigen Kämpfer für persönliche Freiheit" nach seiner Rückkehr in die Heimat einen silbernen Pokal überreichten. Der Bauernstand hat den Antheil Stüve's an den Ablösungsgesetzen vor allem in der Erinnerung bewahrt; im Jahre 1858, fünfundzwanzig Jahre nach dem Erlaß jener Gesetze, brachten die Landleute des Fürstenthums Osnabrück einen Fond zu einer Stüve-Stiftung zusammen, deren Verwendung zum Besten der dortigen Landwirthschaft ihm überlassen blieb. Bei der Zähigkeit, welche dem Bauersmann und besonders dem westfälischen in Geldsachen eigen ist, und der politischen Mißliebigkeit, unter welcher damals Stüve's Namen litt, ist die Summe allerdings nicht sehr erheblich geworden. Stüve verwandte die Zinsen hauptsächlich zu Remunerationen an Lehrer, welche Fortbildungsschulen eingerichtet hatten.

Auch an den übrigen gesetzgeberischen Arbeiten, welche die Ständeversammlung jener Zeit beschäftigten, nahm Stüve den lebhaftesten Antheil und sorgte durch seine schriftstellerische Thätigkeit dafür, da der Kammer die Oeffentlichkeit versagt war, daß wenigstens das juristische Publicum Gang und Inhalt der ständischen Verhandlungen erfuhr: so durch einen umfassenden Bericht über die Landtagsdiät von 1830, der durch seinen finanziellen Ueberblick ebenso verdienstlich ist wie er durch

seine lediglich chronologische Ordnung seinen nächsten Zweck beeinträchtigen mochte, oder durch kurze Abhandlungen über hervorragende legislatorische Fragen der Zeit, wie die über den gegenwärtigen Stand des einheimischen Hypothekenwesens oder die über die Bestimmungen im Entwurf des neuen hannoverschen Strafgesetzbuches, welche von der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit handelten.*) Die letztere Abhandlung trat mit Entschiedenheit zum Schutz der persönlichen Freiheit gegen Willkür der Verwaltungsbehörden auf und verlangte, das neue Gesetz solle nicht nach einem beliebigen System über die Rechte der Bürger verfügen, sondern sich an die Grundsätze halten, welche Reichs- und Landesverfassung darüber ausgebildet hatten. Der Aufsatz mochte dazu beitragen, daß Stüve in die im Frühjahr 1830 niedergesetzte ständische Commission zur Begutachtung des Entwurfs gewählt wurde, doch hat er später, mit andern Arbeiten überhäuft, auf die Wiederwahl verzichtet.

IV.

Die stille hannoversche Ständeversammlung war inzwischen eine bewegte, in- und außerhalb des Landes wohl beachtete Corporation geworden. Schon vor dem Ausbruch der Julirevolution waren wichtige Reformen geglückt. Das sicherte den Ständen einen Halt in der öffentlichen Meinung. Als sich im Lande eine stärkere Erregung der Geister kundgab, das Verlangen nach einer constitutionellen Ordnung der öffentlichen Verhältnisse immer lebhafter wurde, zum Theil in revolutionären Wallungen zu Tage trat, gelang es, den Sturm zu beschwören, und anstatt dem Rufe nach einer constituirenden Versammlung, in der die aufgeregten Zeiten auch dieses Landes allemal das Heil erblickten, Folge zu leisten, unter Mitwirkung der bisherigen ständischen Organe eine neue Verfassung zu begründen.

Bevor die Ständeversammlung im Frühjahr 1831 wieder zusammentrat, hatte die zweite Kammer einen ziemlich durchgreifenden Wechsel ihrer Mitglieder erfahren. Eine Anzahl von Abgeordneten hatte auf Kündigung ihrer Wählerschaften, andere freiwillig ihr Mandat niedergelegt: unbedingte Regierungsmänner hatten in Folge davon Liberalen Platz gemacht. Auch die Vertretung Osnabrücks war in neue Hände übergegangen, jedoch aus andern Gründen. Stüve war im Herbst 1830 von der Osnabrücker Provinziallandschaft, in der die städtische und die bäuerliche Curie die Ritterschaft überstimmt hatten, zum Schatzrath erwählt worden und hatte schon als solcher Sitz und Stimme in der zweiten

---

*) *Alles in der Jurist.* Ztg. f. Hannover und ihren Ergänzungsheften 1830 u. 1831.

Kammer. Als er dem Magistrate sein Mandat zurückgab, erstattete er einen ausführlichen Rechenschaftsbericht, in dem er seine politischen Grundanschauungen darlegte. Wir theilen aus der Handschrift die Hauptstellen mit. Von sich sagt er: „Durch Geburt als Bürger einer Stadt von seltener rechtsbegründeter Freiheit, durch Erziehung und Bildung in der Zeit des Druckes und der Befreiung, durch anhaltende Beschäftigung mit der Geschichte, ist die Liebe freier Verfassung, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben und von dem Rechte auf dieselbe die Grundlage seiner ganzen Richtung geworden." Nach einer schon oben benutzten Betrachtung über die Abwälzung der Pflichten seitens der Berechtigten fährt er fort, er habe sich überzeugen müssen, „daß viele der jetzigen Staatseinrichtungen der Masse des Volkes zu Gunsten der höheren Stände viel größere Lasten auflegen als der Vortheil werth ist, den sie bringen. Deshalb konnte er sein Streben nur dahin richten, daß der Fortschritt der Ungerechtigkeit gehemmt, soviel möglich alte Rechte des Volkes in zeitgemäßer Form hergestellt, vor allem der Druck der Masse gemindert und das Streben nach Verfeinerung der Staatseinrichtungen in den Grenzen des wahren Bedürfnisses gehalten werde. Weil er aber seine ganze Ansicht auf erweisliches, urkundliches Recht gründete, und nicht auf willkürliche Theorieen, weil er erkannte, wie ein unrechtmäßiger Besitzstand, durch einen allmählichen Fortschritt von Jahrhunderten begründet, ohne Verletzung des Rechts nicht anders als allmählich zu entfernen sei, so beschloß er, auf wenige Hauptpunkte seine Thätigkeit zu richten, um wenn möglich der früheren nachtheiligen Richtung eine bessere, im Einklang mit den Forderungen der Zeit, entgegenzustellen. Einer solchen ruhigen und beharrlichen Anstrengung schien die Zeit günstig zu sein. Die Punkte, welche er auswählte, waren drei: Befreiung des Grundeigenthums — Herstellung selbständiger Gemeindeverwaltung auf dem Lande wie in den Städten — endlich Vereinfachung des Staatshaushalts durch Aufklärung der Rechte des Kammerguts." Hat er bis dahin zurückgeblickt, so wendet er sich nun zur Gegenwart und ihren Aufgaben: „von jenen Punkten hatte er den ersten einigermaßen gefördert, als plötzlich die Zeit einen andern Charakter annahm, fördernd auf der einen Seite, aber gefährlich auf der andern. Denn das Gute ist unsicher, wenn es eine Frucht der Gewalt ist und nicht des Rechts und der Einsicht; dazu sind Forderungen, die weit zurück zu liegen scheinen, mächtig hervorgetreten, und alles hängt davon ab, daß man sie bald und weislich beseitige. Bloße Formen der Verfassung hatte er jederzeit für unbedeutend gehalten, insofern sie nicht aus dem ganzen Zustande des ganzen Volkes hervorgehen .... Er hatte diesen Zustand selbst in

bessern getrachtet, jetzt verlangt man die Form vor der Entwicklung des Zustandes. Das Streben des Verfassers kann nur dahin gerichtet sein, daß diesem Verlangen so geneigt werde, wie der Zustand es gestattet und vor allem, daß niemals dem Besseren der Eingang durch die Verfassung selbst geschlossen werde. Mäßigung des Uebertriebenen und Feststellung des Unklaren ist seine Aufgabe für den Augenblick. Allein sein bestimmtes dauerndes Streben denkt er auch jetzt . . . den drei Punkten zuzuwenden, von denen er geredet hat . . . . denn nur dadurch können die Formen, die man verlangt, festen Boden fassen." Damit hatte er seine Stellung zu den großen organisatorischen Arbeiten der Zeit bezeichnet.

Die Preußische Staatszeitung vom 16. Januar 1831 hatte ihren Bericht über das Ende des Göttinger Aufstandes mit den Worten geschlossen: „auf diese Weise ist ohne einen Tropfen Blut zu vergießen die schöne Verfassung des hannoverschen Staates, auf welche derselbe stolz sein kann, aufrecht erhalten worden." Gleichgültig gegen den Kunstwerth, waren die zunächst Betheiligten, das Land und die Regierung Hannovers, über den praktischen Werth der Verfassung von 1819 anderer Meinung. In der Adresse, mit welcher die Stände die Thronrede des neuen Vicekönigs, des Herzogs von Cambridge, beantworteten, baten sie um eine zeitgemäß verbesserte Verfassung. Die Regierung selbst veranlaßte dann in der zweiten Kammer die Stellung eines Antrages auf Vorlage eines Staatsgrundgesetzes. Wie dort Stüve die schwierige Aufgabe löste, eine beiden Kammern genehme Adresse, die gemäßigt nach Form wie nach Inhalt, doch alles Wesentliche in sich enthielt, zu entwerfen, so war er es auch, der den von beiden Kammern endlich angenommenen Verfassungsantrag der Hauptsache nach formulirte. Es ist für seine ganze politische Sinnesweise charakteristisch, wie er das that. Man ersuchte die Regierung um ein Grundgesetz, welches auf dem bestehenden Rechte beruhend solches ergänze, den Bedürfnissen gemäß verbessere und durch klare Gesetzesworte vor Zweifel und Angriff schütze. Unter den Gründen, welche die Unsicherheit des bisherigen Rechtszustandes herbeigeführt hatten, war die Auflösung der Reichsverfassung nicht vergessen. Die Stände blieben nicht bei dem nackten Begehren nach einer neuen Verfassung stehen, sondern gaben auch in besonderen Anträgen der Regierung Fingerzeige, wie sie die Verfassung in formeller und materieller Beziehung geordnet zu sehen wünschten. Besonders wichtig war der ständische Antrag auf Vereinigung der königlichen General- und Domänenkasse mit der Landeskasse und Bestimmung einer angemessenen Civilliste. Unter den Wünschen des Landes hatte dieser obenan gestanden; die Heimlichkeit, mit welcher die Verwaltung der königlichen Kassen umgeben war, hatte aufs Schlimmste

gewirkt, und nicht geringeres Mißtrauen hervorgerufen, als die geheimen Truhen der altständischen Zeit. Die zweite Kammer war nahezu einstimmig dem Antrage beigetreten, die erste zum Anschluß zu bewegen bedurfte es erst eines entschiedenen Vorgehens der Volkskammer. Hier hatte Stüve schon früher an Spittler's Ausspruch erinnert, daß der Glanz der Domänen aus der traurigsten Zeit des Landes, aus der des dreißigjährigen Krieges, herrühre, wo es gelungen sei, eine Menge Lasten von den Domänen auf die Unterthanen abzuwälzen; jetzt ermahnte er die erste Kammer, wohl zu bedenken, wie ihr Verhalten dem Zweikammersystem den härtesten Stoß versetzen werde, nicht minder aber die Regierung, aus ihrer Zurückhaltung herauszutreten nnd energische Schritte zu thun; denn wenn alles Gute von der zweiten Kammer allein ausgehe und die Regierung in dem Glauben des Landes hinter diese zurücktrete, so sei das ein großes Unglück. Es war noch eine Seltenheit in Deutschland, wenn ein freisinniger Mann die Minister in dieser Weise an ihre Aufgabe erinnerte, den Beruf einer Regierung darein setzte, die Geister zu führen oder, wie es Stüve selbst ausgedrückt hat: „niemals darf die Regierung den Ständen sagen: „wir sind willig, gebt uns die Grundsätze, nach denen regiert werden soll, wir wollen solche befolgen!" Sobald die Regierung sich in diese Lage stellt, sobald sie nur annähernd eine solche Schwäche zeigt, sobald bekennt sie sich unfähig, jenes gewaltige dritte Wort zu sprechen, das ihr in der Verfassung angewiesen ist und sein muß. Die Männer, welche regieren, müssen nach eigenen Grundsätzen regieren, nicht nach fremden."

Diese Sätze sind einer Schrift entlehnt, die Stüve im Herbst 1831 unter dem Titel: Ueber die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover (Jena 1832) erscheinen ließ. Er benutzte die Pause nach der Vertagung der Stände und vor dem Zusammentritt der Verfassungscommission zu diesem „Versuche Ansichten aufzuklären." Denn nichts schien bedrohlicher in der damaligen Stimmung, als die Aufregung ohne positives Ziel, die Unzufriedenheit, die nicht gegen einzelne bestimmte Punkte, sondern gegen alle Einrichtungen des Staats ohne Ausnahme gerichtet war, ein Streben, das alles zerstören möchte, weil ihm unklar war, wo der Sitz des Uebels zu suchen sei. Er sah es deshalb als eine dringende Aufgabe der mit den Verhältnissen Vertrauten an, die Mängel bloszulegen und damit die Heilung vorzubereiten, unbekümmert um den Spott derer, die alle Mühe um ruhige Besserung für vergeblich erachten. Den einen Grund des Leidens findet er in dem Mangel des Rechts. An seine Stelle haben sich Theorieen gesetzt, von denen die eine abstracte Grundsätze über Freiheit und Verfassung predigt, die andere nicht minder verderblich sich an

das Bestehende anklammert und doch selbst, indem sie es zu idealisiren sucht, das Ungenügende desselben zugesteht. Das andere Grundübel erblickt er in dem seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ausgebreiteten „Vielregieren," der Ausdehnung der Polizeigewalt und der Centralisation. Noch herber als in jenem Rechenschaftsbericht stellt er hier der Ueberverfeinerung der Staatseinrichtungen das Mißverhältniß der Stände gegenüber: „Ueberall empfangen die höhern Stände vom Staate viel mehr als sie ihm leisten, während die untern ungleich mehr leisten als empfangen; nur sehr selten fließt diesen ein unmittelbarer Vortheil von dorther zu, während ihre Arbeiten und Zahlungen dem Staate die materiellen Mittel fast allein liefern; wer ist dagegen unter den höheren Ständen, der gegen die geringen Zahlungen, die er leistet, nicht für sich oder die Seinigen reichliches Auskommen in Staatsämtern, Gewinn in Contracten, Begünstigung in Gewerben genösse oder hoffen dürfte?" Er geht dann speciell auf Hannover ein. In festen, markigen Zügen, die überall die volle Kenntniß des Details durchfühlen lassen, schildert er die äußere und innere Geschichte des Staates seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bis auf die jüngste Vergangenheit, um die auffallende Erscheinung zu erklären, daß es in einem Lande, welches allgemein im Rufe des Wohlseins und befriedigender Verhältnisse stand, bis zu jener Unzufriedenheit der Gemüther, wie sie die Jahre 1830 und 31 zeigten, kommen konnte. Die Schrift läßt sich nicht an einer Besprechung der mangelhaften Verfassungseinrichtungen genügen, sondern geht besonders darauf aus, die Schäden der Verwaltung aufzudecken, den Connexionsgeist, den Aristokratismus, den Luxus der Beamten, die ungeheure und unverhältnißmäßige Erweiterung der Polizeigewalt. Die Heilung aller dieser Gebrechen erwartet er denn auch weit weniger von der neu zu gründenden Verfassung, als von der Verwaltung, die deren Grundsätze lebendig machen soll. „Und dieser zweite Schritt wird mehr Zeit und Kraftaufwand fordern als jener erste." Auch das waren Ansichten, die dem Liberalismus jener Jahre, der noch mit Inbrunst seinem alleinseligmachenden Verfassungsglauben anhing, sehr wenig geläufig waren. Es lag nahe von diesem Standpunkt aus einen Blick auf die Verhältnisse Preußens zu werfen. Wiederholt kommt er darauf zu sprechen, wie Preußen durch seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Verwaltung unglaublich viel gewirkt habe (S. 82, 8); aber „wenn in Norddeutschland Preußen durch die Weisheit, Kraft und selbst den Freisinn seiner Verwaltung in den letzten Jahren unendlich gewonnen, so fehlt dennoch seinem Volke ein großes Recht, das der, welcher es besitzt, nie fahren läßt; Stände, die nicht Gutachten, sondern Beschlüsse fassen, die Steuern bewilligen und nicht blos über dieselben klagen

dürfen. Es fehlt aber Preußen auch nur dieses, um Deutschland in Vertrauen an sich zu schließen, und in diesem Einen fehlt ihm das Meiste." Das Buch ist überaus reich an trefflichen Bemerkungen über staatliche Verhältnisse, dazu lebhaft und anziehend geschrieben, vielleicht am besten unter allen Arbeiten Stüve's, und noch heutzutage nicht blos von dem, der es als historische Quelle gebraucht, mit Nutzen und Genuß zu lesen. Welch werthvollen Geschichtsbeitrag die Schrift liefert, beweist der Beifall, den ihr ein Kenner der hannoverschen Verhältnisse wie Rehberg in einer eingehenden Recension (hannov. Zeitung 1832 Nr. 66 ff.) zollte; wie sie die Gegner traf, zeigt das Preßorgan der Aristokratie, die Landesblätter, die den Verfasser höhnisch als den hannoverschen Messias begrüßten. So verdienstlich die Schrift Stüves in jeder Beziehung war, so haben doch gerade seine Freunde ein gewisses Bedauern über ihr Erscheinen nicht unterdrücken können. Der rechte Platz für einen Mann von solcher Einsicht in alle Verhältnisse des Staatslebens, von so maßvoller, mit Entschiedenheit und Festigkeit des Charakters verbundener Gesinnung war offenbar in der Regierung. Mag ihm selbst der Gedanke daran ferngelegen haben, man hätte ihn an die von ihm selbst in dieser Zeit einmal angeführte Bemerkung Lord Russel's erinnern dürfen, daß in England die bürgerlichen Unruhen dadurch aufgehört haben, daß die Freunde des Volks Diener der Krone geworden sind. Es ist aber sehr bezeichnend für die damaligen politischen Zustände, daß, ungeachtet die hannoversche Regierung jener Zeit eine durchaus wohlwollende war, dem Verfasser durch die Veröffentlichung dieser Schrift die Aussicht auf einen umfassendern Wirkungskreis abgeschnitten war.

Im November 1831 trat die Commission zur Vorberathung des Staatsgrundgesetzes zusammen. Stüve war unter den sieben von der zweiten Kammer erwählten Commissarien, und seiner getreuen Aufzeichnung verdankt man die ausführlichen Mittheilungen, welche die neugegründete hannoversche Zeitung im Mai 1832 über die Commissionsverhandlungen, leider ohne die Namen der Redner und Antragsteller zu bemerken, veröffentlichte. Stüve ward auch in jene wichtige Subcommission gewählt, die, zur Untersuchung des Domanialetats niedergesetzt, die Entdeckung machte, daß die königliche Kasse, welche man überaus gefüllt glaubte, vor einem Deficit stand, so daß die ständische Beihülfe unentbehrlich war. Mochte er sich auch im Ganzen dem von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurfe zuneigen, in einem Punkte trat er ihm entschieden entgegen: das war die neue Composition der ersten Kammer, welche die Regierung vorschlug. Die Deputirten der Ritterschaften, welche bis dahin die erste Kammer gebildet, sollten danach in die zweite Ver-

geben; dagegen jene aus Majoratsherren, aus lebenslänglichen vom Könige ernannten Mitgliedern und aus den königlichen Prinzen bestehen, und so lange noch nicht Majorate in hinlänglicher Zahl vorhanden seien, eine Anzahl von Rittergutsbesitzern die Stelle der Majoratsherren vertreten. Diesen Plan unterwarf Stüve — man findet in dem gedruckten Bericht, auch ohne daß sein Name genannt ist, seine Aeußerungen leicht heraus — einer einschneidenden Kritik. Er vermag nichts neues Gutes in dem Vorschlage zu entdecken, sondern nur eine Verdoppelung der bisherigen Fehler. Vermehrter Einfluß der Regierung werde die Folge sein, während doch bisher schon über zu großen Einfluß geklagt worden sei. Das Hauptelement der neuen ersten Kammer sollen die Majorate bilden. Aber was sind diese mehr als eine bloße Hoffnung? Ein größerer Fehler einer Verfassung sei nicht denkbar als Mangel einer festen Unterlage in wirklichen Verhältnissen. So laufe das Project auf nichts anders hinaus als auf einen königlichen Rath von Rittergutsbesitzern und sonstigen Notabilitäten des Landes, dem man dieselben Rechte beilegen wolle wie den Vertretern derer, die viertehalb Millionen an Steuern zahlen. Mit nicht geringerer Entschiedenheit trat er den aus erster Kammer entsandten Commissarien entgegen, als diese der bisherigen zweiten Kammer eine Vernachlässigung des Bauernstandes zum Vorwurf machten und eine Verstärkung des bäuerlichen Elements in derselben befürworteten. Von wem denn die Anträge zur Hebung des Bauernstandes ausgegangen seien, durfte er da mit Stolz fragen. Er bekämpft die grundfalsche Ansicht, als ob in dem Streit zwischen Stadt und Land das Hauptinteresse des Staates liege und die Ständeversammlung lediglich der Platz sei, diesen auszufechten. Einsicht in die Verhältnisse des Staates zu erlangen, das sei Zweck der Verhandlungen. Der Bauernstand, der an Wahlen aus seiner Mitte gebunden sei und bleiben solle, entbehre noch der erforderlichen Bildung. Noch nicht einmal überall in die Provinzialstände zugelassen, kenne er nur seine Localinteressen, die viel öfter im Streit mit dem Allgemeinen seien, als das Land mit den Städten. Schon früher hatte er darauf hingewiesen, wie eine solche Bauernkammer alle Verhandlung in Provinzialgezänke auflösen werde, dessen es so schon genug gegeben habe. Ganz besonders befürchtet er eine Vernachlässigung des Standes, für den er sich immer ein warmes Herz bewahrt hat, der großen Masse der Bevölkerung, die nicht Grundeigenthum hatte; denn der wohlhabende Theil des Bauernstandes — macht er mit Recht geltend — zeichnet sich durch eigenthümlichen Aristokratismus und ist der arbeitenden Klasse nichts weniger als geneigt; viel eher wird deren Interesse durch die Vertreter *der Gewerbe*, der Städte wahrgenommen werden. Es könne nur zum

Verderben führen, wenn die neue Verfassung dies Element durch Grundeigenthum und Beamtenwesen unterdrücken wolle.

Noch während die Verfassungscommission beisammen war, lief das Mandat der Abgeordneten ab. Die im Jahr 1826 einberufene Ständeversammlung wurde im Januar 1832 aufgelöst. Ende Mai traten die neu erwählten Kammern zusammen, mit dem Ende des nächsten Monats begann die Berathung des Staatsgrundgesetzes. Zur Ausgleichung der Differenzen zwischen beiden Kammern hatte man von vornherein eine ständige Conferenz von je drei Mitgliedern ernannt, denen dann für die einzelnen Kapitel der Vorlage noch besonders erwählte hinzutreten sollten. Die von der zweiten Kammer für die ständige Conferenz bestimmten Mitglieder waren Stüve, der Geh. Cabinetsrath Rose und der Vertreter von Lüneburg, Theodor Meyer.

Die Verfassungsberathung gab Stüve Gelegenheit, seinen politischen Standpunkt nach allen Seiten des staatlichen Lebens hin öffentlich darzulegen. Wer es noch nicht wußte, erfuhr es hier, wie wenig Stüve mit dem Durchschnittsliberalismus der Zeit gemein hatte. Oft genug traf er mit den Vertretern desselben, die in der Kammer nicht fehlten, hart zusammen. Nicht ohne Verwunderung sah man in Deutschland die Erscheinung, daß ein angeblich Freisinniger die Regierung unterstützte, die schönen Reden Saalfeld's, Christiani's, Lüntzel's mit dem nüchternen Hinweis auf das bestehende Recht und auf dessen erreichbare Verbesserung bekämpfte, Waffen gebrauchte, die bis dahin nur der Rückschritt für seine Zwecke verwandt hatte. Während aber anderswo die Lehre der historischen Rechtsschule als eine bequeme Hülle für das Nichtsthun, für das Abweisen aller Reformversuche benutzt worden war, sah man sie ihn im Dienste der Reform geltend machen. Es ist eine der erregtesten Stellen in seinen sonst so ruhig gehaltenen Schriften, wo er sich gegen die Schule des Berliner politischen Wochenblattes wendet, welche Rechte und Geschichte als ein Privilegium des Adels behandelt und den anderen, der misera contribuens plebs, weder Geschichte noch Rechte zuerkennt. „Mich hat nichts so sehr erbittert" — schrieb er 1852 — „als die tiefe Unwahrheit, welche in diesem Erkennen der rechten Grundsätze und ihrem einseitigen Verleugnen in der Anwendung liegt. Dem Irrthume zu verzeihen ist leicht, aber auch in dem einfachen menschlichen Gefühl hat das Wort: der Knecht, der seines Herren Willen weiß und thut ihn nicht, soll doppelte Streiche leiden! seine tiefe Begründung." Fragte man die Gegner im Lande, die Anhänger jener Lehre, welche die Provinziallandschaften als die rechtmäßigen Eigenthümer der Volksvertretung und die allgemeine Ständeversammlung als eine Usurpation ansah, so mochten sie leicht in Stüve

ihren gefährlichsten Feind erkennen. Mehr noch als der Grundgedanke, von dem aus er die Tendenzen des Adels bekämpfte, mochte es Anstoß erregen, wenn Stüve innerhalb des Standes einen Unterschied machte und einem edleren Theile, der eigentlichen Aristokratie, die Oligarchie, das Interesse derer, welche die Vortheile des Staatsdienstes unter sich theilen, entgegensetzte. Nicht minder als der Adel hatte das Staatsdienerthum die Schärfe seiner Kritik erfahren müssen. Wie oft hat er in seinen Schriften früher und später Zeit auf das Beamtenheer als einen Grundschaden der deutschen Länder hingewiesen! „Es giebt für den Staat" — heißt es in der Schrift „über die gegenwärtige Lage" — „kaum etwas gefährlicheres, als wenn die Beamten anfangen, den Dienst zunächst für eine Pfründe zu halten, mit der nebenbei auch ein Geschäft verbunden ist.... Der Stand der Staatsdiener muß darauf Verzicht leisten, seine Kinder auf Kosten des Staats versorgen zu können." Wohin sollte man den Abgeordneten rechnen, der heute gegen die Liberalen und die von ihnen befürwortete Emancipation der Juden stimmte, die Verbindlichkeit der Bundesbeschlüsse für den Einzelstaat mit dem Argument vertheidigte, daß der deutsche Bund das einzige Schutzmittel gegen die Unterdrückung durch die größeren Staaten sei, morgen dem Adel mit der Forderung des Anschlusses seiner Güter an den Gemeindeverband entgegentrat und am dritten Tage gegen die Regierung den Satz geltend machte, daß die Gerichte allein über die Grenzen ihrer Zuständigkeit zu entscheiden haben sollten? Es gab noch einen anderen Abgeordneten in der damaligen hannoverschen zweiten Kammer, der gleich Stüve ein Kreuz für die politischen Gesinnungsstatistiker war. Dahlmann hatte auch gleich ihm dem Verfassungsausschusse angehört, und wenn es auch an Differenzen zwischen dem ständischen und dem königlichen Commissar nicht fehlte, so hatte doch die Uebereinstimmung der politischen Basis, von der aus sie handelten, die beiden Männer einander nahe gebracht. Aber so schweigsam Dahlmann blieb, so thätig griff Stüve, dem die specielle Erfahrung in den ständischen Dingen Hannovers zu Gute kam, in die Debatten ein. Es hat wohl keine irgend erhebliche Verhandlung stattgefunden, an der er nicht betheiligt gewesen wäre. Ein Parteiführer zu werden hätte ihn schon sein ganzer Standpunkt gehindert, auch wenn es geschlossene Parteien in dieser Versammlung gegeben hätte. Diese waren hier so wenig als im Lande vorhanden, so daß Rehberg noch vor Kurzem, als er einer freien und offenen Discussion unter den Parteien das Wort redete, hinzuzufügen für nöthig gehalten hatte: „Man erschrecke nicht über dies verhaßte Wort. Parteien werden sich bilden. Solche sind aber auch nicht zu fürchten, sobald sie das Licht nicht scheuen." Daß es einem Manne

von der überlegenen Einsicht Stüve's nicht gelang, einen Anhang zu finden, der mit ihm gemeinsam handelte, lag nur zum Theil an den ehrgeizigen und strebsamen Elementen der Kammer, die sich nicht unterordnen mochten, zum Theil an ihm selbst. Er hat stets alles zu sehr selbst thun wollen. Da er an sich selbst die höchsten Anforderungen stellte, haben ihm andere selten genügt. Wenn er dennoch großen, vielleicht den größten Einfluß in der Versammlung hatte, so dankte er ihn der Sachkenntniß, der Schlagfertigkeit, mit der er einem Manne von der Begabung Rose's ebenbürtig gegenüber zu treten vermochte. Es fehlte in der Kammer nicht an rednerischen Talenten, obwohl uns heutzutage die schwungvollen Vorträge der Lüntzel, der Christiani sonderbar anmuthen. Wer kann es jetzt ohne Lächeln lesen, wenn der Abgeordnete von Hildesheim zwar nicht mehr den Donner der Kanonen, aber den der Bundesbeschlüsse die Versammlung umrollen hört, oder wenn „der Mirabeau der Lüneburger Haide" von König Wilhelm IV. sagt, fast möchte man schreiben, singt: „Seine Seele, hell und mild, wie der Tag des Maies, aber stark wie die Felsen des Hochlands und frei wie das sein Vaterland umfluthende Meer, das er schon als Knabe befuhr, kann alles, nur den Druck seines Volkes nicht tragen"? Stüve's Reden entbehren aller Kunst, in kurzen schmucklosen Sätzen, rein auf das Sachliche gerichtet, eindringlich, gehen sie auf ihr Ziel los, den Gegner zu gewinnen, zu überzeugen. Wie wenig sich auch die Einzelnen von einer solchen Persönlichkeit angezogen fühlen mochten, von der Reinheit seiner Absichten waren alle überzeugt. Das war es wohl zumeist, was ihm Einfluß verschaffte. „In allen großen Versammlungen," schrieb er wenige Jahre später in der Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes, „liegt das Gewicht nie in der Einsicht, in der Rednergabe, sondern im Vertrauen der Menschen." Um aber zum Ziel zu gelangen, bedurfte es nicht blos der Thätigkeit in den Versammlungen. Der schwierigste Theil der Aufgabe stand noch aus, als man mit Ende October 1832 in beiden Kammern die Verfassung durchberathen hatte. In den zur Ausgleichung der abweichenden Beschlüsse gehaltenen Conferenzen, der Vertretung ihrer Ergebnisse vor dem Plenum fiel Stüve wiederum die Hauptrolle zu. Seiner Mäßigung, seiner Unermüdlichkeit in der Vermittlung, seiner Kunst, das minder Wesentliche dem Gegner zu opfern, um das Wesentliche zu retten, gebührte neben Rose, der auf die Mitglieder der ersten Kammer mildernd wirkte, der wichtigste Antheil an dem Verdienst, endlich eine Einigung der beiden Kammern herbeigeführt zu haben. So war es nicht zum wenigsten sein Werk, daß das Staatsgrundgesetz zu Stande kam.

Was zu Stande kam, war die Frucht harter Kämpfe. Schon die

Voraussetzungen, unter welchen man in die Berathung eintrat, machten das Werk zu einem eigenthümlich schwierigen. Die zum Zusammenwirken berufenen Factoren der ersten und zweiten Kammer, welche Gegensätze stellten sie dar! Dazu die höchste Spitze der Regierung, der König, im Ausland residirend, mit deutschen Verhältnissen wenig vertraut. Die Entfernung machte es unmöglich, daß er die Berathungen der Stände Schritt vor Schritt begleiten, die Verhandlung sich im Weg der Compromisse vorwärts bewegen konnte. In einem Erlaß vom 11. Mai 1832 waren den Ständen vor Beginn ihrer Berathungen die Grenzpunkte bezeichnet, bis zu welchen der König in seinen Zugeständnissen zu gehen bereit sein würde, so daß mit Recht gleich zu Anfang die Frage aufgeworfen wurde, ob man denn vor einer octroyirten Verfassung stehe oder zu einer Vereinbarung schreite. Endlich lag noch ein Hinderniß in dem Mangel der Oeffentlichkeit. Hatte die Regierung diese auch als eine in das Staatsgrundgesetz aufzunehmende Bestimmung zugestanden, so versagte sie doch einem auf sofortige Zulassung von Zuhörern gerichteten ständischen Antrage des Jahres 1831 ihre Zustimmung und die erste Kammer war nicht zu bewegen, der Erneuerung desselben beizutreten.

Aber aller Schwierigkeiten ungeachtet war man hoffnungsvoll an's Werk gegangen. Nicht blos für das einzelne Land, sondern für die Sache der constitutionellen Freiheit in Deutschland glaubte man etwas erreichen zu können. So dachten nicht blos die Ueberschwänglichen, die hier wie anderwärts die Augen von ganz Deutschland, wo nicht gar von Europa, bei jeder Gelegenheit auf die Debatten einer kleinen Ständeversammlung gerichtet sahen, auch Männer nüchternen Schlages hegten solche Hoffnungen. „Wir müssen weit genug, aber nicht zu weit schreiten", sagte Stüve in der Sitzung vom 2. Juli bei Berathung des Finanzcapitels, das man als die Grundlage des ganzen Verfassungswerks zuerst in Angriff genommen hatte, „wir müssen sorgfältig erwägen, denn die Bedeutung der Versammlung geht über die Grenzen des Königreichs hinaus, sie betrifft Deutschland, in welchem nach Annahme des Grundgesetzes für eine bestimmte Richtung der Ausschlag gegeben wird." Wenige Tage später wurden die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 bekannt, welche die Verhandlungen deutscher Landtage unter die ständige Controle einer Bundestagscommission stellten und den Gebrauch des Steuerverweigerungsrechts unwirksam machten. Am 14. Juli wurden sie von der hannoverschen Regierung ohne weitere Bemerkung publicirt. Als man in den späteren Stadien der Verfassungsberathung zu den Bestimmungen des Finanzcapitels zurückkehrte, hatte man die Hoffnung, auf Deutschland wirken zu können, aufgegeben. „Unser Land ist es, das wir zu bedenken haben,

dessen Wohl in unsern Händen liegt", mahnte jetzt Stüve. Er hielt so wenig wie Dahlmann seinen Tadel gegen die Regierung zurück, die keine Kraft gefunden hatte, die freie Berathung der innern Landesangelegenheiten zu schützen, aber nun forderte er um so mehr ein einträchtiges Zusammenwirken von Regierung und Ständen, damit die Freiheit gerettet und, wie es auch gehe, jederzeit ein Beispiel erhalten werde, daß Freiheit des deutschen Volkes und Ordnung und Ruhe für und für zusammen bestehen können. Freiheit und Ordnung das hieß in's Praktische übersetzt zunächst: Grundgesetz und Cassenvereinigung. Wie beides in untrennbarer Verbindung stand, so war die Cassenvereinigung wiederum nicht zu haben ohne Beschränkungen in dem Ausgabenbewilligungsrecht. Dagegen sträubten sich die liberalen Mitglieder der zweiten Kammer lange; man sprach von den ständischen Erstgeburtsrechten, die man nicht für das magere Linsengericht der Cassenvereinigung aufopfern dürfe, und manche waren bereit, zu dem unbeschränkten Bewilligungsrechte des Patents von 1819 zurückzukehren, das sich aber, wie bemerkt, nur auf einen Theil der Staatsausgaben bezog. In Stüve hatte eine andauernde Beschäftigung mit den Finanzen des Landes die Einsicht gereift, daß ohne Cassenvereinigung keine Ordnung, keine einheitliche und sichere Leitung des Staatshaushaltes möglich sei. Die Ereignisse der letzten Zeit hatten ihn gelehrt, auf einen politischen Grundsatz zu verzichten, den er immer mit Eifer verfochten hatte. „Kräftige Einwirkung der Stände auf das Allgemeine der Verwaltung, nicht auf das Einzelne ist Noth" — von diesem Princip zwangen ihn die Bundesbeschlüsse und das Verhalten der Landesregierung zurückzutreten und sich an die bescheidenere, zur Zeit allein durchführbare ständische Aufgabe zu halten, die Gewalt der Regierung im Einzelnen zu controliren. Er rieth das Gewisse für das Ungewisse, das Feste für das Schwankende zu nehmen, der Regierung den Militairetat und die Gehalte zu lassen und den Ständen die jährliche Bewilligung von etwa 1½ Million Thalern zu sichern. Es war im Wesentlichen sein Verbesserungsantrag, der bei der Debatte in der zweiten Kammer verworfen, in der Conferenz wieder aufgenommen, die Differenz zwischen den Vertretern beider Kammern auszugleichen vermochte und endlich auch im Plenum der zweiten, allerdings nur durch das bei Stimmengleichheit den Ausschlag gebende Präsidialvotum Rumann's zum Siege gelangte und den späteren § 140 des Staatsgrundgesetzes bildete. Die Ausgaben für den öffentlichen Dienst sollten danach nicht einseitig bei der alljährlichen Budgetbewilligung abgeändert werden können, sondern in Regulativen, die Gesetzescharakter hatten, ihre dauernde Feststellung empfangen. Während diese Regulative bei dem Militairetat die gesammten Kosten des Dienstzweiges umfaßten, begriffen sie beim Civiletat

blos die Ausgaben für Gehalte und Pensionen. Dabei waren ausdrücklich Uebertragungen innerhalb der für einen Hauptdienstzweig angesetzten Gesammtposition für zulässig erklärt. Auch die sich daran schließende Bestimmung, nach welcher Ersparnisse des Militairetats bis zu einer bestimmten Höhe zur Bildung eines Kriegsschatzes verwendet werden sollten, hatte Stüve vertheidigt und war den nationalökonomischen Bedenken, sowie den Befürchtungen, das Bereitliegen einer Summe von ca. 800,000 Thalern könne den Staat Hannover zum Kriegführen verleiten, mit dem Hinweis auf die guten Erfahrungen, die man in Preußen gemacht hatte, und mit dem ketzerischen Bekenntniß, er sei niemals ein Feind der Militairausgaben gewesen, denn jeder Staat müsse wehrhaft sein, aber ein anderes System als das unserige gehöre freilich dazu, entgegengetreten. Aber gerade die Bestimmungen des Finanzcapitels haben dem Staatsgrundgesetze die Angriffe der Liberalen damals wie späterhin zugezogen, und wenn Stüve erzählt: „die Glieder der zweiten Kammer haben sich bitter deshalb müssen tadeln, selbst verdächtigen und verleumden lassen, sie haben sich mit Freunden darüber entzweien müssen“, so hat gewiß niemand mehr als er selbst das alles zu erfahren gehabt. Er hat nie die Unvollkommenheiten dessen, was man geschaffen hatte, verkannt oder die Mängel für Vorzüge ausgegeben, aber wie man in dem Finanzwesen an die Stelle der alten Zwiespältigkeit Einheit gesetzt hatte, wie an die Stelle des Domanialstaatsgeheimnisses und der daraus erwachsenen Opposition gegen das Domanium Offenheit und Einfluß der Stände auf die Domanialverwaltung getreten war, so bezeichnete das Staatsgrundgesetz in fast allen Theilen einen erheblichen Fortschritt. In einem, allerdings sehr wesentlichen Punkte hatte man das Alte nahezu ungeändert bestehen lassen; denn hier hatten beide Kammern gemeinsam den Reformvorschlägen der Regierung Widerstand geleistet. Es ist vielleicht der verhängnißvollste Fehler der ganzen neueren hannoverschen Verfassungsgeschichte gewesen, daß man keine zweckmäßige positive Einrichtung der ersten Kammer fand, denn was war berechtigter als die Kritik, welche die Regierung an den bisherigen Verhältnissen geübt hatte? Die durchaus gegensätzliche Composition der beiden Kammern, was hatte sie anderes herbeigeführt als einseitige Verhandlungen, die nach gegenseitiger Erbitterung ein Ende in Conferenzen fanden, in welchen der Knoten mehr zerhauen als gelöst wurde? Und gerade diesen Zustand hatte man verewigt! Allerdings aus verschiedenen Gründen. Die Mitglieder der ersten Kammer, weil sie in dem Eintritt der Ritterschaftsdeputirten in die zweite eine Degradation, eine Versündigung gegen den Standesgeist erblickten, der den Gedanken entfernen solle, mit dem Gewerbtreibenden oder den nach Verbesserung

Strebenden wetteifern zu wollen. Die zweite Kammer und namentlich auch Stüve ging bei ihrer Opposition von der erklärten Absicht aus, den Adel, so lange er sich nicht der Gemeinde völlig anschließe, zu isoliren und so auf seine eigene Kraft oder Schwäche zu reduciren. Daß dies Recept der Förderung der Landesangelegenheiten gedient habe, wird man schwerlich aus der nachfolgenden Geschichte beweisen können; Stüve selbst hatte sich in seiner Schrift über die gegenwärtige Lage, wenn auch nicht unbedingt und gradeaus, so doch überwiegend zu Gunsten einer Scheidung innerhalb des Adels und einer verfassungsmäßigen Verkörperung der Gegensätze ausgesprochen.

Aber trotz dieses und anderer Mängel lag in der Verfassung vom 26. September 1833 ein entschiedener Bruch mit dem Staate der altständischen Zeit, und einem Manne, der dem zu Stande gekommenen Grundgesetz so objectiv gegenüberstand wie Dahlmann, der zugleich von aller Vorliebe und Ueberschätzung des kleinstaatlichen Lebens frei war, schien mit dem Erlaß dieser Verfassung eine harte Rinde gebrochen und der Weg betreten zu sein, welcher für Deutschland frommen konnte. Wohin der Verfasser der Rede eines Fürchtenden mit diesen Worten zielte, liegt nahe genug. Wohl war zu solcher Empfehlung eine Verfassung angethan, die, wie er sie selbst charakterisirte, in den Hauptrücksichten weit mehr als Befestigung der Regierungsrechte denn als Freiheitsentwicklung, überhaupt als das Werk nothwendiger Verhältnisse erschien, auf Ordnung im Haushalt und, was Allem vorangeht, auf Versöhnung und Ausgleichung gerichtet war.

Zu den Stücken altständischen Wesens, welche das Grundgesetz beseitigte, gehörte auch das Schatzcollegium. Geschichte und Praxis hatten Stüve das Verderbliche oder das Hinderliche eines solchen Ausschußregiments kennen gelehrt. Schon in seiner Schrift „über die gegenwärtige Lage" hatte er der Aufhebung des Collegiums das Wort geredet. Der Verlust seiner Stelle wurde ihm rasch genug durch seine Mitbürger ersetzt. Im November 1833 wurde er zum zweiten Bürgermeister von Osnabrück, dem die Verwaltungsgeschäfte oblagen, während der erste oder Justizbürgermeister das Stadtgericht leitete, erwählt. Als junger Mann hatte er sich wie sein Vater vergebens um eine Stelle im Rathe seiner Vaterstadt bemüht, jetzt trat er an ihre Spitze, wo einst sein Großvater, sein Vater und bis vor wenigen Monaten noch sein Oheim, der Justizbürgermeister Aug. Eberhard Stüve gestanden hatten.

Göttingen. F. Frensdorff.

(Fortsetzung folgt.)

Entstehung des Einheitsstaats in Großbritannien.

3.

Die wie eine Schwergeburt ins Leben gerufene legislative Vereinigung Schottlands mit England blieb doch noch über ein Menschenalter sehr ernsten Stürmen ausgesetzt.

Als die Unionsacte noch nicht einmal Gesetz geworden, war bereits ein Emissar des Prätendenten, „des Königs jenseits des Wassers," auf den Schlössern Nordschottlands erschienen, um die getreuen Anhänger zu mahnen, daß sie sich bereit hielten. Sogar mit den Cameronianern hat derselbe anzuknüpfen gesucht, da es hieß, sie würden sich der Union nun und nimmermehr fügen. Im März 1708 zeigte sich denn auch wirklich ein französisches Geschwader mit Landungstruppen und dem zwanzigjährigen Stuart selber an Bord im Meerbusen des Forth und an den nächsten Küsten, machte sich jedoch Angesichts englischer Wimpel und Mastspitzen schleunig wieder davon. Einige Edelleute, welche vorzeitig ihre Reisigen um sich gesammelt, wurden deshalb in Untersuchung verflochten. Im Ganzen aber erwies sich die Haltung der Parteigänger überraschend lau und zu einer Erhebung mit den Waffen nur dürftig vorbereitet, während die Regierung entsprechende Anstalten zur Gegenwehr nicht verabsäumt hatte. Selbst der Hauptzweck Ludwigs XIV., durch jene Diversion den in Flandern siegenden Herzog von Marlborough von dort abzuziehen, ging also nicht in Erfüllung. Indem dann aber bald hernach die Hofintrigue in England selber dafür sorgte ein anderes Regiment an Stelle des den Krieg in großem Stil führenden Ministeriums zu setzen, versuchte sich der junge Einheitsstaat in seinen ersten tappenden Schritten in steter Gefahr zu straucheln. Der gegen die politische Einigung herrschende üble Wille durfte aus solcher Wendung bestimmte Hoffnung schöpfen.

Wenn ganze Geschwader mit schottischem Kaufmannsgut in die Themse segelten und ihre Ladung, französische Weine und andere hoch besteuerte Waare, als eingeschmuggelt vom Zollamt mit Beschlag belegt wurde, so gab es gewaltigen Lärm, bis das Parlament ein Auge zudrückte und die Güter „für dieses Mal" freigeben ließ. Englische Beamte gar in schottischen Zoll- und Steuerämtern, deren Pacht bisher mit ähnlicher Lässig-

keit wie in Frankreich an den Meistbietenden ausgethan zu werden pflegte, wurden als grausame Blutsauger verschrieen, weil sie kurz angebunden und pünktlich, wie es die Art ihres Volkes, ihren Dienst versahen, besonders aber der durch das neue Fiscalsystem fast herausgeforderten Schmuggelluft unnachsichtlich zu Leibe gingen. Man grollte außerdem, weil das für Annahme der Union verschriebene Aequivalent einige Tage auf sich warten ließ und, als es dann, wie Defoe umständlich erzählt, auf zwölf Wagen in Edinburgh eintraf, nur zu einem Drittel in hartem Gelde, zum größten Theile in Schatzkammerscheinen ausgezahlt wurde. Nicht als ob die Regierung bei diesen Beschwerden völlig schuldlos gewesen. Oft genug vielmehr stieß sie durch echt englische Rücksichtslosigkeit unbekümmert den überreizbaren neuen Landsleuten vor den Kopf. Um eine zerrissene Küste wie die schottische zu bewachen, fehlte es in jenem Lande unstreitig der Polizeigewalt an den wesentlichen Mitteln, denn die Patrimonialgerichtsbarkeit der Feudalherren leistete wahrhaftig eher das Gegentheil. Als nun aber das englische Friedensrichterinstitut mit allen seinen herkömmlichen Bräuchen und Schnörkeln verpflanzt werden sollte, beging der Lordkanzler gar die Ungeschicklichkeit wie daheim, „den sehr ehrwürdigen Vater in Christo, unseren getreuen Rath Thomas Erzbischof von Canterbury" u. s. w. an die Spitze der Commission zu setzen, als ob er dem presbyterianischen Volke jenseit des Tweed den allerärgsten Hohn hätte anthun wollen. Den alten schottischen Geheimen Rath (Secret Council statt Privy Council wie in England), eine unverantwortliche Behörde, die stets nur der Willkür gedient, hätte wahrlich kein Freund der nationalen Freiheit zu vertheidigen gewagt. Da jedoch ein Sieg der Opposition von der Regierung seine Aufhebung erzwang durch eine „Acte um die Union der beiden Königreiche vollkommen zu machen," wurde selbst dieses Verfahren als eine unbefugte und feindselige Erweiterung der Competenz über die vertragsmäßige Vereinigung hinaus bezeichnet. Und was endlich schien die kaum stipulirten Artikel schnöder zu verletzen als das Begehren die Principien des in dem umständlichsten Statutenrecht wurzelnden englischen Hochverrathsprozesses den Schotten ebenfalls aufzunöthigen, weil die Regierung auf Grund der im Norden geltenden Gesetze sich mit Recht einer französischen Invasion, von der oft genug verlautete, nicht zu widerstehen getraute. Die schottischen Mitglieder des Unterhauses wehrten sich denn auch mit Stein und Bein dagegen und hatten wenigstens die Genugthuung, mit Hilfe der Opposition die Verwirkung des Eigenthumes auf die Person des Verbrechers zu beschränken, so daß sie sich nicht wie nach altenglischem Recht auch auf seine direkten Erben erstreckte. In solchen Debatten lernten sie fest geschlossen zusammenstehen

und mit echt nationaler Eifersucht namentlich darüber zu wachen, daß der Antheil der auf ihr Land fallenden Auflagen nunmehr auch demselben ausschließlich zu Gute komme. Am Empfindlichsten berührten indeß immerdar die kirchlichen Dinge, die, so wenig erbaulich sie auch sein mögen, nicht aus dem Auge gelassen werden dürfen.

Man weiß, wie in Folge des Sturzes Marlboroughs unter dem Tory-Ministerium Harleys und St. Johns in England die hochkirchliche Richtung noch einmal Raum gewann. Königin Anna, die ihr stets zugethan gewesen, hoffte nun nachträglich auch der Episkopalkirche Schottlands freiere Bewegnng verschaffen zu können, wenn diese selber nur nicht hartköpfig einer Vereinigung mit der englischen widerstrebten und an ihrem eigenen liturgielosen Ritus hätte festhalten wollen. Da begannen in Edinburgh, offenbar unter höherer Connivenz, einzelne Kleriker den Gottesdienst nach der englischen Liturgie und dem Gemeinen Gebetbuch abzuhalten, jenem Buche, das wie achtzig Jahre zuvor immer noch von jedem echten Calvinisten als eine verschlechterte Auflage des papistischen Missale betrachtet wurde. Alle heimischen Instanzen, das Polizeiamt der Stadt, die Synodalbehörde, der oberste Gerichtshof des Reichs (the Court of Session) entschieden strafrechtlich als gegen einen in Schottland nicht zu duldenden Unfug. Der Verfolgte dagegen appellirte an das Haus der Lords, welches denn auch nach einigem Zögern zu seinen Gunsten entschied. Das glaubten sich hinwiederum Volk und Kirche von Schottland nicht bieten lassen zu dürfen von einer Versammlung, in welcher die verabscheuten Bischöfe saßen, von der überdies gar nicht einmal feststand, ob sie überhaupt einen Appell von der höchsten Instanz des Court of Session entgegennehmen dürfe. Die Landeskirche vor Allem erhob sich schleunig und deputirte drei ihrer angesehensten Diener an den Minister nach London, gerade als dort die sehr zweifelhafte Toleranzacte vom Jahre 1712 zu Stande kam. Nichts wurde von ihnen übler vermerkt, als daß in diesem neuen Gesetz ihrer so eifersüchtig gehüteten Kirche in einem Athem wie den episcopalistischen Congregationen dieselben Verhaltungsmaßregeln vorgeschrieben wurden. Noch schlimmer aber, daß die englischen Staatsleute sich herausnahmen, bis zum 1. August auch solchen, die von den Presbyterien ein Kirchenamt erhielten, einen Abjurationseid abzufordern. Unerhört, daß ein englisches Parlament in englischem Kanzleistiel solche Anträge zu stellen wagen dürfe an diejenige kirchliche Genossenschaft, der wahrhaftig nicht um Rückkehr der Stuarts zu thun war, und sie mit den bischöflichen oder kryptokatholischen Jakobiten auf eine Stufe zu stellen. Die General Assembly berief sich denn auch laut auf die dem Unionsvertrage eingefügte Sicherheitsacte als „das ein-

zige Regiment der christlichen Kirche in diesem Königreiche." Wie man sieht, mußte jenes Toleranzedict um so böseres Blut machen, als es scheinbar der hannöverschen Dynastie den Weg zum Throne zu ebenen versprach, in Wirklichkeit jedoch dem verjagten Königshause die Hinterpforte zur Rückkehr öffnete. Kein Wunder, wenn die Bestimmung gar, daß der Thronfolger Anglikaner sein müsse, mächtig dazu beitrug, daß in Schottland nun auch aus den Reihen der Presbyterianer Eidverweigerer auftauchten. Und streifte es nicht fast an Verrätherei, wenn die Gesetzgebung den schottischen Kirchenpatronat in alter Gestalt wieder aufrichten wollte, nachdem doch bald nach der Revolution die Verleihung der Pfründen mit der Abneigung der kirchlichen Autoritäten gegen Annahme des Pfarrguts aus weltlicher Hand in größeren Einklang gesetzt worden war. Noch nie sah man die General Assembly so besucht wie im Jahre 1712, doch stellte sich bei aller Erregung der Gemüther bald heraus, daß die überwiegende Mehrheit, zumal die jüngeren Schichten der Versammlung, sich fügen würden. Man war fast stolz darauf, daß die große Masse derer, die den neuen Eid verweigerten, noch immer auf Seite der alten kirchlichen und politischen Gegner verblieb. Nonjuror wurde von nun an erst gleichbedeutend mit Jakobit. Nur von dem im Widerspruch gegen jeden Vergleich verharrenden äußersten Flügel der eigenen Confession war nichts Anderes zu erwarten, als daß er sich als die allein wahre Kirche, alle Uebrigen aber als die Abtrünnigen bezeichnete. Indem die Cameronianer auf der Synode zu Auchinshauch feierlich den Covenant erneuerten und Alles ausstießen, was nicht in schroffer Enthaltung mit ihnen ging, eröffneten sie eine Reihe von Secessionen, die nicht nur an der presbyterianischen Einheit ernstlich zu rütteln, sondern wodurch vor allen sie selber sich rasch zu verzehren begannen.

Andererseits nun begannen in den Tagen hochgehender Spannung, als die schottischen Tories in dem leitenden Minister Lord Bolingbroke ihren Gesinnungsgenossen witterten, allerlei Symptome einer herannahenden Krisis. Da hatte die alte Herzogin von Gordon, eine leidenschaftlich katholische Frau, dem gelehrtesten und angesehensten Körper des Landes, der Advocateninnung zu Edinburgh, eine Medaille übermacht, mit dem Brustbild Jakob Stuarts auf der Vorderseite und der Karte Britanniens mit der Unterschrift cujus est auf dem Revers. Das hatte nicht nur sehr heftige Debatten im Schooße der Corporation, sondern eine Untersuchung gegen einige ihrer, literarisch bereits stark compromittirten Mitglieder zur Folge. Zu nicht geringer Verwunderung gingen dieselben frei aus, wie denn sogar einige verdächtige Bewegungen im Hochlande mit Gewißheit auf Gelder zurückgeführt wurden, welche nur aus Regierungs-

kassen in Westminster geflossen sein konnten. Fast mochte die schottische Nation in den letzten Jahren der Königin Anna an sich selber irre werden, denn bald von dieser, bald von jener Seite, so schien es, wurde ihr Vertrauen geflissentlich auf die Probe gestellt. Die Wiederherstellung der Gerichtsferien zu Weihnachten (the Yule Vacance) z. B. stieß allen denen vor den Kopf, die in der Feier dieses Festes eine papistische Ueberlieferung erblickten. Eine Declaration des Hauses der Lords gegen das Patent, durch welches der Herzog von Hamilton zu seinem Mitgliede ernannt worden, war hingegen eine sehr deutliche Warnung wider das reactionäre Regiment, das sich anschickte die in dem hohen Senat überwiegende Whig-Partei durch Peersschub zu brechen. Eine Reihe von Maßregeln schien keinen anderen Zweck zu haben, als die Anhänger der hannöverschen Succession und der presbyterianischen Kirchenform recht eigentlich zu verletzen. Sogar die Auflage einer geringfügigen Malzsteuer drohte der Zukunft der Union verhängnißvoll zu werden. Schließlich erregte die Ernennung des Herzogs von Hamilton, den doch alle Welt für einen Jakobiten hielt, zum Gesandten in Paris das größte Aufsehen, bis er gar kurz darauf im Duell zugleich mit seinem Gegner Lord Mahon fiel. Es hieß, die Whigs hätten nicht geruht, bis sie ihn aus dem Wege geräumt.

Beim Tode der Königin Anna am 1. August 1714 wurde bekanntlich das Ministerium Bolingbroke, das nach gewissen Anzeichen die Reiche Nord und Süd vom Tweed den Stuarts zu restituiren versucht haben würde, nicht ohne Ueberrumpelung gestürzt und ungestört der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg als Georg I. ausgerufen. Auch in Schottland war der Whigadel rechtzeitig zur Stelle und hatte man genügende Verkehr getroffen, um der Proklamation am Marktkreuze von Edinburgh Würde und Nachdruck zu verleihen, während die Widersacher völlig überrascht nicht loszuschlagen wagten. Bei ihren Vereinigungen jedoch erklangen hohe Worte und geschah manch tiefer Trunk auf den „König jenseits des Wassers.“ Allgemein trösteten sie sich der Hoffnung, Jakob III. werde demnächst mit fremden Streitkräften auf der Rhede von Leith eintreffen. Sie mochten um so mehr Muth hegen, als im ersten Augenblick sogar Whigs und Presbyterianer die Lage geeignet fanden um der verbreiteten Mißstimmung gegen die politische Union durch Betheiligung an Adressen, welche ihre Auflösung forderten, Ausdruck zu leihen, bis sie freilich erkannten, wie jene Partei dahinter stak, welche das göttliche Recht der Könige in ihre Fahne geschrieben, aber die Knechtschaft des Gewissens zurückzuführen trachtete. Die schottischen Parlamentswahlen im März 1715 fielen daher unbedingt zu Gunsten der protestantischen Succession aus.

Um dieselbe Stunde aber verschwor sich bereits Graf Mar, einst ein hervorragender Mitstifter der Union, der jüngst beim Empfange Georgs I. in Greenwich in seinem Namen und mehrerer Hochlandshäuptlinge eine demüthige Loyalitätsadresse überreicht hatte, aber trotz seiner Verschwägerung mit den englischen Whigs als Staatssecretär für Schottland durch den Herzog von Montrose ersetzt worden war, mit Allen, die im Norden das Gedeihen eines zu freier Verfassung vereinigten Staatswesens behindern wollten. Unmittelbar von einer Cour in St. James hinweg verschwand Mar verkleidet zu Wasser, bis er im August im Hochlandsthale von Braemar unter die zur Jagd versammelten Clanhäupter trat. Eine Menge Herren von altem, stolzem Blut, an 800 Bewaffnete, wie der selber betheiligte junge Keith, der nachmalige berühmte Feldmarschall Friedrichs des Großen, in seiner Autobiographie versichert, hatten sich eingefunden, wahrlich nicht zum Spiel, sondern um nach einiger Berathung und Vorbereitung ihren mit Sicherheit erwarteten König in sein Eigenthum zurückzuführen.

Es ist dies nicht der Ort die trauervolle Geschichte des Aufstandes vom Jahre 1715 in ihrem vollen Zusammenhange zu wiederholen. Hier kommt es nur darauf an hervorzuheben, wie durch dies Ereigniß und späterhin durch ein zweites, noch tragischeres in der That die unmittelbarste Gefahr eintrat, daß das kunstvolle Einigungswerk vom Jahre 1707 jäh über den Haufen geworfen werden könne. Die eben erst brüderlich Verbundenen wären gar leicht zu zwei feindlichen Nationen entzweit worden.

Auf die ersten Anzeichen zwar unterließ die Regierung der neuen Dynastie, die kurz nach Beendigung eines Weltkriegs und mitten im Parteikampfe Mühe hatte sich zu behaupten, keineswegs geeignete Maßregeln gegen die Rebellion zu ergreifen. Ein Preis von 100,000 Pfund wurde auf Verhaftung des Prätendenten gesetzt. Damals ist jene Aufruhrakte genehmigt worden, die mehr oder weniger noch heute in Kraft besteht. Auch erging die übliche Vollmacht in den insurgirten Distrikten das Habeas Corpus zu suspendiren. Eine Anzahl verdächtiger Edelleute wurde nach Edinburgh geladen, damit sie für ihre loyale Aufführung Bürgschaft stellten. Dagegen mangelte wie so oft in alten und neuen Tagen in England die schlagfertige Heereskraft, deren Dasein allein jeden Versuch eines Aufruhrs behindert haben würde. Zwar ließ der Minister Walpole die Armee um 7000 Mann verstärken und einige fremde im Solde der Krone befindliche Truppen herbeischaffen. Mehr Vertrauen jedoch, selbst als rathsam schien, mußte er in die Selbsthilfe der schottischen Protestanten setzen. Und wirklich, die trotzköpfigen Cameronianer sogar

witterten, daß ihre Glaubensfreiheit auf Seiten Georgs von Hannover denn doch mehr gesichert sein würde, als bei den Jakobiten, die ihnen freilich noch einmal süße Worte liehen. In Edinburgh traten, wie einst in England unter Elisabeth zur Abwehr der spanischen Armada, wie noch im Jahre 1688, als Whigs und Tories Wilhelm den Oranier als Erretter von der unerträglichen Tyrannei Jakobs II. empfingen, bereits am 1. August zwei Associationen zusammen, von denen die eine wesentlich Gelder unterschrieb, die andere sich verpflichtete zu Fuß und zu Pferde mit Gut und Blut „unsere treffliche Verfassung in Kirche und Staat," wie es im Circular hieß, also den Einheitsstaat unter dem protestantischen Könige zu vertheidigen. Doch eben darüber äußerte sich in Regierungskreisen einiges Mißtrauen, weil man die Schotten doch unmöglich mit Geld und Freicorps unbehindert gewähren lassen dürfe. Militärisch war es immerhin klug gehandelt die Regierungstruppen, von denen etwa 1800 in der festen Position bei Stirling die Unzufriedenen im Gebirge von denen in der Niederung schieden, dem Herzoge von Argyle, dem Repräsentanten jenes hochangesehenen, stets für die Sache der Freiheit und des Fortschritts eintretenden Hauses, des Gebieters im westlichen Hochlande zu übertragen und alle Verstärkungen aus England, namentlich ein vortreffliches Corps von 6000 Holländern, an ihn zu dirigiren. Die wohlgesinnten Landedelleute und die Städter zumal stellten sich mit ihrem Zuzug bereitwillig unter seinen Befehl. Sehr viel, wenn nicht gar Alles hing nun aber von der geographischen Vertheilung der Parteien und ihrer Streitkräfte ab. In den Gebieten südlich von Forth und Clyde, wo damals wie jetzt auf einem Drittel des Königreichs zwei Drittel seiner Bevölkerung leben, hielt diese zur Regierung mit Ausnahme der Herrschaften der Lords Kenmure und Nithsdale und einiger benachbarter Striche im äußersten Süden. Dagegen beherrschte der Jakobitismus das Hochland; nur die Grafschaft Argyle und Caithneß im hohen Norden, der Besitz der Sutherlands, waren für Hannover, während die Clans der Macleods, Grants, Frasers so wie die flache Küste nordöstlich von Fife wenigstens getheilt waren oder aus anderen Gründen zurückhielten. Ein verwegener Handstreich der Insurgenten auf den Burgfelsen von Edinburgh scheiterte gleich zu Anfang, so daß auch dieses Symbol der Macht bei der Regierung verblieb. Sie hatte endlich noch dadurch eine günstigere Stellung, daß die ihr anhängenden Landestheile in der Hauptsache zusammen lagen, während die Verschwörung sich an drei getrennten Stellen im Hochlande, in Südschottland und unter dem katholischen Adel Nordenglands entspann. Da that nun Mar, nachdem er von seinem Fürsten die höchsten Vollmachten empfangen, die Stadt Perth überrumpelt und Parteigänger angesammelt

hatte, den ersten Schachzug, indem er am 12. October etwa 1600 seiner Hochländer durch Fise über den breiten Forth warf, Angesichts der Hauptstadt Leith besetzen und ihr Wesen in Lothian treiben ließ. Weil Argyle oberhalb bei Stirling die Uebergänge zu decken hatte, vermochte die Regierung hier im Osten nicht den Aufständischen den Weitermarsch zu legen, so daß diese am 22. wirklich mit ihren Genossen zu Kelso im südlichen Hügellande der Borders zusammenstießen. Rechtzeitig trafen daselbst auch die Führer der Bewegung in Northumberland, Lord Derwentwater und Thomas Forster, Parlamentsmitglied der Grafschaft, welche mit Mar die eifrigste Correspondenz unterhielten, an der Spitze ihrer Reitertrupps ein, so daß nunmehr die gleiche Partei Mißvergnügter aus Schottland und England eine Vereinigung beider Länder unter einem anderen Zeichen aufzurichten versuchen konnte, als es durch die parlamentarische Union geschehen war. In dem vor einer ansehnlichen Streitmacht unter flatternden Fahnen und dem Klang von Trompeten und Sackpfeifen verlesenen „Manifest der Herren, Edelleute und Anderer, die pflichtschuldigst erschienen sind, um das unzweifelhafte Recht ihres gesetzmäßigen Souveräns Jakobs III., durch die Gnade Gottes Königs von Schottland, England, Frankreich, Irland, Vertheidigers des Glaubens ꝛc. zu erhärten und dies sein altes Königreich von dem Druck und dem Nothstande, in dem es sich befindet, zu befreien," wird die Union als die Quelle aller Leiden Schottlands bezeichnet. Jedoch äußerst vorsichtig, als solle den Errungenschaften von 1688 nicht im Mindesten zu nahe getreten werden, und sehr klug auf die englischen Parteigenossen berechnet, heißt es darin: „Die Union hat sich nach Erfahrung so unverträglich mit den Rechten, Privilegien und Interessen unserer selbst und unserer guten Nachbaren und Mitbürger in England erwiesen, daß ihre Fortdauer unvermeidlich uns verderben und sie schädigen muß." Ausdrücklich wurde als Zweck der Erhebung die Durchführung solcher Gesetze bezeichnet, welche die beiden Reiche vor jeder willkürlichen Gewalt, vor Papisterei und allen ihren anderen Feinden sichern würden. „Auch haben wir keinen Grund, der Gnade Gottes, der Wahrheit und Reinheit unseres heiligen Glaubens oder dem bekannten trefflichen Urtheil Sr. Majestät zu mißtrauen, um nicht zu verhoffen, daß in geeigneter Zeit das gute Beispiel und der Verkehr mit unseren Gottesgelahrten jene Vorurtheile entfernen werde, welche, wie man weiß, die Erziehung in einem papistischen Lande seinem königlichen klaren Verstande nicht hat einprägen können." Solche Unwahrheiten, welche die versammelte Menge mit einigen ihr besonders mundgerechten Schlagwörtern: „Keine Union, keine Malzsteuer, keine Salzsteuer!" übertönte, waren sicherlich nicht dazu angethan die sehr bedenk-

lichen Lücken einer Verständigung zwischen den beiden Theilen nothdürftig zu bedecken. Nicht nur, daß die schottischen Herren die Hilfe der englischen Jakobiten gegen Glasgow, Edinburgh oder Argyle am Forth forderten, während die letzteren jene zu einem Einbruch nach England mit der Vorspiegelung verlocken wollten, daß bei ihrem Anmarsche sich in Lancashire sofort eine Macht von 20,000 Mann erheben würde. Die Schotten betrieben vorzüglich Aufhebung der Union und Wiederherstellung ihrer alten legislativen Selbständigkeit; sie meinten das am Sichersten erreichen zu können, indem sie wieder einen König für sich hätten. Den Engländern ihrerseits lag herzlich wenig an Beseitigung der Union, dagegen Alles an Einsetzung eben desselben Königs als des legitimen Inhabers eines göttlichen Rechts. Für die gemeinsame Sache wurde es daher durchaus verhängnißvoll, daß die letzteren zähe an ihren Gründen festhielten und schließlich die zaudernden, alle Zufälligkeiten überdenkenden Schotten hinter sich herzogen. Nur mit listiger Ueberredung, zum Theil sogar mit Gewalt gelang es nämlich am letzten October die Hochländer zum Marsch über die Grenze nach dem Süden zu vermögen. In Cumberland stob da nun wohl die zahlreich versammelte, aber völlig undisciplinirte und waffenlose Grafschaftsmiliz ohne Weiteres auseinander; die anglikanischen Geistlichen wurden gezwungen in der Litanei Jakob III. und seine Mutter zu substituiren für Georg I. und sein Haus. Und als der eilig marschirende Haufe dann gar Preston erreichte, wurde er nicht nur von den Herren und Damen des eifrig katholischen Adels von Lancashire freudig begrüßt, sondern sogar durch stattlichen Zuwachs bis auf einige tausend Mann verstärkt. Aber damit hatten denn auch die trügerischen Lockungen ihr Ende erreicht, denn durch Forster, den eigentlichen Anstifter der entschieden wagehalsigen Expedition, waren sie allesammt in eine Sackgasse geführt worden. Eben dort bei und in Preston, wo ja auch Cromwell einst im Sommer 1648 mit den schottischen und nordenglischen Vertheidigern des Königthums blutig abgerechnet hatte, wurden die Insurgenten am 12. November von den englischen Generalen Wills und Carpenter angegriffen und nach tapferer Gegenwehr überwältigt. Wer nicht fiel oder davon kam, sondern sich auf Gnade und Ungnade ergeben mußte, durfte in der That seinen Hals in Acht nehmen.

Nun trafen aber zur selben Stunde noch zwei andere, nicht minder empfindliche Schläge die Empörung, welche zwei Reiche in alte, längst überwundene Zustände hatte zurückschleudern wollen, denn an dem nämlichen Sonntage, dem 13. November, brachten der Graf von Sutherland, Duncan Forbes und andere Parteigänger Hannovers Inverneß, den Schlüssel zum Hochland im Nordosten, in ihre Gewalt, und wurde Graf

Mar, der mit seiner Hauptmacht von vielleicht 10,000 Mann bei Perth dem Herzoge von Argyle, welcher zwischen Stirling und Dumblane stand, so lange unthätig gegenüber gelegen, als er nun endlich nach Süden durchbrechen wollte, auf dem Plateau von Sheriffmuir so vollständig geschlagen, daß die trotzigen Clans entmuthigt in hellen Haufen davonliefen und die Junker aus der Niederung sich beeilten ihren Frieden zu machen, so weit das in der Vollmacht ihres hochherzigen Landsmanns Argyle stand.

Noch tragischer aber waltete das Geschick, daß derjenige, dem Tausende von Herzen zugeschworen, für den so oft die Gläser erklungen, an dem allein ein geheiligtes Recht haften sollte, daß der Stuart-König, wie er Mar, Montrose und anderen großen Feudalherren angekündigt, eben jetzt und nun doch zu spät über das Wasser kam. Bei dem zwischen Frankreich und England bestehenden Frieden und zumal seit dem Tode seines hohen Protectors Ludwigs XIV., war es ihm nicht leicht geworden über Dünkirchen zu entschlüpfen und verkleidet zu Schiff die öde Granitküste von Peterhead zu erreichen. Auf einem Schlosse des jungen Grafen Marischal, desselben, der späterhin im Exil der Vertraute Rousseaus und Friedrichs des Großen wurde, gab er sich der benachbarten Gentry und den orthodoxen Einwohnern von Aberdeen zu erkennen. Mit Hilfe dieser ungewohnten Erscheinung suchte Graf Mar nun noch einmal die geschlagene und fast zersprengte Rebellion zu galvanisiren. Als Jakob III. jedoch am 6. Januar 1716 im Lager von Perth unter die Herren des Hochlands und ihr struppiges, knochenstarkes Gefolge trat, war deren Enttäuschung groß über das matte Auge, die eingefallene Wange, das fade Lächeln und die von den Spuren der Ausschweifung durchfurchten Züge dessen, der der Erbe jener endlosen Reihe ihrer nationalen Könige sein sollte. Wahrlich, hätte der gemeine Mann sich der Gerüchte erinnern können, die einst vor 27 Jahren bei Geburt des Prinzen von Wales ganz London erfüllt, er hätte wahrhaftig diese schlotternde Gestalt, von der die hohen Herren, die Pfaffen und alle verbissenen Hasser einer gesitteten Staatsordnung wie von einem Abgott redeten, ohne Weiteres für einen Betrüger erklärt. Die mystische Hofhaltung, die Decrete, „gegeben im funfzehnten Jahr unserer Regierung," von denen eines gar die Stände berief, ein anderes die Krönung auf den 23. des Monats ansetzte, die grausame Verwüstung einiger benachbarten loyal gesinnten Dorfschaften, Alles mit einander entsprach so wenig der trübseligsten Wirklichkeit, daß auch den ärgsten Royalisten das Vertrauen zu schwinden drohte. Als nun gar Argyle, um jene 6000 Holländer verstärkt, herandrang — es war der den Stuarts so verhängnißvolle Tag des 30. Januars — rieth Mar im letzten Kriegsrath selber den tiefen Winterschnee zu benutzen um

zeitig auseinander zu stäuben. Der Prinz und der Graf sind über Montrose, eine andere Schar der am meisten Compromittirten über Aberdeen zur See entkommen; während viele andere so unglücklich waren den Siegern in die Hände zu fallen. Da stand nun die neue Dynastie und die Staatsordnung vom Jahre 1707 vor dem Dilemma behufs der eigenen Sicherheit zur Bestrafung des schlimmsten Verbrechens wider das einheitliche Reich die ganze Schärfe der Hochverrathsgesetze anzulegen oder aber vor den nationalen Reminiscenzen eines noch immer gesonderten Volkes, das auch in anderen als jakobitischen Schichten höchst verstimmt war, Erbarmen zu haben. Es war das Verdienst jenes Duncan Forbes, eines braven Juristen und königlichen Beamten, daß er in einem eindringlichen Sir Robert Walpole eingereichten Gutachten die äußersten Züchtigungen von seiner Heimath abwehrte. Indem eine Anzahl Militärs in Preston erschossen, zwei Peers, die Lords Panmure und Derwentwater, auf Towerhill enthauptet wurden, indem in Carlisle, und selbst in Perth und Dundee noch im Jahre 1718 ein hochpeinliches Verfahren angestrengt wurde, vor dem doch alle wirklich Schuldigen längst in das Ausland entkommen waren, nahm England noch einmal alle Gehässigkeit auf sich, welche stets mit Eingriffen in sogenannte berechtigte Eigenthümlichkeiten verbunden zu sein pflegt. Mit seinen harten, grausamen Institutionen traf es recht eigentlich auf ein eifersüchtiges, freiheitsdurstiges Volk. Hätte die Whig-Regierung nicht in der Treue der Presbyterianer endlich ihre zuverlässigste Stütze erkannt und hätte sie sich nicht diese Unterthanen wiederum durch Verfolgung der in der That vielfach compromittirten episcopalistischen Priester fast unwillkürlich verpflichtet, wer kann sagen, ob bald hernach die vereinigten schwedisch-spanisch-jakobitischen Anschläge des Grafen Görz, des Cardinals Alberoni, des Herzogs von Ormond und seiner Genossen, durch welche im Frühling 1719 noch einmal Spanier und schottische Exilirte unter dem Grafen Marischal in die Wildnisse von Glenshiel geworfen wurden, nicht doch die tief erregte Bevölkerung der Berge wie der Niederung in wilden Brand versetzt haben würden.

Man kann nicht behaupten, daß in den auf 1715 folgenden Friedensjahren, in einer Epoche materieller Blüthe, während welcher freilich die eigentlich politische Prosperität durch Parteihader mannigfach gelähmt wurde, die englische Regierung gegen Schottland mit viel Erleuchtung gehandelt hätte. Höchlich zufrieden darüber, daß der Hof des Prätendenten, weder in Frankreich noch in Lothringen geduldet, nach Italien hatte weichen müssen, überließ sie ihn seinen eigenen Eifersüchteleien. Mit den feilen Höflingen, welche Jakob umgaben, vermochte sich, wie schon vor ihm Lord Bolingbroke, in der Folge auch Bischof Atterbury,

der strenge, für seinen König in's Exil getriebene Nonjuror, niemals zu stellen. An Mars und anderer Flüchtlinge Fersen dagegen hing sich unlösbar der schwere Verdacht der Verrätherei an der eigenen Sache. Endlich wollten alle Ausgestoßenen mehr oder weniger denen, die daheim geblieben, Vorschriften machen und zankten sich mit ihnen aus der Ferne. Das waren die Gründe, weshalb die allgemeinen Wahlen im Jahre 1722 wieder durchaus gegen den Anhang des Hauses Stuart entschieden. Lockhart, der den Prätendenten bestimmt hatte ihn und andere zu seinen Vertrauensmännern in Schottland einzusetzen, verzweifelte, wie er nicht verhehlt, selber an der geringen Einsicht und dem guten Willen, womit man in Albano die nationalen Interessen betrieb. Er schreibt: „Wir legen das Wagniß lieber in die Hand Gottes als solcher Leute, mit denen wir zu thun haben."

Aber war die Einheit und der gute Wille des Ministeriums in Westminster etwa besser, als es — man weiß heute noch nicht weshalb — plötzlich und fast unmittelbar nach seinen glänzendsten Erfolgen den Herzog von Argyle in Ungnaden aus der hohen Vertrauensstellung entließ, die er gewonnen, und damit wieder den schottischen Whigs auf das Empfindlichste vor den Kopf stieß? Merkwürdig, die General Assembly von 1716 beeilte sich in einer Adresse an Georg I. dem populären Herzoge die Ehre beizulegen, daß durch ihn allein die Rebellion niedergeworfen worden, während, wie Lockhart erzählt, die jakobitische Partei die angestrengtesten Versuche machte ihn zu sich herüberzuziehen. Allein Walpole erkannte doch bald genug, welche wesentliche Garantie für die vereinigten Reiche in einer Verständigung mit dem Herzoge und in der Gewähr seiner viceköniglichen Stellung lag. Durch ihn und seinen Bruder Lord Ilay, vor allen aber durch die weise Geschäftsführung des nunmehrigen Lord Advocaten Duncan Forbes wurde die Regierungsbehörde des Nordens mit den in beiden Ländern vorwaltenden Ideen und Interessen einigermaßen in Einklang gebracht. Trotzdem aber geschahen administrative Schritte, die nichts weniger als heilsame unitarische Reformen, sondern im Gegentheil unkluge, weil einseitige Mißgriffe waren. Durch Parlamentsacte war eine Sequestercommission eingesetzt worden, welche ohne Ueberlegung nach englischen Rechtsnormen über die großen verwirkten Herrschaften der Lords Mar, Tullibardine, Marischal, Panmure und vieler anderen zu verfügen sich anschickte. Selbstverständlich gerieth sie darüber mit dem Reichsgericht und der Advocatur in Edinburgh in Conflict, da diese sich als die Wahrer des heimathlichen Princips betrachteten. Sie hatten denn auch die große Genugthuung, daß, nachdem ihr Protest, dem sich der Herzog von Argyle und sein Bruder im Hause der Lords

anschlossen, zurückgewiesen, die englischen Agenten mit der Veräußerung des confiscirten Eigenthums an dem intricaten schottischen Lehnrecht jämmerlich scheiterten. Als die Regierung gar einen der Commissare zum Mitgliede des schottischen Obergerichts ernannte, war dessen Widerstand so ausdauernd, daß das Vorhaben, da es der Justiz selber gefährlich zu werden drohte, fallen gelassen wurde. Im Jahre 1725 machte sich der commandirende General Wade, ein trefflicher Ingenieur, der im Hochlande die ersten Militärstraßen anlegte, feste Brücken baute, den Grundplan zu dem von einem Meere zum anderen gezogenen caledonischen Canal entwarf und an seinen zwei Endpunkten die Citadellen Fort William und Fort Augustus errichtete, viel mit Entwaffnung der Clans zu schaffen. Fast scheint es, daß er der einschmeichelnden Ergebenheit ihrer vornehmen, stets complottirenden Häupter viel zu viel Vertrauen schenkte; meinte er doch, die Natursöhne der Berge durch die dargebotenen Wohlthaten des erleichterten Verkehrs ohne Weiteres der Civilisation gewinnen und sie durch die Künste des Friedens von ihrem Räuberleben entwöhnen zu können. Allein auch fernerhin noch zogen sie es vor barfuß und hosenlos mit Schafen und Ziegen um die Wette sich auf schmalem Felspfad entlang zu stehlen oder den Stärksten voran in dichtem Klumpen den Bergstrom zu überschreiten, statt sich der gepflasterten Straße und der bequemen Brücke zu bedienen. Gerade durch den Kampf mit den Elementen blieben sie ihren primitiven Zuständen zugethan, während ihre nicht gälischen Landsleute voll Zweifel, unthätig und beinah schadenfroh dem vergeblichen Beginnen des tüchtigen Officiers zusahen, obwohl es sie selber mit Ruhe und Ordnung zu beschenken den Zweck hatte. Waren sie doch um dieselbe Zeit durch einen Angriff auf ihre Tasche vollends entrüstet.

Es war der ursprüngliche Gedanke gewesen das Steuersystem der beiden unirten Länder langsam in ein natürliches Gleichgewicht zu setzen. Nun aber wünschte die Regierung seit 1724 sofort 20,000 Pfund mittelst einer Malzsteuer in Schottland zu erzielen und brachte das betreffende Gesetz mit geringfügigen Modificationen durch. Was nun aber die schottischen Nationalvertreter nicht verhindern konnten, das versuchte der Grundbesitz im Bunde mit den Brauern der Hauptstadt. In diesen Kreisen fiel es den Jakobiten leicht die Flammen der Widersetzlichkeit anzublasen. Als dem Herrn David Campbell, Mitglied für Glasgow, sein schönes neues Haus demolirt werden sollte, rief er Wade um eine Compagnie englischer Soldaten an, deren Einschreiten erst recht Oel in's Feuer goß und eine förmliche Emeute veranlaßte, bis eine noch ansehnlichere militärische Demonstration gegen die am Meisten dem Fortschritt ergebene, stets feuerige, nun aber von neuem Haß beseelte Stadt äußerlich Ruhe erzwang. Zu fried-

licheren Mitteln hatten die Edinburgher Brauer gegriffen, als sie einfach durch Einstellen ihrer Thätigkeit Gesellschaft und Staat zum Nachgeben zwingen zu können meinten. Das Reichsgericht suchte alsdann, was heute nicht minder unmöglich, sie wegen Complotts einzusperren oder mit erhöhter Accise auf ihren Vorrath kirre zu machen, bis jene schließlich dieses Spiels überdrüssig einer nach dem anderen zu der gewohnten und einträglichen Arbeit zurückkehrten. Allein die Malzsteuer war nur ein winziger Theil der Last, um welche die große Mehrheit der Bevölkerung im Norden Jahre lang den kleinen Krieg mit der Regierung führte. Die unerträglich strenge Zollwacht, welche im Namen der gemeinsamen Schatzkammer geübt wurde, reizte die zehnmal kleinere Population Schottlands mit seinem gewundenen und zerklüfteten dem englischen an Ausdehnung weit überlegenen Küstensaum zu jenem Großschmuggel, der im achtzehnten Jahrhundert nördlich vom Tweed fast allgemein als eine ehrenvolle Heldenthat und als die verdiente Vergeltung an dem Räuber nationaler Freiheit gefeiert worden ist. In einer dem Herrn Duncan Forbes zugeschriebenen Flugschrift*) wird der populäre Unfug nüchtern und scharf gezeichnet: „Unglücklicher Weise schlug das Volk den verderblichsten Weg ein. Statt ehrlich Handel zu treiben warf sich Alles mit Ausnahme von Glasgow, Aberdeen und einigen anderen Plätzen auf Schmuggelei. Man legte seine kleine Habe in Waaren an, auf denen ein hoher Eingangszoll stand, und schmeichelte sich, indem man sie an unseren ausgedehnten und schlecht bewachten Küsten landen ließ, durch Ersparung des hohen Zolls rasch reich zu werden. Obgleich dies Beginnen fast jedem Unternehmer verderblich wurde, da es auf Betrug und Unehrlichkeit beruhte, und obgleich es offenbar und um ein Kleines zum vollständigen Ruin des Landes führte, war das Volk doch so blind und verdreht, daß es ohne Bedenken und fast ohne Ausnahme sich damit befaßte. Der Schmuggler war der allgemeine Liebling. Seine verbotene und hoch besteuerte Waare wurde längs der ganzen Küste zu Boot an's Land geschafft, dort von den Bewohnern gegen die Zollbeamten bewacht, und, wenn einmal mit Beschlag belegt, fast immer wieder frei gegeben, denn die Geschworenen standen stets dem Angeklagten bei. Dadurch gewann der Schmuggel den Schein absoluter Sicherheit, während die Revenuen so arg litten, daß das Zollamt seine Officianten kaum noch bezahlen konnte. Der hohe Gewinn verlockte die Handelsleute zu diesem nichtswürdigen Treiben. Abneigung gegen die Union, böser Wille gegen die ersten hierher gesandten Zollwächter, der

*) Some Considerations on the present State of Scotland, in a letter to the Commissioners and Trustees for Improving Fisheries and Manufactures.

Vorsatz dem Staatseinkommen zu begegnen, weil man annahm, daß alles Geld nach England abfließe, und Parteinahme für die unglücklichen Landsleute, welche sich diesem Handel ergaben, wobei natürlich kleine Sporteln und Geschenke von Seiten der Schmuggler mitwirkten, zogen die Masse des Volks entschieden auf ihre Seite." Man sieht, es war noch immer der fiscalische Krieg nationaler Eifersucht gegen die große überwiegende Handelsmacht, in die Schottland selber aufging. Während es hier noch in hohem Grade an der Routine der communalen Selbstverwaltung und der Friedenswahrung von Seiten der Gemeinde mangelte, während sogar die nach englischem Muster eingesetzten Friedensrichter auf Beschützung der Contrebande ertappt wurden, gereichte es abgesehen von einigen einsichtsvollen Staatsmännern der schottischen Kirche zur Ehre, daß sie, zuerst in einer Ansprache der General Assembly von 1719 an die im Uebrigen so folgsame Gemeinde, die demoralisirende Wirkung eines so heillosen Treibens nach Gebühr geißelte. Auch in diesem Stück ist sie klar die Bahn des Einheitstaats weiter geschritten und hat in den nächsten Jahrzehnten wesentlich mitgeholfen ihre heißblütigen und zügellosen Landsleute zu den in aller erlaubten Speculation, in Handel und Gewerbe betriebsamsten und gerade deshalb erfolgreichsten Concurrenten ihrer viel gesetzteren Mitbürger im Süden zu machen.

Auch traf dies Bemühen zusammen mit einer langsamen Abnahme des geistlichen Feuers, das so lange alles schottische Leben in krankhafter Verzückung gehalten hatte. Das entsprang zunächst aus weiteren Spaltungen innerhalb der hadernden kirchlichen Institute selber, sowie aus dem Vertragsverhältniß, welches beim Abschluß der Union das dominirende Kirchenregiment seinen eigenen Principien zum Trotz denn doch mit dem Staate eingegangen war. Auf Beides ist noch einmal ein Blick zu werfen, ehe ich mich der Schlußkatastrophe zuwende, in welche der von materiellen und geistlichen, von nationalen und dynastischen Triebfedern unterhaltene Antagonismus gegen den Einheitsstaat auf immer zusammengebrochen ist.

Es ist keineswegs genau, wenn man die starre unerbittliche Kirchenzucht, die disciplinarische Rigidität, von welcher in Schottland fast über das einst von Calvin in Genf gegebene Muster hinaus das ganze nationale Dasein ergriffen wurde, ausschließlich dem herrschsüchtigen presbyterianischen Klerus zuschreibt. Die breite Schichte der Bevölkerung, das an der ekklesiastischen Regierung im hohen Grade betheiligte Laienthum unterhielt und beförderte sie aus freien Stücken wie eine lieb gewordene Gewohnheit. Die höheren Klassen dagegen, zumal der Landedelmann, in seinen kleinen und engen Verhältnissen noch weit mehr der Cavalier des siebenzehnten Jahrhunderts, als das von seinem englischen Standesgenossen

gesagt werden konnte, war diesem Wesen von Grund der Seele abgeneigt. Er hielt es entschieden mit Karl II., welcher einst erklärt hatte, daß der Presbyterianismus keine Religion für Gentlemen sei. So viel Verschränkung, Unnatur und äußerer Schein war von diesem Stande nur um einen hohen Preis in Kauf zu nehmen. Erst als die welfische Regierung, von den Whigs geleitet, in Bezug auf den Patronat und die Formel des Abschwörungseids Allerlei nachgab und dadurch dem Regiment der etablirten Kirche Schottlands aufrichtiger entgegen kam, hielt es gar mancher schottische Politiker gerathen, mit vollendeter Heuchelei den Ultrapresbyterianer zu spielen. Ein grelleres Beispiel konnte es schwerlich geben als jenen James Erskine von Grange, einen der Oberrichter des Königreichs, den Bruder Mars, so streng, so fromm wie Niemand sonst, und eben hinter dieser Maske in das allertiefste Complott mit den ausgestoßenen Jakobiten verstrickt. Seine leidenschaftliche Frau galt vor der Welt für wahnsinnig, und die Gemeinde beseufzte mit dem Gemahl das harte Loos, von dem diese Säule der Kirche betroffen. Erst aus seinen hinterlassenen Briefen, die ihm den Hals nicht mehr brechen konnten, ergibt sich, daß er, um von der Frau nicht verrathen und an den Galgen des Graßmarkts gebracht zu werden, sie unter dem Vorwande des Irrsinns zuerst in einer Einöde des Hochlands, dann auf Skye und schließlich in St. Kilda, dem äußersten westlichen Felsenriffe des Oceans, festsetzen ließ. Ein grauenhaftes Exempel, gleich sehr der persönlichen Vorstellungskunst, richterlicher Willkür und socialer Mißstände, zum Glück aber auch ein Symptom, daß der allgemeine Krankheitszustand bereits die äußerste Krisis überstanden.

Das Bedürfniß nach Ruhe und Ordnung, und die Nothwendigkeit solche episcopalistischen Elemente, die zumal in und um Aberdeen sich der Landeskirche zu conformiren wünschten, in sich aufzunehmen ergriff um diese Zeit bereits die oberste Direction derselben. Das Licht des Jahrhunderts begann doch mit seinem milden Schimmer die Spitzen des Berges zu bescheinen, der bisher in vollem Dunkel gelegen. Die General Assembly als die oberste Synodal-Behörde, die ja auch zuerst ihren Frieden mit dem Staat und zwar dem protestantischen Unionsstaat gemacht hatte, fing an der Mäßigung zu huldigen, während sich die Extreme noch eine Weile in den Provinzialsynoden bargen. Als gar im Jahre 1732 von dieser Stätte her die Annahme der Patronatsacte empfohlen wurde, ein Schritt, welcher geeignet war, auch den kleinen Landadel mit der Kirche auf besseren Fuß zu stellen, da brach allerdings durch den Austritt Ebenezer Erskines und seiner Genossen ein anderes ihrer Glieder ab, jedoch zu ihrem eigenen Segen und menschenwürdiger Entwicklung. Natürlich bezeichneten sich die Abtrünnigen, als es nach langjährigen Verhandlungen endlich zu einer

Auseinandersetzung kam, als die allein wahre Kirche, fanden auch keinen Grund, sich mit den langsam versiegenden, ihnen freundlich entgegen kommenden Cameronianern zu verbinden, weil sie zwar wie diese keinen weltlichen Patron ertragen, aber doch auch den Staat nicht als die Ausgeburt des Argen bekämpfen wollten. Nichts mochte Whitefield, den frommen Mitarbeiter Wesleys, als er auch in Schottland predigte und die Gemüther dort ebenfalls für eine Verjüngung des inneren Lebens empfänglich fand, mehr frappiren. Nicht nur, daß er, der von bischöflicher Hand Geweihte, von Secessionisten und Cameronianern um die Wette verketzert wurde, sondern daß sie gegen den Leib ihrer Kirche wie unter einander dasselbe thaten. In England bewahrte das Sectenwesen vor der Macht und dem Glanz der Staatskirche, von der man sich löste, um die Gewissen zu schonen, niedere, demüthige Gestalt und milde Formen. In Schottland hingegen maßte sich jeder Splitter, der sich von dem staatlich anerkannten Institut losriß, sofort die Stellung der Kirche mit der vollen ekklesiastischen Autorität an, indem er den Theil, von dem er geschieden, als ketzerisch und schismatisch bezeichnete. Doch gerade die auch fernerhin weitere Nachahmung findende Trennung, das Princip des Voluntarismus in Bezug auf die dem Staate schuldigen Leistungen und der Umstand, daß, sobald noch einmal das Resultat der Revolution von 1688 ernstlich in Frage gestellt wurde, auch die extremsten Presbyterianer sofort für die politische Ordnung in die Bresche getreten sind, Alles mit einander wirkte immer erfolgreicher auf eine Duldung hin, wie sie vormals dem Presbyterianismus ganz fremd gewesen war.

Auch von den Rissen, welche die schottische Episcopalkirche zerklüfteten, muß hier noch ein Wort eingeschaltet werden. Von länger her standen sich in ihr eine loyale und eine Stuart-Partei gegenüber, welche der bestehenden Staatsgewalt jeden Eid verweigerte. Aengstlich und mit den künstlichsten Mitteln suchte diese die regelrechte apostolische Succession ihrer Bischöfe zu bewahren, auch nachdem dieselben für das göttliche Recht ihres exilirten Königs jammervoll hungern mußten. Der ruhelose Lockhart warf sich aber gerade deshalb als königlicher Vertrauensmann auf um in seiner gewaltthätigen Art diesen Unglücklichen das Vorhandensein eines weltlichen Supremats fühlbar zu machen. Nun erschienen indeß auch englische Nonjurors, namentlich aus London ein Dr. Gadderer, der den Bischofssitz von Aberdeen beanspruchte, weil er zu ihm regelrecht gewählt worden sei. Die Parteien vertrugen sich so wenig wie 1715 die schottische und die englische Ritterschaft im Felde. Um sich jedoch im Gleichgewicht zu halten, machten sie förmlich aus, daß die eine wie die andere nur je sechs Bischöfe *consecriren* dürfe. Als sich einmal die College-Partei — so nannten sich

die Gegner Gadderers — auf Lockharts Anweisung an ihren König, den römisch-katholischen Prätendenten, wandte mit der Bitte, doch einen Bischof zu entsenden, der jenen Widersacher beseitige, da belobte der Chevalier sie kalt wegen ihrer Ergebenheit, warnte sie vor Zwietracht, die ihnen wie ihm verderblich sei, und erinnerte an die Zusicherung seiner Gnade und seines Schutzes, die ihnen schon so häufig zu Theil geworden. Andererseits entging Sir Robert Walpole, so lange er Minister war und den Schlüssel zu jeder Chiffre auch der geheimsten Correspondenz sich zu verschaffen wußte, nicht leicht, was dem Treiben der verschiedenen Eidverweigerer Gefährliches zu Grunde lag. Indeß, wie er es überhaupt nicht liebte, barsch drein zu fahren, so suchte er auch diese Factionen nur auf das Genauste zu überwachen. Als nun aber nach seinen Tagen die unversöhnliche Bischofskirche Schottlands noch einmal tief im Aufruhr verstrickt erschien, war es wahrlich nicht zu verwundern, daß der Staat fortan sie zu unterdrücken trachtete. Erst mit dem Tode der beiden Söhne des Prätendenten sind die letzten Ausläufer jener schottischen Nonjurors verschwunden, während die heutigen anglikanischen Bischöfe in dem nördlichen Königreich aus loyalen, den Anschluß mit der englischen Kirche wahrenden Elementen hervorgegangen sind. Einen harten Stand endlich hatten stets katholische Agenten und vor allen die Jesuiten, deren doch einzelne auch in diesen Regionen immer noch um die Mitte des Jahrhunderts verkleidet und unstät begegnen. Auf den Schlössern der Hochlandsmagnaten, insonderheit der Gordons, fanden die gewiegten Emissare Schutz, um zugleich die verpönte Messe zu lesen und die allergeheimsten Vereinbarungen zu treffen. Doch schon gegen das nächste Clanhaupt mochten sie auf ihrer Hut sein, denn in diesen von der Patrimonialgewalt erfüllten Gebieten herrschte bis zuletzt im Kleinen derselbe Grundsatz, der einst einer Epoche unserer Reichsgeschichte das Gepräge gegeben: cujus regio ejus religio.

Es sind bekanntlich die Hochlande, durch welche allein die letzte gewaltsame Reaction gegen die Einheit der beiden Reiche möglich wurde. Während seit Jahrhunderten alle Bewegung, das wirthschaftliche, geistige, politische Leben, wie wir es skizzirt haben, in der wesentlich germanischen Bevölkerung des Flachlandes vor sich ging, hauste jenseits von Forth, Tay und Spey das ursprüngliche Keltenthum mehr oder weniger noch unentwurzelt. In die Wildniß seiner Berge hatten Geistliche und Schulmeister noch keine protestantische Mission zu tragen vermocht. Glaube und Cultur beleckten ein Volk noch nicht, das dem übrigen Europa kaum näher stand als etwa die Rothhäute Amerikas, das aber seit einem Menschenalter doch mit Befremden den Soldaten, den Zollwächter, den Kleriker

näher und näher heranrücken sah, um es der Raufsucht, der Räuberei und der Rohheit zu entreißen. Andererseits lockte noch kein ästhetischer Genuß die südlichen Nachbarn in die düstere hoch romantische Natur von Fels und Wasser hinaus. Die Officiere in Fort Augustus vielmehr sehnten sich hinweg, weil man vor Regen und Sturmwind im Juli an Körper und Geist erkranke, „denn statt der Sonne", schreibt einer von ihnen, „erblickt man nur schwarzen Himmel und düstere Felsenhänge, von nebelndem Regen und schneidendem Winde bedeckt, mit brausenden Wassern, welche nach heftigen Regengüssen von allen Seiten herabstürzen." Freilich hatte es von Alters her nicht gänzlich an Berührung zwischen den beiden Racen gefehlt. Namentlich hatte sich das altkeltische Patriarchalsystem mit nicht unverwandten feudalen Elementen vermischt. Allein die Stellung des Clanhäuptlings war doch grundverschieden von der eines Lehnsherrn. Obwohl jener jetzt in der Regel den Schliff des europäischen Adels besaß, hielten seine urwüchsigen Gefolgschaften doch keineswegs den Vergleich mit ritterlichen Vasallen aus. Bei ihnen galt der Abscheu vor jeder nutzbringenden Arbeit, vor Bestellung des Ackers und friedlichem Handelsverkehr doch gar zu sehr als heilige Ueberlieferung aus der Urzeit. Ihr Stolz war lediglich auf Gewaltthat gerichtet; auch sie wie die Cameronianer hielten sich stets kampfbereit wider den Staat, nur ohne zu ahnen, was dieser denn war und wollte. Alle Versuche, solchen Menschen die Wohlthaten der Civilisation schmackhaft zu machen, mußten nothwendiger Weise scheitern, eine „Pflanzung", die einst der Idealist Jakob VI. veranstaltete, noch ehe er nach England aufbrach, eben so gut wie hundert Jahre später die Anlage von Eisenwerken in den Hochlandsthälern von Glengarry oder die Kunststraßen des General Wade. Einst unter Wilhelm III. war in Glencoe eine ganze Dorfschaft ausgerottet worden, gewiß das untrügliche, aber wenig menschliche Mittel, um sich eines ganzen Volkes von Räubern zu entledigen. Während dreißig Jahre lang von 1715 bis 1745 Garnisonen in festen Häusern das Hochland entwaffnen zu können meinten, haben seine Naturkrieger um so eifriger ihre Muskeln gestählt und sich Waffen die Menge zustecken lassen. Man hat ihrem theatralischen Costum ein höheres Alter beigelegt als es verdient. Die umwickelten Schienbeine und bloßen Kniee, sowie die grellen Farben und bunten Fetzen mögen allerdings weit hinaufreichen. Allein Plaid und Tartan Kilt sind nachweislich erst im siebzehnten Jahrhundert mit der Wollenindustrie der schottischen Städte aufgekommen, die früh genug nach dem Geschmack der Hochschotten zu produciren begannen. Landschaftliche Unterschiede riefen dann verschiedenartige Farbenkreuzung hervor. An heraldische Merkmale jedoch dachte man damals um so weniger, als die civilisirten Häuptlinge

erst nach und nach die Tracht des gemeinen Mannes anlegten, anfänglich als besonders bequem bei der Hochjagd und erst später als militärische Uniform, um sich vom Feinde recht kenntlich zu unterscheiden. Auch hat die Staatsregierung frühzeitig, noch geraume Zeit vor Lord Chatham, das Experiment gemacht, ob sich eine Truppe aus solchem Material und in der ihr eigenthümlichen Tracht nicht zu Zwecken der Ordnung und der Landesvertheidigung verenden lasse. Allein als Polizeimacht im eigenen Lande erwies sie sich den staatsfeindlichen Einflüssen nur allzu leicht zugänglich; und bei der ersten Probe, als man sie zu Kriegszwecken in's Ausland schaffen wollte, gab es Meuterei. Bis es nicht gelang, sie der Führung ihrer angestammten Herren zu entziehen und durch Officiere anderer Herkunft in die militärische Disciplin einzufügen, blieb all dergleichen fruchtlos.

Zwar fehlte es an einem Anlaß, um das Unwesen des Viehdiebstahls im Großen und der Raubzölle an den Gebirgspässen, die sich daraus entwickelt hatten, durch einen Gewaltstreich mit Stumpf und Stil auszurotten, aber die langsame Consolidation von Wohlstand und Ordnung, die bessere Hut, für welche die Gemeinde und namentlich so loyale Städte wie Glasgow längs des südlichen Saumes des Berglandes sorgten, drängten dessen Bewohner bereits der bittersten Armuth und der Verzweiflung entgegen. Freilich war es eine irrige Folgerung, wenn man nun aber auch dort, wo überall in Handel und Wandel sich neues Leben regte, jenen heillosen Zustand ganz vorzüglich der Union zur Last legte, weil sie das reiche Schottland aussauge und an seinem natürlichen Fortschritt behindere. Noch hatte die höchste Kunst des Landbaues Lothian, Haddington, Roxburgh und andere südöstliche Striche allerdings nicht in jenen Mustergarten der Agricultur verwandelt, der heute stolz mit der Lombardei wetteifern darf. Aber die Leute bestellten doch daselbst Feld und Wiese, mit dem Verlangen es immer besser zu machen, während im Hochlande noch keine Waizenähre keimte und die Menschen ihren kümmerlichen Hafer von den grünen Halmen rissen, um ihn mit patriarchalischer Handmühle zu zermalmen. Dort war die Pflugschar noch von Holz, Gefährte gab es kaum. In der That, um nicht zu verhungern, weil sie nicht arbeiteten, fröhnte die keltische Race dem Naturtriebe und stahl. Die germanische aber grollte und meinte angesichts des ihr abverlangten Beitrags zu den gemeinsamen Staatslasten, sie werde von England mißhandelt, jedoch nur so lange, als sie verkannte, daß sie selber in ihrem Acker, in den noch halb verborgenen Schätzen ihres Bodens, in ihrer unvergleichlichen Fischerei, vor Allem aber in der volksthümlichen Anlage zu mercantiler und industrieller Unternehmung Quellen des Reichthums besaß, durch welche sie rasch zu einem völlig ebenbürtigen Mitgliede der Union emporsteigen konnte.

In jener wirklichen Armuth indeß stak unleugbar ein Hauptgrund, weshalb gewisse Bestandtheile der Bevölkerung sich dem modernen Staat schlechterdings nicht fügten, sondern vielmehr schließlich zu ihrem Verderben wider denselben auflehnten. Das Schlimmste war, daß Clanhäupter, die für sich, ihr Gefolge, ihre Gäste zu essen und zu trinken fanden, Gott weiß woher, aber selten ein paar Schilling klingender Münze in der Tasche hatten, mit halb königlicher Macht, mit jener feudalen Gerichtsbarkeit ausgestattet waren, welche unglücklicher Weise der Unionsvertrag nicht angerührt hatte. Selbst in den civilisirten Strichen in Süd und Ost war viel Aehnliches haften geblieben. Das Sheriffsamt wurde von Begüterten oft zu erblichem Recht besessen; große Grundherren bezeichneten sich als Lords of Regality und beanspruchten wie in einem eigenen Fürstenthum volle Jurisdiction. Wurde ein solcher Despot strafrechtlich belangt, so forderte er wohl noch als Ehrenrecht in der Halle zu Edinburgh auf derselben Bank neben dem Oberrichter zu sitzen. Mit Gefängniß, Verschleppen in die Knechtschaft, mit Galgen und Rad wollte er noch im achtzehnten Jahrhundert seine Hoheitsrechte wahren. Hatte er hauptsächlich gälische Unterthanen, so trat noch Blutrache und rohestes Kriegsrecht hinzu. Solche Localgewalten neutralisirten um so mehr alle Anstrengungen des Staats, weil sie mit wenig Ausnahmen den Emissaren des verjagten Königshauses zugänglich waren und in dessen Rückführung die Hoffnung erblickten ihre „Superioritäten" vollständig zu behaupten. Daraus entspringt denn auch der große Unterschied der Sympathien, welche für den jungen Chevalier bei seinem Erscheinen in England und in Schottland sich zeigten. In England war der Jakobitismus lediglich die Sache parlamentarischer Faction oder auch höchst persönlicher Ueberzeugung, in Schottland dagegen war er durchaus nationale Parteifrage geblieben. Der große Herr des Nordens rechnete auf seine hungernde Gefolgschaft, die er gewohnt war nach seinem Willen handeln zu lassen; und selbst der Laird und der kleine Mann der Lowlands war zu sehr schottisch um jetzt schon den Segen aufkeimender Volkswirthschaft der parlamentarischen Einigung mit den brutal rücksichtslosen englischen Nachbaren zu verdanken. Lebt doch noch beträchtlich später ein sentimentaler Hang zum Jakobitenthum in den Versen von Robert Burns, obschon bereits der Gluthhauch der in Paris entzündeten Demokratie über sie hingefahren ist.

Aus den unvergänglichen Dichtungen Sir Walter Scotts hat eine begierige Lesewelt ohne Ansehn der Nationalität das Interesse an dem hoch romantischen Unternehmen des Stuart-Prinzen Carl Eduard eingesogen. Auch die deutsche Geschichtschreibung hat mitunter dem exceptio-

nellen Hergang im Zusammenhang der Ereignisse seine Stelle angewiesen, ohne daß wir unsererseits das zeitgenössisch schottische Material, wie es etwa Robert Chambers gethan, noch einmal durchforscht und gesichtet hätten. Hier kann es nur darum zu thun sein, die Persönlichkeit und ihre gescheiterte That in Verbindung mit der Aufgabe dieser Zeilen zu fassen.

Der günstige Moment, als Großbritannien in den österreichischen Erbfolgekrieg verwickelt sich militärisch und durch das factiöse Parteigezänk unter Georg II. politisch empfindliche Blößen gab, und gewisse unsichtbare Kräfte, die noch nicht erloschene Macht seiner Sache so wie ein fatalistischer Glaube an die eigene Mission, haben zusammen gewirkt um dem Prinzen für einen Augenblick Erfolg zu versprechen. Der rasch vorüberziehende Schimmer ist weder seinen Talenten noch der Handlungsweise seines Anhangs zuzuschreiben. Frankreich hatte sich des lange zurückgesetzten Hauses wieder angenommen, nachdem 1744 ein französischer Invasionsversuch an der englischen Küste vereitelt war. Statt des verkommenen Vaters machte sich der Erstgeborene auf, voll Schwung, von französischen Politikern mit der Lehre vom göttlichen Rechte der Könige erfüllt. Zur Ueberraschung, ja, zum Entsetzen der Heimath seines Hauses kam er allein, verstohlen und ohne den erwarteten französischen Beistand. Niemals hat ein Prätendent mit elenderen Mitteln und jammervollerer Aussicht sein Recht beansprucht, das ihm von Anderen vorenthalten worden.

Als er am 23. Juli 1745 mit sieben exilirten Jakobiten als Begleitern auf einem wüsten Hebriden-Inselchen landete und von ihm auf das Festland in dem Loch Na Nuagh, nördlich vom Vorgebirge Ardnamurchan, übersetzte, predigte er bei den Oberhäuptern auf beiden Seiten des Sundes von Skye längere Zeit tauben Ohren. Erst nachdem er Donald Cameron, genant Lochiel der Jüngere, nach hochländischem Brauch durch gemessene Verschreibung wie zu einem förmlichen Handel gewonnen, begann das Mißtrauen zu weichen. Auch die so oft beschriebene Erhebung in dem engen Thal von Glenfinnan, wo sich 1500 Menschen zögernd zusammen fanden und der alte Marquis von Tullibardine, der sich Herzog von Athole nannte, die königliche Standarte hielt, war noch ein sehr kümmerlicher Hergang. Die bei dieser Gelegenheit verkündeten Manifeste verrathen indeß keine ungeschickte Hand, unstreitig die John Murrays von Broughton, eines der wenigen Agenten, die seit zwei Jahren der Insurrection vorgearbeitet hatten, der jedoch im Angesicht des Verderbens die eigenen Genossen schmählich verrathen sollte. Die Declaration Jakobs aus Rom vom 23. December 1743 hallte deutlich die berühmte Rede wieder, in welcher einst Lord Belhaven bei Annahme der Union diesem

Beschlusse nur Unheil vorausgesagt hatte. Und ein geeigneterer Text konnte kaum gewählt werden, so lange es sich darum handelte das schottische Volk von Bedrückungen wie die verhaßte Malzsteuer zu befreien. In allgemeinen Worten wurden die Glaubensgesetze und andere nationale Institutionen für heilig erklärt. Um so heikler war jeder Ausspruch in Betreff des Parlaments, weil die Südschotten den Satz vom göttlichen Recht der Dynastie nicht gelten ließen und diese sogar von einem freien schottischen Parlament entthront worden war. So hieß es denn sehr zweideutig, es solle sofort voll und frei von allem fremden Einfluß gewählt werden, doch nur berathende Stimme haben. Auf diese werde der König in freundlicher Güte hören, wie ein Vater auf sein Volk. Man sieht, wie vorsichtig von der Prärogative auch nicht das Geringste aufgehoben wurde.

Ebenso verwunderlich wäre es, daß diese Vorbereitungen Tage lang und in der geringen Entfernung von zwanzig englischen Meilen westlich von Fort William ungestört geschehen konnten, wenn nicht berichtet würde, daß die Regierung Georgs II. mitten im Kriege mit Frankreich viel zu geringschätzig gegen die unruhigen Bergbewohner des nördlichen Königreichs durch die ersten Nachrichten vollständig überrascht worden wäre. Nun war es zu spät für den commandirenden Offizier Sir John Cope, als er mit seinen 1400 Mann am 20. August von Stirling aufbrach, den Aufstand in seinem Herde durch Ueberraschung zu ersticken. Im Hochgebirge selber sah er sich gezwungen nach Inverneß auszuweichen, da er sich der anschwellenden Schar des Prinzen und deren Kampfweise nicht gewachsen fühlte. Dadurch gab er dem Gegner, der am 4. September in Perth einrückte, die Niederung mit ihren Streitmitteln und schlummernden Sympathien Preis. Keine Frage, Prinz Karl Eduard machte durch seine anziehende Erscheinung, Sinn für Popularität und begeisterte Aeußerungen dort einen eben so vortheilhaften Eindruck, als sein Vater dreißig Jahre zuvor abgestoßen hatte. Was stand ihm nun besser als die malerische Hochlandstracht an der Spitze der bunten Trupps, die er endlich durch Aussicht auf ein erträgliches Dasein an sich gefesselt. Allein eben diese ungewöhnliche Erscheinung an der Grenzmark eines gesitteten Lebens flößte dem berechnenden, hinterhaltigen Verstande des Niederschotten, so unzufrieden er auch über England war, wieder sehr triftige Bedenken ein. Der Prinz mußte sich daher ernstlich hüten seine Truppen nicht plündern zu lassen und statt mit ganzen Geschwadern begeisterter Anhänger mit dem Zutritt sehr vereinzelter Edelleute vorlieb nehmen, unter denen Lord George Murray, der jüngere Bruder eines hannöverschen und eines Stuart-Prätendenten des Herzogthums Athole, der

bedeutendste war, weil er fast als der Einzige militärische Fähigkeiten besaß. So zog man unbehindert weiter auf Edinburgh, das wenig Regierungstruppen, meist Dragoner, und das aus municipalen Zwistigkeiten aller Ordnung bare städtische Aufgebot noch weniger vertheidigen konnten. Am 18. rückten die Insurgenten ohne Schwertstreich in die untere Stadt, wo sie durch die Hebungen und Senkungen des Felsenbodens vor dem groben Geschütz der Burg gesichert ist. Es war ein wunderbarer Augenblick, als der stattliche Jüngling Holyrood, das Schloß seiner Väter, betrat, wo seit sechzig Jahren kein Stuart mehr geweilt, und als gleich hernach die Herolde König Jakob VIII. am alten Kreuz von Edinburgh ausriefen. Wahrlich, wer je von der göttlichen Succession dieser Königslinie geblendet worden, mochte nunmehr dem festesten Glauben huldigen. Und wie viele in Schottland vertrauten denn ernstlich noch auf die Haltbarkeit des von der Politik mit England geknüpften Bandes, als wenige Tage später Cope, der seine Truppen zur See zurückgeschafft und durch Heranziehen jener Dragoner auf 2000 Mann gebracht hatte, unfern der Küste bei Preston Pans von dem etwa 3000 Mann starken hochländischen Heere in einem einzigen stürmischen Anlauf, ganz wie ihre Väter es einst unter Dundee bei Killiecrankie gethan, vollständig geschlagen wurde. Der Naturkrieg schien über das Schicksal des Landes entschieden zu haben. Während eines fünfwöchentlichen Aufenthaltes in der Hauptstadt lächelte dem jugendlichen Sieger das Glück wenigstens in so weit, daß ihm die Augen der Frauen und Mädchen folgten, daß sein Heer bei unerwartet guter Disciplin zu zehren hatte und daß einige hervorragende episcopalistische Edelleute der Nachbarschaft sich mit ansehnlichen Geschwadern ihm zuwandten. Er konnte nunmehr über eine Streitmacht von 6000 Mann verfügen. Nur die Presbyterianer zeigten sich allen Lockungen unzugänglich; ihr Klerus stellte lieber die Sabbathandacht ein, als daß er sich zwingen ließ für jemand anders als König Georg zu beten. Ein Geistlicher sogar, dessen Kirche von den Kanonen der Burg bestrichen wurde, betete wacker drauf los: „daß der junge Mann, der unter sie gekommen um eine irdische Krone zu suchen, recht bald eine Glorienkrone empfangen möge." Nicht minder hartnäckig hatten alle Bankhäuser ihre Depositen in die Burg geflüchtet, so daß, als im Namen des Königs Jakobs alles Kroneigenthum confiscirt werden sollte, wenig zu finden war. Mit Ausnahme dieser Sphären, der whiggistischen Ackerbauer und Weber im Südwesten, der kleinen Castelle am Caledonischen Canal und des Stadtkreises von Inverneß, wo Duncan Forbes die Regierung vertrat, konnte sich Prinz Karl Eduard, so lange er in Edinburgh weilte, Herr von Schottland nennen. Freilich führte ihm täglich der Burgfelsen vor seinen

Augen zu Gemüthe, wie wesenlos diese Herrschaft war. Er war der Stadt nicht sicher, falls er sich ernstlich an die Festung wagen würde. Die volle Gewalt über das nördliche Königreich meinte auch er auf englischem Boden erstreiten zu müssen und stürzte sich also in dasselbe Wagniß, an welchem schon 1715 der Aufstand zerschellte. Wieder galt es die feindliche parlamentarische Union zu zertrümmern durch jene unselige Verbindung der Kronen, der zweimal schon das Haus Stuart erlegen war.

Weit freudiger als damals überschritten die Insurgenten im November die Grenze. Schon am 18. ritt der Prinz auf einem Schimmel, hundert Sackpfeifer voraus, in Carlisle ein, das elende Anstalten vor der Capitulation nicht hatten schützen können. Auch war es sehr vortheilhaft, daß der bisher zwischen Drummond, dem Titularherzoge von Perth, und Lord George Murray getheilt gewesene Oberbefehl jetzt einheitlich an den letzteren überging. Verdruß freilich mußte erregen, daß die landsässige Ritterschaft in Cumberland und Northumberland sich noch weit ängstlicher zurückhielt als vor dreißig Jahren. Bei dem Durchmarsch durch Preston und Manchester läuteten wohl die Glocken und rief das Volk Hoch; auch zeigte sich in den Quartieren ähnliches Entgegenkommen der Damen wie in Schottland. Am letzteren Orte erschienen nebst einer Gabe von dreitausend Pfund etwa 200 Bewaffnete, aber augenscheinlich hatte auch im Adel von Lancashire, der noch 1715 der Mittelpunkt des englischen Jakobitismus gewesen, diese Ueberzeugung bedeutend abgenommen. So ging es weiter über Macclesfield nach Derby allem Anschein nach direkt auf London. Bis zum 4. December hatten die Hochländer dreihundert englische Meilen durch feindliches Gebiet ohne Unterbrechung zurückgelegt und standen nur noch hundert und dreißig von der großen Hauptstadt entfernt, immerhin eine respectable Leistung in jener Marschfertigkeit, durch welche sich schon die Kelten des Alterthums ausgezeichnet hatten. Noch einige Tagemärsche, so urtheilt man wohl noch heute leichthin, und es wäre um das Haus Hannover so wie um die protestantisch parlamentarische Staatsordnung geschehen gewesen. Man vergißt dabei, daß der Herzog von Cumberland von Süden her bereits in Stafford angelangt, London deckte, und daß die öffentliche Meinung, die Ueberzeugung der breiten mittleren Schicht der Bevölkerung aller Umwälzung längst überdrüssig und der friedlichen Entwickelung der bestehenden Institutionen zugethan war. Eben deshalb verhielt sie sich so kühl beim Anblick dieser phantastischen Invasion. Indem die Verstimmung weder Südschottland noch die zweifelhaften englischen Districte bis zum Aufstand fortriß, wurde an diesen Stellen bereits im Voraus über das Geschick des kecken Stuart-Prinzen entschieden. Das Jahrhundert war vorbei, in welchem eine waffenlustige Ritterschaft sich für König

und Kirche aufs Pferd schwang. Als am 29. October im Unterhause ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung versucht wurde, ging es wider eine bedeutende Majorität verloren. So instinctiv richtig schob der Engländer in dieser Stunde den Parteihader bei Seite, so sicher war er seiner Sache, daß die Gegenanstalten, wenn auch spät, doch völlig genügen würden den wahnsinnigen Einbruch abzuwehren. Nachdem eine Anzahl Regimenter herbeigerufen, erhielt nicht nur General Wade Verstärkung um nun von Newcastle her die Flanke der Hochländer zu bedrohen, sondern trat ihnen Cumberland gar mit 10,000 Mann entgegen, während ein drittes Corps unter dem alten Marschall Lord Stair die Hauptstadt unmittelbar deckte.

Und selbst Schottland rührte sich zur Vertheidigung der neuen Ordnung. Nach Edinburgh waren bereits am 13. November Gerichtshof und Regierung zurückgekehrt, die während der Anwesenheit des jungen Chevalier davongegangen. Die Whigs von Glasgow und Dumfries griffen zu den Waffen. Besonders verdient aber machte sich hoch im Norden der Lord Präsident Duncan Forbes, dessen Vertrautheit mit den Zuständen des Hochlandes sehr viel dazu beitrug an 10,000 Bergschotten bis hinaus zu jenen Häuptlingen von Skye vom Aufstande fern zu halten. Aus ihnen wurden sogar unabhängige Compagnien errichtet, welche beträchtliche Strecken in Inverneßshire dem Einheitsstaat bewahrten, während Ende November derselbe fast rettungslos verloren schien. Da war nämlich in Montrose ein französisches Geschwader mit 1000 Mann an Bord gelandet in der Erwartung mit Hilfe des einflußreichen Hauses Gordon die Landschaften Angus und Aberdeen zu occupiren. Aber selbst hier begann die neue Zeit einzuwirken. Seitdem sich die Bischöflichen der etablirten Landeskirche accommodirten, schwebten die Factionen wenigstens im Gleichgewicht. Hier kam es vor, daß längs des Spey die Hochlandscompagnien des Präsidenten Forbes für die Union mit den Franzosen und den Gordons aus dem Flachlande fochten.

War es bei dieser Lage der Dinge noch verwunderlich, wenn am 5. December im Kriegsrath der Jakobiten zu Derby Lord George Murray die Umkehr als unerläßlich durchsetzte? Auch der hochfliegende Prinz, der an der Spitze seiner 5000 nicht hatte weichen wollen, mußte sich schließlich fügen; und stets dem Herzoge von Cumberland um zwei Tagemärsche voraus ging es in Eile wieder der Grenze zu. Während die in Manchester formirte englische Truppe Townleys schnöde bei der Uebergabe von Carlisle geopfert wurde, warf sich der Prinz mit seinen Hochländern sobald als möglich auf das wohlhabende Glasgow, das von der Regierung mit unverantwortlicher Sorglosigkeit fast ganz sich selbst überlassen war. Indeß ist die schwere Contribution an wollenen Kleidern, Schuhen und Geld,

welche von den Jakobiten einer Stadt auferlegt wurde, deren Damen sogar den Stuart-Prinzen weder hübsch fanden noch mit ihm tanzen wollten, ihr nachträglich wenigstens vom Parlament, Dank einigen zähen schottischen Abgeordneten, mit 10,000 Pfund Sterling vergütet worden. Nachdem sie eine Woche in Glasgow gerastet, hatten sich die Insurgenten gen Nordosten aufgemacht und sich mit ihrem Depot, das in Perth einen harten Stand hatte, und einigen kleinen Gruppen von Irländern und Franzosen vereinigt. Da sie aber Schloß Stirling nicht zu bezwingen vermochten, mußten sie sich am 17. Januar 1746, als ihnen der General Hawley mit 8000 Mann bei Falkirk entgegentrat, den Weg zu bahnen suchen. Noch einmal gelang es mit jenem ungeordneten Massensturm der mit ihrem breiten Schlachtschwert, mit Dolch und Tartsche bewaffneten Bergsöhne. Den gedrillten, in Flandern zu steifer Taktik herangebildeten englischen Truppen schien Nichts schwerer zu fallen als dieser barbarischen Fechtart widerstehen zu müssen. Da hat denn endlich das Ministerium den jungen Herzog von Cumberland, der schon nach London zurückbeordert worden, an die Spitze des Angriffs gegen den zusammensinkenden Aufstand gestellt und in ihm in der That den rechten Mann getroffen. Nicht nur, daß er durchschaute, wie es im Gefecht mit jenen Naturkriegern wesentlich auf Ausharren ihres einen wirkungsvollen Anlaufs ankam, er war hauptsächlich in deutscher Kriegsschule gebildet und fühlte als deutscher Prinz soldatische Ehre. Man soll nicht vergessen, daß er seine ernste Pflicht unverrückt erfüllte und, obwohl wegen seiner unnachsichtigen Härte von England wie von Schottland verflucht, gewiß nicht aus dem Vorurtheil des einen Landes wider das andere, sondern als strenger Soldat weit eher mit Geringschätzung der bürgerlichen Freiheitsrechte beider handelte Vor ihm und seinem 10,000 Mann starken, noch durch einige hessische Regimenter ergänzten Heere wichen die Insurgenten schleunig gen Norden aus, die einen unter dem Prinzen quer über das Gebirge von Blair Athole, die anderen unter Murray über Aberdeen, so daß Präsident Forbes und seine Genossen ohne jede Unterstützung jenseits des Moray Firth oder auf Skye ihre Zuflucht suchen mußten und, da die Engländer, um den entscheidenden Schlag zu führen, den Frühling abwarteten, der kleine Hochlandskrieg ihnen sogar noch Fort Augustus kostete. Erst am 16. April hat Cumberland alsdann auf der öden Haide von Culloden unfern Inverneß und Angesichts der Nordsee das abgehetzte und ausgehungerte noch immer 6000 Mann zählende Heer Karl Eduards vollständig zu Schanden gemacht. Er siegte, weil er sich Zeit genommen seine Truppen regelrecht zu dem einen Zweck einzuüben und zur Ausführung die flache Ebene gewählt hatte. Die Bergschotten aber erlagen

für immer mit ihrer uralten Fechtart, da sie der Wind ins Gesicht traf und, ehe sie nur herankamen, Kartätschen und Gewehrsalven ihre unregelmäßige Linie in Stücke zerrissen.

Damit hatte das letzte verzweifelte Beginnen, gestützt auf den Rest einer kriegerischen Race das System der Ordnung und Einigung zu Gunsten ausgestoßener feindlicher Mächte wieder umzustürzen, sein Ende erreicht. Die abenteuerliche Rettung des Prinzen so wie sein sehr wenig romantisches späteres Leben sind zur Genüge bekannt. Hier liegt mir nur noch daran, die nunmehr rasche definitive Lösung des Conflicts zu berühren.

Wenn die Zeitgenossen in Nord und Süd vor dem unerbittlichen Kriegsrecht zurückbebten und mit Entrüstung gewahrten, daß der Herzog und seine Generale sich wenig um die Verfassungsgrundsätze ihres Landes bekümmerten, so beachteten sie nicht, daß es nicht einfacher Bürgerkrieg war, dem hier der Garaus gemacht wurde, sondern daß die Masse der Rebellen endgiltig als nationale Feinde unterlagen. Als erfreulich aber muß es dennoch bezeichnet werden, wenn nun auch in Schottland die Gerichtshöfe sich selbständig dem rücksichtslosen Schalten der Officiere entgegenstellten, damit sobald als möglich friedliche Zustände zurückkehrten. Der Regierung freilich, die am Schutz des Landes so unendlich viel versäumt hatte, stand es nachträglich schlecht an, wenn sie im peinlichen Gericht auch über die wirkungsvolle Vernichtung der staatsfeindlichen Elemente hinaus der Rachsucht die Zügel schießen lassen wollte. Wir schweigen von jenen Blutgerichten, die in Carlisle, York und London in größerer Anzahl noch einmal im alten Stil des englischen Hochverrathsprocesses vollzogen worden sind. Es war jedenfalls eine starke Incongruenz den schottischen Peers mit ihrer hochländischen Regalität dieselben Gesetze anzupassen, denen sich in England seit Jahrhunderten ein jeder, auch der höchste Stand unterworfen hatte. Ein Glück, daß ein halbes Hundert schottischer Herren durch Parlamentsacte nur in contumaciam verurtheilt werden konnte, da ihnen gleich dem Stuart die Flucht über die unwirthliche Natur von Berg und See gelungen war. Indeß in den nächsten drei Jahren hat sich die Gesetzgebung fleißig und aufrichtig daran gemacht die Uebel zu heben, deren Dasein die Union in der That bedroht hatte, und zwar mit sorgfältiger Berücksichtigung des in Schottland bestehenden und durch die Unionsacte ausdrücklich gewahrten Rechts. Nur nach dessen Grundsätzen und mittelst dessen Tribunale wurde dieses Mal der von den Jakobiten verwirkte Grundbesitz veräußert. Das Haus der Lords einigte sich nunmehr mit dem Court of Session wegen Unterdrückung der so unvorsichtig den Grundherren gelassenen erblichen Patrimonialgerichts-

barkeit, des Restes jener Territorialmacht, die, so lange sie bestand, den einheitlichen Rechtsstaat schlechterdings nicht duldete. Fortan hat das regelmäßige Reisegericht nach dem Muster des englischen mit seinem Netz auch das Hochland umspannt und ist, nachdem alle erbliche Jurisdiction an die Krone übergegangen, das Tribunal des Sheriffs das einzig geltende in der Grafschaft geworden. England hat klug den loyal gebliebenen Inhabern jener nicht mehr zu duldenden feudalen Vorrechte die Summe von 150,000 Pfund Sterling zur Entschädigung ausgeworfen und dadurch mittelbar durch die hohen Herren von Argyle, Queensberry und andere den Anstoß zu dem schönen Aufschwunge des Ackerbaues im Flachlande gegeben. Weniger weise freilich mochten die Gesetze sein, welche dem schottischen Episcopalismus und der Hochlandstracht, die bei dem Anmarsch Karl Eduards so berühmt geworden, den Krieg erklärten. Indeß die Elemente fehlten, die sich der beiden Spielereien noch einmal zu gefährlichen Werken hätten bedienen können.

Wie die Häupter der Jakobiten entweder im Kampfe und auf dem Schaffot gefallen oder sich im Exil verzehrten, so schrumpft fortan auch das gälisch redende Volk vor Kirche und Schule, Gericht und Polizei, vor dem Wildpark und der Schaftrift der Latifundien zu einer harmlosen Rarität zusammen. In der schottischen Niederung aber, wo das theologische Gezänk und die Friedlosigkeit des öffentlichen Lebens wie einst im siebzehnten Jahrhundert auch bei uns in Deutschland alle Blüthe der Literatur und der Kunst erstickt hatte, wo seit der Union indeß der Gewerbfleiß und die mercantile Speculation zuerst den Segen spürten, der aus der Beseitigung der unnatürlichen internationalen Schranken entsprang, in diesen Regionen befand sich die Bevölkerung von einem und demselben Ursprung mit der englischen, was alles Schaffen und Arbeiten betraf, bald im gestreckten Wettlauf des Friedens mit ihren südlichen Nachbaren. Ja, als Robert Burns die heimische Mundart in zaubervollen Weisen in die Dichtung zurückführte und Scott gar die eben kurz berührten Ereignisse aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts unverzüglich zur Prosadichtung verwandte, da war die Zeit bereits vorüber, in welcher sich Schottland für seine Literatur eine eigene Sprache hätte entwickeln können wie etwa Holland. Was weise Staatsmänner in der Unionsacte von 1707 vorgezeichnet, seine Justiz und seine Kirchenform, sind ihm distinct geblieben; in allem Uebrigen ist es zu völliger Gütergemeinschaft und, wie man in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gar nicht mehr verhehlte, zu seiner großen Genugthuung in England aufgegangen. Sir Walter Scott, der die Union der Ungerechtigkeit bezichtigte und, nachdem kein *Stuart mehr* vorhanden, als Romantiker auch Jakobit zu sein behauptete,

bekannte sich doch zu dem loyalsten Torythum, wie es seit Georg III. der Dynastie gerade von Schottland aus zur Stütze sein wollte. Und Georg IV., „der erste Gentleman Europas", stand 1822 unter dem Thronhimmel zu Holyrood in demselben grellen Theatercostum, das einst Karl Eduard den Hochländern zu Liebe anlegte und das eben deshalb, aber vergebens wider die Narrheit verboten worden war. An und für sich steckt wahrlich keine Poesie in dem Loose eines aus unverbesserlicher Schuld gestürzten Fürstenhauses, der Junker und der Pfaffen, die ihren Herren und sich selber ruiniren, indem sie ihn wider die Macht der Dinge zurückführen wollen. Es gehört der schärfste Contrast der Gegensätze, die Eigenart von Natur und Persönlichkeit, von Land und Volk dazu, um dem zähen Ausharren bei der verlorenen Sache mit dem elektrischen Funken der dichterischen Substanz zu lohnen. Aber mächtiger und im Grunde viel poetischer ist, was gerade das Aufgehen Schottlands in Großbritannien darthut, der Einheitsdrang der Völker und Stämme, der alle Hindernisse, die ihm Geschichte und Natur gezogen, überwindet, damit eine politische und welthistorische Aufgabe erfüllt werde.

R. Pauli.

Politische Correspondenz.

Berlin, 8. September.

Daß drei Kaiser nicht zusammenkommen, wenn sie nicht ernsthafte Dinge zu besprechen haben, gilt im Allgemeinen als ein klarer Satz; hat man den Vordersatz aber festgestellt, so kommt dann die etwas schwierigere Aufgabe anfzufinden, welches denn die Dinge sind, die von den drei Häuptern Europas besprochen werden. Zum Unglück für alle Conjectural- und Sensations-Politiker ist der europäische Horizont eben ganz ungewöhnlich heiter, eine Reihe von sogenannten Fragen sind definitiv gelöst, andere genießen zur Zeit einer wohlverdienten Ruhe, und man muß überall herumsuchen, wenn man in der äußeren Politik irgend etwas zur Zeit Fragwürdiges entdecken will. Bleibt dann noch die innere Politik, die der Natur der Sache nach im Allgemeinen bei solchen internationalen Zusammenkünften ausgeschlossen ist und nur in einzelnen Erscheinungsformen die Grenzen der einzelnen Staaten überschreitet. So haben wir die schwarze und die rothe Internationale, und wenn durchaus nichts Anderes aufzufinden ist, so beruhigt sich der Conjecturalpolitiker schließlich dabei, daß die drei Kaiser sich mit den Bestrebungen des Herrn Bebel und den rednerischen Leistungen im Vatican beschäftigen möchten.

Wir erheben natürlich nicht den Anspruch, besser unterrichtet zu sein als die unzähligen Stimmen, die sich über die Bedeutung der Dreikaiserzusammenkunft haben vernehmen lassen. Wir begnügen uns mit dem sokratischen Ruhm, zu wissen, daß wir Nichts wissen, und können unserer Phantasie hinreichende Zügel anlegen, um abzuwarten, ob überhaupt irgend welche positive Resultate sich zeigen. Eine Thatsache ist jedoch klar, und sie ist so wichtig, daß man sich eigentlich bei ihr vollständig beruhigen kann. Die Zusammenkunft der drei Monarchen liefert an sich den Beweis, daß die Eifersucht und die Mißhelligkeiten, welche die drei vertretenen Staatskörper so lange einander entfremdet hatten, zurückgedrängt sind und für eine freundschaftliche und ruhige Erwägung und Behandlung der europäischen Angelegenheiten Platz geschaffen ist. Wenn man bedenkt, welche Hindernisse jener Annäherung noch vor wenigen Jahren sich entgegenthürmten, so kann man mit einem solchen Resultat höchlichst zufrieden sein; es liegt darin eine nicht zu unterschätzende Garantie für den europäischen Frieden. Faßt man die großen Umwälzungen in das Auge, durch die Europa in den letzten Jahren gegangen ist, deren treibender Mittelpunkt Deutschland und speciell Berlin war, so ist auch an der Auffassung etwas Richtiges, daß diese Zusamenkunft eine Epoche der europäischen Geschichte abschließt und ihr eine ähnliche Sanction zu geben geeignet ist, wie dies etwa durch einen Congreß hätte geschehen können. Ob diese letztere Behauptung allzukühn sei, darüber

wird je nach der Vorstellung, die man von dem Werth solcher congreßmäßigen Feststellungen hat, entschieden werden müssen. Wir sind ketzerisch genug, sie nicht allzuhoch anzuschlagen, und glauben in dieser Beziehung die Erfahrung für uns zu haben. Die beste Sanction für das neue deutsche Reich liegt in dessen kräftigem Zusammenwachsen, seiner fortschreitenden inneren Entwicklung und in den gewaltigen Proportionen seiner Macht. Diese inneren Vorzüge zusammentreffend mit einer bedächtigen und maßvollen äußeren Politik, ferner mit dem Ansehen, welches unser Kaiserhaus an Haupt und Gliedern an den Höfen wie bei den Völkern Europas genießt, sichern uns für alle Fälle genügende Allianzen, machen unsere Freundschaft werthvoll, unsere Feindschaft gefährlich und garantiren dem deutschen Reich den Einfluß auf die Entwicklung der europäischen Verhältnisse, den wir in Anspruch nehmen dürfen und müssen.

Es sind nun seit wenigen Wochen 50 Jahre, daß die Souveräne der drei östlichen Reiche in Verona zusammenkamen. Damals nahmen die versammelten Herrscher die Rechte eines europäischen Areopags in ausgedehnter Weise in Anspruch; allein der Erfolg hat keineswegs für die Richtigkeit der damals eingeschlagenen Wege entschieden. Die Interventionen Oesterreichs in Neapel, des bourbonischen Frankreichs in Spanien sind Episoden, auf die man auf keiner Seite mit besonderem Stolz zurückblicken wird. Gentz, der als europäischer Protokollführer auch die Protokolle zu Verona zu führen hatte, nannte den Haupttag jenes Congresses le plus beau jour de ma vie. Allein dieser schöne Tag des Festes der europäischen Legitimität war nur der Vorläufer eines starken Gewitters, das sich in einer Reihe von Stößen gegen den Zusammenhalt der Ostmächte und gegen die eben noch feierlich besiegelten Principien entlud. Es folgte die Seeschlacht von Navarin, die Unterstützung des griechischen Aufstands, die Anerkennung der Unabhängigkeit Griechenlands, der türkisch-russische Feldzug und die in jüngster Zeit aus den Papieren von Stockmar enthüllten Zettelungen zwischen Rußland und Frankreich, durch die erst die Julirevolution einen Strich machte. Wir wollen das Gespenst der orientalischen Frage nicht citiren, das so unmittelbar nach dem vor fünfzig Jahren abgehaltenen Congresse auftauchte. Rußland hat in dieser Angelegenheit mittlerweile Erfahrungen gemacht, die gewiß für dasselbe nicht verloren sein werden. Die Feldzüge, welche mit dem Frieden von Adrianopel und dem von Paris endeten, haben ihm die Schwierigkeiten und Gefahren einer aggressiven Politik im Orient gewiß zur Ueberzeugung bewiesen. Je mehr diese Macht in sich selbst einkehrt und sich in Cultur und Gesittung den übrigen Mächten des Continents nähert, um so weniger kann sie geneigt sein, durch weitere Vergrößerungen die außerordentlichen Schwierigkeiten der Regierung ihres so schon colossalen Bestandes zu vermehren. Es muß die russischen Staatsmänner, wenn sie sich nicht durch den Glanz kriegerischer Unternehmungen blenden lassen, wohl das Gefühl überkommen, ob dieses Reich nicht schon an den äußersten Grenzen der Ausdehnung angelangt ist, die bei fortschreitender innerer Entwicklung eine stramme Centralregierung überhaupt noch denkbar macht. Wir sind weit von den Zeiten entfernt, wo es in Rußland

außer gelegentlichen Aufständen keine inneren Fragen gab, und je mehr dieses Reich auf gleichen Boden mit dem übrigen Europa tritt, desto mehr verliert es das Ansehen einer ausschließlich erobernden Nation und muß den Beruf fühlen, sich andern Aufgaben zuzuwenden. Daß Kaiser Alexander es war, von dem, sobald Franz Joseph sich in Berlin angemeldet hatte, der Wunsch ausging, die Entrevue mit seiner Gegenwart zu beehren, darf als ein Anzeichen betrachtet werden, daß eine solche Betrachtungsweise der gegenwärtigen russischen Politik nicht fern liegt.

Man mag sich übrigens die Machtverhältnisse Englands denken wie man will, Abmachungen über die europäische Politik ohne England sind undenkbar. Würden die dortigen Staatsmänner auch nur die leiseste Besorgniß hegen, daß in Berlin an eine allgemein wichtige Angelegenheit ernstlich gerüttelt werden solle, so hätte die in dieser Beziehung sehr disciplinirte englische Presse schon längst das Aeußerste an Lärmschlagen geleistet. Wir finden aber in ihr bezüglich der Fürstenzusammenkunft mit seltenen Ausnahmen nur günstige Urtheile. Gegenüber dem freundlichen Gleichmuth Englands kontrastirt um so komischer die unruhige Vielgeschäftigkeit, mit der die französische Presse an diese Angelegenheit herantritt und die wohl nur das Spiegelbild der Gefühle ist, mit welchen Herr Thiers eben nach Berlin schaut. In Ermanglung eines einflußreichen Diplomaten, den Frankreich nicht besitzt — kein Talleyrand ist unter den Ruinen des zweiten Kaiserreiches übrig geblieben, vermuthlich weil früher schon keiner da war — hat sich ein ganzer Schwarm von Berichterstattern über die Hauptstadt an der Spree ergossen, die beauftragt sind, für ihre Organe die Staatsgeheimnisse ausfindig zu machen, welche die drei Kaiser miteinander verhandeln möchten. Nach der Anzahl dieser Sendlinge zu rechnen könnte man keine diplomatische Treppe in Berlin mehr hinaufsteigen, ohne daß irgendwo einer dieser modernen Argusse postirt wäre, der sofort über das mehr oder minder befriedigte Aussehen des Beobachtungsobjektes sein Protokoll aufsetzte. Die Bedeutung des Portiers und Kammerdieners wächst in steigenden Progressionen und die französische Presse wird vermuthlich keine Wege und Kosten scheuen, um ihre Leser so vollständig wie möglich in den Besitz der Unterhaltungen der Portierlogen und Vorzimmer von Berlin zu bringen. Man kann auf eine reiche Auslese von unwillkürlicher Komik gefaßt sein, und die deutschen Korrespondenten in Paris werden sich diese Beute nicht entgehen lassen. Ist es doch verwunderlich, welche Schilderungen von Deutschland selbst in einem accreditirten Journal, wie das Journal des Debats, erscheinen. Sorgfältig werden da alle Ereignisse registrirt, die einer Deutschland ungünstigen Auffassung zugänglich sind, und wenn man solche Berichte liest, könnte man auf den Glauben kommen, Deutschland wäre nur noch handbreit von dem Bürgerkrieg entfernt. Ob wir uns vom Standpunkte des Egoismus aus über solche Dinge zu freuen oder sie zu beklagen haben, mag zweifelhaft sein, die Unwissenheit der Franzosen über unsere Zustände ist ein trefflicher Bundesgenosse für uns, freilich auch ein Motiv für dieselben einen neuen Krieg zu beginnen. Wenn wir aber mit unserem berechtigten

Spott über die unbeschreibliche Leichtfertigkeit der französischen Presse nicht zurück halten, so möchte uns doch in diesem Treiben eine Mahnung liegen, die Art, wie die deutschen Korrespondenten in Frankreich sich ihres wichtigen Geschäftes entledigen, fortwährend scharf im Auge zu behalten. Von den schadhaften und lächerlichen Seiten des französischen Wesens sind wir zur Gebühr und vielleicht darüber unterrichtet; die deutschen Korrespondenten werden wohl daran thun, wenn sie uns genauen Bericht darüber erstatten, wo die Machtverhältnisse Frankreichs sich in der That verstärken, welche moralischen und physischen Kräfte ihnen zuwachsen. Selbst die Korrespondenzen zur Zeit des Kaiserreiches, welche die französische Macht überschätzten, haben uns nicht geschadet, sie haben uns wach und vorsichtig erhalten helfen. Das deutsche Publikum methodisch dazu anzuleiten, Frankreich zu unterschätzen, könnte unter Umständen von schlimmen Folgen sein.

Lange Zeit haben sich Preußen und Oestreich in Deutschland gegenüber gestanden, gleichsam wie zwei Parteiführer, deren Anhänger durch die Grenzen der Staaten nicht geschieden waren, sondern herüber und hinüber griffen. Der Prager Frieden hat vor Allem den Sinn, ein internationales Verhältniß herzustellen und jeden dieser Staaten in seiner Politik auch territorial zu begrenzen. Eine ehrliche Auffassung dieses Vertrages verbietet Preußen, etwa eine deutsch-nationale Partei in Oestreich zu patronisiren, wie er Oestreich von jeder Einflußnahme auf innere deutsche Angelegenheiten ausschließt. Grade diese Vertragsbestimmungen erhalten durch die Reise des östreichischen Kaisers nach Berlin eine feierliche Bestätigung. Es ist daher undenkbar, daß in der gleichzeitigen baierschen Ministerkrise die Hand Oestreichs im Spiele wäre; es läge darin nicht mehr und nicht weniger als eine moralische Kündigung des Prager Friedens; die Kaiserreise wäre eine protestatio facto contrario, eine unerhörte machiavellistische Handlungsweise. Wir haben nicht den entferntesten Grund eine solche zu unterstellen. Sie wäre ebenso sinn- als zwecklos und sie widerspräche der wohlbekannten Loyalität des Kaisers Franz Joseph. Um so unbegreiflicher sind diese baierschen Vorgänge. Es gab eine Zeit, wo Baiern seinen Schwerpunkt darin suchte, unter den in München sich kreuzenden polischen Einflüssen seine Stellung etwas hin oder her zu schieben, je nachdem politische Verhältnisse oder persönliche Neigungen sich veränderten. Mit der politschen Lahmlegung Frankreichs, dem Abkommen mit Oestreich, dem Eintritt Baierns in das Reich sind diese alten politischen Hülfsmittel unbrauchbar geworden. Baiern kann auf keiner Seite eine irgend nennenswerthe Unterstützung für eine Politik erwarten, die außerhalb des durch die Reichsverfassung geschaffenen Systems gravitiren möchte. Es ist rechtlich und faktisch ein Theil des deutschen Reiches und nichts weiter. Die Aenderung, welche mit dem baierschen Ministerium versucht wird, soll nun nach allen Anzeichen nicht die innere, sondern die Reichspolitik Baierns betreffen. Es soll dem Reich gegenüber eine andere Stellung eingenommen werden. Was das für eine Stellung sein soll bleibt so unklar wie möglich; besondere Neigungen zu größerer Unifikation, auch da wo sie dringend angezeigt wäre, haben sich

auch bis jetzt in Baiern nicht verspüren lassen. Man hat sich an die rechtlichen Bestimmungen, wie anzuerkennen ist, mit Treue gehalten, ist aber darüber nie hinausgegangen; etwas zurückzunehmen ist in dieser Richtung nicht. Man wird daher auch ins künftige thun müssen, was man bisher gethan hat und ob man dabei ein etwas unfreundlicheres Gesicht macht, ist sachlich ganz gleichgültig. Ja es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß Baiern seinen Einfluß im Reiche vollständig brach legt; seine Abstimmungen stehen von vornherein im Verdachte auf persönlichen, statt auf sachlichen Gründen zu basiren, Regierungen, die auf gute Beziehungen zu Preußen und dem Reiche Werth legen, werden sich hüten an die Seite Baierns zu treten, um nicht in den Verdacht gleicher prinzipieller Gegnerschaft zu gerathen, und so wird das baiersche Kabinet eine durchaus vereinzelte und trostlose Stellung einnehmen. Man sollte daher fast wünschen, daß Baiern thatsächlich den Versuch machte, gegen das Reich zu frondiren, damit es bei Zeiten erkennt, wie ganz unhaltbar und verkehrt solche Bestrebungen sind. Dazu kommt nun noch, daß diese baierschen Wandlungen auf Motive zurückführen, die so kleinlicher Natur sind, daß sie der allgemeinen Verurtheilung nicht entgehen können. Die Inspektion des baierschen Heeres ist eine Pflicht, welche der Reichsgewalt obliegt, der sie sich so wenig entziehen kann, wie der König von Baiern der Obliegenheit, die Regimenter und das Material vollzählig und im Stande zu halten. Man hat es im Jahre 1870 für einen Beweis von Achtung gegen die Gefühle des baierschen Souveräns gehalten, daß man die baierschen Corpskommandanten und Truppen dem Kronprinzen als dem im Range höchsten Armeeführer unterstellte. Im Jahre 1872 nimmt der Kronprinz in Person gewiß aus ähnlichen Gründen die Inspektion der baierschen Truppen vor und nun ist das, was vor zwei Jahren besonders entgegenkommend war, besonders verletzend. Für jeden ernsthaften Mann können solche Empfindlichkeiten nur ein Gegenstand des Achselzuckens sein. Wenn aber die Bevölkerung in Baiern dem deutschen Kronprinzen Ovationen bereitet, weil er eben der deutsche Kronprinz und der Führer des baierschen Heeres in den ruhmreichsten Gefechten war, so ist es doch mindestens sonderbar, wenn man dafür die Bevölkerung durch ein Ministerium strafen will, das seine Stütze nur in den düsteren Regionen der clericalen Partei finden könnte. Alles das ist so unmotivirt, widerspruchsvoll, daß es unmöglich die Grundlage eines politischen Systems abgeben kann. Oder wollte man etwa den Grundsatz aufstellen, daß grade in dem Maße, als die baiersche Bevölkerung sich reichsfreundlicher erweist, die baiersche Regierung ihren Gegensatz gegen das Reich steigern müsse?

Uebrigens hat Baiern ja nicht allein gestanden mit der freudigen Huldigung, welche dem deutschen Kronprinzen entgegen gebracht wurde. Dasselbe Schauspiel hat sich in Würtemberg und in Hessen wiederholt und überall wurzelte es in denselben sachlichen Gründen, die durch eine bloße Ministerveränderung nicht aus der Welt geschafft werden können. Das deutsche Volk ist trotz aller Fehler so vieler Dynastien ein wesentlich monarchisches; die militairische Erziehung, die ihm wird, hat dieses Gefühl noch gesteigert. Es ist immer

noch das Heer, welches die populärste aller öffentlichen Einrichtungen ist, an welcher die Blüthe der Bevölkerung unmittelbar Theil nimmt, an die sich jetzt die großartigsten und erhebendsten Erinnerungen anschließen. Damit ist auch die Stellung gegeben, die der ruhmgekrönte Feldherr einer solchen Armee der Bevölkerung gegenüber einnimmt. Das sind Grundzüge unseres Volkslebens, an denen sich einmal nichts ändern läßt. Dazu kommt noch die Thatsache, daß sich die Idee der neugewonnenen Einheit nächst dem Kaiser am Hervorragendsten in dem Kronprinzen symbolisirt und daß dem Süddeutschen seine Einfachheit und Schlichtheit sympathisch ist. Es wäre in der That wunderbar, wenn unter diesen Umständen die Dinge nicht so verlaufen wären, wie sie zu allgemeiner Befriedigung verlaufen sind.

Während in Baiern an die Reise des Kronprinzen sich ein Ministerwechsel im reichsfeindlichen Sinne anzuschließen scheint, fällt mit dem Erscheinen des Kronprinzen in Hessen-Darmstadt eine gerade entgegengesetzte Wandelung zusammen. Im Frühjahr 1871 war Herr von Dalwigk aus dem hessischen Ministerium entfernt worden, da sein Verhalten vor und bei Ausbruch des Krieges ihn einfach unmöglich gemacht hatte und Papiere compromittirendster Art in französischen Händen mit Beschlag belegt worden waren. Nur mit offenbarem Bedauern hatte der Großherzog sich von seinem langgewohnten Minister getrennt, sich aber sorgfältig gehütet etwas Weiteres an dem bisherigen Systeme zu ändern, als daß er Dalwigk unter der Bezeichnung außerordentlicher Zufriedenheit aus seinen Diensten entließ. Es sollte offenbar in Hessen wie bisher weiter regiert werden, es traten aber zwei Dinge ein, die ein solches Beharren unmöglich machten. Zuerst trieb das Jesuitengesetz, dessen Ausführung auch in Hessen nicht umgangen werden konnte, einen Keil in die dortigen Verhältnisse. Die ultramontane Partei, die Hauptstütze der Regierung, wurde von den Machthabern abgedrängt; die Vertreter der ultramontanen Richtung im Ministerium gaben sich zur Ausführung des Jesuitengesetzes her, vielleicht von dem Bischof von Mainz ermuntert auszuharren, um die Kraft des unabwendbaren Stoßes wenigstens zu mildern. Gerade in dem kritischen Moment aber starb der Leiter des früheren Dalwigk'schen Rumpfministeriums, Minister v. Bechtold, und es hat offenbar nicht an Anstrengungen gefehlt, an diesen Tod in einem Sinne anzuknüpfen, wie er sich durch die Berufung v. Gassers in Baiern manifestirte. Als particularistisch ultramontaner Ministercandidat suchte sich Heinrich v. Gagern, Paulskirchlichen Angedenkens, dann Dalwigk'scher Gesandter in Wien, aufzudrängen. Diese Intrigue, welche von Seiten der zunächst Betheiligten mit großem Eifer in das Werk gesetzt wurde, mag wohl dazu beigetragen haben gerade das entgegengesetzte Resultat herbeizuführen. Die kleineren deutschen Staaten haben eine selbstständige politische Existenz ja nie geführt. Sie sind von Preußen und Oesterreich auch in ihren inneren Angelegenheiten stets bestimmt worden. Es ist aber hervorzuheben, daß Preußen stets sich einer größeren Zurückhaltung beflissen hat, als dies von Seiten Oesterreichs geschehen war. Das hessische Cabinet war im Jahr 1850 von Oesterreich eingesetzt und

seitdem auch gehalten worden, das siegreiche Preußen hat weder im Jahr 1866 noch im Jahr 1871 das Beispiel Oesterreichs befolgt. Wenn es aber der Möglichkeit durch ein Ministerium Gagern in Darmstadt eine neue Intriguenstätte zu gründen, entschieden entgegen getreten sein sollte, so wäre das außerordentlich selbstverständlich. Es ist nun dem Geheimerath Hofmann der Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums geworden, das seine Spitze jedenfalls gegen die clericale Partei kehren wird, seine Unterstützung daher im freisinnigen und nationalen Lager zu suchen hat. Dem vielgeprüften Lande ist es zu gönnen, daß es endlich einmal von der Herrschaft der reactionairen und ultramontanen Clique befreit wird, deren unheilvollem Einflusse es bis jetzt unterlag.

Der Bischof von Mainz, welcher nach Unterwerfung von Hessen die Eroberung des Reiches für die clericale Partei betreiben wollte, sieht sich nun auf seinem eigenen Terrain angegriffen und es wird sich zeigen müssen, über welche Widerstandskraft er gebietet. Die Demonstrationen gegen die Ausführung des Jesuitengesetzes in Mainz sind in jeder Beziehung sehr schwächlich ausgefallen. Die beabsichtigte Massendeputation ist kläglich verlaufen, bis zu einem Essener Krawall ist es in Mainz nicht gekommen, diese irländische Demonstration blieb überhaupt bis jetzt ohne Widerhall. Die katholische Hierarchie jedoch nimmt immer unzweitiger ihren politischen Standpunkt; leider läßt sich von der preußischen Regierung bis jetzt noch nicht dasselbe sagen, bezüglich ihres Standpunktes den widerspenstigen Bischöfen gegenüber. Wir werden auf den preußischen Landtag und die ihm zu machenden Vorlagen vertröstet, meinen aber, daß es gegenüber den Uebergriffen der Hierarchie weniger an neuen Gesetzen mangelt, als an der Ausführung der bestehenden Gesetze und dem energischen Gebrauch der Mittel, welche der Staat schon heute gegen widerspenstige Kleriker besitzt.

— er —

Notizen.

Göthe's ungedruckte Briefe.

Die Zahl der ungedruckten Briefe Göthe's ist eine bedeutende. Diezel hat jetzt eine Zusammenstellung von über tausend Nummern angefertigt, welche Herr Archivar Dr. Burkhardt in Weimar nächstens herausgeben wird. Die Stücke sind chronologisch geordnet und die jedesmaligen Anfangsworte angeführt. Der größte Theil dieser Briefe findet sich im großherzoglichen Hausarchive zu Weimar.

Aus dem von demselben Archive aufgenommenen Nachlasse des Kanzler Müller's theilte mir Dr. Burkhardt die Müllersche Abschrift zweier Briefe Göthe's mit, von denen der erste nicht unwichtig ist, da er ein meines Wissens so scharf nirgends sonst formulirtes Geständniß des Dichters über sein inneres Leben enthält.

Göthe an Willemer.

22. Dez. 1822.

„Ihr Büchlein stimmt zu jeder religiös-vernünftigen Ansicht und ist ein Islam zu dem wir uns alle früher oder später bekennen müssen. Ja, das zahm-wilde Völkchen ist auch nicht anders; Ernst oder Scherz, Unmuth oder Gelassenheit sind nur die verschiedenen Schattirungen eines und desselben Gefühls. Man darf davon nicht viel reden, doch da Sie von gewissen Lebensepochen sprechen, wo die Freude zu versiegen scheint, so kann ich auch wohl sagen, daß seit dem . . . . mir von außen viel Glück, von innen wenig Heil widerfahren ist, deswegen auch die einzelnen weisen Lehren, obgleich noch ziemlich heiter, zuletzt mit dem einlenkenden Rathe sich aber schließen: sey lustig, geht es nicht, so sey vergnügt."

Auf welche Sendung sich der Brief bezieht, weiß ich nicht. Vielleicht auf eine von den kleinen philosophischen Schriften des Geheimrath von Willemer, in denen dieser von Zeit zu Zeit seine Weltanschauung niederzulegen pflegte. Noch weniger wüßte ich zu sagen, wie die durch vier Punkte angedeutete Lücke ausgefüllt zu denken wäre. Sind die Punkte von Göthe gewollt, oder rühren sie von Müller her? Es handelt sich um den „Abschluß einer Lebensepoche" bei Göthe: welcher aber?

Den nächsten Brief (entweder ein Zettel oder eine Stelle aus einem längeren Schreiben) lasse ich nur folgen, weil er sich zufällig auf demselben Blatte findet:

Göthe an Carl August.

23. Dez. 1820.

„Das Buschmannsweib hab ich mit Verwunderung betrachtet, aber nicht lange, jedoch mit diesen wenigen Blicken mir schon die Einbildungskraft gar gründlich verdorben.“

Göthe's officiell edirter Briefwechsel mit Carl August handelt um die Abfassungszeit dieser Mittheilung durchaus von naturhistorischen Gegenständen. Ob ein lebendiges oder sonstwie zur Anschauung gebrachtes „Buschweib“ gemeint war, läßt sich aus dem mir bekannten Materiale nicht ersehen.

H. G.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die oberrheinische Tiefebene und das deutsche Reich im Mittelalter.

II.

Das Ende des 12., die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts bezeichnen eine jener wunderbaren Epochen der allgemeinen Geschichte, in welchen die mächtigen Gegensätze der nationalen Bildungen zu verschwinden und sich in eine allgemeine Gesammtcultur der gebildeten Welt aufzulösen scheinen. So weit unsere so beschränkte Ueberlieferung die Entwicklung aller Culturvölker verfolgen kann, treten uns diese Epochen immer von Neuem entgegen: es ist, als ob die Zeit der Erfüllung gekommen, wo die Menschheit zu einem großen, alle Gegensätze umfassenden und auflösenden Ganzen herangereift wäre; die Gegensätze nationaler Bildung verlieren ihre, wie es scheint, unberechtigte Bedeutung, die Nationen selbst die Energie, sie geltend zu machen: eine neue gemeinsame Bildungsatmosphäre entwickelt sich, wie es scheint, freier und fruchtbarer als die bisherigen, im Gegensatz gegen die traditionellen Anschauungen und Erkenntnisse, welche, wie verkündet und bewiesen wird, nur den beschränkten und bornirten Verhältnissen der jetzt untergehenden Bildungen entsprechen. Es ist die natürliche Consequenz solcher Zustände, daß die Bedeutung der religiösen Ueberlieferungen eben so rasch sinkt, wie die der rein intellectuellen Bildung steigt, je mehr eben diese den Ansprüchen auf eine ungehinderte, überall gleich berechtigte und gleich befähigte Gemeinsamkeit menschlichen Daseins gerecht zu werden meint.

Man könnte sagen, die Nationen schließen sich in solchen Zeiten wie durch einen inneren Trieb zu Universalverwaltungen, zu jenen Verfassungen zusammen, deren letztes Ziel die möglichste Entwicklung der materiellen Interessen, die Sicherung des höchsten Maßes äußerer Sicherheit und eines möglichst ausgebreiteten Verkehrs ist. Wie in einer allgemeinen Krisis bricht der Trieb des Verkehrs alle Schranken, die ihm nationaler Glaube und nationales Vorurtheil, die ihm die wirthschaftlichen und politischen Anschauungen der einzelnen Gemeinwesen bisher entgegenstellten.

Aber ebenso wie nach einem Naturgesetz erstehen in solchen Zeiten, als die letzten reinsten und wunderbarsten ihrer Erzeugnisse jene freien, in sich sicheren und doch so leidenschaftlich energischen Charaktere, die, im

reinsten Sinne, die Männer ihrer Zeit, allen diesen Ansprüchen gerecht zu werden wissen, die Architecten jener Universalmonarchien, die für uns am deutlichsten und einfachsten die innere Bewegung solcher Perioden zur Anschauung bringen. Die Erscheinung und die Erfolge dieser politischen Heroen, wie verschieden sie sich auch gestalten, sind immer bedingt durch die Macht und Intensivität jener Strömung und durch die Kräfte des Widerstands, die sich selbst ihnen fühlbar machen.

Darius und Alexander, Cäsar und Augustus, Karl V. und Napoleon I. — es ist keiner von ihnen, der nicht mitten in der genialen oder berechneten Sicherheit seiner Erfolge es erfahren hätte, daß die bestimmenden und für den großen Gang der Geschichte entscheidenden Kräfte, die unberechenbarsten und unüberwindlichsten, nicht in dem Bereich jener universalmonarchischen Cultur liegen.

Die Conflicte, die hier eintreten, sind die großartigsten und segensreichsten Kraftentwicklungen der Menschheit. Wie man auch die sonnige Ruhe und Heiterkeit, den Hauch allgemeinen Wolergehens und materieller Blüthe bewundern mag, in der z. B. die vorderasiatische Cultur unter Darius und die römische, die von Augustus bis Trajan heranreifte, sich so ähnlich sind, was sind diese sogenannten „glücklichsten Perioden der Menschheit" gegen die unermüdliche Arbeit, mit der die oft so rohen und einfachen nationalen Bildungen Wurzel, Blätter und Früchte treiben. Ob sie allmälig, in Jahrhunderte langem Wachsthum oder mit der Allgewalt des Moments jene universellen Bildungen durchbrechen, ihren Strom zum Stehen bringen, in ihnen und nur in ihnen quellen die wirklichen Kräfte der Verjüngung für das immer von Neuem alternde Menschengeschlecht.

Man kann im Großen und Ganzen das Mittelalter als diejenige Periode der Geschichte bezeichnen, in der die langsame aber unwiderstehliche Triebkraft nationaler Bildungen auf dem weiten Gebiet occidentaler Cultur am stätigsten und gleichmäßigsten sich entwickelt hat. Reichte unsere historische Kenntniß einige Jahrtausende weiter in die Vorgeschichte hellenischer, italischer oder asiatischer Stammesgeschichte, so würden wir auch dort eben solche weite Flächen langsam und gleichmäßig sich entwickelnder Bildungen überschauen. Jetzt haben wir nur hier den Eindruck ungebrochnen Lebens, es giebt keinen anderen Zeitraum, in welchem das unerschöpfliche Keimen, das unbewußte Wachsen individuellen Daseins so lang und stätig den Grundzug für die Entwicklung der einzelnen Völker und der Gesammtheit bildet.

Und doch treten auch hier Epochen ein, wo wie durch einen geheimen Trieb die für sich dahin treibenden Strömungen plötzlich sich in eine gemeinsame Richtung vereinigen zu wollen scheinen: es ist, als wären diese

scheinbar noch so wenig entwickelten Culturen über Nacht für die Aufgaben und Bildungen herangereift, welche das kosmopolitische Gesammtleben einer Universalmonarchie einerseits fordern andererseits ermöglichen. Auf eine wenn auch kurze Zeit bildet sich jene Atmosphäre intellectueller Bildung, materieller Interessen, unter deren Einfluß die bisherigen Bildungsresultate der verschiedenen Nationen sich zu verschmelzen und eine neue, scheinbar höhere Cultur zeitigen zu wollen scheinen.

Sowohl im Occident wie im Orient treten uns solche Epochen entgegen, hier das Zeitalter Karls des Großen dort das Harun al Raschids und des großen Ghasnaviden Mahmuds I., aber zu keiner Zeit ist jene universelle kosmopolitische Richtung auf dem Gebiet des Islam und dem der christlichen Cultur so gleichmäßig aufgetreten wie am Schlusse des 12. und am Anfange des 13. Jahrhunderts. Hier und dort wandte sich damals die intellectuelle Bildung der verschiedensten Gebiete den großen Anschauungen der althellenischen Bildung zu. Der Westen und der Osten erfüllten sich mit den großartigen Gedanken, in denen Aristoteles und sein universelles Genie gleichsam der Weltcultur, für die sein Schüler Alexander den Erdkreis zu erobern dachte, die Bahnen eröffnete. Der Islam trat ebenso in das Zeitalter des vollen Rationalismus ein, wie in den Schulen von Paris der große Kampf, den Abelard eröffnet, weiter gekämpft wurde. Die religiöse Bewegung Südfrankreichs ging jedenfalls über die bisherige Norm christlichen Glaubens und Denkens weit hinaus, und die gesammte höhere Gesellschaft des Occidents durchsetzte sich in Folge der Kreuzzüge mit einer Menge von Bildungsstoffen der orientalischen Cultur.

Innocenz III. ist nur im Kampfe mit dieser großartigen freien Bewegung vollständig zu erklären, und die geniale Größe Friedrichs II. bestand eben darin, daß er, wie vielleicht Keiner, von den Kräften und Leidenschaften dieser neuen Zeit immer mehr ergriffen wurde.

Dieser einzige Erbe des staufischen Hauses war, als er „der Knabe von Appulien" über die Alpen geführt wurde, noch nicht der Mann unerhörter Energie, als welcher er später alle die Kräfte der neuen Bildung, die ganze große Bewegung der Zeit zu beherrschen und zusammen zu fassen sucht. Die normannische Monarchie seiner mütterlichen Ahnen war, wie die Englands während seiner Jugend von dem Kampf der Parteien auf das Tiefste erschüttert. Es hatte geschienen, als solle das Königthum und sein jugendlicher Träger von diesen heftigen Bewegungen dem Untergange zugeführt werden. Als er jetzt von den Vasallen des staufischen Hauses gerufen über die Alpen kam, als er dann, fast durch einen Zufall, erst Constanz und dann Breisach gewann, als ihn die alten Anhänger seines

Hauses, Bischöfe und Aebte, freie Herren, Lehnsmannen und Dienstmannen der oberrheinischen Ebene, als ihren „natürlichen Herrn" frohlockend begrüßten, da mußte es ihm scheinen, als ob er zum ersten Male festen Boden unter sich habe.

Es war eine Reichsverfassung, in die er eingeführt wurde, wie sie sonst nirgend bestand, es waren politische und nationale Verhältnisse, die denen seiner Heimath, wenn man sie genauer betrachtet, diametral entgegen gesetzt waren.

Das sicilische Königreich der Normannen war von allen Reichen der damaligen Zeit unzweifelhaft dasjenige, dem die Gunst der historischen und geographischen Verhältnisse die meisten und reichsten Kräfte zuführte. Dieses Inselreich mit der ganzen Fülle seiner halborientalischen Natur, mit der langen Kette seiner Häfen und Buchten in dem schönsten und wirthlichsten Meere gelegen, war mehr noch als Byzanz der Vereinigungspunkt für die orientalische und occidentalische Cultur. Hier hatten die Vorgänger des jungen Staufer mit der ganzen rationellen Sicherheit altnormannischer Politik die früheren Einrichtungen des muhamedanischen und byzantinischen Staats für die Gründung ihrer Monarchie und die Ausbeutung aller jener reichen Hülfsquellen zu benutzen gewußt. So war dieses sicilische Königthum der Staat geworden, der mehr noch vielleicht als der englische mit den Maßen moderner Verwaltung hätte gemessen werden können.

Deutschland war unter den romanisch-germanischen Staaten unzweifelhaft das continentalste Gebiet. Unter seinem nördlichen Himmel, fern von dem großen Verkehr des Mittelmeers, hatte sich hier eine Verfassung ausgebildet, die von den modernen Formen mehr als jede andere der damals bestehenden verschieden war. Noch immer bildeten die Domainen des Reiches und das Gut der Kirche die alterthümliche Grundlage derselben. Friedrich selbst hat in jenen Jahren die Bischöfe stets als die Lichter und Säulen des Reiches bezeichnet. Die Beschränkung des weltlichen Fürstenstandes durch Friedrich I. hatte ja diesem Ausdruck wo möglich noch mehr Wahrheit gegeben, als er früher gehabt hatte. Diese Combination der königlichen und bischöflichen Gewalt war immer fester geworden durch die Ausbildung der Reichsministerialität und der bischöflichen. Noch hatte sich keine Form gleichmäßig wiederkehrender, berathender Versammlungen ausgebildet, „der große Rath" des deutschen Königs war gewissermaßen, so oft er zusammentrat, die Centralstelle, von der die Verhandlungen sich in die Berathungen der Rathsmannschaften der bischöflichen Höfe und derer der weltlichen Fürsten fortsetzten, und wieder in diesen vollzogen sich die Vorbesprechungen und die Beschlüsse, die auf

des Königs Hof- und Reichstagen zu den Endresultaten zusammengefaßt wurden.

Wir haben in dem vorigen Abschnitt gezeigt, wie die stärksten und wesentlichsten Muskeln und Nerven dieses wunderbaren Organismus am engsten und lebendigsten in der oberrheinischen Ebene mit einander verwachsen waren. Und hierhin führte Friedrich seine Krönungsfahrt zunächst.

Es war damals unzweifelhaft noch mehr als jetzt das lachendste und fruchtbarste Gebiet seines neuen Reiches, noch immer waren der Dom zu Speier, die Abtei zu Limburg, die Königspfalzen zu Hagenau, Trifels, Lautern und Gelnhausen die schönsten und glänzendsten Bauten Deutschlands, denen im Norden der Alpen nichts gleich gestellt werden konnte. Aber wenn das goldene Thal von Palermo auch diese fruchtreiche Ebene, wenn der dortige Palast und seine Pfalzkapelle und der Dom zu Monreale die deutschen Bauten weit überstrahlten, so traten ihm doch in den ritterlichen Geschlechtern und in den geistlichen Fürsten, zwischen Schwarzwald und Vogesen, Erscheinungen entgegen, die die Eindrücke seiner Jugend tief in Schatten stellen mochten.

Wie von der Natur für seine historische Stellung bestimmt, liegt der Trifels im Queichthale zwischen den Waldrevieren der Hardt und dem Rebengelände des Rheinthals, mitten an der Westseite der wunderbaren Fruchtebene. Wie bei den Ochsensteinen im Elsaß und einer Reihe anderer Burgen sind diese Felsen zu einem dreifachen burglichen Bau benutzt, dessen Stärke auf der Selbständigkeit jeder einzelnen Veste eben so sehr wie auf ihrem Zusammenhange beruhte. Die östlichste derselben, von der noch heute der prachtvolle rothe Quaderthurm über den Wald ragt, der Trifels, war die Schatzkammer des Reiches; auf der westlichsten, dem Scharfenberg, hatte Richard I. gefangen gesessen; zu ihren Füßen lag, nur für den Gebrauch der Burg gebaut, mit nur einem Thor „der Anweiler“. Von diesem gewaltigen Promontorium, das schroff in das Thal hineinragt, nannten sich die Dienstmannengeschlechter von Anweiler und Scharfenberg, deren Namen damals mit den Erfolgen und Katastrophen der hohenstaufischen Dynastie so untrennbar verbunden waren. Marquart von Anweiler hatte in einem langen und verzweifelten Kampfe die Rechte des staufischen Hauses in Sicilien verfochten, Konrad von Scharfenberg war der Eine der beiden Zeugen gewesen, die König Philipp unter dem Schwert des Wittelsbachers zusammenbrechen sahen, er hatte dann bei der Versöhnung aller Parteien auf dem Reichstage zu Frankfurt die Schätze des Trifels und die Tochter des Ermordeten dem neu gewählten welfischen König zugeführt. Nördlich und südlich von jener Centralstellung staufischer Macht dehnten sich die Sitze anderer ministerialer Ge-

schlechter am Rande des Gebirges und durch die ganze Ebene aus, die Blüthe jenes Standes, auf dem die Machtentwicklung der staufischen Hausverwaltung wesentlich beruhte. Wenn seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Erträge aller Hofrechte sich in überraschender Weise gesteigert hatten und das Kaiserthum, das durch den Mangel an Einkünften matt gesetzt erschien, in immer weiteren Kreisen neue Mittel zur Verfügung erhalten hatte, so erklärte sich diese auffallende Erscheinung eben durch die andere, daß in dieser Zeit die Dienstmannen sich mit einem immer tieferen Gefühl ihrer Ehre und ihrer Pflicht durchdrungen hatten. So war in diesem ganz continentalen Kerngebiet der deutschen Macht eine so reiche wirthschaftliche und finanzielle Entwicklung möglich gewesen, wie sie Friedrich damals hier entgegen trat. Mit diesem Product unserer deutschen Verfassung ließ sich keine ähnliche Erscheinung bei den benachbarten Völkern vergleichen.

Unzweifelhaft setzt die Entwicklung ständischen Lebens in England, Frankreich und Spanien da an, wo sich die Vertreter von Ritterschaft und Bürgerthum, von Land und Stadt in einer berathenden Versammlung vereinigen. Die deutschen Dienstmannschaften des 12. Jahrhunderts enthielten und repräsentirten bis zur Zeit Friedrichs II. diese so entgegengesetzten Kräfte, wie sie sich vor Allen am Oberrhein kaum unterscheidbar und doch inneren eigenen Lebens voll ausgebildet hatten. Der städtische und der außerstädtische Dienstmann bildeten nur einen und denselben Stand. Als der vertrauteste und am besten orientirte Berather sowol des Königs als der Bischöfe war er immer mehr in den Zusammenhang der großen Geschäfte hineingewachsen, deren Gang und Abschluß durch das Zusammenwirken des Kaisers und des hohen Clerus bedingt gewesen waren.

Die Gleichstellung bischöflicher Dienstleute mit denen des Reiches, die so manche kaiserliche Verleihung gewährte, hatte nur zum Ausdruck gebracht, was in den inneren Verhältnissen begründet war: der Zöllner und Münzer, der Truchseß und Schenk, von Cöln und Prüm, von Mainz und Fulda, waren durch die großen Aufgaben der kaiserlichen Politik ebenso beansprucht und gehoben wie der Marschall von Hagenau, der Schultheiß von Aachen oder der Butigler von Nürnberg.

Wir haben in den früheren Artikeln deutlich zu machen gesucht, wie die hier angedeuteten Verhältnisse sich auf dem Boden der oberrheinischen Ebene, in der reichen Umgebung ihrer fünf Bischofsstädte, bis in ihre äußerste Consequenz ausgebildet hatten. Wie weit sich auch die staufische Politik und Verwaltung über die engen Grenzen Schwabens und Rheinfrankens ausgedehnt hatte, nirgend sonst war wie hier Bisthum und

Kaiserthum, Kirchengut und Reichsgut in so enge und fruchtbare Berührung mit einander gekommen. Wir sehen Friedrich II. die beiden Male, wo er den Boden Deutschlands zu großen Entscheidungen betritt, gerade diesen Gebieten sofort zueilen.

Hier fand er die großen Traditionen der universalen Monarchie, die Heinrich VI. in Angriff genommen, noch in voller Mächtigkeit lebendig. Die Gedichte Gottfrieds von Straßburg zeigen, wie hoch die Bildung dieser halb städtischen, halb ritterlichen Kreise sich damals entwickelt hatte. Es geht ein Hauch freier, rein menschlicher Bildung durch dieselben, die der großartigen Weltstellung dieser Gebiete in jener Zeit merkwürdig entspricht. Wir werden nicht fehl greifen, wenn wir vermuthen, daß der junge sicilianische Staufe in solchen Anschauungen das fand, was der eigenen, inneren Bewegung seiner Seele, dem Grundcharakter seines heranreifenden Geistes entsprach.

Sowol die Geschichte seines ersten Zuges durch das Oberrheinthal als die seiner oberrheinischen Unternehmung von 1235 zeigen, wie fast unbewußt und unwiderstehlich seine reich begabte Persönlichkeit den hier herrschenden Stimmungen entsprach. Die Geschichtschreibung der Zeit hat die Aeußerungen seiner vorurtheilsfreien, großartigen Bildung in einzelnen Zügen mit Vorliebe festgehalten.

Wie geebnet und fest nun aber auch die Bahnen erscheinen mußten, die dem jungen König hier eröffnet waren, die Verhältnisse hatten sich, wie glänzend und vielversprechend sie auch noch erschienen, innerlich schon wesentlich umgestaltet. Die Stellung der Reichsministerialität war, wie wir früher erwähnten, durch die Vergabungen König Philipps vollständig verschoben.

Hatte das staufische Haus seit Herzog Friedrichs Tagen durch seine Burgen dem Königthum, gerade über der rheinischen Ebene, eine festere Stellung gegeben, jetzt hatte die Mehrzahl dieser Burgen, weil zu Lehen vergabt, den bisherigen engen Zusammenhang des Dienst- und Burgrechts verloren. Allerdings ist die deutsche Burg nie wie die normännisch-französische ein rein fortificatorischer Bau geworden; der feste Centralthurm der Normannen hat niemals den normalen Kern derselben gebildet, sie blieb vor Allem Wohn- und Vorrathshaus, aber diese festen Verwaltungsstätten des staufischen Haus- und Reichsgutes blieben, seitdem sie zu Lehen übertragen, nicht mehr die sicheren Stützpunkte einer einheitlichen Domanialverwaltung, sie wurden vielmehr für die, in deren Hände sie übergingen, die Grundlage einer neuen und selbständigeren Stellung. Wir stehen an dem Zeitpunkte, wo aus der Reichsdienstmannschaft sich noch unsichtbar die wunderbarste ständische Bildung deutschen Lebens, die Reichs-

ritterschaft zu entwickeln begann. Die Veränderung zeigt sich nur in der steigenden Bedeutung der Dienstmannengeschlechter.

Allerdings war diese neue Bildung, wie wir am Schluß des vorigen Artikels sahen, in dem ganzen Zusammenhange staufischer Macht schon fühlbar geworden. Sie war dadurch schon beim Tode Philipps gelockert, und als sie in die Hände Ottos übergegangen war, hatten dessen Versuche zu einer neuen inneren Befestigung nicht allein zu keinem entsprechenden Resultate geführt, sondern den Proceß der Auflösung nur noch mehr gefördert.

In diesen für die Geschichte der staufischen Macht so wichtigen Jahren erscheint uns gleichsam als ihr Repräsentant und der für ihre innere Gestaltung einflußreichste Staatsmann eben jener Konrad von Scharfenberg, der Bischof von Speier, dessen wir schon oben gedachten. In diesem schönen, kühnen und gewandten Menschen verkörpert sich gleichsam die fein berechnete Verbindung der Kirche und des Königthums, die ganze Bildung der dienstmännischen und kirchlichen Kreise, die unter der Sonne staufischer Erfolge herangereift, unter den Wettern ihrer Niederlagen nur festere Wurzeln getrieben, trat in ihm, gleichsam überreif, dem jungen sicilischen König entgegen.

Wir treffen Konrad erst gegen das Ende von Philipps Regierung immer öfter in seinen Urkunden, also zu der Zeit, wo die Selbständigkeit der Ministerialgeschlechter schon immer weiter sich ausdehnte. Nach des Königs Tod, als die Reichsdienstmannschaft unter dem Marschall Heinrich von Kalentin zu dem Welfen Otto übertritt, erscheint Konrad, der ihm die Reichskleinodien und die staufische Braut zuführt, dadurch gleichsam als der Vertreter der gesammten Hausmacht. Die Vereinigung der welfischen Ministerialen mit den staufischen, die am Schluß des 12. Jahrhunderts nach dem Tode des alten Welf in Süddeutschland erfolgt war, und die, welche jetzt diese ganze Masse mit den norddeutschen Dienstmannen König Ottos verband, gab diesem Stande in der Macht dieses neuen Königs eine, wie es scheint, ganz überwiegende Bedeutung. Wir hören damals, daß der Marschall Heinrich von Kalentin im Süden den Uebergriffen der „Herren und Barone" rücksichtslos entgegen tritt. Die süddeutschen Zeitgenossen klagen, daß die neue Verwaltung rücksichtslos in die Rechte der Kirche eingegriffen habe, eben deshalb habe man sich bald nach dem „natürlichen Herrn" gesehnt. Nur an einer Stelle sehen wir Otto bemüht, sich mit den Ansprüchen eines geistlichen Fürsten zu dessen Gunsten auseinander zu setzen, mit dem Erzbischof von Mainz, Siegfried von Eppstein, der durch die Unterstützung und den Einfluß der Reichstruchsessen von Boland seinen Stuhl eingenommen hatte und behauptete.

Es zeigt sich so deutlich, daß die königliche Macht, da sie über ihre Burgen und Dienstmannen nicht mehr wie früher verfügte, den dadurch fühlbaren Ausfall in ihren Rechten gegen Kirche und Laienfürsten zu ersetzen sucht. In dieser Zeit erscheint Konrad als Kanzler König Ottos schon bei den Verhandlungen, durch welche Siegfried von Mainz und sein Anhang ihren Frieden mit dem König schlossen. Sie kamen erst in Italien zu Lucca zum vollen Abschluß. Eine Reihe von Urkunden, in denen die Vogteien von Stiftern und Klöstern an das Reich zugebracht werden, zeigen dann deutlicher die Richtung der neu eingeschlagenen Politik.

Wir kennen den Gang der geheimen Wahlintriguen, welche früh gegen Otto gesponnen wurden, nur aus ganz unsicheren, sich zum Theil widersprechenden, höchst fragmentarischen Berichten, wir sehen die beiden Erzbischöfe von Magdeburg und Mainz, daneben Grafen und Herren den Gedanken einer Neuwahl fassen, die beiden Schwaben, die nach Italien gehen, Friedrich die Krone anzubieten, sind, auch der Marschall von Justingen, nicht Dienstmannen, sondern freie Herren. Aber zugleich tritt in dem Kreis der königlichen Dienstmannen eine Spaltung zu Tage. Der gewaltige Truchseß von Boland erscheint sofort neben seinem alten Verbündeten, Siegfried von Mainz, von Neuem als Gegner Ottos, während die sächsischen Ministerialen unter Gunzelin von Wolfenbüttel bis zuletzt bei ihm aushalten. In dieser Zeit, wo die scheinbar so fest geschlossene Masse der Ministerialität sobald wieder auseinanderbricht, wird Konrad von Scharfenberg als einer der ersten Urheber der gefährlichen Bewegung genannt, trotzdem begegnet uns sein Name in den ersten Monaten des Jahres 1212 noch einmal wiederholt unter den Urkunden Kaiser Ottos, aber im October zu Hagenau fertigt er als Kanzler Friedrichs jene merkwürdige Akte für Siegfried von Mainz aus, in welcher Ottos Rücksichtslosigkeit gegen die geistlichen Fürsten als der Grund bezeichnet wird, der ihn „den Menschen widerwärtig" und der Hülfe Gottes unwürdig gemacht habe.

Und nun folgte jene Reihe von Versammlungen und Verhandlungen, von Hagenau bis Frankfurt, die, so kurz die Nachrichten sind, für die ganze Stellung Friedrichs entscheidend genannt werden müssen. In diesen Wintermonaten des Jahres 1212, welche Friedrich zumeist in Mainz, Frankfurt und Worms zubrachte, tritt Konrad von Scharfenberg als der Träger und Vertreter derjenigen Politik in den Vordergrund, welche die geistlichen und weltlichen Fürsten als die von Otto schwer bedrohten vor ähnlichen Gefahren sicher stellte und mit Zeichen der königlichen Huld überschüttete; das geschah, ohne daß, so weit wir sehen, ein Versuch gemacht wurde, die Dienstmannen des staufischen Hauses in ihre frühere, abhängigere Stellung herunterzudrücken.

Wir stehen damit hier an einem schicksalsschweren Wendepunkt der deutschen Geschichte. Die Grundlage unserer Verfassung war bis dahin immer der große Zusammenhang zwischen Kirchengut und Reichsgut. So war es möglich gewesen, in einer Zeit unentwickelter, wirthschaftlicher Verhältnisse Macht, Ordnung und Friede in einer Weise zu erhalten, wie das kaum sonst damals irgendwo der Fall war. Aber jetzt brach für den gesammten Occident eine neue wirthschaftliche Periode herein. Ueberall tritt in der politischen Entwicklung der Völker die Bedeutung des Geldes und der Geldsteuer in den Vordergrund, auch in Deutschland taucht die Möglichkeit einer solchen Einrichtung zu wiederholten Malen auf. In den letzten Jahren Heinrichs V., als das Verhältniß zwischen Kirchengut und Reichsgut neu geordnet werden sollte, ging das Gerücht, er dächte daran, nach dem Beispiel seines Schwiegervaters, des Königs von England, eine allgemeine Steuerverfassung einzuführen. Als Friedrich II. nach Deutschland kam, war ein ähnlicher Plan jedenfalls in der Umgebung Kaiser Ottos zur Sprache gekommen. Unzweifelhaft mußte die deutsche Verfassung, wenn wir uns damals zu einer nationalen Einheit nach dem Maße unserer Nachbarvölker weiter bilden sollten, in der einen oder andern Weise auf eine solche Bahn unserer finanziellen Verfassung einlenken. Es war der Zeitpunkt gekommen, wo jene alte Grundlage unserer Macht und Verfassung nicht zum ersten, sondern zum zweiten Male sich lockerte und auseinanderbrach.

Als Friedrich nach Deutschland ging, hatte Innocenz III. ihn zu Rom gezwungen, auf die Vereinigung des Königreichs Sicilien und des deutschen Reichs in einer Hand zu verzichten. Absichtlich oder unabsichtlich hatte damit der große Papst dem neuen deutschen König jeden außerdeutschen Halt genommen und diesen jungen Mann so in die Verhältnisse hineingeworfen, die durch die deutschen Bewegungen der letzten Jahre der königlichen Gewalt die alten Grundlagen entzogen hatten.

Konrad von Scharfenberg ist es, in dessen Hand wir damals Friedrich sehen, er bestimmt die öffentliche Meinung und die Entschlüsse seines neuen Königs. Auf der Kanzel des Mainzer Domes denuncirte er den geheimen Plan König Ottos, eine Steuer auf jeden Pflug zu legen, als ein furchtbares Attentat gegen die allgemeine Freiheit und Sicherheit. Aber nicht allein, daß er die öffentliche Meinung durch die Möglichkeit einer solchen Revolution alarmirte, um den widerstreitenden Interessen der Fürsten und der staufischen Verwaltung gerecht zu werden, hatte er zu den unerhörtesten Auswegen gegriffen. Wenn der junge König auf die Anfrage seines Kanzlers damals verfügte, daß die französischen Subsidien, die man gewonnen, *nicht* in die Kammer des Reiches, sondern in die der Fürsten

abgeführt werden sollten, so dürfen wir der Urheberschaft an einem solchen Entschluß jedenfalls eben den Kanzler beschuldigen. Es ist ein für unsere Geschichte sehr bezeichnender Gegensatz, wenn wir von hier auf Friedrich I. zurückblicken, wie er 1163 Mainz, das seine Heersteuer nicht hatte zahlen wollen, furchtbar zusammenbrach, dasselbe Mainz, in dessen wieder aufgebauten Mauern jetzt sein Enkel den Fürsten ihre Hof- und Heerfahrt nicht aus den Einkünften seiner Burgen und Höfe, sondern mit französischem Gelde wiedererstattete. Es giebt keine Thatsache, welche die ungeheure Veränderung, die vorgegangen, und die vollkommene Hülfslosigkeit Friedrichs klarer herausstellte. Er hatte wirklich nur, wie Burkhart von Ursperg sagt, noch die Reste der alten, großen Gütercomplexe seines Hauses zu seiner Verfügung und in diesen bildeten „die Weiler, in denen Märkte gehalten werden“, den Hauptbestandtheil, nachdem die Mehrzahl der Burgen zu Lehen vergeben waren.

Wenn jene Worte des Ursperger Chronisten uns deutlich zeigen, wie aufmerksame Beobachter die jetzige Lage des Reichsgutes im Vergleich mit der früheren beurtheilen, so beweisen sie andererseits, daß auch diesen das Bewußtsein der großen Veränderung fehlte, welche gleichzeitig die Grundlagen der alten Domanialwirthschaft vollständig verrückte, der reißend schnellen Entwicklung des Verkehrs, die damals eintrat.

Wir können nicht wie für die sächsischen Märkte dieser Zeit den oberrheinischen Handel gleichsam von der Peripherie seiner auswärtigen Umsatzstellen an seinen heimathlichen Mittelpunkt verfolgen; der Soester Kaufmann tritt uns eher noch auf den slavischen und dänischen Märkten, der kölnische auf den englischen als zu Hause entgegen, den oberrheinischen können wir zunächst nur eben in seinem Flußthal, aber hier Schritt für Schritt verfolgen. Treffen wir einzelne Mainzer Kaufleute zu Utrecht, Bamberg, ja Constantinopel schon im 10. und 12. Jahrhundert, so beweisen sie Nichts für so bestimmt ausgebildete Beziehungen zu den großen fernen Märkten, wie sie von jenem sächsischen und niederrheinischen Platze aus constatirt werden können. Desto deutlicher liegen im ältesten Straßburger Stadtrecht die verschiedenen Stadien vor, in denen Handel und Gewerbe aus den einfachsten und knappsten Verhältnissen sich entwickelten. Auf dem altstädtischen Markt der inneren Stadt treffen wir unter dem Burggrafen den Kleinverkehr mit seinen geringen durch Geld vermittelten Umsätzen in Waffen und Victualien. Von Nüssen, Oel und Obst, „woher sie kommen und gegen Geld verkauft werden“, bezieht er sein Marktgeld. Diesem altstädtischen Kleinhandel entspricht die Stellung jener rein hof-

rechtlichen Zünfte, denen derselbe Beamte in des Bischofs Palast Recht spricht, deren Arbeiten und Lieferungen an den Bischof genau geregelt sind sowol für die Hof- als für die Heerfahrt, die der Herr in des Kaisers Dienst thut, für den täglichen Dienst seines eigenen Palasts wie für seine eigenen kriegerischen Unternehmungen. Man erkennt, daß diese Gewerke für ihre weitere Production, „wenn sie dem Verkehr sich zuwenden", auf dem altstädtischen Markt ihren Absatz fanden. Unzweifelhaft waren dessen wichtigste auswärtige Zufuhren die eigenen Producte der Gotteshausleute des Stifts: sie waren zollfrei wie auch diejenigen Ankäufe, die des Bischofs Leute für ihr eigenes Bedürfniß machten. Ja wenn die „Kaufleute" jährlich 24 Boten für des Bischofs Verkehr mit „seinen Leuten" stellt, so vermittelte damals der Straßburger Handel nach außen hauptsächlich wol nur die Umsätze im weiten Bereich des bischöflichen Hofrechts.

Nun aber sehen wir daneben den Großhandel in den Tauschgeschäften am Fluß sich entwickeln: Salz, Wein und Getreide erscheinen als die Hauptartikel desselben, die zu Wasser von Schiff zu Schiff umgesetzt oder in Saumladungen herangeführt werden. Dort in der „inneren" oder „alten Stadt" mochte lange der Verkehr des „Bisthums" mehr noch der des bischöflichen Hofrechts sich concentrirt haben, ehe der der „äußeren Stadt" sich unter den großen Veränderungen des europäischen Handelsystems belebte und größere Bedeutung gewann.

Wir stehen in der Periode, da diese Veränderung zuerst langsam, dann mit immer größerer Mächtigkeit, man könnte sagen, Schnelligkeit sich vollzog. Der Verfall der arabischen Reiche, des nordeuropäisch-arabischen Verkehrs, der furchtbare Schlag, durch den die normännische Eroberung die englischen Märkte erschütterte und endlich die entsprechende Katastrophe, der der byzantinische Handel durch die lateinische Eroberung fast erlag: alle diese Ursachen legten die alten großen Verkehrstraßen lahm, die bis dahin, wie wir früher sagten, Deutschland umgangen und kaum berührt hatten.

Man wird in gewissem Sinne sagen können, daß am Ende des 12. Jahrhunderts auch für Deutschland die Stunde gekommen war, wo sein ein halbes Jahrtausend stabiles Gewerbe und zugleich sein Verkehr sich zu beleben begann. Daß dies aber ebenso sehr eine innere Erweckung neuen eigenen Lebens wie die Folge äußerer Einflüsse war, zeigt die wunderbare Bewegung, in der sich bekanntlich gleichzeitig der Ackerbau ausbreitete.

Schon im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts macht sich am Niederrhein die Lust zu neuen Dorfanlagen und Rodungen bemerklich, die dann *an Weser und* Elbe im 12. Jahrhundert noch mächtiger auftritt und im

Osten des Grenzflusses sich zu der mächtigen Colonisation der slavischen Gebiete gestaltet.

Diese Blüthe des Ackerbaues war unzweifelhaft eine Folge der günstigen Verhältnisse, welche die singuläre Gestaltung unserer Verfassung dem Bauernstand damals gewährte: die Freiheit von allen bedeutenderen kriegerischen Leistungen, die Ordnung der Dienste und Steuern unter dem Schutz der dienstmännischen Verwaltungen, eine möglichst feste Gerichtsverfassung, bei der sich Vogt und Schultheiß meist glücklich das Gleichgewicht hielten, alles dies gab den deutschen Bauern der damaligen Hofrechte eine große wirthschaftliche Sicherheit und Leistungsfähigkeit, eine so große, wie eben die der anderen Nationen nicht entwickelt hatten. Wo der städtische Markt die begünstigte und befriedete Absatzstelle für die hofrechtlichen Producte war, wie z. B. in Straßburg, mußte die Blüthe des Ackerbaues nothwendig auch einen Aufschwung des Verkehrs zur Folge haben, und an diesen Zusammenhang dachte Friedrich II., wenn er „vineta et navigia" als die Grundlage städtischen Wolstandes bezeichnete. Daß man aber überhaupt damals Korn- und Weinbau als die Vorbedingungen städtischer Blüthe und einen wol geordneten Markt wieder als eine wesentliche Förderung landwirthschaftlicher Entwicklung betrachtete, das beweist unzweifelhaft die gleichmäßige Ausbreitung von Stadt- und Dorfgründungen jenseits der östlichen Grenzen und vor Allem die, man möchte sagen, rücksichtslose Vorliebe der Colonisten für den Weinbau. In der Verbindung solcher Anlagen sah offenbar die ganze wirthschaftlich gebildete Gesellschaft des damaligen Deutschlands von den Reichsministerialen am Rhein bis zu den Fürsten der fernsten slavischen Mark die Quelle aller finanziellen Blüthe. Es braucht kaum wiederholt zu werden, daß das berühmte und allgemein anerkannte Vorbild einer solchen Cultur gerade das oberrheinische Gebiet war, aber andererseits folgt aus dem Gesagten auch, daß die Bedeutung desselben für den Zusammenhang der Gesammtverhältnisse sich durch eben jene neue und mächtige Culturentwicklung verschob.

Die merkwürdige Beschreibung des Elsaß aus dem Ende des 13. Jahrhunderts bezeichnet allerdings gerade die letztverflossenen hundert Jahre als die Zeit eines unerhörten wirthschaftlichen Fortschritts, aber wenn wir diese Behauptung auch gelten lassen, so war doch die Rheinebene auf dieser früheren Stufe weniger ausgebildeter Cultur dem übrigen Deutschland doch weit voraus gewesen. Dieses Verhältniß mußte sich in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, was den Ackerbau betraf, verschieben, da sich damals nicht nur am Niederrhein, sondern überall die Cultur, die der oberrheinischen gewiß vielfach nachgestanden, extensiv und

intensiv steigerte. Aber wie viel hier unbemerkt verloren ging, so viel gewann, meinen wir, das städtische Leben dadurch, daß eben damals der neu erstandene italienische und französische Handel zuerst in voller und immer steigender Mächtigkeit diese wunderbar gebaute Wasserstraße zu beleben begann.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die heute erhaltenen Reste des kaiserlichen Ornats, die aus jener Zeit datiren, unzweifelhaft aus unteritalischen Webereien stammen. Sie sind doch auch ein Beleg dafür, daß die fürstlichen Hofhaltungen sich von den einfachen Producten ihrer hörigen Handwerke dem Import des neuen Welthandels zuwandten. Unter seinem Einfluß mußte der Markt für den Großhandel, den wir im Straßburger Stadtrecht als jüngeren Rivalen neben dem altstädtischen Detailmarkt trafen, rasch an Bedeutung wachsen und damit auch der Charakter sowol des Kaufmanns als des Handwerkers sich verändern.

Es war eine für den ganzen Gang unserer deutschen Geschichte wichtige Revolution, durch welche die fünf Bischofstädte des Oberrheins so allmälig aber unaufhaltsam die Züge hofrechtlicher und bäuerlicher Verfassung abstreiften und wirkliche Gewerb- und Handelsplätze wurden.

An die Stelle der Lieferungen zu Hof- und Heerfahrt traten die Zufuhren und Umsätze der städtischen Märkte. Je weniger das hörige Handwerk für die Ausrüstung des bischöflichen Hofes in Anspruch genommen wurde, dem es sonst Hufbeschlag und Lederzeug lieferte, Waffen und Geräth zum Gebrauch herstellte, um so mehr konnte es von seinen Producten dem Markt zuführen, auf dem sich jetzt reichere und mannigfaltigere Waarenmassen von jenseits der Alpen, der Vogesen und vom Niederrhein her trafen. Diese Veränderung bedeutete für die Kammer der Herrschaft nicht einen Ausfall, sondern nur eine Veränderung und Zunahme der Einkünfte.

Ward im Wormser Hofrecht vor 1024 der Zinspflichtige, der nicht in die Dienstämter des Bischofs trat, zu Hof- und Heersteuer pflichtig, so erscheinen jetzt überall diejenigen Einwohner einer Stadt und nur diejenigen steuerpflichtig, „die sich am Waarenumsatz auf dem Markt betheiligen". Indem sich der alte hörige Handwerker vom „täglichen" oder unmittelbaren Dienst ab- und der freien Arbeit für den Absatz zuwendet, steigen dadurch nicht allein mit der Ausdehnung des Marktverkehrs die Erträge von Zoll, Münze und Marktgericht, sondern zugleich die Steuern, und zwar so, daß eben allmälig diese Steuerpflicht der Handeltreibenden mit der der Gesammtbürgerschaft fast zusammenfällt. Die großen Höfe der Stifter und Klöster, die burgartigen Bauten der Ministerialen- und Bürgergeschlechter auf ihren Lehengütern erfüllten noch immer die oberrheinischen Städte, nirgend tritt hier so deutlich wie in Cöln freies Eigen

in größerer Masse und Bedeutung entgegen: aber eben jetzt gewann die Steuerfreiheit der Geistlichen und Dienstmannen ihre Bedeutung, da sich zwischen diesem alten Grundstock städtischen Lebens die am Verkehr betheiligte und deßhalb steuerpflichtige Bevölkerung rasch zu mehren begann.

Während diese Neubildungen sich vollzogen, bleiben die Reste der alten doch ungebrochen bestehen. Wir können sie selbst noch heute in einzelnen Zügen der späteren Rechtsdenkmäler erkennen: neben den unleugbaren Spuren des bischöflichen Hof- und Dienstrechts erscheinen zu Basel Reichslehen noch im 13. Jahrhundert, deren Herkunft und Zusammenhang zweifelhaft bleibt. Viel deutlicher tritt im schon erwähnten Straßburger Recht das Ineinandergreifen der königlichen und bischöflichen Gewalt uns entgegen. Da heißt es vom Schultheißen „er hat den Gerichtsbann nicht vom Bischof, sondern vom Vogt. Denn die Gewalt, das Blutgericht als Hängen, Köpfen, Handabhauen und dergleichen nach Art und Maaß des Verbrechens darf ein Geistlicher weder haben, noch leihen. Daher, nachdem der Bischof den Vogt bestellt hat, verleiht ihm der Kaiser den Bann d. i. das Recht des Schwerts in alle, über die dergleichen Urtheil ergehen mag. Und da er ihn nur von wegen der Vogtei hat, so ist es recht, daß er ihn auf keine Weise dem Schultheißen, Zöllner, Münzmeister verweigere, die der Bischof bestellt hat, von welchem er die Vogtei hat." Diese Theilung der höchsten Gerichtsbarkeit bringen andere Bestimmungen zu einem merkwürdig concreten Ausdruck: der städtische, also bischöfliche Büddel führt den Verurtheilten mit verbundenem Auge heraus, richtet den Galgen auf, legt die Leiter an und stellt den Schuldigen an ihren Fuß, „hier erst soll ihn der Stellvertreter des Vogts empfangen und, den Strick um den Hals gelegt, henken." Wenn man dazu nimmt, daß die Leistungen der hier genannten Zünfte und unzweifelhaft auch die Steuern der Bürger wesentlich bedingt waren durch die Hof- und Heerfahrten der Könige, so begreift man, daß des Bischofs und des Königs Recht gleichsam die beiden Pole waren, zwischen denen sich das städtische Verfassungsleben bewegte. Die eben angeführten Stellen beweisen, daß dieser Gegensatz ein bewußter und theoretisch durchdachter war.

Die Zunahme des städtischen Verkehrs mußte gerade dieses Verhältniß wesentlich berühren. Wuchs die Frequenz des Marktes und damit der Ertrag der Steuern, so mußte damit zugleich der Einfluß der königlichen Verwaltung wachsen können: jedenfalls ward die alte hofrechtliche Herrschaft des Bischofs wesentlich erschüttert.

Wenn man die Geschichte der übrigen Nationen, die Ausbildung ihrer ständischen Verfassungen mit dem Gang unserer deutschen Entwicklung vergleicht, so wird man hier, an dieser Stelle, den Punkt markiren können,

an dem auch bei uns eine allgemeine Steuerverfassung des Reiches hätte ansetzen können. Das Gefühl, daß eine solche Wendung bevorstehe, sprach sich eben darin aus, daß man von Kaiser Otto die Einführung einer allgemeinen Reichssteuer befürchtete oder erwartete. Dieser Gedanke, den Konrad von Scharfenberg in Mainz auf die Kanzel brachte, wird gewiß in den Rathsversammlungen jener Tage ebenso zur Besprechung gekommen sein, wie alle Angelegenheiten des Reichs und vor allen die Leistungen der geistlichen Fürsten zu seinem Dienst in den Rathsversammlungen des königlichen und in denen der bischöflichen Höfe ihre Fassung und Richtung gewannen.

Um so mehr fiel aber hier eben der Umstand ins Gewicht, daß gerade beim Regierungsantritt Friedrichs II. der königliche Hof, seine Dienst- und Rathmannschaft und die bischöflichen Höfe in ein neues und unsicheres Verhältniß zu einander getreten waren.

In der Heimath des Wormser Concordats, auf dem Boden, wo Kaiserthum und Kirche einst am härtesten mit einander gerungen und wieder am engsten sich verbündet hatten, war die Gefahr eines neuen Conflicts durch die Gunst der Geschicke, die Gewandtheit kühner Unterhändler vermieden. Man begreift, wie schwierig gerade in einer solchen Zeit bei der Spannung der verschiedenen Gewalten eine feste Politik sein mußte, welche den neuen Erträgen der Städte gegenüber Kaiser- und Fürstenthum auf einen festen und bestimmten Fuß zu einander setzte.

Jenem großen Plane gegenüber, den man Otto Schuld gab, erscheint die schwankende Politik des königlichen Hofs gegen die Städte freilich doppelt trostlos, aber man thut doch Unrecht, sie Friedrich persönlich zuzuschreiben. Dieser Wechsel der Richtung in den Entscheidungen Friedrichs, bald zu Gunsten der Bürgerschaften, bald zu Gunsten der Bischöfe, mußte die Folge sein von der unsicheren und freien Form der den König berathenden Versammlungen und ihrer verschiedenen Zusammensetzung.

Friedrich I. und Heinrich VI. hatten vor Allem am Oberrhein, man möchte sagen, die alte Naturalwirthschaft des Reiches nochmals hergestellt, die Staatsmänner Ottos und des jungen Friedrich sie wider Erwarten, wie sehr sie aus den Fugen gegangen, wieder eingerenkt: diese wiederholten, so unerwarteten und überraschenden Restaurationen waren aber gerade in der Zeit erfolgt, wo endlich die Macht des Weltverkehrs auch für diese bisher fast intacten Gebiete die Geldwirthschaft und die Geldsteuer zu einem neuen Element ihres politischen Daseins machte.

Als der junge König, auf die Anfrage Konrads von Scharfenberg, die französischen Subsidien unter die Fürsten vertheilte, ward für den Moment die Hauptfrage zwischen Reich und Fürsten dadurch bei Seite

geschoben, daß man das ganze Verhältniß umdrehte. Nicht die Fürsten steuerten zu dieser „Hoffahrt", sondern der König bezahlte sie, wahrscheinlich überreichlich, den Fürsten. Diese finanzielle Maßregel war gleichsam ein negativer Staatsstreich, der in seiner ganzen Brutalität die verlegene Spannung des Moments in das grellste Licht stellte und beseitigte.

Wie weit Friedrich selbst das Gefühl dieser Lage allmälig gewann, ist nicht zu constatiren. Bezeichnet hat er selbst als die eigentlichen Stützen seiner Macht in jenen Jahren die geistlichen Fürsten, die ja in Wahrheit auch unter seinen Vorgängern mit dem Königthum in der engsten und maßgebendsten Verbindung gestanden. Allerdings aber war dieses alte Verhältniß, wie wir zeigten, dadurch wesentlich verschoben, daß der König nicht mehr so unbedingt wie früher über den ganzen Complex seiner Güter und Ministerialen verfügte. Seitdem ihm hauptsächlich „nur die Weiler, in denen Märkte gehalten", von dem ganzen alten Bestand seiner unmittelbaren Einkünfte übrig geblieben, hätte sich jenes wunderbare Gleichgewicht zwischen Königthum und geistlichem Fürstenthum vollständig verschieben müssen, wenn nicht eben gerade am Oberrhein jener große Aufschwung des Verkehrs diesem Restbestand des alten staufischen Reichs-Hausgutes eine neue Bedeutung gegeben hätte.

Gerade weil die deutsche Reichsverfassung so lange und fest auf der Grundlage einer ausgebildeten Naturalwirthschaft geruht, mußte die neue Entwicklung des Geldverkehrs sich an diesen Grundlagen besonders fühlbar machen. Gesteigert aber ward diese Einwirkung durch jene kurz vorhergegangenen Veränderungen auf der Seite der königlichen Verwaltung noch viel mehr als auf der der bischöflichen.

Es ist ein eigenthümliches Schauspiel, was die Geschichte der folgenden Jahrzehnte bietet.

Auf der innigen Verbindung von Reichsgut und Kirchengut, von Königthum und Bisthum hatte Jahrhunderte hindurch die Verfassung Deutschlands beruht. Nach den furchtbarsten inneren Kämpfen war sie noch einmal durch die Staufer wenigstens in Deutschland und vor Allem am Oberrhein zur Geltung gebracht. Möglich war das nur deshalb gewesen, weil gerade am Oberrhein Gutsverwaltung und Stadtverwaltung sich so gleichmäßig entwickelte und die feste Organisation der staufischen Burgen das nöthige und gesunde Gegengewicht gegen die steigende Bedeutung der Bischofsstädte hielt.

Jetzt brach der Strom des neu sich gestaltenden Weltverkehrs wie eine Springfluth in diese früher so wohl und sicher verwalteten Gebiete ein.

Noch einmal stehen sich hier Kaiserthum und Bisthum als die eigentlichen, maßgebenden Factoren deutscher Verfassung gegenüber: aber die

Wechselwirkung ihres früher überallhin wolthätigen Verhältnisses offenbart sich fast ausschließlich in der Behandlung der rapid sich entwickelnden Stadtverfassungen, in dem immer deutlicher hervortretenden Gegensatz der König- und der Bischofstädte.

In dieser ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bilden die Dienstmannen, bischöfliche wie königliche, immer noch die wichtigste, jedenfalls maßgebendste Schicht der oberrheinischen städtischen Bevölkerung. Die städtischen Aemter des Zöllners, Schultheißen, Münz- und Zunftmeisters stehen an ritterlicher Ehre den Hofämtern des Truchseß oder Schenken noch vollständig gleich. Alle bildeten immer noch für die Anschauung und Rechtsauffassung der Zeit die Gesammtheit der Aemter, nach denen des Kaisers und der Fürsten Dienst organisirt war. Auch der Münzerhausgenosse war den übrigen Haus- und Dienstgenossen ebenbürtig. Wie Otto von Freisingen hervorgehoben, daß in den deutschen Städten noch kein Handwerker des ritterlichen Gürtels gewürdigt werde, so war es im Ganzen noch: die Stadtverwaltung und Stadtverfassung lag wesentlich in zu den Waffen geborenen Händen, auch an der Spitze der Handwerkerzünfte stand als Zunftmeister kein Handwerksgenoß, sondern ein ritterlicher Dienstmann.

War das eine Folge der althergebrachten hofrechtlichen Ordnungen, so entsprach es auch dem Bedürfniß der Zeit. Es brauchte keiner besonderen Belege, wie sie dafür vorhanden: Gewerbe- und Handeltreibende sahen in den Pflichten des Gerichts und der Verwaltung eine möglichst zu meidende Last. Wie in Andernach oder Cöln wird auch am Oberrhein und Main der eigentliche Geschäftsmann und gerade der fähigste sich am vorsichtigsten davor gehütet haben. War aber so der Dienstmann der geborne Führer und Vertreter der städtischen Angelegenheiten, so gab ihm schon der damalige Aufschwung gerade des städtischen Verkehrs neue und eigene Anschauungen und Interessen. War der Rath dieser städtischen Dienstmannen ursprünglich nur ein Glied in der langen Reihe von Rathsversammlungen im Dienst des Königs oder Bischofs, so gab ihre Kenntniß dieser rasch aufblühenden Märkte ihren Ansichten eine besondere Bedeutung für ihren Herrn, wie andrerseits ihre dienstmännische Stellung ihre Vertretung für die Vertretenen besonders zuverlässig erscheinen ließ. Während der Kaufmann sich um den Schöffenstuhl am liebsten herumdrückte, bewegten sich diese grundbesitzenden Geschlechter, auch ohne Eigen, in dem Gefühl ihrer Pflichten und Rechte mit der ganzen Sicherheit einer ererbten Amtstradition und dem Behagen, die unverkennbare Zunahme ihrer Zoll-, Münz- oder Marktgefälle für ihre eigehe Bedeutung verwerthen zu können. Sie waren immer noch ein Theil und, wie die Zeiten sich gestalteten, viel-

leicht der wesentlichste Theil jener Dienstmannengeschlechter, die von den Hoftagen des Oberrheins aus die Geschicke Deutschlands, Italiens, ja des ganzen Occidents nicht zum wenigsten mit bestimmt hatten und noch bestimmten. In der neusten geistreichen Charakteristik Gottfrieds von Straßburg ist hervorgehoben, daß das weltmännische Ideal seines Gedichts „in adlichen Kreisen gezeitigt" aber von ihm „einem Bürgerlichen aller Aeußerlichkeit entkleidet und seinem rein menschlichen Kern nach dargestellt sey". Diese Scheidung dürfte nicht richtig sein, eben so wenig wie das Gewicht, das für die Ausbildung seines ganzen Charakters eben auf seine Straßburger Herkunft gelegt wird. Das geistige Leben, das in seinem Gedicht zum Ausdruck kam, „jener Athem von Unabhängigkeit", der in ihm weht, gehörte allerdings den „regierenden Familien" dieser Städte; aber es war eben das Eigenthümliche des oberrheinischen Städtelebens der Zeit, daß die adliche Bildung, die es jetzt zeitigte, auf der Höhe der ganzen geistigen Bewegung stand. Gottfrieds „Tristan" beweist besser als jeder andere Beleg, wie innerlich verwandt diese Kreise sich dem Charakter und der Bildung Friedrichs II. fühlen konnten.

Unzweifelhaft hätte der junge König durch ein entscheidendes Eingreifen die „regierenden Kreise" der Bischofstädte rasch von dem geistlichen Herrn emancipiren und eine schon unverkennbare Bewegung zur Selbstständigkeit sofort mächtig fördern können. Wir sehen aus seinen mannigfachen und sich zum Theil widersprechenden Erlassen, daß die Selbstergänzung der städtischen Räthe schon zum Theil zu einer Gewohnheit geworden, welche den bischöflichen Einfluß auf ein Minimum reducirte. Eine solche Emancipation lag dem König nahe, da die Hof- und Heersteuern zu des Reiches Dienst wesentlich durch die Räthe geordnet wurden. Noch bei seinen Lebzeiten zeigten diese Gemeinden, welcher Anstrengungen für das Reich sie fähig seien. Friedrich hat nicht allein eine allgemeine Maßregel dieser Richtung für alle Bischofstädte nicht gewagt, sondern er hat zwei Mal gerade in entgegengesetzter Richtung die Bischöfe so weit irgend möglich befähigt, die Selbständigkeit ihrer städtischen Räthe danieder zu halten.

Wenn wir Friedrich II. in den ersten Jahren seiner Regierung durch die Gegensätze und innere Bewegung der deutschen-Verfassung wie ein schwankendes Rohr hin und her getrieben sehen, wenn der königliche Hof damals, wie die Regierungsacte es bezeugen, unter dem Einfluß der verschiedensten Interessen stand, so war doch an diesem Hofe die großartige Tradition staufischer Politik aus den Tagen Friedrich I. und Heinrich VI. keineswegs vollständig verloren gegangen. Es gab damals wenigstens im Occident außer der römischen Curie keine Stelle, wo die verschiedenen universalen Interessen des gesammten Occidents gleichsam den ererbten

Bestand der großen Politik bildeten wie hier. Die kirchlichen und weltlichen Mitglieder des königlichen Raths waren alle schon durch die Familienüberlieferungen ihrer Häuser mit den Fragen der universellen Politik vertraut. Diese Herren- und Dienstmannengeschlechter, die in Syrien und Sicilien gefochten und im Rath der Staufer gesessen, waren mehr als alle Andern geeignet, die politischen Gesichtspunkte des jungen Königs zu theilen oder nach ihrem Maße zu beurtheilen. Friedrichs Stellung zur römischen Curie, das unmittelbare Interesse, was ihn durch seine Herkunft an Sicilien band, mußte auch für die Ordnung der deutschen Verhältnisse von großem Einfluß bleiben. Dazu aber kommt, worauf wir von Anfang an hindeuteten, die ganze universelle Strömung der Zeit, die natürliche Anlage seines genialen Geistes, wie sie durch die Einflüsse gerade seiner Jugendbildung wesentlich gefördert war. Eine wunderbare Allseitigkeit des Interesses, eine Fähigkeit der Auffassung und des Verständnisses, die Lust, den verschiedensten Bildungen nachzugehen und ihnen gerecht zu werden, wie sie bei ihm hervortritt, macht ihn zum geborenen Mittelpunkt seines tief und reich bewegten Zeitalters. Die Muhamedaner in Syrien hatten im Verkehr mit ihm denselben Eindruck wirklichen Verständnisses wie die bedeutendsten Männer des Franziskanerordens, wie der große Gründer der deutschen Ordensmacht, die Staatsmänner der sicilischen Monarchie und die Bürger der deutschen Reichsstädte. Diese geniale Natur traf in Deutschland mit der geistigen Entwicklung zusammen, welche in der damaligen Blüthe unserer höfischen Literatur sich offenbarte. Es wäre für Deutschland vielleicht ein Glück gewesen, wenn Friedrich mit größerer Einseitigkeit in der festen Abgeschlossenheit einer weniger entwickelten Bildung in die so wunderbar gestalteten Verhältnisse Deutschlands eingegriffen hätte, so aber, wie er nun einmal war, ist es nicht zu verkennen, daß eben unter seiner Hand sich an den verschiedensten Stellen auf dem weiten Felde seiner politischen Thätigkeit die reichen und mannigfaltigen Bildungen gestalteten, die den Charakter des späteren Mittelalters im Norden und Süden der Alpen bestimmen.

Die Stellung, in die ihn die berechnete Politik Innocenz III. hineingeschoben hatte, zwang ihn von Anfang an neben den Möglichkeiten und Aussichten der deutschen Politik die der sicilianischen nicht aus dem Auge zu verlieren. Eben diese Stellung machte es ihm unmöglich, in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Deutschland irgend einem der Standes- und Partei-Interessen, die dort zur Geltung gekommen, energisch entgegen zu treten. Und eben sie zwang ihn deshalb, auf die Verbindung mit dem sicilischen Königreich nicht zu verzichten, auf dessen Mittel und Erträge er um so mehr angewiesen war, je weniger er in Deutschland freie Hand

hatte, die Hülfsquellen seiner großen Vorfahren auf's Neue für sich flüssig zu machen.

Diese Hülfsquellen hatten in den Erträgen der bischöflichen und der königlichen Verwaltung bestanden. Die beiden Male, wo Friedrich den Bischöfen durch große Privilegien die Verwaltung ihrer Städte von Neuem vollständig übergab, sowol 1221 als 1231, geschah es, um sich durch die Verbindung mit ihnen, die Verbindung zwischen Deutschland und dem Königreich Sicilien zu sichern. Das erste Mal erkaufte er durch diese Zugeständnisse die Stimmen der geistlichen Fürsten für die Wahl seines Sohnes, des Königs von Sicilien, zum Nachfolger als deutscher König; das zweite Mal sicherte er sich so ihre Anhänglichkeit gegen die rebellischen Pläne eben dieses Sohnes. Wenn in diesen Urkunden die Besetzung der städtischen Aemter und des städtischen Raths als das Recht der Bischöfe festgehalten wird, so wurden damit nur diejenigen Verfassungsverhältnisse gesichert oder wiederhergestellt, auf welchen die Macht Friedrichs I. und Heinrichs VI. wesentlich beruht hatte, und welche jetzt bei dem Aufschwung des Verkehrs durch die steigende Bedeutung der Kaufleute und ihrer Vertreter, der städtischen Ministerialen, wichtiger, aber zugleich unsicherer geworden waren.

Ebenso wie diese Maßregeln lagen aber andererseits die Privilegien und Gründungen für die königlichen Märkte keineswegs außerhalb der Gesichtskreise der staufischen Politik. Friedrich hat eine Reihe jener Weiler und Märkte, die ihm Philipps Schenkungen übrig gelassen, gerade am Oberrhein zu Städten gemacht, er hat Mühlhausen, Kolmar, Schlettstadt ummauert und privilegirt, in anderen Städten dieses Gebiets, wie z. B. in Frankfurt verschwindet, in den ersten Jahren seiner Regierung schon der Vogt aus der Stadtverfassung. Wie hier damit der Schultheiß an die Spitze der Stadt tritt, so wird im Elsaß der königliche Schultheiß Wölflin, ein Mann niederen Standes, als derjenige genannt, der mit unerhörter Energie jene städtischen Gründungen leitete und der königlichen Kammer dadurch eine Fülle neuer Einkünfte eröffnete. Wir können in diesen Maßregeln nur die Fortsetzung derjenigen sehen, durch welche Friedrich I. die Einwohnerschaft von Hagenau und Gelnhausen begnadet hatte. Aber der Aufschwung des Verkehrs sicherte den Maßregeln Friedrichs in diesen glücklichen und damals so hoch begünstigten Gebieten einen so unmittelbaren und dabei so glänzenden Erfolg, wie er für die Privilegien Friedrich I. kaum möglich gewesen war. Man erkennt den Eindruck, den diese Bewegung schon in ihren Anfängen auf Friedrich II. machte, wenn er, wie wir wiederholentlich betonten, in einem Privilegium für das unfruchtbar gelegene Nürnberg Weinbau und Schifffahrt als die Grundlagen städtischer

Blüthe bezeichnet; schon 1219 erwähnt er selbst, daß die königlichen Städte die Leute der benachbarten nicht königlichen Gebiete massenhaft in ihre Mauern zogen. Für die Beurtheilung dieser Verhältnisse ist die neuerdings erwiesene Thatsache sehr bezeichnend, daß es die Wiederkunft Friedrichs II. und nicht Barbarossas war, welche die deutsche Sage noch Jahrhunderte nach seinem Tode festhielt, und daß die Spuren dieser so zähen und dankbaren Erinnerung uns vor Allen in den königlichen Städten und an den alten staufischen Pfalzen entgegen tritt. Man fühlt in dieser Erinnerung heraus, wie segensreich und erhebend die Maßregeln dieser Verwaltung für diejenigen Theile des Reichsguts gewesen waren, die Friedrich II. bei seinem Regierungsantritt noch unmittelbar in seine Hand nehmen konnte.

Um aber den weiteren Gang dieser Dinge richtig zu beurtheilen, dürfen wir die große Veränderung nicht vergessen, die den alten Zusammenhang derselben verschoben hatte. Früher war die Reichsministerialität vor Allen in der oberrheinischen Ebene dasjenige Element gewesen, was die enge Beziehung und den gleichmäßigen Gang der Entwickelung zwischen der bischöflichen und der königlichen Verwaltung so natürlich und so erfolgreich aufrecht erhalten hatte. Dieses Verhältniß war jetzt, wie wir oben gezeigt, wesentlich gelockert. Die Folge davon mußte sich nach zwei Seiten hin erkennen lassen, einmal darin, daß jetzt wenigstens auf der Seite der königlichen Verwaltung der Gegensatz zwischen städtischen und außerstädtischen Dienstmannen sich mehr als früher fühlbar machte, und zweitens darin, daß zunächst eine vielleicht unbeabsichtigte aber unvermeidliche Rivalität zwischen Bischofsstädten und Königsstädten eintrat. So begann sich auch durch diese Bewegung die große Masse verwaltungskundiger und politisch berechtigter Geschlechter, die uns früher gerade hier so mächtig entgegentraten, in ihre verschiedenen Bestandtheile zu zersetzen. Wenn man uns früher zugegeben hat, daß jene politischen Verhältnisse die wunderbare literarische Entwickelung wesentlich gefördert haben, so entspricht den eben betrachteten Umständen die Thatsache, daß nach Gottfried von Straßburg auch die geistige Bildung auffallend rasch sinkt.

Es ist neuerdings behauptet worden, daß damals nur in den Städten eine großartige Emancipation politischer und wirthschaftlicher Kräfte stattgefunden habe, die eben hier, und nur hier, durch die Entwickelung des Verkehrs möglich geworden sei. Diese Ansicht übersieht, daß gleichzeitig die in den Burgen und auf dem Lande angesessene Reichsministerialität einen großen Schritt zu weiterer Selbständigkeit gethan hatte, ja daß dieser Schritt sie damals höher gestellt hatte als die verwaltenden Stadtgeschlechter. Darüber aber kann allerdings kein Zweifel sein, daß Friedrich durch seine Behandlung

der königlichen Städte mit schöpferischer Gewalt den Gang unserer Städtegeschichte beschleunigt hat, der zu den anziehenden und wunderbaren republikanischen Bildungen führte, die uns in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entgegen treten. Nirgends war die Reibung gegenseitiger Rivalität, der Wetteifer dicht an einander gedrängter städtischer Märkte, der Gegensatz einer mächtigen Reihe königlicher und bischöflicher Städte so groß und so wirksam wie damals zwischen Basel und Bingen. Die oberrheinische Ebene erscheint, von 1220 bis 1260, so gleichsam als die eigentliche Brut- und Geburtsstätte städtischer Unabhängigkeit.

Vergegenwärtigt man sich diese reiche Bewegung, so begreift man, daß die hier rasch anwachsenden oder neu erstehenden Kräfte des Verkehrs alle übrigen Schichten der Bevölkerung auf das unmittelbarste berühren mußten. Arnold hat in der Geschichte des Eigenthums in den Städten gerade für dieses Gebiet mit urkundlicher Genauigkeit den Einfluß verfolgt, den die anwachsende Geldwirthschaft auf die Rechts- und Verkehrsverhältnisse des Grundeigenthums, vom Schlusse des 12. Jahrhunderts an, unwiderstehlich äußerte. Die nach vielen Seiten hin räthselhafte und schwer verständliche Politik König Heinrichs, während der Abwesenheit seines Vaters, wird vielleicht wesentlich durch solche Ursachen bedingt gewesen sein. Denn es sind, wie allgemein anerkannt, vor Allen die Reichsdienstmannen und die freien Vasallen des staufischen Hauses, die wir um den jungen König in den hochverrätherischen Plänen gegen seinen Vater thätig finden. Nachdem diese Regierung in der städtischen Politik unsicher hin und hergetastet, sucht sie sich durch Geißeln der Bischofsstädte und der königlichen zu vergewissern, als für sie die Stunde der Entscheidung gekommen war und Friedrich 1235 zu ihrer Vernichtung die Alpen überschritten hatte. Daß der dann siegreiche Kaiser und daß die öffentliche Meinung in den Reichsministerialen den eigentlichen Kern dieser Empörung sah, darüber lassen die Beschlüsse, die damals auf dem Reichstag zu Mainz verkündet wurden, keinen Zweifel. Die Bestimmungen über das Verbrechen des Dienstmannen, der den Sohn wider den Vater beräth und mit den Waffen unterstützt, treten unter den übrigen durch ihre Ausführlichkeit und Schärfe ganz entschieden in den Vordergrund. Ist dem aber so, so dürfen wir sagen, daß die Niederwerfung des Aufstands von 1235 einen wichtigen Wendepunkt in unsrer Geschichte bezeichnet: der letzte Versuch jener gewaltigen Geschlechter, die einst für sich die Kriege Heinrichs VI. geführt und die Wahl Philipps möglich gemacht hatten, noch einmal an die Spitze der Reichsverfassung zu treten, war mißlungen. Die Beschlüsse von Mainz haben sie aus ihrer früheren Bahn hinausgeworfen, und wenn König Rudolf ein halbes Jahrhundert später

dieselben Beschlüsse zur Grundlage seines Rheinischen und Fränkischen Landfriedens macht, so sehen wir daran, was sie für den Verkehr und seine Sicherheit dem 13. Jahrhundert bedeuteten.

Von dieser Zeit an nimmt Friedrichs II. Verwaltung für die Städte und ihre Unabhängigkeit, mögen sie königliche oder bischöfliche sein, immer entschiedener Partei. In diesen Jahren gleicht sich der Gegensatz zwischen diesen beiden Gruppen immer mehr aus, und während die Ministerialität mit den niedern Vasallen zu einer gemeinsamen Standesbildung verschmilzt, vereinigen die Interessen des steigenden Verkehrs die Bürgerschaften der Städte zu einer Politik, deren Leistungen in den nächsten zwanzig Jahren gerade am Oberrhein in überraschender Weise die Großartigkeit ihrer Gesichtspunkte und der ihnen verfügbaren Mittel beweisen.

Als Friedrich damals 1235 an den Rhein ging, hatte er zuerst durch seine Verheirathung mit einer englischen Königstochter und die dadurch gesicherte Verbindung mit England Cöln, dessen überseeischer Verkehr in gewaltigem Aufschwung war, vollständig für sich gewonnen. Am Oberrhein erschien er ohne ein Heer, nur mit den, wie man meinte, großen Schätzen, die er mit sich über die Alpen geführt. Gerade aus jener Zeit stammen die Berichte von der unbefangenen und liberalen Art, durch die er in den Städten die große Popularität bei Christen und Juden, die ihm früher schon sicher gewesen zu sein scheint, neu belebte. In Worms, das von allen oberrheinischen Städten am treusten für ihn, gegen seinen Sohn, ausgehalten, ordnete er die Verfassung aufs neue. Es ist wohl zu beachten, daß jener Abenteurer, der 50 Jahre später in den dortigen Reichsstädten, unter seinem Namen, so großen Anhang fand, diesen vor Allen durch die große Freigiebigkeit erlangte, in der die Erinnerung an den großen Kaiser den Hauptzug seines Charakters sah. Folgen wir dann dem Bilde der Sage weiter, wie sie uns am Kyffhäuser und bei Nürnberg erscheint, so giebt sie uns die unveränderten Züge altstaufischer Kaiserpracht. Die glänzenden Gefolge ritterlich Bewaffneter und eine Fülle von Schätzen, in deren Mitte der ersehnte und immer noch verehrte Fürst sich für die Stunde der Wiederkunft bereitet. Wir sehen daraus, daß Friedrich II. auch bei jenem seinem letzten längeren Aufenthalt in Deutschland als der unveränderte Vertreter der alten staufischen Gewalt und Regierungsweise aufgefaßt und verehrt wurde. Man sah in ihm nicht den Monarchen neuen Styls, befähigt und gesonnen die Ideen der normännischen Staatsraison in die deutsche Verfassung einzuführen, man befürchtete von ihm nicht Reformpläne, wie man sie seinem Vorgänger Schuld gegeben, und dieser Erwartung der öffentlichen Meinung entsprach es, daß er die Erträge seiner sicilianisch-italienischen Verwaltung in

Deutschland nur benutzte, um die Leistungen, die ihm hier zu Gebote standen in möglichst geringem Grade zu beanspruchen. Er hat diesen Grundgedanken seiner deutschen Politik einmal dahin ausgesprochen, daß er die Geldmittel Siciliens und die kriegerischen Kräfte Deutschlands verwenden werde, um durch die Unterwerfung Oberitaliens das System seiner Herrschaft zu vollenden.

Man hat Friedrich II. aus seiner Behandlung der deutschen Verfassung häufig und mit Recht einen großen Vorwurf gemacht. Es kann kein Zweifel sein, daß damals für die innere Ordnung derselben die Stunde der Neubildung gekommen war und daß er, wenn er gewollt hätte, nach dem Reichthum seines Geistes der Mann gewesen wäre sie auszuführen. Aber gerade hier zeigt sich jener universelle Zug seiner ganzen Bildung und Geistesrichtung, das wunderbarste Produkt dieser wunderbaren Zeit, in ihrer vollen Bedeutung. Man mag es kaum begreifen, wie derselbe Mann, der mit rücksichtsloser Energie alle Kräfte seiner sicilianischen Monarchie für die Unterwerfung Italiens anspannte, in Deutschland fast alle die Kräfte, die sich hier eigenthümlich entwickelt hatten, frei und unbeansprucht sich weiter bilden ließ. Und doch entspricht diese Erscheinung jenem Grundzug geistiger Unbefangenheit, mit welcher Friedrich den verschiedensten Bildungen des Orients und Occidents in genialer Weise gerecht zu werden wußte. Freilich aber stellte sich die Gefahr des römischen Kaiserthums und seiner universal-monarchischen Tendenz für unsre politische und nationale Fortbildung damals und in ihm erst vollständig zu Tage.

Das römische Kaiserthum war nach unsrer Auffassung für Otto I. und sein Haus eine Gewalt gewesen, zu der er griff, weil er in ihr das letzte und wirksamste Mittel sah, um die kirchlichen und politischen Zustände seiner Zeit und seines Volkes vor der drohenden Auflösung zu bewahren. Die Ottonen hatten in diesem Machttitel eine unerschöpfliche Quelle sittlicher und politischer Energie gefunden, er war dies auch für die Salier geblieben, zunächst und vor Allem das wichtigste Stück deutscher Verfassung. Gewiß hatte Otto III. und auch Heinrich III. aus diesem staatsrechtlichen Begriff Consequenzen gezogen, die ans Maßlose streiften, aber in den Händen Ottos I., Heinrichs II., Konrads II. und Heinrichs IV. war die kaiserliche Gewalt immer nur die unentbehrliche Grundlage für die Fundamentalbedingung unsrer Verfassung, die Verbindung zwischen Königthum und Kirche. Ich möchte behaupten, daß selbst unter der Verwaltung Reinalds von Dassel, d. h. in den ersten Jahrzehnten Friedrichs I. immer diese Seite der kaiserlichen Gewalt hauptsächlich ins Auge gefaßt wurde, erst Heinrich VI. ging mit rücksichtsloser Entschiedenheit

daran, die universalmonarchischen Consequenzen weiter zu verfolgen. Aber auch in ihm ist das deutsche Königthum der Ausgangspunkt, erst in Friedrich II. tritt es nur neben die übrigen Gewalten, die er als gleich wichtige Bestandtheile eines weltumfassenden Systems in seiner Hand für die Interessen einer ganz universellen Politik zu verwerthen suchte. In diesem Sinne hat es vielleicht nie einen großartigeren und genialeren Politiker gegeben. Man möchte ihn in dieser freien, Alles berücksichtigenden, nach allen Seiten eigenthümlich wirkenden Thätigkeit mit Darius oder Alexander vergleichen, nur daß dieser staufische Kaiser noch viel verschiedenere Bildungen zu beherrschen und zu beeinflussen sich befähigt glaubte. Die Wiedervereinigung des sicilischen Königreichs, der Mittelmeerherrschaft mit der Leitung der deutschen Verhältnisse und derer des Nordens und Ostens schien seiner ausdauernden fein berechnenden Politik über alles Erwarten gelungen, als der Widerstand der lombardischen Städte und des römischen Hofs ihm das letzte Hinderniß bereitete. Die steigende Energie, mit der er diese Gegner zu bewältigen sucht, steht scheinbar im vollsten Gegensatz zu der langsamen und vorsichtigen Methode, der er bis dahin gefolgt, aber eben von diesen beiden Seiten tritt uns erst das vollste, plastische Bild seiner überreichen Natur entgegen. Der Kampf, in dem Friedrich II. unterging, war unzweifelhaft eine jener großartigen Bewegungen, in welchen sich die segensreichen Kräfte nationaler Cultur gegen die Universalmonarchie zu erheben berufen sind, das Resultat dieses Kampfes vollzog sich aber auf sehr verschiedenen Wegen. Während die Italiener im Bunde mit den kirchlichen Ideen in einem Kriege bis aufs Messer ihre Selbständigkeit behaupteten, gewannen in Deutschland in dem kleinen und unbedeutenden Kampf der Parteien die Kräfte, aus denen die alte Verfassung zusammengesetzt war, immer mehr Licht und Luft, die bisherigen Verbindungsglieder zu lockern oder vollständig zu zersprengen.

Man hat neuerdings diese Entwickelung unsrer Verhältnisse ganz verschieden beurtheilt, entweder als ein Stadium der vollständigsten Auflösung und eines trostlosen Verfalls oder aber als eine Periode einer reichen unerwarteten und für unser ganzes nationales Dasein unentbehrlichen Weiterbildung. Wir wollen mit diesen verschiedenen Ansichten nicht rechten. Der Anblick, den die damaligen Verhältnisse bieten, ist eben einer, wie er kaum in der Geschichte eines andern Volkes wiederkehrt. Wir verfolgen hier nur noch den Entwickelungsgang, der in den nächsten Jahrzehnten nach Friedrichs Tod bei der Auflösung der ganzen Verfassung sich gerade da vollzog, wo nach unsrer bisherigen Ausführung *die Organe derselben* am wirksamsten und unmittelbarsten sich durchdrungen

hatten. Die letzten Zeiten Friedrichs haben die rasche Blüthe der oberrheinischen Ebene nur immer mächtiger sich entwickeln sehn; in dem Kampf zwischen Papst und Kaiser sind es vor Allem die städlischen Mittel dieses Gebiets gewesen, mit denen König Konrad IV. die Interessen seines Vaters zu vertreten vermochte. Die Wormser Annalen verzeichnen es mit Selbstbewußtsein, wie viele Marken Silbers es ihnen gekostet, daß sie mit ihren Schiffen und Mannschaften dem jungen Staufer wider den Gegenkönig treulich zur Seite gestanden. Während diese Städte so fest auf dieser Seite aushielten, war es der Verrath der schwäbischen Vasallen, dem man Konrads Niederlage bei Frankfurt Schuld gab.

Schon in dieser Thatsache treten die Gegensätze hervor, die in den folgenden Jahren deutlicher noch als bisher die innere Auflösung der staufischen Macht und den vollständigen Untergang der alten Verfassung bestimmen.

Seit den Saliern hatte die Reichsministerialität und die nicht fürstliche Vasallität, an deren Spitze die Staufer sich emporgearbeitet, den eigentlichen Kern der königlichen Macht gebildet. Es hatte langer und schwerer Kämpfe bedurft, ehe die Reichsdienstmannen ihre Stellung fest begründet und sich gegen die kirchlichen Dienstrechte in das richtige Gleichgewicht gesetzt hatten. Als dies gewonnen und das vollständige Zusammenwirken zwischen Königthum und Kirche dadurch gesichert war, hatte sich unter diesen Amt- und Verwaltungsmannschaften am Oberrhein mehr noch als irgend sonst die ganze Eigenthümlichkeit und Kraft unsrer damaligen Cultur entwickelt. Die städtischen Bewegungen, die 1073 zu Worms und 1162 zu Mainz ausgebrochen waren, hatten den ruhigen und geschlossenen Gang dieser Entwickelung nicht gestört. Dies tritt namentlich im Gegensatz zu den niederrheinischen Verhältnissen sehr klar zu Tage. Dort hatte Cöln schon 1105 und 1197 eine städtische Macht und Unabhängigkeit gezeigt, die es Kaiser und Reich gegenüber vollständig widerstandsfähig zeigte. Die Stadt mit ihrem Erzbischof hatte am Schlusse des 12. Jahrhunderts in dem eigensten Interesse ihrer Handelspolitik dem staufischen König der Reichsministerialität einen welfischen König entgegengestellt und diesen in Jahre langen Kämpfen mit ihren Mitteln aufrecht erhalten, bis sie ihn fallen ließ, um als Macht zu Macht mit König Philipp ihren Frieden zu schließen. Aber auch damals war von allen oberrheinischen Städten nur Straßburg auf kurze Zeit dieser großartigen Politik gefolgt, bis zum Schluß des Jahrhunderts und dann die folgenden Jahrzehnte hatte das deutsche Königthum dann wider die volle, freie Verfügung über die gesammten Verhältnisse der oberrheinischen Ebene. Allerdings trat, wie wir oben nachgewiesen, seit den letzten Jahren Philipps

eine große und stetig fortschreitende Veränderung in dem innern Zusammenhang derselben ein. Wie einst gewaltige aber allmälige Revolutionen den geologischen Bau dieser Thalebene langsam aber stetig verändert und zu seinem Schlusse gebracht hatten, so wirkten seit Philipps Tod eine Reihe von politischen Faktoren, der Wechsel der Parteien, der Kampf zwischen Papst und Kaiser, die geistige und wirthschaftliche Bewegung zusammen, um den alten Bau dieser Verhältnisse innerlich zu lockern, ihre Bestandtheile zu verschieben und eine neue Zeit vorzubereiten, in der die neu entstandenen Kräfte um ihr Dasein und um ihre Entwickelung ringen sollten. Die Verleihung der staufischen Burgen zu Lehen war der erste Schritt auf diesem Wege gewesen, die folgenden Jahrzehnte bildeten auf dem Rest des königlichen Guts, im ganzen Umfang des Oberrheinthals, eine Reihe von Reichsstädten aus, die mit überraschender Schnelligkeit an dem steigenden Verkehr sich betheiligten und neben den Bischofsstädten Bedeutung und Einfluß gewannen. Die so gesteigerte Rivalität zwischen der bischöflichen und königlichen Verwaltung gab auf beiden Seiten den städtischen Interessen und den sie vertretenden Dienstmanngeschlechtern, den Stadträthen, eine bisher unerhörte Wichtigkeit und Selbständigkeit. So vollzog sich überall hier eine allmälige fast unbewußte Emancipation derjenigen Kreise, die früher durch ihre gegenseitige Abhängigkeit die Festigkeit der königlichen Verwaltung wesentlich bedingt hatten. Die Burgen und die Reichsministerialengeschlechter, außerhalb des engeren Zusammenhanges der früheren Verwaltung, traten den immer unabhängiger gestellten Stadträthen mit dem steigenden Mißtrauen und der ganzen Ungunst entgegen, die sie gegen die neue und rasch sich entwickelnde Blüthe dieser Verkehrsgewalten empfinden mußten. Man darf bei diesem Schauspiel nicht vergessen, daß alle diese Ritter- und Rathsgeschlechter einst an den großen Aufgaben staufischer Politik an ihrem Theil mitgearbeitet hatten, und daß die Ueberlieferungen der vergangenen Jahrzehnte sie mit dem Bewußtsein durchdrangen, zum Eingreifen in die allgemeinen Verhältnisse berechtigt und befähigt zu sein. Der Aufstand König Heinrichs und der ihm verbündeten freien Herren und Dienstmannen war ein letzter kühner Versuch einer solchen Politik gewesen, seine Unterdrückung hatte die Bedeutung dieser Kreise für längere Zeit gebrochen, dagegen die der Städte ersichtlich gesteigert. Auch jenseits des Schwarzwaldes und der Vogesen mußten die Dienstmannen und Vasallengeschlechter die furchtbare Nachwirkung dieser Katastrophe empfinden. War ihr Ansehn und ihr Einfluß, das Gefühl ihrer Macht und Selbständigkeit, die Ueberlieferung ihrer staufischen Siege und Erfolge, seit einem Jahrhundert beständig gewachsen, so standen sie jetzt isolirt einer neuen Zeit und Kräften gegenüber, die sie

sonst mit bestimmt, ja auf die sie von ihrer leitenden Stellung herabgeblickt hatten. Einzelne, wie die Truchsessen von Boland oder die Münzenberger, hatten die Kraft und die Kühnheit, sich in den Bewegungen nach dem Tode Konrads selbständige Pläne und Resultate zu sichern, die große Mehrheit der geringeren Mitglieder dieser Kreise mußte die veränderte Stellung und ihre unerbittlichen Consequenzen mit steigender Bitterkeit empfinden.

Johannes von Salesbury hat uns in geistreicher Weise, mit schärfster Ironie, die Verlegenheiten der normannischen Ritterschaften des 12. Jahrhunderts geschildert, wie die Burgherren, wenn ihre Vorräthe aufgezehrt sind, die Gäste, die sich immer noch nicht verabschieden wollen, durch die Jagd zu unterhalten gezwungen sind und wie dann, wenn sie endlich gegangen, der Wirth mit seinem Hausgesinde die trostlose Rechnung aufmacht. Es ist freilich neuerdings die Ansicht ausgesprochen worden, daß die freien Herren des 11. und 12. Jahrhunderts als Vögte in den Städten die eigentlichen Beschützer der freien Elemente gewesen seien, die erfolgreichen Vertreter der freien Reichsgewalt, aber daß das Verhältniß ein anderes war, zeigen die bekannten, nie endenden Klagen über ihre Uebergriffe im 11. und 12. Jahrhundert und beweist vor Allem der Umstand, daß Friedrich II. im 13. Jahrhundert in seinen Reichsstädten die Vogtei beschränkte oder gar nicht einführte. In jenen früheren Jahrhunderten hatte dieses Amt ritterlichen Herren und Freien Gelegenheit geboten, sich an dem städtischen Einkommen in solchen Bedrängnissen zu erholen, wie wir sie dort in der normannischen Schilderung kennen lernen. Die große Bewegung des 13. Jahrhunderts drängte die Vögte nicht allein fort von den gerade rasch anwachsenden städtischen Gefällen, sie stellte die Burgen des altstaufischen Verwaltungsgebiets auch immer mehr auf sich selbst, und die Mitte des Jahrhunderts ließ mit dem Untergang der Staufer auch den letzten Rest einer controlirenden Gewalt verschwinden. Es gab damals eben in Deutschland kein Königthum, das wie das normännische diese unabhängigen und bedürftigen Burgen seiner Polizeigewalt unterworfen hätte. Und so veränderte sich der Charakter dieser altstaufischen Verwaltungsstätten vollständig, der Umschlag erfolgte gerade da am stärksten und schreiendsten, wo die großartige Organisation des 12. Jahrhunderts ein vollständiges und geschlossenes Burgensystem einer eben so vollständigen und zusammenhängenden Reihe von Städten entgegengestellt hatte, auf dem linken Rheinufer von Basel bis Bingen. Die Burgen wurden eine Gefahr für den Verkehr, ihre Inhaber griffen von diesen festen Plätzen mit Raub und Nahme auf den Verkehr der Wasser- und Landstraßen. Es sind uns aus dieser Zeit in Briefsammlungen einzelne vielleicht fingirte

Schreiben erhalten, in denen die Stimmung solcher Burgmannschaften, die kärgliche Wirthschaft, der sie durch einen glücklichen Griff auf die Straße abzuhelfen hoffen, fast ebenso humoristisch geschildert wird wie in jenem oben erwähnten englischen Charakterbild. Bekanntlich entwerfen die Wormser Chroniken ein erschreckendes Gemälde von der um die Mitte des 13. Jahrhunderts allgemein gewordenen Unsicherheit des oberrheinischen Verkehrs, aber man darf doch diesen Berichten gegenüber nicht übersehn, daß sie eben aus städtischen Kreisen stammen und vor Allem darauf berechnet sind, das unerhörte und rücksichtslose Vorgehn der Städte ihrerseits in seiner vollen Berechtigung hinzustellen. Die für unsere Geschichte wichtigste Thatsache ist dabei die, daß damals und hier der Gegensatz zwischen Bürgerthum und Adel, Capital und Grundbesitz, Städteverfassung und Lehnsverfassung zum erstenmal in seiner vollen, schneidenden Schärfe zu Tage tritt, wenn auch auf beiden Seiten noch dienstmännische Geschlechter der königlichen wie der bischöflichen Verwaltung den oder einen sehr wesentlichen Bestandtheil der sich bekämpfenden Massen bilden. Wir müssen für das Verständniß der ganzen Bewegung ein besonderes Gewicht gerade auf diesen Umstand legen. Die städtischen Geschlechter, wie sie bis ans Ende des Jahrhunderts jedenfalls ihre ritterliche Rüstung bewahrten und in Uebung hielten, waren um die Mitte desselben auch ihrem Gefühl nach ein Theil jener großartigen Ritterschaften, welche die staufische Gewalt und Politik hier gezeitigt. Dies gab ihnen, so weit wir sehen zum Theil die Zuversicht, auf dem neu eingeschlagenen Wege eine Wiedervereinigung und Befriedigung der früher verbundenen Elemente zu erhoffen, aber freilich mußte eben dieser Umstand den neu entwickelten Gegensätzen gerade in Vergleich mit der früheren Zeit eine besondere Bitterkeit geben.

Das Eigenthümliche und Ueberraschende der Geschichte des rheinischen Städtebundes liegt eben darin, daß die Verbindung so plötzlich sich vollzieht und in ihrer Ausdehnung wie in ihrem Ziel so unwiderstehlich um sich greift. Möglich war das nur, wenn die hier thätige Politik nicht mit ganz neuen, sondern zum Theil wenigstens mit bekannten Faktoren rechnete.

Das reiche Bild, was uns heute die gesegnete Ebene des Oberrhein in der Pfalz, im Elsaß oder an der Bergstraße bietet, ist namentlich darin nicht dasselbe, welches sich in ihr in der Mitte des 13. Jahrhunderts zeigte, daß die Burgbauten der staufischen Zeit damals noch in ihrer vollen Mächtigkeit und nur sie die frucht- und verkehrsreiche Ebene überragten. Eben weil diese Anlagen wesentlich nur für die großen Zwecke einer ausgedehnten Verwaltung gemacht waren, fehlten neben ihnen jene kleineren

und größeren Häuser, die in der folgenden Zeit nur für die kleinen und gefährlichen Zwecke einzelner fürstlicher oder ritterlicher Geschlechter erbaut wurden. Aber schon damals begann sich der Gegensatz bemerklich zu machen, der die ritterliche Burg dann für Jahrhunderte von dem Dorf und der Stadt der Ebene immer heilloser schied. Wir erkennen die Ursache dieser Spannung gerade aus den Beschlüssen und Maßregeln verbündeter Städte. Die Städte erscheinen als die Sitze des Capitals, des Handels und Gewerbes, die allein den Bedürfnissen der gesammten Bevölkerung gerecht zu werden im Stande sind. Der Zinsfuß steigt in ihnen in Folge der steigenden Geldbedürfnisse der außerstädtischen Bevölkerung, und sobald die Geistlichkeit das Geldgeschäft des christlichen Capitalisten durch ihre kirchenrechtlichen Satzungen beschränkt, fällt den Juden aus diesen zunehmenden Geschäften ein maßloser Gewinn zu. Ebenso werden aber auch die Korn- und Lebensmittel-Märkte innerhalb der städtischen Mauern für die auswärtige Bevölkerung immer unentbehrlicher. Und während aus diesen Gründen die Grundherrschaften des Verkehrs mit der Stadt nicht entbehren können, sucht die Wein und Korn bauende niedere Bevölkerung durch eine ganze oder halbe Uebersiedelung in eine Stadtgemeinde sich noch unmittelbarer an den Vortheilen des steigenden Verkehrs zu betheiligen. Es gab unzweifelhaft damals in Deutschland kein Gebiet, wo eine ebenso große und ebenso dicht gedrängte Menge von Städten, ein ebenso ergiebiger Landbau und ein ebenso schwunghafter Verkehr den Einfluß nicht einer einzelnen Bürgerschaft, sondern einer großen Menge bürgerlicher Gemeinden auf den angedeuteten Wegen so gewaltig hob, wie in dem Rheinthal zwischen Basel und Bingen.

Das Bild, was uns verschiedene, etwas spätere Kolmarer Aufzeichnungen von dem Leben des Elsaß geben, giebt noch nicht unsrer Meinung nach den vollen Eindruck wieder; viel reicher und lebendiger ist das, was uns anderthalb Jahrhunderte später der Rathsschreiber Johannes von Limburg an der Lahn über das oberrheinische Leben seiner Zeit entworfen hatte. Wir werden diese Quellen zusammen verwerthen können, um uns die Züge des bürgerlichen Wohlstandes vergegenwärtigen zu können, der sich vom Tode Friedrichs II. bis zum Ausgange der Luxemburger hier stetig entwickelt hat. Die deutsche Tracht, die ein halbes Jahrtausend still gestanden, beginnt, so wie das Gewerbe steigt ihre Formen immer rascher zu wechseln, die Chronisten verzeichnen auch die Moden, in denen der Volksgesang die alten Melodien und Texte mit neuen vertauscht; seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts breiten sich in diesen gesegneten Städten die Bettelorden als die geistlichen Lieblinge der Bürgerschaften aus, sie nehmen zum Theil die Seelsorge ganz in ihre Hand, und hier

wo der Clerus der früheren Jahrhunderte wesentlich nur die praktischen Interessen von Kirche und Staat verfolgt hatte, entwickelten sich durch die ausgezeichnetsten Geister dieser neuen Orden die scholastischen Systeme und die Anfänge der deutschen Mystik. Auch die Geschichtschreibung nehmen die Bettelorden in die Hand, und wir sehen aus ihren Notizen wie aufmerksam man in den Städten den wirthschaftlichen Verlegenheiten und Anstrengungen der benachbarten Grundherrschaften folgte.

Das waren die Mächte einer neuen unwiderstehlich steigenden Cultur, durch welche sich der dienstmännische und lehnsmännische Adel gerade hier in seiner alten Existenz von allen Seiten beeinflußt und bedroht fühlen mußte. Die neue Zeit war plötzlich und mit ganz unerwarteter Mächtigkeit hereingebrochen, und eben jetzt, wo an sich schon die alten Institute ihren Ansprüchen nicht mehr genügten, wurde die Bedeutung der alten Verfassung durch den Sturz des staufischen Hauses vollständig illusorisch.

Es war zunächst „die Unsicherheit der Straßen und die vollkommen unerträglichen Mißstände des Verkehrs", welche die Ministerialen von Worms, die Rittergeschlechter von Mainz und Oppenheim mit ihren Bürgerschaften zu einem Bündniß für die gegenseitige Sicherheit veranlaßte. Schon dreißig Jahre früher war der junge König Heinrich einem ähnlichen Bündniß entgegen getreten, welches damals die Wetterauischen Reichsstädte mit einigen Bischofsstädten geschlossen hatten, er hat es einfach aufgelöst und ähnliche Verbindungen verboten. Diese neue Conföderation breitet sich dagegen überraschend aus, sie vereinigt in kurzer Zeit sämmtliche Reichs- und Bischofsstädte des Oberrheins, eine Reihe geistlicher und weltlicher Fürsten sehen sich veranlaßt sich anzuschließen, auch die Stadt und der Erzbischof von Cöln treten sehr bald dem Bunde bei. Man erkennt in dem ersten Stadium dieser Bewegung deutlich die Mittel, durch welche ihre Leiter zunächst den Widerstand aller feindlichen Mächte matt zu setzen wußten. Die localen Verhältnisse des Rheinthals machten die Ritterschaften und Bürgerschaften der Flußstädte durch ihre Schiffe und Mannschaften, wenn sie vereinigt operirten, zu Herren der beherrschenden Position. Der Beschluß, die Schiffe an den Hauptübergangsplätzen zu sammeln, jeden Uebergangspunkt zu überwachen, theilte die Widersacher des Bundes auf dem rechten und linken Ufer in zwei machtlose Hälften, während die Flußstraße den Verbündeten gestattete, ihre militairischen Kräfte schnell zu vereinigen und zu bewegen. Das Verbot, mit den Widersachern des Bundes kein Geld- und kein Korngeschäft abzuschließen, zeigt, wie genau man wußte, was auch die Herrschaft über den Verkehr dem Gegner gegenüber bedeutete. Eben so eigenthümlich, wie die angeführten Beschlüsse zur Unterdrückung der Gegner, sind auch

die andern, welche offenbar darauf berechnet sind, durch bestimmte Vortheile, namentlich auf dem Lande die verschiedenen Stände für das Bündniß zu gewinnen. Dahin gehört die Regulirung des monatlichen und jährlichen Zinsfußes, so wie eine Reihe Festsetzungen über Verpfändung und Bürgschaft, dahin gehört vor Allem aber, daß die Städte erklären, die Rechte der bäuerlichen Bevölkerung schützen zu wollen, und daß sie andererseits sich verpflichten, nur diejenigen als Pfahlbürger anerkennen zu wollen, welche das ganze Jahr Feuer und Rauch in der Stadt halten und sich höchstens nur für die Ernte und Weinlese auf eine fest bestimmte Zeit aufs Land begeben. Man sieht, wie fein berechnet diese Bestimmungen waren, sowohl die capitalbedürftigen Grundherrschaften als die Schutz bedürftigen Bauernschaften an die städtischen Interessen zu binden.

Das ganze System ist so wohl durchdacht, die gerade hier verwendbaren Mittel sind in ihrem Zusammenhange und in ihrer Tragweite so klar gegen einander abgewogen, daß es sehr nahe liegt, den Grundplan einem einzigen politisch gebildeten Kopf zuzuschreiben. Wenn daher eine niederdeutsche Quelle ausdrücklich Arnold Walpod als den Urheber des Bundes bezeichnet und wenn er, freilich erst in den späteren Urkunden, ganz entschieden als dessen bedeutendste Persönlichkeit hervorgehoben wird, so sind wir wohl berechtigt, in ihm den Staatsmann zu sehen, der zuerst die Idee faßte, die eminente Gunst der localen und monentanen Verhältnisse für eine neue Entwickelung städtischer Macht am Oberrhein zu benutzen. Daß dieser Plan so überraschend schnell ins Werk gesetzt und in der noch überraschenderen Ausdehnung, wie es geschah, weiter entwickelt werden konnte, das erklärt sich doch nur daraus, daß eben diese oberrheinischen Königs- und Bischofsstädte von je her durch ihren lebendigen Zusammenhang mit der Reichsverwaltung mit den Herren-, Vasallen- und Dienstmann-Geschlechtern die Fühlung nicht verloren hatten und daß ihnen diese alte organische Verbindung die jetzige neue Ordnung wesentlich erleichterte. So begreift es sich, daß schon in der Mitte des Jahres 1254 König Wilhelm sich der Bewegung anschließt und daß die Reichsschultheißen von Boppard, Frankfurt, Oppenheim, Hagenau und Kolmar als die Gerichtsbehörden für den Bund anerkannt werden. Wenn König Wilhelm die ganze Bewegung, die, wie er sagt, durch die Gnade Gottes wundersam und gewaltig sich durch die Kräfte der Niedrigen hauptsächlich vollzogen habe, so unbedingt anerkennt, so zeigt sich auch darin, wie wohl berechnet der städtische Plan den Bedürfnissen der schwankenden Reichsverwaltung entgegen kam. Schon die angeführten Reichsschultheißen beweisen, daß eben am Oberrhein der eigentliche Heerd der ganzen Bewegung lag, dafür spricht aber auch weiter, daß für die vier festen jährlichen

Bundestage: Straßburg, Worms und Mainz und nur für den ersten im Januar: Köln als Versammlungsort festgestellt wurde. Der reißend schnelle Erfolg, der zunächst am Oberrhein die Leitung der Verhältnisse in die Hände der Städte brachte, wirkte wie eine unerhörte Thatsache auf das ganze weite Gebiet städtischer Interessen von der Donau bis an die Ostsee. Wie fragmentarisch auch unsere Nachrichten sind, soviel steht jedenfalls fest, daß man bis in den Norden der Elbe und bis nach Regensburg den Erfolgen des rheinischen Bundes mit dem größten Interesse und der Erwartung folgte, daß es gelingen könne, durch eine Weiterbildung der dort festgestellten Verfassung die städtische Macht nicht allein fester als bisher zu organisiren, sondern ihr auch ein entschiedenes Uebergewicht in den deutschen Angelegenheiten zu verschaffen.

Man darf sagen, daß in der Geschichte keiner anderen Nation, auch der italienischen nicht, die bürgerlichen Interessen so plötzlich, wie dies hier geschah, aus dem Gang einer ruhigen Entwickelung in eine vulkanische Bewegung geriethen, die durch ihre Kräfte den ganzen bisherigen Bestand in seinen Grundfesten erschütterte, möglicherweise ihn aber auch hätte verjüngen und neu befruchten können. Leider trat aber eine solche wirklich organische Weiterbildung nicht ein.

In dem Jahr 1256, das für den Anfang der neu entworfenen Verfassung mit ihren vier Städtetagen bestimmt war, erschütterte sofort der plötzliche Tod König Wilhelm's die eben geordneten Verhältnisse. Man erkennt die steigende Unruhe, mit welcher die Bundesbehörden die aufsteigenden Gefahren abzuwenden und den sich immer noch ausdehnenden Bund noch fester an das Reich zu ketten suchen. Die zweite Tagfahrt fand nicht, wie festgesetzt war, nach sondern vor Ostern zu Mainz statt. Dann hören wir wie die Bundesgelder, die man früher zum Bau von Friedenshäusern bestimmt hatte, für kirchliche Gebete und Messen verwandt werden, um sich in der steigenden Verwirrung den Schutz des Himmels zu sichern. Leider sind wir über den eigentlichen Gang der Verhandlungen sowohl innerhalb des Bundes, als auch zwischen dem Bund und namentlich den östlichen Fürsten ganz ungenügend unterrichtet. Und doch tritt auch so noch einmal ganz deutlich hervor, wie die Städte ihren Zusammenhang mit der alten Reichsverwaltung und dem Königthum als einen der Hauptfactoren ihrer ganzen Politik betrachten. Nur in diesem Sinne versteht man es richtig, wenn sie den Entschluß aussprechen, die Güter des Reiches unter ihren Schutz zu stellen und nur den als König anzuerkennen, der von den Fürsten einstimmig gekoren sei. Es ist, als ob noch einmal in den leitenden Kreisen dieser königlichen und bischöflichen Städte das Machtgefühl auflebte, das bei der Wahl Philipps, Ottos

und Friedrichs II. die gesammte Ministerialität erfüllt hatte. Allerdings sind es jetzt nur die städtischen Geschlechter dieses Standes, die mit einer solchen Politik zum Theil den Fürsten, zum Theil ihren früheren Standes- und Rechtsgenossen gegenüber stehen, aber diese ihre neue Stellung scheint auf der andern Seite so wesentlich gehoben durch die großen Erträge eines unglaublich blühenden Verkehrs, über die sie vollkommen verfügen und für die sie einzutreten gesonnen sind.

Bei einer genaueren Erwägung kann es nicht auffallend erscheinen, daß sich sofort in den nächsten Monaten und Jahren die ganze wunderbare Erscheinung gleichsam in Luft auflöst. Zunächst liegt auf der Hand, daß jeder Schritt des Bundes über die oberrheinische Ebene hinaus seine militairische Stellung vollkommen verschob und außerordentlich erschwerte, denn nirgends kehrten, wie wir das oben schon ausführten, die localen Verhältnisse in dem hier gegebenen Zusammenhange wieder, welche die Vereinigung und Bewegung seiner Flotten und Aufgebote so wirksam machten. Dann aber ist ein Zweites zu bemerken. Unzweifelhaft waren noch Jahrhunderte später die im 13ten Jahrhundert regierenden Stadtgeschlechter zu dem ritterlichen Dienst des ministerialischen Rechts geboren und verpflichtet. Ihre „Lanzen" erscheinen noch viel später als ein wesentlicher Bestandtheil der städtischen Heere. Und doch zeigen schon die Bundesbeschlüsse von 1255, daß sie in dieser größten Zeit, die sie vielleicht erlebt haben, sich von der Last kriegerischen Dienstes so viel wie möglich zu befreien suchen, die Städte verpflichten sich, für plötzliche und entfernte Züge eine genügende Zahl von Söldnern zu halten. Es ist dieselbe Unlust zu den Anstrengungen des öffentlichen Dienstes, welche in diesen Jahren von dem Schöffencollegium in Köln, wie ein Jahrhundert früher von dem in Andernach, die tüchtigen und leistungsfähigen Kräfte fern gehalten hatte. Die Verbindung der rein egoistischen Interessen mit großen ja maßlosen politischen Ideen tritt hier am Anfang der eigentlichen Geschichte unsers Bürgerthums als der unglücklichste Grundzug derselben ebenso hervor, wie in allen den Bewegungen, die durch das Uebergewicht der Verkehrs-Interessen bedingt sind, von dem nachperikleischen Athen bis zu dem vormedicäischen Florenz. Wir kennen den Gang der Auflösung so gut wie gar nicht, welche den großen Ideen Arnold Walpod's ein so rasches und in gewissem Sinne spurloses Ende bereitete. Es wird unzweifelhaft gegangen sein, wie es bei den großen städtischen Erhebungen des 14ten und 15ten Jahrhunderts ging. So lange die kriegerischen Unternehmungen den Städten immer neue Beuteerträge zuführen und der Preis der Lebensmittel in Folge davon beständig sinkt, dauert die Lust zur großen Politik, sie sinkt plötzlich zusammen, sobald die näch-

sten Bereiche abgeplündert sind und die momentanen Erfolge den momentanen Anstrengungen nicht mehr entsprechen.

Die Chronisten des 14ten und 15ten Jahrhunderts sprechen einstimmig mit derselben Indignation von dem Mangel an Umsicht und Widerstandskraft, der das Ende jener großen bürgerlichen Unternehmungen gezeichnet habe. Wenn Königshofen zu Straßburg bei dem Ende des Städtekrieges von 1386 bis 1388 ausdrücklich hervorhebt, man habe damals erkannt, wie richtig der Grundsatz der früheren Staatsmänner gewesen sei, die rheinischen Städte nicht in Unternehmungen außerhalb des Rheinthals zu verwickeln, so war dieser Grundsatz gewiß ein Resultat der Erfahrungen, die man aus der Geschichte des Bundes von 1254 gewonnen hatte. Diese von Königshofen ausgesprochene Ansicht bezeichnet aber auch deutlich den Punkt, wo die Bedeutung der oberrheinischen Ebene für das gesammte Reich in dem Sinne der Staufischen Periode sich allmälig aber unwiderruflich verloren hatte.

Leider sind unsere Nachrichten über die Verhandlungen nach König Wilhelms Tode nicht so vollständig, daß wir die innere Geschichte dieses Auflösungsprocesses Schritt vor Schritt sicher verfolgen könnten, aber einzelne Thatsachen zeigen uns doch, wie auch damals die großen Gegensätze, die sich seit Philipps Tode bemerklich gemacht hatten, von Neuem wirksam hervortraten.

Wie zur Zeit König Ottos war es auch jetzt die englische Politik Kölns, die Richard von Wales als antistaufischen Candidaten aufstellte, und der wunderbare Entschluß, in dem sich die Städte Worms und Speier zunächst für Alfons von Kastilien als staufischem Erben des Kaiserthums aussprachen, zeigt noch einmal die altstaufische Tradition dieser oberrheinischen Städte in ihrer ganzen eigenthümlichen Großartigkeit. Zwischen den beiden Parteien erscheinen die Reichsministerialen und die Reichsstädte als die eigentliche ausschlaggebende Macht, aber eben die Interessen der Königswahl geben jedem dieser Theile einen gefährlichen und für den Gang unserer Entwickelung zerstörenden Einfluß. Bei den Verhandlungen, durch welche König Richard sich den Eintritt in die oberrheinische Ebene eröffnete, tritt ihm das mächtigste der alten Ministerialen-Geschlechter, durch große Erbschaften gestärkt, in seinem Haupt als eine ebenbürtige Macht gegenüber. Der große Bolander, Philipp von Falkenstein, der Neffe Siegfrieds I. von Mainz, Burgvogt auf Trifels und Truchseß des Reichs, läßt sich von ihm das Reichskämmerer-Amt bestätigen, was er beim Aussterben der Münzenberger als sein Erbe beanspruchte. In diesem reichen und mächtigen Sohne Werners von Bolanden erscheint gleichsam zum letzten Mal die Macht jener alten einflußreichen Ministe-

rialen-Geschlechter als wesentlich bestimmend für den Gang unserer Geschicke. Wie einst sein Vater und seine Oheime auf die Wahl Ottos und Friedrichs verhängnißvoll eingewirkt, so blieb er jetzt für die ganze Regierung König Richards, der 1269 seine Tochter Beatrix heirathete, vielleicht der einflußreichste Rathgeber.

So bald aber diese Geschlechter in dieser Weise im Stande waren, freier Hand mit dem König zu verhandeln, war damit die Stellung gebrochen, welche die oberrheinischen Städte, königliche wie bischöfliche, bei der Königswahl einzunehmen beansprucht hatten. Die einzelnen Verträge, in welchen Frankfurt und die übrigen königlichen Städte Richard anerkennen, behalten sich allerdings immer die Entscheidung für eine mögliche weitere Wahlverhandlung vor, aber jede spricht doch dabei für die einzeln ihr gemachten Zugeständnisse ihre vorläufige Anerkennung des Königs aus. Man sieht deutlich, daß König Richard durch seine deutschen Berather über die Schwächen der städtischen Politik vollkommen orientirt war. Man möchte schon auf diese Verhältnisse anwenden, was ein augsburgischer Chronist des 15ten Jahrhunderts bemerkt, daß die geheime Politik der städtischen Räthe sich mit den umsichtigen Berechnungen der fürstlichen nicht messen könne. Das Entscheidende war offenbar im 13ten wie im 14ten und 15ten Jahrhundert, daß die Engherzigkeit communaler und materieller Interessen in diesen Gemeinwesen im entscheidenden Augenblick die großen Entschlüsse einer nationalen Politik zu Schanden machte. Um aber diese Thatsachen billig zu beurtheilen, dürfen wir die andere nie vergessen, daß diese einzelnen städtischen Räthe zu ihrer Bedeutung nur gekommen waren als Theile und abhängige Glieder jenes großen Verwaltungs-Complexes, auf dem die Macht des Reiches Jahrhunderte geruht hatte. Eben daß die städtische Verfassung sich in den engen, mehr oder weniger hofrechtlichen Formen ausgebildet hatte, daß diese Formen durch eine wunderbar schnelle Entwickelung des Verkehrs und durch den Einfluß der großen politischen Verhältnisse so plötzlich eine ganz andere Fassung und Bedeutung gewonnen hatten, gab der städtischen Politik gerade hier, seitdem sie selbständig zu arbeiten begann, den eigenthümlichen Charakter. Wir treffen in ihm jene Fülle bürgerlicher Cultur, Wohlhabenheit, humanen Interesses und communalen Verstandes neben der ebenso auffallenden Unfähigkeit, die großen Verhältnisse auf die Länge zu bestimmen, deren Gegendruck sie doch so erfolgreich Widerstand leisten. Wie außerordentlich günstig auch gerade in der oberrheinischen Ebene die Verhältnisse für die Entwickelung städtischer Macht sich gezeigt hatten, wie groß die natürliche Wirkung ihrer Capitalsmacht auf die Verhältnisse ihres ländlichen Grundbesitzes waren, sie sind doch nie im Stande gewesen,

den Einfluß der großen Grund besitzenden Geschlechter, die neben und zwischen ihnen saßen, so zu brechen, wie das z. B. in Florenz gelang. Ebensowenig aber gelang es den Fürsten-, Herren- und Adels-Geschlechtern, die als Niederschlag der staufischen Verwaltung hier zurückblieben, diese städtischen Mächte wirklich unter sich zu bringen. Es kann kein Zweifel sein, daß dieser nie ausgeglichene und nie durch eine große Katastrophe aufgehobene Gegensatz hier an dem eigentlichen Angelpunkt unserer alten Verfassung für den gesammten Gang unsrer innern Verhältnisse von dem größten Einfluß war.

Es ist nicht die Absicht dieser Darstellung, die Geschichte der oberrheinischen Ebene auch in die darauf folgenden Jahrhunderte weiter zu führen. Die Wahl und Erhebung Rudolfs von Habsburg, der ganze Gang seiner Regierung zeigt, wie die Gedanken und Ueberlieferungen der früheren großen Zeit an dieser Stelle zum Theil vollständig todt sind, zum Theil gespenstisch umgehen. Man wird sagen dürfen, daß die Wahl Rudolfs, die von der Stadt Straßburg so willkommen geheißen, wesentlich mit bedingt war durch seine hervorragende Stellung gerade im Elsaß. Es war kein Zufall, daß die Verhandlungen, in die die oberrheinischen Städte einzugreifen versuchten und bei denen der Burggraf von Nürnberg noch einmal die Interessen der Reichsvasallität und des Reichsguts vertrat, mit der Wahl eines Grafen endigte, der als Feldhauptmann von Straßburg gerade in den städtischen Kreisen wohlangesehen sein mußte. Bekanntlich hat die Straßburger städtische Geschichtschreibung die anerkennendste Darstellung von Rudolfs Regierung uns erhalten. Daneben aber gewinnen wir aus den Annalen der Reichsstadt Kolmar ein Bild derselben, das uns zum Theil erst die wirklichen Verhältnisse zeigt. Man erkennt so ganz deutlich, daß Rudolf zu den bischöflichen und königlichen Städten in einem wesentlich verschiedenen Verhältniß stand, mit jenen verhandelte er wie Macht zu Macht, sie betrachten ihn als einen erwünschten, aber eben doch nur als einen Verbündeten. Er selbst hat bei einer schwierigen Verhandlung mit einer Reichsstadt Speier als Vermittler angerufen und dessen Recht anerkannt, wenn er den Vertrag nicht halte, ihm den Gehorsam zu weigern. Viel tiefer griff er in die Verhältnisse der Reichsstädte ein; es gelang ihm in dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung über ihre Steuern im ausgedehntesten Maße zu verfügen. Diese Leistungen, deren man seit Jahrzehnten ungewohnt war, entsprachen den großen Anforderungen, welche die Habsburger, wie man früher schon in Kolmar bemerkte, an ihre eigenen Leute zu stellen gewohnt waren. Dieses steigende Geldbedürfniß erklärt sich andererseits aber daraus, daß die schwäbischen und rheinischen Ritterschaften für die Dienste Rudolfs fast

vollständig versagen. Mit Befremden bemerken die gleichzeitigen Quellen, eine wie geringe Hülfe dem König 1278 trotz seiner dringenden Mahnungen aus Schwaben und vom Rhein nach Oesterreich zugezogen sei. Die vollständige Veränderung der Zeiten zeigt sich an diesem von den Straßburgern so hoch gefeierten König. Zwischen den Städten und der Ritterschaft, zwischen den königlichen und bischöflichen Städten, muß sich dieser allemannische Graf Monat für Monat und Jahr für Jahr seine königliche Existenz mühsam erkämpfen. Während die Straßburger ihn mit überschwänglichem Lob als den Neugründer des Reichs überschütten, genügt das Auftreten eines geschickten Betrügers, die Reichsstädte von Frankfurt bis Kolmar gegen ihn unter die Waffen zu bringen. Die maßlosen Steuern König Rudolfs haben zuerst auf dem Boden des alten Reichsguts die Sage von der Wiederkehr Friedrichs II. lebendig gemacht und hier am Oberrhein, zwischen den Sitzen der alten Reichsdienstmannschaften, der nunmehrigen Reichsritterschaft, ist der König nur mit Hülfe und durch Vermittelung der Bischofsstädte im Stande, dieser gefährlichen Erhebung, deren Ursache die Straßburger nicht begreifen können, Herr zu werden.

Wie verschieden ist doch das Bild dieses Königs von dem seines großen Vorgängers Friedrichs II., auf dessen Regierung er in seinen wichtigsten Maßnahmen immer zurückgreift. Vereinigte sich in dem großen Staufer die vornehme und königliche Einfachheit der großen Dynastie und ihrer alten Verwaltung mit der glänzenden und universellen Bildung des größten Sohnes des 13ten Jahrhunderts, so stehen wir an der Seite Rudolfs von Habsburg ganz in den engen und begrenzten Verhältnissen, die Schwaben und die oberrheinische Ebene beherrschten, seitdem diese Lande ihre maßgebende Stellung für die allgemeinen Verhältnisse des Occidents verloren hatten. Rudolf ward in dieser jetzt so kleinen Welt so eigenthümlicher Bildung der Repräsentant einer neuen Zeit. Die Sage in der Mitte des 14ten Jahrhunderts, die mit erneuter, man darf sagen leidenschaftlicher Sehnsucht auf die Wiederkehr Friedrichs II. hoffte, hatte gleichzeitig das Bild Rudolfs in seiner ganzen eigenthümlichen Popularität festgehalten. Es zeigt sich in dieser Auffassung jene eigenthümliche Mischung kriegerischer und politischer Kühnheit und Verschlagenheit, ohne die der Graf von Habsburg sich zwischen den Bürgergemeinden und Ritterschaften des Oberrhein nie würde haben als König behaupten können. Eine Reihe drastischer Erzählungen zeigen den karg und ärmlich ausgestatteten König, wie er die Verstimmung und die Ungunst der Ritterschaften überwindet oder in den eben so widerwilligen Städten dennoch die Geneigtheit der Bürgerschaft durch ein mehr als herablassendes Verfahren

geschickt zu erobern weiß. Gerade diese Mischung von Landsknecht-Hauptmann und städtischem Demagogen in dem ersten Habsburger weist auf die verschiedenen Elemente hin, zwischen denen er sich gleichsam durchdrängen mußte. Und diese Elemente sind in der oberrheinischen Ebene länger als irgendwo sonst in Deutschland bis zur Auflösung des Reichs unvermittelt bestehen geblieben.

Die neuere Anschauung legt, wenn sie diese so eigenthümlichen gleichsam versteinerten politischen Bildungen des deutschen Südwestens betrachtet, das Hauptinteresse auf die großen Erinnerungen des städtischen Verfassungslebens, wie es uns von Gelnhausen bis Basel entgegentritt, aber ebenso singulär und für den Gang der deutschen Geschichte bedeutsam sind die Bildungen und Denkmäler die die Geschichte des höheren und niederen Adels hier zurückgelassen hat, und die zum Theil wie vielleicht nirgend sonst in Europa noch unmittelbar als Erscheinungen einer anderen Welt in die Gegenwart hineinragen.

Der Trifels und die Reste der Kaiserpfalz zu Gelnhausen sind Denkmäler einer längst untergegangenen großen Periode. Wenn man von den schönen und classisch geschnittenen Hügeln am Eingang des Queichthales zu dem stattlichen Quaderbau der staufischen Reichsburg emporsteigt, so begreift man, wie die hier angesessnen großen Geschlechter in ihren Bergen und in ihrer wein- und nußreichen Ebene gleichsam nur ein Seitenstück jener italischen Gefilde sahen, zu deren Beherrschung sie sich berufen fühlten, aber hier und auf der Insel der Kinzig stehen wir eben nur den ganz verfallenen Resten einer vollständig untergegangenen Bildung gegenüber.

Als der Schreiber dieser Zeilen im Herbst 1868 auf einer Wanderung von Gelnhausen nach Büdingen vom Saume des alten Reichswaldes zu der Ronneburg hinaufstieg, fand er den Fahrweg mit hohem Gras bewachsen. Bei dem Eintritt durch das erste Burgthor stand er vor einer Reihe kleiner, freundlicher, vollständig verlassener Wohnungen, den Häusern der Schutzgenossen. Der Alte der allein noch in dem weiten Gemäuer hauste nannte die letzte Einwohnerin dieser Hütten, die vor wenig Jahren erst in ein benachbartes Dorf hinabgezogen. Jetzt machten alle diese Wohnungen den Eindruck eines „verlassenen Dorfes". In dem Gewölbe des zweiten Burgthors ist der unergründliche Brunnen mit seinem kolossalen Tretrad noch vollständig erhalten, man kommt durch dasselbe zu den Häusern der Burgmannen und von dort in den dritten, den eigentlichen Schloßhof. Der geschmackvolle Bau des Schlosses steht vollkommen verödet, man tritt aus den Zimmern in einen wild verwachsenen Garten, über dessen Brüstung man unten auf den Pachthof und in die abendbeglänzte Hügellandschaft hinausschaut. Die Treppen und Gal-

lerieen an der innern Burgmauer sind nur in größeren oder kleineren Resten erhalten. Die Thurmuhr des Eingangthurms habe er, so erzählte der Alte, erst vor wenigen Monaten herabholen und nach Wächtersbach bringen müssen, und die Dörfer der Umgegend vermißten jetzt den altgewohnten Schlag derselben. So ragt diese frische Ruine, der Rest einer Bildung von Jahrhunderten, wie ein vor kurzem abgestorbener Baum in die frische Gegenwart hinein. Selten ist mir so schlagend wie hier entgegen getreten, wie lange und zäh alle die verschiedenen Kräfte ihr Dasein gefristet hatten, die vor mehr als einem halben Jahrtausend durch die wunderbare Geschichte unserer Verfassung hier neben einander gewachsen und gediehen waren.

Königsberg i. Pr., Ostern 1872.

Nitzsch.

Beatrice Cenci.

Es war am 14. September 1871. Wir kamen, mein Bruder, der Bildhauer Eduard Mayer in Rom, und ich, aus den Kunstsammlungen des Vaticans, die man, seitdem Pius IX. den Einsiedler in seinem Palaste macht, nur gegen besonderen Erlaubnißschein auf einem Umweg durch weite Hofräume und den Garten Sr. Heiligkeit besuchen kann, und stiegen nun, der Stadtmauer von außen folgend, den alten Janiculus hinauf, erquickt durch die reine Luft der Höhe und erfreut über die köstliche Aussicht, die sich uns zur Rechten bot. Auf dem Gipfel des Hügels angekommen, durchschritten wir das Pancratius-Thor, das noch deutliche Spuren der Beschießung vom Jahr 1849, wie ein narbenbedeckter Krieger, an sich trägt. Mein Bruder zeigte mir die hochragende Villa Savarelli, wo Garibaldi sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, bis er den Franzosen unter Oudinot weichen mußte. In wenigen Minuten erreichten wir von dort das großartige, vom jetzigen Papste mit reizenden Anlagen umgebene Wasserwerk Pauls V., Acqua Paola oder Fontanone genannt, das von dem 35 Miglien entfernten etrurischen See Bracciano gespeist wird.

Die Aussicht, die man von hier über Rom und Umgegend genießt, ist weltberühmt. Etwas freier noch ergeht sich das Auge, wenn man einige Schritte hinabsteigt zur Terrasse vor der Kirche San Pietro in Montorio. In der Rundschau, die sich dort in dem warmen Licht der Abendsonne vor uns aufthat, erscheint, von der Rechten zur Linken, zuerst der gelbe Tiber mit der Gitterbrücke, über die soeben das Dampfroß, gegen das sich das päpstliche Rom so lange gesträubt hatte, von Civita Vecchia kommend, hinwegging. Hinter der Brücke erhebt sich der ansehnliche Bau der Paulskirche, deren unvergleichliche Pracht ich den Tag zuvor bewundert hatte. Wenig näher zeichnete sich der grüne Monte Testaccio auf dem Hintergrund der grauen Stadtmauer deutlich ab. Daneben ragten die melancholischen Cypressen auf dem einsamen Gottesacker der Protestanten sammt jener Pyramide, durch welche ein reicher Kauz aus Ciceros Zeit, der Ritter Cestius, seinen leeren Namen auf die Nachwelt gebracht hat.

Ueber das Paulsthor hinweg streifte dann unser Blick nach den sanft *geschwungenen* Hügeln Roms: nach dem Aventinus rechts mit seinen drei

hellschimmernden Kirchen, weiter links nach dem Cölius mit Villa Mattei, nach dem Palatinus mit den großartigen Ruinen der Kaiserpaläste — jüngst noch das Eigenthum Napoleons; nach dem Capitolinus mit dem Thurm des Senatorenpalastes und dem Palazzo Cafarelli, wo der preußische, jetzt deutsche Gesandte wohnt; nach dem Esquilin mit der doppelt gekuppelten Santa Maria Maggiore, nach dem Quirinal mit dem päpstlichen Palaste, in dem sich jetzt Victor Emanuel eingerichtet hat; nach dem Monte Pincio, von wo uns die Villa Medici entgegenglänzte, der Sitz der französischen Künstlerakademie seit vielen Jahren; endlich, diesseits des Tiber, am weitesten links und ganz im Norden, nach dem Monte Mario mit der Villa Mellini.

In dem Häusergewühl, das vor uns ausgebreitet lag, unterschieden wir deutlich die Statuen auf dem Dache des Lateran, den Ring des Colosseums, die drei gewaltigen Bogen der Basilica Constantins, die Trajansäule, den farnesischen Palast, die Pantheonskuppel, die Säule Marc Aurels am Corso, die zwei Kuppelkirchen auf der Piazza del Popolo, die Engelsburg und zum Schluß den Kuppelfürsten St. Peter.

Was aber der stolzesten aller Städte einen besonderen Reiz verleiht, das ist der Rahmen der schönsten Gebirge, von denen sie umfaßt wird. In violettem Duft zauberhaft schwimmend, lag im Süden das Albanergebirge. Auf dem Gipfel desselben, dem Monte Cavo, blitzte wie ein Diamant das Kloster der Passionisten. Etwas tiefer erschien das Felsennest Rocca di Papa; dann, eine Spanne weiter links, inmitten köstlicher Villen, Frascati; darüber die alte Burg von Tusculum mit dem steinernen Kreuz, zu dem ich wenige Tage zuvor emporgeklettert war.

An das Albanergebirge schloß sich im Osten das Sabinergebirge, welches Tivoli in seinem Schooße trägt, mit der eigenthümlich geformten Lionessa. Die fernen Gipfel bei Palästrina fallen schon ins Neapolitanische. Von den etrurischen Gebirgszügen erschien über der Piazza del Popolo, als einsamer Wächter des Nordens, der zackige Soracte.

Wir traten in die Kirche San Pietro in Montorio, erbaut von Ferdinand dem Katholischen und Isabella an dem Ort, wo Petrus angeblich den Märtyrertod erlitten hat. Ein von Bramante im Hof erbauter kleiner Tempel wölbt sich über der Stelle, wo, der Sage nach, das Kreuz aufgerichtet war, an das er mit dem Kopfe nach unten — — denn er fühlte sich unwürdig, wie Christus zu sterben — geheftet wurde. Einst schmückte den Hauptaltar dieser kleinen Kirche Rafaels Transfiguration, bekanntlich das letzte Bild des großen Meisters, das bei seinem Begräbnisse, auf dem Wege nach dem Pantheon, dem Sarg vorangetragen wurde.

Neben jenem Altar wurde im September 1599 **Beatrice Cenci**, die beklagenswertheste aller Römerinnen, bestattet, nachdem ihr auf dem Platze bei der Engelsbrücke das schöne Haupt wegen Vatermordes abgeschlagen worden war. Wenige Tage vor unserem Eintritt in jene kleine Kirche hatte sich das Volk kraft der Freiheit, die ihm jetzt Rom bietet — in dankbarer Erinnerung der Wohlthaten, die es von der Unglücklichen empfangen — am Jahrestag ihres Todes vor dies Grab begeben und es mit Blumen überstreut — eine unter dem päpstlichen Rom versagte Huldigung. An allen Schaufenstern der Stadt hing damals in den verschiedensten Größen jenes Bild, das allgemein für ihr Portrait gilt, eine Wiederholung des wunderbar anziehenden Gemäldes im Palazzo Barberini, das lange für ein Werk Guido Renis gegolten und auch nach Deutschland als Kupferstich oder Photographie seinen Weg gefunden hat. Dies Bildniß von unbekannter Hand wirkt nicht sowohl durch Farbenkraft, als Tiefe des Ausdrucks. Der Kopf, dessen Form das anmuthigste Eirund bildet, erscheint etwas zurückgeworfen; er ist in ein turbanartiges weißes Tuch gehüllt, doch so, daß die schöne, reine Stirn frei bleibt. Augen, Nase, Mund und Kinn sind von der edelsten Bildung; die feinen Bogen der Augenbrauen scheinen wie mit der Feder gezeichnet. In glänzenden Locken fließen die blonden Haare von den Schläfen herab zum Halse nieder und krausen sich im Nacken. Ein weißer Burnus von feinem Gewebe hüllt Schulter und Rücken in schönen Falten ein. Die Formen des Gesichts sind durchaus jugendlich und sanft, und doch schauen dich die dunkeln, von schweren Lidern überdachten Augen so traurig an, und auch der anmuthige kleine Mund hat einen so schmerzlichen Zug, daß man wenigstens einen Schatten des unsäglichen Leids, das durch die Seele dieses Mädchens ging, zu gewahren glaubt.

Merkwürdiger Weise sah ich wenige Wochen zuvor — auf einer Fahrt von Capri nach Neapel mit der Marktbarke — eine etwa sechzehnjährige Capreserin, welche den gleichen Kopf und das gleiche Gesicht, nur mit dunklen Haaren und ohne den schwermüthigen Ausdruck besaß.

Die Geschichte Beatrice Cencis hat in den Jahren 1598 und 99 außerordentliches Aufsehen durch ganz Italien gemacht; sie ist von Chronisten, Historikern und Rechtsgelehrten jener Zeit, später auch von Roman- und Trauerspieldichtern vielfach behandelt und verarbeitet worden. Gleichwohl bestehen über den wahren Sachverhalt bis auf den heutigen Tag erhebliche Zweifel.

Der wahrscheinliche, auf Zeugenaussagen ruhende Hergang dürfte folgender sein:

Beatrice Cenci war die Tochter des Grafen Francesco Cenci, dessen

jährliches Einkommen auf 80000 Scudi geschätzt wurde — ein Reichthum, der vielleicht mit dem Umstande in Verbindung steht, daß Francescos Vater Nicóla Schatzmeister Pius' V. war. Ueberdies hatte sich der Graf mit einer Edeldame von großem Vermögen vermählt, die aber jung starb, nachdem sie ihm fünf Söhne und zwei Töchter, von denen Beatrice die jüngere war, geboren hatte. Seine zweite Ehe mit Lucrezia Petronia blieb kinderlos.

Bekanntlich war das sechzehnte Jahrhundert für Rom und ganz Italien eine Zeit ebenso großer Sittenverderbniß als reicher Kunstblüthe. Stellen wir die Eindrücke, welche Männer, wie Luther und Hutten, von der „heiligen" Stadt und dem Lande erhielten, mit denen zusammen, die wir von den Meisterwerken jener Epoche empfangen, so springt der Gegensatz scharf genug in die Augen. Das Treiben der Familien, aus denen die Päpste hervorgingen, erhält durch den Grafen Cenci eine grelle Beleuchtung, wenn auch der Stuhl Petri aus dessen Haus nicht besetzt worden ist. Cenci übte fast ungestraft bis ins Greisenalter die ärgsten Frevel. In schrankenloser Selbstsucht jagte er nur nach Sinnenlust, und wenn ihm die Frauen, welche so unglücklich waren, seine Begierde zu reizen, widerstanden, so brauchte der nach Art der damaligen Nobili von bewaffneten Dienern umgebene Wüstling Gewalt und beschwichtigte die Gerichte mit Gold. Dreimal, so berichtet Muratori in seinen Annalen, saß er wegen seines schändlichen Lasters (a cagion del vizio nefando) im Kerker; die Summen, die er aufwandte, um loszukommen, berechnet der berühmte Geschichtschreiber auf nicht weniger als 200000 Scudi!

Auf seine Kinder warf Cenci einen tödtlichen Haß, weil das Vermögen der ersten Gemahlin ihnen zufallen mußte. Einst, als er grade in Haft war, richteten die älteren Söhne eine Bittschrift an den Papst um gerechte Bestrafung des Vaters. Jener aber wies sie ab als solche, welche die Kindespflicht verletzten, und löste den lasterhaften Grafen um 100000 Scudi Buße!

Die zwei Söhne hatten bei dem Papste durchgesetzt, daß ihnen der karge Vater, der sie bis dahin in der größten Dürftigkeit hatte schmachten lassen, ein kleines Jahrgehalt aussetzte, seit welcher Zeit sie getrennt von ihm lebten. Als dieselben nun beide von Banditenhand fielen, klagte die öffentliche Stimme den Grafen des Doppelmordes an. Gewiß ist, daß er sich hoch erfreut zeigte; „nicht eine Kerze wolle er zu ihrem Begräbniß spenden", äußerte er nach einer Klosterchronik aus Frascati, die Reumont in seinen „römischen Briefen" mittheilt; ja er war frech genug, ganz öffentlich zu sagen: er hoffe mit der Zeit alle seine Kinder in der Kirche zu bestatten, die er auf dem Hofe seines Palastes erbaut hatte. Die Er-

richtung dieser dem Apostel Paulus geweihten Kirche war nach dem Ausspruch jener Chronik das einzige gute Werk, das er je in seinem Leben vollbrachte.

Glücklicher als die Söhne war die ältere Tochter Olimpia mit ihrer Bittschrift an den Papst. In Folge derselben mußte Cenci nicht nur in die Vermählung derselben mit einem Edelmann aus Gubbio, der ihr der Papst ausgesucht hatte, willigen, sondern die Braut auch noch mit einigen tausend Scudi ausstatten. Damit er jedoch nicht durch die zweite Tochter zu einem ähnlichen Opfer genöthigt werde, hielt er dieselbe, obschon noch ein Kind, in einem abgelegenen Zimmer des Palastes gefangen und verbitterte ihr noch die Einsamkeit durch schmähliche Mißhandlung.

Gleichwohl erblühte Beatrice in wunderbarer Schönheit, und da ein Strahl von dem Lichte, das die Literatur Italiens damals ausströmte, in ihren Kerker drang, so reifte auch der Geist des begabten Mädchens schnell. Bei den Leiden, die sie erduldete, stählte sich ihr Charakter; zugleich aber wurde jene Saat des Hasses gegen den entarteten Vater gestreut, die bald furchtbar aufgehen sollte.

Von den zwei Teufeln, die den alten Grafen regierten: dem Geize und der bösen Lust, hatte bisher nur der erste Beatricen Ungemach bereitet; jetzt aber trat der zweite, weit schlimmere hinzu: Cencis ungezügelte Begier suchte die eigene Tochter zu umstricken! Er sagte ihr: seine frechen Liebkosungen hinzunehmen sei Kindespflicht. Als die List nicht verfangen wollte, suchte er mit grausamen Schlägen ihren Widerstand zu überwinden. Beatrice ging ihre Verwandten um Beistand an; aber diese vermochten nichts gegen den Tyrannen des Hauses; sie sandte, die Wachsamkeit der Späher, von denen sie umgeben war, täuschend, eine flehentliche, dringende Bittschrift an den Papst; aber Clemens — es war der achte dieses Namens — hatte kein Ohr für die Klagen des verzweifelnden Mädchens und gab keine Antwort! Da jene Schrift auch im Namen der gleichfalls mißhandelten Lucrezia, ihrer Stiefmutter, mit der Beatrice im freundlichsten Verhältnisse stand, abgefaßt war: schärfte sich Cencis Grimm gegen beide Frauen. Eine immer härtere Behandlung war die Folge.

Auch von den Brüdern Beatricens konnte keiner Hülfe gewähren. Es lebten von den Fünfen noch drei: Giacomo, der, obwohl Gatte und Vater, von dem geizigen Alten in schimpflicher Dürftigkeit gehalten wurde, Bernardo und Paolo; aber Jener durfte die Schwelle des Palastes Cenci nicht betreten, und diese standen noch in knabenhaftem Alter.

Endlich fand ein stattlicher junger Edelmann, Guido Guerra mit

Namen, Zutritt bei den Frauen. Beatricens Schönheit, Unglück und Seelenstärke machten einen mächtigen Eindruck auf ihn, und diese erwiderte seine Neigung. Kaum aber hatte Cenci von den Zusammenkünften erfahren, als er sofort Guido Guerra, der überdies noch ein Freund Giacomos war, das Haus verbot. Gleichwohl hörten die Zusammenkünfte nicht auf; denn nun suchte der junge Mann die Frauen in Abwesenheit des Grafen heimlich auf. Von dem schändlichen Benehmen des Alten unterrichtet, war Guido bald zu dem Aeußersten bereit und plante mit den Geschwistern Giacomo und Beatrice, sowie mit der Stiefmutter, den Untergang des Schändlichen.

Cenci hatte die Absicht, mit Gattin und Tochter das einsame Felsenschloß Rocca Petrella in den Abruzzen zu beziehen; dort standen die Frauen außer aller Verbindung mit der Welt; dort war Beatrice der abscheulichen Gier des Alten völlig preisgegeben. Zwei Diener: Marzio und Olimpio, welche den Grafen haßten und in eigener Angelegenheit Rache an ihm suchten, wurden von der Familie gewonnen; sie sollten Cenci auf der Reise nach jenem Schloß im einsamen Gebirge von neapolitanischen Räubern aufgreifen lassen. Würden dann — so rechneten die Verschworenen — die Söhne beauftragt, das Lösegeld zu beschaffen, und kämen damit absichtlich nicht zu Stande: so fiele, nach allgemeiner Räuberpraxis, der Alte unter den Dolchen jener Neapolitaner. Allein die Briganten blieben aus, und der Graf erreichte — es war im Sommer 1598 — ungefährdet Rocca Petrella mit den Frauen.

Hier bewachte der alte Lüstling, welcher das Schloß keinen Augenblick verließ, das Mädchen mit den Augen eines Argus; er hielt sie in einer abgelegenen, finstern Kammer eingesperrt und erneuerte unablässig seine scheußlichen Liebeswerbungen. Wer wirft einen Stein auf sie, daß sie dem, der längst aufgehört hatte, ihr Vater zu sein, wie einem giftigen Wurm das Haupt zertrat?

Briefe an Giacomo und Guido, von den Frauen jenen beiden Dienern aus dem Fenster zugeworfen, brachten einen neuen Plan in Vorschlag, dem nun auch die beiden jüngeren Brüder Bernardo und Paolo beitraten. Marzio und Olimpio machten sich contractlich um 2000 Scudi, wovon ein Drittheil im voraus gezahlt werden mußte, gegen Guido verbindlich, die blutige That zu vollbringen. Sie kehrten nach Rocca Petrella zurück, und da Lucrezia am achten September — als am Geburtstag der Madonna — Anstoß nahm, verschob man den Mord auf den neunten. Am Abend dieses Tages mischen die Frauen dem Grafen einen betäubenden Trank; die Diener werden vor sein Bett geführt; aber in dem Augenblicke, wo sie die Dolche erheben, wirft der aus den Wolken tre-

tende Mond einen Schein auf das Angesicht des Schlafenden, und sie weichen entsetzt zurück. „Ihr Feiglinge!“ ruft Beatrice; „wenn ihr zögert, vollbring' ich es; aber ihr werdet ihn dann nicht lange überleben.“ Marzio und Olimpio fassen neuen Muth und durchbohren Kopf und Kehle des Alten.

Nachdem die Mörder abgelohnt und entlassen sind, stürzen die Frauen den Leichnam in der Nacht von einem Seitenaltan in den Garten. Dort wird er am folgenden Tage, in einem Hollunderbaum hangend, gefunden. Gattin und Tochter erheben laute Wehklage; sie erklären seinen Tod durch einen zufälligen Sturz von dem offenen Balkon, seine Wunden durch die spitz emporstehenden Aeste des Baumes. Nach Abhaltung eines feierlichen Begräbnisses kehren sie dann, tief in Trauer gehüllt, nach Rom zurück.

Bei so geringer Vorsicht der Betheiligten kann es nicht befremden, daß man in der Umgegend Rocca Petrellas an einen natürlichen Tod des Grafen nicht glauben wollte, und schon sehr bald stellte das Tribunal in Neapel, dem die bösen Gerüchte zugegangen waren, genaue Nachforschungen an. Da die Untersuchung des Leichnams bestimmt auf gewaltsamen Tod wies, setzte der dortige Gerichtshof die Rota Romana in Kenntniß, und nun trat auch dies Tribunal in Thätigkeit. Als Guido hiervon hörte, schickte er Banditen gegen jene zwei Diener aus, die allein Näheres von dem Morde wußten. Olimpio fiel von ihrer Hand; aber Marzio blieb ihnen unerreichbar, weil er bereits von der neapolitanischen Justiz ergriffen worden war.

Auf Grund seiner durch die Folter erpreßten Aussagen schritt man nun in Rom gegen die unglückliche Familie vor. Giacomo und Bernardo wurden eingekerkert, dann auch die Frauen; der dritte Sohn Paolo war nicht mehr am Leben. Da sie leugneten, stellte man ihnen Marzio gegenüber; aber die Festigkeit und Hoheit Beatricens machte solchen Eindruck auf den Diener, daß er seine Geständnisse widerrief und für die junge Gräfin auf der Folter starb.

Pitaval — dem die Erzählung dieses Prozesses im Allgemeinen folgt — belehrt uns, daß damals die Nobili vor Gericht mit einem anderen Maße gemessen wurden, als die Leute vom Volk. Man nahm an, daß sie als Edle weniger fähig seien, Verbrechen zu begehen, und es bedurfte der schwersten handgreiflichen Indicien zu ihrer Verurtheilung. Ein solches war, nachdem Marzio widerrufen hatte, nicht mehr vorhanden, und man sah jetzt einer Freisprechung entgegen.

Das Unglück aber wollte, daß jener Bandit, der im Auftrage Guidos den Diener Olimpio niedergestoßen hatte, der Justiz in die Hände fiel und über verschiedene Verbrechen Aussagen machte, wodurch ein neues

Licht auf die That in Recca Petrella fiel. Nun wurde, da die Cenci fortfuhren, den Mord in Abrede zu stellen, ihre peinliche Befragung angeordnet. Lucrezia und Giacomo bekannten unter den auferlegten Qualen; bei dem fünfzehnjährigen Bernardo genügte der bloße Anblick der Folter; nur der jungen Gräfin vermochte keine Marter ein Geständniß zu entreißen.

Als der Papst Kunde von ihrem Verhalten erhielt, entzog er dem betreffenden Richter die Weiterführung der Untersuchung in der Voraussetzung, daß derselbe, überwältigt von Beatricens Schönheit und Seelenstärke, nicht die volle Strenge habe walten lassen. Zugleich befahl er, daß sie, in den Folterstricken liegend, ein Gegenverhör mit den andern Angeklagten bestehen und, wenn dadurch kein Bekenntniß erzielt werde, dem schärfsten Grad der Tortur unterworfen werden sollte.

Es war eine jammervolle Scene, als die Mutter und die beiden Brüder bei ihr eingeführt wurden und in feierlicher Beschwörung, unter Thränengüssen und Händeringen, das Geständniß Beatricens verlangten Endlich gab sie nach, nur einen sanften Vorwurf gegen die Verwandten richtend mit den Worten: „Warum habt ihr, da unser Todesloos doch gefallen ist, nicht ein Ende in Ehren vorgezogen?“

Dann gebot sie den Henkern sie loszubinden, da sie nun reden wolle; „aber“, setzte sie fest hinzu, „was ich verschweigen muß, werd' ich verschweigen“ (quello che dovrò negare, negherò).

Und nun machte sie die vollständigsten Eröffnungen über die entsetzliche That; aber in edler Scham verschwieg sie standhaft — zu ihrem eigenen Verderben — die schändlichen Angriffe, die der alte Wütherich auf ihre Ehre gemacht hatte.

Fünf Monate lang hatte sich die Familie nicht mehr gesehen. Jetzt gestattete man ihr eine Zusammenkunft und ein gemeinschaftliches Mahl. Erst der Todestag sollte sie wieder zusammenführen.

Auffallender Weise war Guido Guerra nicht zugleich mit den Cenci eingekerkert worden. Erst, nachdem jener Bandit seine Aussagen gemacht hatte, ging ihm eine Ladung des Gerichtes zu, und er sah sich in seiner Wohnung beobachtet. Da beschloß er, als Köhler verkleidet, zu entfliehen; er schor sich in dieser Absicht den Bart, hüllte sich in schmutzige Kleidung und zog mehrere Tage lang, Zwiebeln und Brot kauend, durch die Stadt mit einem Kohlenwagen, dem zwei elende Mähren vorgespannt waren. So entrann er aus Rom nach der Campagna und ward nicht wieder gesehen.

Der Papst hatte nun die Geständnisse der vier Cenci in der Hand und befahl sofort als Vorsitzender der Rota Romana, daß sie, an den Schweif von Rossen gebunden, zu Tode geschleift werden sollten. Zwar

verlangten Gesetz und Billigkeit die Anordnung einer Vertheidigung, und die römischen Großen forderten auch nachdrücklich eine solche für die Cenci; aber Clemens beschied sie abschlägig. Erst als Lucrezia und Beatrice, von Corte Savella, ihrem Gefängnisse, aus, sich mit Bittschriften, die noch erhalten sind, um Rechtsbeistand an den Papst und dessen Neffen, den Cardinal Aldobrandini, wandten: gab Clemens — hauptsächlich wohl auf die Fürsprache des Neffen — nach. Sofort stellten sich die ersten Anwälte Roms, der berühmte Prosper Farinacci mit eingeschlossen, der unglücklichen Familie zur Verfügung, über welche Bereitwilligkeit der Papst sich zornig ausließ.

Die Vertheidigung Farinaccis, welche Pitaval in der Uebersetzung mittheilt, verlangte Milderung der Strafe für die vier Angeschuldigten. Bei Beatrice insbesondere stützt er dies Begehren auf die Sätze, daß ein Vater, der seine Tochter zu mißbrauchen sucht, kein Vater mehr sei, und daß ein Mädchen Entschuldigung verdiene, wenn es den Angreifer des Lebens beraube, wofern ihm kein anderes Mittel zu Gebote stehe.

Der eifrige Anwalt sprach mehrere Stunden lang; seine und der anderen Advokaten Vertheidigungsschriften beschäftigten den Papst bis tief in die Nacht hinein, und der Eindruck, dem er sich nicht entziehen konnte, ließ eine glückliche Schicksalswendung für die Angeklagten hoffen. Wie sich aber Clemens überhaupt den Cenci feindlich zeigte, so schlug auch jetzt, bevor er noch eine Entscheidung getroffen hatte, seine Stimmung augenblicklich wieder um, als aus dem benachbarten Subjaco die Nachricht von einem Muttermord einlief, der in einer adeligen Familie aus Habsucht begangen worden war. Der Zorn, den der Papst darüber empfand, war um so größer, weil es Paolo Santacroce, dem Verbrecher, gelungen war, sich den Händen der Justiz zu entziehen. Sofort erhielt Ferrante Caverna, der Governatore, Befehl, die Todesstrafe an den Cenci zu vollziehen. Dies geschah am 10. September 1599.

Wirklich fand die Hinrichtung am folgenden Tage — ein Jahr und zwei Tage nach der blutigen That in Rocca Petrella — auf dem Platze bei der Engelsbrücke, Piazza di Ponte, statt. Da der Papst diesmal die Todesart nicht näher bestimmt hatte, wählte das Gericht für die Frauen die Mannaja, eine Art Fallbeil, das schon damals in Italien bei der Hinrichtung Adeliger in Anwendung kam, für Giacomo den Tod durch Keulenschlag; vorher sollte der Unglückliche auf dem Wege nach dem Richtplatze mit glühenden Zangen gepeinigt werden. Dem Knaben Bernardo, dessen Unschuld der Bruder noch auf dem Schafot behauptete, schenkte der Papst das Leben; doch sollte er dem Vollzug der Strafe anwohnen.

Die Chronik geht genau auf die Vorgänge bei der Hinrichtung ein. Am Morgen des elften Septembers kam in ihrer Mönchstracht die Brüderschaft der Barmherzigkeit mit einem Crucifix und Fackeln vor Tordinona, das Gefängniß der Brüder Cenci. Bald öffnete sich das Gitterthor; Giacomo trat in einem dunklen Kapuzenmantel heraus und warf sich vor dem Crucifix, das die Barmherzigen am Thor aufgehängt hatten, zum Gebete nieder. Desgleichen that auch Bernardo. Dann bestiegen sie den Karren, der bereit gehalten wurde, und der Zug ging weiter über Piazza Navona nach Corte Savella zu den Frauen.

Beatrice hatte am Tage zuvor, als ihr das Todesurtheil verkündet worden war, einen Augenblick die Fassung verloren. Die Nacht hatte sie mit ihrer Mutter im Gebete zugebracht, und dann am frühen Morgen, völlig in ihr Schicksal ergeben, dem Priester gebeichtet. Jetzt sollte der Todesweg angetreten werden.

Die Chronik schildert uns genau den Anzug, den sie angelegt hatte: ein violettes Untergewand und darüber eine Kutte aus schwarzer Seide mit einem Strick um die Hüften nach Art der Nonnen; dazu einen Schleier, der fast bis zum Gürtel herabfiel, und hohe weiße Schuhe, rothgeschnürt und mit rothen Büscheln. In der Hand hielt sie ein kleines Crucifix. Aehnlich war Lucrezia gekleidet, nur Alles ganz in Schwarz.

Während die Mutter in Thränen zerfloß, zeigte Beatrice sich stark und sah ruhig auf die Menge, die sie umflutete. Vor den Kirchen, an welchen der traurige Zug vorbeikam, stimmte sie knieend das „Adoramus, te Christe!“ an. Dahinter folgte der Karren mit ihren Brüdern und den Henkersknechten, welche von ihren Zangen Gebrauch machten. Die kurze Strecke von dem Gefängniß der Frauen zum Richtplatz nahm erhebliche Zeit in Anspruch, so groß war das Gedränge der Fußgänger und Wagen. Denn halb Rom, von Neugier oder Mitgefühl getrieben, befand sich auf dem Wege der Unglücklichen oder stand auf der Richtstätte, wo ein hohes Gerüst der Opfer wartete. Einige dieser Zuschauenden sanken ohnmächtig um; einige litten sogar, in der vorwärts strebenden Menge eingekeilt, den Tod.

Als die Verurtheilten auf der Piazza di Ponte angekommen waren, führte man sie in eine dort befindliche Kapelle; nur Bernardo mußte das Gerüst besteigen, um neben dem Richtbeil seinen Platz einzunehmen. Der arme Knabe, welcher glaubte, daß er selbst die Strafe leiden sollte, sank bewußtlos nieder, und konnte nur durch starke Gerüche wieder zu sich gebracht werden. Jetzt wurde Lucrezia aus der Kapelle hervorgeholt; nur mit Mühe und halb getragen gelangte sie die Treppe hinauf. Die Henker

ergriffen sie, rissen ihr Schleier und Tuch hinweg und legten sie unter das Beil, das dann ihr Leben durchschnitt.

Als dann die Brüder der Barmherzigkeit mit ihrem Crucifix zu Beatrice in die Kapelle traten, um ihr das Geleit zu geben, fragte sie: „Hat die Frau Mutter gut geendet?", und da man mit: „Ja!" antwortete, sprach sie ein lautes Gebet. Jetzt nahte sich der Henker, um ihr die Arme an den Leib zu binden. „O ihr süßen Bande!" rief sie, „ihr fesselt diesen Leib zur Strafe und Tod; aber ihr befreit die Seele, daß sie eingehe zur Unsterblichkeit und ewigen Glorie."

Von keiner Hand gestützt, stieg sie behend die Treppe hinan, so daß bei der raschen Bewegung, die reizende Fülle blonder Locken hervorquoll, warf sich hastig auf das Brett, damit ihr der Henker die Schultern nicht entblöße, und legte das Haupt unter das Beil. Bevor dieses niederfiel, hörte man sie noch die Namen „Maria! Jesus!" rufen.

Von Neuem sank Bernardo in Ohnmacht. Sein verschleiertes Auge sah nicht, wie das abgeschlagene Haupt der Schwester der Menge gezeigt wurde, und wie dann Giacomo seine scheußliche Strafe erlitt.

Pitaval erzählt, der Priester, dem sie am frühen Morgen gebeichtet, habe Beatricens Haupt der Menge hingehalten mit den Worten: „Sehet da den Kopf eines römischen Edelfräuleins, das ein Opfer seiner Schönheit wurde!" (Ecco la testa di una citella romana, martire della sua bellezza!)

Das Haupt war auch noch im Tode von sanfter Schönheit; ja die Grübchen, welche die Wangen zierten, hatten sich erhalten, so daß sie zu lächeln schien. Beatrice zählte, da sie starb, zwanzig Jahre.

Mit Blumen reich überstreut, wurde dann die Leiche nach San Pietro in Montorio gebracht. Ihrem Sarge folgten Jungfrauen und Brüderschaften, Edle und Volk in großer Zahl. Beatrice hatte sich kurz vor ihrem Tode die Römer durch eine reiche Stiftung zu Gunsten armer Mädchen verpflichtet. Tag für Tag wallfahrtete man zu ihrem Grabe, erneuerte die Blumen und stiftete Kerzen, bis der Governatore Einhalt gebot.

Lucrezia wurde in San Gregorio bestattet. Bernardo kam gegen eine große Summe, die er der Brüderschaft der heiligen Dreieinigkeit zahlen mußte, frei. Die Güter der Cenci aber gelangten, vom Papste eingezogen, an das Haus Aldobrandini und, als dieses im siebzehnten Jahrhundert erlosch, weiter an das noch blühende Haus Borghese.

Neuerdings ist von verschiedenen Seiten her — auf welche Gründe gestützt, hab' ich nicht ermitteln können — die Ansicht ausgesprochen worden: Beatrice und die andern Angeschuldigten seien in Folge teuf-

lischer Ränke einer That beschuldigt worden, die sie zwar unter der Qual der Folter bekannt, in der That aber nicht begangen hätten. Verdacht erweckend ist allerdings der Umstand, daß Clemens die Angeklagten mit schreiender Ungerechtigkeit behandelte und schließlich die unermeßlichen Besitzungen derselben für seine Familie einzog. Ein neuer Vertheidiger der Cenci, der Advocat Guerazzi aus Livorno, wirft die Blutschuld auf Guido Guerra allein; dieser soll heimlich nach Rocca Petrella gekommen sein und die That vollbracht haben; das von Guerazzi verfaßte Buch ist aber nach Reumont's Inhaltsangabe so romanhafter Natur, daß es kein Vertrauen verdient. Sympathieen mit dem hochherzigen Mädchen, Antipathieen gegen das Papstthum wirken mit ein, und es wird vielleicht nie gelingen, volles Licht in diese Trauergeschichte zu bringen.

Ich stieg mit meinem Bruder den Hügel hinab zum Tiber; wir überschritten den Ponte Sisto und gelangten durch ein Gewirr kleiner Straßen auf den Platz vor dem grauen, düstern Palazzo Cenci, der noch heut im Besitz eines Zweiges der Familie, der Cenci-Bolognetti, sich befindet. Der Maler Overbeck hat hier viele Jahre gewohnt; in dem Hause des Schreckens schuf er seine lieblich frommen, wenn auch weichlichen Gestalten.

Der Palast steht am Eingang des Ghetto, dessen enge, sonnenlose Gassen zwar nicht mehr den Juden Roms als Zwangsaufenthalt angewiesen sind, der aber noch immer ausschließlich von ihnen bewohnt wird. Da wir von der Wanderung ermüdet waren, traten wir in das Weinstübchen eines Hebräers, der einen trefflichen Grotta Ferrata schenkt. Wir trafen hier einen jungen Gelehrten unserer Bekanntschaft, und das Gespräch wandte sich bald auf die unglückliche Cenci. „Es ist offenbar", sagte derselbe, „daß sich in Rom ein Beatrice-Mythus gebildet hat welcher das Amt einer leider verspäteten Freisprechung übt, sowie ja auch ohne Zweifel in unseren Tagen das Schwurgericht die That als einen Act der Nothwehr betrachtet haben würde. Sie werden ferner bemerkt haben", fuhr er fort, „daß gegenwärtig hier ein förmlicher Beatrice-Cultus betrieben wird; überall ihr Bild; Ausschmückung der Grabstätte, und nun auch die Aufforderung in den Blättern, ihr ein Monument zu setzen."

Dabei zog er eine Zeitung hervor, welche die Feier an ihrem Grab erzählte. Der Bericht schloß mit den Worten: „Das freie Rom erhob in beredter Weise Protest gegen die Tyrannei der Priester."

„In diesem Sinne", fuhr er fort, „ist auch ein neues Drama abgefaßt worden, das jetzt Tag für Tag in der Corea spielt, und ich möchte

Ihnen den Vorschlag machen, das Stück zu sehen, nicht um der poetischen Ausbeute willen, wohl aber, um die heutigen Römer zu studiren."

Corea ist ein Sommertheater in Circusform zwischen dem Corso und der Ripetta, worin gelegentlich auch Kunstreiter auftreten. Auf dem Anschlagzettel nennt es sich prunkend: „Corea oder das Amphitheater des Augustus." Wirklich sitzt man hier in dem alten Mausoleum des römischen Kaisers, in der Grabstätte der Julier.

Wir verabredeten, uns am folgenden Tag im Caffe di Roma, in der Nähe des Theaters, zu treffen, und nahmen Nachmittags um Fünf auf den Sitzreihen der Corea Platz. Natürlich hatte Jedermann, da der Zuschauerraum unbedeckt ist, den Hut auf, und die Herren dampften, ganz wie in den deutschen Sommertheatern, ihre sigarri; getrunken aber wurde nichts; es waren auch keine Tische dazu aufgestellt. Die Einrichtung der Bühne, die selbstverständlich bedeckt war, konnte kaum einfacher sein. Das Avemarialäuten, eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang, in den nächsten Kirche, störte in lästiger Weise den Dialog. Mit Dunkelwerden beleuchtete man die Bühne, und auch im Zuschauerraum begannen einige Lämpchen zu glimmen. Die Kapelle, aus Handwerkern bestehend, welche sich so einen Nebenverdienst machen, war ohrenzerreißend; aber die Schauspieler, die wir sahen, gingen mit Ausnahme des jungen Mannes, der Guido Guerra spielte, weit über das hinaus, was wir von deutschen Sommertheater-Mimen gewohnt sind. Sie hatten das natürlich freie Spiel, das dem Italiener überhaupt eigen ist, die lebhafte Sprache der Augen, der Geberden und besonders der Hände, die sonore Stimme und den niemals stockenden Redefluß. Für unseren deutschen Geschmack wurde natürlich stark aufgetragen; denn da dies Volk schon im gewöhnlichen Leben theatralisch ist, muß es auf der Bühne ein Uebriges thun.

Unter den Zuschauern war kein Geistlicher zu bemerken.

Das in ungebundener Rede abgefaßte Trauerspiel war ein Effect- und Tendenzstück, womit nur das Bedürfniß des Tages bestritten werden sollte. Beatrice erschien als das unschuldige Opfer der scheußlichen Habsucht des Vaters und dann des Papstes, auf den aber nur von fern gedeutet war. Während der alte Graf die Hinterlassenschaft der ersten Frau durch Beseitigung der Kinder an sich reißen will, greift der Papst nach dem ganzen Vermögen der Cenci. Zwei Söhne sind bereits durch Meuchelmörder, die der Alte gedungen, gefallen; nun soll auch Beatricens Ehe, die sich heimlich mit Guido Guerra verlobt hat, in jeder Weise gehindert werden. Angriffe auf die Ehre der Tochter erlaubt sich der Graf in dem Stücke nicht. Wenn derselbe Frau und Tochter nach Rocca *Petrella schleppt*, so geschieht es nur, um Letztere von dem Geliebten zu

trennen. Der Mord Cencis wird auf Giacomos und der Mutter Anstiften durch die zwei Diener, die zugleich ihre Privatrache an ihm befriedigen, vollbracht. Beatrice ist nicht im Geringsten dabei betheiligt; gleichwohl wird sie, mit den Andern, in den Kerker gebracht und peinlich befragt. Erst auf die flehentlichen Bitten Lucrezias und Giacomos, die auf gelindere Strafe hoffen, wenn das junge Mädchen mit in Schuld erscheint, bekennt sie fälschlich die Betheiligung und leidet dann mit ihnen den Tod durch Henkershand.

Die Schauspielerin, welche Beatrice gab — offenbar der Liebling des Publikums — trug um Kopf und Schultern dieselbe weiße Umhüllung, wie das oben beschriebene Bild sie zeigt, dem sie überhaupt möglichst nahe zu kommen bemüht gewesen war. Als sie mit der Mutter nach dem Gefängniß gebracht werden sollte, griff der päpstliche Häscher nach ihrem Arm. Da wandte sie sich entrüstet ab und sagte in stolzer Verachtung: Sbirraglia, non tocca a nobile donna romana! (Häschergeschmeiß, hüte dich, eine römische Edelfrau zu berühren!) Bei diesen Worten erhob das Publikum minutenlang ein grauenhaftes Pochen, Stampfen, Zischen, Heulen und Grunzen des Hasses, daß ich höchlich erstaunt war.

Neben der Schauspielerin, welche Beatrice gab, zeichnete sich der Darsteller Farinaccis aus. Der Verfasser des Dramas hatte dem berühmten Advokaten eine humoristische Ader gegeben; die Reden desselben waren vorzugsweise mit Spott gegen die Habsucht und Willkürherrschaft des Herren, d. h. des Papstes, gewürzt, und es fehlte nicht an grellen Streiflichtern, die auf die Gegenwart fielen. Das Publikum aber faßte dieselben schnell und mit Scharfsinn auf, und begleitete sie mit den lebhaftesten Beifallszeichen.

Halte ich die Eindrücke, welche mir die ebenfalls in die Septembertage fallende Jahresfeier des Einzugs der italienischen Truppen in Rom gemacht hat, mit denen zusammen, welche ich von dem Cenci-Cultus und der Aufführung dieses Dramas empfangen habe, und füge ich hinzu, was mir in Rom noch sonst in Rede und Schrift entgegengetreten ist: so gewinne ich die Ansicht, daß der Fall des päpstlichen Regiments und die Bildung des einheitlichen Königreichs nicht nur dem Italier, sondern auch dem Römer willkommen sind. Mögen immerhin die Principi, die Vetterschaft des Papstthums, ihrer Mehrzahl nach unzufrieden sein, weil sie persönlich benachtheiligt sind oder benachtheiligt zu sein glauben: sie werden sich bald der neuen Sonne zuwenden, wenn erst diese Sonne angefangen hat kräftig zu scheinen. Die kranken Zustände, in Folge deren eine That, wie die Ermordung Cencis, und ein Proceß, wie der Beatricens, möglich waren, flossen aus dem mittelalterlichen Feudalwesen und

der hierarchischen Gewaltherrschaft, wie sie in Rom länger als irgendwo sonst gewuchert haben. Der plötzliche Umschwung der Dinge ist ungeheuer; aber nicht überall findet eine große Zeit auch große Menschen. Cavour ging zu den Todten; Victor Emanuel und Garibaldi leben. Die Regierung, wie die Person des Königs, sind wenig beliebt; der Neubau Italiens ist noch im Schwanken. Aber es scheint mir doch Aussicht vorhanden zu sein, daß dies hochbegabte Volk sich zurecht finden wird, und ich hege diese Hoffnung um so mehr, weil die Italiener, wie sie selbst sehr wohl fühlen, seit dem Sinken Frankreichs genöthigt sind, mit dem gesunden und starken Deutschland Fühlung zu suchen.

Karl August Mayer.

Die Anfänge des deutschen Zollvereins.

Erster Artikel.

„Wer hat das deutsche Reich gegründet? König Wilhelm und Bismarck oder Fichte und Paul Pfizer? — Wer ist der Schöpfer des einigen Italiens? Cavour oder Gioberti?" — Diese lustigen Fragen drängen sich unwillkürlich auf, sobald wir hören, wie die deutschen Staatsgelehrten noch heute mit feierlichem Ernste über die Frage streiten, ob König Friedrich Wilhelm III. und seine Räthe oder Nebenius und List als die Schöpfer des deutschen Zollvereins zu betrachten seien. Während sonst der materialistische Sinn unserer Tage nur allzu geneigt ist die Arbeit des Denkers zu mißachten, herrscht in der Staatswissenschaft, die sich doch gänzlich auf dem Gebiete des nach außen gerichteten Willens bewegen soll, noch die doktrinäre Ueberschätzung der Theorie, ein schwächliches Erbstück aus den Tagen der einseitig literarischen Bildung unseres Volkes. Wie dürre und leblos erscheint doch die Geschichte der Politik in den meisten deutschen Büchern und Kathedervorträgen. In einem großen und freien Sinne behandelt könnte sie die tiefsinnigste der Staatswissenschaften werden. Sie soll nachweisen, wie die Entwickelung der Ideen in Wechselwirkung steht mit den politischen Zuständen, wie die scheinbar freie Arbeit des Gedankens, wie selbst das willkürliche Phantasiespiel der Utopia des Thomas Morus bedingt wird durch die Institutionen, die Parteikämpfe, die Interessen des Zeitalters, und wiederum, wie die Ideale weissagender Denker auf weiten Umwegen den Eingang finden in das Gefühl der Massen und die Gesetze der Staaten. Nur so wird die Nothwendigkeit, der Zusammenhang, der stetige Fortschritt der politischen Ideen erklärt; nur so erfüllt die Geschichte der Politik auf ihrem Gebiete die Aufgabe, welche Hegel der Geschichte der Philosophie gestellt hat, da er sagte: Die Philosophie ist ihre Zeit in Gedanken erfaßt. Statt dessen bieten manche hochgelehrte Werke über die Geschichte der Politik lediglich ein Repertorium für fleißige Bibliothekare. In unendlicher Reihe marschiren die Büchertitel auf, durch zahllose Excerpte wird belegt, was A und B und X über den Staat gedacht haben; kaum ein verlorenes Wort gedenkt jener großen Acte der Gesetzgebung, welche die Lebensgewohnheiten und Anschauungen der Völker oft auf Jahrhunderte hinaus bestimmt haben; und dem Leser, wenn er nicht jeden Zusammenhang in dem

Durcheinander verliert, bleibt schließlich der Eindruck, als ob die Klärung und Vertiefung der politischen Ideen der Menschheit allein dem stillen Fleiße der Gelehrtenstuben, und nicht weit mehr den lauten Kämpfen der Schlachtfelder, der Cabinette und Parlamente zu danken sei.

Solcher Ueberschätzung der Theorie entstammt auch der immer wiederkehrende unfruchtbare Streit über die müßige Frage, wer als „der geistige Vater" einer großen politischen Wandlung zu gelten habe. Alle Politik ist Kunst, Ausführung, Einbilden der Idee in den spröden Stoff. So gewiß Raphael die Schule von Athen geschaffen hat und nicht Papst Julius oder jene römischen Gelehrten, die dem Künstler vielleicht die Idee zu seinem Werke dargeboten haben, ebenso gewiß ist der Schöpfer einer großen politischen Reform nicht der Denker, der ihre Möglichkeit zuerst ahnte, sondern der Staatsmann, der dem neuen Gedanken die lebendige Gestalt zu geben, den Widerstand feindlicher Mächte zu besiegen wußte. In der Politik bedeutet die Ausführung sogar noch mehr als in der Kunst. Denn fast niemals sieht sich der Staatsmann in der Lage einen festen Plan unbeirrt zu verfolgen; jede Idee ist ihm nur ein Entwurf, den er immer bereit sein muß mit einem anderen zu vertauschen. Es ist der Ruhm des großen politischen Denkers die Zeichen der Zeit als ein Seher zu deuten, die Geister vorzubereiten für die Erkenntniß des Nothwendigen. Gelingt ihm dies, so dauert sein Name im Gedächtniß der Menschen; so lange die Welt reden wird von der Einheitsbewegung der Italiener, bleibt auch Gioberti's Rinnovamento unvergessen. Nur soll man nicht in urtheilsloser Bewunderung den Denker hinabziehen aus dem idealen Gebiete, das er beherrscht, nicht seinen Ahnungen die unmittelbare Wirksamkeit der That andichten.

Dieser Doctrinarismus, der den ungeheuren Abstand von Gedanken und That nicht zu würdigen weiß, hat das Seine gethan, den preußischen Staatsmännern, welche Deutschlands wirthschaftliche Einheit gründeten, die verdiente Ehre vorzuenthalten, und particularistischer Kleinsinn arbeitete ihm getreulich in die Hände. Alle Welt weiß, der deutsche Zollverein kam dadurch zu Stande, daß das preußische Gesetz vom 26. Mai 1818 mit einigen Aenderungen von anderen deutschen Staaten angenommen wurde; die vieljährigen Verhandlungen, welche diese Einigung bewirkten, wurden allesammt zu Berlin geführt. Und Angesichts dieser offenkundigen Thatsachen stimmte die deutsche Staatsgelehrsamkeit ein lautes Hohngelächter an, als vor einigen Jahren der Minister v. Mühler die unwiderlegliche Behauptung aussprach, der Zollverein sei der eigenste Gedanke König Friedrich Wilhelms III. Nicht dem königlichen Gesetzgeber, der das grundlegende Gesetz deutscher Handelspolitik erlassen hat, nicht dem unermüd-

lichen Staatsmanne J. F. A. Eichhorn, der zweiundzwanzig Jahre lang, von 1818 bis 1840, daran arbeitete dies Gesetz durchzubilden und über das gesammte Deutschland auszubreiten — nicht diesen Männern durfte der Name der Stifter des Zollvereins gebühren. Um nur Preußen nicht das Lob zu gönnen, griff man lieber zu den willkürlichsten Vermuthungen. Bald sprach man gläubig die naive Prahlerei Ludwig's I. von Baiern nach: „Der Zollverein! Ich habe ihn geschaffen." Bald sollte Wilhelm von Würtemberg, bald irgend ein Theoretiker oder ein Staatsmann der Mittelstaaten das Hauptverdienst haben an einem Werke, das doch, wie Jedermann weiß, in der preußischen Hauptstadt begonnen und vollendet wurde. In der reichen Literatur über den Zollverein fanden sich während langer Jahre nur zwei größere Schriften, welche dem Verdienste Preußens völlig gerecht wurden: Ranke's bekannter Aufsatz in der historisch-politischen Zeitschrift und Aegidi's Programm über die Vorzeit des Zollvereins. Erst in jüngster Zeit beginnt die überzeugende Beweisführung der letzteren Schrift Anklang zu finden in weiteren Kreisen. Der Artikel „Zollverein" von Emminghaus (in Bluntschli's Staatswörterbuch), schließt sich der Darstellung Aegidi's an, ebenso ein Aufsatz „wer ist der Vater des deutschen Zollvereins?", den die Kölnische Zeitung im vergangenen Herbst (vermuthlich aus der Feder W. Oncken's) brachte.

Um ein sicheres Ergebniß zu gewinnen scheint eine umfassendere Benutzung der Quellen doch nothwendig. Ich habe versucht aus den Acten des Berliner Geh. Staatsarchives den Gang der preußischen Handelspolitik kennen zu lernen; ich habe sodann in den Papieren des Ministeriums des Auswärtigen zu Carlsruhe mich unterrichtet über die Pläne der Mittelstaaten und die Gegenbestrebungen des Wiener Hofs. Nimmt man hinzu die neueste „Geschichte des Zollvereins" von dem bairischen Staatsrath W. Weber — eine sehr gehaltreiche und, wo Baiern's Interesse nicht ins Spiel kommt, auch unbefangene Arbeit voll wichtiger Mittheilungen aus bairischen Aktenstücken — so läßt sich vielleicht ein Urtheil bilden, das allen Theilen gerecht wird. Ich erzählte neulich in diesen Blättern den traurigen Verlauf des ersten Verfassungskampfes in Preußen; das Gegenbild, das ich heute jener unerfreulichen Schilderung entgegenstelle, ist so hell und fleckenlos, daß es den Freund Preußens fast in Verlegenheit bringt. Mit steigender Verwunderung und immer mit der stillen Frage, ob ich auch ganz unbefangen beobachte, ersah ich aus den Acten, wie in diesen durch Jahrzehnte hingezogenen Zollverhandlungen alles Recht auf der einen Seite gewesen, alles Unrecht auf der andern. Auf Seiten der kleinen Staaten hochfliegende, phantastische Entwürfe, mit lauter Begeisterung verkündet, eitles Verkennen der Machtverhältnisse,

gehässiger Widerstand gegen jede Beschränkung einer unhaltbaren Souveränität, nur allzu oft unwürdige Zettelungen mit dem Auslande, überall die Bestätigung der alten Wahrheit, daß die Selbstsucht der Menschen der schlimmste Feind ihres eigenen Interesses ist, bis endlich die bittere Noth der rechten Erkenntniß den Weg bahnt und dem preußischen Staate einen vollständigen Sieg bereitet. Auf Seiten Preußens zunächst verständige Sorge für den eigenen Staat; dann bedachtsames, fast ängstliches Abwägen der Schwierigkeiten, die sich der deutschen Handelseinheit entgegenstellen; alsdann ein langsames Vorschreiten zu klar erkannten, erreichbaren Zielen, schrittweis, ohne Lärm und Prunk, ohne Drohungen und unlautere Mittel; eine unermüdliche Geduld, ein unwandelbarer Glaube an den Sieg der Vernunft — mit kurzen Worten: in einer der verrufensten Epochen der preußischen Geschichte eine rechtschaffene und kluge Staatskunst, die jeden Tadel entwaffnet. Ja selbst die Schwächen der Regierung Friedrich Wilhelms III. haben das große Werk gefördert, auf dessen festem Grunde dereinst das neue deutsche Reich sich erheben sollte. Nur ein Cabinet, das so bescheiden auf den Ruhm großer europäischer Politik verzichtete, das sich so sanftmüthig mit der Rolle der zweiten Macht im deutschen Bunde begnügte, das so gar nicht daran dachte, seiner Thaten sich zu rühmen, nur ein so schwunglos nüchternes Regiment konnte diese mühseligen Verhandlungen in Frieden zu Ende bringen. Geleitet von der heißen Thatkraft eines Stein oder Bismarck hätte die Zollvereinspolitik unfehlbar den Wiener Hof allzufrüh zum offenen Kampfe gezwungen.

Die Vernunft der Geschichte, die Naturkraft der deutschen Einheit hat über dieser großen Entwicklung gewaltet, weit über die Erwartung, ja gegen die Absicht der handelnden Menschen. Niemand unter den Stiftern des Zollvereins erkannte, daß jener Bund im Bunde das Ausscheiden Oesterreichs herbeiführen mußte. Nur einzelne Staatsmänner der österreichischen Partei, wie Blittersdorff, sahen mit dem Scharfblicke des Hasses diese letzte Wirkung der preußischen Handelspolitik voraus. Auch die Hoffnung, daß die Gemeinschaft der wirthschaftlichen Interessen das politische Band zwischen den deutschen Staaten verstärken und früher oder später festere bündische Formen hervorrufen könne, wurde nur von König Friedrich Wilhelm und mehreren seiner Räthe mit einiger Sicherheit gehegt, keineswegs von den kleinen Höfen. Vielmehr ließ sich die Mehrzahl der Mittelstaaten zum Eintritt in den Zollverein bestimmen durch die Erwägung: die wirthschaftliche Noth bildet den letzten Grund der Mißstimmung der Nation; reißt man den Demagogen diese Waffe aus der Hand, so bleibt die Souveränität der Kleinstaaten gesichert. Selbst Nebenius kam immer

wieder zurück auf den Satz: die Zollgemeinschaft bildet das sicherste Schutzmittel gegen die deutsche Einheit. Und wie oft wurde nicht vor dem Jahre 1866 auf deutschen Kathedern gelehrt, der Zollverein als eine rein wirthschaftliche Genossenschaft entbehre jeder politischen Bedeutung. Also hat, mit Hegel zu reden, die List der Idee ihr Spiel getrieben mit den kurzen Gedanken der Menschen.

Aber wenn die kleinen Höfe erst nach einem Jahrzehnt schmerzlicher Erfahrungen und auch dann noch ohne die Bedeutung ihres Entschlusses ganz zu würdigen, das Nothwendige thaten — ungleich klarer, einsichtiger, patriotischer war ihre Staatskunst doch, als die Haltung der öffentlichen Meinung. Die größte That unserer nationalen Politik in jener langen Friedenszeit war ausschließlich das Werk der Regierungen und ihres Beamtenthums, vollzogen ohne die Theilnahme, ja unter dem Widerstande der Masse der Nation. Diese eine Thatsache genügt schon um zu erklären, warum die deutsche Einheitsbewegung den Dynastien ein weit milderes Schicksal bereitet hat als die italienische Revolution, und warum unser Beamtenthum noch immer fähig ist, die regierende, wenngleich nicht mehr die allein regierende Klasse der Nation zu bilden. Mars und Mercur sind die Gestirne, welche in diesem Jahrhundert der Arbeit das Geschick der Staaten vornehmlich bestimmen. Das Heerwesen und die Handelspolitik der Hohenzollern bilden die beiden Rechtstitel, darauf die Kaiserwürde unseres Herrscherhauses ruht. Der Ausblick auf die welthistorischen Folgen, welche sich an die unscheinbaren Zollverhandlungen der zwanziger Jahre knüpften, giebt selbst diesem trockenen Stoffe Reiz und Bedeutung.

I.

Das Gesetz vom 26. Mai 1818.

Heutzutage glaubt Niemand mehr an den unversöhnlichen Gegensatz der deutschen Stämme, den der Particularismus einst zu verherrlichen pflegte. Dagegen können wir jetzt erst, nun wir zurückblicken vom glücklich erreichten Ziele, vollständig übersehen, welche ungeheuren materiellen Schwierigkeiten der Einheit Deutschlands sich entgegenstellten. Kein anderes Culturvolk umschließt in seinen Grenzen eine solche Verschiedenheit der climatischen Verhältnisse, der Verzehrungs- und Arbeitsgewohnheiten. Welch ein Abstand von der hoch ausgebildeten Großindustrie des Niederrheins bis hinüber zu den halbpolnischen Provinzen, wo mit den steigenden Getreidepreisen der Arbeitslohn zu sinken pflegt, weil nur der Hunger das träge Volk zur Arbeit zwingt; und wieder von dem nordischen Clima

Ostpreußens, wo das Elennthier in den Forsten haust, bis zu den gesegneten Weingeländen des Rheines. Es war ein überaus schwieriges Werk, so grundverschiedenen wirthschaftlichen Interessen durch eine gemeinsame Gesetzgebung gerecht zu werden. Aber zum Heil für Deutschland fiel der mühseligste Theil dieser Arbeit dem preußischen Staate zu, denn die schroffsten Gegensätze des deutschen socialen Lebens lagen innerhalb der preußischen Grenzen. War es möglich, Posen und das Rheinland ohne Schädigung ihrer Eigenart derselben wirthschaftlichen Gesetzgebung zu unterwerfen, so war damit zugleich erwiesen, daß diese Gesetze unter einigen Aenderungen auch für Baden und Hannover gelten konnten. An den Staat Friedrichs des Großen, wie er aus den Wirren der napoleonischen Kriege hervorging, trat die Aufgabe heran, die wirthschaftliche Einigung unseres Vaterlandes zunächst auf preußischem Gebiete durchzuführen, und Preußens Staatsmänner haben diese Bedeutung ihrer Arbeit von vornherein klar erkannt. In unzähligen preußischen Staatsschriften aus den zwanziger Jahren und noch in der Denkschrift, die der Berliner Hof im Jahre 1832 an den Bundestag richtete, kehrt die Aeußerung wieder: die deutschen Staaten, die jetzt nach Zolleinheit verlangen, haben sich heute genau dieselben Fragen vorzulegen, welche Preußen sich schon beantwortet hat, als es das Zollgesetz von 1818 vorbereitete; eben darum sind auch Baiern und Würtemberg, sobald sie ernsthaft an's Werk gingen, zu ähnlichen Ergebnissen gelangt wie einst Preußen.

Das jugendliche Alter der preußischen Großmacht offenbart sich sehr deutlich in der allgemein verbreiteten Unkenntniß ihrer innern Entwickelung. Das stetige Fortschreiten dieser Monarchie zur Staatseinheit ist unserem gelehrten Volke noch immer weniger geläufig, als die Verwaltungsgeschichte von England oder Frankreich. Für den Zweck der gegenwärtigen Abhandlung genügt die Erinnerung an einige bekanntere Thatsachen der älteren preußischen Geschichte. Friedrich der Zweite hat zuerst eine höchste Behörde für die Leitung der preußischen Volkswirthschaft geschaffen, als er im Jahre 1748 neben den Provinzial-Departements des Generaldirectoriums ein der ganzen Monarchie gemeinsames „Departement für Post-, Commercien- und Manufactursachen," eine Art Handelsministerium, errichtete. Dadurch ward indessen nichts geändert an dem eigenthümlichen System monarchischer Organisation der Arbeit, welches seit Friedrich Wilhelm I. bestand. Jeder Provinz und jedem Stande des Staats wies die Krone gewisse Zweige volkswirthschaftlicher Arbeit zu. Außer dem Landbau, dem Hauptgewerbe der gesammten Monarchie, sollten in der Kurmark und in den westphälischen Provinzen die Manufacturen, in den Küstenländern der Handel, im Magdeburgischen der Bergbau betrieben werden. Dem

Adel gebührte ausschließlich der große Grundbesitz, dem Bauernstande die ländliche Kleinwirthschaft, den Stadtbürgern Handel und Gewerbe.

Wie die Heeresverfassung, so ruhte auch das gesammte Steuersystem auf dieser Gliederung der Stände und Provinzen, deren hergebrachte Formen zu bewahren als eine Pflicht königlicher Gerechtigkeit galt. Das flache Land zahlte als einzige Hauptsteuer die Contribution, die alte Grundsteuer; an den Thoren der Städte wurde die Accise von allen Gegenständen des Handels erhoben, der Verkehr von Stadt zu Stadt war nur mit Begleitscheinen der Acciseämter erlaubt. Außerdem bestanden Einfuhrverbote und hohe Schutzzölle theils für den ganzen Staat, theils für die einzelnen Provinzen, also daß die Fabrikwaaren der Grafschaft Mark nur gegen einen Zoll von 25 Procent des Werthes in den Osten eingelassen wurden. Die unreife Volkswirthschaft der fridericianischen Tage ist durch dies verwickelte System eine Zeitlang unleugbar gefördert worden. Manche Gewerbzweige hoben sich in Preußen ungleich rascher als in den deutschen Nachbarländern, so die Production von Tuch, Leinwand, Eisen; zugleich erwuchs dem Staate aus den Accisebeamten ein Stamm tüchtiger Finanzmänner. Namentlich die vier Jahrzehnte vom Hubertusburger Frieden bis zur Schlacht von Jena, eine Zeit tiefen Friedens für die Hauptmasse des deutschen Nordens, zeigen einen überraschenden Aufschwung des Volkswohlstandes. Damals begann die alte Ueberlieferung von Preußens Armuth zur Fabel zu werden. Das sociale Leben, vornehmlich in der Hauptstadt, nahm reichere und freiere Formen an — eine folgenreiche Veränderung, die wohl verdiente, von einem tüchtigen Culturhistoriker ausführlich betrachtet zu werden.

Mit dem wachsenden Wohlstande traten auch die Mängel der fridericianischen Handelspolitik fühlbarer hervor: die unleidliche Erschwerung des Verkehrs; die kostspielige Verwaltung, die mit ihren 8000 Accisebeamten mehr als 13 Procent vom Ertrage der Accisen und Zölle verschlang; der fiscalische Geist, der durch schwerfällige und verwickelte Verwaltungsvorschriften genährt wurde — umfaßte doch der ost- und westpreußische Tarif v. J. 1806 volle 128 Folioseiten. Unterdessen hielten die Ideen der staatsbürgerlichen Gleichheit ihren Siegeszug durch das philosophische Jahrhundert. Der Glaube der Menschen entfremdete sich der ständischen Gliederung der alten Monarchie. Unter den jüngeren preußischen Beamten erzogen L. Krug, Jakob und vor Allen der hochverdiente Kraus in Königsberg eine Schule entschlossener Freihändler, die auf Adam Smith's Lehren schwur.

Friedrich Wilhelm III. selber stand diesen Gedanken sehr nahe. Man hat zuweilen bei seiner Thronbesteigung die Hoffnung geäußert, jetzt komme

für Preußen eine Zeit demokratischer Reformen, die im Frieden vollenden werde, was Frankreich unter Stürmen errungen. Die Erwartung war mit nichten ganz sinnlos, soweit sie sich auf die Gesinnung des neuen Königs berief. Friedrich Wilhelms Geist umspannte nur ein enges Gebiet; doch über alle Fragen, die in seinen Gesichtskreis fielen, urtheilte er klar und verständig. Der König hatte ein warmes Herz für den geringen Mann, wollte ein roi des gueux sein nach der alten Ueberlieferung seines Hauses. Menschenfreundlicher Sinn machte ihn zum Freihändler, zum Gegner jener Gesetze, welche den kleinen Leuten die Lebensbedürfnisse vertheuerten oder die Verwerthung der Arbeitskraft erschwerten; und es wurde sehr folgenreich für die Entwicklung der deutschen Volkswirthschaft, daß der Monarch auf die socialen Reformpläne seiner Räthe aus voller Ueberzeugung, mit einer freudigen Bereitwilligkeit einging, die er den politischen Ideen des neuen Jahrhunderts nicht entgegenbrachte. Während des ersten Jahrzehntes seiner Regierung freilich hat er in seiner linkischen Schüchternheit nicht gewagt, die Neuerungen, denen sein gesunder Verstand sich zuneigte, mit kühnem Entschlusse durchzuführen. Auch die Handelspolitik verfiel der allgemeinen Erstarrung, die den Staat ergriffen hatte. Nur in Ostpreußen und Litthauen versuchten Auerswald und Schrötter, die Freunde von Kraus, die Härte des Prohibitivsystems zu mildern. Noch galt die Errichtung gleichmäßig geordneter Grenzzölle überall als ein vermessenes Wagniß. Wie hoffnungslos sprach Necker in seinem Compte rendu von 1781 über die Frage, ob es wohl möglich sei, die constitution barbare der Provinzialzölle zu beseitigen. Erst die elementaren Kräfte der Revolution vermochten die Zolleinheit Frankreichs durchzusetzen, und viele Jahre wagte keine Großmacht des Festlandes dem französischen Beispiel zu folgen.

Da kam die Katastrophe von Jena und die Epoche der Stein-Hardenbergischen Gesetze. Die alte zwischen dem Realsystem und dem Provinzialsystem vermittelnde Verwaltungsordnung, die halbe Selbständigkeit der Provinzen ward beseitigt; Fachminister übernahmen die Leitung aller Zweige der Verwaltung. Die Schranken zwischen Stadt und Land fielen hinweg, allen Ständen ward der Zutritt zu jedem Gewerbebetriebe geöffnet. Als dergestalt die Einheit der Verwaltung und die staatsbürgerliche Gleichheit sich verwirklicht hatten, war dem alten Steuersystem der Boden entzogen. Schon die Verordnung vom 26. December 1808 verkündigte den Grundsatz, daß Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handels das nothwendige Erforderniß seien für das Gedeihen von Gewerb und Wohlstand. Aber in der Bedrängniß jener napoleonischen Tage war es unmöglich zu einer umfassenden Neugestaltung des Steuer-

wesens zu schreiten. Man behalf sich mit einigen provisorischen Maßregeln, führte mehrere städtische Steuern auf dem flachen Lande ein, gestattete (Cabinetsordre v. 30. Mai 1807) in der Provinz Preußen die Einfuhr fremder Fabrikwaaren gegen eine Accise von 8⅓ Prozent des Werthes.

Erst nach dem Frieden gewann die bedrängte Monarchie Zeit und Freiheit, die Consequenzen der Stein-Hardenbergischen Reformen auf dem Gebiete der Finanzen auszuführen. Zugleich mahnte ein unerträglicher Nothstand, die klaffende Lücke schleunig auszufüllen. Siebenundsechzig verschiedene Tarife, nahezu 3000 Waarenklassen umfassend, galten in den altpreußischen Landestheilen; dazu die kursächsische Generalaccise im Herzogthum Sachsen, das schwedische Zollwesen in Neuvorpommern, in den Rheinlanden ein schlechthin anarchischer Zustand, da die verhaßten Douanen und droits réunis der Franzosen sofort nach dem Sturze der Fremdherrschaft aufgehoben und noch nicht durch ein neues System indirecter Steuern ersetzt waren. Der Verkehr zwischen den also durch Binnenmauthen getrennten Provinzen blieb so kümmerlich, daß in dem Hungerjahre 1817 der Preis des Scheffels Weizen am Rhein um 2 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. höher stehen konnte als in Posen, während in den fünfziger Jahren der höchste Preisunterschied innerhalb der Monarchie nur 10 Sgr. 7 Pfg. betrug. Schon vor Jahren hatte der König dem Minister Struensee seine Mißbilligung ausgesprochen über das unhaltbare Prohibitivsystem, das beständig übertreten werde; jetzt vollends, seit die bürgerlichen Gewerbe auch auf dem flachen Lande heimisch wurden, nahm der Schmuggel einen ungeheuren Aufschwung. Im Jahre 1815 versteuerte jeder Materialwaarenladen der alten Provinzen täglich nur zwei Pfund Kaffe.

Sobald die Continentalsperre aufhörte, wurden die seit Jahren aufgespeicherten englischen Waaren in Massen auf den Continent geworfen; nach der Rechnung englischer Fabrikanten hat Großbritannien i. J. 1818 für 388 Mill. Gulden Fabrikwaaren nach Europa, nach Deutschland allein für 129 Mill. Fl. ausgeführt. In den Jahren 1816—19 faßte das Parlament die bekannten Beschlüsse über die Wiederherstellung des Baargeldumlaufs. Die gesammten Silbermünzen des Reichs wurden umgeprägt, Massen neuer Goldmünzen ausgegeben, die Bank zur allmählichen Wiederaufnahme der Baarzahlungen verpflichtet, also daß mit dem 1. Mai 1821 das Geld wieder zum allgemeinen Tauschmittel werden sollte. England bedurfte um jeden Preis der edlen Metalle und suchte den Bedarf durch gehäufte Waarenausfuhr zu decken. Dazu hinderten die harten englischen Korngesetze die Ausfuhr deutschen Getreides, und in den schweren Hungerjahren von 1816 und 17 ging dem deutschen Fabrikanten auch der ein-

zige Vortheil verloren, den er vor den englischen Concurrenten voraus hatte, der niedrige Arbeitslohn. Von allen preußischen Provinzen litt das Rheinland am schwersten. Seine Fabriken, kaum aufgeblüht unter dem napoleonischen Mercantilsystem, verloren plötzlich ihren Markt in Frankreich, Holland, Italien, sie blieben durch die Provinzialzölle der altpreußischen Landestheile von dem deutschen Osten abgesperrt und standen schutzlos der übermächtigen Mitwerbung Englands gegenüber.

Erbittert durch so heillose Zustände warf sich die öffentliche Meinung in unreife extreme Ansichten. Besorgte Fabrikanten verlangten ein strenges Prohibitivsystem zum Schutze der deutschen Arbeit. Das schwärmerische Teutonenthum der Zeit stimmte mit ein; ein Verein entstand, dessen Mitglieder sich verflichteten, nur deutsche Erzeugnisse zu kaufen. Nicht minder unreif erscheinen die radicalen Freihandelslehren jener Tage, die mit hohlen Schlagworten alle Zölle als einen Eingriff in die natürliche Freiheit verwarfen; eine wissenschaftlich durchgebildete freihändlerische Ueberzeugung bestand erst in einem kleinen Kreise deutscher Gelehrten und unter den besten Köpfen des preußischen Beamtenthums.

Mannichfache Beweggründe bestimmten die preußische Regierung sofort nach dem Kriege die Reform der Handelspolitik in die Hand zu nehmen. Die Aufgabe war: zunächst den zerrütteten Staatshaushalt zu ordnen, sodann den deutschen Markt sicher zu stellen vor der handelspolitischen Ausbeutung durch das Ausland und der heimischen Industrie einen mächtigen Schutz zu gewähren, endlich durch die völlige Freiheit des inneren Verkehrs sowie durch gleiche Steuerlasten in den weithin versprengten Provinzen der Monarchie das lebendige Gefühl der Gemeinschaft zu erwecken. Unter diesen Zwecken stand obenan die Sorge für die Finanzen. Durch strenge Sparsamkeit und durch die Herabsetzung des Präsenzstandes der Armee gelang es zwar, die Ausgaben zu vermindern; zum erstenmale seit die preußische Großmacht bestand, erforderte das Heer einen geringeren Aufwand, als der Civildienst. Doch blieb, da die Kriegsschulden verzinst werden mußten, ein jährlicher Bedarf von 51 Millionen zu decken, eine Summe, die der verarmte Staat schlechterdings nicht aus dem Ertrage der Domänen und der direkten Steuern bestreiten konnte. So führte die Noth des Staatshaushalts zu einem System mäßiger Finanzzölle, zu dem einfach richtigen Grundsatze, daß der nächste Zweck des Zollwesens sei: dem Staate ein reichliches und sicheres Einkommen zu schaffen.

Im Jahre 1816 erfolgten die ersten vorbereitenden Schritte. Das Verbot der Geldausfuhr ward aufgehoben (17. Jan.), das Salzregal in allen Provinzen gleichmäßig eingeführt (9. Mai); dann sprach

die Verordnung vom 11. Juni die Aufhebung der Wasser-, Binnen- und Provinzialzölle im Grundsatz aus und verhieß die Einführung „eines allgemeinen und einfachen Grenzzollsystems". Eine Commission von Sachverständigen, darunter mehrere Kaufleute und Fabrikanten, wurde gebildet unter dem Vorsitze des brandenburgischen Oberpräsidenten von Heydebreck. Aber in ihr trat das Klasseninteresse der Producenten plump und parteiisch hervor; der Vorsitzende, ein Geschäftsmann der alten Schule, hörte gläubig auf die Klagen der kurzsichtigen Selbstsucht. Die Commission beschloß im Frühjahr 1817, der Krone die Wiederherstellung des fridericianischen Mercantilsystems anzurathen. Erst als sich der König das Herz faßte, über die Klagen der wirthschaftlichen Parteien hinwegzusehen und allein den Ansichten eines aufgeklärten, gerechten Beamtenthums zu folgen, gewannen die Ideen der Reform den Sieg.

Im März 1817 trat der neu gebildete Staatsrath zusammen, und hier, in lebhaften Verhandlungen zwischen den tüchtigsten Kräften der altpreußischen Bureaukratie, ist im Sommer 1817 der Gang der deutschen Handelspolitik auf Jahrzehnte hinaus entschieden worden. Der Finanzminister v. Bülow legte dem Staatsrathe ein Zollgesetz vor und eine Reihe von Gesetzentwürfen über die Besteuerung der Comsumtion im Innern des Staats. Der Staatsrath ließ das Zollgesetz durch einen von W. Humboldt geleiteten Ausschuß prüfen und billigte schließlich den Entwurf. Der König genehmigte von Carlsbad aus durch die Cabinetsordre v. 1. August 1817 „das Prinzip der freien Einfuhr für alle Zukunft." Die übrigen Steuergesetze dagegen, unreif und überhastet wie sie waren, wurden zurückgewiesen und zu nochmaliger Berathung den Notabelnversammlungen, die in den einzelnen Provinzen zusammentraten, übergeben. Nach dieser halben Niederlage trat Bülow von der Leitung des Finanzwesens zurück; unter seinem fähigeren Nachfolger Klewitz ist die Steuerreform vollendet worden.

Der Verfasser des Zollgesetzes war der Generalsteuerdirector Karl Georg Maassen, ein Beamter von umfassenden Kenntnissen, mit Leib und Seele in den Geschäften lebend, ein Mann, der hinter schlichten anspruchslosen Umgangsformen den kühnen Muth des Reformers, eine tiefe und freie Auffassung des socialen Lebens verbarg. Aus Kleve gebürtig, hatte er zuerst als preußischer Beamter in seiner Heimath, dann eine Zeit lang im bergischen Staatsdienste die Großindustrie des Niederrheines, nachher bei der Potsdamer Regierung die Volkswirthschaft des Nordostens kennen und also die Theorien Adam Smith's, denen er von früh auf huldigte, durch vielseitige praktische Erfahrung zu ergänzen gelernt. Unter ihm arbeitete eine stattliche Schaar namhafter Talente: so Beuth, der geniale

Techniker; so Kunth, der Erzieher der Gebrüder Humboldt, ein selbstbewußter Vertreter des altpreußischen Beamtenstolzes, der das gute Recht der Bureaukratie oftmals gegen die leidenschaftlichen Angriffe seines Freundes Stein vertheidigte; so J. G. Hoffmann, der gelehrte Statistiker, der in seinen schmucklosen Schriften überall eine achtungswerthe Selbständigkeit des Urtheils bewährt und sogar manche Ketzereien des heutigen Kathedersocialismus weissagend vorausverkündigt hat — allesammt eifrige Anhänger des Freihandels und der Gewerbefreiheit.

Durch das Zusammenwirken dieser bedeutenden Männer wurde ein Gedanke in's Leben geführt, der uns heute selbstverständlich erscheint und doch eine radikale Neuerung in der deutschen Geschichte bezeichnet. Die beiden ersten Paragraphen des Zollgesetzes verkündigten: „Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staats eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden. Allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr verstattet." Damit war die volle Hälfte des nichtösterreichischen Deutschlands zu einem freien Marktgebiete vereinigt. Die Verlegung der Zölle an die Grenzen des Staats war in Preußen schwieriger, als in irgend einem anderen Reiche, erschien anfangs Vielen ganz unausführbar. Man sollte eine Zolllinie von 1073 Meilen bewachen, je eine Grenzmeile auf kaum fünf Geviertmeilen des Staatsgebiets, und zwar unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen, da die kleinen deutschen Staaten, die mit dem preußischen Gebiete im Gemenge lagen, zumeist noch kein geordnetes Zollwesen besaßen, ja sogar den Schmuggel grundsätzlich begünstigten. Solche Bedrängniß veranlaßte die preußischen Finanzmänner zur Aufstellung eines einfachen übersichtlichen Tarifs, der die Waaren in wenige große Kategorien einordnete. Eine umfängliche, verwickelte Zollrolle, wie sie in England oder Frankreich bestand, erforderte ein zahlreiches Beamtenpersonal, das in Preußen den Ertrag der Zölle verschlungen hätte. Durch denselben Grund wurde Maassen bewogen, die Erhebung der Zölle nach dem Gewichte der Waaren vorzuschlagen, während in allen anderen Staaten das von der herrschenden Theorie allein gebilligte System der Werthzölle galt. Die Abstufung der Zölle nach dem Werthe würde die Kosten der Zollverwaltung unverhältnißmäßig erhöht haben; zudem lag in der hohen Besteuerung kostbarer Waaren eine starke Versuchung zum Schmuggelhandel, die ein Staat von so schwer zu bewachenden Grenzen nicht ertragen konnte.

Auch in der großen Principienfrage der Handelspolitik gab die Rücksicht auf die Finanzen den Ausschlag. Der Staat hatte die Wahl *zwischen zwei Wegen* — so schilderte Eichhorn späterhin rückblickend die

Lage in einem Ministerialschreiben an den Gesandten von Arnim in Darmstadt (v. 7. Febr. 1824). Man konnte entweder nach Englands und Frankreichs Beispiel Prohibitivzölle einführen, um diese sodann als Unterhandlungsmittel gegen die Westmächte zu benutzen und also Zug um Zug durch Differenzialzölle zum Freihandel zu gelangen; oder man wagte sogleich in Preußen ein System mäßiger Zölle zu gründen, in der Hoffnung, daß die Natur der Dinge die großen Nachbarreiche dereinst in dieselbe Bahn drängen werde. Maassen fand den Muth den letzteren Weg zu wählen, und der Staatsrath ging auf den Vorschlag ein, vornehmlich weil der zweifelhafte Ertrag aus hohen Schutzzöllen dem Bedürfniß der Staatskassen nicht genügen konnte. Verboten wurde allein die Einfuhr von Salz und Spielkarten; die Rohstoffe blieben in der Regel abgabenfrei; von den Manufakturwaaren sollte ein mäßiger Schutzzoll erhoben werden, nicht über 10%, ungefähr der üblichen Schmuggelprämie entsprechend. Die Colonialwaaren dagegen unterlagen einem ergiebigen Finanzzolle, bis zu 20%, da Preußen an seiner leicht zu bewachenden Seegrenze die Mittel besaß, diese Producte wirksam zu besteuern.

Also kam am 26. Mai 1818, an demselben Tage, da der König die Stadt Bonn zum Sitze der rheinischen Hochschule bestimmte, das neue Zollgesetz zu Stande, unzweifelhaft das freieste und reifste staatswirthschaftliche Gesetz jener Tage, so weit abweichend von den herrschenden Vorurtheilen der Zeit, daß man im Auslande Anfangs über die gutmüthige Schwäche der preußischen Doctrinäre spottete. Den Staatsmännern der absoluten Monarchie ist ein undankbares entsagungsvolles Loos beschieden. Wie laut preist England heute seinen William Huskisson, one of the world's great spirits; alle gesitteten Völker bewundern die Freihandelsreden des großen Briten. Von den stillen Verhandlungen des preußischen Staatsraths drang nur eine dürftige Kunde in die Welt hinaus, und bis zur Stunde ist der Name Maassen's in seinem eigenen Vaterlande nur einem engen Gelehrtenkreise vertraut. Und doch hat die große Freihandelsbewegung unseres Jahrhunderts nicht in England, sondern in Preußen ihren ersten bahnbrechenden Erfolg errungen. Das wiederhergestellte französische Königthum hielt in dem Tarife von 1816 die harten napoleonischen Prohibitivzölle gegen fremde Fabrikwaaren hartnäckig fest. Die Selbstsucht der Emigranten fügte noch schwere Zölle auf die Erzeugnisse des Landbaus, namentlich auf Schlachtvieh und Wolle, hinzu. Alte und neue besitzende Klassen begegneten sich in der beruhigenden Ueberzeugung, daß der Staat verpflichtet sei, dem faulen Producenten das Leben zu erleichtern. Auch in England war erst ein Theil des Handelsstandes für die Lehren der Verkehrsfreiheit gewonnen. Im Mai 1820 übergab Baring

dem Parlamente die bekannte freihändlerische Petition der Londoner City. Aber noch stand der Grundherr treu zu den Kornzöllen, der Rheder zu Cromwell's Navigationsacte, der Fabrikant zu dem strengen Prohibitivsysteme; noch urtheilte die Mehrzahl der Gebildeten wie einst Burke über Adam Smith: solche abstracte Theorien sind gut genug für das stille Katheder von Glasgow. Erst das kühne Vorgehen der Berliner Staatsmänner hat W. Huskisson ermuthigt, herauszurücken mit seinem berühmten Satze: „Der Handel ist nicht Zweck, er ist das Mittel, Wohlstand und Behagen unter den Völkern zu verbreiten." Auf den preußischen Tarif verwies er in jener großen Rede vom 7. Mai 1827: „Ich hoffe, die Zeit wird kommen, da wir von dem Tarife unseres Landes dasselbe sagen können"; an Preußen dachte er bei der Mahnung: „Dies Land kann nicht still stehen, während andere Länder vorschreiten in Bildung und Gewerbefleiß."

Den freihändlerischen Ansichten der preußischen Staatsmänner genügte das neue Gesetz nicht völlig. Man ahnte im Finanzministerium wohl — J. G. Hoffmann hat es oft gestanden — daß der weitaus größte Theil des Zollertrags allein von den gangbarsten Colonialwaaren aufgebracht werden und die Staatskasse von anderen Zöllen nur geringen Vortheil ziehen würde. Aber man sah auch, daß jedem Steuersysteme durch die Gesinnung der Steuerpflichtigen feste Schranken gezogen sind; die öffentliche Meinung jener Tage würde der Regierung nie verziehen haben, wenn sie den Kaffe besteuert, den Thee frei gelassen hätte. Bei den Verhandlungen über das Gesetz sprach Kunth die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Zulassung auswärtigen Wettbewerbes den Absatz der heimischen Produkte unter allen Umständen vermehren müsse; und so fest stand den leitenden Finanzmännern diese Einsicht, daß sie in ihren Denkschriften sogar den Eden-Vertrag, diese bête noire der Schutzzöllner, zu vertheidigen wagten. Sie verwarfen jede einseitige Begünstigung eines Zweiges der Produktion, rechneten auf das Ineinandergreifen von Ackerbau, Gewerb und Handel. Nur als einen Nothbehelf für wenige Jahre, nur um die Klagen der Fabrikanten wider „den englischen Handelsdespotismus" zu beschwichtigen und die deutsche Industrie allmälig zu Kräften kommen zu lassen, hatte Maassen einige Schutzzölle beibehalten. Schon bei der ersten Revision des Tarifs im Jahre 1821 that man einen Schritt weiter im Sinne des Freihandels, vereinfachte den Tarif und setzte mehrere Zölle herab. Während das Gesetz von 1818 für die westlichen Provinzen einen eigenen Tarif mit etwas niedrigeren Sätzen aufgestellt hatte, fiel jetzt jeder Unterschied zwischen den Provinzen hinweg; die Zollrolle von 1821 bildete in Form und Einrichtung die Grundlage für alle späteren Tarife des Zollvereins.

Unterdessen waren auch die übrigen Steuergesetze ins Leben getreten. Am 8. Febr. 1819 erschien das Gesetz über die Besteuerung des Consums inländischer Erzeugnisse, wonach nur Wein, Bier, Branntwein und Tabaksblätter einer Steuer unterlagen, die ohne unmittelbare Belästigung der Verzehrer von den Producenten zu erheben war. Am 30. Mai 1820 wurden die Gewerbesteuer und die Klassensteuer eingeführt, und weil es unmöglich schien die fluctuirende Arbeiterbevölkerung der großen Städte durch die Klassensteuer zu treffen, so unterwarf man die größeren Städte der Mahl- und Schlachtsteuer — eine Abgabe, deren Schattenseiten Maassen sich keineswegs verhehlte. Die Grundsteuer sollte vorderhand in jeder Provinz nach altem Herkommen forterhoben werden, da die Katastrirung der neuen Provinzen kaum begonnen hatte; die Neugestaltung dieser Steuer blieb der Berathung des Reichstages vorbehalten.

Dergestalt war endlich die Einheit im Staatshaushalte durchgeführt, ein wohlgegliedertes Abgabensystem gegründet, das die Steuerkräfte des Volkes an den verschiedensten Stellen zu fassen wußte, ohne sie zu erdrücken, und während eines vollen Menschenalters der Volkswirthschaft Preußens im Wesentlichen genügte. Die Reform ruhte auf dem Grundgedanken der freien Bewegung aller socialen Kräfte. „Eigenthum und Freiheit, darin liegt Alles; es giebt nichts Anderes“ pflegte Kunth zu sagen. Doch eben diese Befreiung des wirthschaftlichen Lebens blieb der unreifen nationalökonomischen Bildung der Zeit noch unfaßbar. Von allen Seiten erhob der Monopolgeist sein Nothgeschrei; vergeblich suchte J. G. Hoffmann in der Staatszeitung den Ungrund dieser Klagen nachzuweisen. Dringende Bitten verzweifelter Fabrikanten bewogen den König, das bereits unterschriebene Zollgesetz noch einmal prüfen zu lassen. Erst am 1. Septbr. 1817 wurde das Gesetz veröffentlicht, erst zu Neujahr 1818 traten die neuen Zollämter an allen Grenzen der Monarchie in Thätigkeit. Und während die Gewerbtreibenden sich der ausländischen Concurrenz geopfert wähnten, jammerten die verarmten Consumenten, die von dem ersehnten Frieden eine Zeit der Abgabenfreiheit erhofft hatten, über die unerschwingliche Höhe der Steuern. Jeder Landestheil schalt über die Bevorzugung anderer Provinzen. Der wackere Benzenberg galt seinen rheinischen Landsleuten als ein Verräther, weil er in den Zeitungen bewies, daß die neuen Provinzen geringere Lasten trügen als der Nordosten. Die Regierung wiederum sah sich nur darum genöthigt die Weinsteuer am Rhein einzuführen, damit die östlichen Provinzen, die mit Vorliebe französischen, zollpflichtigen, Wein verzehrten, nicht über Ungerechtigkeit klagten. Den Polen in Posen erschien das Zollgesetz als ein Bruch der Wiener Verträge; sie wähnten, der Art. 14 der Wiener Congreßacte habe

dem gesammten Gebiete der polnischen Republik unbeschränkte Handelsfreiheit zugesichert. Auch der unselige Verfassungskampf griff störend ein in das Werk der Steuerreformen. Die Krone that nur das Nothwendige, als sie den Staatshaushalt nach ihrem eigenen Ermessen neugestaltete; ob sie das formelle Recht dazu besaß, war mindestens in einigen der neuen Provinzen zweifelhaft. In Sachsen und Schwedisch-Pommern, aber auch in Brandenburg und der Grafschaft Mark klagte die altständische Partei über die Verletzung ihrer alten Gerechtsame. Selbst der Oberpräsident von Sachsen, v. Bülow, schloß sich diesen Beschwerden an. Die Unzufriedenheit stieg, als der Ertrag der neuen Steuern in den ersten Jahren den Voranschlag des Finanzministers nicht erreichte und auch die Domänen, heimgesucht durch die große Krisis der Landwirthschaft, geringe Einnahmen abwarfen. Mit unerschütterlicher Geduld haben der König und Minister Klewitz in diesen schweren Jahren festgehalten an den Ideen Maassen's und sie für Deutschland gerettet.

Nach und nach verstummten die Klagen, und ein Jahrzehnt nach dem Erlaß des Zollgesetzes konnte Geheimrath Ferber seine „Beiträge zur Kenntniß der preußischen Monarchie“ herausgeben, die auf allen Gebieten der Production und Verzehrung ein stetig anhaltendes Steigen nachwiesen. Die skeptische Statistik unserer Tage ist freilich über manch rosige Schilderung, die einst Ferber und nach ihm Dieterici entwarfen, längst zur Tagesordnung übergegangen. Die glänzenden Zahlen, welche die Vermehrung des Consums von Fleisch und Getreide zeigen sollten, entbehren offenbar der Beweiskraft, da wir den Umfang der landwirthschaftlichen Production nicht mit voller Sicherheit kennen; desgleichen ist durch Schmoller's scharfsinnige Untersuchungen erwiesen, daß die Verhältnisse der Kleingewerbe sich weit weniger verändert haben als man gemeinhin denkt. Ein Steigen des Volkswohlstandes läßt sich gleichwohl nicht verkennen. Die Dichtigkeit der Bevölkerung auf der Geviertmeile wuchs in den Jahren 1816—31 von 2006 auf 2521 Köpfe. Nach den aus amtlichen Quellen geschöpften Berechnungen von Dieterici und Hoffmann, die allerdings der Kritik manche Blöße bieten, betrug der Gesammtwerth der Ein-, Aus- und Durchfuhr im Jahre 1796 gegen 105 Mill. Thlr., i. J. 1828 die Einfuhr allein 106, die Ausfuhr 85, die Durchfuhr 104 Mill. Thlr. Die Gewerbesteuer brachte 1824 einen Ertrag von 1,6 Mill., 1830 schon 2,1 Mill. Thlr. Einzelne große Industrieplätze, vornehmlich Berlin, Aachen, Elberfeld und Barmen, nahmen einen überraschenden Aufschwung, weniger in Folge des Zollschutzes, als vielmehr, weil ihren Producten ein weites freies Marktgebiet eröffnet war. Die Einfuhr der zur Verarbeitung bestimmten Baumwollengarne stieg in sieben

Jahren (1823—29) von 51000 auf fast 112000 Ctr. Die Summe der auf den preußischen Messen umgesetzten ausländischen Waaren verdoppelte sich im Laufe der zwanziger Jahre. In Westphalen und am Niederrhein begann bereits der gewaltige Aufschwung des Bergbaus; während i. J. 1809 die Steinkohlenabfuhr der Ruhr sich nur auf 2,389,360 Ctr. belief, wurden i. J. 1831 schon 4,506,185 Ctr. Steinkohlen aus dem Ruhrorter Hafen versendet. Auch der Landbau erholte sich allmählich von der schweren Krisis; nach 1825 stieg die Getreideausfuhr nach England und die Ausfuhr der Wolle beträchtlich. In einzelnen Zweigen der Consumtion läßt sich eine anhaltende Besserung mit Sicherheit nachweisen: so wurden an Kaffe im Jahre 1804 nur 0,75 Pfund, 1822 bereits 1,22 und 1838 schon 2,20 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung verzehrt.

Die beste Kraft der Verwaltung warf sich auf die Belebung des Verkehrs, auf die Herstellung des zerrütteten Volkswohlstandes. Die Rhederei freilich wollte, trotz der Hafenbauten bei Swinemünde und Danzig, nicht gedeihen, da der Staat, waffenlos zur See, seine Kauffarthei nicht gegen die Piraten des Mittelmeers schützen konnte. Um so lebhafter entfaltete sich der Verkehr zu Lande. Nach den Kriegen (1817) besaß die Monarchie nur 523 Meilen Chausseen, die Provinz Preußen nur eine Meile, in Pommern und Posen waren Steinstraßen völlig unbekannt. Da ließ der König binnen elf Jahren 21,6 Mill. Thlr. für den Chausseebau verwenden; die schwierigsten und kostspieligsten Kunststraßen Preußens — durch die schlesischen und westphälischen Gebirge, durch die Werder des Weichselthals, durch die wasserreichen Niederungen um Halle und Merseburg — wurden in Angriff genommen, und im Jahre 1828 waren bereits 1065 Meilen Chausseen vollendet. Mochten die Liberalen auf den Generalpostmeister v. Nagler schelten, der als Gesandter am Bundestage wider die Demagogen eiferte — unter den Reisenden war nur eine Stimme des Lobes für den energischen Bureaukraten, wenn sie aus dem Schlendrian der Thurn- und Taxis'schen Post hinüberkamen in das Gebiet der pünktlichen und wohlgeordneten preußischen Postverwaltung. In den kleinen Städten Thüringens strömte das Volk zusammen, um den neuen königlichen Eilwagen zu bewundern, der seit 1825 zweimal wöchentlich zwischen Berlin und Frankfurt fuhr. Die Einnahmen der Post hoben sich von 2,9 Mill. Thlr. i. J. 1823 auf über 4 Mill. i. J. 1830.

Wie armselig immerhin solche Ziffern erscheinen neben dem mächtigen Verkehre der Gegenwart, sie bezeugen doch eine höchst achtungswerthe wirthschaftliche Thatkraft. Die Volkswirthschaft unseres Nordens erwachte

wieder aus der entsetzlichen Verwüstung der napoleonischen Tage, und diesen ersten schweren Anfängen modernen Verkehrslebens kamen die Wunderkräfte des Dampfes noch nicht zu gute. Soeben wurde nach wiederholten vergeblichen Versuchen die erste deutsche Dampfschifffahrt auf der Oder eingerichtet, noch im Jahre 1831 befuhren den Rhein nur drei Dampfboote; auch in den Fabriken waren die Dampfmaschinen selten, ein Gewerbe der Maschinenbauer kannte man in Preußen noch gar nicht. Alles in Allem schritten Handel und Wandel in Preußen ungleich rascher vorwärts als in den deutschen Nachbarstaaten. Zumal an den Grenzplätzen ließen sich die Vortheile, die der preußische Geschäftsmann aus seinem ausgedehnten freien Markte zog, mit Händen greifen: so begannen die Bingener Weinhändler auf das preußische Ufer der Nahe überzusiedeln, da die Preise in Preußen oft dreimal höher standen als auf dem überfüllten hessischen Markte.

Nach einigen Jahren errang Preußens Handelspolitik einen ersten bescheidenen Erfolg gegen das Ausland. Da England seine Navigationsacte hartnäckig festhielt und der Danziger Handel unter den englischen Schifffahrtsabgaben fast erlag, so griff Preußen zu Retorsionen und belegte (20. Juni 1822) die Schiffe aller Nationen, welche nicht volle Gegenseitigkeit gewährten, mit einem hohen Flaggengelde. Auf die Beschwerde des englischen Hofes gab man die kühle Antwort, in diese häusliche Angelegenheit habe sich das Ausland nicht zu mischen. Der Gesandte v. Bülow erklärte in einer Note: nach der Ansicht seines königlichen Herrn seien gegenseitige Handelsbeschränkungen nur gegenseitiges Unrecht; Preußens Politik gehe dahin, gegenseitige Erleichterungen an die Stelle der Beschränkungen zu setzen; doch der König verlange Reciprocität und werde im Nothfall die Flaggengelder noch erhöhen. Huskisson, der Präsident des Handelsamtes, bekannte, daß er der Sprache der Billigkeit nichts entgegen zu setzen wisse. Er sah, was auf dem Spiele stand; die englische Ausfuhr nach Preußen erreichte bereits einen Werth von mindestens 7 Mill. L. Das Auftreten des Berliner Hofes bot dem klugen Manne den erwünschten Anlaß, eine Reform der englischen Handelspolitik zu versuchen. Noch regte sich im Parlamente drohend der alte Uebermuth der Meereskönigin. Man lärmte wider the insolent dictation of a petty German prince. Huskisson selber ahnte kaum, welche Macht der preußische Staat in seinem Innern barg; er meinte herablassend, es stehe der Würde Englands übel an, gegen den Schwachen ein anderes Recht als gegen den Starken anzuwenden. Der anmaßende kleine deutsche Fürst setzte seinen Willen durch. Das Parlament gab der Krone Vollmacht (4. Geo. IV. c. 77 und 5. Geo. IV. c. 1) zu Reciprocitäts-Ver-

trägen. Auf dieser Grundlage wurde zuerst mit Preußen ein Schifffahrtsvertrag abgeschlossen (2. April 1824), der die Flaggengelder aufhob; dann kamen in langer Reihe ähnliche Verträge mit den meisten Handelsvölkern zu Stande. Freilich gewährte England noch nicht vollständige Gegenseitigkeit; denn während Preußen alle britischen Schiffe in seine Häfen einließ, durften nach den harten Grundsätzen der Navigationsacte preußische Fahrzeuge nur im directen Handel mit England verkehren.

Immerhin war, zum ersten Male seit der Herstellung des Weltfriedens, ein wirksamer Schlag gefallen wider das Bollwerk der britischen Handelsgesetze. England begann zu verzichten auf die alten anmaßenden Ansprüche der Seeherrschaft. Jahrzehnte vergingen, ohne daß, wie vordem so oft, britische Breitseiten donnerten für die Vertheidigung von Handelsvorrechten. Jener Sieg der freien handelspolitischen Ideen, worauf die Urheber des preußischen Zollgesetzes gehofft, fing an, sehr langsam freilich, ins Leben zu treten. In den Parlamentsdebatten der nächsten Jahre verwiesen die Freihändler gern auf die preußischen und die französischen Einfuhrtabellen, um den Segen der Freiheit, die lähmende Wirkung des Zwanges zu zeigen.

Die neue Gesetzgebung hielt im Ganzen sehr glücklich die Mitte zwischen Handelsfreiheit und Zollschutz. Nur nach einer Richtung hin wich sie auffällig ab von den Lehren des Freihandels, die sie grundsätzlich anerkannte: sie belastete den Durchfuhrhandel unverhältnißmäßig schwer. Der Centner Transitgut zahlte im Durchschnitt einen halben Thaler Zoll, auf einzelnen wichtigen Handelsstraßen noch weit mehr — sicherlich eine sehr drückende Last für ordinäre Güter, zumal wenn sie das preußische Gebiet mehrmals berührten. Die nächste Veranlassung zu dieser Härte lag in dem Bedürfniß der Finanzen. Preußen beherrschte einige der wichtigsten Handelswege Mitteleuropas: die Verbindung Hollands mit dem Oberlande, den alten Absatzweg des polnischen Getreides, den Verkehr Leipzigs mit der See, mit Polen, mit Frankfurt. Man berechnete, daß die volle Hälfte der in Preußen eingehenden Waaren dem Durchfuhrhandel angehörte. Die erschöpfte Staatskasse war nicht in der Lage, diesen einzigen Vortheil, den ihr die unglückliche langgestreckte Gestalt des Gebietes gewährte, aus der Hand zu geben. Ueberdies stimmten die preußischen Finanzmänner mit Nebenius und allen Kennern des Mauthwesens überein in der für jene Zeit wohlbegründeten Meinung, daß nur durch Besteuerung der Durchfuhr der finanzielle Ertrag des Grenzzollsystems gesichert werden könne. Gab man den Transit völlig frei, so wurde dem Unterschleif Thür und Thor geöffnet, ein ungeheurer Schmuggelhandel von Hamburg, Frankfurt, Leipzig her geradezu herausgefordert, das ganze Gelingen der Reform in Frage gestellt. Die unbillige Höhe der Durch-

fuhrzölle aber und das zähe Festhalten der Regierung an diesen für die deutschen Nachbarlande unleidlich lästigen Sätzen erklärt sich nur aus politischen Gründen. Der Transitzoll diente dem Berliner Cabinet als ein wirksames Unterhandlungsmittel, um die deutschen Kleinstaaten zum Anschluß an die preußische Handelspolitik zu bewegen. Dies führt uns auf die großen Pläne deutscher Politik, welche sich an die Steuerreform anschlossen.

II.

Die ersten Pläne deutscher Handelseinheit.

Zu Anfang des Wiener Congresses, als man noch einige Hoffnungen auf eine lebensfähige Verfassung des deutschen Bundes hegte, hatte Preußen selbst vorgeschlagen, die gesammte deutsche Zollverwaltung dem Bunde zuzuweisen — ein verwegener Gedanke, der die längst verschollenen Reformpläne des sechszehnten Jahrhunderts wieder aufnahm. Nur zu bald mußte der Berliner Hof auf diese kühnen Wünsche verzichten. Die unseligen Folgen der Verträge von Ried und Fulda traten zu Tage; die Mittelstaaten verweigerten jede Beschränkung der Souveränität, die ihnen Oesterreich zugestanden. Seitdem lag vor Augen, daß die Bundesverfassung nicht viel mehr sein konnte als ein leerer Name. Preußen arbeitete fortan an dem hoffnungslosen Werke nur noch in der zweifachen Absicht: um der deutschen Nation doch irgend ein gemeinsames politisches Band zu schaffen und — um zu verhindern, daß die napoleonischen Königreiche sich abermals zu einem verderblichen Sonderbunde zusammenschaarten. Soeben erst, als der Streit um Sachsen alle Kräfte des Particularismus gegen Preußen ins Feld rief, hatte Talleyrand sich zum Führer der Mittelstaaten aufgeworfen und versucht, den kaum vernichteten Rheinbund in neuer Form herzustellen. Um die Wiederkehr solcher Versuche zu hindern, um den deutschen Südwesten von dem französischen Bündniß abzuziehen, betrieb Preußen die Gründung des deutschen Bundes. Darum blieb auch das Heerwesen die einzige Institution des Bundes, welcher Preußen lebhaften Eifer widmete; sollte diese Verbindung irgend einen Werth besitzen, so mußte sie der deutschen Nation eine leidlich gesicherte Defensivstellung gegen Frankreich gewähren. Auf eine reiche Wirksamkeit des Bundes für Deutschlands Recht und Wohlfahrt wagten Hardenberg und Humboldt, nach Allem was sie in Wien erfahren, längst nicht mehr zu hoffen. Sie wußten, daß die Stellung im Bunde für Preußen eine Quelle widerwärtiger Verlegenheiten werden, daß dieser *Staat seinen kleinen* Nachbarn immerdar unbequem und verdächtig bleiben

mußte. Sein leuchtender Ruhm reizte den Neid, war dem bösen Gewissen der Rheinbündischen Staaten eine beständige Anklage; seine den deutschen Norden umfassende geographische Stellung erschien den Kleinen bedrohlich und zwang ihn, die Nachbarn durch die Zumuthung von Verkehrserleichterungen beharrlich zu belästigen. Von Oesterreich dagegen, das in seinen wohlabgerundeten Grenzen sich selber genügte, waren solche Forderungen nicht zu befürchten; der Donaustaat hatte in Deutschland nichts mehr zu gewinnen und erschien den Kleinen mit Recht als der Beschützer der dynastischen Interessen.

Die hoffnungslose und eben darum leider richtige Ansicht von dem deutschen Bunde, welche sich der Berliner Hof schon beim Beginne der Bundesgeschichte gebildet hatte, erhellt am Klarsten aus jener bewunderungswürdigen Denkschrift W. v. Humboldt's v. 30. Septbr. 1816, die Constantin Rößler kürzlich veröffentlicht hat. Hier wird das „höchst unförmliche, auf Nichts mit einiger Sicherheit ruhende Gebäude" der Bundesverfassung drastisch geschildert, dazu „die ungeheure Erschwerung" aller Beschlüsse, also daß „man kaum begreift, wie über einige Punkte ein Beschluß möglich sei." Daraus folgt, daß Preußen zwar mit Oesterreich ein gutes Verständniß bewahren, aber sich begnügen muß, am Bundestage nur „eine allgemeine Sprache" zu führen. Die wirkliche Ausführung gemeinnütziger Institutionen läßt sich nur erreichen „in dem einzelnen politischen Verkehre mit den deutschen Staaten selbst. Es muß in der Politik Preußens liegen, diese Nachbarstaaten in sein politisches und selbst administratives System bis auf einen gewissen Punkt zu verweben." Das ganze Programm der preußischen Bundespolitik liegt in diesen Worten. Noch bevor der Bundestag sich versammelt hatte, sprach Humboldt aus, was die Erfahrung eines halben Jahrhunderts bestätigen sollte: daß in Frankfurt nur die Phrase der deutschen Politik gedeihen konnte, alle Geschäfte der nationalen Staatskunst von Berlin aus durch Verhandlungen mit den Einzelstaaten geleitet werden mußten.

Durchaus im Geist dieser Grundsätze ist auch die preußische Handelspolitik geführt worden. Auf dem Wiener Congresse that Hardenberg das Mögliche, um den deutschen Handel von lästigen Schranken zu befreien, und scheute dabei nicht vor schweren finanziellen Opfern zurück. Es war Preußens Verdienst, daß in die Congreßacte die Artikel 108 und 111 aufgenommen wurden, welche der Schifffahrt auf den sogenanten conventionellen Flüssen einige Erleichterung verhießen. Im selben Sinne stimmte Preußen auch für den Art. 19 der Bundesacte: „Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen

Bundesstaaten in Berathung zu treten." Der Satz ensprang, wie Eichhorn sagt, „der gutgemeinten Absicht" der deutschen Fürsten, „daß unbeschadet ihrer Souveränität den deutschen Unterthanen die Wohlthat eines gemeinsamen Vaterlands gewährt werden müsse;" er sollte die Nation beschwichtigen über so viele getäuschte Hoffnungen. Aber die preußische Regierung war von vornherein überzeugt, daß jene verheißenen Verhandlungen in Frankfurt besten Falls nur die Anregung zu Reformen geben konnten.

Gleich die ersten Auftritte in der Eschenheimer Gasse bestätigten solche Voraussicht. Die Hungersnoth von 1817 brach herein, der Nothstand wurde künstlich gesteigert durch die Ausfuhrverbote deutscher Kleinstaaten. Und selbst in dieser verzweifelten Lage vermochte man in Frankfurt nicht, über die Freiheit des Getreidehandels sich zu einigen; denn Oesterreich, Baiern, Mecklenburg widerstrebten. Drei Jahre nachdem die Noth vorüber war ermannte sich der Bundestag zu dem Beschlusse, die Regierungen aufzufordern zur Berichterstattung über die Lage ihrer Gesetzgebung. Ebenso vergeblich blieb Preußens Versuch den Bund zum Einschreiten gegen das Unwesen des Nachdrucks zu bewegen, das in mehreren Kleinstaaten, vornehmlich in Würtemberg, gewerbsmäßig, mit schamloser Frechheit betrieben wurde. Nach diesen beiden Probstücken stand das Urtheil des preußischen Cabinets über die Leistungsfähigkeit des Bundes fest. Eichhorn kommt in seinen Denkschriften, namentlich in dem Gutachten v. 21. April 1824, wiederholt auf jene Erfahrungen zurück. Man wußte jetzt in Berlin, daß ein Bundeszollwesen unmöglich sei.

Dies Urtheil berief sich nicht blos auf die vollendete Unbrauchbarkeit der Institutionen des Bundes, sondern auch auf die inneren Verhältnisse der Bundesstaaten. Eichhorn und seine Freunde erkannten sofort, daß Oesterreich durch seine eigenthümlichen Interessen wie durch den unbeweglichen Stumpfsinn seiner Verwaltung schlechterdings verhindert sei, einem Bundeszollwesen sich zu fügen; stand es aber also, so konnte die Leitung der deutschen Handelspolitik auch nicht in der Hand des Bundestags liegen. Das heilige Reich, das einst nach der Weltherrschaft getrachtet, war durch die unbarmherzige Gerechtigkeit der Geschichte dem Auslande unter die Füsse geschleudert worden, und noch bewahrte der deutsche Bund nur allzu viele Trümmer aus jener schmählichen kosmopolitischen Epoche unserer Vergangenheit. Noch war Hannover von England, Schleswigholstein von Dänemark abhängig, noch stand Luxemburg in unmittelbarer geographischer Verbindung mit dem niederländischen Gesammtstaate. Wie war ein gesammt-deutsches Zollwesen denkbar, so lange diese *Fremdherrschaft* währte? Auch die Verfassung mehrerer Bundesstaaten

bot unübersteigliche Hindernisse. Die Zollreform, welche Preußens Staatsmänner erstrebten, ruhte auf dem Gedanken des gemeinen Rechts. Wer durfte erwarten, daß der mecklenburgische Adel auf seine Zollfreiheit, der sächsische auf die mit den ständischen Privilegien fest verkettete Generalaccise verzichten würde, so lange die ständische Oligarchie in diesen Landen ungestört herrschte? Wie war es möglich, die preußischen Zölle, welche die Einheit des Staatshaushalts voraussetzten, in Hannover einzuführen, wo noch die königliche Domainenkasse und die ständische Steuerkasse selbständig neben einander standen? Das Zollwesen hing überdies eng zusammen mit der Besteuerung des inländischen Consums; nur wenn die Kleinstaaten sich entschlossen das System ihrer indirecten Steuern auf preußischen Fuß zu setzen oder doch dem preußischen Muster anzunähern, war eine ehrliche Gegenseitigkeit, eine dauernde Zollgemeinschaft zwischen ihnen möglich.

Und ließ sich solche Opferwilligkeit erwarten in jenem Augenblicke, da der Rheinbund und das Ränkespiel des Wiener Congresses den selbstsüchtigen Dünkel der Dynastien krankhaft aufgeregt und jeder Scham entwöhnt hatten? Ueberall, sagt Eichhorn (Gutachten v. 21. April 1824) bestand „jene Eifersucht, die jeden gemeinsamen Zwang, der doch bei einem gemeinschaftlichen Zollsystem unvermeidlich ist, unerträglich findet.“ Und selbst jene Staaten, denen redlicher Wille nicht fehlte, konnten gar nicht sofort auf die harten Zumuthungen eingehen, welche Preußen ihnen stellen mußte, um sich den Ertrag seiner Zölle zu sichern. Mit der Aufhebung der Continentalsperre trat die deutsche Handelspolitik in eine neue Epoche. Viele der Kleinstaaten erhielten zudem, wie Preußen, neue Gebiete, deren Interessen sie nicht kannten. Man mußte, so schrieb Eichhorn später, da er in der Instruction vom 25. März 1828 einen Rückblick warf auf jene verworrenen Tage — man mußte sich erst orientiren in der veränderten Lage, die nationalökonomischen Bedürfnisse des eigenen Landes und die zur Deckung der Staatsausgaben nothwendigen Opfer überschlagen; „bevor man hierüber ins Klare gekommen, konnte man sich von einer gemeinsamen Berathung keinen Erfolg versprechen, am wenigsten von einer Berathung für ganz Deutschland am Bundestage.“

Wer darf heute noch bestreiten, daß diese nüchterne Anschauung durchaus das Rechte traf? Die handelspolitische Einigung des gesammten Deutschlands ist erst möglich geworden durch welthistorische Ereignisse, die im Jahre 1818 kein Sterblicher ahnen konnte: durch die Julirevolution, die das alte Regiment in Kurhessen, Hannover, Sachsen hinwegfegte und Luxemburg von Belgien abschied; durch die Trennung

Hannovers von England; durch die Befreiung Schleswigholsteins; durch die Katastrophe des Jahres 1866, die schließlich auch den Widerstand Mecklenburgs gebrochen hat. Preußen konnte und durfte nicht die Wiederherstellung seiner Finanzen, die Beruhigung seiner murrenden neuen Provinzen ins Unabsehbare hinausschieben, um einem vor der Hand unerreichbaren Idealbilde der nationalen Sehnsucht nachzutrachten.

Zu Alledem kam die Rücksicht auf Preußens Großmachtstellung. Noch im Jahre 1818 wurde im Cabinet die Frage erwogen, ob die Monarchie mit ihren sämmtlichen Provinzen dem deutschen Bunde beitreten solle. General Witzleben stimmte dafür; der schlichte Soldat meinte treuherzig, die Interessen Preußens und des deutschen Bundes fielen nunmehr gänzlich zusammen. Der König dagegen folgte dem besser durchdachten Rathe Hardenberg's und Humboldt's. Er ließ von den Provinzen, welche nicht zum heiligen Reiche gehört hatten, nur Schlesien und die Lausitzen in den Bund eintreten, um dergestalt mit Oesterreich, dessen Bundesländer gleichfalls etwa 8 Millionen Einwohner zählten, ins Gleichgewicht zu kommen. Posen und die beiden Preußen blieben außerhalb des Bundes, damit der Staat jederzeit als eine europäische Großmacht auftreten, die Einmischung des Bundestags in seine auswärtige Politik von Rechtswegen zurückweisen könne. Eine wohlbegründete Vorsicht, diesem Bunde gegenüber! Danach verstand sich von selbst, daß Preußen auch das Zollwesen seiner außerdeutschen Provinzen dem Bundestage nicht unterwerfen durfte, das neue Zollgesetz aber galt gleichmäßig für die gesammte Monarchie.

Aus allen diesen Gründen beschloß der König zunächst im eignen Hause Ordnung zu schaffen, und wie die Dinge lagen mußte dies selbständige Vorgehen Preußens erfolgen ohne jede schonende Rücksicht für die deutschen Nachbarn. Unter den gemüthlichen Leuten herrschte die Ansicht vor, Preußen solle die Binnengrenzen gegen Deutschland offen halten und sich begnügen an der Küste sowie an den Grenzen gegen das Ausland Zölle zu erheben. Es liegt aber auf der Hand, daß nur eine Zeit tiefer staatswirthschaftlicher Unwissenheit einen so kindliche Vorschlag im Ernst aufwerfen konnte; er hätte, ausgeführt, jede Grenzbewachung unmöglich gemacht, die finanziellen wie die volkswirthschaftlichen Zwecke der Zollreform völlig vereitelt. Selbst eine mildere Besteuerung deutscher Producte war unausführbar. Grade die deutschen Kleinstaaten mit ihren verzwickten, mangelhaft oder gar nicht bewachten Grenzen mußten der preußischen Staatskasse als die gefährlichsten Gegner erscheinen. Ursprungszeugnisse, von solchen Behörden ausgestellt, boten den genauen Rechnern der Berliner Bureaus keine genügende Sicherheit. Jede Erleichterung, die an diesen Grenzen eintrat, ermuthigte den Unterschleif, so lange nicht

eine geordnete Zollverwaltung in den kleinen Nachbarstaaten bestand. Noch mehr; gewährte Preußen den deutschen Staaten Begünstigungen, so griff das Ausland unfehlbar zu Retorsionen, und der Staat wurde allmälich in ein Differentialzollsystem hineingetrieben, das den Absichten seiner Staatsmänner schnurstracks zuwiderlief. Differentialzölle erschienen dem Finanzministerium mit Recht noch weit bedenklicher als Schutzzölle, da diese den Verkehr belasteten zu Gunsten der einheimischen, jene zum Vortheil der ausländischen Producenten.

Es war nicht anders, sollte das neue Zollsystem überhaupt ins Leben treten, so mußten alle nicht-preußischen Waaren zuvörderst auf gleichem Fuß behandelt werden. Allerdings wurden dadurch die deutschen Nachbarn sehr hart getroffen. Sie waren gewohnt einen schwunghaften Schmuggelhandel nach Preußen hinüber zu führen; jetzt trat die strenge Grenzbewachung dazwischen. Die Zolllinien an den Grenzen der neuen Provinzen störten vielfach altgewohnten Verkehr. Das Königreich Sachsen litt schwer, als die preußischen Zollschranken dicht vor den Thoren Leipzigs aufgerichtet wurden. Die kleinen rheinischen Lande sahen nahe vor Augen das Gedeihen der preußischen Volkswirthschaft; was drüben ein Segen, ward hüben zur Last. Begreiflich genug, daß grade in der unmittelbaren Nachbarschaft Preußens die Mißstimmung überhand nahm. Alle Welt stimmte dem alten Gagern zu, da er in der Kammer zu Darmstadt rief: Die kleinen rheinischen Lande haben seit der französischen Zeit in jeder Hinsicht verloren, sie sind der Zersplitterung und den Binnenmauthen anheimgefallen. Auch die Einrichtung der Gewichtszölle war für die deutschen Nachbarstaaten unverhältnißmäßig lästig, da das Ausland zumeist feinere, Deutschland gröbere Waaren in Preußen einzuführen pflegte.

Indeß wenn es nicht anging, den Kleinstaaten sofort Begünstigungen zu gewähren, so war doch die Zollreform von Haus aus darauf berechnet, die deutschen Nachbarn nach und nach in den preußischen Zollverband hineinzuziehen. „Die Unmöglichkeit einer Vereinigung für den ganzen Bund erkennend, suchte Preußen durch Separatverträge sich diesem Ziele zu nähern“ — mit diesen kurzen und erschöpfenden Worten hat Eichhorn (Instruction v. 25. März 1828) den Grundgedanken der preußischen Handelspolitik bezeichnet. Wie kurzsichtig hatten doch die Feinde Preußens auf dem Congresse gehandelt, als sie durch ihre Ränke der norddeutschen Großmacht ein zerrissenes Gebiet mit unhaltbaren Grenzen verschafften. Eben diese Zerstückelung zwang den Staat, deutsche Politik zu treiben, machte ihm unmöglich, sich selbstgenügsam abzuschließen, seine Verwaltung zu ordnen ohne Verständigung mit den deutschen Nachbarlanden. Ein

großer Theil der thüringischen Besitzungen Preußens, 41 Geviertmeilen, mußten vorderhand aus der Zolllinie ausgeschlossen bleiben. Es war eine unabweisbare Nothwendigkeit, die Zollschranken mindestens so weit hinauszuschieben, daß das gesammte Staatsgebiet gleichmäßig besteuert werden konnte. Der Wortlaut des Gesetzes selber deutete diese Absicht an. „Die vorstehend ausgesprochene Handelsfreiheit, so lautet §. 5, soll den Verhandlungen mit anderen Staaten in der Regel zur Grundlage dienen. Erleichterungen, welche die Unterthanen des Staats in anderen Ländern bei ihrem Verkehr genießen, sollen, soweit es die Verschiedenheit der Verhältnisse gestattet, erwidert, und zur Beförderung des wechselseitigen Verkehrs sollen, wo es erforderlich und zulässig, besondere Handelsverträge geschlossen werden. Dagegen bleibt es aber auch vorbehalten, Beschränkungen, wodurch der Verkehr der Unterthanen des Staats in fremden Ländern wesentlich leidet, durch angemessene Maßregeln zu vergelten." Die harte Besteuerung der Durchfuhr gab diesem Winke fühlbaren Nachdruck.

Noch deutlicher sprach sich Hardenberg über die Absicht des Gesetzes aus, schon ehe es in Kraft trat. Als die Fabrikanten von Rheid und anderen rheinischen Plätzen den Staatskanzler um Beseitigung der deutschen Binnenzölle baten, gab er die Antwort (3. Juni 1818): „Die Schwierigkeiten, welche aus der zerstreuten Lage der preußischen Staaten und aus der Länge ihrer Grenzlinien entstehen, und die Vortheile, welche aus der Vereinigung mehrerer deutscher Staaten zu einem gemeinschaftlichen Fabrik- und Handelssystem hervorgehen können, haben der Regierung um so weniger unbekannt bleiben können, da sie auf sehr leicht zu übersehenden Verhältnissen beruhen. Mit steter Rücksicht hierauf ist der Plan zur Reife gediehen, dessen Ausführung des Königs Majestät jetzt befohlen haben. Es liegt ganz im Geiste dieses Planes, ebensowohl auswärtige Beschränkungen des Handels zu erwiedern als Willfährigkeit zu vergelten und nachbarliches Anschließen an ein gemeinsames Interesse zu befördern."

Der weitere Verlauf, das allmähliche Anwachsen dieser politischen Arbeit ist darum sehr schwer zu schildern, weil innerhalb der Regierung feste Uebereinstimmung nicht bestand. Die Minister Wittgenstein und Schuckmann, alle die unfähigen Gesellen der österreichischen Partei sahen von Haus aus die durchgreifende Reform mit bedenklichen Blicken an und traten ihr bald mit heimlichen Ränken entgegen, als der Wiener Hof anfing besorgt zu werden. Die Räthe im Finanzministerium wirkten wohl redlich für die Ausdehnung des Zollsystems, indeß sie behielten, nach der Pflicht ihres Amtes, zunächst den Vortheil der Staatskassen im

Auge. Wie oft ist die Finanzpartei den kühnen Plänen der Diplomatie mit ängstlichem Bedenken in den Wurf gefahren — sogar noch in den dreißiger Jahren, als das Auswärtige Amt bereits auf glänzende Erfolge verweisen konnte.

Nur ein Mann übersah von Anfang an die Aufgaben der deutschen Handelspolitik mit freiem Blicke: Eichhorn, der Referent für die deutschen Angelegenheiten im Auswärtigen Amte, den der Minister Graf Bernstorff auf dem Gebiete der materiellen Interessen völlig frei schalten ließ. Das Lob des Staatsmannes, dessen schwere kirchenpolitische Fehler unser neues Reich soeben zu sühnen versucht, klingt heute vielen unwillkommen; doch der Irrthum des Greises soll dem Manne den Ruhm nicht rauben, daß er in müden Tagen die großen Ueberlieferungen Preußens muthig aufrecht hielt. Unter den Helden der Arbeit, die im friedlichem Schaffen den Grund legten für Preußens neue Größe, steht er in vorderster Reihe. Er hatte gehobenen Herzens theilgenommen an den Befreiungskriegen und trug die Begeisterung jener großen Jahre unerschüttert hinüber in die stille Zeit des Friedens. Die deutschen Staaten durch die Bande dauernder Interessen für immer an die Krone Preußen anzuschließen, das galt ihm als die Verwirklichung, als die Läuterung der Träume von 1813. Neben der schneidigen Kühnheit, die man oft an den großen Epochen unserer Geschichte bewundert hat, übersieht man leicht jene kalte, zähe, ausdauernde Geduld, welche der preußischen Staatskunst in den endlos langweiligen Händeln deutscher Kleinstaaterei zur anderen Natur geworden war. Wohl keiner unserer Staatsmänner hat diese altpreußische Tugend mit solcher Meisterschaft geübt wie Eichhorn. Da watet der geistvolle Mann jahraus jahrein durch den zähen Schlamm armseliger Verhandlungen, die schon beim Durchlesen körperlichen Ekel erregen; Nichts schwächt ihm die Frische des Geistes; immer bleibt ihm der Gedanke gegenwärtig, welch großes Ziel hinter den kleinen Händeln winkt. Ueberall hat er seine Augen; wie der Arzt am Krankenbette überwacht er die Stimmung der kleinen Höfe, ihre Bosheit, ihre Selbstsucht, ihre rathlose Thorheit. Zuweilen hilft er sich mit einem scharfen Witze über die Langeweile hinaus. „Was wohl die herzoglich sächsischen Häuser beabsichtigen? — schreibt er einmal — Ja, wenn sie es nur selber wüßten!" Und nach allem Jammer, den ihm die Kleinfürsten zu kosten geben, bewahrt er ihnen doch Achtung und Wohlwollen, kommt bereitwillig, mit bundesfreundlicher Gesinnung, jedem billigen Wunsche entgegen. Oftmals schlugen die schmutzigen Wellen der Demagogenverfolgung gegen seinen ehrlichen Namen an; er blieb sich selber treu, trat tapfer ein für seinen schändlich mißhandelten Freund Reimer und behauptete

sich doch im Vertrauen des Königs. Dann hat Fürst Metternich viele Jahre hindurch alle seine schlechten Künste spielen lassen gegen den verhaßten Patrioten, der in Wien als der böse Dämon Preußens galt. Zugleich schmähte die liberale Presse auf den Servilen. Er aber trug gelassen Stein auf Stein zu dem unscheinbaren Bau deutscher Handelseinheit und duldete schweigend die Unbilden der öffentlichen Meinung, denn jeder Versuch einer lauten Rechtfertigung wäre sein sicherer Sturz gewesen. Nachher kam doch eine Zeit, da mindestens die Höfe sein Verdienst erkannten; sämmtliche Orden des deutschen Bundes, nur kein österreichischer, wurden dem anspruchslosen Geheimen Rathe verliehen, und die Staatsschriften der dankbaren Zollverbündeten priesen ihn als „die Seele des preußischen Ministeriums.“ Die Nation aber erfuhr niemals ganz was sie ihm schuldete; erzürnt über die unseligen Mißgriffe seines Alters warf sie seinen Namen zu den Todten. Seine Hoffnung war, das preußische Zollsystem durch Verträge mit den deutschen Nachbarstaaten allmählich zu erweitern. Für die Formen und Grenzen dieser Erweiterung hat er nicht im Voraus einen festen Plan entworfen; er stellte sie, da er die Schwierigkeit des Unternehmens richtig würdigte, dem unberechenbaren Gange der Ereignisse anheim. Die Frage, ob Preußens Zollschranken dereinst am Main oder am Bodensee stehen würden, war im Jahr 1819 noch nicht praktisch; sie konnte den Leiter der preußisch-deutschen Politik vielleicht in seinen Träumen, sie durfte ihn nicht bei seiner Arbeit beschäftigen. Nur das Eine war ihm sicher, daß das neue Zollsystem aufrecht bleiben, den festen Kern bilden müsse für die Neugestaltung des deutschen Verkehrs. Er verlangte freie Hand für Preußens Handelspolitik, wies von diesem Gebiete die Einmischung Oesterreichs entschieden zurück. Aber jede Feindseligkeit gegen die Hofburg lag ihm fern; der Gedanke, den deutschen Bund von Oesterreich abzutrennen, blieb ihm, dem Conservativen, der in den Ideen von 1813 lebte, völlig fremd. Noch als Greis hat er Radowitz's Unionspläne als unausführbare Träume bekämpft. —

Einen widerwärtigen Uebelstand, der sofort beseitigt werden mußte, bot die Lage der zahlreichen Enclaven. Die Zolllinien wurden alsbald soweit vorgeschoben, daß sie die anhaltischen Herzogthümer ganz und einen Theil der kleinen thüringischen Gebiete, die mit Preußen im Gemenge lagen, umfaßten. Alle nach diesen Ländern eingeführten Waaren unterlagen ohne Weiteres den preußischen Einfuhrzöllen. Erst nachdem die neue Grenzbewachung in Kraft getreten, ließ Eichhorn, zu Anfang 1819, diesen Staaten die Einladung zugehen, mit dem Berliner Cabinet wegen des Zollwesens zu verhandeln. Der König sei bereit, nach

billiger Uebereinkunft den Landesherren der eingeschlossenen Gebiete das Einkommen zu überweisen, das seinen Staats-Kassen aus den Enclaven zufließe. Dies kurz angebundene Verfahren, das in den Papieren des Finanzministeriums als „unser Enclavensystem" bezeichnet wird, mußte allerdings die kleinen Höfe befremden; doch die Nothwendigkeit gebot, diesen Nachbarn zu zeigen, daß sie in ihrer Handelspolitik von Preußen abhängig seien. Nur gutmüthige Schwäche konnte das Gelingen der großen Zollreform abhängen lassen von der vorausgehenden Zustimmung eines Dutzends kleiner Herren, die nach deutscher Fürstenweise allein für die Beredsamkeit vollendeter Thatsachen empfänglich waren. Lediglich die Eitelkeit der Nachbarfürsten ward gekränkt; den wirthschaftlichen Interessen der Enclaven gereichte Preußens Vorgehen offenbar zum Segen. Eine selbständige Handelspolitik blieb in diesen armseligen Gebietstrümmern ja doch undenkbar. Das Gedeihen ihrer Volkswirthschaft wurde sofort vernichtet, wenn Preußen sie von seinem Zollsystem ausschloß und sie mit seinen Schlagbäumen rings umstellte; auch der Handel innerhalb der Provinz Sachsen erlitt ärgerliche Störung, wenn alle durch das Anhaltische oder das Schwarzburgische gehenden Waaren verbleit und der Controle der Zollämter unterworfen werden mußten. Ebenso wenig durfte Preußen den Verkehr der Enclaven völlig unbeaufsichtigt lassen. Was diese Ländchen selbst an Zolleinkünften aufbrachten, bildete freilich nur den achtzigsten Theil der preußischen Zolleinnahmen; doch durch den Schmuggel konnten sie den Finanzen Preußens hochgefährlich werden.

Durch die heilsame Rücksichtslosigkeit der Berliner Finanzmänner erhielten die Enclaven freien Verkehr auf dem preußischen Markte, ihre Staatskassen die Zusage eines gesicherten reichlichen Einkommens, das sie aus eigener Kraft niemals erwerben konnten. Die preußische Regierung handelte in gutem Glauben; sie war bereit ihr eigenes Enclavensystem auch gegen preußisches Gebiet anwenden zu lassen; mehrmals hat sie es ausgesprochen (namentlich in einer Denkschrift des Finanzministeriums v. 28. Decbr. 1824): wenn ein süddeutscher Zollverein zu Stande komme, so müsse der enclavirte Kreis Wetzlar sich diesem Zollsystem unterwerfen. Ganz unhaltbar war vollends die von den gekränkten Kleinfürsten oft wiederholte Anklage, Preußens Enclavensystem verletze das Völkerrecht. Alle nach den Enclaven bestimmten Waaren unterlagen von Rechtswegen den preußischen Durchfuhrzöllen; und wenn der Berliner Hof für gut fand, die Transitabgaben auf gewissen Straßen bis zur Höhe der Einfuhrzölle hinaufzuschrauben, so ließ sich rechtlich dawider nichts einwenden.

Indem Eichhorn die Kleinstaaten einlud zu freundnachbarlichen Ver-

trägen über die Behandlung der Enclaven, erklärte er zugleich die Bereitwilligkeit des Königs, auch über den Anschluß nicht-enclavirter Gebiete zu verhandeln. Er betonte den nationalen Charakter des Zollgesetzes, hob hervor, dies Gesetz sei im Sinne des Art. 19 der Bundesacte gedacht, sei bestimmt, zunächst in einem Theile von Deutschland die Binnenmauthen aufzuheben, sodann auch anderen Bundesstaaten den Anschluß zu erleichtern. Der König verdiene den Dank der Bundesgenossen, da er begonnen habe, den deutschen Markt von der Herrschaft des Auslandes zu befreien. An dieser nationalen Richtung hat Preußens Handelspolitik seitdem unerschütterlich festgehalten; die in späteren Jahren oft auftauchenden Vorschläge, etwa Belgien oder die Schweiz in den Zollverein aufzunehmen, wurden in Berlin stets kurzerhand zurückgewiesen. Nicht kosmopolitische Verkehrsfreiheit war Preußens Ziel, sondern die Handelseinheit des Vaterlandes. Der König, sagt eine von Bernstorff unterzeichnete Note an das Collegium der Geheimen Räthe zu Gotha (v. 13. Juni 1819), beabsichtigte durch das Gesetz v. 26. Mai „hauptsächlich den Handel mit außerdeutschen Landeserzeugnissen zu besteuern und die Mitbewerbung außerdeutscher Fabriken von Ihren Staaten und von denjenigen Ländern abzuwehren, welche sich hierin an Ihre Maßregeln anschließen wollen." Er hege „den lebhaften Wunsch, die nur zur Besteuerung außerdeutscher Verbrauchsartikel und zum Schutze der preußischen Landesindustrie gegen die außerdeutschen Fabriken ergriffenen Maßregeln bundesverwandten deutschen Staaten, soweit es ihre Lage irgend gestattet, nicht zum Nachtheil gereichen zu lassen." Hierauf räth die Note, einen thüringischen Handelsverein zu bilden, der alsdann mit Preußen in Zollverbindung treten solle; sie zeichnet also genau den Weg vor, welcher vierzehn Jahre später zu der handelspolitischen Vereinigung Preußens und Thüringens geführt hat. Jede Zollgemeinschaft, sagt Bernstorff, erfordere vollständige Gegenseitigkeit und Sicherstellung der Zolleinnahmen, wozu Ursprungszeugnisse allein nicht genügen. „Die Bundesstaaten, denen ihr Umfang und die zerstreute Lage ihrer Besitzungen nicht gestattet, durch zuverlässige Mittel das Eindringen außerdeutscher Waaren zu verhindern, werden daher vereinzelt dieses Anerbieten S. M. des Königs nicht benutzen können. Nur eine zweckmäßige Verbindung mit ihren Nachbarn würde die Mittel dazu darbieten, mit Preußen auf gleiche Berechtigung und Verpflichtung in einen gemeinsamen Zollverband zu treten."

Im selben Sinne versicherte die Staatszeitung amtlich (Nr. 131. 1819), „daß Preußen schon seiner Lage wegen, mehr aber noch, weil die Vereinigung des Einzel-Interesses der deutschen Bundesstaaten zu einem

Gesammt-Interesse für Preußen vorzüglich wünschenswerth sei, zu dem Plane einer völligen Handelsfreiheit zwischen den Bundesstaaten die Hand zu bieten am ehesten geneigt sei, und daß es am liebsten die Schwierigkeiten gehoben sehen werde, diesich der Ausführung entgegenzustellen schienen." Und als gegen Weihnachten 1819 Abgeordnete des Vereins deutscher Kaufleute nach Berlin kamen, um die Regierung für einen deutschen Mauthverband zu gewinnen, da erhielten sie von Hardenberg und drei Ministern die Versicherung: „daß die preußische Regierung, weit entfernt, durch einseitige Maßregeln den Wohlstand der deutschen Nachbarstaaten untergraben zu wollen, sich freuen würde, wenn alle Regierungen Deutschlands über die Grundsätze eines gemeinschaftlichen, die Wohlfahrt aller Theile fördernden Handelssystems sich vereinigen könnten, wozu die preußische Regierung sehr gern die Hände bieten werde, um ihrerseits mitzuwirken, daß dem ganzen Deutschland die Wohlthat eines freien, auf Gerechtigkeit gegründeten Handels zu theil werde. Es ist ihnen aber auch nicht verhehlt worden, daß der Zustand und die Verfassung der einzelnen deutschen Staaten noch keineswegs zu gemeinsamen Anordnungen vorbereitet erscheine; wozu auch besonders gehöre, daß die gemeinsamen Anordnungen in einem gemeinsamen Sinne von Allen gehalten würden. Die Sache scheine daher jetzt nur darauf zu führen, daß einzelne Staaten, welche sich durch den jetzigen Zustand beschwert glaubten, mit denjenigen Bundesgliedern, von denen nach ihrer Meinung die Beschwerden veranlaßt werden, sich zu vereinigen suchten, und daß auf diesem Wege übereinstimmende Anordnungen von Grenze zu Grenze weiter geleitet würden, welche den Zweck hätten, die inneren Scheidewände mehr und mehr wegfallen zu lassen." (Preuß. Staatszeitung 28. Decbr. 1819).

Damit war der Gang, den die Geschichte der deutschen Handelspolitik seitdem genommen hat, genau vorausbestimmt; rund und nett war der Plan ausgesprochen, das Ziel der deutschen Zolleinheit, das sich nicht mit einem Sprunge erjagen ließ, schrittweis, in bedachtsamer Annäherung, durch Verträge von Staat zu Staat zu erreichen. Wer den diplomatischen Sprachgebrauch irgend kennt, wird zugestehen, daß eine Regierung über noch unfertige Entwürfe gar nicht deutlicher reden kann, als Preußen sprach. Nur Wenige unter den Zeitgenossen hatten ein Verständniß für diese offene Sprache. So schrieb List in seiner Eingabe an den Bundestag: „Man wird unwillkürlich auf den Gedanken geleitet, die liberale preußische Regierung, die der Lage ihrer Länder nach vollkommene Handelsfreiheit vor allen anderen wünschen muß, hege die große Absicht, durch dieses Zollsystem die übrigen Staaten Deutschlands zu veranlassen, endlich einer völligen Handelsfreiheit sich zu vergleichen. Diese Ver-

muthung wird fast zur Gewißheit, wenn man die Erklärung der preußischen Regierung berücksichtigt, daß sie sich geneigt finden lasse, mit Nachbarstaaten besondere Handelsverträge zu schließen." Leider hat der leidenschaftliche Mann an dieser einfach richtigen Erkenntniß nicht festgehalten.

In der epidemischen Verblendung, die nun über die öffentliche Meinung hereinbrach, in dem gellenden Lärm der Anklagen, die auf das absolutistische Preußen herniederprasselten, sind die offenkundigen Worte und Thaten des Berliner Cabinets völlig vergessen worden. Man redete sich hinein in den Wahn, daß Preußen sich selbstgefällig von Deutschland absondere, und die historische Wissenschaft hat dies Parteimärchen des Liberalismus gläubig nachgesprochen. Als vor sieben Jahren Aegidi die handelspolitischen Instructionen veröffentlichte, welche dem Grafen Bernstorff (30. Nov. 1819) nach Wien für die Ministerconferenzen nachgesendet wurden, da empfing man die Mittheilung mit allgemeinem Erstaunen als eine neue Entdeckung, und die unfehlbare Wissenschaft suchte sofort die Bedeutung des Fundes in Frage zu stellen. Das seien, hieß es, vereinzelte, hingeworfene Redensarten, die nichts bewiesen u. s. f. Jene Instruction steht aber keineswegs vereinzelt. Sie enthält die leitenden Gedanken der preußischen Handelspolitik; sie stimmt vollständig, in den Hauptsätzen sogar buchstäblich, überein mit der obigen Antwort, die Hardenberg dem Vereine deutscher Kaufleute ertheilte und sogleich in der Staatszeitung bekannt machen ließ. Und daß sie nicht leere Redensarten enthielt, das war bereits durch die That erwiesen.

Schon am 25. October 1819 hatte Preußen den ersten seiner Zollanschlußverträge zu Stande gebracht: mit Schwarzburg-Sondershausen. Die Unterherrschaft dieses Ländchens war rings von preußischem Gebiete umgeben; zudem hatte die Krone Preußen als Rechtsnachfolgerin von Sachsen dort einige Hoheitsrechte auszuüben. So ließ sich denn der wohlmeinende Fürst Karl Günther herbei, mit seiner Unterherrschaft dem Zollverbande des Nachbarstaates beizutreten und dafür einen Antheil an den preußischen Zolleinnahmen zu empfangen. Es war ein sehr vortheilhaftes Geschäft für den Kleinstaat. Eichhorn erzählte gern, wie lebhaft ihm die schwarzburgischen Beamten ihre dankbare Freude ausgesprochen hätten; denn jetzt erst, seit der Fürst etwa 15000 Thlr. jährlich aus den preußischen Kassen empfing, konnte ein alter Herzenswunsch des Hofes erfüllt, ein Sondershäuser Nationaltheater im lieblichen Thale der Wipper erbaut werden. Dieser erste Vertrag enthält bereits jenes großmüthige Zugeständniß Preußens, das den deutschen Zollverein erst ermöglicht hat: die Einnahmen sollten nach Verhältniß der Kopfzahl zwischen den Verbündeten vertheilt werden. Die Finanzpartei klagte bedenklich über

die offenbare Schädigung der Staatskassen, denn das wenig bemittelte Thüringer Bergländchen blieb unzweifelhaft hinter dem Durchschnitt der preußischen Consumtion zurück. Eichhorn aber überzeugte den König, daß ohne finanzielle Opfer bei deutschen Kleinfürsten nichts auszurichten sei. Auch den Dünkel des kleinen Verbündeten verstand man klug zu schonen. Einfluß auf die Handelsgesetzgebung konnte man dem Fürsten freilich nicht zugestehen; er mußte die Handelsverträge Preußens und alle anderen Aenderungen, die das Finanzministerium beschloß, einfach annehmen. Im Uebrigen wurden seine Hoheitsrechte sorgsam, fast ängstlich gewahrt; Steuervisitationen auf schwarzburgischem Gebiet sollten nur durch die fürstlichen Beamten vollführt werden u. s. w. Im Eingang des Vertrags erklärte Preußen nochmals seine Geneigtheit, ähnliche Abkommen mit anderen Bundesfürsten „unbeschadet Ihrer landesherrlichen Hoheitsrechte" abzuschließen.

Dieser erste Vertrag sollte während mehrerer Jahre der einzige bleiben; kein anderer Kleinstaat wagte dem Beispiele Sondershausens zu folgen. Niemals, rief der Herzog von Köthen, werde er in eine solche Schmälerung seiner Souveränität willigen. Alle kleinen Höfe grollten über Preußens Anmaßung. Nur durch den Bund, das war die allgemeine Ansicht der deutschen Cabinette, könne Deutschlands Handelseinheit begründet werden, und der erste Schritt dazu sei die Aufhebung des preußischen Zollgesetzes. Gemüthlich lauernd und im Stillen schürend stand hinter den entrüsteten Kleinen der treue Bundesgenosse Preußens, Oesterreich.

Der grundtiefe Gegensatz des politischen Charakters der beiden Nebenbuhler läßt sich aus diesen Zollhändeln klar erkennen. In Preußen ein nüchtern sparsames Regiment, das die Wohlfahrt des Volkes sorgsam pflegt und nur zuweilen, in großen Augenblicken, die wohlgeschonten Kräfte des Staates nach außen richtet. In Oesterreich ein System des Nichtregierens, vollkommener Stillstand der inneren Entwickelung, alle Thätigkeit des Cabinets der europäischen Politik zugewendet. Durch Metternich war diese uralte, nur unter Maria Theresia und Joseph II. aufgegebene, Lebensgewohnheit der Monarchie wieder zu ihrem Rechte gekommen, und hierin lag das Geheimniß seiner Macht. „Ich habe oft Europa regiert, doch niemals Oesterreich" — so gestand er als Greis an Guizot, da die beiden Flüchtlinge einander in London trafen. Er war Diplomat, nichts weiter; in allen Fragen der Verwaltung und Volkswirthschaft zeigte er eine lächerliche Unwissenheit. Solche schlicht bürgerliche Geschäfte standen tief unter der Würde eines österreichischen Cavaliers — nach einer Tradition, die bis in die Tage Leopolds I. zurück-

reicht. Auch Gentz, vor Jahren ein tiefer Kenner der Finanzen, hat doch zu Wien, im Verlaufe einer einseitig diplomatischen Thätigkeit, das sichere Verständniß staatswirthschaftlicher Fragen nach und nach verloren. Wie er während der napoleonischen Tage heillose Sophismen über die Staatsschuld Großbritanniens in die Welt hinaussandte, weil die englische Allianz dem österreichischen Interesse entsprach, so schrieb er jetzt ebenso verkehrte Aufsätze über die blühenden Finanzen Oesterreichs. Da Oesterreich an einem deutschen Zollvereine nicht theilnehmen konnte, so verdammte er alle dahin zielenden Pläne als Hirngespinste, als kindische Versuche, „den Mond in eine Sonne zu verwandeln.“ Von der nationalen Bedeutung des preußischen Zollgesetzes ahnte man in der Hofburg gar nichts. Aber Metternich haßte jede tiefgreifende Aenderung, er fürchtete Alles, was die Staatseinheit Preußens fördern konnte. Wie er die preußischen Verfassungspläne bekämpfte, so warnte er auch auf dem Aachener Congresse, noch bevor das neue Gesetz in Kraft getreten, vor den Wirren, welche die Zollreform hervorrufen werde. Er erinnerte den Grafen Bernstoff an Josephs II. verfehlte Centralisationsversuche, schilderte beredt die Vorzüge der österreichischen Binnenmauthen und meinte gemüthlich, auch für Preußen würden Provinzialzölle am heilsamsten sein; so bleibe der Staat bewahrt vor lästigen Verhandlungen mit den Nachbarstaaten. Dies Lob der k. k. Provinzialmauthen kam dem Fürsten sicherlich aus tiefster Seele, da er von der Einrichtung jener Musteranstalten nicht die mindeste Kenntniß besaß.

Seitdem wußten die Leiter der preußischen Handelspolitik, daß sie von der Hofburg niemals einen positiven Gegenplan. niemals einen schöpferischen Gedanken zu fürchten hatten. Während die Mehrzahl der preußischen Diplomaten, und auch der König selbst, das Talent des österreichischen Staatskanzlers mit unbegrenzter Verehrung bewunderten, herrschte im Finanzministerium das sichere Bewußtsein der Ueberlegenheit. Als Fürst Metternich nach Jahren wieder einmal dem Gesandten v. Maltzahn die Einführung von Provinzialzöllen empfohlen hatte (Maltzahns Bericht v. 14. April 1828), da sendete der Finanzminister v. Motz den Gesandtschaftsbericht an Eichhorn zurück mit einem lustigen Briefchen. Er schrieb: „Von den Finanzansichten des Fürsten v. Metternich werden wir wohl keinen Gebrauch machen können. Dagegen wollen wir nicht bestreiten, daß es in vieler Beziehung für uns ohne Nachtheil sein wird, wenn er für Oesterreich bei seinen erleuchteten Ansichten beharrt.“ Viele Jahre sollten noch vergehen, bevor die träge Unfähigkeit des Wiener Cabinets auch nur auf den Einfall kam, selber etwas für die Freiheit des deutschen Verkehres zu leisten. Vorderhand war die Hofburg noch tief überzeugt

von der Vortrefflichkeit des k. k. Mauthwesens und ließ in ihren Organen das patriarchialische Glück der österreichischen Volkswirthschaft preisen. Sie sah mit Schadenfreude, wie viel Haß und Zorn die Reformen ihres Nebenbuhlers heraufbeschworen, und war insgeheim bemüht, Preußens Verlegenheiten durch kleine Schliche und Einflüsterungen zu steigern.

Der Plan Eichhorns, „übereinstimmende Anordnungen von Grenze zu Grenze weiter zu leiten", lenkte die Blicke des Berliner Cabinets zunächst auf die norddeutschen Staaten. Eine Zollverbindung mit Süddeutschland schien für jetzt noch aussichtslos, so lange die Gebiete, welche die beiden Hälften der Monarchie auseinanderhielten, nicht gewonnen waren. Auch die volkswirthschaftlichen Zustände des Südens erschwerten die gemeinsame Handelspolitik. Von moderner Großindustrie besaß Süddeutschland kaum einige schwache Anfänge; in der einen Stadt Berlin rauchten mehr Fabrikschornsteine als im gesammten badischen Lande. Selbst der blühende Gewerbfleiß von Nürnberg blieb noch an die Formen zünftigen Handwerks gebunden. Die gesegneten Lande jenseits des Mains, reich an Bier und Wein, verzehrten von den einträglichsten Zollartikeln, den Colonialwaaren, weit weniger als der Norden. Der Handel mit England und Holland, für Preußen von höchster Bedeutung, war im größten Theile von Oberdeutschland wenig schwunghaft. Daher erwartete man in Berlin zuerst eine Verständigung mit Kurhessen, Sachsen, Thüringen, die dem preußischen Staate durch ihre Lage wie durch ihre Consumtionsgewohnheiten näher standen.

Aber diese Hoffnung trog. Gerade die nächsten, durch alle Lebensinteressen auf Preußen angewiesenen Nachbarn setzten der preußischen Handelspolitik den allergehässigsten Widerstand entgegen. Die süddeutschen Cabinette haben im ganzen Verlaufe dieser Zollverhandlungen eine weit ehrenwerthere Haltung gezeigt als die Kleinstaaten des Nordens. Sie ließen sich, wenngleich sie oftmals irrten, doch in der Regel durch sachliche Erwägungen, durch die Sorge für die wirthschaftlichen Bedürfnisse ihrer Länder leiten. Im Norden dagegen trat die ganze Fäulniß der Kleinstaaterei zu Tage: dreister Eigennutz der Höfe, Unterwürfigkeit gegen das Ausland, boshafter dynastischer Neid, der um das Wohl des Landes nicht fragte. Die norddeutschen Höfe bildeten damals noch, unnatürlich genug, den Stamm der österreichischen Partei im Bunde. In München kannte man den Charakter der k. k. Politik aus vielhundertjähriger schmerzlicher Erfahrung; die schwachen Anfänge des constitutionellen Lebens verhinderten die oberdeutschen Höfe doch, mit vollen Segeln im österreichischen Fahrwasser zu fahren. Die Härten des preußischen Zollsystems wurden im Oberlande weniger bitter empfunden als bei den unmittelbaren Nach-

barn. Ueberdies besaß der Süden, Dank der harten Bureaukratie der rheinbündischen Tage, bereits eine geordnete Verwaltung, die von der preußischen nicht allzu weit abwich, während in den meisten norddeutschen Kleinstaaten noch die chaotischen Zustände altständischer Verwaltung herrschten, welche eine moderne Handelspolitik nicht ertragen konnten.

So ist es geschehen, daß, aller Erwartung zuwider, Preußen mit dem entlegenen Süden früher ins Reine kam, als mit den unmittelbaren Nachbarn. Diese Thatsache ward entscheidend für die Geschichte des Zollvereins, sie erscheint uns heute als eine seltene Gunst des Schicksals. Noch immer wurde in Berlin von manchen einflußreichen Stimmen die Ansicht vertreten, daß Preußen seine deutsche Politik auf den Norden beschränken müsse. Während der ersten Jahre seiner Regierung war ja Friedrich Wilhelm III. in der That der Schirmherr des Nordens gewesen. Norddeutschland ruhte damals sicher unter dem Schutze der Demarcationslinie des Baseler Friedens; Preußens Friedenspolitik, schwächlich und zaghaft wie sie war, sicherte dem Norden doch ein Jahrzehnt reichen wirthschaftlichen Gedeihens, derweil Süddeutschland alle Schrecken des Krieges ertrug. Die Erinnerung an jene Tage war am preußischen Hofe noch sehr lebendig; auch der norddeutsche Bund von 1806 blieb unvergessen. Wie nun, wenn die norddeutschen Kleinstaaten jetzt ihre natürlichen Interessen richtig würdigten und sich rasch an das preußische Zollsystem anschlossen? Die Gefahr lag nahe, daß Preußen dann, befriedigt mit einem bequemen Erfolge, die höher fliegenden Hoffnungen Eichhorns fallen ließ; daß ein norddeutscher und ein süddeutscher Handelsverein entstanden, welche, einmal durch Zollschranken getrennt, vielleicht erst nach Jahrzehnten sich vereinigten. Die Verblendung der kleinen Höfe Norddeutschlands hat dies Unheil von uns abgewendet, sie hat Preußen gezwungen seine Handelspolitik in Eichhorns großem Sinne weiterzuführen, nicht einen Sonderbund, sondern die deutsche Handelseinheit zu schaffen.

Kurhessen, auf der Brücke zwischen dem Norden und dem Süden, dem Westen und dem Osten stehend, behauptete unter allen Mittelstaaten die wichtigste handelspolitische Position. Ohne den Zutritt dieses Landes konnte weder ein lebensfähiger süddeutscher Zollverein noch eine vollständige Verbindung zwischen den preußischen Provinzen zu Stande kommen. Dem unbefangenen Sinne mußte sofort einleuchten, daß die weitaus überwiegenden Interessen des Verkehrs den Staat auf den Norden hinwiesen; zumal die Eisenindustrie seiner thüringischen Enclave, des Schmalkaldener Landes, litt unsäglich unter den preußischen Zöllen. Aber wer fragte nach den Bedürfnissen der Volkswirthschaft in dem unseligen Lande, dessen Wohl und Wehe allein an den unberechenbaren Launen

eines hartherzigen Despoten hing? Selbst die Hungersnoth von 1817 mußte dem schmutzigen Geize des Kurfürsten Wilhelm I. ihre Zinsen zahlen. Der Getreidepreis stand in Hessen nach der günstigen Ernte von 1818 höher als während des Nothjahres; denn der Kurfürst hatte im Jahre zuvor Ostseekorn aufkaufen lassen, diese Zufuhren waren zu spät in Cassel eingetroffen, und nun durften die Preise auf den hessischen Märkten nicht herabgehen, bis die landesfürstlichen Magazine den letzten Scheffel jenes theuren Ostseegetreides mit dem üblichen Geschäftsgewinn ausverkauft hatten. Alle Reformen, die das Königreich Westphalen in der Finanzverwaltung und dem Gewerbwesen eingeführt, fielen augenblicklich einer verblendeten Reaction zum Opfer. Der Landesvater meinte für den Gewerbfleiß genug zu thun, als er acht Preise von je 10 Thalern für hervorragende industrielle Leistungen aussetzte. Er wünschte die Königskrone „der Katten“ seinem Hause zu erwerben, konnte aber die Zustimmung des preußischen Hofes nicht erlangen; um so eifersüchtiger hielt er nun die ungeschmälerte Souveränität seines Reiches fest.

Noch häßlicher erschien die Willkür der Verwaltung, die Feindseligkeit gegen Preußen, als unter seinem Nachfolger Wilhelm II. die Gräfin Reichenbach die Zügel des Regiments ergriff. Wie einst Friedrich der Große dem deutschen hohen Adel seiner Tage ein leuchtendes Vorbild königlicher Pflichterfüllung war, so hat die persönliche Rechtschaffenheit Friedrich Wilhelms III. heilsam eingewirkt auf die Sitten einer ganzen Generation deutscher Fürsten — jene zuweilen etwas philisterhafte, doch allezeit unverfälschte Sittlichkeit des ritterlichen alten Herrn, die es wahrhaftig nicht verdiente, daß die Speichelleckerei des Bischofs Eylert sie dem Gelächter preisgab. In unzähligen Fürstenschlössern steht noch heute die wohlbekannte Statuette, die den König im schlichten Uniformüberrock mit der Landwehrmütze darstellt, verehrt und geschmückt von dankbaren Prinzessinnen. Alle schlechten Gesellen aus unserem hohen Adel fühlten einen instinctiven Widerwillen gegen den ehrbaren Fürsten, neben dessen prunkloser Tugend ihr eigenes Treiben nur noch schmutziger erschien. Der Haß des Kurfürsten wurde noch durch persönliche Gründe verschärft; seine rechtmäßige Gemahlin war des Königs Schwester, und der Bruder nahm sich der unglücklichen Fürstin nachdrücklich an. In Kleinstaaten darf die Selbstsucht des Regenten mit einer schamlosen Unbefangenheit hervortreten, welche in den großen Verhältnissen eines wirklichen Staates sich von selbst verbietet. Der leitende Gedanke dieser Regierung war die Hoffnung, von Kaiser Franz den Fürstentitel für die Maitresse zu erlangen. Solche Rücksichten bestimmten auch Hessens Handelspolitik. Schon am 17. Septbr. 1819 erschien ein Gesetz, das, unter groben Ausfällen gegen den Nachbarstaat, die Ein-

und Durchfuhr vieler preußischer Waaren verbot oder mit schweren Zöllen belegte. Der Mehrbetrag der erhöhten Abgaben sollte verwendet werden zum Besten der hessischen Gewerbtreibenden, die das preußische Zollgesetz an den Bettelstab gebracht habe — ein Versprechen, das der geizige Fürst selbstverständlich niemals einlöste. Anfangs dachte man in Berlin an Repressalien. Doch der König nahm sein den Gothaer Geheimen Räthen gegebenes Versprechen sehr ernst; er wollte feindselige Schritte gegen deutsche Staaten wenn irgend möglich vermeiden. Ein Gutachten des Finanzministeriums gelangte zu dem Schlusse, die hessischen Retorsionen seien für Hessen überaus schädlich, für Preußen ungefährlich, also „nur der Form wegen zu bekämpfen.“ Der Gesandte in Cassel sprach sich in diesem Sinne vertraulich gegen den Kurfürsten aus. Unterdessen vollendete Preußen die Köln-Berliner Kunststraße über Höxter und Paderborn, mit Umgehung des hessischen Gebiets. Der Verkehr des Nordostens mit dem Süden zog sich von Hanau hinweg nach Würzburg. Die hessischen Straßen verödeten, und bald mußte der Kurfürst die Retorsionen zurücknehmen. Doch auch nachdem (1824) ein neues milderes Zollgesetz für Hessen erschienen, war an eine Zollgemeinschaft mit Preußen nicht zu denken. Allein durch Bestechung der Reichenbach ließ sich an diesem Hofe etwas erreichen, und wer hätte dem Könige ein solches Mittel vorzuschlagen gewagt?

Kaum minder aussichtlos lagen die Dinge in Hannover. Die Welfenpolitik des Grafen Münster blieb zu Berlin noch von dem Wiener Congresse her lange in schlimmem Andenken. Der hatte von Hardenbergs leichtsinniger Großmuth Ostfriesland und Hildesheim errungen und weigerte sich trotzdem, in einen geringfügigen Gebietsaustausch zu willigen, welcher dem Welfenreiche gar kein Opfer auferlegt, dem preußischen Staate dagegen die unschätzbare Verbindung zwischen Westphalen und dem Eichsfelde verschafft hätte. Dem welfischen Stolze war der Gedanke unerträglich, daß Hannover auf der Landkarte als eine preußische Enclave erscheinen sollte. Auch in der sächsischen Frage zeigte Münster leidenschaftlichen Haß gegen Preußen. Späterhin wurde das Verhältniß zwischen dem Berliner Hofe und dem hannoverschen Ministerium freundlicher, fast vertraulich. Auf einen Zollanschluß war gleichwohl nicht zu hoffen. Jedermann wußte, und fast Jedermann fand es in der Ordnung, daß das deutsche Stammland der Welfen lediglich der englischen Handelspolitik zu dienen, den Waaren Englands einen offenen Markt zu bieten hatte. Mit englischem Hochmuth sahen die hannöver'schen Staatsmänner auf die Träume von deutscher Verkehrsfreiheit herab, schon auf dem Wiener *Congresse* schrieb Münster dem Prinzregenten trocken: er könne nicht

rathen irgend ein Opfer zu bringen pour favoriser quelques idées vagues sur la liberté du commerce.

Braunschweig stand nach dem Kriege unter hannöverscher Verwaltung. Nachher, als Herzog Karl selber die Regierung übernahm, folgte das Land den Befehlen der Hofburg. Denn König Friedrich Wilhelm erinnerte den bubenhaften Despoten ernsthaft an seine Fürstenpflicht; Fürst Metternich aber hielt den verächtlichen Menschen für „eine schöne Seele", nahm die empörende Willkürherrschaft, die über das Ländchen hereinbrach, eifrig in Schutz. Schleswigholstein gehorchte dem dänischen Handelsinteresse, Mecklenburg den Klassenanschauungen seines Adels. In anderen niederdeutschen Kleinstaaten widerstrebte die fürstliche Hofkasse der preußischen Handelspolitik. So war der Fürst von Detmold bereits entschlossen, den von preußischem Gebiete umgebenen Theil seines Reichs dem Zollwesen des Nachbarstaates einzufügen; da stellte sich heraus, daß die fürstliche Saline Uffeln ihre Blüthe dem gewerbmäßigen Schmuggel nach Preußen verdankte, und nun durfte, nach den unwandelbaren Ehrbegriffen deutscher Landesväter, von dem Zollanschluß nicht mehr gesprochen werden. (Bericht des Bundestagsgesandten Gr. v. d. Goltz v. 4. Juni 1822).

Ein freundnachbarliches Verhältniß zu dem tief gekränkten Dresdener Hofe blieb noch auf Jahre hinaus unmöglich. Humboldt erklärte es geradezu für gleichgiltig, ob das sächsische Contingent unter österreichischen Oberbefehl komme, da ja Sachsen im Falle eines Krieges unfehlbar auf Oesterreichs Seite stehen werde. Wie oft hat der Gesandte v. Jordan in Dresden scharfe Verweise empfangen; er wußte nichts zu berichten, da das beleidigende Mißtrauen des sächsischen Hofes ihm jede Mittheilung versagte. Die wichtigsten Schritte der sächsischen Handelspolitik wurden dem Berliner Cabinet regelmäßig erst auf weiten Umwegen, über Carlsruhe, München, Weimar, bekannt. Nach gereizten und kleinlichen Verhandlungen kam endlich am 28. April 1819 ein Vertrag zu Stande, der den kleinen Grenzverkehr erleichtern sollte. Er besserte wenig. Von hüben drückte die scharfe preußische Grenzbewachung, von drüben die Corruption der sächsischen Verwaltung. Der kursächsische Accisetarif galt bis zum Jahre 1820 als ein Amtsgeheimniß; der Steuerpflichtige hatte außer den unbekannten Sätzen des Tarifs auch noch die landesüblichen „Emolumente" für die Beamten zu zahlen. Beschwerden fanden bei dem verwickelten Instanzenzuge und der feierlichen Langsamkeit dieser Verwaltung fast niemals rechtzeitige Erledigung. Der partikularistische Groll entlud sich in hundert kleinen Gehässigkeiten. Die neugegründete Naumburger Messe sollte nach den Absichten des Berliner Cabinets lediglich eine lokale Be-

deutung erlangen; wie hätte ein Mann von Maassens Einsicht hoffen können, den Glanz von Leipzig durch die kleine Nachbarstadt zu verdunkeln? Doch der Argwohn der Leipziger Kaufleute blieb unbelehrbar. So oft in Naumburg die Messe eröffnet wurde, that sich in Leipzig eine Winkelmesse auf, von den Behörden unter der Hand geduldet. Preußische Geschäftsleute griffen zur Wiedervergeltung, hielten während der Leipziger Messe in Lützen eine Neben-Ledermesse u. s. w. Noch heute sieht man da und dort dicht an der Grenze zwei Gasthäuser stehen, ein Sächsisches Haus und ein Preußisches Haus, beide in den Landesfarben prangend, gemüthliche Ueberreste aus jener armseligen Zeit des nachbarlichen Zwistes. Auf dem Landtage regierte der Grundherr und der Leipziger Kaufmann. Jener verlangte nach wohlfeilem Consum, diesem galt als Glaubenssatz, daß ein geordnetes Zollwesen die Messen unfehlbar zerstören müsse. Was fragten diese Stände nach den Klagen der schutzlosen Industrie des Erzgebirges?

In Nassau herrschte unumschränkt der Minister v. Marschall, ein Fanatiker des Partikularismus und der Reaktion. Diesem plumpen Gesellen gebührt der Ruhm, daß er zuerst unter den Staatsmännern der Kleinstaaten den großen nationalen Sinn des preußischen Zollsystems erkannt und — dem Wiener Hofe denuncirt hat. Er pflegte seinen Freund Metternich mit wortreich lärmenden Denkschriften zu überschütten, die sodann den befreundeten Höfen mitgetheilt wurden. Immer wieder (am ausführlichsten in einem Memoire v. 6. Sept. 1820) entwickelt er die Ansicht, daß von Preußen „der politische Gährungsstoff“ ausgehe. Wohl sei das Cabinet durch den Austritt Humboldts gereinigt, aber noch besitze „die Umsturzpartei“ entscheidenden Einfluß. Sie beherrsche die Katheder, ungestraft dürften Schleiermacher und Arndt die Jugend verführen; sie behaupte sich in allen subalternen Stellen der Ministerien. Von diesen demagogischen „Subalternen“ sei das Zollgesetz ausgegangen, von ihnen Preußens bundesfeindliches Verhalten gegen die kleinen Nachbarn.

Auch die thüringischen Staaten glaubten Preußens entrathen zu können. Erschien es doch sogar dem hochherzigen patriotischen Sinne Karl Augusts von Weimar als eine höchst anmaßende Zumuthung, daß er seine von Preußen umschlossenen Aemter Allstedt und Oldisleben in das preußische Zollsystem einfügen sollte. Seine Minister Endling und Conta schrieben (26. Jan. 1819) an das Auswärtige Amt: „Eine strenge Durchführung des Gesetzes vom 26. Mai scheint mit dem Geiste und den Grundsätzen der Bundesacte so wenig in Einklang zu stehen, daß nicht zu bezweifeln steht, es werde diese Angelegenheit Gegenstand der nächsten Verhandlungen des Bundestags werden und S. K. Majestät von Preußen

als Bundesfürst selbst geruhen, conciliatorische Anträge deshalb an den Bund gelangen zu lassen." — Unerbittlich erhob der weimarische Geleitsreiter auf der Frankfurt-Leipziger Straße das Geleitsgeld, obgleich die Fuhrleute seit unvordenklicher Zeit nicht mehr von geharnischten Reisigen begleitet wurden.

Eines europäischen Rufes genossen die beiden Reiche Coburg und Gotha, seit 1826 unter einem Herrscherhause vereinigt; nirgends traten die gemüthlichen Sünden der Kleinstaaterei mit so naiver Dreistigkeit auf. Alle Welt erzählte sich von den gothaischen Gardereitern, die mit breiten Schlachtschwertern, mit hohen Reiterstiefeln und klirrenden Sporen einherstolzirten; es waren biedere Handwerker, die gegen billigen Tagelohn das Waffenhandwerk als Reihedienst besorgten; Pferde hatte diese Reiterei nie gekannt. Jedermann lachte über den scheußlichen Zustand der gothaischen Landstraßen, Niemand herzlicher als die preußischen Zollbeamten bei Langensalza; denn regelmäßig pflegten die Frachtwagen dicht vor dem preußischen Schlagbaum in dem berüchtigten Henningslebener Loche stecken zu bleiben oder umzuwerfen, also daß das Zollgeschäft mit Sicherheit und Gemüthsruhe besorgt werden konnte. Die allgemeine Heiterkeit begann doch einer bitteren Stimmung zu weichen, als um die Mitte der zwanziger Jahre der Coburger Herzog eine eigenthümliche Einnahmequelle auszubeuten anfing. Alle drei Wochen beförderte jetzt die Post gewichtige Ballen von Coburg nach dem Fürstenthum Lichtenberg, dem entlegenen Saarlande des Herzogs, das dicht an der Grenze der bairischen Pfalz lag. Dort wurden die Packete geöffnet, und nun strömten über die Guldenländer des Südens wie ein Heuschreckenschwarm die unter dünner Silberdecke röthlich schimmernden Coburger Sechser. Noch hatte man sich nicht überall eingelebt in die neue Gebietsvertheilung. König Friedrich Wilhelm allerdings sprach, nachdem die neuen Grenzen fest standen, wiederholt die Meinung aus: die Zeiten des Ländertausches seien jetzt vorüber; wie er kein Dorf ohne die Zustimmung Europas besitze, so wolle er auch kein Dorf wieder abtreten. An den kleinen Höfen dagegen regte sich zuweilen noch die Ländergier der rheinbündischen Tage. So hoffte auch der Herzog von Coburg, sein unbequemes Saarland gegen das preußische Henneberg zu vertauschen; der schwunghafte Sechserhandel konnte ja auch unmittelbar von Coburg aus weiter getrieben werden. Um den Berliner Hof zu diesem Austausche zu zwingen, verweigerte der Herzog den Anschluß an das preußische Zollsystem. In Berlin setzte man dem kindischen Treiben eine unwandelbare kühle Verachtung entgegen. „Die coburgische Regierung, schrieb Eichhorn, stelle ich der köthenschen gleich: anmaßend und pfiffig" (an den Handelsminister 29. Mai 1823).

In Wahrheit gebührte der Köthener Regierung der Preis; sie war es, die zuerst den Zollkrieg gegen Preußen eröffnete und den Bund um Hilfe anrief.

So die Gesinnung der kleinen Nachbarhöfe. Ihr Beamtenthum war noch gewöhnt an das Zunftwesen, an die Erschwerung der Niederlassung und der Heirathen, an die tausend Quälereien einer kleinlichen socialen Gesetzgebung; von den freien volkswirthschaftlichen Grundsätzen, die im preußischen Staatsrathe herrschten, ließ man sich hier nichts träumen. Manchem wohlmeinenden Beamten in Sachsen und Thüringen erschienen die preußischen Steuergesetze als eine überflüssige fiscalische Härte, weil sein eigener Staat für den kostspieligsten der modernen Staatszwecke, für das Heerwesen, nur Geringes leistete, also mit bescheidenen Einnahmen auskommen konnte. So entstand unter dem Schutze der kleinen Höfe an den preußischen Binnengrenzen ein Krieg Aller gegen Alle, ein heilloser Zustand, von dem wir heute kaum noch eine Vorstellung haben. Das Volk verwilderte durch das schlechte Handwerk des Schwärzens. In die zollfreien Packhöfe, welche überall dem preußischen Gebiete nahe lagen, traten alltäglich handfeste braune Gesellen, die Jacken auf Rücken und Schultern ganz glatt gescheuert, manch' einem schaute das Messer aus dem Gürtel; dann packten sie die schweren Waarenballen auf, ein landesfürstlicher Mauthwächter gab ihnen das Geleite bis zur Grenze und ein Helf Gott mit auf den bösen Weg. Der kleine Mann hörte sich nicht satt an den wilden Abenteuern verwegener Schmuggler, die das heutige Geschlecht nur noch aus altmodischen Romanen und Jugendschriften kennt. Also gewöhnte sich unser treues Volk die Gesetze zu mißachten Jener wüste Radicalismus, der um das Ende der zwanziger Jahre in den Kleinstaaten überhand nahm, ist von den kleinen Höfen selber gepflegt worden: durch die Sünden der Demagogenjagd wie durch die Frivolität dieser Handelspolitik.

Als die Urheber solches Unheils galten allgemein nicht die Kleinstaaten, die den Schmuggel begünstigten, sondern Preußen, das ihn ernsthaft verfolgte; nicht jene Höfe, die an ihren unsauberen fiscalischen Kniffen, ihren veralteten unbrauchbaren Zollordnungen träge festhielten, sondern Preußen, das sein Steuersystem neugestaltet und gemildert hatte. Unfähig die Lebensbedingungen eines großen Staates zu verstehen, stellten die kleinen Höfe alles Ernstes die Forderung, Preußen müsse jene reiflich erwogene, in alle Zweige des Gemeinwesens tief einschneidende Reform sofort wieder rückgängig machen, noch bevor sie die Probe der Erfahrung bestanden hatte — und halb Deutschland stimmte dem thörichten Ansinnen zu.

Seit Görres im Rheinischen Mercur von 1814 zuerst deutsche Bundeszölle gefordert hatte, wurde diese Hoffnung bald ein Gemeingut der Gebildeten. Auf der Leipziger Messe traten zwei Jahre darauf zahlreiche Kaufleute und Fabrikanten zusammen, um über die Ausführung des frommen Wunsches zu berathen. Das Interesse der Fabrikanten und ein ehrenwerthes Gefühl patriotischer Scham eiferten wieder die mächtige Stellung, welche das Ausland auf den deutschen Märkten behauptete. Man schalt auf England und die Hansestädte, die den Süddeutschen nur als englische Comtore galten. Dieser Haß gegen Englands Handelsherrschaft hat nachher den wiedererwachenden Napoleonscultus, die französischen Sympathien der Liberalen mächtig gefördert. Auch ein segensreicher Fortschritt deutscher Volkswirthschaft wurde durch solche erregte Stimmungen begünstigt. Der wackere E. W. Arnoldi wendete sich (1819) an die Nation mit der Frage, wie lange sie noch ihre Versicherungsprämien „in die englische Sparbüchse" werfen wolle, und gründete sodann die Gothaer Feuerversicherungsanstalt; es war der erste Anfang der großartigen Entwicklung unseres nationalen Versicherungswesens. Von den Mitteln freilich, die den deutschen Gewerbfleiß vor ausländischer Mitwerbung sicher stellen sollten, hatte Niemand eine klare Vorstellung. Nur so viel schien Allen sicher, daß sämmtliche seit der Gründung des deutschen Bundes neu eingeführte Zölle sofort wieder aufgehoben und die Ausführung des Art. 19 dem Bundestage überlassen werden müsse.

Im Kampfe gegen das preußische Zollgesetz hielten alle Parteien zusammen, Kotzebue's Wochenblatt so gut wie Luden's Nemesis. Dieselben Schutzzöllner, die um Hilfe riefen für die deutsche Industrie, schalten zugleich über die unerschwinglichen Sätze des preußischen Tarifs, der doch jenen Schutz gewährte. Dieselben Liberalen, die den Bundestag als einen völlig unbrauchbaren Körper verspotteten, forderten von dieser Behörde eine schöpferische handelspolitische That. Wenn die preußische Staatszeitung nachwies, daß das neue Gesetz eine Wohlthat für Deutschland sei, so erwiderten Pölitz, Krug und andere sächsische Publicisten, kein Staat habe das Recht, seinen Nachbarn Wohlthaten aufzudrängen. Wer das fast durchweg werthlose nationalökonomische Gerede in den Zeitungen jener Tage mustert, der muß ernstlich bezweifeln, ob die Redactionen es auch nur der Mühe werth gehalten haben, das preußische Gesetz zu lesen. Alberne Jagdgeschichten wurden mit höchster Bestimmtheit wiederholt. Da hatte ein armer Höker aus dem Reußischen, als er seinen Schubkarren voll Gemüse zum Leipziger Wochenmarkt fuhr, einen Thaler Durchfuhrzoll an die preußische Mauth zahlen müssen — nur schade, daß Preußen von solchen Waaren gar keinen

Zoll erhob. Da sollte Frankreich eine Straße von Metz nach der bairischen Pfalz bauen um seinen Weinen die zollfreie Durchfuhr zu sichern — der wohlfeile Wassertransport auf der Mosel unterlag aber gar keinen Steuern u. s. w. Auch die Sentimentalität ward gegen Preußen in's Feld geführt; sie findet sich ja bei den Deutschen immer ein, wenn ihnen die Gedanken ausgehen. Da war gleich am ersten Tage, als das unselige Gesetz in Kraft trat, ein Zollbeamter zu Langensalza von einem gothaischen Patrioten im Rausche heiligen Zornes erstochen worden; der Mann hatte sich aber selbst entleibt. Da hieß es wehmüthig, König Friedrich Wilhelm hege wohl menschenfreundliche Absichten, aber „finanzielle Rücksichten vergiften die besten Maßregeln"; für die harte Nothwendigkeit dieser finanziellen Rücksichten hatte man kein Auge.

Auch jener hochherzige geistvolle Agitator, der mit dem ganzen Ungestüm seiner Thatkraft gegen die Binnenmauthen auftrat, auch Friedrich List hat den Weg zum Ziele nicht gewiesen. Wie Görres einst im Rheinischen Mercur die Idee der politischen Macht und Einheit des Vaterlandes vertrat, so verfocht List die Idee der handelspolitischen Einheit — eine verwandte Natur, feurig, hochbegeistert, ein Meister der bewegten Rede, voll tiefer und echter Leidenschaft, leicht hingerissen zu phantastischen Verirrungen. Er stiftete den Verein deutscher Kaufleute und Fabrikanten (14. April 1819) — ein Erfolg, der in jenen schüchternen Tagen nur einem großen demagogischen Talente möglich war — er richtete an den „höchsten Vorstand deutscher Nation" jene allbekannte Bittschrift um Beseitigung der Binnenmauthen, die der Bundestagsgesandte v. Martens mit schnöden Worten abfertigte. Im Verein mit Schnell, Weber, Miller von Immenstadt bearbeitete er die Höfe und die Geschäftsmänner. Er bestürmte zu Wien die Ministerconferenzen, den Kaiser Franz, Friedrich Gentz und wen nicht sonst mit seinen Gesuchen, geißelte in seiner Zeitschrift, dem „Organ des deutschen Handels- und Gewerbstandes", unermüdlich und unerbittlich die Gebrechen deutscher Handelspolitik. Also hat er in rastloser Arbeit mehr als irgend einer der Zeitgenossen dazu beigetragen, daß die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des Bestehenden tief in die Nation drang. Große verwegene Träume, die erst das lebende Geschlecht in Erfüllung gehen sieht, regten sich in seinem stürmischen Kopfe: er dachte an eine gemeinsame Gewerbegesetzgebung, an ein deutsches Postwesen, an nationale Industrieausstellungen, er hoffte eine freie Verfassung, ein deutsches Parlament aus der Handelseinheit hervorgehen zu sehen. Als der Schöpfer des Zollvereins, wie er selber im Uebermaße seines Selbstgefühls sich genannt hat, kann List gleichwohl keinem Unbefangenen gelten; auch L. Häusser würde heute, bei reicherer

Kenntniß der Quellen, eine solche Behauptung gewiß nicht mehr wiederholen.

Ein klares Programm, einen bestimmten, durchgebildeten politischen Gedanken aufzustellen und festzuhalten lag überhaupt nicht in der Weise der Patrioten jener Zeit. Nur im Innern der süddeutschen Mittelstaaten hatte die constitutionelle Bewegung bereits feste, deutlich ausgesprochene Parteimeinungen hervorgerufen. Wer über den deutschen Gesammtstaat schrieb, begnügte sich der elenden Gegenwart ein leuchtendes Idealbild gegenüberzuhalten und dann im raschen Wechsel, zur Auswahl gleichsam, Einfälle und Winke für den praktischen Staatsmann hinzuwerfen. Wie Görres im Rheinischen Mercur ein ganzes Geschwader deutscher Verfassungspläne, die einander ins Gesicht schlugen, harmlos veröffentlichte, ohne den Widerspruch zu fühlen, so eilte auch List in jähen Sprüngen von einem Plane zum andern über. Bald will er die deutschen Bundesmauthen an eine Actiengesellschaft verpachten; bald soll Deutschland sich anschließen an das österreichische Prohibitivsystem; dann überfällt ihn wieder die Ahnung, ob nicht Preußen den Weg zur Einheit zeigen werde. Heute glaubt der warmherzige hoffnungsselige Mann, den Kaiser Franz für seine Ideen gewonnen zu haben, weil dieser die Anliegen des List'schen Vereins mit der wohlbekannten schlau-gemüthlichen Biederkeit angehört; morgen schließt er aus einigen höflichen Worten Maassen's, daß Preußen bereit sei, sein Zollsystem dem Bunde zu opfern. List war ein Gegner der preußischen Handelspolitik, soweit aus seinem unsteten Treiben überhaupt eine vorherrschende Ansicht erkennbar wird. Denn nach allen Abschweifungen lenkt er immer wieder auf den Weg zurück, den Preußen längst als unmöglich erkannt hatte, auf die Idee der Bundeszölle. Sein Verein besaß Correspondenten in allen größeren deutschen Staaten, aber, bezeichnend genug, keinen in Preußen.

Weit reifer, klarer, bestimmter sind die Vorschläge der berühmten Nebenius'schen Denkschrift, die unzweifelhaft Alles überragt, was damals von Privatleuten über deutsche Handelspolitik geschrieben wurde. Die Schrift ist gegen Ende 1818 oder zu Anfang des folgenden Jahres verfaßt, sie wurde im April 1819 vertraulich den badischen Landtagsmitgliedern mitgetheilt und dann im Herbst den zu Wien versammelten Ministern von dem Freiherrn v. Berstett als eine beachtenswerthe Privatarbeit überreicht. Alle Welt kennt die Verdienste, die sich der treffliche badische Staatsmann um die Begründung seiner Landesverfassung erworben hat, desgleichen die hohe wissenschaftliche Bedeutung des Gelehrten. Seine classische Schrift über den öffentlichen Credit kann niemals ganz veralten; sie wird, wie Ricardo's Werke, dem angehenden Volkswirth

immer unschätzbar bleiben, als eine Schule strengen, methodischen Denkens. Niemand bestreitet, daß jene Denkschrift eines solchen Verfassers würdig sei; wer ihn aber darum als den geistigen Urheber des Zollvereins bezeichnet, wie dies noch jüngsthin Gustav Fischer und, etwas zurückhaltender, der hochverdiente Roscher versucht haben — der begeht eine arge Uebertreibung. Es ist nicht meine Absicht, hier den alten Zwist der Anhänger von Nebenius und List zu erneuern. Nichts müßiger als ein solcher Streit um die Urheberschaft von Ideen, die als unsichere Ahnungen in der Luft lagen und noch nicht zu einem festen Plane sich verdichtet hatten. Für das historische Urtheil kommt es nur darauf an, Nebenius' Gedanken zu vergleichen mit den gleichzeitigen Thaten des Berliner Cabinets. Wer dies unbefangen versucht, kann nur zu dem Urtheil gelangen: das Richtige in der Denkschrift war für die preußischen Staatsmänner nicht neu, das Neue nicht richtig.

Die Denkschrift tritt, freilich in den behutsam schonenden Formen, die Nebenius liebte, entschieden gegen das preußische Zollgesetz auf. Sie hebt die Uebelstände dieses Systems scharf heraus, ohne die Lichtseiten zu erwähnen. Sie stellt den Satz hin: „kein deutscher Staat, Oesterreich ausgenommen, vermag sein Gebiet gegen überwiegende fremde Concurrenz wirksam zu schützen“ — eine Behauptung, die Eichhorn und Maaßen durch die That widerlegt haben. Die Urheber des Gesetzes vom 26. Mai gehen aus von den Bedürfnissen des preußischen Staatshaushalts, Nebenius hebt an mit der Betrachung der Leiden des deutschen Verkehrs. Darum steht Jenen der finanzielle, Diesem der staatswirthschaftliche Gesichtspunkt obenan. Darum wollen Jene die allmähliche Erweiterung des preußischen Zollwesens unter den Bedingungen, die das Interesse der preußischen Finanzen vorschreibt. Nebenius hingegen fordert, ganz im Sinne der Durchschnittsmeinung jener Tage, ein System deutscher Bundeszölle, eine von dem Bundestage abhängige Zollverwaltung. Er will mithin genau das Gegentheil der Politik, welche den wirklichen Zollverein geschaffen hat. Der badische Staatsmann selber gestand in späteren Jahren, die Zollvereinigung erhebe sich jetzt auf „anderer Grundlage“ als er einst gedacht. Auf diese Grundlage aber kommt schlechthin Alles an; denn der erste Schritt auf dem von Nebenius vorgeschlagenen Wege mußte, wie die Dinge lagen, offenbar zur Aufhebung des preußischen Zollgesetzes führen, mithin grade die Grundlage des späteren Zollvereins vernichten. Der handelspolitische Kampf jener Jahre bewegte sich um die eine Frage: soll das preußische Zollgesetz aufrecht bleiben oder nicht? Und in diesem Streite stand Nebenius auf der Seite der Irrenden. Will man eine Denkschrift, welche also den leitenden politischen Gedanken Eichhorns

bekämpft, als den bahnbrechenden Vorläufer des Zollvereins preisen, so muß man, kraft derselben Logik, auch Großdeutsche und Kleindeutsche für Gesinnungsgenossen erklären. Beide Parteien erstrebten bekanntlich die deutsche Einheit, nur leider auf entgegengesetzten Wegen.

Der staatsmännische Sinn des geistvollen Badeners steht keineswegs auf gleicher Höhe mit seiner volkswirthschaftlichen Einsicht. Er hegt wohl Zweifel, ob Oesterreich dem Zollvereine beitreten könne, zu einem sicheren Schlusse gelangt er dennoch nicht. Noch im Jahre 1835 hat er den Eintritt Oesterreichs für möglich gehalten; dann werde der Zollverein „den schönsten aller Märkte bilden." Die schwerwiegenden politischen Gründe, welche einen solchen Gedanken für Preußen unannehmbar machten, sind ihm niemals klar geworden. Ebenso wenig will er begreifen, warum Preußen als eine europäische Macht die Selbständigkeit seiner Zollverwaltung unbedingt aufrecht halten mußte; er verlangt eine in der Hand des Bundes centralisirte Zollverwaltung, die Mauthbeamten sollen allein dem Bunde vereidigt werden. Auch bei der Erörterung von Nebenfragen vermag er nicht immer hinauszublicken über den engen Gesichtskreis seines heimischen Kleinstaats. So will er, mit wenigen Ausnahmen, die gesammte Zollerhebung allein an den Grenzen stattfinden lassen, weil, nach der Ansicht des badischen Beamtenthums, diese Einrichtung dem Grenzlande Baden besonderen Vortheil bringen sollte. Maassen dagegen ließ in allen größeren preußischen Plätzen Packhöfe und Zollstellen errichten, da ohne solche Erleichterung ein schwunghafter Speditionshandel offenbar nicht gedeihen konnte.

Neben diesen Irrthümern der Denkschrift steht freilich eine lange Reihe tief durchdachter, praktisch brauchbarer Vorschläge, welche dem Scharfsinn und der Geschäftskenntniß des Verfassers zu hoher Ehre gereichen. Doch ist kein einziger darunter, den das preußische Cabinet nicht schon damals gekannt und angewendet hätte. Mit vollem Rechte wird gepriesen, wie klar Nebenius den Satz entwickelt, daß ohne Zollgemeinschaft die Freiheit des Verkehrs nicht möglich sei. Dieser Gedanke, der uns heute trivial und selbstverständlich erscheint, war der Diplomatie der Kleinstaaten jener Zeit völlig neu. Den Berliner Staatsmännern war er wohlbekannt; denn nur jenen Staaten, die sich dem preußischen Zollsystem einfügen wollten, hatte Preußen freien Verkehr angeboten. Mit gleichem Recht bewundert man die Grundzüge des Zolltarifs, welche Nebenius mit sicherer Hand entwirft. Er will mäßige Finanzzölle namentlich auf die Gegenstände allgemeinen Gebrauchs, auf die Colonialwaaren, legen; die den heimischem Gewerbfleiß nothwendigen Rohstoffe giebt er frei, die Fabrikwaaren schützt er durch Zölle, die un-

gefähr der üblichen Schmuggelprämie entsprechen; feindselige Schritte des Auslands sollen mit Repressalien erwidert werden. Treffliche Gedanken, ohne Frage; aber als Nebenius schrieb, war bereits der preußische Tarif veröffentlicht, der durchaus auf denselben Grundsätzen beruhte. Nach der Haltung, welche der badische Staatsmann auf den Conferenzen zu Darmstadt und Stuttgart einnahm, läßt sich allerdings vermuthen, daß er diese Grundsätze in einem noch freieren Sinne angewendet, noch niedrigere Schutzzölle aufgestellt haben würde als Maassen. Doch mit der allgemeinen Richtung des preußischen Tarifs stimmte er überein; selbständiges Nachdenken hatte ihn genau auf dieselben staatswirthschaftlichen Ideen geführt, welche Eichhorn oftmals als den Eckstein des preußischen Systems bezeichnet: „Freiheit, Reciprocität, Ausschließung der Prohibition." War es nicht ein seltsames Zeichen der allgemeinen Unklarheit jener Tage, daß ein so ungewöhnlicher Geist so dicht heranstreifte an die Ideen des preußischen Zollsystems und doch nicht einmal die Frage aufwarf, ob nicht der Bau der deutschen Handelseinheit auf dem festen Grunde dieses Systems aufgerichtet werden solle? — Nebenius stellt ferner den Grundsatz auf, daß die Vertheilung der Zolleinnahmen nach der Kopfzahl der Bevölkerung erfolgen solle. Aber als seine Denkschrift in Berlin bekannt wurde, da war bereits jener Vertrag mit Sondershausen abgeschlossen, der denselben folgenschweren Gedanken aussprach. Er erörtert sodann, die Zollgemeinschaft sei unmöglich, wenn nicht auch der innere Consum nach gleichen Grundsätzen besteuert werde; bis dies Ziel erreicht sei, müsse man sich mit Uebergangsabgaben behelfen. Auch diese Einsicht bestand in Berlin schon längst; eben weil Eichhorn und Maassen die weit abweichenden Steuersysteme der Nachbarstaaten kannten, wollten sie nicht zu einer vorschnellen Einigung die Hand bieten. Sie wußten desgleichen — der weitere Verlauf wird es zeigen — so gut wie Nebenius, daß es genüge einen Zollvertrag für einige Jahre abzuschließen; gleich ihm hofften sie zuversichtlich, der unermeßliche Segen der Verkehrsfreiheit werde die Wiederaufhebung eines einmal geschlossenen Zollvereins verhindern.

Wenn der deutsche Durchschnittsbiograph über den Charakter seines Helden nicht viel zu berichten weiß, dann pflegt er stets die anspruchslose Bescheidenheit des Mannes zu preisen. Diese Phrase ist bereits aufgenommen in das Ceremoniell der historischen Kunst, sie kehrt ebenso unvermeidlich wieder, wie die anmuthige Behauptung, daß jeder große Plebejer von „armen aber ehrlichen Eltern" abstamme. Auch Nebenius ist mit solchem Lobe überschüttet worden; wer mit ihm Staatsgeschäfte zu verhandeln hatte, urtheilte anders. Er galt in der Diplomatie allgemein als ein bedeutender Kopf und als ein höchst unbequemer Unter-

händler. Ich kann hier nur bestätigen was W. Weber aus seinen bairischen Quellen erzählt. Mehr denn einmal erklärte die würtembergischen Regierung dem Carlsruher Hofe, an der Persönlichkeit dieses Bevollmächtigten müsse jede Verständigung scheitern, und Nebenius' eigne Berichte machen dies Urtheil begreiflich. Er zählte zu jenen stillen Gelehrtennaturen, die unter schmuckloser Hülle ein sehr reizbares Selbstgefühl hegen, den Widerspruch ungern, noch schwerer die Widerlegung ertragen. Weit entfernt von der lauten Prahlsucht Friedrich List's war er doch mit nichten gesonnen sein Licht hinter den Scheffel zu stellen. Er gab wohl zu, kein einzelner Mann könne als Urheber des Zollvereins gelten. Doch er rühmte sich, seine Denkschrift habe den Gedanken eines allgemeinen Zollverbandes zum ersten Male entwickelt, sie habe, bis auf einen einzigen Irrthum, die Verfassung des späteren Zollvereins im voraus richtig gezeichnet. Er übersah, daß dieser einzige Irrthum grade die Lebensfrage der deutschen Handelspolitik betraf; er übersah nicht minder, daß der beste Theil seiner Denkschrift lediglich als Wunsch aussprach, was Preußen durch die That schon vollzogen hatte. Nebenius' zuversichtliche Aussagen über die Entstehung des Zollvereins dürfen auch darum nicht als ein classisches Zeugniß gelten, weil er in der Zeit, da die Kugel endlich ins Rollen kam, um das Jahr 1828, den Geschäften der Handelspolitik fern stand und von den Arbeiten der preußischen Staatsmänner keine nähere Kenntniß erhielt. Ueber die Nachtseiten der Geschichte des deutschen Bundes die ganze Wahrheit zu sagen, wäre dem übervorsichtigen Manne ohnehin nie zu Sinn gekommen.

Auf die Entwicklung des Zollvereins hat Nebenius' Arbeit niemals, auch nicht mittelbar, irgend einen Einfluß ausgeübt. Ich nehme gern an, daß die preußischen Finanzmänner die Denkschrift gelesen haben, obgleich ich in den Papieren des Berliner Archivs nicht den mindesten Beweis dafür finde. Bernstorff brachte sie im Frühjahr 1820 von den Wiener Conferenzen mit heim, und da Maassen und Hoffmann Alles lasen, was in ihr Fach einschlug, so wird ihnen auch die Arbeit eines Mannes, der zu Berlin mit Recht in hohem Ansehen stand, sicherlich nicht entgangen sein. Aber die Denkschrift mußte den preußischen Staatsmännern als das Werk eines Gegners gelten; sie war von dem Minister Berstett, einem eifrigen Feinde des preußischen Zollsystems, eingereicht und von Bernstorff als ein unausführbarer Plan bekämpft worden. Zudem sagte sie dem preußischen Cabinet nichts Neues. So erklärt sich leicht, daß sie bald gänzlich in Vergessenheit gerieth — gleich den unzähligen anderen handelspolitischen Entwürfen, die Bernstorff in Wien empfangen hatte. Eichhorn, unbekümmert um allgemeine Programme, schritt

ruhig fort auf dem eingeschlagenen empirischen Wege. Auch die badische Regierung verfolgte die Ideen ihres geistreichsten Beamten nicht weiter.

Vierzehn Jahre darauf, im Herbst 1833, erwies Nebenius der preußischen Handelspolitik einen wichtigen Dienst. Die Zollverträge zwischen dem preußisch-hessischen und dem bairisch-württembergischen Verbande wurden soeben den Kammern in Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt; die Verhandlungen mit Baden schwebten noch. Da warf Nebenius seine Schrift „über den Eintritt Badens in den Zollverein" auf den Markt hinaus. Er hatte inzwischen jenen einzigen Irrthum längst aufgegeben und empfahl nunmehr mit zwingenden Gründen den Anschluß Süddeutschlands an das preußische System; er wollte durch seine Flugschrift zugleich auf den württembergischen Landtag und auf die Stimmung in seiner eigenen Heimath wirken. Als Anhang der neuen Denkschrift war jene längst vergessene ältere von 1819 abgedruckt. Die badische Regierung wünschte ihrem trefflichen Geheimen Rathe eine wohlverdiente Anerkennung zu verschaffen, sie gab die Schrift dem preußischen Gesandten zur Mittheilung an seinen Hof. Es war was man in England fishing for compliment nennt. Das Berliner Cabinet mußte dem Verfasser einige freundliche Worte sagen; man war ihm zu Dank verpflichtet, und seine Stimme fiel bei der ernsten Entscheidung, die in Carlsruhe bevorstand, schwer ins Gewicht. Eichhorn schrieb daher (28. Novbr. 1833) an den Gesandten Otterstedt: die neue Denkschrift über Badens Beitritt sei ihm „sehr interessant" gewesen. „Gewiß hat der Herr Verfasser durch diese Schrift sich ein großes Verdienst für das richtige Verständniß der wichtigen Angelegenheit der Zollvereinigung in seinem Vaterlande und vielleicht auch in deutschen Nachbarstaaten erworben. Zur gerechten Genugthuung wird es demselben gereichen, wenn er aus den Verträgen der jetzt zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssysteme verbundenen Staaten ersehen wird, wie vollständig nunmehr die Ideen ins Leben getreten sind, welche, nach dem Anhange seiner Denkschrift, von ihm schon im Jahre 1819 über die Bedingungen eines deutschen Zollvereins gehegt und bekannt gemacht worden sind.*)" Und aus dieser fein berechneten Artigkeit zieht Herr Joseph Beck den Schluß, Preußen selber habe den badischen Staatsmann als den Meister des Werkes anerkannt! Ist es denn so ganz unbekannt, in welchem Tone gewandte Diplomaten zu reden pflegen, wenn sie einen einflußreichen Mann bei guter Stimmung halten wollen? Oder sollte Eichhorn etwa bei solchem Anlaß zu dem stark auf-

*) So der Wortlaut (Acta, den Beitritt zum Zollverein betr. — im Archiv des gr. bad. Ministeriums d. Ausw.) Die von J. Beck (C. F. Nebenius, ein Lebensbild S. 81) mitgetheilte Version ist nicht ganz genau.

getragenen Lobe noch die unhöfliche Wahrheit hinzufügen, daß die Dinge doch anders gekommen seien als Nebenius gedacht? Und wo sagt Eichhorn, daß die Ideen des badischen Staatsmannes der preußischen Regierung irgendwie zur Richtschnur gedient hätten? Geht nicht vielmehr aus der ganzen Fassung seines Schreibens hervor, daß er selber jene Denkschrift von 1819 erst im Herbst 1833 kennen gelernt hat? Nein, dem badischen Denker gebührt nur das wahrlich glänzende Verdienst, daß er, gleichzeitig mit den preußischen Staatsmännern und unabhängig von ihnen, für einige wichtige Fragen deutscher Handelspolitik die rechte Lösung erdachte; doch die wichtigste von allen, die entscheidende Frage: „Bundeszölle oder Anschluß an das preußische System?" wurde in Berlin richtig, von Nebenius falsch beantwortet. Nebenius kam der Wahrheit näher als List. Darf man diesen mit Görres vergleichen, so läßt sich von Jenem sagen: er habe von dem Zollvereine der Zukunft etwa so viel geahnt wie Paul Pfizer von dem heutigen deutschen Reiche.

Ein klares Bild von dem Handelsbunde, der anderthalb Jahrzehnte später ins Leben trat, hegte im Jahre 1819 noch Niemand. „Die Idee hatte sich noch gar nicht entwickelt," pflegte Eichhorn späterhin zu sagen. Der Aufzug des großen Gewebes war bereits ausgespannt. Es bestand das preußische Zollsystem, es bestand der ausgesprochene Wille Preußens, dies System zu erweitern und den deutschen Nachbarn ohne Kleinsinn reichlichen Antheil an den gemeinsamen Zolleinkünften zu gewähren. Noch fehlte der Einschlag. Es fehlte der gute Wille der Nachbarstaaten auf dies Anerbieten einzugehen; es fehlte hüben wie drüben die klare Vorstellung von den losen und lockern bündischen Formen, welche allein einen dauernden Handelsbund zwischen eifersüchtigen souveränen Staaten — dies noch niemals gewagte Unternehmen — herbeiführen konnten. Jenen guten Willen hat nachher die Noth gezeitigt. Diese Verfassungs-Formen des Zollvereins sind nicht von Neberius, noch von irgend einem Denker im Voraus ersonnen werden, da die Theorie solche Aufgaben niemals lösen kann; sie sind gefunden worden auf den Wegen praktischer Politik, durch Verhandlungen und gegenseitige Zugeständnisse zwischen den deutschen Staaten. Der badische Denker schrieb als ein unverantwortlicher Privatmann, er durfte kühn sofort die Einheit des ganzen Vaterlandes in's Auge fassen. Er hat an diesem Ideale unverbrüchlich festgehalten, und weil er so hohen Flug nahm, verfiel er auf den unmöglichen Plan der Bundeszölle. Eichhorn und Maassen hatten ein köstliches Gut zu hüten: die schwer errungene und noch immer hart bedrohte handelspolitische Einheit des preußischen Staates. Sie mußten sich von den Schwärmern bald des zaghaften Kleinsinns, bald des selbstzufriedenen Dünkels zeihen

lassen, und indem sie bedachtsam auf dem Bestehenden fort bauten, erreichten sie das hohe Ziel.

Ein einziger namhafter Schriftsteller wagte während jener ersten Jahre die preußische Reform unbedingt zu vertheidigen: J. F. Benzenberg in seinem mit Unrecht vergessenem Buche „über Preußens Geldhaushalt und neues Steuersystem.“ Ein glücklicher praktischer Takt bewahrte den warmherzigen Patrioten, der an Gelehrsamkeit weit hinter Nebenius zurückstand, vor unmöglichen Forderungen. In vertrautem Verkehre mit Hardenberg hatte er gelernt, den Staatshaushalt von oben, vom Standpunkt der Regierenden zu betrachten. Er wußte, daß jede ernsthafte Kritik eines Steuersystems beginnen muß mit der Frage: welche Ausgaben dem Staate unerläßlich seien? — einer Frage, die von den meisten Publicisten jener Zeit gar nicht berührt wurde. So gelingt ihm nachzuweisen, daß Preußen seiner Zolleinkünfte nicht entbehren könne. Er scheut sich nicht das Wehrgesetz und die neuen Steuergesetze als die größten Wohlthaten der jüngsten Epoche Friedrich Wilhelms III. zu loben; er verlangt, daß man sie gegen jeden Widerstand aufrecht halte, fordert die Nachbarstaaten auf, der Einladung des Königs zu folgen und mit Preußen wegen gegenseitiger Aufhebung der Zölle zu verhandeln. Dem Traumgebilde der Bundeszölle geht er hart zu Leibe. Er richtet an List (August 1819) einen offenen Brief und fragt, wie denn der Bundestag, „der keine Art von Legislation hat,“ eine solche Reform schaffen oder gar die Zollverwaltung leiten solle? und sei denn die Aufhebung der Binnenmauthen möglich ohne gleichmäßige Besteuerung des inneren Consums? — List hat sich weislich gehütet, dem unbequemen Frager zu antworten. Die Stimme des nüchternen Mannes verhallte in dem allgemeinen Toben.

Der in der Nation wie in den Cabinetten angesammelte Groll entlud sich endlich auf den Wiener Ministerconferenzen. Schon einige Monate zuvor, auf dem unseligen Carlsbader Congresse, hatte der badische Minister Berstett die Handelssache zur Sprache gebracht. Dem beschränkten Manne ward doch unheimlich, wenn er die Unthätigkeit des Bundestags, die Sünden der Demagogenjagd, die tiefe Erbitterung des Volkes betrachtete. Er hoffte durch wirthschaftliches Gedeihen die Nation mit ihrer schimpflichen Zersplitterung zu versöhnen, ihr „einen materiellen Ersatz für den Verlust mancher chimärischen, aber liebgewordenen Ideen“ zu geben. Darum verlangte er in einer Denkschrift vom 15. August 1819 — einem überaus unklaren, widerspruchsvollen Schriftstücke — ein Bundes-Douanensystem, das für 30 Millionen Menschen freien Verkehr schaffen solle. Fürst Metternich hegte anfangs Bedenken, denn „der Handel,

seine Ausdehnung wie seine Beschränkung, gehört zu den ersten Befugnissen der Souveränität"; zuletzt, nach Badens und Württembergs wiederholten Andrängen, erklärte er sich doch bereit, die Zollfrage auf die Tagesordnung der bevorstehenden Wiener Conferenzen zu setzen. Er wußte wohl, was von solchen Berathungen zu erwarten sei.

Dort in Wien feierte die volkswirthschaftliche Thorheit der Epoche ihre Saturnalien. Die gesammte deutsche Diplomatie lief Sturm wider das preußische Zollgesetz. Der Herzog von Köthen rief den Schutz der Bundesgenossen an gegen Preußen, wenn er für seine „über alle Angriffe erhabene Sache" keine Hilfe vom Bunde erlange, dann bestehe für Anhalt „keine Bundesacte und keine Schlußacte" mehr. Marschall nach seiner brutalen Weise nannte das preußische Zollsystem einen Angriff wider das Eigenthum. Weimar protestirte förmlich gegen das völkerrechtswidrige Verfahren Preußens. Von Mund zu Munde ging die sophistische Behauptung, das preußische Gesetz verstoße gegen den Art. 19 der Bundesacte, der nichts enthielt als eine unbestimmte Anweisung auf die Zukunft. Was ist verächtlicher, der Unsinn oder die tiefe Unredlichkeit solchen Treibens? Die Angriffe der entrüsteten Vorkämpfer deutscher Handelsfreiheit richteten sich ausschließlich gegen Preußen, und doch waren andere Bundesstaaten desselben Frevels schuldig. Baiern hatte soeben (22. Juli 1819), wie Preußen, ein neues Zollgesetz verkündigt, aber niemand sprach dawider. Vollends das österreichische Prohibitivsystem belastete nicht nur alle Waaren ungleich härter als das preußische Gesetz, es verbot sogar einzelne deutsche Erzeugnisse gänzlich, so die Franken- und Rheinweine. Keiner unter den deutschen Ministern nahm daran Anstoß. Metternich sagte kurzweg zu Berstett: „ich betrachte Oesterreich als gar nicht in der Handelsfrage befangen", und der badische Minister nahm diese Erklärung ohne Widerspruch als selbstverständlich hin (Berstetts Bericht an den Großherzog vom 16. Jan. 1820). So ward gerade durch den leidenschaftlichen Eifer der Kleinen bewiesen, wie fest ihre Interessen mit Preußen verkettet waren, wie lose mit Oesterreich. Ein Theil der Minister vertrat den Gedanken der Bundeszölle, Andere wollten nur den Verkehr mit deutschen Producten frei lassen, und diese so wenig wie jene wußten die Mittel und Wege zur Ausführung ihres Planes anzugeben. Die Hansestädte, befriedigt mit ihrer kosmopolitischen Handelsstellung, erklärten sich wider jeden Versuch gemeinsamer deutscher Handelspolitik. Fürst Metternich hielt sich klug zurück; er ließ mit schlecht verhehlter Schadenfreude die ergrimmten Kleinen wider Preußen lärmen und vereitelte schließlich durch schlaues Zögern den einzigen heilsamen Plan, in dem sich alle Parteien zusammenfanden: die Absicht mindestens den Getreidehandel frei zu geben.

Inmitten dieses Gezänks bewahrte Graf Bernstorff vornehme Ruhe und aufrichtigen Freimuth. Er beklagte laut, daß die Bundesacte durch ihre allgemeinen Versprechungen unerfüllbare Erwartungen geweckt habe. Fest und stolz wies der preußische Minister jede ehrenrührige Zumuthung zurück: von der Aufhebung des neuen Gesetzes könne gar nicht die Rede sein. Zugleich wiederholte er unermüdlich in immer neuen Umschreibungen die in der Staatszeitung veröffentlichten Gedanken. Es sei „unmöglich, eine solche Einigung anders als durch allmähliche Vorbereitung und die mühsamste Ausgleichung streitender Interessen bewirkt zu sehen.“ Nur Verträge zwischen den Einzelstaaten könnten dem wirthschaftlichen Elend steuern. „Geschieht dieses im Süden wie im Norden von Deutschland, und werden diese Versuche unter der Mitwirkung und Pflege des Bundes gemacht, so läßt es sich wohl denken, daß man auf diesem freilich langsamen, aber vielleicht einzig möglichen Wege dahin gelangen werde, die jetzt bestehenden Scheidewände aus dem Wege zu räumen und in Beziehung auf Handel und Verkehr diejenige Einheit der Gesetzgebung und Verwaltung hervorzubringen, welche ein Verein neben einander bestehender freier und besonderer Staaten, wie ihn der deutsche Bund bildet, irgend zulassen kann.“

Wahrlich, ein historischer Augenblick! Der große Kampf zweier Jahrhunderte, der alte unversöhnliche Gegensatz großdeutscher und kleindeutscher Politik erneuerte sich in diesen unscheinbaren Händeln, noch ohne daß die Kämpfer den tiefen Sinn des Streites begriffen. Wem sollte sich hier nicht die Erinnerung aufdrängen an den Frankfurter Fürstentag von 1863? Dort die kläffende Meute des Hauses Lothringen, unermeßlicher Beifall der liberalen Welt, tönende Worte, die der Nation alle Herrlichkeit Himmels und der Erden verheißen und nur an dem kleinen Fehler kranken, daß sie erlogen sind. Hier Preußen allein, verwünscht von der Nation, ein kaltes Nein den hochfliegenden Plänen der Gegner entgegenstellend. Und doch barg sich hinter dieser ablehnenden, scheinbar unfruchtbaren Haltung der einzige Gedanke, der uns retten konnte. Die ganze Zukunft deutscher Politik hing daran, daß die preußische Redlichkeit triumphirte über den österreichischen Schwindel. Und Preußen siegte.

Da die Gegner allein in ihrem Hasse, nicht in irgend einem positiven Plane einig waren, so kam endlich nur der lächerliche Beschluß zu Stande, daß der Bundestag sich mit der Handelssache beschäftigen solle. Der Angriff auf das preußische Gesetz war gescheitert. Zudem bestimmte der Art. 6 der neuen Schlußacte, daß die freiwillige Abtretung von Souveränitätsrechten an andere deutsche Bundesstaaten erlaubt sei. Mithin stand den Zollverträgen, welche Bernstoff empfahl, kein bundesrecht-

liches Hinderniß im Wege. Die Kleinstaaten des Südens und Westens aber versammelten sich in Darmstadt, um dort einen Zollbund zu bilden, also genau dasselbe zu thun, was sie soeben dem preußischen Hofe als Bundesfriedensbruch vorgeworfen hatten!

Die Wiener Erfahrungen blieben dem preußischen Cabinet unvergessen. Welche unbelehrbare Verblendung war dem Minister entgegengetreten, welche unverschämte Sprache hatte er anhören müssen von den Vertretern der kleinsten Staaten! Man begann einzusehen, daß freundnachbarliche Einladungen bei solcher Gesinnung niemals Anklang finden konnten, und diese traurige Ueberzeugung befestigte sich noch, als jetzt jahrelang unter dem Beifall der aufgeklärten öffentlichen Meinung ein großes Gaunerstück kleinfürstlicher Staatskunst aufgeführt wurde. Das Haus Anhalt-Köthen hatte schon zur Rheinbundszeit in der hergebrachten Großmannssucht deutscher Kleinfürsten Ungewöhnliches geleistet; Staatsrath und Appellhöfe, Präfekten und Präfekturräthe, alle Institutionen des napoleonischen Weltreichs wurden damals in dem unglücklichen Ländchen eingeführt. Im selben Geiste maßlosen Dünkels führte jetzt Herzog Ferdinand seine selbständige köthensche Handelspolitik — ein eitler, nichtiger Mensch, der in dem Unglücksjahre 1806 wegen erwiesener Unfähigkeit den preußischen Kriegsdienst hatte verlassen müssen. Die wirkliche Herrin des Landes war die Herzogin Julia, eine geborene Ingenheim, Stiefschwester König Friedrich Wilhelms, eine Frau von Geist und Bildung, doch völlig beherrscht von den romantischen Träumereien der Zeit.

Als Preußen sein Enclavensystem auf Anhalt anwendete und den Landesherren sofort reichliche Entschädigung anbot, wies der Köthener Herzog jede Verhandlung zurück: „freiwillig können und werden die kleinen Regenten sich nicht unterwerfen, wenn Sie nicht die heiligsten Pflichten gegen Ihre Unterthanen, gegen Ihre Häuser und gegen Ihre eigene Ehre verletzen wollen.“ Er klagte, man lasse ihn alle Lasten des preußischen Zollwesens tragen, nicht die Vortheile, während es doch lediglich an ihm lag, auf Preußens Anerbietungen einzugehen und auch der Vortheile theilhaftig zu werden. Er belästigte die Wiener Conferenzen mit seinen lärmenden Beschwerden über die Mediatisirung des uralten Hauses Anhalt, drohte die auswärtigen Garanten der Bundesacte anzurufen. Er muthete der Krone Preußen zu, sie solle ihr eigenes Zollgesetz auf die preußischen Landestheile zwischen Torgau und Halle nicht anwenden, damit Köthen freien Verkehr mit Sachsen behalte. Da Preußen das harmlose Ansinnen kurzerhand abwies, forderte der Herzog den Austausch seines Landes gegen ein nicht von preußischen Provinzen umschlossenes Gebiet. Zugleich ließ er beim Bundestage eine Klage einreichen, auf Herausgabe

eines Elbschiffes, das die preußischen Zollbehörden in Beschlag genommen.

Um diesen Forderungen Nachdruck zu geben, wurde der Schmuggelhandel im großen Stile gepflegt. Das gesammte Ländchen ward eine Schwärzerherberge, ein Stelldichein für die Gauner und Spitzbuben des deutschen Nordens. Die große Mehrzahl der treuen Köthener segnete dankbar den Landesherrn, der ihnen billigen Consum und reichlichen Verdienst beim schmutzigen Handel verschaffte. Mehr denn eine halbe Million Thaler im Jahre wurden durch solchen Unfug den preußischen Kassen vorenthalten; der Zollertrag in den Provinzen Brandenburg und Sachsen stieg, als Anhalt endlich sich dem preußischen System unterworfen hatte, bald von $3{,}_{135}$ auf $4{,}_{128}$ Mill. Der anhaltische Consum von ausländischen Waaren verhielt sich zu dem preußischen wie 64:1000, der von baumwollnen Waaren wie 165:1000, die Bevölkerung der beiden Lande stand wie 9:1000. Wie flammte der kleine Herr auf, als Bernstorff im Verlaufe der Unterhandlungen über die Elbschifffahrt den hadernden Nachbarn erklären ließ: „die norddeutschen Staaten haben den Schutz für ihre Existenz, ihre Wohlfahrt und Selbständigkeit und ihre gemeinnützigen Anstalten von Preußen zu erwarten.“ Der Herzog, der grade mit seinem königlichen Schwager zugleich in Carlsbad verweilte, berichtete diese unerhörte Aeußerung preußischen Uebermuths an Marschall (22. Juli 1820); dann fuhr er fort in jenem pöbelhaft schreienden Tone, der allen Schriftstücken dieses Hofes gemein war: „Ich frage, ob einem Cabinet, das durch einen solchen Mann repräsentirt ist, zu trauen ist. Ich schmeichle mir, daß alle Gutgesinnten auf meiner Seite stehn und nicht zugeben, daß es Preußen erlaubt wird sich Alles zu erlauben. Das Spaßhafteste ist, daß der König hier mit uns ebenso freundlich ist wie sonst.“ Im gleichen Tone antwortete der nassauische Minister: „Man hat zwar bisher ähnliche Phrasen in dem Munde deutscher Revolutionäre gehört, nicht aber in dem eines Repräsentanten eines deutschen Königs. Wenn Preußen das nördliche Deutschland und ganz Deutschland schützt, so schützt umgekehrt das nördliche Deutschland und ganz Deutschland Preußen. Rechte und Verbindlichkeiten sind durchaus wechselseitig. Wer das Gegentheil behauptet, verletzt die erste und Hauptgrundlage des Bundes und bewegt sich außerhalb des Bundes. Namentlich hat der mächtigste der deutschen Bundesstaaten, sowohl im Bunde als in Europa, bei jeder Gelegenheit den entgegengesetzten Grundsatz laut ausgesprochen und bei jeder Veranlassung geltend gemacht.“

Eben dieser mächtigste der Bundesstaaten hatte in aller Stille den *Herzog* zu seinem dreisten Vorgehen ermuthigt. Adam Müller, der

österreichische Generalconsul in Leipzig, bald nachher zum Geschäftsträger bei den anhaltischen Häusern ernannt, war der geheime Rathgeber des Köthener Hofes. Der flache und prahlerische Sophist der politischen Romantik galt bei dem preußischen Kronprinzen wie bei der gesammten österreichischen Partei in Berlin als ein tiefer Denker; er hoffte durch diese Partei der Köthener Regierung einen leichten Triumph zu schaffen, er rechnete vornehmlich auf Wittgenstein. Lassen Sie auf Wittgenstein wirken, schrieb der Herzog an Marschall, „er ist ein sehr rechtlicher Mann und der ganz im guten Geiste ist."

Die Hoffnung scheiterte an der Festigkeit des Königs. Friedrich Wilhelm empfand den Ekel des ehrlichen Mannes wider die Schmuggelgeschäfte des Köthener Hofes; fast noch mehr empörte ihn die Beschuldigung, daß er Anhalt mediatisiren wolle. Mit scharfen Worten verwahrte er sich dawider vor den Bundestagsgesandten, als er im Sommer 1821 durch Frankfurt kam (Blittersdorffs Bericht, 27. Juni 1821). Nichts lag seinen Absichten ferner, als ein Angriff auf die Souveränität der Bundesgenossen, die er stets als einen Grundpfeiler des Bundes betrachtete. Er verlangte lediglich, daß die Enclaven in die unabänderlichen Folgen ihrer geographischen Lage sich verständig fügen sollten.

Die Mehrheit am Bundestage kam der Klage des Köthener Hofes bereitwillig entgegen, obgleich Jedermann die Gesinnungen des Herzogs kannte. Der badische Gesandte Blittersdorff, ein Mann von rücksichtslos unlauterem Ehrgeiz und entschiedenem Talent, der beste Kopf der österreichischen Partei in Frankfurt, gestand seinem Hofe: „bei dem bekannten Charakter des Herzogs oder vielmehr der Frau Herzogin" sei auf ein verständiges Abkommen nicht zu rechnen; aber „dies ist die Gelegenheit für den Bundestag, seine Dauer und Lebenskraft zu erproben" (an Berstett, 30. Jan. 1821). Es galt, Preußen zu demüthigen vor einem ohnmächtigen Nachbarn; es galt, der norddeutschen Großmacht zu beweisen, daß sie ebenso sehr durch Köthen geschützt werde, wie Köthen durch Preußen. Die liberalen Doctrinäre der Triaspolitik, Wangenheim und seine Genossen, sahen alle Grundlagen des Bundeswohls bedroht durch Preußens Haltung; war denn Köthen nicht ebenso souverän wie Preußen? Dazu die stille Furcht: Preußen wolle, wie Berstett sich ausdrückte, „seine geographische Dünnleibigkeit auf Kosten einiger Kleineren arrondiren." Von den größeren Bundesstaaten zeigte allein Baiern ein Verständniß für die Machtverhältnisse; da die Münchener Regierung soeben selber die Schwierigkeiten der Einführung eines neuen Zollsystems kennen gelernt hatte, so meinte sie doch, daß ein kleiner Unterschied bestehe zwischen einem Reiche und einer Enclave. Wangenheim erstattete dem Bundestage einen

Bericht, der unbedingt zu Gunsten Köthens sich aussprach; Blittersdorff aber vertraute seinem Minister (29. Nov. 1821), er selber — das will sagen: Oesterreich — habe dem ehrlichen Doctrinär die Gedanken zu seinem Berichte eingegeben. So tanzte der Liberalismus an den Seilen der Hofburg.

Wie ein Mann stand die deutsche Presse zu den Köthener Schmugglern. Auch Bignon, der Geschichtsschreiber des Bonapartismus, trat auf dem Kampfplatz. Seine Lettre à un ancien ministre sur les différends de la maison d'Anhalt avec la Prusse beklagte schmerzlich, daß Frankreich nicht mehr wie sonst vom Niederrheine her des Richteramtes über Deutschland warten könne. Doch la France, faite pour régner toujours, si elle a perdu le scèptre du pouvoir, elle a gardé le scèptre de l'opinion. Vor dem Scepterträger der öffentlichen Meinung fand Preußen, wie billig, keine Gnade. Auf diesem Wege der Usurpationen, rief Bignon, ist das Haus der Capetinger einst schrittweis dahin gelangt, die großen Vasallen Frankreichs zu vernichten. Treuherzig sprach der deutsche Liberale die Warnung des Franzosen nach.

Die Rechtsfrage lag allerdings zweifelhaft. Der Artikel 115 der Wiener Congresakte, Preußens eigenes Werk, bestimmte, daß die Zölle mit den Schiffahrtsabgaben auf der Elbe nichts gemein haben sollten; die Uferstaaten wurden verpflichtet, durch eine strenge Uferpolizei zu verhindern, daß die freie Schifffahrt zum Schmuggel mißbraucht werde. Da nun Koethen für die Bewachung der Ufer absichtlich nichts that, so sah das Berliner Cabinet sich genöthigt, die an der preußischen Grenze eingehenden, angeblich nach Anhalt bestimmten Elbschiffe dem preußischen Eingangszolle zu unterwerfen, wenn nicht der Schmuggel in's Grenzenlose steigen sollte. Preußen hoffte, auf den Dresdener Elbschifffahrtsconferenzen eine endgiltige Regelung dieser leidigen Verhältnisse durchzusetzen. Dort offenbarte sich abermals die freundnachbarliche Gesinnung der kleinen Höfe. Hannover überließ die Sorge wie die Kosten für das Fahrwasser des schönen Stromes großmüthig dem Hamburger Senate und hielt um so hartnäckiger an seinem Stader Zolle fest: das sei ein Seezoll, der mit der Elbschifffahrt nichts zu schaffen habe! Man durfte nicht wagen, dies Kleinod der Welfenkrone anzutasten, begnügte sich die Schifffahrt auf der Ober- und Mittel-Elbe zu erleichtern. Nach zweijährigen Verhandlungen, die den preußischen Bevollmächtigten oft der Verzweiflung nahe brachten, kam endlich die Elbschifffahrtsacte vom 23. Juni 1821 zu Stande.

Preußen weigerte sich sofort, die Acte zu unterzeichnen, wenn nicht Anhalt dem preußischen Zollsysteme beitrete; ohne diesen Beitritt sei die freie Schifffahrt undurchführbar. Also in die Enge getrieben, erklärte

sich Anhalt am Bundestage „bereit, zu einem Verein mit Preußen, sobald als Preußen von der Besteuerung der anhaltischen Lande abgeht, auf möglichst ausführbare Art die Hand zu bieten." Der König vertraute auf das Fürstenwort, ratificirte die Acte, ließ bald nachher jenes unglückliche Koethener Schiff frei geben, also daß die Klage am Bundestage ihren Gegenstand verlor. Aber Monate vergingen und kein anhaltischer Unterhändler erschien in Berlin. Da riß dem Finanzminister die Geduld, er verlangte, daß Anhalt mit einer Zolllinie umgeben werde. Schon mehrmals war von der Finanzpartei diese Forderung gestellt worden; immer hatte Eichhorn widersprochen, der für seine handelspolitischen Pläne auf den guten Willen der Nachbarn rechnete und die Kleinen nicht durch Härte reizen wollte. Auf die Kunde von dieser drohenden Gefahr sendete der Herzog (Jan. 1822) seinen Hofmarschall Sternegg nach Berlin, befahl ihm allein mit Hardenberg zu verhandeln; mit Bernstorff zu sprechen, sei unter der Würde des Kötheners. Der Staatskanzler aber zwang den Abgesandten kurzweg, sich an das Auswärtige Amt zu wenden, und hier stellte sich heraus, daß Sternegg durchaus keine Anerbietungen für die Zukunft zu stellen sondern lediglich eine Entschädigungsforderung zu überreichen hatte. Der Schaden Köthens betrug, nach dem billigen Maßstabe der Kopfzahl angeschlagen, etwa 40,000 Thaler für drei Jahre. Der Herzog berechnete das Zehnfache, zeigte sich hoch erstaunt, da Preußen den Köthener Schmuggel in Gegenrechnung stellte. So ward denn der Hofmarschall heimgeschickt und Anhalt mit preußischen Zollstellen umgeben. Das unglückliche Land verlor den gesetzlich freien Verkehr mit Preußen, nur der Schmuggel blühte fröhlich fort. Die preußische Grenzwache war machtlos gegen den bösen Willen der Anhaltischen Behörden.

Die Verstimmung zwischen den beiden Höfen stieg noch, als das herzogliche Paar (1825) in Paris zur römischen Kirche übertrat. Kaiser Franz war in das Geheimniß eingeweiht; er hatte nur des Skandales halber verlangt, daß der Uebertritt nicht in Oesterreich geschehen dürfe. Der Papst, nach dem alten Brauche römischer Ehrlichkeit, erlaubte den Bekehrten, den Glaubenswechsel geheim zu halten. Doch der Vorfall ward ruchbar. Die Herzogin sah sich genöthigt, ihrem königlichen Bruder das Geschehene zu beichten — in einem schwülstigen Briefe, dessen hohle Phrasen nur den phantastischen Rausch jener romantischen Tage, nirgends den tiefen Ernst einer schwer erkämpften Ueberzeugung erkennen lassen. Verletzt in seinen heiligsten Gefühlen, antwortete der König: „Ich muß Ihnen ganz frei heraussagen, daß meines Dafürhaltens nie ein unglücklicherer, unseligerer Entschluß von Ihnen gefaßt werden konnte." Dann hielt er der Herzogin Alles vor, was ihm seine feste evangelische Gesinnung eingab und schloß:

„Heraus mußte es. Habe ich Unrecht, so helfe mir Gott.“ Es war die Zeit des preußischen Agendestreits. Dem Könige lag daran, die gehässigen Gerüchte zu widerlegen, welche seine eigene Glaubenstreue verdächtigten; darum ließ er den schonungslos aufrichtigen Brief veröffentlichen. Seitdem gab der Köthener Hof jede Scham und jede Rücksicht auf. Um die Herzogin und Adam Müller drängte sich eine Schaar von fanatischen Ultramontanen: der Pole Haza, der kürzlich verstorbene Reichstagsabgeordnete, und viele Andere. Eine Jesuitenmission zog ein in das evangelische Land, Köthen wurde für zwei Jahrzehnte die feste Burg der römischen Propaganda im deutschen Nordosten.

Fünf volle Jahre hindurch hatte Preußen langmüthig abgewartet, ob der Herzog sein Wort einlösen würde; da beschloß der König Ernst zu zeigen. Im März 1827 wurde die Elbe oberhalb und unterhalb Anhalts gesperrt, von den eingehenden Schiffen die vorläufige Zahlung der preußischen Zölle gefordert unter Vorbehalt der Rückvergütung falls die Waaren wirklich in Anhalt verblieben. Sofort sendete der Herzog den Lieutenant Münchow mit einem Ultimatum nach Berlin; ich lasse dahingestellt, ob er einen höheren militairischen Würdenträger nicht in seinem Vermögen hatte, oder ob er Preußen verhöhnen wollte. Der tapfere Lieutenant forderte drohend die Zurücknahme der Maßregeln binnen acht Tagen, sonst werde Köthen zu ernsteren Mitteln greifen. Da er keine Antwort erhielt, so kam cette affaire ennuyante, wie Bernstorff zu seufzen pflegte, nochmals an den Bundestag. Wieder vertheidigte die gesammte Presse den unschuldigen Kleinstaat, den hochherzigen Beschützer der Schwärzer und der Schwarzen; wieder trat in der Eschenheimer Gasse ein Ausschuß zusammen unter dem Vorsitz des k. k. Gesandten, und bereits war ein neuer Bericht zu Gunsten Köthens erstattet. Da endlich fühlte die Hofburg, daß sie den Bogen nicht überspannen dürfe; sie hoffte auf Preußens Beistand in den orientalischen Wirren und bewog insgeheim die Anhaltischen Herzoge zur Unterwerfung. Am 17. Juli 1828, nach zehnjährigem Schmuggelkriege, traten Dessau und Koethen dem preußischen Zollsysteme bei. Beide Landesherren bedauerten in gefühlvollen Manifesten, ihre geliebten Unterthanen so schwer belasten zu müssen; der Köthener berief sich auf „unabwendbare Umstände“, der aufrichtigere Dessauer — mit jener cynischen Gemüthlichkeit, die dem deutschen Kleinfürsten nicht verargt wird — auf „die Interessen seines Kammerhaushalts.“

Minder gehässig, doch kaum weniger hartnäckig verweigerten die anderen Kleinfürsten den Anschluß ihrer enclavirten Gebiete. Erst drei Jahre nach jenem Vertrage mit Sondershausen folgte der Fürst von Rudolstadt

dem Beispiel seines Vetters, ließ seine Unterherrschaft ebenfalls in das preußische Zollsystem aufnehmen (1822). Im nächsten Jahre trat, außer zwei weimarischen Aemtern, das obere Herzogthum Bernburg bei. Nach abermals drei Jahren (1826) folgte das untere Herzogthum; zum ersten male war ein ganzer Staat einverleibt, und mit Genugthuung konnte der König im Eingange der Urkunde aussprechen, dieser neue Vertrag sei darum abgeschlossen, weil der ältere mit dem oberen Herzogthum die beabsichtigten Folgen, Belebung des Verkehrs und der freundnachbarlichen Verhältnisse, in der That hervorgerufen habe. Zur selben Zeit traten die Detmold'schen und Schwerin'schen Enclaven bei, 1828 zwei Gothaische Aemter, 1830 das Oldenburgische Birkenfeld. Alle diese Enclavenverträge sind nach dem Muster der Sondershausener Vereinbarung entworfen: die Landesherren erhalten einen nach der Bevölkerungszahl bemessenen Antheil an dem Ertrage der preußischen Ein- und Ausgangsabgaben, doch jeder Einspruch gegen Preußens Handelsverträge wie gegen die Abänderung der Zollgesetze bleibt ihnen versagt. In einem späteren Vertrage mit Detmold (als dieses Reich i. J. 1841 mit seinen sämmtlichen Provinzen beitrat) wird die Unterwerfung der Kleinen umschrieben durch die zartfühlenden Worte: „solche Aenderungen bedürfen der Zustimmung der fürstlichen Regierung; diese Zustimmung wird aber nicht verweigert werden, wenn die Veränderung in Preußen allgemein getroffen wird.“ Nur Dessau und Köthen behielten sich das Recht des Widerspruchs vor, falls die Grundsätze und Grundlagen des Zollgesetzes verändert würden — ein Satz, der glücklicherweise gar nichts bedeutete. Eben so harmlos war die Klausel, wonach Dessau und Bernburg nur für sechs Jahre beitreten sollten. Eichhorn wußte wohl, wie wenig an einen Wiederaustritt zu denken sei; so gönnte er den Kleinen das erhebende Bewußtsein, daß sie sich nicht für ewige Zeiten unterworfen hätten. In der That begann in den anhaltischen Ländern der ehrliche Erwerb wieder zu gedeihen, und bald fühlte Jedermann, die natürliche Ordnung der Dinge sei hergestellt. Großmüthig wurden jedem der Kleinen noch einige Herzenswünsche erfüllt: die Zollbeamten in Anhalt sollten neben dem preußischen auch das köthener Wappen tragen; dem Bernburger Lande, das auf einige Wegstunden nicht an Preußen grenzte, gewährte man gewissenhaft einen Antheil an den Durchgangsabgaben u. s. w.

Wer sich nicht hindurch gearbeitet hat durch den Schmutz und Staub, durch die übermenschliche Langeweile dieses Froschmäusekrieges, kann nicht gerecht urtheilen über die preußische Handelspolitik der zwanziger Jahre. Zwölf Jahre brauchte die Berliner Regierung, um nur diese armseligen Länderfetzen zu gewinnen, obgleich sie in der Anwendung des Enclaven-

systems ein sehr handfestes Unterhandlungsmittel besaß. Was ließ sich vollends erwarten von den größeren Staaten, die nur durch das ungleich sanftere Mittel der Durchfuhrzölle belästigt werden konnten? Klingt es nicht wie Hohn, wenn solchen Thatsachen gegenüber noch heute manche Historiker dem Leiter der preußischen Handelspolitik seine Unthätigkeit vorwerfen? Mit den Launen und Ränken der enclavirten Kleinfürsten mußte die Krone Preußen wohl oder übel sich abfinden, da ohne diese Ländchen die Zollgrenzen nicht gesichert werden konnten. Sollte sie auch, ohne jede Aussicht auf Erfolg, den steifen Dünkel des Dresdner Hofes zu bekehren suchen? Sollte der König, nach den Flegeleien des köthener Schwagers, auch noch der Berserkerwuth des Schwagers in Kassel sich aussetzen?

Unter den niederschlagenden Erfahrungen jener köthenschen Händel bildete sich in Berlin der verständige Entschluß, fortan keine Einladungen mehr ergehen zu lassen, sondern die Anträge der Nachbarn gelassen abzuwarten. In diesem Sinne erging an sämmtliche Gesandten in Deutschland (so an Otterstedt in Carlsruhe unterm 2. Nov. 1822 und nochmals am 20. Febr. 1825) die gemessene Weisung, sich streng zurückzuhalten und auf alle handelspolitischen Anfragen lediglich zu antworten: der König habe schon im Jahre 1818 sich zu Verhandlungen bereit erklärt, er hege noch immer den Wunsch, andere deutsche Staaten mit seinem Zollsysteme zu verbinden, jetzt sei es an den Nachbarn, dem guten Willen entgegen zu kommen. Eichhorn begründet diesen Entschluß mehrmals (so in einem Gutachten v. 21. April 1824 und in der Instruktion v. 25. März 1828) mit der Erwägung, daß die Eifersucht der Dynastien durch Einladungen erfahrungsmäßig nur gereizt würde: „Solche Anträge konnten zugleich als Aufforderungen zur Aenderung ihrer inneren Staatsgesetzgebung und als ihre Selbständigkeit gefährdende Anmuthungen mißdeutet werden.“ An allen kleinen Höfen herrschte die völlig grundlose Befürchtung, als ob Preußen auch den größeren Staaten dieselbe unbedingte Unterwerfung zumuthen wolle, die den Enclaven allerdings nicht erspart werden konnte. Noch im Sommer 1827, als Darmstadt bereits ernstlich eine Verständigung mit Preußen suchte, erklärte der hessische Minister du Thil dem Gesandten Maltzan: selbstverständlich denke man in Darmstadt nur an gegenseitige Herabsetzung der Zölle; der Anschluß an das preußische System sei unmöglich, er setze, wie Preußen selber anerkannt habe, die Schmälerung der Souveränität voraus (Maltzans Bericht v. 10. Aug. 1827). Eichhorn aber schrieb traurig an den Rand des Berichts: „Unsere allergrößte Bereitwilligkeit zur Sicherung der Hoheitsrechte der sich anschließenden Staaten hat keine Anerkennung gefunden.“ Gegen ein so tief eingewurzeltes Mißtrauen, das aller Ver-

nunftgründe spottete, wirkte nur eine Waffe: ruhiges Abwarten, das die Natur der Dinge für sich arbeiten ließ.

Eine solche Politik gewährte zugleich den Vortheil, daß Preußen verschont blieb vor den unzähligen Zollvereinsplänen, die gleich Nebelgestalten, rasch gebildet und rasch zerfließend, an den kleinen Höfen auftauchten und oftmals auch an die preußischen Gesandten herantraten. Leichtfertiges Pläneschmieden war von jeher das Vorrecht der Ohnmacht. Ein Staat, der eine große nationale Idee vertrat, durfte auf die Mückenseigerei nassauischer und meiningischer Staatsdilettanten sich nicht einlassen. Ein einziger von Preußen übereilt abgeschlossener Zollvertrag, der die Probe nicht bestand und sich wieder auflöste, hätte die Höfe wie die Nation vollends abgeschreckt und die preußische Handelspolitik auf Jahre hinaus gelähmt. Nur wenn ein Mittelstaat, Dünkel und Mißtrauen überwindend, selber in Berlin positive Anerbietungen stellte, dann allein ließ sich glauben, daß er durch gewichtige Interessen bestimmt werde und ein dauerhafter Bund möglich sei. „Der diesseitige Hof — schrieb Bernstorff — befestigte sich immer mehr in der Ueberzeugung, daß, wenn ein Versuch dieser Art Gedeihen haben sollte, ein klar erkanntes Interesse von jeder Seite zu Grunde liegen und in der Vereinigung darüber seine Befriedigung finden müsse, daß deshalb nichts zu übereilen, am wenigsten aber eine, wenngleich durch zufällige Umstände begünstigte Verbindung zu suchen sei, an deren baldiger Auflösung immer widerstrebende Elemente arbeiten würden“ (an du Thil 14. März 1828).

Aus dem Ränkespiele Adam Müllers lernte Eichhorn genugsam welche Kräfte an den kleinen Höfen ihr Wesen trieben. Er rieth daher, alle Verhandlungen über Zollsachen nur in Berlin zu führen, und der König hielt diesen Grundsatz bis zum Abschluß des großen Zollvereins unerschütterlich fest. Nur in Berlin fanden sich die kundigen Fachmänner und das reiche statistische Material, deren man zur Lösung so vieler verwickelter Einzelfragen bedurfte. Nur hier war man leiblich gesichert gegen die Umtriebe der Hofburg, wie gegen die Vorurtheile der kleinen Dynastien. Der Aufenthalt in einem ernsten Gemeinwesen übt immer einen wohlthätig ernüchternden Einfluß, und selbst in jener stillen Zeit bewährte Preußen diese erziehende Kraft. In den Berichten der badischen Gesandten Stockhorn, Meyern, Frankenberg läßt sich deutlich verfolgen, wie die kleinen Diplomaten stets mit mißtrauischem Zagen den verrufenen Berliner Boden betraten und schon nach wenigen Monaten ein unbefangenes, ja wohlwollendes Urtheil über die preußischen Dinge sich bildeten. Graf Bernstorff blieb mit den kleinen Gesandten immer auf gutem Fuße, selbst wenn das Verhältniß zu den Cabinetten sich trübte.

Nun beobachtete der Berliner Hof die vieljährigen fruchtlosen Zollverhandlungen der süddeutschen Staaten und zog daraus die Lehre: „Diese Conferenzen haben zur Genüge dargethan, wie schwer, ja fast unmöglich es ist, die verschiedenen Interessen mehrerer Staaten zu einem selbst mäßigeren Zollsysteme als das unsrige zu vereinigen" (Denkschrift des Finanzministeriums v. 28. Dec. 1824). Als einige jener Kleinstaaten den Wunsch aussprachen, daß auch Preußen an den gemeinsamen Berathungen theilnehmen möge, „da entzog sich Preußen einer solchen Aufforderung und beschränkte sich nur auf die vertrauliche Eröffnung: Es liege nicht an dem guten Willen Preußens, mit anderen Bundesstaaten über ein gemeinsames Zoll- und Handelssystem sich zu vereinigen. Seiner Ansicht nach seien aber Schwierigkeiten zu überwinden, welche mit den Mitteln und Wegen ihnen abzuhelfen, leichter aufgefaßt und entwirrt werden möchten, wenn die Berathung nur das Verhältniß weniger Staaten, welche durch ihre Lage und ihre commerciellen Interessen an einander gewiesen wären, zum Augenmerk nähme, statt ihrer Aufgabe einen das ganze Gebiet vieler Staaten umfassenden Umfang zu geben, wobei die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, neben der Schwierigkeit, alles Thatsächliche mit Sicherheit und im Zusammenhang aufzunehmen, eine zu große Verwicklung von Fragen erzeugen würde." (So erzählt Eichhorn selbst in einer Instruktion v. 25. März 1828, welche die Gesandtschaften über den bisherigen Gang der preußischen Handelspolitik unterrichten sollte). Seitdem stand in Berlin der Entschluß fest, immer nur mit einem einzelnen Staate über Zollfragen zu verhandeln, mit mehreren nur dann, wenn diese sich bereits zu einer handelspolitischen Einheit verbunden hätten. Diese streng eingehaltene Regel erlitt eine einzige Ausnahme. Die kleinen thüringischen Lande konnten vereinzelt weder eine Zollgrenze bewachen, noch als Träger eines handelspolitischen Interesses gelten. Darum hatte Graf Bernstorff schon in jenem Schreiben von 1819 den Gothaer Geheimräthen erklärt: erst wenn die Thüringer sich vereinigt hätten, werde Preußen mit ihnen verhandeln. Im folgenden Jahre empfahl das Berliner Cabinet abermals einem der ernestinischen Höfe die Bildung eines thüringischen Vereins; die preußische Note wurde von dem Grafen Beust den zu Darmstadt tagenden Diplomaten der Mittelstaaten mitgetheilt und dort von dem sachkundigen badischen Bevollmächtigten lebhaft gebilligt. (Nebenius' Bericht aus Darmstadt, 22. Sept. 1820.) Allen anderen Staaten gegenüber blieb der Grundsatz der Einzelverhandlungen aufrecht.

Da ein Jahrzehnt verging bevor ein deutscher Mittelstaat ernstliche Unterhandlungen mit dem preußischen Hofe eröffnete, so kann es auch nicht Wunder nehmen, daß im Geh. Staatsarchiv nur vereinzelte Actenstücke

sich vorfinden, welche über die preußische Handelspolitik von 1820—1828 Aufschluß gaben. Und leider stammt der allergeringste Theil dieser Staatsschriften aus dem Auswärtigen Amte, das doch die freiere und kühnere Auffassung vertrat. Immerhin beweisen einige Denkschriften aus dem Finanzministerium, daß die Regierung keineswegs gewillt war, mit dem Anschluß der Enclaven sich zu begnügen. Sie hielt den Gedanken eines größeren Verbandes unwandelbar fest; Diplomaten und Finanzmänner bemühten sich in wiederholten Berathungen, über die Bedingungen eines solchen Vereins ins Klare zu kommen. Wachsam verfolgte man den Verlauf der Verhandlungen zwischen den Mittelstaaten. Drei starke Aktenbände des Geh. Staatsarchivs unter dem Titel „Zollverhandlungen mit mit süddeutschen Handelsverein" enthalten vom Juni 1822 bis zum Decbr. 1828 eine sorgfältige Sammlung Alles dessen, was die Gesandtschaften aus Cassel und Stuttgart, aus München und Darmstadt über die handelspolitischen Pläne der Bundesgenossen zu melden wußten.

Bekanntlich zählte die preußische Diplomatie jener Tage nur wenige selbständige Köpfe von freiem Gesichtskreis; die glatte Schlauheit des österreichischen Staatskanzlers ganz zu durchschauen ist keinem unserer Vertreter in Wien gelungen. Doch an ruhigen Beobachtern und gewissenhaften Berichterstattern war kein Mangel; den kleinen Künsten der Mittelstaaten blieb auch der jüngste Geschäftsträger gewachsen. An mehreren der kleinen Höfe bestand eine einflußreiche preußische Partei, in München und Stuttgart mindestens ein tiefer Groll gegen Oesterreich, der unseren Geschäftsmännern zu statten kam. Dazu der landesübliche Nationalhaß des Nachbars gegen den Nachbarn; wie ließ sich ein Geheimniß bewahren, wenn heute ein darmstädtischer, morgen ein badischer Minister sich gedrungen fühlte, seine gerechte Entrüstung über Baierns oder Württembergs anmaßende Vorschläge in den schweigsamen Busen des wohlwollenden preußischen Gesandten auszuschütten? Der Carlsruher Posten diente als die beste Warte um den Wandel der kleinen Gestirne zu beobachten. So lebhaft der Großherzog Ludwig von Baden die Weisheit der Wiener Staatsmänner bewunderte, er blieb doch preußischer General; sein Herz hing an der alten guten Kameradschaft, an den Erinnerungen der Rheincampagnen, sein Gesandter in Berlin konnte ihm nie genug berichten von Avancements, Manövern und neuen Uniformen. Wenn seine Räthe Berstett und Blittersdorff mit der Hofburg in geheimen Verkehr standen, der alte Herr that doch keinen wichtigen Schritt hinter dem Rücken des Königs, den er noch immer als seinen Kriegsherrn verehrte; auch blieb Preußen der einzige treue Beschützer des badischen Hauses gegen die Pläne bairischer Ländergier. So geschah es, daß der Berliner Hof über die handels-

politischen Absichten der Kleinstaaten immer genau unterrichtet wurde. Was Varnhagen über die vollendete Dummheit seiner diplomatischen Collegen erzählt, ist boshafte Klatscherei gekränkter Eitelkeit.

Während also die Zollverhandlungen des Südwestens sorgfältig beobachtet wurden, legte der König seinen Räthen mehrmals die beiden Fragen vor: ob „ein diesseitiger Antheil daran" möglich sei? und unter welchen Bedingungen Preußen mit größeren Nachbarstaaten einen Zollbund abschließen könne? Die erste Frage wurde stets und einstimmig verneint. Minister Klewitz fürchtete einen süddeutschen Handelsverein keineswegs; er sah voraus, daß ein Verein von so geringem Umfang nur mäßige Zollsätze ertragen, mithin dem preußischen Gewerbfleiß nicht gefährlich werden könne. Doch er glaubte nicht an den Erfolg der Verhandlungen. Schon im Decbr. 1820 hatte Eichhorn dem Könige ausgesprochen, die große Verschiedenheit der Interessen und die Unklarheit der handelspolitischen Ideen ließen es „sehr zweifelhaft" erscheinen, ob der süddeutsche Verein zu Stande komme. Zu dieser nur allzu berechtigten hoffnungslosen Ansicht kehrten die Berliner Staatsmänner immer wieder zurück, wie oft auch in Darmstadt und Stuttgart das Zünglein der Wage schwankte.

Die zweite Frage beantwortete Klewitz in einem Gutachten vom 27. Juni 1822. Nur unter drei Bedingungen können wir die Nachbarstaaten in unseren Verband aufnehmen. Wir müssen fordern: „Annahme unserer Branntweinsteuer und einer angemessenen Biersteuer," nur dann wird der Verkehr aller Schranken ledig. Ferner „ein sehr überwiegendes Vorrecht für Preußen bei Bestimmung der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben". Endlich „die Douanenlinie in jenen Ländern muß ganz von uns abhängen," da die bisherige Zollverwaltung der Nachbarstaaten keine Bürgschaft giebt für die gewissenhafte Ausführung der Gesetze. Man sieht, der Finanzminister wollte den größeren Nachbarstaaten leichtere Bedingungen stellen als den Enclaven; er forderte nicht Unterwerfung unter die preußische Zollhoheit, sondern lediglich ein überwiegendes Vorrecht für Preußen bei Feststellung des Tarifs. Und sicherlich, war dies heilsame Vorrecht für Preußen erreichbar, so hätte sich der Tarif des Zollvereins rüstig im Geiste der Handelsfreiheit weiter entwickelt; er wäre nicht jener langjährigen Erstarrung verfallen, die er allein dem vielköpfigen Regimente gleichberechtigter Staaten verdankte. Ebenso begreiflich ist, daß Preußen damals noch die gesammte Grenzbewachung in seine eigene Hand zu nehmen dachte; eine solche einfache Centralisation, wenn sie sich durchsetzen ließ, war offenbar den losen foederativen Formen des späteren Zollvereins weit vorzuziehen. Doch sie ließ sich nicht durchsetzen. Die Darmstädter Ver-

handlungen lehrten, wie wenig die Mittelstaaten gesonnen waren, eine „fremde“ Verwaltung in ihrem Lande zu ertragen.

Hierdurch belehrt, gelangten die preußischen Finanzmänner schon nach zwei Jahren zu milderen Vorschlägen. Am 28. Decbr. 1824 überreichten die Geheimen Räthe H. v. Bülow und Sotzmann eine im Auftrage des Finanzministers ausgearbeitete lange Denkschrift „wie sich Preußen bei den Zollvereins-Unternehmungen zu verhalten habe.“ Sotzmann, ein Sohn des bekannten Geographen, zählte zu den ersten Talenten der Verwaltung; er hat in der Zollvereinsgeschichte eine wichtige Rolle gespielt. Die Arbeit wurde von den Ministern der Finanzen und des Auswärtigen gebilligt; sie betrachtet ausdrücklich „nur die finanziell staatswirthschaftliche, nicht die politische Seite“ der Frage. Der erste Theil weist abermals nach, daß von einem süddeutschen Vereine nichts zu fürchten, doch auch schwerlich ein Erfolg zu hoffen sei; der zweite behandelt: „Preußen als Mittelpunkt eines Zollvereins.“ Welche Staaten kommen in Betracht? Vorerst „nur die angrenzenden.“ Aber Sachsen „ist weder überhaupt zu Neuerungen, noch insbesondere zu einem Zollsystem geneigt, welches mit dem Leipziger Meßhandel schwer zu vereinigen ist, und höchstens dabei interessirt, daß ein solcher Bund überhaupt nicht zu Stande kommt.“ Hannover, als ein Brückenkopf Englands, wird gar nicht erwähnt. Thüringen „ist auf Preußen angewiesen“, muß sich aber, wie in einem besonderen Promemoria gezeigt wird, erst zu einem Vereine consolidiren, bevor wir verhandeln können. Nassau hat sehr niedrige Zölle, verlangt Begünstigung seiner Weine, die wir nicht gewähren können, wird also nicht beitreten. Darmstadt „grenzt nicht an uns,“ selbst sein Oberhessen kann nur in Betracht kommen, wenn Kurhessen gleichzeitig beitritt. Lippe wäre leicht zu gewinnen, desgleichen die kleinen Saarländer — wenn man nicht fürchten sollte, die isolirte Lage Rheinbaierns dadurch noch unleidlicher zu machen.

So bleibt als nächstes erhebliches Ziel nur der Anschluß von Kurhessen sammt Waldeck. Dieser Staat gehört zum Norden, da nur in Fulda und Hanau der oberländische Verkehr vorherrscht; für unser System ist er der wichtigste. Der Anschluß kann auf zwei Wegen erfolgen: entweder durch vollständige Unterwerfung, wie sie in Bernburg geschah, oder durch eine freiere Verbindung. Einem größeren Staate kann nur der letztere Weg zugemuthet werden. — Der Unterschied von „Zollanschluß“ und „Zollverein“ war also schon im Jahre 1824 den Berliner Finanzmännern geläufig, wenngleich sie die modernen Schulausdrücke noch nicht gebrauchten. — Kurhessen muß unsere Zölle und Consumtionssteuern annehmen. Da dieses Land für seine einträglichen Transitzölle

eine besondere Entschädigung verlangen wird, so können die gemeinsamen Einkünfte nicht nach der Kopfzahl allein vertheilt werden, sondern „man muß damit die Länge der Grenzen combiniren" — offenbar ein für Kurhessen vortheilhafterer Vertheilungsmaßstab. — Preußen war mithin zur Noth bereit, selbst über die den Enclaven gewährte Entschädigung hinauszugehen. — „Da der Anschluß Kurhessens nur ungefähr so viel Zuwachs bringt als ein einziger unserer Regierungsbezirke ausmacht, so kann wohl davon nicht die Rede sein, die gemeinschaftliche Zollgesetzgebung künftighin von einem gewissen Stimmenverhältniß zwischen beiden Staaten abhängig zu machen." Daher soll Preußen sich nur auf eine Reihe von Jahren binden, um bei Ablauf der Frist über Aenderungen und Zusätze sich von Neuem zu vereinbaren. — Hiermit war abermals ein Fundamentalsatz der Zollvereins-Verfassung gefunden. Preußen verzichtet auf jedes Vorrecht, erkennt die volle Gleichberechtigung des kleinen Bundesgenossen an und behält sich nur das Recht der Kündigung vor, als unentbehrliches Gegengewicht. — Jeder der beiden Staaten ernennt seine Zollbeamten selbst, doch werden sie beiden Regierungen verpflichtet. — Der Plan, die Grenzbewachung allein in Preußens Hände zu legen, war mithin aufgegeben. Nur noch ein kleiner Schritt weiter, und man mußte erkennen, daß auch die doppelte Vereidigung der Zollbeamten dem Dünkel der kleinen Höfe unerträglich sei, blos eine gegenseitige Controle der Zollverwaltung sich erlangen lasse.

Preußen hatte sein letztes Wort noch nicht gesprochen; die Denkschrift selber gesteht, daß der Berliner Hof gefaßt sein müsse auf noch größere Zugeständnisse. „Wird nur der Zweck erreicht — die wirkliche Einführung des preußischen Zoll- und Consumtionssteuer-Systems und die Verfolgung der Contraventionen — so kann man über Formalitäten, die durch öffentliche Unterordnung der jenseitigen Souveränitätsrechte anstößig werden dürften, leichter hinweggehn." Zum Schluß wird ein wichtiger Gedanke entwickelt, den das preußische Cabinet fortan getreulich festhielt und weiter verfolgte: Sollte Kurhessen nur gegenseitige Eingangsbegünstigungen wünschen, so wäre dies für Preußen, wegen unserer höheren Zölle, nicht blos kostspieliger, sondern auch gefährlicher; die völlige Verschmelzung der beiden Zollsysteme bleibt in jeder Hinsicht vorzuziehen. — In der That, nicht die Höhe der Binnenzölle lähmte den deutschen Handel, sondern das Dasein der Binnenmauthen selber; jede Reform, die nicht an diese Wurzel des Uebels die Axt legte, blieb ein Mißgriff.

Die Denkschrift wurde niedergeschrieben in einem Augenblicke, da die kurhessische Regierung ein milderes Zollgesetz erlassen hatte und für *vernünftige* Erwägungen nicht unzugänglich schien. Wenige Monate

darauf war die Lage geändert; der Casseler Despot wüthete abermals gegen seine Nachbarn mit aberwitzigen Retorsionen. So blieb die Denkschrift für den Augenblick ohne Folgen. Uns Jüngeren ist sie unschätzbar als ein glänzendes Zeugniß für den weiten und freien Blick des altpreußischen Beamtenthums. Noch bevor Preußen selbst mit einem größeren Nachbarstaate unterhandelte, waren seine Staatsmänner durch eigenes Nachdenken und durch scharfe Beobachtung der Darmstädter Vorgänge zu Entwürfen gelangt, die von den Formen des späteren Zollvereins nur um einiger Finger Breite abweichen. Die Thatsache ist um so bedeutsamer, da jene Denkschrift lediglich die Ansichten der allezeit behutsamen Finanzpartei wiedergiebt und auf politische Erwägungen grundsätzlich nicht eingeht. Für Eichhorns Urtheil stand der politische Gesichtspunkt obenan; „über Formalitäten hinwegzugehn“ mußte ihm sicherlich noch leichter fallen als den bedächtigen Rechnern des Finanzministeriums.

Nur in einem Punkte zeigen die Verfasser der Denkschrift einige Schwerfälligkeit. Sie halten sich noch buchstäblich an das Programm von 1819, sie wollen in gerader Linie „von Grenze zu Grenze“ vorgehen, von dem nächsten Nachbarn zu dem entfernteren. Sie schildern selber, wie wenig man von den unmittelbaren Nachbarn zu erwarten habe; und doch kommen sie von jenem Gedanken nicht los, und doch soll Darmstadt, „das nicht an uns grenzt,“ erst aufgenommen werden, wenn Kurhessen beigetreten ist. Was schien auch einfacher als der Plan, zunächst jene Staaten zu gewinnen, die im unmittelbaren Bereiche der preußischen Macht lagen? Erst nach neun Jahren voll widerwärtiger Erfahrungen verfiel man auf die Frage: ob nicht in dem wunderlichen Durcheinander unserer Kleinstaaterei der Umweg vielleicht rascher zum Ziele führe als der gerade Weg? ob man nicht die Nachbarn, die nicht zu überzeugen waren, vielmehr umgehen und umklammern müsse? Bis zum Jahre 1827 gab man die Hoffnung nicht auf, daß ein stetiges Verschreiten von Grenze zu Grenze möglich sei.

Hierin, und hierin allein, liegt auch der Grund, warum der einzige Mittelstaat, der in jenen Jahren Anträge bei dem Berliner Hofe stellte, zweimal abgewiesen wurde. Am 23. Juni 1825 meldete Frhr. v. Maltzan aus Darmstadt, der Geheime Rath Hoffmann habe vertraulich bei ihm angefragt: ob Preußen geneigt sei, einen Zollverein mit beiden Hessen zu schließen? Kurhessen zu gewinnen nehme der Darmstädter Hof auf sich. Kurz und bestimmt erwiderte Eichhorn dem Gesandten (5. Juli), dazu sei der König sehr gern bereit. Unterdessen zog man Erkundigungen in Cassel ein; es stellte sich heraus, daß Darmstadt zu viel versprochen hatte. Am 6. August erging ein neues Ministerialschreiben an Maltzan:

wir haben uns außeramtlich überzeugt, daß Kurhessen
Steuern nicht einführen will; unter solchen Umständen
mit den beiden Hessen unmöglich. Ein halbes Jahr
nister du Thil abermals an: ob Preußen mit Darmstadt
wolle? und ob der Berliner Hof gewillt sei, mit einem
vereine, wenn dieser zu Stande komme, einen Handels
(Maltzans Bericht v. 3. Febr. 1826). Diese erneute
unbestimmt gehalten; die Darmstädter Regierung hatte,
einem Zollvereine sprach, noch keineswegs den
preußischen Zölle vollständig anzunehmen. Am 25.
Minister Schuckmann jene beiden Fragen dahin:
Darmstadt allein versprechen keinen Erfolg; und bevor
Handelsvertrag mit dem Süden etwas sagen läßt,
warten, ob der süddeutsche Verein zu Stande kommt.
Antwort in die rechte Beleuchtung erst wenn man
jenem bisher unbekannten Depeschenwechsel vom
beweist durchaus nicht, wie man so oft mit lärmendem
hat, daß das Berliner Cabinet im Jahre 1826 noch
Zollverein gedacht habe. Sie beweist nur, daß der
dem entlegenen Nachbarn nicht abschließen wollte,
wonnen war.

Nach abermals anderthalb Jahren, im Sommer
dies letzte Bedenken überwunden. Der Starrsinn
blieb unbelehrbar. Die kaltblütigen Spieler in Berlin
Bauern auf dem Brette nicht vorwärts, sie ließen
vorgehen. Und sobald dieser Entschluß feststand,
Der steile Weg war betreten, der die Handelspol
Erfolg zu Erfolg führen sollte.

20. September.

Heinri

Das statistische Material für die neue Civilproceßordnung.

Der deutsche Reichs- und preußische Staatsanzeiger vom 20. August d. J. brachte „aus den Motiven der deutschen Civilproceßordnung" eine statistische Zusammenstellung, welche sich selbst als eine der Praxis entnommene thatsächliche Grundlage bezeichnet, um die aus Beseitigung der Berufung und Beschränkung der 2. Instanz auf eine bloße revisio in jure (Nichtigkeitsbeschwerde) zu erwartenden Folgen klar zu stellen und die gegen diese Neuerung erhobenen Bedenken richtig zu würdigen. Die daran geknüpfte Erörterung, wenn auch nicht in allen Beziehungen ganz klar sich aussprechend, scheint doch als Schlußergebniß hinstellen zu wollen, daß nach diesen Feststellungen jene Bedenken ungegründet seien. Und in der That wurde in diesem Sinne bereits in einer Mehrzahl von Zeitungsblättern über den Inhalt dieser Mittheilung, als gleichsam die Frage erledigend, berichtet. Es wird sich daher empfehlen, die gedachte Erörterung und ihre Grundlagen etwas näher zu prüfen.

Die Erörterung beginnt mit der Bemerkung, daß von 193,573 jährlichen Processen nur 18,619 in die 2. Instanz, und von diesen nur 13,465 zur vollen Durchverhandlung gelangen; von letzteren aber wiederum 7409, also 55,$_{03}$%, ein abänderndes Urtheil in der Appellationsinstanz nicht erzielen. Es ist uns nicht klar, was mit diesen, im Allgemeinen wohl schon bekannten Thatsachen eigentlich bewiesen werden soll. Höchstens ließe sich damit der Beweis versuchen, daß eine Appellationsinstanz überhaupt überflüssig sei; schwerlich aber der Beweis, daß, einmal die Existenz einer solchen vorausgesetzt, es gleichgültig sei, ob man dieselbe mehr oder minder gut einrichte. Gesetzt, es ließe sich statitisch nachweisen, daß von allen Menschen nur etwa 10% sich der Aerzte wirklich bedienen, und daß von diesen doch mehr als die Hälfte an den Krankheiten, für welche sie ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen, sterben: würde daraus wohl jemand die Folgerung ziehen wollen, es komme darnach auch für die übrigen nicht darauf an, ob ihnen die ärztliche Hülfe mehr oder minder sorgfältig zu Theil werde?

Will man den Werth von Einrichtungen für die Appellationsinstanz prüfen, so kann man es nur durch Prüfung derselben in ihrer Wirksamkeit auf diejenigen Sachen, welche in die Appellationsinstanz gelangen. Die bisherigen Schicksale dieser Sachen will die Zusammenstellung in den Kolumnen 8, 9, 10 und 11 wieder geben. Diese Berechnung leidet jedoch an dem Mangel, daß dabei diejenigen Sachen, welche die Zusammenstellung in Kolumne 12 als solche aufführt, deren Ergebniß noch nicht bekannt sei, außer Berechnung geblieben sind. Da nicht anzunehmen, daß diese letzteren Sachen durchschnittlich andere Schicksale haben werden, als die übrigen, so wird es richtiger sein, wenn wir diese Sachen den in den Kolumnen 8—11 verzeichneten Sachen verhältnißmäßig zurechnen, und namentlich die in den Kol. 8—11 berechneten Procentsätze um den Betrag der in Kol. 12 berechneten 8,44 % erhöhen. Demnach aber berechnen sich diese Procentsätze in folgender Weise:

	Das Urtheil erster Instanz ist bestätigt.	Das Urtheil erster Instanz ist abgeändert auf Grund		
		neuer thatsächlicher Anführungen.	abweichender rechtlicher Würdigung.	abweichender thatsächlicher Würdigung.
Kolumne.	8.	9.	10.	11.
Procentsätze nach der offiziellen Zusammenstellung.	55,03	14,83	13,44	8,26
Procentsätze nach der durch Hinzurechnung von 8,44 % bewirkten Berichtigung.	60,10	16,20	14,68	9,02

Diese Zahlen einmal als richtig vorausgesetzt — wir werden nachher auf die begründeten Zweifel gegen einige derselben zurückkommen — würde die Wirksamkeit der beabsichtigten Umgestaltung der zweiten Instanz sich in folgender Weise zeigen. Er würden grundsätzlich wegfallen:

1) die reformatorischen Entscheidungen auf den Grund neuer thatsächlicher Anführungen (nova) . . . . . . 16,20 %
2) die reformatorischen Entscheidungen auf den Grund abweichender thatsächlicher Beurtheilung . . . . . 9,02 %

Sa. . . . 25,22 %

Es blieben dagegen die reformatorischen Entscheidungen
auf Grund abweichender rechtlicher Beurtheilung, also . . . 14,60 %
Es würden also von den bisherigen reformatorischen Entscheidungen — um deren Willen man doch eigentlich die Appellationsinstanz schafft — mehr als 5/6 abfällig werden.

Dieses Ergebniß, sagt man, werde aber wieder dadurch besser gestellt, daß das neue Rechtsmittel zugleich die Sachen umfasse, in welchen „Entscheidungen auf Grund unrichtiger Auslegung von Rechtsgeschäftsurkunden, so wie auch die Fälle zu berichtigen seien, in denen die erstrichterliche Sachfeststellung unter Verletzung des Gesetzes stattgefunden habe". (Was mit diesem letzteren eigentlich gemeint sei, scheint uns nichts weniger als klar.) Auch macht man geltend, daß die Ausschließung der nova in der Appellationsinstanz in der Aufhebung der Eventualmaxime für die erste Instanz einen theilweisen Ersatz finde. Die Existenz dieser Modifikationen ist ja an sich zuzugeben. In welchem Umfange sie aber wirken, weiß man nicht. Es ist ein x, welches sich statistisch nicht verwerthen läßt. Wenn die gedachte Erörterung (am Schluß) wegen Aufhebung der Eventualmaxime von den in Kol. 9 berechneten 14,83 (richtiger 16,20) % ohne Weiteres 9,00 % abrechnet, so ist das rein willkürlich, und vielleicht um das Drei- oder Vierfache zu hoch gegriffen. Denn das Bedürfniß, neue Thatsachen vorzubringen, ergiebt sich in der großen Mehrzahl der Fälle erst aus der vorinstanzlichen Entscheidung. Nur diejenigen nova, welche lediglich zur Verschleppung der Sache bestimmt sind, werden in der Aufhebung der Eventualmaxime ein mehr als ausreichendes Surrogat finden, um nun, statt in zweiter, in erster Instanz sich geltend zu machen.

Die gedachte Erörterung findet ferner einen Trost darin, daß zufolge der neuen Proceßordnung bei Weitem nicht mehr so viele Sachen an die Appellationsgerichte gelangen werden, indem die Sachen von 50 bis 100 Thlr., Schwängerungssachen 2c. in den Vorinstanzen ihre Erledigung finden sollen, für diese Sache aber die volle Berufung bewahrt bleibe. Auch dies ist richtig. Wird denn aber dadurch an dem Verhältniß der in die Appellationsinstanz gelangenden Sachen etwas geändert? Auch darf man nicht etwa glauben, daß hinsichtlich jener Sachen alles beim Alten bliebe. Sie werden ja schon an sich um eine ganze Stufe herabgesetzt. Während sie bisher vor den (kollegialischen) Kreisgerichten ihre erste, vor dem Appellationsgerichte ihre zweite Instanz fanden, sollen sie künftig in erster Instanz vor einem Einzelrichter, in zweiter vor dem Kreis- (Land-) Gerichte ihre Entscheidung erhalten. Bei dieser Sachlage will man nun allerdings für die gedachten Sachen die volle Berufung, wohl zu merken vor den Kreisgerichten, bestehen lassen. Werden dieselben aber hierdurch, wie jetzt

Will man den Werth von Einrichtungen für die Appellationsinstanz prüfen, so kann man es nur durch Prüfung derselben in ihrer Wirksamkeit auf diejenigen Sachen, welche in die Appellationsinstanz gelangen. Die bisherigen Schicksale dieser Sachen will die Zusammenstellung in den Kolumnen 8, 9, 10 und 11 wieder geben. Diese Berechnung leidet jedoch an dem Mangel, daß dabei diejenigen Sachen, welche die Zusammenstellung in Kolumne 12 als solche aufführt, deren Ergebniß noch nicht bekannt sei, außer Berechnung geblieben sind. Da nicht anzunehmen, daß diese letzteren Sachen durchschnittlich andere Schicksale haben werden, als die übrigen, so wird es richtiger sein, wenn wir diese Sachen den in den Kolumnen 8—11 verzeichneten Sachen verhältnißmäßig zurechnen, und namentlich die in den Kol. 8—11 berechneten Procentsätze um den Betrag der in Kol. 12 berechneten 8,44 % erhöhen. Demnach aber berechnen sich diese Procentsätze in folgender Weise:

	Das Urtheil erster Instanz ist bestätigt.	Das Urtheil erster Instanz ist abgeändert auf Grund		
		neuer thatsächlicher Anführungen.	abweichender rechtlicher Würdigung.	abweichender thatsächlicher Würdigung.
Kolumne.	8.	9.	10.	11.
Procentsätze nach der offiziellen Zusammenstellung.	55,03	14,83	13,44	8,26
Procentsätze nach der durch Hinzurechnung von 8,44 % bewirkten Berichtigung.	60,10	16,20	14,68	9,02

Diese Zahlen einmal als richtig vorausgesetzt — wir werden nachher auf die begründeten Zweifel gegen einige derselben zurückkommen — würde die Wirksamkeit der beabsichtigten Umgestaltung der zweiten Instanz sich in folgender Weise zeigen. Er würden grundsätzlich wegfallen:

1) die reformatorischen Entscheidungen auf den Grund neuer thatsächlicher Anführungen (nova) . . . . . . 16,20 %
2) die reformatorischen Entscheidungen auf den Grund abweichender thatsächlicher Beurtheilung . . . . . . 9,02 %

Sa. . . . . 25,22 %

Es blieben dagegen die reformatorischen Entscheidungen
auf Grund abweichender rechtlicher Beurtheilung, also . . . 14,₆₈ %
Es würden also von den bisherigen reformatorischen Entscheidungen — um deren Willen man doch eigentlich die Appellationsinstanz schafft — mehr als ⅘ abfällig werden.

Dieses Ergebniß, sagt man, werde aber wieder dadurch besser gestellt, daß das neue Rechtsmittel zugleich die Sachen umfasse, in welchen „Entscheidungen auf Grund unrichtiger Auslegung von Rechtsgeschäftsurkunden, so wie auch die Fälle zu berichtigen seien, in denen die erstrichterliche Sachfeststellung unter Verletzung des Gesetzes stattgefunden habe". (Was mit diesem letzteren eigentlich gemeint sei, scheint uns nichts weniger als klar.) Auch macht man geltend, daß die Ausschließung der nova in der Appellationsinstanz in der Aufhebung der Eventualmaxime für die erste Instanz einen theilweisen Ersatz finde. Die Existenz dieser Modifikationen ist ja an sich zuzugeben. In welchem Umfange sie aber wirken, weiß man nicht. Es ist ein x, welches sich statistisch nicht verwerthen läßt. Wenn die gedachte Erörterung (am Schluß) wegen Aufhebung der Eventualmaxime von den in Kol. 9 berechneten 14,₆₃ (richtiger 16,₂₀) % ohne Weiteres 9,₀₀ % abrechnet, so ist das rein willkürlich, und vielleicht um das Drei- oder Vierfache zu hoch gegriffen. Denn das Bedürfniß, neue Thatsachen vorzubringen, ergiebt sich in der großen Mehrzahl der Fälle erst aus der vorinstanzlichen Entscheidung. Nur diejenigen nova, welche lediglich zur Verschleppung der Sache bestimmt sind, werden in der Aufhebung der Eventualmaxime ein mehr als ausreichendes Surrogat finden, um nun, statt in zweiter, in erster Instanz sich geltend zu machen.

Die gedachte Erörterung findet ferner einen Trost darin, daß zufolge der neuen Proceßordnung bei Weitem nicht mehr so viele Sachen an die Appellationsgerichte gelangen werden, indem die Sachen von 50 bis 100 Thlr., Schwängerungssachen rc. in den Vorinstanzen ihre Erledigung finden sollen, für diese Sache aber die volle Berufung bewahrt bleibe. Auch dies ist richtig. Wird denn aber dadurch an dem Verhältniß der in die Appellationsinstanz gelangenden Sachen etwas geändert? Auch darf man nicht etwa glauben, daß hinsichtlich jener Sachen alles beim Alten bliebe. Sie werden ja schon an sich um eine ganze Stufe herabgesetzt. Während sie bisher vor den (kollegialischen) Kreisgerichten ihre erste, vor dem Appellationsgerichte ihre zweite Instanz fanden, sollen sie künftig in erster Instanz vor einem Einzelrichter, in zweiter vor dem Kreis- (Land-) Gerichte ihre Entscheidung erhalten. Bei dieser Sachlage will man nun allerdings für die gedachten Sachen die volle Berufung, wohl zu merken vor den Kreisgerichten, bestehen lassen. Werden dieselben aber hierdurch, wie jetzt

auch die officiöse Erörterung anzuerkennen scheint, in Wirklichkeit doch noch besser gestellt, als die wichtigeren Sachen, so zeigt sich darin eben wieder das Verfehlte der ganzen Anordnung.

Wir haben vorher die Zahlen der amtlichen Zusammenstellung einstweilen acceptirt. In der That müssen wir aber dieselbe in ihrer wichtigsten Gliederung, nämlich in der Scheidung derjenigen Sachen, welche auf Grund thatsächlicher und auf Grund rechtlicher Würdigung eine Abänderung erfahren (Kol. 10 und 11), beanstanden. Wie ist denn wohl diese Scheidung vorgenommen? Ohne Zweifel in der Art, daß bei jedem Kreisgericht ein Beamter sämmtliche Sachen, in denen appellirt worden, cursorisch durchgegangen und nach dem Urtheil, welches er sich gebildet, die Sachen in diese oder jene Kategorie gestellt hat. Nun ist aber die Frage, ob eine Entscheidung auf thatsächlicher oder rechtlicher Würdigung beruhe, in unzähligen Fällen eine äußerst schwierige, und man findet, zumal bei ungeübten Juristen, über den gegensätzlichen Begriff von That- und Rechtsfrage oft die verwirrtesten Ansichten. Wer steht z. B. dafür, ob nicht eine große Anzahl der thätig gewesenen Beamten unter der „thatsächlichen Würdigung" lediglich die Beweisfrage sich gedacht und danach ihre Aufstellung gemacht hat, was ganz irrig wäre. Und nun soll über diese Frage, über welche bei der einzelnen Sache in den höchsten Gerichtshöfen oft stundenlang gestritten wird, für eine ganze Reihe abgethaner Sachen summarisch durch das Urtheil eines untergeordneten Beamten entschieden sein, mit dem Anspruch dadurch statistische Gewißheit herzustellen! Wahrlich, Fragen dieser Art sind nicht Fragen der Statistik, welche für ihre Zahlengruppen stets sicher erkennbare äußere Merkmale verlangt, nicht aber unsichere subjektive Urtheile zur Grundlage nehmen kann. Wir vermögen daher jenen Zahlen einen reellen Werth nicht beizumessen.

Wollte man über die verschiedene Wirkung einer sowohl die Rechts- als Thatfrage umfassenden und einer blos auf die Rechtsfrage beschränkten Beurtheilung in höherer Instanz eine statistische Ermittelung vornehmen, so war dafür ein weit näher liegendes und sichereres Mittel gegeben, wenn man die Ergebnisse der Revision einerseits und der Nichtigkeitsbeschwerde andererseits bei den höchsten preußischen Gerichtshöfen feststellen ließ. Diese beiden Rechtsmittel repräsentiren jenen Gegensatz in verhältnißmäßig größter Reinheit; wobei noch bemerkt sein mag, daß auch bei der Revision, ebenso wie bei der Nichtigkeitsbeschwerde, nova ausgeschlossen sind.

Um unsererseits, so viel wir dazu im Stande sind, das thatsächliche Material zu vervollständigen, theilen wir hier die Ergebnisse der Rechts-

sprechung des einen jener Gerichtshöfe, des Königlichen Oberappellationsgerichts zu Berlin, mit, in welchen das Verhältniß jener beiden Rechtsmittel klar zu Tage tritt. Bei dem gedachten Gerichte sind während der Jahre 1868—1871 Erkenntnisse ertheilt werden:

Jahr.	auf Revision:			auf Nichtigkeitsbeschwerde:		
	überhaupt.	abändernde.	zurückweisende.	überhaupt	abändernde.	zurückweisende.
1868	27	16	11	78	15	63
1869	65	31	34	171	30	141
1870	67	27	40	205	25	180
1871	55	19	36	208	30	178
Summe	214	93	121	662	100	562
Im jährlichen Durchschnitt	$53^1/_2$	$23^1/_4$	$30^1/_4$	$165^1/_2$	25	$140^1/_2$

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich also, daß durch dasjenige Rechtsmittel, welches die thatsächliche und rechtliche Würdigung zusammen umfaßt, von 214 Sachen 93, also $43_{,45}$ % ein abänderndes Ergebniß erzielten; wogegen das Rechtsmittel, welches sich auf die rechtliche Würdigung beschränkte, bei 662 Sachen nur in 100 Fällen, also für $15_{,10}$ % einen Erfolg hatte. Diese Zahlen reden laut genug. Substituiren wir das so gewonnene Verhältniß von $15_{,10} : 43_{,45}$ den auf minder sicherer Grundlage beruhenden Zahlen in den Kolumnen 10 und 11 der offiziellen Zusammenstellung, indem wir von den für beide Kolumnen zusammen berechneten ($14_{,68} + 9_{,02} =$) $27_{,70}$ % eine dem obigen Verhältniß entsprechenden Bruchtheil von $^{1310}/_{4345}$ auf die wegen abweichender rechtlicher Würdigung abgeänderten Sachen rechnen, so erhalten wir folgende Procentsätze:

Abänderungen auf Grund abweichender rechtlicher Würdigung.	Abänderungen auf Grund abweichender thatsächlicher Würdigung.
(Kol. 10)	(Kol. 11)
$8_{,23}$ %	$15_{,47}$ %

Und wenn wir nun zu dem letzteren Procentsatze den Procentsatz der nicht minder durch das neue Rechtsmittel ausgeschlossenen Abänderungen propter nova (Kol. 9) hinzurechnen, so kommen wir zu dem Resultat, daß nach dem neuen Entwurf von den in die Appellationsinstanz gelangenden Sachen ($15_{,47} + 16_{,20} =$) $31_{,67}$ Procent, welche bisher eine Abänderung erzielten, abfällig werden, dagegen nur noch $8_{,23}$ %, also nur etwas über $^1/_4$ ($^{823}/_{3167}$) der früheren eine Abänderung erzielenden

Sachen verbleiben. Daß das für die Bedeutung der Appellationsinstanz keine Kleinigkeit ist, wird Jeder sich selbst sagen.

Sollte man einwenden, das neue Rechtsmittel umfasse doch auch die in der preußischen Nichtigkeitsbeschwerde nicht begriffenen Reformatorien wegen unrichtiger Auslegung von Rechtsgeschäftsurkunden, so wollen wir daran erinnern, daß dagegen die preußische Nichtigkeitsbeschwerde eine Menge processualischer Nichtigkeitsgründe umfaßt, welche das neue Rechtsmittel nur in ganz beschränktem Maße kennt. Um auch in dieser Beziehung einen statistischen Beleg zu geben, führen wir an, daß unter den 30 Fällen der Nichtigsprechung beim Oberappellationsgericht vom J. 1871 nicht weniger als 10 Nichtigsprechungen aus processualischen Gründen, darunter 5 wegen Aktenwidrigkeit, begriffen waren. Dadurch wird jedenfalls jene Erweiterung des neuen Rechtsmittels mehr als aufgewogen.

Gesetzt aber endlich, der Unterschied in der Wirksamkeit des neuen Rechtsmittels von dem bisherigen Rechte wäre wirklich ein so geringfügiger, wie die gedachte Erörterung beweisen zu wollen scheint, so würde vor Allem die Frage gerechtfertigt sein: wozu dann die ganze Neuerung? Der einzige rechtfertigende Grund für dieselbe könnte doch nur darin liegen, daß dadurch wesentlich an Arbeitskräften gespart würde. Sagt man uns nun, die Neuerung habe doch nur auf wenige Sachen Einfluß, und ein erheblicher Theil der Arbeit, welche der höheren Instanz erspart werde, falle doch wieder der unteren Instanz zu: wozu dann auf ein so bedenkliches Feld sich begeben? Wozu eine so widerwärtige Formfrage, welche doch auch wieder ein gutes Stück Arbeitskraft wegnimmt, in die Praxis hineinwerfen? Wozu die Parteien täuschen mit einem Rechtsmittel, das sie nicht verstehen und das ihnen nur vergebliche Kosten aus dem Beutel lockt?

Resumiren wir das Ergebniß unserer Erörterung:

1) Schon nach den Zahlen der offiziellen Zusammenstellung würden etwa $^5/_8$ der bisherigen abändernden Entscheidungen der Appellationsinstanz durch das neue Rechtsmittel abfällig werden. Für einen an dieser Zahl zu berechnenden Abzug fehlt jeder statistische Nachweis.

2) Die Zahlen der Kolumnen 10 und 11 der gedachten Zusammenstellung haben jedoch, als auf einem unsicheren Urtheil beruhend, keinen statistischen Werth.

3) Die der Rechtsprechung eines der höchsten preußischen Gerichte entnommenen, eine sicherere Grundlage gewährenden Zahlen führen zu einem erheblich verschiedenen Resultat.

4) Nach diesem, in Verbindung mit den übrigen Zahlen der Zusammenstellung, würden von den bisherigen abändernden Urtheilen der

Appellationsinstanz in Folge des neuen Rechtsmittels fast ⁴/₅ abfällig werden, und nur ein Geringes mehr als ¹/₅ verbleiben.

5) Wäre wirklich der Unterschied in der Wirkung des neuen Rechtsmittels, verglichen mit der bisherigen Appellation, nur ein geringfügiger, so würde es sich um so mehr empfehlen, von der Neuerung abzustehen.

O. Bähr.

Politische Correspondenz.

Berlin, 10. Oktober 1872.

Die zwei Clauseln des Prager und des Frankfurter Friedens, welche den Bewohnern der an Deutschland gefallenen Gebiete eine gewisse Nationalitätswahl gestatten, sind beide in der letzten Zeit mehr in den Vordergrund getreten. Die elsässische Option allerdings sehr praktisch, die nordschleswigische Abstimmung zunächst nur theoretisch. Als Vorzüge der beiden Friedensverträge kann man diese betreffenden Clauseln wohl nicht betrachten. Sie erklären sich am Natürlichsten aus dem Bewußtsein des Staatsmannes, der diese beiden glorreichen Frieden schloß, jeder Schwierigkeit, und auch noch größeren als den durch diese Clauseln geschaffenen, gerecht werden zu können. Es ist ein eigenthümlicher Zug in der Thätigkeit großer Politiker, manchmal Schwierigkeiten zu schaffen, die hinwegzuschaffen sie wieder genöthigt sind, gleichsam um die Kraft ihrer staatsmännischen Action zu erproben. Die Geschichte ist reich an Beispielen solcher Art, die man der Entstehungsgeschichte jener Clauseln an die Seite setzen könnte.

Bei der elsässer Option, auf deren Kritik wir nicht weiter einzugehen gedenken, durfte man es als selbstverständlich betrachten, daß die Reste der flottanten französischen Bevölkerung, welche sich im Elsaß befand, gehen würden. Die Familien der französischen Beamten und Militärs hatten das Land schon lange geräumt, es waren die schon mehr in die elsässischen Beziehungen eingelebten Theile der französischen Einwanderung, die den letzten Moment abwarteten, um dem ihnen zur Heimath gewordenen Elsaß den Rücken zuzuwenden. Diese Elemente, deren Abzug sehr natürlich ist, haben es verstanden, in ihre Emigration auch noch eine Menge von Menschen mitzureißen, für welche, außer einem augenblicklichen Anreiz, jedes tiefere Motiv fehlt. Daß

kam noch die Einwirkung eines Theils der katholischen Geistlichkeit, der ein Zeugniß seines politischen Einflusses, wie des Widerwillens gegen Deutschland geben wollte, als er mit Hochdruck darauf arbeitete, der Emigration immer neue Massen zuzuführen.

Die französische Presse hat sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den elsaß-lothringischen Exodus in der Art eines Melodrams der pariser Boulevards zu insceniren. Welchen Eindruck diese bombastische Rethorik auf die Franzosen macht, sind wir natürlich nicht in der Lage zu beurtheilen. Wir vergleichen nur die unscrupulöse Art, mit der man durch Vorspiegelungen und Mährchen eine ruhige Bevölkerung aus ihrer Heimath und gesicherten Erwerbsverhältnissen aufgestört hat, sie dem Mangel und selbst theilweise dem Elend überantwortete mit den Klagegesängen, die jetzt darüber angestimmt, den Crocodilsthränen, die darüber geweint werden. Auch hier wieder begegnet uns ein Zug jener tief in das französische Wesen eingefressenen Verlogenheit, welche von den Franzosen selbst als ein Zug ihres modernen Charakters bezeichnet wird, den aber abzuthun sie nicht mehr die Kraft zu haben scheinen. Wie die pariser Sensationspresse im Juli 1870 mit dem Schicksal Frankreichs experimentirte, um die abgestumpften Nerven ihrer Leser etwas zu kitzeln, so hat man es von derselben Seite im Sommer und Herbst 1872 mit der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen betrieben. Der Coup ist theilweise gelungen, tausende von Existenzen sind gefährdet oder vernichtet, aber eine Fluth bombastisch-melodramatischer Leitartikel konnte erfließen und das Thema wird noch einige Tage anhalten, dann geht man zu Gambetta oder irgend einer neuen Mordgeschichte über und die ausgewanderten Elsaß-Lothringer mögen zusehen, wie sie mit ihrem Schicksal in die Reihe kommen. Wie konnten sie auch so deutsch-naiv sein, jene Agitatoren und Journalisten der pariser Boulevards im Ernst zu nehmen.

Es ist, was unser Verhältniß zum Reichsland betrifft, mindestens sehr zweifelhaft, ob die Agitation, welche die entschiedensten Franzosen und Fransquillons des Elsasses aus dem Lande brachte, für uns nicht mehr nützlich als schädlich wirkte. Der Verlust an Capital und Intelligenz, die dem Reichsland durch die Auswanderung entzogen wurden, ist allerdings ein beträchtlicher und wird sich noch mannigfach fühlbar machen. Es ist kaum anzunehmen, daß das deutsche Capital mit entsprechender Größe und Schnelligkeit nachströmen wird. Bei Beurtheilung der elsässischen ländlichen Verhältnisse darf man nicht außer Augen verlieren, daß die dort wahrhaft ins ungeheuerliche getriebene Parcellirung des Grund und Bodens schon darauf hinweist, wie die äußersten Grenzen der Möglichkeit, die Landbevölkerung durch Ackerbau zu ernähren, nahezu erreicht sind. Die Auswanderung von Landbauern aus dem Elsaß ist daher seit Langem eine stehende Thatsache geworden und selbst in größeren Dimensionen wie bis jetzt keineswegs absolut schädlich. Die industriellen Bezirke werden immer wieder Wege und Mittel finden, ihre Arbeitskräfte auf den nöthigen Stand zu stellen, denn sie haben es ja mehr mit flottirenden Elementen zu thun. Dagegen ist politisch jedenfalls der Nutzen nicht zu unterschätzen, daß wir die eifrigsten

französischen Parteigänger losgeworden sind. Wir dürfen annehmen, daß die Hauptkraft des Widerstandes, der uns bis jetzt entgegengesetzt wurde, gebrochen ist und die Schwierigkeiten, welchen die deutsche Verwaltung begegnete, nunmehr sich zu vermindern beginnen werden.

Herr Thiers hat es für angemessen erachtet, in einem für die Oeffentlichkeit bestimmten Gespräche mit einem ihm ergebenen Journalisten die Behauptung aufzustellen, die deutschen Staatsmänner betrachteten die Annection des Elsaßes nunmehr als einen Fehler, der nicht mehr gut zu machen sei. Die Namen dieser Staatsmänner anzugeben, hat Herr Thiers unterlassen und wir erlauben uns daher die ganze Behauptung zunächst noch in das Gebiet der Mythenbildung zu verweisen, wo die bewußte und unbewußte Unwahrheit bekanntlich durcheinander geht. Allein sollte sich selbst eine Persönlichkeit als Autor jenes sonderbaren Geständnisses nachweisen lassen, so würde Herr Thiers doch sehr irren, wenn er darin mehr fände, als eine ganz vereinzelte Sonderlingsstimme. Zu den Gründen, welche die Annection von vorn herein als nothwendig erscheinen ließen, hat Herr Thiers selbst neuerdings noch einige sehr gewichtige zugefügt. Bei den riesigen Anstrengungen, welche Thiers der französischen Bevölkerung behufs Reorganisation der Armee zumuthet, hat die Unterstellung, es werde Frankreich in nicht allzu langer Zeit eine Million Soldaten disponibel haben, durchaus nichts Uebertriebenes und die Genugthuung ist sehr gerechtfertigt, diese colossale Militärmacht lieber vor Straßburg und Metz als in und hinter diesen Festungen zu sehen. Je schneller Frankreich sich mindestens äußerlich von den Folgen so niederschmetternder Schläge erholt, um desto besser bewährt sich die Vorsicht, ihm einige sehr zweckmäßige Dämme entgegengesetzt zu haben. Sollten wir wirklich so glücklich sein, in Deutschland einen Staatsmann von so sentimentalen Neigungen zu besitzen, wie ihn uns Herr Thiers in seinem citirten Ausspruche scizzirt, so würden wir vorschlagen, demselben den Auftrag zu einer Stimmungsreise durch Frankreich oder etwa auch nur durch die angesehensten Pariser Kreise zu geben, um ihn, wenn er irgend kurabel wäre, auf einen mehr realistischen Standpunkt zu bringen. Der Haß gegen Deutschland ist ein Lebenselement für die französische Nation geworden. Die Schritte aller Parteien führen in ihren letzten Fasern darauf zurück. Dieser Haß nimmt in Frankreich die Stelle ein, welche die Einheitsbestrebungen in Deutschland so lange erfüllten. Die trennende Kluft zwischen den verschiedenen Parteien in Frankreich wird durch den gemeinschaftlichen Haß überbrückt, der im eigentlichen Sinne des Wortes Frankreich und seine Regierung jetzt zusammenhält. Thiers wie die anderen Parteien haben die Methode, diesen Haß zu schüren und seinen Ausbruch gleichzeitig zurückzuhalten. Wie lange dies Spiel dauern wird, das ist eine Frage des Zufalles. Auch Napoleon der Dritte hat ja lange mit dem Gedanken eines Krieges gegen Deutschland gespielt, bis derselbe ihn trotz alles Widerstrebens mit sich fortriß. Seinen minder mächtigen Nachfolgern wird es voraussichtlich nicht anders gehn. Die süßlichen Worte des Herrn Thiers werden in Deutschland nach ihrem wahren Werthe taxirt, und jeder Versuch von jeder

Seite, uns an eine Resignation der Franzosen glauben zu machen, sind rein vergeblich. Wir haben fortwährend die Garantien für den Frieden in ganz anderen Dingen zu suchen, als in dem guten Willen und der Stimmung Frankreichs.

Die Stellung, welche unter diesen Umständen der deutsche Botschafter in Paris einnimmt, läßt sich mit wenig Phantasie ausmalen. Man konnte darüber schon aufgeklärt sein, ehe eine Reihe von Zeitungsnachrichten noch einmal speciell die allgemeine Aufmerksamkeit darauf richtete. Bei den journalistischen Erörterungen, die sich an dies Verhältniß knüpften, ist wiederum auf verschiedenen Seiten eine Unart hervorgetreten, deren nicht beneidenswerthes Privileg beinahe ausschließlich der deutschen Presse zugesprochen werden muß. Wir sind zwar schon einige Zeit über die Periode hinaus, wo jeder unabhängige Deutsche, den Verdacht, mit der Regierung in irgend einer Beziehung zu stehen, mit sittlicher Entrüstung von sich wies und jede Berührung mit derselben auf das Sorgfältigste vermied. Es waren gleichsam noch die Verhältnisse der Iffländischen Schauspiele, die man zur Darstellung brachte, auf der einen Seite der despotische Minister, auf der anderen Seite der tugendstolze Freiheitsmann. Nach und nach sind in den verschiedenen deutschen Staaten die Parteien in nähere Berührung mit den Regierungen gekommen, manche Regierungen sind aus den Parteien gradezu hervorgegangen, alle müssen eine gewisse Fühlung mit denselben suchen, wollen sie nicht vollständig in der Luft schweben. Diese Fühlung muß in dem parlamentarischen Leben wie in der Presse gesucht werden, und nichts ist natürlicher, als daß eine Regierung der Presse der Partei, deren Unterstützung sie wünscht, über ihre Zielpunkte wie über einzelne hervorragende Thatsachen Mittheilungen macht. Es liegt dies nicht nur im Interesse der Regierung der Parteien, sondern auch in dem der Sache selbst. Man sollte nun denken, daß dieser Sachverhalt es zur dankbarsten Aufgabe auch der unabhängigen Presse machen müßte, authentische Nachrichten über wichtige Dinge mitzutheilen, die am Ende doch von größerem Interesse sein müssen, als die mehr oder minder geistreichen Phantasien, die ein mit dem Sachverhalt nicht vertrauter Journalist in dem feierlichen Schweigen seines Büreau's niederschreibt. Allein wie es scheint ist es in Deutschland immer noch eine nicht ganz ungefährliche Sache, wenn ein Journal sich bestrebt, seinem Publikum authentische Nachrichten mitzutheilen; die mephistofelische Maske darf nie abgelegt werden, wenn nicht sofort der Ruf eines officiösen Blattes gewonnen werden soll. Und dieser ist keineswegs ein beneidenswerther, denn er will ja nichts anderes besagen, als daß ein Blatt den Schein der Unabhängigkeit annimmt, während es in Wahrheit derselben gegenüber einer ministeriellen Combination entsagt hat. Für manche Geister ist offenbar der Unterschied noch zu fein, daß die Nachrichten eines Blattes aus den besten zugänglichen Quellen geschöpft werden und keine, die zu Gebote steht zurückgewiesen wird, während die Ansichten, welche das Blatt vertritt, aus der Ueberzeugung seiner Leiter genommen werden. Die englische Presse wird von allen Regierungen der Welt aufgesucht, wenn diesel-

den dem Publikum irgend eine besondere Nachricht mitzutheilen haben, ohne daß noch deswegen irgend Jemand behauptet hätte, ein Blatt wie die Times, das aus den besten Quellen schöpft, sei officiös. In der deutschen Presse braucht nur ein Blatt eine authentische Nachricht zu bringen, so läuft die ganze journalistische Basenschaft darob zusammen und ertheilt dem Blatte, welches dem Publikum die Nachricht vermittelt hat, den Character officiös, womit dasselbe als anrüchig vor dem Publikum constituirt werden soll. Die Blüthe journalistischer Unabhängigkeit scheint es hiernach beinah zu sein, wenn auch die thatsächlichen Nachrichten unabhängig in dem Gehirn der Correspondenten erwachsen. Hoffen wir, daß mit zunehmender politischer Bildung und wachsender Selbstachtung der Presse auch eine solche, verjährten Vorurtheilen entsprossene Unart verschwinden wird. Das Publikum wie die Presse kann dabei nur gewinnen.

Il n'y a rien d'écrit, soll Fürst Gortschakoff als eins der befriedigendsten Symptome der Berliner Kaiserzusammenkunft gerühmt haben. Auch bei der Fuldaer Bischofszusammenkunft schien man von Schriftlichem Abstand genommen zu haben, indessen hat die eben publicirte Denkschrift gezeigt, daß die Autorität des Staats doch noch nicht hinreichend wirkt, um den Bischöfen die Zunge zu binden. Sie versuchen es mit den alten Mitteln der Heuchelei, der Versicherung, daß sie nun den Streit wollen, und der Staat ihnen den Krieg erklärt hat. Indeß eine Täuschung über die letzten Ziele der jesuitischen Partei ist nicht mehr möglich und die Kräfte, über welche man dort disponirt, lassen sich klarer übersehen. Je mehr der Staat vom Reden und Correspondiren zum Handeln übergeht, desto mehr wird sich zeigen, daß er immerhin noch ein Ansehen genießt, das dem der Priesterschaft mindestens ebenbürtig ist und je mehr er sich entschließt, dieser seiner Autorität auch gesetzliche Handhaben zu geben, um so weiter wird sich die Sphäre seines Uebergewichtes stellen. Wir verzeichnen dagegen drei weitere Versammlungen religiöser Natur, welche mit ihren Ueberzeugungsäußerungen herausgetreten sind. Was die Versammlung der Altkatholiken zu Cöln betrifft, so hat es derselben in keiner Weise an äußeren Erfolgen gefehlt. Vor einer außerordentlich zahlreichen und distinguirten Versammlung ist mit großer Beredsamkeit verhandelt worden und ganz Deutschland hat den Cölner Vorgängen seine Aufmerksamkeit gewidmet. Ueber die praktische Bedeutung der altkatholischen Bewegung und ihre muthmaßlichen Erfolge geht die allgemeine Meinung noch sehr auseinander. Darüber ist kein Zweifel, daß eine förmliche Secession der wissenschaftlichen Elemente stattgefunden hat, was in dem Katholicismus noch zurückgeblieben ist, das ist der von den Jesuiten vermittelte mittelalterliche Scholasticismus, dem jeder Anknüpfungspunkt an die moderne Welt und Wissenschaft fehlt. Die Jesuiten betrachten die ganze katholische Religionsgenossenschaft wie eine Armee, die nicht zu discutiren, sondern einzig zu gehorchen hat und in der der Gebrauch der Vernunft des Einzelnen für die Operationen der Gesammtarmee nur von Schaden ist. Diese Auffassung würde aber selbst für eine Armee von Soldaten zu den Folgen führen, welche Mißachtung und Verleugnung von Vernunft und Wissenschaft noch immer herbeigeführt hat.

Das Triumphgeschrei, welches die Jesuiten darüber erheben, die letzten Reste wissenschaftlicher Betrachtung aus dem Katholicismus vertrieben zu haben, möchte daher wohl der Vorbote eines furchtbaren Falles sein. Es wird zwar nach wie vor keine Schwierigkeiten haben, die dumpfen Massen nach dem Commando ihrer geistigen Führer marschiren zu lassen und mit dem allgemeinen Stimmrecht mag man leichte Triumphe erringen, allein das Ausstoßen des wissenschaftlichen Elementes gleicht doch zu sehr einer Enthauptung der ganzen Genossenschaft, als daß die Folgen sich nicht fühlbar machen sollten. Ueber die geistigen Strömungen innerhalb der katholischen Bevölkerung haben die Ultramontanen mit vielem Glück die Meinung der Regierungen, wie namentlich der protestantischen Bevölkerung irre geleitet, denn die bedingungslose Unterwerfung der ganzen katholischen Bevölkerung unter die Leitung einiger agitatorischen Geistlichen und ihrer Gehülfen ist in der That nur eine Mythe. Innerhalb derselben herrscht, neben einer weit verbreiteten Indifferenz, namentlich in den gebildeten Klassen ein bewußter Widerstand gegen die Extreme der Ultramontanen. Treibt man die gebildete Klasse aus der katholischen Kirche noch vollends heraus, so bleibt schließlich nichts übrig, als fanatisirte Bauernschaften, mit denen man die Welt nicht erobern wird. — Die Versammlungen des Protestantenvereins zu Osnabrück, wie die der Vermittlungstheologie zu Halle haben einen von ihrem Standpunkt aus sehr gemäßigten Charakter getragen, und waren offenbar in ihrer Haltung nicht unbeeinflußt von den Bedürfnissen der Lage, welche der Kampf zwischen der Regierung und der Hierarchie geschaffen hat. Die Entziehung der Temporalien gegenüber dem Bischof von Ermland ist eine der Maßregeln gegen hierarchische Ueberhebung, die wir schon in unserm Juniheft des Ausführlicheren besprochen haben. Der in Kürze zusammentretende preußische Landtag wird die Aufgabe haben, das staatliche Rüstzeug, wo es sich noch als defect erweist, zu vervollständigen. Jenseits des preußischen Landtags taucht schon die Perspektive des deutschen Reichstags auf, dem eine größere Reihe von Vorlagen nothwendig gemacht werden muß. Es ist eine sehr berechtigte Ungeduld, mit der man der schon allzulang verzögerten Einbringung des Civil- und Strafprozesses entgegen sieht. Wie es gekommen ist, daß man in diesen Materien, wie geschehen, zurückbleiben und die Schwierigkeit, einen Entschluß zu fassen, nicht überwinden konnte, wollen wir in der Hoffnung, daß mit einer unfruchtbaren Zauderpolitik jetzt definitiv gebrochen ist, nicht weiter untersuchen. Im deutschen Reich, dessen Ausbau eine dringende politische Nothwendigkeit ist, kann sich nur eine unausgesetzte und energische Thätigkeit auf der Höhe der Situation behaupten.

Verantwortlicher Redacteur: W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Anfänge des deutschen Zollvereins.

Zweiter Artikel.

III.

Süddeutsche Sonderbünde.

Der ruhige, folgerechte Gang der preußischen Handelspolitik hielt die Mitte zwischen der starren Unbeweglichkeit der norddeutschen und der vielgeschäftigen Emsigkeit der süddeutschen Mittelstaaten. Rastlos wie die Blasen im brodelnden Wasserkessel drängten sich die Berathungen und die Sonderbundspläne der oberländischen Höfe. Ganz unfruchtbar sind diese Verhandlungen doch nicht geblieben. Sie dienten als ein Läuterungsproceß, der die unbrauchbaren, traumhaften Gedanken aus der deutschen Handelspolitik ausschied. Sie boten den Theilnehmern wie dem aufmerksam zuschauenden Berliner Hofe die Gelegenheit, die wirthschaftlichen Interessen der Bundesstaaten kennen zu lernen, die Bedingungen eines Handelsvereins ernstlich zu erwägen, und sie lehrten durch ihr wiederholtes Scheitern, daß ein Zollverein ohne Preußen unmöglich sei. Grundverschiedene, ja entgegengesetzte Bestrebungen arbeiteten von Haus aus an diesen Plänen. Eingepreßt zwischen den Zolllinien Oesterreichs, Frankreichs, Preußens, sahen sich die oberdeutschen Regierungen durch die Bedrängniß ihres Staatshaushalts wie durch den Nothstand der Volkswirthschaft allerdings genöthigt, irgend eine Vereinigung zu versuchen. Einzelnen Höfen, vornehmlich dem Carlsruher und dem Darmstädter, schwebte auch die unbestimmte Hoffnung vor, der Sonderbund werde dereinst der handelspolitischen Einheit des Vaterlandes den Weg bahnen. Andere Souveräne, so der Herzog von Nassau, dachten nur an den Zollkrieg gegen Preußen; durch gemeinsame Retorsionen sollte das preußische Zollsystem bekämpft und vernichtet werden. In Stuttgart wiederum ergötzte man sich an Triasplänen; man hoffte, den politischen Bund des constitutionellen „reinen Deutschlands", jenen neuen Rheinbund, den König Wilhelm von Württemberg in seinem „Manuscript aus Süddeutschland" so verlockend schilderte, aus dem Handelsvereine hervorgehen zu sehen. Von so weit abweichenden Wünschen beseelt, fand sich auf den Wiener Minister-Conferenzen eine sehr gemischte Gesellschaft zusammen; der harte Particularist Marschall reichte dem weimarischen Gesandten Fritsch, einem redlichen Pa-

trioten, die Hand. Da der Unwille über Preußens Handelspolitik vorderhand das einzige Band bildete zwischen diesen grundverschiedenen Elementen, so begünstigte Fürst Metternich anfangs den Plan, sie zu einem Sonderbunde zusammenzuschaaren.

Der erste Urheber jenes Gedankens war der darmstädtische Minister du Thil, ein brauchbarer Geschäftsmann, hochconservativ gleich allen deutschen Ministern der Zeit, doch nicht ohne Gefühl für die Noth seines Ländchens wie für die Schmach deutscher Zerrissenheit. Die darmstädtische Regierung hat sich dieses Verdienstes noch in späteren Jahren oft gerühmt (so noch der genau unterrichtete Geh. Rath v. Hoffmann in einem Schreiben an den Meininger Präsidenten Krafft vom 20. März 1828). Die rührigste Thätigkeit aber für du Thils Gedanken entfaltete der badische Minister Berstett. Der hatte schon in jener Carlsbader Denkschrift die Idee der Bundeszölle vertheidigt; da er jetzt jenen Traum aufgeben mußte, so warf er sich mit gleichem Eifer auf den Plan eines „süd- und mitteldeutschen Vereins. Ihm vornehmlich war es zu danken, daß am 19. Mai 1820 die beiden süddeutschen Königreiche, beide Hessen, Baden, Nassau und die thüringischen Staaten sich durch einen Vertrag verpflichteten, Bevollmächtigte nach Darmstadt zu senden; dort sollte auf Grund eines unverbindlichen Programms verhandelt und ein Zollverein gegründet werden. In den Vorberathungen sprach man die Absicht aus, den Verein auszudehnen über alle angrenzenden Bundesstaaten, welche sich sämmtlichen Satzungen des Verbandes unterwerfen wollten. Damit war schon gesagt, mindestens für jeden klaren Kopf, daß man auf Preußens Beitritt nicht rechnete, denn Preußen wollte und konnte sein Zollsystem nicht abändern. Graf Bernstorff sah dem Treiben gelassen zu. Er versicherte Berstett seiner Zustimmung; denn gelang es den Mittelstaaten, ihr zerrüttetes Verkehrsleben aus eigener Kraft zu ordnen, so blieb vielleicht für die Zukunft eine Verständigung mit Preußen möglich. Seinem Könige schrieb er: trotz mancher feindseligen politischen und staatswirthschaftlichen Hintergedanken bestehe kein Grund zum Einschreiten, zumal da das Gelingen des Unternehmens sehr fraglich sei. — Ich habe bereits geschildert, wie Preußen diese kühl geringschätzige Ansicht im ganzen Verlaufe der süddeutschen Verhandlungen sich bewahrte. Die lärmenden Declamationen gegen das preußische Zollgesetz ertrug man in Berlin ohne Verwunderung. „Man wählte in Darmstadt Preußen zum Stichblatt — sagt H. v. Bülow trocken in einem Gutachten vom 9. April 1828 — weil man dadurch die öffentliche Meinung gewann und seine eigenen Pläne leichter durchsetzen konnte.“

In der That überschüttete die liberale Welt die süddeutschen Sonder=

bundespläne mit ihrem Beifall. Zahlreiche Dankadressen belohnten den hochherzigen Entschluß der Höfe. Der landwirthschaftliche Verein von Ettenheim bezeugte (1. Sept. 1820) dem Minister Berstett: durch die Darmstädter Conferenzen sei „der Grund gelegt zu einem glorreichen, einem wahrhaften Nationalinstitute" — nur schade, daß die Verhandlungen in jenem Augenblicke noch gar nicht begonnen hatten. Die Wünsche und Erwartungen des Publikums gingen freilich hergebrachtermaßen nach allen Himmelsrichtungen auseinander. Eine Eingabe des badischen Handelsstandes verlangte den unbedingten Freihandel: mehr als 15 Kreuzer Zoll könne der Centner Colonialwaaren schlechterdings nicht ertragen. Andere ergingen sich in den üblichen Ausfällen gegen „jene stolzen Ausländer". In der bairischen Kammer beantragte der Abgeordnete Köster eine teutsche Nationaltracht aus teutschen Stoffen; schon in der Volksschule müsse den Kindern der patriotische Abscheu vor ausländischen Waaren eingeflößt werden. Selbst große Firmen bewährten das κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέει mit einer Unbefangenheit, die uns heute in Erstaunen setzt. Ludw. Bassermann Frohn in Mannheim belehrte die Regierung, Hauptzweck des süddeutschen Vereins sei, Frankfurt durch eine scharfe Douanenlinie zu bändigen und anderen Plätzen die Vortheile zu gewähren, welche die stolze Mainstadt ihren ungebührlich großen Capitalien verdanke; den Rheinpreußen müsse man jede Erleichterung versagen, so lange nicht der preußische Staat dem Vereine beitrete und der Mehrheit sich unterwerfe. Solcher Haß gegen Preußen wurde genährt durch die Schriften Lists und seiner Genossen, die sich mehr und mehr in die Irrthümer des starren Prohibitivsystems verloren. Miller von Immenstadt forderte in einer für die Darmstädter Conferenzen bestimmten Druckschrift (Juli 1821): Verbot aller auswärtigen Waaren, die wir selbst erzeugen oder durch Surrogate ersetzen können; mit der Schweiz und Piemont, mit Holland, Hannover, den Hansestädten und Holstein müsse man sich zu verbinden suchen; der König von Dänemark werde als treuer deutscher Bundesfürst sicherlich geneigt sein, die Schiffe des Vereins mit seinem Danebrog zu decken. Das Alles im Namen deutscher Ehre und mit dem unvermeidlichen patriotischen Pathos! Den Regierungen wurden die zudringlichen Mahnungen des List'schen Vereins bald unbequem. Nebenius verbot seinem Secretär, mit List zu verkehren, sagte dem Agitator ins Gesicht, seine Anwesenheit sei überflüssig, errege schlimme Gerüchte. Berstett betheuerte dem Fürsten Metternich (8. Sept. 1820), nur das Gebot der Selbsterhaltung, „nicht die einseitigen, trügerischen, von einer kleinen Schaar eigensüchtiger Fabrikanten ausgegangenen Declamationen" hätten das Darmstädter Unternehmen hervorgerufen.

Die Cabinette selbst waren mit nichten einiger als die öffentliche Meinung. Die verbündeten Staaten bildeten nur scheinbar eine geographische Einheit. Sobald man den Geschäften ernsthaft ins Auge sah, zeigte sich die schändliche Lehre des „Manuscripts aus Süddeutschland" alsbald in ihrer Hohlheit. Eine natürliche Gemeinschaft süddeutscher Volkswirthschaft, dem Norden gegenüber, bestand nicht. Vielmehr trat wieder einmal jene eigenthümliche Stellung des Rheinlandes hervor, das so oft schon in unserer Geschichte die heilsame Rolle des Vermittlers gespielt hat zwischen Nord und Süd. Die kleinen oberrheinischen Staaten waren dem rheinischen Tieflande durch stärkere Interessen verbunden als den bairisch-schwäbischen Landen. Nun gar Kurhessen und Thüringen wurden nur durch eine politische Schrulle, durch den Haß gegen Preußen, in diese süddeutsche Genossenschaft getrieben. Der Casseler Hof verhielt sich von vornherein unlustig und ablehnend. Die thüringischen Staaten begannen schon 1822 Sonderberathungen in Arnstadt, doch nahmen sie gleichzeitig an den Darmstädter Conferenzen Theil und belästigten das Berliner Cabinet mit nichtssagenden allgemeinen Anfragen — die baare Rathlosigkeit des Nichtwollens und Nichtkönnens.

Und welch' ein Gegensatz der staatswirthschaftlichen Gesetze und Ansichten! In Baden verboten sich hohe Zölle von selbst, da das gesammte Land nur aus Grenzbezirken bestand und die benachbarte Schweiz noch kein geordnetes Mauthwesen besaß. Die Regierung verstand die günstige Handelslage des Staates geschickt auszubeuten, sie begnügte sich mit sehr niedrigen Finanzzöllen, welche einen schwunghaften Durchfuhrhandel nach Baden lockten und den Staatskassen reichen Ertrag brachten. Die Großindustrie konnte unter diesem Systeme freilich nicht Fuß fassen; sie galt im Finanzministerium für überflüssig. Auch das Volk vermißte sie nicht, da der Freihandel wohlfeile Fabrikwaaren vom Auslande brachte. Alle deutschen Nachbarn aber klagten laut; denn ein großartiger Schmuggelhandel trieb von Baden her, namentlich auf dem Schwarzwalde, sein Unwesen, fand bei der Regierung unziemliche Nachsicht; manche häßliche Skandalfälle, so der ungeheure Defraudationsprozeß der Firma Renner, erinnerten an Koethensche Zustände. Darmstadt kannte noch keine Grenzzölle; der Mainzer Handelsstand beschwor die Regierung, sich vor dieser Pest zu hüten. In Nassau ging das herzogliche Domanium mit seinen herrlichen Rebgärten und Mineralwassern jedem anderen wirthschaftlichen Interesse vor. Daher hielt Marschall die Fabriken für staatsgefährlich, Grenzzölle zum mindesten für bedenklich; er führte ein Accisesystem ein, das er den Nachbarn oft als ein finanzpolitisches Meisterwerk empfahl. Der mächtige Beamtenstand befand sich wohl bei der unnatürlichen Wohlfeilheit des Consums

auf dem engen Markte; nach den Producenten fragte Niemand. Baiern dagegen besaß bereits in Franken und Schwaben die ersten Anfänge einer aufstrebenden Großindustrie; die bairischen Zölle standen im Durchschnitt etwas niedriger als die preußischen, brachten aber geringen Ertrag wegen der unverhältnißmäßigen Kosten der Grenzbewachung. Der württembergische Gewerbfleiß blieb hinter dem bairischen noch etwas zurück; die Stuttgarter Handelspolitik stand in der Mitte zwischen dem Freihandel der Rheinuferstaaten und den schutzzöllnerischen Wünschen der bairischen Fabrikanten.

So abweichende Richtungen zu versöhnen war unmöglich auf dem engen Raume eines süddeutschen Verbandes. Allein ein großes freies Marktgebiet konnte die Staaten genugsam entschädigen für die unvermeidlichen Opfer und Belästigungen, welche jeder Zollverein anfangs den Genossen auferlegt, und diesen einzig ausreichenden Ersatz gewann man nur durch den Anschluß an Preußen. Auch die politische Eintracht der Verbündeten stand auf schwachen Füßen, wie laut auch die Liberalen den natürlichen Bund der constitutionellen Staaten priesen. Die Triaspläne des Stuttgarter Hofes fanden im Grunde nur bei Wangenheim und einem Kreise befreundeter Bundestagsgesandten lebhafte Unterstützung, nicht an den Höfen. Selbst das Münchener Cabinet, das den württembergischen Plänen am nächsten stand, zeigte keine feste Haltung. Der ultramontane Rechberg, der nach Wien hinüberschaute, rang mit dem liberalen Lerchenfeld um die Herrschaft. Er besaß auf den Darmstädter Conferenzen ein gefügiges Werkzeug an dem zweiten bairischen Bevollmächtigten Jörres; der erste, der Bundestagsgesandte Aretin, stand mit Wangenheim in vertrautem Verkehre. Das Carlsruher Cabinet, bedroht durch Baierns Eroberungsluft, fortwährend geärgert durch Württembergs Beschwerden über die Neckarzölle, hat mit dem Gedanken des „Bundes der Mindermächtigen“ nur auf Augenblicke gespielt; die strengconservative Gesinnung des Großherzogs verabscheute den Lieblingsgedanken der Liberalen. Im Septbr. 1822 ist dann Blittersdorff insgeheim nach Wien gereist, bald darauf traf Metternich mit Berstett in Innsbruck zusammen. Seitdem war Badens politische Richtung entschieden. Der Großherzog rühmte sich gern, er allein habe durch seine Treue den Bund im Bunde vereitelt (Instruction für Frankenberg in Berlin, 16. Mai 1826). In Marschalls Augen erschien der liberale Sonderbund als das offenbare Verderben; auch von den Darmstädter Geschäftsmännern war nur Lepel dafür gewonnen. — Man hatte Darmstadt zum Sitze der Conferenzen bestimmt, damit die Bundesgesandten theilnehmen könnten. So spielten denn auch noch die Ränke und Klatschereien der Eschenheimer Gasse mit in das wüste Durcheinander

der Verhandlungen hinein. Unermüdlich kam Wangenheim von Frankfurt herübergeritten, ein allbereiter Vermittler, gleich befreundet mit dem Schutzzöllner List und dem Freihändler Nebenius; doch es fehlte an allen Vorbedingungen einer Verständigung.

Am 13. Septbr. 1820 wurden die Verhandlungen eröffnet. Ein prunkendes Aushängeschild für den Verein war rasch gefunden. Die Handelspolitik der Verbündeten sollte auf dem „staatswirthschaftlich-finanziellen Principe“ ruhen — ein schönes Wort, dem jedes Cabinet einen anderen Sinn unterlegte. Der tüchtigste Staatswirth der Versammlung, Nebenius, ward auf du Thil's Vorschlag beauftragt, einen Entwurf für die Berathungen auszuarbeiten. Voll Zuversicht ging er an's Werk; durch unseren Verein, schrieb er seinem Minister, „wird den Einheitspredigern das wichtigste und schlagendste Argument siegreich entrissen.“ Doch der Plan, den er am 27. Novbr. vorlegte, entsprach allein dem badischen Interesse, war für alle anderen Staaten unannehmbar. Er schlug ein System sehr niedriger Finanzzölle vor, für den Centner Colonialwaaren 30 Kreuzer bis 2 Fl., für Fabrikwaaren 5 bis 15 Fl. — Sätze, die der bairische Bevollmächtigte Aretin viel zu gering fand. Der Streit blieb unlösbar, da beide Theile im Rechte waren. Ein kleines Zollgebiet bedarf des Freihandels, weil es die Kosten scharfer Grenzbewachung nicht tragen kann; doch ebenso gewiß genügten die badischen Zölle nicht, um die werdende bairische Industrie zu schützen.

Nebenius wollte ferner alle Zölle an den Grenzen erheben, keine Packhöfe dulden, nur die Rheinhäfen sollten außerhalb der Mauthlinie bleiben. Dahinter verbarg sich die Hoffnung der Carlsruher Bureaukratie, Kehl und Mannheim zu Hauptstapelplätzen des Vereins zu erheben. Mit Recht erhob Baiern einen Widerspruch, der auch in den Gutachten des Berliner Finanzministeriums gebilligt wurde: nur bei ganz niedrigen Zöllen seien Lagerhäuser entbehrlich; man müsse die Hoffnung auf Frankfurts Beitritt festhalten; es gehe nicht an, den natürlichen Mittelpunkt des oberrheinischen Speditionshandels zu Gunsten kleinerer Plätze zu benachtheiligen. — In demselben Sinne badischer Engherzigkeit war der weitere Antrag, daß den Grenzstaaten gestattet werde, von allen Waaren, welche der Verein zollfrei einlasse, Zölle für ihre eigne Rechnung zu erheben. Sofort widersprachen alle rückwärts liegenden Staaten. — Auch bei der Vertheilung der gemeinsamen Zolleinnahmen vergaß Nebenius den Vortheil Badens nicht, das allerdings unter allen Bundesgenossen die reichsten Zolleinkünfte besaß. Er verlangte als Maßstab: die Kopfzahl und die Länge der Grenzen, welche jeder Staat zu bewachen habe. Ebenso dreist bestand Baiern auf seinem Interesse: man müsse einen Durchschnitt suchen aus der

Kopfzahl und dem Umfange des Gebiets — weil Baiern dünner bevölkert war als die Nachbarlande.

Die gesetzgebende Gewalt wollte Nebenius einer Conferenz von Bevollmächtigten anvertrauen, die alljährlich zusammenzutreten und mit einfacher Mehrheit zu beschließen hätte. Nur der Grundvertrag selbst durfte durch Mehrheitsbeschlüsse nicht abgeändert werden. Erklärlich genug, daß Baiern nicht geneigt war, sich den kleinen Mitverbündeten also zu unterwerfen; Aretin forderte eine für Baiern günstigere Stimmenvertheilung, trug das Selbstgefühl der Macht rücksichtslos zur Schau. — Die Zollverwaltung endlich sollte von einem gemeinsamen Beamtenthum geführt, durch eine permanente Commission beaufsichtigt werden. Seltsam genug, erregte diese Centralverwaltung zunächst geringen Anstoß. Die schwäbische Bureaukratie sprach lebhaft dafür. Dem allmächtigen Stande der württembergischen Schreiber blieb der Verein unheimlich, der so viele Schreiberstellen aufzuheben drohte. Indeß wenn sich das Unheil nicht abwenden ließ, so erschien die Centralverwaltung als das geringere Uebel; sie mußte doch aus jedem Staate eine zahlreiche Beamtenschaar anstellen. Behielten dagegen die Staaten ihre selbständige Zollverwaltung, so hatte Württemberg nur zwei Grenzmeilen am Bodensee zu überwachen, und die ganze Herrlichkeit der königlichen Mauthverwaltung brach zusammen!

Die Verhandlung über jene Streitfragen ward bald gereizt und gehässig. Nebenius redet in seinen Berichten mit sehr ungerechter Bitterkeit über die Gegner, die doch vielfach wohlbegründeten Einspruch erhoben. Zudem vertrat noch jeder Staat seine eigenthümlichen Wünsche. Reuß und Weimar wollten das Geleitsgeld für ihre imaginären Harnischreiter nicht ohne Entschädigung aufgeben. Der Kurfürst von Hessen weigerte sich, seine Transitzölle dem Vereine zu überlassen, forderte zum mindesten ein Präcipuum für den starken Consum französischer Weine, worauf man mit der kecken Lüge antwortete, im Oberlande werde davon mehr getrunken als in Kurhessen. Baden wollte nicht beitreten, wenn nicht sogleich ein Handelsvertrag mit der Schweiz geschlossen würde. Derweil also die Meinungen ziellos durcheinander wogten, hofften mehrere der Cabinette, einmal selbst der bairische Hof, auf Preußens Zutritt! Wiederholt besprach man in Darmstadt die Aufnahme der preußischen Rheinlande; dem kreißenden Berge dieses Sonderbunds zu Lieb' sollte Preußen die schwer erkämpfte handelspolitische Einheit seines Gebiets wieder zerreißen! Es war derselbe unverbesserliche Dynastendünkel, der die Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz verführte, Preußen zur nachträglichen Annahme ihres Concordat-Entwurfs aufzufordern.

Nachdem man sechs Monate lang auf die bairischen Instructionen

gewartet hatte, erklärte endlich (Juli 1821) der bairische Bevollmächtigte, sein Hof verlange, daß das bestehende bairische Zollgesetz dem Vereine zur Grundlage diene. So begann der trostlose Streit von Neuem. Endlich, nach anderthalb Jahren, bot sich die Gelegenheit, die Lebenskraft des Vereines zu erproben. Das französische Douanengesetz vom 23. April 1822 verletzte mit offenbarer Feindseligkeit die Interessen der oberdeutschen Staaten, belegte die Einfuhr von Schlachtvieh und Wolle mit unerschwinglichen Zöllen. Der Schlag traf fast alle süddeutschen Lande gleichmäßig; sollte nicht mindestens gegen diesen Angriff gemeinsame Abwehr möglich sein? Man verhandelte und verhandelte. Baden verbot (17. Mai) die Wein-Einfuhr auf seiner Westgrenze; Württemberg schloß sich diesen Retorsionen an; mit Baiern war keine Verständigung zu erzielen. In seiner Noth wendete sich Berstett an Metternich, bat die Hofburg um ihre guten Dienste in den Tuilerien (Instruction an Tettenborn in Wien, 18. Juni 1822). Nach fast zwei Monaten (12. August) erwiderte Metternich dem Gesandten Hruby in Carlsruhe: „es ist kaum zu erwähnen nöthig, wie sehr bereit wir sind", den deutschen Bundesstaaten jede Gefälligkeit zu erweisen; aber das französische Gesetz ist das Ergebniß der nationalen Meinung und eines „national-ökonomischen Systems, das faktisch das Lieblingssystem unserer Zeit geworden ist." — Das war die Hilfe, die Deutschlands Volkswirthschaft von Oesterreich zu erwarten hatte! Zuletzt riefen die unsicheren, vereinzelten Retorsionen der süddeutschen Höfe nur einen neuen gehässigen Zank zwischen Baiern und Baden hervor; denn da die bairische Pfalz keine Mauthen besaß, so mußte Baden, um die französischen Weine wirksam zu treffen, auch die Weineinfuhr vom bairischen Ueberrheine verbieten, was wieder bairische Klagen veranlaßte — und so weiter ins Unendliche.

Gegen den Herbst 1822 schienen die Verhandlungen wieder vorwärts zu rücken. Baiern, ermuthigt durch einen drängenden Beschluß seines Landtags, legte sich kräftig in's Zeug; der rastlose Wangenheim brachte einen Vermittlungsantrag ein, zu Gunsten der bairischen Vorschläge. Aber noch immer ward man nicht Handels einig, man zerrte herüber und hinüber. Da verlor die darmstädtische Regierung die Geduld; sie hatte ihrem Landtage baldige Regelung des Zollwesens versprochen und erklärte jetzt (Februar 1823): wenn man nicht endlich sich vergleiche, so werde Darmstadt für sein eignes Haus sorgen. Im selben Augenblicke schlug auch politische Feindschaft zerstörend in die Berathungen ein. Mit steigender Angst war Fürst Metternich den Verhandlungen gefolgt. Jene Feindseligkeit der Verbündeten gegen Preußen, die den Staatskanzler anfangs dem Vereine günstig gestimmt hatte, trat im Laufe der Verhandlungen

zurück; um so peinlicher quälte den österreichischen Hof die Frage, ob nicht aus dem Zollverein der constitutionelle Bund der Mindermächtigen hervorgehen werde. Schon vor dem Beginn der Conferenzen (1. Sept. 1820) hatte Metternich seinen getreuen Berstett gewarnt: man müsse vor Allem den Einfluß der liberalen Subalternen und der Landstände fern halten. Zugleich mußte Marschall (11. Septbr.) gegen das badische Cabinet den Verdacht äußern, ob vielleicht Nebenius selber zu den verkappten Demagogen gehöre. Berstett suchte den Freund zu beschwichtigen und gab (13. Septbr.) gemessene Weisung an Nebenius, sich von allen politischen Hintergedanken fern zu halten: „Auch aus dem Einfachsten wird Gift gesogen. — Rücksichten, die mehr gefühlt als bezeichnet werden können, verbieten, den Landtagen irgend welche Einwirkung zu gestatten." Unterdessen hatten die kleinen Bundesgesandten unter Wangenheims Führung den Kampf eröffnet gegen die Bundestagsmehrheit. Da ward auch Freiherr v. Otterstedt besorgt, der preußische Gesandte in Carlsruhe. Der unruhige vielgeschäftige Mann — notre ami aux mille affaires hieß er in der diplomatischen Welt — reiste unablässig zwischen Carlsruhe, Darmstadt, Bieberich hin und her, wußte viel von demagogischen Umtrieben, aber auch manche wichtige Nachricht über die Stimmung der Höfe zu berichten; denn als erklärter Gegner des Liberalismus stand er selbst mit Marschall auf vertrautem Fuße. Dabei blieb ihm doch der tiefe Gegensatz der österreichischen und der preußischen Interessen stets gegenwärtig. Der langjährige Aufenthalt im Oberlande hatte ihn tief eingeweiht in die Anschauungen der oberrheinischen Höfe. Er schwärmte für Preußens „Präponderanz am Rheinstrome", wünschte lebhaft einen Zollverein zwischen dem preußischen Rheinland und den süddeutschen Staaten, wollte keinenfalls einen Bund der constitutionellen Mittelstaaten ohne Preußen dulden. Er ward nicht müde, diese unreifen Pläne seinem Chef darzulegen. Da er von Eichhorn immer nur die Weisung erhielt, sich ruhig zu halten, so ging er endlich eigenmächtig vor. Er warnte Marschall, was kaum nöthig war, schrieb an den Gesandten in Wien, den Fürsten Hatzfeldt, und stellte ihm vor, welche „Strategeme einer Opposition gegen die Allerhöchsten Monarchen" sich hinter dem Zollverein versteckten. Hatzfeldt, ein blinder Bewunderer des österreichischen Staatskanzlers, schlug sofort in der Hofburg Lärm. Zugleich erließ Marschall an den nassauischen Bevollmächtigten Röntgen geheime Befehle.

Also war der süddeutsche Sonderbund von allen Seiten her untergraben. Die darmstädtische Regierung, außer Stande länger zu warten, führte ihre Drohung aus, erklärte (3. Juli 1823) ihren Austritt. Auch Nassau trat zurück. Darauf ließ Metternich dem Münchener Hofe seine

schweren Bedenken mittheilen; das gab dem Vereine den Gnadenstoß. Baiern weigerte sich, ohne Darmstadt weiter zu verhandeln; unter lebhaften gegenseitigen Anklagen ging der Congreß auseinander, nach drei Jahren unerquicklichen Streites. Lange nachher erst erhielt das Berliner Cabinet Kunde von dem Ungehorsam seines Gesandten. Der eitle Diplomat hatte sich laut gerühmt, er habe den Darmstädter Bund gesprengt; da befahl der König den Thatbestand zu untersuchen. Otterstedt empfing einen scharfen Verweis und abermals die Mahnung, sich jeder Einmischung in diese Händel zu enthalten; es genüge den kleinen Höfen auszusprechen, daß Preußen bereit sei über die Erweiterung seines Zollsystemes zu verhandeln. (Bericht des Min. des Ausw. an den König, 13. Juli 1824, Weisungen an Otterstedt vom 20. Febr. und 5. Mai 1825). So erklärt sich denn, warum der ehrliche Wangenheim beharrlich die falsche Beschuldigung aufrecht erhielt, die Darmstädter Conferenzen seien an Preußens Ränken gescheitert. Minder erklärlich ist Nebenius' oft wiederholte Behauptung, keinerlei politische Umtriebe hätten bei dem Zerfalle des Darmstädter Vereins mitgewirkt. Dem Carlsruher Cabinet waren die Schliche Metternichs nicht unbekannt. In seinen Briefen an Berstett kommt Marschall oft auf jene Verwicklung zurück; die Darmstädter Conferenzen, schreibt er einmal (25. Octbr. 1824), mußten erfolglos bleiben, „schon der Acteurs wegen und wegen der Nebenpläne, die man auswärts darin suchte." — Wer darf dem vorsichtigen badischen Beamten verargen, wenn er nicht für nöthig hielt dem Publicum die häßlichen Geheimnisse der Cabinette zu enthüllen? Doch mit Nachdruck und einer gewissen sittlichen Entrüstung das Gegentheil der Wahrheit zu versichern, war durch die diplomatische Klugheit wahrhaftig nicht geboten. Alles, was Nebenius über die Geschichte des Zollvereins geschrieben, trägt diese rosige Färbung; immer bemüht er sich, die Hochachtung des Lesers zu erwecken für die väterlichen Absichten der Höfe. — Freilich springt in die Augen, daß Metternichs kleine Ränke verlorene Mühe bleiben mußten, wenn nicht der Sonderbund schon von innen heraus gelockert war. Die Darmstädter Conferenzen sind in Wahrheit gescheitert an der Unmöglichkeit, abweichende Interessen in engem Rahmen zusammenzuhalten. Der anhaltende Mißerfolg erneuter Versuche sollte dies abermals bewähren.

Als die Darmstädter Conferenzen im Sterben lagen, gaben die kleinen thüringischen Staaten die Erklärung ab: wenn man in Darmstadt sich nicht vereinige, so sähen sie sich genöthigt einen bereits verabredeten eventuellen Vertrag auszuführen und „einen in sich geschlossenen Handelsstaat" zu bilden — „eine Selbsthilfe, welche das Bild der Zwietracht, das Deutschlands Staaten darstellen, zur höchsten Vollendung zu bringen gemacht wäre."

Und wahrlich, der Süden bot einen jammervollen Anblick nach dem Abbruch der Darmstädter Verhandlungen. Jedes Cabinet ging trotzig und verstimmt seines eigenen Wegs. Die darmstädtische Regierung versuchte noch einmal (Febr. 1824) die oberrheinischen Höfe zur Annahme gleichförmiger Zollgesetze zu bewegen; da dies mißlang, gab sie ihrem Lande eine selbständige Zollordnung. Auch Württemberg führte im selben Jahre ein neues Zollgesetz ein, das dem bairischen nahe stand, und schloß mit den hohenzollernschen Fürstenthümern einen Zollvertrag (28. Juli 1824), genau nach dem Vorbilde der preußischen Enclavenverträge. So schlugen die Mittelstaaten sich selber ins Angesicht. Dieselben handelspolitischen Grundsätze, welche man in blinder Leidenschaft der preußischen Regierung als eine Verletzung des Völkerrechts vorgeworfen hatte, wurden jetzt unbefangen in Schwaben eingeführt, weil sie die einzig möglichen waren. Das Schmuggelgeschäft in Frankfurt und in Baden blühte wie nie zuvor. Thörichte Retorsionen belästigten den Verkehr. Die Spannung zwischen dem Carlsruher und dem Münchener Hofe stieg und ward zu bitterem Hasse, da Baiern soeben wieder mit seinen pfälzischen Eroberungsplänen hervortrat. Als Württemberg mit der Schweiz über einen Handelsvertrag verhandelte, sendete Baden sofort einen Bevollmächtigten nach Zürich, um den Fortgang des Geschäftes argwöhnisch zu beobachten. In der Schweiz herrschte freilich dasselbe Elend germanischer Zersplitterung; concordirende und nicht concordirende Cantone fanden des Haders kein Ende, die Verhandlungen rückten kaum von der Stelle.

Nur der Stuttgarter Hof gab in diesem Zeitraum allgemeiner Zerfahrenheit die Triasträume und Zollvereinspläne nicht auf. Der württembergische Gesandte in München, Freiherr von Schmitz-Grollenburg, ein rühriger Liberaler, gleich seinem Freunde Wangenheim begeistert für den Bund der Mindermächtigen, ließ nicht ab das bairische Cabinet um Wiederaufnahme der Verhandlungen zu bitten. Eine geraume Zeit hindurch fand er keinen Anklang. Das unablässige Schwanken zwischen zwei Parteien bildet den vorherrschenden Charakterzug der neu-bairischen Staatskunst; in jenem Augenblicke konnte Schmitz's Freund Lerchenfeld nicht aufkommen gegen der Grafen Rechberg, der alle Zolleinigungspläne verwarf. Ursprungszeugnisse, sagte er einmal dem preußischen Gesandten v. Küster, sind lästig und unsicher, eine gemeinschaftliche Zollgrenze aber ist entwürdigend für die rückwärtsliegenden Staaten (Küsters Bericht 3. Oct. 1824). Auch bestand im altbairischen Volke wenig Neigung mehr für die Zollvereinspläne; die öffentliche Meinung verlor das Vertrauen zu den immerdar vergeblichen Unterhandlungen.

Immerhin hatten die Darmstädter Berathungen die Lage etwas ge-

klärt. Süddeutschland zerfiel in zwei Gruppen. Die beiden Königreiche auf der einen, die Rheinufer-Staaten auf der anderen Seite waren sich der Gemeinschaft ihrer Interessen bewußt geworden; und zu dem wirthschaftlichen Gegensatze trat der politische. Die oberrheinischen Bundestagsgesandten standen jetzt treu zu dem Wiener Hofe, während Baiern und Württemberg bei den Verhandlungen über die Bundesfestungen den Vorschlägen der Großmächte noch immer kleinlichen Widerspruch entgegensetzten. Eben diese Sonderung zweier Gruppen hat dann zu neuen Einigungsversuchen geführt. Baden, müde des Zollkriegs an der hessischen Grenze, schloß mit Darmstadt (10. Septbr. 1824) einen Vertrag, der den eigenen Producten der beiden Staaten einige Erleichterung gewährte, und sendete sodann seinen Nebenius zu gleichem Zwecke nach Württemberg. Der badische Bevollmächtigte ward in Stuttgart sehr unfreundlich aufgenommen, wochenlang hingehalten, da der württembergische Unterhändler stets zur unpassenden Stunde unwohl wurde. Gekränkt und verstimmt dachte er schon heimzureisen; da errieth er endlich den Grund des räthselhaften Betragens. „Der Handelsverein, schrieb er am 22. Septbr., scheint wieder aufzukommen“. In der That hatte die Nachricht von dem badisch-hessischen Vertrage den Münchener Hof mit schwerer Sorge erfüllt. Man fürchtete die Führerschaft im Süden zu verlieren und gerieth in Unruhe wegen der Rheinpfalz; diese neue, noch keineswegs gesicherte Provinz forderte dringend, fast drohend eine Verständigung mit den Rheinuferstaaten, die für ihr Handelsinteresse weit wichtiger seien als die altbairischen Lande. Ueberdies hatte Blittersdorff den unsterblichen Art. 19 und die Handelssache soeben am Bundestage wieder zur Sprache gebracht; und obwohl dies nur ein Zeichen der Rathlosigkeit war, so wollte doch Baiern jede Einmischung des Bundestags abschneiden. So kam es, daß Schmitz-Grollenburgs Anträge jetzt in München einer günstigeren Stimmung begegneten. Der König von Baiern gestattete, daß der württembergische Geheimrath Herzog nach München kam. Während man Nebenius in Stuttgart mit leeren Ausflüchten vertröstete, ward an der Isar über einen süddeutschen Zollverein verhandelt.

Schon am 4. Oktober 1824 kam dort ein Präliminarvertrag zu Stande; im folgenden Monat traten die Bevollmächtigten der beiden Königreiche in Stuttgart zusammen, um die Vereinbarung endgiltig festzustellen. Gewitzigt durch den ziellosen Meinungswirrwar der Darmstädter Conferenzen zogen Baiern und Württemberg diesmal vor, zunächst unter sich in's Reine zu kommen, dann erst die kleinen Nachbarn zum Beitritt aufzufordern. Ein richtiger Gedanke, sicherlich, doch die Heimlichkeit des Verfahrens verletzte die oberrheinischen Höfe. In Carlsruhe wie in Darm-

stadt prahlte man gern: wir können Baierns entbehren, Baiern nicht unser, da wir seine Verbindung mit der Rheinpfalz beherrschen. Um so bitterer empfand man das rasche Vorgehen des Münchener Hofes. Um „den Prätensionen der königlichen Höfe“ entgegenzutreten, eilte Berstett nach Frankfurt, besprach sich dort mit Marschall. Gleich darauf (19. Novb. 1824) hielten Berstett, Nebenius, du Thil und Hoffmann in Heidelberg eine geheime Zusammenkunft, welche der badische Minister selber in einem vertrauten Briefe (an Blittersdorff, 27. Novb.) „ein Gegengift“ gegen die bairisch-württembergischen Umtriebe nennt.

Das hier vereinbarte Protokoll, dem nachher auch Marschall beitrat, wurde bedeutungsvoll für die Geschichte der deutschen Handelspolitik; denn hier spielte der Partikularismus seinen höchsten Trumpf aus, er stellte seine letzte und schwerste Bedingung auf. Die verbündeten Staaten verpflichteten sich, in fester Gemeinschaft vorzugehen und vornehmlich bei dem Verlangen zu beharren, daß jeder Staat seine Zollverwaltung selbständig führe; nur unter dieser Bedingung sei ein Zollverein möglich. Baden, das doch in Wien und in Darmstadt selber eine Centralverwaltung vorgeschlagen hatte, hielt jetzt die entgegengesetzte Forderung am hartnäckigsten fest. Die beiden Königreiche hatten ihr Mißtrauen gegen die allzu nachsichtige badische Zollverwaltung oft und in verletzender Form ausgesprochen. Der Carlsruher Hof fühlte sich dadurch tief gekränkt und — er fürchtete für seine Pfalz. Da Baierns pfälzische Gelüste wieder ganz ungescheut sich aussprachen, so mußte die Anwesenheit bairischer Zollbeamten im Lande dem kleinen Staate allerdings bedenklich scheinen. Beharrlich kam die badische Regierung auf diesen Satz zurück. Wir wollen, schrieb sie an du Thil, schlechterdings keinen status in statu, kein Funktioniren fremder Beamten in unserem Gebiete; und Jener antwortete (14. Dezbr. 1824): auch keine Verpflichtung der Zollbehörden für die Gemeinschaft, denn sonst könnte der großherzogliche Zolldirektor dem Minister sich widersetzen! — Als später im Laufe der Berathungen, Hoffmann einmal zweifelnd fragte: „sollten wir nicht in diesem Punkte nachgeben? Deutschland, Europa blickt auf unsere Verhandlungen“ — da erwiderte Nebenius sofort (20. März 1825): „Die Frage ist ganz einfach diese, ob die Unterthanen der einzelnen Staaten in einem unmittelbaren Verhältniß zu der Gemeinschaft stehen sollen“; hege man kein Vertrauen zu der redlichen Verwaltung der Bundesgenossen, dann sei ein Zollverein überhaupt undenkbar. — Man sieht, der neue Vorschlag, den die oberrheinischen Staaten in die Debatte warfen, verdient wahrhaftig nicht, wie so oft versucht wurde, als ein tiefer schöpferischer Gedanke gepriesen zu werden; es war einfach die Gesinnung des eifersüchtigen Partikularismus, die hier nackt heraustrat. Aber dieser

Partikularismus blieb die Lebensluft des deutschen Bundesrechts. Der badisch-darmstädtische Vorschlag ergab sich folgerecht aus dem Wesen eines Staatenbundes. Eine Centralverwaltung für das Zollwesen lies sich nur denken auf dem Boden eines Bundesstaates.

Indessen hatten die beiden Königreiche ihren Entwurf festgestellt und die oberrheinischen Cabinette zu Verhandlungen über das Beschlossene eingeladen. Im Februar 1825 begannen die Stuttgarter Conferenzen — eine kläglichere Wiederholung der Darmstädter Verhandlungen, von Haus aus verdorben durch Groll und Mißtrauen. Daß Nassau keinen redlichen Willen mitbrachte, erriethen die preußischen Diplomaten sofort; was ließ sich auch von dem Bevollmächtigten Röntgen erwarten, einen hartköpfigen Partikularisten und boshaften Ränkeschmiede? Die darmstädtische Regierung begann schon seit Langem zu bezweifeln, ob ein süddeutscher Verein ihrem Staate nützlich sei. Wein und Getreide, für jetzt fast die einzigen wichtigen Ausfuhrartikel des Ländchens, fanden ihren Absatz im Norden; und auch wenn der Verein zu Stande kam, blieb Darmstadt nach wie vor ein Grenzland, überall von Mauthen umstellt. Kurhessen hielt sich den Conferenzen fern. Auch der badische Bevollmächtigte Nebenius kam aus unlustig hoffnungsloser Stimmung nicht heraus. — Der bairisch-württembergische Entwurf nahm das bairische Zollgesetz zur Grundlage, gewährte den beiden Königreichen eine überwiegende Stimmenzahl — was alsbald bestritten wurde — und vertheilte die Einnahmen nach der Kopfzahl der Bevölkerung. Hier erhob sich ein Streit, der wieder ein grelles Licht warf auf die Gesinnung der kleinen Höfe. Sollte die Bevölkerung berechnet werden nach einer neuen Zählung oder auf Grund der provisorischen Bundesmatrikel, die erst kürzlich nach den amtlichen Angaben der Regierungen aufgestellt worden? Die Matrikel diente zum Maßstab für die militärischen Leistungen der Bundesstaaten; als man sie zusammenstellte, ergab sich in vielen Kleinstaaten eine betrübende Entvölkerung, eine überraschend niedrige Kopfzahl. Jetzt, da die Zolleinnahmen nach der Stärke der Bevölkerung vertheilt werden sollten, betheuerten die kleinen Gesandten wie aus einem Munde: die Matrikel genüge längst nicht mehr, die Zahl der Einwohner sei inzwischen zur Freude aller Wohlmeinenden wunderbar schnell gewachsen!

Den wichtigsten Streitpunkt bildete doch die Frage nach den Formen der Verwaltung. Die königlichen Höfe verlangten durchaus eine gemeinschaftliche Centralverwaltung; sie trauten den Beamten der kleineren Staaten nicht. Dem württembergischen Finanzminister schien die getrennte Verwaltung schon darum unzulässig, weil dann nur sehr geringe Zolleinnahmen unmittelbar in seine Kassen fließen würden; wer bürgte dafür,

daß die Bundesgenossen ihre Ueberschüsse pünktlich herauszahlten? Gereizt durch solches Mißtrauen hielten die Minister der Rheinuferstaaten abermals eine Zusammenkunft in Mainz (Ende März 1825) und beschlossen, fest auf dem Heidelberger Protokolle zu bestehen. Triumphirend schrieb Marschall an Berstett (4. Mai 1825), wie überlegen sein Herzog den Kronprinzen von Baiern bei einem Besuche in Bieberich abgefertigt habe. „Niemals, hatte der stolze Nassauer in heiligen Zorne gerufen, niemals werde ich mir von Euch in meinem Lande Gesetze vorschreiben lassen. Meine 300,000 Unterthanen sind mir grade so lieb, wie Euch Eure drei Millionen. Ich brauche Euch nicht!" — worauf der Baier den Austausch freundnachbarlicher Gefühle abschloß mit der Betheuerung: „Wir brauchen Euch auch nicht!" — Zugleich setzte der Carlsruher Hof seinen ergebenen Landtag in Bewegung; der geistreiche allezeit gesinnungslose Staatsrechtslehrer Carl Salomon Zachariä kämpfte auf der Rednerbühne wider die Anmaßung der königlichen Höfe: „wer ist wohl Herr in seinem Hause, wenn er die Herrschaft mit anderen theilt?" — Baiern und Württemberg gaben endlich nach.

Doch alsbald erhob sich ein neuer Zwist: um den Tarif — ein Streit, der bei dem grundtiefen Gegensatze der Meinungen zum Bruche führen mußte. Baden gab als höchsten Zoll für Colonialwaaren 1½ Gulden zu und hielt dies für ein großes Zugeständniß, während Baiern für Kaffee 15 Fl. forderte; Wollenwaaren dachte Baiern mit 60 Fl. zu belasten, Baden bewilligte nur 8 Fl. als höchsten Satz für Fabrikate. Vergeblich beschwor Miller von Immenstadt den Carlsruher Hof um Nachgiebigkeit; das Prohibitivsystem herrsche in der weiten Welt, auch Huskisson könne mit seinen freihändlerischen Träumen nicht durchdringen. Die badische Regierung blieb fest. „Baiern — schrieb Berstett an Marschall (11. Mai 1825) verlangt, daß wir ohne Ersatz alle Vortheile unserer geographischen Lage mit ihm theilen. Der König von Württemberg stimmt den bairischen Ansprüchen zu, um sich die Gewogenheit einer gewissen Partei zu erhalten". Am 22. Juni 1825 verlangte Nebenius von seinem Cabinet ein ostensibles Schreiben, das ihn, mit Rücksicht auf die Gesinnung des Landtages zum Abbruch der Verhandlungen bevollmächtigte. Baden erklärte seinen Austritt und verkündigte sogleich (28. Juli) ein neues Zollgesetz, dessen niedrige Sätze allgemeinen Jubel im Lande erregten. Nassau trat ebenfalls zurück.

Auch diesmal spielten politische Bedenken mit; eine Reise des Königs von Württemberg nach Paris erweckte die Besorgniß, ob der Bund der Mindermächtigen vielleicht mit französischer Hilfe ins Leben treten solle. Nebenius versicherte oft, ihm habe in Stuttgart immer der Gedanke an

Deutschlands künftige Handelseinheit vorgeschwebt; hohe Schutzzölle im Süden hätten die spätere Vereinigung mit dem Norden erschweren müssen Und sicherlich, wenn unter dem Schutze der bairischen Zölle eine jugendliche Industrie in Ober-Deutschland emporwuchs, so blieb dem früher entwickelten preußischen Gewerbfleiße wenig Hoffnung den süddeutschen Markt für sich zu erobern; der preußische Staat verlor mithin den einzigen Vortheil, den ihm ein allgemeiner Zollverein, zur Entschädigung für schwere finanzielle Opfer, versprach. Gleichwohl ist unverkennbar, daß auch der geistreiche badische Staatswirth sich nicht frei hielt von jener allgemeinen schwarzsichtigen Verstimmung, welche die trübseligen Stuttgarter Conferenzen beherrschte. Von hohen Schutzzöllen war ja gar nicht die Rede. Die von Baiern vorgeschlagenen Zölle für Fabrikate standen erheblich unter den Sätzen des preußischen Tarifs; die Gefahr, welche Nebenius fürchtete, lag zum mindesten noch in der Ferne. — Im nächsten Winter hat Baiern noch einmal versucht, den Verein ohne Baden und Nassau in Gang zu bringen. Freiherr v. Zu Rhein verhandelte in Stuttgart und Darmstadt. Aber die Darmstädter Regierung erwiderte, sie könne ohne Kurhessen nicht beitreten (Maltzahns Bericht 11. Jan. 1826). Da der Kasseler Hof sich weigerte, so war auch dieser letzte Versuch gescheitert.

Mit Verwunderung schaute die deutsche Welt nach München hinüber, wo soeben ein junger geistvoller Fürst sein autokratisches Regiment begonnen hatte — die schrankenloseste Selbstherrschaft, die unser Jahrhundert sah. Das Größte wie das Kleinste im bairischen Lande, bis herab zu dem y in dem Namen Baiern unterlag jetzt den unberechenbaren Einfällen dieses seltsamen Sterblichen. Die Natur hatte ihn mit einer Fülle von Talenten gesegnet; doch die schlichten Gaben des Menschenverstandes, des Taktes, der Mäßigung blieben ihm, wie fast allen Söhnen des Hauses Wittelsbach, gänzlich versagt. Wunderliche Widersprüche lagen in seinem unsteten Geiste friedlos neben einander: hellenischer Schönheitssinn und katholische Bigotterie; ehrliche Liebe zu seinem Volke und eine Ueberschätzung der königlichen Würde, die der Selbstvergötterung nahe kam; schwärmerisches Teutonenthum und starrer bijuvarischer Großmachtsdünkel. In der deutschen Politik hat König Ludwig während seiner ersten Regierungsjahre vornehmlich zwei Gedanken mit rastlosem Ungestüm verfolgt. Er wollte seine „Wiege", die rechtsrheinische Pfalz, für Baiern zurückgewinnen, er sprach diesen Plan sofort mit einer unter gekrönten Häuptern unerhörten Taktlosigkeit aus und ging ans Werk mit vollkommener Geringschätzung der unzweifelhaften Rechte des badischen Hofes. Eine Fülle des *Segens* sollte sich unter der hergestellten Wittelsbachischen Herrschaft über

das schöne Land ergießen: der Ottoheinrichsbau in Heidelberg sollte auferstehen aus seinen Trümmern, Mannheim die prunkende Residenz des Bundestages werden. Der König dachte sodann sein Baiern in stolzer Unabhängigkeit neben die beiden Großmächte zu stellen, als den größten der „rein deutschen Staaten," als den geborenen Führer der kleinen Höfe. Er haßte Oesterreich nach der alten Ueberlieferung seines Geschlechts und mehr noch um neuen Unrechts willen; niemals konnte er der Wiener Politik verzeihen, daß sie sein Haus um Salzburg und die Pfalz zugleich betrogen hatte. Zu Preußens kriegerischer Größe blickte er mit warmer Bewunderung empor. Friedrich der Große galt ihm als das Ideal des Herrschers, obgleich er selbst mit dem Vorbilde nichts gemein hatte als die unermüdliche Arbeitskraft. Mit Vorliebe gedachte er jener großen Epochen der fridericianischen Zeit, da Hohenzollern und Wittelsbach dreimal Hand in Hand gegen Oesterreich standen. Dabei kam er gleichwohl nicht los von jenem alten Familienaberglauben, der im Grunde alle Wandlungen der neu-bairischen Politik erklärt: die norddeutschen Emporkömmlinge waren ja doch nur durch die blinde Laune des Zufalls hinaufgehoben worden zu einer Höhe, die von Rechts wegen dem vornehmeren Hause Wittelsbach gebührte! König Ludwig dachte mit Preußen im treuen Einvernehmen zu leben, nur in rein-deutsche Fragen durfte der „halb-slawische Staat" sich nicht mischen. Handelsverträge mochten den Verkehr zwischen Preußen und dem reinen Deutschland erleichtern; die Führerstelle in einem deutschen Zollverein kam offenbar nur der Krone Baiern zu. In den Zollvereinsplänen erkannte der hochstrebende Fürst das sicherste Mittel, um den Bund des reinen Deutschlands zu schaffen. Auch bewahrte er noch aus seinen teutonischen Jugendtagen einige national-ökonomische Ideale, welche wie die meisten Gedanken dieses Kopfes mehr durch Wärme als durch Klarheit sich auszeichneten. Wie er selber, in spröder Teutschheit, englische Tuche und französische Hüte stolz verschmähend, nur vaterländische Kleider trug und seinen mildfeurigen pfälzischen „Sorgenbrecher" hoch über jeden Wein der Franzen stellte, so hoffte er der gesammten nationalen Arbeit ein mächtiger Schirmherr zu werden. Auch die Schweiz wieder in die deutsche Handelspolitik hineinzuziehen schien diesem Träumer nicht unmöglich — so recht im Gegensatze zu der nüchternen Selbstbeschränkung der preußischen Staatskunst.

Für seine deutschen Pläne bedurfte er der Unterstützung des ehrgeizigen Königs von Württemberg; es bildete sich für einige Jahre eine enge politische Freundschaft zwischen den beiden Nachbarfürsten, die persönlich einen tiefen Widerwillen gegen einander hegten. Diese Wendung erweckte an den oberrheinischen Höfen wieder die alten Besorgnisse. Fürst

Metternich aber schrieb, in dem schwerfälligen Docententone seiner späteren Jahre, dem Gesandten Hruby zu Carlsruhe (31. März 1826): Die Berichte von Tettenborn, dem badischen Gesandten, „lassen mir keinen Zweifel über die in ihrer Wesenheit sehr gegründete Aufsichtigkeit, welche die allem Anschein nach statthabende Vereinigung zwischen den Königen von Württemberg und Baiern zu Carlsruhe erregt. Wenn wir aber tiefer in die Sache eindringen, uns auf einen hohen Standpunkt erheben und sie vom selben aus in ihrer Wesenheit und in ihren wahrscheinlichen und möglichen Folgen berechnen, so löst sich bald das Machwerk in ein leichtes und luftiges Gewebe auf, dem es durchaus an innerem Gehalt und an jeder Art von Gediegenheit fehlt... Sie kann ihren Stützpunkt nicht in dem Charakter der beiden Fürsten finden, denn insofern bei ihnen von Charakter die Rede ist, bietet derselbe die schroffsten Gegensätze dar. In einem einzigen Begriffe könnte ihr beiderseitiger Geist vielleicht eine Aehnlichkeit darbieten, in dem Drange nach zu spielenden Rollen." .. Der Versuch einer Opposition gegen die Großmächte „ist stets ein elendes und seichtes Spiel. Um dasselbe zu töden bedarf es nur einiger Geduld. Das wahre Recht um zu siegen bedarf nur einer gleichmäßigen Unterstützung, eines ruhigen und gemessenen Vorschreitens, eines unerschütterlichen Willens. Wie sehr derselbe bei uns besteht, ist längst an den Orten, wo wahres Licht leuchtet, klar und deutlich erkannt. Die von dem König von Baiern geträumte Selbständigkeit umfaßt ein zu weites Feld, als daß die Selbständigkeit seiner mindermächtigen Nachbarn nicht aus selbem verdrängt werden sollte. Die beiden Fürsten geizen nach Popularität; die Verfolgung einer und derselben Braut vereint die Menschen nicht... Man tröste sich und baue dort Schlösser auf Worte, wo man in der That sich nicht eine recht deutliche Rechenschaft von dem zu geben weiß, was man eigentlich will, und wo man unbedingt mehr will als man kann. Die Zeit wird eben auch dort ihre Rechte nicht verlieren."

So scharf durchschaute Metternich die Schwächen seiner Gegner. Die echten und lebensfähigen Ideen, welche sich hinter ihren wunderlichen Schrullen verbargen, vermochte er in seinem starren Hochmuth, seiner unfruchtbaren Gedankenlosigkeit nicht zu erkennen. Allerdings sollte die Zeit ihr Recht behaupten gegen die Großmachtspläne der beiden Könige; der Bund der Mindermächtigen zerfloß den Träumern unter den Händen. Aber was sie für die deutsche Volkswirthschaft erstrebten, enthielt einen gesunden Kern; ihn herauszuschälen aus der phantastischen Hülle blieb der Staatskunst Preußens vorbehalten. Der Plan König Ludwigs: „Unabhängigkeit von beiden Großmächten und gute Freundschaft mit Preußen" war nicht selber der rechte Weg, doch er führte zum rechten Wege. Baiern ging

wie Preußen von der richtigen Ansicht aus, daß die deutsche Handelseinheit nicht durch den Bund, sondern durch Verträge von Staat zu Staat zu erreichen sei; diese gemeinschaftliche Ueberzeugung der beiden größten deutschen Staaten gewährte die Aussicht auf volle Verständigung. Sobald das Berliner Cabinet durch vollendete Thatsachen bewiesen hatte, daß die deutsche Handelseinheit ohne Preußen unmöglich war, ließen die zwei süddeutschen Könige nach heftigem Widerstreben ihre Sonderbundsträume fallen. Sie blieben dem Gedanken des Zollvereins auch dann noch treu, als er unter Preußens Händen eine gänzliche veränderte Gestalt empfangen hatte; und der erneute Bund zwischen Preußen und Baiern sollte dem Vaterlande noch reichere Früchte bringen als einst in den fridericianischen Tagen. Diese Selbstüberwindung darf Deutschland den beiden Königen nicht vergessen.

Vorderhand waren Beide von solcher Tugend noch weit entfernt. Im Dezember 1826 richtete König Wilhelm einen Brief an seinen erlauchten Nachbarn, schlug ihm vor, die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen und zunächst einen bairisch-württembergischen Verein zu stiften. König Ludwig ging darauf ein. Da die beiden Staaten schon in Darmstadt und Stuttgart zusammengehalten hatten und ihre Zollgesetze nur geringe Unterschiede aufwiesen, so nahmen die im folgenden Monat zu München begonnenen Verhandlungen günstigen, wenngleich sehr langsamen Fortgang. Am 12. April 1827 kam ein Präliminarvertrag zu Stande. Man beschloß, „die angrenzenden Staaten“ zum Beitritt aufzufordern und ihnen zugleich die politische Bedeutung dieses rein-deutschen Bundes an's Herz zu legen. Der werdende Verein war nicht, wie man oft behauptet hat, geradezu gegen Preußen gerichtet; er wurde in Berlin mit gelassener Ruhe betrachtet. Freilich geht aus dem Wortlaut jener Verabredung wie aus dem ganzen Verhalten der Bundesgenossen unzweifelhaft hervor, daß an Preußens Beitritt nicht entfernt gedacht wurde. Man hoffte Macht gegen Macht mit Preußen über Handelserleichterungen zu verhandeln und wollte im Nothfall selbst Retorsionen gegen die preußischen Zölle anwenden. Der Verein sollte den Kern des „reinen Deutschlands“ bilden, „ein immer engeres gegenseitiges Anschließen in allen politischen Beziehungen zur unmittelbaren heilsamen Folge haben“, wie das bairische Cabinet (22. März 1827) nach Stuttgart schrieb.

Indeß die angrenzenden Staaten hatten längst verlernt auf einen süddeutschen Verein zu hoffen, und sie fürchteten Baierns Führung. Am 15. Mai 1827 besprachen sich Berstett und du Thil nochmals in Heidelberg; gleich darauf sendeten die drei oberrheinischen Höfe ablehnende Antworten nach München. Berstett erwiderte schroff (31. März), Baden wolle nicht eine

gewartet hatte, erklärte endlich (Juli 1821) der bairische Bevollmächtigte, sein Hof verlange, daß das bestehende bairische Zollgesetz dem Vereine zur Grundlage diene. So begann der trostlose Streit von Neuem. Endlich, nach anderthalb Jahren, bot sich die Gelegenheit, die Lebenskraft des Vereines zu erproben. Das französische Douanengesetz vom 23. April 1822 verletzte mit offenbarer Feindseligkeit die Interessen der oberdeutschen Staaten, belegte die Einfuhr von Schlachtvieh und Wolle mit unerschwinglichen Zöllen. Der Schlag traf fast alle süddeutschen Lande gleichmäßig; sollte nicht mindestens gegen diesen Angriff gemeinsame Abwehr möglich sein? Man verhandelte und verhandelte. Baden verbot (17. Mai) die Wein-Einfuhr auf seiner Westgrenze; Württemberg schloß sich diesen Retorsionen an; mit Baiern war keine Verständigung zu erzielen. In seiner Noth wendete sich Berstett an Metternich, bat die Hofburg um ihre guten Dienste in den Tuilerien (Instruction an Tettenborn in Wien, 18. Juni 1822). Nach fast zwei Monaten (12. August) erwiderte Metternich dem Gesandten Hruby in Carlsruhe: „es ist kaum zu erwähnen nöthig, wie sehr bereit wir sind", den deutschen Bundesstaaten jede Gefälligkeit zu erweisen; aber das französische Gesetz ist das Ergebniß der nationalen Meinung und eines „national-ökonomischen Systems, das faktisch das Lieblingssystem unserer Zeit geworden ist." — Das war die Hilfe, die Deutschlands Volkswirthschaft von Oesterreich zu erwarten hatte! Zuletzt riefen die unsicheren, vereinzelten Retorsionen der süddeutschen Höfe nur einen neuen gehässigen Zank zwischen Baiern und Baden hervor; denn da die bairische Pfalz keine Mauthen besaß, so mußte Baden, um die französischen Weine wirksam zu treffen, auch die Weineinfuhr vom bairischen Ueberrheine verbieten, was wieder bairische Klagen veranlaßte — und so weiter ins Unendliche.

Gegen den Herbst 1822 schienen die Verhandlungen wieder vorwärts zu rücken. Baiern, ermuthigt durch einen drängenden Beschluß seines Landtags, legte sich kräftig in's Zeug; der rastlose Wangenheim brachte einen Vermittlungsantrag ein, zu Gunsten der bairischen Vorschläge. Aber noch immer ward man nicht Handels einig, man zerrte herüber und hinüber. Da verlor die darmstädtische Regierung die Geduld; sie hatte ihrem Landtage baldige Regelung des Zollwesens versprochen und erklärte jetzt (Februar 1823): wenn man nicht endlich sich vergleiche, so werde Darmstadt für sein eignes Haus sorgen. Im selben Augenblicke schlug auch politische Feindschaft zerstörend in die Berathungen ein. Mit steigender Angst war Fürst Metternich den Verhandlungen gefolgt. Jene Feindseligkeit der Verbündeten gegen Preußen, die den Staatskanzler anfangs dem Vereine günstig gestimmt hatte, trat im Laufe der Verhandlungen

zurück; um so peinlicher quälte den österreichischen Hof die Frage, ob nicht aus dem Zollverein der constitutionelle Bund der Mindermächtigen hervorgehen werde. Schon vor dem Beginn der Conferenzen (1. Sept. 1820) hatte Metternich seinen getreuen Berstett gewarnt: man müsse vor Allem den Einfluß der liberalen Subalternen und der Landstände fern halten. Zugleich mußte Marschall (11. Septbr.) gegen das badische Cabinet den Verdacht äußern, ob vielleicht Nebenius selber zu den verkappten Demagogen gehöre. Berstett suchte den Freund zu beschwichtigen und gab (13. Septbr.) gemessene Weisung an Nebenius, sich von allen politischen Hintergedanken fern zu halten: „Auch aus dem Einfachsten wird Gift gesogen. — Rücksichten, die mehr gefühlt als bezeichnet werden können, verbieten, den Landtagen irgend welche Einwirkung zu gestatten.“ Unterdessen hatten die kleinen Bundesgesandten unter Wangenheims Führung den Kampf eröffnet gegen die Bundestagsmehrheit. Da ward auch Freiherr v. Otterstedt besorgt, der preußische Gesandte in Carlsruhe. Der unruhige vielgeschäftige Mann — notre ami aux mille affaires hieß er in der diplomatischen Welt — reiste unablässig zwischen Carlsruhe, Darmstadt, Bieberich hin und her, wußte viel von demagogischen Umtrieben, aber auch manche wichtige Nachricht über die Stimmung der Höfe zu berichten; denn als erklärter Gegner des Liberalismus stand er selbst mit Marschall auf vertrautem Fuße. Dabei blieb ihm doch der tiefe Gegensatz der österreichischen und der preußischen Interessen stets gegenwärtig. Der langjährige Aufenthalt im Oberlande hatte ihn tief eingeweiht in die Anschauungen der oberrheinischen Höfe. Er schwärmte für Preußens „Präponderanz am Rheinstrome“, wünschte lebhaft einen Zollverein zwischen dem preußischen Rheinland und den süddeutschen Staaten, wollte keinenfalls einen Bund der constitutionellen Mittelstaaten ohne Preußen dulden. Er ward nicht müde, diese unreifen Pläne seinem Chef darzulegen. Da er von Eichhorn immer nur die Weisung erhielt, sich ruhig zu halten, so ging er endlich eigenmächtig vor. Er warnte Marschall, was kaum nöthig war, schrieb an den Gesandten in Wien, den Fürsten Hatzfeldt, und stellte ihm vor, welche „Strategeme einer Opposition gegen die Allerhöchsten Monarchen“ sich hinter dem Zollverein versteckten. Hatzfeldt, ein blinder Bewunderer des österreichischen Staatskanzlers, schlug sofort in der Hofburg Lärm. Zugleich erließ Marschall an den nassauischen Bevollmächtigten Röntgen geheime Befehle.

Also war der süddeutsche Sonderbund von allen Seiten her untergraben. Die darmstädtische Regierung, außer Stande länger zu warten, führte ihre Drohung aus, erklärte (3. Juli 1823) ihren Austritt. Auch Nassau trat zurück. Darauf ließ Metternich dem Münchener Hofe seine

schweren Bedenken mittheilen; das gab dem Vereine den Gnadenstoß. Baiern weigerte sich, ohne Darmstadt weiter zu verhandeln; unter lebhaften gegenseitigen Anklagen ging der Congreß auseinander, nach drei Jahren unerquicklichen Streites. Lange nachher erst erhielt das Berliner Cabinet Kunde von dem Ungehorsam seines Gesandten. Der eitle Diplomat hatte sich laut gerühmt, er habe den Darmstädter Bund gesprengt; da befahl der König den Thatbestand zu untersuchen. Otterstedt empfing einen scharfen Verweis und abermals die Mahnung, sich jeder Einmischung in diese Händel zu enthalten; es genüge den kleinen Höfen auszusprechen, daß Preußen bereit sei über die Erweiterung seines Zollsystemes zu verhandeln. (Bericht des Min. des Ausw. an den König, 13. Juli 1824, Weisungen an Otterstedt vom 20. Febr. und 5. Mai 1825). So erklärt sich denn, warum der ehrliche Wangenheim beharrlich die falsche Beschuldigung aufrecht erhielt, die Darmstädter Conferenzen seien an Preußens Ränken gescheitert. Minder erklärlich ist Nebenius' oft wiederholte Behauptung, keinerlei politische Umtriebe hätten bei dem Zerfalle des Darmstädter Vereins mitgewirkt. Dem Carlsruher Cabinet waren die Schliche Metternichs nicht unbekannt. In seinen Briefen an Berstett kommt Marschall oft auf jene Verwicklung zurück; die Darmstädter Conferenzen, schreibt er einmal (25. Octbr. 1824), mußten erfolglos bleiben, „schon der Acteurs wegen und wegen der Nebenpläne, die man auswärts darin suchte.“ — Wer darf dem vorsichtigen badischen Beamten verargen, wenn er nicht für nöthig hielt dem Publicum die häßlichen Geheimnisse der Cabinette zu enthüllen? Doch mit Nachdruck und einer gewissen sittlichen Entrüstung das Gegentheil der Wahrheit zu versichern, war durch die diplomatische Klugheit wahrhaftig nicht geboten. Alles, was Nebenius über die Geschichte des Zollvereins geschrieben, trägt diese rosige Färbung; immer bemüht er sich, die Hochachtung des Lesers zu erwecken für die väterlichen Absichten der Höfe. — Freilich springt in die Augen, daß Metternichs kleine Ränke verlorene Mühe bleiben mußten, wenn nicht der Sonderbund schon von innen heraus gelockert war. Die Darmstädter Conferenzen sind in Wahrheit gescheitert an der Unmöglichkeit, abweichende Interessen in engem Rahmen zusammenzuhalten. Der anhaltende Mißerfolg erneuter Versuche sollte dies abermals bewähren.

Als die Darmstädter Conferenzen im Sterben lagen, gaben die kleinen thüringischen Staaten die Erklärung ab: wenn man in Darmstadt sich nicht vereinige, so sähen sie sich genöthigt einen bereits verabredeten eventuellen Vertrag auszuführen und „einen in sich geschlossenen Handelsstaat“ zu bilden — „eine Selbsthilfe, welche das Bild der Zwietracht, das Deutschlands Staaten darstellen, zur höchsten Vollendung zu bringen gemacht wäre.“

Und wahrlich, der Süden bot einen jammervollen Anblick nach dem Abbruch der Darmstädter Verhandlungen. Jedes Cabinet ging trotzig und verstimmt seines eigenen Wegs. Die darmstädtische Regierung versuchte noch einmal (Febr. 1824) die oberrheinischen Höfe zur Annahme gleichförmiger Zollgesetze zu bewegen; da dies mißlang, gab sie ihrem Lande eine selbständige Zollordnung. Auch Württemberg führte im selben Jahre ein neues Zollgesetz ein, das dem bairischen nahe stand, und schloß mit den hohenzollernschen Fürstenthümern einen Zollvertrag (28. Juli 1824), genau nach dem Vorbilde der preußischen Enclavenverträge. So schlugen die Mittelstaaten sich selber ins Angesicht. Dieselben handelspolitischen Grundsätze, welche man in blinder Leidenschaft der preußischen Regierung als eine Verletzung des Völkerrechts vorgeworfen hatte, wurden jetzt unbefangen in Schwaben eingeführt, weil sie die einzig möglichen waren. Das Schmuggelgeschäft in Frankfurt und in Baden blühte wie nie zuvor. Thörichte Retorsionen belästigten den Verkehr. Die Spannung zwischen dem Carlsruher und dem Münchener Hofe stieg und ward zu bitterem Hasse, da Baiern soeben wieder mit seinen pfälzischen Eroberungsplänen hervortrat. Als Württemberg mit der Schweiz über einen Handelsvertrag verhandelte, sendete Baden sofort einen Bevollmächtigten nach Zürich, um den Fortgang des Geschäftes argwöhnisch zu beobachten. In der Schweiz herrschte freilich dasselbe Elend germanischer Zersplitterung; concordirende und nicht concordirende Cantone fanden des Haders kein Ende, die Verhandlungen rückten kaum von der Stelle.

Nur der Stuttgarter Hof gab in diesem Zeitraum allgemeiner Zerfahrenheit die Triasträume und Zollvereinspläne nicht auf. Der württembergische Gesandte in München, Freiherr von Schmitz-Grollenburg, ein rühriger Liberaler, gleich seinem Freunde Wangenheim begeistert für den Bund der Mindermächtigen, ließ nicht ab das bairische Cabinet um Wiederaufnahme der Verhandlungen zu bitten. Eine geraume Zeit hindurch fand er keinen Anklang. Das unablässige Schwanken zwischen zwei Parteien bildet den vorherrschenden Charakterzug der neu-bairischen Staatskunst; in jenem Augenblicke konnte Schmitz's Freund Lerchenfeld nicht aufkommen gegen der Grafen Rechberg, der alle Zolleinigungspläne verwarf. Ursprungszeugnisse, sagte er einmal dem preußischen Gesandten v. Küster, sind lästig und unsicher, eine gemeinschaftliche Zollgrenze aber ist entwürdigend für die rückwärtsliegenden Staaten (Küsters Bericht 3. Oct. 1824). Auch bestand im altbairischen Volke wenig Neigung mehr für die Zollvereinspläne; die öffentliche Meinung verlor das Vertrauen zu den immerdar vergeblichen Unterhandlungen.

Immerhin hatten die Darmstädter Berathungen die Lage etwas ge-

klärt. Süddeutschland zerfiel in zwei Gruppen. Die beiden Königreiche auf der einen, die Rheinufer-Staaten auf der anderen Seite waren sich der Gemeinschaft ihrer Interessen bewußt geworden; und zu dem wirthschaftlichen Gegensatze trat der politische. Die oberrheinischen Bundestagsgesandten standen jetzt treu zu dem Wiener Hofe, während Baiern und Württemberg bei den Verhandlungen über die Bundesfestungen den Vorschlägen der Großmächte noch immer kleinlichen Widerspruch entgegensetzten. Eben diese Sonderung zweier Gruppen hat dann zu neuen Einigungsversuchen geführt. Baden, müde des Zollkriegs an der hessischen Grenze, schloß mit Darmstadt (10. Septbr. 1824) einen Vertrag, der den eigenen Producten der beiden Staaten einige Erleichterung gewährte, und sendete sodann seinen Nebenius zu gleichem Zwecke nach Württemberg. Der badische Bevollmächtigte ward in Stuttgart sehr unfreundlich aufgenommen, wochenlang hingehalten, da der württembergische Unterhändler stets zur unpassenden Stunde unwohl wurde. Gekränkt und verstimmt dachte er schon heimzureisen; da errieth er endlich den Grund des räthselhaften Betragens. „Der Handelsverein, schrieb er am 22. Septbr., scheint wieder aufzukommen“. In der That hatte die Nachricht von dem badisch-hessischen Vertrage den Münchener Hof mit schwerer Sorge erfüllt. Man fürchtete die Führerschaft im Süden zu verlieren und gerieth in Unruhe wegen der Rheinpfalz; diese neue, noch keineswegs gesicherte Provinz forderte dringend, fast drohend eine Verständigung mit den Rheinuferstaaten, die für ihr Handelsinteresse weit wichtiger seien als die altbairischen Lande. Ueberdies hatte Blittersdorff den unsterblichen Art. 19 und die Handelssache soeben am Bundestage wieder zur Sprache gebracht; und obwohl dies nur ein Zeichen der Rathlosigkeit war, so wollte doch Baiern jede Einmischung des Bundestags abschneiden. So kam es, daß Schmitz-Grollenburgs Anträge jetzt in München einer günstigeren Stimmung begegneten. Der König von Baiern gestattete, daß der württembergische Geheimrath Herzog nach München kam. Während man Nebenius in Stuttgart mit leeren Ausflüchten vertröstete, ward an der Isar über einen süddeutschen Zollverein verhandelt.

Schon am 4. Oktober 1824 kam dort ein Präliminarvertrag zu Stande; im folgenden Monat traten die Bevollmächtigten der beiden Königreiche in Stuttgart zusammen, um die Vereinbarung endgiltig festzustellen. Gewitzigt durch den ziellosen Meinungswirrwar der Darmstädter Conferenzen zogen Baiern und Württemberg diesmal vor, zunächst unter sich in's Reine zu kommen, dann erst die kleinen Nachbarn zum Beitritt aufzufordern. Ein richtiger Gedanke, sicherlich, doch die Heimlichkeit des Verfahrens verletzte die oberrheinischen Höfe. In Carlsruhe wie in Darm-

stadt prahlte man gern: wir können Baierns entbehren, Baiern nicht unser, da wir seine Verbindung mit der Rheinpfalz beherrschen. Um so bitterer empfand man das rasche Vorgehen des Münchener Hofes. Um „den Prätensionen der königlichen Höfe" entgegenzutreten, eilte Berstett nach Frankfurt, besprach sich dort mit Marschall. Gleich darauf (19. Novb. 1824) hielten Berstett, Nebenius, du Thil und Hoffmann in Heidelberg eine geheime Zusammenkunft, welche der badische Minister selber in einem vertrauten Briefe (an Blittersdorff, 27. Novb.) „ein Gegengift" gegen die bairisch-württembergischen Umtriebe nennt.

Das hier vereinbarte Protokoll, dem nachher auch Marschall beitrat, wurde bedeutungsvoll für die Geschichte der deutschen Handelspolitik; denn hier spielte der Partikularismus seinen höchsten Trumpf aus, er stellte seine letzte und schwerste Bedingung auf. Die verbündeten Staaten verpflichteten sich, in fester Gemeinschaft vorzugehen und vornehmlich bei dem Verlangen zu beharren, daß jeder Staat seine Zollverwaltung selbständig führe; nur unter dieser Bedingung sei ein Zollverein möglich. Baden, das doch in Wien und in Darmstadt selber eine Centralverwaltung vorgeschlagen hatte, hielt jetzt die entgegengesetzte Forderung am hartnäckigsten fest. Die beiden Königreiche hatten ihr Mißtrauen gegen die allzu nachsichtige badische Zollverwaltung oft und in verletzender Form ausgesprochen. Der Carlsruher Hof fühlte sich dadurch tief gekränkt und — er fürchtete für seine Pfalz. Da Baierns pfälzische Gelüste wieder ganz ungescheut sich aussprachen, so mußte die Anwesenheit bairischer Zollbeamten im Lande dem kleinen Staate allerdings bedenklich scheinen. Beharrlich kam die badische Regierung auf diesen Satz zurück. Wir wollen, schrieb sie an du Thil, schlechterdings keinen status in statu, kein Funktioniren fremder Beamten in unserem Gebiete; und Jener antwortete (14. Dezbr. 1824): auch keine Verpflichtung der Zollbehörden für die Gemeinschaft, denn sonst könnte der großherzogliche Zolldirektor dem Minister sich widersetzen! — Als später im Laufe der Berathungen, Hoffmann einmal zweifelnd fragte: „sollten wir nicht in diesem Punkte nachgeben? Deutschland, Europa blickt auf unsere Verhandlungen" — da erwiderte Nebenius sofort (20. März 1825): „Die Frage ist ganz einfach diese, ob die Unterthanen der einzelnen Staaten in einem unmittelbaren Verhältniß zu der Gemeinschaft stehen sollen"; hege man kein Vertrauen zu der redlichen Verwaltung der Bundesgenossen, dann sei ein Zollverein überhaupt undenkbar. — Man sieht, der neue Vorschlag, den die oberrheinischen Staaten in die Debatte warfen, verdient wahrhaftig nicht, wie so oft versucht wurde, als ein tiefer schöpferischer Gedanke gepriesen zu werden; es war einfach die Gesinnung des eifersüchtigen Partikularismus, die hier nackt heraustrat. Aber dieser

Partikularismus blieb die Lebensluft des deutschen Bundesrechts. Der badisch-darmstädtische Vorschlag ergab sich folgerecht aus dem Wesen eines Staatenbundes. Eine Centralverwaltung für das Zollwesen lies sich nur denken auf dem Boden eines Bundesstaates.

Indessen hatten die beiden Königreiche ihren Entwurf festgestellt und die oberrheinischen Cabinette zu Verhandlungen über das Beschlossene eingeladen. Im Februar 1825 begannen die Stuttgarter Conferenzen — eine kläglichere Wiederholung der Darmstädter Verhandlungen, von Haus aus verdorben durch Groll und Mißtrauen. Daß Nassau keinen redlichen Willen mitbrachte, erriethen die preußischen Diplomaten sofort; was ließ sich auch von dem Bevollmächtigten Röntgen erwarten, einen hartköpfigen Partikularisten und boshaften Ränkeschmiede? Die darmstädtische Regierung begann schon seit Langem zu bezweifeln, ob ein süddeutscher Verein ihrem Staate nützlich sei. Wein und Getreide, für jetzt fast die einzigen wichtigen Ausfuhrartikel des Ländchens, fanden ihren Absatz im Norden; und auch wenn der Verein zu Stande kam, blieb Darmstadt nach wie vor ein Grenzland, überall von Mauthen umstellt. Kurhessen hielt sich den Conferenzen fern. Auch der badische Bevollmächtigte Nebenius kam aus unlustig hoffnungsloser Stimmung nicht heraus. — Der bairisch-württembergische Entwurf nahm das bairische Zollgesetz zur Grundlage, gewährte den beiden Königreichen eine überwiegende Stimmenzahl — was alsbald bestritten wurde — und vertheilte die Einnahmen nach der Kopfzahl der Bevölkerung. Hier erhob sich ein Streit, der wieder ein grelles Licht warf auf die Gesinnung der kleinen Höfe. Sollte die Bevölkerung berechnet werden nach einer neuen Zählung oder auf Grund der provisorischen Bundesmatrikel, die erst kürzlich nach den amtlichen Angaben der Regierungen aufgestellt worden? Die Matrikel diente zum Maßstab für die militärischen Leistungen der Bundesstaaten; als man sie zusammenstellte, ergab sich in vielen Kleinstaaten eine betrübende Entvölkerung, eine überraschend niedrige Kopfzahl. Jetzt, da die Zolleinnahmen nach der Stärke der Bevölkerung vertheilt werden sollten, betheuerten die kleinen Gesandten wie aus einem Munde: die Matrikel genüge längst nicht mehr, die Zahl der Einwohner sei inzwischen zur Freude aller Wohlmeinenden wunderbar schnell gewachsen!

Den wichtigsten Streitpunkt bildete doch die Frage nach den Formen der Verwaltung. Die königlichen Höfe verlangten durchaus eine gemeinschaftliche Centralverwaltung; sie trauten den Beamten der kleineren Staaten nicht. Dem württembergischen Finanzminister schien die getrennte Verwaltung schon darum unzulässig, weil dann nur sehr geringe Zolleinnahmen unmittelbar in seine Kassen fließen würden; wer bürgte dafür,

daß die Bundesgenossen ihre Ueberschüsse pünktlich herauszahlten? Gereizt durch solches Mißtrauen hielten die Minister der Rheinuferstaaten abermals eine Zusammenkunft in Mainz (Ende März 1825) und beschlossen, fest auf dem Heidelberger Protokolle zu bestehen. Triumphirend schrieb Marschall an Berstett (4. Mai 1825), wie überlegen sein Herzog den Kronprinzen von Baiern bei einem Besuche in Bieberich abgefertigt habe. „Niemals, hatte der stolze Nassauer in heiligen Zorne gerufen, niemals werde ich mir von Euch in meinem Lande Gesetze vorschreiben lassen. Meine 300,000 Unterthanen sind mir grade so lieb, wie Euch Eure drei Millionen. Ich brauche Euch nicht!" — worauf der Baier den Austausch freundnachbarlicher Gefühle abschloß mit der Betheuerung: „Wir brauchen Euch auch nicht!" — Zugleich setzte der Carlsruher Hof seinen ergebenen Landtag in Bewegung; der geistreiche allezeit gesinnungslose Staatsrechtslehrer Carl Salomon Zachariä kämpfte auf der Rednerbühne wider die Anmaßung der königlichen Höfe: „wer ist wohl Herr in seinem Hause, wenn er die Herrschaft mit anderen theilt?" — Baiern und Württemberg gaben endlich nach.

Doch alsbald erhob sich ein neuer Zwist: um den Tarif — ein Streit, der bei dem grundtiefen Gegensatze der Meinungen zum Bruche führen mußte. Baden gab als höchsten Zoll für Colonialwaaren 1½ Gulden zu und hielt dies für ein großes Zugeständniß, während Baiern für Kaffee 15 Fl. forderte; Wollenwaaren dachte Baiern mit 60 Fl. zu belasten, Baden bewilligte nur 8 Fl. als höchsten Satz für Fabrikate. Vergeblich beschwor Miller von Immenstadt den Carlsruher Hof um Nachgiebigkeit; das Prohibitivsystem herrsche in der weiten Welt, auch Huskisson könne mit seinen freihändlerischen Träumen nicht durchdringen. Die badische Regierung blieb fest. „Baiern — schrieb Berstett an Marschall (11. Mai 1825) verlangt, daß wir ohne Ersatz alle Vortheile unserer geographischen Lage mit ihm theilen. Der König von Württemberg stimmt den bairischen Ansprüchen zu, um sich die Gewogenheit einer gewissen Partei zu erhalten". Am 22. Juni 1825 verlangte Nebenius von seinem Cabinet ein ostensibles Schreiben, das ihn, mit Rücksicht auf die Gesinnung des Landtages zum Abbruch der Verhandlungen bevollmächtigte. Baden erklärte seinen Austritt und verkündigte sogleich (28. Juli) ein neues Zollgesetz, dessen niedrige Sätze allgemeinen Jubel im Lande erregten. Nassau trat ebenfalls zurück.

Auch diesmal spielten politische Bedenken mit; eine Reise des Königs von Württemberg nach Paris erweckte die Besorgniß, ob der Bund der Mindermächtigen vielleicht mit französischer Hilfe ins Leben treten solle. Nebenius versicherte oft, ihm habe in Stuttgart immer der Gedanke an

Deutschlands künftige Handelseinheit vorgeschwebt; hohe Schutzzölle im Süden hätten die spätere Vereinigung mit dem Norden erschweren müssen Und sicherlich, wenn unter dem Schutze der bairischen Zölle eine jugendliche Industrie in Ober-Deutschland emporwuchs, so blieb dem früher entwickelten preußischen Gewerbfleiße wenig Hoffnung den süddeutschen Markt für sich zu erobern; der preußische Staat verlor mithin den einzigen Vortheil, den ihm ein allgemeiner Zollverein, zur Entschädigung für schwere finanzielle Opfer, versprach. Gleichwohl ist unverkennbar, daß auch der geistreiche badische Staatswirth sich nicht frei hielt von jener allgemeinen schwarzsichtigen Verstimmung, welche die trübseligen Stuttgarter Conferenzen beherrschte. Von hohen Schutzzöllen war ja gar nicht die Rede. Die von Baiern vorgeschlagenen Zölle für Fabrikate standen erheblich unter den Sätzen des preußischen Tarifs; die Gefahr, welche Nebenius fürchtete, lag zum mindesten noch in der Ferne. — Im nächsten Winter hat Baiern noch einmal versucht, den Verein ohne Baden und Nassau in Gang zu bringen. Freiherr v. Zu Rhein verhandelte in Stuttgart und Darmstadt. Aber die Darmstädter Regierung erwiderte, sie könne ohne Kurhessen nicht beitreten (Maltzahns Bericht 11. Jan. 1826). Da der Kasseler Hof sich weigerte, so war auch dieser letzte Versuch gescheitert.

Mit Verwunderung schaute die deutsche Welt nach München hinüber, wo soeben ein junger geistvoller Fürst sein autokratisches Regiment begonnen hatte — die schrankenloseste Selbstherrschaft, die unser Jahrhundert sah. Das Größte wie das Kleinste im bairischen Lande, bis herab zu dem y in dem Namen Baiern unterlag jetzt den unberechenbaren Einfällen dieses seltsamen Sterblichen. Die Natur hatte ihn mit einer Fülle von Talenten gesegnet; doch die schlichten Gaben des Menschenverstandes, des Taktes, der Mäßigung blieben ihm, wie fast allen Söhnen des Hauses Wittelsbach, gänzlich versagt. Wunderliche Widersprüche lagen in seinem unsteten Geiste friedlos neben einander: hellenischer Schönheitssinn und katholische Bigotterie; ehrliche Liebe zu seinem Volke und eine Ueberschätzung der königlichen Würde, die der Selbstvergötterung nahe kam; schwärmerisches Teutonenthum und starrer bijuvarischer Großmachtsdünkel. In der deutschen Politik hat König Ludwig während seiner ersten Regierungsjahre vornehmlich zwei Gedanken mit rastlosem Ungestüm verfolgt. Er wollte seine „Wiege“, die rechtsrheinische Pfalz, für Baiern zurückgewinnen, er sprach diesen Plan sofort mit einer unter gekrönten Häuptern unerhörten Taktlosigkeit aus und ging ans Werk mit vollkommener Geringschätzung der unzweifelhaften Rechte des badischen Hofes. Eine Fülle des Segens sollte sich unter der hergestellten Wittelsbachischen Herrschaft über

das schöne Land ergießen: der Ottoheinrichsbau in Heidelberg sollte auferstehen aus seinen Trümmern, Mannheim die prunkende Residenz des Bundestages werden. Der König dachte sodann sein Baiern in stolzer Unabhängigkeit neben die beiden Großmächte zu stellen, als den größten der „rein deutschen Staaten," als den geborenen Führer der kleinen Höfe. Er haßte Oesterreich nach der alten Ueberlieferung seines Geschlechts und mehr noch um neuen Unrechts willen; niemals konnte er der Wiener Politik verzeihen, daß sie sein Haus um Salzburg und die Pfalz zugleich betrogen hatte. Zu Preußens kriegerischer Größe blickte er mit warmer Bewunderung empor. Friedrich der Große galt ihm als das Ideal des Herrschers, obgleich er selbst mit dem Vorbilde nichts gemein hatte als die unermüdliche Arbeitskraft. Mit Vorliebe gedachte er jener großen Epochen der fridericianischen Zeit, da Hohenzollern und Wittelsbach dreimal Hand in Hand gegen Oesterreich standen. Dabei kam er gleichwohl nicht los von jenem alten Familienaberglauben, der im Grunde alle Wandlungen der neu-bairischen Politik erklärt: die norddeutschen Emporkömmlinge waren ja doch nur durch die blinde Laune des Zufalls hinaufgehoben worden zu einer Höhe, die von Rechts wegen dem vornehmeren Hause Wittelsbach gebührte! König Ludwig dachte mit Preußen im treuen Einvernehmen zu leben, nur in rein-deutsche Fragen durfte der „halb-slawische Staat" sich nicht mischen. Handelsverträge mochten den Verkehr zwischen Preußen und dem reinen Deutschland erleichtern; die Führerstelle in einem deutschen Zollverein kam offenbar nur der Krone Baiern zu. In den Zollvereinsplänen erkannte der hochstrebende Fürst das sicherste Mittel, um den Bund des reinen Deutschlands zu schaffen. Auch bewahrte er noch aus seinen teutonischen Jugendtagen einige national-ökonomische Ideale, welche wie die meisten Gedanken dieses Kopfes mehr durch Wärme als durch Klarheit sich auszeichneten. Wie er selber, in spröder Teutschheit, englische Tuche und französische Hüte stolz verschmähend, nur vaterländische Kleider trug und seinen mildfeurigen pfälzischen „Sorgenbrecher" hoch über jeden Wein der Franzen stellte, so hoffte er der gesammten nationalen Arbeit ein mächtiger Schirmherr zu werden. Auch die Schweiz wieder in die deutsche Handelspolitik hineinzuziehen schien diesem Träumer nicht unmöglich — so recht im Gegensatze zu der nüchternen Selbstbeschränkung der preußischen Staatskunst.

Für seine deutschen Pläne bedurfte er der Unterstützung des ehrgeizigen Königs von Württemberg; es bildete sich für einige Jahre eine enge politische Freundschaft zwischen den beiden Nachbarfürsten, die persönlich einen tiefen Widerwillen gegen einander hegten. Diese Wendung erweckte an den oberrheinischen Höfen wieder die alten Besorgnisse. Fürst

Metternich aber schrieb, in dem schwerfälligen Docententone seiner späteren Jahre, dem Gesandten Hruby zu Carlsruhe (31. März 1826): Die Berichte von Tettenborn, dem badischen Gesandten, „lassen mir keinen Zweifel über die in ihrer Wesenheit sehr gegründete Aufsichtigkeit, welche die allem Anschein nach statthabende Vereinigung zwischen den Königen von Württemberg und Baiern zu Carlsruhe erregt. Wenn wir aber tiefer in die Sache eindringen, uns auf einen hohen Standpunkt erheben und sie vom selben aus in ihrer Wesenheit und in ihren wahrscheinlichen und möglichen Folgen berechnen, so löst sich bald das Machwerk in ein leichtes und luftiges Gewebe auf, dem es durchaus an innerem Gehalt und an jeder Art von Gediegenheit fehlt... Sie kann ihren Stützpunkt nicht in dem Charakter der beiden Fürsten finden, denn insofern bei ihnen von Charakter die Rede ist, bietet derselbe die schroffsten Gegensätze dar. In einem einzigen Begriffe könnte ihr beiderseitiger Geist vielleicht eine Aehnlichkeit darbieten, in dem Drange nach zu spielenden Rollen.“ .. Der Versuch einer Opposition gegen die Großmächte „ist stets ein elendes und seichtes Spiel. Um dasselbe zu töden bedarf es nur einiger Geduld. Das wahre Recht um zu siegen bedarf nur einer gleichmäßigen Unterstützung, eines ruhigen und gemessenen Vorschreitens, eines unerschütterlichen Willens. Wie sehr derselbe bei uns besteht, ist längst an den Orten, wo wahres Licht leuchtet, klar und deutlich erkannt. Die von dem König von Baiern geträumte Selbständigkeit umfaßt ein zu weites Feld, als daß die Selbständigkeit seiner mindermächtigen Nachbarn nicht aus selbem verdrängt werden sollte. Die beiden Fürsten geizen nach Popularität; die Verfolgung einer und derselben Braut vereint die Menschen nicht... Man tröste sich und baue dort Schlösser auf Worte, wo man in der That sich nicht eine recht deutliche Rechenschaft von dem zu geben weiß, was man eigentlich will, und wo man unbedingt mehr will als man kann. Die Zeit wird eben auch dort ihre Rechte nicht verlieren.“

So scharf durchschaute Metternich die Schwächen seiner Gegner. Die echten und lebensfähigen Ideen, welche sich hinter ihren wunderlichen Schrullen verbargen, vermochte er in seinem starren Hochmuth, seiner unfruchtbaren Gedankenlosigkeit nicht zu erkennen. Allerdings sollte die Zeit ihr Recht behaupten gegen die Großmachtspläne der beiden Könige; der Bund der Mindermächtigen zerfloß den Träumern unter den Händen. Aber was sie für die deutsche Volkswirthschaft erstrebten, enthielt einen gesunden Kern; ihn herauszuschälen aus der phantastischen Hülle blieb der Staatskunst Preußens vorbehalten. Der Plan König Ludwigs: „Unabhängigkeit von beiden Großmächten und gute Freundschaft mit Preußen“ war nicht selber der rechte Weg, doch er führte zum rechten Wege. Baiern ging

wie Preußen von der richtigen Ansicht aus, daß die deutsche Handelseinheit nicht durch den Bund, sondern durch Verträge von Staat zu Staat zu erreichen sei; diese gemeinschaftliche Ueberzeugung der beiden größten deutschen Staaten gewährte die Aussicht auf volle Verständigung. Sobald das Berliner Cabinet durch vollendete Thatsachen bewiesen hatte, daß die deutsche Handelseinheit ohne Preußen unmöglich war, ließen die zwei süddeutschen Könige nach heftigem Widerstreben ihre Sonderbundsträume fallen. Sie blieben dem Gedanken des Zollvereins auch dann noch treu, als er unter Preußens Händen eine gänzliche veränderte Gestalt empfangen hatte; und der erneute Bund zwischen Preußen und Baiern sollte dem Vaterlande noch reichere Früchte bringen als einst in den fridericianischen Tagen. Diese Selbstüberwindung darf Deutschland den beiden Königen nicht vergessen.

Vorderhand waren Beide von solcher Tugend noch weit entfernt. Im December 1826 richtete König Wilhelm einen Brief an seinen erlauchten Nachbarn, schlug ihm vor, die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen und zunächst einen bairisch-württembergischen Verein zu stiften. König Ludwig ging darauf ein. Da die beiden Staaten schon in Darmstadt und Stuttgart zusammengehalten hatten und ihre Zollgesetze nur geringe Unterschiede aufwiesen, so nahmen die im folgenden Monat zu München begonnenen Verhandlungen günstigen, wenngleich sehr langsamen Fortgang. Am 12. April 1827 kam ein Präliminarvertrag zu Stande. Man beschloß, „die angrenzenden Staaten“ zum Beitritt aufzufordern und ihnen zugleich die politische Bedeutung dieses rein-deutschen Bundes an's Herz zu legen. Der werdende Verein war nicht, wie man oft behauptet hat, geradezu gegen Preußen gerichtet; er wurde in Berlin mit gelassener Ruhe betrachtet. Freilich geht aus dem Wortlaut jener Verabredung wie aus dem ganzen Verhalten der Bundesgenossen unzweifelhaft hervor, daß an Preußens Beitritt nicht entfernt gedacht wurde. Man hoffte Macht gegen Macht mit Preußen über Handelserleichterungen zu verhandeln und wollte im Nothfall selbst Retorsionen gegen die preußischen Zölle anwenden. Der Verein sollte den Kern des „reinen Deutschlands“ bilden, „ein immer engeres gegenseitiges Anschließen in allen politischen Beziehungen zur unmittelbaren heilsamen Folge haben“, wie das bairische Cabinet (22. März 1827) nach Stuttgart schrieb.

Indeß die angrenzenden Staaten hatten längst verlernt auf einen süddeutschen Verein zu hoffen, und sie fürchteten Baierns Führung. Am 15. Mai 1827 besprachen sich Berstett und du Thil nochmals in Heidelberg; gleich darauf sendeten die drei oberrheinischen Höfe ablehnende Antworten nach München. Berstett erwiderte schroff (31. März), Baden wolle nicht eine

künstliche Industrie durch Schutzzölle groß ziehen. Der Nassauer Hof ließ in Stuttgart seine Verwunderung aussprechen, wie nur Württemberg ein solches „Mercantilsystem“ annehmen und einem größeren Hofe sich unterwerfen könne (Berichte Maltzans vom 23. Mai, Blittersdorffs vom 11. Mai 1827). Hessen-Darmstadt aber, heimgesucht von schwerer Finanznoth, außer Stande sein drückendes und doch unergiebiges Mauthwesen länger zu ertragen, verfeindet mit Kurhessen, voll Mißtrauens gegen die süddeutschen Nachbarn, richtete endlich bestimmte Anträge nach Berlin. Dergestalt haben jene Münchener Verhandlungen die entscheidende Wendung in der Geschichte deutscher Handelspolitik herbeigeführt — einen heilsamen Umschwung, den weder König Ludwig noch König Wilhelm beabsichtigte.

IV.

Die Wendung. Der preußisch-hessische Verein.

Unterdessen hatte Preußen die schlimmsten Tage der Reaction bereits überstanden. Seit der Verfassungskampf mit der Errichtung der Provinzialstände ein vorläufiges Ende gefunden, errang die feudale Partei keinen bedeutenden Erfolg mehr. Die Bosheit der Demagogenjäger gewann nur noch in vereinzelten Fällen die Oberhand über den milden und freien Geist, der unter Altensteins Leitung das Unterrichtswesen beherrschte. Der Kampf der Parteien war verstummt; und obschon einzelne freie Köpfe diese Stille des öffentlichen Lebens mit Bitterkeit empfanden, die Masse des Volkes freute sich der aufblühenden Bildung, des steigenden Wohlstandes. Auch in der auswärtigen Politik des Königs begann um die Mitte der zwanziger Jahre eine Wendung zum Bessern, die in den Werken liberaler Historiker zu wenig Beachtung gefunden hat. Ohne nähere Kenntniß der deutschen Zustände war Graf Bernstorff einst aus dänischen Diensten in das preußische Cabinet hinübergekommen; er hatte anfangs den Märchen Metternichs ein gläubiges Ohr geliehen. Seit er selber den Dingen näher trat, fing er an sich abzuwenden von dem Parteifanatismus der Wiener Legitimisten, er entwuchs der Vormundschaft der Hofburg. Er allein vereitelte durch festen maßvollen Widerstand die Pläne Oesterreichs, als Fürst Metternich nach dem Veroneser Congreß mehrere deutsche Minister zu vertrauten Berathungen nach Wien berief und dort einige Bundesbeschlüsse vorschlug, welche die süddeutschen Verfassungen vernichtet hätten.

Seitdem begegneten sich die Diplomaten der beiden Großmächte oftmals in offener Gegnerschaft an den kleinen Höfen. So in Cassel, wo Oesterreich die schmähliche Herrschaft der kurfürstlichen Dirne unterstützte, Preußen sie bekämpfte. So in Braunschweig; sobald Herzog Karl seine

frivole Anklage gegen England-Hannover erhob, trat der König, unbekümmert um den Zorn der Hofburg, für das klare Recht Hannovers ein. Die selbständige Haltung des Berliner Cabinets befestigte sich noch nach dem Tode des Fürsten Hatzfeldt, des Gesandten in Wien (Febr. 1827). Wie hatte man einst an der Donau frohlockt, als der König in unglücklicher Stunde diesen plumpsten seiner Diplomaten auf den wichtigsten Gesandschaftsposten stellte. Mit dem Fanatismus eines beschränkten Kopfes war Hatzfeldt blindlings hineingestürmt in die Bahnen der „Stabilitätspolitik". Seine Berichte floßen über von dem Preise der Weisheit, der rührenden Aufrichtigkeit des k. k. Staatskanzlers, wie von grimmigen Anklagen gegen die Demagogen; mit unziemlicher Vertraulichkeit pflegte er seine Dienstpapiere dem österreichischen Staatsmann zu zeigen. Der junge Geschäftsträger, der das Amt des Verstorbenen vorläufig versah, war noch nicht acht Wochen in Wien; da schrieb er schon: il est de mon denoir d'avouer franchement que Mr. de Metternich n'est nullement de bonne foi. Auch der neue Gesandte, Freiherr v. Maltzahn, besaß bei hochconservativer Gesinnung preußischen Stolz und selbständiges Urtheil; er schilderte in freimüthigen Berichten die Zweizüngigkeit Metternichs und verbarg dem Könige nicht die hilflose Lage Oesterreichs, das mit seinem zerrütteten Haushalt, seinem verwahrlosten Heere keineswegs in der Lage sei einen großen Krieg zu führen.

Vornehmlich die orientalischen Wirren, die überhaupt der Eintracht der heiligen Allianz verderblich wurden, haben die Entfremdung zwischen den beiden deutschen Großmächten gefördert. Das österreichische Volk war seit Langem gewöhnt der europäischen Politik seines Hofes urtheilslos zuzuschauen. In einer höher gesitteten Nation konnte sich die Regierung doch nicht gänzlich dem Einfluß der öffentlichen Meinung entziehen. Wie in London und Paris, so verspürte man auch in Berlin sehr lebhaft die Einwirkung der philhellenischen Schwärmerei. Der König selbst ward von solchen Stimmungen ergriffen, er verfolgte mit warmer Theilnahme den Kampf des griechischen Kreuzes wider den Halbmond. Der Eifer der Hofburg für den legitimen Sultan fand am preußischen Hofe keine Unterstützung; Preußen rieth der Pforte dringend, die nunmehr unvermeidliche Unabhängigkeit Griechenlands anzuerkennen.

Als darauf der russisch-türkische Krieg ausbrach, ein russisches Heer über den Balkan, ein zweites gegen Trapezunt vordrang, da trennte sich Preußen offen von der Wiener Politik. Metternich wünschte durch eine europäische Allianz den Heeren Rußlands Halt zu gebieten, doch er konnte nur auf Englands Beistand zählen, und mit diesem einen Verbündeten war Oesterreich außer Stande seinen Willen durchzusetzen. König Karl von Frankreich, verleitet

durch Pozzo di Borgo's zweideutige Verheißungen, stand auf der Seite des Czaren. Wie durfte Preußen, eingepreßt zwischen Frankreich und Rußland, den unzuverlässigen Freunden in Wien die Hand reichen und also einen europäischen Krieg heraufbeschwören um einer Frage willen, die den deutschen Interessen doch fern lag? Ebenso wenig schien ein Kriegsbündniß mit Rußland rathsam; trotz seiner Vorliebe für den russischen Schwiegersohn wollte der König doch ein allzu bedrohliches Anwachsen der russischen Macht nicht dulden. Der Berliner Hof that, was die Lage gebot, er trat als Friedensvermittler auf. Durch die Sendung des Generals Müffling und die Bemühungen des Gesandten Royer wurde der Friedensschluß von Adrianopel herbeigeführt — offenbar der günstigste Ausgang für beide Theile: für Rußland, das bereits durch seine eigenen Siege in Verlegenheit gerieth, wie für die Pforte, die ohne Heer, mit einem ermüdeten und verstimmten Volke dem Untergange entgegensah. Zum ersten male griff Preußen, dessen Stimme in Stambul bisher für nichts gegolten, mit entscheidender That in die orientalischen Dinge ein; das allgemeine Zutrauen, dessen die Rechtschaffenheit des Königs genoß, trug jetzt seine Früchte. Die Westmächte erkannten bald, daß jener Friede das Nothwendige vollbracht, den lebendigen Kräften der Geschichte freie Bahnen gebrochen hatte. Die verödeten Handelswege des Bosporus und der Donau eröffneten sich wieder dem Weltverkehre, der griechische Staat empfing die Sicherheit seiner Unabhängigkeit, die Pforte selbst ward in die Wege der Reform hineingezwungen. Nur die Hofburg, in ihrem blinden Hasse gegen jede Aenderung des Bestehenden, war peinlich überrascht; sie sah mit Besorgniß die Erfolge Rußlands, denen sie doch weder eine ganze Macht noch einen ganzen Willen entgegensetzen konnte; sie fühlte mit banger Ahnung, wie der norddeutsche Nachbar sich von ihrem Gängelbande löste und ihre Pläne durchkreuzte. Auch die öffentliche Stimme, immerdar den Wallungen unklarer Gefühle beweglich folgend, wußte dem Vorgehen Preußens wenig Dank. Wie man vor Kurzem noch die griechischen Freiheitshelden schwärmerisch verherrlicht hatte, so fühlte man jetzt Mitleid für die Pforte, weil Rußland gegen den Halbmond kämpfte, und schrieb, was das Ergebniß ruhiger Erwägung war, den russischen Neigungen der Berliner Hochconservativen zu.

In Wahrheit wurde Preußens orientalische Politik grade durch die liberaleren, die tüchtigeren Köpfe des Cabinets bestimmt. Herzog Carl von Mecklenburg Schuckmann, Wittgenstein, Knesebeck, Ancillon, alle die harten Reactionäre am Hofe hielten fest zu Oesterreich. Witzleben dagegen, Bernstorff und Eichhorn erkannten, daß der brausende Strom der orientalischen Wirren nicht durch die unfruchtbare Thatenscheu des Wiener Hofes gedämmt

werden konnte; sie waren es, die dem Könige zu seinem selbständigen Auftreten riethen. Endlich wieder ging ein freierer Zug durch die preußische Diplomatie. Auch das war ein Zeichen der Zeit, daß die amtliche Presse, bisher gewöhnt alle Fragen der auswärtigen Politik in ein geheimnißvolles Dunkel zu hüllen, jetzt plötzlich ihr Schweigen brach. In zahlreichen Artikeln bemühte sich die Staatszeitung, die öffentliche Meinung für die preußische Auffassung der orientalischen Frage zu gewinnen.

In den hohen militärischen Kreisen äußerte sich jetzt wieder laut und entschieden die alte niemals ganz überwundene Abneigung gegen Oesterreich. Was hatte man denn im Grunde dem getreuen Alliirten an der Donau zu verdanken? Jene schlaffe, kopflose Kriegführung von 1813 und 14, deren Sünden durch furchtbare Opfer des preußischen Heeres gesühnt werden mußten; dann die schweren diplomatischen Niederlagen auf dem Wiener Congresse; und zuletzt die mehr als bescheidene Rolle, die Preußen am Bundestage spielte! Wie viel fester und treuer hatte sich doch Rußlands Freundschaft bewährt, auf dem Schlachtfelde und in den sächsischen Händeln! Warum der Hofburg eine Hingebung erweisen, die nur durch unredliche Ränke erwidert wurde? Lag es denn nicht weit näher, die europäische Stellung der Monarchie durch ein festes Bündniß mit Rußland zu sichern und dann die ganze Kraft des Staates auf Deutschland, auf die Beherrschung der Kleinstaaten zu richten? Mit Erstaunen vernahm der badische Gesandte Frankenberg solche Ansichten aus dem Munde ehrgeiziger preußischer Offiziere (Berichte vom 3. Oktbr. und 7. Novbr. 1826). Lange Jahre sollten noch vergehen, bis diese Ideen zur Herrschaft gelangten am preußischen Hofe. Doch der Bann, welcher den freien Willen des Staates so lange gelähmt, war jetzt schon gebrochen. Man begann in Berlin den tiefen Gegensatz der Interessen, der unseren Staat von Oesterreich trennte, wieder lebhaft zu empfinden, trat der Hofburg mit einiger Selbständigkeit gegenüber.

So waren die Wege geebnet für die handelspolitischen Entwürfe des ungewöhnlichen Mannes, der um diese Zeit die Leitung der Finanzen übernahm. In das achte Jahr hinein hatte Minister Klewitz sein schweres Amt ertragen, mit unwandelbarer Geduld die große Steuerreform aufrecht gehalten wider zahllose Angriffe von innen und außen. Eine gesicherte Ordnung im Staatshaushalte durchzuführen war ihm gleichwohl nicht gelungen; dazu bedurfte man einer veränderten Organisation der Behörden, die der milde rücksichtsvolle Mann nicht zu fordern wagte. Als ihn der König einst an die Spitze des Finanzwesens stellte, war zugleich die „General Controle“ errichtet worden, eine dem Finanzminister coordinirte Behörde, welche sämmtliche Staatsausgaben prüfen, der unter Harden

bergs Leitung eingerissenen Verschwendung ein Ziel setzen sollte. Der wohlgemeinte Versuch erwies sich bald als ein Fehler. Deutscher Eigensinn und deutscher Amtseifer haben im Schooße der preußischen Bureaukratie jederzeit häufige Händel zwischen den Behörden hervorgerufen. So standen auch Finanzministerium und Generalcontrole voll Eifersucht einander gegenüber. Der Finanzminister, der über die Ausgaben nicht zu verfügen hatte, sah sich eben deshalb außer Stande das Gleichgewicht im Budget herzustellen. Nach jahrelangen unerquicklichen Reibungen legte Klewitz seine Stelle nieder mit der Erklärung, unter den bestehenden Beschränkungen könne er den Anforderungen des Amtes nicht mehr entsprechen; er ging als Oberpräsident in seine magdeburgische Heimath, wo man ihm noch von alten Tagen her treue Anhänglichkeit bewahrte.

Der König dachte anfangs das erledigte Amt an Schön zu geben; die Verhandlungen scheiterten, kaum begonnen, an der Schroffheit des liberalen Ostpreußen. Nun wurde (1. Juli 1825) F. C. A. v. Motz mit der Leitung der Finanzen betraut. Auch er war einst durch den Glanz der fridericianischen Zeiten aus seiner hessischen Heimath in den preußischen Staatsdienst hinübergeführt worden. Eine ungleich glänzendere und doch nicht minder gediegene Natur als der stille gelehrte Maassen, thatkräftig, wagelustig, voll kecken Selbstvertrauens, das sich oft in beißenden Sarkasmen äußerte, hatte der geniale Naturalist in einer wechselreichen praktischen Laufbahn alle Bücherweisheit verachten gelernt und doch verstanden die lebendigen Ideen der Zeit sich anzueignen. Noch als Minister konnte er jüngere Freunde um ihre „gebräunte Landrathsfarbe“ beneiden. Das waren seine frohesten Tage gewesen, da er als junger Landrath auf dem Eichsfelde bald zu Pferd bald mit der Jagdflinte auf der Schulter seinen Kreis durchstreifte und die Bauern auf ihren Höfen besuchte, selten mit Befehlen eingreifend, immer bereit dem geringen Manne zu zeigen, wie man sich selber helfen könne, denn „Selbstthätigkeit entspricht dem energischen Charakter des preußischen Volks“. Dort gewöhnte er sich den Bauernstand als den Kern der Nation zu schätzen: „lieber die drückendsten Luxusauflagen, lieber wie Pitt alle Elemente besteuern, als den Schweiß des Landmanns belasten.“ Der Friede von Tilsit zwang ihn in die Dienste des verhaßten Königreichs Westphalen zu treten; er leitete das Steuerwesen im Harzdepartement, erschien zweimal als Deputirter bei dem Gaukelspiele des Casseler Landtags und beobachtete voll froher Ahnungen, wie unterdessen der preußische Staat die Gedanken echter deutscher Freiheit in sich aufnahm. Kaum kam die Kunde von der Leipziger Schlacht, so erschien Motz eigenmächtig in Mühlhausen als preußischer Landrath, ordnete rasch die neue Verwaltung und blieb dann die

Kriegsjahre hindurch in Halle und Fulda bei der Organisation der wiedereroberten Gebiete thätig. Nach dem Frieden wurde er Vicepräsident der Erfurter Regierung, unter dem Grafen Keller, einem alten Diplomaten, der den rüstigen Untergebenen frei schalten ließ. Hier ward denn rücksichtslos aufgeräumt was „der Schlendrianismus" der sächsischen, die Gewaltthätigkeit der französischen Behörden gesündigt hatte, das Landrecht und die Städteordnung eingeführt, die Thätigkeit gemeinnütziger Vereine, auch der Turnplätze, erweckt und gepflegt. Hier in dem kleinen Regierungsbezirke, dessen verzetteltes Gebiet an fünfzehn Staaten grenzte, lernte Motz das ganze Elend deutscher Zersplitterung kennen; er vertheidigte lebhaft das neue Zollgesetz, doch ohne den Beitritt der Nachbarlande schien ihm die Reform auf die Dauer nicht haltbar. Ein stolzer Preuße von Grund aus, freimüthig, selbständig in Allem, wollte er das Lob Oesterreichs, das in den Beamtenkreisen gesungen wurde, niemals gelten lassen: pfui über diese faule, unwissende, unredliche k. k. Verwaltung! Während selbst die fähigsten preußischen Staatsmänner jener matten Zeit, sogar W. Humboldt, ein stilles Zagen nicht überwinden konnten und voll mißtrauischer Zweifel auf die Kräfte ihres Staates blickten, blieb diesem frischen Geiste die frohe Zuversicht des Jahres 1813 ungeschwächt. „Ein guter Krieg wird uns wohl thun, sagte er oft. Aber es muß ein Volkskrieg sein, und dann werden wir Kräfte entwickeln, über die man staunen wird".

Motz wollte die Stein-Hardenbergischen Reformen bis in die letzten Consequenzen vollendet sehen: eine neue Landgemeindeordnung sollte ergänzend neben die Städteordnung treten, die Ablösung der Grundlasten vollständig ausgeführt, auch die Ausgleichung der Grundsteuer vollzogen werden — um der Gerechtigkeit willen, selbst wenn der Staat dabei Verluste erlitte. In einer geistreichen Denkschrift schlug er vor, an die Spitze jeder Provinz einen Oberpräsidenten mit einem großen Collegium zu stellen; hier liege der natürliche Schwerpunkt der Verwaltung; in den Regierungsbezirken sollten nur kleine Bureaus verbleiben zur raschen Ausführung der Beschlüsse der Provinzialregierung. Dabei wollte er doch Alles vermeiden, was der Staatseinheit bedrohlich schien. Als bei der Bereisung der Provinzen im Jahre 1817 auch sein Gutachten verlangt wurde, stimmte er für einen Reichstag, aber gegen Provinzialstände, die in Kriegszeiten leicht gefährlich werden könnten. Kein anderer moderner Staat hat eine regierende Klasse gekannt, die so ganz und gar in der politischen Arbeit aufging, wie das preußische Beamtenthum in seiner großen Zeit. So lebte auch Motz allein dem Staate, selbst in seinen persönlichsten Angelegenheiten standen ihm politische Zwecke vor Augen. Als sein Vermögen wuchs, erwarb er eine große Besitzung in Posen und fühlte

sich hier ganz als Pionier deutscher Gesittung. Er griff das verwahrloste Anwesen sogleich in seiner energischen großartigen Weise an, zog deutsche Colonisten auf das Gut, gab der Provinz ein Beispiel durch rührige, wohlgeordnete Wirthschaft.

Nachdem er noch vier Jahre in Magdeburg das Amt des Oberpräsidenten geführt, trat er in das Ministerium ein und verlangte sogleich Theilnahme an der Leitung der Generalcontrole. Da er auf Widerspruch stieß, überzeugte er den König, daß der lähmende Dualismus aus der Finanzverwaltung verschwinden müsse. Die Generalcontrole wurde aufgehoben, der Finanzminister erhielt endlich wieder die Aufsicht über den gesammten Staatshaushalt und konnte nun rasch die seit Langem geplante Reform des Kassenwesens durchführen. Schon beim Rechnungsabschluß für das Jahr 1826 war das Deficit verschwunden, ein Jahr später ein Ueberschuß von 4½ Mill. vorhanden, wovon 2 Mill. baar in den Staatsschatz abgeführt wurden. Seitdem stand der neue Minister fest im Vertrauen des Königs, obgleich ihn die Partei Wittgenstein's insgeheim bekämpfte. Der Glückliche erntete zum Theil nur, was Klewitz gesät. Jede tiefgreifende Steuerreform bedarf der Zeit, um ihren finanziellen Werth zu erproben. Jetzt hatte die Geschäftswelt sich nach und nach an die neuen Steuern gewöhnt, die Beamten Uebung und Sicherheit erlangt in den ungewohnten Formen. Der Schmuggel ließ nach; die Steuerbehörden genossen allgemeiner Achtung, während noch zu Anfang des Jahrhunderts der Haß des Volks den Zöllner verfolgte. Motz ergänzte die Reformen seines Vorgängers durch eine umfassende Neugestaltung der Domänenverwaltung. Die Entwerthung der Bodenprodukte, die in den östlichen Provinzen am härtesten empfunden wurde, hatte hunderte von Domänenpächtern dem Untergange nahe gebracht. Der Minister ließ neue mäßigere Pachtanschläge für das gesammte Domanium anfertigen, traf billige Abkommen wegen der rückständigen Pachtgelder, veräußerte zahlreiche Vorwerke, namentlich in Posen und Westpreußen, an bäuerliche Colonisten, stellte auch in diesem Zweige des Staatshaushalts das Gleichgewicht wieder her.

Motz und Maassen galten in der Beamtenwelt als Nebenbuhler; doch statt der Reibungen, die man erwartete, entstand festes Zusammenwirken, treue Freundschaft zwischen dem Minister und dem Generalsteuerdirektor. Beide nahmen die Erweiterung des Zollsystems ernstlich in Angriff. Der freie Markt in Deutschland war eben jetzt der preußischen Industrie werthvoller denn je, da die harten Gesetze Frankreichs und Hollands den Verkehr gen Westen erschwerten und über den Nordosten das Verderben der russischen Grenzsperre hereinbrach. Seit dem Handels-

vertrage vom 19. Dezbr. 1818 hatten die östlichen Provinzen, vornehmlich die schlesischen Tuchmacher, einen schwunghaften Verkehr nach Rußland geführt; da verschloß der Ukas vom 12. März 1822 die russischen Grenzen den Fabrikwaaren des Auslands. Der Schlag ward in unserem Osten um so schmerzlicher gefühlt, da ohnehin seit der Erleichterung der Elbschifffahrt der Verkehr in den Oderlanden sich verringert hatte. Es war ein schwerer, unverzeihlicher Fehler der preußischen Politik, daß sie die enge Freundschaft der beiden Höfe nicht rechtzeitig dazu benutzte, diesem unheilvollen Schritte vorzubeugen; ob Rußland berechtigt sei, den Vertrag von 1818 einseitig aufzuheben, blieb mindestens zweifelhaft. Die Umwandlung der russischen Handelspolitik erfolgte in dem unglücklichen Augenblicke, da die altständische Partei siegreich gegen Hardenberg kämpfte und das preußische Cabinet ohne feste Leitung stand. Nachdem das Unheil eingetreten, ließ sich nicht viel dawider thun; Retorsionen hätten den deutschen Osten nur noch schwerer geschädigt. Der neue Handelsvertrag vom 16. April 1825 besserte wenig; die russische Grenzsperre blieb bis zum heutigen Tage ein Unglück für Preußen. Um so dringender mußte man wünschen einen Ersatz auf dem deutschen Markte zu finden.

Da meldete Maltzan, wie das Darmstädter Cabinet wieder leise anzuklopfen beginne. Auf die Nachricht von der vorläufigen Uebereinkunft zwischen den süddeutschen Königreichen sagte du Thil bedeutungsvoll dem preußischen Gesandten: unser natürlicher Waarenzug geht nach Norden, besondere Umstände können uns gleichwohl zum Anschluß an den Süden zwingen (Maltzans Bericht vom 22. April 1827). Der Gesandte schien den Wink nicht zu bemerken. Unterdessen lehnte Darmstadt den Beitritt zum bairisch-württembergischen Vereine ab. Nun erschien Geh. Rath Hofmann, der Leiter der hessischen Handelspolitik, bei Maltzan, bedauerte lebhaft, daß sein Hof sich nicht entschließen könne mit Preußen anzuknüpfen; die österreichische Partei, zumal der Gesandte in Wien, wirke dagegen (Bericht vom 9. Juli). Abermals antwortete der Gesandte ausweichend; er hatte strenge Weisung, auf unbestimmte Andeutungen sich nicht einzulassen. Wieder vergingen einige Wochen; da rückte du Thil endlich mit der Frage heraus, ob man in Berlin geneigt sei, einen geheimen Bevollmächtigten seines Hofes zu empfangen (Bericht vom 10. August).

Nur die äußerste Verlegenheit hatte dem Darmstädter Cabinet diesen Entschluß erpreßt, der an allen andern Höfen als eine schimpfliche Preisgebung der souveränen Würde galt. Mit der Finanznoth stieg die Unzufriedenheit im Volke. Der Mainzer Handelsstand hatte wiederholt einen Handelsvertrag mit Preußen gefordert. In dem Landtage verlangten einzelne Stimmen, wie schon vor Jahren der Abgeordnete Perrot, den An-

schluß an Preußen, Andere sprachen für den süddeutschen Verein. Nur darin war man einig, daß der Staat in seiner vereinsamten Stellung nicht bleiben könne; die Kammer sprach die Erwartung aus, daß irgend ein Zollverein zu Stande komme, und gab der Regierung freie Hand. Zugleich mahnten Baiern und Württemberg. Schon einmal abgewiesen, erschien der bairische Bundestagsgesandte Lerchenfeldt im Laufe des Sommers abermals bei du Thil; König Ludwig selbst überhäufte Hofmann mit Gunstbezeugungen im Bade Brückenau, bat und warb für den süddeutschen Verein.

Also gemahnt entschloß sich der Darmstädter Hof zu jener Anfrage bei Maltzan. Sie lautete noch immer unbestimmt genug, du Thil sprach nur von gegenseitigen Handelserleichterungen. Und selbst wenn der bedrängte Darmstädter Hof, wie zu erwarten stand, weiter ging und zu einem wirklichen Zollvereine die Hand bot, welchen Vortheil gewährte ein solcher Bund den Finanzen und der Volkswirthschaft Preußens? Der kleine Staat besaß kein zusammenhängendes Gebiet, er zerfiel in zwei größere nnd achtzehn kleine Länderfetzen, die nur auf drei Stellen, auf wenige Meilen, an preußisches Land grenzten. Soeben hoffte man in Berlin, die Verträge mit den Enclaven endlich zum Abschluß zu bringen; gelang dies, so war ein klarer Gewinn erreicht, die Länge der Zollgrenzen verminderte sich von 1073 auf 992 Meilen. Trat Darmstadt hinzu, so waren wieder 1108 Grenzmeilen zu bewachen, während das freie Marktgebiet sich nur um 152 Geviertmeilen vergrößerte. Eine sehr beträchtliche Vermehrung des Absatzes preußischer Fabrikwaaren stand nicht in Aussicht, da Darmstadt nicht zu den stark consumirenden Ländern zählte. Nur die bergisch-märkische Industrie durfte auf Erweiterung ihres Verkehrs rechnen. Im Mosellande dagegen fürchtete man die Concurrenz der rheinhessischen Weine. Den Staatskassen drohte gradezu Verlust, wenn die Zolleinkünfte nach der Kopfzahl vertheilt wurden. Das kleine Nachbarland verzehrte weit weniger Colonialwaaren, hatte bisher eine zehnmal niedrigere Zolleinnahme bezogen als Preußen (Darmstadt kaum 2½ Sgr., Preußen 24 Sgr. auf den Kopf der Bevölkerung). Daher sprach sich Maassen, als der König die Darmstädter Anfrage seinen Räthen zur Begutachtung überwies, anfangs entschieden gegen die Aufnahme Darmstadts aus: der kleine Staat sei allzusehr zerstückelt, auch weiche sein Steuersystem weit von dem preußischen ab (an das Auswärtige Amt, 9. Septbr. 1827).

Die Diplomatie erhob sich auch diesmal zu freieren Gesichtspunkten als die Finanzpartei. Eichhorn fand es hochbedenklich, einen deutschen *Bundesgenossen* abzuweisen, der in ernster Verlegenheit sich an Preußen

wende; er rieth aus politischen Gründen dringend, auf du Thils Wünsche einzugehen; nur solle nicht blos ein Handelsvertrag, sondern eine dauernde Verbindung geschlossen werden (an Maassen, 9. Septbr. 1827). Zugleich schrieb Otterstedt, der fortan durch rastlose, umsichtige Thätigkeit seine früheren Fehler sühnte: daß König Ludwig bei seinem Zollvereine politische Nebenpläne verfolge, sei offenkundig; jetzt gelte es Preußens Ansehen zu wahren. Er verbürgte sich für du Thils Ehrlichkeit, rieth aber, das strengste Geheimniß bei den Verhandlungen zu bewahren, damit nicht Oesterreich und Baiern vereint in Darmstadt entgegenarbeiteten. (Berichte vom 1. und 5. Septbr. 1827). Bald war auch Motz für Eichhorns Ansicht gewonnen; der kühne Mann erklärte sich bereit, jetzt den unvortheilhaften Vertrag mit Darmstadt zu schließen, weil er hoffte, daß dies Beispiel die näheren Nachbarn nachziehen werde. Es ist sehr wichtig, schrieb er dem Minister des Auswärtigen (4. Januar 1828), beide Hessen und alle sächsischen Regierungen, auch das Königreich, in unser Steuersystem aufzunehmen. „Ich bin auch nicht besorgt, daß diese einen anderen Steuerverband wählen werden, weil ihr Finanzinteresse nur in einer Verbindung mit uns bedeutend gewinnen und sie drückender Finanzsorgen entheben wird. Ich hoffe und wünsche, daß Hessen-Darmstadt, dessen Finanz-Verlegenheit bekannt ist, und welches hier die richtige Medicin findet, damit den Anfang machen, und die andern genannten Regierungen dann bald nachfolgen werden.“

Während also die Berliner Behörden unter sich beriethen, hielt man sich in Darmstadt vorsichtig zwei Thüren offen. Baiern und Württemberg setzten alle Hebel ein, um den Kurfürsten von Hessen für ihren Verein zu gewinnen. Drangen sie durch, so schien der Beitritt Darmstadts zum preußischen Zollsystem kaum räthlich. Daher sendete du Thil den Prinzen August Wittgenstein nach Cassel, angeblich, wie er Maltzan sagte, um den Kurfürsten zu warnen (Maltzans Bericht vom 1. Oktbr. 1827), in Wahrheit, um für alle Fälle gedeckt zu bleiben. An dem Casseler Hofe überwog der Widerwille gegen den constitutionellen Süden und die Furcht vor jeder Schmälerung der Souveränität; Baierns Bemühungen scheiterten.

Nun erst erneuerte Darmstadt seine Anfrage beim preußischen Hofe Der König erlaubte den Beginn der Verhandlungen, und am 6. Januar 1828 erschien Geh.-Rath v. Hofmann in Berlin — ein überaus kluger, sachkundiger Geschäftsmann, von starkem Ehrgeiz, keineswegs unempfindlich für die Vortheile, welche beim Abschluß wichtiger Verträge dem Unterhändler zuzufallen pflegen. Der gewandte Mann hatte verstanden zugleich mit den Liberalen ein gutes Einvernehmen zu unterhalten und sich im

Vertrauen seines Fürsten zu behaupten; mit Wangenheim in Freundschaft zu leben, ohne den Großmächten verdächtig zu werden. Die handelspolitische Vereinigung mit Preußen war ihm seit Jahren ein geläufiger Gedanke. In der diplomatischen Welt stritt man sich, ob Hofmann in Privatangelegenheiten eines hessischen Prinzen reise, oder den Verkauf einer Saline in Berlin vermitteln solle. So durch die Hinterthür, wie der Dieb in der Nacht, ist dese folgenreiche Wendung in unsere Geschichte eingetreten. Das Geheimniß war nur zu nöthig. In Darmstadt wünschten zwar die Minister Grolmann und du Thil, ja selbst Prinz Emil, der alte harte Bonarpartist, aufrichtig die Verständigung mit Preußen; doch die österreichische Partei arbeitete in der Stille, ein voreiliges Wort konnte Alles verderben.

Der hessische Bevollmächtigte beantragte nur die gegenseitige Herabsetzung einer langen Reihe von Zöllen auf ein Zehntel der bisherigen Sätze; als unerläßliche Bedingung stellte er den Kernsatz jenes Heidelberger Protokolles auf: selbständige Zollverwaltung für Darmstadt. Alsbald traten ihm Motz und Maassen entgegen mit jenen Bedenken, die schon vor Jahren in Sotzmann's Denkschrift entwickelt waren: Zollerleichterungen seien unfruchtbar, weitläuftig, gefährlich; Preußen müsse die vollständige Annahme seines Zollgesetzes verlangen. Wer mit dem Gange diplomatischer Verhandlungen etwas vertraut ist, erkennt sofort, welches Compromiß aus diesem Gegensatze der Absichten hervorgehen mußte. Ueberraschend schnell, in wenigen Tagen wurde die Lösung gefunden, wonach die süddeutschen Cabinette in jahrelangen Verhandlungen getrachtet. Am 11. Januar 1828 fand die erste förmliche Conferenz im Finanzministerium statt, und hier wurde bereits, wie ein kurzes Protokoll in den Akten meldet, von allen Seiten anerkannt, daß nur eine vollständige Vereinigung möglich sei: Darmstadt trat in das preußische Zollsystem ein; Preußen, längst bereit „über Formalitäten leicht hinwegzugehen", gewährte dem Verbündeten gleiches Stimmrecht bei Abänderungen der Zollgesetze und eine selbständige Zollverwaltung, die aber streng nach preußischem Muster eingerichtet werden sollte. Mit diesem Entschlusse, den Hofmann und die preußischen Staatsmänner in vertraulichen Vorberathungen gefunden hatten, war alles Wesentliche entschieden. Die nächste Conferenz vom 17. Januar behandelte nur noch Detailfragen. Am 24. Januar berichtete Eichhorn dem Könige: der Vertrag verspreche allein für Hessen finanzielle und volkswirthschaftliche Vortheile, für Preußen dagegen einen großen politischen Gewinn, da die kleinen Staaten auf diesem Wege dauernd an uns gefesselt werden. Am 3. Februar genehmigte der König den Abschluß der Verhandlungen; in *seiner streng* rechtlichen Gesinnung fügte er ausdrücklich die Bedingung

hinzu: „die deutschen Nachbarstaaten, besonders Baden, dürfen dadurch nicht in ihrem Interesse gekränkt werden.“

So kam denn am 14. Februar 1828 jener denkwürdige Vertrag zu Stande, der in Wahrheit die Verfassung des deutschen Zollvereins feststellte. Er verhält sich zu den späteren Zollvereinsverträgen genau so wie die Verfassung des norddeutschen Bundes zu der heutigen Reichsverfassung sich verhält. Durch den Zutritt anderer, größerer Mittelstaaten haben sich späterhin die centrifugalen Kräfte des Zollvereins erheblich verstärkt; einzelne Bestimmungen des Vertrags wurden im föderalistischen Sinne abgeschwächt und verschlechtert; doch die Fundamente des preußisch-hessischen Vertrags blieben unerschüttert. Darmstadt nahm also die preußischen Zölle an und gab überdies die vertrauliche Zusage, daß auch die wichtigsten preußischen Consumtionssteuern eingeführt werden sollten; bis dahin wurden Ausgleichungsabgaben von Bier, Wein, Branntwein und Tabaksblättern erhoben. Commissäre beider Staaten sollten die neue Zollverwaltung in Hessen einrichten. Der Kreis Wetzlar tritt unter die darmstädtischen, das hessische Hinterland unter die westphälischen Zollbehörden. Preußen ernennt einen Rath bei der Zolldirection in Darmstadt, Hessen desgleichen bei der Steuerdirection zu Köln. Beide Staaten beaufsichtigen wechselseitig ihre Hauptzollämter durch Controleure; eine Conferenz von Bevollmächtigten vertheilt alljährlich die gemeinschaftlichen Einnahmen nach Verhältniß der Kopfzahl. — Dergestalt war die Rechtsgleichheit der Verbündeten, die souveräne Würde des darmstädtischen Reiches mit peinlicher Sorgfalt gewahrt. Die milde Controle änderte wenig an der Selbständigkeit der hessischen Zollverwaltung; der Verein beruhte im Grunde nur auf gegenseitigem Vertrauen. Nach den bisherigen Leistungen kleinstaatlicher Zollverwaltung konnten die preußischen Geschäftsmänner einen solchen Vertrag nicht ohne ernste Bedenken unterschreiben. Die hessische Regierung aber hat das gute Zutrauen gerechtfertigt, sie führte das neue Zollwesen fest und redlich durch. Diese deutsche Treue, diese ehrenhafte Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten bildet überhaupt das beste Verdienst, das die Mittelstaaten um den Zollverein sich erworben haben. Den Abschluß der Verträge selbst sollte man endlich aufhören mit unterthäniger Begeisterung zu preisen; er war mit nichten eine freie patriotische That der kleinen Höfe, sondern ein Ergebniß der bitteren Noth.

Ebenso streng wurde die Gleichberechtigung der Verbündeten in Sachen der Zollgesetzgebung aufrecht erhalten. Der Artikel 4 lautete ursprünglich: Abänderungen der Zollgesetze sollen nur in „gegenseitigem Einvernehmen“ erfolgen, „und es sollen alle diese Veränderungen im Großherzogthum Hessen im Namen S. K. H. des Großherzogs verkündigt werden.“ Diese Fassung

erregte in Darmstadt schmerzliches Aufsehen. Prinz Emil selbst eilte zu Maltzan, stellte ihm vor: „der Großherzog weiß, daß man in Berlin selbst nicht wünscht, daß die großherzogliche Regierung in den Augen des übrigen Deutschlands erniedrigt werde.“ (Maltzan's Bericht, 20. Febr. 1828). Eichhorn, der längst verlernt hatte sich über die Weltanschauung deutscher Kleinfürsten zu verwundern, ging auf die Bitte ein; er strich jene erniedrigenden Worte, ersetzte sie nachträglich durch die Wendung: „und sollen von jeder der beiden Regierungen ihrerseits verkündigt werden.“ Damit war das europäische Gleichgewicht zwischen Preußen und Darmstadt wieder hergestellt.

So bereitwillig die preußischen Staatsmänner in diesen lächerlichen Formfragen nachgaben, ebenso schwer fiel ihnen der Entschluß, den Inhalt des Art. 4 selbst anzunehmen. Wann hatte denn jemals eine Großmacht ihre Zollgesetzgebung dem guten Willen eines Staates vom dritten Range unterworfen? Es war vorauszusehen, daß dieser darmstädtische Vertrag allen späteren Zollvereinsverträgen ebenso zum Vorbilde dienen würde, wie der Sondershausener Vertrag das Muster gewesen war für alle nachfolgenden Enclavenverträge. Was man dem Großherzogthum Hessen gewährt hatte, ließ sich anderen Mittelstaaten nicht abschlagen. In jenem Augenblicke freilich standen die kleinen Cabinette den Ideen des Freihandels sogar noch näher als Preußen. Doch konnte dem Scharfblick Motz's und Maassen's nicht entgehen, daß diese Parteistellung in einer nahen Zukunft sich gänzlich verschieben würde. Sobald in Oberdeutschland eine junge Großindustrie entstand, mußten die kleinen Höfe in das schutzzöllnerische Lager gedrängt werden. Der preußischen Zollgesetzgebung, die darauf berechnet war allmählich zum Freihandel vorzuschreiten, drohte Stillstand, ja Rückschritt und Verkümmerung, wenn die Mittelstaaten ein Veto erhielten.

Alle diese vollberechtigten staatswirthschaftlichen Bedenken mußten verstummen vor den glänzenden Aussichten, welche sich der nationalen Politik Preußens eröffneten. Noch einmal (21. Februar 1828) berichtete das Ministerium des Auswärtigen an den König, um die Ratification des Vertrages zu erlangen. Darmstadt, sagt Eichhorn hier, empfängt durch den Vertrag erst die Möglichkeit eines haltbaren Zollsystems. Preußen gewinnt die wichtige Position in Mainz, verhindert den süddeutschen Sonderbund in den Norden hinein vorzudringen, und darf — was von allen Vortheilen der größte ist — mit Sicherheit darauf rechnen, daß Hessens Beispiel Nachfolge finden und eine große handelspolitische Vereinigung entstehen wird. Nochmals wird sodann dem Könige versichert, daß jede Feindseligkeit gegen deutsche Staaten vermieden werden solle. „Die Ver-

einigung ist von Ew. Maj. Behörden weder gesucht, noch weniger durch verführerische Lockungen veranlaßt worden; man hat nur Anträge und Vorschläge, welche von der großherzoglichen Regierung ausgingen, entgegengenommen."

Der neue Zollverein sollte bis zum 31 Decbr. 1834 dauern und dann, sofern keine Kündigung erfolge, auf weitere sechs Jahre verlängert werden. Das Recht der Kündigung blieb, wie schon die Sotzmann'sche Denkschrift vorausgesagt, die einzige Waffe, um Preußen sicherzustellen gegen den Mißbrauch des gleichen Stimmrechts. In der That ist dieses gewaltsame Mittel späterhin regelmäßig beim Ablauf der Zollvereinsverträge gebraucht worden, um die unerläßlichsten Forderungen Preußens durchzusetzen. Handelsverträge schloß Preußen allein — denn der Zusatz „unter Mitwirkung und Zustimmung Darmstadts" war praktisch werthlos. In allem Uebrigen bestand vollständige Gleichheit der Rechte.

Auch um diesen Vertrag hat sich ein zielloser Prioritätsstreit erhoben. Der partikularistische Neid will die Thatsache nicht zugeben, daß die Verfassung des Zollvereins in Berlin ersonnen wurde. Man behauptet, der preußisch-hessische Verein sei lediglich dem bairisch-württembergischen Vereine nachgebildet worden, welcher einige Wochen vorher, am 18. Jan. 1828, zu Stande kam und ebenfalls das gleiche Stimmrecht, die selbständige Zollverwaltung der Bundesgenossen anerkannte. Ein Blick auf die Tages- und Jahreszahlen genügt, um dies Märchen zu widerlegen. Der Fundamentalsatz der Zollvereinsverfassung, die Parität und Unabhängigkeit der Bundesgenossen, wurde in der Conferenz vom 11. Januar zwischen Preußen und Darmstadt vereinbart, acht Tage bevor der bairisch-württembergische Vertrag abgeschlossen wurde — in einem Augenblicke, da man zu Berlin den Gang der Münchener Verhandlungen noch nicht näher kannte. Die neueste aus München eingelaufene Nachricht sagte nur: noch bleibe zweifelhaft, ob der süddeutsche Verein gemeinsame oder getrennte Zollverwaltung haben solle, das Letztere sei allerdings wahrscheinlicher. (Bericht des Gesandten v. Küster vom 10. Decbr. 1827). Der Gedanke lag eben in der Luft, er ergab sich mit Nothwendigkeit aus den fruchtlosen Zollverhandlungen der jüngsten Jahre, er wurde von den norddeutschen und von den süddeutschen Zollverbündeten gleichzeitig angenommen, ohne daß sie von einander wußten. Im Grunde ist der ganze Streit müßig. Der Entschluß, von dem die Zukunft deutscher Handelspolitik abhing, konnte nur in Berlin gefaßt werden. Ob Baiern und Württemberg einander die Parität zugestanden, war gleichgiltig. Doch ob die norddeutsche Großmacht die unerhörte Selbstverleugnung finden würde, mit einem Staate dritten Ranges sich bescheiden auf eine Linie zu stellen —

an dieser Frage hing Alles. Sobald Preußen diesen Entschluß faßte, war dem Souveränitätsdünkel der kleinen Höfe der letzte Vorwand genommen und die Bahn gebrochen für Deutschlands Handelseinheit. Dem gewissenhaften Notizensammler soll unvergessen bleiben, daß Baiern und Württemberg den „ersten" Zollverein in Deutschland gründeten, ihre Verhandlungen etwas früher beendigten als Preußen und Darmstadt. Für den Historiker hat die Thatsache geringen Werth. Denn der süddeutsche Verein erwies sich als ein verfehlter Versuch und ging bald zu Grunde; der preußisch-hessische Verein bewährte sich und wuchs. Aus diesem, nicht aus jenem, ist der große deutsche Zollverein hervorgegangen.

Eichhorn fühlte, daß die Dinge endlich in Fluß kamen. Voll froher Zuversicht richtete er (25. März 1828) an die Gesandtschaften in Deutschland jene eingehende Instruction, woraus die wichtigsten Stellen oben mitgetheilt wurden. Er schildert darin den Gang der preußischen Handelspolitik, das System des bewußten, berechneten Abwartens, das so gute Früchte getragen habe. Er zeigt sodann, wie mit dem Darmstädter Vertrage die entscheidende Wendung eingetreten sei: diese Verhandlungen waren besonders darum nützlich, weil sie „die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen Zollsystems für Staaten, die geographisch unabhängig sind, erwiesen. An die Stelle eines dunklen Gefühls, welches früherhin eine Vereinigung in einer unbestimmten Richtung suchte, ist eine klare Erkenntniß getreten." Man sieht heute in der Annahme der staatswirthschaftlichen Grundsätze eines anderen Staats nicht mehr eine Verleugnung der Souveränität. Nichtsdestoweniger soll die Diplomatie nach wie vor eine ruhig zuwartende Haltung behaupten. — Ebenso zuversichtlich schrieb Eichhorn (30. März) an Motz: Unsere Handelspolitik hat sich bewährt und wird noch größere Erfolge erringen, wenn wir die Anfragen anderer Staaten geduldig abwarten. Der bairisch-württembergische Verein ist lose und wird noch lockerer werden, wenn er wider Erwarten neue Bundesgenossen finden sollte.

In der That erwies sich in Hessen wie einst in den Enclaven sehr rasch der Segen der preußischen Gesetze. Im ersten Augenblicke war die Stimmung im Lande noch getheilt. Das Starkenburger Land sah den gewohnten kleinen Verkehr mit dem Frankfurter Markte mannichfach belästigt, und in der Kammer klagten nach deutschem Brauche einzelne Patrioten beweglich über den „Löwenvertrag," den Preußens Schlauheit der hessischen Unschuld auferlegte. Der Handelsstand in Mainz und Offenbach dagegen sprach der Regierung seinen Dank aus, und bald regte sich überall im Lande ein neues Leben. Vor Kurzem noch hatte man in Berlin geplant, eine Messe in Köln zu errichten, die dem Mainzer und Frank-

furter Verkehre das Gegengewicht halten sollte; jetzt entstand in Offenbach ein schwunghafter Meßverkehr, der namentlich im Ledergeschäfte das reiche Frankfurt zu überflügeln begann. Die beiden Verbündeten bauten eine große Straße von Paderborn über Biedenkopf nach Gießen und weiter südwärts, so daß ein fast zollfreier Straßenzug den Neckar mit der Ostsee verband. Nach zwei Jahren war die handelspolitische Opposition in den Kammern völlig verstummt; der Abgeordnete Schenk dankte der Regierung und schloß gemüthlich: Das einzige Mittel gegen den Wunsch nach politischer Einheit ist die Zolleinigung! Hofmann aber, indem er auf die günstigen Rechnungsabschlüsse verwies, sagte „mit voller Zuversicht dieser auf gegenseitige Vortheile gegründeten Verbindung Bestand und Dauer voraus. So werden Sie hoffentlich bald dasjenige verwirklicht sehen, was noch vor wenigen Jahren zwar Gegenstand Ihrer angelegentlichsten Wünsche war, aber nach so vielen vergeblichen Verhandlungen kaum in dem Reiche der Möglichkeiten zu liegen schien." — Auch in Preußen hielten die Klagen der Geschäftswelt, die sich anfangs laut genug erhoben, nicht lange vor. Aus Montjoie und Malmedy kamen Dankadressen. Eine rheinische Handelskammer bat den Finanzminister sogar, vorwärts zu schreiten, durch neue Verträge den freien Verkehr mit dem Oberlande zu erweitern, worauf wieder die unwandelbare Antwort erfolgte (20. Juli 1828): der König sei bereit auf Anträge der deutschen Staaten einzugehen. Unterdessen hatte Preußen sein gesammtes thüringisches Gebiet in die Zolllinie aufgenommen; die Lage der ernestinischen Fürstenthümer ward fast unerträglich. Es schien undenkbar, daß Kurhessen und Thüringen, also von allen Seiten umklammert, ihren thörichten Widerstand fortsetzen sollten.

Und doch sollte das Undenkbare geschehen. Auf das erste Gerücht hin versuchten allerdings einige Kleinstaaten sich den Verbündeten zu nähern — lediglich in der Absicht den Inhalt des Vertrags, der noch streng geheim gehalten wurde, zu erfahren. Präsident Krafft in Meiningen schrieb an Hofmann (15. März 1828), bat um Aufklärung, deutete gewichtig an, daß Meiningen vielleicht dem hessischen Beispiele folgen werde, wenn man nur die Machtstellung dieses Reiches nach Gebühr würdige: „Die Lage des Landes Meiningen läßt seinen Werth den geographischen Umfang desselben überschreiten, indem mehrere der frequentesten Landstraßen die Handelsplätze an den Küsten der Nordsee mit einem bedeutenden Theile des südlichen Deutschlands, der Schweiz und Italiens verbinden, und Preußen, Baiern und Kurhessen zu seinen wichtigeren Grenznachbarn gehören." Die Meininger Welthandelsstraßen boten unleugbar auf der Landkarte einen sehr stattlichen Anblick; gebaut waren sie freilich noch nicht, auch besaß das Ländchen durchaus nicht die Mittel sie jemals zu bauen. Trotz

dem die Naturgeschichte des deutschen Kleinstaats einen unerschöpflichen Quell der Ergötzung bot, sendete das Meininger Schreiben an Hofmann zurück und versicherte, die geographische Bedeutung des Herzogthums sei ihm ganz neu; dann schloß er wehmüthig: „es ist betrübt, wenn solche überspannte Diener dazu beitragen, daß dem Souveränitätsdünkel ihrer Fürsten auch noch ein Straßendünkel hinzugefügt wird.“ Der Vorfall blieb dem klugen Manne unvergessen; der Meininger Straßendünkel sollte zur rechten Stunde noch eine Rolle spielen in der deutschen Geschichte. — Noch durchsichtiger war ein diplomatisches Manöver der freien Stadt Frankfurt. Der alte Rothschild erschien bei Otterstedt um verbindlich anzufragen, ob nicht auch Frankfurt mit Preußen einen ähnlichen Vertrag schließen könne. Nun wußte alle Welt, daß die Handelspolitik diese Republik lediglich in einer systematischen Pflege des Schmuggels bestand. Der Fühler hatte also nur den Zweck, den Senat über die Bedingungen des preußisch-hessischen Vertrags zu unterrichten, damit die Frankfurter Schmuggler sich darauf einrichten konnten. Selbstverständlich wurde der diplomatische Börsenfürst mit einigen allgemeinen Redensarten heimgeschickt. (Otterstedts Bericht, 29. Febr. 1828).

Unter allen deutschen Höfen war nur einer, der den preußisch-hessischen Verein mit Freude begrüßte: der badische Hof. Allein durch Preußens Beistand konnte Großherzog Ludwig hoffen, seine Pfalz gegen Baiern zu behaupten; daher schrieb er an Blittersdorff: „ich freue mich, einen Einfluß vermehrt zu sehen, dem ich, besonders im gegenwärtigen Augenblicke, so viel verdanke.“ Auch Frankenberg, der Gesandte in Berlin, fand, daß der Vertrag die Trefflichkeit des preußischen Steuersystems erwiesen und die kleinliche Opposition der Anhaltiner durch die That widerlegt habe. Zugleich hoffte man in Carlsruhe, die Absichten der badischen Handelspolitik nunmehr in Süddeutschland durchzusetzen. Seit Darmstadt zu Preußen übergetreten, bildete Baden allein die für Baiern unentbehrliche Verbindung zwischen Franken und der Pfalz; man meinte sich also in der Lage, dem bairisch-württembergischen Vereine Bedingungen zu dictiren.

Alle anderen Höfe vernahmen die erste unsichere Kunde aus Berlin mit unbeschreiblichem Schrecken; die Nachricht fiel wie eine Bombe in die diplomatische Welt. Selbst Blittersdorff, der doch die entgegengesetzten Ansichten seines Souveräns kannte, enthielt sich nicht nicht zu jammern über „dies Unglück, diesen neuen Beweis preußischer Selbstsucht“: es sei ja klar, Preußen wolle nur den hessischen Markt für seine Fabrikate ausbeuten, glaube selber nicht an die Dauer der Verbindung. Was der Heißsporn also herauspolterte, war nur der Wiederhall der erregten Reden der österreichischen

Partei am Bundestage. Münch-Bellinghausen, der k. k. Gesandte, und General Langenau, der Militärbevollmächtigte, ein geborener Sachse, der seit der Theilung seines Heimathlandes den kleinen Krieg gegen Preußen mit rastlosem Eifer und ränkesüchtiger Verschlagenheit führte, versicherten entrüstet: jetzt endlich sei Preußens maßlose Herrschsucht entlarvt. Vor Kurzem noch hatten sie auf den preußischen Hochmuth gescholten, der jede Verständigung mit den Nachbarn abweise. Am Lautesten lärmte Marschall über diesen „Unterwerfungsvertrag", den er ebenso wenig gelesen hatte wie die Anderen aus der österreichischen Sippe. Er traf sogleich Anstalten zur Begünstigung des Schmuggels in Bieberich und den anderen Rheinhäfen. Der Gedanke, daß Nassau jetzt wie Anhalt zur preußischen Enclave werden solle, war seinem Nationalstolze schrecklich. Dann ließ er durch die getreue Oberpostamtszeitung die Lüge verbreiten, Preußen habe auch Nassau zum Beitritt eingeladen, sei aber stolz zurückgewiesen worden. Der unterthänige Landtag stimmte den erleuchteten Ansichten des Ministers zu, als dieser erklärte: eine Erhöhung der Staatseinnahmen sei überflüssig; für Nassaus europäische Politik wie für seine Volkswirthschaft könne der Anschluß an Preußen nur gefährlich werden.

Daß Münch und Langenau nicht ohne geheime Weisungen handelten, ließ sich leicht errathen. Zum Ueberfluß sprach Fürst Metternich selbst seine Bestürzung in sauersüßen Worten aus. Der preußische Gesandte theilte dem österreichischen Staatskanzler eine Denkschrift mit, die sich ausführlich über Preußens bisherige Handelspolitik verbreitete. Darauf erwiderte der Fürst: „Der Darmstädter Vertrag hat großes Aufsehen erregt, wie ja Alles in Deutschland mißdeutet wird. Doch ist uns lieb, daß Preußen sich so offen ausspricht; mit der Denkschrift bin ich im Wesentlichen einverstanden. Baiern hat uns kürzlich aufgefordert den preußisch-hessischen Vertrag zu hintertreiben. Wir lehnten ab, da solche Verträge eine Consequenz der Souveränität sind. Ich kann aber nicht verhehlen, daß, sobald dergleichen Verbindungen aufhören blos aus dem administrativen Gesichtspunkte betrachtet zu werden und ihnen eine politische Tendenz zu Grunde gelegt wird, die Grundgesetze des Bundes ihnen entgegenstehen." Darauf folgte wieder eine jener classischen Anpreisungen des k. k. Provinzial-Mauthsystems. (Maltzahn's Bericht, 14. April 1828). Eine solche Sprache aus solchem Munde bedurfte keiner Erläuterung. Zudem wußte Eichhorn, wie eifrig der k. k. Gesandte in Darmstadt der Ratification des Vertrags entgegengewirkt hatte; noch im Februar war Otterstedt von Carlsruhe hinübergeeilt, um dem österreichischen Einfluß die Stange zu halten. — Auch jenes deutsche Cabinet, das damals dem Berliner Hofe am nächsten stand, auch Hannover, überraschte durch auffällige

Ungezogenheit. Der König wollte nicht, daß das befreundete Hannover aus dem neuen Vereine Besorgniß schöpfe. Er befahl daher eine Ausnahme zu machen von der Regel, wornach Preußen sich aller handelspolitischen Anerbietungen enthalten sollte, und ließ in Hannover einige neue Straßenzüge und bedeutende Zollerleichterungen vorschlagen, da nach den Grundsätzen der hannöverschen Politik ein wirklicher Zollverein doch nicht zu erwarten stand. Aber „diese Eröffnungen blieben unerwidert." (An diese Thatsache erinnerte Bernstorff das hannöversche Cabinetsministerium in einer Note vom 31. Octbr. 1829). — Das war mehr als Verstimmung; das deutete auf feindselige Pläne, die im Dunkeln sich vorbereiteten.

Die öffentliche Meinung zeigte sich, wie immer in der Geschichte des Zollvereins, noch verblendeter als die Cabinette, und die Hofburg verstand, trotz ihres Hasses gegen den Liberalismus, den liberalen Unverstand vortrefflich auszubeuten. Welche unschätzbaren Werkzeuge besaß sie nicht an jenen drei üppigen Schmarozerpflanzen des Bundestags: den großen Handelsfirmen Thurn und Taxis, Rothschild, Cotta, die unter des durchlauchtigsten deutschen Bundes schützenden Privilegien auf allen Gebieten des Verkehrslebens eine gewaltige Machtstellung einnahmen. In Frankfurt arbeitete unter Münchs Augen eine k. k. Correspondenzenfabrik: mit merkwürdiger Uebereinstimmung erzählten der Nürnbergische Correspondent, die Elberfelder Zeitung, das Frankfurter Journal von unseligen Darmstädter Industriellen, die Haus und Hof verließen um den preußischen Zöllen zu entgehen. Die Augsburger Allgemeine ließ sich aus Darmstadt schreiben: man muß heute ein und zwanzigmal preußisch reden, ehe man einmal hessisch reden darf; das unglückliche Land trägt zweifache Lasten, die neuen Mauthen und die alten, da ja für Wein und Tabak Ausgleichungsabgaben erhoben werden. Auch unabhängige Blätter, wie der Altonaer Mercur und die Neue Mainzer Zeitung, erzählten die Fabel vom Fuchs, der im Stalle zum Pferde sagte: tritt mich nicht, ich will dich auch nicht treten!

Die preußische Regierung hat sich in den Künsten des literarischen Minenkriegs niemals mit Oesterreich messen können; erst heutzutage lernt sie, langsam genug, die Presse durch die Presse zu bekämpfen. Damals begnügte man sich, den österreichischen Tendenzlügen lehrhafte Berichtigungen in der Staatszeitung entgegenzustellen; das unglückliche Blatt stand noch seit den Tagen der Demagogenverfolgung in schlechtem Rufe, krankte an der Erbsünde aller officiösen Blätter, der Langeweile. Eichhorn's Handelspolitik fand noch immer keinen festen Rückhalt an der öffentlichen Meinung in Preußen selbst. Auf allgemeine Zustimmung konnte in diesem

Lande der Kritik kein Schritt der Regierung rechnen. Nicht blos unter den Industriellen zitterten Viele vor der drohenden Vermehrung der Concurrenz. Auch eine Schule innerhalb des Beamtenthums, Schön und seine ostpreußischen Freunde, wollten sich nicht mit dem Zollvereine befreunden. Dem liberalen Kantianer galt der Staat als ein freies Kunstwerk des denkenden Geistes, das Volksthum nur als eine elementarische Kraft, die durch die Vernunft gebändigt, aufgehoben werden müsse. Von nationalen Aufgaben preußischer Politik, von einem nationalen Staate überhaupt wollte er nicht reden hören. Er schalt auf diese Bummler in Berlin, die daheim nicht Ruhe finden und auswärts unnütze Händel anzetteln. Gewiß war es ein Glück für Deutschland, daß der König zurückkam von dem Plane, diesen Liebling des preußischen Liberalismus in das Finanzministerium zu berufen. —

Am gefährlichsten unter allen Kräften des Widerstandes erschien vor der Hand die feindselige Haltung des Münchener Hofes. Im October 1827 waren in München die Verhandlungen zwischen den beiden süddeutschen Königskronen wieder aufgenommen worden. Von württembergischer Seite drängte und trieb der fieberisch unruhige Schmitz-Grollenburg, von der bairischen Graf Armansperg, der junge, feurige, geistvolle Freund König Ludwigs. So kam, wie gesagt, am 18. Jan. 1828 jener erste deutsche Zollverein zu Stande. Es erfüllte sich, was in Berlin so oft vorausgesagt worden: Tarif und Verwaltungsordnung des neuen Vereins kamen den Grundsätzen der preußischen Zollgesetzgebung sehr nahe, weil sich den süddeutschen Kronen dieselben Fragen aufdrängten, welche Preußen schon durch das Gesetz von 1818 gelöst hatte. Die Zölle auf Fabrikwaaren standen niedriger als in Preußen, die auf Colonialwaaren etwas höher: vom Kaffe erhob Preußen 6 Thl. 20 Sgr. für den preuß. Centner, Baiern-Württemberg 15 Gulden für den um etwa 9 pCt. schwereren bairischen Centner. Im Uebrigen fast dieselben Regeln wie im preußisch-hessischen Vereine: getrennte Zollverwaltung unter gegenseitiger Controle, Vertheilung der Einkünfte nach der Kopfzahl, Grenzzölle und Packhöfe.

Indeß die verständige Verfassung konnte den Grundschaden dieses Bundes nicht heilen: er war zu klein und darum, wie Eichhorn voraussagte, nicht lebensfähig. Wohl stiegen die Zolleinnahmen Württembergs im ersten Jahre um 220,000 Fl.; der kleinere Bundesgenosse zog selbstverständlich den größeren Vortheil aus der Erweiterung des Markgebiets. Doch betrugen die Zolleinnahmen nur 9¼ Sgr. auf den Kopf der Bevölkerung, während Preußen das Zweiundeinhalbfache, 24 Sgr., einnahm. Die Kosten der Zollverwaltung verschlangen mindestens 44 pCt. der Einkünfte; in Baiern war der Rohertrag für das Rechnungsjahr 1828—1829:

$2,_{842}$ Mill. Fl., der Reinertrag nur $1,_{582}$ Mill. Fl. Die geringen Zölle genügten nicht die heimische Industrie wirksam zu schützen, und doch blieb jede Erhöhung unmöglich, wenn nicht der gesammte Reingewinn den Staatskassen verloren gehen sollte. Am Kläglichsten befand sich die bairische Pfalz. Die entlegene Provinz sollte vor der Hand außerhalb der Mauthlinien bleiben und ihre eigenen Erzeugnisse zollfrei in das Vereinsland einführen, was denn sofort französische, badische, rheinpreußische, hessische Fabrikanten zu großartigem Schmuggel veranlaßte. Gewichtige Stimmen in der Pfalz forderten laut den Anschluß an Preußen; einer der ersten Industriellen der Provinz, Geh. Rath Camuzzi, schrieb in diesem Sinne an die Allgemeine Zeitung, ward aber von der Firma Cotta abgewiesen.

König Ludwig nach seiner phantastischen Weise wollte die Gebrechen des Vereines lange nicht bemerken. Wie war er stolz auf seiner Hände Werk, den ersten deutschen Zollverein; wie schwelgte er in erhabenen Träumen von historischer Unsterblichkeit. Er wollte fortleben im Munde später Geschlechter als der Wiederhersteller des Staates der Hellenen, als der Erwecker deutscher Kunst, als der Vollender jenes Canales zwischen der Nordsee und dem schwarzen Meer, den Karl der Große ersonnen doch nicht ausgeführt hatte, als der Begründer und Führer des reinen Deutschlands, das sich um Wittelbachs glorreiche Fahnen schaarte. „Jetzt sind die Zollsysteme der beiden Großmächte nicht mehr furchtbar“ — hieß es bei Hofe. Schon war ein Unterhändler nach Zürich gesendet, um die Schweiz zum Eintritt in den süddeutschen Verein oder doch zu einem Handelsvertrage zu bewegen. Niemals hatte Baierns Gestirn glänzender geleuchtet als im Januar 1828; niemals zuvor hatte der König eine so stolze Sprache gegen den Bundestag geführt. „Die antisocialen, antiföderalistischen Tendenzen der bairischen Politik“, wie Blittersdorff klagte, traten mit offenem Trotz hervor. Der böse Zwist, der einst die Häuser Wittelsbach und Württemberg getrennt, die unglückliche Ehe König Wilhelms und seiner bairischen Gemahlin, war jetzt vergessen. Die Freundschaft zwischen den beiden Nachbarn stand in voller Blüthe. König Ludwig hatte im vergangenen Herbst, als er mit Hofmann in Brückenau zusammentraf, die vieldeutigen Reden des schlauen Hessen für baare Münze genommen. Er hatte im December zum dritten male seinen Lerchenfeld nach Darmstadt gesendet, um Hessen für den süddeutschen Verein zu gewinnen, und keine bestimmt ablehnende Antwort erhalten, da am darmstädter Hofe noch immer zwei Parteien kämpften. Dann kam ein hoffnungsseliger Bericht aus Berlin von den württembergischen Gesandten Blomberg; dieser unfähige Diplomat schloß aus einigen höflichen Worten von Motz, daß Preußen bereit sei, den süddeutschen Verein zu fördern,

ja ihm Bundesgenossen zu werben. Nun schien Darmstadts Beitritt zweifellos; war aber Hessen gewonnen, so mußte das widerhaarige Baden auf Gnade oder Ungnade sich ergeben.

Mitten in diese holden Träume fiel niederschmetternd die Kunde von dem preußisch-hessischen Vertrage. Durch diesen Verein, das sprang in die Augen, verlor der süddeutsche Verein sofort Sinn und Bedeutung. König Ludwig sah seine theuersten Hoffnungen zerstört, blieb mehrere Wochen hindurch völlig fassungslos. „Nunmehr hab' ich alle Schritte gethan, um meine armen Unterthanen zu retten!“ sagte er verzweifelnd zu Schmitz-Grollenburg. In groben Schimpfworten entlud sich sein Groll; er schalt laut auf den Verräther Hoffmann, erzählte an offener Tafel, Preußen habe den Prinzen Emil von Hessen mit 400,000 Fl. bestochen. In seinem Zorne vergaß er auch, was ihm sonst heilig war: „des teutschen Sinnes teutscheste Bewährung.“ Bisher hatte er unter den fremden Mächten vornehmlich Rußland hochgehalten; doch von dem Czaren Nicolaus war ein feindseliger Schritt gegen Preußen nicht zu hoffen. Daher wandte sich der König hilfesuchend an das verhaßte Oesterreich, ja selbst an das noch bitterer gehaßte Frankreich. Den Winter über hatte der Herzog von Dalberg in München sein Wesen getrieben, — jener Heimathlose, den Ludwig XVIII. mit dem Lobe beehrte: pour un Allemand vous êtes très-bon Français. Jetzt fanden seine Einflüsterungen Gehör. König Ludwig warnte den französischen Hof vor dem Ehrgeiz Preußens, das bereits in Süddeutschland sich festzusetzen suche. Im selben Sinne bearbeitete Lerchenfeld zu Frankfurt den klugen alten Reinhard, der Frankreich beim Bundestage vertrat. Alsbald befahl Minister La Ferronays dem Geschäftsträger in München rührige Wachsamkeit gegen die von Preußen her drohende Gefahr; er stellte zugleich einige Handelserleichterungen in Aussicht zu Gunsten der troisième Allemagne.

Da König Ludwig schon nach wenigen Monaten von seinen leidenschaftlichen Verirrungen zurückkam, so pflegen bairische Schriftsteller diese häßlichen Zettelungen mit dem Auslande ganz in Abrede zu stellen. Der Hergang ist gleichwohl verbürgt durch die übereinstimmenden Zeugnisse von Freund und Feind. Nicht allein der preußische Gesandte Küster berichtete darüber ausführlich seinem Hofe (26. März); der badische Gesandte Fahnenberg meldete ganz dasselbe nach Carlsruhe (5. März). Der österreichische Gesandte Graf Spiegel warf dem bairischen Minister des Auswärtigen die Anklage ins Gesicht, daß er Frankreich in die deutsche Handelspolitik hineinzuziehen suchte, und der Baier wagte nicht zu leugnen. (Den Bericht Spiegels theilte Metternich an Maltzahn mit, 14. April 1828). Ueber Lerchenfelds Umtriebe berichtete Blittersdorff (24. und

26. März), der ja selber sehr geneigt war, jedes Mittel zu gebrauchen zur Vernichtung des preußisch-hessischen Vereins. Die Schwenkung der bairischen Politik nach Frankreich hinüber war bald eine der gesammten diplomatischen Welt bekannte Thatsache.

König Ludwig überließ sich eine Zeit lang blindlings dem stürmischen Unwillen der verletzten Eitelkeit. Sein Cabinetsrath Grandauer — der mächtigste Mann in Baiern trotz der constitutionellen Verfassungsformen — übte schlechten Einfluß; auch des Königs Jugendfreund Freiherr v. d. Tann träumte bairische Großmachtsträume. Nur der alte welterfahrene Minister Zentner sah die Dinge ruhiger an. Sogar der ehrgeizige Nachbar in Stuttgart war seit dem Falle Wangenheims um Vieles nüchterner geworden; offenen Kampf gegen Preußen wollte er nicht mehr wagen. Sein Minister Beroldingen erklärte dem preußischen Gesandten, „daß Württemberg in die deutsch-patriotischen Gesinnungen der preußischen Regierung niemals auch nur den geringsten Zweifel gesetzt hat und die bestehenden besonderen Vereine zugleich als Mittel betrachtet, zu dereinstiger Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes in einer allgemeinen Ausdehnung den Weg zu bahnen. Eine vollständige Verschmelzung ihrer Zollsysteme dürfte allerdings unmöglich sein." (Beroldingen an Küster, 27. März und 22. April 1828). Bei dem unberechenbaren Charakter des Königs Wilhelm blieb freilich zweifelhaft, ob er es ehrlich meine.

Wie der preußische Staat Alles, was er für die Macht und Einheit unseres Vaterlandes that, erkämpfen mußte gegen den neidischen Widerstand des Auslandes, so ward auch der preußisch-hessische Bund sofort von den Ränken der fremden Mächte umsponnen. Im Verein mit Frankreich versuchte Holland Unfrieden zu säen zwischen Süd und Nord — Holland, das sein Dasein den siegreichen Waffen Preußens dankte und zum Lohne durch eine boshaft kleinliche Krämerpolitik den deutschen Rheinhandel schädigte. Der Minister Verstolck van Soelen machte den württembergischen Geschäftsträger aufmerksam auf die Gefahren, welche der deutschen Handelsfreiheit und der Unabhängigkeit der Kleinstaaten drohten. Der Württemberger, ein verständiger Mann, der seinem preußischen Collegen, dem Grafen Truchseß-Waldburg, Alles mittheilte, antwortete treffend: die Zölle der fremden Mächte, und nicht zuletzt Hollands, zwingen uns Deutsche, uns zu einigen und neue Handelswege zu suchen — worauf Verstolck heilig versicherte: die Herabsetzung der niederländischen Zölle stehe nahe bevor; für jetzt aber dürfe man nur an den Widerstand gegen den gemeinsamen Feind, gegen Preußen denken (Truchseß' Bericht vom 20. April 1828). Eichhorn, der die holländischen Kaufherren aus den endlosen Rheinschifffahrtsverhandlungen genugsam kannte, schrieb an den

Rand der Depesche: Die Niederlande verfolgen gar keinen positiven Zweck, sie wollen nur die weitere Einigung Deutschlands in Zollsachen verhindern. — In der That lud der niederländische Geschäftsträger Mollerus den Münchener Hof ein, für den süddeutschen Verein einen Handelsvertrag mit Holland abzuschließen. Bestimmte, greifbare Vorschläge übergab er nicht; die Absicht war lediglich, Baiern und Württemberg von Preußen fern zu halten. Dann erhob er laute Klagen über Preußens Starrsinn, der die Befreiung des Rheines verhindere — während doch die weite Welt wußte, daß allein Hollands Rheinzölle die freie Schifffahrt hemmten. Er beantragte, die oberländischen Staaten sollten über Preußen hinweg mit den Niederlanden sich verständigen; dann werde der Rhein durch Holland, wie die Weser durch Kurhessen dem süddeutschen Vereine geöffnet werden. Eine Zeit lang war König Ludwig sehr geneigt, diesen armseligen Vorspiegelungen Glauben zu schenken. (Küster's Bericht vom 8. Mai, Jahnenberg's Berichte vom 6. und 16. Mai 1828). Auch England bezeigte seine Unzufriedenheit. Der Präsident des Handelsamts, Charles Grant, beschwerte sich bei dem preußischen Gesandten Bülow heftig über die hohen Zölle des preußisch-hessischen Vereines und erhielt die kühle Antwort: der Verein habe an den preußischen Zöllen gar nichts geändert; auch wisse Jedermann, daß Preußen freieren handelspolitischen Grundsätzen huldige als England. (Bülow's Bericht vom 5. Mai 1828).

Mit diesen Ränken des Auslands, die bald einen sehr bedrohlichen Charakter annahmen, verkettete sich ein häuslicher Zwist in Oberdeutschland, welcher, wenig beachtet von dem großen Publikum im Norden, den sicheren Fortgang unserer handelspolitischen Einigung wesentlich erschwert hat: der unendliche Streit um die badische Pfalz. Bei der Regelung der Gebietsfragen nach dem Friedensschlusse hatte Baiern, wie bekannt, in Franken und der Pfalz eine sehr reichliche Entschädigung für Salzburg und Tirol erhalten. Freilich wurden nicht alle Zusagen erfüllt, die Oesterreich einseitig der Krone Baiern gegeben: der verheißene geographische Zusammenhang, „die Contiguität“ des bairischen Gebiets war nicht erlangt, und die rechtsrheinische Jung-Pfalz blieb bei Baden. Das Haus Wittelsbach hatte guten Grund der Hofburg vorzuwerfen, daß ihm der ausbedungene Preis für Salzburg, die Jungpfalz, treulos vorenthalten werden. Für Baden aber, das an jenen bairisch-österreichischen Verträgen nicht theilgenommen, bestand offenbar gar kein Anlaß, die eigenmächtigen Versprechungen Oesterreichs einzulösen und eine Provinz, die von Rechts wegen dem badischen Staate angehörte, wieder herauszugeben. Nach langjährigem gehässigem Streite, nach wiederholten Kriegsdrohungen zwischen Baiern und Baden einigten sich endlich die großen Mächte auf dem

Aachener Congresse: der Frankfurter Territorialreceß verfügte einen unbedeutenden Gebietstausch, verpflichtete Oesterreich eine jährliche Rente an Baiern zu zahlen, zur Entschädigung für das nicht vollständig erfüllte Versprechen, und erklärte ausdrücklich, daß die Großmächte nunmehr aller weiteren Verpflichtungen gegen Baiern überhoben seien. Das Abkommen war um so verständiger, da auch Preußen auf die Contiguität seines Gebietes, die ihm von den Alliirten verheißen worden, ohne Entgelt verzichtet hatte. Baiern aber erhob sofort Einspruch gegen die Bestimmungen des Rezesses, kam beharrlich auf seine Forderungen zurück. Das Verhältniß zwischen dem Carlsruher und dem Münchener Hofe blieb gehässig und gereizt; nicht einmal wegen der bairischen Militärstraße, welche kraft jenes Rezesses zwischen Würzburg und der bairischen Pfalz durch badisches Gebiet geführt werden sollte, ward eine Einigung erzielt.

König Ludwig, der schon als Kronprinz den Kampf gegen Baden mit stürmischer Ungeduld geschürt hatte, nahm sofort nach seiner Thronbesteigung die alten Ansprüche wieder auf; er führte den Titel „Pfalzgraf bei Rhein" und wollte ihn zur vollen Wahrheit machen. Diesmal dachte er sein Ziel auf einem neuen Wege zu erreichen. Die Grafschaft Sponheim an der Nahe hatte durch vier Jahrhunderte den Häusern Pfalz und Baden gemeinsam gehört, und nach dem Beinheimer Entscheide v. J. 1425 sollte beim Erlöschen des einen Hauses die gesammte Grafschaft an das überlebende Geschlecht fallen. Nach bairischer Ansicht stand das Aussterben der badischen Dynastie jetzt nahe bevor. Großherzog Ludwig galt in München als der letzte Zähringer; die Söhne Karl Friedrichs von Baden und der Freifrau v. Geyersberg, die Grafen von Hochberg, wurden von Baiern nicht als erbberechtigt angesehen. Das Capitel von der Ebenbürtigkeit zählt bekanntlich zu den jedem menschlichen Scharfsinne unlösbaren Controversen, woran das deutsche Privatfürstenrecht so reich ist. Fest steht die Thatsache, daß fast sämmtliche deutsche Dynastien, auch das alte Haus Zähringen selbst, Frauen vom niederen Adel zu ihren Stammmüttern zählten. Das Erbfolgerecht der Hochberge war durch die Hausgesetze der badischen Dynastie festgestellt, von den Kammern gut geheißen und von sämmtlichen Großmächten mehrmals — so noch in dem Frankfurter Rezesse — förmlich anerkannt worden. Unbekümmert um die europäischen Verträge und den unbestrittenen Besitzstand stürmte König Ludwig vor. Er hoffte nicht nur zur Entschädigung für Sponheim das schöne badische Tauber- und Mainland zu erlangen — ein höchst unbilliger Anspruch, da der badische Antheil an der Grafschaft nur 23,000 Köpfe umfaßt hatte; er ließ sich auch durch seine Hofjuristen *eine* Theorie von der „Reversibilität der Pfalz" zurecht zimmern, die jeder

rechtlichen Begründung entbehrte, und dachte jetzt beide Ansprüche mit einem Schlage durchzusetzen. Nur die Verblendung konnte erwarten, daß die Großmächte ihre den Hochbergen feierlich gegebenen Zusagen ohne jeden zwingenden Anlaß zurücknehmen würden. Für König Ludwigs handelspolitische Pläne mußte der Sponheimer Handel verderblich werden. Wenn Baiern den Besitzstand und die neue Erbfolgeordnung des badischen Hauses unzweideutig anerkannte, so wäre der geängstete kleine Staat höchstwahrscheinlich dem bairischen Zollvereine beigetreten; die Münchener Ländergier arbeitete nur den Plänen Eichhorns in die Hände.

Und wie plump wurden jene nichtigen Ansprüche vertheidigt, wie knabenhaft stellte der König seine persönliche Würde bloß. Als er seinen Wrede nach Petersburg sendete, um den neuen Czaren zu beglückwünschen (Anfang 1826), bat er zugleich in einem eigenhändigen Briefe um Rußlands Hilfe. Der Czar ging nicht darauf ein. Dann schrieb Graf Bray eine große Denkschrift sur la réversibilité du Palatinat, die allen europäischen Höfen zuging. Seitdem wurden unablässig bald der Carlsruher Hof bald die großen Mächte heimgesucht durch bairische Beschwerdeschriften; l'éternelle affaire de Sponheim blieb jahrelang die Verzweiflung der Diplomaten, ein würdiges Seitenstück zu dem Köthener Zollstreite. Eine Masse von Flugschriften, zum Theil sehr unsauberen Charakters, suchte vergeblich die öffentliche Meinung für den rechtmäßigen Pfalzgrafen zu begeistern. In der bairischen Armee war durch das böse Beispiel des eitlen Wrede ein prahlerisch lärmender Ton eingerissen; die Offiziere verlangten den Einmarsch in die Pfalz. Mehrmals, zumal im Herbst 1827, befürchtete die gute Stadt Heidelberg einen Handstreich der Baiern. Und doch konnte dies Heer ebensowenig marschieren als Wrede zu siegen verstand; die Truppen waren in elendem Zustande, da der königliche Mäcenas die für die Armee bestimmten Gelder gutentheils für seine Prachtbauten verwendete. Im August 1826 reiste der König von Würzburg nach Aschaffenburg, verweilte eine Zeit lang dicht an der Grenze des badischen Mainlandes, das er sich ausersehen. Die Münchener politische Zeitung berichtete darüber: „Berge und Thäler wetteiferten, dem erhabenen Reisenden die unbegrenzte Freude ihrer Bewohner über eine so beglückende Erscheinung auf das Glänzendste an den Tag zu legen. Himmel und Erde jauchzten freudetrunken zusammen. Aus dem badischen Wertheim kamen die Mütter mit ihren Säuglingen auf den Armen, der Handwerker schloß seine Werkstätte, sogar der Tagelöhner vergaß seine Arbeit und seinen Erwerb. Die Freude der benachbarten Landbewohner glich ganz jener der Eingebornen und drückte so recht treulich ihren Wunsch aus, auch Angehörige eines Fürsten zu sein, dessen Stolz die Liebe seines Volkes

ist". Man kannte den byzantinischen Stil, der in der bairischen Presse seit dem Regierungsantritt des neuen Königs vorherrschte; Niemand verwunderte sich noch, wenn die bairischen Blätter von Ludwig dem Großen redeten. Diese Sprache indeß schien dem badischen Gesandten Fahnenberg denn doch bedenklich; er beschwerte sich bei Graf Thürheim. Der Minister antwortete achselzuckend, die Redaktion habe den anstößigen Artikel abgedruckt tel qu'il lui avait été envoyé de certaine part! (Küster's Bericht vom 25. August 1826.)

Jahrelang wiederholten sich diese kindischen Demonstationen. Im Frühjahr 1829 bereiste der König die bairische Pfalz, bog plötzlich von der graden Straße ab und erschien an einem Feiertage, 7. Juni, auf der Rheinschanze, Mannheim gegenüber. Auf dieser Stelle, wo heute das gewerbfleißige Ludwigshafen liegt, standen damals nur einige verrufene Schmugglerhäuser, ein Gasthof und ein bairisches Zahlenlottobureau, bestimmt zur freundnachbarlichen Ausbeutung der Mannheimer Geldbeutel. Man hatte dafür gesorgt, daß des Königs Ankunft bekannt wurde. Viele alte pfalzbairische Beamte lebten in Mannheim, in der Bürgerschaft waren die üppigen Zeiten des Residenzlebens noch nicht vergessen. Eine dichte Menschenmenge strömte in dem anrüchigen Orte zusammen; der König empfing alte Bekannte, erschien mehrmals am Fenster des Gasthofs, mit sehnsüchtigen Blicken nach Mannheim hinüberwinkend. So schildert Berstett den Hergang, nach den Berichten der Mannheimer Behörden (Ministerialschreiben an Frankenberg, 13. Juni 1829). Auch die königliche Muse plauderte oftmals in stolpernden Versen die stille Sehnsucht der Wittelsbacher aus; als die Hoffnungen zu schwinden begannen, hauchte sie die schmelzende Klage:

Der Pfalzgraf bei Rhein,
Er wandert allein
In dem heimathlichen Land.
Wie lieb er dasselbe auch hat,
So geht er doch schweigend den Pfad
Und nicht will er werden erkannt!

Mit kurzen Worten, die Erwerbung der Pfalz wurde dem Könige zu einer fixen Idee, die ihn sein tagelang nicht mehr losließ. Die unerbetenen Wohlthaten, die er als Greis noch den pfälzischen Städten spendete, das Dalbergstandbild in Mannheim, das traurige Wrededenkmal in Heidelberg, bezeichnen das letzte elegische Austönen der in den zwanziger Jahren angeschlagenen Sirenenklänge. Daß die Pfälzer selber seine Gefühle theilten, schien dem phantastischen Fürsten zweifellos. Das Volk am untern Neckar aber dankte dem badischen Hause die Rettung aus

tiefem Verfall. Man sprach noch gern von den alten Zeiten, da es so hoch herging am großen Faß zu Heidelberg; und die glückliche Mutter sagte wohl stolz von ihrer schönen Tochter: sie schaut aus wie eine Pfalzgräfin. Doch auch die elenden Tage Karl Theodors waren noch in lebendiger Erinnerung, und seit Baden in seiner Verfassung einen festen Kern für sein Staatsleben erhalten, zeigten sich kaum noch zu Mannheim vereinzelte Spuren pfalz-bairischer Gesinnung.

Der König von Preußen hatte das Erbfolgerecht der Hochberge feierlich anerkannt; er war nicht gewohnt, in Rechtsfragen mit sich handeln zu lassen. Die bairischen Ansprüche galten ihm als frivoler Uebermuth: nimmermehr wollte er ein deutsches Fürstenhaus vergewaltigen lassen. Ebensogut, sagte sein Freund Witzleben zu dem badischen Gesandten, könnte Preußen die ansbach-baireuthischen Lande zurückfordern. Der Kronprinz rief in seiner aufbrausenden Weise: „mein Herr Schwager ist toll geworden, rein toll; er will durchaus Palatin werden und bedient sich dazu sauberer Mittel und Wege, die ganz unerhört sind!" (Frankenbergs Bericht vom 15. Mai 1827). Die rechtliche Ueberzeugung des Königs stimmte überein mit den Gründen politischer Klugheit. Niemals durfte Preußen zugeben, daß Baden und Württemberg durch bairisches Gebiet umklammert und vom deutschen Norden abgeschnitten würden; auch lag auf der Hand, daß Baden, wenn es an dem Berliner Hofe einen treuen Beschützer fand, der preußischen Handelspolitik nicht entgegenwirken konnte. Rußland, das einst auf dem Aachener Congresse die Sache des badischen Hauses eifrig vertreten hatte, hielt sich jetzt zurück. Oesterreich, gebunden durch jene alten unerfüllten Versprechungen, spielte eine sehr zweideutige Rolle in dem Sponheimer Handel, gab beiden Theilen glatte Worte. An den Höfen der Großmächte begannen die bairischen Beschwerden, unablässig und in dem zuversichtlichen Tone gekränkten Rechtsgefühls vorgetragen, doch einigen Eindruck zu hinterlassen. Preußen allein stand fest auf Badens Seite. Der König ermahnte den Großherzog, durchaus kein Zugeständniß an Baiern zu machen. Berstett dankte in überströmenden Worten: „der edle Monarch ist unser bester Schützer;" und Frankenberg schrieb: „die Politik der letzten Jahre Friedrichs des Großen lebt wieder auf, Preußen allein ist der wahre Schirmherr der kleinen deutschen Staaten." Nach München erging die bestimmte Erklärung, daß Preußen einen Gewaltschritt nicht dulden werde; zugleich ließ der König den großen Mächten in einer ausführlichen Denkschrift das gute Recht Badens darlegen (Januar 1828).

Diese unwillkommenen Mittheilungen gelangten nach München zur selben Zeit, da der preußisch-hessische Vertrag bekannt wurde. Der preu-

ßische Gesandte merkte dem Könige bald an, daß er etwas auf dem Herzen habe. Da trafen sich die Beiden eines Tags auf der Straße. Der König trat auf den Diplomaten zu, ging eine Strecke Weges mit ihm und schüttete seinen Zorn aus: „Ich kann nicht genug sagen, wie tief es mich geschmerzt, daß gerade Preußen in der badischen Sache sich voran und mir gegenübergestellt hat. Anders kann ich das Memoire nicht bezeichnen, womit Preußen, ohne mich zu hören, die Initiative gegen mich bei den übrigen Höfen ergriffen hat. Bernstorff denkt immer noch an das alte Baiern; es ist aber heute ein neues Baiern, ein neuer König. Preußen hat nie einen größeren Enthusiasten gehabt als mich. Um so mehr hat michs gekränkt, daß man sich aus meiner Freundschaft gar nichts macht. Will man mich denn nur zum Gegner haben?" — Der König ereiferte sich, erhob die Stimme, die Vorübergehenden blieben stehen und horchten auf. Der Gesandte konnte sich dem schwerhörigen Fürsten nicht verständlich machten, gerieth in peinliche Verlegenheit, gab seinem Hofe den Rath, man möge den Erzürnten beschwichtigen (Küsters Bericht 15. April 1828). Augenblicklich ließ sich wenig thun, da König Friedrich Wilhelm das gute Recht Badens schlechterdings nicht preisgeben wollte. Für die Zukunft war noch nichts verloren. Der heißblutige Wittelsbacher blieb auch als Gegner offen und ehrlich; sobald sein Zorn verrauchte, konnte man vielleicht wieder anknüpfen, da ihm Deutschlands Handelseinheit wirklich am Herzen lag. Vor der Hand freilich mußte man auf Baierns Feindschaft gefaßt bleiben. In der That wirkte der Münchener Hof dem preußisch-hessischen Vereine offen entgegen; er versuchte, durch unentgeltlichen Vorspann und ähnliche kleine Mittel den Verkehr von Gießen und Vilbel auf die Linie Hersfeld-Fulda hinüberzulocken, verlangte von dem Hause Thurn und Taxis, daß die Frankfurt-Aschaffenburger Post über Hanau, nicht mehr durch das darmstädtische Gebiet geführt werde u. s. w.

Der wichtigste Kampf entspann sich am Kasseler Hofe; noch einmal wurde die kurhessische Handelspolitik verhängnißvoll für das ganze Deutschland. Der Großherzog von Hessen hatte die Berliner Verhandlungen nur gutgeheißen in der bestimmten Erwartung, daß der Casseler Vetter seinem Beispiele folgen werde. Da Preußen sich aller Einladungen grundsätzlich enthielt, so wurde in Berlin beschlossen, daß die Darmstädter Regierung in Cassel anfragen solle. Deshalb blieb der preußisch-hessische Vertrag bis zum Mai geheim; denn niemals hätte der Stolz des Casseler Despoten sich entschlossen, einem bereits veröffentlichten Vertrage nachträglich beizutreten und also vor der Welt zuzugestehen, daß das mindermächtige Darmstadt ihm vorangegangen sei. Hofmann ging noch im Februar, auf der Rückreise von Berlin, nach Kassel und meinte die Lage ziemlich günstig

zu finden. Freiherr v. Meysenburg und andere hohe Beamte, mit denen er vertraulich sprach, gaben ihm bereitwillig zu, daß Kurhessen nach Darmstadts Beitritt nicht mehr zögern dürfe; nur der Anschluß an Preußen könne die zerrüttete Volkswirthschaft retten. Gleichwohl war Hofmann im Irrthum; „an diesem Hofe, schrieb du Thil, sind rationelle Berechnungen nicht statthaft." Neben und hinter den Beamten trieb das Geschmeiß unwürdiger Höflinge sein Wesen: die Reichenbach, die noch immer auf eine österreichische Fürstenkrone hoffte; ihr feiler liederlicher Bruder Ortlepp; der mächtige Günstling des Kurfürsten, Deines, der soeben in Wien das Vertrauen Metternichs zu gewinnen suchte. Die unglückliche Kurfürstin hatte den Anblick der Dirne nicht mehr ertragen können; sie lebte in Bonn, mit ihrem ungerathenen Sohne, dem Kurprinzen; Beide steigerten und verbitterten den Streit mit dem Kurfürsten durch leidenschaftlichen Eigensinn. Das Familienleben des Kurhauses wurde zu einem europäischen Skandale.

Auf solchem Boden war den armseligen Künsten der kleinen Höfe die Stätte bereitet. Ein Heerlager von amtlichen und geheimen Unterhändlern strömte im Frühjahr 1828 zu Cassel zusammen, um den Kurfürsten von Preußen abzuziehen. Aus Baiern erschienen die Geheimen Räthe Oberkamp und Siebein, der Erstere wohlgeschult in dem Ränkespiele der Escherheimer Gasse; auch seinen Freund v. d. Tann schickte König Ludwig hinüber. Für Württemberg arbeitete der alte Agitator Miller von Immenstadt, jetzt württembergischer Steuerrath. Aus Sachsen kam Frhr. v. Lützerode, aus Hannover Kammerrath Lüder, auch Coburg und Meiningen sendeten Unterhändler. Dann erschien „zum allgemeinen Schrecken" Präsident v. Porbeck aus Arnsberg, um dem Berliner Cabinet über das verworrene Treiben zu berichten. Ermuthigt durch Hofmann's hoffnungsvolle Schilderungen schickte die Darmstädter Regierung im März den Prinzen Wittgenstein nach Cassel, um dem Kurfürsten mitzutheilen: Preußen habe eingewilligt, daß der Zutritt Kurhessens zu dem Vertrage vorbehalten bleibe, und Darmstadt den Antrag stelle; der Großherzog erlaube sich daher anzufragen, ob der Kurfürst die Absendung eines Bevollmächtigten genehmige. Am 12. März sprach der Kurfürst dem Prinzen seinen verbindlichen Dank aus. Doch schon nach drei Tagen schlug der Wind um. Sei es, daß Wittgenstein allzu zuversichtlich aufgetreten war, sei es daß Oberkamp und die Reichenbach dem Kurfürsten die Schmach einer Unterwerfung unter Preußens Befehle geschildert hatten — genug, am 15. März ließ der Finanzminister Schminke ein Schreiben an du Thil abgehen, in jener Tonart gehalten, die nur in Kassel und Köthen möglich war: „S. K. Hoheit können nicht ohne große Empfindlichkeit wahrnehmen,

daß in einem Allerhöchstdemselben und Allerhöchstdero Kurstaate durchaus fremden Vertrage von Seiten des großh. Hofes Stipulationen in Beziehung auf das Kurfürstenthum eingegangen sind und eine Initiative ergriffen worden ist, welche das Kurhaus in Ansehung des großherzoglichen Hauses sich nicht einmal gestattet hat. Allerhöchstdieselben sind nicht davon überzeugt, daß es dem Interesse des Kurstaats entsprechend sei, einer solchen Uebereinkunft das bisherige System aufzuopfern." Die gröbsten Wendungen hatte der Kurfürst eigenhändig in das Schreiben hineingebracht. Bei einer neuen Audienz donnerte er Wittgenstein an: „Ich bin Chef des hessischen Hauses; Anmaßungen, wie der Großherzog sie sich erlaubt hat, werde ich nicht dulden; ich kann die Bitte des Großherzogs nicht gewähren." Wittgenstein mußte unverrichteter Dinge abreisen.

Man ahnte in Berlin, daß die süddeutschen Kronen die Hände im Spiele gehabt, empfahl dem Bundestagsgesandten Nagler und allen Gesandten im Oberlande scharfe Aufmerksamkeit auf die Handelspolitik der kleinen Höfe (Weisung v. 5. April 1828). Zwei Tendenzen, sagt Eichhorn hier, wirken uns in Cassel entgegen. Der bairisch-württembergische Verein sucht Kurhessen für sich zu gewinnen; er krankt an verkehrten politischen Nebengedanken und ruht auf dem falschen Grundsatze, daß die Binnenstaaten von den Küstenländern sich unabhängig machen sollen; „mit jeder Ausdehnung verliert das System selbst an innerem Halt und Zusammenhang." Gefährlicher scheint der von einigen thüringischen Staaten gehegte Plan, unter Kurhessens Führung einen hessisch-thüringischen Zollverein zu bilden, der nach Belieben mit Preußen oder mit dem Süden verhandeln könnte — eine Träumerei „so einladend für den Stolz des Kurfürsten, daß er kaum widerstehen wird." — Ein episodischer Zug, charakteristisch für das Haus Thurn und Taxis und die deutschen Posten, lohnt der Erwähnung. Das System knapper und oft kleinlicher Sparsamkeit, das die preußischen Finanzen wiederhergestellt hatte, erstreckte sich auch auf den diplomatischen Verkehr. Die preußischen Gesandten in Madrid und auf anderen minder wichtigen Posten pflegten ihre Depeschen den Curieren befreundeter Großmächte mitzugeben. So wollte man sich auch diesmal einen Curier nach München ersparen, forderte Nagler auf, die Weisung von Frankfurt aus sicher an Küster zu befördern. Der Generalpostmeister, selber nur allzu wohl erfahren im „Perlustriren" der Briefe, antwortete: das sei rein unmöglich; man möge die Instruction in Berlin auf einen zierlichen Briefbogen schreiben und von Damenhand an Fräulein v. Küster adressiren lassen; dies Billet müsse dann als Einlage in einem Briefe an einen Münchener Kunstfreund abgehen. —

Nach Wittgensteins Abreise meinten die bairisch-württembergischen

Unterhändler ihr Spiel gewonnen. Baiern versprach dem Kurfürsten seine bisherigen Zolleinnahmen zu garantiren, wenn er dem süddeutschen Vereine beitrete. Der Kurfürst, als ein geriebener Handelsmann, holte eine alte Schuldforderung an das fürstliche Haus Oettingen hervor, die einst Napoleon für Baiern eingezogen hatte; auch diese Sache zu bereinigen war Baiern erbötig. Schon bereiste Oberkamp mit einem kurhessischen Finanzbeamten die bairischen Grenzen, um diesem die Einrichtung der Mauthen zu zeigen. Da griff eine gewandtere Hand ein, betrog die süddeutschen Höfe um den Sieg.

Daß die Hofburg die Erweiterung des preußisch-hessischen Vereines ungern sah, war allbekannt. Wenn der österreichische Geschäftsträger in Cassel dem Prinzen Wittgenstein zuvorkommend seine Instructionen zeigte, und dort zu lesen stand, „er solle seinen preußischen Collegen überall getreulich unterstützen", so wußte man in Berlin längst, was von solchen k. k. Scherzen zu halten sei. Aber auch der Zollverein der constitutionellen Südstaaten erschien zu Wien hochgefährlich. Sobald das diplomatische Getriebe in Cassel begann, wurde Freiherr von Hruby, einer der eifrigsten und gefährlichsten Feinde Preußens, so recht ein Vertreter des alten ferdinandeischen Hochmuths, von Carlsruhe abberufen und in Hannover und Cassel als Gesandter beglaubigt. Ihm gelang es, den Kurfürsten zu überzeugen, daß auch der Anschluß an Baiern die kurhessische Nationalehre gefährde; „die bairischen Mauthritter", wie der Kurfürst höhnte, empfingen im Mai abschlägige Antwort. Und bald erfüllte sich, was ein feiner Kenner der hessischen Dinge dem preußischen Gesandten Hänlein vorausgesagt hatte: „Kurhessen wird seine ergiebigen Transitzölle zu behalten suchen und am Liebsten gar nichts an dem Bestehenden ändern. Nur wenn keine Verständigung mit der Kurfürstin zu Stande kommt, wird unser Staat, welcher bekanntlich nur aus einer Person besteht, sich aus Aerger vielleicht auf die Seite der Gegner Preußens schlagen." Ein Versuch, das kurfürstliche Paar zu versöhnen, scheiterte gänzlich; bald darauf wurde auch General Natzmer, den der König von Preußen hinübergeschickt hatte, um den Skandal beizulegen, mit ungeschliffener Grobheit abgewiesen. In solcher Laune, tobend gegen seine Gemahlin wie gegen Alles, was den preußischen Namen trug, war der hessische Despot bereit, den Weisungen Oesterreichs blindlings zu folgen.

Die Hofburg wollte nicht blos die Erweiterung des preußischen Zollsystems verhindern, sie dachte das System selber zu zerstören, den mühsam errungenen ersten Anfang deutscher Handelseinheit zu vernichten. Der dynastische Haß des sächsischen Hofes, der Welfenstolz Hannovers, der Grimm des Kurfürsten gegen seinen königlichen Schwager, die Groß-

mannssucht des Nassauer Herzogs — alle niederträchtigen Elemente des norddeutschen Kleinfürstenthums vereinigten sich in tiefster Stille zum Kampfe gegen Preußen. Gestützt auf Oesterreich, begünstigt durch den Handelsneid Englands, Frankreichs und Hollands, kam der mitteldeutsche Handelsverein zu Stande — eine der bösartigsten und unnatürlichsten Verschwörungen gegen das Vaterland — gleich dem Rheinbunde ein Zeugniß, wessen das deutsche Kleinfürstenthum fähig war. Ein meisterhafter diplomatischer Feldzug des Berliner Hofes hat das unsaubere Unternehmen in Trümmer geschlagen; ein Menschenalter darauf sind seine schuldigsten Urheber auch auf dem Schlachtfelde gezüchtigt worden.

V.

Offener Kampf. Der mitteldeutsche Handelsverein.

Nirgends erweckte der preußisch-hessische Vertrag schwerere Besorgnisse als am Dresdner Hofe. Wie hatte man sich dort so behaglich eingelebt in den alten Privilegienwust, der von den Liberalen als ein aufgeklärtes System des Freihandels gepriesen wurde; wie war es so süß, am Bundestage über die deutsche Handelseinheit und die Bundeszölle salbungsvoll zu reden — in der frohen Erwartung, daß gar nichts zu Stande komme, daß man jedes ernsten Entschlusses, jeder heilsamen Reform allezeit überhoben bleibe! Jetzt erstanden plötzlich dicht an Sachsens Grenzen zwei Zollverbände. Wie nun, wenn die augenblickliche Verstimmung des Königs von Baiern verflog, wenn die beiden Vereine, die in ihren handelspolitischen Grundsätzen einander so nahe standen, sich zu einem verschmolzen; wenn sie auch Thüringen gewannen, und also dem Leipziger Handel der Weg zur See ringsum durch Zollstellen versperrt wurde? Lauter und lauter erklangen die Klagen der Fabrikanten des Erzgebirges; zweimal im Jahre 1828 liefen Petitionen ein, die den König beschworen: der Anschluß an Preußen, oder auch an den süddeutschen Verein, irgend ein Entschluß, der aus der vereinsamten Stellung hinausführe, sei unvermeidlich. Die beste wirthschaftliche Kraft des Landes lag in seinen Fabriken; der Widersinn einer Handelspolitik, welche die Interessen des Gewerbfleißes grundsätzlich den Kaufleuten, den Grundherren und den Bannrechten privilegirter Bürgerschaften unterwarf, ward täglich fühlbarer. Der Minister Graf Einsiedel, der als Besitzer des großen Eisenwerkes Lauchhammer der Großindustrie näher stand, begann irre zu werden an dem alten Systeme. Einer der tüchtigsten jüngeren Beamten, Wietersheim, schilderte in einer beredten Denkschrift den Nothstand der Industrie, die Unterlassungssünden der Regierung. König Anton aber, ein unfähiger, schläfriger, verkümmerter Greis, widerstrebte jeder Neue-

rung. Er hatte einst auf dem Wiener Congresse die einzige politische That seines Lebens zu Stande gebracht, als er seinen Schwager, den Kaiser Franz, beredete, die der Krone Preußen gegebenen Zusagen zu brechen und für die Rechte der albertinischen Dynastie aufzutreten. Nimmermehr wollte er die Hand bieten zu einem Handelsbunde mit diesem Preußen, das er, wie sein Minister Manteuffel, als den raubgierigen Feind seines Hauses fürchtete. Eben in jenen Jahren stand ein alter Lieblingsgedanke der albertinischen Politik in voller Blüthe. Vor Kurzem erst, nach dem Aussterben des Hauses Gotha, hatte der König von Sachsen den Schiedsrichter und väterlichen Vermittler gespielt zwischen den ernestinischen Vettern. Man hoffte in Dresden, eine dauernde Hegemonie über die thüringischen Lande zu erlangen. Um so schmerzlicher empfand man die Gefahr, daß Thüringen dem preußischen oder dem süddeutschen Vereine sich anschließen könnte.

Aus solchen Berechnungen des großsächsischen dynastischen Dünkels entsprang der Plan, einen Gegen-Zollverein zu bilden, der, ohne selbst ein positives handelspolitisches Ziel zu verfolgen, nur als ein Keil zwischen die beiden Zollvereine hineindringen, ihre Verbindung hindern sollte. Es galt, die ersten Anfänge der Handelseinheit zu zerstören, den schmachvollen Zustand deutscher Zerrissenheit zu verewigen. Die Träger dieser Politik waren zwei Gebrüder Carlowitz, aus einem der ehrenwerthesten Häuser des obersächsischen Adels. Der Aeltere, königlich sächsischer Minister, war bis zum vorigen Jahre noch Bundestagsgesandter gewesen und stand in der Eschenheimer Gasse in lebhaftem Andenken als ein wohlmeinender Geschäftsmann der alten Schule, ein pedantischer Vertreter der wohlbekannten kursächsischen Formelkrämerei. Der Jüngere, jetzt Minister in Gotha, hatte alle die unausrottbaren Vorurtheile des kursächsischen Adels mit aus der Heimath hinübergenommen. Vergeblich stellten ihm gothaische Beamte vor, ihr Ländchen sei auf Preußen angewiesen; der verständige Kammerrath Braun rief ihm zu: „Sie handeln als königlich sächsischer, nicht als herzoglich sächsischer Staatsmann." Er blieb dabei, „ein neutraler Verein" sei nothwendig, „eine achtunggebietende Masse zwischen den beiden Zollvereinen, stark genug, um beiden Bedingungen zu dictiren." Der Herzog von Gotha, tief erbittert, weil König Friedrich Wilhelm auf den ersehnten Gebietstausch nicht eingehen wollte, ward für die Pläne seines sächsischen Rathgebers leicht gewonnen. Auch am Weimarischen Hofe herrschte augenblicklich eine gegen Preußen leidenschaftlich eingenommene Partei, an ihrer Spitze Minister Schweitzer.

So wurde denn ein hochgefährliches Unternehmen gegen Deutschlands Handelseinheit in aller Stille eingefädelt, harmlos gemüthlich wie eine

Carlowitzische Familienangelegenheit. In den letzten Tagen des März 1828 trafen sich der Herzog von Gotha, die beiden Carlowitze und Schweitzer auf dem Carlowitzischen Familiengute Oberschöna — sie Alle noch ohne eine klare Vorstellung von den schweren Folgen ihres Beginnens. Wir Deutschen sind Gott sei Dank durch unabweisbare Interessen, durch alle Lebensgewohnheiten auf einander angewiesen; jeder Versuch offener Feindseligkeit von Deutschen gegen Deutsche erscheint als eine Sünde wider die Natur und bietet darum neben der Entrüstung auch der Lachlust ein breites Ziel. In denselben Tagen, da in Oberschöna der Zollkrieg gegen Preußen beschlossen wurde, verhandelte in Berlin der Weimarische Bevollmächtigte Thon wegen freundnachbarlicher Aufhebung der Geleitsgelder — gleichwie im Jahre 1866 württembergische Regimentscommandanten die Einberufungsschreiben für ihre in Preußen arbeitenden Leute den preußischen Behörden zur gefälligen weiteren Besorgung übersendeten. Mochte man den preußischen Staat bis in der Hölle tiefste Gründe verwünschen, entbehren konnte man ihn nicht. Die in Oberschöna abgeschlossene Punctation besagte: Es soll ein Handelsverein geschlossen werden zwischen Sachsen, Kurhessen und Thüringen. Die Theilnehmer „werden sich bemühen den Beitritt der übrigen zwischen der preußischen und bairischen Zolllinie gelegenen Lande zu erlangen.“ Sie verpflichten sich „einseitig keinem auswärtigen Zollsysteme beizutreten, noch, ohne Zustimmung des Vereins, mit einem Staate, in welchem ein solches System besteht, einen Handels- oder Zoll-Vertrag zu schließen.“ Sie wollen ihre gegenseitigen Unterthanen auf gleichem Fuß behandeln und (Art. 7.) die Transitabgaben im Verkehre zwischen den Vereinsstaaten nicht über das Maß der sächsischen Transitzölle erhöhen. Sechs Monate nach der Constituirung des Vereins soll über gemeinsame Handelsverträge und Retorsionen berathen werden.

Man sieht, es war ein pactum de paciscendo, ein Vertrag ohne positiven Inhalt, eine Verpflichtung, vorläufig nichts zu thun, den bestehenden Zustand nur nach gemeinsamer Abrede zu verändern. Von einer Zollgemeinschaft zwischen den Vereinsstaaten, von irgend welchen ernsten Reformen war in dem Machwerk gar nicht die Rede. Gleichwohl konnte der „neutrale“ Verein dem preußischen Zollsysteme verderblich werden; er suchte der Handelspolitik Preußens ihre schärfste Angriffswaffe, die Durchfuhrzölle, aus der Hand zu winden. Wenn es gelang, alle zwischen den preußischen Provinzen eingeklammerten Länder, insbesondere die Küstenstaaten, für den Verein zu gewinnen, so nahm die gesammte Einfuhr von der See nach dem innern Deutschland ihren Weg durch die Vereinslande, da die sächsischen Transitzölle weit niedriger standen als die preußischen.

Schritt man darauf zu den verabredeten „Retorsionen," wurde die Durchfuhr von Baiern nach Preußen und von einer preußischen Provinz zur anderen mit hohen Zöllen belastet, dann war Preußen einer reichen Einnahmequelle und seines wirksamsten Unterhandlungsmittels zugleich beraubt; nicht blos die Erweiterung des preußischen Zollsystems wurde verhindert, der Bestand des Systems selber ward in Frage gestellt. Unter der Maske der Neutralität beschloß man den Zollkrieg. Um nur Preußen zu schädigen verpflichtete sich die sächsische Regierung, ihre eigenen Fabriken in wehrlosem Zustande zu lassen, die Industrie des Erzgebirges der englischen Concurrenz völlig preiszugeben. Wahrhaftig, nicht patriotische Gesinnung war es, was die kleinen Staaten unseres Nordens endlich in den preußisch-deutschen Zollverein führte; kein Mittel, auch das verwerflichste nicht, blieb unversucht das preußische Zollsystem zu sprengen; erst nachdem alle Angriffe gescheitert waren, unterwarf man sich nothgedrungen der deutschen Handelseinheit.

Die Oberschönaer Punctation wurde dem sächsischen Bundestagsgesandten Bernhard von Lindenau zugesendet; dort in der Eschenheimer Gasse sollten dem „sächsischen Anti-Zollvereine", wie man in Berlin sagte, neue Anhänger geworben werden. Eine edle, hochherzige, idealistische Natur, gleich bedeutend als Gelehrter wie als Staatsmann, hat Lindenau nach der Julirevolution das verrottete altständische Unwesen mit kräftiger Hand aus dem sächsischen Staate hinausgefegt und dem kleinen Lande die glücklichsten Zeiten bereitet, welche das Königreich vor der Gründung des norddeutschen Bundes je erlebt hat. Er hegte ehrliche Begeisterung für die Idee der deutschen Handelseinheit, gestand seinem Darmstädter Amtsgenossen in Frankfurt: wäre Kurhessen dem preußischen Vereine beigetreten, so hätte ich auch für den Beitritt Sachsens und Thüringens gestimmt. Nun Kurhessen sich weigerte, hoffte er sein Ziel auf anderem Wege zu erreichen: durch einen Bund der norddeutschen Lande, der den preußischen Staat zur Milderung seines Zollsystems zwingen sollte. Auch er krankte an dem Erbfehler der kleinen Diplomatie, überschätzte die Macht seines Staates; er sah nicht, daß die preußische Regierung den Versuch, ihr Gesetze vorzuschreiben, als offene Feindseligkeit betrachten und sich zur Wehre setzen mußte. Also hat der treffliche Mann seinen lauteren Idealismus, seine lebhafte, ruhelose Thätigkeit eingesetzt für Pläne, die der dynastischen Scheelsucht entsprangen, und zwei Jahre lang an einem Vereine gearbeitet, welchen Stein verächtlich als einen Afterbund verdammte. Selbst die Sippschaft höchst unzweideutiger politischer Charaktere, welche sich sofort des Oberschönaer Planes bemächtigte, hat dem sächsischen Staatsmanne nicht die Augen geöffnet. Münch-Bellinghausen und Langenau,

Marschall und Rothschild, alle Stützen der österreichischen Partei warben für den Handelsverein. Mehrmals in der Woche kam der Herzog von Nassau zu Langenau hinüber, um neue Bundesgenossen zu gewinnen.

Dergestalt war wieder einmal eines jener anmuthigen Ränkespiele eingeleitet, welche von Zeit zu Zeit die trostlose Langeweile der Bundestagsgeschäfte wohlthätig unterbrachen. Daß Oesterreich alle Fäden der Verschwörung in seiner Hand hielt, war bald am Bundestage offenkundig. Mit gewohnter Treuherzigkeit stellte die Hofburg jede Parteinahme in Abrede. Der k. k. Hofrath v. Kreß, der Leiter der österreichischen Handelssachen, betheuerte dem preußischen Geschäftsträger feierlich: mit keinem Worte habe Oesterreich den Anschluß Darmstadts zu verhindern gesucht; er selber habe die Correspondenz geführt und nach Darmstadt geschrieben, sein Hof werde sich freuen, wenn Hessen bei dem preußischen Bündniß seinen Vortheil finde. (Gesandtschaftsbericht aus Wien, 10. Sept. 1828). Nach den Enthüllungen, die man in Berlin vom Darmstädter Hofe selbst erhalten, konnten solche Betheuerungen nur Heiterkeit erregen. Wie Oesterreich zu dem neuen Gegenzollvereine stand, das erhellte, wenn anders die Frankfurter Gesandtschaftsberichte noch einer Bestätigung bedurften, aus einem Briefe Lindenau's, der in Berlin bekannt wurde. „Ich verhandle mit Holstein und den Niederlanden, schrieb der sächsische Diplomat an den Bundestagsgesandten Leonhardi (3. Juni 1828), sowie wir nicht minder der Unterstützung des gemeinnützigen vielversprechenden Unternehmens von Seiten der österreichischen Regierung, welche dessen Förderung wünscht, versichert sein können." Auch die anderen ausländischen Feinde der preußischen Handelspolitik liehen dem Vereine ihren Beistand. Graf Reinhard versicherte die Vereinsmitglieder der warmen Unterstützung des Pariser Cabinets. Um die Niederlande zu gewinnen, ging Lindenau im Herbst selber nach Brüssel und stellte dort vor — er, der Vertreter des Elbuferstaates Sachsen: — es sei nothwendig, den Rhein und Main wieder zu beleben, die durch den Elb- und Weserhandel so schwere Einbuße erlitten hätten, und den rheinischen Colonialwaarenhandel Hollands wieder zu der Höhe zu erheben, die er im achtzehnten Jahrhundert behauptet. Selber mit seiner deutschen Provinz beizutreten lag freilich nicht in Hollands Absicht; doch warben seine Diplomaten in Frankfurt eifrig für den Verein.

Entscheidend wurde die Haltung von England-Hannover. Noch war man in London gewohnt, mit dreister Sicherheit auf Deutschlands Zwietracht zu rechnen; jede Regung selbständigen Willens in der deutschen Handelspolitik galt den Briten als ein Schlag ins eigene Angesicht. Welch' eine köstliche Aussicht, wenn jetzt durch den Gegenzollverein nicht

nur die machtlose Anarchie des deutschen Zollwesens verewigt, sondern auch den englischen Waaren gegen mäßige Transitzölle der Weg bis ins Herz von Deutschland eröffnet wurde; von dort mochten sie dann durch die Schmuggler nach Preußen und Baiern hinübergeschafft werden. Mit Feuereifer ging der Gesandte am Bundestage, Addington, auf Lindenau's Ideen ein. Umsonst warnte der nüchterne Milbanke, Geschäftsträger bei der Stadt Frankfurt: der Verein entbehre jedes positiven Zwecks, könne und werde nicht dauern, der deutsche Handel bedürfe schlechterdings einer Reform. Addington's Meinung drang in London durch; allzu verlockend war der Gedanke, den offenen hannöverschen Markt, der bisher den englischen Fabriken so unschätzbar gewesen, bis an den Main zu erweitern. Die englische Schaluppe Hannover folgte wie immer ihrem Schiffe. Graf Münster, der in den letzten Jahren mit Metternich auf gespanntem Fuße gestanden, fiel wieder zurück in den alten welfischen Preußenhaß, schalt hinterrücks den preußischen Zollverein „eine preußische Reunionskammer", mußte sich von dem preußischen Gesandten Bülow „sein wenig gerades Benehmen" vorwerfen lassen. Zugleich bat, wie Bülow von dem Minister Fitzgerald selbst erfuhr, der sächsische Gesandte in London um durchgreifende Maßregeln gegen das preußische Zollsystem, das dem englischen Handel und der Unabhängigkeit der deutschen Staaten gleich verderblich sei. (Bülow's Bericht 31. Juli 1828, übereinstimmend mit Blittersdorff's Berichten aus Frankfurt). So trat denn Hannover dem Vereine bei; das Industrieland Sachsen unterwarf sich dem englischen Handelsinteresse, um Preußen zu demüthigen. Freiherr von Grote, ein fähiger hannöverscher Beamter, Preußens geschworener Feind, wurde neben Lindenau die Seele des Bundes.

Auch Bremen trat hinzu. Der treffliche Smidt, gleich einflußreich als Bürgermeister daheim, wie als Bundestagsgesandter in Frankfurt, hatte sich allzu tief eingelebt in die phantastischen Träume seines Freundes Wangenheim, der auch jetzt wieder aus seinem Coburger Stillleben heraus gegen Preußen arbeitete; er konnte ein krankhaftes Mißtrauen gegen den norddeutschen Großstaat nicht überwinden. Der heimathlose Weltbürgergeist der hanseatischen Kaufherren begann zwar allmählich einer kräftigeren nationalen Gesinnung zu weichen. Schon im Jahre 1820 beantragten die Hansestädte am Bunde die Einführung deutscher Consulate und einer nationalen Flagge. Doch so lange Deutschland noch nicht ein nationales Zollgebiet bildete, sahen sich diese großen Emporien unleugbar gezwungen, als Freihäfen eine neutrale Stellung zu behaupten; nahezu ihr gesammter Handel war Zwischenhandel, ihre Handelspolitik den Bedürfnissen des Transitverkehrs angepaßt. Der wenig beschränkte Verkehr an

der hannöverschen Grenze kam diesem Systeme zu gute. Die hanseatische Presse pflegte zu behaupten, die deutsche Nordseeküste könne eine Zollbewachung überhaupt nicht ertragen, sie sei, im Gegensatze zu den Küstenländern aller anderen Culturvölker, von der Natur bestimmt, eine „Freiküste" zu bilden. Den Beweis für die bequeme Behauptung blieb man freilich schuldig. Die von dem „neutralen" Vereine versprochene Erleichterung des Transitverkehrs konnte auf den ersten Blick einen hanseatischen Staatsmann allerdings bestechen. Aber auch nur auf den ersten Blick. Voreingenommen gegen Preußens Zollsystem bemerkte Smidt nicht, daß die Theilnahme an dem neuen Handelsbunde der überlieferten hanseatischen Handelspolitik schnurstracks widersprach; der Verein war in Wahrheit nicht neutral, sondern durchaus parteiisch, antipreußisch. Ruhiger urtheilte der Hamburger Senat; er lehnte jede Mitwirkung ab, weil Hamburgs Freihafen den Interessen des gesammten deutschen Verkehrs zu dienen habe. Die Frankfurter großen Firmen dagegen begrüßten mit Jubel die in Aussicht gestellte Erleichterung des Durchfuhrhandels, die den landesüblichen Schmuggel mächtig fördern mußte; auch waren die Patricier der stolzen Republik längst gewöhnt, den unterthänigen Schweif des k. k. Bundesgesandten zu bilden. Bürgermeister Thomas und Senator Guaita zusammt dem österreichischen Anhang setzten den Beitritt durch gegen den heftigen Widerspruch einer preußischen Partei.

Territorialen Zusammenhang konnte der Verein nur durch Kurhessen erlangen; daher wurden dort die stärksten Hebel eingesetzt. Der jüngere Carlowitz selbst erschien im April zu Cassel, bald darauf kam Lindenau. Beide, unterstützt durch Hruby, stellten dem Kurfürsten vor, was er am liebsten hörte: der neutrale Verein verlange gar keine Aenderung in den bestehenden Gesetzen Kurhessens; man betrachte dies Land als den Kern des Bundes, könne der Sachkenntniß des Kurfürsten nicht entbehren, darum sollten die Berathungen über das Grundgesetz unter seinen Augen, in Cassel erfolgen. Gegen solche Lockungen vermochten die bairischen Bevollmächtigten, die für den süddeutschen Verein warben, nicht mehr aufzukommen. Den Ausschlag gab doch die staatsmännische Absicht, dem Schwager in Berlin einen derben Possen zu spielen. — Durch Kurhessens Beitritt wurde Badens Ablehnung mehr als aufgewogen. Lindenau schrieb an Berstett (19. April 1828): er hoffe auf die Mitwirkung des Carlsruher Hofes um so sicherer, da durch den Verein „weder die Selbständigkeit der eigenen Landesverwaltung, noch auch deren finanzielle Verhältnisse die mindeste Störung erleiden, sondern nur die unveränderte Aufrechterhaltung des status quo versichert und bezweckt wird." Der Antrag ward abgelehnt. Mit Baiern verfeindet, von süddeutschen und

preußischen Vereinslanden rings umschlossen, hatte Baden von dem neutralen Vereine nichts zu hoffen, von Preußens Zorn Alles zu fürchten. Bei allen anderen kleinen Höfen fanden Lindenau's Werbungen günstiges Gehör. Einige ängstliche thüringische Cabinette wurden gewonnen durch die vertrauliche Versicherung, Preußen sei mit der Gründung des Vereines einverstanden, — eine plumpe Lüge, die doch Eingang fand, weil die preußische Diplomatie sich wie bisher ruhig zurückhielt. Selbst Herzog Carl von Braunschweig ging diesmal Hand in Hand mit dem gehaßten jüngeren Welfenhause; eine Weisung Metternichs bewog ihn, beizutreten.

Also waren im Laufe des Sommers die sämmtlichen zwischen den beiden Hälften der preußischen Monarchie eingepreßten Kleinstaaten angeworben für den Neutralitätsbund, der sich den Namen „mitteldeutscher Handelsverein" beilegte. Nach jahrelangen vergeblichen Unterhandlungen sah Deutschland plötzlich in einem Jahre drei handelspolitische Vereine auftauchen. Nur Baden und die niederdeutschen Kleinstaaten östlich der Elbe blieben noch isolirt. Triumphirend verkündete ein Artikel der Frankfurter Oberpostamtszeitung, der aus Lindenau's Feder stammte, am 25. Juni: Sachsen, Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt sind die Schöpfer des neuen Vereins, der den Art. 19 der Bundesacte zur Wahrheit macht und, statt neue Zolllinien zu schaffen, vielmehr die Handelsfreiheit auf sein Banner schreibt. „Daß Waare gegen Waare vertauscht, Freiheit mit Freiheit, Gleiches mit Gleichem erwidert werde, das ist Forderung des natürlichen Rechts, bei dessen Verkennung und Verweigerung es dem Vereine wohl nicht an Mitteln fehlen dürfte, das was recht und billig ist, mit feierlicher Kraft geltend zu machen, da er helfen und hemmen, Vortheil und Nachtheil zu gewähren vermag." Ein Gebiet von sechs Millionen Seelen gehört ihm, die ganze weite Nordseeküste, die größten Stapel- und Handelsplätze Deutschlands; die Elbe, den Rhein, den Main, die Weser von allen Zöllen zu befreien, liegt allein in seiner Hand! —

Wohl mochte man prahlen! Eine so krankhaft unnatürliche Mißbildung war dem particularistischen Neide noch nie zuvor gelungen. In einem weiten Widerhaken reichte das Vereinsgebiet von Bremen nach Fulda, dann westwärts zum Rheine, gen Osten bis zur schlesischen Grenze, von dem englischen Markte Hannover bis zu dem Industrielande Sachsen, über einen bunten Länderhaufen, welchen, Preußen gegenüber, nur ein gemeinsames Interesse zusammenhielt: Angst und Neid. Eben jene norddeutschen Kleinstaaten, welche bisher den handelspolitischen Anstrengungen Preußens und Baiern-Württembergs einen träge ablehnenden Widerstand entgegengestellt, redeten plötzlich von deutscher Handelsfreiheit. Indeß sie

den Art. 19 der Bundesacte im Munde führten, verschworen sie sich die bestehende Zersplitterung aufrecht zu halten und den preußischen Durchfuhrhandel zu vernichten. Und hinter diesem Bunde standen schirmend Oesterreich, England, Holland, Frankreich! Wenn man in Berlin noch der Belehrung bedurft hätte über die feindselige Gesinnung des mitteldeutschen Vereins, so mußte die hinterhaltige, verlogene Sprache der verbündeten Cabinette jeden Zweifel zerstören. In tiefster Stille, ohne die geringste Mittheilung an die preußische Gesandtschaft, hatte der Dresdner Hof sein Werk begonnen. Als am preußischen Hofe Einiges ruchbar wurde, schrieb Graf Einsiedel dem Gesandten v. Watzdorf in Berlin (14. Mai 1828), versicherte heilig, Baden sei nicht zum Beitritt aufgefordert worden. Doch leider hatte der Carlsruher Hof jenes Einladungsschreiben Lindenau's an Berstett dem Berliner Cabinet sogleich mitgetheilt. Der Abtheilungschef im Auswärtigen Amte bemerkte an den Rand der sächsischen Depesche: „Das Gegentheil steht in unseren Acten. Graf Bernstorff wird Herrn v. Watzdorf eines Besseren belehren." Nicht minder verdächtig erschien, daß der hannöversche Gesandte in Dresden, Herr v. Reden, plötzlich ohne jede Veranlassung ein Schreiben an Bernstorff richtete (16. Aug. 1828), um inbrünstig zu betheuern, Hannover hege durchaus keine feindseligen Absichten gegen Preußen, mißbillige entschieden jenes gehässige Programm der Oberpostamtszeitung. Warum solche unerbetene Entschuldigung, wenn man sich nicht schuldig fühlte? In einer Denkschrift vom Jahre 1832 nennt Fürst Metternich selbst den mitteldeutschen Handelsverein „versuchsweise zum Schutze gegen das preußische Zollsystem geschaffen."

Und abermals zeigte die öffentliche Meinung ihre alte unbelehrbare Verblendung. In Arnstadt rottete sich das Volk zusammen vor dem Hause des Erbprinzen; die Leute drohten auszuwandern, wenn der Fürst nicht fest zu dem mitteldeutschen Vereine stehe. Das sächsische Volksblatt „die Biene," damals ein einflußreiches Organ des Liberalismus in Mitteldeutschland, vertheidigte warm die hochherzige Absicht der sächsischen Krone, die Unabhängigkeit „unseres Vaterlandes" zu retten; das Erzgebirge müsse ja unfehlbar zu Grunde gehen, wenn die preußischen Zölle die Getreideeinfuhr aus Böhmen verhinderten — diese preußischen Zölle, die den Getreideverkehr gar nicht belasteten! Weithin erklang der Jubelruf der Liberalen über die schmachvolle Niederlage des preußischen Absolutismus: Preußens Herrschsucht ist gedemüthigt, das Gleichgewicht der Mächte in Deutschland wiederhergestellt! Selbst in Baiern und Württemberg, deren eigenes Zollsystem doch durch den mitteldeutschen Verein bedroht wurde, vertheidigte die Presse den neuen Handelsbund. Der bairische Hesperus *donnerte* gegen Darmstadt, das einen industriellen Selbstmord begangen,

den Schwaben und Baiern „einen Theil des Segens edler Fürsten" geraubt habe. Die Neckarzeitung begrüßte den Verein als ein Zeugniß der Bundestreue, als einen letzten Versuch die Verheißungen der Bundesacte ins Leben zu führen. Sogar innerhalb der bairischen Regierung fand sich eine particularistische Partei bereit die sächsisch-englischen Entwürfe zu unterstützen; Lerchenfeldt und Oberkamp, die gesammte Bundestagsgesandtschaft König Ludwigs, blieben mit Lindenau in vertrautem Verkehr. Nur Wenige verstanden den festen patriotischen Stolz des Freiherrn vom Stein, der voll Verachtung auf die Vasallen der englischen Handelspolitik niederschaute und an Gagern schrieb: „es ist den erbärmlichen, neidischen, antinationalen Absichten unserer kleinen Cabinette angemessen, sich an das Ausland zu schließen, sich lieber von Fremden peitschen zu lassen, als dem allgemeinen Nationalinteresse die Befriedigung kleinlichen Neides aufzuopfern."

Am 21. Mai 1828 hatten die Verbündeten zu Frankfurt einen Präliminarvertrag geschlossen. Am 22. August, nachdem unterdessen der Verein vollzählig geworden, versammelten sich die Bevollmächtigten in Cassel, und schon am 24. September kam der endgiltige Vertrag zu Stande. Solche Schnelligkeit der Berathung stach von den Gewohnheiten der Staatsmänner des Bundestags auffällig ab; sie bewies deutlich, daß man Gefahr im Verzuge glaubte und mehr einen diplomatischen Schachzug als ein dauerhaftes Werk beabsichtigte. Der Vertrag, in Dresden entworfen, sprach die feindselige, aggressive Richtung gegen Preußen noch weit offener aus als die Oberschönaer Punctation. Der Verein ist bestimmt, den freien Verkehr im Sinne des Art. 19 der Bundesacte zu befördern und „die Vortheile, welche in dieser Hinsicht dem einzelnen Staate durch seine geographische Lage und sonst gewährt sind, auf das Ganze zu übertragen, auch daneben sich jene Vortheile zu erhalten und sicher zu stellen." Die Verbündeten verpflichten sich, bis zum 31. Decbr. 1834 — d. h. bis zu dem Zeitpunkt, wo der preußisch-hessische Vertrag ablief — keinem auswärtigen Zollvereine einseitig beizutreten. Die Straßen sollen in gutem Stande erhalten, neue Straßenzüge verabredet werden. Die bestehenden Durchfuhrzölle auf Waaren, welche für einen Vereinsstaat bestimmt sind, dürfen nicht erhöht werden; dagegen steht dem Vereine wie jedem Vereinsstaate frei, Waaren, die aus dem Auslande in das Ausland gehen, mit höheren Transitgebühren zu belasten. — England-Hannover war es, das diesen unzweideutigen Art. 7 durchgesetzt hatte. Es lag darin die Drohung, den Handel zwischen den beiden Hälften der preußischen Monarchie zu zerstören, und zugleich eine systematische Begünstigung der englischen Einfuhr. Denn da auf Hannovers ausdrückliches Verlangen jedem Vereinsstaate

die Befugniß eingeräumt wurde, Handelsverträge mit dem Auslande zu schließen, so eröffnete sich den englischen Waaren über Bremen und Hannover ein fast zollfreier Weg nach den Binnenstaaten, welche, wie Sachsen, Thüringen, Nassau, Frankfurt, noch kein geordnetes Grenzzollsystem besaßen. Noch deutlicher sprach der neunte Artikel, der jedem Vereinsstaate das Recht zu einseitigen Retorsionen vorbehielt; Kurhessen hatte diese Bestimmung gefordert, und der Kurfürst verstand unter Retorsionen jede gehässige Gewaltthat wider die Nachbarn. Die einzige wesentliche Wohlthat, welche der Verein dem Handel brachte, war die Erleichterung des Transits, und sie ward erkauft durch schwere Schädigung der heimischen, vornehmlich der erzgebirgischen Industrie. Im Uebrigen dauerten alle bestehenden Accisen und Zölle fort; nur Waarenverbote zwischen den Vereinsstaaten waren unstatthaft, auch sollten die gewöhnlichen Erzeugnisse des Landbaus nicht verzollt werden.

Der Kern des Vertrages blieb die Absicht, auf sechs Jahre hinaus die Erweiterung des preußischen Zollsystems zu verhindern und inzwischen vielleicht durch Ableitung des Durchfuhrhandels dem Zollwesen Preußens die Wurzeln abzugraben. Eine von Marschall und Röntgen verfaßte nassauische Denkschrift über das Verhältniß des Vereines zu Preußen und Baiern*) giebt über diese freundnachbarlichen Absichten erwünschten Aufschluß. Sie schildert beweglich, wie Darmstadt sich „an ein nicht aus seiner Autonomie hervorgegangenes System“ angeschlossen habe. Allerdings wurden dabei „die äußeren Formen der Selbständigkeit gewahrt,“ aber das Großherzogthum „hat sich während der Dauer des Vertrags jeder materiellen Autonomie begeben, kann nur noch eine großmüthige Berücksichtigung seiner Wünsche in billigen Anspruch nehmen und ist deßhalb seiner endlichen Mediatisirung um einen bedeutenden Schritt näher gerückt.“ Solcher Schwäche gegenüber sind die Verbündeten entschlossen, „keine willenlose Hingebung zu zeigen, keine nicht aus dem eigenen Bedürfniß hervorgegangene Handelsgesetzgebung“ anzunehmen. „Das Wesentliche des Casseler Vertrags liegt in der Vereinigung selbst, in dem für sechs Jahre begründeten non plus ultra. Das Wesentliche liegt ferner in dem durch diese sechsjährige engere Verbindung begründeten Ablehnungsmotive von Ansinnungen mancher Art, denen, wenn sie von übermächtiger Seite ausgehen, der Einzelne und Schwächere nicht viel mehr als die Bitte um Schonung entgegenzusetzen hat.“ Das Wesentliche liegt endlich in der Aussicht, zu einer Verbindung mit anderen Staaten „mit Ehren

*) Die Denkschrift ist vermuthlich zu Anfang des Jahres 1829 entstanden. Die gleichlautenden Abschriften in den Carlsruher und den Berliner Acten tragen kein Datum.

gelangen zu können.“ Baiern und Preußen haben dasselbe, ja ein größeres Bedürfniß nach einer Annäherung an die Vereinsstaaten als diese selbst; daher muß der Verein die Verbindungsstraßen zwischen Baiern und Preußen fest in der Hand halten, ihre freie Benutzung nur kraft gemeinsamen Beschlusses bewilligen. So wird er eine gesetzliche Ordnung mit verhältnißmäßig gleichen Rechten für ganz Deutschland begründen. Die Denkschrift schließt mit der pathetischen Frage: „Kann man denn aus irgend einem Grunde auch nur vermuthen, daß Preußen die fieberhaften Träume, in welchen eine übermüthige Partei das ganze nördliche Deutschland nur als eine mit Unrecht noch länger vorenthaltene Beute des preußischen Adlers erscheinen lassen möchte, irgend theilen oder begünstigen werde?“ Naiver ließ sich die rathlose Seelenangst der Kleinen nicht aussprechen. Nicht irgend ein positiver Gedanke, sondern allein die Furcht vor Preußens und Baierns Uebermacht, der ohnmächtige Wunsch ein tertium aliquid zu bilden, wie der alte Gagern sagte, hatte den mitteldeutschen Verein geschaffen.

Selbst die einzige Waffe, die man gegen Preußen schwingen konnte, erwies sich als unwirksam; den preußischen Durchfuhrhandel zu lähmen war unmöglich, so lange die Handelsstraßen, welche das preußische Gebiet umgehen sollten, noch nicht gebaut waren. Mannichfache Entwürfe wurden zu Cassel besprochen; man träumte von neuen Handelswegen dicht neben Darmstadts Grenzen, von einem langen Straßenzuge aus Sachsen über Altenburg und Gotha nach Kurhessen, der den Verkehr hinwegleiten sollte von der großen preußischen Chaussee über Kösen und Eckartsberge. Aber wer sollte die Straße bauen? Die verarmten kleinen ernestinischen Staaten besaßen nicht die Mittel, die größeren Bundesgenossen wollten kein Geld vorschießen. Zudem stieß man überall auf preußisches Gebiet; wie sollte die Erfurter Gegend umgangen werden, wo Preußen bereits eine gute Chaussee gebaut hatte? Unablässig arbeitete die Diplomatie der Bundesgenossen, um Baiern und Württemberg von Preußen fern zu halten; der hannöversche Gesandte Stralenheim in Stuttgart ward nicht müde den König Wilhelm vor Preußens Fallstricken zu warnen. Beharrlich wiederholte der Dresdner Hof, der die Führung des Vereins behielt, er sei bereit Anträge und Vorschläge zur Ausbildung des Bundes entgegenzunehmen. Niemand wußte einen möglichen Vorschlag. Schon vor der Casseler Zusammenkunft gestand Lindenau einem Frankfurter Amtsgenossen: „die Mehrzahl der Theilnehmer betrachtet den Verein als ein Ruhekissen, ist froh, daß Alles beim Alten bleibt.“ Nun klagten die Thüringer über Sachsens hegemonischen Ehrgeiz, Frankfurt über die erdrückenden kurhessischen Mauthen. Der Kurfürst, um seinen Holzmagazinen höhere Preise

zu schaffen, verbot den altgewohnten Holzhandel, der aus den hannöverschen Waldgebirgen nach Hessen hinübergeführt ward. Die Unmöglichkeit, mit einem solchen Fürsten freundnachbarlich auszukommen, lag vor Augen. Fast ein Jahr währten die Verhandlungen zwischen den beiden hessischen Häusern wegen der Erleichterung einiger Enclaven; da erklärte der Kurfürst: die gegenseitige Verpflichtung, die Durchfuhrzölle auf gewissen Straßen nicht zu erhöhen, solle allein für Darmstadt, nicht für Kurhessen gelten! Seine Weisungen an die Unterhändler fand Maltzan „ausgezeichnet durch naive Unwissenheit und despotischen Ton, der Feder eines Rabener würdig."

Immer schärfer trat der tiefe Gegensatz der handelspolitischen Anschauungen innerhalb des Vereins hervor. Die Kaufherren von Frankfurt und Bremen forderten unbeschränkten Freihandel, Hannover die Begünstigung der englischen Waaren. Andere Staaten träumten von neuen Zolllinien; wieder andere hofften die Milderung des preußischen Zollsystems und dann den Eintritt in dies System zu erzwingen. Kein einziger Kopf an allen diesen kleinen Höfen, der einen klaren Gedanken mit Ausdauer verfolgte; Karl August von Weimar war im Juni 1828 gestorben. Bald sonderten sich die Küstenlande und die Binnenstaaten in zwei Gruppen. Thüringen und Sachsen schlossen einen Separatvertrag, desgleichen Hannover und Oldenburg. Sie versprachen ihre gegenseitigen Unterthanen im Handelsverkehre auf gleichem Fuße zu behandeln u. s. w. — geringfügige Erleichterungen, die in Preußen gar nicht nöthig waren, da das freiere preußische Zollgesetz zwischen In- und Ausländern nicht unterschied. Die einfache in Berlin längst feststehende Erkenntniß, daß nur die Beseitigung der Binnenmauthen dem deutschen Handel aufhelfen könne, war diesen Cabinetten noch nicht aufgegangen. Die gedankenlose Trägheit der österreichischen Staatsmänner fühlte sich befriedigt von dem Erfolge des Augenblicks. Dem preußischen Zollsysteme war ein Riegel vorgeschoben, der einige Jahre halten mochte; eine positive Ausbildung des Handelsvereins wünschte man in Wien nicht, da jeder Bund im Bunde gefährlich schien. Selbstgefällig sagte Münch-Bellinghausen zu Blittersdorff: „wie klug hat Oesterreich gehandelt, die Collisionen zu vermeiden, denen Preußen nicht entgehen wird!" Der weiterblickende Badener aber schrieb: „Ich war erstaunt über solche Verblendung. Als ob ein Stillstand im Völkerleben möglich sei! Als ob der preußisch-hessische Verein sich jemals wieder auflösen würde! Oesterreich allein hat all dies Urtheil verschuldet, hat nichts gethan, um den Art. 19 der Bundesacte auszuführen und uns also den Preußen in die Hände geliefert." (Blittersdorff's Berichte vom 2. März und 20. Mai 1829.) —

Und nunmehr nahm Preußen den Handschuh auf. Der Berliner

Hof hatte den ersten Verhandlungen der mitteldeutschen Staaten mit der gewohnten ruhigen Zurückhaltung zugesehen. Ein sächsisch-thüringischer Verein war unschädlich; erst durch Hannovers Zutritt gewann der Verein eine gefährliche Ausdehnung. Man wollte in Berlin nicht glauben, daß dies nahe befreundete Cabinet, dem Preußen soeben neue Straßenzüge und Handelserleichterungen angeboten hatte, einem gegen Preußen gerichteten Bunde sich anschließen werde. (So erklärt Graf Bernstorff selbst die Haltung Preußens in einer nach Hannover gerichteten Note vom 31. Oct. 1829). Da trat Hannover zu den Verbündeten über, während Bernstorff noch eine freundliche Antwort auf sein Anerbieten erwartete. Sofort verschwand jeder Zweifel über den Charakter des Vereines. Motz in seiner feurig kühnen Weise forderte sogleich, daß man die Gegner als Gegner behandle. Am 22. Mai 1828 richtete er an das Auswärtige Amt eine Denkschrift, die auch Schuckmann unterschrieb: „Sollte dieser Verein zu Stande kommen, so ist Preußen in der Lage, sein Zollsystem für abgeschlossen zu halten, und keineswegs in der Lage, diesen neutralen Verein seiner Absicht gemäß unter imponirenden Bedingungen aufzunehmen."

Obgleich bisher nur dürftige Nachrichten über die Pläne des Vereins eingelaufen waren, so errieth der Finanzminister doch auf den ersten Blick, daß die Zerstörung des preußischen Durchfuhrhandels in der Absicht der Verbündeten liege. Deshalb, fuhr er fort, muß der Transit fortan mehr als bisher im Lande gehalten, der Straßenbau rüstig gefördert, namentlich die Chaussirung der wichtigen Straße von Magdeburg nach Zeitz rasch vollendet werden. Die nach Hannover gerichteten Anerbietungen sind als nicht geschehen zu betrachten. Noch entschiedener spricht er in einem Schreiben an Bernstorff (26. Juni 1828): „Es ist nur allzu klar, daß der besagte Verein, unter der unschuldigen Maske gemeinnütziger Entwicklung der Andeutungen des Art. 19 der Bundesacte, nur eine Paralysirung eigenthümlicher Entwicklung der inneren Staatskraft Preußens in einem ihrer wichtigsten Zweige und eine Häufung der Schwierigkeiten beabsichtigt, welche der dazu unentbehrlichen Ausgleichung und Identificirung unserer Handels- und Finanzinteressen mit denen der Nachbarstaaten jetzt schon im Wege stehen. . . . Es ist gewiß ein bemerkenswerthes Zeichen der Zeit, daß in der Mitte und vorzugsweise im Norden Deutschlands, im Schooße des deutschen Bundes und dennoch unter der Fahne Oesterreichs, für den ostensibeln Zweck einer angeblichen Vervollkommnung der Verhältnisse dieses Bundes eine Coalition sich bildet, welche Preußen von ihren Plänen und Berathungen ausschließt und auf alle Weise zu erkennen giebt, nicht nur, daß sie eine Ausführung und Erweiterung allgemeiner Bundesmaximen auch ohne Preußens Theilnahme für möglich

hält, sondern auch, daß Preußen eben als störendes Princip jener Ausführung und Erweiterung zu betrachten, und deshalb die Aufstellung einer förmlichen Oppositionsmasse gegen dasselbe anräthlich sei." Darum dürfen wir den Verein nicht ignoriren; wir müssen unser gerechtes Befremden aussprechen und den Entschluß „jeder uns auf irgend eine Art compromittirenden weiteren Entwicklung dieses sonderbaren Systems auf angemessene Weise entgegenzutreten."

Ueber Oesterreichs Absichten war der entschlossene Mann längst im Klaren. Er forderte (an Bernstorff, 29. Juni 1828), der Gesandte in Wien solle rund heraus erklären: wir lassen uns nicht täuschen durch das Blendwerk, das mit dem Art. 19 getrieben wird, wir lassen uns weder imponiren, noch uns mißbrauchen. Und am 8. Novbr. schrieb er dem Minister des Auswärtigen geradezu: „Ob und inwieweit überhaupt auf wahre freundschaftliche Verhältnisse von Oesterreich gegen uns zu rechnen sei, vermag ich nicht zu beurtheilen. So viel scheint mir aber sicher zu sein, daß Oesterreich dem übereilt organisirten deutschen Bunde den Charakter des ehemaligen deutschen Fürstenbundes beizulegen und darin die Rolle Friedrichs des Großen zu übernehmen denkt." Oesterreichs Haltung gegen uns in dem köthener Zollstreit war entschieden feindselig, ohne Oesterreichs Beistand wäre der mitteldeutsche Verein nie zu Stande gekommen.

Ein Blick auf diese Actenstücke genügt, um das Räthsel zu lösen, warum das Berliner Cabinet über die geheime Geschichte seiner Handelspolitik beharrlich geschwiegen, auch die windigsten Prahlereien der zahlreichen geistigen und leiblichen Väter des Zollvereins gelassen ertragen hat. Das Bündniß der Ostmächte war nach wie vor der leitende Gedanke der auswärtigen Politik des Königs. Brach man mit Oesterreich, so wurde der deutsche Bund unhaltbar und auch der werdende Zollverein selber in Frage gestellt. Für Preußens Diplomatie ergab sich mithin die Aufgabe, durch ruhige feste Haltung den Wiener Hof dahin zu bringen daß er der preußischen Handelspolitik nicht geradezu widerstrebte. Preußen räumte der Hofburg die Führerstelle ein in dem Schattenspiele des Bundestags und verlangte für sich die Leitung der wirklichen Geschäfte deutscher Staatskunst. Dies blieb der einzig mögliche Weg nationaler Politik, so lange man weder den Willen noch die Macht besaß, die kriegerische Action der fridericianischen Tage zu erneuern. Den deutschen Dualismus zu beseitigen, kam dem Könige nicht zu Sinn; die Absicht war nur, dem preußischen Staate im Bereiche der deutschen Politik ein Gebiet selbständigen, ungestörten Wirkens zu erobern. Ein solches System setzte behutsame Vorsicht und unverbrüchliche Verschwiegenheit voraus; es fiel

dahin, sobald die Welt erfuhr, wie planmäßig Eichhorns Handelspolitik arbeitete und wie deutlich die besten Köpfe des Cabinets den Gegensatz der Interessen erkannten, der die beiden großen Bundesmächte trennte.

Das Auswärtige Amt ging nicht sofort auf die kampflustige Gesinnung des Finanzministers ein. Der König verlangte ruhige, sorgfältige Prüfung, damit nicht durch vorschnelles Urtheil deutschen Bundesstaaten Unrecht geschehe. Sobald nähere Nachrichten einliefen, stimmte Eichhorn der Ansicht Motz's bei. Am 14. August 1828 erging eine ausführliche Instruktion an sämmtliche Gesandten in Deutschland. Sie schildert zunächst das preußische Handelssystem, das durchaus auf freien und billigen Grundsätzen ruhe. „Und gleichwohl scheint es hauptsächlich doch nur Furcht und Mißtrauen zu sein, welchen der sogenannte Neutralitätsverein seine Entstehung zu verdanken hat.“ Man behauptet zu fürchten, der preußische Verein würde durch die Aufnahme Kurhessens den Norden von dem Süden Deutschlands absperren; aber „dies könnte nur mittelst einer Umänderung unserer ganzen Handelsgesetzgebung in ihren Prinzipien geschehen.“ Man giebt den Handelsverein für ein Mittel aus, um zur Vereinigung mit Preußen zu gelangen; aber mit einem Vereine von so vielen Mitgliedern und so mannichfaltigen Interessen können wir nicht mit Erfolg verhandeln. Dieser Grundsatz der preußischen Handelspolitik wird gescholten als ein System des divide et impera; aber wäre es nur möglich mit vielen Staaten zugleich zu unterhandeln, so würden wir uns die Mühe der Separatverhandlungen gern ersparen. Sollte der Handelsverein, wie Andere sagen, die Aufrechterhaltung des status quo beabsichtigen, so widerspricht dies dem Art. 19 der Bundesacte, der ja zur Beseitigung des bestehenden Zustands bestimmt ist und gleichwohl von den Verbündeten angerufen wird. „Wir wollen nicht fürchten, daß außer der Seite, von welcher der Neutralitätsverein für eine bessere Gestaltung der commerciellen Verhältnisse von Deutschland hinderlich ist, derselbe auch noch eine positiv nachtheilige Tendenz gegen Preußen entwickeln werde.“ Manche bedenkliche Symptome deuten freilich auf solche Absichten hin. Ein Verein, der nicht auf die Ausgleichung der inneren Abgaben hinarbeitet, kann nur bei negativen Verabredungen stehen bleiben. Wir halten fest an dem Grundsatze der Reciprocität. Aber wir sind durch unsere Staatsbedürfnisse gezwungen, Abgaben vom inländischen Consum zu erheben. „Hier fordern wir im Namen der Reciprocität, daß diejenigen Staaten, welche sich auf dieselbe gegen uns berufen, ihrerseits über gemeinschaftliche Grundsätze in Beziehung auf die Erhebung jener Abgaben sich mit uns vereinigen.“ Die Verbündeten mögen sich die Frage vorlegen, was ein Verein von sechs Millionen Einwohnern, der fast nur Binnenländer umfaßt, bei einem

Conflicte mit uns gewinnen dürfte, „ob der innere Verkehr nicht ertödet statt belebt, und der Handel mit dem Auslande nicht beschränkt statt ausgebreitet werden würde." — Außerdem erhielt die Wiener Gesandtschaft die Weisung sich zu beschweren über die feindselige Haltung der österreichischen Diplomaten und dem Staatskanzler die auf Metternichs Demagogenfurcht berechnete Frage an's Herz zu legen: „Sind es nicht hauptsächlich die Absonderungen und Trennungen, welche im Handel und Verkehr stattfinden, wodurch eine Stimmung des Mißbehagens, der Unzufriedenheit und der Sehnsucht nach einer Veränderung unterhalten wird?" Der Gesandte in London ward befehligt entschieden auszusprechen, daß an Verhandlungen mit Hannover vorerst nicht mehr zu denken sei: „wir müssen offen gestehen, daß unser Vertrauen von hannoverscher Seite schlecht erwidert worden ist." Jordan in Dresden sollte sein Befremden über die mißtrauische Heimlichkeit der sächsischen Politik kundgeben; Grote in Hamburg dem Senate „die Anerkennung seines weisen und angemessenen Betragens aussprechen und dabei erklären, man hoffe, daß er bei demselben auch verharren werde."

Zugleich erging an die Regierungen der Grenzbezirke der Befehl, die handelspolitischen Maßregeln der Verbündeten, die sich noch immer in räthselhaftes Dunkel hüllten, scharf zu beobachten. Hier zeigte sich die ganze Unnatur des mitteldeutschen Vereins. Das Vereinsgebiet lag im Bereiche der preußischen Macht, war überall von eingesprengten preußischen Gebietsstücken unterbrochen, durch tausend Bande des nachbarlichen Verkehrs an Preußen gekettet. Eine Schaar von preußischen Postbeamten, Floßinspektoren, Schifffahrtsaufsehern lebte in Feindesland, gab sichere Nachricht über Alles, was auf den Flüssen und Straßen der Verbündeten vorging. Die Staatszeitung und Buchholz's Neue Monatsschrift begannen den Federkrieg gegen den Handelsverein. „Eine Souveränität, die sich durch bloße Opposition geltend machen will — rief Buchholz warnend — steht im Widerspruch mit sich selbst und kann nur Niederlagen erfahren." Währenddem ging der preußische Straßenbau rührig vorwärts; in den Jahren 1825—29 wurden 285 Meilen Chaussee vollendet, im Jahre 1830 allein sollten 142 Meilen zu dem Straßennetze hinzukommen.

Auch durch Retorsionen wollte Motz den Gegnern zu Leibe gehen; er dachte den sächsischen Fabrikanten den Meßrabatt zu entziehen und in Magdeburg eine Messe zu errichten. Hier aber widersprach der König; er wollte sein Wort halten, auch jetzt noch jede Feindseligkeit gegen deutsche Bundesstaaten unterlassen. Das Ministerium des Auswärtigen erinnerte den kampflustigen Finanzminister (13. Dez. 1828) an die Rücksichten, die man dem deutschen Bunde schulde. Selbst der Grundsatz, niemals An-

träge zu stellen, ward auch jetzt nicht aufgegeben. Als der Waldeckische Hofmarschall Dalwigk dem preußischen Finanzminister vorstellte (21. Juli): der kleine Landtag sei dem Anschluß an Preußen günstig; ob man nicht durch eine Anfrage bei Hofe nachhelfen wolle? — da erfolgte wieder nur die Antwort: Waldeck möge sich offen aussprechen, Preußen sei bereit zu hören. Vollends von unlauteren Mitteln oder auch nur von den üblichen kleinen Nothlügen der Diplomatie durfte man der strengen Rechtlichkeit des Königs nicht reden. Bülow, der Gesandte in London, warf die naheliegende Frage auf: sollte nicht der zwischen den beiden Welfenhäusern schwebende Streit sich benutzen lassen, um durch eine sanfte Drohung auf Hannovers Handelspolitik zu drücken? Sofort empfing er den Bescheid (Ministerialschreiben 26. Sept. 1828): „Beide Gegenstände (der Zollverein und die Braunschweigische Sache) verstatten nicht eine solche Verbindung. Indeß es sich bei dem ersteren um blos materielle Interessen handelt, gilt es bei dem anderen Gegenstande Gesinnungen, über welche es sich gar nicht transigiren läßt. Wir wollen nicht zuerst das Beispiel von Mißtrauen oder gar von Unrecht gegen die deutschen Staaten geben, welche bisher den Willen zu haben schienen mit uns in guter Freundschaft zu leben. Geben jene uns das Beispiel, so haben wir als die Stärkeren den Vortheil, keine schonende Rücksicht nehmen zu müssen und allein unseren Interessen zu folgen.“

Die offene Sprache der preußischen Diplomatie erweckte allerdings Angst und Reue an einigen der kleinsten Höfe. Der Fürst von Sondershausen, dessen Unterherrschaft unter dem Schutze des preußischen Zollsystems aufblühte, war mit seiner Oberherrschaft dem Handelsvereine beigetreten und ließ durch sein Geheimes Consilium das Berliner Cabinet bitten, „diese abgedrungene Maßregel nicht übel zu deuten.“ Darauf erwiderte das Auswärtige Amt (1. Sept. 1828): man hoffe, „daß ein pp. Consilium keinen Augenblick darüber im Zweifel sein werde, was in der Wahl zwischen der Festhaltung an dem bisher bestehenden Verhältniß mit Preußen und zwischen der Theilnahme an einer neuen Verbindung zu thun oder zu lassen sei.“ Nun bat der Fürst in einem eigenhändigen Briefe (v. 20. Dez.) den König um Verzeihung und flehte, ihn „mit allergnädigster Nachsicht zu beurtheilen und der unschätzbaren hohen Gnade nicht für unwerth zu halten.“ Auch der Herzog von Gotha schrieb an Wittgenstein (16. Dez.): er erfahre „zu seiner größten Verwunderung,“ daß Preußen mit dem Handelsvereine nicht einverstanden sei; nimmermehr sei ihm in den Sinn gekommen, den preußischen Hof, dessen Gunst so werthvoll, zu verletzen.

Gegen die größeren Staaten des Vereins war mit so sanften Mit-

teln nichts auszurichten. Motz behielt doch Recht, da er an Bernstorff schrieb (19. Dez.): „Ich bin der Meinung, daß andere Rücksichten, welche nicht durch die bestehenden Verträge geboten werden, gegen die betreffenden, uns in finanzieller Hinsicht nur feindlich gegenüberstehenden Bundesstaaten wohl aus den Augen gesetzt werden können, indem der preußische Staat die Macht und die Kraft hat, seinen hohen und höchsten Interessen die der Bundesstaaten unterzuordnen, und nach den seit dreizehn Jahren gemachten Erfahrungen die Liebe für uns in den Bundesstaaten erst dann zu gewinnen sein dürfte, wenn sie mit Furcht und Beachtung der bestehenden Verhältnisse vereinigt bleibt." Der feurige Mann war entschlossen, den Handelsverein zu sprengen: gegen offenbare Feindseligkeit reiche die Politik des Zuwartens nicht mehr aus. „Wir werden es noch dahin bringen, rief er zuversichtlich, daß einzelne Mitglieder des mitteldeutschen Vereins dringend um Aufnahme in den preußischen Verein bitten werden!" Er faßte den glücklichen Gedanken, über den Handelsverein hinweg den süddeutschen Königskronen die Hand zu reichen und dergestalt durch einen Bund des Nordens mit dem Süden den mitteldeutschen Sonderbund zu zerstören. —

Zum Heil für Deutschland erwachten um dieselbe Zeit ähnliche Wünsche in München und Stuttgart. Wie laut auch König Ludwig im ersten Zorne wider Preußens und Darmstadts Verrätherei gescholten hatte, auf die Dauer konnte er sich doch nicht verbergen, daß seine eigenen kühnen Pläne gescheitert waren. Nachdem Kurhessen zu den Mitteldeutschen übergetreten, war an eine Vergrößerung des süddeutschen Vereins nicht mehr zu denken; der rein deutsche Bund unter Wittelbachs Fahnen blieb ein Traum. Ebenso wenig konnte der Verein in seiner vereinsamten Stellung verharren. Die finanziellen Ergebnisse blieben ungünstig, die Lage der Rheinpfalz unerträglich. Auch trat, wie Metternich vorhergesehen, die alte Abneigung zwischen den beiden Königen, die nachbarliche Mißgunst bald wieder hervor; der bairische Zollbevollmächtigte Jörres, schon von den Darmstädter Conferenzen her übel berufen, fand in Stuttgart unfreundliche Aufnahme. Die Hoffnung auf einen Handelsverein mit der Schweiz ward zu nichte an der Zwietracht der Eidgenossen. So blieb den oberdeutschen Königen nur die Wahl entweder mit Preußen oder mit dem sächsisch-englischen Vereine eine Verbindung zu suchen. Hinter Sachsen und Hannover aber stand Oesterreich; dies allein genügte um den König von Württemberg, Metternichs geschwornen Feind, gegen die mitteldeutschen Verbündeten einzunehmen. Und welchen nennenswerthen handelspolitischen Vortheil, außer der Herabsetzung der Durchfuhrzölle, hatte denn dieser todtgeborene Bund zu bieten? Wie sollte der

patriotische König von Baiern sich einlassen in jene unsaubere Zettelungen mit Frankreich, England, Holland, die der mitteldeutsche Verein mit unbeschämter Stirn betrieb? In der ersten Aufwallung des Zornes hatte König Ludwig wohl einen Schritt nach Frankreich hinüber gethan; ein Bündniß mit dem Auslande einzugehen, den deutschen Verkehr dem englischen Handelsinteresse zu unterwerfen lag dem bei all seiner Wunderlichkeit grunddeutschen Monarchen ebenso fern wie seinem vertrauten Minister Armansperg.

Sobald man in München kaltblütig überlegte, erschien doch selbst Preußens Verhalten in dem Sponheimer Handel erklärlich. Die Berliner Regierung war ja durch europäische Verträge verpflichtet Badens Recht zu schützen; sie verfuhr, wie König Ludwig selbst zugeben mußte, mit rückhaltloser Offenheit; ihr Gesandter suchte durch versöhnliche Sprache den erzürnten Fürsten zu beschwichtigen. Preußen schlug jetzt vor, der unglückliche Beinheimer Entscheid solle gänzlich aufgehoben werden, also daß Baiern und Baden beiderseits auf ihr Erbrecht verzichteten und der leidige Handel für immer aus der Welt geschafft würde. König Ludwig sträubte sich lange, doch fing er an, zu begreifen, daß dies der einzige Weg sei, um sich mit Anstand aus dem verlorenen Spiele zurückzuziehen. Gegen den Spätsommer 1828 begannen der Minister und sein königlicher Freund bereits die Frage zu erwägen, ob nicht eine Annäherung an den preußisch-hessischen Verein unvermeidlich sei. Daß die öffentliche Meinung in Baiern dieser Annäherung entschieden widerstrebte, war für die Freunde eher ein Stachel als ein Hemmniß. Voll hochfliegender Begeisterung, empfänglich für alles Außerordentliche, liebten Beide die Welt durch unerwartete Entschlüsse zu überraschen. Um so schwerer fiel ihnen, die Demüthigung ihrer Eitelkeit, den Schiffbruch ihrer rein-deutschen Pläne zu verwinden. Daß sie dies Opfer brachten, bleibt ihr dauernder Ruhm.

Einem Privatmanne ist es gelungen, die beginnende Umstimmung am Münchener Hofe zu fördern und für Deutschlands große Sache zu verwerthen. Der Buchhändler Freiherr v. Cotta war als ein Geschäftsmann im großen Stile mit Personen und Zuständen des deutschen Nordens näher vertraut als das schwäbisch-bairische Beamtenthum. Wie er einst in dem württembergischen Verfassungskampfe die kleinstädtischen Bedenken seiner Landtagsgenossen weltkundig übersehen hatte, so blickte er auch in die Handelssache über die landläufigen süddeutschen Vorurtheile hinaus. Unternehmend und beweglich, befreundet mit Nebenius und anderen namhaften Volkswirthen in allen Theilen Deutschlands, erkannte er längst, daß der süddeutsche Verkehr ohne Preußens freundnachbarlichen Beistand niemals gesunden könne, und faßte den Entschluß als Vermittler aufzu-

treten — ein bleibendes Verdienst, erheblich genug, um manchen Druckfehler in den theueren Ausgaben der deutschen Classiker, manche Zweideutigkeit der Augsburger Allgemeinen Zeitung, ja selbst die späteren schutzzöllnerischen Thorheiten der Cotta'schen Presse aufzuwiegen. Er besprach sich insgeheim mit Armansperg, reiste dann nach Berlin zu dem ersten deutschen Naturforschertage, der im September 1828 unter Alexander Humboldts Vorsitz zusammentrat. So sollte diese erste große Wanderversammlung deutscher Gelehrten auch für unsere Politik bedeutsam werden. Cotta wurde durch Humboldt bei Witzleben und Motz eingeführt, sprach dort den Gedanken aus, ob nicht eine Verständigung zwischen Baiern und Preußen möglich sei, und fand den günstigsten Empfang. Eine überraschende Verwandtschaft der Anschauungen stellte sich heraus. Motz bekannte, daß er sich längst mit ähnlichen Absichten getragen habe; im Grunde seien es ja doch nur Mißverständnisse, welche bisher zwischen den beiden Staaten gestanden. „Jetzt ist es wünschenswerth, schrieb er nach Cotta's Abreise (8. Novbr.) an Bernstorff, einen Handelsverein mit Baiern, Württemberg und Baden zu bilden": der Süden muß für eigene Rechnung unsere Zollgrundsätze annehmen, namentlich unsere höheren Tarifsätze auf ausländische Waaren, also auch auf die Waaren des mitteldeutschen Vereins. So lange dieser Verein die vollständige Verschmelzung mit dem Süden hindert, müssen Preußen-Hessen und Baiern-Württemberg mindestens ihre eigenen Producte und Fabrikaten gegenseitig vom Zolle befreien. Baiern ist nach Cotta's Versicherungen dazu geneigt; doch bleibt, unserem alten Grundsatze gemäß, zu wünschen, daß der Süden die Initiative ergreife.

Inzwischen war Cotta nach München gegangen; er kehrte sodann gegen Ende Novembers nach Berlin zurück, versehen mit einer förmlichen Beglaubigung, wurde von dem Könige aufs freundlichste aufgenommen. Die Berliner erzählten sich mit loyalem Erstaunen, der einfache Buchhändler sei zur Tafel gezogen worden. Gegen die vollständige Zollbefreiung der eigenen Producte erhob Baiern Bedenken; man fürchtete in München die überlegene rheinische Industrie. Auch mit seinem Vorschlage, daß die bairische Pfalz sofort dem preußischen Zollvereine beitreten solle, drang Motz nicht durch; der Stolz der bairischen Krone widerstrebte, und der Münchener Landtag hätte der unerläßlichen Abänderung des pfälzischen Steuerwesens niemals zugestimmt. Noch weniger war auf Badens Beitritt zu hoffen. Der kleine Staat wollte, begreiflich genug, die günstige Gelegenheit benutzen, um seinen Länderbestand für alle Zukunft sicherzustellen; er forderte, daß vor den Zollverhandlungen der Sponheimer Streit beigelegt werde. Da König Ludwig darauf nicht einging, so erkannte das Berliner Cabinet im

Laufe des Winters selbst, daß man nicht wohl thue die Verhandlungen noch mehr zu verwickeln, und ließ Baden vorläufig aus dem Spiele. Im Uebrigen verständigte man sich leicht. Nähere Prüfung ergab, daß die Tarife Preußens und Baierns nicht sehr weit von einander abwichen; beiden Theilen galt der beabsichtigte Handelsvertrag nur als ein erster Schritt, der einst zur völligen Vereinigung führen solle. Wohl wies Graf Bernstorff (14. Decbr.) warnend hin auf die schwierige Ausführung eines solchen Vertrages, der ohne den unsicheren Nothbehelf der Ursprungszeugnisse nicht möglich sei. Doch der entschlossene Wille des Finanzministers drang durch; auch die Krone Baiern hielt aus und gewann den schwäbischen Nachbarn.

Am 6. März 1829 begannen endlich die amtlichen Verhandlungen in Berlin. Die süddeutschen Kronen waren durch ihre Gesandten Luxburg und Blomberg vertreten, den Ausschlag gab Cotta, der von beiden Königen Vollmacht hatte. Für Preußen erschienen Eichhorn und der treffliche Oberpräsident v. Schönberg, der einst während des Verfassungskampfes den Feudalen muthig widerstanden hatte und jetzt als Abtheilungsdirector im Ministerium des Auswärtigen die Zollverhandlungen unermüdlich förderte; dazu Motz, Maassen und Finanzrath Windhorn. Auch Hofmann kam aus Darmstadt herüber. Die ersten Kräfte der Regierung waren aufgeboten; es galt die Brücke über den Main zu schlagen. Am 27. Mai 1829 wurde der Vertrag unterzeichnet. Preußen-Hessen und Baiern-Württemberg versprachen einander bis zum Jahre 1841 Zollfreiheit für alle inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst; nur für eine Reihe wichtiger Fabrikwaaren sollte, auf Baierns Andringen, zunächst blos eine Zollerleichterung um 25 pCt. eintreten, bis allmählich die völlige Befreiung erfolgen könne. Beide Theile verpflichteten sich, ihre Zollsysteme mehr und mehr in Uebereinstimmung zu bringen; alljährlich sollten Bevollmächtigte zusammentreten „zur Befestigung und Erweiterung dieses Vertrages.“ Auch ein Zollcartell wurde für die Zukunft verabredet. Der Vertrag trug in Allem den Charakter eines Provisoriums; er begründete die engste Form handelspolitischer Vereinigung, die sich erreichen ließ, so lange die Länder der Verbündeten nicht in festem geographischem Zusammenhange standen. Alle Betheiligten fühlten, daß sie erst im Beginne einer Zeit gemeinsamer handelspolitischer Action standen; sie verpflichteten sich zu Protokoll, Handelsverträge mit solchen Ländern, die an mehrere Vereinsstaaten zugleich angrenzten, also vornehmlich mit Baden, nur im gemeinsamen Einverständniß abzuschließen. In einem Rundschreiben an ihre Gesandten sprach die preußische Regierung offen aus (18. Aug. 1829): der Vertrag mit Baiern stelle eine noch

engere Vereinigung und die allmähliche Verwirklichung der deutschen Handelseinheit in Aussicht.

Noch blieben am bairischen Hofe tausend Bedenken zu überwinden. König Ludwig, gewöhnt an unbedingte Selbstherrschaft, zürnte heftig, weil seine Unterhändler in einigen Punkten ihre Instructionen überschritten hatten; er konnte das alte süddeutsche Mißtrauen gegen die preußischen Kniffe nicht überwinden, mäkelte an jedem Worte, fürchtete überall doppelte Auslegung. Auch der berühmte Streit über das Alternat, der in jenen Tagen die Mußestunden der Bundestagsgesandten würdig ausfüllte, wirkte störend. Die königlichen Höfe wollten den großherzoglichen wohl die Gleichberechtigung beim Vortritt doch nicht bei den Unterschriften zugestehen; nach vielem Herzeleid behalf man sich endlich, fertigte nur zwei Haupturkunden aus, die eine für Preußen-Hessen, die andere für Baiern-Württemberg gemeinsam. Im Laufe des Sommers hat Cotta selbst in Brückenau und Friedrichshafen die letzten Bedenken der beiden süddeutschen Könige beschwichtigt; sie ratificirten, überhäuften den gewandten Unterhändler mit Gunst. Dann schickte Preußen zwei seiner besten Finanzmänner, Sotzmann und Pochhammer, nach München, um die neuen Zolleinrichtungen einführen zu helfen. Die bairischen Beamten erstaunten, so viel Geduld und Schonung bei den verrufenen Preußen zu finden; in gemeinsamer ernsthafter Arbeit trat man einander näher.

Nun der schwere Entschluß gefaßt war, segelte König Ludwig sogleich mit rastlosem Ungestüm in dem neuen Fahrwasser dahin. Er pries in überschwänglichen Worten die Redlichkeit, die Mäßigung, die Größe der Ansichten des Berliner Cabinets, versicherte dem Bildhauer Rauch, wie stolz er sei mit dem Staate Friedrichs Hand in Hand zu gehen, und wie rechtschaffen und weise König Friedrich Wilhelm sich gehalten habe. Die öffentliche Meinung im Süden nahm den Vertrag voll Mißtrauens auf; eine Deputation, die dem Könige den Dank der guten Stadt Nördlingen aussprach, blieb eine vereinzelte Erscheinung. In den höheren Kreisen des bairischen Beamtenthums fühlte man doch, daß endlich nach langen Irrfahrten fester Ankergrund gefunden sei. Der Bundestagsgesandte Lerchenfeld erhielt strenge Weisung, sich der mitteldeutschen Zettelungen zu enthalten, und wirkte fortan zu Frankfurt und Cassel redlich mit seinen preußischen Genossen zusammen. Die freieren Köpfe ahnten von vornherein, daß dies gesunde naturgemäße Bündniß zwischen den beiden größten deutschen Staaten weiter führen mußte. Schon bei den Berliner Verhandlungen hatte Hofmann die Frage aufgeworfen, ob nicht Preußens westliche Provinzen mit dem Süden sogleich einen wirklichen Zollverein bilden *sollten*. In dieser unreifen Form war der Gedanke für Preußen unan-

nehmbar. Sobald man den Vertrag ausführte, zeigte sich rasch, daß man nicht auf halbem Wege stehen bleiben konnte. Die bairische Rheinpfalz erhielt jetzt bairische Mauthen, da man sich in München nicht hatte entschließen können, sie dem preußischen Zollsystem einzufügen. Das Ergebniß war trostlos: die Provinz brachte im Jahre 1830 nur 165,000 fl. an Zöllen auf, während die Grenzbewachung 248,000 fl. verschlang. Der Landrath der Pfalz bat und klagte; der Zustand konnte nicht dauern. Schon im Februar 1830 fragte der unermüdliche Cotta bei Hofmann vertraulich an, wie man denn bei vollständiger Zollgemeinschaft mit den preußischen Behörden auskomme; Hofmann antwortete mit einem warmen Lobe für die preußischen Beamten. (Maltzan's Bericht 26. Febr. 1830).

Das Ausland aber und seine Gesellen, die Mitteldeutschen, sahen mit wachsendem Schrecken, wie Preußens Handelspolitik binnen Jahresfrist einen zweiten großen Erfolg errang. Vergeblich hatte das sächsische Cabinet noch während der Berliner Verhandlungen den Münchener Hof für den mitteldeutschen Bund geworben; vergeblich war der Nassauer Röntgen, jener alte vielgeschäftige Feind Preußens, nach Stuttgart gereist, um dort vorzustellen: Motz, der ruchlos ehrgeizige Kraftmensch, wolle Preußen durch die Entfesselung der industriellen Kräfte zur leitenden deutschen Macht erheben. In Berlin selbst arbeiteten einige Agenten des mitteldeutschen Vereins, so der Frankfurter Senator Guaita, und beschworen die bairisch-württembergischen Gesandten, die unantastbare Souveränität nicht aufzugeben. Oesterreich sendete den Hofrath Eichhof nach München um Baiern durch das Angebot einiger geringfügigen Handelserleichterungen von Preußen hinwegzulocken und zugleich den König Ludwig zu erinnern, wie feindselig Preußen in der Sponheimer Sache gehandelt habe. Münch in Frankfurt versuchte wieder einmal, den Darmstädter Hof gegen Hofmann, „dies Werkzeug Preußens“, einzunehmen. Die englische und holländische Diplomatie, Lord Erskine in München voran, ward nicht müde vor Preußen zu warnen. Fast noch besorgter gebärdete sich Frankreich. Es war die Zeit, da Polignac seine phantastischen Eroberungspläne gegen das Rheinland schmiedete; mit Entrüstung erfuhr man aus den Münchener Berichten des Grafen Rumigny, daß der alte Kernstaat des Rheinbundes solchen Anschlägen völlig unzugänglich sei. Von allen fremden Mächten zeigte sich wieder nur Rußland als ein treuer Freund Preußens; Freiherr v. Anstett, der russische Gesandte am Bundestage, ein geriebener Diplomat, der aus seinem Malepartus, dem Rothen Hause zu Frankfurt den Irrgarten der deutschen Staatskunst überwachte, sprach offen und nachdrücklich für die Berliner Handelspolitik.

Nach und nach begann doch die vollendete Thatsache ihren Zauber

zu üben auf die besseren Köpfe der Diplomatie der Kleinstaaten. Wie lange sollte man noch die Klagen der mißhandelten Nation ertragen? Wie lange noch sich abquälen an allezeit vergeblichen Sonderbünden, während Preußen jede handelspolitische Verhandlung regelmäßig erfolgreich hinausführte? Nicht blos unbefangene Beobachter, wie der badische Gesandte Frankenberg in Berlin, meinten jetzt: „die handelspolitische Einigung Deutschlands kann nur unter dem mächtigen, aufgeklärten, vertrauenerweckenden Paniere Preußens erfolgen!“ Selbst Blittersdorff, der rastlose Parteigänger Oesterreichs, gab nunmehr die Sache Habsburgs fast verloren. Wenn Preußen, schrieb er (12. März 1829) seinem Minister, alle deutschen Staaten unter seinem Handelssysteme vereinigt, dann ist Oesterreich faktisch aus dem deutschen Bunde hinausgedrängt! Und noch bestimmter einige Monate später (17. Dec. 1829): Die Erfahrung lehrt, daß ein großer Handelsverein den Finanzen und der Volkswirthschaft nur Vortheile bringt, besser gesicherte Vortheile, als ein freieres, aber isolirtes Zollsystem gewähren kann. Der Verkehr wird dadurch nicht centralisirt, sondern, bei der großen Anzahl unserer kleinen Mittelpunkte, überall gleichmäßig belebt werden. Die Gefahren für die Souveränität sind geringer in einem großen Zollvereine, als wenn man versucht der Zeit in den Weg zu treten. —

Die preußisch-bairischen Verhandlungen blieben ein Schlag ins Wasser, so lange der Verkehr zwischen den beiden Staaten den willkürlichen „Retorsionen“ des mitteldeutschen Vereines unterlag. Die neue Straße von Westphalen durch das darmstädtische Gebiet verband nur die westlichen Provinzen Preußens mit den Ländern der süddeutschen Bundesgenossen und führte überdies in der Frankfurter Gegend einige Stunden lang durch mitteldeutsches Vereinsland. Sollte der preußisch-bairische Bund Lebenskraft gewinnen, so war eine zollfreie Straße zwischen den Hauptmassen der beiden verbündeten Zollvereine unentbehrlich. Da erinnerte sich Motz zur guten Stunde an den Straßendünkel des Meininger Reichs und an jenen unterthänigen Entschuldigungsbrief des Gothaer Herzogs. Wie nun, wenn Preußen dem Meininger Lande die Mittel bot, jene Welthandelsstraße zwischen Italien und der Nordsee wirklich zu bauen? Der Wunsch, den Verkehr im Lande zu halten, blieb ja der höchste Gedanke, dessen die Handelspolitik der Kleinstaaten jener Tage fähig war. Die Straßen der guten alten Zeit pflegten grundsätzlich die grade Linie zu vermeiden, dicht neben dem bequemen Thale in weiten Windungen bergauf bergab zu klimmen, damit die Dörfer droben doch auch ihren Verdienst hätten von Fuhrmannszehrung und Vorspann. Wie oft sind die Staatsmänner der Ernestiner nach München oder Berlin geeilt um durch drin-

gende Bitten den Bau einer Umgehungsstraße zu verhindern; wie jammerte Frankfurt, da im Frühjahr 1829 ein Spediteur Waaren aus der Schweiz nach Leipzig über Nürnberg sendete und billigere Fracht berechnete als seine Frankfurter Concurrenten. Diese Straßenpolitik war das beste Rüstzeug des mitteldeutschen Vereins, und Motz beschloß die Verbündeten mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Er eröffnete Verhandlungen mit Meiningen und Gotha, noch bevor der bairische Vertrag abgeschlossen war. Der Herzog von Coburg kam selbst nach Berlin. Am 3. Juli 1829 wurde mit Meiningen, Tags darauf mit Gotha ein Vertrag geschlossen „um die Hindernisse zu beseitigen, die vorzüglich durch örtliche Verhältnisse dem Handel nnd gewerblichen Verkehr entgegenstehen.“ Die drei Staaten verpflichteten sich gemeinsam einen großen Straßenzug zu bauen von Langensalza über Gotha nach Zelle, von da über Meiningen nach Würzburg und über Suhl, Hildburghausen, Lichtenfels nach Bamberg. Preußen schoß den kleinen Herren die Gelder vor. Der Durchfuhrhandel auf den neuen Straßen wurde völlig freigegeben. Dazu mehrfache Zollerleichterungen und freier nachbarlicher Verkehr zwischen Meiningen, Gotha und Preußens thüringischen Enclaven.

Diese beiden unscheinbaren Verträge, die in mancher Geschichte des Zollvereins gar nicht erwähnt werden, haben in Wahrheit den mitteldeutschen Verein vernichtet. Denn jetzt erst erhielt der preußisch-bairische Vertrag praktischen Werth. Motz eilte selbst nach Thüringen, um den raschen Ausbau der Straßen zu fördern. Sobald dieser zollfreie Straßenzug vollendet war, standen die beiden verbündeten Zollvereine in gesicherter geographischer Verbindung, ihre völlige Verschmelzung blieb nur noch eine Frage der Zeit. Zugleich hatte das Berliner Cabinet mit Mecklenburg den Bau einer neuen Straße von Hamburg nach Magdeburg verabredet. Der mächtige Waarenzug zwischen der Nordsee und der Schweiz war von Hannover, Cassel und Frankfurt hinweggelenkt auf die Straße Magdeburg-Nürnberg. Der mitteldeutsche Verein, der Baiern und Preußen auseinander halten sollte, wurde durch einen Meisterstreich der preußischen Diplomatie selber in der Mitte zerspalten. Immer wieder drängt sich der Gedanke auf, wie viel langsamer der Knoten sich hätte entwirren lassen, wenn ein Reichstag die diplomatische Action des Berliner Hofes lähmte. Wer diese unterirdische Arbeit auf ihren verschlungenen Wegen verfolgt, der muß wo nicht billigen so doch verstehen, daß ein freier Geist wie Trendelenburg damals den preußischen Absolutismus als einen Segen für Deutschland pries.

Preußen vollzog mit jenen zwei Verträgen nur eine That erlaubter Kriegslist wider erklärte Gegner, und doch keinen feindseligen

Schritt, keine gehässige Retorsion. Die Niederlage des mitteldeutschen Vereins war um so vollständiger, da Niemand das Recht hatte sich über Preußen zu beklagen. Während sonst die Handelspolitik den Feind durch Handelserschwerungen zu schlagen sucht, entwaffneten Motz und Eichhorn den Casseler Sonderbund durch die Erleichterung des deutschen Verkehrs; sie konnten sogar den Dank der Mitteldeutschen beanspruchen für die Eröffnung einer zollfreien Straße. Den beiden thüringischen Kleinfürsten freilich gereichte der Hergang nicht zur Ehre. Verlockt durch die Aussicht auf den Besitz einer großen Handelsstraße wurden die beiden Herzöge zu Verräthern an ihren mitteldeutschen Verbündeten. Sie verletzten zwar nicht den Wortlaut, doch den Sinn des Casseler Vertrags, der den Bundesgenossen allerdings den Abschluß von Handelsverträgen gestattete, aber unzweifelhaft den Zweck verfolgte, die Erweiterung des preußischen Zollsystems zu verhindern. Das böse Beispiel weckte bald Nachahmung. Der mitteldeutsche Verein, gegründet durch schamlose particularistische Selbstsucht, sollte ein würdiges Ende finden; er sollte nach und nach zerbröckeln durch ein frivoles Spiel mit Treu' und Glauben. —

Nach einer so gründlichen Niederlage hätten ernsthafte Staatsmänner den Sonderbund als einen verunglückten Versuch sofort aufgeben und eine Verständigung mit den überlegenen Zollvereinen des Südens und des Nordens suchen müssen. Doch die unverwüstliche Zanksucht dieser kleinen Höfe wollte nicht Frieden halten, ihr Dünkel sträubte sich gegen ein beschämendes Geständniß. Der sächsische Gesandte in Wien Graf Schulenburg wußte Wunder zu berichten von den Handelserleichterungen, die Metternich in allgemeinen Andeutungen dem Vereine versprach; ähnliche Zusagen, ebenso unbestimmt gehalten, gab der französische Gesandte Graf Fenelon dem Nassauer Hofe. In Hannover lebte ungebrochen der alte Welfenstolz; Graf Münster bot alle kleinen Künste auf, um den Meininger Herzog durch seine Schwester, die Herzogin von Clarence, von Preußen abzuziehen. Im Februar 1829 war Varnhagen von Ense von der preußischen Regierung nach Cassel und Bonn gesendet worden, um nochmals eine Beilegung des ehelichen Zwistes im kurfürstlichen Hause zu versuchen. Der eitle Mann hatte sich des undankbaren Auftrags mit erstaunlichem Ungeschick entledigt, bei Hruby, dem grimmigen Feinde Preußens, sich belehren lassen über die Lage. Das Ende war, daß die beiden Gatten unversöhnlicher denn je einander gegenüberstanden, und der Kurfürst in schäumender Wuth seinem königlichen Schwager Rache schwur. So geschah es, daß das längst verlorene Spiel der Mitteldeutschen noch durch einige Jahre fortgesetzt wurde, bis Preußen den Gegnern auch den letzten Stein aus dem Brette geschlagen hatte.

Seit dem Juni 1829 tagte in Cassel abermals der Congreß der Mitteldeutschen — ein Bild vollendeter Rathlosigkeit, ohnmächtigen Grolles. Alles tobte wider die Verräther in Meiningen und Gotha, die dem Vereine „ein wichtiges Object" geraubt hatten; man sendete Commissäre hinüber, um die beiden Herzöge zu verwarnen. Alles zitterte vor der freien preußischen Handelsstraße Hamburg-Nürnberg. Selbst die patriotische Hoffnung, daß Dänemark vielleicht den Bau jener Straße hindern werde, bot keinen Trost; das kleine Stück holsteinischen Gebiets zwischen Hamburg und der mecklenburgischen Grenze konnte leider auf der Elbe umgangen werden! Der nassauische Bevollmächtigte Röntgen, der Kläglichsten Einer aus dieser kläglichen Gesellschaft, pflegte auch dem befreundeten badischen Hofe Bericht zu erstatten über den Gang der Verhandlungen. Diese Berichte wurden von Carlsruhe getreulich der preußischen Regierung mitgetheilt; man kannte also in Berlin aus erster Quelle die rettungslose Verwirrung des feindlichen Lagers. Schon in einer der ersten Sitzungen warf ein Bevollmächtigter die wohlberechtigte naive Frage auf: „worin denn eigentlich das materielle Wesen des Vereins bestehe?" (Röntgens Bericht 6. Aug. 1829). Man fühlte, daß man „eine Gesammt-Autonomie gründen müsse, um die eigene Autonomie zu bewahren." Man verlangte nach einem „Gemeingute", das als Unterhandlungsmittel gegen Preußen dienen solle. Die Lächerlichkeit eines Zollvereins ohne gemeinsame Zölle begann zwar Einzelnen einzuleuchten; selbst Nassau meinte, die Vortheile des freien Binnenhandels überwögen unendlich jede Erleichterung des ausländischen Verkehrs. Aber, hieß es dawider, „würde der Verein ein wirklicher Mauthverband, so müßten wir schließlich doch preußische Farbe annehmen!" Sechs Commissionen wurden gebildet, um im Stile des Bundestags mit unfruchtbarem Dilettantengeschwätz über alle erdenklichen Fragen der Verkehrspolitik hin und her zu reden. Absonderliche patriotische Freude erregte der Vorschlag, den 21 Guldenfuß anzunehmen und also „das preußische Geld zu verdrängen". Von Neuem tauchte der Gedanke auf, mehrere Bünde im Bunde zu bilden — zwei, drei oder vier, was verschlug es? diese politischen Mollusken ließen sich doch in jede beliebige Form pressen. Hannover wünschte einen Sonderbund der Küstenstaaten. In lehrhafter Denkschrift bewies Smidt von Bremen, daß die Vereinsstaaten „theils in horizontaler, theils in verticaler Richtung zu den großen deutschen Handelsstraßen" lägen; sie möchten also zwei Gruppen bilden. Die freie Stadt Bremen, versteht sich, müsse unabhängig bleiben, denn sie „qualificirt sich von selbst als eine Ausnahme von der Regel des Handelsvereins."

Unverhohlen sprach sich die ängstliche Unlust der thüringischen Staaten aus. Reuß beantragte sofort Verhandlungen mit Preußen zu eröffnen; Meiningen und Gotha drohten, ihres eigenen Weges zu gehen, wenn der Verein nicht mit Preußen sich verständige. Geschäftig trugen die Bevollmächtigten der kleinen Thüringer dem preußischen Gesandten Hänlein die Geheimnisse des Vereins zu. Doch die größeren Staaten Hannover, Sachsen, Hessen, Weimar blieben hartnäckig. Die rastlosen Treiber Carlowitz, Grote, Conta brachten endlich am 11. Octbr. 1829 einen neuen Bundesvertrag zu Stande. Die Verpflichtung, einseitig keinem auswärtigen Zollvereine beizutreten, wurde verlängert bis zum Jahre 1841, weil der preußisch-bairische Vertrag bis zu diesem Jahre währte. Die Durchfuhrzölle auf den großen das Ausland mit dem Auslande verbindenden Straßen sollten nur nach gemeinsamer Verabredung verändert werden. Es lag auf der Hand, daß dieser Artikel allein bestimmt war, den Verkehr zwischen Preußen und Baiern zu erschweren, die Wiederholung der Gothaer und Meininger Vorgänge zu verhindern. Preußen versuchte auch sofort den Beschluß zu hintertreiben. Eichhorn schrieb an Bülow in London (18. Sept. 1829): „von der kurhessischen Regierung ist man schon lange gewohnt, daß sie das Verkehrte thut und keine Verhältnisse achtet; unbegreiflich aber ist Hannovers Verhalten"; der Gesandte solle daher in London nachdrückliche Beschwerden erheben. Trotzdem ging der Beschluß durch, und nach dieser unzweideutigen Feindseligkeit bestimmte man in Cassel noch, daß Sachsen, Hannover und Kurhessen im Namen des Vereines Verhandlungen mit Preußen eröffnen sollten — jenes Kurhessen, das sich in den gröbsten Beleidigungen gegen den Berliner Hof erging!

Im Uebrigen blieb auch dieser zweite Vertrag nahezu inhaltlos; keine irgend erhebliche Verkehrserleichterung war vereinbart. Daher erhob sich sofort nach dem Abschlusse des Vertrags überall heftiger Widerstand. Die Ratification konnte erst im April 1830 erfolgen. Meiningen und Gotha versagten ihre Zustimmung. Die reußischen Länder folgten am 9. Dez. 1829 dem Beispiel ihrer Nachbarn, sie vereinbarten mit Preußen Handelserleichternngen und Straßenbauten und versprachen dem preußischen oder dem bairischen Vereine beizutreten, sobald sie ihrer Pflichten gegen die Mitteldeutschen ledig seien. — Im Frankfurter gesetzgebenden Körper fragte man murrend: warum verständige Kaufleute sich verpflichten sollten, zwölf Jahre lang nichts zu thun? Einflußreiche Firmen forderten den Anschluß an Preußen, selbstverständlich nicht zu gleichem Rechte: das mächtige Frankfurt sollte nur „einen Freihafen des preußischen Vereins" bilden. Die Stadt litt schwer; Spedition und Fabriken begannen nach Offenbach überzusiedeln. Dennoch behauptete die österreichische Partei die

Oberhand. — Sachsen und Weimar, erschreckt durch den schwunghaften bairisch-preußischen Verkehr dicht neben ihren Grenzen, knüpften ihre Ratification an den Vorbehalt: vom Jahre 1835 müsse ihnen den Austritt freistehen, falls bis dahin Preußen und Baiern zu einem Zollvereine sich verschmolzen hätten. — Der rastlose Röntgen reiste von einer preußischen Gesandtschaft zur anderen, versuchte sich zu entschuldigen: wer hätte denn vor einem Jahre ahnen können, daß Preußen in der orientalischen Frage und in den Zollsachen eine so glückliche Rolle spielen würde? Als Maltzan allen Anzapfungen nur ein diplomatisches Schweigen entgegensetzte, fuhr der beleidigte Nassauer heraus: „Es ist unrecht auch den kleinsten Feind zu mißachten" — worauf Jener verbindlich erwiderte: „Also Ihr seid unsere Feinde?" Endlich genehmigte Nassau den Vertrag nur mit der Erklärung: als unbedingt verpflichtend könne er nicht gelten. — So drohten Abfall und Verrath von allen Seiten her.

Bei der verblendeten Selbstüberschätzung dieser Cabinette läßt sich's nicht leicht entscheiden, ob die drei führenden Mittelstaaten ernstlich hofften Zugeständnisse von Preußen zu erlangen, oder ob sie die Verhandlungen mit dem Berliner Hofe lediglich begannen um ihre unzufriedenen thüringischen Bundesgenossen zu beschwichtigen. Genug, das hannöversche Cabinetsministerium richtete schon am 14. August an Bernstorff die Frage ob Preußen mit den Verbündeten unterhandeln wolle, und fügte in der üblichen hochtrabenden Weise hinzu: „Der Verein sei wohl im Stande, solche Vortheile anzubieten, welche die Zugeständnisse aufwiegen dürften." In Berlin ergriff man die Gelegenheit, den Mitteldeutschen unumwunden die Meinung zu sagen und zugleich den nationalen Sinn der preußischen Handelspolitik ausführlicher als je zuvor darzulegen. Ein Ministerialschreiben vom 31. Octbr. 1829 hielt der hannöverschen Regierung ihr gehässiges unaufrichtiges Verfahren vor, schilderte drastisch den Handelsverein, der „nichts Gemeinsames habe als das Motiv, woraus er entsprang; im Uebrigen findet man nur ein Aggregat besonderer Interessen." Wesentliche Vortheile hat der Verein uns nicht zu bieten, es müßte denn sein, daß er den Verkehr zwischen unseren Provinzen erschweren wollte. „Vor dergleichen feindseligen Maßregeln hegt die preußische Regierung überhaupt keine Besorgniß." Mit Hannover allein sind wir bereit zu verhandeln, nicht mit einer Mehrzahl grundverschiedener Staaten. Preußen hat jetzt, nach den neuesten vortheilhaften Verträgen, noch weniger als sonst ein unmittelbares Interesse an solchen Verhandlungen, sondern nur das eine Interesse, „daß dadurch eine engere Verbindung zwischen den deutschen Völkern begründet und durch diese ein neuer Segen über Deutschland und dessen einzelne Staaten verbreitet werde. Wird dabei

der Grundsatz befolgt, solche gemeinschaftliche Maßregeln zu verabreden, wodurch nur in dem eigenen Gebiet bisher bestandene Hemmungen im gegenseitigen Verhältniß zu einander aufgehoben und keine neuen zur Störung des Verkehrs mit anderen Staaten angeordnet werden, so kann sich Niemand über eine Vereinigung, welche auf einer solchen Grundlage errichtet wird, beschweren. Jede solche Vereinigung bildet vielmehr den Uebergang zu einer neuen; und in einer solchen praktisch fortschreitenden Entwickelung, welche keinem feindseligen Prinzip Raum giebt, läßt sich hoffen, daß allmählich das Problem einer gegenseitigen Freiheit des Verkehrs zwischen den deutschen Staaten in dem größtmöglichen Umfange, welchen überhaupt die Natur der Verhältnisse gestattet, gelöst werde." — Hannover suchte noch einige unwahre Entschuldigungen vorzubringen, doch allein mit dem Berliner Hofe zu verhandeln war dem Welfenstolze unmöglich.

Sachsen und Kurhessen unterließen nunmehr jede Anfrage; indeß konnte sich der Dresdener Hof eine Rechtfertigung seiner Handelspolitik nicht versagen. Geh. Rath v. Könneritz — in späteren Jahren als Minister eine Säule der reactionären Partei — verfaßte eine Denkschrift in dem klassischen kursächsischen Curialstile, dessen Bandwurmperioden und Wortungethüme mit den Gepflogenheiten der k. k. Canzleien glücklich wetteiferten. Er wiederholte darin die alten hundertmal widerlegten Anklagen gegen das preußische Zollsystem. Dann versicherte „Man annoch forderſamst": der mitteldeutsche Verein sei „eine völkerrechtlich vollkommen statthafte und in der Staatengeschichte gar nicht ungewöhnliche Uebereinkunft mehrerer souveräner Staaten, eine zur Rettung der dem hiesigen Lande unentbehrlichen Nahrungszweige, des Fabrikwesens und des Handels, nothwendig bedungene Maßregel" — und sprach sein Befremden aus, daß Preußen dieser unschuldigen Verbindung entgegenarbeite. Motz, von Eichhorn befragt, ob eine Verhandlung mit Sachsen räthlich sei, erwiderte (29. Nov. 1829): „Sachsen gewinnt durch eine Zollvereinigung mit Preußen in allen Beziehungen vorzugsweise, und Preußen kann dieselbe mehr nur in politischer, weniger in finanzieller Beziehung wünschen. Auch die politischen Vortheile sind mehr in der hierdurch geförderten Einigung von Deutschland als in dem besonderen Anschluß von Sachsen an Preußen zu suchen. Sachsen kann freundlicher, rücksichtsvoller Verhandlungen gewärtig sein, wenn es seine mitteldeutschen Verpflichtungen aufgiebt, deren Dauer den Anschluß an das preußische Zollsystem geradezu verhindert. Herr v. Könneritz gehört zu den beschränkten einseitigen Köpfen, deren Belehrung, wenn man auch Zeit daran wenden wollte, ebenso unfruchtbar bleiben würde als die ganze Idee des mitteldeutschen Vereins."

Darauf verwies das Auswärtige Amt dem Gesandten in Dresden, daß er das anmaßende sächsische Schriftstück angenommen habe, und begnügte sich die Beschuldigungen der Denkschrift kurz zu widerlegen.

Unterdessen arbeitete Hannover heimlich an einem Vereine der Küstenstaaten. Am 27. März 1830 kam zu allgemeiner Ueberraschung der Eimbecker Vertrag zu Stande, ein Werk Grote's, die Grundlage des späteren norddeutschen Steuervereins. Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Kurhessen verpflichteten sich, innerhalb des mitteldeutschen Vereins einen Zollverein mit gemeinschaftlichen niedrigen Zöllen zu bilden. Vorderhand war Alles freilich noch Entwurf. Daß die Küstenstaaten sich zusammenthaten, erschien nicht ganz unnatürlich; Motz selbst, von Eichhorn um ein Gutachten angegangen, urtheilte (10. Mai 1830) mild über den Eimbecker Vertrag. Hannover war nun einmal unfrei der englischen Handelspolitik gegenüber; auch bestand damals weit verbreitet und festgewurzelt die Meinung, daß die Volkswirthschaft der Nordseeküste von den preußischen Zuständen sehr weit abweiche — ein Vorurtheil, das erst nach zwei Jahrzehnten, durch den Septembervertrag von 1851, überwunden wurde. Um so mehr mußte die Theilnahme des Binnenlandes Kurhessen befremden. Die Luft ward schwül in dem unglücklichen Lande. Die Reichenbach befürchtete einen Aufstand; irgend etwas, stellte sie dem Kurfürsten vor, müsse geschehen, um das mißhandelte Volk zu beschwichtigen. (So erzählt Blittersdorff 16. Mai 1830, übereinstimmend mit Maltzans Berichten). Da nun der Kurfürst nicht mit Preußen gehen wollte, so schloß er den Eimbecker Vertrag, der mindestens an der hannoverschen Grenze Erleichterungen versprach. —

Da kam ein großer Umschwung der europäischen Lage den Plänen Preußens zu statten. Die Julirevolution brach aus; gewaltig war der Rückschlag in Deutschland, nirgends stärker als in jenen norddeutschen Mittelstaaten, welche bisher dem Zollverein am hartnäckigsten widerstrebt hatten. In Sachsen, Hannover, Kurhessen stürzte das alte System zusammen. Für einige Monate freilich drängte die Sorge um den inneren Frieden, die drohende Kriegsgefahr alle anderen Gedanken in den Hintergrund; das Jahr 1830 verlief, ohne daß der Zollverein einen Schritt vorwärts that. Aber durch den Untergang der ständischen Anarchie in Sachsen, der despotischen Willkür in Hessen war die Verwaltung beider Länder den preußischen Institutionen angenähert worden; früher oder später mußte die Verständigung erfolgen.

Motz selber sollte den vollständigen Sieg seiner Ideen nicht erleben; er starb am 30. Juni 1830. Er nahm in's Grab die feste Zuversicht, daß Preußens Handelspolitik die eingeschlagenen Bahnen nicht mehr ver-

lassen könne; „mein eigenes Departement macht mir am wenigsten Sorge", sagte er oft in seinen letzten Tagen. Sein Freund Maassen, der Vater des Zollgesetzes, übernahm das erledigte Amt und führte die deutsche Politik des Verstorbenen fort, etwas vorsichtiger zwar doch im gleichen Sinne.

In Kurhessen zunächst ward offenbar, daß mit dem alten Systeme auch das alte Zollwesen hinfällig geworden. Nicht zuletzt die wirthschaftliche Noth hatte die Volksbewegungen im Herbst 1830 hervorgerufen. Als die Kasseler Bürger im September den Kurfürsten um Berufung des Landtags baten, beklagten sie zugleich „die unerschwinglichen Lasten bei zunehmendem Mangel an Erwerb." Das Ländchen mit seinen 154 Geviertmeilen hatte 154 Meilen Zollgrenze. Frecher als irgenwo auf deutschem Boden gedieh hier der Schmuggel; in geschlossenen Schaaren zogen die Schwärzer aus, maßen sich mit den Zollwächtern in offenem Gefechte. Während die Kosten der Zollverwaltung den Ertrag der Eingangsabgaben fast verzehrten, begann jetzt auch der ergiebige Durchfuhrzoll zu versiegen, da der Transit sich nach der neuen Thüringer Straße hinüberzog. Fort mit der Reichenbach und den Mauthen! — so klang es drohend aus den tobenden Massen, die im Herbst sich in allen hessischen Städten zusammenrotteten. In Hanau wurde das Licentgebäude gestürmt, und die Truppen schauten unthätig zu; auch in das Zollhaus auf der Mainkur, dicht vor den Thoren Frankfurts, drang ein wüthender Volkshaufe, verbrannte die Papiere, trank die Weinvorräthe aus. Bald stellten alle Mauthbeamten im Hanauischen und Fuldischen die Arbeit ein; Massen fremder Waaren strömten unverzollt in's Land. Der Bundesgesandte Meyerfeld erklärte dem Bundestage, die Regierung dürfe nicht wagen, die Zollämter wiederherzustellen (Blittersdorffs Bericht 7. Okt. 1830). Der Kurprinz Friedrich Wilhelm erschien in Hanau, spielte den Bürgerfreund, versprach, daß die Mauth nie wiederkehre, mußte dafür heftige Vorwürfe von Münche-Bellinghausen anhören. Die Unruhen verbreiteten sich über die kleinen Nachbarländer in Mitteldeutschland; „die Mauthen, schrieb Blittersdorff, können leicht für ganz Deutschland ein Losungswort des Aufruhrs werden." Am Bundestage erwog man die Frage, ob nicht ein fliegendes Corps von Bundestruppen zur Bewachung des weiten Landstrichs zwischen Frankfurt und Leipzig aufgestellt werden solle.

Doch wie konnte Kurhessen aus dem unerträglichen Nothstande heraus? Die Regierung war zwiefach gebunden: durch den mitteldeutschen Handelsverein und durch den Eimbecker Vertrag. Jener lag im Sterben, dieser war vor der Hand noch ein Entwurf, änderte nichts an den Leiden des Landes. Man schwankte lange; noch im Herbst 1830 widmete Geh.

Rath Meisterlin, einer der Urheber des Eimbecker Vertrags, den Landständen eine Flugschrift, die den Eintritt in das preußische Zollsystem verwarf, weil Hessens Gewerbfleiß die Mitwerbung der überlegenen rheinischen Industrie nicht ertragen könne. Der Kurfürst hatte sich zwar gewandt und sicher in die neue Ordnung der Dinge gefunden; weltklug wie er war begriff er schnell, das constitutionelle System sei nunmehr unvermeidlich. Indeß sein Haß gegen Preußen war nicht verflogen, auch schien ihm doch bedenklich eine zwiefache Verpflichtung ohne Weiteres zu brechen. Er wünschte — und mit ihm wohl die Mehrzahl im Lande — einen Mauthverband des gesammten Deutschlands, der die Sonderbünde von selbst aufgehoben hätte. In diesem Sinne mußte Meyerfeld bei dem bairischen Bundestagsgesandten Lerchenfeld vertraulich anfragen. Das Münchener Cabinet aber kannte jetzt die handelspolitischen Pläne wie die Verhandlungsweise des Berliner Hofes; Graf Armansperg gab an Lerchenfeld die verständige Weisung (29. Okt. 1830): diese Sache sei vorsichtig dahin zu lenken, daß sie in Berlin unter Preußens Leitung erledigt werde. Gleichwohl konnte der Kurfürst sich noch immer nicht entschließen mit dem verhaßten Preußen und dem so gröblich beleidigten Darmstädter Vetter allein zu verhandeln. Noch im folgenden Frühjahr erhielt Meyerfeld den Auftrag, die Vereinigung sämmtlicher deutscher Mauthverbände beim Bundestage zu beantragen; da warnte ihn Nagler: niemals werde Preußen einer solchen Utopie zustimmen. (Nagler's Bericht 24. April 1831).

Unterdessen hatte Kopp, der alte giftige Feind Preußens, das Finanzministerium an Motz, einen Verwandten des preußischen Ministers, überlassen müssen. Die Anarchie im Zollwesen ward unhaltbar; die Commissäre des Eimbecker Vereins, die in Hannover tagten, konnten sich nicht einigen. Motz und sein wackerer Amtsgenosse Schenk zu Schweinsberg bewogen endlich den Kurfürsten, daß er die Geheimräthe Rieß und Meisterlin im Juni nach Berlin schickte um mit Preußen-Darmstadt und Baiern-Württemberg zugleich einen Zollverein zu schließen. Doch unerbittlich hielt Eichhorn den beiden Bevollmächtigten den alten preußischen Grundsatz entgegen: Verhandlungen mit mehreren Staaten zugleich sind aussichtslos. Vergeblich sträubte sich der Kurfürst; man mußte sich der Forderung des Berliner Hofes fügen, mit Preußen-Darmstadt allein verhandeln. Eichhorn ließ einen der fähigsten Räthe des Finanzministeriums, L. Kühne, an den Verhandlungen theilnehmen; der wackere Liberale begann damit seine lange fruchtbare Thätigkeit für den Zollverein. Schon am 25. August 1831 wurde der Vertrag abgeschlossen, kraft dessen Kurhessen dem preußischen Zollsysteme beitrat, im Wesentlichen unter den

selben Bedingungen wie einst Darmstadt. Der alte Sünder in Cassel mußte diese Demüthigung noch über sich ergehen lassen, wenige Tage bevor er die Regierung seinem Sohne abtrat. Vor sieben Jahren, als Bülow und Sotzmann jene Denkschrift verfaßten, war man in Berlin bereit gewesen, ein erhöhtes Einkommen an Kurhessen zu bewilligen; jetzt hatte das Kurfürstenthum seinen Durchfuhrhandel verloren und durch gehäufte Sünden jeden Anspruch auf Begünstigung verscherzt. Hessen mußte sich begnügen mit dem Maßstabe der Kopfzahl.

Der Vertrag war für Kurhessen eine politische Nothwendigkeit, er rettete das Land aus namenlosem Elend. Noch einmal, im Januar 1832, brachen Unruhen aus, als das neue Zollwesen eingerichtet und im Hanauischen von den massenhaft eingeschmuggelten Waaren eine Nachsteuer erhoben wurde. Bald darauf fand sich das Volk in die neuen Zustände; die Volkswirthschaft gedieh, so weit Gedeihen möglich war unter diesem Sohne dieses Vaters.

Die mitteldeutschen Verbündeten klagten und lärmten. Nicht ohne Grund; Kurhessen hatte in den rohesten Formen seine Vertragspflicht gebrochen ohne auch nur ernstlich eine Verständigung mit den alten Bundesgenossen zu versuchen. Für Preußen dagegen war ein klarer Gewinn errungen. Wie die Gotha-Meininger Straße den Verkehr mit dem süddeutschen Vereine sichergestellt hatte, so wurde jetzt die lang ersehnte Verbindung zwischen dem Osten und dem Westen vollzogen, der mitteldeutsche Verein noch an einer zweiten Stelle durchbrochen. Während in Thüringen die Zollfreiheit der preußischen Durchfuhrstraße den mitteldeutschen Verbündeten gefährlich wurde, mußte Kurhessen die höheren Transitzölle des preußischen Tarifs einführen. Auf Baierns dringende Vorstellungen setzte Preußen diese hessischen Zölle bald auf die Hälfte herab. Eine noch weitergehende Verminderung war vor der Hand unthunlich; die mitteldeutschen Verbündeten, vornehmlich die Frankfurter Kaufleute, sollten fühlen, daß sie von Preußen abhingen, und durch heilsamen Druck bestärkt werden in ihrer beginnenden Bekehrung. —

Dergestalt war der Bestand des mitteldeutschen Vereines durch drei schwere Schläge erschüttert: durch die Verträge mit Baiern-Württemberg, mit Meiningen-Gotha, mit Kurhessen. Inzwischen hatte Preußen noch einen vierten Schlag geführt, der dem Sonderbunde die Hilfe des Auslandes entzog. Nach vieljähriger mühseliger Arbeit entledigte das Berliner Cabinet die Rheinschifffahrt ihrer schwersten Lasten, und auch diese That handelspolitischer Befreiung vollzog sich unter dem Wehegeschrei der liberalen Welt. Jedermann weiß, wie laut einst die Fremden spotteten über die *furiosa Germanorum dementia*, die den herrlichsten Strom des Fest-

lands in Fesseln schlage. Der Wiener Congreß versuchte endlich dem uralten Leiden unseres Westens zu steuern. Das der Congreßacte beigelegte Rheinschifffahrtsreglement bestimmte in unzweideutigen Worten, daß die Schifffahrt zwischen Basel und den embouchures de la rivière allein den vertragsmäßigen Schifffahrtsabgaben unterliegen solle; selbst ein Krieg zwischen den Rheinuferstaaten dürfe daran nichts ändern. Doch schamloser ward niemals ein Vertrag gebrochen. Selbst nach allen den Proben gehässiger Habgier, welche Hollands Krämerpolitik in vergangenen Jahrhunderten ihren Nachbarn gegeben, gerieth die deutsche Welt doch in Verwunderung, als dieser durch unser Blut wiederhergestellte Staat alsbald an seinen Rheinarmen, die unter Napoleon frei gewesen, Zollstellen errichtete. Die Feder, die den Vertrag unterzeichnet, war noch kaum trocken. Schon auf der ersten Conferenz der Rheinuferstaaten, die im Jahre 1816 zu Mainz zusammentrat, zeigte Holland den böseften Willen. Mit vollendeter Frivolität erklärte das Haager Cabinet: unter dem Rhein sei offenbar nur der alte Rhein zu verstehen, jener versandete Flußarm, der bei Leyden und Katwyck mühselig die See erreicht; die Schifffahrt auf den großen Mündungen des Stromes unterliege den Seezöllen; man frage nur bei Hannover an, das ja auch seinen Stader Seezoll erhebt; und wo stehe denn geschrieben, daß der Rhein frei sei jusque dans la mer? — nur jusqu'à la mer sage der Vertrag. Als Oesterreich den König der Niederlande an die Wohlthaten erinnerte, die er den europäischen Mächten zu danken habe, gab der Haager Hof die hochtrabende Antwort (12. April 1826): Die Souveränität des Königs dankt er, nächst der Vorsehung, dem Blute und dem Ruhme seiner Vorfahren, der Wahl und dem Vertrauen eines freien Volkes. Holland ist zur Noth bereit, die Waal als Rheinmündung gelten zu lassen; aber die Waal endet bei Gorkum. Les bras de mer remplissant l'intervalle de cette embouchure jusqu' à la mer, ne sauraient sous aucun rapport s'assimiler avec le dit fleuve. Schon der Wortlaut dieser Sophisterei stellt es außer Zweifel, daß Holland nicht in gutem Glauben handelte. Bald nachher, wie zur Abwechslung, versicherten die Niederlande, nur der Leck sei als die Fortsetzung des Rheines anzusehen; und im Jahre 1827 erklärten sie sich gar bereit, auf ihre „Seerechte" zu verzichten, wenn ihnen ein zollfreier Handelsweg von Lüttich nach Aachen eröffnet würde.

Ganz Deutschland stimmte ein, als George Canning den Holländern zurief:

in matters of commerce the fault of the Dutch
is giving too litlle and asking too much.

Nach Mynheer's Auslegung war nicht der Rhein frei für die deut-

schen und die anderen Uferstaaten, sondern der deutsche Rhein war frei für Holländer, Franzosen und Schweizer. Der Tuilerienhof unterstützte den holländischen Vertragsbruch in arglistiger Berechnung; man hoffte in Paris: wenn der Rhein veröde, so werde der Verkehr zwischen Oberdeutschland und der See sich durch Frankreichs schöne Canäle nach Havre ziehen. Der vereinte Widerstand der beiden bösen Nachbarn schien lange unüberwindlich. Die deutsche Presse besprach in vollem Ernste den ungeheuerlichen Plan, Lippe und Ems durch einen Canal zu verbinden und also über Emden die holländischen Zollstellen zu umgehen.

Da trat Preußen für Deutschlands Rechte ein. Der Berliner Hof erkannte sogleich, daß der holländischen Bosheit nur durch fühlbare Retorsionen beizukommen sei. Er forderte die vollständige Befreiung des Leck und der Waal bis in die See und erklärte: der Kölner Rheinstapel wird so lange fortbestehen bis Holland seine Verpflichtungen erfüllt hat; Preußen ist jederzeit bereit, dies Umschlagsrecht, den Wiener Verträgen gemäß, aufzuheben, hält es aber vorläufig fest als das einzig mögliche Unterhandlungsmittel gegen Holland. Diese Erklärung wurde in zahllosen diplomatischen Actenstücken, auch in den amtlichen Artikeln der Staatszeitung bündig wiederholt. Der König ist fest entschlossen, sagte Witzleben zu Frankenberg, in dieser Sache keinen Schritt breit nachzugeben; wir wissen, daß unsere Rheinstädte durch die Aufhebung des Stapels anfangs leiden werden, doch wir hoffen auf die Zunahme des gesammten Rheinhandels und werden auf jede Gefahr unsere Vertragspflicht erfüllen, sobald Holland der seinen nachkommt (Frankenbergs Bericht 6. Dec. 1826). Noch behaupteten die Wasserwege eine große Ueberlegenheit gegenüber dem kostspielig langsamen Landhandel; geschah es doch, daß schwere Geschütze vom Rhein nach Pommern zur See befördert wurden und die Fracht, trotz der holländischen Durchfuhrzölle, billiger zu stehen kam als der Landtransport. Man empfand in Berlin lebhaft, was der Staat der noch immer unzufriedenen Rheinprovinz und ihrer mächtig aufblühenden Industrie schuldig war; Motz erwog schon im Jahre 1828 die Frage, wie der Rhein mit der Weser und Elbe durch Canäle oder durch eine Eisenbahn zu verbinden sei.

Das Berliner Cabinet hoffte auf die Unterstützung aller deutschen Rheinuferstaaten; doch nur Baiern und Darmstadt stimmten zögernd dem entschlossenen Vorgehen Preußens zu. Nassau hielt sich zu den oranischen Vettern, nach der alten Gewohnheit des herzoglichen Hauses. Baden zeigte lange eine sehr schwächliche Haltung, klagte bitter über Preußens Härte, vertheidigte mehrmals die unehrlichen Vergleichsvorschläge der Niederländer. Die liberale Welt erging sich wieder in der gewohnten

sittlichen Entrüstung, verfluchte Holland und Preußen in einem Athem als die Bedränger des Rheinstroms. Dazu der Neid der Oberländer gegen das aufstrebende Köln. Vor Zeiten, so lange die Thalfahrt überwog, hatte das goldene Mainz den vornehmsten Platz behauptet unter den Rheinstädten. Seit der Colonialhandel emporwuchs und die Bergfahrt in den Vordergrund trat, mußte der Schwerpunkt des rheinischen Verkehrs nothwendig der Mündung näher rücken; die unfreie Gesetzgebung der kurfürstlichen Zeit griff noch eine Zeit lang hemmend ein, ließ die holländischen Häfen auf Kosten Kölns gedeihen; erst unter dem Schutze der preußischen Gesetze trat die Natur der Dinge in ihr Recht, und Köln wurde der erste Handelsplatz am Rheine. Man war im Oberlande sehr geneigt, dies natürliche Wachsthum der niederrheinischen Hauptstadt allein dem Stapelrechte zuzuschreiben. Ueberdies haderten die Oberländer freundnachbarlich unter einander, Mannheim klagte über den Mainzer Stapel, Mainz über den badischen Neckarzoll.

Ein Jahrzehnt verging, bis diese zankenden Kleinstaaten endlich begriffen, das drückende Kölner Umschlagsrecht sei das einzige Mittel, um den bösen Willen der Holländer zu brechen. Baden gestand reumüthig seinen Irrthum ein: „Wir verehren dankbar Preußens Arbeit für die vollkommene Befreiung des Rheines — ließ Großherzog Ludwig (16. Mai 1826) an Frankenberg schreiben. Nur die Noth hat uns bisher zu bedingungsweisen Vergleichsvorschlägen bewogen. Jetzt werden wir um so weniger dem jenseitigen Interesse abstehen, als es das allgemeine geworden ist." Noch wärmer sprach später Bernstett (an Frankenberg 16. Oct. 1829) den Dank seines Hofes aus „für das von Preußen so kraftvoll festgehaltene Princip, dessen Gewinn nun der gesammten Schifffahrt zu Theil wird." Selbst Frankreich bekehrte sich, gab die Hoffnung auf, den Rheinhandel nach Havre abzuleiten. So führte denn Preußen endlich alle Rheinuferstaaten gegen Holland und Nassau ins Feld. Die Niederlande begannen mürbe zu werden, sie fühlten, daß Preußen den Kampf länger aushalten könne als sie selber. Die großen Mächte erließen dringende Mahnungen nach dem Haag; Rußland vornehmlich erwies sich auch in diesem Streite als ein treuer Bundesgenosse Preußens, hielt dem oranischen Hause ernstlich den unerhörten Vertragsbruch vor. Da nun der belgische Aufstand ausbrach und die Oranier zwang um Deutschlands Hilfe zu bitten, so kam endlich, nach sechszehnjährigem Federkriege, die Rheinschifffahrtsconvention v. 31. März 1831 zu Stande, wesentlich gefördert durch die energische Thätigkeit des preußischen Präsidenten Delius. Der Rhein war frei „bis in die See;" Leck und Waal, die beiden mächtigen Mündungen bei Rotterdam und Helvoetsluis wurden der freien

Schifffahrt geöffnet, und sofort hob Preußen den Kölner Stapel auf. Noch blieb viel zu wünschen übrig für den deuschen Strom; wirksame Aufsicht über ihre Strombauten wollten die kleinen Uferstaaten keinenfalls ertragen. Doch eine wesentliche Erleichterung des Verkehrs war durch Preußens Festigkeit allerdings errungen — und zugleich ein neuer Sieg über den Gegenzollverein. Seit der britische Kaufmann seine Waaren zollfrei rheinaufwärts bis nach Frankfurt und Mannheim senden konnte, verlor England das Interesse an dem mitteldeutschen Handelsvereine. Dem Sonderbunde war eine mächtige Stütze entzogen. —

Die Schlacht war gewonnen, die Mitteldeutschen bliesen zum Rückzug auf der ganzen Linie. Der Liberalismus freilich kam so schnell nicht los von den liebgewonnenen Phrasen. In Baiern declamirte Siebenpfeiffer gegen die Mauth: sie hätte zur Volkssache werden sollen und ist zur Volksfeindin geworden! Strohmeyer in Baden schrieb in die gefürchtete liberale Zeitschrift „Rheinbaiern" einen donnernden Artikel: Die preußische Aristokratenstirne wagt es sich an das Nationalgefühl zu wenden! In Preußen herrscht, härter als irgendwo auf der Welt, die eiserne Consequenz des Mercantilsystems; der mitteldeutsche Verein vertritt die Freiheit. Darum soll Baden festhalten an seinem trefflichen liberalen Zollwesen. Dann wird Württemberg, das ohnedies durch seine hohe politische Bildung dem constitutionellen Musterstaate nahe steht, und bald auch das constitutionelle Baiern, Sachsen, Kurhessen dem badischen Systeme sich anschließen! — Auch einer der edelsten und gelehrtesten Vertreter deutscher Wissenschaft brach eine Lanze für den sterbenden Sonderbund. Johann Friedrich Böhmer schrieb das wunderliche Büchlein „das Zollwesen in Deutschland geschichtlich beleuchtet." Der Legitimist des heiligen Reichs stellte den kühnen Satz auf, die Zollfreiheit der deutschen Flüsse müsse von Rechtswegen auch für die Landstraßen gelten. Er pries den mitteldeutschen Verein als „den letzten Versuch, von dem was einstens als gemeines deutsches Recht und Freiheit gegolten, so viel wie möglich, wenigstens vertragsweise, zu sichern." Er schalt Preußen den „Reichsfeind und Landfriedensbrecher," warnte die Kleinstaaten, „wie leicht sich Einverleibungen der Nachbarländer an Zollangelegenheiten knüpfen," und getröstete sich des schönen Wortes, das vor zwölf Jahren der k. k. Präsidialgesandte gesprochen: daß „die hohe Bundesversammlung die Beförderung und Erfüllung des deutschen Handels in die Hand nehmen werde"!

Die sächsischen Höfe waren längst nicht mehr in der Lage solchen Schrullen nachzuhängen. Die Noth des Haushalts, das laute Murren des Volkes zwang sie, wie Motz vorausgesagt, demüthig bittend in Berlin *anzuklopfen.* Armselige Advokatenkünste mußten vorhalten um den Ver-

tragsbruch zu beschönigen. Meiningen behauptete, der mitteldeutsche Verein sei durch den Eimbecker Vertrag zerrissen worden, er bestehe nicht mehr zu Recht. Der Verrath des Einen diente dem Anderen zum Vorwande; sobald die kleinen Thüringer schwankten, berief sich das Dresdner Cabinet auf den Artikel des Casseler Vertrags, wonach die gänzlich vom Auslande umschlossenen Gebietstheile den Satzungen des Vereins nicht unterliegen sollten. Das sei jetzt Sachsens Fall, wenn Thüringen sich mit Preußen verständige — eine offenbare Sophisterei, da jene Clausel sich nur auf entlegene Enclaven bezog. Wollte der sächsische Hof ehrenhaft handeln, so mußte er sofort einen neuen Congreß der mitteldeutschen Verbündeten berufen, dort die Auflösung des unhaltbaren Vereines beantragen und dann erst mit Preußen unterhandeln. Aber die alte Politik der Winkelzüge, der Halbheit, des Mißtrauens gegen Preußen wurde selbst unter dem neuen Ministerium Lindenau nicht sogleich aufgegeben. Die sächsische Regierung glaubte ihre Wünsche in Berlin sicherer durchsetzen zu können, wenn sie an dem Gespenste des mitteldeutschen Vereins noch einen Rückhalt hätte; sie begann mit Preußen zu verhandeln noch bevor sie ihrer älteren Verpflichtung entbunden war. Nachdem das Dresdner Cabinet schon im August 1830 bei den süddeutschen Kronen leise angefragt, mußte sich der alte König Anton endlich entschließen, an den König von Preußen selber zu schreiben (29. Dec. 1830). Er betheuerte, daß er längst die Absicht gehabt mit Preußen in commercielle Verbindung zu treten „und somit im Sinne des hochwichtigen und wohlthätigen Zwecks zu handeln, dessen Erreichung von Ew. Majestät bereits seit längerer Zeit beabsichtigt wird. Daß diese Verhandlung von Preußen begonnen und eingeleitet werde, scheint die nothwendige Bedingung des Erfolges zu sein.“ Lindenau, der dies Handschreiben nach Berlin brachte, überreichte zugleich eine Denkschrift (v. 4. Jan. 1831), worin Sachsen den Entschluß aussprach, die Auflösung des mitteldeutschen Vereins durchzusetzen „da Veranlassung, Zweck und Grund des Vereins nicht mehr vorhanden sind. Das Bedürfniß einer bewegten Zeit, die Zuversicht, durch den Antritt einer solchen Verhandlung die aufgeregten Gemüther am sichersten zu beruhigen, endlich die Hoffnung, daß ein solcher die Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten umfassender Verband auch auf die größeren Weltereignisse einen friedlich besänftigenden Einfluß äußern könne“ ermuthigten den sächsischen Hof die Verhandlungen in Berlin zu beginnen.

Noch kläglicher war die Demüthigung Weimars. Derselbe Minister Schweitzer, der seit Jahren das preußische Zollsystem als den Todfeind deutscher Handelsfreiheit bekämpft, schrieb jetzt (25. Juli 1830) an das

Auswärtige Amt: „daß zur Förderung des von dem König von Preußen begonnenen, in seinen Zwecken und seinen Gründen immer klarer hervortretenden deutschen Werkes, also zur Förderung eines freien Handels und Verkehrs im deutschen Vaterlande von Preußen aus, der Großherzog von Weimar im Einverständniß mit dem Königreich Sachsen mit Vergnügen die Hand bieten wird." Am 31. März 1831 sang dann Weimar (Note des Ministers Fritsch an das sächsische Ministerium des Auswärtigen) die Todtenklage des Sonderbundes: „Auf hinreichende Zeit zur Ausbildung des Vereines ist nicht mehr zu rechnen, nachdem die großen welthistorischen Ereignisse seit dem 25. Juli 1830 und deren Folgen auf deutschem Boden eine weit schleunigere Hilfe nothwendig gemacht, man kann sagen, die Uebel, welche als chronische behandelt werden sollten, in acute verwandelt haben. Nur Schaden, nur Verderben könnte es bringen, wenn man sich unter solchen Umständen noch gegenseitig beschränken, sich zum Nichtsthun verpflichtet halten wollte in einer Zeit, welche in allen öffentlichen Dingen ganz andere Forderungen stellt. Was uns die Jahre 1829 und 1830 genommen und gebracht haben, ließ sich im Jahre 1828 nicht voraussehen, nicht vorausahnden. Der Casseler Verein war und bleibt ein bedeutendes Unternehmen, nicht ohne Folgen. Es wird den Stiftern desselben ein gerechtes Urtheil in der Geschichte um so weniger entgehen, je bereitwilliger sie jetzt das Geständniß ablegen und bethätigen, daß eine ganz neue Zeit uns gekommen ist."

Friedrich Wilhelm antwortete dem Könige von Sachsen sehr freundlich (24. Jan. 1831), er sei bereit Sachsens Anträge zu erwägen, und sprach sich zugleich offen aus über die nationalen Ziele seiner Handelspolitik: „Wiewohl der Abschluß dieser Verträge stets nur mit einzelnen Staaten erfolgte, so hatte man dennoch dabei nicht ein ausschließliches Interesse der unmittelbar Betheiligten im Auge, sondern man verfolgte zugleich den Gesichtspunkt, daß die einzelnen Verträge als Mittel dienen möchten, der Freiheit des Verkehrs in Deutschland überhaupt eine größere Ausdehnung zu geben." Dem Weimarischen Hofe drückte der Minister des Auswärtigen (22. Octbr. 1830) seine Freude aus, daß unser Werk auch in den Augen Weimars „immer klarer als ein deutsches Werk hervortritt"; dann wiederholte er in schneidenden Ausdrücken die hundertmal von Preußen ausgesprochene Ermahnung: die Thüringer sollten sich erst unter sich verständigen, bevor Preußen mit ihnen verhandeln könne.

Nach solchen Erfolgen stand in Berlin fester denn je die Ueberzeugung, daß der eingeschlagene Weg der Einzelverhandlungen allein zum Ziele führe. Mit voller Sicherheit schrieb Bernstorff dem Könige (29. Jan. 1831): „Die Schöpfung eines allgemeinen deutschen Zoll- und Handels-

systems oder irgend einer anderen bleibenden Institution ähnlicher Natur ist eine Aufgabe, deren Lösung dem Bunde so lange unmöglich bleiben wird, als derselbe nicht eine andere, von der jetzigen ganz verschiedene Organisation besitzt." Durch welche Mittel das Berliner Cabinet diese gründliche Bundesreform zu erreichen dachte, darüber giebt eine Denkschrift Eichhorns aus demselben Jahre einigen Aufschluß: „Wenn die deutschen Regierungen, durch eigene Erfahrung belehrt, einst aufgehört haben werden, in Anordnungen, die nichts als das gemeine Beste Deutschlands zu begründen oder zu erhöhen bestimmt und geeignet sind, nur Beschränkungen ihrer Souveränität zu sehen und zu scheuen, wenn sie in ihrem richtig verstandenen Interesse Antriebe finden, freiwillig dazu die Hände zu bieten, alsdann erst wird die Zeit zu einer den Grundsätzen Preußens angemessenen Verwirklichung eines besseren Zustandes der deutschen Bundesverfassung die völlige Reife erlangt haben."

Gewiß, eine Regierung, die mit so treuherziger Unschuld auf die freiwillige Bekehrung des Kleinfürstenthums baute, die den Gedanken gewaltsamen Vorgehens so gar nicht zu fassen wagte, eine solche Regierung war unfähig die große Machtfrage der deutschen Zukunft zu lösen, selbst wenn die Ungunst der Zeiten die Entscheidung gestattet hätte. Doch die Lösung vorzubereiten in geduldiger, umsichtiger Arbeit war diesen Staatsmännern allerdings gegeben. Sie hatten in einem dreijährigen diplomatischen Kriege, der mit seinen fest und sicher geleiteten weitverzweigten Verhandlungen an die Entstehung des fridericianischen Fürstenbundes erinnert, nicht blos den Gegenzollverein gesprengt, sondern auch durch geistige Waffen die Gegner geschlagen, den Unsinn des feindlichen Unternehmens vor aller Welt erwiesen. Die Feinde der preußischen Handelspolitik sahen sich nach dem Jahre 1831 in ähnlicher Lage wie die Großdeutschen nach dem böhmischen Kriege. Sie konnten noch hoffen, mit Hilfe der Hofburg und der wächsernen Formen des Bundesrechts das Anwachsen des preußischen Zollsystems zu erschweren. Den Bestand des Zollvereins zu erschüttern, war fortan nicht mehr möglich.

10. November. Heinrich von Treitschke.

Druckfehler.

S. 411 Z. 14 von unten ist zu lesen: Erst am 1. Septbr. 1818 wurde das Gesetz veröffentlicht, erst zu Neujahr 1819 traten u. s. w.

Ein Beitrag zur Grundsteuerfrage in Preußen.

Zu den Aufgaben, welche die gesetzgebenden Factoren Preußens in der Session erwarten, zu welcher sie soeben zusammengetreten sind, werden wiederum Steuervorlagen gehören. Es hat bis jetzt weder gelingen wollen, die für Handel und Verkehr besonders lästige, für die ärmeren Bevölkerungsklassen einer Anzahl Städte besonders drückende Mahl- und Schlachtsteuer zu beseitigen, noch die Grundsätze und das Verfahren für die Veranlagung der directen persönlichen Steuern zum Zwecke einer gleichmäßigeren Heranziehung aller Bevölkerungsklassen zu reformiren. Der Versuch, welcher nach diesen beiden Richtungen hin Seitens der Preußischen Staatsregierung in der letzten Session des Abgeordnetenhauses gemacht wurde, ist hauptsächlich an der ungenügenden Vorbereitung des bezüglichen Gesetzentwurfs, an der Unvollständigkeit nnd Prinziplosigkeit der für die Abänderung des Klassen- und Einkommensteuer-Gesetzes gemachten Vorschläge und an der eigenthümlichen Kombinirung der beiden Materien gescheitert. Wir bedauern den Aufschub nicht. Nach den wichtigen Andeutungen, welche der Finanzminister Camphausen an das Exposé über die Finanzlage Preußens in der Sitzung vom 22. October anknüpfte, ist der Aufschub dazu benutzt worden, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche sich in sehr vortheilhafter Weise von der vorjährigen unterscheidet. Sie wird das wiederholt von der Landesvertretung im Abgeordnetenhause bekundete Verlangen nach Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer zwar zunächst unerfüllt lassen. Aber sie wird statt des mechanischen in seinem Effect höchst unsicheren und vielleicht gefährlichen Abstrichs der untersten Klassensteuerstufe in einer organischen Umarbeitung der gesammten Klassen- und Einkommensteuergesetzgebung den Willen erkennen lassen, die directe persönliche Besteuerung nach einem einheitlichen durchgreifenden Prinzip zu ordnen und Gesichtspunkte zu benutzen, zu deren ausführlicher Erörterung die Verhandlungen des vorigen Winters Gelegenheit gaben. Der Aufschub hat ferner den außerordentlichen Werth gehabt, die Erfüllung von Versprechungen zu zeitigen, welche Seitens des hervorragendsten Vertreters der Staatsregierung zur Zeit der Einverleibung der neuen Provinzen in die preußische Monarchie den älteren Schwestern bereitwillig und feierlich

gegeben, seitdem aber bei verschiedenen Gelegenheiten in einer so einschränkenden Weise interpretirt waren, daß die alten Provinzen sich verurtheilt glaubten, sich mit der Rolle vernachlässigter Stiefkinder der gemeinsamen Mutter begnügen zu müssen. Der Finanzminister hat jetzt eine besondere Gesetzvorlage über die Gewährung von Provinzialfonds an die alten Provinzen angekündigt, deren Betrag demjenigen entsprechen soll, welcher vor fünf Jahren den neuen Provinzen gewährt wurde. Der Aufschub hat endlich dem Lande Zeit gelassen, sich immer eingehender mit der Frage zu beschäftigen, welche Rückwirkung von der Provinzial- und Kreis-Communal-Verfassung, dieser wichtigsten und eingreifendsten Aufgabe der gesetzgebenden Factoren Preußens, auf die Steuergesetzgebung zu erwarten ist. Die Gestaltung des Steuer-Systems des Landes steht in nächster Beziehung zu seiner gesammten inneren Entwickelung. Es liegt die Besorgniß nahe, daß so lange die Gestalt, welche in Zukunft unsere Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassung annehmen wird, von unserer Vorstellung nicht vollkommen Besitz ergriffen hat, die Steuergesetzgebung in den Fehler verfallen wird, ihre Reformen auf Prämissen aufzubauen, welche sich binnen Kurzem als hinfällig erweisen. Eine Resolution des Abgeordnetenhauses, welche bei Ablehnung der vorjährigen Steuergesetzvorlage gefaßt wurde, lenkte die Aufmerksamkeit der Staatsregierung von Neuem auf diese Besorgniß hin, und indem sie in ihrem ersten Theile statt der Aufhebung der untersten Klassensteuerstufe die Revision des gesammten Klassen- und Einkommensteuergesetzes forderte, betonte sie in ihrem zweiten Theile die Nothwendigkeit, auch andere Zweige unseres Systems der directen Steuern zum Gegenstand der Erörterung zu machen und

„auf Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die communalen Verbände Bedacht zu nehmen."

Diese Grundsteuerfrage ist in der Presse und in öffentlichen Versammlungen schon oft zum Gegenstand der Erörterung gemacht. Die hierbei in Einzelheiten vielfach auseinander gehenden Anschauungen treffen in dem einen Punkte zusammen, daß — mag immerhin eine feststehende und mäßige Grundsteuer, wie wir sie jetzt neben den übrigen directen Staatssteuern besitzen, erträglich sein — die Combination der Grundsteuer mit dem umfassenden und durchgebildeten directen persönlichen Steuersystem Preußens dann zur erdrückenden Last für einen Theil der Staatseingesessenen werden kann, wenn die erstere in ihrer jetzigen Gestalt zur hauptsächlichsten Grundlage für die Aufbringung steigender, alle bisherigen Verhältnisse übersteigender Kommunallasten gemacht werden soll. Diese ernste Sorge wird erleichtert durch die Aussicht auf eine Beihülfe des Staats, aber die Frage, ob eintretenden Falls die Beibehaltung der jetzigen

Staatsgrundsteuer im Interesse des Landes heilsam und wünschenswerth sei, ist damit nicht gelöst. Die preußische Staatsregierung will dem Verlangen nach einer organischen Umgestaltung des Klassen- und Einkommensteuergesetzes zwar nachgeben und damit den ersten Theil der oben erwähnten Resolution des Abgeordnetenhauses erfüllen. Mit der Gewährung von Provinzialfonds in Form jährlicher aus der Staatskasse an die Provinzen und Kreise abzuführender Raten aber wird der zweite Theil der Resolution, die Frage der Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die kommunalen Verbände nur vertagt.

Es ist der Wunsch des Verfassers, durch die nachfolgenden Zeilen der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß diese „Grundsteuerfrage" nach wie vor in Preußen und bis zu dem Augenblick ihre volle Berechtigung habe, wo ein vollständiges Kommunalsteuergesetz die gänzliche Beseitigung der jetzigen Grundsteuer ermöglicht und er hegt ferner die Hoffnung, vielleicht noch den einen oder anderen Gegner zur klaren und gerechten Würdigung der Sachlage zu veranlassen, jedenfalls aber zur Klärung und Einigung der Ansichten unter Denen beizutragen, welche in der Hauptsache auf demselben Boden stehen und nur in untergeordneten Punkten von einander abweichen. Wenn es hierbei vermieden wird, sich ausdrücklich auf diese oder jene wissenschaftliche oder finanzpolitische Autorität zu stützen, so geschieht dies, um die Darlegung nicht ins Breite gehen zu lassen. Nur das glauben wir im Allgemeinen anführen zu dürfen, daß wir das Urtheil der von uns in Betracht gezogenen Autoritäten, selbst das bekannte Gutachten des heutigen Finanzministers, mit unserer Anschauungsweise nicht im Widerspruch gefunden haben. Es stehen uns im Gegentheil sehr gewichtige Stimmen zur Seite, die ihr Votum in der objectivsten Weise und längst vor der Zeit abgegeben haben, wo der Vorwurf der Interessen-Politik sich in die Debatte mischte. Es steht uns die Besteuerungs-Politik anderer Länder — in neuester Zeit insbesondere Sachsens — zur Seite, die allerdings nur dann verstanden werden kann, wenn man sie im Ganzen ins Auge faßt und nicht einzelne Steuerarten einseitig herausgreift. Wir scheuen uns endlich nicht, die Stütze der öffentlichen Meinung, auch abgesehen von dem Votum des Abgeordnetenhauses, für uns in Anspruch zu nehmen. In dieser letzteren Beziehung machen wir uns allerdings auf einigen Widerspruch gefaßt. Es ist wahr, daß die Grundsteuerfrage vorzugsweise in landwirthschaftlichen und Grundbesitzerkreisen debattirt worden ist. Aber es handelt sich darum, ob die Auslassungen der Vertreter landwirthschaftlicher Interessen, vom landwirthschaftlichen Congreß und dem Landes-Oekonomie-Kollegium herab bis zu landwirthschaftlichen Special-Vereinen, ob die Ausführungen

desjenigen Theiles der landwirthschaftlichen Presse, der sich eingehend mit dem Gegenstande beschäftigt hat, geringeres Gewicht habe, als die Stimme eines Handelstages oder der Blätter, die das Handels-Interesse vertreten, wenn sie sich für Tarif-Reformen oder dergleichen aussprechen? Man sagt, in unserem Falle spreche zu sehr das Special-Interesse einer Berufsklasse mit. Als ob ein ähnliches Special-Interesse nicht in sehr vielen wichtigen Fragen die erste Anregung zu Neuerungen gegeben hätte, die sich in ihrer Ausführung als ein Segen für das Land erwiesen haben, und als ob die entgegenstehenden Auslassungen von Vertretern entgegenstehender Interessen a priori größeres Gewicht für sich in Anspruch nehmen könnten.

Die Grundbesitzer und Landwirthe, welche die Ueberbürdung des Grundbesitzes behaupten und sich zur Abwehr der drohenden Gefahren an einer mehr oder minder lebhaften — wir verkennen es nicht, zuweilen über das berechtigte Ziel hinausschießenden — Agitation betheiligen, verlangen doch im Grunde weiter nichts, als eine ernsthafte Prüfung der Frage, ob die Erfüllung ihrer Forderung, der Forderung nun auch des Abgeordnetenhauses, das Wohl der Gesammtheit befördern oder schädigen werde. In solchen Dingen die Init ative zu ergreifen wird zur Pflicht für die Nächstbetheiligten in einer Zeit, wo die Regierenden sich mehr und mehr gewöhnen, die Anregung der Regierten abzuwarten, ehe sie zu Reformen schreiten.

Während der Verhandlungen der Legislative, welche den Grund- und Gebäudesteuer-Gesetzen von 1861 vorhergingen, hatte die Grundsteuerfrage eine wesentlich andere Bedeutung als heute. Es handelte sich damals vor Allem um Ausführung des Artikel 101 der Verfassung, d. h. um Beseitigung alt überkommener Bevorzugungen in der Steuergesetzgebung. Der Westen der preußischen Monarchie klagte wegen Ueberbürdung gegen den Osten, und im Osten war der Streit recht eigentlich als ein Klassenstreit zwischen befreitem und belastetem Grundbesitz entbrannt.

Mögen wir heute die Art, wie die Frage gelöst worden ist, als einen Fehler beklagen, den Männern Vorwürfe zu machen, welche die Lösung durch Einführung einer allgemeinen, nach möglichst gleichmäßigen Grundsätzen zu veranlagenden Grundsteuer herbeiführen halfen, sind wir nicht berechtigt. Sie haben sich im Gegentheil um das Vaterland wohl verdient gemacht. Wenn unsere heutige Forderung auf die ganze oder theilweise Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer hinweist, so war an ein so radikales Mittel zur „Abschaffung von Bevorzugungen“ wegen der Finanzlage des Staates damals nicht zu denken.

Einen nicht zu unterschätzenden Vortheil aber wollen wir aus der damaligen Behandlung und Lösung der Streitfrage zu ziehen nicht unterlassen, nämlich die Lehre, daß die Frage, ob die Grundsteuer eine Steuer oder eine Rente sei, in Preußen zu einer völlig müßigen geworden ist. Die Gegner der Ausgleichung, die bisher befreiten Grundbesitzer, stützten sich zwar auf die Rententheorie und erreichten dadurch die Konzession, daß ihnen für die Aufhebung ihrer Befreiung eine mäßige Entschädigung gewährt wurde. Auch ist nicht zu leugnen, daß durch eine lange Jahre fortdauernde unveränderte Erhebung der jetzigen Staatsgrundsteuer diese in ihrer Wirkung wieder die Natur einer Rente annehmen könnte. Das Gesetz vom 21. Mai 1861 faßt aber ausdrücklich die Möglichkeit von Veränderungen, von Erhöhungen oder Ermäßigungen ins Auge, je nachdem die Bedürfnisse des Staates jene fordern oder diese gestatten, und die zur Befriedigung von Kommunal-Bedürfnissen seitdem erhobenen Zuschläge schließen vollends jenen Zweifel aus, daß die preußische Gesetzgebung und Verwaltung die Rententheorie verwirft. Und doch spukt diese Theorie noch heute in den Köpfen sehr vieler unserer Gegner, oder sie bemeistert sich solcher Köpfe gerade in dem Augenblick, wo wir die Forderung einer Ermäßigung der Grundsteuer aufstellen, während sie an der Steuertheorie so lange festhielten, als nur die Ausgleichung oder Erhöhung in Frage kam. Wie kommt der Staat dazu, so sagen sie, den Grundbesitzern ein Geschenk zu machen? Derjenige, der ein Grundstück gekauft hat, habe gewußt, daß die Steuer darauf ruhe, und es entsprechend niedriger bezahlt. Derjenige, der es erbte, habe es auch nicht anders gekannt, als daß das Grundstück so viel weniger werth sei. Seit wann ist denn aber Steuerermäßigung ein Geschenk? Die Gegner selbst werden auf diese Frage, wenn sie konsequent sein wollen, nur die eine Antwort geben können, daß in der Ermäßigung nur da ein Geschenk liegen würde, wo umgekehrt die Erhöhung einer Beraubung gleichkäme. Wir behaupten weder das eine noch das andere. Wir zeigen nur, wohin es führt, wenn sich die Gegner nicht auf gleichen und festen Boden stellen. Wir argwöhnen vielleicht, daß man nur vermeint, hier von einem Geschenk reden zu dürfen, weil eine große Berufsklasse es bisher bescheiden ertragen hat, den Staat und damit indirekt den von gleicher Steuer nicht betroffenen Bevölkerungstheil — mit einer großen Steuersumme zu subventioniren, also auf sich den Satz von der „Aufhebung aller Bevorzugungen“ nicht angewendet zu sehen. Aber wir fordern nur, daß man Billigkeit walten lasse und daß, wenn der Grundbesitz einmal besondere Lasten zu tragen berufen ist, man einer nicht nur ihm allein, sondern mit ihm der Gesammtheit verderblichen Erhöhung vorbeuge.

Eine solche Erhöhung droht. Durch die Reorganisation der Verwaltung, eine verbesserte Kreis-, Gemeinde- und Provinzialordnung wird auf die Befriedigung einer Reihe von Bedürfnissen hingearbeitet, welche die sich steigernden Anforderungen der Zeit nicht länger zu vertagen gestatten. Die Armenpflege kostet schon heute mehr, als vor Erlaß des Gesetzes vom 8. März 1871. Die Schuleinrichtungen auf dem Lande müssen verbessert und die Kosten dafür werden größtentheils von den Kreisen und Gemeinden getragen werden. Eine gute Wegeordnung und damit raschere Förderung des Wegebaues ist einer der Gegenstände, um welche einige östliche Provinzen die neu hinzugekommenen beneiden, die aber ebenfalls Geld kosten. Die Gemeindebeamten werden schwerlich noch lange mit ihren jetzigen Besoldungen zufrieden sein, mag man auch des Prinzips der Ehrenämter wegen in Zukunft dasjenige „Büreaukosten“ nennen, was man bisher „Gehalt“ nannte. Die Kreis- und Aemterverwaltung, von den selbstverwaltenden Provinzialbehörden ganz abgesehen, wird trotz desselben Prinzips der Ehrenämter nicht ganz umsonst zu haben sein. Der Staat kann bei Befriedigung einiger dieser Bedürfnisse durch Gewährung von Provinzial-Fonds helfend und stützend zur Seite stehen, aber den ganzen Umfang derselben doch auf diese Weise nicht im entferntesten erschöpfen. Würden die Erträge der Provinzialfonds wirklich heute unseren gespanntesten Erwartungen entsprechen, die bei steigender Cultur wachsenden Ansprüche würden uns bald von Neuem belehren, daß die einzige solide Basis für jedes Gemeinwesen in der nach richtigen Grundsätzen angespannten Kraft aller seiner Angehörigen ruht.

Der Kreisordnungsentwurf, womit die Reformarbeiten eröffnet sind, welche uns zu jenen neuen Ausgaben führen werden, — und welche nicht ruhen werden trotz des „unacceptablen“ Widerstandes der jetzigen Herrenhaus-Majorität — hat denn auch der Steuerparagraphen nicht entbehren können. Die betreffenden Bestimmungen, wie sie aus den Arbeiten des Abgeordnetenhauses hervorgegangen sind, schreiben vor, daß bis zum Erlaß eines allgemeinen Gesetzes über communale Besteuerung die Kreisabgaben ausschließlich nach dem Verhältniß der directen Staatssteuern vertheilt werden dürfen und daß hierbei die Grund- und Gebäudesteuer (sowie die von dem Gewerbebetriebe auf dem platten Lande aufkommende Gewerbesteuer der Classe AI.) mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage desjenigen Procentsatzes heranzuziehen ist, mit welchem die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer belastet wird. Diese Fassung ist das Resultat einer langen großentheils schon in der Session von 1869/70 geführten Verhandlung, ein Compromiß, mit welchem Viele dem Grundbesitz ein außerordentliches Entgegenkommen gezeigt

zu haben glauben, und woran Regierung und Abgeordnetenhaus schwerlich rütteln lassen werden. Aber bleibt denn selbst bei der zugelassenen Heranziehung des Grundbesitzes nur „zur Hälfte" nicht die Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Ueberlastung bestehen? Der Ausdruck „zur Hälfte des Procentsatzes" ist für Manchen deshalb irreführend, weil er nicht beachtet, daß die Zahlen, welche auf diese Weise multiplicirt werden sollen, für den Grundbesitzer sehr viel höher sind, als für den nur Klassen- oder Einkommensteuerpflichtigen.

Entrichtet der unverschuldete Bauer oder größere Grundbesitzer schon jetzt an Staatssteuer das Dreifache dessen, was der an Erwerb ihm gleichstehende Angehörige eines anderen Berufszweiges oder der Kapitalist zahlt, so wird er bei einem 100procentigen Zuschlage zur Klassen- oder Einkommensteuer und 50procentigem Zuschlage zur Grund- und Gebäudesteuer das 2½fache der nunmehr verdoppelten Leistung seines nicht grundbesitzenden Nachbars zahlen. Das Mißverhältniß wächst in erheblichstem Maße, sobald wir es mit verschuldetem Grundbesitz zu thun haben. Nimmt hier die Verzinsung der Schulden die Hälfte des Gutsertrages in Anspruch, so bewirkt in dem angenommenen Falle der Zuschlag die vierfache, wenn zwei Drittel, die fünfeinhalbfache Heranziehung des Grundbesitzers. Und Niemand giebt die Garantie, daß die Zuschläge die für unsere Berechnung gewählte Grenze von 100 resp. 50 Prozent der Staatssteuern einhalten werden.

Wir wollen die zahlreichen aus dem Leben entnommenen Beispiele hier nicht wiederholen, welche Andere zusammenzustellen sich das Verdienst erworben haben. Es kann sich an der Hand der gesetzlichen Normen ein Jeder solche Beispiele selbst componiren. Mag man dabei davon ausgehen, daß wegen der Ungleichheit der Steuerveranlagungen die Grundbesitzer in vielen Fällen nicht das Dreifache, sondern nur das Doppelte oder Zweieinhalbfache dessen zahlen, was andere Berufsklassen aufbringen und daß sich deshalb das Exempel weniger ungünstig stelle, als wir glauben machen wollten, das Mißverhältniß bleibt *doch so groß, daß es ernste Gefahren* in sich schließt.

Der bäuerliche Grundbesitz ist in augenscheinlicher Abnahme begriffen. Die statistischen Nachweisungen über die Bodenbewegung in Preußen ergeben, daß die spannfähigen bäuerlichen Nehrungen in den letzten drei Jahren über zehn Quadratmeilen eingebüßt haben, und das zu einer Zeit, wo die zur Ausführung kommenden Gemeinheitstheilungen noch manchen Besitz in die Rubrik der spannfähigen Nehrungen erhoben, der sonst nicht mehr hinein gerechnet werden würde. Der Satz, der gelegentlich ausge-

sprochen wurde, daß der Grundbesitz sich mehr und mehr zum Luxus-Artikel für reiche Leute gestalte, gewinnt täglich an Wahrheit.

Sollen wir den zahlreichen Ursachen, welche diese Erscheinung hervorrufen, statt ihnen mit allen Kräften entgegen zu arbeiten, noch eine neue hinzufügen? — Die Bevölkerungszunahme des platten Landes hält mit der der Städte nicht Schritt. Im Gegentheil ist in Kreisen, in welchen für die Entwicklung der Industrie die Vorbedingungen fehlen und die Bevölkerung auf die Bebauung des Grund und Bodens als einzige Erwerbsart angewiesen ist, eine Abnahme wahrzunehmen. Ist es nicht zulässig, daraus wenigstens ein Anzeichen zu entnehmen, daß es der ackerbautreibenden Bevölkerung minder wohl ist, als den übrigen Erwerbsklassen? — Während die Mitwirkung der Industrie die bevorzugten Landstriche zu steigendem Wohlstand hebt und neue Culturmethoden unter Anwendung bedeutender Betriebsmittel vielleicht auch einen Moor-District oder eine Fläche märkischen Sandes zu einem unerwartet hohen Ertrage bringen, kann ferner der Beobachter, wo die Betriebsmittel fehlen, die geognostische Beschaffenheit des Bodens eine Vertiefung der Ackerkrume nicht zuläßt und besonders ungünstige klimatische Verhältnisse mitsprechen, wahrnehmen, daß die Fläche, auf welcher Cerealien gebaut werden, abnimmt. Das nöthigt zu dem Schluß, daß hier die an jene schlechtesten nächst angrenzenden Bodenklassen oder Feldlagen in ihrer Rentabilität ebenfalls zurückgehen, während nur die besseren Lagen sich in ihrem Werth erhalten und sogar erheblich steigen. Jenen „nicht lebensfähigen Wirthschaften" — so drückt sich in einem neueren Bericht die königliche Regierung zu Magdeburg aus — „wird jetzt und für die Folge durch das rapide Steigen der Tagelöhne und sonstigen Wirthschaftskosten, welchen die Getreidepreise nicht entsprechend gefolgt sind, mehr noch als früher jede Hoffnung auf Reinertrag und damit die Möglichkeit des weiteren Fortbestehens überhaupt genommen." Die divergirende Richtung, in welcher sich die Cultur dieser schlechteren und der besseren Böden entwickelt, findet ihren Ausdruck in den zunehmenden Unterschieden der Kauf- und Pachtpreise. Man mag diese Entwicklung eine naturgemäße nennen. Für uns folgt daraus, daß die guten Ländereien bei steigender Cultur, besonders wenn die Industrie sie unterstützt, an der Grundsteuer immer relativ leichter zu tragen haben, die schlechteren schwerer. Die schlechten tragen einen größeren Theil der Last, als ihnen nach Absicht des Gesetzes zukommt, und dieses Mißverhältniß wird natürlich bei jeder Erhöhung der Grundsteuer mittelst der Kommunal-Zuschläge in gleichem Maße verschärft.

Verschärft werden ebenso die Ungleichheiten und Fehler, welche bei der ersten Aufstellung des Grundsteuer-Katasters trotz aller angewendeten

Sorgfalt in sehr erheblichem Maße vorgekommen sind. — J. G. Hoffmann sagt in seiner Lehre von den Steuern an einer Stelle, wo er von den Zehnten spricht, Folgendes: „Die Grenze für den Ertrag, welche durch vermehrte Arbeit erreichbar ist, liegt da, wo die Zunahme des Ertrages nur eben noch nothdürftig die Mehrarbeit bezahlt. Muß nun von diesem Mehrertrage noch ein Zehntel abgegeben werden, so wird der Zehnt ein Hinderniß der Vermehrung des Ertrages; denn es lohnt der Ueberrest Arbeiten nicht mehr, welche ohne den Zehnt noch lohnend hätten unternommen werden werden können." Auf die Grundsteuer würde dieser Satz stricte nur dann anwendbar sein, wenn sie, wie der Zehnt, eine mit steigendem Ertrage steigende Abgabe wäre. Das aber hat sie mit letzterem gemein, daß sie dem Landwirth die Grenzen enger steckt, innerhalb welcher er lohnende Aufwendungen zur Erhöhung der Erträge seines Grund und Bodens machen kann. Sie beeinträchtigt also die Production.

Und all' die Argumente, welche wir hier angeführt haben, sollten, wenn ihr Gewicht im Einzelnen diesem oder jenem Leser auch leicht erscheint, in ihrer Gesammtheit nicht ausreichen, zur Vorsicht zu mahnen? Wir erstaunen über die Leichtigkeit, mit welcher man neue Lasten auf den Grund und Boden zu wälzen geneigt ist. Alle Welt wundert sich über den französischen Leichtsinn, der sich die Rohstoffe vertheuert und mit sehenden Augen seine Industrie nnd seine Beziehungen zum Handel treibenden Ausland gefährdet. Frankreich hat wenigstens die Entschuldigung finanzieller Bedrängniß und einer angebornen Sucht nach gefährlichen Experimenten zur Seite. Wir spotten über die Verblendung, welche die Lehre der National-Oeconomie mißachtet und zu veralteten Zöllen zurückkehrt, — aber wir sehen den Balken im eigenen Auge nicht. Wenn es sich bei uns um Erhöhung der Tabaksteuer handelt, so tauchen tausend Bedenken auf, und an der Frage, ob man den Import nicht beschränke, oder ob man zum System der Werthzölle überzugehen habe, scheitert vielleicht eine im Ganzen höchst segensreiche Neuerung. Die Erhöhung der Grundsteuer wiegt einen Theil unserer Finanzpolitiker dagegen federleicht. Der Grundbesitz sei in einer so glücklichen Lage, jede Verbesserung unserer Staatseinrichtungen komme ihm doppelt zu Gute, in der Steigerung seines Werthes und des Werthes seiner Producte spüre er früher als alle Anderen jede Verbesserung des Verkehrs, jeden Aufschwung in Handel und Wandel. Zu ihm kehrten die Beiträge, welche er zur Förderung jener Zwecke leiste, am raschesten und sichersten zurück, während umgekehrt jede Mehrleistung, welche man von Anderen verlangen müßte, auf ihn zurückfallen würde! — Das, was Berechtigtes in dieser Entgegnung enthalten ist, werden wir nachfolgend einzuräumen uns bereit zeigen. In seiner Allgemeinheit ist

es aber falsch, daß die Steigerung des Werthes landwirthschaftlicher Production der übrigen Entwicklung voraufschreite. Und wer es für richtig hält, daß schließlich doch der feste Grundbesitz die Steuern trage, mit deren Entrichtung an die Staatskasse man ihn verschonen wolle, — der mag uns nur durch den für ihn jedenfalls ungefährlichen Versuch belehren.

Die wirthschaftlichen Gesetze, welche in diesen Dingen maßgebend sind, erscheinen so mannigfaltiger Art, daß sich wohl eine Fülle sinnreicher Theorien, aber nicht eine allgemein gültige Regel aufstellen läßt. Das physiocratische System, welches in den obigen Einwendungen unserer Gegner nachklingt, mag zeitweilig seine vorwiegende Berechtigung gehabt haben. Heute lehrt die größere Schwierigkeit, welche die durch Industrie nicht unterstützte Landwirthschaft findet, den Anforderungen des Staates gerecht zu werden und in der angemessenen Situirung der Arbeiter Schritt zu halten, es zeigen alle jene Indizien, auf welche wir oben hingewiesen haben, — daß die Besteuerung des Werkzeugs ein Hemmniß für die gesunde Weiterentwicklung ist.

Wer zuviel beweist, beweist nichts. Unsere Argumente führen nicht auf Uebertragung der Grundsteuer allein, sie führen auf Beseitigung. Dies wird das Mißtrauen derer erregen, welchen die Bescheidenheit unserer Forderung verdächtig erscheint und den Widerspruch derjenigen Partei unter den Landwirthen und Grundbesitzern, welche die Stärke ihrer Stellung darin suchen, daß sie „aufs Ganze" gehen.

Wenn irgendwo in der Finanzpolitik, ist es aber hier am Platze, sich den vom Finanz-Minister citirten Spruch anzueignen: In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister. Ein eminent conservatives Intereſſe zwingt zu dem Zugeständniß, daß der Grundbesitz in den Leistungen für die gemeinsamen Zwecke da voranzugehen hat, wo diese Zwecke vorzugsweise als die seinigen anzusehen sind und wo er bei Leitung der gemeinsamen Aufgaben und Verwendung der gemeinsamen Mittel für sich ein Vorrecht beansprucht. Dergleichen Zwecke verfolgt — zum großen Theil — das Kommunalleben und wir bauen dasselbe auf Sand, wenn wir in Rechten und Pflichten den Grundbesitz nicht voranstellen. Es ist widersinnig, der unangesessenen fluctuirenden Bevölkerung, die mit Leichtigkeit den Ort oder Kreis verläßt, wo es ihr nicht behagt, und die da weiß, daß sie ihn jeden Augenblick gegen einen anderen vertauschen kann, im Allgemeinen für die Gemeinde- und Kreisangelegenheiten dasselbe Intereesse zuzutrauen, wie dem angesessenen Wirth. Mag man den Grundbesitz noch so sehr mobilisiren, er wird den Eigner an sich zu fesseln doch nicht aufhören. Wer als Gärtner, Bauer oder Gutsbesitzer wirthschaften will, muß sich

in die speziellen Verhältnisse des Ortes und der Gegend einleben, sich gefaßt machen, eine lange Reihe von Jahren seßhaft zu bleiben, wenn er mit Vortheil wirthschaften will. Ihm ist es vor Allem wichtig, daß durch gute Schulen, Wege, Straßen, eine tüchtige Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei die Vorbedingungen des Wohlbefindens, gerade in diesem Orte, in diesem Kreise, dauernd geschaffen werden. Kommen sie dann auch anderen Bewohnern im gleichen Maße zu gute, sein Interesse daran ist das vorwiegende und ihm muß es zustehen, bei Wahrung desselben seine Stimme vor den Uebrigen geltend machen zu können.

Diesem Unterschiede in dem Maße des Interesses muß aber auch bei dem Maße der Leistungen Rechnung getragen werden. Es ist ein in unser Fleisch und Blut übergegangenes, man darf sagen sittliches Erforderniß, daß dem größeren Maß der Rechte das größere Maß der Leistungen entspreche. Unser moderner Staat hat den Kampf gegen die Vorrechte des Grundbesitzes mit großer Consequenz durchgeführt und ihm nur das größere Maß von Steuern gelassen. Die kommunalen Verbände würde man der Laune einer fluctuirenden Bevölkerung überliefern, man würde das Gemeinwohl schädigen, wenn man das Vorrecht des stabileren Theiles derselben mißachtete. Man pflegt diese Forderung einer verschiedenen Behandlung des Grundbesitzes in Staat und Kommune durch das Argument zu stützen, daß dem Staat die politischen Aufgaben zufallen, welche allen Staatsbürgern durch Gewährung des gleichen Schutzes der gleichen Freiheit und des gleichen Rechtes dieselben Vortheile bringen, während die Kommune den wirthschaftlichen Zwecken diene. Auch dieser Satz findet in den thatsächlichen Verhältnissen mannigfache Beschränkung. Das Hypothekenwesen ist z. B. eine wirthschaftliche Einrichtung, die vorzugsweise dem Grundbesitzer dient, aber unzweifelhaft durch staatliche Organe zweckmäßiger gehandhabt wird, als durch kommunale. Auf der anderen Seite haben die Kommunen und Kreise nicht nur ihren eigenen, sondern auch Zwecken des größeren Ganzen zu dienen, eminent politische Aufgaben zu erfüllen. Trotz dieser Einschränkungen aber hat Dr. Otto Michaelis Recht, wenn er die Blindheit geißelt, mit welcher der Grundbesitz vielfach seine Stellung und die Regeln der Logik mißkannt, und in der Meinung, seine Lasten in der Kommune zu erleichtern, den Titel aus den Händen gegeben hat, auf Grund dessen er größere Rechte fordern durfte. „Es ist widersinnig" heißt es in einem Aufsatz über Eisenbahnen und Expropriationen „Fragen genossenschaftlicher Verbesserung der Bedingungen der Bodennutzung, der Expropriation und Verschuldung des Grundbesitzes zu solchen Zwecken der Entscheidung einer Majorität von Nichteigenthümern zu unterstellen; es ist unmöglich, die genossenschaftlichen Beiträge, welche der den

Grundeignern der Gemeindemark gemeinsame Theil der Bodenwirthschaft erfordert, nach dem Fuße der Consumtions- und der persönlichen Steuern umzulegen. Die Grundeigner in den Städten, als sie noch Alleinherrscher der Gemeinde waren, priesen sich glücklich über die Erfindung der Accise und des Octrois als Ersatz der Grundabgaben für Gemeindezwecke. Kurzsichtig übersahen sie, daß die Abgaben, welche sie Andern zu ihrem Vortheile aufzuerlegen wähnten, im Laufe der Zeit auf sie in Gestalt geringeren Miethsertrages zurückfallen mußten, daß aber der Grundsatz der Billigkeit, daß, wer zahlt, auch beschließt, ihnen die Zügel aus der Hand reißen mußte, nicht nur in Bezug auf diejenigen Communalaufgaben, welche ihnen und den Nichtgrundeignern gemeinsam obliegen, sondern auch in Bezug auf die Communalaufgaben, welche als herübergenommene Zwecke der Realgemeinde ihnen allein zu Last und zu Vortheil gereichen. Heute krankt die politische Gemeinde an dieser inneren Zwiespaltigkeit. Sie kommt nicht zur Ruhe mit der Principlosigkeit ihres Steuersystems und sie ermangelt der nothwendigen Leistungsfähigkeit für die gemeinsamen Aufgaben der Grundbesitzer, weil die Ungerechtigkeit einer Besteuerung der Verbraucher zum Vortheil der Grundeigner dieser Besteuerung eine enge Grenze steckt. Mit den Kreiscorporationen, die vermöge der gesetzlich ihnen auferlegten Aufgaben in Preußen kaum etwas Anderes sind, als eine corporative Vereinigung des städtischen, ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes im Kreise, steht es, wir wir oben gesehen haben, ähnlich. Weil ihr Abgabensystem in die persönlichen Steuern durch gedankenlose Zuschläge übergreift, so mangelt es ihnen einerseits an der nothwendigen Leistungsfähigkeit für den Grundbesitz und so entstehen andererseits die unklaren Doctrinen, welche aus den Kreisen politische Institutionen mit rein persönlicher Grundlage machen möchten; die den realen Grundlagen entsprechende Constitutrung der Kreise ist in Preußen eine von der Gesetzgebung erst noch zu lösende Aufgabe. Möge man bei ihrer Lösung nicht vergessen, wie weit es sich wesentlich um die Herstellung von Grundbesitzergenossenschaften für bestimmt abgegrenzte, den Grundbesitzern gemeinsame Zwecke und Lasten handelt!"

In welcher Weise der Steuerparagraph der Kreisordnung diese Aufgabe zu lösen sucht und welchen Effekt wir davon erwarten, ist oben dargelegt worden.

Der Vorbehalt, welchen eben dieser Paragraph, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, wegen eines in Zukunft zu erlassenden allgemeinen Gesetzes über kommunale Besteuerung macht, liefert den Beweis, daß die Verfasser desselben sich selbst von dem Zuschlagsystem zu den bestehenden Staatssteuern keinen

besonderen Segen versprechen. Was sie sich unter dem zukünftigen Gesetz gedacht haben, ergeben die Motive nicht. Das Richtige wird nach unserer Ueberzeugung nur auf einem ähnlichen Wege zu finden sein, wie ihn die englische poor tax mit ihrer vorzugsweisen Besteuerung des fundirten Einkommens eingeschlagen hat. Es versteht sich von selbst, daß eine solche Kommunalsteuer sich nicht ausschließlich auf die Besteuerung des Grundbesitzes im engeren Sinne beschränken kann und es ist hier am Orte, wegen des Verhältnisses unserer Gebäude- und Gewerbesteuer, welche bisher nur ganz beiläufig erwähnt wurden, eine Einschaltung zu machen. Beide stehen äußerlich, als Besteuerungen einzelner Zweige des Einkommens neben der bei uns eingeführten allgemeinen Klassen- und Einkommensteuer ebensowohl als Vorwegbelastungen gewisser Klassen von Steuerpflichtigen da, wie die Grundsteuer. Sie wirken aber nicht, oder wenigstens nicht durchweg, in gleichem Maße nachtheilig. Die Gebäudesteuer von Wohngebäuden wird nach dem wechselnden Miethswerth erhoben. Da das Wohnungsbedürfniß aber mit den Gesammtverhältnissen der Bewohner Schritt zu halten pflegt und bei vermietheten Wohnungen die Steuer sich leicht auf die Miether überträgt, so wirkt, ähnlich wie die Contribution portes et fenêtres in Frankreich als theilweiser Ersatz, dieser Theil unserer Gebäudesteuer als ein Zuschlag zur Vermögens- oder Einkommensteuer. Sie ist allgemein und sie paßt sich der Leistungsfähigkeit des einzelnen Censiten an. Dieser Effect wird nur dadurch in Preußen durchbrochen, daß die Besteuerung sich nicht auf Wohngebäude beschränkt und besonders dadurch, daß sie auf dem Lande und in den Städten nicht gleich ist. Indem man sich bewußt war, daß das Land durch die Grundsteuer schon hart genug betroffen wurde, fand man es billig, die ländlichen Wirthschaftsgebäude ganz freizulassen und die Wohngebäude — mit Ausnahme der durch Vermiethung benutzten Räume — nach mäßigen Grundsätzen einzuschätzen.

Es hat deshalb einige Berechtigung, wenn man sagt, daß die Gebäudesteuer bei uns das von den Städten aufzubringende Correlat für die Grundsteuer bilde. Dieser Umstand kann nicht unberücksichtigt bleiben. So gut wie dem platten Lande mit seinem fundus muß der Stadt mit den bei jedem kommunalen Vorwärtsschreiten im Werthe steigenden, bei kommunalem Verfall im Werthe sinkenden Gebäuden das geeignetste Besteuerungsobjekt überlassen werden. Dies wird zur zwingenden Nothwendigkeit da, wo die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer für städtische Kommunen so erhebliche finanzielle Bedrängniß im Gefolge hat, daß selbst die königliche Staatsregierung ihnen ihr Mitgefühl nicht hat versagen können.

Auch die Gewerbesteuer lastet im Allgemeinen weniger drückend auf der Stelle, an welcher sie erhoben wird, als die Grundsteuer. Sie ist, wenn auch nicht immer, doch in den meisten Fällen auf die Consumenten übertragbar, sie kann ermäßigt werden, sobald das einzelne Geschäft zurückgeht. Der Uebergang von einem im Rückgang befindlichen Betriebszweig zu einem lohnenderen, die Wahrnehmung der Conjunkturen ist dem Handel- oder Gewerbtreibenden leichter als dem Landwirth. Der eigene Vortheil hält davon zurück, sich auf die Concurrenz der inländischrn Gewerbegenossen oder des Auslandes da noch einzulassen, wo nicht mehr mit ausreichendem Gewinn producirt werden kann. Alles dieses hilft die Uebertragbarkeit der Steuer zu sichern. Die Landwirthe sind auf Massenproduktion derjenigen Früchte angewiesen, die der örtlichen Lage nach auf ihrem Grund und Boden gedeihen und sie sind in heutiger Zeit bei ihrem Absatz der Concurrenz eines unter günstigeren Bedingungen producirenden Auslandes unterworfen. Trotzdem besteht auch zwischen Gewerbe- und Grundsteuer eine sehr nahe Analogie in Bezug auf die hier vorliegende Frage. Die heutige Gewerbesteuer ist wegen der Willkürlichkeit der Abstufung der Steuer, wegen der Freilassung einzelner sehr wichtiger Gewerbszweige, wegen der Heranziehung anderer auch dann, wenn sie in so geringem Umfange betrieben werden, daß sie sich kaum von der Thätigkeit des einfachen Handarbeiters unterscheiden, ungeeignet, um als Maßstab für Kommunal-Zuschläge zu dienen. Viele Gewerbe aber, besonders solche, welche zu ihrem Betriebe größerer Etablissements bedürfen, eine große Zahl von Arbeitern beschäftigen, die Communikationsmittel stark in Anspruch nehmen, sind von so außerordentlicher Wichtigkeit für die gesammte Entwickelung einer Gemeinde oder eines Kreises, daß ihr Einfluß selbst den des größeren landwirthschaftlichen Betriebes bei weitem übersteigt. Umgekehrt haben diese industriellen Etablissements das wesentlichste Interesse an der kommunalen Entwicklung von Ort und Kreis. Blüthe und Verfall beider wirken mächtig auf die Industrie zurück und umgekehrt.

Der Kreisordnungsentwurf des Abgeordnetenhauses erkennt dieses Verhältniß dadurch an, daß er die in der Stufe AI. steuernden Gewerbtreibenden mit gleichprocentigen Zuschlägen zu ihrer Gewerbesteuer heranzuziehen vorschreibt, mit welchen der Grundbesitz zur Grundsteuer bedacht wird, und in Betreff der übrigen Stufen die Freilassung oder Heranziehung bis zu dem gleichen Procentsatze der Beschlußfassung der Kreise überläßt. Kann nun aber irgend Jemand behaupten, daß damit ein gerechter Vertheilungsfuß zwischen den Gewerben, daß ein gerechter Vertheilungsfuß für die einzelnen Gewerben selbst der Klasse AI. und

dem Grundbesitz gefunden sei? Wenn es an jedem gemeinsamen Maßstab zwischen Staats-, Grund- und Gewerbesteuer überhaupt fehlt, so kann dieser unmöglich in gleichprocentigen Zuschlägen zu beiden gefunden werden. Im Gegentheil, die Ueberlastung, mag sie die eine oder die andere Erwerbsklasse treffen, wird verschärft. Sollen sie in einer den localen Verhältnissen und der Bedeutung für das kommunale Leben angemessenen Weise zur Theilnahme an den Rechten und Pflichten in der Kommune berufen werden, so kann nur eine von Grund auf selbständige, von der jetzigen Staatssteuer unabhängige Schätzung helfen. Diese wird bei uns — gegenüber England — den außerordentlichen Vortheil voraus haben, daß unser Grundsteuer-Kataster innerhalb der einzelnen Kreise und Gemeinden für die Schätzung der Bodenerträge eine sichere Unterlage gewährt und das Verfahren vereinfacht.

Das Ziel, welchem wir zustreben ist also unzweifelhaft das, daß die Objekte, welche heute in Grundsteuer, Gebäudesteuer und Gewerbesteuer neben einer allgemeinen Klassen- und Einkommensteuer als Grundlage für besondere Staatsabgaben dienen, durch das zukünftige Kommunalsteuergesetz zu gemeinsamer gleichmäßiger und möglichst ausschließlicher Heranziehung für die Kommunalbedürfnisse benutzt werden. Wir nehmen nicht an, daß daneben eine — noch so sehr ermäßigte — Staatsgrund- und Gebäudesteuer, ja nicht einmal, daß eine Staatsgewerbesteuer bestehen bleibe. Erscheint es peinlichen Gemüthern nöthig, daß wegen der immerhin auch vom Staate verfolgten und ihm nicht ganz zu entziehenden wirthschaftlichen Zwecke, wegen des Beamtenapparates, den er zum Theil für den Dienst der kommunalen Verbände wird zur Disposition stellen müssen, eine Quote jener zunächst auf das fundirte Einkommen zu basirenden Steuer an die Staatskasse abgeführt werde, dann ist vice versa darauf Rücksicht zu nehmen, daß auch die Kommunen mancherlei Aufgaben zu lösen haben, welchen eine besondere Beziehung zum Grund und Boden oder der Lokalität überhaupt nicht zuzusprechen ist, die vielmehr einen rein staatlichen Charakter haben, daß also auch die Kommunen berechtigt werden müssen, in mäßiger Weise das nicht fundirte Einkommen zu besteuern.

Dieser Umgestaltung unseres Steuerwesens, wie sie unseres Erachtens ein Jeder für geboten erachten muß, der sich von der Vorstellung einer im Sinne der Selbstverwaltung und Decentralisation umgestalteten Kommunalverfassung durchdringen läßt, stehen indeß sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Es wird, um sicher zu sein, daß die Bilanz im Staatsbudget erhalten und ein Ersatz für die ganz besondere Sicherheit in der Erhebung und Constanz im Betrage gewährt werde, welche vorzugsweise die

Grund- und Gebäudesteuer charakterisirt und auf welche kein Finanzminister gern verzichten wird, auf eine geeignete Erhöhung indirekter Steuern (Tabakssteuer) und auf Beseitigung der in dem Klassen- und Einkommensteuergesetz liegenden Härten und Ungleichheiten Bedacht genommen werden müssen. Die letztere Reform ist angebahnt, ein bezüglicher Gesetzentwurf aber noch nicht vorgelegt und noch weniger durchberathen oder zum Gesetz erhoben. Sie wird also noch mancherlei Stadien zu durchlaufen haben. Einer gänzlichen Befreiung der untersten Volksklassen reden wir auch bei dieser Gelegenheit nicht das Wort. Mag man immerhin unseren Idealismus schelten, wir stimmen der alten Ansicht des preußischen Steuerpolitikers Hoffmann und der neuen des englischen Cobden-Clubs bei, daß auch der Handarbeiterstamm für fähig erachtet werden muß, in der Steuerzahlung der Vertretung durch die wohlhabenderen Klassen zu entbehren, und daß es seiner würdiger ist, ihm entsprechende Pflichten wie Rechte zuzuerkennen, als den Schein aufkommen zu lassen, daß seine Stelle im Staate eine niedere sei. Dies Bedenken darf bei Uebergang zu einem allgemeinen Einkommensteuersystem — gegenüber dem jetzigen Klassensystem — vor erheblichen Gründen der Zweckmäßigkeit, Ausführbarkeit, Billigkeit vielleicht weichen. Aber es muß in jeder Weise versucht werden, der mangelhaften Heranziehung der Wohlhabenden abzuhelfen. Man hat behaupten hören, daß die Einkommensteuer-Einschätzungs-Commissionen in ihrer jetzigen Zusammensetzung vielfach ihre Schuldigkeit nicht thun und daß sich in einigen Provinzen z. B. in Betreff der Art der Berechnung des Einkommens größerer Grundbesitzer eine äußerst laxe Handhabung des Gesetzes zeigt. Mehr noch erheischt der Uebelstand, daß der Kapital- — insbesondere der Aktienbesitz — sich mit so gutem Erfolge der Besteuerung entzieht, die Abhülfe um jeden Preis, selbst um den Preis einer stärkeren Einmischung der Beamten, des Manifestationseides und strenger Strafbestimmungen. Wir legen großen Werth darauf, daß eine solche Reform des Einkommensteuergesetzes dem Erlaß des Communalsteuergesetzes und der gänzlichen Beseitigung der Staats-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vorausgehe, um auch auf diese Weise dem immer möglichen Argwohn vorzubeugen, als könne es sich um eine Erleichterung Vermögender handeln, und als ob man nicht bestrebt sei, ausschließlich der Gerechtigkeit zu dienen, Leistung und Leistungsfähigkeit in Einklang zu bringen. Die Reform wird erschwert werden durch die Frage der Quotisirung der direkten Steuern, welche unzweifelhaft bei dieser Gelegenheit wieder hervorgeholt werden, und schwerlich ganz abzuweisen sein wird. Nicht mindere Schwierigkeiten liegen in der Ausarbeitung des Kommunalsteuergesetzes selbst. Es kann

nicht durchgeführt werden, ohne mit zahlreichen alten Gewohnheiten der Kommunen zu brechen, an welchen diese mit großer Zähigkeit festhalten werden, ohne die Doppelbesteuerungen auch in den Gemeinden zu beseitigen, ohne sich über die Consequenzen vollkommen klar geworden zu sein, welche die Umgestaltung der Einnahme-Etats fast jeder Stadt, jedes Ortes haben wird. Alles dieses, die Durchführung der Einkommensteuer-Reform, die Verstärkung des Einkommens aus der indirekten Besteuerung, die Vorbereitung des Kommunalsteuergesetzes bedarf der Zeit.

Bei dieser Sachlage, und das endliche Zustandekommen der Kreisordnung trotz des herrenhäuslichen Widerstandes vorausgesetzt, wird die Ueberweisung eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuer zur nothwendigen Etappe. Sind wir damit nicht am Ziel der angestrebten Steuerreform, so erreichen wir doch: daß den kommunalen Verbänden für ihre vermehrten Bedürfnisse eine sichere Einnahme-Quelle geschafft wird und zwar eine Einnahme, welche das Bewußtsein von den nahen Beziehungen zwischen Grund und Boden und kommunalen Aufgaben belebt, — daß einer bedrückenden Vermehrung der Gesammtsteuerlast als einer unmittelbaren Folge der Reorpanisation vorgebeugt wird, — daß den irrigen Vorstellungen, welche sich bis jetzt noch mit den procentuellen Zuschlägen zu den bestehenden Staatssteuern verbinden, gleich als ob eine Begünstigung des Grundbesitzes vorläge, wenn die Zuschläge zur Grundsteuer zu geringerem Procentsatz als zu den persönlichen Steuern erfolgen, ihre verderbliche Wirkung genommen wird, — daß wir innerhalb der Kreise dahin geführt werden, Ungleichheiten in der Besteuerung des Grund und Bodens mittelst kreisweiser Revision der Kataster-Einschätznngen auszugleichen, sei es, daß sie in der ursprünglichen Veranlagung beruhen oder sich seitdem aus verschiedenartiger Bewirthschaftung oder aus ungleichmäßiger Einwirkung äußerer Conjunkturen entwickelt haben, — daß wir für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte bei Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer eine wirksame Hülfe gewinnen. Diese Vortheile sind erheblich und einleuchtend; sie würden selbst mit Gewährung einer reichlich bemessenen Rente aus der Staatskasse an die Provinzen und Kreise nur sehr unvollkommen zu erreichen sein. Es ist eine sehr realistische aber keine richtige Auffassung, daß es für das kommunale Leben, für die „Selbstverwaltung" ganz gleichgültig sei, in welcher Form die finanzielle Unterlage gewährt werde, ob die Mittel aus dem Ertrage der persönlichen Steuern, aus Grundsteuern oder aus sonstigen Einkünften des Landes herrühren. Der Staat solle nur überhaupt Geld geben und *zwar möglichst* viel. Binde man sich nicht an die Grundsteuern, so ge-

währe das sogar den besonderen Vortheil, daß die Rente nach dem Bedürfniß der einzelnen Provinzen in verschiedener Höhe bemessen werden könne, daß man nicht gerade den Landestheilen, welche den bestcultivirten oder von Natur reichsten Boden hätten, am meisten zuwende. Das wäre richtig, wenn es sich bei der von uns verlangten Maßregel überhaupt um eine Zuwendung und nicht um ein Belassen handelte.

Wir wollen den Gemeinden und Kreisen einen Theil ihrer Naturkraft, auf welche ihr Lebensbedürfniß sie zunächst hinweist, belassen. Wir begreifen kaum, wie man bei einer dauernden Basirung des kommunalen Haushalts auf Staatssubvention sich eine freie wirthschaftliche Entwicklung dieser Verbände denken kann. Der Etat wird nach der Höhe der Rente bemessen, nützliche Ausgaben werden zurückgestellt, weil der Staat nicht mehr gewährte, Ueberflüssiges wird an anderen Orten geschaffen, weil die Rente verbraucht werden muß, weil Ueberschüsse doch nicht an die Einzelnen vertheilt werden können. Der Staat führt über die Verwendung eingehend Controlle. Glückliche Ausnahmen zugegeben, ist dies das Bild, welches wir uns davon versprechen, wenn, wie in Hannover, so auch in den übrigen Provinzen und zwar mit Rückwirkung auf die Kreise und Gemeinden, ein für alle Mal die Form jährlicher Rentenzahlungen gewählt wird, um das wegen der Provinzialfonds gegebene Versprechen einzulösen. Auf der anderen Seite ist aber durch die Grundsteuer-Uebertragung die Erfüllung der Pflichten des Ganzen gegen hülfsbedürftige Theile gar nicht ausgeschlossen. Es hieße, die Emancipation der Theile etwas weit treiben, wenn wir den Segen eines großen Gemeinwesens vergessen wollten, der gerade in der gegenseitigen Unterstützung und Hebung liegt. Beklagt sich die Provinz Preußen mit Grund über Vernachlässigung ihrer Communicationsmittel, hat ein Nothstand die Entwicklungsfähigkeit des einen oder anderen Bezirks gehemmt, so hindert nichts, hier auf Jahre hinaus eine Zuschußrente zu gewähren, dem Nothstande abzuhelfen und alte Verschuldungen gut zu machen. Es wird sich dringend empfehlen, soweit die Kriegsentschädigung reicht, die Provinzen mit Fonds auszustatten, um den Kreisen und Gemeinden mit ausgleichender Gerechtigkeit die hülfreiche Hand bieten zu können, aber daran, das tägliche Leben der Provinzen dauernd auf die Staatskasse, der Kreise und Gemeinden auf Provinzialzuschüsse zu basiren, kann unseres Erachtens nicht im Ernst gedacht werden.

Der Frage, in welcher Höhe die Steuerüberweisung zubemessen sein wird, halten wir uns mit dem Augenblick überhoben, wo die Staatsregierung selbst in dem in Aussicht gestellten, die Gewährung von Provinzialfonds betreffenden Gesetzentwurf auf den Grundsatz verzichtet, die Ueberweisung von Einnahmen an die Provinzen gegen die Ueberweisung von

Staatsausgaben balanciren zu wollen, und seitdem die Verheißung des Finanzministers den festen Willen bekundet, die günstige Finanzlage, die steigenden Ueberschüsse dazu zu benutzen, die kommunale Thätigkeit zu frischer Entfaltung zu bringen. Nur diese eine Rücksicht darf maßgebend sein. Mag man mit einem Betrage beginnen, welcher jenen Provinzialfonds entspricht, und bei fortschreitender Organisation die Maßregel weiterführen. Bei allen Hemmnissen, auf welche die Selbstverwaltung in ihrer Durchführung stoßen wird, ist die Steuerüberweisung das sicherste Mittel, das Fahrzeug flott zu machen.

Graf v. Wintzingerode.

Goethe, Minna Herzlieb und Bettina Brentano.

„Das Frommann'sche Haus und seine Freunde" eine Geschichte der Familie Frommann zu Jena, ist in zweiter, um ein Dritttheil vermehrter Auflage erschienen. Die Erzählung des Zusammenhanges mit Goethe, von dem eine Reihe Briefe mitgetheilt werden, ist ein sehr anziehendes Capitel des Buches. Am wichtigsten aber sind die Nachrichten über Minna Herzlieb, die bei Frommanns in Jena erzogen wurde und die Goethe in deren Hause dort gekannt hat.

In Betreff der Art und Weise wie aus Minna Herzlieb die Ottilie der Wahlverwandschaften geworden sei, waren von Stahr zuerst entscheidende Behauptungen aufgestellt worden. Gestützt auf Nachrichten über das spätere Leben Minna Herzliebs hatte er deren früheres nach seiner Weise construirt, Goethe'sche Verse verschiedener Art zur Bekräftigung seiner Ansicht benutzt und so die Darstellung eines erschütternd leidenschaftlichen Verhältnisses zusammengebracht, welche in der dritten Ausgabe (1870) seiner „Frauengestalten Goethe's" zu lesen war. Eine Anzahl handgreiflicher Irrthümer und Mißgriffe ließen darauf eine Umarbeitung des Aufsatzes wünschenswerth erscheinen und gaben zu einer neuen Darstellung im Märzhefte 1870 der Westermannschen Monatshefte Veranlassung. Anderes noch kräftiger zu berichtigen, kam dann mit derben Schritten Hermann Frommann hinterher, der im Septemberheft 1871 der Westermannschen Monatshefte das Wort ergriff. Das hier Gesagte findet sich so ziemlich im „Frommannschen Hause und seine Freunde" erweitert wieder vor.

Bereits im Maiheft 1870 des Magazins für Litteratur des Auslandes hatte jedoch Düntzer sich gegen Stahrs Buch gewandt, hatte sowohl dessen Behauptungen, als überhaupt das gesammte vorliegende, Stahr nur zum Theil bekannt gewesene Material kritisch durchgenommen und war zu Folgerungen gelangt, die insofern mit den Traditionen des Frommann'schen Hauses stimmten, als sie jeden Gedanken an eine Leidenschaft sowohl bei Goethe als bei Minna hinwegnahmen. Düntzer geht darauf zum Vergleich Minna's mit der Ottilie der Wahlverwandtschaften über und schließt in der Mittheilung einer Reihe durch Herrn von Loeper ge-

gebenen Nachrichten, der Frau Walch in ihren letzten Zeiten besucht und vor ihr, soweit dies möglich war, die Vergangenheit zur Sprache gebracht hatte.

Es könnte nun scheinen, als sei mit dieser doppelten Zurückweisung der Hypothese Stahrs die Sache erledigt. Meiner Ansicht nach jedoch würde bei dieser Lage der Dinge die Frage trotzdem noch offen bleiben und dafür will ich Einiges beibringen. In gewissem Sinne muß die Unmöglichkeit eines Abschlusses bei allen historischen Fragen ähnlicher Art eintreten, wo es sich darum handelt, aus begränztem Materiale, das, mag der Reichthum noch so üppig sein, doch nur eine zufällige Sammlung von Fragmenten bilden wird, auf Wahrheit oder Unwahrheit zu erkennen. Der intimste Zeuge wird immer nur im Vorhofe gestanden haben, und sogar wo der, dessen Thun und Denken beurtheilt werden soll, selbst über sich Auskunft giebt, bleibt die Frage stets gestattet, ob er die Wahrheit sagen wollte oder sagen konnte. Je zarter die Fäden sind, die es zu verfolgen gilt, desto schwieriger ist die Natur des Gewebes zu erkennen, zu dem sie sich in einander verketten.

Unter Goethe's Sonetten befindet sich folgendes, „Wachsthum" betitelt.

Als kleines art'ges Kind nach Feld und Auen
Sprangst du mit mir so manchen Frühlingsmorgen.
„Für solch ein Töchterchen, mit holden Sorgen,
Möcht' ich als Vater segnend Häuser bauen!"

Und als du anfingst in die Welt zu schauen,
War deine Freude häusliches Besorgen.
„Solch' eine Schwester! und ich wär geborgen:
Wie könnt ich ihr, ach! wie sie mir vertrauen!"

Nun kann den schönen Wachsthum nichts beschränken;
Ich fühl' im Herzen heißes Liebestoben.
Umfaß' ich sie, die Schmerzen zu beschwichtgen?

Doch ach! nun muß ich dich als Fürstin denken:
Du stehst so schroff vor mir emporgehoben;
Ich beuge mich vor einem Blick, dem flücht'gen.

Ueber diese Verse war als einziges Nähere bisher bekannt, daß sie sich in Bettina's Buche: „Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde" unter der Ueberschrift: „Sonett, im Brief an Goethe's Mutter eingelegt" abgedruckt fanden. Daß Bettina sie damit als an sich gerichtet beansprucht habe, wie behauptet worden ist, ergiebt sich daraus nicht. Stahr bringt das Gedicht zu Minna in engste Beziehung und hierfür träte nachträglich *bestätigend ein*, daß diese selbst Herrn von Löper gegenüber sich als die-

jenige bekannte, an die Goethe es gerichtet habe. Freilich der Schluß des Sonnettes passe nicht auf sie, dagegen sei sie als Kind oft mit Goethe spazieren gegangen. Frommann versichert dagegen, niemals sei Minna mit Goethe allein spazieren gegangen! Düntzer wiederum legt Werth auf den Umstand, daß Minna Herzlieb, auch wenn sie das Gedicht auf sich bezog, dennoch nicht behauptet habe, daß es von Goethe ihr gegeben worden sei. Herr von Löper theilt die Meinung, die Verse seien an die Prinzessin Caroline gerichtet gewesen.

Hier nun sehen wir recht, wie weit wir bei derartigem Inquisitionsverfahren gelangen. Minna bezieht das Gedicht auf sich, empfing es aber nicht. Nichts einfacher nun als die Annahme eines Irrthums von ihrer Seite, indem sie das Sonett, in welchem einiges auf sie zu passen schien, andern Sonetten, die sicher an sie gerichtet waren, anreihte. Es gehörte aber keineswegs zu diesen, sagt die neue Kritik. Denn wo hätte Minna das Gedicht von Göthe empfangen müssen? Doch nur im Frommann'schen Hause. Und gerade von hier aus streitet man ihr es bestimmt ab und weist es gleichfalls der Prinzessin Caroline zu. Damit wäre wohl endgültig entschieden.

Nun aber: Neben diesen Frommann'schen Nachrichten des Buches, giebt es noch andere, ebenfalls Frommann'sche Nachrichten, ungedruckt aber und zufällig mir bekannt, dem sie durch Allwine Frommanns Mittheilung in die Hände kamen und die die Sache mit einem Schlage anders wenden.

Minna Herzlieb vermachte Allwinen, ihrer Jugendfreundin (mit der auch ich seit langen Jahren befreundet bin), ein Packet, das neben einigen anderen Reliquien ähnlicher Art, folgende Goethe'sche Produkte enthielt.

1. Eine kleine Landschaft in Sepia von Goethe gemalt.

2. Eine getrocknete Blume in Papier gewickelt, auf welchem von Minna's Hand bemerkt war: „Mit großem Bedacht und gewiß mit manchen schönen Gedanken im Innersten der Seele vom alten lieben theuern Herrn den 20. Juni 1807 im traulichen Kreise von wenig Menschen bei uns in der blauen Stube gepflückt."

3. Das Sonett von Goethe „Wachsthum" von ihm selbst geschrieben. Die vier ersten Zeilen abgeschnitten. Darunter „D. 13. Dec. 1807. Mitternacht."

Hier also doch das Sonett von Goethe's eigner Hand in Minna's Nachlaß, zugleich mit der Variante: „Ich knie nur vor deinem Blick, dem flüchtgen," die sich bei Bettina bereits nicht mehr findet. Wie aber lautete die Ueberschrift? Warum diese sammt den vier ersten Versen abgeschnitten? Warum Jedermann, selbst Frommanns unbewußt, daß dies Gedicht in

Minna's Hände gelangt war und in ihrem Besitze sich befand? Und nun, wenn Minna behauptete, sie habe Briefe und Gedichte Goethe's verbrannt, was sogar Allwine Frommann, wie sie mir selbst schreibt, für unwahrscheinlich hält, warum dies nun in Abrede stellen?

Dagegen aber wieder: Jene Bemerkung zur getrockneten Blume leidet an dem bedenklichen Mangel, daß Goethe am 20. Juni 1807 nicht in Jena sondern in Carlsbad war, nicht also in Frommanns, aus dem Buche wohlbekannter blauer Stube eine Blume brechen konnte, von der übrigens auf dem Zettel nicht gesagt wird, daß sie Minna von ihm geschenkt worden sei. Demzufolge hält Minna diese Bemerkung nachträglich verfaßt und sich im Datum geirrt haben müssen. Jedenfalls aber deuten die Wendungen „mit großem Bedacht" sowie „im Innersten der Seele" entschieden auf etwas hin, was nicht ausgesprochen werden sollte. Wer nun sollte die hier aufsteigenden Fragen an der Hand desjenigen Materials lösen wollen, welches Düntzer zur Entkräftung an Stahrs Hypothese zumeist aus Knebels Tagebüchern und Briefen vorbringt? Düntzer beruft sich darauf, wie seelenruhig Goethe gerade in den Tagen, wo er, hätte er Minna geliebt, am leidenschaftlichsten hätte empfinden müssen, sich unter den Menschen in Jena bewegt habe und in seinen Beschäftigungen vom Einen zum Andern gegangen sei. War Goethe aber so leicht zu durchschauen, und hätte er durch diesen Wechsel von Menschen und Dingen sich nicht ebensogut betäuben wollen können? Und wenn er bei späteren Besuchen seine Frau mit nach Jena und zu Frommanns brachte, liegt darin irgend Beweisendes? Und wenn Düntzer wahrscheinlich macht, daß die beiden Sonette, die ohne jeden Zweifel an Minna gedichtet wurden:

„Epoche"

Mit Flammenschrift ist mir in's Herz geschrieben ꝛc.

und „Charade"

Zwei Worte sind es, kurz, bequem zu sagen ꝛc.

nur den Petrarca'schen Curialstyl der Leidenschaft äußerlich zur Schau tragen, eine Annahme, die in jeder Weise berechtigt erscheint, so handelt es sich doch nur um eine wahrscheinlich gemachte Vermuthung.

Und zu alle diesem nun als Letztes die wunderbare Stelle in Sulpiz Boisserée's Tagebuche. Am 6. Oktober 1815 fährt dieser mit Goethe nach Heidelberg. „Wir kamen auf Wahlverwandtschaften zu sprechen, schreibt er. Goethe legte Gewicht darauf, wie rasch und unaufhaltsam er die Katastrophe herbeigeführt. Die Sterne waren aufgegangen; er sprach von seinem Verhältniß zur Ottilie, wie er sie lieb gehabt, und wie sie ihn unglücklich gemacht. Er wurde zuletzt fast räthselhaft ahndungsvoll in seinen Reden. Dazwischen sagte er dann wohl einen heitern

Vers. So kamen wir müde, gereizt, halb ahndungsvoll, halb schläferig, im schönsten Sternenlicht, bei scharfer Kälte nach Heidelberg."

Wie Stahr diese Stelle ausnutzt, scheint für ihn keiner Entschuldigung zu bedürfen. Düntzer sucht Boisserée als eingestandenermaßen schläferig darzustellen, so daß er Goethe nicht mehr verstanden habe. Das mag sich so verhalten haben: jedenfalls liegt es nicht in Boisserées Darstellung. Und somit: Geben jene beiden weder anzuzweifelnden, noch in ihren Worten undeutlichen Sonette, verbunden mit dieser Stelle nicht die Erlaubniß, eine Hypothese aufzustellen, wie Stahr gethan, und wird dieselbe nicht durch den Inhalt des an Allwine Frommann vermachten Packetes zum Theil bestätigt? Daß Niemand im Frommann'schen Hause oder sonst im Jenenser Kreise Goethe's Gefühle gemerkt habe, daß er Minna vor den Leuten gleichgültig behandelte, beweist gar nichts. Goethe hatte Haltung genug, um sich nicht zu verrathen und kannte die Jenenser Klatscherei genügend, um ihr ausweichen zu können. Die vor einiger Zeit von H. Uhde veröffentlichten Denkwürdigkeiten der Malerin Luise Seidler, welche Jenenserin und eine Freundin Minna's war und die sich ganz aus eigner Initiative über Goethe's Verhältniß zu dieser genau in dem Sinne der Familie Frommann ausspricht, vermögen nichts zu ändern.

Jeder erfährt ja an sich selber, wie wenig oft die besten Freunde um unsere innersten Gedanken wissen. Ich erinnere an Goethe's Verhältniß zu der jungen Mailänderin in Italien. Wie leidenschaftlich er, seinem eigenen Zeugnisse nach, sich anfangs hineinverlor, wie streng er plötzlich dann sich zurückhielt, und wie ohne seinen und ihren Schaden die Dinge schließlich in sanfter Strömung sich verliefen als sei hier nie von Klippen und Wirbeln die Rede gewesen. Wer aber, hätte Goethe nicht selbst geredet, würde darum gewußt haben? Hätten Tischbein oder Kayser oder selbst Angelica Kauffmann etwas, wie man zu sagen pflegt, gemerkt: was denn wären sie vom wirklichen Thatbestande zu entdecken fähig gewesen? Und was gölten all ihre Andeutungen oder Indiscretionen neben Goethe's eigner Darstellung? Und vielleicht jenes junge mailändische Mädchen selber, sollte ihr nicht ganz in der Folge vielleicht erst dieses ahnungsvolle Verhältniß klar geworden sein? Wer kennt die Tiefe einer Menschenseele und die heitern und dunkeln Tage ihres Verständnisses eigner und fremder Gefühle und Gedanken? Goethe hat sich niemals über sein Verhältniß zu Minna Herzlieb ausgesprochen.. Hat er dies nicht gethan weil überhaupt keins vorhanden war, oder weil er schweigen wollte? War bei ihr dasselbe der Fall? Ueber Vieles hat Goethe so reinen Mund gehalten, was spätere

Zeiten erst enthüllten, so weit beschriebenes Papier überhaupt Menschenschicksale zu enthüllen vermag.

„Minna, schreibt Luise Seidler, war die lieblichste aller jungfräulichen Rosen, mit kindlichen Zügen, mit großen dunkeln Augen, die — mehr sanft als streng — Jeden unschuldsvoll anblickten und bezaubern mußten. Die Flechten glänzend rabenschwarz, das Gesicht vom Hauche eines frischen Colorits belebt, die Gestalt schlank und vom schönsten Ebenmaaß, edel und graziös in allen ihren Bewegungen: so steht Minna Herzlieb noch heute vor meinem Gedächtnisse. Ihr Anzug war stets einfach. Gewöhnlich trug sie beim Ausgehen nur ein Knüpftüchelchen, unter dem Kinn zugebunden." Düntzer bemerkt bei Lotte Buff wie Göthe ihre blauen Augen im Romane zu schwarzen gemacht; bei Minna Herzlieb hat er die dunkle Schönheit bestehen lassen. Schwarze Augen wie Minna hat auch Ottilie (cap. 13.), mit langen Augenwimpern (cap. 6), schlank ist ihr Wuchs, ruhevoll sind ihre Bewegungen.

„Bei aller Aufmerksamkeit, welche man ihr bewies, erzählt Luise Seidler weiter, blieb ihr Auftreten anspruchlos, bescheiden, heiter. Alles Hervortreten war ihr zuwider; sie war eine innerliche Natur und stets blieb ihr Augenmerk darauf gerichtet, wie sie sich durch Schönes und Edles, das in ihren Gesichtskreis trat, weiter fortbilden könne. Bei aller Unbefangenheit jedoch, mit der sie sich Andern mittheilte, verschloß sie dennoch ihr tiefstes Innere; ganz in dasselbe einzubringen, mochte kaum irgend Jemand gelingen. Für Goethe, den älteren Mann, den berühmten Dichter, der sie der freundlichsten zartesten Aufmerksamkeiten würdigte, empfand sie eine tiefe Verehrung, allein daß diese sich zur Leidenschaft gesteigert habe, wie mehrfach vermuthet wurde, wurde entschieden von allen denen in Abrede gestellt, die sie näher kannten." Luise Seidler geht dann dazu über die Aehnlichkeiten zwischen Minna und Ottilie zu entwickeln, und darzulegen, wie die halb unbewußte Richtung ihres Wesens auch Minna einem tragischen Schicksale schließlich zugeleitet habe. Soviel dürfen wir unsererseits dieser Schilderung wieder entnehmen: es steht uns eine verschlossene Natur in Minna gegenüber, von derem innersten Leben, so hingebend sie sich verhält, ihre nächste Umgebung nur wenig erfährt. Und so flösse auch von dieser Seite her ein Recht zu, Geheimnisse hier anzunehmen, die der Divination allein durchdringbar wären.

Soweit gekommen jedoch, will ich die Frage nicht auf sich beruhen lassen. Stahr's Hypothese mag, was Minna anlangt, in den Bereich der Möglichkeit fallen: keinenfalls stimmt sie zu Goethe's Character. Goethe ist ein Gebirge, dessen Schluchten und Abhänge, dessen Höhen und *Tiefen genau* erforscht und gemessen worden sind. Niemals würde

Goethe einer Natur wie der Minna's gegenüber die Rolle haben spielen können, die Stahr ihm zuweist. Dies hat Düntzer scharf hervorgehoben, wenn er auch im Widerspruche seinerseits zu weit geht.

Düntzer gelangt aus allgemeinen Gründen zu dem Resultate, es sei weder eine „Leidenschaft" Goethe's zu Minna, noch ihrer zu ihm anzunehmen. Hier, wo wir die Dinge im Großen und Ganzen betrachten und abwägen, fühlen wir wieder festen Boden unter den Füßen. Düntzer sagt: der Lauf der Dinge wie Stahr ihn darstellt, ist in sich unmöglich. Sicherlich war das der Fall. Düntzer und Löper, die Seidler und Frommans glauben nicht an diesen heimlichen Verkehr, auch ich glaube nicht daran. Um diese Ueberzeugung aber zu begründen, lassen wir all jene Erinnerungen und Notizen Anderer als entscheidende Beweismittel bei Seite, und schlagen den direkten Weg ein, daß wir von Goethe selbst ausgehen.

Vorab: zu einer Hauptsache für unsere Kritik wird der Umstand, daß Goethe's Wahlverwandtschaften zu einer Zeit bereits in Gedanken fertig dagewesen sein müssen, wo die 1789 geborene Minna Herzlieb überhaupt nicht in der Lage war, auch nur im äußerlichsten Sinne den Grundgedanken für Ottilie zu liefern.

Goethe spricht zweimal von der Arbeit an dem Romane in seinen „Tages und Jahresheften." Zuerst sub anno 1807, wonach es allerdings den Anschein gewinnen könnte, als sei gerade jetzt zum ersten Male die Dichtung in ihm aufgetaucht. Von Winter 1807 bis 1808 weilte er in Jena, wo Minna Herzliebs liebliche Erscheinung das Centrum der dichterischen Verherrlichung Goethe's und Anderer gewesen war. Nichts natürlicher, als daß im Herbste des Jahres 1807 diese Dinge poetische Form angenommen hätten. Allein Goethe's Aufzeichnungen für das nächstfolgende Jahr 1809 machen diesen Verlauf unmöglich. „Einige Jahre" bereits hatte er ihnen zufolge den Hauptgedanken gefaßt. „Eine tief leidenschaftliche Wunde, die im Heilen sich zu schließen scheut" nennt er den Inhalt dieser Dichtung. Wie sollte im Jahre 1806 aber bereits diese volle tragische Entwicklung des Romanes in Goethe's Seele hervorgebracht worden sein? Denn dieses Jahr doch müßte mindestens angenommen werden. Damals aber war von Minna noch kaum die Rede. Diese Frage wirft Düntzer auf und bemerkt dabei, Stahr selber schiebe die eigentliche Entstehung des Romans vor die Zeiten des Winter 1807 — 1808 zurück.

So betrachtet sind Goethe's Gefühle gegen Minna für die Wahlverwandtschaften gar nicht mehr von so großem Werthe; nur um Minna's Erscheinung als Hülfsmodell gleichsam für Ottilie kann es sich noch handeln. Wie ein Maler oder Bildhauer für eine Figur, deren ganze Bewegung und Bedeutung

längst feststeht, nun da es an die Ausführung geht, ein lebendiges Wesen sucht, ein Vorbild nach dem sich arbeiten läßt, so kann Goethe, der in Gedanken seine Dichtung herumtrug, beim Anblick Minna's, deren Blüthezeit in den Winter 1807—1808 fiel, inne geworden sein, daß er mit Hülfe dieser Natur seine Ottilie am schönsten zum Leben zu erwecken fähig sein werde. Dazu aber bedurfte es keiner leidenschaftlichen Neigung. Wohl aber ließe sich das Sonett „Epoche" in dem Sinne nun auslegen.

„Ich fing nicht an, ich fuhr nur fort zu lieben
Sie, die ich früh im Herzen schon getragen,
Dann wieder weislich aus dem Sinn geschlagen,
Der ich nun wieder bin an's Herz getrieben rc."

Goethe könnte das so gemeint haben, als sei ihm in Minna Herzlieb endlich wie eine begeisternde Erscheinung die Ottilie seines Romanes leibhaftig entgegengetreten, für die er so lange vergebens ein lebendiges Wesen als Trägerin ihrer Natur gleichsam gesucht, bis er es zuletzt aufgegeben. In diesem Sinne wäre die Erscheinung der in ihrem ganzen Wesen neu entfalteten Minna Urheberin einer „Epoche" für ihn geworden. Ganz im Sinne Petrarca's wäre zudem das Verhältniß so aufgefaßt.

„Minna Herzlieb," schreibt mir Allwina Frommann aus eigner Erinnerung, „wenn man ihr davon sprach, daß Gedichte Goethe's an sie gerichtet gewesen seien, wiederholte oft: „es mischen sich da wohl viele Bilder." Dies ihre Worte. Gewiß fand sie in ihnen den richtigsten Ausdruck für ihr Verhältniß zu Goethe und zur Ottilie der Wahlverwandtschaften. Wir wissen, wie Goethe in Italien vor einer Heiligen von Guercino sich gelobte, seine Iphigenie kein Wort sagen zu lassen, das dieser Gestalt nicht über die Lippen kommen dürfe. Goethe suchte damals noch nach Fleisch und Bein für Iphigenie, deren Umrisse bis dahin schwankend in ihm gewesen waren. Ich erinnere an Raphaels Ausspruch in seinem Briefe an den Grafen Castiglione: um eine schöne Frau zu malen, müsse er deren mehrere sehen, aus denen sich dann eine ideale Gestalt in ihm forme. Eine hat zuletzt aber dann doch den Ausschlag gegeben, fühlt man Raphaels Bildern wohl an. So Minna Herzlieb vielleicht, als Goethe für seine Ottilie Leben suchte. Wer will verfolgen, welche Bilder da sich mischten? Wer wollte sie entwirren? Für Goethe selbst aber ward diese endlich gefundene Ottilie nun zu einer festen, ihm selbständig gegenüberstehenden Erscheinung, die weder Minna Herzlieb noch sonst wer war, und die er, wie er in jener Nacht Boisserée erzählte, lieb gehabt hat und die ihn unglücklich gemacht hat. Nur von Ottilien sprach er damals ja, nicht, wie Stahr die Stelle falsch versteht, vom *Originale* Ottiliens. Wir wissen, welche Gewalt Goethe's eigne Schöpfungen

über ihren Meister gewannen. Er berichtet, wie er sich in die verführerische Adelheid seines Götz von Berlichingen zuletzt selber verliebt hatte. Darin vielleicht lag das „räthselhaft ahnungsvolle" für Boisserée in Goethe's Mittheilungen. Boisserée verstand nicht, wie Ottiliens erfundenes Leiden dem, der doch am besten hätte wissen sollen, daß nichts von alle diesem Unheil sich faktisch ereignete, so das Herz zerreißen könne. Dichter sind mehr als bloße Protocollführer erschütternder Begebenheiten, die als nur in ihrer Phantasie sich entwickelnd, bei aller Tragik einen schließlich doch ungefährlichen Verlauf zu nehmen scheinen.

Düntzer aber sucht hier doch zuviel zu beweisen. Minna Herzlieb soll ihm zufolge nun fast nichts mit Ottilie zu thun haben. Nur einzelne Züge soll Goethe von Minna für sie entlehnt haben. Der Zusammenhang beider Gestalten so daß sie sich beinahe decken, soll späteren Vermuthungen ihr Dasein verdanken. Goethe habe ja, sagt Düntzer, Minna den Roman als er fertig war, nicht einmal zugesandt. Nun, und wenn Ottilie und Minna Eines gewesen wären, hätte Goethe nicht gerade deshalb Minna den Roman nicht geben können? So zweifellos ist meinem Gefühle nach Minna Herzlieb der wilde Stamm an dem Goethe das Senkreis seiner Ottilie zur Blüthe brachte, wie Bettina Brentano und Charlottens Tochter Luciane ein und derselben Wurzel entstammten. Irremachen darf uns nicht, daß diesmal Bettina's schwarzes Haar bei Lucianen in lichtbraune Flechten sich verwandelte; auch hier handelt es sich nur um das Ganze der Erscheinung, um das specifische Gewicht der Natur. Der Gegensatz beider Mädchennaturen ist ein vollständiger und im Roman durchgeführt wie nur Goethe das verstand. Die Verwandtschaft Lucianen's und Bettina's wurde auch sofort herausgefunden. Es scheint am Platze, gelegentlich hier überhaupt ein Wort über Goethe und Bettina zu sagen.

Bettina's Buch, „Briefwechsel Goethe's mit einem Kinde," wurde trotz Meusebachs, gleich beim Erscheinen des Werkes gerechte Bedenken erregender Kritik lange für realen Stoff genommen. Allmählig drehte sich der Wind und man begann Alles für erfunden anzusehen. Dann wieder traten bei vielen Stücken die Beweise der Aechtheit überzeugend entgegen. Diesen nun ertheilte man gleichsam einen Paß, privatim unangefochten zu existiren. Im Ganzen aber, indem man den Briefwechsel als nicht recht zu behandelndes Material bei Seite that, ließ man in Bezug auf Bettina tabula rasa in Goethe's Beziehungen entstehen, und dabei ist es geblieben. Lewes sprach in seiner falschen Darstellung das letzte Wort. Vertheidiger fanden sich kaum mehr. Niemand war in der Lage, das Buch kritisch zu behandeln, und so hat sich in den letzten zehn Jahren mehr und mehr ein Usus feindseligen Verhaltens gegen Bettina gebildet, der im

Gegensatz zu der vorherigen hingebenden Bewunderung immer ein merkwürdiges Phänomen der Litteraturgeschichte bleiben wird.

Um alles Unnöthige bei Seite zu lassen: ich selbst habe einen Theil von Goethe's und Bettinens Briefen im Originale gesehen, und mit dem Drucke verglichen. Eine ganze Reihe Briefe dagegen habe ich nicht gegesehen, sei es, daß sie verloren waren oder niemals existirten. Von den vorhandenen stimmten die Originale sowohl was Inhalt als was Datum anlangt in Vielem mit dem Abdrucke nicht. An der Hand des seitdem übrigens publicirten Materiales dürfte es jedoch jetzt nicht schwer fallen, aus den Briefen, wie sie gedruckt vorliegen, die ächte Correspondenz wiederherzustellen. Besonders die von Keil letzthin mit ziemlich unfähiger Hand publicirte Zusammenstellung der Briefe an Goethe's Mutter geben für Feststellung der Daten, sowie überhaupt für die Beglaubigung einzelner Briefe Bettina's wichtigen Anhalt. Bettina's Briefwechsel Goethe's mit einem Kinde ist als Ganzes, als litterarisches Werk, ein Kunstwerk außerordentlicher Art. Alles was Bettina Goethe'n hatte sagen wollen, was sie von ihm hatte hören wollen, ist hineingebracht. Sein Tod gab dem Strome der Erinnerung und der selbstschöpferischen Sehnsucht plötzliche Freiheit, sich auszugießen. Der einzige Vorwurf, den Bettina traf, war, an ihre Schöpfung als an eine Reihe durchaus realer Thatsachen später geglaubt zu haben. Diesen Glauben hegte sie in vollem Maaße. Herausgabe von Briefwechseln in dem exacten Sinne des heutigen Tages kannte man ihrer Zeit überhaupt noch nicht. Sie am wenigsten hätte dergleichen begriffen. Sie nahm ihr Verhältniß zu Goethe als historisch-poetischen Stoff, mit dem sie verfuhr wie Goethe einst mit seinen Erlebnissen Lotten gegenüber. Wie Goethe im Werther Alles, was er empfunden und gedacht, in Wirklichkeit aber niemals ausgesprochen hatte, in Scene setzte als sei es geschehen, so suchte Bettina ihren inneren Verkehr mit Goethe offenbar zu machen. Die Briefe waren nur ein Theil ihres Stoffes. Sie ließ fort, setzte zu, veränderte die Reihenfolge der Stücke, erhob das Ganze in jeder Weise zu künstlerischer Wahrheit und hat so ein Werk geschaffen, „dessen Anmuth, wie Meusebachs Recension schließt, und poetische Schönheiten, je öfter wir das Buch lesen, nur immer desto frischer und reizender uns hervorleuchten. Das Buch, schließt er, wird der Unsterblichkeit schwer zu entziehen sein." Als später dann die Welt andere Ansprüche an die Herausgabe von Briefwechseln stellte und man darauf hin die Arbeit anzuzweifeln begann, war Bettina sich so sehr bewußt, in ihrem Sinne die volle Wahrheit gegeben zu haben, daß sie jedes Wort als ächt vertheidigen zu dürfen glaubte. Genau ebenso ist Bettina dann in der Folge mit den Briefen der Günderode, so-

wie ihres Bruders Clemens verfahren, denen sie unvergängliche Denkmale gesetzt hat. So wenig war sie sich in Betreff Goethe's eines Unrechts bewußt, daß sie mir damals, als Lewes' Angriffe kamen, die Briefe selbst auf einen Nachmittag, unter ihren Augen, überlieferte, um mich zu überzeugen, wie grundlos diese Beschuldigungen seien. Damals konnte ich einen Theil meines Exemplars danach collationiren. Seitdem sind sie mir nicht wieder zugänglich gewesen.

Bettina war die Tochter Maximiliane de la Roche's, von der bekannt ist, wie sehr Goethe sie geliebt. Daher, gleichsam als hätte Goethe, jener Zeit sechzigjährig, ihr Vater sein können, der Gedanke bei ihr, sich sein Kind zu nennen. Niemals hat sie sich neben ihm eine andere Stellung geben wollen. Aus den bei Keil stehenden Briefen der Mutter Goethe's erhellt, welche bedeutende Stelle Bettina im Herzen der Frau einnahm und ebenso, welchen Eindruck sie in Weimar machte. Gerade zu der Zeit, wo Goethe's Verkehr mit Minna Herzlieb am blühendsten gewesen sein kann, 1807 und 1808, stand auch der mit Bettina in Blüthe. Goethe's Briefe an sie von Weimar und Carlsbad, die sich nachweisen lassen, athmen das höchste, natürliche Interesse und herzliche Zuneigung zu ihr. Wir müssen bedenken, wie ganz anders Goethe in Frankfurt und am Rheine sich hingab als in Norddeutschland. Bettina war für ihn die Tochter einer der angesehendsten Frankfurter Familien, verwandt durch die gemeinsame Vaterstadt, verwandter ihm noch als Tochter Maximilianes und als Enkelin der Sophie de la Roche, verwandt am meisten als Liebling seiner Mutter. Bettina war eine bezaubernde Erscheinung. Das Wenige was der Frau Rath unzweifelhafte Briefe über sie enthalten, giebt den vollen Wiederklang dieser Verhältnisse.

Vergleichen wir nun aber die beiden Charactere: Minna Herzlieb und Bettina Brentano, so findet sich hier ein Gegensatz, der brillanter gar nicht gedacht werden kann. Für einen Dichter lag beinahe die Nöthigung vor, das darzustellen. Dort wie eine Lilie im Mondschein, hier wie ein Rosenbusch im Sonnenschein. Dort Alles plastisch, ruhig, zur Zeichnung, zum Architektonischen neigend; hier Alles bewegt, unruhig, in glühender Farbe die Form verläugnend. Vielleicht daß dieser Gegensatz beider Naturen, denen Goethe sich zu gleicher Zeit hingab, das Entscheidende für die äußere Gestaltung der Wahlverwandtschaften geworden ist. Warum aber, wenn Goethe Minna Herzlieb jenes Sonett „Wachsthum" in einer Weise schenkte, daß sie, an die es ursprünglich nicht gerichtet war, mit vollem Rechte, es ihr Lebenlang als an sich gerichtet ansah, sollte er es Bettina nicht zu gleichem Irrthume geschenkt haben? Bettina druckt darüber: „Sonett, im Brief an Frau Rath eingelegt." Doch nur für

Bettinen? Durfte sie die Sendung nicht so auffassen? Warum sollte Goethe ihr nicht ebenso jene Charade gesandt haben, deren Auflösung freilich „Herzlieb" war, ohne ihr die Auflösung jedoch mitzutheilen? Daß die Fassung, in der Bettina das Sonett „Mächtiges Ueberraschen" abdruckte, die allererste, ursprüngliche, vom späteren Drucke des Jahres 1815 bereits abweichende sei, hat Herr von Löper nachgewiesen. Ich selbst habe dieses Sonett, von Goethe's eigner schönster Schrift geschrieben, oft in ihren Händen gesehen. Das Blatt ist verschwunden. Das allerdings ist zweifellos, daß sie bei der Herausgabe zu ihren früheren Briefen andere später hinzudichtete, (sowie ältere mit Zusätzen versah), welche den Anschein erweckten, als seien Verse Goethe's direkt aus ihren Worten geschmiedet worden. Allein auch hierzu gab Goethe selbst vielleicht den Anstoß, denn der Brief Bettina's, worin sie Goethe die Anrede an sie in den Mund legt: „Mein Kind! mein artig gut Mädchen! liebes Herz (freilich nicht, wie das Buch vermuthen läßt, ihr erster Brief an ihn, auch nicht vom 15. Mai sondern bei richtigem Datum „vom 15. Juni 1807,") habe ich Wort für Wort mit dem allerdings abweichenden, in den entscheidenden Worten aber stimmenden Originale verglichen. Die Frage wäre nun, ob das Zehnte Sonett „Sie kann nicht enden," worin diese Anrede fast gleich sich findet, vorher oder nachher gedichtet worden sei. Düntzer verlegt, mit Riemer, die Entstehung der meisten, zumal der obengenannten Sonette in den December 1807. In diesem Falle wäre die Entstehung des Zehnten Sonettes nach dem Briefe Bettina's unzweifelhaft. Man will heute Goethe's Verhältniß zu Bettina damals so auffassen, als habe er ihre Liebe nur geduldet, sich ablehnend verhalten. Dies ist unrichtig. Viel später erst und plötzlich trat abwehrendes Schweigen seinerseits ein, während er bis dahin all ihre Anhänglichkeit erwiedert und ihre Briefe herausgefordert hatte. Es lag ganz in Goethe's Charakter, eine überraschend neue Natur zur Entfaltung ihrer Eigenthümlichkeit eher zu reizen als sie zurückzuhalten. Seine Sonette können sich jener Zeit zwischen beiden Mädchen getheilt, ihnen beiden gehört haben, wie seine Zuneigung. Nun aber fragen wir: empfing Bettina Briefe von Goethe's Hand, deren Inhalt so unverfänglich war, unschuldige Zeugen seines Wohlwollens und Wohlgefallens, warum sollte Minna Herzlieb gelogen oder geirrt haben, wenn sie ein Packet mit solchen Briefen empfangen, dann aber verbrannt haben wollte? Goethe's Benehmen Bettina gegenüber illustrirte so am besten die Art, wie er sich zu Minna stellte. Auch bei Bettina muß Goethe's Frau immer dabei sein, Grüße empfangend und Grüße mitsendend. Bei dieser Betrachtung des Verhältnisses Goethe's zu Minna werden wir zudem am sichersten den Gedanken los, als sei

Leidenschaft mit in's Spiel gerathen, während wir väterliche Zuneigung in so hohem Grade annehmen können, als uns nur immer genehm ist.

Und so können wir Düntzer auch darin beistimmen, daß er den Brief Goethe's an Bettinen für ächt hält, worin Göthe ihr über den Roman selbst Rede steht: „Ueber die Wahlverwandtschaften, schreibt er den 15. Sept. 1810, nur dies: der Dichter war bei der Entwicklung dieser herben Geschicke tief bewegt, er hat seinen Theil Schmerzen getragen, schmäle daher nicht mit ihm, daß er auch die Freunde zur Theilnahme auffordert. Da nun so manches Traurige unbeklagt den Tod der Vergangenheit stirbt, so hat sich der Dichter die Aufgabe gemacht, in diesem einen erfundenen Geschick, wie in einer Grabesurne, die Thränen für manches Versäumte zu sammeln." Ich habe zwar diesen Brief Goethe's damals nicht vor Augen gehabt, als ich die Briefe durchsah. Kein Anderer aber als er selbst wäre im Stande gewesen, so über der Dichtung zu reden. In auffallender Weise auch stimmen seine Aeußerungen hier zu dem, was er Boisserée sagte und ergänzen es.

Die meisten von Goethe's Dichtungen sind Verherrlichungen tiefempfundener Entbehrungen. Von Zeit zu Zeit durfte er in dieser Gestalt seine Seele erleichtern. Das Reale in seinen Dichtungen sind dann aber nicht die Verwicklungen der äußerlichen Schicksale, als hätte er seine eignen Erlebnisse verwerthen, gleichsam abschreiben können, sondern nur der höchste Inhalt Anfangs formlosen Gefühles, für das er allmählig arbeitend eine Form fand, ist sein eigenstes Erlebniß. Gretchen, Clärchen, Iphigenie, Ottilie sind keine Gestalten, die ein glücklicher Zufall gerade ihm einmal entgegen führte, um sie in treuen Schilderungen für die Unsterblichkeit festzuhalten. So wenig ihm, wie Julia Capuletti oder Imogen Shakespeare jemals begegneten.

Lichterfelde, im October 1872. Herman Grimm.

Vom Berliner Museum.*)

Im diesjährigen Aprilhefte dieser Jahrbücher (29. Bd. S. 506 ff.) habe ich mich gegen die Art, wie der Direktor der Sammlung von Gipsabgüssen im Berliner Museum diese Sammlung geordnet hat und wie er sie dem Publikum in seinem Kataloge vorführt, ausgesprochen. Ich glaube, den Lesern, welche davon Notiz genommen haben, die Mittheilung an dieser Stelle schuldig zu sein, daß der Direktor Professor Dr. Karl Bötticher, meinen Aufsatz kürzlich in einer Broschüre beantwortet hat, welche unter dem Titel „Von dem Berliner Museum" bei Ernst und Korn erschienen ist.

Einige Zeilen darauf zu erwidern habe ich gewartet, bis ich in den letzten Septembertagen die Sammlung wieder mit eigenen Augen gesehen habe. Bötticher sucht nämlich einen nicht am Orte der That Lebenden als nicht urtheilsfähig hinzustellen, als ob man über das Princip der Anordnung einer Sammlung, deren Bestand und Räumlichkeit man kennt, nicht nach einem eingehenden, an die Aufstellung sich anschließenden Kataloge vollkommen urtheilen könnte. In der That, so weit Bötticher's Einfluß in der Sammlung durchgedrungen ist, muß ich nun auch sagen, ganz wie mir ein Fachgenosse schon früher nach Erscheinen meines Aufsatzes schrieb: die Dinge nehmen sich in der Nähe nicht besser aus als in der Ferne. Nur die dicke Tünche, mit deren Ueberstriche ein großer Theil der Abgüsse in den letzten Jahren verdorben ist, konnte man freilich aus der Ferne nicht sehen. Daß eine solche Verschimpfung der Skulpturen kalten Herzens vorgenommen wird, kann allerdings bei einem Vorsteher der Sammlung gar nicht Wunder nehmen, dem es vornehmlich nur auf die Gegenstände ankommt, dem der Unterschied zwischen einer Abgußsammlung und einem mythologischen Bilderbuche noch nicht klar geworden ist und der deshalb von den Gegenständen der Bildwerke das Eintheilungsprincip der ganzen Sammlung hernehmen kann. Daß nicht so, sondern in historischer Folge eine solche Sammlung zu ordnen sei, das war der Hauptpunkt meiner Auseinandersetzung, und ich bitte die Leser sich von diesem Hauptpunkte nicht ablenken zu lassen, wenn Bötticher auch in den verschiedensten Wendungen sie in seiner Antwortsbroschüre

*) Diese am 4. October d. J. an uns eingesandte Replik, deren Veröffentlichung an dieser Stelle unser geehrter Mitarbeiter wohl beanspruchen durfte, kam für den Abdruck im Octoberhefte zu spät. Inzwischen haben in der Zeitschrift „Im neuen Reiche" (S. 697 ff.) der Vertreter der klassischen Archäologie an der Universität Bonn und Director des dortigen akademischen Gipsmuseums, Prof. Reinhard Kekulé, und in der Beilage zur Allg. Ztg. Nr. 306 vom 1. Nov. Prof. W. Lübke sich ebenfalls gegen Bötticher's Leitung der Sammlung der Gipsabgüsse erklärt.

statt hiervon vielmehr von seiner eigenen Vortrefflichkeit und meiner Nichtsnutzigkeit zu unterhalten sucht.

Darin muß ich allerdings der Wahrheit die Ehre geben, nachdem ich die Sammlung in ihrer neuen Gestalt betrachtet habe, daß die Aufstellung bei oberflächlicher Betrachtung für das Auge nicht so unerfreulich wirkt, wie man nach dem Kataloge erwarten sollte, d. h. wie Bötticher sie gern gemacht hätte, wenn nicht die einmal vorhandenen Räume und manches Hergebrachte im Wege gewesen wären. Die Aufstellung bietet in der That gegenwärtig nur ein völliges Durcheinander von ja unverwüstlich schönen Einzelheiten. Es ist manches Historisch-Zusammengehörige von der, wie ich trotz Bötticher's weitläufigem Einspruche wiederhole, ursprünglich wenn auch noch so unklar gesuchten Eintheilung in einem griechischen, römischen Saal u. s. w. zusammengeblieben, Anderes hängt an seinem alten Platze um der vorhandenen Bauformen willen fest und nur einige Venus-Minerva-Herkules-Häufchen haben sich auf Bötticher's Kommandowort nothdürftig zusammengeschart, ohne daß sie aber mancherlei fremdartige Eindringlinge aus ihren Reihen hätten fern halten können. Endlich bleibt auch noch der Rest gegenständlich nicht zu bestimmender oder doch nicht zu classificirender Werke; kurz ein Chaos. Es zeigt sich hieran recht deutlich, so wenig das Scheitern der Bötticher'schen Absichten zu bedauern ist, welche Hindernisse die Museumsräumlichkeiten, die gar nicht ihrem Zwecke angemessen erdacht sind, einer jeden von einem leitenden Gedanken beherrschten Aufstellung bieten. Nichts desto weniger sollte man die möglichst beste, die historisch geordnete Aufstellung, zu der unsere Kenntniß uns doch etwas mehr befähigt, als der eigensinnig draußen stehende Bötticher zugeben möchte, den Räumen abzuzwingen suchen, bis vielleicht einmal das gewaltige Wachsthum der Berliner Museen es möglich macht, die Räume einem ganz anderen Zwecke zu bestimmen und für die Gipse neue, möglichst einfache, ich möchte sagen gleichgültige Räume herzustellen, die sich leicht einer selbst nach Erforderniß veränderlichen Eintheilung fügten. In solchen Räumen müßte und, da er in fernerer Zukunft liegt, darf ich sagen, würde die Eintheilung dieselbe sein, welche nach dem damaligen Stande unserer Kenntnisse Friederichs im 1. Bande seiner antiken Bildwerke Berlins vorgezeichnet hat. Nebenher könnten dabei einige gegenständlich geordnete Reihen, die Geschichte, aber wieder doch die Geschichte der Göttertypen zu zeigen, recht nützlich sein. So hat sie Brunn in seinem als Manuscript gedruckten Plane einer Gipssammlung für München gegeben.

In demselben Sinne, wie ich ihn hiemit wieder erwähne, hatte ich jenen Friederichs'schen Katalog als den einer Sammlung, wie sie geordnet sein sollte, und ich sage wieder, wie die Sammlungen in Zukunft geordnet sein werden, dem Bötticher'schen Verzeichnisse entgegengehalten. Was Bötticher an dieser meiner Benutzung des Friederichs'schen Buches zur Vergleichung mit dem seinigen auszusetzen hat, ist mir unverständlich, verständlich dagegen ist leider nur zu sehr die Absicht, Friederichs herabzusetzen. Also der konnte wirklich nur aus anderen Büchern nachschreiben und hat wirklich die Marmorwerke in Berlin

nicht katalogisirt, weil — vermuthlich Bötticher sie noch nicht durchweg so gründlich beleuchtet hatte, wie kürzlich die Herme der „Sappho und ihres geliebten Phaon?“ Man verzeihe mir, wenn ich den dem Verstorbenen angethanen Schimpf nicht eben so ruhig ertrage, wie das mir zur Unbill Gesagte. Bötticher mag übrigens glauben, daß, wenn hier in dieser Zeitschrift nicht Alles, was ihm zu entgegnen wäre, erschöpft werden kann, Pfeile genug noch im Köcher bleiben.

Das jedoch will ich nicht unterlassen herauszuheben, was ich in Bötticher's Entgegnung als richtig zugebe, nämlich was er auf S. 18 von den Parthenonmetopen und auf S. 19 von den Reliefs zu seiner Vertheidigung sagt. Dies waren die Hauptfrage freilich kaum berührende „Wahrheitswidrigkeiten“; im Uebrigen wäre es nicht unangemessen, wenn Bötticher mit diesem Worte etwas weniger freigebig umgehen wollte.

Daß ich der vorgesetzten Behörde Bötticher's an seiner Umgestaltung der Sammlung einige Mitschuld beimaß, war durch seine eigene Angabe in der Vorrede zum Kataloge (S. VII.) veranlaßt. Es heißt da: die Unhaltbarkeit der früheren Anordnung war schon 1866 zu stark augenfällig, „als daß nicht eindringliche Vorschläge meinerseits zu einer durchgreifenden Reorganisation des Bestandes nach einem festen Systeme an entscheidender Stelle ernste Prüfung und schließliche Genehmigung hätte finden sollen.“

Endlich noch eine deutliche Antwort auf eine directe Frage Bötticher's.

Ich tadelte seinen Katalog als die Kritik herausfordernd und habe dennoch keine eingehende Kritik geliefert. Warum, sagt mein Gegner deshalb von mir, „warum enthält er sich ungeachtet solcher Drohung dieser Kritik und wagt er nicht in eine wissenschaftlich lehrreiche Analyse der von mir gegebenen Deutungen einzugehen?“ Viel zu wagen ist nicht dabei, als höchstens der Verlust von Zeit und Mühe; denn wem wäre damit gedient? — Ebenso gut könnte man auch eine wissenschaftlich lehrreiche Analyse des Unfehlbarkeitsanspruches eines Papstes verlangen. Unter Verständigen spricht man nicht mehr darüber anders als im Scherze, beim anzugreifenden Theile ist die Aussicht auf Zugänglichkeit für Gründe erfahrungsmäßig nicht groß, höchstens vor Fernerstehenden, die sich blenden lassen könnten, zumal wenn die Verkehrtheit praktisch wird, protestirt man einmal. Mehr als das hatte auch ich vorläufig nicht beabsichtigt und, wenn nicht Bötticher, so doch Andere werden begreifen, weshalb ich von einer Fortsetzung und Vertiefung der Discussion keinerlei Nutzen erwarte.

Wien. Conze.

Politische Correspondenz.

Berlin, 17. November.

Es giebt in Deutschland noch immer mehr als einen eifrigen Anhänger der orthodoxen constitutionellen Doctrin, der es der deutschen Reichsverfassung nicht verzeihen kann, daß sie in dem System der Reichsgewalten kein richtiges Oberhaus angebracht hat. Nach den jüngsten Vorgängen im preußischen Herrenhause, Angesichts der Lage, welche die preußischen Pairs durch die Verwerfung der neuen Kreisordnung dem Staate bereitet haben, dürfte vielleicht der Kummer manches für die unverfälschte Verwirklichung der constitutionellen Schultheorie schwärmenden Gemüthes sich gelindert haben. Jene Vorgänge sind ja so recht geeignet zum Nachdenken einzuladen über die Frage: warum es doch sehr viel leichter ist, in einem Lehrbuch des Staatsrechts die Vorzüge des Zweikammersystems darzuthun als mit dem Material, das unsre heutige Gesellschaft darbietet, ein seinen Zweck erfüllendes Oberhaus zu schaffen. Staatsmänner und Staatsgelehrte haben zur Bewunderung aufgefordert der tiefen Vernunft, die da liegt in der Zweitheilung des Parlaments, haben die Nützlichkeit, die Unentbehrlichkeit nachgewiesen eines Factors, welcher neben einer stets sich erneuernden und neuerungssüchtigen, durch wandelbare Stimmungen und Interessen bewegten, von der Gunst der Menge abhängigen allgemeineren Volksvertretung den abwägenden, mäßigenden, auf Beharrung und Erhaltung gerichteten Einfluß der festeren Bestandtheile des gesellschaftlichen Körpers und ihrer dauerhafteren Interessen zur Geltung bringt. Alles das hört sich vortrefflich an vom Katheder herab, leuchtet vollkommen ein auf dem Papier. Doch der geschickteste Apotheker vermag das heilsamste Recept nicht auszuführen, wenn ihm die Stoffe fehlen, die es vorschreibt. Damit eine erste Kammer das sei, wofür die Theorie sie ausgiebt, muß sie aus Elementen der Bevölkerung hervorgehen, welche um ihrer besonderen Eigenschaften willen sich dazu eignen, einen besonderen, einen bevorrechteten Antheil an den öffentlichen Dingen zu nehmen. Eine erste Kammer braucht nicht nothwendiger Weise aus Mitgliedern juristisch privilegirter Stände zusammengesetzt zu sein, aber sie muß Eigenschaften vertreten und besitzen, welche das factische Privileg einer Minderheit sind. Wo es an einer Klasse der Bevölkerung gebricht, welche mit einem bedeutenden materiellen und geistigen Besitz, mit einer hohen socialen Stellung und Autorität politisches Talent und Charakter, Thatkraft, Tact und Erfahrung vereinigt und durch diese Güter über die andern Klassen emporragt, wo eine solche aristokratische Gesellschaftsschichte fehlt, da ist der eigentliche Grundstoff zu einer ersten Kammer nicht gegeben. Wohl muß es in jedem Culturlande angesehene und reiche, gebildete und geschickte Individuen und Familien geben; aber offen-

bar kommt nicht wenig darauf an, ob die vornehmen Leute auch die gebildeten, die reichen auch die charactervollen, die meistunterrichteten auch die welterfahrensten, die social einflußreichsten auch die politisch begabtesten sind. Dahin geht ja eben der demokratische Trieb unsrer heutigen Zeit, daß sie keine festbegrenzte Klasse mehr im ausschließlichen oder überwiegenden Besitze aller jener Vorzüge beläßt. Eine Aristokratie, die in jedem Sinne den vornehmsten Theil eines Volkes ausmachte, ist nicht mehr denkbar. Seit dem Niederfallen der Schranken, welche sonst die Stände sonderten, seit der Mobilisirung des Grundbesitzes, seit der ungeheuren Vermehrung der beweglichen Güter und der leichten Zugänglichkeit der höheren Bildung haben sich die Aristokratien geschieden: die des Grundbesitzes ist nicht mehr die einzig reiche, der Reichthum, welcher schnell erworben und schnell verloren wird, ist nicht nothwendig mit den Vorzügen einer guten Erziehung gepaart, und die höchste geistige Bildung geht leicht getrennt von Erfahrung und Weltklugheit, von Sicherheit und Raschheit des Handelns. Es ist darum überaus schwer geworden, in der flüssigen gestaltlosen Gesellschaftsmasse die unzweifelhaften und dauernden Träger solcher Eigenschaften, welche zu einer eminenten politischen Thätigkeit befähigen, zu entdecken; nur eine ganze Reihe verschiedenartiger, unter sich zusammenhangloser Elemente mögen etwa in ihrem nicht organischen, sondern äußerlich neben einander gestellten Complexe für eine höhere Minderheit gelten können, — der es aber an jeder deutlichen Begrenzung fehlt. Aus dem so gegebenen Material eine erste Kammer herstellen zu wollen, welche dem theoretischen Ideal praktisch entspricht, ist ein Unternehmen, das man schon darum hoffnungslos nennen dürfte, weil es bis zur Stunde noch nirgends geglückt ist, ein Unternehmen, das man jedenfalls widerspruchsvoll und willkürlich nennen darf: widerspruchsvoll, weil aus schwanken losen Theilen ein Körper von besonderer Stärke und Festigkeit zusammengesetzt werden soll, — willkürlich, weil diese Zusammensetzung nicht spontan vermöge einer natürlichen Nothwendigkeit, sondern durch beliebiges Auslesen und Aneinanderfügen erfolgt.

Das englische Beispiel, welchem es zumal obliegt, die Richtigkeit der Zweikammertheorie zu erhärten, beweist zu viel. Freilich hat sich in England das Haus der Lords bewährt. Wie hätte es sich auch nicht bewähren sollen, da in ihm die englische Aristokratie, welche die Trägerin des ganzen Staatslebens ist, sich ein ihr entsprechendes Organ gebildet hat. Aber um das Haus der Lords anderwärts nachbilden zu können, müßte man vor Allem eine der englischen analoge Aristokratie zu schaffen vermögen. Weil das nicht angeht, weil die continentale Gesellschaft eine von der englischen so sehr verschiedene ist, darum hat ja die abstracte Nachahmung der englischen parlamentarischen Einrichtungen auf dem Continente so ungenügende Resultate geliefert. Doch haben die Abgeordnetenkammern, die dem englischen Unterhaus entsprechen sollten, immerhin in ganz anderem Maße ihre Lebensfähigkeit erwiesen als die ersten Kammern. Auch das englische Unterhaus ist ein von den continentalen Abgeordnetenversammlungen gar sehr verschiedenes Ding. Aber eine die Gesetze be-

rathende, die Steuern bewilligende, die Verwaltung überwachende Volksvertretung gehört nothwendig in jedes auf freiheitlichen Grundlagen organisirte Staatswesen und die Methode der Herstellung einer solchen Vertretung mittelst Wahlen der Staatsbürger oder Steuerzahler hat sich ohne große Schwierigkeit bei den nach Freiheit trachtenden Nationen des Continents einführen lassen. Wie wenig die continentalen Wahlkammern auch dem englischen Unterhause glichen, sie fanden doch allenthalben im Volksbewußtsein und in den Verhältnissen genügenden Boden, um darauf festzustehen und sich wenn auch langsam und unbeholfen zu entwickeln. Dagegen das Haus der Lords beruht so gänzlich auf Voraussetzungen, wie sie nur in seiner Heimath bestehen, wurzelt so tief in den historisch gewordenen Zuständen Englands, daß die nach seinem Muster oder der Analogie zu lieb geschaffenen ersten Kammern so ziemlich überall von Anfang an den Charakter des künstlich Gemachten gehabt und behalten und eine blaß künstliche oder geradezu scheinbare Wirksamkeit entfaltet haben. Man könnte versucht sein, hiegegen die Beispiele Nordamerikas und der Schweiz anzuführen. Allein in diesen beiden Föderativrepubliken beruht eben die Zweitheilung des Parlamentes in sehr natürlicher Weise auf dem in jedem Bundesstaat gegebenen Gegensatz der gleichberechtigten Einzelstaaten und des Gesammtstaats; die Unterscheidung der zwei Häuser, deren eines mehr die Sonderinteressen der Theile, das andere mehr das Interesse des Bundes vertritt und wahrt, ist tief im Organismus des Bundesstaates begründet. Dagegen in den monarchischen Staaten des Continents, wo es weder eine historische Pairie giebt wie in England noch in der Natur der Dinge selbst die Norm gegeben ist, nach welcher das Parlament in zwei Hälften zerfällt, — in den mittel- und westeuropäischen constitutionellen Monarchien hat sich trotz aller überzeugenden Kraft der abstracten Doctrin noch nicht die concrete Formel wollen finden lassen, welche Oberhäuser in's Dasein ruft, für deren Dasein außer den theoretischen Argumenten auch ihre lebendige Kraft und Thätigkeit spräche. Die Erfahrung dieser Länder thut dar, daß es nicht genügt, eine Versammlung zusammenzusetzen aus Mitgliedern der ältesten und vornehmsten Geschlechter oder der am meisten mit Grundbesitz oder sonstigem Vermögen ausgestatteten Klasse oder aus hohen Beamten und Würdenträgern, aus den um Staat und Kirche, um Wissenschaft und Kunst verdientesten Männern, aus Vertretern der wichtigsten Corporationen, der bedeutendsten Städte, — daß Alles das nicht genügt, damit eine solchermaßen zusammengesetzte Versammlung den Einfluß übe, die Rolle spiele, welche ihr die von dem englischen Beispiel abgezogene Theorie einer ersten Kammer zuweist. Weder Reichthum noch vornehme Geburt noch langer Staats- und Kirchendienst noch hohe Bildung verleihen an sich jene politische Weisheit und Geschicklichkeit, vermöge deren das römische Patriciat, die englische Aristokratie Jahrhunderte hindurch die herrschende Klasse geblieben ist. Weil in einer Versammlung angesehene, gefeierte, berühmte Männer sitzen, darum genießt sie noch nicht jene Autorität, deren sie bedarf, um soviel zu bedeuten wie der andere, der durch das Vertrauen der

Nation berufene Theil der Volksvertretung. Alle möglichen Kategorien socialer Auszeichnung haben ihr Contingent liefern müssen zum Bestande der ersten Kammern: adelige Geburt, hoher Census, lange praktische Erfahrung, umfassendes Wissen und ähnliche Kriterien sind als Titel anerkannt worden, welche zur Pairschaft befähigen oder berechtigen; und neben den geborenen oder kraft ihrer Qualitäten berufenen Pairs hat man andere herdorgehen lassen aus Wahl und Präsentation oder aus dem bloßen Willen des Souveräns. Keine der so geschaffenen ersten Kammern hat gehalten, was sich die Theorie von ihr versprechen zu dürfen glaubte: keine hat sich erwiesen als jene moderirende, ponderirende Macht, zu welcher sie in der einen oder andren Verfassung ausdrücklich bestellt war; keine hat sich erprobt als der conservative Damm, der zu schützen vermag gegen die revolutionären Wogen populärer Bewegung wie gegen die Uebergriffe königlicher und ministerieller Gewalt. Wo etwa die ersten Kammern eine angeblich conservative Thätigkeit entwickeln, da sind sie in der Regel nichts als die mechanischen Stützen oder gefügigen Werkzeuge der Regierungen, und übrigens da die Krone oder das Ministerium gewöhnlich in der Lage ist, die Gestalt der hohen Versammlung beliebig zu ändern, so hätten etwaige oppositionelle Velleitäten nichts Gefährliches. So bestehen die ersten Kammern fort, weil sie eben bestehen, auch weil sie als eine bequeme Maschinerie in den Händen verlegener Minister dienen können, aber ohne eigene Bedeutung für Gesetzgebung und Verwaltung. Alle wesentlichen parlamentarischen Entscheidungen fallen in den Wahlkammern, nur mit diesen letzteren rechnen die Regierungen, und den sogenannten Pairs oder Senatoren bleibt kaum etwas andres zu thun als zu den Beschlüssen der Abgeordneten Ja oder Nein zu sagen auf den Wink der Minister.

Das preußische Herrenhaus — zu seiner Ehre sei es gesagt — hat nie die bloße Marionettenrolle spielen wollen, mit der sich französische und italienische Senate begnügen. Es hat sich selbst stets sehr ernsthaft genommen; aber gerade dieser Ernst läßt das Künstliche, Willkürliche, Widersprechende der Institution doppelt in die Augen springen. Wunderlich genug, doch keineswegs zufällig, hat es sich gefügt, daß der „Romantiker auf dem Thron," der so gründlichen Abscheu hatte vor aller modernen mechanischen Staatsmacherei, daß König Friedrich Wilhelm IV. trotz dieses Abscheus ein preußisches house of lords gemacht hat. Wenn der politische Rationalismus, statt ein ächtes Kind der Gegenwart zu sein, eine alte heidnische Gottheit wäre, so dürfte man sagen, diese Gottheit habe sich an ihrem Verächter gerächt, indem sie ihn zwang, ihr zu dienen. Friedrich Wilhelm IV. machte ein preußisches house of lords und zwar errichtete er nicht nur den Bau, sondern fabrizirte auch das Baumaterial. Er verfuhr dabei wie Jemand, der in Ermanglung von Steinen Backsteine nimmt und sie durch Aufdrückung eines Stempels für Steine erklärt. Da die wirkliche hohe preußische Aristrokatie für den Bau nicht ausreichte, so wurden aus der Ritterschaft, der „gentry," welche in England im Unterhause sitzt, die neuen Lords zum großen Theil entnommen. Allein gebrannter Thon läßt sich *nun einmal nicht* durch ein Machtwort in Granit verwandeln; man mag ihm

immerhin den Namen beilegen, der Name ist nicht die Qualität: die Lordqualität der Herrenhausmitglieder bestand in der ihnen aufgeklebten Etiquette. Durch ein königliches Decret geschaffen, aus Elementen, welche nicht das bedeuteten, wofür sie gelten sollten, hat das Herrenhaus, da es das Licht der Welt erblickte, keine andere Autorität besessen als die des Decretes, dem es das Dasein verdankte. Und selbst dieses Decret entbehrte in der öffentlichen Meinung der Rechtsgültigkeit. Wollte das so geschaffene Herrenhaus die Bedeutung erlangen, welche ihm seine Entstehung und Zusammensetzung nicht verlieh, so mußte es suchen, durch seine Wirksamkeit die Fehler seiner Geburt vergessen zu machen, durch lebendige Selbstentwicklung die Schwächen seiner Formation auszuheilen. Die erste, die unerläßliche Bedingung aber für die Entfaltung einer lebendigen Thätigkeit, für die Erlangung einer wirklichen Autorität war diese: daß das Herrenhaus sich rückhaltlos auf den Boden der Verfassung stellte. Nur innerhalb des constitutionellen Systems hatte das Herrenhaus einen Sinn; — keine Verfassung, kein Herrenhaus. Doch da zeigte sich eben der innere Widerspruch zwischen der Idee der Sache und ihrer realen Beschaffenheit: der königliche Bildner hatte die Körperschaft, welche die erste Stelle in dem constitutionellen Staate einnehmen sollte, zusammengesetzt aus Elementen, welche zum großen Theile von einer Constitution nie etwas hatten wissen wollen, und nun, da dieselbe doch gekommen war und zu Rechte bestand, ihr weder Liebe noch Glauben entgegenbrachten. Der Kleinadel, der jetzt die Bänke des Herrenhauses füllte, hatte sich der Verwandelung des alten halb absoluten halb ständischen Staates in einen modernen Verfassungsstaat mit allen Kräften widersetzt gehabt in der Ueberzeugung, daß diese Verwandlung der bevorzugten Stellung ein Ende machen müsse, welche die grundbesitzende Ritterschaft bis dahin besessen hatte. In dieser Ueberzeugung war Logik, doch der thatsächliche Verlauf der Dinge machte die Logik zu Schanden. Nicht nur bestanden neben und unter der neuen Verfassung die alten ständischen Einrichtungen in Provinz und Kreis fort oder, um es genauer zu sagen, erstanden nach kurzem Verschwinden aufs Neue, sondern es geschah, daß dieselben Leute, welche für ihre localen Privilegien gefürchtet hatten, andere neue und weitere erhielten: zu dem durch die Verfassung geschaffenen Organismus der Staatsgewalten gehörte ein Oberhaus und dasselbe wurde so eingerichtet, daß dem kleinen Adel darin eine gerade so bevorzugte Stellung gegeben wurde, als er sie in den Kreis- und Provinzialständen einnahm. Die Umstände lagen merkwürdig günstig für die neuen Lords; an ihnen war es diese Gunst zu benutzen, den Moment zu verstehen, ihr Glück zu verdienen, an ihnen war es das politische Talent zu bewähren, das ihr Recht auf die ihnen verliehenen Rechte dargethan hätte. Je mehr die bevorrechtete Klasse befürchtet hatte, daß der constitutionelle Staat ihr nicht die Vortheile belassen würde, deren sie unter dem alten Regime genossen, mit desto größerer Geschicklichkeit und Raschheit mußte sie von den neuen Vortheilen Besitz zu nehmen wissen, welche ihr durch die Bildung des Herrenhauses auch wieder in der neuen Ordnung eingeräumt worden waren. Aber die politische Einsicht

und Geschicklichkeit, deren es zu einem raschen Verständniß und richtiger Benutzung der Umstände bedurfte, ging eben Leuten ab, welche in ihren kleinen Lebensverhältnissen, in ihren engen ländlichen Kreisen nicht zu Politikern erzogen worden waren. Statt zu begreifen, daß es ihr Interesse sei, die neue Ordnung der Dinge, welche so gut für sie gesorgt hatte, so viel als möglich zu befestigen, vermochte die Mehrheit des Herrenhauses sich nicht von ihrer alten Antipathie gegen den constitutionellen Staat zu befreien, behandelte die Verfassung mit Geringschätzung, vertheidigte von all den auf der Grundlage der Verfassung erwachsenen Einrichtungen nur eine einzige mit Nachdruck und Inbrunst — und diese eine war das Herrenhaus. Als ob nicht klar gewesen wäre, daß dieses mit jener stand und fiel, daß, wer die Verfassung als ein bloßes Stück Papier bezeichnete, sich nicht beklagen durfte, wenn Andere auf die papierne Natur des Herrenhauses hinwiesen! Aber die Herren begriffen das nicht. Es war ihnen sehr ernst damit, ihren Platz zu behaupten, und sie gruben doch selbst den Grund und Boden unter ihren Füßen ab. Während es ihnen obgelegen hätte, durch lebendige Wirksamkeit die Mängel ihres Rechtstitels zu verbessern, ihre thatsächlichen Titel zu erweisen, wußten sie nur den Rechtszustand zu leugnen, dessen wenigst legitimen Theil gerade sie bildeten, und trugen so selbst ihr Möglichstes bei zur Bekräftigung der Ansicht, welche das Herrenhaus als nicht in den Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung hineingehörig betrachtete. Die Folge war: daß das Herrenhaus sich zu dem äußerlichen, formalen Rechte der Existenz, welches ihm eine königliche Verordnung gegeben hatte, keine inneren materiellen Ansprüche auf Leben und Dauer hinzuerwarb. Es bestand fort wie es entstanden war — durch den Willen der Regierung, welche es geschaffen, und welche, wie sie es geschaffen, so zu wiederholten Malen kraft der Macht des Schöpfers über das Geschöpf an seiner Gestalt Aenderungen vornahm.

Ohne Zweifel hat das Herrenhaus der Regierung in schwerer Zeit Dienste geleistet, und da die Regierung damals, obwohl der Form nach im Unrecht, thatsächlich zum Besten der Nation handelte, so hätte auch die Nation Ursache dem Herrenhaus Dank zu wissen, wäre dasselbe nicht zumal für das formelle Unrecht der Regierung eingetreten. Während diese in dem großen Streite mit dem Abgeordnetenhause die Bestimmungen der Verfassung verletzte unter dem Drange einer gebieterischen Noth, begnügte sich das Herrenhaus nicht, die Regierung thatsächlich zu unterstützen, sondern machte aus der Verfassungsverletzung ein Princip, aus der Ausnahme einen normalen Zustand. Es verschärfte die Gegensätze, zwischen denen es vielmehr hätte vermitteln, schürte die Leidenschaften, die es hätte beschwichtigen sollen, erschütterte die Rechtsgrundlage des Staates. So verstand, so übte es seinen Beruf, der vorzugsweise moderirende, conservirende Factor im Staate zu sein. Allerdings am Eifer die Classeninteressen seiner Mitglieder zu conserviren hat es das Herrenhaus niemals fehlen lassen. Aber auch auf diesem, seinem eigensten Gebiet hat es seinen Willen nur behauptet, soweit die Regierung für gut befand ihm seinen Willen

zu lassen. Dagegen die ungeheuren Veränderungen der letzten Jahre, Veränderungen, welche zu den Sympathien und Ideen der sogenannten conservativen Partei in directem Widerspruche standen, haben sich vollzogen, ohne daß es dem Herrenhaus gegeben gewesen wäre, anders als mit ohnmächtigem Bedauern den Bruch mit so lieben Traditionen, den Untergang so vieler hoch und heilig gehaltener Dinge zu betrachten. Es hat mit tiefer Pein die Regierung Wege beschreiten, Ziele verfolgen sehen, die völlig abführten von seiner Richtung, weit hinaus lagen über den engen Kreis seiner Wünsche; nur mit schwerem Widerstreben und Bangen ist es der Regierung gefolgt und hat seine wesentlichsten Tendenzen preisgegeben, seinen preußischen Particularismus, als es zur Gründung des norddeutschen Bundes, seinen Klerikalismus, als es zu dem Schulaufsichtsgesetze seine Zustimmung gab. Doch es stimmte zu in dem richtigen Gefühle, daß es sich nicht der Regierung, der es seine ganze Bedeutung dankte, entgegenzustellen vermöchte.

Wie erklärt es sich, daß dieses Gefühl dem Hause schließlich doch abhanden kam, daß ein Tag erschien, an welchem eine Versammlung die, was sie ist, nur durch den Willen der Regierung ist, sich gegen die Regierung aufgelehnt hat? Es genügt nicht zu sagen, daß die Majorität vom 31. October grenzenlos ungeschickt, unerhört verblendet gewesen ist. Gewiß hat das Herrenhaus nie klarer sein politisches Ungeschick dargethan als indem es ein Gesetz, welches die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchführen zu wollen erklärt hatte, schroff und schnöde verwarf, ohne irgend eine Möglichkeit einer Verständigung offen zu lassen. So darf sich ein politischer Körper nur benehmen, wenn er seiner Sache völlig gewiß ist, wenn er sicher weiß, daß er siegen muß oder aber daß er in keinem Falle der äußersten Niederlage entgehen kann. Der keck herausfordernde Ton, welchen der streitbare Führer der Herrenhausmehrheit dem Minister gegenüber anschlug, läßt keinen Zweifel darüber, welcher Art die Zuversicht gewesen, welche die Mehrheit erfüllte. Wenn man bedenkt, daß gerade den Mitgliedern dieser Versammlung zahlreiche Mittel zu Gebote stehen, um sich über die Stimmung, die an der in letzter Instanz entscheidenden Stelle waltet, zu vergewissern, ja, daß diese Stimmung ihnen ausdrücklich und unzweideutig kundgegeben worden war, so liegt hier allerdings ein Fall jener Blindheit vor, welche die schlägt, die da zum Untergehen bestimmt sind. Doch lassen wir uns heutzutage nicht mit dem alten Spruche abfinden, daß ein Gott bethört, wen er verderben will; wir fragen nach den inneren Gründen einer großen Thorheit. Und die fehlen hier nicht. Wenn das Herrenhaus, nachdem es zu wiederholten Malen in Fragen von höchster Bedeutung seinen Neigungen und Grundsätzen Gewalt angethan und Regierungsvorschläge angenommen hat, die es viel lieber verworfen hätte, — wenn nach solchen Beweisen von Willfährigkeit das Herrenhaus dieses Mal hart und fest geblieben ist und sich in einen ihm verderblichen Conflict mit der Regierung gestürzt hat, so ist das geschehen, nicht weil in diesem Falle statt des nervösen Ministerpräsidenten der lymphatische Minister des Innern den Herren zuredete, sondern weil es sich um die Reform der preußischen Kreisverwaltung gehandelt hat. Die Herren gaben nach, wenn gleich schweren Herzens, so lange es sich um Fragen der großen Politik, um die deutschen Dinge drehte; sie gaben selbst nach, als sie, bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes, ihre liebsten Verbündeten, die Geistlichen, im Stich zu lassen hatten; — diesmal aber stritten sie für das eigene Haus. Will doch die Kreisreform der Ritterschaft die bevorzugte Stellung nehmen, welche sie in der localen Verwaltung genießt. Die die Mehrheit des Herrenhauses bildenden Vertreter der Ritterschaft verstehen sehr wohl, daß, wenn die Vorrechte ihrer Klasse in der Kreisverwaltung aufhören, das Vorrecht, kraft dessen sie im Parlamente des Staates sitzen, vollends keinen Sinn mehr hat, und daß endlich einmal die Logik Recht behalten dürfte. Steht schon die Provinzial- und Kreisstandschaft

des kleinen Adels in keinem Verhältniß zu seiner realen Bedeutung in dem socialen Ganzen, so hat derselbe vollends von Anfang an keinen Anspruch gehabt und sich durch sein Wirken keinen Anspruch darauf erworben, als Oberhaus einen privilegirten Antheil an der Gesetzgebung und Politik des Staates zu haben. Die Reform der Kreisverwaltung müsse zur Reform des Herrenhauses führen, das begriffen die Herren und verwarfen die Reform. Jetzt dürften sie noch etwas mehr begriffen haben: nämlich daß wie immer sie entschieden, ob sie annahmen oder verwarfen, sie die Axt anlegten an eine Einrichtung, die, wie sie beschaffen war, von Anfang an nicht in den constitutionellen Staat gepaßt und sich auch in der Folgezeit ihm nicht anzupassen gewußt hat. Die Verwerfung der Kreisreform hat die Reform des Herrenhauses nur um so unabweislicher, um so dringlicher gemacht.

Was von den mancherlei umgehenden Gerüchten wahr, was an den der Regierung zugeschriebenen Absichten bezüglich der Umgestaltung des Herrenhauses Richtiges ist, wissen wir nicht und weiß sie selbst vielleicht auch noch nicht. Die bloße Vermehrung der Zahl der Mitglieder um so und so viele neue, welche eben nur Ja zu sagen hätten zur neuen Kreisordnung und etwa zu einigen anderen Gesetzentwürfen, die im Portefeuille der Minister der parlamentarischen Discussion entgegenharren, — das wäre wohl eine Art, die gegenwärtige Schwierigkeit zu beseitigen, aber die dem Herrenhaus bereits jetzt fehlende Autorität würde ihm so sicherlich nicht verliehen. Die überzeugtesten Fürredner des Zweikammersystems können die Fortdauer des Herrenhauses als einer Scheininstitution nicht wünschen, und eine Scheininstitution bliebe es, wenn ein „Pairsschub“ — in England eine sehr ernsthafte, hierzulande eine sehr harmlose Maßregel — den Ministern jederzeit das Mittel an die Hand gäbe, jeden Widerspruch des angeblich festeren und unabhängigeren parlamentarischen Factors zu beseitigen. Uns dünkt es, nur eine völlige Umgestaltung oder sagen wir lieber eine Neuschöpfung könne eine Einrichtung liefern, welche zwar nimmermehr ein eigentliches Oberhaus sein würde, — dazu fehlen nun einmal die Elemente —, wohl aber uns den wichtigsten Vortheil des Doppelkammersystems zu erhalten vermöchte: eine ernstliche Bürgschaft für das bedächtige, harmonische, fruchtbare Fortschreiten der legislativen Arbeit. Eine Metamorphose des Oberhauses zu solchem Zwecke ist selbst in England schon gefordert worden von den besonneneren Führern der Demokratie, von Stuart Mill z. B., und bei dem offenbaren Niedergang der englischen Aristrokatie dürften derartige Forderungen kaum mehr für chimärisch gelten können. Doch ohne den Blick nach dem Ausland zu richten, haben wir nicht selbst eben jetzt im Bundesrathe des deutschen Reiches eine eigenartige Institution geschaffen, halb Staatsrath, halb erste Kammer, deren vorzüglichste und wahrhaft ersprießliche Bedeutung nur darin gefunden werden kann, daß sie eine Sicherheit vorstellt gegen übereilte Gesetzentwürfe und ungeschickte Amendements? Sollte sich nicht auch an die Stelle des Herrenhauses eine Körperschaft setzen lassen, welche solche Elemente enthielte, daß sie für das Werk der Gesetzgebung die vorzüglichsten Sachverständigen liefern könnte? Unser deutscher Boden bringt nun einmal die Species des homo politicus nicht in großer Quantität hervor. Dafür sind wir um so reicher, reicher als irgend ein anderes Volk, an tüchtigen Fachmännern in jedem Zweige praktischer und wissenschaftlicher Thätigkeit. Auch diese Menge hervorragender technischer Kräfte bildet eine Aristokratie — nicht von vornehmen Geschlechtern, in welchen die große Kunst der Menschenbeherrschung vom Vater auf den Sohn vererbt — aber von schlichten Männern, deren jeder sich zum Herrscher über eines der vielen Reiche menschlichen Wissens und Könnens emporgearbeitet hat. Sollte sich für diese Aristokratie, welche so recht eigentlich die unsere ist, nicht eine Stelle in unsrem Staate bereiten lassen neben Königthum und Volksvertretung? H.

Verantwortlicher Redacteur: H. Homberger.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Petrussage.

4.

Wenn das Ende des Parteikampfs zwischen Petrinern und Paulinern nicht die Erdrückung des Paulinismus war, sondern der Sieg zuletzt einer vermittelnden Richtung gehörte, wenn mit anderen Worten die Lehre vom Kreuz nicht das Eigenthum einer jüdischen Secte blieb, sondern ein neue weltumgestaltende Religion wurde, so war dies in erster Linie den geistigen Kräften zu verdanken, über welche der Paulinismus gebot. Wohl beriefen sich die Petriner auf die Lehre, wie sie von der Gemeinde in Jerusalem bewahrt und auf den Mund und das Beispiel des Herrn selbst zurückgeführt wurde; doch im paulinischen Lager wehte der lebendige Geist, der nicht das Judenthum, sondern der die Welt erneuern sollte. Und wenn Paulus des unmittelbaren Zusammenhangs mit Jesus entbehrte und die Dialektik seines Lehrsystems scharf sich abhob von den einfachen Sprüchen und Gleichnissen des Galiläers, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß seine tiefe Begründung der religiösen Forderungen und sein weltumfassender Idealismus den Gedanken Jesu verwandter waren, als die engere Denkart der Zwölf, die sich auf den persönlichen Umgang mit dem Meister beriefen. Unter allen Bekennern des Kreuzes war Paulus der Geistesmächtigste. Wo er gewirkt hatte, mußte ein Eindruck haften bleiben, der nur zeitweilig durch die petrinische Reaktion verwischt werden konnte. Seine Sendschreiben an die Gemeinden waren zu einer Zeit, da die Christen als heilige Bücher nur die der Juden gebrauchten, der Anfang einer selbständigen christlichen Literatur, es waren die ersten Schriften, welche die Ahnung verbreiteten, daß der Messiasglaube eine neue eigenthümliche Stufe des religiösen Bewußtseins sei, und wenn auch die Judenchristen seine Schriften verwarfen oder ignorirten, so konnten sie doch die Verbreitung derselben um so weniger hindern, als aus ihrem Kreise keine schriftstellerischen Erzeugnisse hervorgingen, welche sich an Fülle der religiösen Gedanken und Empfindungen mit den Schriften des Paulus messen konnten. Die Gemeinden theilten sich abschriftlich diese kostbaren Schätze mit, und es zeugt für die hohe Werthschätzung, welche diese frühzeitig umgab, daß sie unberührt von Entstellungen und Ueberarbeitungen durch die Kämpfe jener Zeiten auf die Nachwelt gekommen

sind. Und inmitten dieser Kämpfe hatte auch der Paulinismus seine standhaften und leidenschaftlichen Verfechter. Es gab strenge Pauliner, welche durch den Fanatismus der Judenchristen auf das andere Extrem gedrängt wurden, welche jeden Zusammenhang des neuen Glaubens mit dem Judenthum, des Evangeliums mit dem Gesetz läugneten, sich eine streng paulinische Tradition von Jesus bildeten und alles verwarfen, was nicht einseitig paulinische Farbe trug.

Schwerlich wäre es bei solcher Spannung der Gegensätze zur Einigung in der Lehre gekommen, wenn nicht das praktisch-religiöse Bedürfniß der großen Mehrheit stärker gewesen wäre, als die sich bekämpfenden Argumente der Parteiführer. Man darf wohl annehmen, daß die große Menge der Gläubigen wenig Verständniß oder Interesse hatte für die theoretischen Consequenzen, auf welchen man hüben und drüben bestand. Indem die Gemeinden wuchsen, empfanden sie immer stärker, was ihnen gemeinsam war gegenüber der jüdischen wie der heidnischen Welt. Es war derselbe Messias, der von beiden Parteien verehrt wurde, und wenn jetzt Versuche von Lebensbeschreibungen des Meisters auftauchten, so nahmen die Gemeinden begierig und dankbar jede Erweiterung ihrer Kenntnisse, jeden neuen Zug aus dem Leben Jesu auf, gleichviel ob die Verfasser dabei eine Vorliebe für die eine oder für die andere Partei verriethen. Auch auf Seite der Judenchristen fand es Anklang, wenn bei den Paulinern mehr und mehr die Neigung hervortrat, den Menschensohn als ein höheres übermenschliches Wesen zu verehren, von diesem Gesichtspunkte aus konnte man sich sogar mit den Schriften des Paulus befreunden: enthielten sie vieles Dunkle, Schwerverständliche und für gläubigen Judensinn Anstößige, so kamen sie andererseits dem frommen Bedürfniß entgegen, die Person des Gekreuzigten über das menschliche Maß hinauszurücken. Andererseits waren die Pauliner als die Oppositionspartei, die gegen eine strenge Orthodoxie anzukämpfen hatte, nicht geneigt, den Gegensatz auf eine solche Höhe zu treiben, wie es einzelne ihrer Häupter thaten. Sie wären schon zufrieden gewesen, wenn man sie nur als gleichberechtigt geduldet und anerkannt hätte. Ja sie waren bereit, um des Friedens willen von der Strenge ihrer Prinzipien nachzulassen, wenn nur die Partei der Judenchristen ihrerseits die bisher geübte Ausschließlichkeit aufgab.

Im Grunde war das letztere bereits geschehen. Zu Anfang des zweiten Jahrhunderts war das Judenchristenthum nicht mehr dasselbe wie zur Zeit, da Jakobus und die älteren Apostel dem Paulus entgegengetreten waren. Es glaubte noch dasselbe zu sein, doch die langsam wirkende Macht geschichtlicher Umstände hatte dem Gegensatz zu den Paulinern bereits die schärfste Spitze abgebrochen. Zu derselben Zeit, da die Partei-

sage der Judenchristen noch aufs stärkste und leidenschaftlichste den Paulus verfolgte, hatte ihnen die Zeit selbst schon ein wesentliches Zugeständniß abgenöthigt.

Wir erinnern uns jenes ersten vorläufigen Compromisses, den Paulus zu Jerusalem mit den Säulenaposteln abschloß. Ein paar Menschenalter später wiederholte sich unter den Parteien ein ähnlicher Compromiß: er vollzog sich in der Praxis, stillschweigend, ohne daß es nöthig war sich über denselben zu verständigen. Wie damals die Urapostel das Heidenevangelium des Paulus anerkennen mußten, weil es den Erfolg für sich hatte, so war auch in den nächsten Jahrzehnten der überwiegende Erfolg bei der Heidenmission. Immer mehr zeigte es sich, daß auf Seiten der Heiden eine weit größere Empfänglichkeit für die neue Botschaft vorhanden war, als auf Seite der Juden. Die Mehrzahl der letzteren wollte nichts von einem hingerichteten Messias wissen, während die Lehre vom Kreuz immer tiefer in die griechische und römische Welt eindrang. Auch die politischen Verhältnisse trugen dazu bei, den Zusammenhang mit Palästina, der Heimath der neuen Lehre, zu lösen. Mit der Zerstörung von Jerusalem wurde die dominirende Stellung der christlichen Gemeinde in dieser Stadt erschüttert, und noch mehr rückte durch die Ereignisse unter Hadrian der Schwerpunkt des neuen Glaubens nach Westen, in die heidnische Welt.

Im Anfang war es der petrinischen Partei nicht schwer geworden nachträglich ihren Satzungen die Gemeinden zu unterwerfen, die zuvor für die paulinische Form des Christenthums gewonnen worden waren. Je größere Fortschritte aber das Evangelium in der Heidenwelt machte, um so schwieriger wurde es für die Petriner, an der vollen Strenge ihrer Forderungen festzuhalten. Es war doch eine gar zu starke Zumuthung an die Heiden, sich der Beschneidung zu unterziehen. Im Galaterbrief hatte es Paulus noch mit Gegnern zu thun, welche auf dieser Forderung bestanden, aber schon in seinen späteren Briefen ist von der Beschneidung nicht mehr die Rede. Stillschweigend ließ die herrschende Partei eine Bedingung fallen, die sich undurchführbar erwies. Wo sie die heidenchristlichen Gemeinden sich unterwarf, begnügte sie sich neben der Aufrichtung der Autorität der Urapostel mit einem Minimum von Gesetzesforderungen, und zwar waren dies dieselben Bedingungen, unter welchen die Juden seit langer Zeit Neubekehrte aus dem Heidenthum als sogenannte Proselyten des Thors aufnahmen: sie verlangten die Unterwerfung unter die jüdischen Speisegesetze sowie unter die mosaischen Ehebeschränkungen. Die Rechtgläubigkeit der Heidenchristen wurde nicht länger angefochten, wenn sie nur sich gewisser den Juden besonders anstößiger Gewohnheiten ent-

hielten. War aber einmal die absolute Forderung der Beschneidung aufgegeben, so war das ein entscheidender Schritt zur Lösung der Bande, welche den neuen Glauben bisher an das Judenthum fesselten. Der fortdauernde Unglaube der Juden sorgte dafür, daß die Christen sich bewußt wurden, eine Gemeinschaft zu sein, die sich von den Juden ebenso unterschied als von den Heiden. Und was die Verheißungen Gottes an das auserwählte Volk betraf, so blieb zuletzt nichts übrig, als sich an die Auseinandersetzungen des Paulus oder des Verfassers des Hebräerbriefes zu halten, der, gleichfalls ein Pauliner, durch geschickte Beweisführung vom Standpunkte des Judaismus aus den ungleich höheren Charakter der neuen Theokratie gegenüber der mosaischen durchzuführen suchte. Die Ansicht, welche in Jerusalem noch immer den heiligen Mittelpunkt des Christenthums erblickte und die judaistischen Forderungen schärfer spannte, wurde im Lauf des zweiten Jahrhunderts selbst zur Partei und schließlich, wenn sie ganz innerhalb der Schranken der älteren Orthodoxie blieb, zur Ketzerei. Die große Mehrzahl bequemte sich dem Grundsatz, daß das Evangelium für alle Völker bestimmt sei, für Heiden und Juden, ohne Verbindlichkeit der Totalität des Gesetzes.

So war also in einem wichtigen Punkte doch der paulinische Gedanke zur Anerkennung gelangt. Die immer größere Ausbreitung der Lehre unter den Heiden verhalf der Idee des christlichen Universalismus zum Siege. Allein es fehlte noch viel, daß die andere Partei sich darum mit dem Apostel, welcher dieses Gedankens Urheber war, befreundet und ihm die Ehre gegeben hätte. Vielmehr beweist nichts so sehr die ursprüngliche Schärfe des Gegensatzes, als daß auch jetzt noch die äußerste Abneigung gegen die Person des Paulus fortdauerte. Das Heidenchristenthum wurde anerkannt, aber man ließ wenigstens nicht dem Paulus den Ruhm, diesen Grundsatz eingeführt zu haben. Man beharrte nicht auf dem Particularismus der ersten Zeiten, aber Petrus selbst, der unmittelbare Jünger Jesu, sollte es sein, von dem der Fortschritt ausgegangen war. Die revolutionäre Neuerung mußte erst ausdrücklich legitimirt werden, und nur dadurch wurde sie legitimirt, daß sie auf Petrus, das Haupt der Orthodoxie, zurückgeführt wurde. Auch die Anerkennung des gegnerischen Grundsatzes galt es zum Besten der eigenen Partei zu verwerthen. Die Judenchristen priesen von nun an Petrus als den eigentlichen Heidenapostel: derjenige, der allein diesen Namen verdiente, mußte froh sein, wenn er als „Mitapostel“ ein Plätzchen neben ihm erhielt.

So schien die Verständigung zwischen beiden Parteien möglich, wenn das Werk des Paulus anerkannt, aber auf Petrus übertragen wurde.

Von Seite der Petriner lag ein bedeutendes, wenn auch im Grunde unfreiwilliges Geständniß vor, von Seite der Pauliner, der angefeindeten, kaum geduldeten Partei, konnte man ein Gleiches erwarten. Diese gaben den wesentlichsten Punkt ihres Programms allgemein angenommen, unter der einen Bedingung, daß sie die Persönlichkeit, die geschichtliche Stellung ihres Hauptes, preisgaben. Es kam nur darauf an, von diesem Standpunkt aus noch so viel als möglich zu retten, um ihrem Apostel neben Petrus eine ehrenvolle, ja eine ebenbürtige Stelle in der Kirche zu sichern. Und dies ist nun das Interesse, von dem wir in der nächsten Zeit die Literatur der Pauliner erfüllt sehen. Sie kommen den Petrinern auf halbem Wege entgegen. Sie entwerfen selbst von ihrem Apostel ein Bild, an dem die Judenchristen keinen Anstoß mehr nehmen können. Sorgsam entfernen sie alle Züge, welche ihn als einen Eiferer wider das Gesetz, welche ihn im Streit mit den Uraposteln begriffen zeigten. Aber dafür sind sie auch bedacht, die häßliche Fratze des Zauberers Simon zu entfernen, die sich in der judenchristlichen Tradition eingenistet hatte. Oder da sie dieselbe nicht mehr ganz beseitigen können, so wird sie doch unschädlich gemacht: der Zauberer bleibt, aber man nimmt ihm jede Beziehung auf Paulus. Ein Schleier wird über die einstigen Differenzen des Heidenapostels mit seinen christlichen Gegnern geworfen, und wie die Petriner bereits die Heidenmission auf ihr eigenes Parteihaupt übertragen haben, so ist es umgekehrt das Bemühen der Pauliner, den Verfasser des Galaterbriefes zu einem treuen vorsichtigen Beobachter des Gesetzes zu machen, der erst dann an die Heiden sich wendet, als er ausdrücklich von den Aposteln dazu den Auftrag erhalten hat, und der im Uebrigen durch zahlreiche Züge seine Anhänglichkeit an das Gesetz fort und fort bezeugt. Eine seltsame Vertauschung der Rollen! Petrus wird der freidenkende Apostel der Heiden, Paulus der ängstliche Hüter von der Väter Gesetz. Ein solcher Paulus ist zwar um seinen geschichtlichen Ruhmestitel betrogen, aber gleichviel, der Zweck wurde erreicht, die Gegenpartei nahm an ihm keinen Anstoß mehr, jetzt war er nicht mehr der „verhaßte Mensch", in diesem Gewande war er würdig, daß ihm Petrus die Hand reichte. Es hieß das Siegel auf die Verschmelzung der Parteien drücken, wenn schon das Verhältniß des Paulus zu den Uraposteln als das der ungetrübten Einigkeit dargestellt wurde. Die Einheit, der man jetzt zustrebte, wollte man bereits in der Urzeit als leuchtendes Beispiel vor Augen haben: sie wurde symbolisirt in der Eintracht der Apostel Petrus und Paulus.

Und wie in der Lehre, so mußten auch im Leben die beiden Apostel einander nahe gebracht werden. Mächtig hatte diesem Bedürfniß schon die judenchristliche Sage vorgearbeitet; man konnte ihre Erfindungen [illegible]

halten, wenn nur die feindselige Tendenz aus denselben entfernt wurde. Daß die beiden Apostel in Rom zusammengetroffen seien, hatte schon jener Petrusroman durch die ganze Christenheit verbreitet. Mit Begierde griff die unionistische Richtung diesen Zug auf: aber nicht als Feinde, sondern als Freunde, als brüderliche Genossen sollten sie in Rom gewesen sein, zusammen der Gemeinde der Welthauptstadt vorgestanden, zusammen den Märtyrertod erlitten haben. Wo in einer Gemeinde noch Ueberbleibsel der alten Parteien waren, von welchen die eine auf Paulus, die andere auf Petrus sich berief, da wurde jetzt Einigkeit gepredigt: beiden Aposteln, lehrte man, seien die gleichen Ehren zu erweisen. Nichts ist für die christliche Sagenbildung bezeichnender als die Angabe, welche eine Zuschrift des Bischofs Dionysius von Korinth an die römische Gemeinde um das Jahr 175 enthält, nämlich die Angabe, daß sowol die korinthische als die römische Gemeinde eine gemeinschaftliche Pflanzung der Apostel Paulus und Petrus seien. Der Bischof erwähnt dies, sowie die gemeinschaftliche Reise der Apostel nach Italien und ihren gemeinschaftlichen Märtyrertod in Rom in einer Weise, daß man wohl sieht, diese Geschichten sind sowohl inRom als in Korinth bereits zur feststehenden Tradition geworden. Und doch mußte man in Korinth sehr genau wissen, daß nicht Petrus und Paulus, sondern Paulus allein die dortige Gemeinde gegründet hatte. Wie kommt es, daß die Gemeinde das Verdienst ihres Stifters schmälerte, indem sie die Hälfte desselben auf einen anderen Apostel übertrug, der in gar keiner persönlichen Beziehung zu ihr gestanden ist? Auch in Korinth hatte sich, wie wir aus den Briefen des Paulus wissen, sehr früh eine Partei gebildet, welche die apostolische Autorität des Paulus verwarf und vielmehr nach Petrus sich nannte. Haben sich nun später beide Parteien vertragen und verständigt, so geschah es um den Preis, daß der Held der einen dem Helden der anderen völlig ebenbürtig an die Seite gerückt wurde. Der Ruhm beider Apostel sollte gleichmäßig auf die Gemeinde zurückstrahlen: nicht Paulus, sondern Paulus und Petrus zugleich wurden als ihre Gründer und Häupter verehrt.

Von hier aus wird vollends der Sinn der Sage verständlich, welche Paulus und Petrus zu den gemeinschaftlichen Stiftern der römischen Gemeinde macht. In Rom waren dieselben Motive thätig, hier hatten dieselben Parteien zuerst sich einander genähert, und so war die immer zuversichtlicher auftretende Tradition nichts anderes als der Reflex, den die veränderte Stellung der Parteien warf. Petrus und Paulus sind die Stifter der Gemeinde heißt nichts anderes als: die judenchristliche *und die* heidenchristliche Partei sind gleich alt und gleich berechtigt. Gegen

Ende des 2. Jahrhunderts sehen wir diesen hundertjährigen Versöhnungsproceß der Parteien an dem ersehnten Ziele angelangt. Von Irenäus an ist es ein allgemein anerkannter, von allen Kirchenvätern wiederholter Satz, daß die vornehmste und berühmte römische Kirche von den beiden glorreichsten Aposteln Petrus und Paulus gegründet worden sei, und glücklich wird sie gepriesen, daß ihr die Apostel mit ihrem Märtyrerblut zugleich ihre ganze Lehre hingegeben haben. Beide stehen sich jetzt völlig gleich, keiner hat ein Uebergewicht über den anderen; im Leben und im Tode vereint — so bilden sie die untrennbare Doppeldevise der römischen Kirche.

5.

Fragt man nach den literarischen Denkmalen, welche diesen Ausgleich der Parteien widerspiegeln, so finden sich sowol in unserer kanonischen Sammlung wie außerhalb derselben zahlreiche Schriften, welche die verschiedenen Stadien desselben verfolgen lassen. Zum größten Theil hat die Literatur des zweiten Jahrhunderts eben die Absicht, auf diesen Ausgleich hinzuwirken, aus welchem die katholische Kirche erwuchs. Wir sehen im Anfang den Standpunkt der Parteien noch deutlicher festgehalten, während späterhin die Richtung auf die Union immer entschiedener vorherrscht. Unter dem Einfluß der herrschenden Tendenz des Jahrhunderts bildet sich, nicht ohne Schwankungen, die Tradition über Jesus und die Apostel. Evangelien werden verbreitet, welche die Geschichte des Herrn von einem judaistischen, von einem paulinischen, von einem neutralen Gesichtspunkt aus erzählen. Der eine Verfasser wird Jesus Worte im Sinne der strengsten Gesetzesbeobachtung in den Mund legen; ein anderer läßt ihn mit Vorliebe in Samaria verweilen, ein Vorbild der Heidenmission. Doch diese Erzählungen gehen durch verschiedene Hände, und die späteren Bearbeiter lieben es, die lebhafte Parteifärbung wieder zu dämpfen oder durch andersartige Einschiebungen zu neutralisiren. Von Seite der Pauliner kommen Schriften in Umlauf, welche, unter möglichster Wahrung des eigenen Standpunkts, doch als entgegenkommende Friedensvorschläge sich charakterisiren; judenchristliche Erzeugnisse dagegen bekunden die allmälige Nachgiebigkeit der herrschenden Partei. Auf den Namen des Paulus selbst werden Briefe zurückgeführt, in welchen jede Spur seiner gegnerischen Stellung ausgelöscht ist, und einem solchen Paulus, wie er nunmehr von der eigenen Partei gezeichnet wird, kann zuletzt auch die ausdrückliche Anerkennung durch seinen einstigen Rivalen nicht fehlen. Zur Zeit Trajans kam ein Brief des Petrus in Umlauf, der die paulinische Lehre in einer abgeschwächten Form vorträgt, so daß die Streitpunkte alle vermieden sind, und der eben zu dem Zweck mit dem Namen des Petrus geschmückt wird,

damit auf diesen Paulinismus das Siegel des Apostelfürsten gedrückt werde: die Petriner sollten dadurch für die Lehre des Paulus gewonnen werden. Der Brief ist von „Babylon", das heißt aus Rom datirt und setzt also die Sage von der Anwesenheit des Petrus in Rom bereits voraus. Am Ende des zweiten Jahrhunderts kam dann noch ein zweiter, gleichfalls in unsere neutestamentliche Sammlung aufgenommener Brief des Petrus zum Vorschein, ein Denkmal der nunmehr vollzogenen Versöhnung der Gegensätze. Petrus nennt hier den Paulus seinen geliebten Mitbruder und beruft sich bestätigend auf dessen Briefe. Aus petrinischen Kreisen hervorgegangen bezeugt dieser Brief, daß der Streit jetzt vergessen und abgethan ist: selbst mit der Person des Heidenapostels hat man sich jetzt ausgesöhnt. Freilich konnte sich die Kirche lange nicht entschließen, diese spät entstandene Schrift, die jüngste in unserem Kanon, für eine ächte Schrift des Petrus zu nehmen. Allein eine so willkommene und brauchbare Stütze für die katholische Richtung erzwang sich doch zuletzt Geltung. Wer noch dieser Richtung widerstrebte, den mußte siegreich der Hinweis auf das Zeugniß widerlegen, das Petrus selbst seinem Mitbruder ausgestellt hatte.

Indessen sind es vornehmlich zwei Schriften dieses Jahrhunderts, an welchen sich die Ausbildung der Petrussage weiter verfolgen läßt. Die eine ist in unseren neutestamentlichen Kanon aufgenommen, die andere wurde gleichfalls lange als kanonische Schrift angesehen und ist, wenn sie diesen Rang auch nicht behaupten konnte, doch ihrem wesentlichen Inhalt nach in die Ueberlieferung übergegangen. Die eine ist die Apostelgeschichte, die andere eine katholische Bearbeitung des Petrusromans. Beide sind von Paulinern verfaßt, beide verfolgen die Absicht, ihr Parteihaupt bei der Gegenpartei zu rehabilitiren. Die eine behandelt, ältere Quellenschriften überarbeitend, die früheren Erlebnisse beider Apostel, die andere bildet die Geschichte des römischen Aufenthalts weiter aus. Jene ist um das Jahr 120 verfaßt, diese in gewissem Sinn die Ergänzung der anderen, einige Jahrzehnte später.

Um die Person und Lehre des Paulus den Judenchristen annehmbar zu machen, stellt sie der Verfasser der Apostelgeschichte merklich anders dar, als sie nach den eigenen Briefen des Apostels gewesen sind. Er will das Prinzip des Universalismus rechtfertigen und dessen Orthodoxie über alle Zweifel erheben: zu diesem Zwecke wird die Heidenmission auf die Urapostel zurückgeführt und Paulus durchaus in Uebereinstimmung mit diesen gebracht. Selbst im Leben dieser beiden Apostel wird ein absichtlicher Parallelismus durchgeführt. Den Erlebnissen des Einen entsprechen die des Andern; wo von dem Einen ein Wunder erzählt wird, folgt der

Andere mit einer ähnlichen Wunderthat nach. Kein Wort von dem Konflikt in Antiochia. Daß Paulus, bevor er mit den Uraposteln sich besprach, selbständig unter den Heiden wirkte, wird desgleichen verschwiegen. Aus jener Uebereinkunft in Jerusalem wird ein förmliches Apostelconcil gemacht, wobei die älteren Apostel ganz paulinisch sich aussprechen, und Paulus freiwillig das Zugeständniß macht, daß doch nicht das ganze Gesetz aufgegeben werden solle. Die Rollen sind in der That vertauscht. Petrus tauft vor dem Auftreten des Paulus den ersten Heiden mit Zustimmung der jerusalemischen Gemeinde, und dem Paulus wird die Rolle eines gesetzesfrommen Juden zugetheilt. Er muß den heidenchristlichen Timotheus selber beschneiden, muß trotz dringender Geschäfte die herkömmliche Reise nach Jerusalem machen, muß allerlei Gelübde übernehmen, ausdrücklich um der Verläumdung, daß er Abfall vom Gesetz lehre, entgegenzuwirken, muß immer zuerst den Juden predigen und darf nur gezwungen durch ihren Unglauben oder getrieben durch göttliche Befehle an die Heiden sich wenden. Kurz es ist die völlige Umkehrung der Geschichte, um den Paulus und seine Sache den Judenchristen zu empfehlen und zugleich den Paulinern eine solche Ansicht von dem einen wie dem andern Apostel beizubringen, welche sie einer Verständigung mit den Judenchristen geneigt machen sollte.

Die Simonsage findet der Verfasser vor, sie ist in der Tradition schon zu fest gewurzelt, als daß er sie umgehen könnte, aber er setzt sie außer Beziehung auf Paulus. Er thut dies, indem er den Simon zu einem wirklichen Zauberer aus Samaria macht, der viel Einfluß auf das Volk ausübt und als eine große Gotteskraft angestaunt wird. Dieser Simon nimmt Bekehrungen vor und tauft, doch ohne den rechten Geist des wahren Apostels zu besitzen, und vergebens sucht er durch Anerbieten von Geld die Apostelwürde zu erschleichen. Petrus hält ihm eine energische Strafrede: Verdammt seist du mit deinem Gelde, daß du meinst, Gottes Gabe erkaufen zu können! Simon wird ermahnt, Buße zu thun und beschämt unterwirft er sich den Aposteln und ruft deren Fürbitte für sich an. Man erkennt hier noch die Züge jenes Zerrbildes von Paulus, die persönliche Gegnerschaft des Petrus, die schmähliche Deutung jener Almosensammlung, die Paulus nach Jerusalem überbrachte. Aber vorsichtigerweise wird jetzt diese ganze Geschichte mit dem Zauberer abgemacht, bevor die Bekehrung des Paulus erzählt wird. Beide können nicht mehr dieselbe Person sein. Simon wird dem vollen Hasse preisgegeben, aber es ist nicht mehr Paulus, der in der Maske des Zauberers steckt. Den Heidenapostel geht die Geschichte gar nichts an, der Zauberer ist schon beseitigt, bevor noch Paulus auftritt. Ja so vorsichtig

tritt der Verfasser auf, daß er jenes Motiv, welches den Paulus wirklich nach Jerusalem führte, eben weil es von den Gegnern so schmählich verdreht wurde, völlig ignorirt und die doch nicht wegzuleugnende Thatsache, daß Paulus eine Armensteuer nach Jerusalem gebracht hat, an einem ganz anderen Ort und mit anderen Umständen erzählt, als die Sache nach den eigenen Briefen des Apostels sich zugetragen hat. So blieb nicht viel von der Erfindung der feindlichen Partei, aber freilich auch nicht viel von der wirklichen Geschichte übrig.

Eigenthümlich ist die Zurückhaltung am Schluß der Apostelgeschichte, das Schweigen über das Ende des Paulus. Dem Verfasser war ohne Zweifel das wirkliche Schicksal des Apostels bekannt. Allein in der Zeit, in welcher er schrieb, war die Tradition bereits im Schwange, welche die geschichtlichen Spuren der Christenverfolgung vom Jahr 64 verwischte und den Paulus zuletzt mit Petrus auf dem Boden der Welthauptstadt zusammentreffen ließ. Dieser Sagenbildung mochte er bei der versöhnlichen Absicht, in welcher er schrieb, nicht entgegentreten, andererseits war er ein zu guter Pauliner, um sie zu begünstigen. Es schien ihm am gerathensten, einen Punkt, der jetzt eben der Rivalität der Parteien zu schaffen machte und ihre mythenbildende Phantasie in Bewegung setzte, ganz zu ignoriren. Nur ist es ihm darum zu thun, die Autorität des Paulus auf alle Fälle sicher zu stellen. Denn diesen Zweck hat es doch wohl, wenn er den Schein erweckt, als habe eigentlich Paulus als der Erste unter den Juden und dann unter den Heiden in Rom das Evangelium gepredigt, als sei er der Gründer der Gemeinde, die er doch schon vier Jahre zuvor in dem Briefe, den er an sie richtete, eine hochberühmte genannt hatte. Damit schien dem Verfasser für das Ansehen des Paulus hinreichend gesorgt. Wenn die Petriner anfingen ihrem Apostel eine Rolle in Rom zuzutheilen, so sollte wenigstens des Paulus nicht vergessen werden. Der Erfolg war freilich nur der, daß durch das Schweigen des Geschichtsschreibers gleichsam die Thüre geöffnet blieb, durch welche ungehindert eine Fülle von ungeschichtlichem Ueberlieferungsstoff hereinbringen konnte und wirklich hereindrang, eine Fluth, die auch die schwachen künstlichen Dämme einzureißen drohte, welche er zum Schutze seines Apostels aufgerichtet hatte.

Die Apostelgeschichte stand somit denjenigen Formen der Sage wenigstens nicht im Wege, welche überhaupt Paulus und Petrus auf römischem Boden zusammentreffen lassen. Wußte sie auch selbst nichts davon, so widersprach sie doch nicht, wenn der römische Aufenthalt des Paulus in Rom über das Jahr 64 hinaus ausgedehnt und in diese spätere Zeit das Zusammentreffen mit Petrus verlegt wurde. Es hieß der Geschichte

noch am wenigsten Gewalt anthun, wenn man die beiden Apostel erst „nach langer Trennung" in Rom sich wieder finden ließ. So stellte es eine Schrift „Predigt des Petrus" dar, welche die von den Aposteln in Rom gehaltenen Reden wiedergab und welche von Kirchenvätern zu Ende des 2. Jahrhunderts als ächte Schrift des Petrus angeführt und gebraucht wurde. Auch darin enthält diese Schrift noch eine Spur der geschichtlichen Stellung beider Apostel, daß sie Petrus die Wahrheit des Evangeliums aus den jüdischen Propheten, Paulus aus den Propheten und Sibyllen der Heiden erweisen läßt. Andererseits sind aber die Rollen auch wieder vertauscht, ähnlich wie in der Apostelgeschichte. So ist es Paulus, der das Hauptdogma der Juden, die Einheit Gottes, nachdrücklich hervorhebt, während Petrus das Christenthum als eine neue Religion gegenüber dem Judenthum und Heidenthum darstellt und gegen die jüdische Festfeier ankämpft. Das Evangelium wird gleicherweise den Heiden gepredigt wie den Juden, um aus beiden das Volk des neuen Bundes zu sammeln. Als Strafe für ihre Verstockung wird den Juden die Zerstörung Jerusalems vorausverkündigt, kurz man sieht überall das Interesse des paulinischen Verfassers, der das Judenthum vom Christenthum loslöst und diesen Standpunkt entschiedener zur Geltung bringt, als dies in der Apostelgeschichte der Fall war.

Doch am wichtigsten für die definitive Ausgestaltung der Sage ist die Ueberarbeitung geworden, welche der uns bekannte judenchristliche Petrusroman jetzt im unionistischen Interesse erfuhr. Dieser Roman hatte zu viel Anklang gefunden, er hatte dem Andenken an Paulus zu tiefe Wunden geschlagen, als daß nicht die unionistische Richtung darauf denken mußte, sich mit ihm gründlich auseinanderzusetzen. Die anstößige Beziehung des Zauberers Simon auf Paulus hatte zwar schon der Verfasser der Apostelgeschichte beseitigen wollen, aber er war im Grunde allzu radikal verfahren, indem er sich beeilte, die Figur des Zauberers bei Seite zu schieben, bevor er überhaupt den Paulus auftreten ließ. Ohne Zweifel wäre dieses Mittel ganz wirksam gewesen, wenn nur derjenige Theil der Sage, welcher Petrus und den Zauberer in Rom zusammenführte, einfach sich hätte ignoriren und zu Tode schweigen lassen. Allein er hatte die weiteste Verbreitung gefunden, er ließ sich nicht mehr beseitigen, es blieb nur übrig, ihn umzubilden und umzudeuten. Der Schriftsteller, der jetzt an die neue Bearbeitung des Romans ging, mochte eben die Erfahrung gemacht haben, daß der Versuch der Apostelgeschichte ungenügend blieb. Wenn die neue Richtung nicht auf einem wichtigen Punkte der judenchristlichen Tradition das Feld überlassen sollte, mußte sie der Sage, die in diesem Kreise ausgeheckt war, bis in ihre Einzelheiten und bis an das

Ende nachgehen und sie nach den neuen Ideen umgestalten. Wie half sich nun der Verfasser um diesen Zweck zu erreichen? Als feststehenden Ueberlieferungsstoff fand er vor, daß der Zauberer in Rom durch Petrus überwunden wurde, daran war nicht mehr zu rütteln. Für die neue Richtung aber stand nicht minder fest, daß der Zauberer, hinter dessen Maske Paulus verborgen war, auf unzweideutige Weise dieser ursprünglichen Bedeutung entkleidet werden mußte. Das Auskunftsmittel, zu dem nun der Verfasser griff, war ebenso kühn als unfehlbar: er ließ an der Seite des Petrus auch den Paulus als Gegner des Zauberers in der Welthauptstadt auftreten. Damit erreichte er ein Doppeltes: einmal war so der alten tendentiösen Bedeutung der Simonsage gründlich den Nerv durchschnitten; an eine Identität von Paulus und Simon konnte nicht mehr gedacht werden, wenn ein öffentlicher Kampf der Beiden in Scene gesetzt wurde. Zum anderen aber wurde die Parallelisirung der Apostel Petrus und Paulus, wie sie in der Sage längst begonnen hatte, vollends zu Ende geführt. Auch an den letzten Kämpfen und Triumphen des Petrus durfte der Heidenapostel theilnehmen, auch die letzten Schicksale waren ihnen gemeinsam. Dieser neue Roman führte den Titel: *πραξεις παυλου*, acta Pauli; geschrieben ist er um die Mitte des 2. Jahrhunderts. Erhalten ist er uns noch in einer Ueberarbeitung, die dem 5. Jahrhundert angehört und den Titel acta Petri et Pauli führt.

6.

Aeußerlich stellt sich dieser Roman von den „Thaten des Petrus und Paulus" als die Fortsetzung und Ergänzung der Apostelgeschichte dar. Im Eingang wird ausführlich die Reise des Paulus von Malta nach Rom über Unteritalien und Latium erzählt. Petrus, der sich bereits in Rom befindet, geräth bei der Nachricht von der Ankunft des Paulus in die lebhafteste Freude, sofort schickt er ihm alle seine Jünger nach Forum Appii entgegen, und er selbst beeilt sich, den Paulus nach seiner Ankunft in Rom aufzusuchen. Die Apostel sehen sich, umarmen einander und vergießen Thränen vor Freude. Paulus beginnt von den Erfolgen und Mühsalen seiner Reisen zu berichten; Petrus erzählt desgleichen, was er auf seinen Fahrten litt und wie ihm die List des Zauberers Simon zu schaffen machte.

Nun folgen Verhandlungen beider Apostel mit den römischen Juden, wobei diese an Paulus das Ansinnen stellen, das rechtgläubige Judenthum gegen Petrus zu vertheidigen, welcher die ganze Gesetzesbeobachtung, Sabbate, Neumonde und Ruhetage, abschaffe. In seiner Antwort rühmt sich Paulus seiner treuen Gesetzesbefolgung, giebt sich überhaupt als einen

ächten Juden, und verspricht den Petrus öffentlich zu widerlegen, falls dieser eine neue Lehre verkündige, die mit dem Buch der Hebräer nicht stimme.

Am Tag nach seiner Ankunft findet Paulus Judenchristen und Heidenchristen als streitende Parteien vor seiner Thür. Die Einen sagen: Wir sind das auserwählte Volk, die königliche Priesterschaft, Freunde Abrahams, Isaaks und Jakobs und aller Propheten, mit denen Gott geredet und denen er seine Geheimnisse und Wunder gezeigt hat. Ihr aber habt nichts Großes in eurem Samen, wenn nicht etwa, daß ihr durch Götzen und Schnitzbilder unrein und greulich geworden seid. Die Heidenchristen antworten, indem sie ihr Recht aus dem Unglauben und der Verhärtung der Juden ableiten: „Wir sind der Wahrheit, als wir sie gehört, unverzüglich gefolgt und haben unsern Irrthum verlassen. Ihr aber habt die Wunder an euren Vätern gekannt und hattet die Lehren des Gesetzes und der Propheten; ihr habt das Meer mit trockenen Füßen durchschritten, euch leuchtete die Feuersäule bei Nacht und die Wolkensäule bei Tage, vom Himmel her wurde euch Manna verliehen und aus dem Felsen strömte euch Wasser. Und dennoch habt ihr nicht geglaubt und nach dem Allen euch das Idol eines Kalbes gefertigt und eure Kniee vor dem Schnitzbilde gebeugt. Wir aber, die wir nichts von den Zeichen sahen, wir glauben, daß der der wahrhafte Gott sei, den ihr im Ungehorsam verlassen habt." Paulus ermahnt beide Theile zum Frieden, mit Argumenten, die vorzugsweise dem Römerbrief entlehnt sind, und es gelingt ihm auch, die Streitenden zu besänftigen. Währenddem hält Petrus eine Predigt an die ungläubigen Juden und beweist ihnen die Messianität Jesu aus Stellen des alten Testaments. Weiterhin schließt sich eine Schilderung der Erfolge des Paulus unter den heidnischen Soldaten und den Palastbeamten des Kaisers an.

Nun tritt der Zauberer Simon auf. Er lästert den Petrus, treibt seine magischen Künste und verlockt dadurch Viele. Petrus setzt diesen Zauberwerken seine Heilwunder, Dämonenaustreibungen und Todtenerweckungen entgegen, und die Frommen wenden sich von Simon hinweg wieder dem Apostel zu. Die Anhänger des Zauberers bringen jetzt die Sache vor den Kaiser Nero, der, durch die Künste des Zauberers berückt, ihn für einen Sohn Gottes hält; um die Sache zur Entscheidung zu bringen, läßt er die Apostel vor sich führen und eröffnet ein Verhör. Petrus beruft sich für die Wahrheit seiner Predigt auf einen schriftlichen Bericht des Pontius Pilatus an Kaiser Claudius, der sofort herbeigeschafft und verlesen wird. Simon aber erbietet sich seine Gottheit durch die That zu erweisen und beruft sich auf das uns schon bekannte Wunder,

das er vor dem Kaiser vollbracht habe, nemlich daß er sich habe enthaupten lassen und am dritten Tag wieder auferstanden sei. Petrus verlangt von dem Zauberer, wenn er ein Gott sei, möge er seine Gedanken errathen, und läßt sich heimlich ein Gerstenbrot bringen. Simon sucht sich erst durch Winkelzüge aus der Verlegenheit zu retten und ruft dann große Hunde herbei, die den Apostel verschlingen sollen. Dieser aber segnet das Brod, hält es den Hunden vor und sie verschwinden. Jetzt beklagt sich Simon beim Kaiser, daß Petrus ihm schon früher in Judäa, in ganz Palästina und Cäsarea Aehnliches zugefügt habe, nur um seiner Gewalt zu entfliehen, und erbietet sich endlich zu einem augenfälligen Beweise seiner Gottheit. Der Kaiser möge ihm einen Thurm bauen, er wolle denselben besteigen und seinen Engeln gebieten, ihn vor Aller Augen zu seinem Vater in den Himmel zu erheben. Nero setzt die Ausführung auf den folgenden Tag fest.

Während dieser ganzen Unterredung hat Paulus schweigend daneben gestanden, und nur einmal auf Befragen des Kaisers diesen vor dem Zauberer als vor einem staatsgefährlichen Menschen gewarnt. Auf die wiederholte Aufforderung Neros nimmt er jetzt das Wort, erneuert seine Warnungen und giebt Auskunft über seine eigene Lehre, die er nicht von Menschen, sondern durch unmittelbare Offenbarung Christi empfangen habe. Petrus bestätigt dies und erzählt, wie sein Mitapostel früher aus lauterem Eifer um das Gesetz die Christen verfolgt habe, bis er durch die Himmelsstimme bekehrt worden sei. „Denn nicht aus Neid, sondern aus Unwissenheit war er ein Verfolger unseres Glaubens. Und weil nun seine Verfolgung nicht aus Neid, sondern um der Vertheidigung des Gesetzes willen geschah, so redete die Wahrheit selbst vom Himmel herab, und sofort verließ er, was er vertheidigt, und begann den bisher verfolgten Pfad Christi zu vertheidigen, welches der Pfad der Wahrheit ist." Die Richtigkeit dieser Angaben bekräftigt Paulus wieder seinerseits. Simon will nun abermals den Kaiser gegen die Apostel einnehmen, es entspinnt sich aber eine Streitunterredung über die Beschneidung, worin der Zauberer unterliegt. Er kann sich nur dadurch aus der Schlinge ziehen, daß er nochmals verheißt, seine Gottheit durch seine Himmelfahrt zu beurkunden.

Am folgenden Tag versammelte der Kaiser alles Volk, um dem Schaustücke beizuwohnen. Lorbeerbekränzt besteigt Simon den Thurm und beginnt zu fliegen. Paulus hat sich betend auf die Kniee geworfen, indessen Petrus als der erstberufene Apostel die endgiltige Entlarvung des Zauberers übernimmt. Wie Paulus auf das Geheiß des Petrus aufblickt, sieht er den Simon schon fliegen und treibt seinen Mitapostel unter

Thränen zur Eile an, während der Kaiser beide verhöhnt. Da beschwört Petrus die Engel des Satan, welche den Simon tragen, ihn fallen zu lassen, und sofort stürzt der Zauberer zu Boden und bricht in Stücke. Nero befiehlt, die beiden Apostel in Eisen zu legen, den Leichnam des Simon aber drei Tage lang aufzubewahren, in der Erwartung, derselbe werde wieder auferstehen. Petrus erklärt diese Hoffnung für vergeblich, doch der Kaiser bleibt auf seinem Sinne. Zuerst will er, erbost über den Tod des Simon, beide Apostel in der Naumachie hinrichten lassen, beschließt aber auf den Rath des Präfekten, den Paulus enthaupten, den Petrus aber als den Schuldigeren kreuzigen zu lassen. Beide werden abgeführt und zuerst Paulus an der Straße nach Ostia enthauptet. Petrus bittet auf dem Wege zum Kreuz, man möge ihn mit den Füßen nach oben kreuzigen, weil nur Jesus Christus, der vom Himmel auf die Erde kam, würdig war, aufrecht gekreuzigt zu werden, während er selbst durch Christus berufen ist, seine Füße von der Erde zum Himmel zu richten. Sein Wunsch wird erfüllt. Die versammelte Menge tobt wider den Kaiser und will ihn umbringen, der Apostel aber besänftigt das Volk, befiehlt die Schaafe, die ihm der gute Hirt gegeben hat, zur künftigen Aufnahme in sein Reich und stirbt. Alsbald erscheinen glänzende Männer aus Jerusalem, die Niemand kennt, heben den Leichnam auf und bestatten ihn unter der Terebinthe bei der Naumachie auf dem Vatican. Darauf trösten sie das Volk über den Hintritt der Apostel und verkündigen das baldige Ende der neronischen Herrschaft.

So die neue Gestalt des Romans, wie sie aus der Bearbeitung eines unionistischen Verfassers hervorging. Offenbar ist sein Werk nicht so gearbeitet, daß nicht ersichtlich wäre: ursprünglich sind es Erzählungen, die allein von Petrus und dem Zauberer handeln, und in welche die Figur des Paulus erst später hineingetragen ist. Die unbedeutende und wenig geschickte Rolle, die dem Paulus zugetheilt ist, verräth überall das spätere Einschiebsel. Nichts naiver als die Scene vor Nero, der eine ganze Weile der Streitunterredung des Petrus mit Simon zuhört und sich plötzlich an Paulus mit der Frage wendet: „Warum sagst du denn nichts, o Paulus?", eine Frage, die sich später wiederholt, ohne daß Paulus eigentlich in die Verhandlungen eingriffe. Auch auf einen Wettkampf in Wundern läßt sich allein Petrus mit Simon ein; Petrus ist es, der den fliegenden Simon zu Falle bringt, indessen Paulus in stillem Gebet auf den Knieen liegt. Auch die Hinrichtung des Paulus wird nur kurz erzählt, während die Erzählung mit Vorliebe bei dem Martyrium des Petrus verweilt.

Ist aber die Persönlichkeit des Paulus erst später in den Roman eingetragen, der ursprünglich nur von Petrus und Simon handelt, so

verräth sich nur um so deutlicher die Absicht, welche die Darstellung des jüngsten Verfassers verfolgt. Paulus soll jetzt vollständig rehabilitirt werden. Ebenbürtig tritt er dem Petrus zur Seite, dessen letzte Kämpfe, dessen Marthyrium zu theilen er gewürdigt wird. Auf einem merkwürdigen Umweg kommt so die Sage zur geschichtlichen Wahrheit zurück, indem sie den Aufenthalt und Tod des Paulus zu Rom in ihre Erzählung aufnimmt. Nur ist dieser späte Akt der Gerechtigkeit nicht die volle Gerechtigkeit. Zwar die Thatsache des römischen Marthyriums des Paulus ist wiederhergestellt, aber sie ist ihres geschichtlichen Zusammenhanges entkleidet; sie ist zur Episode in einer fremden Historie geworden, sie macht jetzt nur einen Bestandtheil des Sagengewebes aus, das sich um Petrus gebildet hat. Paulus beschreibt fortan eine Bahn die ihren Mittelpunkt an Petrus hat; beide gehören zusammen, sagt bezeichnend der Verfasser unseres Romans, wie Sonne und Mond. Gereinigt von den entstellenden Zusätzen des Parteigeistes kehrt das Bild des Paulus nach Rom zurück, aber seine Stelle findet es hier inzwischen vom Bilde des Rivalen eingenommen, mit dem es hinfort den Platz theilen muß. Doch um diesen Preis genießt es fortan dieselbe Verehrung in der Kirche, die dem anderen zu Theil wird. Hinweggenommen ist wenigstens der Fluch, der auf dem Zerrbild des Apostels ruhte. Die Gegner selbst vergessen, daß sie sich einst den Paulus unter dem Bilde des verhaßten Zauberers vorgestellt. Und die Partei des Paulus, was kann sie mehr verlangen, als daß ihr Apostel jetzt in allen Stücken dem Hauptapostel gleich geworden ist? Beide sind eines Sinnes; was der Eine lehrt, lehrt auch der Andere; der Eine bezeugt dem Anderen die Wahrheit seines Evangeliums, und insbesondere bezeugt Petrus gerne dem Paulus, daß er durch die Stimme von Damascus wahrhaftig zum Mitapostel berufen ist. Zuweilen begegnet man noch einer Spur der geschichtlichen Stellung beider Apostel, so, wenn dem Petrus die Rolle zugewiesen wird, den ungläubigen Juden aus dem alten Testament zu beweisen, daß Jesus der Messias ist, oder wenn Paulus mit seiner Lehre sich an die heidnischen Soldaten und Hofbeamten wendet. Daneben findet aber auch wieder jene Vertauschung der Rollen statt, die wir aus der Apostelgeschichte kennen. So kommt Petrus in den Verdacht, eine völlig neue Lehre zu predigen und ein Verächter des Gesetzes zu sein, und Paulus ist es, der die Wahrheit des Evangeliums auf die heiligen Schriften der Juden gründet. Welchem Zwecke aber diese Darstellung dienen soll, brauchen wir kaum mehr zu sagen. Wenn die beiden Apostel einander so zum Verwechseln ähnlich sind, wenn sie das gleiche Evangelium Juden und Heiden verkündigt haben, so ist auch für die beiden Parteien kein

Grund mehr vorhanden, sich gegenseitig die Anerkennung zu weigern. Wenn Petrus selbst den Apostelberuf des Paulus legitimirt, so können auch die Petriner ihren Gegnern nicht länger die Gleichberechtigung versagen. Man sieht in das innerste Motiv dieser Schrift hinein, wenn Paulus als Vermittler der streitenden Heidenchristen und Judenchristen vorgeführt wird, der ihnen die Sätze vorhält, daß die Heidenmission nur die Erfüllung des dem Abraham gegebenen Verheißungswortes sei, daß durch die göttliche Barmherzigkeit Alle berufen seien, ohne Ansehen der Person, daß alle Brüder, Griechen oder Juden Eins seien im Glauben an den Namen Christi. Das waren Sätze aus dem ächten paulinischen Evangelium, Sätze, mit welchen schon der Heidenapostel eine Vermittlung der Gegensätze versucht hatte und die jetzt hundert Jahre nach seiner Wirksamkeit sich Anerkennung erzwangen.

7.

Was aus diesem Roman seinen Uebergang in die allgemeine Ueberlieferung der Kirche gefunden hat, ist, neben der Uebereinstimmung der Lehre beider Apostel, vornemlich ihr gemeinschaftliches Martyrium. Diese Richtung hat die Sage seitdem unerschütterlich festgehalten bei allen weiteren Zügen, welche legendarische Ausschmückung im Laufe der Zeit hinzufügte. Dagegen konnte es der Tradition nicht gelingen, aus den verschiedenen Umwälzungen, welche die Sage erlitten, aus den verschiedenen Einschiebseln, welche ihr Gefüge erweiterten und zersetzten, eine in allen Theilen zusammenstimmende Erzählung herzustellen. Jeder solche Versuch mußte schon an der Grundverschiedenheit zwischen den beiden Hauptformationen scheitern, daran nemlich, daß die ältere Sage den Petrus als Verfolger des Simon schon unter dem Kaiser Claudius im Jahre 42 nach Rom kommen läßt, während die spätere Sage, die den Paulus einschiebt, demzufolge auch die Auftritte mit dem Zauberer in Rom bis in die Zeit des Nero herabrücken mußte, weil ja diese Zeit für den Aufenthalt des Paulus in Rom geschichtlich feststand. Aus jener ersten Sagenformation ist später die Sage vom 20- oder 25jährigen Episcopat des Petrus entstanden, indem man von jenem Datum des zweiten Jahres des Claudius rechnete und bis zum Jahr 68 herabging, in welchem angeblich eine zweite neronische Christenverfolgung stattgefunden haben sollte, welcher die beiden Apostel zum Opfer fielen. Die Geschichte weiß von dieser zweiten Christenverfolgung nichts, die blos aus dem Bedürfniß entstanden ist, über das Jahr 64, dem geschichtlich bezeugten Zeitpunkt der Christenverfolgung, welcher Paulus zum Opfer fiel, hinauszugehen; dadurch gewann man nemlich jenseits des von der Apostelgeschichte gesetzten

Endpunkts einen weiteren Zeitraum, in welchem sich die Begegnung mit Petrus in Rom ereignen konnte, und in welchen sich überhaupt eine Menge legendarischen Stoffes, der sich auch um des Paulus Leben gebildet hatte, eintragen ließ. Jener angebliche Episcopat des Petrus seit dem Jahre 42 aber läßt sich, wie Jedermann sieht, der einigermaßen denken und vergleichen gelernt hat, schon mit den Daten der Apostelgeschichte und den Angaben der Briefe des Paulus selbst auf keine Weise zusammenreimen, und auch die katholischen Disputanten im Sabinerpalast konnten diesen Einwürfen gegenüber nicht bestehen. Jeder Versuch, den Petrus zum Gründer oder Mitgründer der römischen Gemeinde zu machen oder seinen Episcopat von 25 Jahren zu erweisen, scheitert an den bestimmten Angaben der neutestamentlichen Schriften, welche nicht nur nichts davon wissen, sondern auch nirgends Raum dafür lassen. Wegen der Grundverschiedenheit der beiden Formationen konnte die Sage auch darüber niemals ins Reine kommen, zu welcher Zeit Petrus und Paulus in Rom zusammentrafen, ob Paulus den Petrus in Rom antraf, wie die eine Lesart wollte, oder ob sie schon zusammen die Reise machten, wie eine spätere Sage lautet, die auch in diesem Stück sie einander gleich machen wollte. Ueberdies giebt es auch wieder solche Ausläufer der Sage, welche den Paulus erst nach der Kreuzigung des Petrus in Rom eintreffen lassen und die Passionen beider Apostel vollständig trennen, und dies ist offenbar eine Nachwirkung jener ältesten Darstellung, welche den Petrus zum alleinigen Gegner des Simon macht. Damit hängt es zusammen, daß wir vielfach bei den Kirchenvätern auf die Angabe stoßen, die beiden Apostel seien zwar an Einem Tage, nemlich am 29. Juni, aber nicht in demselben Jahre gestorben. Diese Angabe wurde zwar später für ketzerisch gehalten und verworfen, aber doch hütete sich die Tradition, alle jene zahlreichen Widersprüche heben zu wollen. Sie war klug genug, von dem Versuch einer offiziellen Redaction abzusehen, die von älteren Berichten, welche sich hartnäckig neben einander erhielten, fortwährend wäre Lügen gestraft worden.

Blicken wir nun zurück, so rühren alle Veränderungen der Sage, die wir bisher verfolgen konnten, mehr oder weniger von einem dogmatischen Interesse her: sie spiegeln die gleichzeitigen Veränderungen im Parteiwesen wieder, wobei es gleichgültig ist, ob die neuen Erzählungen hervorgingen aus einer Krisis des Parteilebens oder ob sie erst dazu bestimmt waren, diese Krisis herbeizuführen. Beides war wol immer zusammen; man wird sich also die Sache so vorzustellen haben, daß, wo eine bedeutendere Modifikation der Sage erscheint, eine Veränderung in der Stellung der Parteien bereits im Gange ist, die aber durch das nachhelfende

Talent des Erzählers vollends gezeitigt und namentlich legitimirt werden soll. So wie so, bilden die Veränderungen der Sage für uns die Documente, an welchen wir den Gang der Parteibewegung uns zu vergegenwärtigen haben. Nun zeigt die Sage aber außerdem eine Menge von Variationen, die ein bestimmtes dogmatisches Interesse nicht mehr erkennen lassen, eine Menge von Ausschmückungen rein legendarischen Charakters. Die Wunder häufen sich, es ist die Tendenz ersichtlich, das in der Ueberlieferung Gegebene immer wieder zu überbieten. So wird z. B. das Ende des Zauberers sehr verschiedentlich und stets abenteuerlicher erzählt. Weiterhin bot insbesondere der Aufenthalt der Apostel im Kerker und ihr letzter Gang zur Richtstätte passenden Raum zu legendenhaften Ausschmückungen. Hier wird ein Wunder der Bekehrung, dort ein Wunder der Heilung eingestreut. Dann wieder fehlt es nicht an übernatürlichen Erscheinungen: die gemarterten Apostel sind mit Kränzen von Rosen und Lilien geschmückt, ihre Leichname strömen wunderbaren Lichtglanz und Wohlgeruch aus. Zugleich erweitert sich immer mehr der Kreis der handelnden Personen. Es erscheinen Schüler der Apostel, Soldaten und Palastbeamte, die von ihnen bekehrt werden, Mitglieder der kaiserlichen Familie, die sich von heidnischer Gottesverehrung abwenden, fromm gewordene Frauen, die ihren Männern die eheliche Gemeinschaft versagen. Von Paulus wird erzählt, daß er u. A. auch Seneca, den Lehrer des Kaisers, bekehrt habe und mit ihm in freundschaftlicher Verbindung gestanden sei, und frühzeitig wird ein Briefwechsel gedichtet, den der Apostel und der Philosoph mit einander führten, und der noch heute vorhanden ist. Von der Frau des Petrus, bald Concordia, bald Perpetua genannt, und von seiner Tochter Petronilla weiß die Legende gleichfalls Wunderbares zu vermelden. Wie dann das Bedürfniß nach Stätten der Verehrung und heiligen Reliquien immer lebhafter wird, weiß man auch den Ort zu nennen, wo Petrus gefangen saß: es ist der mamertinische Kerker, der schon in den Zeiten der Republik zum Staatsgefängniß diente, und der heute durch die Kirche San Pietro in carcere bezeichnet ist. In dieser Kirche sind noch die Umrisse eines Profils sichtbar; es ist der Abdruck des Gesichts von Petrus, welchen beim Hinabsteigen in das Gefängniß der Kerkermeister an die Wand schleuderte, worauf diese nachgab und das Profil des Apostels in sich aufnahm. Auch von der Kette, welche Petrus hier im Gefängniß trug, wußte man Wundergeschichten zu erzählen, und seit dem 5. Jahrhundert kommt die Legende auf, daß diese Kette wunderbar zusammengewachsen war mit derjenigen, die Petrus im Gefängniß zu Jerusalem trug, und welche die Kaiserin Eudoxia nach Rom brachte. Es ist dieselbe Kette, die jetzt in

einem Schrein der Sacristei in der Kirche San Pietro ad vincula aufbewahrt und alljährlich am 1. August, dem Tag der Kettenfeier, den Gläubigen vorgezeigt wird.

Auch über die Richt- und Begräbnißstätten der Apostel, die der späteren Legende viel zu schaffen machten, finden sich verschiedene Angaben, die sich nicht vereinigen lassen. Während nach einer Tradition Petrus auf der Höhe des Janiculus gekreuzigt wurde, an der Stelle, wo heute San Pietro in montorio steht, weist ihm eine andere alte Tradition den Vatican zur Richtstätte an. Hier stand der von Nero gebaute (oder doch umgebaute) circus Vaticanus, und hier war nach Tacitus die geschichtliche Stätte der neronischen Christenverfolgung; die Wahl dieser Oertlichkeit zeigt, daß man auf einer sicheren geschichtlichen Fährte war. Petrus erleidet da den Märtyrertod, wo einst unter Nero zahlreiche Christen zu Tode gemartert und ohne Zweifel auch Paulus hingerichtet wurde. Die Sage also läßt Petrus auf dem Vatican sterben, weil Paulus hier starb, wie sie ihn ja überhaupt aus dem Grunde nach Rom kommen ließ, weil Paulus dort gewesen ist. Auch im Tode nimmt Petrus seinem Rivalen den ihm gehörigen Platz weg. An diesen Zügen erkennt man immer wieder die eigentliche Tendenz der Sage, die ein außerordentliches Geschick besitzt, den Apostel, den sie rehabilitiren will, gleichzeitig wieder zu verkürzen. So verlegt sie jetzt, nachdem sie den Petrus in den kaiserlichen Gärten untergebracht hat, die Richtstätte des Paulus an die Straße nach Ostia, oder auch in die Campagna an die appische Straße, wo heute, 3 Miglien von Rom entfernt, die Kirche Tre Fontane steht. Die Legende meldet, daß der abgeschlagene Kopf des Paulus noch drei Sprünge machte; an jeder dieser drei Stellen öffneten sich wunderbare Quellen, die heute noch vorhanden sind. Auch steht in der Kirche Tre Fontane noch die Säule, an welcher Paulus enthauptet wurde.

Von den Reliquien der Apostel ist erst später die Rede. Wie es scheint, wurden zur Zeit der valerianischen Verfolgung, welche dem Märtyrer- und Reliquiencultus neue Nahrung gab, die Leiber der Apostel „entdeckt." Wenigstens wird in einem alten römischen Kirchenkalender berichtet, daß am 29. Juni des Jahres 258 die Gebeine der Apostel beigesetzt worden seien, und zwar der Leichnam des Paulus an der Straße nach Ostia, der des Petrus in den Katakomben, d. h. in dem Friedhof des heiligen Sebastian, eine halbe Stunde von der alten porta Appia, wo noch heute San Sebastiano steht. Nicht ganz ein Jahrhundert ruhten die Gebeine der Apostel an diesen Orten. Um das Jahr 330 ließ Constantin dieselben ausgraben und die des Petrus auf den Vatican nach

der Basilica Sankt Peter, die des Paulus nach der Basilica Sankt Paul fuori le mura überführen.

Die spätere Tradition mochte es nicht leiden, daß die Grabstätte des Petrus auch nur eine Zeit lang außerhalb der Stadt gewesen sei. Seit dem 5. Jahrhundert galt allgemein das Grab auf dem Vatican als der Ort, wo die Reliquien des Petrus schon von Anfang an beigesetzt waren. An der Stätte, wo er gekreuzigt ward, beim neronischen Palast, sollte er auch bestattet worden sein. Wer sich an diesem Widerspruch der Tradition stieß, der suchte sich die Sache so zurechtzulegen, daß die Leichname der beiden Apostel 1½ Jahre in den Katakomben an der appischen Straße aufbewahrt worden seien, bis die für sie bestimmten Grabstätten, für Petrus auf dem Vatican, für Paulus an der Straße nach Ostia, vollendet waren. Jedenfalls stand seit dem 4. Jahrhundert die zuerst im Anfang des 3. sicher bezeugte Tradition fest, daß am Vatican die Ruhestätte des Petrus, am Weg nach Ostia die des Paulus sei. Die Basiliken, welche Constantin hier diesem, dort jenem Apostel erbaute, befestigten sie für immer. Das Datum des 29. Juni, das zuerst als der Tag der Beisetzung der heiligen Leiber in den Katakomben genannt wird, verwandelte sich später in das Datum des Martyriums, und noch heute feiert die römische Kirche an diesem Tag alljährlich das Gedächtniß des Märtyrertods beider Apostel.

So war es denn am Ende gelungen, die Spuren des wirklichen Verhältnisses beider Apostel aus der Tradition zu entfernen und das Gedächtniß ihrer Geschichte völlig in den Dienst eines dogmatischen und kirchlichen Interesses zu nehmen. Mit freier Souveränetät schaltete die Sage über die spärlichen Erinnerungen, welche das wirkliche Leben der Apostel zurückgelassen hatte. Sehen wir von den spät noch fortwuchernden Auswüchsen ab, so ist die Bildung der Sage zu Ende des zweiten Jahrhunderts im Wesentlichen abgeschlossen. Was ein Jahrhundert lang angestrebt wurde, ist nunmehr vollendet: Petrus und Paulus sind jetzt die allgemein anerkannten, gemeinsam verehrten Häupter der Kirche. Die letzte Spur ihrer gegnerischen Stellung ist verwischt. Im Leben wie im Sterben sind sie vereint. Inhalt der Lehre wie Schauplatz des Wirkens sind dieselben. Die römische Kirche, welche als die Kirche der Welthauptstadt in dem Maße sich über die anderen erhebt als der jüdische Horizont zurücktritt, schreibt mit gleichen Lettern die Namen der beiden Apostel über ihre Pforte; was sie der politischen Stellung Roms verdankt, legitimirt sie durch die Doppelautorität des Petrus und Paulus. Es war nur die übertreibende Consequenz der Sage, wenn sie schließlich die Apostel noch im Grabe, und zwar mit halbirten Leibern, vereinigte.

Nachdem bereits dem Einen die Ruhestätte am Vatican, dem Andern an der Straße nach Ostia angewiesen war, sollte auch noch diese Trennung beseitigt werden. Als im Jahre 319 die beiden Basiliken sich über den Gräbern der Apostel erhoben, die noch heute St. Peter und St. Paul heißen, nahm — so sagt die Tradition — Papst Sylvester eine Theilung jedes einzelnen Leibes der Apostel in der Weise vor, daß die Hälfte der Reliquien des Paulus mit der Hälfte der Reliquien des Petrus, genau abgewogen, je in St. Peter und in St. Paul beigesetzt wurden, und damit nicht noch wegen der Häupter der Apostel ein Rangstreit entstände und die eine Kirche doch einen Vorrang hätte, wurden die Häupter weder in der einen noch in der andern Kirche, sondern in einer dritten neutralen, in San Giovanni in Lateran beigesetzt, so daß fortan in den drei Hauptkirchen die Reliquien beider Apostel ungetrennt verehrt wurden.

Das hieß doch eine raffinirte Unparteilichkeit! Aber was half nun solche peinliche Gewissenhaftigkeit mit dem Secirmesser und der Goldwaage in der Hand? Es war zu spät auf so äußerliche Weise ein Gleichgewicht zu retten, das doch längst zu Gunsten des einen Rivalen definitiv gestört war. Die Kirche mochte noch so viele Anstrengungen machen, vor der Welt die Parität zu wahren: in ihr Herz hatte sie doch nur den einen geschlossen, der andere blieb als unbequemer Eindringling über die Achsel angesehen. An diesem Punkte zeigt es sich, daß innerhalb der jetzt zu Stande gekommenen Union doch dem Judenchristenthum, das von Anfang an als herrschende Orthodoxie sich fühlte, der Löwenantheil zufiel. Die ursprüngliche Tendenz der Sage verleugnet sich auch in ihren späteren Bildungen nicht. Der geschichtliche Petrus hatte nichts mit der römischen Gemeinde zu schaffen, die Sage aber nähert ihn schrittweise der Stellung an, welche Paulus wirklich eingenommen hat und begeht damit ein erstes Unrecht an diesem; und einmal an dem Punkt angekommen, wo Petrus auf Kosten des Paulus eine diesem durchaus gleiche Stellung erlangt hat, bleibt sie dabei nicht stehen, sondern mit innerer Nothwendigkeit schreitet sie über diesen Durchgangspunkt der völligen Gleichheit hinaus und ruht nicht, bis der Apostel, der allein in wirklicher Beziehung zu Rom gestanden, wieder in Schatten gestellt und verdrängt ist durch den glücklicheren Rivalen. Man darf sich nur der einzelnen Züge der Sage erinnern, um zu finden, wie immer wieder dem Petrus ein Vorzugsrecht vor dem Mitapostel eingeräumt wird. Bei den apostolischen Vätern in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts ist das Martyrium des Petrus, wie das der übrigen Apostel, in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt, während von dem des Paulus eine deutliche historische Erinnerung erkennbar ist. Aber von jener Zeit an tritt das umgekehrte Verhältniß

ein. Viel mehr weiß von da an die Sage von Petrus zu melden als von Paulus und unverkennbar bevorzugt sie jenen. Petrus findet seine Ruhestätte am Vatican, in den vom Märtyrerblut gedüngten Gärten des Nero, Paulus muß sich mit einem Ort außerhalb der Stadt begnügen, fuori le mura, am Wege nach Ostia. Petrus hat die Ehre des Kreuzestodes, seine Passion ist dieselbe wie die des Herrn, Paulus wird einfach hingerichtet. Petrus ist es, der Neros Gemahlin Livia und Agrippina, die Gattin des Präfekten Agrippa, zum Christenthum bekehrt, und wie stechen gegen so vornehme Gesellschaft die Soldaten und Hofbedienten ab, mit deren Bekehrung Paulus sich begnügen muß. Petrus ist es, der den Zauberer Simon, den Erzvater der Ketzerei, überwindet und zu Falle bringt, während Paulus in bescheidenem Gebete bei dieser Scene verharrt. Kein Wunder, daß spätere Kirchenschriftsteller vollends den Paulus mit verächtlicher Geringschätzung behandeln. Es scheint lästig, daß man ihn überhaupt in Verbindung mit Petrus noch nennen muß. Bei Lactantius ist es Petrus, der unter Nero nach Rom kommt, Wunder verrichtet, die Gemeinde gründet und den Märtyrertod erleidet, und nur ganz beiläufig ist hinzugefügt, daß auch Paulus getödtet wurde. Petrus ist jetzt der alleinige Gründer der Gemeinde, sein Name ausschließlich die Aufschrift der römischen Kirche.

Doch auch in dieser spätesten Wendung bekundet die Sage nur, wie tief sie verflochten ist in den Gang der geschichtlichen Entwickelung der Kirche. Petrus blieb schließlich der Sieger über seinen Rivalen, weil das Interesse der Einheit zu den letzten Consequenzen trieb. Er nahm die Alleinherrschaft an sich, weil die Kirche eine monarchische Spitze bedurfte.

Durch alle Wandlungen des Sagenstoffs sind deutlich zwei Hauptformationen erkennbar, eine ältere und eine jüngere. Die eine im starren Judenchristenthum wurzelnd, die andere ein Beitrag zur Vermittlung zwischen den beiden großen christlichen Parteien. Die eine direkt gegen den Apostel Paulus gerichtet, die andere der Gleichstellung der beiden Apostel zustrebend, so freilich, daß sobald dieser Punkt erreicht ist, wieder ein Uebergewicht des Petrus zum Vorschein kommt. Die eine hat ihren Ursprung in dem Gegensatz der Lehrmeinungen des nachapostolischen Zeitalters, die andere führt uns, diesen Gegensatz überwindend, mitten in die hierarchischen Tendenzen, in die Ursprünge des Episcopats.

8.

Zu den bedeutendsten Zügen der Sage gehört die Veränderung ihres Schauplatzes. Der Ort ihrer Entstehung ist Kleinasien und sie endet in

Rom. Zwar liegt die Wendung vom Osten nach Westen schon im ältesten Kern der Sage; denn diese schließt sich, wie man sich erinnert, dem Leben des Paulus an; sie beginnt mit dem Streit zwischen Petrus und seinem Widerpart zu Antiochia, zu Cäsarea, zu Jerusalem und sie bringt den Streit zur Entscheidung in Rom, weil hier das geschichtliche Ende des Paulus war. Doch die späteren Gestaltungen der Sage lassen mehr und mehr die Kämpfe im Morgenland zurücktreten, und wenden sich rasch und mit sichtlicher Vorliebe der Katastrophe in der Welthauptstadt zu. Was im Osten sich begeben hatte, erscheint jetzt wie eine halbverklungene Erinnerung, das Interesse daran hat sich verloren, man streut jene Ereignisse wohl an passenden Orten in die Haupterzählung ein: diese hat sich den Boden der Welthauptstadt erkoren. Alle Kunst der Erfindung wird aufgeboten, um die letzten Tage der Apostel, da sie vor dem Kaiser Zeugniß für ihren Glauben ablegen, da sie in gemeinsamem Tode ihn besiegeln, ausschmückend zu verherrlichen. Der Kaiser, der Präfekt, die römischen Soldaten füllen die Scene, ein neues Element ist in die Sage hereingetreten, ein weiter Horizont hat sich geöffnet, wir empfinden den Hauch der Weltgeschichte. Auch dieser Zug verbürgt uns, daß die Sage nicht ein Spiel willkürlicher Erfindung, sondern eng mit den Fäden verknüpft ist, welche an der Weltgeschichte woben.

Wenn schon der Apostel Paulus seine Blicke nach Rom gerichtet hatte, weil er hier ein Arbeitsfeld zu finden hoffte, das jenen ältesten Parteikämpfen entrückt war, so rechtfertigte wenigstens die spätere Zeit seine Voraussicht. Der Boden, auf welchem die allmälige Ausgleichung der Gegensätze sich vollzog, war vorzugsweise die römische Gemeinde. Nach dem Fall der jüdischen Hauptstadt, deren Gemeinde bis dahin eine Art Principat ausgeübt hatte, trat bald die der Welthauptstadt als die bedeutendste hervor. Frühzeitig scheint man geahnt zu haben, daß ihr die Zukunft gehöre. Hieher flüchteten aus anderen Gemeinden vertriebene Pauliner, hieher siedelten aus der verfallenden jüdischen Welt die bedeutendsten Kräfte des Judenchristenthums über. Nicht am heftigsten, aber am fruchtbarsten gestaltete sich hier der Kampf der Parteien. Aus Rom ging die große Mehrzahl der Schriften hervor, an welchen wir noch den Prozeß des Ausgleichs, zu dem beide Parteien ihre Beiträge lieferten, verfolgen können. Und hier, wo einerseits die Erinnerung an Wirksamkeit und Märtyrertod des Paulus nicht erloschen sein konnte, und andererseits die herrschende Partei ihm frühzeitig ihr Haupt, den Petrus, zur Seite gab, trat auch am frühsten das Bestreben hervor, die Gegensätze unter eine feste kirchliche Zucht und Ordnung zu stellen. Die ersten Spuren dieser Richtung zeigen sich schon in dem sogenannten Briefe des

römischen Clemens an die korinthische Gemeinde, der um das Jahr 120 geschrieben ist, und in dem auch zuerst die Namen Petrus und Paulus in bezeichnender Verbindung zusammen genannt sind. In der korinthischen Gemeinde waren ärgerliche Spaltungen ausgebrochen, die den römischen Verfasser zu seinem Mahnschreiben bewogen. Aller Wahrscheinlichkeit nach drehten sich jene Händel um dieselben Punkte, die schon früher die Gemeinde in paulinische und petrinische Parteien gespalten hatten. Allein auf das Materielle des Streits läßt sich der Briefschreiber gar nicht ein, er ignorirt es völlig, ihn beschäftigt blos die Thatsache, daß die kirchliche Ordnung der Schwestergemeinde gestört ist, und er ermahnt, ohne in das Sachliche des Streits einzugehen, nachdrücklich zur Beseitigung aller Spaltung und zur Unterwerfung unter den Bischof und die Gemeindevorsteher. Hier sind die ersten Anzeichen einer Tendenz, welche von Anfang an wesentlich an die römische Gemeinde geknüpft ist. Denn frühzeitig ist das geistige Erbtheil des Römervolkes auch in der Führung der römischen Gemeinde sichtbar. Jene Befähigung für praktische Organisation, jener Sinn für strenge Unterordnung traf hier zusammen mit der Ueberlieferung des Judenchristenthums, das am liebsten die levitischen Ordnungen einfach in das Christenthum herübergenommen hätte. Hier lagen schon die Formen für eine Herrschaft über den Erdkreis bereit, und man ahnt, daß wenn nur einmal der neue Glaube hier durchgedrungen ist und gleichsam mit neuem Inhalt die alten Gefäße gefüllt hat, eine neue Weltherrschaft unmittelbar aus der alten hervorgehen wird.

Als die Judenchristen sich der Wahrnehmung nicht verschließen konnten, daß das Centrum des Messiasglaubens aus Palästina in die heidnische Welt sich verschob, mochte ihnen dies nicht minder schmerzlich sein als die Zulassung der Heiden in die Messiasgemeinde. Sie beugten sich vor der einen wie vor der anderen Nothwendigkeit; der langsamen, wie ein Verhängniß wirkenden Macht der geschichtlichen Verhältnisse gegenüber war jeder Widerstand hoffnungslos. Allein um so mehr hatten sie das Bedürfniß, sich diese geschichtliche Umwälzung nach ihrem Ideenkreis zurechtzulegen. Sie empfanden, daß es sich um eine Revolution handle, und sie waren bereit sie anzuerkennen, wenn nur eine Form gefunden werden konnte, durch welche ihr der Stempel der Legitimität aufgedrückt wurde. Wie sie sich über das Anstößige der Heidenmission dadurch hinweghalfen, daß sie ihr eigenes Parteihaupt zum Urheber dieser Neuerung machten, so mußte auch der Principat der römischen Gemeinde, den ein scharfes Auge im Anzuge sah, auf irgend eine Weise sich zuvor auseinandersetzen mit dem legitimen Principat der Urgemeinde in Jerusalem. In dieser Beziehung bot nun schon der Umstand eine Brücke, daß Petrus,

einer der Zwölfe, als Gründer der römischen Gemeinde verehrt wurde. Aber wie man noch auf andere Weise beflissen war, einen legitimen Zusammenhang zwischen Jerusalem und Rom herzustellen, zeigt uns jener Ausläufer der Petrusliteratur, der unter dem Namen der Clementinen bekannt um das Jahr 160 nach Chr. in Rom verfaßt ist.

Auch diese Schrift ist eine Ueberarbeitung des alten Petrusromans, aber so, daß noch einmal die ursprüngliche judenchristliche Parteitendenz deutlich zum Vorschein kommt. Der Verfasser gehört zu den unversöhnten Anhängern der alten Richtung. Zwar in Manchem hat er den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragen müssen; so war die Heidenmission längst eine Thatsache geworden, gegen die nicht länger anzukämpfen war. Gleichwohl fiel ihm der neue Glaube noch wesentlich mit dem Judenthum zusammen, und besonders zeigt der Verfasser noch ganz jene feindselige Stimmung gegen die Person des Paulus, welche diese Richtung von Anfang an auszeichnete. Seine Schrift ist ein Beweis, wie zäh sich auch nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts wenigstens zum Theil die judenchristliche Orthodoxie behauptete. Man kann sie als einen letzten Versuch bezeichnen, den Messiasglauben auf den Standpunkt des Mosaismus zurückzuschrauben.

Diese Schrift nun, deren früher schon im Vorbeigehen gedacht ist, greift noch einmal nach den morgenländischen Erlebnissen des Petrus zurück, sie erzählt dessen Fahrten durch die kleinasiatischen Städte zur Besiegung des Zauberers. Aber in diese Begebnisse mischt sich die romanhafte Familiengeschichte eines hervorragenden Römers, des Flavius Clemens, der unter Domitian als erster Christ aus dem kaiserlichen Hause den Märtyrertod erlitt. Clemens verliert frühzeitig Vater, Mutter und Brüder. Von einem unwiderstehlichen Triebe nach Wahrheit geleitet, sucht er zuerst Befriedigung bei den Philosophen, was ihm aber nur neue Zweifel und Anfechtungen bringt, wird dann in Aegypten durch Barnabas mit der Messiaslehre bekannt, lernt den Petrus kennen, begleitet diesen als treuester Schüler auf seinen Reisen und findet auf diesen Reisen nach mannigfachen Abenteuern seine Brüder und zuletzt auch den Vater wieder. Von diesen romanhaften Erlebnissen hat die Schrift den Titel „Wiedererkennungen". Sie wurde wirklich für eine Schrift des Clemens selbst gehalten, in der alten Kirche stand sie in großem Ansehen, man findet sie sogar unter die Apokryphen des neuen Testaments gerechnet.

Vor diesem Clemensroman nun steht gleichsam als Einleitung ein Brief des Clemens an Jakobus, den Bischof der Muttergemeinde in Jerusalem. Dem letzteren wird darin der Tod des Petrus angezeigt, er erfährt ferner, daß Clemens von Petrus den Auftrag erhalten habe,

den Inhalt der Lehrvorträge, die Petrus auf seinen verschiedenen Reisen gehalten, dem Jakobus zu übersenden, und endlich wird diesem mitgetheilt, daß nach verschiedenen kirchlichen Anordnungen Petrus den Clemens an seiner Statt zum Bischof von Rom eingesetzt habe. Die Anknüpfung einer so späten Sagenbildung an die palästinensische Urzeit zurück ist überaus charakteristisch. Der Römer Flavius Clemens, der treue Schüler und Begleiter des Petrus durch Kleinasien, erscheint wie eine Art Mittelsperson zwischen Morgenland und Abendland. Er dient dazu, einen legitimen Zusammenhang zwischen Jerusalem und Rom herzustellen. Noch lebt der jüdisch denkende Verfasser des Romans in dem Ideal der ältesten Zeiten, welche in Jerusalem die herrschende Muttergemeinde, in Jacobus das Haupt der Kirche verehrten; Alles wichtige muß diesem mitgetheilt, Alles, was geschieht, ihm gleichsam zur Sanktion erst vorgelegt worden. Zur Zeit, da der Verfasser schrieb, war jener Principat der Urgemeinde freilich längst dahin, langsam beginnt der Stern der römischen Gemeinde aufzusteigen, der Verfasser sieht ihn deutlich kommen, allein er ist klug genug, das Unabänderliche nicht verhindern zu wollen, sondern zu legitimiren, indem er es auf die Autorität der Urapostel zurückführt und unter dieser Form sogar eifrig dafür Propaganda macht: Petrus und Jakobus selbst müssen auf den römischen Episcopat, der in diesem Clemensroman erstmals auf die Bühne tritt, ihr Siegel drücken.

Die Sage, daß Petrus der erste Bischof in Rom gewesen sei, ist eben aus diesem Roman entlehnt. Es war ein verwegener Schritt, diesen weiteren Zug hinzuzufügen, und doch hätte er nicht von hier aus in die Tradition der Kirche übergehen können, wenn nicht auch hierin eine starke Richtung der Zeit ihren zutreffenden Ausdruck gefunden hätte. Von Bischöfen wußten die ältesten Gemeinden überhaupt nichts, oder genauer, der Bischof war unter dem Vorstehercollegium der Aeltesten nur der Erste unter Gleichen; noch waren die Rangunterschiede der späteren Zeit nicht fixirt und ausgeprägt. Dieser Zustand erhielt sich bis gegen das Jahr 150. Aber bereits um das Jahr 180 sehen wir den Episcopat in der späteren Bedeutung dieses Kirchenamts durchdringen. In der Mitte liegt die Abfassung des Clemensromans, der auch dadurch epochemachend geworden ist, daß die Idee der kirchlichen Einheit und Centralisation, einer organischen Kirchenregierung und Kirchenverfassung hier zum erstenmal in die Form eines Systems gebracht ist.

Um dieselbe Zeit, da der Gegensatz der beiden alten Parteien dem Ausgleich nahe war, machte sich zugleich das Bedürfniß fester kirchlicher

Einrichtungen geltend, und auch in dieser Tendenz erkennt man wieder ein Mittel des Judenchristenthums, die veränderten Zeitverhältnisse zwar anzunehmen, aber sich in denselben möglichst die eigene Herrscherstellung zu wahren. Die weite Verbreitung, welche der neue Glaube im Laufe des zweiten Jahrhunderts gewann, mußte zunächst diejenigen, welche mit ihrer Tradition noch auf dem engen Boden der palästinensischen Welt standen, nöthigen auf Mittel zu sinnen, welche einer Verflüchtigung desselben vorbeugten. Das Evangelium wandte sich seiner Natur nach an die verschiedenartigsten Geister. Jeder, woher er kam, welcher Bildungsstufe er angehörte, fand sich durch irgend etwas angesprochen, aber jeder fand auch in demselben nur was er suchte. Mit anderen Voraussetzungen und Neigungen trat an die junge Lehre, wer aus den Schulen griechischer Weisheit kam, als wer eines Trostes für den Druck des täglichen Lebens bedürftig war. Der fand in spitzfindigen Lehrsystemen sein Genügen, in düsterer Weltflucht ein Anderer, und je mannigfacher die Bildungsmomente einer Zeit waren, in der Morgenland und Abendland die seltsamsten Verbindungen eingingen, um so zahlreicher wurden die Schattirungen unter den neuen Bekennern. Die alten Fragen des Menschengeschlechts: woher kommen wir? wohin gehen wir? waren durch den Glauben an den Nazarener aufs neue in Bewegung gesetzt und in die Mitte neuer Speculationen gerückt. Wie verhält sich die gegenwärtige Welt zur künftigen, wie wird die Katastrophe sein, worin besteht das Neue, das Christus der Menschheit brachte, was ist die Natur dieses Vermittlers zwischen Göttlichem und Menschlichem — das waren Fragen, denen zahllose ähnliche auf dem Fuße folgten, und die auf die verschiedenste Weise beantwortet wurden. Schon nach hundert Jahren war die Lehre vom Kreuz unter ihren Bekennern zum Gegenstand der mannigfaltigsten Deutungen und Meinungen geworden. Neben dem Geist des Universalismus, der dem Christenthum die ganze römische Welt eröffnete und unterwarf, ging zugleich wieder ein hartnäckiger Trieb zur Absonderung her. Jede Meinung wollte die bessere, die einzig wahre sein. Es mehrten sich die Sekten, die sich bitter haßten und befehdeten. Große Richtungen zweigten sich ab, die sich bewußt waren, eine ganz besondere Weisheit zu besitzen oder im Hinblick auf das nahe Kommen des Herrn die einzig Gott wohlgefällige Frömmigkeit erworben zu haben. Zwei große kirchliche Parteien schienen insbesondere für die fernere Zukunft des Christenthums bedenklich, die eine, welche den Gehalt der Lehre in phantastische Speculationen auflöste, die andere, die mit angespannter Erwartung alle Gedanken auf das tausendjährige Reich der Zukunft richtete. Zumal jene Gnostiker, wie man sie nannte, drohten ein neues Heidenthum in die

Kirche wieder einzuführen, und wie sie selbst in zahllose Sekten sich gliederten, so schienen sie überhaupt die Einheit der Kirche in eine Vielheit von Meinungen aufzulösen, die nichts mehr mit der Lehre der Apostel gemein hatten. Unter der Einwirkung dieser bedrohlichen Erscheinungen war es, daß die Keime einer kirchlichen Organisation ausgebildet wurden, welche als ein Vermächtniß aus dem Judenthum von den Petrinern aufbewahrt worden waren. In diesen Kreisen war man gewohnt, Alles auf eine feste Ueberlieferung zurückzuführen, Alles an eine unbestreitbare Autorität zu binden und auch dem Neuen, das sich Geltung erzwang, zuvor die Weihe einer älteren Autorität zu verleihen. Jetzt besann man sich auf die ältesten Ueberlieferungen bis in die Zeit der Apostel zurück, jetzt sammelte man die Schriftdenkmale, welche die Kunde von Jesus und seinen Jüngern aufbewahrten, jetzt wurden nach alttestamentlichem Vorbild kirchliche Aemter eingerichtet, um den gemeinsamen Besitz zu wahren und nach allen Seiten abzugrenzen. Streng sollte die Glaubensmeinung normirt und allgemein verbindlich gemacht werden. Die Einheit des bischöflichen Amtes sorgte dafür, daß in jeder Gemeinde nur Ein Glaube geduldet wurde, und durch den festen Zusammenhang der Gemeinden sollte bewirkt werden, daß überall das gleiche Bekenntniß zur Herrschaft gelange. Um das Jahr 150 nach Chr. kam es zuerst vor, daß gewisse Sekten als ketzerisch, als abgefallen von der reinen Lehre ausgeschieden und verdammt wurden, was freilich nicht hinderte, daß immer neue sich erzeugten und fortpflanzten. Doch von da an befestigten sich die Begriffe der Kirche, der Verfassung, der Glaubensregeln. Und in dieser kirchlichen Bewegung gehen vollends die letzten Reste jenes ältesten Gegensatzes von Paulinern und Petrinern unter. Was sie bis dahin noch trennen mochte, war verschwindend geringfügig gegenüber den großen Spaltungen, welche eben jetzt die Kirche gefährdeten. Und wenn zuerst in der judenchristlichen Richtung vermöge ihrer ganzen Ueberlieferung das Interesse an der kirchlichen Organisation besonders lebendig war, so widerstand man doch auch von paulinischer Seite diesem Zug nach Einheit so wenig, daß sich vielmehr unmittelbar an die Clementinen eine Reihe von Schriften paulinischer Richtung anschließt, in welchem sich ganz dieselbe Tendenz nach Einheit der Kirchenverfassung ausspricht. Der Vereinigung beider Parteien stand nichts mehr im Wege. Ihr kirchliches Interesse fiel zusammen gegenüber allen denjenigen Erscheinungen, welche nach rechts und nach links aus dem festen Rahmen einer kirchlichen Ordnung herausstrebten und entweder hinter dem abgeschlossenen Compromiß zurückblieben oder in erneuten Bildungen die alten Gegensätze verschärfen wollten. Wie man Petrusbriefe verfertigte, welche dem Paulus das Zeugniß der

Rechtgläubigkeit ausstellten, so kamen nun auch paulinische Briefe in Umlauf, in welchen die Empfehlung der kirchlichen Ordnung, wie sie sich jetzt bildete, dem Heidenapostel selbst in den Mund gelegt wurde.

Der römische Episcopat des Apostelfürsten ist die letzte Form der Petrussage. Und merkwürdigerweise, noch in dieser letzten Form kehrt zum Beweis ihres logischen Zusammenhangs sichtbar dasselbe Motiv wieder, das dem allerersten Auftauchen derselben zu Grunde lag. Wir erinnern uns, der erste Anlaß für die ungeschichtliche Rangerhöhung des Petrus war das Bedenken der Jerusalemiten, daß sein Gegner, der nicht den persönlichen Umgang mit Jesus genossen, der legitime Verbreiter des Evangeliums sein sollte. Nun da die Lehre überall verbreitet aber durch Ketzereien aller Art bedroht ist, kehrt dasselbe Motiv in der Gestalt wieder, daß zur Bewahrung der Lehre eine Autorität gesucht wird, die in unbestreitbarer Echtheit auf Jesus selbst zurückgeht, unmittelbar an ihn anknüpft, von ihm das Siegel der Beglaubigung erhält. In diesem Interesse wurde der Begriff der Tradition ausgebildet, welche die festen Normen enthielt für das, was echt, apostolisch und kirchlich sein sollte. In demselben Interesse steigerte sich das Ansehen der Hauptgemeinden, die ihren Ursprung auf die Apostel selbst zurückführen konnten und welche dadurch als die Vermittler der wahren Ueberlieferung legitimirt waren. In demselben Interesse erhoben sich die Bischöfe über das Collegium der Presbyter; denn wer anders konnte wahrer Träger der Tradition sein als die Bischöfe, die ebenso die Wahrheit aus der Hand der Apostel erhielten, wie die Apostel sie unmittelbar vom Herrn erhalten hatten? Und es war die Wirkung desselben treibenden Motivs, wenn zuletzt über jede andere Autorität die der Nachfolger des Apostelfürsten sich erhob, der schon in den ersten Streitigkeiten der Gemeinde recht eigentlich das Princip des unmittelbaren äußeren Zusammenhangs mit Jesus vertreten hatte gegenüber dem Eindringling, der sich nur auf die geistige Nachfolge Jesu berufen konnte.

Zu gleicher Zeit ist so die Einheit der Lehre und die Einheit der Verfassung zum Abschluß gekommen und mit ihnen die Petrussage, in der wir längst nichts Anderes erblickten als eine Personification der allgemeinen kirchlichen Verhältnisse. So wie diese sich veränderten, veränderte sich auch in der Ueberlieferung die Stellung der beiden Parteihäupter, und nun jene zur Ruhe gekommen sind, wird auch für diese das abschließende Wort gesprochen. Entstanden ist die Sage aus dem Gegensatz der petrinischen und der paulinischen Lehrmeinung, und ihre erste Gestalt spiegelt uns diesen Kampf in den bittersten und leidenschaftlichsten Zügen wieder. Durch gegenseitige Annäherung der Parteien wird dann

die Einheit der Lehre gewonnen, und die Sage drückt diese neue Epoche damit aus, daß sie die beiden Parteihäupter im Leben und im Sterben brüderlich vereinigt. Aber die gewonnene Einheit der Lehre wird unter den Schutz einer centralisirten Verfassung gestellt und damit steigt wieder derjenige Apostel zu einer bevorrechteten Stufe empor, den die Sage von Anfang an begünstigt und über seine geschichtliche Rolle hinaus erhoben hatte. Nichts war willkommener als die Doppelautorität der beiden Apostel, als man in Rom zuerst eine Art von Primat in Anspruch nahm. Die Berufung darauf, daß Petrus und Paulus gleicherweise der römischen Kirche angehören, schlug jeden Einwand nieder, der gegen die ersten schiedsrichterlichen Versuche derselben gerichtet sein mochte. Allein sobald die Kirche fest angesiedelt auf den sieben Hügeln anfing selber den Traum der Weltherrschaft zu träumen, warf sie das consularische Regiment ab, sie konnte sich mit dem einen Haupte begnügen, dem die Sage längst eine Art Primat zubereitet hatte, und mit dessen Namen der römischen Kirche fortan für alle Zeiten ihr Stempel aufgedrückt war.

Victor I., 193—202, war der erste Bischof, der principiell einen Vorrang Roms geltend machte. Er stützte denselben darauf, daß Rom die Gemeinde der beiden Hauptapostel sein. Nicht anders wird noch heute derselbe Anspruch begründet, wenn man nicht vorzieht, sich einfach auf den Primat Petri zu berufen. Es ist folglich eine Sage, ungeschichtlich in allen ihren Theilen, wenn man will ein historisches Falsum, worauf die Ansprüche der Päpste begründet sind. Unerbittlich trennt die geschichtliche Forschung das dicht verschlungene Gewebe auf, stellt die geschichtliche Wahrheit für Paulus wieder her und weist den Petrus von seinem angemaßten Sitze herab. Und dennoch ist etwas Wahres in jenem Einwurf, auf welchen sich die katholischen Streiter im Sabinerpalast zuletzt als ihre feste Burg zurückzogen, in dem Einwurf: was so ungeheure und fortdauernde Wirkungen in der geschichtlichen Welt gehabt hat, kann nicht ein Nichts, eine grundlose Fabel gewesen sein. Es gehörte doch viel naiver Eifer dazu, wenn einer der evangelischen Gegner der zuversichtlichen Meinung war, er werde mit der Kraft seiner Beweise das ganze Gebäude der Papstkirche über den Haufen werfen. Der nicht zum erstenmal geführte Nachweis, daß Petrus nicht in Rom gewesen, hat wie bisher die Herrschaft des Papstthums unerschüttert gelassen, und wenn es keine andere Anfechtungen hätte, könnte es noch immer gute Tage haben. Einer wissenschaftlichen Entdeckung ist es nicht gegeben, ein Werk der Geschichte, zu dem die Jahrhunderte Stein an Stein gefügt, mit einem Hauche umzublasen. Was die wissenschaftliche Kritik erschüttern und für die Urtheilsfähigen zerstören kann, ist nur die vorgebliche Begründung einer geschichtlichen Erscheinung,

zugleich aber enthüllt sie die wirklichen Grundlagen, auf welchen dieselbe ruht. Wider alle Gesetze der Geschichte wäre es, daß eine bloße Sage, ein Nichtgeschehenes dauernde geschichtliche Bildungen zur Folge haben könnte. Wo dem oberflächlichen Blick ein solcher Zusammenhang von Ursache und Wirkung sich zeigt, wird die schärfere Betrachtung vielmehr finden, daß das Verhältniß ein umgekehrtes ist. Durch Sage sucht sich wohl eine historische Bildung zu befestigen und zu legitimiren, aber ihren Ursprung hat sie in bestimmten geschichtlichen Verhältnissen, welche selbst erst das Motiv für die Sage geworden sind. Die Wahrheit ist, daß das aufstrebende Gebäude der römischen Kirchenherrschaft eine sehr solide Grundlage hatte, die lange vor der Existenz des Petrus gelegt war. Keine andere nämlich als die politische Stellung, welche Rom als die Hauptstadt der Welt einnahm. Das ist zuletzt das ganze Geheimniß des römischen Primats. Schon daß der Ausgleich jener ältesten Parteien auf dem römischen Boden sich vollzog, hängt mit der Stellung zusammen, der sich die römische Gemeinde als die Gemeinde der Welthauptstadt frühzeitig bewußt war.

Bereits die ältesten Formationen der Sage zielten auf Rom hin, eben weil es die Hauptstadt der Welt war. In zahlreiche vielverschlungene Wege ist die Sage auseinandergegangen, aber auch diese Wege führen alle nach Rom. Die erste Veranlassung, den Petrus nach Rom zu bringen, bot das geschichtliche Ende des Paulus; doch eben daß dieses Ende des Paulus und diese Stätte seines Märtyrertodes zum Mittelpunkt der immer reicheren Sagenbildungen wurde, läßt den tieferen Zusammenhang erkennen, in welchem die Bildung der Sage mit der Bildung der Kirche stand. Die Sage rankte sich um die sieben Hügel, weil der Christenglaube seine irdische Heimath in der weltbeherrschenden Stadt suchte und fand. Nur von Rom aus war die Welt zu erobern, darum krystallisirten sich hier die messiasgläubigen Gemeinden zur Kirche und wurde die Kirche zur Weltmacht. Ob schon Paulus ein deutliches Bewußtsein von dem Werthe besaß, den einst Rom für den neuen Glauben haben würde, muß dahin gestellt bleiben, aber nach jener Zeit vollzieht es sich wie eine Art Naturproceß, daß die Römer die Herrschaft an sich nehmen, weil die übrige Welt gewohnt ist, Rom zu gehorchen. In der Schule des Römerthums ist jener Geist großgezogen worden, der aus dem Christenglauben ein Mittel der Herrschaft machte; wenn die anderen Mittel versagten, trat dieses in die Lücke. Hier besaß man von Anfang weder Neigung zu ausschweifenden Spielen des grübelnden Verstandes, noch verlor man sich in mystische Träume vom jenseitigen Reich. Vielmehr indem das Christenthum hier seine Wurzeln schlug, nahm es seinen Standort auf der festgegründeten Erde. Hier erfüllte sich die Kirche mit jenem kriegerischen Geist, der sich

in den zahlreichen militärischen Ausdrücken kundgiebt, welche in die Kirchensprache eindrangen. Für die Römer war das Christenthum ein Reich von dieser Welt, und sie wußten, wie man Reiche gründet. Während die Cäsaren noch in vollen Zügen aus dem Becher der Weltherrschaft tranken, erhob sich neben ihnen, verachtet von ihnen, eine Macht, die bereit war die Zügel zu ergreifen, so bald sie jenen entfielen. Den Zusammenbruch des Kaiserreichs rächte die Kirche, indem sie den Barbaren das neue Römerjoch aufdrückte. Auf dem Stuhle Petri erneute sich die Herrschaft des Kapitols.

Jahrhunderte sind noch darüber hingegangen, bis die Idee des Episcopats ihre volle Verwirklichung fand. Aber die Keime der Institution des Papstthums sind schon in jener Zeit vorhanden, bis zu welcher wir die Geschichte der Petrussage verfolgen mußten. Es ist die wundersamste Sage, die der Menschengeist ausgesponnen hat. An spärliche Reste echter Ueberlieferung anknüpfend, hat sie dieselben mit immer neuen Motiven verflochten, wie die innere und äußere Entwicklung des ältesten Christenthums sie darbot. Dieser Entwicklung von Stufe zu Stufe folgend veränderten sich fortwährend ihre Tendenz und ihre einzelnen Züge. Doch zuletzt zeigt sie als Ganzes dieselbe Folgerichtigkeit und großartige Einheit, welche das Werden der Kirche charakterisirt. Aus der wirklichen Geschichte hat sie eine ideale Geschichte gemacht, denn sie ist aus dem Bedürfniß entsprungen, die späteren Stadien der Entwicklung zurückzudatiren in die Urzeit. Indem die religiöse Bewegung, die vom Tode Jesu ausgeht, im Lauf von zwei Jahrhunderten sich zu einer festen Lehre und einer kirchlichen Verfassung concentrirt, giebt sie gleichsam Rechenschaft von sich in einer fortlaufenden Dichtung, deren Helden die Apostel Petrus und Paulus sind. Nicht auf dieser Dichtung beruhen die späteren enormen Ansprüche der römischen Kirche, sondern jene erhält selbst erst ihre letzte Gestalt unter dem treibenden Einflusse dieser. Beides hat sich mit und an einander entwickelt: der Primat des Petrus in der christlichen Sage und der Primat des Petrus in der christlichen Kirche. Die Sage ist uns ein Räthsel, wenn wir sie nicht im Zusammenhang mit der Geschichte verstehen, doch auch die Anfänge der Kirche werden uns erst begreiflich durch das Verständniß der Sage. Denn nicht nur durch die Ereignisse schreitet die Geschichte fort, sondern auch durch das, was der Menschengeist aus ihnen formt. In ihren einzelnen Zügen ist die Sage durchweg erfunden, aber sie steht im engsten Zusammenhang mit den bildenden Mächten der Geschichte: sie ist der mythische Ausdruck derselben geschichtlichen Verhältnisse, welche Rom zum Mittelpunkt der katholischen Welt gemacht haben.

Wilhelm Lang.

Die Anfänge des deutschen Zollvereins.

(Schluß.)

VI.

Gründung des großen deutschen Zollvereins.

Seit dem Zerfalle des mitteldeutschen Sonderbundes schien die Bahn frei für die vollständige Vereinigung der beiden befreundeten Zollvereine. Was sollte jetzt noch hindern, da beide Theile die Unhaltbarkeit des bestehenden Zustandes lebhaft empfanden? da die zwischenliegenden Staaten nicht mehr feindlich im Wege standen, sondern selbst um ihre Aufnahme baten? da das Grundgesetz des preußisch-hessischen Vereins sich von selber darbot als die Regel für den Verein? Und dennoch war das Schiff, so dicht am Hafen, noch oft dem Scheitern nahe. Fast drei Jahre lang, von 1830 bis 1833, spielte in Berlin, vielfach unterbrochen, eine dreifache Reihe mühseliger Verhandlungen: mit Baiern-Württemberg, mit Sachsen, mit den thüringischen Staaten; und das Geschäft wäre nie zum Abschluß gelangt, wenn man nicht, dem alterprobten Grundsatz getreu, die Unterhandlungen mit den einzelnen Gruppen scharf auseinander gehalten hätte. Der Vergleich drängt sich unwillkürlich auf: der deutsche Zollverein ging aus dem preußisch-hessischen hervor unter ähnlichen Kämpfen und Bedenken, wie späterhin das deutsche Reich aus dem norddeutschen Bunde. Der Zollverein wie der norddeutsche Bund stieß auf die höchsten Schwierigkeiten erst als die größeren Mittelstaaten, mit ihrem festgewurzelten und nicht ganz unberechtigten Particularismus, mit der Fülle ihrer scheinbar oder wirklich abweichenden Interessen in die Verhandlungen eintraten. In Versailles wie vierzig Jahre zuvor in Berlin gebärdeten sich die süddeutschen Kronen anfangs, als stände man vor einem Neubau, als sei noch gar kein Grundgesetz vorhanden; erst nach langem peinlichem Zögern erkannten sie die im Norden bestehende Ordnung an, doch indem der Bau erweitert wurde, lockerte man zugleich das feste Gefüge seiner Mauern.

Der Handelsvertrag zwischen Preußen-Hessen und Baiern-Württemberg war, wie gesagt, von vornherein in der Absicht fortschreitender

Erweiterung abgeschlossen. In München aber begann die ultramontane Partei sofort an dem neuen Bunde zu zerren und zu nagen. Die Führer der Congregation, Schenk, Görres, Ringseis, standen durch den k. k. Legationsrath Wolff mit der Hofburg im Verkehr; der Gesandte in Wien, Graf Bray, war für Metternich gewonnen; auch der alte Feldmarschall Wrede sah als ein harter Rheinbundsmann den preußisch-bairischen Bund mit scheelen Augen an. Steigende Verlegenheiten zwangen den Hof gleichwohl, die Hilfe Preußens anzurufen. Im März 1830 hatte der erste Zähringer aus der Hochbergischen Linie, Großherzog Leopold, den badischen Thron bestiegen und, wie vorauszusehen, die Anerkennung aller großen Mächte gefunden. Der ersehnte „Heimfall der Jungpfalz“ ward stillschweigend zu Grabe getragen. Also getäuscht in seiner liebsten Hoffnung wollte König Ludwig mindestens den Sponheimer Handel auf gute Art zu Ende führen.

Gegen Ende Mai 1830 erschien Armansperg in tiefem Geheimniß zu Berlin, bat um Preußens gute Dienste. Die preußische Regierung zeigte sich willfährig, lud den badischen Minister Boeckh nach Berlin. Sie hoffte nicht nur den Sponheimer Streit beizulegen, sondern auch Baden zum Eintritt in den bairisch-württembergischen Verein zu bewegen, wie Motz schon im vorigen Jahre gewünscht; nur dadurch konnte dieser Verein vielleicht einige Lebenskraft gewinnen. Am 10. Juli brachte Bernstorff's eifrige Vermittelung endlich einen Vertrag zu Stande, wonach Baden dem süddeutschen Zollvereine beitrat und beide Theile auf ihre Sponheimer Erbansprüche verzichteten; nur an der Grenze des badischen Tauberkreises sollte ein geringfügiger Gebietsaustausch erfolgen. Die leidige querelle Allemande schien ausgeglichen, Fürst Metternich sprach bereits allen Theilnehmern seinen Glückwunsch aus. Er frohlockte zu früh. Sobald man zur Ausführung der Uebereinkunft schritt, forderte Baiern unter dem Vorwand der Grenzregulirung einen Gewinn von 20,000 Einwohnern. Zugleich erhob sich im badischen Lande ein Sturm der Entrüstung; das Volk wollte die niedrigen Zölle nicht aufgeben, und, mußte man ja einem Zollverein beitreten, lieber mit den Rheinlanden, als mit Württemberg verbunden werden. Großherzog Leopold ward, als er das Oberland bereiste, mit Bitten und Warnungen überschüttet; seine schwache Regierung, geängstet durch die wachsende liberale Strömung daheim wie durch die Gährung in dem Lande des Bürgerkönigs, wagte nicht einer so starken und nachhaltigen Volksüberzeugung zu widerstehen.

So schleppte sich der Streit wieder durch viele Monate dahin. Vergeblich schrieb König Ludwig in seinem wuchtigsten Participialstil dem Großherzoge (9. Mai 1831): „Durch meine letzten Vorschläge habe ich

das Aeußerste gethan, um die Sponheimer Angelegenheit zur Ausgleichung zu bringen, und von großem Werth ist mir die von Ew. K. Hoheit ausgedrückte Willfährigkeit, damit sie und Beitritt zum Zollvereine stattfinde, überzeugt, daß fester Wille Beides bei Ihren Ständen durchsetzen werde." Die badische Regierung wies jede größere Gebietsabtretung entschieden zurück und verschanzte sich zugleich hinter ihrem Landtage. Beide Kammern verwarfen einstimmig den Eintritt in den süddeutschen Verein, den die Minister nur lau vertheidigten; sie gaben der Regierung Vollmacht, über einen gesammtdeutschen Zollverein zu verhandeln (1. Nov. 1831). König Ludwig empfand diesen Beschluß als eine persönliche Beleidigung. Wohl wendete sich der Großherzog von Baden nochmals an Bernstorff: „Ew. Excellenz, schrieb er (5. Dez. 1831), erlaube ich mir noch einmal von einer Angelegenheit zu sprechen, die ich nicht berühren kann, ohne des innigsten Dankgefühls gegen Hochdieselben bewußt zu sein"; dann bat er um Wiederaufnahme der Sponheimer Verhandlungen unter Preußens Vermittlung. Von Neuem unterzog sich der Berliner Hof der undankbaren Mühe. Doch an dem ergrimmten Wittelsbacher war jetzt jeder Zuspruch verschwendet; der hielt es für schmachvoll, eine Forderung, die schon so viel Staub aufgewirbelt, ohne Entschädigung aufzugeben. Die erneuten Verhandlungen blieben fruchtlos; König Ludwig hinterließ die imaginären Sponheimer Ansprüche seinen Nachfolgern als ein heiliges Vermächtniß, den bairischen Historikern vom Schlage des Herrn Sepp als einen köstlichen Stoff für bajuvarische Großsprechereien.

Der deutschen Handelspolitik gereichte jener ablehnende Beschluß der badischen Kammern zum Vortheil, obwohl die Mehrheit des Landtags in Wahrheit einen deutschen Zollverein ebenso wenig wünschte wie einen süddeutschen Handelsbund. Der künstliche Gedanke, zunächst den süddeutschen Verein zu vergrößern und dann erst die Vereinigung mit dem Norden zu suchen, war beseitigt. Die oberdeutschen Königshöfe, außer Stande, ihren unergiebigen Sonderbund aufrechtzuhalten, sahen sich genöthigt, statt des Nothbehelfs sogleich das durchschlagende Mittel zu wählen, zumal da inzwischen Kurhessen für den preußischen Verein gewonnen war; sie stellten jetzt bei dem preußischen Cabinet den Antrag auf völlige Vereinigung. Im December 1831 wurden die Verhandlungen in Berlin eröffnet. Doch sofort ergab sich eine Fülle gewichtiger Bedenken. Preußen hatte schon durch die Aufnahme der beiden Hessen ein fühlbares finanzielles Opfer gebracht; der Ertrag seiner Zölle, der um 1829 gegen $25,_3$ sgr. für den Kopf der Bevölkerung eingebracht, begann zu sinken. Durfte man auch die oberdeutschen Lande, die von Colonialwaaren noch weit weniger verzehrten als die beiden Hessen, zu den gleichen Bedingungen auf-

nehmen? Die Finanzpartei in Berlin fürchtete schwere Verluste, wie denn in der That Preußen im Durchschnitt der Jahre 1834—39 nur 22 sgr. auf den Kopf erhalten hat. Sie verlangte entschieden ein Präcipuum zu Gunsten Preußens; ein Ausfall in den Einnahmen schien um so bedenklicher, da die belgischen Wirren den Staat zu Rüstungen zwangen und die Gefahr eines europäischen Krieges noch immer sehr nahe lag. Die bairisch-württembergischen Finanzmänner dagegen lebten in dem wunderlichen Wahne, daß die Consumtion im Süden stärker sei als in Preußen; sie meinten schon seltene Großmuth zu zeigen, wenn sie auch nur die Vertheilung nach der Kopfzahl zugeständen.

Die Einführung der preußischen Consumtionssteuern war in Hessen ohne Schwierigkeit erfolgt; Baiern aber sah sich außer Stande seine Malzsteuer abzuändern. Während Preußen kaum 1,3 Mill. Thlr., 3 sgr. auf den Kopf, durch die Besteuerung des Bieres bezog, gewann Baiern allein in seinem rechtsrheinischen Gebiete 5 Mill. fl., 21 sgr. auf den Kopf, und aus diesem Ertrage mußte nach der Verfassung die Staatsschuld verzinst werden. Preußen konnte seine Steuern nicht zu der gleichen Höhe hinaufschrauben. Das Bier bildete an der Isar „gleichsam das fünfte Element des Lebens", nach dem tiefen Worte des bairischen Herzenskundigers Westenrieder; der angestammte Durst ließ sich ebenso wenig in den Norden verpflanzen wie die Realgerechtigkeiten der bairischen Brauer, die jenen reichen Steuerertrag erst ermöglichten, doch den Grundsätzen der preußischen Gewerbefreiheit widersprachen. Da die gleichmäßige Besteuerung der inländischen Consumtion mithin unmöglich war, so bestand die preußische Finanzpartei hartnäckig auf der Einführung von Ausgleichungsabgaben. Die an sich richtige Meinung, daß jede Zollgemeinschaft die annähernde Gleichheit der indirekten Steuern voraussetze, war seit dem Jahre 1818 eine der leitenden Ideen der preußischen Handelspolitik. Die Berliner Finanzmänner hatten sich so tief in diesen Gedanken eingelebt, daß sie ihn alsbald mit fiskalischer Härte auf die Spitze trieben. Die Ausgleichungsabgaben sind lange, wesentlich durch Preußens Schuld, ein wunder Fleck der Zollgesetze geblieben; sie belästigten den Verkehr, brachten geringen Ertrag, auch nachdem sie späterhin die rein fiskalische Gestalt der „Uebergangsabgaben" annahmen, und als sie endlich nach mehr denn drei Jahrzehnten hinwegfielen, war Niemand, der sie vermißte.

Irrte Preußen in dieser Frage, so erhoben auch die Südstaaten höchst unbillige Ansprüche. Sie verlangten anfangs eine völlige Umgestaltung des Tarifs und fanden namentlich die preußischen Zölle auf Baumwollwaaren unerträglich hoch, da sie selbst noch fast gar keine Baumwollenspinnereien besaßen. Und doch konnte Preußen nicht nach-

geben. Sachsens Eintritt stand bevor, die preußische Industrie klagte laut über die drohende Mitwerbung des Erzgebirges; in solcher Stunde die Zölle herabzusetzen schien selbst dem Freihändler Maassen nicht rathsam. Auch die von Württemberg geforderte Herabsetzung der Zuckerzölle ging nicht durch; die Interessen der heimischen Rübenzuckerindustrie durften, nachdem man sie einmal groß gezogen, nicht mehr preisgegeben werden. Desgleichen die gefürchteten preußischen Transitzölle blieben noch unentbehrlich als ein sanfter Wink für die Nachbarn. Ueberhaupt war die Lage des Augenblicks leider der Vereinfachung des Tarifs keineswegs günstig; Preußen hatte ohnedies eine Verringerung der Einnahmen zu befürchten, und seine Staatsmänner ahnten, daß die süddeutschen Höfe in einer nahen Zukunft die Farbe wechseln, mit schutzzöllerischem Eifer auf die Erhöhung der Zölle dringen würden. — Lebhafter noch als dieser staatswirthschaftliche Kampf entbrannte der „staatsrechtliche Streit", wie man in München zu sagen pflegte. Die verständige Bestimmung der preußisch-hessischen Verträge, wonach Preußen in der Regel allein die Handelsverträge für den Zollverein schließen sollte, galt dem bairischen und dem württembergischen Hofe als eine schimpfliche Unterwerfung; sie forderten unbedingte Gleichheit in Allem und Jedem.

So mannichfache sachliche Bedenken ins Gleiche zu bringen, konnte nur erprobter staatsmännischer Kraft gelingen. Die oberdeutschen Höfe aber hatten, thöricht genug, zwei junge Subalternbeamte für diese schwierige Mission bevollmächtigt, vermuthlich nur aus Sparsamkeit, da die Gesandten in Berlin den handelspolitischen Fragen fern standen, und die Absendung eines Ministers zu kostspielig schien. Die Ersparniß sollte ihnen theuer zu stehen kommen. Eichhorn hatte an den Unterhändlern der Kleinstaaten schon des Wundersamen viel beobachtet; eine Persönlichkeit wie dieser württembergische Bevollmächtigte, der Assessor Moritz Mohl, war ihm noch nicht vorgekommen. Die Diplomatie in Berlin konnte nicht genug ihre Verwunderung aussprechen über diese seltene Kunst, das Einfache zu verwirren, das Klare zu verdunkeln: welch eine weitschweifige Kleinlichkeit, welche Lust an unfruchtbarem theoretischem Streite, welche Fülle unverdauter Gelehrsamkeit, welch ein hartnäckiges Mißtrauen gegen Preußen! Der frühreife schwäbische Staatsweise entfaltete bereits alle jene Talente, die noch vierzig Jahre später den deutschen Reichstag bezaubern sollten. Mit einem solchen Collegen behaftet, konnte auch der bairische Assessor Bever nichts fördern. Die hochstehenden preußischen Staatsmänner fanden es bald unerträglich, mit Subalternen zu verhandeln, die bei jeder Kleinigkeit daheim anfragten. Also gestalteten

sich die Verhandlungen mit dem befreundeten Süden wider Erwarten zu einem unerquicklichen Zwist. Im Mai 1832 brach man sie ab.

Moritz Mohl schrieb nun eine ungeheure Denkschrift und bewies daß der Zollverein mit Preußen den sicheren Untergang Württembergs herbeiführen müsse. Ein Menschenalter darauf hat Freiherr v. Varnbüler dies klassische Aktenstück der Vergessenheit entrissen um der Welt die Sehergabe des Propheten zu zeigen. König Wilhelm wünschte den Abschluß, selbst Wangenheim hatte Einiges gelernt, mahnte aus der Ferne zur Verständigung. Doch die große Mehrheit im Lande widerstrebte. Die Fabrikanten, die bisher aus der Beherrschung des bairischen Marktes großen Gewinn gezogen, fürchteten die Industrie des Niederrheins, die Bequemlichkeit des mächtigen Schreiberstandes zitterte vor der strengen preußischen Controle, der gesinnungstüchtige Liberale schlug ein Kreuz vor dem Schreckbild des nordischen Absolutismus. Mehr als ein halbes Jahr brauchten die süddeutschen Höfe, um sich einen festen Entschluß zu bilden. Die Diplomatie Oesterreichs und der auswärtigen Mächte arbeitete rühriger denn je — ein verdecktes Spiel, das ich nachher im Zusammenhang schildern werde. Eine Zeit lang stand die große Sache fast hoffnungslos. Baden thut wohl, alle Zollvereinsgedanken vorläufig aufzugeben — sagte der bairische Minister Gise zu dem badischen Gesandten Fahnenberg — Preußen stellt unerhörte Forderungen, verlangt von uns materielle Opfer und die Beschränkung der Souveränität, Kurhessen bereut schon den übereilten Anschluß! (Fahnenberg's Bericht 30. Mai 1832). Zudem trat wieder das alte nachbarliche Mißtrauen zwischen Baiern und Württemberg hervor; ein Glück nur, daß Schmitz-Grollenburg, der württembergische Gesandte in München, das Vertrauen König Ludwigs besaß und die Fäden nicht gänzlich abreißen ließ.

Zur unglücklichen Stunde begann jetzt auch eine reactionäre Wendung am preußischen Hofe. Der alte König hatte nach der Julirevolution eine besonnen verständige Haltung behauptet; es war sein persönliches Verdienst, daß der Weltfriede bewahrt blieb, jeder Versuch einer Einmischung in Frankreichs innere Wirren vereitelt wurde. Nach und nach, als die radikale Bewegung auf deutschem Boden mächtig anschwoll und die Liberalen des Südwestens ungescheut für die weltbefreiende Tricolore schwärmten, gewann in Berlin die Demagogenfurcht wieder die Oberhand. Bernstorff, ermattet durch lange Krankheit, nahm seinen Abschied; er wurde durch den kläglichen Ancillon, den servilen Bewunderer Metternichs, ersetzt. Die österreichische Partei triumphirte: jetzt endlich, rief Blittersdorff, wird der Demagog Eichhorn seinen gefährlichen Einfluß verlieren! Ganz so schlimm kam es freilich nicht. Da Ancillon glücklicher-

geben. Sachsens Eintritt stand bevor, die preußische Industrie klagte laut über die drohende Mitwerbung des Erzgebirges; in solcher Stunde die Zölle herabzusetzen schien selbst dem Freihändler Maassen nicht rathsam. Auch die von Württemberg geforderte Herabsetzung der Zuckerzölle ging nicht durch; die Interessen der heimischen Rübenzuckerindustrie durften, nachdem man sie einmal groß gezogen, nicht mehr preisgegeben werden. Desgleichen die gefürchteten preußischen Transitzölle blieben noch unentbehrlich als ein sanfter Wink für die Nachbarn. Ueberhaupt war die Lage des Augenblicks leider der Vereinfachung des Tarifs keineswegs günstig; Preußen hatte ohnedies eine Verringerung der Einnahmen zu befürchten, und seine Staatsmänner ahnten, daß die süddeutschen Höfe in einer nahen Zukunft die Farbe wechseln, mit schutzzöllerischem Eifer auf die Erhöhung der Zölle dringen würden. — Lebhafter noch als dieser staatswirthschaftliche Kampf entbrannte der „staatsrechtliche Streit", wie man in München zu sagen pflegte. Die verständige Bestimmung der preußisch-hessischen Verträge, wonach Preußen in der Regel allein die Handelsverträge für den Zollverein schließen sollte, galt dem bairischen und dem württembergischen Hofe als eine schimpfliche Unterwerfung; sie forderten unbedingte Gleichheit in Allem und Jedem.

So mannichfache sachliche Bedenken ins Gleiche zu bringen, konnte nur erprobter staatsmännischer Kraft gelingen. Die oberdeutschen Höfe aber hatten, thöricht genug, zwei junge Subalternbeamte für diese schwierige Mission bevollmächtigt, vermuthlich nur aus Sparsamkeit, da die Gesandten in Berlin den handelspolitischen Fragen fern standen, und die Absendung eines Ministers zu kostspielig schien. Die Ersparniß sollte ihnen theuer zu stehen kommen. Eichhorn hatte an den Unterhändlern der Kleinstaaten schon des Wundersamen viel beobachtet; eine Persönlichkeit wie dieser württembergische Bevollmächtigte, der Assessor Moritz Mohl, war ihm noch nicht vorgekommen. Die Diplomatie in Berlin konnte nicht genug ihre Verwunderung aussprechen über diese seltene Kunst, das Einfache zu verwirren, das Klare zu verdunkeln: welch eine weitschweifige Kleinlichkeit, welche Lust an unfruchtbarem theoretischem Streite, welche Fülle unverdauter Gelehrsamkeit, welch ein hartnäckiges Mißtrauen gegen Preußen! Der frühreife schwäbische Staatsweise entfaltete bereits alle jene Talente, die noch vierzig Jahre später den deutschen Reichstag bezaubern sollten. Mit einem solchen Collegen behaftet, konnte auch der bairische Assessor Bever nichts fördern. Die hochstehenden preußischen Staatsmänner fanden es bald unerträglich, mit Subalternen zu verhandeln, die bei jeder Kleinigkeit daheim anfragten. Also gestalteten

sich die Verhandlungen mit dem befreundeten Süden wider Erwarten zu einem unerquicklichen Zwist. Im Mai 1832 brach man sie ab.

Moritz Mohl schrieb nun eine ungeheure Denkschrift und bewies daß der Zollverein mit Preußen den sicheren Untergang Württembergs herbeiführen müsse. Ein Menschenalter darauf hat Freiherr v. Varnbüler dies klassische Aktenstück der Vergessenheit entrissen um der Welt die Sehergabe des Propheten zu zeigen. König Wilhelm wünschte den Abschluß, selbst Wangenheim hatte Einiges gelernt, mahnte aus der Ferne zur Verständigung. Doch die große Mehrheit im Lande widerstrebte. Die Fabrikanten, die bisher aus der Beherrschung des bairischen Marktes großen Gewinn gezogen, fürchteten die Industrie des Niederrheins, die Bequemlichkeit des mächtigen Schreiberstandes zitterte vor der strengen preußischen Controle, der gesinnungstüchtige Liberale schlug ein Kreuz vor dem Schreckbild des nordischen Absolutismus. Mehr als ein halbes Jahr brauchten die süddeutschen Höfe, um sich einen festen Entschluß zu bilden. Die Diplomatie Oesterreichs und der auswärtigen Mächte arbeitete rühriger denn je — ein verdecktes Spiel, das ich nachher im Zusammenhang schildern werde. Eine Zeit lang stand die große Sache fast hoffnungslos. Baden thut wohl, alle Zollvereinsgedanken vorläufig aufzugeben — sagte der bairische Minister Gise zu dem badischen Gesandten Fahnenberg — Preußen stellt unerhörte Forderungen, verlangt von uns materielle Opfer und die Beschränkung der Souveränität, Kurhessen bereut schon den übereilten Anschluß! (Fahnenberg's Bericht 30. Mai 1832). Zudem trat wieder das alte nachbarliche Mißtrauen zwischen Baiern und Württemberg hervor; ein Glück nur, daß Schmitz Grollenburg, der württembergische Gesandte in München, das Vertrauen König Ludwigs besaß und die Fäden nicht gänzlich abreißen ließ.

Zur unglücklichen Stunde begann jetzt auch eine reactionäre Wendung am preußischen Hofe. Der alte König hatte nach der Julirevolution eine besonnen verständige Haltung behauptet; es war sein persönliches Verdienst, daß der Weltfriede bewahrt blieb, jeder Versuch einer Einmischung in Frankreichs innere Wirren vereitelt wurde. Nach und nach, als die radikale Bewegung auf deutschem Boden mächtig anschwoll und die Liberalen des Südwestens ungescheut für die weltbefreiende Tricolore schwärmten, gewann in Berlin die Demagogenfurcht wieder die Oberhand. Bernstorff, ermattet durch lange Krankheit, nahm seinen Abschied; er wurde durch den kläglichen Ancillon, den servilen Bewunderer Metternichs, ersetzt. Die österreichische Partei triumphirte: jetzt endlich, rief Blittersdorff, wird der Demagog Eichhorn seinen gefährlichen Einfluß verlieren! Ganz so schlimm kam es freilich nicht. Da Ancillon glücklicher-

weise von der Handelspolitik nichts verstand, so behielt sein Referent, nur ab und zu gestört und belästigt, die Zollvereinssache in seinen festen Händen. Am Bundestage dagegen spürte man bald den Systemwechsel; die Bundesbeschlüsse vom Juni 1832 erneuerten die unheilvolle Politik von Karlsbad. Halb widerwillig fügten sich die süddeutschen Höfe, doch das gute Einvernehmen mit dem Berliner Cabinet blieb gestört, zumal da Preußen in Frankfurt die Schäden des Bundeskriegswesens schonungslos aufdeckte. Vor einem Jahre noch —. so berichtete Fahnenberg (26. Aug. 1832) — stand Preußen bei den oberdeutschen Höfen in hohem Ansehen; jetzt zeigt sich sein Ehrgeiz; Preußen will herrschen in der Handelspolitik wie im Kriegswesen und bekämpft zudem die süddeutschen Verfassungen; man vergißt in Berlin, daß die constitutionelle Gesinnung bei uns schon das Mark der Staaten, die Beamten, durchdrungen hat.

So verging das Jahr in leidiger Verstimmung. Da raffte sich endlich König Ludwig auf; er ließ am Sylvesterabend eine derbe Note an Schmitz-Grollenburg schreiben: Der süddeutsche Verein sei thatsächlich aufgelöst, die Wiederaufnahme der Berliner Verhandlungen schlechthin unvermeidlich. Zugleich kam vom Berliner Hofe eine ernste Mahnung: wolle man zu Ende kommen, so müsse statt unbrauchbarer Subalternen ein fähiger, hochgestellter Staatsmann die Unterhandlungen in Berlin führen. Der Rath wirkte. Zu Ende Januars 1833 wurde der bairische Finanzminister v. Mieg als gemeinsamer Bevollmächtigter der beiden Kronen nach Berlin gesendet: — ein Jugendfreund König Ludwigs noch von den frohen Salzburger Tagen her, ein trefflicher Beamter von großer Sachkenntniß und seltener Arbeitskraft, die der König nach seiner Weise bis auf den letzten Tropfen auspreßte — Freihändler von Grund aus, dabei gütig und liebenswürdig, von feinen gewinnenden Formen. Er reiste nicht über Stuttgart, da man der pedantischen Schwerfälligkeit der württembergischen Schreiber mißtraute, sprach unterwegs in Dresden ein, verständigte sich mit den sächsischen Finanzmännern und erschien am 6. Februar in der preußischen Hauptstadt. Eichhorn und Maassen kamen ihm herzlich entgegen; es bewährte sich wieder, wie Blittersdorff mit ärgerlichem Lobe zu sagen pflegte, „Preußens seltenes Talent, fremde Staatsmänner in Berlin zu gewinnen." Noch boten sich der Bedenken überviele; allein da Preußen auf seinen erprobten Tarif, seine festbegründete Zollverwaltung verweisen konnte, so blieb nur übrig, die im Norden bestehende Ordnung mit einigen Aenderungen anzunehmen. Preußen verzichtete auf jedes Präcipuum, trotz der Warnungen der Finanzpartei. Die Einnahmen wurden nach der Kopfzahl vertheilt; nur für die Schifffahrtsabgaben auf der Oder und Weichsel, die ja gar nicht zur Zollge-

meinschaft gehörten, bezog Preußen eine Pauschsumme. Auch der theuerste Herzenswunsch des bairischen Großmachtsbewußtseins fand Erfüllung: jeder Staat erhielt das Recht Handelsverträge zu schließen, allein die Verträge mit dem russischen Polen blieben dem preußischen Staate vorbehalten. Zum Entgelt für so große Zugeständnisse wagte Mieg in einem Punkte seine Instruktionen zu überschreiten; er bewilligte, daß, des rascheren Ueberganges halber, die preußische Zollverwaltung sofort im Süden provisorisch eingeführt werde, noch bevor die Zollgemeinschaft in Kraft trat.

Am 4. März wurden die hessischen Bevollmächtigten zur ersten Plenarversammlung berufen, am 22. kam der Vertrag zu Stande. Die verbündeten Staaten, „in fortgesetzter Fürsorge für die Beförderung der Freiheit des Handels zwischen ihren Staaten und hierdurch zugleich in Deutschland überhaupt", bilden einen „Gesammtverein", der am 1. Januar 1834 für acht Jahre ins Leben tritt. Das Grundgesetz entsprach im Wesentlichen den hessischen Verträgen, nur daß die Selbständigkeit der Bundesgenossen erheblich verstärkt wurde. Für jede Aenderung der Zollgesetze wurde Einstimmigkeit der Verbündeten gefordert. Schaut man schärfer hin, so lag freilich das schlimmste Gebrechen des Vereins weniger in seinen Satzungen als in der Verschiebung der Machtverhältnisse. Durch den Zutritt mehrerer größerer Staaten mit gleichem Stimmrecht wurde die freie Thätigkeit, der gesunde Fortschritt der preußischen Handelspolitik unvermeidlich erschwert. Die neuen Rechte dagegen, die man den Zutretenden einräumte, schienen bedenklicher als sie waren — ganz wie die Ausnahmebestimmungen der Versailler Verträge. Die Befugniß, Handelsverträge zu schließen, dies von Baiern mit so leidenschaftlichem Eifer erstrebte Kleinod, erwies sich als ein ebenso harmloses Spielzeug, wie jener unfindbare Bundesraths-Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten, den Preußen in Versailles dem Mannesstolze der Königskronen zugestand. Preußen allein grenzte an die See, galt im Auslande als Haupt und Vertreter des Zollvereins; daher sind alle irgend wichtigen Handelsverträge durch Preußen im Namen des Vereins abgeschlossen worden. Auch die Controle ward ermäßigt, auf Baierns Andringen. Die Verbündeten sendeten blos Vereinsbevollmächtigte zu den Zolldirektionen, Controleure zu den Hauptzollämtern der Genossen; eine gegenseitige Visitation des Grenzdienstes fand nicht mehr statt. Solche Formen verschlugen wenig; denn im Grunde war der Verein auch bisher nur durch wechselseitiges Vertrauen und die Gemeinschaft der Interessen zusammengehalten worden. Die Bundesgenossen gelobten einander „unbeschränkte Offenheit" in der Zollverwaltung und haben ihr Wort redlich gehalten. Um den herge-

brachten bundespatriotischen Phrasen zu genügen und zugleich gegen alle Angriffe von Frankfurt her sich zu decken, versprachen die Verbündeten ihren Verein aufzulösen, sobald der Bundestag den Art. 19 erfülle — eine gemüthliche Zusage, die Eichhorn schwerlich ohne stilles Lächeln gegeben hat.

Da Baiern und Württemberg noch immer ihre thörichte Sorge vor finanziellen Verlusten nicht aufgaben, so wurde in einem geheimen Artikel den Verbündeten das Recht vorbehalten, den Verein vor der Zeit zu kündigen, falls ihre Zolleinnahmen einen Ausfall von 10% des bisherigen Rohertrags aufwiesen. Maassen unterschrieb getrosten Muthes; er wußte, daß der Vertrag ein Löwenvertrag war zu Gunsten des Südens, und der Erfolg sollte seine Erwartungen noch weit übertreffen. In den Jahren von 1834 — 1845 hat der Norden an Baiern 22,9 Mill. Thlr., an Württemberg 10,3 Mill. herausgezahlt, in dem Zeitraum von 1854—1865 empfing Baiern vom Norden 34 Mill. Während der zwei ersten Jahrzehnte des Zollvereins haben bei der Abrechnung regelmäßig nur Preußen, Sachsen, Frankfurt und Braunschweig herausgezahlt; alle anderen Staaten gewannen. Allerdings geben jene großen Zahlen kein ganz zutreffendes Bild, da ein Theil der für das Binnenland bestimmten Einfuhr in den Häfen und Speditionsplätzen des Nordens verzollt wird. Deutlicher erhellt der unverhältnißmäßige Gewinn des Südens aus der Thatsache, daß die Verwaltungskosten in Baiern schon während des ersten Jahres von 44 auf 16, später auf nahezu 10% sanken, Baierns Antheil an dem Kaffezolle sofort auf das Dreifache, bis zum Jahre 1845 auf das Fünffache stieg.

Um auch den leisesten Anschein preußischer Hegemonie zu vermeiden, wurde verabredet, daß die alljährlichen Conferenzen der Zollvereinsbevollmächtigten nicht mehr, wie im preußisch-hessischen Verein, regelmäßig zu Berlin sich versammeln sollten; sie wanderten fortan, nach dem Belieben der Verbündeten, von Ort zu Ort, der erste Zusammentritt fand in München statt. Streitigkeiten wollte man der Entscheidung eines Schiedsrichters unterwerfen, der durch einstimmigen Beschluß für jeden einzelnen Fall zu ernennen war. Doch ist ein solcher Schiedsspruch niemals angerufen worden — nicht weil die Eintracht ungetrübt bestanden hätte, sondern weil der Dünkel der Kleinstaaten den freiwilligen Ausgleich der schimpflichen Unterwerfung unter eine fremde Gewalt regelmäßig vorzog. Daß Baiern seine Biersteuer behielt, war unvermeidlich. Man begnügte sich ein Maximum für die Consumtionssteuern festzusetzen und die allmähliche Annäherung der Steuersysteme in Aussicht zu stellen. In einem so lockern Bunde blieb das liberum veto und das Kündigungsrecht für Preußen ebenso unentbehrlich wie für die Kleinstaaten, als ein letztes ver-

zweifeltes Mittel, um dem schwerfälligen Körper einen Entschluß zu entreißen. Nur die Aussicht auf einen unschätzbaren politischen Gewinn konnte den preußischen Hof zu so schweren Opfern, zu einer so weitgehenden Nachsicht für die Grillen und Eitelkeiten der Mittelstaaten bestimmen. Es war dieselbe Politik überlegener Geduld, die das Reich heute gegen Baiern beobachtet; wie wir heute hoffen, daß die unter schwerem Herzeleid endlich in Baiern eingedrungene deutsche Soldatenhose nach und nach zur völligen Einverleibung des bairischen Heeres führen wird, so hoffte Eichhorn, daß aus den fast lächerlichen Formen dieses lockeren Vereines doch eine unlösbare Gemeinschaft der Interessen emporwachsen müsse.

Mieg kehrte heim in der festen Erwartung, daß der so überaus vortheilhafte Vertrag ihm die Verzeihung für sein eigenmächtiges Vorgehen verbürge. Er täuschte sich schwer. König Ludwig konnte selbständigen Willen nicht ertragen, empfing den Freund mit bitteren Vorwürfen. Daß die preußische Zollordnung sofort provisorisch eingeführt werden sollte, schien ihm eine Entwürdigung der bairischen Krone. Der Minister, tief verletzt, wollte sein gegebenes Wort nicht zurücknehmen; er forderte und erhielt seine Entlassung. Die österreichische Partei jubelte; „so gewinnt das eigentlich wahre Bundessystem wieder das Uebergewicht“, schrieb Blittersdorff befriedigt (5. Mai 1833). Der König nahm die Acten an sich, und lange blieb das Schicksal des Vertrages zweifelhaft. Miegs Nachfolger Lerchenfeld erkannte zwar, nachdem er die Papiere eingesehen, die Nothwendigkeit des Abschlusses, doch rückte er nicht recht mit der Sprache heraus. Fürst Oettingen-Wallerstein vollends, der vielgewandte liberalisirende Schönredner, der als Minister eine so unberechenbare Rolle spielte, bewies in ausführlicher Denkschrift: kein Zollverein ohne Oesterreich, die preußische Hegemonie ist Baierns Verderben. Der preußische Gesandte hielt schon Alles für verloren, schrieb verzweifelnd: nur Eichhorn selber könne noch retten. Darauf eilte Eichhorn sofort nach München (Juli 1833), gewährte noch das letzte Zugeständniß, gab zu, daß kein Provisorium stattfinden solle; seine gewinnende Freundlichkeit brachte in wenigen Tagen Alles ins Reine. Jetzt brach des Königs gute Natur wieder durch; er freute sich seines eigensten Werkes, wünschte sich Glück zu der Wiederkehr der fridericianischen Tage, sagte zu Röntgen: „Oesterreich ist ein abgeschlossener Staat, mit dem wir wohl Handelsverträge, doch keinen Zollverein schließen können; Preußen ist ein Blitz, der mitten durch Deutschland hindurchfährt.“

Kaum war die Krone Baiern gewonnen, so begann der Kampf mit dem württembergischen Landtage. Die schwäbischen und badischen Libe-

ralen hatten sich zu Anfang des Jahres in Pforzheim versammelt und dort beschlossen, dem vordringenden preußischen Absolutismus mannhaft zu widerstehen. Die ganze Verkümmerung des deutschen politischen Lebens spiegelte sich wieder in der allgemeinen Unklarheit der Begriffe. Die Schutzzöllner beweinten den nahen Untergang der schwäbischen Industrie; die Particularisten bewiesen, daß Württembergs Absatzwege nach Frankreich und der Schweiz, nicht nach dem Norden führten; pessimistische Radicale gönnten dem verhaßten bureaukratischen Ministerium nicht ein Verdienst, das der Regierung allein gebührte, sie wünschten noch weniger, daß ein wichtiger Grund der allgemeinen Unzufriedenheit beseitigt werde. Die gemüthlichen Leute wollten die geforderten Opfer nur einem gesammtdeutschen Vereine bringen. Selbst den gemäßigten Liberalen schien es hochbedenklich, einen Theil des Steuerwesens den Landtagen zu entziehen, einer absoluten Krone mittelbare Einwirkung auf den württembergischen Haushalt zu gestatten. Zudem wurden die Kammern nur zu einer Erklärung über den Vertrag, nicht zu förmlicher Genehmigung aufgefordert. Der Landtag empfand bitter seine Ohnmacht. König Wilhelm setzte seinen Stolz darein das Werk hinauszuführen; kein Zweifel, er hätte auch ohne die Zustimmung der getreuen Stände den Vertrag vollzogen und also den hohlen Schein der schwäbischen Verfassungsherrlichkeit vor aller Welt erwiesen. In solcher Bedrängniß verlor selbst Paul Pfizer die ruhige Besinnung. Der geistvolle Patriot hatte soeben in dem herrlichen Briefwechsel zweier Deutschen die Liberalen gewarnt: sie sollten nicht im Eifer des Parteisinnes den heilsamen Bund mit der preußischen Krone verschmähen. Nun, da ihm jene constitutionellen Bedenken so nahe auf den Leib rückten, ward er doch irre an seinem eigenen Rathe. Im November genehmigte der Landtag den Vertrag nach harten Kämpfen. Nur Einzelne waren überzeugt durch die Denkschrift über Badens Beitritt, die Nebenius in der elften Stunde herausgegeben; die Mehrzahl gab ihr Ja nur aus gedankenlosem Gehorsam; alle Führer der Liberalen, Pfizer, Uhland, Römer stimmten dawider. Es war ein vollständiger Triumph des geschäftskundigen Beamtenthums über den schwärmenden Liberalismus.

Neue unerquickliche Händel folgten, da nun das preußische Zollwesen durch eine gemeinsame Vollziehungskommission im Süden eingeführt wurde. Wie oft mußte der preußische Commissär L. Kühne von den gemüthlichen bairischen Beamtem bittere Klagen hören über diese verwünschte Berliner Strammheit; er bestand darauf, daß in den Grenzbezirken, wo offenkundiger Schmuggel blühte, drei Monate lang eine strenge Binnencontrole gründlich aufräumte. Die unfreie sociale Gesetzgebung der Mittelstaaten fand so leicht nicht den Uebergang zur preußischen Freiheit. Das erste

Jahr des neuen Zollvereins (1834) brachte dem bairischen Volke ein neues höchst unverständiges Gewerbegesetz, das die „Inländer" kleinlich begünstigte. Als der preußische Gesandte Einspruch erhob und an die im Vertrage zugesagten „gleichförmigen Grundsätze" der Gewerbspolizei erinnerte, verbat sich der Münchener Hof ärgerlich die preußische Einmischung. Doch der wesentliche Inhalt des Vertrags wurde redlich ausgeführt. Seit in München ein neuer Zolldirektor, der verdiente Knorr, ernannt war, arbeitete die Zollverwaltung fest und pünktlich. Jeder neue Tag der Erfahrung warb dem Zollvereine neue Anhänger im Süden; die besseren Köpfe des Liberalismus gestanden beschämt ihren Irrthum. Ein befremdender unnatürlicher Anblick: dies Doppelleben unseres Volkes unter dem deutschen Bunde! Der Bundestag ein Spott der Welt, eine Schande der Nation; und dieselben Regierungen, die ihn halten, arbeiten zugleich an der praktischen Einigung der Nation. Wenige Tage nach jenem Berliner Märzvertrage stürmte die erhitzte Jugend die Frankfurter Wachen; die Idee der deutschen Einheit erhob sich gegen die Höfe, welche soeben eine der folgenreichsten Thaten unserer nationalen Politik vollzogen hatten. —

Gleichzeitig mit Baiern und Württemberg unterhandelte Sachsen in Berlin. Es geschah wie Motz vorhergesehen: keine der Zollvereinsverhandlungen hat den preußischen Staatsmännern schwerere Ueberwindung gekostet. Gewiß trat mit Sachsens Beitritt nur die Natur der Dinge in ihr Recht. Das Erzgebirge erhielt wieder ungehemmten Verkehr mit seiner alten Kornkammer, den Muldeniederungen in der Provinz Sachsen, Leipzig wieder freie Verfügung über seine wichtigsten Handelsstraßen; Macht und Bedeutung des Zollvereins stieg erheblich, sobald eines der ersten Fabrikländer und der größte Meßplatz Europas hinzutrat. Gleichwohl war der unmittelbare Vortheil fast ausschließlich auf Sachsens Seite; in Preußen erhoben sich ernste staatswirthschaftliche und finanzielle Bedenken. Preußen gewann in Sachsen nur einen kleinen Markt, der überdies durch seinen eigenen Gewerbfleiß schon reichlich versorgt war. Da der standard of life und demnach der Arbeitslohn im Erzgebirge niedriger stand als in irgend einem anderen Industriebezirke, so fürchteten die preußischen Fabriken, vornehmlich die Webereien und Druckereien in Schlesien und in der Provinz Sachsen, der sächsischen Concurrenz zu erliegen. Von allen Seiten her wurde das Finanzministerium mit Warnungen bestürmt; der Regierungs-Präsident von Düsseldorf meldete (6. Febr. 1831): Die Nachricht von dem Beginn der preußisch-sächsischen Verhandlungen habe weithin im Lande eine gefährliche Aufregung hervorgerufen. Die Frage, wie ein großer Meßplatz einem Zollsysteme sich einfügen lasse, galt noch

allgemein als ein fast unlösbares Problem; sie war bei den Verhandlungen mit Baiern-Württemberg oft erörtert und endlich zur Seite geschoben worden, da man an der Verständigung verzweifelte. An der sächsisch-böhmischen Grenze hatte sich ein ungeheurer Schmuggel festgenistet; das Volk nahm den elenden Zustand hin wie eine Nothwendigkeit, ja wie einen Segen. Selbst Lindenau wagte nach dem Abschluß des Zollvereins im Gespräche mit Blittersdorff nur die schüchtern zweifelnde Bemerkung: Daß der Schmuggel im Erzgebirge jetzt aufhören wird, „ist wohl schwerlich ein Unglück" (Blittersdorffs Bericht 23. Aug. 1833). Die hochherzige Gesinnung des neuen Mitregenten, des Prinzen Friedrich August, wurde in Berlin ebenso bereitwillig anerkannt, wie die Einsicht der trefflichen Männer, die er in sein Cabinet berufen. Doch ein volles Jahr verfloß, bis die Ordnung in dem aufgeregten Ländchen sich wieder befestigte; Maassen fragte besorgt, ob eine Regierung, die den schwächlichen Aufläufen in Leipzig und Dresden so wenig nachhaltigen Widerstand entgegengestellt, auch den festen Muth besitzen werde, die Schmugglernester im Gebirge auszuheben. Und lehrte denn nicht der Gang der Verhandlungen, daß die neue Regierung das alte kleinliche Mißtrauen gegen Preußen nicht gänzlich über Bord geworfen hatte? Man kam in Berlin nicht los von dem Argwohn, Sachsen würde einen Zollverein mit Oesterreich vorziehen, wenn nur die Hofburg mehr böte als leere Redensarten. Wenn König Friedrich Wilhelm keinen deutschen Staat locken und einladen wollte, so doch am allerwenigsten diesen sächsischen Hof, der als Stifter des mitteldeutschen Vereins eine so bösartige Gehässigkeit zur Schau getragen hatte. Der preußische Consul Baumgärtner empfing einen herben Verweis, als er zu Anfang 1830 eine Flugschrift über die Nothwendigkeit eines sächsisch-preußischen Zollbundes schrieb und in Sachsen verbreitete.

Die erste leise Wendung der sächsischen Handelspolitik erfolgte im Frühjahr 1830, da die Bitten und Beschwerden der Fabrikanten sich bedrohlich häuften. Dann spielte in Leipzig und Dresden jene ergötzliche kleinstädtische Nachahmung der Julirevolution. Die Helden der neugebildeten Dresdner Communalgarde begrüßten einander stolz: „Guten Morgen, Pariser"; der moderne Staat hielt seinen Einzug in das verwahrloste Land. Das Adelsregiment brach zusammen, mit ihm das alte Steuersystem. Der constitutionelle Staat forderte die Staatseinheit. Die ungeheuerlichen Zustände in den Standesherrschaften des Erzgebirges konnten nicht dauern; die fabrikreichen Besitzungen des Hauses Schönburg galten bisher in Zollsachen als Ausland, und der Graf Solms-Wildenfels pflegte die Offiziere der Zwickauer Garnison, wenn sie ihn in seinem

Reiche besuchten, mit der neugierigen Frage zu begrüßen: Wie stehts denn bei Euch drüben in Sachsen? Die neue Regierung fühlte, daß sie durchgreifen müsse; doch erging sie sich noch eine Weile in Umwegen und Künsteleien, nach der alten Gewohnheit der Mittelstaaten. Sie fragte in Stuttgart und München an, ob Sachsen nicht dem süddeutschen Vereine beitreten könne (Salviati's Bericht aus Stuttgart, 26. August 1830). Ihr Berliner Geschäftsträger Könneritz richtete an Ancillon (2. August 1830) die Bitte: Preußen möge sofort seinen Tarif zu Sachsens Gunsten herabsetzen, da die Verhandlungen über den unmittelbaren Anschluß vor der Hand noch ausgesetzt werden müßten. Maaßen aber antwortete (15. Sept.) dem Auswärtigen Amte: „ohne vorhergegangene Vereinigung zu einem gegenseitig erleichterten Handelsverkehr" können wir bei der Ordnung unseres Tarifs auf dritte Staaten keine Rücksicht nehmen.

Nun erst lenkte das Dresdener Cabinet in die grade Straße ein; la Saxe régénérée, sagte Lindenau zu Jordan, kann nur mit Preußen zusammengehen, nicht mit Oesterreich (Jordan's Bericht 25. Sept. 1830). Nur ein Theil der Fabrikanten im Gebirge war dem Anschluß günstig, das Landvolk und vornehmlich das mächtige Leipzig wehklagten über das hereinbrechende Verderben. Also hat selbst der allezeit patriotische und einsichtige Handelsstand der wackeren Pleißestadt in diesen Wirren die Wahrheit erhärtet, daß der Interessent niemals sachverständig ist. Auch der große Kaufherr wird zum Krämer, sein Gesichtskreis verengt sich, sobald er seinen unmittelbaren Vortheil bedroht wähnt. Einer so entschiedenen Volksmeinung gegenüber wagte die Regierung nicht sogleich, ihrer eigenen besseren Einsicht zu folgen. Erst im December schrieb König Anton, wie oben erwähnt, an den König von Preußen und bat um Eröffnung der Verhandlungen. Lindenau erschien in Berlin und wurde vom Könige herzlich willkommen geheißen. Das Ministerium des Auswärtigen antwortete auf Sachsens Antrag (24. Jan. 1831): Die Schwierigkeiten scheinen sehr groß, die Interessen überaus verschieden; „dennoch ist die Aufgabe so gemeinnützig und deutscher Regierungen, welche neben der Sorge für ihre Unterthanen zugleich die Beförderung des Wohls von ganz Deutschland im Auge haben, so entschieden würdig", daß wir den Versuch wagen wollen. Die oberdeutschen Könige, von Allem unterrichtet, überließen die Verhandlungen vertrauensvoll dem preußischen Hofe (Armansperg's Verbalnote an Küster, 22. März 1831); die Ueberlegenheit der sächsischen Industrie, meinte Armansperg zuversichtlich, ist in einem großen Vereine wenig zu fürchten, auch die schwierige Grenzbewachung muß sich durchführen lassen, so man ernstlich will.

Im März 1831 kam der sächsische Finanzminister v. Zeschau nach Berlin — neben dem Baiern Mieg und dem Badener Boeckh sicherlich der fähigste unter allen den Finanzmännern, mit denen Preußen zu verhandeln hatte — thätig und kenntnißreich, eine ritterliche aristokratische Natur, ziemlich frei von der sächsischen Preußenfurcht. Die in Dresden gewünschte Aenderung des gesammten Tarifs gab er bald auf. Gleichwohl ward man nicht handelseinig. Erschreckt durch die Warnungen seiner Fabrikanten wollte Preußen provisorische Schutzzölle zu Gunsten einiger Fabrikwaaren einführen, damit die Industrie Zeit behalte sich auf die Concurrenz des Erzgebirges zu rüsten. Und als Maassen endlich diesen unglücklichen Gedanken fallen ließ, erhob sich ein neues Hemmniß: die Meßfrage. Frankfurt an der Oder hatte bisher für seine Messen einen Zollrabatt genossen, der erst vor Kurzem auf 20% herabgesetzt war; nun der Eintritt Leipzigs bevorstand, wollte Preußen seinen schwer bedrohten kleinen Meßplatz nicht ungünstiger stellen als bisher. Die Leipziger Kaufmannschaft dagegen sagte den unfehlbaren Verfall ihrer Messen voraus, falls Frankfurt irgend ein Vorrecht behalte; und „keine Regierung, am wenigsten eine constitutionelle — schrieb der sächsische Bevollmächtigte Wietersheim an Eichhorn (16. Aug. 1831) — kann einer so ausdrücklichen Erklärung der Repräsentanten des gefährdeten National-Interesses entgegenhandeln“. Auch das Altenburgische Geheime Ministerium sendete ein dringendes Mahnungsschreiben nach Berlin (30. Sept. 1831) — „ohne alle äußere Aufforderung“, wie man unschuldig betheuerte — und schilderte in herzbrechenden Worten das furchtbare Schicksal, das dem unglücklichen Leipzig drohe.

Da die Verhandlungen sich so ungünstig anließen, so wünschte der sächsische Hof, geängstigt durch die fortdauernde Gährung im Lande, mindestens einige Handelserleichterungen sofort zu erlangen, falls die vollständige Vereinigung nicht möglich sei. Der Prinz-Mitregent selber stellte diese Bitte in einem Handschreiben an den König von Preußen 11. April 1831). Er gab zu bedenken, daß mit dem gänzlichen Mißlingen dieser Verhandlungen „die Ausführung des großen und für die Sicherheit und Ruhe Deutschlands begründeten, von Ew. K. Maj. verfolgten Planes, die Interessen des Handels und Verkehrs in verschiedenen deutschen Staaten zu vereinigen und dadurch zugleich das politische Band zu befestigen, gefährdet werden oder mindestens Aufschub erleiden würde. Auch mag ich mir selbst nicht verschweigen, daß eine erfolglose Verhandlung in der gegenwärtigen Zeit auch hier nicht ohne einen sehr ungünstigen Eindruck bleiben würde.“ Ein solcher Mittelweg schien aber den *besten Köpfen* der preußischen Regierung kleinlich und nutzlos. Eichhorn

bewies in einem ausführlichen Gutachten: sofortige Handelserleichterungen würden, nach der Lage der Dinge, nur dem preußischen Staate einseitige Opfer auferlegen; wolle Sachsen dagegen zu Preußen in ein ähnliches Verhältniß treten, wie bisher Baiern und Württemberg, so sei dazu eine vollständige Neugestaltung seines Zollsystems erforderlich; warum also nicht sogleich das höchste Ziel, den Zollverein, ins Auge fassen? Auch der geistvolle Beuth meinte traurig: „wäre die Zeit nicht so schlecht und ungünstig, so konnte man die Sache großartiger behandeln." Die letzten mündlichen Verhandlungen erfolgten im Juli, bald nachher stockte auch der schriftliche Verkehr. Die deutschen Cabinette begannen zu fürchten, daß Sachsen den Plan aufgegeben habe; der Dresdner Hof sah sich um die Wende des Jahres genöthigt, in einer langen Denkschrift seine Handelspolitik vor den oberdeutschen Königen zu vertheidigen.

Erst als Baiern und Württemberg ihre Zollvereinsverhandlungen in Berlin eröffneten, faßte man sich in Dresden wieder ein Herz. Im März 1832 erschien Zeschau zum zweiten male in Berlin. Abermals kam man einen Schritt weit vorwärts; Sachsen erklärte sich bereit das preußische System der indirekten Steuern anzunehmen. Doch über die Messen konnte man sich wieder nicht verständigen. Nun wirkte auch die Staatsweisheit Moritz Mohls lähmend auf Sachsen zurück; ohne die süddeutschen Höfe, die jetzt ihre Verhandlungen abbrachen, wollte das Dresdner Cabinet, wie begreiflich, nicht beitreten. Im Mai wurde die letzte Berathung gehalten; der Sommer verlief in peinlicher Verlegenheit. Die amtliche Leipziger Zeitung schlug bereits jenen salbungsvollen Ton an, der immer ein Zeichen der Rathlosigkeit ist; sie mahnte: „der Entschluß, welchen die Staatsregierung mit den Landständen ergreift, wird jedem Staatsbürger heilig sein."

Inzwischen beging der sächsische Hof einen schweren politischen Fehler, der den schlimmsten Verdacht zu rechtfertigen schien. Hannover hatte am Bundestage wieder einmal die Ausführung des unsterblichen Art. 19 beantragt — in der unverhohlenen Absicht, den Gang der preußischen Handelspolitik zu stören. Ohne jede Rücksprache mit Preußen, ohne auch nur den Bericht der Bundestagscommission abzuwarten, stimmte Sachsen als die erste deutsche Regierung dem thörichten Antrage zu und erklärte: Höchster Zweck des Bundes in Zollsachen ist, dasjenige durch gemeinschaftliche Gesetze zu erreichen, was durch Einzelverhandlungen nur schwer zu erreichen ist; sollen in Deutschland überhaupt Durchfuhrzölle bestehen, so doch jedenfalls ein anderes System als das preußische! — Die Finanzpartei in Berlin klagte laut über die offenbare Zweizügigkeit; Geh. Rath Michaelis fragte in einer scharfen Denkschrift:

soll diese Sprache des sächsischen Bundestagsgesandten etwa die öffentliche Meinung in Sachsen für den preußischen Zollverein gewinnen? — Wen konnten auch die nichtigen Entschuldigungen überzeugen, die der sächsische Minister Minckwitz seinem Berliner Gesandten Watzdorf schrieb (29. Nov. 1832)? Der harmlose Mann betheuerte, die Vorgänge in Frankfurt sollten den Berliner Verhandlungen „keinen Eintrag thun!" Eichhorn aber, als ein gewiegter Kenner des Charakters der kleinen Höfe, mahnte seine erzürnten Amtsgenossen zur Geduld: gönnen wir doch den Herren in der Eschenheimer Gasse ihre unschuldigen Stilübungen; der Dresdner Hof meint es ehrlich, wenngleich er zuweilen einem Anfall von von Schwäche unterliegt; noch eine kurze Frist, und er kommt wieder zu uns.

Und so geschah es. Im Januar 1833 besprach sich Mieg in Dresden mit Zeschau, und als darauf die Berliner Verhandlungen mit Baiern so glücklich vorangingen, kam der sächsische Finanzminister (24. März) zum dritten male in die preußische Hauptstadt. Nach kaum acht Tagen (30. März 1833) schlossen Eichhorn, Maassen, Zeschau und Watzdorf den Zollvereinsvertrag, der wörtlich mit dem soeben beendigten bairischen übereinstimmte. Einige Separatartikel ordneten den Zustand der Messen. Der Frankfurter Zollrabatt blieb etwas ermäßigt bestehen, doch durfte Sachsen seinem Leipzig ähnliche Vergünstigungen zuwenden. Der Meßhandel erhielt eine große Erleichterung durch die Einrichtung der Meßcontirung; für Leipziger Großhandlungen von gutem Rufe wurde sogar ein über die Meßzeiten hinaus fortdauerndes Steuerconto zum Abschreiben eröffnet — eine wichtige Vergünstigung, die noch manchen Mißbrauch veranlassen sollte. Auch die Herabsetzung einiger Zollsätze, namentlich für Woll- und Baumwollwaaren, wurde vereinbart. Preußen verpflichtete sich, die Ermäßigung der Elbschifffahrtsabgaben, die Anhalt dem preußischen Elbhandel zugestanden hatte, auch dem sächsischen Verkehre zuzuwenden; der gute Vorsatz scheiterte freilich an Anhalts Kleinsinn.

Nicht ohne Zagen unterschrieb Maassen den Vertrag, der den preußischen Markt den Fabriken des Erzgebirges eröffnete. „Das ist ein schwerer Vertrag — sagte er zu L. Kühne und wog die Actenstücke auf der flachen Hand — es hätte ihn nicht Jeder unterzeichnet." Die Besorgniß des Staatswirths hatte zurücktreten müssen vor den Hoffnungen der Politiker. Sachsen stand grade in den Flitterwochen seines constitutionellen Lebens, galt als das Schooßkind des Liberalismus; der Eintritt dieses Staates mußte die öffentliche Meinung günstig stimmen. Freilich verging wieder eine geraume Frist, bis die deutsche Welt mit der vollendeten *Thatsache* sich versöhnte. Die preußischen Fabrikanten lärmten, die gute

Stadt Leipzig überließ sich einer maßlosen Verzweiflung. Eine Petition, die der k. k. Consul Vercks geschäftig umhertrug, warnte die Regierung; ein giftiges Libell erzählte, der wackere Zeschau seit mit preußischem Gelde bestochen; die Stadtverordneten richteten eine dringende Vorstellung nach Dresden. Der Taumel ergriff jeden Stand und jedes Alter. Die Schulbuben kauften sich englische Farbkästen auf Vorrath, weil das gewohnte Spielzeug nunmehr für bürgerliche Geldbeutel unerschwinglich wurde: — so erzählt mir ein Freund, der sich selber als jugendlicher Sünder an diesen Schritten handelspolitischer Vorsicht betheiligte. Und ein Jahr darauf — begann für Leipzig eine neue Epoche glänzender Handelsblüthe, Zeschau's Name stand in hohen Ehren, auch die Klagen der preußischen Fabrikanten waren verstummt, und Niemand wollte die warnenden Petitionen unterschrieben haben. —

Während diese verwickelte zweifache Verhandlung in wiederholten Ansätzen erledigt wurde, hatte Eichhorns unverwüstliche Geduld zugleich ein drittes schwieriges Geschäft zu führen: die Unterhandlungen mit den thüringischen Staaten. Ich habe erzählt, wie die Ernestiner schon im Jahre 1829 von dem mitteldeutschen Vereine abzufallen versuchten. Hier wie in Sachsen und Kurhessen wurde die beginnende Bekehrung gefördert durch den unruhigen Sommer von 1830, durch die Angst vor den murrenden Massen. Hier wie in Sachsen hoffte man anfangs, sogleich einseitige Handelserleichterungen von Preußen zu erlangen. Der weimarische Minister Gersdorff kam im Januar 1831 zugleich mit Lindenau nach Berlin, überbrachte ein Handschreiben seines Großherzogs, das um solche Vergünstigung bat: „dies würde in einer Periode mannichfacher Aufregungen Uebelgesinnten einen Vorwand zu schlechten Einwirkungen entnehmen." Auf wiederholte ähnliche Anfragen kleiner thüringischer Höfe antwortete das Berliner Cabinet (5. Juli 1831): man sei bereit, über einen Zollverein zu verhandeln, doch nur mit allen thüringischen Staaten gemeinsam, nnd nur wenn diese Höfe sich nicht mehr gebunden glaubten an den mitteldeutschen Verein. Die Kleinen zögerten, wagten nicht sich förmlich loszusagen. Da trat Kurhessen zu dem preußischen Vereine über. Sichtlich erleichtert in ihrem Gewissen, erklärten jetzt die ernestinischen Höfe: der mitteldeutsche Verein sei thatsächlich aufgelöst.

General L'Estocq, der vielgeplagte Gesandte, den die thüringischen und einige andere kleine Dynasten in Berlin auf gemeinsame Kosten ernährten, überreichte am 15. Januar 1832 eine Verbalnote: Preußen möge die Initiative ergreifen, ältere bindende Verpflichtungen beständen nicht mehr. Weimar, von schwerer Finanznoth heimgesucht, drängte am eifrigsten; spröder verhielt sich Gotha, da hier der hergebrachte Schmuggel allgemein als ein

Nationalglück betrachtet wurde. Maassen und Eichhorn entwickelten nun ausführlicher den einfachen Gedanken, den sie so oft schon ausgesprochen hatten: die verzettelten thüringischen Gebiete sollen zunächst unter sich einen Verein mit gemeinsamer Zollverwaltung bilden und dann erst als eine geschlossene Einheit in den großen Zollverein treten; Preußen will die Kreise Erfurt, Suhl und Ziegenrück diesem thüringischen Vereine zutheilen, wird auch dafür sorgen, daß Kurhessen sein Schmalkaldener Land hinzugefügt. Zu förmlichen Verhandlungen kam es auch jetzt noch nicht. Eichhorn hoffte, vorher mit Baiern und Württemberg abzuschließen. Diese beiden Höfe fühlten sich schon beunruhigt durch die Anfragen der Ernestiner; sie meinten: schließe Thüringen früher ab, so sei der Süden auf Gnade und Ungnade dem Belieben Preußens überliefert. Darum richteten sie sogar eine Verwahrung an den Berliner Hof (15. Nov. 1832): ohne die vorhergehende Zustimmung Baierns und Württembergs dürfe Preußen die Thüringer nicht aufnehmen. Der Dresdener Hof, der sich noch immer als das geborene Oberhaupt der Ernestiner fühlte, verlangte zu allen Verhandlungen mit seinen Stammesvettern zugezogen zu werden. Preußen erwiderte: wir werden Sachsens Interessen sorgsam wahren, doch der Zutritt eines sächsischen Bevollmächtigten kann die Verhandlungen nur erschweren. Immerhin haben diese Bedenken der drei kleinen Königskronen den Beginn der Unterhandlungen verzögert.

Erst als der Eintritt des Südens ganz in die Ferne gerückt schien, eröffnete Preußen (7. Dec. 1832) die Conferenzen mit den Thüringern. Die preußischen Staatsmänner schlugen vor, eine Centralbehörde für das thüringische Zollwesen zu bilden. Große Bestürzung; keiner der Kleinen wollte sich einer fremden Obrigkeit unterwerfen. Da meinten die Preußen begütigend: es werde genügen einen Generalinspektor einzusetzen; der müsse freilich in Erfurt wohnen, als dem Mittelpunkte des Landes, doch solle er nicht von Preußen, sondern von der thüringischen Hauptmacht Weimar ernannt werden. Hiermit war jeder Widerspruch entwaffnet. Wenn Preußen sein Zollwesen einem weimarischen Beamten unterstellte, so durfte auch der Reußenstolz und der Meiningerdünkel nicht klagen. Am 10. Mai 1833 wurde der „Zoll- und Handelsverein der thüringischen Staaten“ gebildet, am folgenden Tage erklärte der neue Verein, der das gesammte System der preußischen indirekten Steuern annahm, seinen Zutritt zu dem deutschen Zollvereine. Ein weimarischer Generalbevollmächtigter vertrat die Thüringer auf den Conferenzen des Zollvereins, gab in Tarifsachen nur eine Gesammtstimme ab; in einigen anderen Fällen sollte er die Meinung jedes einzelnen thüringischen Staates gesondert vortragen. Dieser Bund im Bunde, welchen Preußens Staatsmänner seit dem Jahre

1819 erstrebt hatten, erwies sich als so einfach und naturgemäß, daß niemals, auch nicht in den schwersten Krisen des Zollvereins, an die Auflösung des thüringischen Vereins gedacht worden ist. —

Also war des großen Werkes schwerster Theil gelungen. Ein unerhörter Ordenssegen belohnte die treue Arbeit des Beamtenthums; die Jahrgänge der deutschen Gesetzsammlungen schwollen zu unförmlichen Bänden an, von allen den neuen Verträgen und Gesetzen. Dann kam jene folgenschwere Neujahrsnacht des Jahres 1834, die auch den Massen das Nahen einer besseren Zeit verkündete. Auf allen Landstraßen Mitteldeutschlands harrten die Frachtwagen hochbeladen in langen Zügen vor den Mauthhäusern, umringt von fröhlich lärmenden Volkshaufen. Mit dem letzten Glockenschlage des alten Jahres hoben sich die Schlagbäume; die Rosse zogen an, unter Jubelruf und Peitschenknall ging es vorwärts durch das befreite Land. Ein neues Glied, fest und unscheinbar, war eingefügt in die lange Kette der Zeiten, die den Markgrafenstaat der Hohenzollern hinaufgeführt hat zur kaiserlichen Krone. Das Adlerauge des großen Königs blickte aus den Wolken, und aus weiter Ferne erklang schon der Schlachtendonner von Königgrätz. Glücklicher als sein leidenschaftlicher Freund hat Maassen die Stunde der Genugthuung noch genossen. Er starb am 4. November 1834; mit ihm schloß jene große Zeit der preußischen Finanzverwaltung, die sich an die Namen Klewitz, Motz und Maassen knüpft. Sein Nachfolger Graf Alvensleben stand den Vorgängern weit nach; nur in Eichhorn und den Geheimen Räthen des Finanzministeriums lebten die Ueberlieferungen von 1818 fort.

Der erweiterte Handelsbund nahm jetzt den Namen des deutschen Zollvereins an. Die Marksteine wurden gesetzt für jenes Kleindeutschland, das dereinst den Ruhm und die Macht des heiligen römischen Reiches überbieten sollte.

VII.

Oesterreichs letzte Versuche. Drei Nachzügler.

Im Kampfe mit dem deutschen Liberalismus errang die Krone Preußen ihre großen Erfolge. Unter den Politikern des Auslandes, die von den constitutionellen Bedenken der süddeutschen Oppositionsparteien nicht berührt wurden, ist das beginnende Anwachsen der preußisch-deutschen Macht etwas richtiger gewürdigt, ja zuweilen überschätzt worden, da sie die ungeheure Langsamkeit unseres Staatslebens nicht kannten. Edgar Quinet sprach in seinem Buche Allemagne et Italie 1831 über Preußen schon in jenem gereizten Tone widerwilliger Bewunderung, den wir Alle aus den den französischen Schriften der Jahre 1866—70 kennen. Er schildert,

wie in Preußen die alte schöne weltbürgerliche Unparteilichkeit der Deutschen verdrängt worden sei durch einen zornigen, reizbaren Nationalstolz. Der Despotismus in Preußen stützt sich nicht wie anderwärts auf die Dummheit, sondern auf Einsicht und Wissenschaft; er entlehnt uns die besten Ideen von 89. Die Krone Preußen allein kann der deutschen Nation gewähren, wonach sie leidenschaftlich verlangt: l'action, la vie réelle, l'initiative sociale. Der preußisch-hessische Zollvertrag wird zur Folge haben, daß Preußen „das materielle Protectorat“ über alle deutschen Nationen übernimmt. Und dieser aufsteigende Staat trägt den Degen von Belle-Alliance!

Wie hochmüthig hatten bisher die Westmächte, froh ihrer älteren Cultur, herabgeblickt auf dies zerrissene Deutschland, das in den Wettkämpfen der Handelsvölker niemals mitzählen könne. Welch ein Eindruck, als jetzt die neue Größe des deutschen Handelsbundes sich erhob, und der Gesammtwerth der Aus- und Einfuhr des Zollvereins schon im ersten Jahre (1834) 249,6 Mill. Thlr., 10 Thaler auf den Kopf der Bevölkerung betrug. Wohl erschienen die Zahlen der deutschen Handelstabellen noch bescheiden genug neben den 1365 Mill. Fr., die Frankreichs Handel im Durchschnitt der Jahre 1827—36 erreichte, oder gar neben den 116 Mill. L. der englischen Aus- und Einfuhr (1830). Aber der Handel des Zollvereins blieb in sicherem, stetigen Aufsteigen, er wuchs in zehn Jahren (bis 1844) auf 385 Mill. Thlr., 13½ Thaler für den Kopf der Bevölkerung. Auch die industrielle Kraft des Vereins erstarkte zusehends, die Ausfuhr von deutschen Ganzfabrikaten hob sich im ersten Menschenalter der Zollvereinsgeschichte um 52%. Und dieser Verein umfaßte noch bei Weitem nicht das gesammte Deutschland, die größten deutschen Seeplätze gehörten ihm nicht an. In Rouen und St. Etienne, in London und Manchester mußte man lernen mit einem neuen Concurrenten zu rechnen.

Die Regierung der Orleans, kleinlich, neidisch, mittelmäßig von Haus aus, die geborene Feindin aller schöpferischen neuen Gedanken, eifrig bestrebt ihre Hand in dem Spiele der deutschen Politik zu halten, trat den Plänen Preußens durch hundert kleine Mittel entgegen. Ihre Gesandten Bresson in Berlin, d'Alleye in Frankfurt, Mornay in Carlsruhe, und am rührigsten von Allen ihr Rheinschifffahrtskommissär Engelhardt in Mainz, zogen von einem deutschen Diplomaten zum andern, oftmals insgeheim durch die Agenten Oesterreichs unterstützt; sie warnten vor Preußens Herrschsucht, boten Handelsverträge mit dem freien Frankreich an. Zum Glück war das starre französische Prohibitivsystem so völlig außer Stande den Nachbarn lockende Vortheile zu bieten, daß nur einer

der deutschen Kleinfürsten, der Herzog von Nassau, in die plumpe Falle gegangen ist. Als der Zollverein trotzdem zu Stande kam, erklärte der Geschäftsträger in Darmstadt, Herr v. Bussieres (21. Jan. 1834): sein Minister, der Herzog von Broglie, beabsichtige ein freisinniges Zollgesetz mit großen Erleichterungen für Deutschlands Schlachtvieh und Wolle; doch erwarte man Gegenleistungen, namentlich die Begünstigung der französischen Weine, si la direction donnée par la Prusse à l'association commerciale qu'elle a fondée ne vient pas y mettre obstacle. Eichhorn, von der hessischen Regierung befragt, ergriff die Gelegenheit, der Krämerpolitik des Bürgerkönigs heimzuleuchten. Er erwiderte (7. Febr. 1834) der Gesandtschaft in Darmstadt: Frankreich ist noch gar nicht in der Lage, mit der freieren Gesetzgebung des Zollvereins Zug um Zug zu verhandeln; zuerst möge man in Frankreich das Prohibitivsystem abschaffen. Die Führerstelle im Zollvereine, die man in den Tuilerien uns zuschreibt, nehmen wir nicht an. Nicht Preußen hat den Zollverein gegründet; er entstand ganz natürlich aus dem übereinstimmenden Willen aller betheiligten Souveräne. — So ängstlich vermied der Berliner Hof jeden Schein der Hegemonie; der Handelsbund war noch im Werden und Wachsen, man wollte den Widerstand Oesterreichs und des Auslandes nicht noch mehr herausfordern.

Auch England suchte durch Handelsverträge mit den Kleinstaaten das nationale Werk zu stören. Der Gesandte in Berlin, Lord Minto, haßte die beiden großen Bundesmächte mit dem Ingrimm des Liberalen, und wie er den Gewaltthaten des Bundestags laut und rücksichtslos entgegentrat, so hielt er auch für Pflicht, die Kleinstaaten vor dem preußischen Joche zu bewahren. Im Parlamente redete schamlos jene britische Handelsmoral, welche mit der Bibel in der rechten, der Opiumpfeife in der linken Hand die Güter der Gesittung über den Erdball verbreitet. „Ihr habt nicht das Recht — rief man dort den preußischen Staatsmännern zu — mit anderen deutschen Staaten Verträge zu schließen, die dem englischen Handel zum Nachtheil gereichen!“ Indeß seit der Rheinschifffahrtsacte begann Englands Theilnahme an dem handelspolitischen Streite der Deutschen langsam zu erkalten; der Gewandtheit des Gesandten Bülow gelang es, die Besorgnisse der britischen Staatsmänner etwas zu beschwichtigen. Die feindselige Haltung Hannovers gegen den Zollverein während der Jahre 1832—34 entsprang wesentlich dem hannöverschen Welfenstolze; Englands Handelsneid wirkte nur in zweiter Linie mit. —

In welchem Lichte der preußische Handelsbund den Männern der österreichischen Partei erschien, das erhellt aus einigen Briefen Blittersdorffs. Im März 1833, als die Wage noch schwankte, schrieb er höhnisch: „es wird sich doch zeigen, ob man die preußischen Finanzen dem

politischen Systeme des Herrn Eichhorn opfern wird." Nach der Entscheidung bereiste er Mitteldeutschland, sprach mit vielen sächsischen und thüringischen Staatsmännern und berichtete traurig (23. Aug. 1833): „Die Zollvereinigung giebt dem Bundessysteme gleichsam den Gnadenstoß." Den gegenseitigen Schutz, welchen die kleinen Staaten bisher durch den Bund empfingen, erhalten sie jetzt durch den Zollverein; auch in anderen politischen Fragen werden sie sich auf Preußen stützen müssen. Alle mitteldeutschen Staatsmänner, die ich sprach, gestanden: „Wir konnten nicht anders. Oesterreich hat sich uns versagt. Preußen war ebenso willfährig als beharrlich, hat durch das Zugeständniß des gleichen Stimmrechts alle Bedenken entwaffnet." Nun bleibt nur übrig, fährt er schmerzlich fort, daß Oesterreich auch in den Zollverein träte. Doch das wird wohl unmöglich sein; denn in dieser Sache kann der wohlgesinnte Ancillon nichts ausrichten gegen Herrn Eichhorn! — Noch düsterer klingen seine Berichte vom Dezember: „Der Zollverein ist ein Hauptnagel im Sarge des deutschen Bundes." Herr Eichhorn will die Einheit Deutschlands durch Separatverträge erreichen — mit Ausschluß Oesterreichs, das, wie man in Berlin stets behauptet, uns nur Opfer auferlegt. Preußen übernimmt jetzt die Führung der positiven Politik Deutschlands, Oesterreich behält nur noch die formelle Leitung. Vielleicht kann im deutschen Bunde nur dann ein neues Leben erwachen, wenn Preußen an die Spitze träte, und Oesterreich sich auf ein Schutz- und Trutzbündniß beschränkte — „wozu aber wenig Aussicht vorhanden ist." Vielleicht werden durch diese Wendung die Repräsentativverfassungen ihre Bedeutung für die Bundespolitik verlieren, und ganz andere Fragen in den Vordergrund treten — jene Machtfragen, die schon auf dem Wiener Congresse auftauchten! — Und derselbe Mann, der mit so scharfem Auge in das Dunkel der Zukunft blickte, hat gleichwohl dem hereinbrechenden Schicksal mit seiner ganzen Kraft sich entgegengestemmt; er hat noch im November 1847 vorgeschlagen, die Hofburg solle die politische Führung des Zollvereins antreten, da sie die staatswirthschaftliche Leitung allerdings nicht übernehmen könne!

Aehnliche Sorgen erwachten in Oesterreich selbst. Jetzt erst begann das starre Greisenregiment zu Wien die folgenschwere Bedeutung der preußischen Handelspolitik zu ahnen, die man bisher wohl aufzuhalten, doch nicht mit voller Kraft zu bekämpfen gewagt hatte. Und auch jetzt noch erhob sich die staunenswerthe Gedankenarmuth des Nestors der europäischen Diplomatie nur zu Angstrufen, Warnungen und kleinen Ränken, nicht zu irgend einem ausführbaren Gegenplane. Seit nahezu zwanzig Jahren verhandelten Baiern und Oesterreich über Handelserleichterungen.

Immer vergeblich. Daß solche Zugeständnisse nur durch Gegenleistungen zu erlangen sind, war den Köpfen der k. k. Hofräthe nicht beizubringen. Die Agenten Oesterreichs in München pflegten dann am lebhaftesten um Baierns freundnachbarliche Gefälligkeit zu bitten, wenn das k. k. Prohibitivsystem den Verkehr der Nachbarn recht empfindlich geschädigt hatte. So wurde im Jahre 1829 die Getreideeinfuhr aus Baiern, die den Tyrolern unentbehrlich war, mit erhöhten Zöllen belegt, und gleich darauf verlangte man in München die Herabsetzung der bairischen Zölle. Im Jahre 1832, als die Zollvereinsverhandlungen schwebten, kam der Hofrath v. Münch, ein Bruder des Bundestagsgesandten, nach München, um den Verlauf zu beobachten und durch das Anerbieten eines bairisch-österreichischen Handelsvertrags den Abschluß der Berliner Verträge zu hintertreiben. Er rieth dringend, nicht über den Handelsvertrag, der seit 1829 den Süden mit Preußen verband, hinauszugehen; alle Vortheile eines preußischen Zollvereins würden überboten durch einen Handelsvertrag mit Oesterreich. Schärfer befragt, verlangte er für Oesterreich wesentliche Vergünstigungen, so die Herabsetzung der Zölle auf das böhmische Eisen; irgend nennenswerthe Gegenleistungen hatte er nicht zu bieten.

Eine Denkschrift, welche Münch dem König von Baiern insgeheim überreichte, zeigt alle Charakterzüge der k. k. Handelspolitik: maßlose staatswirthschaftliche Unwissenheit, gänzlichen Mangel an positiven Gedanken und daneben eine dreiste Pfiffigkeit, die nicht ohne Geschick auf die persönlichen Schwächen König Ludwigs baut. Da wird bewiesen, wie die bairische Industrie und die Mainschifffahrt durch den Zollverein nothwendig vernichtet werden müssen: — Baiern's Fabriken nahmen aber erst seit dem Berliner Vertrage von 1829 einen neuen Aufschwung. Desgleichen, daß Süddeutschland bekanntlich weit mehr consumire als der Norden; daher werde Baiern in einem Zollvereine beständig an Preußen herauszahlen müssen; und welche schreckliche Theuerung drohe in den wohlfeilen Guldenländern einzureißen, sobald man den Verkehr mit den Thalerländern frei gebe! — Miller von Immenstadt, dem die oberdeutschen Kronen ein Gutachten über die Denkschrift abforderten, bemerkte zu diesem Satze: „Nichts beweist schlagender, wie wenig man über die Mittel verlegen ist, wenn man sich zum Zwecke macht zu täuschen." — Dann führt Münch aus: Preußen besitze keinen eigentlichen Handel; Zollsätze wie die preußischen seien mit schwunghaftem Handel unvereinbar; Baiern dagegen könne bald durch den Donau-Main-Canal den gesammten Durchfuhrhandel zwischen England und dem schwarzen Meere an sich ziehen und zum einzigen Vermittler des wichtigen griechischen Verkehrs mit dem Westen werden. — Eben in jenen Tagen standen die hellenischen Träume

König Ludwigs in ihrer Blüthe; sein Sohn Otto bestieg den griechischen Thron. Und wie sollte der Fürst, der als glücklicherer Nachfolger Karls des Großen den welthistorischen Wasserweg zwischen Main und Donau erbaute, die ungeheure Bedeutung des bairisch-griechischen Handels verkennen? Freilich der Bau des Ludwigs-Canals wurde erst ein Jahrzehnt später beendigt, und die Donau in Oesterreich war weder ganz frei noch wirklich schiffbar. Darum schienen die lockenden Aussichten, welche Münch eröffnete, dem König von Baiern doch allzu unsicher; er verhandelte weiter mit dem Oesterreicher, ließ aber zugleich die Unterhandlungen in Berlin nicht abreißen. Vollends die politischen Warnungen der österreichischen Denkschrift mußten in München und Stuttgart verwundertes Kopfschütteln erregen. Münch versicherte, der Zollverein arbeite den Demagogen in die Hände, sei „das beste Mittel die Regierungen überflüssig zu machen" — und fast im selben Augenblicke verschworen sich zu Pforzheim die Liberalen gegen die Handelspolitik des preußischen Absolutismus. Sobald die Nachricht einlief, daß Mieg in Berlin abgeschlossen habe, eilte der österreichische Unterhändler, aufs höchste bestürzt, nach Wien; er ist dann im Laufe des Jahres noch einmal in die bairische Hauptstadt zurückgekehrt — wieder vergeblich, da er bedeutende Anerbietungen nicht zu überbringen hatte.

Und nun endlich erwachte Fürst Metternich aus seinem trägen Schlummer. Er hatte noch im Jahre 1832 dem Berliner Cabinet geschrieben: „Es liegt nicht in der Aufgabe der Bundesversammlung, in den wichtigsten Angelegenheiten, namentlich in den Handels- und ständischen Angelegenheiten, einen entscheidenden Einfluß zu äußern." Daß diese Versicherung nicht ehrlich war, liegt auf der Hand; doch beweist sie immerhin, wie wenig der Staatskanzler in jenem Augenblicke den schweren Ernst der Lage begriff, wie zuversichtlich er auf das Mißlingen der Berliner Verhandlungen rechnete. Jetzt, nachdem die Entscheidung gefallen war, kam ihm der esprit d'escalier. Er ergoß sein Herzeleid in einer langen Denkschrift (24. Juni 1833), die im April 1871 von der Augsburger Allgemeinen Zeitung veröffentlicht und dort als ein Zeugniß großartiger politischer Voraussicht gepriesen wurde. Dem unbefangenen Urtheil erscheint das Machwerk als ein wahrhaft erschreckender Beweis für die Unfähigkeit des Mannes, den die Höfe bewunderten und die Liberalen um seiner dämonischen Klugheit willen fürchteten.

Metternich schildert zunächst die Entstehungsgeschichte des Zollvereins in einer Darstellung, deren gehäufte grobe Schnitzer abermals lehren, mit welchem oberflächlichen Leichtsinn die Hofburg fünfzehn Jahre lang die Handelspolitik ihres Nebenbuhlers beobachtet hatte. Durch die Ver-

träge mit Baiern-Württemberg ist der preußische Handelsbund neuerdings zu einer Macht geworden. „Für den deutschen Bund als solchen, insbesondere aber für Oesterreich, ist jener preußische Zollverein entschieden eine höchst nachtheilige und unheildrohende Erscheinung." Er schadet unserem Handel, weil Oesterreich jetzt im Westen und im Norden von einer Macht umklammert wird, welche mit unserer Industrie concurrirt. Er schadet noch mehr der deutschen Bundespolitik, denn der „Grundcharakter des Bundes ist Gleichheit der Rechte und Pflichten der Glieder desselben. Jede Präponderenz, jedes Vorrecht irgend einer Macht (als solche spricht sich das lediglich formelle Präsidium Oesterreichs am Bundestage keineswegs aus) ist dem Bundesvereine, wie ihn die Wiener Congreßacte schuf, gänzlich fremd." Heute aber entsteht „ein kleinerer Nebenbund, in dem vollsten Sinne des Wortes ein status in statu." Von den siebzehn Stimmen des engeren Rathes in Frankfurt sind nur noch sieben völlig unabhängig von dem preußischen Vereine. Es läßt sich nicht bezweifeln, „daß die Beziehungen Oesterreichs zu den anderen deutschen Bundesstaaten, bei wechselseitig allem Verkehr und Handel geschlossenen Gebiet und bei so künstlichem Bemühen, diese materielle Abgeschlossenheit zur politischen und moralischen zugleich zu stempeln, auf die Länge erschlaffen und ganz abreißen werden. . . Der preußische Zollverein ist unzweifelhaft ein wohlbewußt kräftiges Werkzeug in den Händen der Bewegungspartei in Preußen, zur Beförderung der sich wechselseitig bedingenden Umkehr in Preußen und in dem übrigen Deutschland. Von dem Augenblick an, in welchem die Idee, den Plänen der preußischen Finanzmänner entsprungen, in das Leben zu treten begann, bemerkten die Männer der Faction in diesem Lande sehr schnell den Vortheil, den sie aus derselben würden ziehen können. Die Partei hatte, im Falle der Verwirklichung ihrer Plane, ihr wahres Ziel erreicht: Preußen mit einer neu repräsentativen Verfassung an der Spitze des übrigen constitutionellen Deutschlands. Der Zollverein hat daselbst in der neueren Zeit aufrichtige entschiedene Anhänger und Beförderer hauptsächlich in den eigentlichen Männern der Bewegung gefunden. Allerdings aber haben diese ihre Sache so geschickt an die Stelle der Sache des Staates zu setzen und letztere auf so vielfache Weise in das neue System zu verweben gewußt, daß auch eine veränderte preußische Staatsverwaltung sich jetzt ohne Compromission nicht mehr herauszuwinden im Stande sein und immer mehr oder weniger in der Nothwendigkeit bleiben würde, die Farben Preußens zur Verhüllung von Ideen herzugeben, die im Wesentlichen gegen den Gedanken des Bundes gerichtet sind. . . Das monarchische Interesse des preußischen Thrones vereinigt sich mit jenem Oesterreichs und des deutschen Bundes . . . gegen ein so

bedenkliches und unnatürliches Werk." — Die Wahlverwandtschaft zwischen „der höchst gefährlichen Lehre der deutschen Einheit" und dem Zollvereine, die schon im Jahre 1820 der besorgte Marschall seinem Gönner geschildert, war endlich auch dem Staatskanzler klar geworden. Und nunmehr, zum ersten mal nach fünfzehn Jahren, verfiel Metternich auf die Frage, ob nicht Oesterreich selbst etwas thun könne zur Beförderung des deutschen Verkehrs.

Doch wie läßt sich helfen? Ein Recht einzuschreiten besitzt der Bund leider nicht. Ein offener Bruch mit Preußen „liegt nicht in den Absichten und nicht in der Politik Oesterreichs." Also bleibt, da der mitteldeutsche Verein leider zerfallen ist, nur übrig — den Art. 19 der Bundesacte auszuführen! „Nur in dem Einverständniß Aller liegt ein Mittel, die einseitig-eigennützigen Pläne Einzelner zu paralysiren." — Klingt es nicht wie ein Märchen, daß der k. k. Staatskanzler in dem Augenblicke, da der Machtstellung seines Staates eine furchtbare Gefahr drohte, nur auf den armseligen Einfall kam, noch einmal jenes harmlose Steckenpferd zu reiten, das die großen Kinder der Wiener Conferenzen schon dreizehn Jahre zuvor so lange getummelt hatten bis es zerbrach? — Hannover, fährt Metternich fort, diese „von einem vorzüglichen föderativen Geiste beseelte" Regierung, hat bereits dem Bunde Anträge in diesem Sinne gestellt. Der Bundestag muß die Freiheit des Durchfuhrhandels beschließen. Dies wird für Oesterreich geringe Schwierigkeiten bieten, da mir der Hofkammerpräsident Klebelsberg versichert hat, daß unsere Gesetze über den Transit sehr liberal sind. Ein durchschlagender Erfolg gegen Preußen steht von einem solchen Beschlusse freilich nicht zu erwarten. „Eine desto eindringlichere Waffe zur Bekämpfung des preußischen Zollsystems" bietet der zweite hannöversche Antrag auf Befreiung des Verkehrs zwischen den Bundesstaaten. Wenn der Bundestag beschlösse, daß in allen deutschen Staaten die Einfuhr aus anderen Bundesstaaten vor der Einfuhr des Auslandes begünstigt werde, so wäre „dem preußischen Zollsystem der empfindlichste Stoß versetzt." Dazu aber ist nothwendig eine Ermäßigung des k. k. Mautsystems „bis zu dem Punkte, der uns in den Stand setze, mit den übrigen deutschen Bundesstaaten unter Anerbietung der Reciprocität über den Vollzug des Art. 19 in Verhandlnng zu treten."

So wenig ahnte man in Wien, worauf es ankam in unsern handelspolitischen Kämpfen! Daß der ganze Werth des Zollvereins in der Aufhebung der Binnenmauthen lag; daß der mitteldeutsche Verein eben darum untergegangen war, weil er diese Befreiung des deutschen Marktes nicht wagte; daß der preußische Handelsbund nur überboten werden konnte

durch den Plan eines noch größeren Zollvereins — alle diese Wahrheiten, die bereits von dem kleinsten thüringschen Cabinette durchschaut wurden, waren der österreichischen Staatsweisheit noch nicht aufgegangen. Die deutschen Staaten, so hoffte Metternich, sollten die unermeßlichen Vortheile des freien vaterländischen Marktes dahingeben für die kümmerliche Aussicht, daß ihre Landesprodukte an den Schlagbäumen von dreißig deutschen Staaten milder behandelt würden als die Waaren des Auslands! Und selbst dieser schwächliche Gedanke des Staatskanzlers drang in Wien nicht durch, nicht weil man die Halbheit verworfen hätte, sondern weil der Plan dem Stumpfsinne des Hofes noch allzu kühn erschien. Präsident Krieg hatte eine Herabsetzung der Zölle nach Preußens Muster vorgeschlagen, und seit dem Mai 1833 verweilte bereits der österreichische Geh.-Rath Binder in Berlin, um wegen eines Handelsvertrages anzufragen. Kaiser Franz aber hörte auf die Klagen seiner Fabrikanten, er fürchtete jeden lebhaften Verkehr mit dem verderbten Auslande und verabscheute alle Neuerungen. Im Sommer 1834 entschied er: Ermäßigungen des österreichischen Tarifs dürfen nur erfolgen als Gegenleistungen für Zugeständnisse des Zollvereins — und dies in einer Zeit, da Oesterreich mit seinem starren Prohibitivsysteme sogar noch weniger als Frankreich im Stande war, mit Preußen Zug um Zug zu verhandeln. Der österreichische Unterhändler verließ Berlin unverrichteter Dinge. In den vierziger Jahren hat dann Metternich noch einmal handelspolitische Träume geträumt und den preußischen Handelsbund zu überbieten versucht. Es lag aber im Wesen des österreichischen Staats, daß man zu Wien die Gedanken nationaler Politik nicht zu fassen vermochte. Nicht ein großdeutscher Zollverein, sondern ein mitteleuropäischer Verein, der von Italien bis nach Skandinavien reichen sollte, schwebte den nationalökonomischen Dilettanten der Staatskanzlei vor Augen — um dieselbe Zeit, da das Julikönigthum, ebenfalls aufgestachelt durch Preußens Erfolge, an einem französisch-belgischen Zollvereine arbeitete. Der Plan Frankreichs scheiterte an dem Widerstreben Belgiens und der deutschen Staaten, das Hirngespinst Oesterreichs ist als eine offenbare Thorheit von den europäischen Mächten nicht einmal ernstlich erwogen worden. —

Unfähig zum Schaffen war die Hofburg um so thätiger im Hetzen und Stören. Tagaus tagein brachten ihre Blätter Verdächtigungen gegen Preußens Handelspolitik; das vielgetreue Haus Thurn und Taxis beförderte die Briefbeutel von Frankfurt nach der Schweiz durch das Elsaß, um Baden, den Schützling Preußens, zu schädigen — und was der Armseligkeit mehr ist. Den wärmsten Eifer im Dienste Oesterreichs zeigte Hannover, dessen vorzügliche föderative Gesinnung Metternich in jener

Denkschrift pries. Im Sommer 1832 erhoben Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Bremen und Frankfurt beim Bundestage eine Klage gegen Kurhessen wegen Verletzung des mitteldeutschen und des Eimbecker Vertrages; sie forderten, daß die kurhessischen Durchfuhrzölle wieder auf den früheren Stand gebracht würden. Der Zeitpunkt war schlau gewählt. Grade in jenem Augenblicke hatte der Eigensinn Moritz Mohl's die Verhandlungen zwischen Preußen und Baiern-Württemberg dem Scheitern nahe gebracht; auch der Dresdener Hof spürte wieder eine Anwandlung seiner alten preußenfeindlichen Gelüste, ließ am Bundestage tugendhaft erklären: kein Staat dürfe den zufälligen Vortheil der geographischen Lage mißbrauchen um den freien Verkehr der Nachbarn zu erschweren. Münch-Bellinghausen hielt durch Drohungen und Schmeicheleien für eine kurze Frist eine Mehrheit zusammen, die der hannoverschen Klage günstig war, erntete Metternichs warmes Lob für seinen heiligen Eifer. Ein widerwärtiges Schauspiel: die zweifellose Schuld des vertragsbrüchigen Beklagten, und die nicht minder zweifellose Gleißnerei dieser Kläger! Darin lag ja, seit das heilige Reich erstarrt war, das häßlichste sittliche Leiden, die tiefe Unwahrheit unserer Verfassung, daß sie den deutschen Staaten erlaubte, die heiligen Formen des Rechts zu mißbrauchen zur Entscheidung der Interessenkämpfe der Politik. Wie einst der Regensburger Reichstag die harten Machtfragen des siebenjährigen Krieges zu lösen suchte durch einen Criminalprozeß gegen den Reichsfriedensbrecher Friedrich, durch jenes unvergeßliche: „Darnach hat Er, Kurfürst, Sich zu richten!“ — so dachten jetzt Hannover und seine mitteldeutschen Genossen, durch das Urtheil eines Austrägalgerichts nicht sowohl den Vertragsbruch Kurhessens zu sühnen, als vielmehr die werdende Handelseinheit zu hemmen.

Die kurhessische Regierung vertheidigte ohne Geschick ihre unglückliche Sache. Ihr Gesandter erklärte zwar sehr richtig: der mitteldeutsche Handelsverein sei niemals wirklich zu Stande gekommen; auch habe Kurhessen durch den Anschluß an Preußen offenbar im Sinne des Art. 19 gehandelt, da jetzt freier Verkehr bestehe von der französischen bis zur russischen Grenze. Doch schwächte er selbst das Gewicht dieser Gründe, indem er unter leeren Vorwänden versuchte den Handel hinauszuziehen, ja die Kompetenz des Bundestages zu bestreiten. Dann fiel er heftig gegen Hannover aus, betheuerte: seine Regierung werde niemals ausländische Handelsinteressen im Herzen von Deutschland vertreten — und erregte also den Zorn der Mehrheit, die sich getroffen fühlte. Ein Sühneversuch blieb vergeblich; die Einleitung des Austrägalverfahrens wurde beschlossen. Da Kurhessen sich weigerte, dem Kläger drei „unparteiische“ Bundesstaaten zur Auswahl vorzuschlagen, so ging das Vorschlagsrecht

von Rechtswegen auf die Bundesversammlung über. Die Mehrheit ließ dem Kläger die Wahl zwischen Oesterreich, Baden und Schwerin. Hannover wählte, wie zu erwarten stand, das heilige Erzhaus, und die Acten wurden an das höchste Tribunal zu Wien gesendet. Also Oesterreich ein „unparteiischer“ Richter in Sachen des mitteldeutschen Handelsvereins, der unter Oesterreichs Fahnen sich gebildet hatte! Ein Streit, der in seinen letzten Gründen doch hinauslief auf eine Machtfrage zwischen Oesterreich und Preußen, sollte nach den Grundsätzen des Civilprozesses entschieden werden durch ein k. k. Civilgericht! Und der eigentliche Kläger, der mitteldeutsche Handelsverein, war im Frühjahr 1833, als die Acten nach Wien gingen, gar nicht mehr am Leben; der Abfall Sachsens und Thüringens hatte auch die letzten Steine aus dem morschen Bau des Sonderbundes herausgebrochen. Kläglicher konnte die Verlogenheit der deutschen Verfassung nicht offenbar werden.

Die preußische Regierung war mit dem Jammer der Austrägalgerichte nur allzuwohl vertraut; verwickelt in zahllose nachbarliche Händel, hatte sie damals fünf solcher Prozesse zugleich schweben — ein Schicksal, vor dem der österreichische Staat schon darum bewahrt blieb, weil er kein deutscher Staat war. Preußen versuchte das hannöversche Cabinet von der Verfolgung des aberwitzigen Rechtsstreites abzubringen. Auch den anderen Bundesstaaten, die inzwischen in Berlin abgeschlossen hatten, begann der Unsinn dieses Prozesses einzuleuchten. Baiern, Thüringen, Württemberg, Sachsen änderten ihre Ansicht; ingrimmig schrieb Metternich in jener Denkschrift: wenn heute noch einmal in Frankfurt abgestimmt würde, so blieben wir in der Minderheit! Der badische Hof schwankte lange zwischen der großen Sache deutscher Handelseinheit und dem formalen Rechte, das hier das schwerste Unrecht war; endlich trat er auf Preußens Seite. Nun setzte Kurhessen, im Einverständniß mit Preußen, seine Durchfuhrzölle herab; der wichtigste Grund der Klage fiel dahin. Oesterreich aber bedurfte der preußischen Hilfe für die neuen harten Bundesgesetze, die man in Wien vorbereitete. Im Sommer 1833 besprach sich Ancillon in Böhmen mit Metternich; der Staatskanzler hielt nicht für gerathen den norddeutschen Nebenbuhler noch mehr zu reizen. So ist dieser frivole Rechtshandel in den Akten des höchsten österreichischen Gerichtshofes begraben worden; der Versuch, die Frage der deutschen Zukunft durch das Urtheil eines k. k. Gerichts zu entscheiden, war jämmerlich gescheitert.

Gleichzeitig mit jener Klage gegen Kurhessen stellte Hannover am Bundestage einen Antrag, der unzweideutig bewies, daß die Welfenkrone nicht die Wahrung ihrer Vertragsrechte, sondern den Zollkrieg gegen Preußen beabsichtigte. Der unsterbliche Art. 19 sollte endlich von Bundes-

wegen ausgeführt werden. Bis die vollkommene Handelsfreiheit möglich sei, beantragte Hannover die Erleichterung des Transits, einen nach Gewicht und Entfernung abgestuften Tarif und ein Maximum von 30 Kr. für die Durchfuhrzölle; denn die durch den Wiener Congreß ausgesprochene Freiheit der Flüsse gelte auch für die Landstraßen. Außerdem wurden erleichterter Verkehr mit deutschen Produkten und gemeinsame Maßregeln gegen den Schmuggel gefordert. Die Absicht dieser mit den üblichen wohllautenden Freiheitsphrasen ausgestatteten Vorschläge sprang in die Augen: die Handelspolitik des mitteldeutschen Vereins, der Kampf gegen Preußens Transitzölle, sollte, nachdem der Sonderbund selbst zerfallen, durch den deutschen Bund wieder aufgenommen, den englischen Waaren die freie Einfuhr nach dem Stapelplatze Frankfurt durch einen Bundesbeschluß gesichert werden. Darum die sophistische Behauptung, daß mit der Freiheit der Flüsse auch die Freiheit der Landstraßen gegeben sei — eine in Hannovers Munde schlechthin schamlose Erklärung. Denn wer hinderte doch die Freiheit der Elbschifffahrt? Die Welfenkrone durch ihre „Seezölle" bei Stade! Darum die von gröbster Unwissenheit zeugende Versicherung, daß der Bund einzelne Stücke aus dem deutschen Zollsystem herausreißen, die Durchfuhrzölle und die Besteuerung deutscher Produkte neu ordnen könne, ohne das übrige Zollwesen zu berühren.

Münch-Bellinghausen bemächtigte sich sofort mit Eifer des Antrags. Unter vier Augen gestand er unverhohlen, daß der Vorschlag Hannovers lediglich ein Schachzug sei gegen den deutschen Zollverein. „Wir dürfen, sagte er zu Blittersdorff, nicht ruhig zusehen, daß einzelne Bundesstaaten solche Einrichtungen treffen, daß den übrigen Bundesstaaten nichts übrig bleibt, als sich nach und nach zu Grunde richten zu lassen oder aber sich auf Kosten ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit dem Gesetze des Stärkern zu unterwerfen." (Blittersdorffs Bericht 18. Dezbr. 1832.) Preußen stand anfangs fast allein, wie einst auf den Wiener Ministerconferenzen. Die Hoffnung auf den Untergang der lästigen preußischen Durchfuhrzölle trieb, wie oben erzählt, selbst den sächsischen Hof in das österreichische Lager. Um die oberdeutschen Könige zu gewinnen, hatte Hannover vorgeschlagen, der Bund solle die Durchfuhrzölle nach den Grundsätzen des bairisch-württembergischen Tarifs ordnen. Diese Lockung und das Zureden des rastlosen hannöverschen Gesandten Stralenheim stimmte auch die Höfe von Stuttgart und München günstig für den welfischen Antrag. Der Hamburger Senat, der bisher gegen die Umtriebe des mitteldeutschen Vereins eine verständige Zurückhaltung gezeigt, fiel jetzt ganz aus der Rolle, erwies in langer Denkschrift, daß der deutsche Verkehr den Interessen des hanseatischen Durchfuhrhandels von Rechtswegen sich fügen

müsse. Ganz umsonst hatte der gelehrte Böhmer sein flammendes Buch gegen den Reichsfriedensbrecher Preußen doch nicht geschrieben. Offenbar belehrt durch Böhmer's historische Forschungen, beriefen sich die Hamburger Kaufherrn auf die Goldene Bulle: so lange zwei Bundesstaaten durch die Zolllinien eines dazwischenliegenden Bundesstaats getrennt sind, haben sie das Recht auf völlig ungehinderte Handelsverbindung; dies Recht ist durch den Bundestag zu schützen. Elbe und Weser, diese beiden einzigen rein-deutschen Welthandelswege, werden nur dann wahrhaft frei im Sinne der Wiener Congreßacte, wenn auch die Landstraßen in ihrem Stromgebiete aller Durchfuhrzölle entlastet sind. Deßhalb müssen die Transitzölle auf den Stand von 1815 zurückgeführt werden. — Und diese leeren Redensarten dreister Kaufmannslist, die offenbar nur den Zweck hatten, den Durchzug der englischen Waaren zwischen Hamburg und Frankfurt sicherzustellen und das deutsche Binnenland einem großartigen Schmuggel preiszugeben — sie wurden noch fünfzehn Jahre später von einem unserer geistvollsten Publicisten, C. F. Wurm, (in seinem bekannten Commissionbericht über die Aufgabe der Hansestädte 1847) alles Ernstes vertheidigt!

Fest und sicher, wie einst Bernstorff in Wien, trat jetzt Nagler in Frankfurt der bundespatriotischen Heuchelei entgegen. Eine preußische Denkschrift vom 25. Oktbr. 1832 zeigte abermals, daß der Bund diese Sache nicht fördern könne, denn am Bundestage sind auch solche Staaten vertreten, welche an einer wirklichen Zolleinigung nicht theilnehmen wollen. Das Berliner Cabinet verwies stolz auf seine Erfolge: alle anderen Versuche sind fehlgeschlagen, und nur diesem Fehlschlagen ist es zuzuschreiben, daß Hannover sich jetzt wieder an den Bundestag wendet. Was wäre denn erreicht durch die Ermäßigung der Durchfuhrzölle? Keine einzige deutsche Zollschranke fiele hinweg; in unserm Zollvereine aber sind die Durchfuhrzölle für die Verbündeten nicht blos ermäßigt, sondern beseitigt. — Auch Kurhessen verwahrte sich gegen unfruchtbare halbe Maßregeln; nur die Verschmelzung der Zollsysteme kann helfen, „dann wird kein Demagog das biedere deutsche Volk zu verführen im Stande sein." — Eine zweite preußische Denkschrift widerlegte die Behauptungen des Hamburger Senats. Sie zeigte, wie untrennbar Durchfuhr- und Einfuhrzölle zusammenhingen. Und sage man doch nicht, daß Hamburgs Vorschläge nicht dem Auslande zu Gute kommen sollen! Von den „hanseatischen" Waaren, die Hamburg zollfrei ins Binnenland zu führen denkt, würden neun Zehntel ausländischen Ursprungs sein.

Fast alle Bundesgesandten, so versichern Blittersdorffs Berichte, vernahmen diese „bundesfeindlichen" Erklärungen mit höchster Entrüstung.

Münch klagte: „Preußen vertheidigt heute dieselben Grundsätze der Revolution, die es in der höheren Politik gemeinsam mit Oesterreich bekämpft. Die Bundesgesetze werden nicht mehr nach dem Rechte und dem Geiste des Bundessystems, sondern nach administrativen und finanziellen Rücksichten ausgelegt." Metternich verdammte in einem Briefe an Münch mit scharfen Worten „die an Narrheit grenzende Erklärung des Herrn v. Nagler." (Blittersdorffs Bericht 11. Febr. 1833.) Doch die preußische Narrheit behauptete das Feld. Die Zollvereinsverträge wurden abgeschlossen, und da sie allesammt die bundestreue Clausel enthielten, daß der Zollverein sich auflösen würde, sobald der Art. 19 ins Leben träte, so konnte der Bundestag der vollendeten Thatsache nicht einmal mit den Künsten rabulistischer Silbenstecherei zu Leibe gehen. Preußen war fortan der Mehrheit sicher; Münch wagte nicht mehr die hannöverschen Anträge zur Abstimmung zu bringen. Der Streit schlief ein; der Bundestag hatte abermals seine unheilbare Ohnmacht bekundet.

Gleichwohl ist der unversöhnliche Welfenhof noch einmal auf dem traurigen Art. 19 herangesprengt gegen den Zollverein. Bei jener Zusammenkunft in Böhmen hatten Ancillon und Metternich die Berufung eines neuen Ministertages nach Wien verabredet. Im Laufe des Winters 1833/34 trat die Conferenz zusammen und faßte jene gewaltsamen Beschlüsse gegen das süddeutsche Repräsentativsystem, welche zum Glück sich als unausführbar erwiesen. Der kränkelnde Ancillon wurde eine Zeit lang durch den Grafen Alvensleben, einen Freund Wittgensteins, vertreten, nicht durch den höchsten Beamten seines Departements, denn nimmermehr wollte Kaiser Franz den Demagogen Eichhorn in seiner Hofburg empfangen. Auf diesen Berathungen nun, welche den Liberalismus bändigen sollten, stritt das conservative Hannover nochmals gegen den Zollverein, der doch im Kampfe mit den Liberalen erwachsen war. Und wieder hielten die Hansestädte zu den Welfen. Kein schlechterer Mann als der Bremer Smidt war der Verfasser einer Denkschrift, die der hanöversche Minister Ompteda überreichte. Die alten, soeben am Bundestage glücklich beseitigten Thorheiten in neuer Fassung! Ein „dem Bunde fremder Organismus" hat sich der Handelsfrage bemächtigt und erregt im Volke schon mehr Theilnahme als der Bund selber! Darum muß schleunigst ein permanenter Ausschuß am Bundestage errichtet werden zur Herstellung des Rechtszustandes und zur Beförderung des Verkehrs, insbesondere des Durchfuhrhandels.

Doch jetzt, da der große Zollverein bereits ins Leben getreten, wollten die alten Locktöne nicht mehr verfangen. Die Versammlung blieb kalt, nur Oesterreich und Mecklenburg unterstützten die welfisch-hanseatischen

Träumereien. Selbst der glatte Ancillon faßte sich ein Herz und erklärte jede handelspolitische Thätigkeit des Bundestags für hoffnungslos. Noch schärfer und kräftiger widersprach der Vertreter Baierns, der geistreiche Mieg, der inzwischen die Gnade seines launischen königlichen Herrn wiedergefunden hatte. Um die Welfen nicht durch ein rundes Nein zu kränken, beschloß man endlich: die Bundesgesandten sollen mit Instruktionen versehen werden, damit der Bundestag einen Ausschuß bilden und sich mit der Handelssache beschäftigen könne. Fast genau derselbe Beschluß, war vierzehn Jahre zuvor auf den ersten Wiener Conferenzen, unter dem schallenden Gelächter der Versammlung, gefaßt worden. So irrte die deutsche Diplomatie unter Metternichs umsichtiger Führung im Kreise umher. Der gequälte Geist des Art. 19 fand nunmehr endlich den Frieden des Grabes.

Die Welfenkrone blieb unbelehrt, schloß noch im selben Jahre 1834 mit ihren niederdeutschen Nachbarn den Steuerverein, hielt diesen Sonderbund durch volle anderthalb Jahrzehnte hartnäckig aufrecht, obwohl Braunschweig abfiel und die Industrie des hannöverschen Landes tief darniederlag. Die Staatsmänner Oesterreichs aber sanken nach so kläglichen Niederlagen bald wieder in die alte holde Selbsttäuschung zurück. Der große Zollverein war kaum jährig, da sagte Münch schon schadenfroh zu Blittersdorff: der Beitritt so vieler Staaten wird die Sonderinteressen verstärken und bald die Auflösung des Vereins herbeiführen! (Blittersdorffs Bericht 22. Jan. 1835.) —

Als der Bundespräsidialgesandte diese patriotische Hoffnung aussprach, hatte der jugendliche Handelsbund freilich schon durch unzweideutige Zeichen seine Lebenskraft bekundet; er stand im Begriff, auch die letzten Kleinstaaten Süd- und Mitteldeutschlands zu erobern. Baden, der mit Preußen so nahe befreundete Staat, war noch immer nicht dem Zollverein beigetreten — ein schlagender Beweis für die ungeheure Schwierigkeit dieser verwickelten Unterhandlungen. Zweimal, in den Jahren 1829 und 1830/31, hatte Preußen versucht, eine handelspolitische Verständigung zwischen Baden und den oberdeutschen Königen herbeizuführen. Immer war der unglückliche Sponheimer Handel dazwischen getreten — zum schweren Verdruß König Friedrich Wilhelms, der es als Ehrenpflicht betrachtete gutes Einvernehmen unter den deutschen Staaten herzustellen. Der Carlsruher Hof war, trotz seiner dankbaren Ergebenheit gegen Preußen, noch keineswegs ernstlich gesonnen, zum Besten der deutschen Handelseinheit eine unbequeme Aenderung des Bestehenden zu wagen. Er befolgte noch den Grundsatz, den vor Jahren (Dezbr. 1826) Berstett in einer Instruktion an Frankenberg ausgesprochen: „Unsere Maxime ist,

daß wir zwar gegen größere Mächte gern Deferenz haben und ihre Präponderanz anerkennen, daß wir sie aber als großmüthig denken, welche den kleineren gern Vortheile gönnen, eben weil sie kleine Staaten sind und deren bedürfen." Die Regierung blickte mit Stolz auf ihr „Freihandelssystem", auf ihre wichtige europäische Stellung zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Die Zölle ertrugen 13¼ sgr. auf den Kopf der Bevölkerung — weit weniger als in Preußen, doch immerhin genug, um den Wunsch nach Neuerungen nicht allzu laut werden zu lassen. Die materiellen Nachtheile des schwunghaften badischen Schmuggelhandels fielen allein auf die Nachbarstaaten; für den schweren sittlichen Schaden, der das eigene Land traf, hatte weder die Regierung noch das Volk ein Verständniß. Sprach doch sogar Nebenius in seiner Schrift über „Badens Beitritt" vornehm von oben herab, als ob Baden selbst von dem Zollvereine wenig gewänne und nur um Deutschlands willen einträte. Der politische Widerwille gegen den preußischen Handelsbund zeigte sich nirgends stärker als in der Hofburg des Liberalismus. Vor Kurzem hatten die Liberalen den König von Preußen lebhaft gepriesen, weil er Frieden hielt mit dem freien Frankreich; jetzt zogen die polnischen Flüchtlinge durch das Oberland, gefeiert von allen Führern der Opposition, sie schürten wieder den Haß gegen die Freiheitsmörder des Nordens.

Daher zeigte die badische Regierung anfangs geringe Neigung aus ihrer vereinsamten Stellung herauszutreten. Erst als Baiern und Würtemberg sich entschlossen hatten, die vollständige Vereinigung mit Preußen zu beantragen, wurde man in Carlsruhe besorgt und fand es gerathen den gleichen Antrag in Berlin zu stellen, weil „die später eintretenden Staaten ungünstigere Bedingungen erhalten würden." (Gutachten des bad. Min. d. Ausw. 3. Mai 1832.) Preußen aber, vollauf beschäftigt mit Baiern, Württemberg, Sachsen und Thüringen, wollte für jetzt die badische Frage nicht berühren, die unfehlbar den Zorn des Wittelsbachers aufs Neue erwecken mußte. Also blieb der Carlsruher Hof wieder unthätig. Er hat sich dann noch eine Weile mit der Hoffnung getragen, der Antrag Hannovers am Bundestage könne vielleicht einen neuen Weg eröffnen und dem kleinen Lande die Aufhebung seines „Freihandelssystems" ersparen. (So gestand Minister Türckheim in einem Ministerialschreiben vom 27. Febr. 1835.) Da diese Erwartung trog, begann man endlich einzusehen, daß Baden keine Wahl mehr habe. Aber die ausgesprochene Abneigung des Volks gebot dem Hofe Vorsicht; er hielt für nöthig eine Versammlung badischer Volkswirthe zu berufen. Der Finanzminister Böckh, ein ausgezeichneter, selbst von der Opposition in Ehren gehaltener Beamter, verhandelte mit diesen Notabeln im Winter 1833/34, ohne

eine Einigung zu erzielen; die Landwirthe und Kaufleute widersprachen entschieden dem Anschluß, sogar von den Fabrikanten war nur ein Theil dafür.

Die preußischen Staatsmänner andererseits empfanden jetzt zum ersten male schwer die Fesseln des gerühmten „Föderalismus“, sie sahen ihre diplomatische Action überall gehemmt durch die kleinen Verbündeten. Eichhorn selbst gestand dem Carlsruher Hofe (7. Sept. 1833): Baiern und Württemberg hegen ein unüberwindliches Mißtrauen gegen Baden wegen des organisirten und amtlich begünstigten Schmuggels. Der Stuttgarter Hof vornehmlich zeigte sich unwirsch. König Wilhelm fragte befremdet, warum denn dieser Staat, der in Württembergs Machtsphäre liege, zuerst in Berlin, statt in Stuttgart angefragt habe? noch sei keineswegs sicher, ob Württemberg sich herablassen werde, auf Badens „Bitte um Zulassung“ einzugehen. Der schwäbische Schreiberstand, übel berufen unter den Zollvereinsgenossen wegen seiner schwerfällig pedantischen Formenseligkeit, war allen Neuerungen abhold. Er hatte bisher eine lange Zollgrenze selbständig bewacht; trat Baden bei, so wurde Schwaben zu einem „Binnenlande“, gerieth in schmachvolle Abhängigkeit den Verbündeten gegenüber. Und wer sollte die Pensionen bezahlen für die Württembergischen Zollbeamten auf dem Schwarzwalde, die nun überflüssig wurden? Zudem war der alte Zank wegen der Neckarschifffahrt wieder entbrannt. Baden fordert einen Neckarzoll von 5 bis 6 Xr., Württemberg und Darmstadt wollten nur 4 Xr. zugestehen; der Stuttgarter Hof hatte sich bereits klagend an den Bund gewendet. Schaudernd erzählte sich die deutsche Diplomatie von dieser „Kreuzerfrage“; Moritz Mohl der Unaufhaltsame verfaßte eine Denkschrift darüber, zweitausend Aktenseiten lang. Der württembergische Gesandte in Carlsruhe, der bekannte Bonapartist General Bismarck, verschärfte die Feindschaft der beiden Höfe durch Ränke und Klatschereien. Auch die französische Diplomatie versuchte wieder Unheil zu stiften. Die laute Begeisterung der badischen Opposition für den Freiheitsruf des gallischen Hahnes hatte in den Tuilerien die Meinung erweckt, Baden betrachte sich als einen Vorposten Frankreichs. Daher mußte Graf Mornay jedes Mittel der Lockung und Warnung aufbieten, um Baden von Preußen fern zu halten. Freundlichere Gesinnung erwies der bairische Hof, zumal seit Preußen erklärt hatte: der Sponheimer Handel soll diesmal aus dem Spiele bleiben, eine Verständigung darüber wird leichter erfolgen, wenn Baiern und Baden eine Zeit lang als Zollvereinsgenossen gute Freundschaft gehalten haben. Doch bestand auch in München lebhafte Eifersucht gegen Preußens ausgreifenden Ehrgeiz. Minister Gise betheuerte dem badischen Ge-

schäftsträger Röntgen vertraulich: Die Rechtlichkeit des preußischen Gouvernements wird allgemein anerkannt. Es ist aber meine Pflicht die neu eintretenden Staaten zu warnen vor der Gefahr drückender Abhängigkeit. Preußens geheime Tendenzen lassen sich nicht mehr verkennen. Baiern wird ihnen überall entgegentreten, wird ein festes Zusammenstehen aller Vereinsstaaten gegen Preußen zu bewirken suchen und hofft, daß auch Baden erkennen wird, wie vollständig seine Interessen mit denen Baierns und Württembergs zusammenfallen (Röntgens Berichte 23. April und 10. Mai 1834).

In solchem Gewirr von Zänkereien und mißtrauischen Hintergedanken war die höchste Offenheit die höchste Klugheit. Auf Badens erste Anfrage ließ König Friedrich Wilhelm antworten: wir werden nicht, wie Baden wünscht, einen preußischen Finanzbeamten nach Carlsruhe senden; das würde den Argwohn der süddeutschen Kronen erregen; der Carlsruher Hof thäte wohl sich zunächst mit Hofmann in Darmstadt, einer der kräftigsten Stützen des Vereins, vertraulich zu besprechen; alsdann können die eigentlichen Verhandlungen beginnen, aber nur in Berlin und nur durch hochgestellte Staatsmänner, nicht durch Subalterne. (Frankenbergs Bericht 1. Jan. 1834.) Dann ließ der König die sämmtlichen den Gesandtschaften in den Zollvereinsstaaten zugegangenen Instructionen dem Vertreter Badens vorlegen, und Frankenberg fand sie „alle in dem Geiste der Correctheit und Offenheit, welcher das preußische Cabinet charakterisirt, abgefaßt."

Endlich im Sommer 1834 kam Böckh nach Berlin. Die Conferenzen währten den Juni und Juli hindurch, sie stießen auf so mannichfache Schwierigkeiten, daß noch bis zum Jahresschlusse zwischen den Cabinetten verhandelt werden mußte. Der Carlsruher Hof lebte in dem Wahne, der Zollverein werde um Badens willen eine bedeutende Herabsetzung seines Tarifs zugestehen; es währte lange, bis man von solcher Ueberhebung zurückkam. Dann wieder der Streit um die Neckarzölle. Noch im December ließ der König den Großherzog dringend um einige Nachgiebigkeit bitten: „Preußen hat nur das alleinige aber höchst wichtige Interesse, ein reines Verhältniß zwischen den deutschen Regierungen hergestellt und allen Stoff zum Hader und Streit entfernt zu sehen." Schließlich mußte man doch die Streitfrage aus den Verhandlungen ausscheiden, die Lösung auf bessere Zeiten vertagen. Die größte Schwierigkeit lag in der schmalen langgestreckten Gestalt des badischen Landes. Führte man hier die Zollvereinsgesetze in voller Strenge ein, so wurde fast das gesammte Staatsgebiet zum Grenzbezirke. Baden verlangte, daß an der leicht zu bewachenden Rheingrenze der Grenzbezirk nur die Breite

einer Wegstunde haben sollte; sonst würde der größte Theil des Landesverkehrs den lästigen Beschränkungen der Grenzcontrole unterliegen. Sofort forderte Sachsen die gleiche Vergünstigung für seine erzgebirgische Grenze. Erst am 12. Mai 1835 kam der Vertrag zu Stande. Baden erhielt einen schmalen Grenzbezirk, und in der zwölften Stunde hatte Eichhorn der widerstrebenden Finanzpartei noch ein letztes Zugeständniß entrungen: die badischen Tabaksbauer sollten eine Rückvergütung empfangen für die nach der Schweiz ausgefüh ten Tabaksblätter. Da die Nachversteuerung in Sachsen und Thüringen schlechte Ergebnisse gebracht, so beschloß man diesmal die Kaufleute zu überraschen. Schon in der Nacht vom 17. zum 18. Mai wurden die neuen Zölle an den badischen Grenzämtern eingeführt, während das Volk von dem Berliner Vertrage noch kaum wußte; die Regierung versprach Ersatz der Zahlungen, falls der Landtag den Vertrag nicht billige.

Dieser entschlossene Schritt brachte nicht nur den Zollvereinskassen reichen Gewinn, er sicherte auch die Genehmigung des Vertrags. Nur die Macht vollendeter Thatsachen konnte den Widerstand der Liberalen entwaffnen. Rotteck donnerte wider diese „Bewirthschaftung der Nation; der Strudel des Zollvereins wird uns Alle in den Abgrund des Absolutismus reißen!“ Der Liberalismus, der heute alle anderen Parteien an volkswirthschaftlicher Bildung übertrifft, bewegte sich noch in kindlichen Vorstellungen. Einer von der Opposition warnte vorsorglich: die preußischen Thaler würden das Ländle überschwemmen, worauf die Ministerbank entgegnete: man könne nur wünschen, daß diese Ueberschwemmung recht reichlich ausfalle. Die Regierung war in peinlicher Verlegenheit; sie mußte jetzt selbst den so oft gepriesenen badischen Freihandel öffentlich verdammen als eine systematische Begünstigung des Schmuggels. Freieren Blick als der Liberalismus zeigte die Aristokratie der ersten Kammer; Fürst Löwenstein-Wertheim pries „die edle Selbstverleugnung Preußens und das große nationale Werk, das der preußischen Regierung zum unverwelklichen Ruhm gereicht.“ Außer Nebenius traten noch zwei andere geschulte Volkswirthe für den Anschluß auf: der unvergeßliche Rau und dessen Schüler Karl Mathy, ein bekehrter Gegner der preußischen Handelspolitik, der hier zuerst die Tiefe und Selbständigkeit seines Urtheils bewährte und sich sogar unterstand, die Gewerbefreiheit Preußens dem badischen Liberalismus als ein Muster vorzuhalten. Der vorsichtige Ton der Flugschrift Mathy's beweist genugsam, wie schwer es noch hielt, den Vorurtheilen der liberalen Welt zu widersprechen. Mit schwacher Mehrheit genehmigten die Kammern den Vertrag. Da erhob sich eine neue Gefahr. In Kurhessen hatte Hassenpflug sein Unwesen begonnen, er

wollte sich mit dem Landtage nicht einigen über die Befugnisse des ständischen Ausschusses. Daher verweigerte der Ausschuß die Ratification des Vertrags; erst eine scharfe Note Preußens setzte dem Hader ein Ziel. Darauf abermals reichliche Ordensspenden und zuletzt noch ein gereizter Schriftwechsel zwischen Cassel und Carlsruhe. Die kurhessischen Beamten fühlten sich beleidigt, weil die ihnen zugesendeten Zähringer Löwenorden kein Eichenlaub trugen. Auch dieses Gewölk verzog sich; es stellte sich heraus, daß jener Löwe damals noch in den Jahren unreifer Jugend stand und noch kein Eichenlaub in seinem Vermögen hatte. —

Bald nach dem Beitritt dieses befreundeten Staates, mußte einer der boshaftesten Gegner, der Nassauer Hof, seinen Frieden mit Preußen schließen, doch erst nachdem er zuvor ein unvergeßliches Probestück ehrloser Gesinnung abgelegt. Selbst in Wien hat die Kunde von Preußens Erfolgen kaum eine so wilde Entrüstung erregt, wie in Bieberich. Marschall tobte und polterte: Niemals wird Nassau einem fremden Zollsystem sich anschließen. Wir sind für die Centralisation, wo es sich handelt um die Erhaltung der Ruhe; doch in Zoll- und Handelssachen verwerfen wir die Centralisation, weil sie hier sich nicht verträgt mit der Souveränität. Darum haben wir alle hierauf gerichteten Anträge zurückgewiesen; andere Regierungen, die im Sinne der revolutionären Partei ihre Souveränität gegen den Bundestag streng behaupteten, sind leider auf solche Lockungen eingegangen (Marschall an Fabricius 25. Sept. 1833). Der Prahler log mit Bewußtsein; er wußte wohl, daß Preußen weder in Nassau noch an irgend einem anderen Hofe Anträge gestellt hatte. Dabei ward die Lage von Tag zu Tag unhaltbarer. Das Ländchen war jetzt rings von Zollvereinsgebiet umschlossen; die Verwilderung des Volkes durch den frechen Schmuggel begann in Bieberich Besorgnisse zu erregen. Marschall sagte oft stolz: Die Stellung an dem freien Rhein verbürge dem Nassauer Reiche seine handelspolitische Unabhängigkeit für ewige Zeiten. Auch dies war eine bewußte Lüge. Denn allein Preußens Langmuth gestattete dem Nassauer Despoten noch eine selbständige Handelspolitik; sobald Preußen wollte, konnte das Enclavensystem auf Nassau angewendet und der Biebricher Hof in dieselbe Nothlage versetzt werden wie einst der Köthener.

Wie ließ sich der unvermeidlichen Unterwerfung ausweichen? Offenbar nur durch Anlehnung an das Ausland, an den altbewährten treuen Beschützer der Kleinstaaterei. Seit Jahren wiederholte Graf Fenelon in Darmstadt die Versicherung, Frankreich sei bereit die günstigsten Handelsverträge mit den Kleinstaaten zu schließen, wenn sie nur dem preußischen Handelsbunde fern bleiben wollten. Der Herzog war freilich

strenger Legitimist, wollte nichts hören von einer Verbindung mit dem Bürgerkönige. Da kam eine Verlegenheit seiner Domänenkasse den Lockungen der Tuilerien zu Hülfe. Unter den Einnahmen des Dominiums, dessen Interessen die Handelspolitik Nassaus allein bestimmten, stand obenan der Ertrag der Mineralwasser; die Nassauer Staatsgelehrten sprachen von einem Wasserregale, kraft dessen diese kostbaren Quellen von Rechtswegen dem Landesherrn gehören sollten. Nun hatte Frankreich vor einigen Jahren den Zoll auf fremde Mineralwasser erhöht, die herzoglichen Brunnen schwer geschädigt. Doch Marschall war nicht umsonst der Freund Rothschilds; er verfiel auf den schlauen kaufmännischen Gedanken, ob Nassau nicht von Frankreich die Herabsetzung dieses Zolls erbitten und dafür versprechen sollte, einige Jahre lang jedem Zollvereine fern zu bleiben. Vor der angenehmen Aussicht auf erhöhte Einnahmen mußte der Widerspruch des legitimistischen Herzogs verstummen; der Minister aber erhielt einen festen Rückhalt im Kampfe gegen Preußen, er konnte, auf die Vertragspflicht gegen Frankreich verweisend, den Anschluß an den Zollverein noch jahrelang hinausschieben. Im Sommer 1833 verhandelte Geh.-Rath Fabricius in Paris wegen dieses Planes. Am 19. Sept. kam der französisch-nassauische Handelsvertrag zu Stande, der schmutzigste unter allen Verträgen der Zollvereinsgeschichte und darum auch streng geheimgehalten; erst im Jahre 1866 hat Karl Braun das Actenstück veröffentlicht. Der Wortlaut klang harmlos, wie üblich bei Gaunergeschäften. Frankreich versprach Begünstigung der nassauischen Mineralwasser, Nassau verpflichtete sich, den Zoll auf französische Weine und Seidenwaaren in den nächsten fünf Jahren nicht zu erhöhen. Also wurde der schmähliche Zweck des Vertrags durch eine vorsichtige Umschreibung verhüllt. Die Herabsetzung der beiden nassauischen Tarifsätze war ein leerer Vorwand, da das Weinland Nassau nur etwa 3000 Flaschen französischen Weines und 10 Ctr. französischer Seide jährlich einführte. Den Tuilerien kam es nur darauf an, durch irgend welche Verpflichtung den Kleinstaat auf fünf Jahre zu binden und von dem Zollvereine abzuziehen. Der Herzog ratificirte; er ertrug, daß ihm der Bürgerkönig das Alternat bei der Unterschrift verweigerte, er verschmerzte sogar den ruchlosen dreifarbigen Heftfaden der französischen Aktenstücke. Welches Opfer war auch zu schwer für die Befriedigung der Habgier und des Preußenhasses?

Nach und nach regte sich dem Fürsten doch die Scham. Er war im Herbst 1833 durch Berlin gekommen, hatte dort Vieles gelernt und selbst von dem treuen Freunde Wittgenstein hören müssen: in Handelssachen ist Herr Eichhorn leider allmächtig. Bald nachher starb Marschall; der französische Vertrag bildete den würdigen Abschluß seiner politischen

Laufbahn. Die österreichische Politik des kleinen Hofes kam jetzt ins Schwanken; der Steuerdirektor Magdeburg rieth dringend den hoffnungslosen Widerstand aufzugeben. Aber wie herauskommen aus der kaum erst übernommenen Vertragspflicht? Ein Advocatenstreich mußte dem Nassauer Hofe aus der Noth helfen, wie schon so vielen anderen Mitgliedern des mitteldeutschen Sonderbundes. Der Vertrag sollte erlöschen, falls die französischen Kammern in ihrer nächsten Session ihn nicht genehmigten. Im Drange ernsterer Geschäfte, über den Aufregungen des parlamentarischen Parteikampfes war die Ausführung dieses Artikels in Paris vergessen worden. Die französische Regierung hatte aber gleich darauf ihr Versehen gesühnt, sie hatte die Begünstigung der Nassauer Mineralwasser durch eine königliche Ordonnanz eingeführt und ausdrücklich versprochen, diese Verordnung den Kammern, sobald sie wieder zusammenträten, vorzulegen. Die Zustimmung der Kammern war völlig zweifellos, da der Vertrag der Handelspolitik der Orleans so große Vortheile gewährte. Frankreich hatte also, bis auf einen kleinen Formfehler, seinen Pflichten vollauf genügt. Aber das geringfügige Versehen bot dem Nassauer Hofe den Vorwand, seinerseits den Vertrag zu brechen. Im Juli 1834 erklärte Fabricius in Paris, der Vertrag bestehe nicht mehr zu Recht. Der Tuilerienhof, mit Recht empört über solchen Beweis deutscher Treue, erwiderte: „Frankreichs Loyalität verwirft diese Zweifel.“ Ein donnernder Artikel im Moniteur sagte: Der Nassauer Hof hat zum Zwecke des Vertragsbruchs sich hinter eine Spitzfindigkeit versteckt. Fabricius aber griff zu dem bekannten letzten Mittel der Lügner; er betheuerte stolz, es sei unter der Würde seiner Regierung auf solche Beschuldigungen zu antworten.

Während also Marschalls letztes Werk durch eine offenbare Gaunerei rückgängig gemacht wurde, versuchte Nassau sich dem Zollvereine zu nähern. Am 5. März 1834 berichtete Blittersdorff, ein alter Vertrauter des Herzogs: man sieht in Biebrich die Nothwendigkeit des Anschlusses ein, doch der Herzog ist zu weit gegangen im Kampfe gegen Preußen, er kann sich jetzt nicht durch Bitten blosstellen und will abwarten, bis man ihm Anerbietungen macht. Aber die Anerbietungen blieben aus. Der kleine Herr, der aus Haß gegen das fremde Zollsystem vor Frankreich sich gedemüthigt, mußte schließlich auch vor Preußen sich beugen. Am 8. Octbr. bat der Collectivgesandte L'Estocq in Berlin um die Eröffnung der Verhandlungen. Die preußischen Staatsmänner zögerten; sie wollten erst die badische Frage ins Reine bringen. Inzwischen befestigte sich der Herzog in seiner neugewonnenen Ueberzeugung; „seit dem letzten Jahre, sagte er zu Blittersdorff, habe ich Abschied genommen von dem österrei-

chischen Systeme, Oesterreich hat sich selbst aufgegeben in Deutschland." (Blittersdorffs Bericht 21. Febr. 1835.) Erst im Juli 1835 begannen die Verhandlungen. Eichhorn wünschte den Nassauer Hof für sein ehrloses Verhalten zu züchtigen, wollte ihm nur ein beschränktes Stimmrecht zugestehen. Auch die Thüringischen Kleinstaaten fanden es unwürdig, daß Nassau höhere Rechte erhalten sollte als sie selber. Aber Wittgenstein sprach warm für den alten Freund, und die unerschöpfliche Gutmüthigkeit des Königs gewährte dem reuigen Sünder volle Verzeihung. Uebrigens zeigte Nassau noch während der Verhandlungen eine erstaunliche Unbescheidenheit. Sein Bevollmächtigter forderte nicht nur die Fortdauer der Schifffahrtsabgaben auf dem Main und Rhein sowie der Bannrechte der herzoglichen Domanialmühlen; er verlangte auch die Privilegien der Meßplätze für die nassauischen Badeorte und — ein Präcipuum für das Herzogthum bei der Vertheilung der Zolleinnahmen, da Ems, Wiesbaden und Schwalbach mit ihrem lebhaften Fremdenverkehr doch sicherlich mehr verzehrten als andere Städte des Vereins! Als der Kleinstaat endlich am 10. Dec. 1835 mit gleichem Stimmrecht und gleichem Antheil an den Einkünften dem Zollvereine beigetreten war, da stellte sich die Rechnung nach einem Jahrzehnt wie folgt: Nassau hatte kaum eine halbe Million Thaler eingenommen (etwa 2 pro Mille von den Gesammteinkünften des Vereins) und 2½ Mill. Thlr. (ungefähr 1½ pCt.) empfangen. Und dieser Staat forderte ein Präcipuum! —

Wie Nassau sich mit Frankreich gegen den Zollverein verschwor, so suchte die freie Stadt Frankfurt durch Englands Hülfe den preußischen Fesseln zu entgehen. Alle Verkehrseinrichtungen der Stadt richteten sich wie in den Hansestädten, nach den Bedürfnissen des Durchfuhrhandels; alle Classen der Bevölkerung betrachteten die fremden Mauthbeamten vor den Thoren als ihre natürlichen Feinde. Der Schmuggler war eine volksbeliebte Gestalt, in den Contoren ein willkommener Gast. Dem Frankfurter, wie bisher dem Leipziger Kaufherrn stand die Meinung fest, daß sein Handel „die Plackereien" der Mauthämter nicht vertrage: „der Zollverein würde unsere merkantile Existenz vernichten." Ein folgenschwerer Mißgriff des Wiener Congresses hatte die Stadt, die vordem immer in dem Kaiser ihre höchste Obrigkeit verehrt, zu der unhaltbaren Stellung eines souveränen Staats emporgehoben, und es bleibt eine der traurigsten Erinnerungen der deutschen Bundesgeschichte, wie jetzt das wackere Bürgerthum der alten Mainstadt durch den Genuß eines unwahren Rechtes verbildet und bethört wurde. Die bescheidenen reichsstädtischen Gewohnheiten verschwanden, der ehrenwerthe Mittelstand kam nicht mehr auf neben den Bankherren, die mit den Diplomaten des Bundestags eine

höfische, ganz unbürgerliche Geselligkeit pflegten. Die alte löbliche Anhänglichkeit an Kaiser und Reich entartete zu fanatischer österreichischer Parteigesinnung, die Residenz des Bundestags gebärdete sich als Deutschlands Hauptstadt, und an die Stelle des schlichten Reichsbürgerstolzes trat ein aus Dünkel und Unterthänigkeit seltsam gemischtes Staatsgefühl. Die klägliche Schwäche dieses Staatswesens zeigte sich freilich bei dem Frankfurter Wachensturme; tief gekränkt hörte die Stadt die scharfen Tadel des preußischen Bundestagsgesandten: „dieser Vorgang hat bewiesen, daß kleine Staaten nicht fähig sind in schwierigen Zeiten sich selbst zu regieren“ (Blittersdorffs Bericht 12. April 1833).

Von der herrschenden österreichischen Partei des Staats ging der Gedanke aus, die Politik des mitteldeutschen Sonderbunds auf eigene Faust fortzuführen und im Bunde mit England dem Zollverein entgegenzutreten. Am 13. Mai 1832 schloß Senator Harnier in London mit Palmerston und Lord Auckland einen „Handels- und Schifffahrtsvertrag“ auf zehn Jahre, der die Flaggen beider Mächte gleichstellte und zugleich ausbedang, daß kein dritter Staat im Zollwesen zum Nachtheil der Contrahenten bevorzugt werden dürfe. Die Absicht war deutlich: englische Schiffe sollten ihre Waaren den freien Rhein hinauf nach Frankfurt führen zur Weiterbeförderung durch die Schmuggler, dafür blieb die deutsche Stadt zehn Jahre lang dem preußischen Handelsbunde fern. Die Presse des Zollvereins tobte, der alte Haß gegen England brach wieder aus, der Darmstädter Landtag erklärte sich entrüstet wider diese Preisgebung der nationalen Ehre. In der That scheint trotz der Ableugnungen des Frankfurter Senats unbestreitbar, daß die deutsche Stadt und nicht England die Anregung gegeben hatte zu dem unsauberen Geschäfte, wie ja auch Nassau bei jenem französischen Vertrage der treibende Theil war. Die Times und die besseren englischen Blätter schalten auf den begehrlichen Krämersinn ihres Cabinets: wie lächerlich dieser Schifffahrtsvertrag mit einer Binnenstadt, die doch auf die Dauer sich nicht absondern kann von der nationalen Handelspolitik! In Frankfurt selbst stieg die Unzufriedenheit. Bittere Erfahrungen lehrten, daß die beliebte Vergleichung Frankfurts und der anderen „freien Städte“ auf beiden Füßen hinkte. Während in Hamburg der gesammte Zwischenhandel Skandinaviens seinen Mittelpunkt fand, war der Binnenplatz wesentlich auf den deutschen Handel angewiesen. Auf eine Firma, die mit englischen und französischen Waaren handelte, kamen zwanzig deutsche Geschäfte. Der Umfang des Speditionshandels sank auf die Hälfte herab, seit Kurhessen sich an Preußen angeschlossen; das blühende Geschäft in Leder und Wein lag jetzt ganz darnieder. Die wenigen englischen Schiffe, die den Main herauf

kamen, boten keinen Ersatz für den gesperrten nachbarlichen Verkehr. Alle Nachbarstädte wuchsen zusehends: Hanau, Vilbel und der aufblühende Meßplatz Offenbach. Auch die alten Nebenbuhler zu Mainz frohlockten in nachbarlicher Schadenfreude. Schon mußte der Frankfurter Kaufmann in Offenbach zu hohen Preisen Keller und Speicher miethen, derweil daheim die Läden leer standen. Wie lange sollte der schimpfliche Schmuggel noch währen, und konnte Preußen nicht endlich die Geduld verlieren, die Schrecken seines Enclavensystems über die trotzige Stadt verhängen? Beredte Flugschriften schilderten den Nothstand. Im Februar 1834 verlangte endlich die Handelskammer, die schon seit Langem getheilten Sinnes war, den Anschluß an Preußen.

Nach langwierigen Vorberathungen mit dem Darmstädter Hofmann, stellte der Senat im Herbst 1834 bei der Krone Preußen die Bitte um Eröffnung der förmlichen Verhandlungen. Im Januar 1835 kam Senator Guaita nach Berlin, derselbe, der in dem mitteldeutschen Vereine eine so gehässige Rolle gespielt. Ein Jahr verging bis man einig wurde. Frankfurt erwartete anfangs große Privilegien für seinen Handelsstand, bis Guaita endlich einsah, daß alle Vorrechte dem Wesen des Vereins widersprachen. „Die Rechtsgleichheit, meinte der Bekehrte jetzt, ist der beste Schutz für die kleinen Staaten. Fordern wir Privilegien, so wird Preußen dieselben Vorrechte seinen Städten gewähren, und die Begünstigung Köln's wäre Frankfurts Untergang." (Blittersdorffs Bericht 4. Febr. 1835). Preußen wünschte mit dem Zollwesen zugleich seine Gewerbefreiheit in die Republik einzuführen; die Nachbarn klagten laut, der Darmstädter Landtag sprach in bitteren Worten über das verrottete Frankfurter Zunftwesen. Doch die freie Stadt wollte dies Heiligthum ihrer Bürgerschaft nicht antasten; nach langem Streite blieb die alte Unordnung aufrecht. Daß der reiche Handelsplatz unverhältnißmäßig viel verzehrte, wurde von allen Seiten zugegeben; man verabredete eine Pauschsumme von 4⅖ fl. auf den Kopf der städtischen Bevölkerung, fast viermal so viel als der Stadt nach Verhältniß der Einwohnerzahl gebührte. Der Meßverkehr erhielt dieselben Begünstigungen wie in Leipzig. Dagegen konnte Preußen die vollständige politische Gleichberechtigung des Kleinstaats nicht zugeben. Nach höchst verwickelten Verhandlungen beschloß man eine gemeinsame Zolldirektion in Frankfurt einzusetzen; ein Mitglied ernannte der Senat, die andern wurden ihm durch die beiden Hessen vorgeschlagen. Preußen aber führte die Oberaufsicht über die Zollverwaltung. Im Uebrigen erhielt die Stadt durch die Nachsicht des Königs alle Rechte der Zollvereinsmitglieder zugestanden, nur daß sie den Handelsverträgen nicht widersprechen durfte

und auf den Zollconferenzen in der Regel dem nassauischen Bevollmächtigten ihre Stimme übertragen sollte.

Diese Verabredungen konnten nicht ins Leben treten, so lange der Vertrag mit England bestand. Ehrenhafter als der Herzog von Nassau sendete der Senat einen Bevollmächtigten nach London und ließ, wie hart das auch ankam, um die Aufhebung des Vertrages bitten. Erst nachdem England eingewilligt, trat Frankfurt, am 2. Januar 1836, dem Zollvereine bei. Noch waren einige böse Tage zu überstehen. Die ungeheuren in der Stadt aufgestapelten Vorräthe mußten einer Nachversteuerung unterworfen werden, die einen Ertrag von $1,_{68}$ Millionen fl. abwarf. Während mehrerer Tage war jede Waarenbewegung verboten, eine wilde Aufregung herrschte unter den Kaufleuten, die Bürgerschaft begann schon ihren Entschluß zu verwünschen. Doch bald kehrte die Ordnung zurück; schon die nächste Messe brachte ein reiches Ergebniß; für Frankfurt wie für Leipzig brachte der Zollverein eine neue Zeit des Glanzes. Nur der hanseatische Dünkel grollte der Schwesterstadt, die „ihre Ebenbürtigkeit um ein Linsengericht veräußert hatte:“ — so sagte Wurm noch in jenem hamburger Commissionsberichte von 1847.

Durch den Zutritt dieser letzten Bruchstücke Mitteldeutschlands erhielt das Gebiet des Handelsbundes einen vorläufigen Abschluß. Der Zollverein umfaßte jetzt 8253 Geviertmeilen mit reichlich 25 Millionen Einwohnern, er hatte 1064 Grenzmeilen zu beschützen, 9 Meilen weniger, als Preußen allein im Jahre 1819 bewacht hatte. Behutsam, mit schonender Erwägung aller volkswirthschaftlichen Interessen, wie der Bau begonnen, ward er auch weitergeführt. Nach Jahren erst traten Braunschweig und Luxemburg bei. Noch im Jahre 1846 hielt L. Kühne für zweifelhaft, ob der Eintritt Hannovers zu wünschen sei; fünf Jahre darnach hat er selber jenen Septembervertrag geschlossen, der den Steuerverein mit dem Zollverein verschmolz. Die niederdeutschen Kleinstaaten jenseits der Elbe blieben draußen, bis unvergeßliche Ereignisse die Fremdherrschaft und die Allmacht altständischen Unwesens erschütterten. Den eigenthümlichen Interessen der Hansestädte erwies man solche Schonung, daß unsere beiden größten Emporien selbst heute noch, da der Zollverein längst der Geschichte angehört, nicht unter dem Reichszollwesen stehen; erst der vollständige Sieg der Grundsätze des Freihandels wird dereinst diese Sonderstellung beseitigen.

Die Gleichberechtigung der Bundesgenossen ward auch in der Form sorgsam gewahrt. Von den vier ersten Generalconferenzen des Zollvereins ist nur eine (1839) in Berlin gehalten worden. Die lockere badische Verfassung des Vereins zeigte bald ihre schädliche Wirkung. In Oberdeutschland begann rasch jener längst vorausgesehene Umschwung der

wirthschaftlichen Ansichten; der jugendliche Gewerbfleiß des Südens verlangte stürmisch nach Schutzzölle, und wie man einst über das „Prohibitivsystem“ Preußens geklagt, so wurde jetzt gescholten wider die preußische „Fiscalität,“ die den begehrlichen Fabrikanten keine Ausfuhrprämien gewähren wollte. Nur mit halbem Erfolge vertrat Preußen unter den nun gleichberechtigten Stimmen der Conferenzen die Gedanken des Freihandels; die naturgemäße Entwicklung des Tarifs kam ins Stocken, sie erlebte selbst bedenkliche Rückschritte. Mit seinen ausländischen Handelsverträgen war der Verein während dieser Epoche wenig glücklich. Die finanziellen Ergebnisse blieben weit zurück hinter dem Ertrage, der bei mäßigen Finanzzöllen sich hätte erreichen lassen; die Verwaltungskosten standen noch immer hoch, zwischen 10 und 12 pCt. Alle diese gehäuften Fehler süddeutscher Schutzzollpolitik konnten gleichwohl den unendlichen Segen der großen Vereinigung nicht aufheben. Lange zurückgeblieben hinter der Volkswirthschaft der westlichen Nachbarn, trat unser Volk wieder als ihr ebenbürtiger Nebenbuhler auf den Weltmarkt. Am Schlusse des ersten Jahrzehnts der Zollvereinsgeschichte waren die Sünden der Jahrhunderte gesühnt. Die Höhe des Wohlstands, welche unser Vaterland schon vor dem dreißigjährigen Kriege erstiegen hatte, war endlich wieder erreicht.

Die politischen Wirkungen des Zollvereins sind, Dank der unvergleichlichen Schwerfälligkeit des deutschen Staatslebens, nicht so rasch und nicht so unmittelbar eingetreten, als manche kühne Köpfe meinten. Schon um's Jahr 1830 hoffte Hansemann, ein Parlament des Zollvereins und daraus vielleicht einen deutschen Reichstag erstehen zu sehen, und wie viele andere wohlmeinende Patrioten haben nicht ähnliche Erwartungen an den deutschen „Zollstaat“ geknüpft. Wir wissen heute, daß solche Träume sich nicht erfüllten. Der Handelsbund war kein Staat, bot keinen Ersatz für die mangelnde politische Einheit, er konnte noch durch Jahrzehnte fortdauern, ohne die Lüge der Bundesverfassung zu zerstören. Als Minister du Thil im Jahre 1827 seinem Großherzoge den Rath gab, jenen entscheidenden Schritt in Berlin zu wagen, da hat er — so erzählt mir ein hessischer Staatsmann, der das Actenstück kennt — in ausführlicher Denkschrift offen ausgesprochen: Wir dürfen uns nicht darüber täuschen; indem wir den Handelsbund schließen, verzichten wir auf die Selbständigkeit unserer auswärtigen Politik; bricht ein Krieg aus zwischen Oesterreich und Preußen, so ist Hessen an die preußischen Fahnen gebunden. Desgleichen Dahlmann, der nach seiner großen und tiefen Art den Zollverein sofort als das einzige deutsche Gelingen seit den Befreiungskriegen begrüßte, erklärte zuversichtlich, der Handelsbund stelle uns sicher

vor der Wiederkehr bürgerlicher Kriege. Auch diese Weissagungen sind nicht buchstäblich eingetroffen. Der Zollverein hat die oberdeutschen Staaten nicht verhindert, die Waffen zu ergreifen gegen Preußen. Und dennoch sollte gerade das Jahr 1866 die gewaltige Lebenskraft dieses handelspolitischen Bundes erproben. Der rasche Siegeszug der preußischen Fahnen überhob unseren Staat der Mühe seine wuchtigste Waffe zu schwingen, durch die Aufhebung der Zollgemeinschaft die oberdeutschen Höfe zu bekehren. Auch beim Friedensschlusse hielt Preußen, den Rath erbitterter Heißsporne vornehm verschmähend, den Handelsbund aufrecht; und nur weil sie der Gemeinschaft des Erwerbes nicht entbehren konnten, schlossen die Höfe von München und Stuttgart die Gemeinschaft der Waffen mit dem norddeutschen Bunde. Nur darum boten sie die Hand zu jenen Schutz- und Trutzbündnissen, denen wir die reinsten Erinnerungen unserer neuen Geschichte danken.

Das Bewußtsein, daß man zu einander gehöre, daß man sich nicht mehr trennen könne von dem großen Vaterlande, war durch die kleinen Erfahrungen jedes Tages in alle Lebensgewohnheiten der Nation eingedrungen, und in dieser mittelbaren politischen Wirkung liegt der historische Sinn des Zollvereins. Mochten die Schulen der Albertiner und Welfen der Jugend die Märchen des Stammeshasses und der particularistischen Selbstzufriedenheit künden — es ging doch zu Ende mit dem Philisterthum der alten Zeit, das an die Herrlichkeit der Kleinstaaten kindlich glaubte. Der Geschäftsmann folgte mit seinen Gedanken den Waarenballen, die er frei durch die deutschen Länder sandte; er gewöhnte sich, wie schon längst der Gelehrte, über die Grenzen des heimischen Kleinstaates hinauszublicken; sein Auge, vertraut mit großen Verhältnissen, sah mit ironischer Gleichgültigkeit auf die Kleinheit des engeren Vaterlandes. Der Gedanke selbst, daß die alten trennenden Schranken jemals wiederkehren könnten, wurde dem Volke fremd; wer einmal in dem Handelsbunde stand, gehörte ihm für immer. Als in den vierziger Jahren die Handelsverträge zwischen dem Zollvereine und dem Steuervereine gekündigt waren, beide Theile gespannt und verstimmt sich gegenüber standen, da ist gleichwohl Niemanden der Einfall gekommen, die Grafschaft Hohenstein, die Enclave Hannovers im Zollvereine, aus dem Bunde auszuscheiden. Und wieder, als nach dem Tage von Olmütz der Hochmuth Oesterreichs den Gipfel erstieg, als die deutschen Cabinette im wildesten Hasse gegen Preußen lärmten, da hat wohl mancher kleine Hof für die frivolen deutsch-österreichischen Zollvereinspläne des Freiherrn v. Bruck sich begeistert; auszutreten aus dem preußisch-deutschen Bunde wagte Keiner. Eine unerbittliche Nothwendigkeit stellte nach jeder Krisis die alten Grenzen des

Zollvereins wieder her; kalte politische Köpfe konnten stets mit mathematischer Sicherheit den Verlauf des Streites im Voraus berechnen.

Das Ausland gab den aussichtslosen Kampf gegen unsere Handelseinheit bald auf. Französische Staatsmänner gestanden achselzuckend: wir haben leider den deutschen Staaten nichts zu bieten, was ihnen die Vortheile des preußischen Zollvereins ersetzen könnte. Die Briten erhielten erst durch Dr. Bowring's Berichte (1839) eine deutlichere Vorstellung von dem Wesen des Zollvereines und gewöhnten sich fortan, Preußen als den Vertreter des deutschen Handels zu betrachten. Oesterreich mußte nach stets vergeblichen Störungsversuchen immer wieder dem Nebenbuhler freie Hand lassen im deutschen Verkehrsleben; nur dieser stillschweigende Vertrag zwischen den beiden Großmächten sicherte nothdürftig den Bestand des deutschen Bundes. Dem preußischen Staate aber waren die Wege seiner Handelspolitik so fest und sicher vorgezeichnet, daß auch die Feigheit sie nicht mehr verlassen konnte; dasselbe Cabinet, das sich in Olmütz demüthigte, hat durch den Septembervertrag die letzte große Eroberung des Zollvereins vollzogen. Die Aufgabe war, den Handelsbund auszudehnen; über alle deutschen Staaten, aber keinen Schritt weiter. Schon im Jahre 1834 wurde in Brüssel, durch die Sorge vor Frankreichs Eroberungslust, die Frage aufgeworfen, ob nicht Belgien dem deutschen Zollvereine beitreten solle. Preußen wies den Gedanken zurück, und auch späterhin, als das unreife Nationalgefühl deutscher Publicisten wiederholt für einen Handelsbund mit der Schweiz oder mit Holland sich erwärmte, wahrte Preußen unbeirrt den nationalen Charakter des Zollvereins. Also entstanden zwei Gemeinwesen im deutschen Bunde: ein Deutschland des Scheins, das in Frankfurt, ein Deutschland der ehrlichen Arbeit, das in Berlin seinen Mittelpunkt fand. Der preußische Staat erfüllte, indem er Deutschlands Handelspolitik leitete, einen Theil der Pflichten, welche dem deutschen Bunde oblagen, wie er zugleich allein durch sein Heer die Grenzen des Vaterlandes sicherte. — So ist er durch redlichen Fleiß langsam emporgewachsen zur führenden Macht des Vaterlandes; und nur weil die europäische Welt es nicht der Mühe werth hielt, das Heerwesen und die Handelspolitik Preußens ernstlich kennen zu lernen, bemerkte sie nicht das stille Erstarken der Mitte des Festlandes.

Die wirthschaftliche und die politische Einigung Deutschlands zeigen eine überraschende Verwandtschaft in ihrer Geschichte. Beide Bewegungen gleichen einem großen dialektischen Processe: erst nachdem durch wiederholte vergebliche Versuche die Unmöglichkeit, jeder andern Form der Einheit zweifellos erwiesen war, errang die preußische Hegemonie den Sieg. Ein reiches Erbe monarchischer und im guten Sinne föderalistischer

Ueberlieferungen ist aus den Erfahrungen des Zollvereins übergegangen auf den norddeutschen Bund und das deutsche Reich. Mit Recht wird der geniale Wurf der norddeutschen Bundesverfassung gepriesen, wie sie allen staatsrechtlichen Theorien widersprach und doch so lebenskräftig, so verwickelt und doch so einfach war. Der glückliche Griff erscheint nur um so glücklicher, wenn wir erkennen, daß jenes Grundgesetz nicht schlechthin eine Neuerung gewesen ist, sondern an altbewährte Traditionen sich anlehnte. In dem Zollvereine hatte Preußen gelernt, einen vielköpfigen, fast formlosen Bund, der sich in keine Kategorie des Staatsrechts einfügen wollte, monarchisch zu leiten, mehr durch Einsicht und Wohlwollen und durch das natürliche Uebergewicht der Macht als durch förmliches Vorrecht; und es war auch nur ein Anknüpfen an alte Ueberlieferungen, daß die neue Bundesverfassung außer dem Heerwesen zunächst blos die materiellen Interessen der Nation ins Auge faßte, den reicheren Ausbau des deutschen Staates der Zukunft überlassend. Und fragt man, wie es doch kam, daß in diesem zanklustigen Deutschland der norddeutsche Bundesrath so viel Thatkraft, so viel Einmuth bewähren konnte? — so läßt sich der Segen der langen Lehrzeit des Zollvereins nicht verkennen. Zwei grundverschiedene Schulen deutscher Staatsmänner waren aufgewachsen seit den dreißiger Jahren. Auf der einen Seite die Politiker des Bundestags. Wer hat sie nicht gekannt, diese bejammernswerthen Geschöpfe, denen die Erbsünde der Diplomatie, die Verwechslung von Geschäft und Klatscherei, zur anderen Natur geworden? — Diese durch die condensirte Milch der Augsburger Allgemeinen und der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung mühsam am Leben erhaltenen politischen Kinder, die mit so feierlichem Ernst von den Formen und Formeln des hohlen Bundesrechts zu reden wußten? Und daneben die Geschäftsmänner des Zollvereins, nüchterne praktische Leute, gewohnt, ernsthafte Interessenfragen umsichtig zu erwägen, die Wünsche und Bedürfnisse der Nachbarn mit Gerechtigkeit und Milde zu beachten. Auf der hohen Schule der Zollconferenzen und der mannichfachen Berathungen über die Fragen des Verkehrs, lernten Preußens Staatsmänner die Methode neuer deutscher Politik: die Kunst, reizbare kleine Bundesgenossen ohne Gehässigkeit und Gewaltthat zu leiten, unter bündischen Formen das Wesen der Monarchie zu wahren.

Der Gedanke des Zollvereins war nicht eines Mannes Eigenthum, er entstand gleichzeitig in vielen Köpfen unter dem Drucke der Noth des Vaterlandes; daß der Gedanke Fleisch und Blut gewann, war allein Preußens Werk, war das Verdienst von Eichhorn, Motz und Maassen und nicht zuletzt das Verdienst des Königs. Nicht die Anstandspflicht monarchischer Staatssitten, sondern die Pflicht historischer Gerechtigkeit nöthigt

zu dem Urtheil, daß Friedrich Wilhelm der rechte Mann war für dies unscheinbare und doch so folgenschwere Werk deutscher Geduld. Gleichmüthig und immer bei der Sache, pflichtgetreu und beharrlich, von einer Rechtschaffenheit, die jedes Mißtrauen entwaffnete, stets bereit dem bekehrten Gegner mit aufrichtigem Wohlwollen entgegenzukommen — so hat er nach und nach die Trümmer Deutschlands befreit aus den Banden eigener Thorheit und ausländischer Ränke, den Weg bereitend für größere Zeiten. Die Gegenwart aber soll nicht undankbarer sein als Friedrich der Große war, der von dem glanzlos arbeitsamen Wirken seines Vaters sagte: On doit l'ombre du chêne qui nous couvre à la vertu du gland qui l'a produit.

15. December.

Heinrich von Treitschke.

Die neue Kreisordnung und die Provinz Hannover.

Vom

Regierungsrath Fachtmann zu Osterholz.

Die Kreisordnung, welche jetzt die Zustimmung der beiden Häuser des Landtags erlangt hat, soll zwar nach der Absicht der Regierung zunächst nur in den sechs östlichen preußischen Provinzen zur Einführung gelangen. Es ist aber bereits bei ihrer Vorlage vom Minister des Innern ausgesprochen worden, daß dieselbe demnächst auch auf die Provinz Hannover zur Anwendung kommen solle. Unter hannoverschen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses war schon vorher ein auf sofortige Einführung gerichteter Antrag vorbereitet gewesen, wurde jedoch dann vertagt. Es liegt somit eine große Wahrscheinlichkeit vor, daß der nunmehr genehmigte Entwurf später auch als Kreisordnung der neuen (westlichen) Provinzen in Geltung treten werde.

Aus diesem Grunde erscheint eine Besprechung der Frage angezeigt, ob dieselbe für die neuen Provinzen, eventuell unter welchen Modifikationen, wünschenswerth sei. Wenn die nachfolgenden Zeilen sich mit dieser Frage beschäftigen, so haben sie zunächst die Provinz Hannover im Auge.

Das neue Gesetz beabsichtigt, den Umfang der bisherigen Kreise unverändert zu lassen. Gleich hier liegt eine wichtige Principienfrage in Betreff der Provinz Hannover vor. Bekanntlich stand in der Provinz Hannover bis zum Jahre 1866 die s. g. Aemterverfassung in Geltung. Bezirke von 10—20,000 Seelen mit einem Amtssitze als Mittelpunkt wurden durch einen königlichen Beamten verwaltet. Der Sitz des Amts war ein stätiger, nicht wie bei den preußischen Landräthen wechselnder. Die gesammte untere Verwaltung beruhte auf Autopsie und Unmittelbarkeit der Verhandlung mit den Betheiligten. Neben dem Beamten stand die s. g. Amtsversammlung mit erheblichen communalen Zuständigkeiten. Die mit einem studirten Bürgermeister ausgerüsteten selbstständigen Städte standen den Aemtern gleich. Aemter und Städte bildeten, mit geringen Ausnahmen in Militär-, Steuer-, Polizei-, Kirchen-, Schul- und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten die erste selbständig entscheidende Instanz.

Ueber beiden stand als zweite Instanz und als Aufsichtsorgan der Regierung die Landdrostei.

Bei Annexion der Provinz Hannover legte man in derselben hohen Werth auf die Conservirung der Aemterverfassung. Dieselbe wurde zugesichert, jedoch in Militär-, Steuer- und Kreisangelegenheiten durchbrochen, indem 2 bis 3 Amtsbezirke bezw. Städte zu einem Kreise vereinigt wurden. An die Spitze des Kreises trat der Verwaltungsbeamte desjenigen Amts, welches zugleich Mittelpunkt des Kreises wurde. Er wurde Amtshauptmann seines Amts- und zugleich Kreishauptmann des Kreisbezirks. In letzterer Beziehung trat ein Kreistag ihm zur Seite.

Es fragt sich nun, welcher Werth auf die seitherige Aemterverfassung bei Einführung der neuen Kreisordnung zu legen und ob dieselbe innerhalb der Kreisverfassung ferner beizubehalten ist.

Soviel ist gewiß, daß das Nebeneinanderbestehen von Kreis und Aemtern, als unteren Verwaltungs-Instanzen, so zweckmäßig dasselbe für die Uebergangszeit war, sich wenig bewährt hat. Der deutsche Particularismus tritt in den Aemtern und selbständigen Städten nicht minder, wie in den deutschen Particularstaaten hervor. Die den Kreisen zugelegten Aemter und Städte, welche nicht Kreissitze geworden sind, fühlen sich herabgedrückt. Die Beamten und Bürgermeister derselben finden ihre Stellung durch Abnahme der wichtigsten Geschäfte, des Militär- und Steuerwesens, beeinträchtigt und in Hauptsachen gelähmt. Es ist ein Irrthum, wenn man aus der formellen Beibehaltung der Aemter den Schluß zieht, die alte Aemterverfassung bestehe noch. Sie ist in Wirklichkeit seit 1867 zu Hälfte aufgehoben.

Es drängt sich deshalb die Frage auf, ob es richtiger ist, zu kleinen Kreisen nach Art der hannoverschen Aemter zurückzukehren, oder die 1867 neu geschaffenen Kreise völlig an deren Stelle treten zu lassen.

Hier ist nun von vornherein darauf aufmerksam zu machen, daß auch der Kreisordnungs-Entwurf für die sechs östlichen Provinzen Amtsbezirke zur Wahrnehmung der polizeiobrigkeitlichen, geeigneten Falls auch communaler Geschäfte schaffen will. Es ist aber sofort auch darauf hinzuweisen, daß die Aemter des Entwurfs nur dem Namen nach den hannoverschen Aemtern ähnlich sind. Die hannoverschen Aemter sind, soweit ihre Zuständigkeit in Militär- und Steuersachen nicht auf den Kreishauptmann übergegangen ist, den altpreußischen Landräthen gleichgestellt, umfassen nicht selten 20,000 Seelen und darüber, werden von einem juristisch gebildeten Beamten verwaltet. Die Amtsbezirke der Kreisordnung werden, obwohl man die in dem ursprünglichen Entwurfe festgestellten Maximal- und Minimalziffern beseitigt hat, regelmäßig nicht über 3000 Seelen umfassen, von

einem Notablen des Bezirks verwaltet werden, dem Landrathe untergeben sein. Sie ähneln den Aemtern und Bürgermeistereien der Provinzen Westphalen und Rheinland.

Steht die Sache in der Provinz Hannover nun so, daß das jetzige Nebeneinander von alter Aemter- und neuer Kreis-Verfassung, von Amtsvertretungen und Kreistagen, sich nicht bewährt hat, daß entweder die Kreise den Aemtern, oder die Aemter den Kreisen zu weichen haben, so wird schon die Rücksicht auf die Gleichartigkeit der Organisation der unteren Verwaltung in allen Provinzen, deren ein großartiges Staatswesen nicht entbehren kann, dahin führen, daß der noch vorhandene Rest der hannoverschen Aemterverfassung der neuen Aemterverfassung des Entwurfs Platz machen muß und wird.

Es sprechen aber außerdem nicht unerhebliche Gründe dafür.

Immerhin mag man die Grenzen der in der Provinz Hannover vorhandenen Kreise hie und da anders bestimmen, sie mehr den bestehenden Amtsbezirksgrenzen annähern. Große Aenderungen in der vorhandenen Kreiseintheilung sind aber jedenfalls zu vermeiden. Man giebt damit den Boden, welchen das Institut durch fünfjähriges Bestehen gewonnen hat, wieder auf.. Größere Bezirke empfehlen sich, mit Rücksicht auf die bestehende Militär- und Steuer-Gesetzgebung und auf den verstärkten Einfluß, welchen man der Selbstverwaltung einräumen will. Uebersehen darf man nicht, daß auch die 1866 vorhandenen hannoverschen Aemter 1852 und 1859 größtentheils aus mehreren kleinen Amts- oder Patrimonialgerichts-Biezrken zusammengesetzt worden waren, daß mithin mit der 1867 erfolgten Zusammenlegung mehrerer Aemter zu einem Kreise man sich auf der vor 1866 bereits betretenen Bahn fortbewegte und daß mit der Einführung der kleinen Amtsbezirke des Entwurfs, anlangend die Größe der Amtsbezirke, gleichsam eine Rückkehr zu der älteren Eintheilung vor 1848 stattfindet.

Und hier ist allerdings ein wichtiger Punkt vorhanden, durch dessen angemessene Beachtung die Regierung die Einführung der neuen Kreisordnung wesentlich erleichtern und mit der Beseitigung des noch vorhandenen Restes unserer Aemterverfassung von 185²/₉ versöhnen kann.

Der Graf von Arnim hatte mit Recht im Herrenhause sich gegen die mechanische Abmessung der neuen Amtsbezirke nach einer Seelenzahl von 800—3000 Bewohnern erklärt. Nicht darauf kann es ankommen, bei der Schaffung neuer polizeiobrigkeitlicher und communaler Verbände, daß in denselben eine bestimmt abgegrenzte Seelenzahl vorhanden ist. Die Dichtigkeit der Bevölkerung, Fluß- und Landesgrenzen, Gebirgs- und Straßenzüge, gemeinsame Verkehrs-Interessen und Verkehrsmittelpunkte

-sind viel wichtigere Factoren. Der leitende Gesichtspunkt bei den kleineren Verwaltungsbezirken muß ähnlich, wie bei Kirchen- und Schulbezirken, natürliche Zusammengehörigkeit, Gemeinsamkeit der Lage und der Interessen, sowie Bequemlichkeit des gemeinsamen Verkehrs sein. Hierfür bieten als naturgemäße Grundlagen sich die Kirchspiele dar, denn sie haben einen gemeinsamen geographischen Mittelpunkt und sonntägliche Berührung.

Auf ähnlicher naturgemäßer Basis sind großentheils die früheren Gerichts- und Amtsbezirke erwachsen. Auf sie gründete 1852 Stüve die Amtsbezirke, welche, nachdem eine größere Zahl von Patrimonialgerichten und Städten amtssäßig geworden war, für jedes Amt 5—7000 Einwohner umfassen sollten. Mehr oder weniger bestand für diese Bezirke Gleichartigkeit und Gemeinsamkeit in Beziehung auf Amtsrichter, Aerzte, Apotheker, kaufmännischen Verkehr, Absatz-Straßen rc. Die vorkommenden communalen und polizeilichen Geschäfte lassen sich gleichzeitig und ohne besonderen Zeitaufwand in Verbindung mit Privatangelegenheiten erledigen. Persönliche Bekanntschaft und Vertrauensstellung finden sich innerhalb derartiger Bezirke. Vielfach fallen bald mit dem alten Kirchspiels- bald mit dem früheren Gerichts- oder Amtsverbande communale Verbindungen, insbesondere für Armenpflege, (Nebenanlagen, Bezirke rc.) zusammen. Will man der Selbstverwaltung Eingang sichern und Freudigkeit zu derselben schaffen, so gebe man ihr in der Provinz Hannover als Basis für die Amtsbezirke des Kreisordnungs-Entwurfs die Kirchspiele, die vormaligen Patrimonial- und Amtsbezirke, die Bezirke der größeren Armenverbände, Nebenanlage-Verbände rc., schneide aber nicht mit der ,Papierscheere der Bevölkerungsstatistik durch alle vorhandenen Beziehungen und Einrichtungen hindurch. Nicht weil jene älteren Eintheilungen geschichtlich sind, sondern weil sie auf natürlicher Grundlage, welche noch jetzt ihre Kraft hat, sich gestaltet, ihre Bewohner zur Gemeinschaft geführt haben, wähle man sie.

Ein Hauptbedenken gegen die Aufhebung des noch bestehenden Restes der hannoverschen Aemterverfassung liegt in den vorhandenen Amtsversammlungen. Dieselben bestehen aus virilstimmberechtigten größeren Grundbesitzern, den Vorstehern der Gemeinden (bei kleinern Gemeinden der Collectiv-Gemeinde) und Vertretern von Kirchspiels-, größern Armen- rc. Verbänden. Sie haben nicht blos eine beschließende bezw. berathende Mitwirkung in Verwaltungs-Angelegenheiten des Amtsbezirks, sondern sind auch vermögensrechtliche Corporationen. Insbesondere sind sie Träger der Landstraßenlast und haben in dieser Eigenschaft vielfach nicht unerhebliche Schulden. Außerdem bestehen unter ihrer Garantie eine große

Zahl von Amtssparkassen mit erheblichem Vermögen. Es fragt sich, wenn die bestehenden Amtsbezirke eingehen, wer Erbe ihrer politischen und vermögensrechtlichen Rechte und Pflichten werden soll. Dies Bedenken ist aber in Wirklichkeit nicht von der Bedeutung, die es scheinbar hat. Im Gegentheil liegt in dem jetzigen Nebeneinanderstehen der Amtsversammlungen und Kreistage fast noch eine dringendere Aufforderung zu einer Verschmelzung, als in der Theilung der Verwaltung zwischen den Amts- und Kreishauptmännern. Dies Nebeneinander fördert gegenseitige Eifersucht und verhindert das Erstarken der Amtsversammlungen sowohl wie der Kreistage. In Ansehung ihrer Verschmelzung genügen folgende Andeutungen:

Als man 1859 die damals vorhandenen 174 Aemter auf 102 reducirte, verschmolz man theilweise die gleichzahlig vorhandenen Amtsversammlungen der combinirten Aemter, theilweise ließ man sie bis auf Weiteres gesondert fortbestehen. Im letzteren Falle wurde eine combinirte Berathung für einzelne Fälle vorgesehen. Der Vorsitz in den gesonderten, wie in den combinirten Versammlungen ging stets auf den gemeinsamen Verwaltungsbeamten über. Aehnlich wird zu verfahren sein, wenn bei Einführung der neuen Kreisordnung die mehreren Amtsbezirke der jetzt vorhandenen Kreise zu einem Kreise verschmolzen werden. Erleichtert wird dies dadurch, daß die jetzigen Kreistage bereits aus den Virilstimmberechtigten der Amtsbezirke, städtischen Vertretern und aus den Erwählten der Amtsversammlungen bestehen, mithin auf der Grundlage der letzteren ruhen, und daß die künftigen Kreistage im Wesentlichen dieselbe Grundlage behalten werden und müssen.

Das bei kleinen Gemeinden schon jetzt bestehende Institut der Collectiv-Vertreter wird wegen des größeren Umfangs der Kreise in größerer Ausdehnung zur Anwendung gelangen müssen. Der Kreislandrath wird somit vorerst namentlich aus vermögensrechtlichen Gründen einzelne Amtsversammlungen noch leiten, deren Amtshauptmann (Vorsitzender) werden müssen.

Betritt man den im Vorstehenden angedeuteten Weg, so wird man an vielen Orten sogar einer freudigen Zustimmung zu der neuen Einrichtung begegnen. Die Aufhebung zahlreicher Aemter und Gerichte in den Jahren 1848—1859 hat an zahlreichen Orten, welche ihre frühere Amts- und Gerichtsbeziehung verloren, Verstimmung nachgelassen. Giebt man ihnen die Stellung als Amt, wenn auch mit beschränkter Zuständigkeit, zurück — die Menschen halten sich mehr an Namen als an die Sache — so werden sie große Befriedigung darüber empfinden. Wir glauben nicht, daß wenn man die Amtsverfassung des Kreis-Ordnungs-

Entwurfs in vorerwähnter Weise in der Provinz Hannover zur Ausführung bringt, dann ein tiefes Bedauern über den Verlust der noch bestehenden Hälfte der hannoverschen Aemterverfassung von 1852—59 hervortreten werde, zumal ein großer Theil der früheren Amtssitze durch die Erhebung zu Kreissitzen mehr als entschädigt wird.

Was außerdem dazu beitragen wird, den Verlust dieses Restes der Aemterverfassung, außer bei Particularisten vom reinsten Wasser, verschmerzen zu machen, ist die Stellung, die der Entwurf dem Kreisausschusse zuweist.

Unter der Vorliebe für die Aemterverfassung verbarg sich keineswegs blos Vorliebe für die bestehenden königlichen Aemter. Wohl aber war den Magistraten der selbständigen Städte der Gedanke, statt directer Unterordnung unter die Landdrosteien einem königlichen Landrathe unterstellt zu werden, unleidlich. Nicht zum geringsten Theile sind es die Bürgermeister der selbstständigen Städte gewesen, welche 1866 als Vertrauensmänner, später als Landtags-Abgeordnete unter dem Namen der Aemter-Verfassung ihre communale Selbstständigkeit vertreten haben. Nach dem Kreisordnungs-Entwurfe werden nun die größeren Städte durch Zuweisung der Stellung von Stadtkreisen befriedigt. Den kleineren, selbständigen, dem Landrathe unterstellten Städten aber wird Befriedigung berechtigter Wünsche durch Creirung des Kreisausschusses zu Theil. Die erstinstanzliche Handhabung der Administrativ-Justiz soll nicht vom Landrathe, sondern vom Kreisausschusse ausgehen. In denselben werden die städtischen Vertreter des Kreistages (Bürgermeister, Magistratsmitglieder) ohne Zweifel gewählt werden. Damit treten dann dieselben nicht in ein subordinirtes, sondern in ein coordinirtes Verhältniß zum Landrath.

Wenn wir uns nun im Nachfolgenden noch mit der Frage beschäftigen, ob die zukünftigen Amtsbezirke, sowohl nach ihrer polizeiobrigkeitlichen, wie nach ihrer communalen Bedeutung Aussicht haben in der Provinz Hannover Boden zu fassen, zu erstarken und ihren Aufgaben zu genügen, so glauben wir diese Fragen voraussetzungsweise bejahen zu müssen. Die Voraussetzungen dabei sind, daß die Bildung der Bezirke nicht auf mechanischem, sondern geographisch-historischem Boden erfolgt, daß ferner von Seiten der Regierungen die richtige Behandlung eintrete, daß endlich für die Entwickelung die richtige Latitude bleibe.

Ueber die Bildung der Bezirke ist bereits gesprochen.

Anlangend das Verhalten der Regierungsorgane zu den Selstverwaltungsorganen, so steht außer allem Zweifel, daß hierauf sehr viel ankommt, aber nicht außer Zweifel steht, ob nicht dieselben durch zu

starke Pädagogik die Entwickelung der neuen Saat stören, wo nicht gar unterdrücken werden. Die Regierungsbeamten und zwar die altpreußischen in höherem Maße als die althannoverschen (allerdings mit Ausnahmen auf beiden Se ten), welche letztere schon länger mit Selbstverwaltungsorganen verkehrt und der Unmittelbarkeit der Verhältnisse näher gestanden haben, machen sich schwer los von den Geschäftsformen und Geschäftshandhabungen, welche untergeordneten Staatsdienern gegenüber gerechtfertigt, Gemeindebeamten gegenüber aber entschieden verfehlt sind. Es geht ihnen wie regelrecht eingeübten Soldaten. Sie können ihr Exercier-Reglement nicht vergessen und wenden es auch da an, wo sie nicht Rekruten, sondern freie Männern sich gegenüber haben.

Wer das Rechnungswesen der communalen Verbände in die Schablone der Voranschläge und Revisionen nach Art der Oberrechnungskammer einzwängen, die Vorsteher bei jedem Anlasse mit Formfragen, Anweisungen, schriftlichen Erlassen, Berichts-Erstattungen gleich Unterbeamten belästigen will, tödtet ihre Lust zum Amte und treibt sie dahin, daß sie je eher je lieber sich von demselben freimachen. Es darf nicht übersehen werden, daß bei Einführung der Selbstverwaltung die Controle, namentlich in Haushaltsangelegenheiten, weniger in den vorgesetzten Instanzen als in den Interessenten, den Auftraggebern und Zahlern, ihren Sitz hat, daß wo diese keine Beschwerde erheben, oder nicht offenkundige Gesetzwidrigkeiten vorliegen, ein staatliches Einschreiten fern bleiben muß und daß die staatliche Einwirkung weitmehr in Belehrung, in Unterstützung bei schwierigen Aufgaben, in Stärkung der communalen Autorität, als in Unterdrückung derselben und in Zurechtweisungen bestehen darf.

Endlich muß für die Entwickelung eine gewisse Freiheit der Gestaltung an der Hand der Erfahrung bleiben. Es ist nicht gut, wenn in der Weise, wie es die preußische obere Verwaltung gewohnt ist, von vorn herein die Bewegung der untern Instanz durch Reglements, Instructionen, Geschäftsanweisungen, so eingeengt wird, daß sie keinen Schritt thun kann, ohne zuvor nachzuschlagen, was für den betr. Fall positiv vorgeschrieben sei. Man überlasse getrost den einzelnen Organen, sich innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Schranken selbst zurechtzufinden. Für das Ganze ist es gleichgültig, wenn der Eine auf dem Wege rechts, der Andere auf dem Wege links zum Ziele gelangt, wenn sie überhaupt nur anlangen. Dagegen ist es für das eigene Heranwachsen schädlich, wenn die obere Instanz in jedem einzelnen vorkommenden Falle, in welchem sie einen anderen Weg als den betretenen für richtiger hält, Anlaß zu einem generellen Ausschreiben nimmt. Die Selbstverwaltung geht von

dem Vertrauen aus, daß die Selbstverwaltungsorgane die ihnen zufallenden Aufgaben lösen können und werden. Sie darf nicht jeden Augenblick an die Stelle dieses Vertrauens Mißtrauen setzen und Stützen herablangen, um daran die neu keimenden Sprößlinge zum Wachsen anzuleiten. Der Schaden ist weit geringer, wenn hier und da Mißgriffe vorkommen und geringe Unordnungen passiren, als wenn durch Verhütung derselben jedes Erstarken zur Selbstständigkeit unterdrückt wird. Es sind die Pädagogen nicht die besten, welche ihre Zöglinge, statt sie zur Freiheit zu erziehen, abrichten.

Wenn nicht durch unrichtige Grundlagen bei Eintheilung der Bezirke und durch falsche Leitung bei Ausführung des Gesetzes eine gedeihliche Entwickelung auf Grund desselben untergraben oder gehemmt wird, vertrauen wir, daß die Ausführung desselben in der Provinz Hannover gelingen und die Bevölkerung in den durch das Gesetz ihr vorgezeichneten Rahmen hineinwachsen werde. Bürgschaft hierfür sind die auf dem Gebiete der Selbstverwaltung, theils von Altersher, theils seit der Gemeingesetzgebung von 1852 erzielten Resultate. Jedoch ist auch hierbei cum grano salis vorzugehen.

Die Gesetzgebung von 1852 wies unsern Landgemeinden die communale Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu. Sie hatten außerdem die Flur- und Feldmarkpolizei und Mitwirkung bei den wichtigeren staatlichen Geschäften: Militairaushebung, Steuerveranlagung, Wegbau, Wahl ꝛc. Ueber den Landgemeinden bestanden die Amtsverbände und Amtsvertretungen mit analogen Zuständigkeiten. In ähnlicher Weise wurde die kirchliche Vermögenverwaltung, desgl. die Verwaltung des Schulvermögens und der Schulangelegenheiten, unter sehr beschränkter Mitwirkung der kirchlichen und staatlichen Oberbehörden, den Kirchen- und Schulvorständen übertragen.

Wer den Verhältnissen, wie sie in der Wirklichkeit sind, vor und nach 1852 nahe gestanden hat, kann nur bezeugen, daß seit jener Zeit ein enormer Fortschritt zum Bessern stattgehabt hat, und daß die Vorsteher und Ausschüsse der Landgemeinden, sowie die Kirchen- und Schulvorstände ihre Aufgaben im Wesentlichen durchaus befriedigend, jedenfalls besser gelöst haben, als die frühere staatliche Omnipotenz. Dabei ist aber nicht zu verkennen, daß seit Eintritt der preuß. Regierung durch eine sehr gesteigerte Abwälzung staatlicher Functionen auf die Gemeinden eine Ueberbürdung derselben mit mancherlei Geschäften eingetreten ist, denen die gemeintlichen Functionäre, besonders in den kleinen Gemeinden, nicht gewachsen sind. Eine derartige Ueberbürdung ist nicht geeignet, die Freudigkeit für die Selbstverwaltung zu steigern. Die Vorsteher sehen in

vielen Fällen sich genöthigt, die ihnen aufgebürdeten Geschäfte für Geld durch Dritte theilweise unter Zubuße aus ihrem eigenen Beutel besorgen zu lassen. Der einzelne Mann, welcher von seinem Acker und der Arbeit auf demselben leben muß, leidet manchmal Schaden durch die häufigen Wege zum Amte oder in sonstigen dienstlichen Geschäften.

Darum wird bei der weiteren Entwickelung der communalen Verwaltung als Ziel in's Auge zu fassen sein, daß die Vorsteher der einzelnen Landgemeinden mehr auf die communalen Angelegenheiten der von ihnen verwalteten Gemeinden (die Instandsetzung der Gemeindewege, Führung der Gemeinderechnung, Erhebung der Beiträge, Handhabung der Flur- und Feldmarkpolizei 2c.) beschränkt bleiben, daß dagegen die von den Gemeinden zu besorgenden staatlichen Functionen (die Führung der Stammrollen, Begutachtung von Militär-Reclamationen, Beiwohnung der Militärtermine, Leitung der Land- und Reichstagswahlen, der Volks- und Viehzählungen, Veranlagung der Steuern, Begutachtung der Steuer-Reclamationen 2c. 2c.) auf größere Verbände übergehen. Geeignet zur Uebernahme dieser Functionen erscheinen die Amtsverbände des Gesetz-Entwurfs. In jedem Kirchspiele oder früheren Amtsbezirke werden sich der Regel nach größere Grundbesitzer oder sonstige Notable finden, welche die erwähnten Functionen für den Amtsbezirk übernehmen können und zu übernehmen bereit sind. Es wird jedoch dabei erforderlich sein, daß sie einen Kirchspielsschreiber, Actuar, oder eine ähnliche Persönlichkeit, zur Seite haben, welcher den schriftlichen Theil der Arbeiten besorgt und die Continuität der Geschäftsführung sichert. Denn die zu dieser Geschäftsführung erforderliche Kenntniß der Gesetze, Reglements und Geschäftsformen ist zu umfangreich, als daß ein alle sechs Jahr wechselnder Amtsvorsteher sich ihrer alsbald genügend bemächtigen könnte. Der Wechsel in der Person des Amtsvorstehers kann nicht ohne nachtheilige Rückwirkung auf die Handhabung der Geschäfte bleiben, wenn er nicht einen routinirten Gehülfen zur Seite hat.

Wir haben ein Stück alt-germanischer Selbstverwaltung, älter als unsere Gemeindeverfassung von 1852, als unsere über 100 Jahre alte Aemterverfassung, im Lande Hadeln. Im Lande Hadeln hat jedes Kirchspiel einen Schultheißen aus der Zahl der größeren Hofbesitzer und einen besoldeten Kirchspielschreiber (Actuar); daneben Schöffen.

Die Schultheißen werden durch Cooptation bestellt. Die Kirchspielsgerichte des Landes Hadeln bildeten bis 1852 die unterste Instanz in Gerichts- und Verwaltungsangelegenheiten. Von ersteren ist ihnen seitdem nur die freiwillige Gerichtsbarkeit geblieben, während sie die gesammte untere Verwaltung mit Ausnahme der vom Kreishauptmann wahrge-

nommenen Hoheits-, Landes-, Gewerbe-, Medicinal-, Polizei- :c. Sachen noch jetzt befriedigend aber mit großer Eifersucht gegen jeden Eingriff des Kreishauptmanns handhaben. Man staunt oft, mit welcher Einfachheit der Geschäftsformen die durchgreifendsten Maßregeln, welche unter königlicher Verwaltung dickleibige Acten hinterlassen würde, fast actenlos zur Ausführung gelangen. Etwas Aehnliches, also eine Rückkehr zur altgermanischen Einrichtung, scheint uns das Ziel zu sein, welches bei Einführung der Amtsverbände zu erstreben ist;*) nur daß man, was im Lande Hadeln die Frucht einer langen Geschichte ist, anderswo erst allmählig wird heranwachsen lassen müssen. Dazu gehört aber vor allem, daß nicht jeden Augenblick die neu gelegte Grundlage wieder umgestoßen, von oben herunter an die Stelle des alten Hauses ein neuer Bauplan gesetzt werde. Wir haben in den letzten 20 Jahren drei durchgreifende Reorganisationen (1852, 1859, 1867) erlebt. Die vierte steht uns bevor. Aus Kindern, welche jedes Jahr von einem neuen Lehrer nach einem neuen Lehrplane unterrichtet werden, wird sicher nichts Gescheutes.

Fassen wir die im Vorstehenden dargelegte Ansicht kurz zusammen, so geht sie dahin, daß der Rest unserer noch bestehenden Aemterverfassung ohne Bedenken hinweggeräumt, die Aemterverfassung des Entwurfs an deren Stelle gesetzt werden darf, daß die Bevölkerung, wenn die Bezirke mit Umsicht abgegrenzt werden, die Regierungen mit dem richtigen Tacte vorgehen, sich

*) J. Möser, dessen patriotische Phantasien an vielen Stellen erst jetzt in die Erscheinung übergehende Gedanken — ein wahres Prophetenbuch — enthalten machte bereits 1772 den „Vorschlag zu einem öffentlichen Kirchspielsamte." Dasselbe sollte, „seitdem der Zugang zu den Notariatämtern bisweilen versperrt, die Amts- und Gerichtssprengel auch gar zu weitläufig", nach Art der englischen public offices eine anerkannte Karte des ganzen Kirchspiels, der Gemeinheiten, Brücken, Wege, Grenzen :c., ein Verzeichniß der Gerechtsame, Berechtigungen und Lasten, ein Inventar der Pfarraufkünfte, Gerechtsame, Gebäude, Grundstücke, eine Sammlung der Kirchspielsurkunden, Verzeichniß der Hypotheken, der Steuerkraft der Stätten, ein Depositorium für Privaturkunden und eine Bezeugung der Rechte und Gewohnheiten in Ansehung der Erbfolgen, Ehen, Markt :c. enthalten.

Wer erkennt nicht in diesen englischem Muster entlehnten Vorschlägen die Aehnlichkeit mit den altgermanischen Kirchspielsgerichten des Landes Hadeln?

Vieles von dem, was Möser wollte, hat die Neuzeit bereits und in vollkommenerer Weise geschaffen. Was aber die Möser'schen Vorschlägen vor diesen neueren Schöpfungen auszeichnet, ist die Einheitlichkeit des Gusses. Unsere Justiz-, Kirchen-, Schul-, Steuerverwaltung, Gewerbe-, Sicherheits- und Wohlfahrts-Polizei organisiren unabhängig von einander (verschiedene Staaten im Staat), ihre Polizei-Obrigkeiten, Gerichte, Steuer-, Kataster-, Grundbuch-Aemter, politischen, kirchlichen, Schulgemeinden, Armen- und Communalverwaltungen. Sie vergessen nur zu oft, daß alle diese Organe nur verschiedene Lebensäußerungen für die Gemeinschaftsbedürfnisse einer einheitlichen Bevölkerung sind, die richtiger Weise in der untern Instanz zusammenhalten müssen, während nach oben hin das Princip der Arbeitseintheilung am Platze ist. Diese Organisationen werden für die Bevölkerung weniger zeitraubend, für den Staat billiger, je mehr sie in der untern Instanz zusammenfallen. Sie müssen zu letzterem Zwecke sich kleinen, durch geographische Zusammengehörigkeit vorgezeichneten Mittelpunkten anschließen.

bald in die letztere finden und die zur Ausführung erforderlichen Kräfte stellen wird, daß endlich die Verbindung communaler mit den polizeiobrigkeitlichen Funktionen der Amtsvorsteher bezw. die Uebertragung der vorhandenen gesammtgemeindlichen Angelegenheiten auf die Amtsvorsteher entschieden zu befürworten, dabei jedoch den letzteren eine routinirte Schreibkraft zur Verfügung zu stellen sei.

Gegen letzteres läßt sich der Einwand der Kostspieligkeit erheben. Derselbe ist aber nur scheinbar. Es erwachsen den einzelnen Gemeindevorstehern des Amtsbezirks, wenn sie die Steuern beschreiben, die Stammrollen führen ꝛc. Verluste an Zeit und Auslagen für Hülfe, welche schwerer wiegen als die Besoldung eines Kirchspielschreibers. Die Stellung eines solchen wird gesucht sein, weil sie Gelegenheit zu Nebenverdienst bietet; sie kann deshalb niedriger remunerirt werden.

Die Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs in Ansehung des Landraths sind für die Provinz Hannover von geringerer Bedeutung, als die über den Amtsvorsteher. In den östlichen Provinzen umfaßt der Großgrundbesitz bis zu 50 pCt. des Bodens; der ritterschaftliche Besitz der Provinz Hannover nur 5 bis 7 pCt. Dort ist in den zahlreichen Gutsbesitzern eher Material zu Landräthen, hier bei 80 pCt. bäuerlichen Grundbesitzes vorzugsweise nur Material zu Amtsvorstehern vorhanden. Die Landräthe werden in der Provinz Hannover nach wie vor rein Staatsbeamte, nicht aber Ehrenbedienstete sein müssen.

Bei der Zusammensetzung des Kreisausschusses werden neben den vorhandenen größeren Güter- und Hofbesitzern die städtischen Vertreter in den Vordergrund treten müssen. Letztere werden auf diesem Wege für die Einbuße entschädigt werden, welche die Städte mit städtischer Verfassung an ihrer seitherigen Selbständigkeit erleiden. Schon oben wurde auf diesen Punkt hingewiesen.

Die Beseitigung von Erbschulzen und gutsherrlichen Polizeiobrigkeiten macht uns in der Provinz Hannover keine Sorgen. Was wir in dieser Beziehung besaßen, ist seit 1848 beseitigt. Die früheren Berechtigten haben zwar 1855 empfindlich reagirt; jedoch ohne nachhaltigen Erfolg. Ein großer Theil dessen, was man für die östlichen Provinzen anstrebt, besteht bei uns seit 1852 in Segen.

Politische Correspondenz.

Berlin, 17. December.

Preußen ist um ein Viertelhundert neuer Herrenhausmitglieder [illegible]
ne neue Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen [illegible]
o groß uns der Gewinn scheint, den es mit dieser letzteren erlangt, so wenig
nnen wir dem erfolgten Pairsschub eine andere gute Seite [illegible] als
e eine, daß er zur Durchführung der Kreisreform nothwendig war. Er läßt
h begreifen und billigen als Mittel zum Zweck und insofern für den großen
id erfreulichen Zweck das kleine und unerfreuliche Mittel wohl mit in den
auf zu nehmen ist. Aber jedes Mittel ist ja auch selbst wieder Zweck, und
diesem Sinne — als eine Maßregel, welche in sich ihre Rechtfertigung tragen
llte — hat die Vermehrung der Zahl der Herrenhausmitglieder keinen An-
ruch auf Beifall.

Ein Pairsschub in England gibt, indem er in das Oberhaus auf einmal
ie erhebliche Anzahl neuer Lords befördert, welche einer der großen politischen
arteien angehören, dieser Partei für lange hinaus ein sicheres Uebergewicht
der Versammlung, und eben wegen dieser nachhaltigen Bedeutung eines
glischen Pairschubs vermag schon die bloße Androhung eines solchen die Hart-
idigkeit der bedrohten Majorität zu brechen. Aber bei uns, wo große und
mal feste Parteien fehlen, verbürgt die Ernennung soundsovieler neuer „Herren"
chts weiter als daß die Ernannten in der gerade schwebenden Frage für die
egierung stimmen oder höchstens daß sie auch künftig mit dieser Regierung
hen werden. Dazu kommt aber weiter, daß ein englisches Ministerium einen
airsschub aus eben solchen Leuten recrutiren kann und zu recrutiren pflegt,
elche schon an und für sich eine Anwartschaft haben auf den Sitz im Haus
r Lords — aus den älteren Söhnen von Peers. Nicht also auf dem Wege
ißerlicher Anfügung vermehrt sich das Oberhaus um eine bunte Schaar neuer
litglieder, welche zusammengelesen sind nach Kriterien, die zu der Natur der
irperschaft in keiner inneren Beziehung stehen; sondern Leute, welche so zu
gen virtuell bereits in das Oberhaus gehören, anticipiren nur ihren Eintritt.
nd diese neuen Mitglieder, welche noch in jüngeren Jahren stehen, bilden nun
n Theil des Hauses, der nach menschlicher Wahrscheinlichkeit auf das längste
ben und die längste Mitthätigkeit an den Arbeiten der Versammlung zu
chnen hat. Wie ganz anders ist dies bei uns! Ein gräfliches Mitglied des
errenhauses hat die neuernannten Collegen ehrfurchtsvoll begrüßt wegen ihres
lters. Wir erlauben uns nicht zu unterstellen, daß in diesem Gruße hinter
r Ehrfurcht sich etwas wie Ironie versteckte. Das Herrenhaus würde es ja

bald in die letztere finden und die zur Ausführung erforderlichen Kräfte stellen wird, daß endlich die Verbindung communaler mit den polizei-obrigkeitlichen Funktionen der Amtsvorsteher bezw. die Uebertragung der vorhandenen gesammtgemeindlichen Angelegenheiten auf die Amtsvorsteher entschieden zu befürworten, dabei jedoch den letzteren eine routinirte Schreibkraft zur Verfügung zu stellen sei.

Gegen letzteres läßt sich der Einwand der Kostspieligkeit erheben. Derselbe ist aber nur scheinbar. Es erwachsen den einzelnen Gemeindevorstehern des Amtsbezirks, wenn sie die Steuern beschreiben, die Stammrollen führen 2c. Verluste an Zeit und Auslagen für Hülfe, welche schwerer wiegen als die Besoldung eines Kirchspielschreibers. Die Stellung eines solchen wird gesucht sein, weil sie Gelegenheit zu Nebenverdienst bietet; sie kann deshalb niedriger remunerirt werden.

Die Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs in Ansehung des Landraths sind für die Provinz Hannover von geringerer Bedeutung, als die über den Amtsvorsteher. In den östlichen Provinzen umfaßt der Großgrundbesitz bis zu 50 pCt. des Bodens; der ritterschaftliche Besitz der Provinz Hannover nur 5 bis 7 pCt. Dort ist in den zahlreichen Gutsbesitzern eher Material zu Landräthen, hier bei 80 pCt. bäuerlichen Grundbesitzes vorzugsweise nur Material zu Amtsvorstehern vorhanden. Die Landräthe werden in der Provinz Hannover nach wie vor rein Staatsbeamte, nicht aber Ehrenbedienstete sein müssen.

Bei der Zusammensetzung des Kreisausschusses werden neben den vorhandenen größeren Güter- und Hofbesitzern die städtischen Vertreter in den Vordergrund treten müssen. Letztere werden auf diesem Wege für die Einbuße entschädigt werden, welche die Städte mit städtischer Verfassung an ihrer seitherigen Selbständigkeit erleiden. Schon oben wurde auf diesen Punkt hingewiesen.

Die Beseitigung von Erbschulzen und gutsherrlichen Polizeiobrigkeiten macht uns in der Provinz Hannover keine Sorgen. Was wir in dieser Beziehung besaßen, ist seit 1848 beseitigt. Die früheren Berechtigten haben zwar 1855 empfindlich reagirt; jedoch ohne nachhaltigen Erfolg. Ein großer Theil dessen, was man für die östlichen Provinzen anstrebt, besteht bei uns seit 1852 in Segen.

Politische Correspondenz.

Berlin, 17. December.

Preußen ist um ein Viertelhundert neuer Herrenhausmitglieder und um eine neue Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen reicher geworden. So groß uns der Gewinn scheint, den es mit dieser letzteren erlangt, so wenig können wir dem erfolgten Pairsschub eine andere gute Seite zuerkennen als die eine, daß er zur Durchführung der Kreisreform nothwendig war. Er läßt sich begreifen und billigen als Mittel zum Zweck und insofern für den großen und erfreulichen Zweck das kleine und unerfreuliche Mittel wohl mit in den Kauf zu nehmen ist. Aber jedes Mittel ist ja auch selbst wieder Zweck, und in diesem Sinne — als eine Maßregel, welche in sich ihre Rechtfertigung tragen sollte — hat die Vermehrung der Zahl der Herrenhausmitglieder keinen Anspruch auf Beifall.

Ein Pairsschub in England gibt, indem er in das Oberhaus auf einmal eine erhebliche Anzahl neuer Lords befördert, welche einer der großen politischen Parteien angehören, dieser Partei für lange hinaus ein sicheres Uebergewicht in der Versammlung, und eben wegen dieser nachhaltigen Bedeutung eines englischen Pairschubs vermag schon die bloße Androhung eines solchen die Hartnäckigkeit der bedrohten Majorität zu brechen. Aber bei uns, wo große und zumal feste Parteien fehlen, verbürgt die Ernennung soundsovieler neuer „Herren" nichts weiter als daß die Ernannten in der gerade schwebenden Frage für die Regierung stimmen oder höchstens daß sie auch künftig mit dieser Regierung gehen werden. Dazu kommt aber weiter, daß ein englisches Ministerium einen Pairsschub aus eben solchen Leuten recrutriren kann und zu recrutiren pflegt, welche schon an und für sich eine Anwartschaft haben auf den Sitz im Haus der Lords — aus den älteren Söhnen von Peers. Nicht also auf dem Wege äußerlicher Anfügung vermehrt sich das Oberhaus um eine bunte Schaar neuer Mitglieder, welche zusammengelesen sind nach Kriterien, die zu der Natur der Körperschaft in keiner inneren Beziehung stehen; sondern Leute, welche so zu sagen virtuell bereits in das Oberhaus gehören, anticipiren nur ihren Eintritt. Und diese neuen Mitglieder, welche noch in jüngeren Jahren stehen, bilden nun den Theil des Hauses, der nach menschlicher Wahrscheinlichkeit auf das längste Leben und die längste Mitthätigkeit an den Arbeiten der Versammlung zu rechnen hat. Wie ganz anders ist dies bei uns! Ein gräfliches Mitglied des Herrenhauses hat die neuernannten Collegen ehrfurchtsvoll begrüßt wegen ihres Alters. Wir erlauben uns nicht zu unterstellen, daß in diesem Gruße hinter der Ehrfurcht sich etwas wie Ironie versteckte. Das Herrenhaus würde es ja

wohl gar als eine Verletzung seiner Würde betrachten, wenn man seine Mitglieder für der Ironie fähig hielte. Aber das ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die nun für Lebenszeit ernannten neuen „Herren" sterblich sind, während Grafenverbände und Verbände des alten und befestigten Grundbesitzes, über das Loos der Zeitlichkeit erhaben, in Gemäßheit der Verordnung von 1854 hoffen dürfen, die Jahrhunderte hindurch unendliche Reihen von Praesentirten ins Haus zu schicken. Woraus sich ergiebt, daß, wenn die Verordnung von 1854 fortfährt die Zusammensetzung des Herrenhauses zu regeln, die dem Tode nicht unterworfenen Grafenverbände und Verbände des alten und befestigten Grundbesitzes von der zeitweiligen Vermischung mit kurzlebigen Sterblichen nicht viel zu befahren haben — so wenig als etwa, wenn der Vergleich gestattet ist, ein Alpengletscher von einem warmen Sommerregen zu befahren hat: selbst wenn es solch einem warmen Regen einmal gelänge, all das Eis, all die schroffen starren Zacken zu schmelzen, so würde doch das laue Himmelswasser sich alsbald wieder verlaufen haben, und die starren Eisfelder, das natürliche Ergebniß der dauernden Bedingungen der Oertlichkeit, würden sich frisch bilden. Um dem Einflusse des Kleinadels, der in dem Herrenhause, wie dasselbe heute organisirt ist, naturgemäß immer wieder vorherrschen muß, die nachhaltige Gegenwirkung anderer Elemente an die Seite zu setzen, wäre also der Pairsschub periodisch zu wiederholen: er dürfte nicht eine Ausnahmsmaßregel bleiben, er müßte zur normalen Einrichtung werden. Das aber würde offenbar in der Sache darauf hinauslaufen, daß die Regierung, so oft sie zu befürchten hätte, das Herrenhaus werde ihr in irgend einer Angelegenheit widerstreben, einfach die nöthige Anzahl neuer Mitglieder ernennte, um eine ihr günstige Mehrheit herzustellen. Die Ueberflüssigkeit einer derartigen ersten Kammer braucht nicht erst erwiesen zu werden und ihre Ueberflüssigkeit wäre keineswegs ihre schlimmste Eigenschaft. Das superflua non nocent hat keine Geltung in dem Staatsleben. Hier ist jeder unnöthige Kraftverbrauch ein Verlust und jede inhaltlose Form eine Gefahr. Eine Kammer, welcher nichts übrig bliebe als Ja zu sagen zu allen Handlungen und Vorschlägen der Regierung, würde sich nicht viel zu bemühen haben, aber auch die geringe Mühe wäre vergeudet; bedenklicher noch würde die Unwahrheit sein, die einer so beschaffenen Kammer anklebte. Sie würde dem constitutionellen Organismus ein Glied anheucheln, das in Wirklichkeit gar nicht existirte, sie würde den Schein liefern des Zweikammersystems, während in der That die eine Kammer fehlte. So wenig wie ein Herrenhaus, in welchem nur die Standesinteressen und Meinungen einer kleinen Minderheit der Bevölkerung zur Geltung gelangen, so wenig kann uns eines gefallen, welches nichts weiter wäre als eine Puppe der Minister. In dem einen wie dem andern Fall wird die Wahrheit des constitutionellen Wesens gefälscht; der einen wie der anderen Larve des Zweikammersystems wäre die ungeschminkte Einrichtung einer einzigen Kammer vorzuziehen.

Zum Glücke gewährt gerade die neue Kreisordnung, um deretwillen der Pairsschub geschehen ist, eine Bürgschaft dafür, daß das preußische Oberhaus

nicht lange mehr auf der durch periodische Einschiebungen hoher Beamten und Generale temperirten Standschaft des Kleinadels beruhen werde. Es ist nicht wohl denkbar, daß, nachdem die Privilegien beseitigt sind, welche die Ritterschaft bezüglich der localen Verwaltung besaß, das Privileg fortdauern könne, das der Ritterschaft einen unverhältnißmäßigen Antheil an einer der beiden das Parlament des Staates bildenden Körperschaften eingeräumt hat. Vielmehr soll nach der übereinstimmenden Ansicht der Regierung und der liberalen Parteien die neue Kreisordnung die Grundlage sein weiterer Reformen der administrativen und politischen Organisation des Staates, und indem diese Reformen sich von unten nach oben aufbauen und in Gemeinde, Kreis und Provinz an die Stelle der ständischen Autonomie und der Beamtenhierarchie die bürgerliche Selbstverwaltung setzen, werden sie nicht zuletzt halt machen vor dem Herrenhaus als der obersten Akropolis des Ständethums, in welcher mitunter auch hohe Beamte zur Belohnung und weiteren Bewährung ihrer Disciplin einen Ehrensitz finden. Wenn man daher liberalerseits es fast als selbstverständlich ansieht, daß, sobald erst auf Grund der neuen Kreisordnung eine neue Provinzialordnung entstanden sein wird, sich aus und mittelst dieser letzteren eine Umbildung der ersten Kammer ergeben müsse, so entspricht eine solche Entwicklung sicher der Natur der Dinge. Indessen weil die Frage der Herrenhausreform sich mit solcher Unabweisbarkeit stellt, ist sie nicht auch schon als gelöst zu betrachten. Es genügt nicht, daß mit Ausnahme der Vertreter der gräflichen und ritterschaftlichen Verbände alle Welt darüber einig sei, daß das Herrenhaus fürderhin nicht mehr zum größten Theile aus den Vertretern der gräflichen und ritterschaftlichen Verbände zusammengesetzt sein dürfe. Es bedarf auch der klaren Erkenntniß, welch andere Zusammensetzung ihm dafür gegeben werden soll, gegeben werden kann. Und hierauf läßt sich keine befriedigende Antwort finden, wenn man nicht die weitere Frage thut und beantwortet: welche Functionen soll und kann eine erste Kammer in unsrem Staate versehen? Mit allgemeinen Redensarten: es müsse an die Stelle des Herrenhauses ein Staatsrath, ein Senat oder dergleichen treten, ist wenig gethan; vielmehr müssen die beiden erwähnten Punkte so lange und so eingehend erörtert werden, bis sich, wenigstens bei den liberalen Parteien, die Meinungen darüber erklärt und festgestellt haben: was soll unsre erste Kammer leisten? und um das zu leisten, wie muß sie gebildet sein?

Das eben macht ja die Bedeutung der neuen Kreisordnung aus, daß sie das Problem der Reorganisation der Kreise von den beiden Gesichtspunkten, dem anatomischen und dem physiologischen — so darf man sich ja wohl ausdrücken — aufgefaßt und zu lösen versucht hat. Wenn sie sich damit begnügt hätte, die Virilstimmen der Rittergutsbesitzer abzuschaffen, die Kreistage in einer den thatsächlichen socialen Verhältnissen mehr entsprechenden Weise zusammenzusetzen, die Reform hätte nur eine sehr mäßige Wichtigkeit. Die Bedeutung des Gesetzes liegt darin, daß es den neugebildeten Organen auch ein neues Leben, daß es den Kreisen eine viel umfassendere und inhaltreichere Wirksamkeit verleihen will als dieselben bisher besaßen. Um des neuen und nicht nur

neuen, sondern originellen Inhaltes des Gesetzes halber hat man demselben vorgeworfen, daß es ein Experiment sei. Und allerdings ob die Selbstverwaltung, wie sie das Gesetz in den ländlichen Bezirken der östlichen Provinzen der Monarchie einzuführen unternimmt, gedeihen werde, das kann in letzter Instanz nur der Erfolg entscheiden. Aber alle gesetzgeberische Arbeit ist ihrer Natur nach experimentell, es sei denn daß sie sich nur begnügte, schon existentes Gewohnheitsrecht in Gesetzesartikel zu fassen, und da selbst diese bloße Redactionsthätigkeit den bisher ungeschriebenen Normen ein neues Element, eben das des Geschriebenseins, hinzufügt, so müßten die, welche wollen, daß der Gesetzgeber nicht experimentire, folgerichtig verlangen, daß er überhaupt keine Gesetze gebe, daß es vielmehr dem instinctiv oder intuitiv schaffenden Volksgeiste allein zustehen müsse, kraft eines dunkelen Naturprozesses aus sich selbst heraus neues Recht zu schaffen, das bei Leibe nicht in Paragraphen und Artikel formulirt werden dürfe. Wie in unsrer nun einmal mit der Krankheit des Bewußtseins behafteten Zeit der Volksgeist etwas wie eine Kreisordnung auf dem Wege des unbewußten Schaffens fertig bringen solle, das ist nicht wohl abzusehen. Mit einem solchen Vorwurf, das neue Gesetz experimentire, sollte man also nicht mehr kommen; das Argument gehört zu der Klasse derer, die alles und darum nichts beweisen. Mit viel größerem Rechte würde man das Gesetz tadeln und verwerfen dürfen, wenn es dem Experimente nichts überließe, wenn es der spontanen Entwicklung des öffentlichen Lebens eine Zwangsjacke anlegen, ihm nur mathematisch festgestellte mechanische Bewegungen gestatten wollte. Der Gesetzgeber soll freilich neue Normen schaffen, aber er soll nicht der Herr und Meister bleiben wollen „der Creaturen die er machte." Er soll die Kräfte, welche zur gesunden Entwicklung des Organismus beizutragen vermögen, freimachen, nicht sie fesseln und unterbinden. Wenn man der neuen Kreisordnung mit Grund entgegenhalten könnte, daß sie die locale Verwaltung in willkührlicher Absehung von den natürlich gegebenen, den historisch gewordenen Verhältnissen, nach Maßgabe abstracter Anschauungen, momentaner Parteiströmungen, doctrinärer Liebhabereien neu eingerichtet hätte, so hieße das allerdings, daß das Gesetz künstlich gemacht, nicht natürlich geboren sei, und das haben vielleicht die, welche dem Gesetze seine experimentelle Natur vorwerfen, eigentlich sagen wollen. Allein weder der Inhalt des Gesetzes noch seine Entstehungsgeschichte berechtigten dazu, es als eine Schöpfung der politischen Tendenz, der gelehrten Abstraction oder, wie vorzugsweise gesagt wird, des liberalen Doctrinarismus zu bezeichnen. Nicht die Geschichte seiner Entstehung; denn es ist das Ergebniß einer langen und langsamen Entwicklung, der Abschluß einer Arbeit von Jahrzehnten, an welcher sich Männer aller Parteien und sehr verschiedener socialer Lebensstellungen und praktischer wie gelehrter Berufe betheiligt haben; und noch zuletzt, nach so jahrelangen Vorbereitungen hat das Werk sein Zustandekommen verdankt vor Allem der Festigkeit eines Monarchen, welcher zu keinen Neuerungen zuzustimmen pflegt, von deren Nothwendigkeit er sich nicht ernsthaft überzeugt hat, dann der Entschiedenheit einer Regierung, welche es durchaus nicht

nöthig hat, durch liberale Zugeständnisse Popularität zu erwerben, und endlich der Mäßigung der Volksvertretung, deren Mehrheit sich hat bereit finden lassen, in etlichen Punkten ihren eignen Wünschen und Ansichten zu entsagen, während von den wenigen Gegnern unter den Abgeordneten nicht wenige gegen das Gesetz nicht sowohl aus sachlichen als aus Gründen der Parteipolitik stimmten. Was aber den Inhalt des Gesetzes angeht, so fehlen alle die Merkmale, welche Schöpfungen der Theorie anzukleben pflegen. Seine Motive können nicht gefunden werden in der Sucht nach Neuem, nach äußerlicher Gleichheit und abstracter Gerechtigkeit: es ist nicht ausgeklügelt in Gemäßheit einer formalen Logik, es zieht keine Consequenzen dem System zu lieb und ordnet nichts an der Symmetrie halber. Nirgends verläßt es den Boden der realen Verhältnisse, überall geht es von dem heute Bestehenden aus, sowohl wenn es das Recht der Theilnahme an der Kreisverwaltung nach wie vor von dem Grundbesitz abhängen, wenn es den Unterschied zwischen Stadt und Land, zwischen großem und kleinem Grundbesitz fortbestehen läßt, als auch wenn es neben der Selbstthätigkeit, zu der es die Bürger in Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit beruft, den Beamten des Staates eine solche Machtfülle vorbehält, daß dem Staate überall sein Recht der obersten Aufsicht und, wo es Noth thut, des Eingreifens, gewahrt ist und daß die bureaukratische Thätigkeit immer da eintreten kann, wo die bürgerliche Selbstverwaltung sich unzulänglich erweist.

Statt der Behauptung, daß das Gesetz abstrahire und experimentire, läßt sich mit Fug nur Eines aussprechen und dies Eine dünkt uns nicht sowohl Vorwurf als Lob: das Gesetz ist getragen durch eine sehr hohe, sehr hoffnungsvolle Anschauung von der Reife und Tüchtigkeit des preußischen Volkes. Es baut auf die intellectuelle und sittliche Bildung der Bürger und muthet ihrer Energie, ihrer Ausdauer und Opferfähigkeit Großes zu. Diese Anschauung als Optimismus zu bezeichnen ist gestattet, aber es pflegen nicht die schlimmsten Zeiten einer nationalen Gesetzgebung die zu sein, in welcher der Gesetzgeber von seiner Nation lieber zu groß als zu gering denkt. Und übrigens auch die optimistische Zuversicht, welche einen so großen Theil der öffentlichen Geschäfte in die Hände der Bürger legt, hat den Gesetzgeber nicht von Ungefähr angeflogen. Ein Volk, welches von all seinen Männern den Dienst der Waffen verlangt und erlangt, das bietet allerdings eine Gewähr dafür, daß es auch ausgedehnte bürgerliche Pflichten und Rechte sich selbst zum Vortheil auszuüben vermögen werde. Und wenn ein solcher Schluß erlaubt ist, dann hat man wohl das Recht zu hoffen, daß zu den Erfolgen, welche das preußische Volk in Feindesland erkämpft hat, es andere, nicht blutige aber nicht minder ehrenvolle Erfolge daheim, auf dem friedlichen Felde der bürgerlichen Verwaltung erringen werde, und daß die neue Kreisordnung von den kommenden Geschlechtern mit demselben Stolze und derselben Dankbarkeit werde gepriesen werden, womit heute nicht Preußen allein, sondern Deutschland an seinen erprobten Heereseinrichtungen hängt.

Wir wünschten mit dem Ausdruck dieser Hoffnung unsre heutige politische

Monatsbetrachtung schließen zu können; allein gewisse Vorgänge, welche seit mehreren Tagen die öffentliche Meinung beschäftigen, ja beunruhigen, sind von zu bedeutsamer Natur als daß ihrer nicht wenigstens hier erwähnt werden müßte. Es hat verlautet, daß Fürst Bismarck, der eben jetzt in die Hauptstadt zurückgekehrt ist, den Wunsch hege, in der von ihm bekleideten amtlichen Stellung, so wie sie heute beschaffen ist, nicht länger zu verharren, genauer gesagt, sich der in seiner Person als dem Kanzler des deutschen Reiches und dem preußischen Ministerpräsidenten und preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestehenden Aemtercumulation wenigstens theilweise zu entziehen. Wenn es sich nur darum handelte, einem Manne, dessen Kraft, wie groß sie ist, doch nur die ist eines einzigen Mannes, eine Erleichterung der auf ihm ruhenden Arbeitslast zu verschaffen, so würde einerseits jeder Einwand gegenüber der Thatsache, daß der Fürst diese Last zu schwer findet, verstummen müssen, und andrerseits könnte die Ausscheidnng einiger minder wichtiger Obliegenheiten aus dem der unmittelbaren Wirksamkeit des Fürsten unterstellten Geschäftskreise wohl die gewünschte Arbeitsminderung erzielen. Allein die Sache, heißt es, liege nicht so einfach. Wenn auch die ersten Angaben später als unrichtig bezeichnet worden sind, wonach der Fürst sich auf das Amt des deutschen Reichskanzlers hätte beschränken und seiner Stellung innerhalb und an der Spitze des preußischen Ministeriums hätte völlig entsagen wollen, so wird ihm doch um so bestimmter die Absicht beigelegt, zum wenigsten sich des Vorsitzes im preußischen Ministerium zu entkleiden. Indeß auch diese neuste Version klingt noch unklar genug, und man darf sich nicht wundern, daß ihr vielfach die Auffassung entgegengebracht wird, dem Fürsten sei es überhaupt um nichts anderes zu thun als um eine gründliche Neubildung des preußischen Ministeriums, welches zumal in Folge der jüngsten mit den Schicksalen der Kreisordnung im Herrenhaus verknüpften Vorgänge viel von seiner ohnehin schon längst nicht mehr völligen Homogeneität eingebüßt hat.

Wie immer dem sei, wir mögen bei diesem Anlaß nicht verschweigen, daß wenige politische Räthselaufgaben so geeignet sind, bei dem nachdenkenden Deutschen eine unbehagliche Stimmung hervorzurufen als das Problem einer Grenzenziehung oder gar Auseinandersetzung zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem Leiter der preußischen Politik. Wer hätte sich in einer hypochondrischen Stunde der sorgenvollen Betrachtung erwehren können, daß das Maß der Arbeit und Verantwortlichkeit, welches heute von dem ersten Staatsmann Preußens und Deutschlands getragen wird, für andere als so mächtige Schultern zu gewaltig wäre? Aber zur Beschwichtigung dieser Sorge hat bisher die tröstliche Thatsache genügt, daß wir einstweilen einen solchen Mann haben, und die Hoffnung, daß es ihm noch lange gegönnt sei, seiner außerordentlichen Aufgabe durch seine außerordentliche Kraft gerecht zu werden. Wenigstens so lange der Staatsmann, der auf der Grundlage der preußischen Monarchie das deutsche Reich aufzurichten verstanden hat, zugleich deutscher Kanzler und preußischer Premier ist, wird, so dachten wir, die größte und schwierigste der inneren deutschen